GRENZEN, RÄUME UND IDENTITÄTEN

Der Oberrhein und seine Nachbarregionen von der Antike bis zum Hochmittelalter

ARCHÄOLOGIE UND GESCHICHTE 22

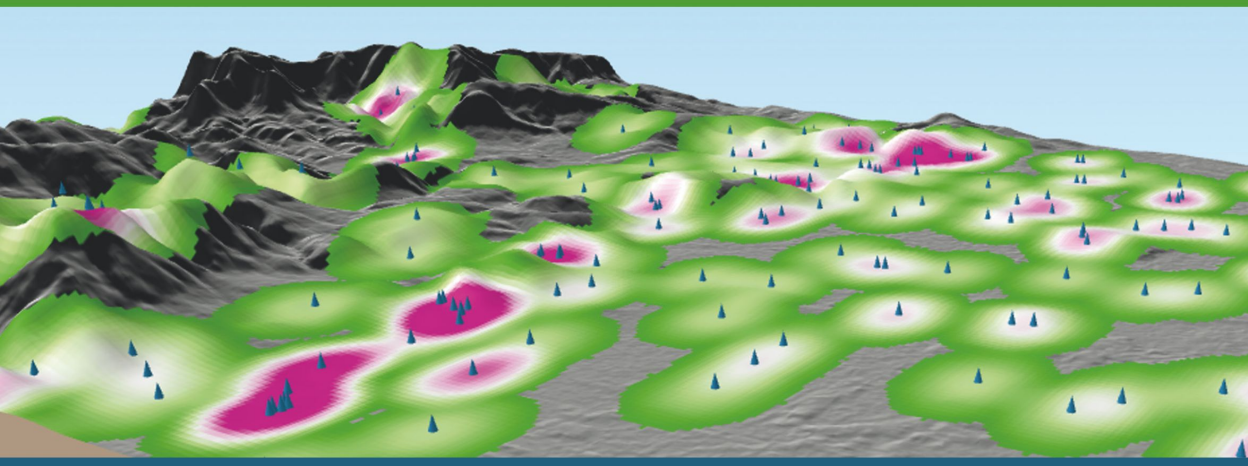

Herausgegeben von
Sebastian Brather und
Jürgen Dendorfer

THORBECKE

Grenzen, Räume und Identitäten

Der Oberrhein und seine Nachbarregionen von der Antike bis zum Hochmittelalter

ARCHÄOLOGIE UND GESCHICHTE

Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend
in Südwestdeutschland

Herausgegeben von
Sebastian Brather, Jürgen Dendorfer, Alexander Heising
und Christoph Huth

für den
Forschungsverbund „Archäologie und Geschichte
des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland“
an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

www.fvag.uni-freiburg.de

Band 22

Jan Thorbecke Verlag

Grenzen, Räume und Identitäten

Der Oberrhein und seine Nachbarregionen von der Antike bis zum Hochmittelalter

Herausgegeben von
Sebastian Brather und Jürgen Dendorfer

Jan Thorbecke Verlag

Im Freiburger Forschungsverbund „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland“ haben sich die Disziplinen Urgeschichtliche, Provinzialrömische, Frühgeschichtliche und Mittelalterarchäologie sowie Mittelalterliche Geschichte und Landesgeschichte zusammengeschlossen. Seine Mitglieder sind zurzeit: Sebastian Brather, Jürgen Dendorfer, Dieter Geuenich, Alexander Heising, Christoph Huth, Heinz Krieg, Gabriele Seitz, Heiko Steuer und Thomas Zotz.

Gedruckt mit Unterstützung der
Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung, Köln
Wissenschaftlichen Gesellschaft Freiburg im Breisgau

Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2017 Jan Thorbecke Verlag, ein Unternehmen der Verlagsgruppe Patmos
in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagabbildung: Michael Kempf, Freiburg
Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck: CPI books GmbH, Leck
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-7372-6

Vorwort

Mit diesem Band ändert sich das Aussehen der Reihe „Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland“. Seit 30 Jahren wird sie vom Freiburger Forschungsverbund „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland“ herausgegeben und im Thorbecke Verlag veröffentlicht. Inhaltlich erstreckt sich die Reihe auf urgeschichtliche und provinzialrömische, frühgeschichtliche und Mittelalterarchäologie sowie die mittelalterliche Geschichte und Landesgeschichte. Bislang 20 Bände sind seit 1986 in aufwändiger Aufmachung und in einem großen Format erschienen.

Um die Reihe bei vertretbaren Druckkostenzuschüssen weiterführen zu können, haben wir uns gemeinsam mit dem Verlag zu einem veränderten Layout entschieden. Mit dem 22. Band gehen wir nicht nur zu einem gebräuchlicheren und damit etwas kleineren Format über. Die Bände präsentieren sich zukünftig im Hardcover; die zuvor auf dem Schutzumschlag angebrachten Bilder und Informationen sind nun direkt auf dem Pappband aufgebracht und können so in Bibliotheken dauerhaft bewahrt werden.

Wir bitten die Leserinnen und Leser weiterhin um ihr reges Interesse an unserer Reihe und wünschen ihr einen weiterhin so großen Zuspruch wie bisher.

Sebastian Brather — Sprecher des Forschungsverbundes

Inhaltsverzeichnis

Sebastian Brather und Jürgen Dendorfer
Einführung. Grenzen, Räume und Identitäten am Oberrhein 1

I. Geographische Räume und politische Grenzen

Thomas Meier
Potenziale und Risiken der Umweltarchäologie 13

Iso Himmelsbach
Erfahrung – Recht. Wassernutzung und Wassergefahr im Elsass und am Oberrhein 55

Lars Blöck und Erik Beck
Alle Wege führen nach … Breisach! Das römerzeitliche und mittelalterliche Verkehrssystem zwischen Rhein und Tuniberg. Methodische Überlegungen zwischen Archäologie und Geschichte ... 65

Heiko Wagner
Höhenlage und Siedlung. Der Schwarzwald als siedlungsleere Barriere? 89

Peter Eich
Caesars Konstruktion der Rheingrenze 117

Dieter Geuenich
Die *Alamannia* und ihre Grenzen (5. bis 9. Jahrhundert) 137

II. Kulturelle Räume

Sebastian Brather
Raumanalysen in der Frühmittelalterarchäologie. Kontexte und Interpretationen 157

Christoph Huth
Kulturelle Räume am Oberrhein im 1. Jahrtausend v. Chr.
Überlegungen zum Aussagewert urgeschichtlicher Quellen 179

Alexander Heising
Kommunikationsräume innerhalb römischer Provinzen. Das Beispiel
Germania Superior – eine Provinz mit zwei Gesichtern? 199

Heiko Steuer
Die Formierung der „Alemannen" in der Spätantike 239

Susanne Brather-Walter
Kommunikationsreichweiten und Kleidungsvarianten
anhand merowingerzeitlicher Bügelfibeln 287

Felix Heinzer
Schreiblandschaften an Oberrhein und Bodensee.
Entwicklungsdynamiken früh- und hochmittelalterlicher
Buch- und Schriftkultur im deutschen Südwesten 303

Volkhard Huth
Kulturräume und Raumszenarien. Aspekte und Konzepte
kultureller Raumbildung am Oberrhein 323

III. Politische Räume

Jens Schneider
Begriffe und Methoden der aktuellen Raumforschung 341

Jean-Claude Rebetez
La formation des territoires du diocèse et de la principauté épiscopale
de Bâle du haut Moyen Âge au XIIe siècle 359

Tobie Walther
Der Raum der Straßburger Bischofskirche im Spiegel
ihrer „Eigenklöster" bis zum Episkopat Kunos (1100–1123/1125) 383

Karl Weber
Pagus und *ducatus* am südlichen Oberrhein in merowingischer
und karolingischer Zeit 411

Thomas Zotz
Zähringer und Staufer. Politische Räume am Oberrhein 435

IV. Raumstrukturierungen

Rainer Schreg
Interaktion und Kommunikation im Raum.
Methoden und Modelle der Sozialarchäologie 455

Hubert Fehr
Jenseits der Ethnizität. Wirtschaftliche, soziale und politische Räume
im archäologischen Befund 493

Gabriel Zeilinger
Frühe Städte – viele Herren. Die Staufer und die Urbanisierung
des Elsass 519

Jürgen Dendorfer
Raumwirkungen hochmittelalterlicher Klostergründungen 533

Heinz Krieg
Raumwahrnehmungen in der hochmittelalterlichen Historiographie
des deutschen Südwestens 555

Register 575
Personenregister 575
Ortsregister 582

Einführung. Grenzen, Räume und Identitäten am Oberrhein

Sebastian Brather und Jürgen Dendorfer

I. Räume am Oberrhein

Die Frage nach Räumen und ihren Grenzen am Oberrhein beschäftigt die historischen und archäologischen Wissenschaften seit langem, und auch der seit 1984 bestehende Freiburger Forschungsverbund „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland" hat Forschungen auf diesem Gebiet beigetragen.[1] Eine politische Geschichtsschreibung im Schatten nationalstaatlicher Diskurse des 19. und 20. Jahrhunderts formte in der Zwischenkriegszeit Fragestellungen, Interessenshorizonte und Problematisierungen aus, die bis heute prägend blieben.[2] In den Jahrzehnten zwischen den Weltkriegen wurden zudem in den Debatten um Grenzen, insbesondere um die Rheingrenze im Westen Deutschlands, landesgeschichtliche Raumkonzepte und Methoden entwickelt, die in den beteiligten Fächern weiterhin wirkmächtig sind:[3]

---

1 Überblick: Sebastian Brather, Dieter Geuenich, Alexander Heising, Christoph Huth, Heinz Krieg, Hans Ulrich Nuber, Gabriele Seitz, Heiko Steuer und Thomas Zotz, 25 Jahre Forschungsverbund 1984–2009 „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland" an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau (Archäologie und Geschichte. Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends, Sonderbd.), Rahden 2010.

2 Aus der Fülle an Literatur zur wissenschaftsgeschichtlich notwendigen Einordnung vgl. zur Grenzraumforschung im Westen: Wolfgang Freund, Volk, Reich und Westgrenze. Deutschtumswissenschaften und Politik in der Pfalz, im Saarland und im annektierten Lothringen 1925–1945, Saarbrücken 2006; Griff nach dem Westen. Die „Westforschung" der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919–1960), hg. von Burkhard Dietz, Helmut Gabel und Ulrich Tiedau, 2 Bde., Münster 2003.

3 Allgemein Willi Oberkrome, Probleme deutscher Landesgeschichtsschreibung im 20. Jahrhundert. Regionale Historiographie im Spannungsfeld von Politik und Wissenschaft, in: Westfälische Forschungen 46 (1996), S. 1–36; zu der mittlerweile gut erforschten institutionellen Verankerung der Anfänge der Landesgeschichte in Freiburg in diesem Zeitraum: Andre Gutmann, Zwischen Barbarossa, Gauforschung und Wehrmachtsvorträgen. Hans-Walter Klewitz als Vertreter der Freiburger Mediävistik 1940–1943, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 161 (2013), S. 377–426; Ders., Das Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Freiburg im ersten Jahrzehnt seines Bestehens. Eine Geschichte persönlicher Querelen und struktureller Defizite, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 163 (2015), S. 301–341. Zum alemannischen Institut: Franz Quarthal, Das Alemannische Institut von seiner Gründung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, in: Das Alemannische Institut. 75 Jahre grenzüberschreitende Forschung (1931–2006), hg. vom Alemannischen Institut Freiburg im Breisgau (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 75), Freiburg/München 2007, S. 47–96.

etwa die jahrzehntelange Fokussierung auf „Stämme“ und auf ethnische Gruppen in den archäologischen Disziplinen oder das ungeachtet aller Kritik nie ersetzte Paradigma zur Beschreibung des Herrschaftswandels im Mittelalter, das Theodor Mayer auf die Formel vom „Personenverbandsstaat zum institutionalisierten Flächenstaat“ gebracht hat.[4]

Der Diskurs über Räume, Grenzen und Identitäten in den historischen Wissenschaften war im deutschsprachigen Raum lange belastet durch einen unreflektierten Umgang mit diesen methodischen Prämissen. In den letzten Jahrzehnten sind diese Konzepte sowohl in der Archäologie als auch in der Geschichtswissenschaft grundsätzlich in die Kritik geraten.[5] Eine international rege geführte Diskussion über neue Zugänge zur Kategorie des Raumes in der Geschichte – vom *spatial turn* bis zu den *topographies of power*[6] – ist in der mittelalterlichen Geschichtsforschung im deutschsprachigen Raum zwar schon gelegentlich aufgegriffen worden,[7] hat aber noch in keiner Hinsicht zu einer konsensfähigen Theoriebildung geführt. Die aktuelle Diskussion um die Konstituierung von Räumen durch politisches Handeln bzw. die akteursbezogene Formung von Wahrnehmungsräumen bietet hervorragende Möglichkeiten für eine grundlegende Revision immer noch verfolgter Ansätze der politischen Geschichte des frühen und hohen Mittelalters. Sie ermöglicht es, Vorannahmen wie die nach der Wirkmächtigkeit politischer Raumordnungen (Herzogtum, Grafschaft, Herrschaftsräume) zu problematisieren und auf diese Weise einen Beitrag zur Diskussion um die Reichweite politischer Herrschaft beziehungsweise zur Institutionalisierung politischer Gewalt und Staatlichkeit des Früh- und Hochmittelalters zu leisten.

---

4 Theodor Mayer, Der Staat der Herzoge von Zähringen (Freiburger Universitätsreden 20), Freiburg i. Br. 1935, hier S. 6f.; zu Theodor Mayer: Anne Christine Nagel, Im Schatten des Dritten Reichs. Mittelalterforschung in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1970, Göttingen 2005; zum wichtigen und bleibenden Beitrag der Landesgeschichte zur Reichs- und Verfassungsgeschichte: Matthias Werner, Zwischen politischer Begrenzung und methodischer Offenheit. Wege und Stationen deutscher Landesgeschichtsforschung im 20. Jahrhundert, in: Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert, hg. von Peter Moraw und Rudolf Schieffer (Vorträge und Forschungen 62), Ostfildern 2005, S. 251–364.

5 Sebastian Brather, Ethnische Interpretationen in der frühgeschichtlichen Archäologie. Geschichte, Grundlagen und Alternativen (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 42), Berlin/New York 2004; Hubert Fehr, Germanen und Romanen im Merowingerreich. Frühgeschichtliche Archäologie zwischen Wissenschaft und Zeitgeschehen (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 68), Berlin/New York 2010; Jens Schneider, Auf der Suche nach dem verlorenen Reich. Lotharingien im 9. und 10. Jahrhundert (Publications du Centre Luxembourgeois de Documentation et d’Études Médiévales 30), Köln/Weimar/Wien 2010.

6 Construction de l’espace au Moyen Âge. Pratiques et représentations (Histoire ancienne et médiévale 96), Paris 2007; Topographies of Power in the early middle ages, hg. von Mayke de Jong, Frans Theuws und Carine van Rhijn (The Transformation of the Roman world 6), Leiden/Boston 2001.

7 Caspar Ehlers, Die Integration Sachsens in das fränkische Reich (751–1024) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 231), Göttingen 2007; Places of Power. Orte der Herrschaft, hg. von Caspar Ehlers (Deutsche Königspfalzen I, 8), Göttingen 2007; Schneider (wie Anm. 5).

Umgekehrt lassen sich seitens der Archäologie Wirtschafts- und Kulturräume sowie deren Einfluss auf politische und ethnische Prozesse analysieren. Bislang blieb die Untersuchung oft auf die Suche nach Siedlungsräumen von „Stämmen" und „Völkern" begrenzt. Erst das Verständnis, dass kollektive Identitäten in entscheidender Weise – flexible und heterogene – Gruppen und Gesellschaften formen, hat der Debatte in den letzten Jahren neue Perspektiven eröffnet. Kommunikationsbeziehungen, wie sie durch wirtschaftlichen Austausch und kulturelle Netzwerke etabliert wurden, erscheinen nun nicht mehr hinreichend, um soziale Räume abzugrenzen. Vielmehr bedienten sich Gesellschaften dazu in spezifischen Situationen ausgewählter materieller Zeichen, eines bestimmten Habitus beziehungsweise spezifischer symbolischer Handlungen. Im Gegensatz zu älteren Konzepten, nahezu „naturwüchsige" Stämme hätten im Laufe der Zeit ihre politische Verfassung hervorgebracht, geht man heute vielmehr davon aus, dass oft erst politische Ordnungen zur Ausbildung räumlichen Selbstverständnisses führten.[8] Beziehungen zwischen Identität und Raum erscheinen daher flexibel und dynamisch, so dass die Spielräume der Akteure angesichts struktureller Gegebenheiten[9] besonderes Interesse der archäologischen Forschung beanspruchen können.

Der Oberrhein als geographisch definierter Untersuchungsraum – zwischen Schwarzwald und Vogesen in Ost-West-Richtung, von der burgundischen Pforte im Süden bis nach Mannheim im Norden – bietet sich für die Erprobung neuer kulturwissenschaftlicher Raumkonzepte besonders an. Bis in die jüngste Zeit sind zwar stets einschlägige Forschungen publiziert worden,[10] die konzeptionelle Bewusstheit des Umgangs mit dem Raumbegriff in diesen Sammelbänden ist aber in der Regel beschränkt.[11] Neue Fragen, die sich im Rahmen des *spatial turns* ergeben, wurden bisher noch nicht auf den Raum angewandt. Die rege Detailforschung bietet dennoch zahlreiche Ansatzpunkte für eine ergebnisoffene Diskussion über die Ausformung von

8 Fehr (wie Anm. 5); Guy Halsall, Barbarian migrations and the Roman West, Cambridge 2007, 376–568; Siân Jones, The archaeology of ethnicity. Constructing identities in the past and present, London u. a. 1997.

9 Martina Löw, Raumsoziologie, Frankfurt a. M. 2001; Ulrich Müller, Netzwerkanalysen in der Historischen Archäologie. Begriffe und Beispiele, in: Historia archaeologica. Festschrift Heiko Steuer, hg. von Sebastian Brather, Dieter Geuenich und Christoph Huth (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 70), Berlin/New York 2009, S. 735–754.

10 Historische Landschaft – Kunstlandschaft? Der Oberrhein im späten Mittelalter, hg. von Peter Kurmann und Thomas Zotz (Vorträge und Forschungen 68), Ostfildern 2008; Räume und Grenzen am Oberrhein, hg. von Brigitte Herrbach-Schmidt und Hansmartin Schwarzmaier (Oberrheinische Studien 30), Ostfildern 2012.

11 Hervorzuheben sind jedoch die folgenden Arbeiten: Thomas Zotz, Der Oberrhein. Raumbegriff und Aspekte der territorialen und politischen Geschichte im Spätmittelalter, in: Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel (1350–1525), hg. von Sönke Lorenz und Thomas Zotz, Stuttgart 2001, S. 13–23; Ders., Der Südwesten im 8. Jahrhundert. Zur Raumordnung und Geschichte einer Randzone des Frankenreichs, in: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht, hg. von Hans Ulrich Nuber, Heiko Steuer und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 13), Ostfildern 2004, S. 13–30; Heinz Krieg, Zur Geschichte des Begriffs „Historische Landschaft" und der Landschaftsbezeichnung „Oberrhein", in: Kurmann/Zotz (Hg.) (wie Anm. 10), S. 31–64; Brigitte Kurmann-Schwarz, Zur Geschichte der Begriffe „Kunstlandschaft" und „Oberrhein" in der Kunstgeschichte, in: Kurmann/Zotz (Hg.) (wie Anm. 10), S. 65–90.

Grenzen und Räumen sowie ihre Effekte auf Identitätsbildungen von der Antike bis ins Hochmittelalter.

II. Konzept der Tagung

Dies war der Ausgangspunkt für unsere Tagung „Grenzen, Räume und Identitäten am Oberrhein und in seinen Nachbarregionen von der Antike bis zum Hochmittelalter", die vom 13. bis zum 16. November 2013 in Freiburg stattfand.[12] Sie sollte in enger und intensiver interdisziplinärer Debatte hauptsächlich von Archäologen und Historikern aktuelle Raumkonzepte im Hinblick auf ihre Analysekraft für einen geographisch definierten Oberrhein testen. Wie konstituierten sich geographische, politische und kulturelle Räume, und wie wurden sie durch die Akteure strukturiert? Die Tagung ging dieser Frage in breitem interdisziplinärem Zugang nach, und sie untersuchte sie mit methodisch bewusster Fokussierung auf theoretische Raummodelle und diachron von der Antike bis ins Hochmittelalter. Die oft überschätzte Prägekraft politischer Raumordnungsversuche wurde ebenso zur ergebnisoffenen Diskussion gestellt, wie die Raumstrukturierung durch das Handeln und durch die akteursbezogene Raumwahrnehmung von Distanzen erörtert wurde. Im Ergebnis sollte für den Oberrhein exemplarisch ein Tableau sich zeitlich und geographisch überlappender Raumkonzepte erarbeitet sein, das bisher ungeahnte Verflechtungen und Kommunikationsbezüge offenbart. „Raum" selbst wurde dabei grundsätzlich als veränderliche epistemologische Kategorie gedacht. Auf diese Weise öffnete die Analyse von Raumbeziehungen den Blick für erstaunliche Kontinuitäten, aber auch den Wandel von „Herrschaft" dadurch, dass sich die Vorstellungen von Räumen veränderten, in denen politische Macht wirken konnte. Ziel dieser Tagung war es also, neue methodische Perspektiven zu entwickeln.

Gerade für einen Raum, bei dem die Grenzsituation so offenkundig ist und Grenzziehungen seit der Spätantike so plausibel und unstrittig erscheinen, sollten fluide Raumkonzepte im zeitlichen und räumlichen Nebeneinander einschließlich ihres Wandels beschrieben werden. Die neu gewonnene Sensibilität für eine Vielfalt möglicher Raumbezüge jenseits gefestigter Vorstellungen von naturräumlichen oder politischen Grenzen öffnete den Blick für unerwartete Verflechtungen und Kommunikationsbezüge, die bislang undenkbar waren oder unerklärbar blieben. Die von uns a priori angenommene Relativierung politischer Grenzziehungen und ihrer Bedeutung sollte einhergehen mit umsichtigen Seitenblicken auf die Epistemologie der Raumwahrnehmung, die sich vom Früh- über das Hoch- bis ins Spätmittelalter nicht unwesentlich veränderte. Solchen Wandel für möglich zu halten und Raum somit als veränderliche Kategorie zu operationalisieren, dürfte gravierende Auswirkungen haben. Deshalb wurden in den Vorträgen der Tagung tiefe zeitliche Querschnitte gezogen, um Kontinuitäten sowie Umbrüche und Neuansätze am Oberrhein als Beispielregion sichtbar zu machen.

---

12 Tagungsbericht: Grenzen, Räume und Identitäten am Oberrhein und in seinen Nachbarregionen von der Antike bis zum Hochmittelalter, 13. 11. 2013–16. 11. 2013 Freiburg im Breisgau, in: H-Soz-Kult, 24. 3. 2014 (http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5277 [Letzter Zugriff: 24. 2. 2015]).

Die viertägige Konferenz mit dichtgedrängtem Programm fand in einer die Debatte zwischen Mitgliedern des Freiburger Forschungsverbunds „Archäologie und Geschichte“ und ausgewiesenen, externen Wissenschaftlern besonders stimulierenden Form statt. Am Beginn der vier Tagungssektionen stand jeweils ein Methodenreferat, das für diesen Abschnitt einschlägige Ansätze der Archäologie beziehungsweise Geschichte vorstellte. Darauf folgten mehrere halbstündige Vorträge mit anschließender Diskussion, die diese Impulse in exemplarischen Analysen umsetzten. Am Ende jedes Abschnittes griffen zusätzlich zwei Kommentatoren in kurzen Statements die Ergebnisse der Sektionen auf, ausgehend von den methodischen Überlegungen der Eingangssequenzen. Auf diese Weise konnte jenseits üblicher Tagungsabläufe über die einzelnen Vorträge hinaus ein auf konzeptionellen Austausch hin orientiertes Gesprächsformat etabliert werden.

Der innovative Aufbau der Tagung zeigte sich einerseits in der bisher noch nicht verfolgten, konsequent diachronen Perspektive – von der Antike bis zum Hochmittelalter –, andererseits durch das gleichgewichtete Abwägen von vier unterschiedlichen Raumkonzeptionen im Hinblick auf ihr Erklärungspotenzial für einen geographisch definierten Oberrhein: Geographie, Kultur, Politik, Wahrnehmung. Durch Methodenreferate, Vorträge, Kommentare und Diskussionen wurden während der Tagung sowohl Forschungsstand und -defizite klar benannt als auch Forschungsperspektiven in interdisziplinärer, diachroner und international vergleichender Betrachtung identifiziert.

III. Thematische Felder

Geographische Räume und politische Grenzen

In einem ersten Panel wurde nach naturräumlich bedingten Voraussetzungen der Raumbildung gefragt. In welchem Maße etwa Wasserläufe und Höhenlagen die Besiedlung prägten, ist eine auf den zweiten Blick nicht leicht zu beantwortende Frage. In jüngster Zeit neigt man mitunter zu umwelt- und klimadeterministischen Modellen, die kulturellen Faktoren und Anpassungsleistungen eine zu geringe Rolle einräumen. Der Analyse muss zudem eine eingehende Rekonstruktion der historischen Gewässerverhältnisse, die sich stetig und einschneidend sowie gelegentlich durch Wetterereignisse abrupt veränderten, zugrunde gelegt werden. „Natürliche Grenzen“ sind des Weiteren eine Vereinfachung älterer Ansätze, die neueren Untersuchungsergebnissen widersprechen: Flussläufe und Höhenzüge schränkten Kommunikation und Austausch keineswegs ein, sondern bildeten Kommunikationsrouten beziehungsweise wurden nach Möglichkeit überwunden. Im Römischen Reich verbanden feste Straßen entfernte Plätze und Regionen miteinander – wie lange diese Verbindungen im frühen Mittelalter noch genutzt wurden und indirekt die Raumstrukturierung beeinflussten, ist bislang ungeklärt.

Einen zweiten zentralen Aspekt stellen politische Grenzziehungen dar – wesentliche Fragen gelten ihrer Konstanz beziehungsweise ihrem Wandel von der Antike bis ins Hochmittelalter. Grenzen folgen einer eigenen Logik, die weder auf Natur- noch auf Kulturräume Rücksicht nehmen muss. Für den Oberrhein fundierend ist

Caesars Konstruktion der Rheingrenze – zwischen zu romanisierenden Galliern diesseits und barbarischen Germanen jenseits des Flusses. Wie künstlich diese Trennung war, zeigen die gewundenen Erklärungen des Autors, weshalb es gallische und germanische Gruppen auch auf der jeweils anderen Seite gab. Unscharf erscheint ebenso die spätantike Grenzzone, die Römer und Alemannen wohl beiderseits des Rheins (in der Provinz *Germania Superior* und in der *Alamannia*) agieren sah – was bedeutete das für den Raum in politischer und kultureller Hinsicht? In welcher Weise wurden im Hochmittelalter politische Grenzen zwischen der Alemannia, dem Herzogtum Schwaben und dem Elsass gezogen, und wie wirkten sich ältere Strukturierungen dabei aus?

Die Beiträge dieser Sektion nahmen beide Perspektiven in den Blick. Im Anschluss an die grundsätzlichen Möglichkeiten einer Umweltarchäologie[13] ging es aus geographischer Sicht um Wassernutzungen und Wassergefahren beiderseits des Oberrheins und den unterschiedlichen Umgang mit ihnen links und rechts des Flusses.[14] Eine präzise Rekonstruktion römischer Straßenverläufe widmete sich den Verbindungen zu Lande in einer Beispielregion und fragte danach, wie lange diese Routen noch im Mittelalter genutzt worden sein können.[15] Neue Geländeforschungen zeigen inzwischen, dass das bisherige Bild einer die Schwarzwaldhänge meidenden Besiedlung wohl trügt: es lassen sich zahlreiche Funde vorweisen, sodass die Frage grundsätzlich neu gestellt werden muss.[16] Die Rolle politischer Grenzziehungen wurde aus archäologischer und archäologischer Perspektive untersucht: welche Bedeutung hatten antike Grenzziehungen für Römer, Gallier und Germanen?[17] Wie entwickelten sich Grenzen politischer Räume im Mittelalter?[18]

Kulturelle Räume

In einem zweiten Panel wurden Räume unter veränderter Perspektive betrachtet – als durch kulturelle Austauschbeziehungen erkennbare Kommunikationszusammenhänge. Dieser Abschnitt der Tagung thematisierte zum einen archäologisch erfassbare Beziehungen in der Sachkultur von der Eisenzeit über die Römerzeit und die Spätantike bis in das Frühmittelalter. Scharf abzugrenzende Räume lassen sich in den meisten Fällen nicht ausmachen; stattdessen zeichnen sich weitreichende Austauschbeziehungen und wechselseitige Beeinflussungen zwischen benachbarten Kulturräumen ab. Deren archäologische Unterscheidung fällt methodisch bedingt – kulturelle Differenzen werden erst in größerer Distanz sichtbar – meist recht großräumig aus und zeigt damit kaum identitätsrelevante Bezüge. Doch deuten inzwischen Beobachtungen darauf hin,

13 Vgl. den Beitrag von Thomas Meier, Potenziale und Risiken der Umweltarchäologie.
14 Vgl. den Beitrag Iso Himmelsbach, Erfahrung – Recht. Wassernutzung und Wassergefahr im Elsass und am Oberrhein.
15 Vgl. den Beitrag Lars Blöck und Erick Beck, Alle Wege führen nach … Breisach! Das römerzeitliche und mittelalterliche Verkehrssystem zwischen Rhein und Tuniberg. Methodische Überlegungen zwischen Archäologie und Geschichte.
16 Vgl. den Beitrag von Heiko Wagner, Höhenlage und Siedlung. Der Schwarzwald als siedlungsleere Barriere?
17 Vgl. den Beitrag von Peter Eich, Caesars Konstruktion der Rheingrenze.
18 Vgl. den Beitrag von Dieter Geuenich, Die *Alamannia* und ihre Grenzen (5. bis 9. Jahrhundert).

dass 1. innerhalb römischer Provinzen in Ostgallien und ebenso wie 2. in der Alemannia entlang des Schwarzwalds erstaunlich klare „Abgrenzungen" zu erkennen sind – worauf beruhen sie und welche kulturellen „Traditionen" scheinen dabei auf?

Zum anderen wurde nach den Grenzen und dem Verbindenden in Sprach-, Kunst- und Schreiberlandschaften sowie nach spezifischen Wissensräumen im Mittelalter am Oberrhein gefragt. Wie lassen sie sich methodisch fassen und beschreiben, und welche Entwicklungen verbergen sich dahinter? Welche Zusammenhänge zwischen Sprechen, Schreiben und Wissen gab es, und wie kann man die Komplexität der Verflechtungen begrifflich und methodisch in den Griff bekommen? Auch auf diesen Feldern hat die ältere Forschung recht essentialistisch argumentiert; gegenwärtig stehen kommunikative akteursbasierte Netzwerke im Vordergrund, mit denen die offensichtlichen komplexen Verflechtungen viel besser zu erklären sind. Nicht nur die Frage, wie sich diese unterschiedlichen kulturellen Prägungen und Verbindungen zueinander verhalten, ist dabei zu analysieren, sondern ebenso ihr Wechselspiel mit machtpolitischen und administrativen Konstellationen.

Sieben Beiträge, von denen jeder zweite archäologischen Zusammenhängen zwischen Eisenzeit und Merowingerzeit nachgeht, gelten den genannten Fragen. Wiederum nach einem einleitenden methodischen Grundsatzreferat entlang frühmittelalterarchäologischer Studien[19] folgten Analysen zur kulturellen Regionalisierung und ihren Hintergründen zur Eisenzeit, die oft vorschnell als „Stammesgebiete" angesehen worden sind.[20] Für die römischen Provinzen westlich des Oberrheins ging es darum, nach kulturellen, sozialen oder politischen Erklärungen für auffällige Abgrenzungen innerhalb dieser administrativ bestimmten Gebiete zu suchen.[21] Alemannen der Spätantike wanderten nicht ein, wie die ältere Forschung postulierte, sondern entstanden erst in der komplexen historischen Konstellation im Vorfeld des Imperiums und unter römischen Blicken; Einflüsse sowie Mobilität aus Norden und Osten bilden hierbei das weitere Spannungsfeld.[22] Auch für das Frühmittelalter sind – verdeutlicht anhand der Bügelfibeln – zunächst verblüffende kulturräumliche Abgrenzungen zu konstatieren, die es zu erklären und auf plausiblere Ursachen als ethnische Unterscheidungen zurückzuführen gilt.[23] Der zweite Teil dieser Sektion gilt vergleichbaren Beobachtungen und Entwicklungen auf anderen kulturellen Feldern und in etwas späterer Zeit. Aus philologischer und paläographischer Perspektive wurde analysiert, inwiefern sich kulturelle „Landschaften" im weiteren Sinne am Oberrhein und in seinen Nachbarregionen feststellen und begründen lassen.[24] Aus historischer Sicht war

19 Vgl. den Beitrag von Sebastian Brather, Raumanalysen in der Frühmittelalterarchäologie. Kontexte und Interpretationen.

20 Vgl. den Beitrag von Christoph Huth, Kulturelle Räume am Oberrhein im 1. Jahrtausend v. Chr. Überlegungen zum Aussagewert urgeschichtlicher Quellen.

21 Vgl. den Beitrag von Alexander Heising, Kommunikationsräume innerhalb römischer Provinzen. Das Beispiel *Germania superior* – eine Provinz mit zwei Gesichtern?

22 Vgl. den Beitrag von Heiko Steuer, Die Formierung der „Alemannen" in der Spätantike.

23 Vgl. den Beitrag von Susanne Brather-Walter, Kommunikationsreichweiten und Kleidungsvarianten anhand merowingerzeitlicher Bügelfibeln.

24 Vgl. den Beitrag von Felix Heinzer, Schreiblandschaften an Oberrhein und Bodensee. Entwicklungsdynamiken früh- und hochmittelalterlicher Buch- und Schriftkultur im deutschen Südwesten.

schließlich nach Wissensräumen zu fragen, das heißt nach gebenden und nehmenden Regionen und Orten sowie nach ihren Trägern und Quellen.[25]

Politische Räume und Raumkonzepte

Auf der Basis der im vorigen Panel erarbeiteten vielfältigen naturräumlichen und kulturellen Raumformationen konnte der Blick auf Herrschaftsräume gerichtet werden. Ohne die Bedeutung politischer Raumbildungen a priori zu postulieren oder zu bestreiten, ließ sich auf diese Weise die Intensität und die Durchdringung des Raumes durch politische Herrschaftsbildungen einschätzen.

Politische Räume wurden behandelt, um ihre Wirkmächtigkeit in Konkurrenz zu anderen, womöglich anhaltenderen naturräumlichen und kulturellen Raumformationen einschätzen zu können.[26] Wie formend waren die Herrschaftsräume, die in der Region vom Früh- bis ins Hochmittelalter gebildet wurden? Wirkte die Raumorganisation in den merowingischen Dukaten (Elsass und *Alamannia*) lange nach, oder handelte es sich hier nur um Kategorien in den politischen und administrativen Zentren entstandener Texte ohne tatsächliche Wirkung in der Region? Was bedeutete es, wenn der Raum ins *Regnum Francorum* integriert und administrativ durchdrungen wurde? Wurden dadurch alte Raumbeziehungen gekappt, oder lagen diese gerade den Grenzziehungen des 8. und 9. Jahrhunderts zugrunde?[27]

Nicht zuletzt war es anregend zu beobachten, wie sich die beiden bedeutendsten weltlichen Herrschaftsräume des 12. Jahrhunderts ausbildeten: die staufische *terra imperii* linksrheinisch und der „Staat der Herzöge von Zähringen" (Theodor Mayer) rechtsrheinisch.[28] Die Rationalität und der bewusst raumverdichtende Zugriff, der den Zähringern zugeschrieben wurde, dürften gerade im Kontrast zur staufischen Herrschaft im Elsass an Kontur gewinnen. Beide Herrschaftsbildungen standen um 1200 auf dem Höhepunkt ihrer räumlichen Ausdehnung und fanden nach klassischer Lehrmeinung in der „Territorialisierung" von Herrschaftsrechten im 12. Jahrhundert eine neue Gestalt. Dies mit dem Wandel von Raumbeziehungen in beiden wichtigsten geistlichen Rahmungen – den Hochstiften Basel und Straßburg – zu vergleichen, versprach besondere methodische Anregungen.[29] Denn mit den Diözesen waren seit alters her räumlich radizierte Zuständigkeitsbereiche der Bischöfe gegeben, in denen sich spätestens im 12. Jahrhundert ein herrschaftlich definierter, engerer Bereich ausbildete, das Hochstift.

---

25 Vgl. den Beitrag von Volkhard Huth, Kulturräume und Raumszenarien. Aspekte und Konzepte kultureller Raumbildung am Oberrhein.

26 Vgl. den Beitrag von Jens Schneider, Begriffe und Methoden der aktuellen Raumforschung.

27 Vgl. den Beitrag von Karl Weber, *Pagus* und *ducatus* am südlichen Oberrhein in merowingischer und karolingischer Zeit.

28 Vgl. den Beitrag von Thomas Zotz, Zähringer und Staufer. Politische Räume am Oberrhein.

29 Vgl. die Beiträge von Jean-Claude Rebetez, La formation des territoires du diocèse et de la principauté épiscopale de Bâle du haut Moyen Âge au XIIe siècle, und von Tobie Walther, Der Raum der Straßburger Bischofskirche im Spiegel ihrer „Eigenklöster" bis zum Episkopat Kunos (1100–1123/1125).

Raumstrukturierungen

Das vierte Tagungspanel ging im Sinne des *spatial turn* akteursbezogenen Raumstrukturierungen und Vorstellungsräumen nach. Wirtschaftsräume und durch die Wahrnehmungsmöglichkeiten und Handlungskreise der Eliten sichtbar werdende Raumbezüge standen neben akteursbezogenen Raumschöpfungen des Hochmittelalters. Ein Blick auf Raumvorstellungen in der im Osten und im Westen des Untersuchungsraumes entstehenden Historiographie rundete den Untersuchungsgang ab. Auf ein Methodenreferat aus archäologischer Perspektive, das Raumstrukturierungen und Möglichkeiten ihrer Rekonstruktion demonstriert,[30] folgten Beiträge zu verschiedenen Aspekten räumlicher Strukturierung. Wie lässt sich etwa von Fundverbreitungen auf Wirtschaftsräume schließen, wofür sich besonders die zahlreichen Keramikfunde eignen? Was bedeuten unterschiedliche „Räume" im Hinblick auf Siedlungsstrukturen, Kommunikation und Mobilität?[31] Stadt- und Klostergründungen sowie die Anlage von Burgen bieten wesentliche Hinweise darauf, wie bestehende Räume neu geformt beispielsweise wie neu angelegte Räume geordnet wurden.

Städte entwickelten sich an ausgewählten Orten, die in Relationen zu benachbarten Zentren standen; welche Bedeutung der herrschaftlichen Komponente bei der „Gründung" von Städten zukam, wird gegenwärtig gerade am Beispiel der staufischen Gründungen im Elsass diskutiert.[32] Auch der Burgenbau des 12. Jahrhunderts ist im Hinblick auf seine Raumfunktion neu zu untersuchen. Zwischen Ministerialenburgen, die angeblich so liegen, dass sie in Blickachsen miteinander kommunizieren konnten, um im Kriegsfall einen schnellen Nachrichtenweg zu gewährleisten, und der Ansicht der Forschung, herrschaftliche Burgen seien als bloße „Zeichen der Macht" mehr auf Fernwirkung bedacht gewesen denn auf fortifikatorische Wirkung, liegen Welten. In beiden Fällen aber sind die Raumbezüge des Sujets offensichtlich; auch sie können gewinnbringend vergleichend an oberrheinischen Beispielen erörtert werden. Klostergründungen des 11. und 12. Jahrhunderts auf oder im Umfeld neu erschlossenen Landes kam ebenfalls raumerschließende Wirkung zu – ein Aspekt, der bisher kaum thematisiert wurde.[33]

Unter der Perspektive auf plurale Raumstrukturierungen sollte am Schluss der Tagung auch ein Blick auf die *mental maps* der Geschichtsschreiber am Oberrhein gerichtet werden – ein für das Früh- und Hochmittelalter nicht einfaches Unternehmen, das an der Historiographie des 12. Jahrhunderts aber möglich wird. Wie wurde der Raumzusammenhang des Oberrheins gesehen, welche Bezeichnungen wurden dem Raum gegeben, und welche Zentren traten hervor? Die Vorstellungen, die Historio-

30 Vgl. den Beitrag von Rainer Schreg, Interaktion und Kommunikation im Raum. Methoden und Modelle der Sozialarchäologie.

31 Vgl. den Beitrag von Hubert Fehr, Jenseits der Ethnizität. Wirtschaftliche, soziale und politische Räume im archäologischen Befund.

32 Vgl. den Beitrag von Gabriel Zeilinger, Frühe Städte – viele Herren. Die Staufer und die Urbanisierung des Elsass.

33 Vgl. den Beitrag von Jürgen Dendorfer, Raumwirkungen hochmittelalterlicher Klostergründungen.

graphen im Westen und im Osten des Oberrheins hatten, ermöglichten zumindest einen Einblick in die *mental maps* der intellektuellen Eliten der Zeit.[34]

IV. Ergebnisse

Ein neuer, möglichst unvoreingenommener Blick auf räumliche Strukturen erweist sich als entscheidende Voraussetzung, um die Forschung von starren Vorannahmen und Modellen zu lösen. Damit gelingt es, bisherige und notgedrungen stark vereinfachende Leiterzählungen durch komplexe Rekonstruktionen zu ersetzen. Jenseits großer Linien erweisen sich räumliche Beziehungen und Strukturen als flexibel und veränderlich, vor allem jedoch als situationsabhängig. Detaillierte, an einer klaren Fragestellung orientierte und methodologisch reflektierte Analysen vermögen zu zeigen, welche Raumbezüge in welchen Kontexten von Bedeutung waren und sich unter welchen Umständen veränderten.

Räume stellen sich daher als vielfältig dar. Da gilt bereits für ihre räumliche Erstreckung von lokalen bis hin zu globalen Reichweiten. Vielfalt ergibt sich des Weiteren aus unterschiedlichen Inhalten, ob etwa Sachkultur, Wirtschaft, sprachliche Dialekte oder Besitzverhältnisse im Mittelpunkt stehen. Vielfalt hat ihre Ursachen auch in den jeweils beteiligten Akteuren und ihren Interessen (oder *agencies*), die sie verfolgen und die sich räumlich ausdrücken können. Von Bedeutung sind schließlich auch die naturräumlichen bzw. Umweltgegebenheiten sowie bereits vorhandene Raumstrukturen, die sich zwar verändern, aber nicht ignorieren lassen.

Die in diesem Band versammelten Beiträge bieten durch ihre teils grundlegend methodisch, teils präzise empirisch angelegten Untersuchungen vielfältige Anregungen für die weitere Forschung. Zugleich unterstreichen sie, wie unterschiedlich Ansätze und Perspektiven ausfallen können, auch wenn sie sich mit dem scheinbar selbstverständlichen „Raum" befassen. In dieser Öffnung jenseits deterministischer Raumbegriffe und -vorstellungen, die auch die Geographie längst vollzogen hat, liegen neue Chancen archäologischer und historischer Studien.

*

Wir danken den Autorinnen und Autoren für ihre anregenden Beiträge, die sie für diesen Band zur Verfügung gestellt haben. Wir danken den studentischen Hilfskräften, die bei der Vorbereitung und während der Tagung tatkräftig halfen. Jessica Nowak und Barbara Fath erledigten die aufwändigen Redaktionsarbeiten mit besonderer Sorgfalt, und Michael Kinsky überarbeitete einen Teil der Abbildungsvorlagen. Dank gebührt außerdem der Fritz-Thyssen-Stiftung, die nicht allein die Tagung selbst, sondern auch den Druck des vorliegenden Bandes zu wesentlichen Teilen finanzierte. Des Weiteren trug die Wissenschaftliche Gesellschaft in Freiburg im Breisgau dankenswerterweise zum Druck bei.

34 Vgl. den Beitrag von Heinz Krieg, Raumwahrnehmungen in der hochmittelalterlichen Historiographie des deutschen Südwestens.

I.

Geographische Räume und politische Grenzen

Potenziale und Risiken der Umweltarchäologie

Thomas Meier

I. Umweltarchäologie …

… sei hier definiert als die Untersuchung der Wirkungszusammenhänge und Interaktionen zwischen Gesellschaften und den von ihnen genutzten Naturräumen. So verstanden, nimmt sie einerseits den Naturraum mit seinen biotischen und abiotischen Bedingungen von der Geologie und Morphologie über das Klima bis zur Vegetation und Fauna in den Blick, andererseits untersucht sie, wie sich menschliche Gesellschaften unter konkreten, sich durchaus wandelnden Bedingungen einrichteten und ihrerseits wiederum den sie umgebenden Naturraum beeinflussten und manipulierten – durchaus auch mit nicht intendierten Konsequenzen. Da heutzutage nur noch äußerst hart gesottene Deterministen eine menschliche Gesellschaft(-sform) als unmittelbaren Ausdruck des von ihr bewohnten Naturraums verstehen können,[1] bedarf es in der

1 Vgl. etwa die Klassiker Charles-Louis de Secondat Baron de la Brède et de Montesquieu, De l'esprit des loix. Ou de rapport que les loix doivent avoir avec la constitution de chaque gouvernement, les moeurs, le climat, la religion, le commerce &c., Genf 1748; Friedrich Umlauff, Das Luftmeer. Die Grundzüge der Meteorologie und Klimatologie nach neuesten Forschungen, Leipzig 1891; Ellsworth Huntington, Civilization and climate, New Haven 1915 [^{3}1924]; Willy Hellpach, Kultur und Klima, in: Klima – Wetter – Mensch, hg. von August Seybold und Ludwig Weickmann, Leipzig 1938 [^{2}1952], S. 278–291; Carl August Wittfogel, Wirtschaft und Gesellschaft Chinas. Versuch der wissenschaftlichen Analyse einer großen asiatischen Agrargesellschaft (Schriften des Instituts für Sozialforschung an der Universität Frankfurt am Main 3), Leipzig 1931; Ders., Oriental despotism. A comparative study of total power, New Haven 1957 [dt.: Die Orientalische Despotie – Eine vergleichende Untersuchung totaler Macht, Köln/Berlin 1962]. – Aktuelle Beispiele bieten: Arie S. Issar und Mattanyah Zohar, Climate change – environment and civilisation in the middle east, Heidelberg 2004; Detlef Gronenborn, Ausblick, in: Klimaveränderung und Kulturwandel in neolithischen Gesellschaften Mitteleuropas, 6700–2200 v.Chr., hg. von Dems. (RGZM, Tagungen 1), Mainz 2005, S. 221–226; Arlene Miller Rosen, Civilizing climate. Social responses to climate change in the ancient Near East, Plymouth 2007; Bernhard Eitel, Kulturentwicklung am Wüstenrand. Aridisierung als Anstoß für frühgeschichtliche Innovation und Migration, in: Einführung in die Archäometrie, hg. von Günther A. Wagner, Berlin/Heidelberg 2007, S. 301–319; Wetter, Klima, Menschheitsentwicklung. Von der Eiszeit bis ins 21. Jahrhundert, hg. von Frank Sirocko, Darmstadt 2009; Ulf Büntgen, Willy Tegel, Kurt Nicolussi u. a., 2500 years of European climate variability and human susceptibility, in: Science 331 (2011), S. 578–581. – Gegenargumente zum Determinismus etwa bei Johann Gottfried Herder, Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, Riga/Leipzig 1784/1791; Betty J. Meggers, Environmental limita tions on the development of culture, in: American Anthropologist 56 (1954), S. 801–823; Julian Haynes Steward, Theory of culture change. The methodology of multilinear evolution, Urbana 1955; James McGlade, Archaeology and the ecodynamics of human-modified landscapes, in: Antiquity 69 (1995), S. 113–132; Nico Stehr und Hans von Storch, An anatomy of climate determi-

Regel eines konzeptionellen *links* zwischen den beiden Bereichen; häufig dient hierfür die Wirtschaftsweise, da sie in ihrer konkreten Ausformung gleichermaßen von gesellschaftlichen wie naturräumlichen Bedingungen bestimmt wird und zudem archäologisch vergleichsweise einfach zu fassen scheint.[2] Insofern ist Umweltarchäologie meist zugleich Wirtschafts- und hier vor allem Landwirtschafts-, in Sondersituationen auch Montan- oder andere Ressourcenarchäologie. Als archäologische und damit historische Disziplin geht sie – etwa im Gegensatz zu einer historischen Ökologie, Vegetationsgeschichte etc. – vom Menschen als ihrem zentralen Erkenntnisinteresse aus. Sie stellt Fragen nach dem „Wie" menschlichen Lebens unter konkreten naturräumlichen Bedingungen, nach dem „Warum" spezifischer Gesellschafts- und Wirtschaftsformen und nach den Konsequenzen menschlichen Umgangs mit dem Naturraum.

Unter dem letzten Aspekt – den Konsequenzen menschlichen Umgangs mit dem Naturraum – ließe sich Umweltarchäologie auch als Ökoarchäologie bezeichnen, doch hat bereits Jens Lüning zu diesem Begriff bemerkt, dass er „die Sache [...] nur ausschnitthaft und daher unzureichend" treffe.[3] Inhaltlich sehr viel enger verwandt ist hingegen das deutsche Forschungskonzept der „Siedlungsarchäologie", wie es bereits von Alfred Schliz, Albert Kiekebusch und Ernst Wahle in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts vorgeprägt und in der Nachkriegsarchäologie dann vor allem von Herbert Jankuhn, Walter Janssen und Georg Kossack ausgearbeitet und praktiziert wurde.[4] Ihnen ging es um Be- und Entsiedlungsvorgänge, die sich als „Besiedlungsprobleme nur in engerem Zusammenhang mit naturräumlichen Gegebenheiten, soweit sie durch Boden, Klima, Vegetation u. a. mehr gekennzeichnet sind, untersuchen" lassen.[5] Was diese siedlungsarchäologischen Untersuchungen, für die paradigmatisch

---

nism, in: Wissenschaftlicher Rassismus – Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften, hg. von Heidrun Kaupen-Haas und Christian Saller. Frankfurt a. M./New York 1999, S. 137–185; Nico Stehr und Hans von Storch, Klima, Wetter, Mensch, Opladen/Farmington Hills 2010.

2 Vgl. etwa Thomas Meier, Ökosystem, Sozialstruktur und Wirtschaftsweise im mittelalterlichen Altbaiern, in: Archäologisches Nachrichtenblatt 9 (2004), S. 62–67; Ders., unter Mitarbeit von Felix Schmitt, Susanne Bischler, Sandra Lösch, Michael Peters und Sabine Früchtl, Ernährung im mittelalterlichen Südbayern. Von Quellen, Widersprüchen und Vernetzungen, in: Küche – Kochen – Ernährung. Archäologie, Bauforschung, Naturwissenschaften [Tagung Schwäbisch Hall 2006], hg. von Ulrich Klein, Michaela Jansen und Matthias Untermann (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 19), Paderborn 2007, S. 259–268, hier S. 259f.

3 Jens Lüning, Landschaftsarchäologie in Deutschland. Ein Programm, in: Archäologisches Nachrichtenblatt 2 (1997), S. 277–285, hier S. 283. – Vgl. auch Wolfram Schier, Bemerkungen zu Stand und Perspektiven siedlungsarchäologischer Forschung, in: Interdisziplinäre Beiträge zur Siedlungsarchäologie. Gedenkschrift Walter Janssen, hg. von Peter Ettel, Reinhard Friedrich und Wolfram Schier (Studia honoraria 17), Rahden 2002, S. 299–309, hier S. 300 Anm. 18.

4 Vgl. zusammenfassend Herbert Jankuhn, Einführung in die Siedlungsarchäologie, Berlin/New York 1977. – Eine Forschungsgeschichte des Konzepts bei Sebastian Brather, Entwicklung der Siedlungsarchäologie. Auf dem Weg zu einer umfassenden Umwelt- und Landschaftsarchäologie?, in: Siedlungsforschung 24 (2006), S. 51–97, sowie Thomas Meier, Umweltarchäologie – Landschaftsarchäologie, in: Historia archaeologica. Festschrift Heiko Steuer, hg. von Sebastian Brather, Dieter Geuenich und Christoph Huth (Ergänzungsband zum Reallexikon Germanischer Altertumskunde 70), Berlin/New York 2009, S. 697–734, bes. S. 699–703.

5 Jankuhn (wie Anm. 4), S. 6. Vgl. dagegen den wesentlich stärkeren Fokus auf die Siedlungen bei Wolfram Schier, Siedlungsarchäologie, in: Schlüsselbegriffe der Prähistorischen Archäologie,

das DFG-geförderte Schwerpunktprogramm „Vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Nordseeraumes“ (1969–1977) stehen mag,[6] von heutigen umweltarchäologischen Analysen unterscheidet, ist ein geringeres Maß an methodisch und theoretisch strukturierter Konzeption. Eher gefühlt als reflektiert setzte die Siedlungsarchäologie eine breite Palette naturwissenschaftlicher Methoden ein, um Paläoumwelten und ihren Wandel zu rekonstruieren, und eher gewusst als konsistent argumentiert baute sie aus den Einzeluntersuchungen ein großes, oft heute noch überzeugendes Narrativ auf. Im Kontext der technikversessenen 1960er und 1970er Jahre, die überzeugt waren, mit naturwissenschaftlicher Beobachtung die Welt als Ganzes abbilden und verstehen zu können, folgte die vorderhand mangelnde theoretische Reflektion der Siedlungsarchäologie der mit gewissem Stolz selbst verordneten Theoriefeindlichkeit der deutschen Nachkriegsarchäologie.[7] Bei genauerem Hinsehen freilich entsprach sie in Vielem der prozessualen Arbeitsweise der *New Archaeology* in der anglophonen Welt. Diese hatte – neben einem sehr hohen theoretischen Reflektionsgrad – die Umwelt in einem dezidiert systemischen Forschungsansatz zum allgemeinen Rahmen menschlicher Kultur erklärt[8] und damit naturwissenschaftlichem Forschen und Denken in der Archäologie eine alles dominierende Stellung zugewiesen.

Während sich im englischen Sprachraum der Begriff *environmental archaeology* ohne Weiteres als „the study of the relationship between humans and their natural environment through time“ durchsetzte,[9] konnte sich der entsprechende Begriff „Umweltarchäologie“ im deutschen Sprachraum nie etablieren. Dies dürfte erstens

---

hg. von Doreen Mölders und Sabine Wolfram (Tübinger Archäologische Taschenbücher 11), Münster/New York 2014, S. 261–266.

6 Vgl. die zwei zusammenfassenden Bände Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen an ländlichen und frühstädtischen Siedlungen im deutschen Küstengebiet vom 5. Jahrhundert v. Chr. bis zum 11. Jahrhundert n. Chr., Bd. 1: Ländliche Siedlungen, hg. von Georg Kossack, Karl-Ernst Behre und Peter Schmid, Weinheim 1984. – Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen an ländlichen und frühstädtischen Siedlungen im deutschen Küstengebiet vom 5. Jahrhundert v. Chr. bis zum 11. Jahrhundert n. Chr., Bd. 2: Handelsplätze des frühen und hohen Mittelalters, hg. von Herbert Jankuhn, Kurt Schietzel und Hans Reichstein, Weinheim 1984.

7 Vgl. Heinrich Härke, „The hun is a methodical chap“. Reflections on the German tradition of pre- and proto-history, in: Theory in archaeology. A world perspective, hg. von Peter J. Ucko, London/New York 1995, S. 46–60; Sabine Wolfram, „Vorsprung durch Technik“ or „Kossinna syndrome“? Archaeological theory and social context in post-war West Germany, in: Archaeology, ideology and society. The German experience, hg. von Heinrich Härke (Gesellschaften und Staaten im Epochenwandel 7), Frankfurt a. M. u. a. 2000, S. 180–201. – Spannender aber effektloser Weise fiel dieser Umstand auch Jankuhn selber auf: Jankuhn (wie Anm. 4), S. 202.
Nuancierter zur deutschen Theoriefeindlichkeit in der Archäologie Gabriele Mante, Die deutschsprachige prähistorische Archäologie. Eine Ideengeschichte im Zeichen von Wissenschaft, Politik und europäischen Werten, Münster u. a. 2007, bes. 249f.; Alexander Gramsch, Theory in Central European archaeology: dead or alive?, in: Death of archaeological theory, hg. von John Bintliff und Mark Pearce, Oxford 2011, S. 48–71, hier S. 55.

8 Gordon R. Willey und Philip Phillips, Method and theory in American archaeology, Chicago/London 1958; Lewis Binford, Archaeology as anthropology, in: American Antiquity 28 (1962), S. 217–225; David L. Clarke, Analytical archaeology, London ^{2}1978.

9 Zusammenfassend Martin Jones, Environmental archaeology, in: Archaeology. The key concepts, hg. von Colin Renfrew und Paul Bahn, London/New York 2005, S. 85–88, hier S. 85 [Zitat].

daran liegen, dass er inhaltlich zunächst von der Forschungsrichtung der Siedlungsarchäologie abgedeckt wurde. Zweitens aber verlor diese Forschungsrichtung mit dem Generationenwechsel der 1980er Jahre in der deutschen Archäologie ganz wesentlich an Interesse, sodass siedlungsarchäologische Forschungen und damit auch die Notwendigkeit ihrer Bezeichnung und konzeptionellen Durchdringung weitestgehend aus den Augen und aus dem Sinn des Faches verschwanden. Einzig in der Neolithikum-Forschung um Jens Lüning wurden entsprechende Fragestellungen weiterverfolgt, doch gerade Lüning distanzierte sich bereits 1982 von der bis dato praktizierten Siedlungsarchäologie, da sie ihm nach wie vor zu sehr auf die Siedlungsplätze und zu wenig auf die Räume zwischen den Siedlungen fokussiert erschien.[10] Stattdessen plädierte er für eine Archäologie, die „sämtliche in die Umwelt wirkenden Lebensäußerungen des prähistorischen Menschen […] wie Wohn- und Arbeitsstätten, Wirtschaftsflächen und Industrieanlagen, Friedhöfe und kultische, politische und militärische Einrichtungen sowie Verkehrsnetze" umfassen sollte,[11] und schlug hierfür die Bezeichnung „Archäologie der prähistorischen Kulturlandschaft" vor.[12] Da ihm im Weiteren auch der Begriff „Kulturlandschaft" „zu stark auf die vom Menschen geprägten Gebiete und weniger auf die jeweiligen ‚natürlichen' Landschaftsteile" zu fokussieren schien,[13] verkürzte Lüning in einer knappen programmatischen Schrift von 1997 den Begriff auf „Landschaftsarchäologie"; dieser bezeichne „im wesentlichen eine übergreifende Betrachtungsweise, durch die ältere Forschungsansätze mit je eigenen Schwerpunkten zu einer geschlossenen Fragestellung zusammenfaßt werden, und zwar die Siedlungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Ökoarchäologie. […] In methodischer Hinsicht sollte die Landschaftsarchäologie naturwissenschaftliche und kulturhistorische Ergebnisse gleichrangig berücksichtigen und so das dynamische Gesamtsystem menschlicher Existenz und Betätigung in seiner Wechselwirkung mit dem Naturraum rekonstruieren".[14] In diesem Verständnis wurde der Begriff „Landschaftsarchäologie" insbesondere in Lünings Umkreis durch Andreas Zimmermann, Thomas Saile und andere rezipiert und verbreitet.[15] Abgesehen von einem Landschaftsbegriff,

10 Jens Lüning, Siedlung und Siedlungslandschaft in bandkeramischer und Rössener Zeit, in: Offa 39 (1982), S 9–33, hier bes. S. 10.

11 Ebd., S. 9.

12 Ebd. Ähnlich auch Schier (wie Anm. 3), S. 307. Ganz ähnlich übrigens auch schon Jankuhn (wie Anm. 4), S. 191: „Begreift man Kulturlandschaft als das Ergebnis einer Veränderung der in ihrer Struktur und Wandlung nur von natürlichen Faktoren bestimmten Naturlandschaft durch den Menschen [...]".

13 Jens Lüning, Landschaftsarchäologie in Deutschland. Ein Programm, in: Archäologisches Nachrichtenblatt 2 (1997), S. 277–285, hier S. 277.

14 Ebd., S. 277.

15 Andreas Zimmermann, Landschaftsarchäologie I. Die Bandkeramik auf der Aldenhovener Platte, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 83 (2002), S. 17–38; Ders., Jürgen Richter, Thomas Frank und Karl Peter Wendt, Landschaftsarchäologie II. Überlegungen zu Prinzipien einer Landschaftsarchäologie, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 85 (2004), S. 37–95; Andreas Zimmermann, Karl Peter Wendt, Thomas Frank und Johanna Hilpert, Landscape archaeology in Central Europe, in: Proceedings of the Prehistoric Society 75 (2009), S. 1–53; Christoph Carl Jan Schade, Landschaftsarchäologie. Eine inhaltliche Begriffsbestimmung, in: Studien zur Siedlungsarchäologie II (Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie 60), Bonn 2000, S. 135–225; Thomas Saile, Landschaftsarchäologie in der nördlichen Wetterau (Hessen). Umfeldanalysen mit einem geographischen Informationssystem (GIS),

der nur situativ, äußert unscharf oder gar nicht von Begriffen wie „Naturraum“ oder „Umwelt“ abgegrenzt wird, lassen theoretische Konzepte, methodische Ansätze und die praktische Durchführung erkennen, dass Landschaft hier stets naturräumlich gedacht ist und nichts anderes meint, als „Umwelt“, wie ich sie eingangs als wechselwirkendes Gegenüber zur menschlichen Gesellschaft definiert habe.[16] Zuletzt differenzierte Andreas Zimmermann Landschafts- gegen Siedlungsarchäologie anhand der betrachteten Raum- und Zeitskalen – Landschaftsarchäologie: großräumig und teilweise besonders langfristig; Siedlungsarchäologie: eher kleinräumig (einige hundert Hektar) und wenige Jahrhunderte.[17] Auch wenn das Problem der Skalenübergänge für Zimmermann den Kern der Landschaftsarchäologie ausmacht, ist es wenig schlüssig, gerade auf der Skalenebene terminologisch zu differenzieren. Am ehesten lässt sich eine Landschaftsarchäologie Lüningschen Verständnisses gegen die ältere Siedlungsarchäologie doch dadurch abgrenzen, dass sie nun ihre methodischen Ansätze in ähnlicher Weise offenlegt und diskutiert, wie es die *New Archaeology* tat und tut.[18]

Der terminologische *push-up* der Siedlungs- zur Landschaftsarchäologie Hand in Hand mit einer erhöhten Reflexion der Forschungsrichtung wäre zu verschmerzen, würden daraus nicht neue terminologische Probleme erwachsen:[19] So hatte ich bereits vor einigen Jahren darauf hingewiesen, dass „landscape archaeology“ in der anglophonen Debatte konzeptionell recht klar von „environmental archaeology“ unterschieden ist, die sich in der Weise, wie ich eingangs Umweltarchäologie definiert habe, auf die – unter starkem Einsatz naturwissenschaftlicher Methoden zu untersuchenden – Wechselwirkungen zwischen menschlichen Gesellschaften und ihren naturräumlichen Umgebungen bezieht, während Landschaftsarchäologie auf die vor allem kulturwissenschaftlichen Methoden zugänglichen sozialen Konstruktionen räumlicher Lebenswelten abhebt.[20] Allerdings ist zuzugeben, dass sich in jüngster Zeit der Begriff „landscape archaeology“ in den Naturwissenschaften großer Beliebtheit erfreut und – bei gleichbleibendem theoretischen und methodischen Design der Forschung – den

---

in: Archäologisches Korrespondenzblatt 27 (1997), S. 221–232; Peter Haupt, Landschaftsarchäologie. Eine Einführung, Darmstadt 2012. – Vgl. auch Franziska Lang, Zurück nach Arkadien? Möglichkeiten und Grenzen der Landschaftsarchäologie, in: Zwischen Erklären und Verstehen? Beiträge zu den erkenntnistheoretischen Grundlagen archäologischer Interpretation, hg. von Marlies Heinz, Manfred K. H. Eggert und Ulrich Veit (Tübinger Archäologische Taschenbücher 2), Münster 2003, S. 79–95.

16 Für eine ausführliche Differenzierung zwischen „Umwelt“ und „Landschaft“ siehe Meier (wie Anm. 4), S. 709–719.

17 Andreas Zimmermann, Landschaftsarchäologie, in: Schlüsselbegriffe der Prähistorischen Archäologie, hg. von Doreen Mölders und Sabine Wolfram (Tübinger Archäologische Taschenbücher 11), Münster/New York 2014, S. 161–166, hier S. 161. So auch Schier (wie Anm. 5), passim.

18 Vgl. Zimmermann (wie Anm. 17), S. 161.

19 Zum Folgenden ausführlich Meier (wie Anm. 4).

20 Christopher Gosden und Lesley Head, Landscape. A useful ambiguous concept, in: Archaeology in Oceania 29 (1994), S. 113–116; Robert Layton und Peter J. Ucko, Introduction. Gazing on the landscape and encountering the environment, in: The archaeology and anthropology of landscape. Shaping your landscape, hg. von Peter J. Ucko und Robert Layton (One World Archaeology 30), London/New York 1999, S. 1–20; A. Bernard Knapp und Wendy Ashmore, Archaeological landscapes. Constructed, conceptualized, ideational, in: Archaeologies of landscape. Contemporary perspectives, hg. von Wendy Ashmore und A. Bernard Knapp, Maldon 1999, S. 1–30.

Begriff „environmental archaeology“ weitgehend verdrängt. Die Hintergründe dieser zunehmenden terminologischen Verwirrung auch im anglophonen Sprachgebrauch blitzen bis jetzt nur ansatzweise auf, wenn Kolleginnen und Kollegen aus den Naturwissenschaften in informellen Gesprächen ihr Unbehagen ausdrücken, durch die großen gesellschaftspolitischen Fragen und eine wachsende Technikskepsis unserer Zeit zunehmend marginalisiert zu werden. Die Okkupation soweit kulturwissenschaftlich besetzter Begriffe mag daher einen Anspruch ausdrücken, auch diese Themen bearbeiten und ihre Fragen lösen zu können. Ob hierfür terminologische Übergriffigkeit auf Kosten konzeptioneller Schärfe ausreicht, darf bezweifelt werden ...

II. Potentiale der Umweltarchäologie

Allgemeine Einführungen in die Umweltarchäologie, ihre Methoden und Konzepte liegen in größerer Zahl, verschiedener Qualität und unterschiedlicher Schwerpunktsetzung – vor allem in englischer Sprache – vor;[21] einen hervorragenden Überblick über aktuelle Fragen und Konzepte der Umweltarchäologie bietet zudem der Beitrag von Rainer Schreg in diesem Band.[22] Im Versuch, nicht redundant zu werden, sei daher das Potenzial umweltarchäologischer Forschungen an einigen Beispielen aus dem Mittelalter umrissen.

Paläoumweltrekonstruktion

Ein zentrales Arbeitsfeld der Umweltarchäologie bildet die Paläoumweltrekonstruktion inklusive des Umweltwandels in der Zeit und der Frage nach den Akteuren dieses Wandels. Als wesentliche Komponenten der Paläoumwelt gelten üblicherweise[23]

- die Geomorphologie einschließlich der Sedimente und Bodenbildungen, also auch Erosionsvorgänge und Kolluvien sowie die Rekonstruktion ehemaliger hydrologischer Verhältnisse
- die Vegetation und hier vor allem die Suche nach dem menschlichen *impact*
- das Klima und hier insbesondere die Faktoren Temperatur, seltener auch Niederschlag, wenn sie in der untersuchten Region ein kritisches Moment darstellen

---

21 Vgl. etwa Dena Ferran Dincauze, Environmental archaeology. Principles and practice, Cambridge 1997; John G. Evans, An introduction to environmental archaeology, Ithaca 1978; Ders. und Terry P. O'Connor, Environmental archaeology. Principles and methods, Stroud 1999; Nick Branch und Nick Turney, Environmental archaeology. Theoretical and practical approaches, London 2005; Elizabeth J. Reitz und Myra Shackley, Environmental archaeology, New York, Heidelberg 2012; Haupt (wie Anm. 15). – Vgl. auch die Zeitschrift „Environmental Archaeology“ (1998ff.).

22 Beitrag Schreg in diesem Band.

23 Vgl. Dincauze (wie Anm. 21); auf den Aspekt der Paläoumweltrekonstruktion fokussieren auch Arie J. Kalis und Jutta Meurers-Balke, Umwelt, in: Schlüsselbegriffe der Prähistorischen Archäologie, hg. von Doreen Mölders und Sabine Wolfram (Tübinger Archäologische Taschenbücher 11), Münster/New York 2014, S. 297–301.

- die (Wild-)Fauna spielt hingegen in nahezu allen Untersuchungen eine deutlich untergeordnete oder gar keine Rolle – zumindest nicht unter ökologischen Aspekten, sondern bestenfalls, um auf den Jagdanteil an der Ernährung zu schließen.[24]

Zumindest für das Mittelalter ist mir jedoch kein Beispiel bekannt, in dem Untersuchungen zur Paläoumwelt über die Klärung konkreter mehr oder minder projektrelevanter Einzelfaktoren hinaus gelangt und in ein paläoökologisches Gesamtmodell gemündet wären.[25] Doch erst solch ein Gesamtmodell würde es erlauben, weitere umweltarchäologische Merkmale wie beispielsweise die *carrying capacity* oder die Resilienz eines konkreten Untersuchungsraums einigermaßen begründet abzuschätzen.

Beispiel: Siedlung und Hochwasser

Zwar sind wir also noch ein beträchtliches Stück von einer umfassenden Paläoumweltforschung entfernt, doch auch die Erforschung einzelner paläoökologischer Komponenten kann wesentlich zu einem neuen Verständnis beitragen: So erbrachte beispielsweise die flächendeckende bauvorgreifende archäologische Prospektion mit regelmäßiger Einbindung von Geoarchäologen auf der gesamten Trasse des TGV-Méditerranée eine Fülle von Information zum antiken und mittelalterlichen Flussregime der Rhône (Abb. 1):[26] Sie zeigen, dass sich das fluviale Verhalten sehr einheit-

---

24 Vgl. etwa Norbert Benecke, Archäozoologische Studien zur Entwicklung der Haustierhaltung in Mitteleuropa und Südskandinavien von den Anfängen bis zum ausgehenden Mittelalter (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 46), Berlin 1994. – Wildfauna als paläoökologischer Indikator spielt in den Forschungen zum Umweltwandel in der heutigen Sahara eine große Rolle: Gerald E. Wickens, Palaeobotanical speculations and Quaternary environments in the Sudan, in: A land between two Niles. Quaternary geology and biology of the Central Sudan, hg. von Martin A. J. Williams und Donald A. Adamson, Rotterdam 1982, S. 23–50; Achilles Gautier, The Early to Late Neolithic Archaeofaunas from Nabta and Bir Kiseiba, in: Fred Wendorf und Romuald Schild, Holocene Settlement of the Egyptian Sahara, 1: The Archaeology of Nabta Playa, New York u. a. 2001, S. 609–635, hier S. 631; Hans-Joachim Pachur und Norbert Altmann, Die Ostsahara im Spätquartär. Ökosystemwandel im größten hyperariden Raum der Erde, Berlin/Heidelberg/New York 2006, S. 437–531. – Häufig werden bereits Molusken als Umweltindikatoren genutzt: John G. Evans, Land snails in archaeology, London 1972; Evan Peacock und Jochen Gerber, Using land snails and freshwater mussels to chart human transformation of the landscape: An example from Noth Mississippi, U.S.A, in: Case studies in environmental archaeology, hg. von Elizabeth J. Reitz, C. Margaret Scarry und Sylvia J. Scudder. New York [2]2008, S. 123–141; Paul Davies und Neville Gardner, Land snails and woodland clearances. Modern ecological studies and their archaeological implications, in: Land and people. Gedenkschrift John G. Evans, hg. von Michael J. Allen, Niall Sharples und Terry O'Connor (Prehistoric Society Research Paper 2), Oxford/Oakville 2009, S. 67–76.

25 Auch für andere Epochen sind solche Gesamtmodelle äußerst selten. Für ein bereits weit fortgeschrittenes Beispiel siehe Pachur/Altmann (wie Anm. 24).

26 Archéologie et systèmes socio-environnementaux. Études multiscalaires sur la vallée du Rhône dans le programme ARCHAEOMEDES, hg. von Sander van der Leeuw, François Favory und Jean-Luc Fiches (Collection de Recherches Archéologiques 27), Paris 2003; Jean-François Berger und Jacques-Léopold Brochier, Paysages et climats en moyenne vallée du Rhône. Apports de la géo-archéologie, in: Habitats, nécropoles et paysages dans la moyenne et la basse vallée du Rhône (VIIe–XVe s.). Contribution des travaux du TGV-Méditerranée à l'étude des sociétés rurales médiévales, hg. von Odile Maufras (Documents d'Archéologie Française 98), Paris 2006,

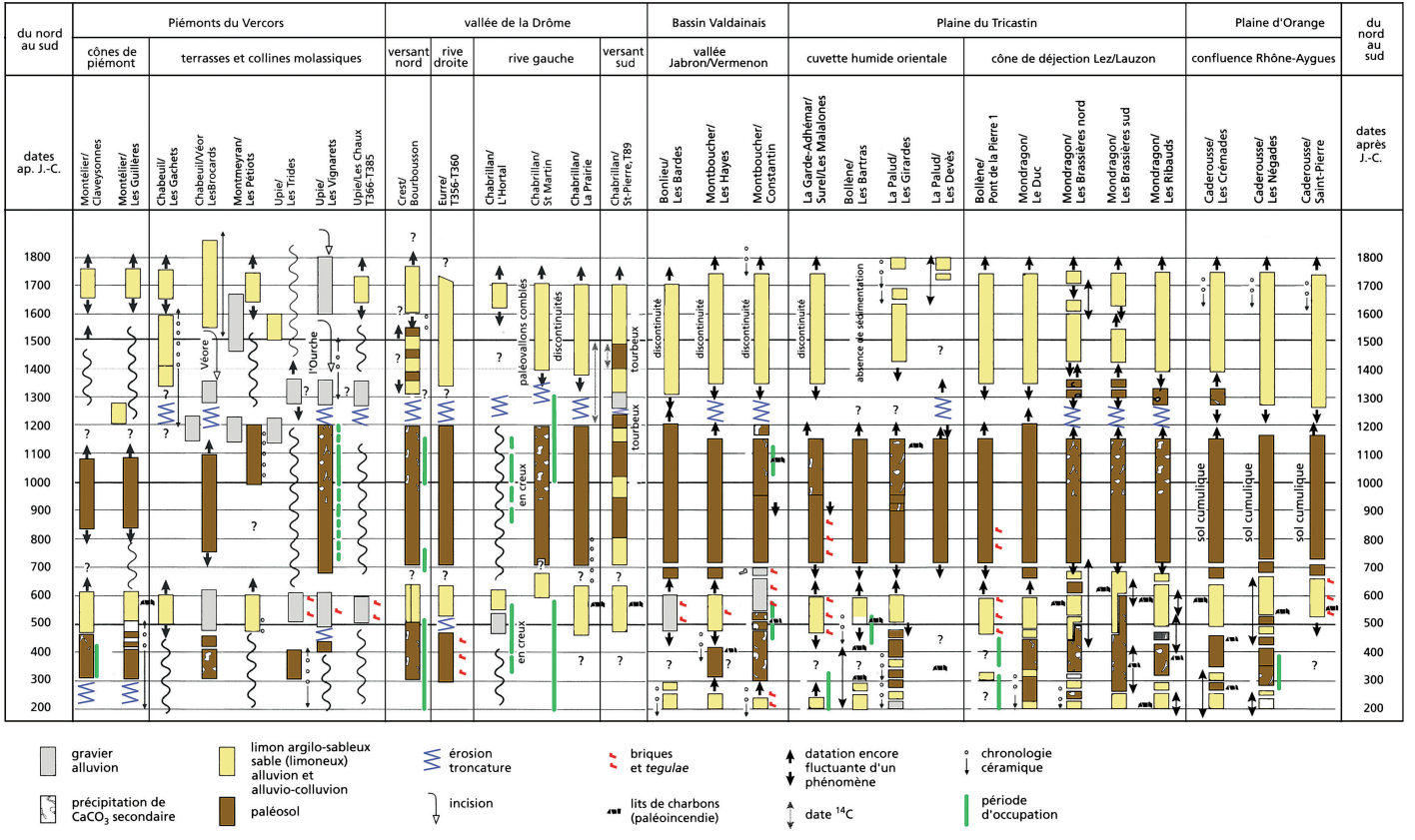

Abb. 1 Sedimentologische Korrelation geoarchäologisch untersuchter Aufschlüsse auf der Trasse des TGV-Méditerranée zur Fluvialdynamik der Rhône (aus BERGER/BROCHIER, Paysages et climats [wie Anm. 26], Abb. 98 und 108).

lich für den gesamten Flussabschnitt von der Isère-Mündung nördlich von Valence bis Orange entwickelte. Auf eine durch Bodenbildung charakterisierte, stabile und weitestgehend hochwasserfreie Phase der mittleren und späten Kaiserzeit folgte vom späteren 5. bis zum späteren 7. Jahrhundert n. Chr. zunächst eine Phase, in der es zu Sedimentakkumulation kam, mithin also zu gelegentlichen Hochwässern, die Material ablagerten. In der Folge setzte auf diesem Kolluvium erneut Bodenbildung ein, Hochwasser blieben nun also wieder (nahezu) vollständig aus. Erst um 1200 wird diese Phase fluvialdynamischer Stabilität durch etwa ein Jahrhundert massiver Erosion in nahezu allen untersuchten Profilen beendet – deutliches Indiz für eine nun intensive Flussaktivität, die sich im Spätmittelalter aber wieder zu beruhigen scheint und von einer weiteren Phase der Sedimentakkumulation, mithin also regelmäßiger, aber weniger heftiger Hochwasser abgelöst wird. Sei es, dass diese Veränderungen der Hochwasserfrequenz und ihres jeweiligen *impact*s vor allem klimatisch gesteuert waren,[27] sei es, dass insbesondere die Erosionsphase des 13. Jahrhunderts durch umfangreiche Rodungen begünstigt/ausgelöst wurde,[28] in jedem Fall zeigt das Beispiel der Rhône, dass Flüsse und ihr Einfluss auf die Siedlungslandschaft keineswegs konstant blieben; es zeigt zudem, dass Phasen fluvialer Aktivität zumindest bei großen Gewässern keineswegs Ausdruck lokaler Ereignisse sind, sondern überregional korrelieren. Insofern sind nicht nur situative Reaktionen einzelner Siedelgemeinschaften auf veränderte Fluvialdynamiken zu erwarten, sondern wenn sich das Flussregime als Ganzes ändert, könnten sich auch gesellschaftliche Reaktions- und Wahrnehmungsmuster auf überregionaler Ebene umgebildet haben.

Ausgehend von den chronologisch hochaufgeschlüsselten geoarchäologischen Untersuchungen an der Rhône stellt sich daher die grundsätzliche Frage, ob im frühen und älteren Mittelalter Hochwasser überhaupt in nennenswertem Umfang auftraten. Immerhin löste sich auch im Donautal bei Ingolstadt die in der Antike dominierende Mäanderbildung im Frühmittelalter auf und wurde von einem gestreckten Flusslauf, also einer Phase geringer fluvialer Aktivität, abgelöst; sie endete erst um das 14. Jahr-

---

S. 163–208. – Vgl. auch Mireille Provansal, Jean-François Berger, Jean-Paul Bravard, Pierre-Gil Salvador, Gilles Arnaud-Fassetta, Hélène Bruneton und Anne Vérot-Bourrély, Le régime du Rhône dans l'Antiquité et au Haut Moyen Âge, in: Gallia 56 (1999), S. 13–32.

27 Jean-Paul Bravard, Le risque d'inondation dans le bassin du haut Rhône. Quelques concepts revisités dans une perspective géohistorique, in: Fleuves et marais, une histoire au croisement de la nature et de la culture. Sociétés préindustrielles et milieux fluviaux. Lacustres et palustres. Pratiques sociales et hydrosystèmes = Kolloquium Aix en Provence 2002, hg. von Joëlle Burnouf und Philippe Leveau (Archéologie et histoire de l'art 19), Paris 2004, S. 397–408, hier S. 399. – Weitere Literatur bei Michael Peters, Entwicklung und Veränderung der Flußlandschaft im Bereich Ingolstadt/Manching seit der letzten Eiszeit, in: Dürrnberg und Manching. Wirtschaftsarchäologie im ostkeltischen Raum, hg. von Claus Dobiat, Susanne Sievers und Thomas Stöllner (Kolloquien zur Vor- und Frühgeschichte 7), Bonn 2002, S. 207–218, hier S. 207.

28 Bravard (wie Anm. 27), S. 402; Berger/Brochier (wie Anm. 26), S. 201. – Vgl. für den Niederrhein auch schon Friedrich Gorissen, Frühe Auwaldrodung, Entwässerung und Bedeichung am Niederrhein, in: *Villa – curtis – grangia*. Landwirtschaft zwischen Loire und Rhein von der Römerzeit zum Hochmittelalter. Kolloquium Paris 1980, hg. von Walter Janssen und Dietrich Lohrmann (Beihefte der Francia 11), München/Zürich 1983, S. 270–281, hier S. 275. – Für die Donau Peters (wie Anm. 27), S. 210.

hundert mit einer Akkumulationsphase, die also häufige Überflutungen anzeigt.[29] Eine grobe Gleichläufigkeit der Rhône und dieses Donauabschnitts ist unverkennbar, doch scheinen sich Veränderungen des Flussregimes an der Donau erst etwa ein Jahrhundert später als in Südfrankreich zu manifestieren. Wenn nun für Donau (Ulm) und Pegnitz (Nürnberg) die schriftlichen Aufzeichnungen erst ab dem 14. Jahrhundert einen allmählichen Anstieg der Hochwasserfrequenz erkennen lassen,[30] so steht dieses Bild zunächst einmal im Generalverdacht, ein Produkt der zunehmenden städtischen Schriftlichkeit während des Spätmittelalters zu sein, die eben erst mit einiger Zuverlässigkeit solche Hochwasserereignisse erfasst habe. Doch vor dem Hintergrund der Sedimentarchive an Rhône und Donau stellt sich die Frage, ob dieses Bild nicht wenigstens zum Teil auch die „realen" Entwicklungen widerspiegelt.

Systematische überregionale Vergleiche historischer Hochwasserfrequenzen und -amplituden fehlen bislang meines Wissens, und beispielsweise für den Oberrhein fehlen wie für die meisten anderen Flüsse auch schon chronologisch entsprechend fein aufgeschlüsselte Untersuchungen zur Entwicklung des Flussregimes und der Hochwasseraktivitäten während des Mittelalters.[31] Dies ist umso überraschender, da Hochwasserexposition einhellig als siedlungslimitierender Faktor gilt: Die klassische, sozusagen „lehrbuchmäßige" Siedlungslage befindet sich eben auf der hochwassersicheren Terrassenkante mit Wiesen in der tiefer gelegenen Aue und Äckern auf den trockeneren und überschwemmungssicheren Flächen oberhalb der Siedlung.[32] Doch dieses Bild bekommt Risse, wenn die Archäologie durch Großbaumaßnahmen, lineare Projekte oder die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zunehmend nicht nur auf Relikte von Wirtschaftsaktivitäten, sondern auch auf Siedlungen und

29 Hermann Jerz und Michael Peters, Flussdynamik der Donau bei Ingolstadt in vorgeschichtlicher, geschichtlicher und heutiger Zeit, mit Ergebnissen zur Landschafts- und Vegetationsentwicklung, in: Katastrophe oder Chance? Hochwasser und Ökologie, hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Rundgespräche der Kommission für Ökologie 24), München 2002, S. 95–108, hier S. 100.

30 Rüdiger Glaser, Jucundus Jacobeit, Mathias Deutsch und Heiko Stangl, Hochwässer als historisches Phänomen, in: Katastrophe oder Chance? Hochwasser und Ökologie, hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Rundgespräche der Kommission für Ökologie 24), München 2002, S. 15–30, hier S. 21–24, bes. Abb. 3.

31 Vgl. für den Oberrhein etwa die allein auf Schriftquellen basierten und damit auf die Neuzeit konzentrierten bzw. das späte Mittelalter noch streifenden Arbeiten (jeweils mit älterer Literatur): Heinz Musall, Die Entwicklung der Kulturlandschaft der Rheinniederung zwischen Karlsruhe und Speyer vom Ende des 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, Diss. Heidelberg 1969; Martin Schmidt, Hochwasser und Hochwasserschutz in Deutschland vor 1850. Eine Auswertung alter Quellen und Karten, Hildesheim/München 2000, S. 147–174; Peter Rückert, Hochwasser und Flussbau. Zur anthropogenen Gestaltung der Flusslandschaft am Oberrhein im späten Mittelalter, in: Siedlungsforschung 23 (2005), S. 113–129; Gerrit J. Schenk, Managing natural hazards. Environment, society, and politics in Tuscany and the Upper Rhine valley in the Renaissance (ca. 1270–1570), in: Historical disasters in context. Science, religion, and politics, hg. von Andrea Janku, Gerrit J. Schenk und Franz Mauelshagen. New York/London 2012, S. 31–53.

32 Walter Torbrügge, Vor- und frühgeschichtliche Flussfunde. Zur Ordnung und Bestimmung einer Denkmälergruppe, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 51/52, (1970/1971), S. 1–146, hier S. 25–28. Vgl. wenn auch nicht mit explizitem Bezug auf den Hochwasserschutz Hansjörg Küster, Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa, München 1995, S. 177–178; Rainer Schreg, Dorfgenese in Südwestdeutschland. Das Renninger Becken im Mittelalter (Materialhefte zur Archäologie 76), Stuttgart 2006, S. 38.

		Straße	Gewerbe	Siedlung	Grab	einzelne Lesefunde
Römische Zeit	Bahlingen	346; 348; 349; 355; 356	347 (Rennofen)	350 (villa rustica?)		
	Bötzingen				138 (Nachbestattung in hallstattztl. Hügel	
	Breisach					470 (Münze)
	Denzlingen	10	492 (Rennöfen)	492 (villa rustica)		
	Hecklingen					405 (Krug)
	Hugstetten		145 (Ziegelofen?)			
	Gottenheim	108		109 (villa rustica?); 110 (Ziegel); 112 (villa rustica?)		
	Grunern		678 (Ziegelei)	678 (villa rustica?)		
	Gündlingen			468 (villa rustica)		
	Ihringen	478		801 (villa rustica)		
	Jechtingen		410 (Steinbruch)			
	Kenzingen					776 (Münze)
	Kirchzarten			530 (Keramik); 531 (Keramik); 534 (Keramik)		
	Krozingen			660 (Lesefunde)		
	Merdingen	11		11 (villa rustica)		194 (Münze)
	Niederweiler					734 (Münze)
	Nimburg		120 (Ziegelei?)	120 (villa rustica?)		
	Reute			142 (villa rustica?)		
	Riegel			90 (Keramik); 99 (Keramik); 789 (villa rustica?); 791 (Keramik)		791 (terra sigillata)
	Steinenstadt	677 (Weg)		677 (villa rustica?)		
	Umkirch	157	102 (Eisenverarbeitung, Töpferei, Mühle)	102 (vicus); 103 (villa rustica?)		
	Vörstetten		500 (Schlacken); 505 (Meiler)	148 (Keramik); 503 (Keramik)		
	Wasenweiler	117				
	Weisweil			431 (villa rustica?)		
Völkerwanderungszeit	Riegel					86 (Stempel, Fibel)
frühes Mittelalter	Bremgarten				249 (2.H.7./A.8. Jh.)	
	Eichstetten					129 (Sax)
	Gündlingen				304 (6./7. Jh.)	
	Hausen				311 (2.H.7./A.8. Jh.)	
	Krozingen				664 (2.H.6.-E.7. Jh.)	
	Neuenburg	671 (Fähre)				669 (Lanze)
	Riegel			28 (1,5 m breites Steinfundament mit Graben)	781 (---)	
	Staufen					699 (Sax)
	Umkirch				160 (6./7. Jh.)	
	Vörstetten					506 (Au-Fingerring)

Tab. 1 Archäologische Nachweise von Fundstellen römischer und frühmittelalterlicher Zeit am südlichen Oberrhein, die in die topographische Kategorie „Niederung/Aue“ fallen (nach Faustmann [wie Anm. 33]).

Bestattungsplätze in den Auebereichen trifft. Für den südlichen Oberrhein zeigen sich in einem Überblick bemerkenswerte Muster (Tab. 1):[33] Für die römische Zeit waren es neben Straßen, einigen Gewerbebefunden und Lesefunden vor allem Siedlungen, die in Auebereichen angelegt wurden; während es für Straßen nur wenig relevant ist, vollkommen hochwassersicher zu liegen – gegebenenfalls lässt es sich bei einer Überschwemmung abwarten und danach das Nötige reparieren – und sich Gewerbestandorte meist nach den Ressourcen richten und vor allem römische Münzen häufig eine derart bewegte Objektbiographie besitzen, dass ihnen als Lesefunde keinerlei historische Aussagekraft mehr zukommt, lässt die hohe Zahl der Siedlungsstellen aufhorchen. Bei näherer Analyse zeigt sich freilich, dass viele von ihnen auf zufällige und sporadische Fundbeobachtungen (vor allem Gebrauchskeramik, Bruchsteine, Ziegel), teilweise hohen Alters, zurückgehen, die zumeist für *villae rusticae* sprechen, im Einzelfall aber auch zu Ziegeleien etc. gehören könnten. So fällt auf, dass eine ganze Reihe dieser (vermeintlichen?) *villae rusticae* mit Gewerbenachweisen verbunden sind (Denzlingen [492], Grunern [678], Nimburg [120], Umkirch [102]). Zudem kennen wir zwischen Seine und Yonne mehrere gut untersuchte Beispiele für eine antike „Besiedlung" der Talaue, die ein Modell auch für den südlichen Oberrhein bieten könnte. So liegt etwa in Bazoches-lès-Bray eine größere antike Siedlung auf der Terrassenkante, während sich in der Flussaue der Seine eine kleinräumige Bebauung aus mehreren kleinen Gebäudegruppen auf einem trockenen Schotterrücken drängt, der vom 1. bis zum 4./5. oder Anfang des 6. Jahrhunderts genutzt wurde. Trotz einer kleinen Nekropole scheint es sich ausweislich der Siedlungsstruktur nicht um autarke Siedlungen gehandelt zu haben, sondern um abhängige Funktionsbauten, die als Satelliten größerer Siedlungen dazu dienten, spezielle Ressourcen in der Flussaue auszubeuten, und die erst als Ganzes eine autarke Wirtschaftseinheit ergaben.[34] Vieles spräche also dafür, römische Siedlungsspuren in hochwassergefährdeten Bereichen nicht als vollwertige Siedlungen, sondern als gewerbliche Sondernutzungen anzusprechen – wenn mit Denzlingen (492), Gündlingen (468) und Merdingen (11) nicht wenigstens drei ziemlich unzweifelhafte Standorte von *villae rusticae* in der Talaue nachgewiesen wären und bezeugen, dass wir eben doch auch mit vollwertiger Dauersiedlung in diesem ökologischen Milieu zu rechnen haben. Für die nachrömische Zeit kehren sich die Verhältnisse vollständig um, denn nun fehlen Siedlungsbefunde in der Niederung/Aue vollständig.[35] Man mag nun versucht sein, darin einen unmittelbaren Spiegel des veränderten Flussregimes zu sehen, wenn doch an der Rhône gerade in der Völkerwan-

33 Antje Cathérine Faustmann, Besiedlungswandel im südlichen Oberrheingebiet von der Römerzeit bis zum Mittelalter (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 10), Rahden 2007, S. 304 Diagr. 30, 31 sowie Fundstellenkatalog.

34 Jean-Marc Séguier, L'habitat rural du secteur de confluence entre Seine et Yonne aux IVe et Ve siècles, in: Les campagnes de la Gaule à la fin de l'Antiquité [Colloque Montpellier 1998], hg. von Pierre Ouzoulias, Christophe Pellecuer, Claude Raynaud, Paul van Ossel und Pierre Garmy, Antibes 2001, S. 405–430.

35 Für den Befund aus Riegel (28) gibt Antje Faustmann (wie Anm. 33) S. 266 an, es handele sich um „1,5 m dicke Mauerfundamente und Graben herum mit Ker[amik]" und datiert allgemein in die Merowingerzeit oder das Mittelalter. Um was immer es sich bei diesem inzwischen zerstörten Altfund gehandelt haben mag, ein derart massives Fundament ist für das frühe Mittelalter ohne Vergleich und daher mit größter Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

derungszeit und dem frühen Mittelalter Hochwasser üblich waren und daher eine ungestörte Ressourcennutzung wie in der Kaiserzeit verhinderten. Doch ist zu berücksichtigen, dass nahezu alle Fundmeldungen aus Niederungs- und Auebereichen aus Zufällen vor allem beim Ressourcenabbau oder bei militärischen Maßnahmen resultierten. Die massive römische Steinbauweise zusammen mit der häufig orangeroten Keramik hat unter diesen Bedingungen weitaus bessere Chancen, erkannt und gemeldet zu werden, als unscheinbare Pfostengruben und Keramik oft erdbrauner Färbung, wie sie die Völkerwanderungszeit und das Frühmittelalter kennzeichnen. Da frühmittelalterliche Gräberfelder in aller Regel eng an Siedlungen gebunden waren, sprechen die sechs angeschnittenen Begräbnisplätze in der Tat dafür, dass wir auch für das Frühmittelalter in der Niederung/Aue mit Siedlungen rechnen dürfen. Wenn wir vor diesem Hintergrund nun einen erneuten Blick zurück auf die Verhältnisse an der Rhône werfen (Abb. 1), so fällt auf, dass dort Siedungsnachweise im Auebereich an Phasen mit Pedogenese, also ohne Hochwassergefahr, gebunden sind. Weist der (indirekte) Nachweis merowingerzeitlicher Besiedlung in Auebereichen am Oberrhein darauf hin, dass wir hier mit einem anderen, stabilen und hochwasserfreien Flussregime im 5.–7. Jahrhundert rechnen müssen? Oder empfand man auch hier auftretende Hochwasser schlicht als nicht sonderlich dramatisch und setzte sich ihnen wissentlich aus, um die reichen Ressourcen in Flussnähe zu nutzen?

Dorfökosysteme

Ein zweiter Schwerpunkt umweltarchäologischer Arbeit nimmt nicht primär den Naturraum in den Blick, sondern fragt nach den Subsistenzstrategien einzelner Siedelgemeinschaften unter gegebenen ökologischen Bedingungen.[36] Im Mittelpunkt stehen Fragen nach

- der Adaption des ökonomischen an das ökologische System auf lokaler Ebene insbesondere im langfristigen, zuweilen auch abrupten Wandel
- der Tragfähigkeit des Systems und (potentiell möglichen) Populationsgrößen
- der Resilienz des Systems und dem Umgang mit Risiko
- den genutzten und ungenutzten Ressourcen (*site catchment-* und *site exploitation-*Analyse)
- der Diversifikation der agrarischen Ressourcen, genauer dem Verhältnis von Ackerbau zu Viehzucht und im Detail dem Verhältnis der einzelnen Arten zueinander.

Für die konkrete Rekonstruktion und Abschätzung eines lokalen Subsistenzsystems haben Jörg Schibler und Stefanie Jacomet mit ihrer Arbeitsgruppe am Institut für Prähistorische und Naturwissenschaftliche Archäologie (IPNA) der Universität Basel ein

36 Für einen Überblick vgl. Rainer Schreg, Feeding the village. Reflections on the ecology and resilience of the medieval rural economy, in: Processing, storage, distribution of food. Food in the medieval rural environment [Tagung Lorca 2008], hg. von Jan Klápště und Petr Sommer (Ruralia 8), Turnhout 2011, S. 301–320.

exzellentes Modell entworfen und immer weiter verfeinert (Abb. 2).[37] Es setzt bei der aus der Siedlungsgröße abgeleiteten Populationsgröße an und leitet daraus zunächst den Protein- und Kalorienbedarf ab, der über Sammelpflanzen beziehungsweise Jagd, durch angebaute Pflanzen und durch Fleisch beziehungsweise tierische Sekundärprodukte gedeckt werden kann. Während sich die benötigte agrarische Produktion in entsprechende Ackergrößen umrechnen lässt, resultieren aus der Viehzucht ein entsprechender Futterbedarf und damit Weide- und Wiesenflächen. Limitiert wird dieses System einerseits durch die auf Grund der Populationsgröße zur Verfügung stehende Arbeitskraft, andererseits durch die Größe und die Tragfähigkeit des verfügbaren Territoriums. Und die Kunst der Modellierung – und vermutlich auch der historischen Wirklichkeit – besteht darin, die drei Komponenten „Bevölkerungszahl", „Arbeitskraft" und „Größe des Territoriums" in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

Das Modell des IPNA wurde für die jungneolithischen Seeufersiedlungen der Schweiz erarbeitet und dort mehrfach durchgespielt. Dies dürfte ein wesentlicher Grund sein, warum es in der Mittelalterarchäologie bislang weitestgehend unbekannt ist. Meines Wissens ist der einzige vergleichbare und gleichfalls relativ unbekannt gebliebene Ansatz für das Mittelalter ein systemisches Modell für das Dorf Kootwijk II in der Veluwe.[38] Auch wenn manches in diesem bereits 1987 publizierten Modell durch jüngere Forschungen modifiziert wurde,[39] erklärt es noch immer sehr plausibel aus der

37 Stefanie Jacomet und Jörg Schibler, Die Nahrungsversorgung eines jungsteinzeitlichen Pfynerdorfes am unteren Zürichsee, in: Archäologie der Schweiz 8 (1985), S. 125–141; Eduard Gross, Stefanie Jacomet und Jörg Schibler, Stand und Ziele der wirtschaftsarchäologischen Forschung an neolithischen Ufer- und Inselsiedlungen im unteren Zürichseeraum (Kt. Zürich, Schweiz), in: Festschrift für Hans R. Stampfli. Beiträge zur Archäozoologie, Archäologie, Anthropologie, Geologie und Paläontologie, hg. von Jörg Schibler, Jürg Sedlmeier und Hanspeter Spycher, Basel 1990, S. 77–100; Peter J. Suter und Jörg Schibler, Ernährung während der Jungsteinzeit am Bielersee. Modelle und Hypothesen, in: Studien zum Siedlungswesen im Jungneolithikum [Tagung Kempten 1995], hg. von Hans-Jürgen Beier (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas 10), Weissbach 1996, S. 23–42; Renate Ebersbach, Von Bauern und Rindern. Eine Ökosystemanalyse zur Bedeutung der Rinderhaltung in bäuerlichen Gesellschaften als Grundlage zur Modellbildung im Neolithikum (Basler Beiträge zur Archäologie 15), Basel 2002; Renate Ebersbach, Paleoecological reconstruction and calculation of calorie requirements at Lake Zurich, in: Landschaftsarchäologie und geographische Informationssysteme. Prognosekarten, Besiedlungsdynamik und prähistorische Raumordnungen, hg. von Jürgen Kunow und Johannes Müller (Forschungen zur Archäologie im Land Brandenburg 8, Archäoprognose Brandenburg I), Wünsdorf 2003, S. 69–88; Christian Maise, Archäoklimatologie neolithischer Seeufersiedlungen, in: Klimaveränderung und Kulturwandel in neolithischen Gesellschaften Mitteleuropas, 6700–2200 v. Chr., hg. von Detlef Gronenborn (RGZM, Tagungen 1), Mainz 2005, S. 181–187. – Vgl. allgemein auch Andreas Zimmermann, Landschaftsarchäologie I (wie Anm. 15), S. 26f. Abb. 12.

38 H. Antonie Heidinga, Medieval settlement and economy north of the Lower Rhine. Archaeology and history of Kootwijk and the Veluwe (The Netherlands) (Cingula 9), Assen/Maastricht 1987; Farm life in a Carolingian village. A model based on botanical and zoological data from an excavated site, hg. von Willi Groenman-van Waateringe und Louise H. van Wijngaarden-Bakker (Studies in Prae- en Protohistorie 1), Assen/Maastricht/Wolfeboro 1987; Matthijs van Nie, Early medieval iron production and its organisation in the Veluwe area, the Netherlands, in: Material culture in medieval Europe, hg. von Guy de Boe und Frans Verhaeghe (I.A.P. Rapporten 7), Zellik 1997, S. 33–41.

39 Die Modifikationen betreffen insbesondere die Datierung der Flugsandschichten und der damit verbundenen Plaggenwirtschaft bereits in das 10. Jahrhundert, für die sich inzwischen allgemein

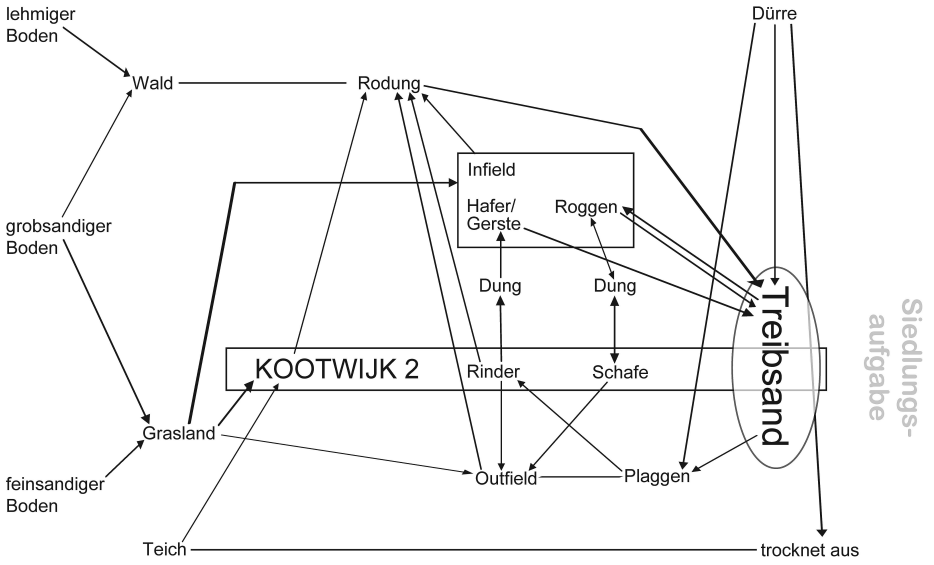

Abb. 2 Prozessmodell der Ökologie von Kootwijk II (auf Grundlage der Literatur in Anm. 38), die das Dorf geradezu zwingend in ein ökologisches Desaster trieb.

immanenten Systemnotwendigkeit den Untergang des Dorfes in einem ökologischen Desaster, einer selbstgebauten Wanderdüne (Abb. 3). In der Komplexität stark reduzierte Modelle für Schleitheim im Kanton Schaffhausen[40] und für die Siedlungskammer von Geislingen[41] beschränken sich darauf, (geschätzte) Populationsgrößen zu verschiedenen Zeitpunkten des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Relation zum Angebot an agrarisch und für die Viehzucht nutzbaren Flächen zu setzen – mit dem

eine Datierung ins späte Mittelalter abzeichnet; im konkreten Fall Kootwijks scheint es allerdings tatsächlich zu einer derart frühen Flugsandbildung bereits im 10. Jahrhundert gekommen zu sein: Theo Spek, Entstehung und Entwicklung historischer Ackerkomplexe und Plaggenböden in den Eschlandschaften der nordöstlichen Niederlanden (Provinz Drenthe). Ein Überblick über die Ergebnisse interdisziplinärer Forschung aus neuester Zeit, in: Siedlungsforschung 24 (2006), S. 219–250; Jan van Doesburg, Fighting against wind and sand. Settlement development in the coastal dunes and the coversand region of the central Netherlands in the Middle Ages, in: Medieval rural settlement in marginal landscapes [Konferenz Cardiff 2007], hg. von Jan Klápště und Petr Sommer (Ruralia 7), Turnhout 2009, S. 181–204; Nico Roymans und Sjoerd Kluiving, Soil degradation and shifting habitation patterns in the sand landscapes of the southern Netherlands, in: eTopoi – Journal for Ancient Studies 3 (2012), S. 47–53.

40 Gerhard Hotz, André Rehazek und Marlu Kühn, Modellberechnungen zur agrarwirtschaftlichen Tragfähigkeit des Siedlungsraumes Schleitheim, in: Das frühmittelalterliche Schleitheim. Siedlung, Gräberfeld und Kirche, hg. von Anke Burzler, Markus Höneisen und Beatrice Ruckstuhl (Schaffhauser Archäologie 5), Schaffhausen 2002, S. 459–469.

41 Rainer Schreg, Die mittelalterliche Siedlungslandschaft um Geislingen – eine umwelthistorische Perspektive, in: *in oppido Giselingen* ... 1108–2008. Acht Vorträge zum 900jährigen Jubiläum von Geislingen, hg. von Hartmut Gruber (Veröffentlichung des Stadtarchivs Geislingen 26), Geislingen 2009, S. 9–96, hier S. 46–55.

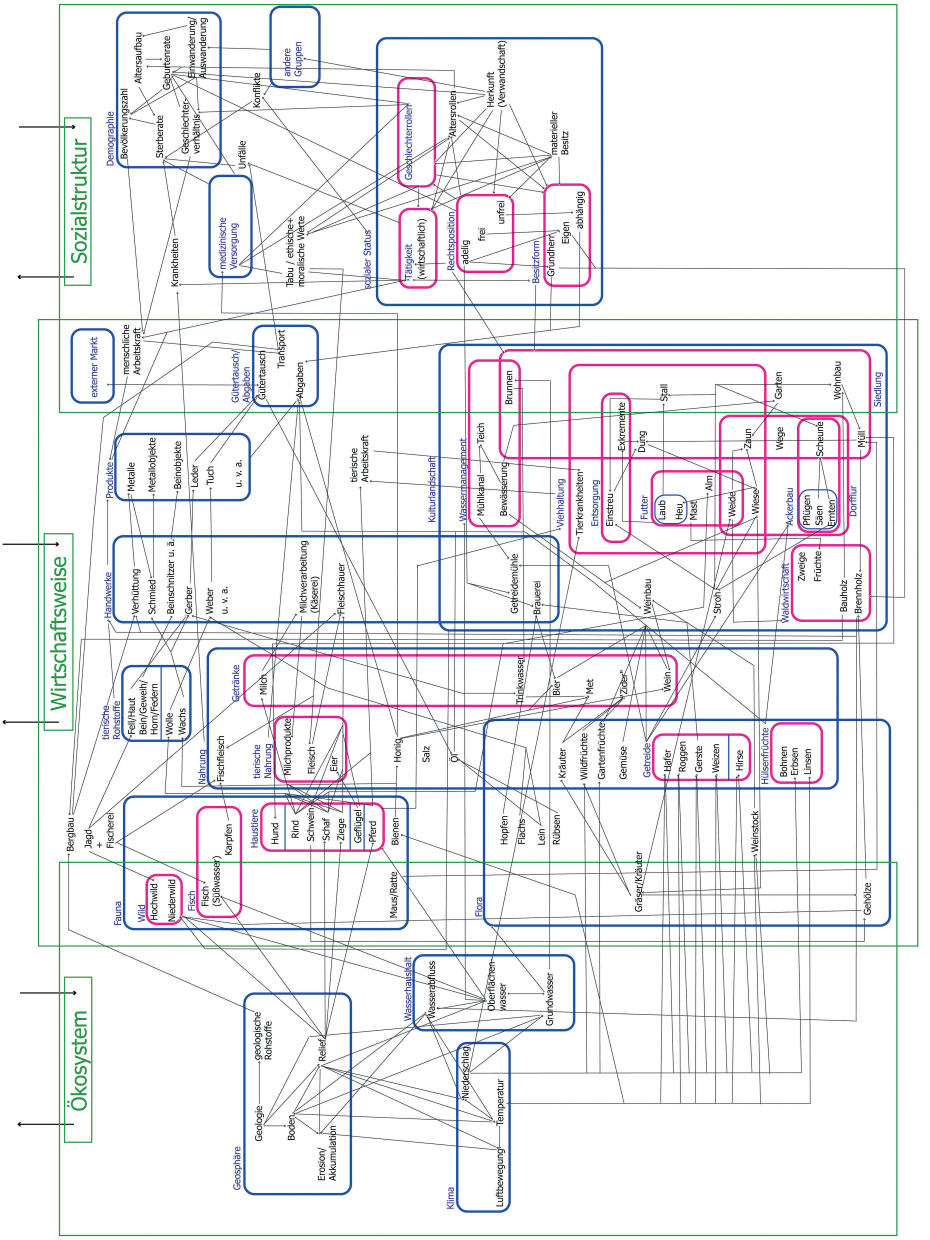

Abb. 3 Systemisches Modell einer randalpinen mittelalterlichen Siedlungsgemeinschaft, in dem Ökosystem und Sozialstruktur mittels der lokalen Wirtschaftsweise verknüpft werden.

zunächst bemerkenswerten Ergebnis, dass die Siedlungskammer Geislingen bereits im frühen Mittelalter an die Grenzen der Tragfähigkeit gestoßen sein dürfte.

Unabhängig vom Grad der Komplexität fokussieren diese Modelle ebenso wie das IPNA-Modell für die schweizerischen Seeufersiedlungen ganz auf das jeweilige ökonomische System und seine ökologischen Rahmenbedingungen. Doch gerade für das Mittelalter verfügen wir nicht zuletzt durch die Schriftquellen auch für die Sozialstruktur über zahlreiche Informationen, sodass der Anspruch im Raum steht, neben den ökologischen auch die sozialen Rahmenbedingungen eines ökonomischen Systems zu berücksichtigen.[42] Einen ersten Aufschlag versuchte hier die „Forschungsinitiative Umweltgeschichte" um Verena Winiwarter für das Tiroler Dorf Theyern.[43] Das Modell bezieht sich vor allem auf die Frühe Neuzeit mit einer ausgezeichneten lokalen Schriftquellenlage, die allein der detaillierten Modellierung zu Grunde liegt. Sie schließt damit an die subrezente, ganz ähnlich orientierte ethnographische Studie zum Walliser Bergdorf Törbel sowie an die Rekonstruktion der frühneuzeitlichen Ökonomie des Dorfes Unterfinning an,[44] denn alle diese Studien legen ein großes Augenmerk darauf, wie das soziale System die Ökonomie des Dorfes (mit)bestimmte. Für das hohe Mittelalter habe ich gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen auf Basis archäologischer, schriftlicher, paläobotanischer, archäozoologischer und anthropologischer Quellen für die Siedlungskammer Flintsbach-Brannenburg am bayerischen Alpenrand ein detailliertes ökosystemares Modell entworfen, das neben dem Ökosystem und der Wirtschaftsweise auch die Sozialstruktur als dritte gleichberechtigte Säule berücksichtigt (Abb. 3).[45] Ziel dieses Modells war jedoch weniger eine quantifizierende Abschätzung in der Art des IPNA-Modells, sondern die Visualisierung und Reflektion einerseits von Ursache-Wirkungszusammenhängen einzelner Systemkomponenten, andererseits von systemisch notwendigen versus in den uns zur Verfügung stehenden Quellen fassbaren Komponenten.

Beispiel: Siedeln in „marginalen" Räumen[46]

Eine grundlegende Voraussetzung für diese Modellierungen von Dorfökosystemen ist ihre Geschlossenheit – nicht nur oder sogar in geringem Maße im systemtheoretischen Sinn, sondern im Sinn einer Geschlossenheit des Territoriums und der Population. Wo es um Ressourcenverbrauch, Tragfähigkeit und potentielle Arbeitskraft geht, aber

42 Sehr allgemein und daher nicht am konkreten Fallbeispiel operationalisierbar das Schaubild bei Schreg (wie Anm. 36), S. 305 Abb. 2.

43 Landschaft hat Geschichte. Historische Entwicklung von Umwelt und Gesellschaft in Theyern, hg. von der Forschungsinitiative Umweltgeschichte, CD-ROM, Wien 1999.

44 Törbel: Robert McC. Netting, Balancing on an Alp. Ecological change & continuity in a Swiss mountain community, Cambridge/New York/Melbourne 1981. – Unterfinning: Rainer Beck, Unterfinning. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne, München 1993; vgl. auch Herman Freudenberger, Human energy and work in a European village, in: Anthropologischer Anzeiger 56 (1998), S. 239–249.

45 Meier u. a. (wie Anm. 2), S. 264–266 mit Farbtaf. 5.

46 Vgl. dazu auch Rainer Schreg, Bevölkerungswachstum und Agrarisierung. Faktoren des früh- und hochmittelalterlichen Landesausbaus im Spiegel umweltarchäologischer Forschungen, in: Beiträge zum Göttinger umwelthistorischen Kolloquium 2007–2008, hg. von Bernd Herrmann, Göttingen 2008, S. 117–146.

auch wo lokale Sozialstrukturen in den Blick genommen werden sollen, sind Modelle nur zu entwerfen und zu kalkulieren, wenn sie auf der Vorannahme basieren, die miteinander zu korrelierenden Größen seien – zumindest theoretisch – eindeutig definiert und bestimmbar. Ein offenes und beliebig zu erweiterndes Territorium[47] ist in diesem Modellierungsansatz ebenso wenig beherrschbar wie eine fluide Population mit nennenswerter Ab- und Zuwanderung.

Doch genau diese Vorannahme eines abgeschlossenen, häufig als Siedlungskammer definierten Territoriums gerät ins Wanken: Kehren wir zurück nach Geislingen, wo eine Abschätzung der Tragfähigkeit bereits für das frühe Mittelalter andeutet, dass die Bevölkerung der Siedlungskammer die Wachstumsgrenze erreicht hatte. Intensive Surveys in einem Kleinraum der Schwäbischen Alb oberhalb Geislingens zeigen inzwischen aber, dass dieses Gebiet – wie es auf Grund der Wasserarmut naheläge – mitnichten eine typische Jungsiedellandschaft ist, die erst im Lauf des älteren oder gar hohen Mittelalters aufgesiedelt wurde. Die Besiedlung dieser Albhochfläche setzte vielmehr bereits in der Völkerwanderungszeit ein und zog sich durch das gesamte frühe Mittelalter.[48] Würde dies soweit lediglich die Existenz weiterer Siedlungskammern in einem bislang für Wildnis gehaltenen Raum bedeuten, wirft das Fehlen entsprechend früher Ortsnamen und der typischen merowingerzeitlichen Gräberfelder erhebliche Fragen auf: Immerhin lässt sich der Befund dahingehend deuten, dass wir es mit komplexen Siedlungssystemen zu tun haben könnten, in denen Siedlungen auf der Hochfläche mit Talsiedlungen unterhalb des Albtraufs in einem engen Funktionszusammenhang standen. Trifft diese Interpretation zu, so würde sie gerade ein unklar definiertes und auf der Hochfläche wohl auch erweiterbares Territorium bedeuten.

Doch steht die Stubersheimer Alb oberhalb von Geislingen exemplarisch für die Albflächen Süddeutschlands und vergleichbare Mittelgebirgslagen? Oder handelt es sich um eine – beispielsweise durch Eisenvorkommen oder historische Zufälligkeiten bedingte – Ausnahme ohne Signifikanz über das konkrete Fallbeispiel hinaus? Hier gewinnt ein Set von Pollenanalysen aus dem Nordschwarzwald große Bedeutung, die zwar nicht überall, aber mehrfach zeigen, dass der Wald, der sich in römischer Zeit ausgebreitet hatte, bereits seit der Mitte des 1. Jahrtausends – und eben nicht erst an seinem Ende – wieder zurückgedrängt wurde.[49] Das Verhältnis von Spitzwegerich-

47 Im Sinn des offenen Systems nach Ebersbach (wie Anm. 37), S. 170; Dies., Glückliche Milch von glücklichen Kühen? Zur Bedeutung der Rinderhaltung in (neolithischen) Wirtschaftssystemen, in: Beiträge zum Göttinger Umwelthistorischen Kolloquium 2004–2006, hg. von Bernd Herrmann, Göttingen 2007, S. 41–58, hier S. 46; vgl. Schreg (wie Anm. 41), S. 55–57; Ders. (wie Anm. 36), S. 305–307.

48 Ders. (wie Anm. 41), S. 57–75.

49 Manfred Rösch, Zur vorgeschichtlichen Besiedlung und Landnutzung im nördlichen Schwarzwald aufgrund vegetationsgeschichtlicher Untersuchungen in zwei Karseen, in: Mitteilungen des Vereins für Forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung 46 (2009), S. 69–80, hier S. 75; Ders., Der Nordschwarzwald – das Ruhrgebiet der Kelten? Neue Ergebnisse zur Landnutzung seit über 3000 Jahren, in: Alemannisches Jahrbuch 57/58 (2009/2010), S. 155–169, hier S. 168; Ders. und Gegeensuvd Tserendorj, Der Nordschwarzwald – früher besiedelt als gedacht? Pollenprofile belegen ausgedehnte vorgeschichtliche Besiedlung und Landnutzung, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 40/2 (2011), S. 69–73, hier S. 71; Manfred Rösch, Vegetation und Waldnutzung im Nordschwarzwald während sechs Jahrtausenden anhand von Profundalkernen aus dem Herrenwieser See, in: Standort.wald 47 (2012), S. 43–64, hier S. 58.

und Getreidepollen, in dem der trittresistente Spitzwegerich bis ins späte Mittelalter vergleichsweise hohe Werte aufweist, zeigt zudem, dass bei der Nutzung der Höhenlagen im Schwarzwald offenbar die Viehzucht, vielleicht auch Egart-Wirtschaft als Feld-Wiesen- beziehungsweise Feld-Wald-Bau eine große Rolle spielte. Komplexe, vor allem aber territorial variable und organisatorisch fluide Berg-Tal-Siedlungssysteme werden vor diesem Hintergrund äußerst plausibel. Die Vegetationsgeschichte des Nordschwarzwalds legt daher nahe, dass der archäologische Surveybefund auf der Schwäbischen Alb oberhalb von Geislingen durchaus exemplarisch sein dürfte.[50] Auch wenn auf der Schwäbischen Alb die Eisengewinnung zumindest für die Völkerwanderungszeit eine Rolle gespielt zu haben scheint, liefert die Vegetationsgeschichte Indizien, wie der Befund dauerhaft beispielsweise im Sinn eines *infield-outfield*-Systems zu erklären sein könnte[51] – und erschüttert damit die Annahme geschlossener und klar definierter Territorien, die doch die Voraussetzung quantifizierender Dorfökosystemrekonstruktionen wären.

Fundbedingungen

Der dritte Bereich umweltarchäologischen Arbeitens konzentriert sich auf die Veränderung der Umweltverhältnisse und fragt, wie diese Veränderungen unsere archäologischen Chancen gefährden, Fundstellen zu entdecken. Im Mittelpunkt des Interesses stehen

- die Erosion von Fundplätzen, die damit als Befunde verschwinden, bzw. eine quantifizierende Abschätzung der bislang stattgefundenen Erosion
- die Dekontextualisierung von Fundmaterial durch Erosionsprozesse[52]
- die Überdeckung und Maskierung von Fundstellen durch Kolluvien
- Möglichkeiten, aus einer Überschneidung paläoökologischer Parameter bekannter Siedlungsplätze potentielle Siedlungslagen und die Dichte archäologischer Fundstellen zu prognostizieren (*predictive modelling*).[53] Dieser Aspekt ist stark denkmalpflegerisch anwendungsbezogen und kann daher im Kontext dieses Bandes außer Betracht bleiben.

---

50 Für den Albuch auf der Schwäbischen Alb vgl. die vegetationsgeschichtlichen Untersuchungen von Hans W. Smettan, Archäoökologische Untersuchungen auf dem Albuch, in: Beiträge zur Eisenverhüttung auf der Schwäbischen Alb, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 55), Stuttgart 1995, S. 37–146, hier bes. S. 114f.

51 Schreg (wie Anm. 41), S. 80f.

52 Renate Gerlach, Wie dynamisch sind die geogenen Grundlagen einer archäologischen Prognose? Die Veränderungen von Relief, Boden und Wasser seit dem Neolithikum, in: Kunow/Müller (Hg.) (wie Anm. 37), S. 89–96, hier S. 91, 93.

53 Beispielsweise (jeweils mit Literatur): Kunow/Müller (Hg.) (wie Anm. 37); Philip Verhagen, Testing archaeological predictive models. A rough guide, in: Layers of perception [Konferenz Berlin 2007], hg. von Axel Posluschny, Karsten Lambers und Irmela Herzog (Kolloquien zur Vor- und Frühgeschichte 10), Bonn 2008, S. 285–291; Patricia de Vries, Prähistorische Siedlungsplatzwahl in der Dresdner Elbtalweitung (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie 58), Dresden 2013.

Erosion wie Überdeckung von Fundstellen wirken sich im archäologischen Verbreitungsbild zunächst einmal sehr ähnlich aus, indem die betroffenen Bereiche als weiße Flecken auf der Fundstellenkarte zurückbleiben. Dabei ist das Ausmaß dieser beiden Formen natürlicher taphonomischer Prozesse insbesondere für Mittelgebirgslandschaften lange Zeit erheblich unterschätzt worden,[54] und wir ahnen erst seit Kurzem, in welch dramatischem Umfang diese Prozesse unsere Kenntnis historischer Siedelbilder beeinflussen. Über diese gemeinsame Wirkung, Fundstellen zu verschleiern und Verbreitungskarten zu verfälschen, hinaus besitzen Erosion und Kolluvium freilich ganz unterschiedliche Charakteristika mit sehr unterschiedlichen Konsequenzen für die archäologische Praxis.

Erosion vernichtet eine Fundstelle teilweise oder vollständig, aber jedenfalls dauerhaft und irreparabel. Dabei ist der naheliegende Gedanke, eine Fundstelle könne durch die Verlagerung eines Gewässers einfach weggespült werden,[55] kaum je in der archäologischen Praxis nachzuweisen.[56] Vorderhand läge es natürlich nahe, dass die Erosion der Siedlungsplätze eben auch die Nachweisbarkeit dieses Ereignisses auslöschte, und wir es daher archäologisch nicht mehr fassen können, doch würde dies den regelhaften Totalverlust eines Siedelplatzes voraussetzen, und auch in den historischen Quellen ist der Totalverlust einer Siedlung durch Abschwemmung auffallend selten überliefert;[57] vielmehr wird die erhebliche, letztlich aber abgewandte Bedrohung durch den Fluss thematisiert.[58]

---

54 Früh bereits Ernst Wahle, Das bäuerliche Neolithikum, in: Erläuterungen Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1972/1988, III.1, S. 1–8.

55 Vgl. etwa Torbrügge (wie Anm. 32), S. 26–28; Anthony G. Brown, Alluvial geoarchaeology. Floodplain archaeology and environmental change (Cambridge Manuals in Archaeology), Cambridge u. a. 1997, bes. S. 280f.

56 Für die römische Zeit beispielsweise Augsburg-Oberhausen: Günter Ulbert, Die römische Keramik aus dem Legionslager Augsburg-Oberhausen (Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte 14), Kallmünz/Opf. 1960, S. 29. – Xanten-Vetera II: Dirk Schmitz, Das Lager Vetera II und seine Legionen, in: Colonia Ulpia Traiana. Xanten und sein Umland in römischer Zeit, hg. von Martin Müller, Hans-Joachim Schalles und Norbert Zieling (Geschichte der Stadt Xanten 1), Mainz 2008, S. 141–170, hier bes. S. 143–148.
Für Mittelalter und Neuzeit vgl. die Zusammenstellung bei Bert Stulp, Verdwenen dorpen in Nederland 1, Alkmaar 2012; die Kartierung der durch Flutereignisse untergegangenen Siedlungen zeigt allerdings eine klare Konzentration an der Küste (Eric Jan Pleijster und Cees van der Veeken, Dutch Dikes, Rotterdam 2014, S. 54f.).

57 Beispielsweise †Frecanstetten: Peter Rückert, Hochwasser und Flussbau. Zur anthropogenen Gestaltung der Flusslandschaft am Oberrhein im späteren Mittelalter, in: Siedlungsforschung 23 (2005), S. 113–129, hier S. 116. – Dagegen gehen die Siedlungsverlagerungen von Linkenheim/†Forchheim/Daxlanden auf den weitgehenden Verlust der Agrarflächen dieser Orte zurück, während die ehemaligen Siedlungsstandorte offenbar weitgehend erhalten blieben: ebd., S. 122–124; Rüdiger Stenzel, Abgegangene Siedlungen zwischen Rhein und Enz, Murg und Angelbach, in: Oberrheinische Studien 3 (1975), S. 87–162, hier S. 107–112.

58 Speyer: Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Nortberto abbate Iburgensi, bearb. von Heinrich Bresslau (Monumenta Germaniae historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi 56), Hannover/Leipzig 1902, c. 21, S. 29. – Caderousse: Catherine Lonchambon, Habitats médiévaux installés dans des zones „à risques“. L’exemple de Caderousse, un bourg sur le Rhône, in: Fleuves et marais, une histoire au croisement de la nature et de la culture. Sociétés préindustrielles et milieux fluviaux,

Weitaus größeren, wenn auch von den Zeitgenossen unbemerkten Schaden an der archäologischen Substanz richtete und richtet hingegen die schleichende Erosion an Hängen an.[59] Der Grad dieser Erosion hängt von verschiedenen Faktoren, so der Hangneigung, -länge und -form, der Vegetation und der Niederschlagsmenge, ab.[60] Unter ungünstigen Umständen kann es zum flächigen Totalverlust der Bodenbedeckung der Hänge und der darin eingebetteten archäologischen Substanz kommen, wie dies im Mittelmeerraum vielfach belegt ist.[61] In welchem Ausmaß archäologische Fundstellen aber auch in Mitteleuropa von Erosion bedroht sind, wurde zuerst mit dem flächendeckenden Einsatz der Luftbildarchäologie deutlich, da weitgehend aberodierte Strukturen beim Überpflügen ein spezifisches Zahnschnittmuster zeigen.[62] Nachdem auch die Agrarwissenschaft Erosion als Zukunftsproblem erkannt hat, verfügen wir inzwischen über erste großräumige Prognosen des zukünftigen Erosionsrisikos.[63] Der Substanzverlust archäologischer Strukturen ist inzwischen auch geoarchäologisch vielfach nachgewiesen worden: So zeigt sich beispielsweise für die auf einer Hügelkuppe in heute sanft welligem Gelände gelegene hallstattzeitliche Siedlung von Bretten-Bauerbach im Kraichgau,[64] dass dort der gesamte holozäne Oberboden bis hinunter auf den Rohlöss aberodiert ist, was einem Abtrag von wenigstens 2 Metern entspricht.[65] Von hallstattzeitlichen Gruben und Kellern, die einstmals 2 Meter oder mehr eingetieft waren, erschloss die Ausgrabung oft nur mehr den untersten halben Meter – ein Teil der Erosion des holozänen Oberbodens hatte also bereits vor der Hallstattzeit stattgefunden, aber mehr als Dreiviertel des Befunds und der darin enthaltenen Funde waren seither verloren gegangen.

Das an den Oberhängen erodierte Material kumuliert sich in der Folge am Unterhang und im Talboden, sobald die Fließgeschwindigkeit und damit die Transport-

---

lacustres et palustres. Pratiques sociales et hydrosystèmes [Kolloquium Aix en Provence 2002], hg. von Joëlle Burnouf und Philippe Leveau (Archéologie et Histoire de l'Art 19), Paris 2004, S. 465–480.

59 Für Erosionsraten eines konkreten Fallbeispiels siehe Hans-Rudolf Bork, Helga Bork, Claus Dalchow, Berno Faust, Hans P. Piorr und Thomas Schatz, Landschaftsentwicklung in Mitteleuropa. Wirkungen des Menschen auf Landschaften, Gotha/Stuttgart 1998, S. 102ff.

60 Thomas Saile, Die Reliefenergie als innere Gültigkeitsgrenze der Fundkarte, in: Germania 79 (2001), S. 93–120, hier bes. S. 95 Anm. 9.

61 So beispielsweise im Becken von Phlious auf der Peloponnes: Carsten Casselmann, Markus Fuchs, Doris Ittameier, Joseph Maran und Günther A. Wagner, Interdisziplinäre landschaftsarchäologische Forschungen im Becken von Phlious, 1998–2002, in: Archäologischer Anzeiger (2004), S. 1–57, hier S. 7–17 [Markus Fuchs und Günther A. Wagner].

62 Vgl. etwa Rainer Christlein und Otto Braasch, Das unterirdische Bayern. 7000 Jahre Geschichte und Archäologie im Luftbild, Stuttgart 1982, S. 116f. Abb. 8, S. 136f. Abb. 18, S. 140f. Abb. 20, S. 152f. Abb. 26.

63 Für Baden-Württemberg vgl. Hartmut Gündra, Stefan Jäger, Martin Schroeder und Richard Dikau, Bodenerosionsatlas Baden-Württemberg (Agrarforschung in Baden-Württemberg 24), Stuttgart 1995.

64 Rolf-Heiner Behrends, Eine Grabung bei Bauerbach, Stadt Bretten, Landkreis Karlsruhe, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (1995), S. 122–125.

65 Andreas Lang, Annette Kadereit, Rolf-Heiner Behrends und Günther A. Wagner, Optical dating of anthropogenic sediments at the archaeological site of Herrenbrunnenbuckel, Bretten-Bauerbach (Germany), in: Archaeometry 41 (1999), S. 397–411.

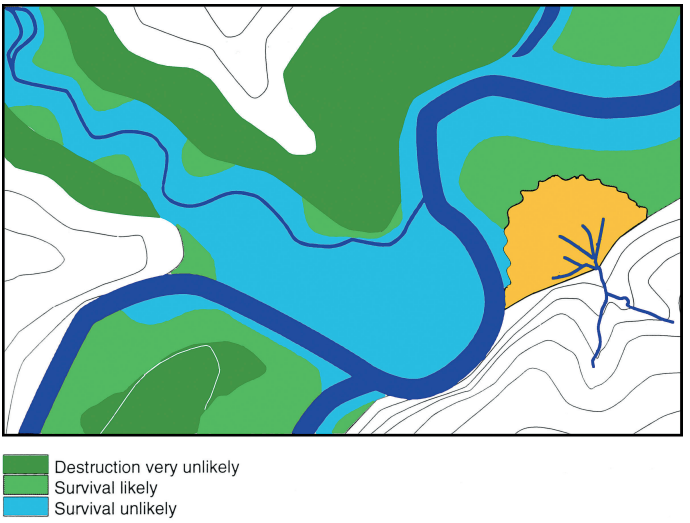

Abb. 4 Schema geomorphologischer Risikozonen in einem hypothetischen Flusstal (nach Brown [wie Anm. 55], Abb. 9.1).

fähigkeit des Wassers abnimmt.[66] Dabei muss die Ablagerung keineswegs unmittelbar nach dem Aberodieren erfolgen, sodass über die Datierung des Kolluviums nicht zwingend auf den Zeitpunkt der Erosion am Oberhang zu schließen ist. Vielmehr kann sich das gelöste Material kaskadenartig von Sedimentfalle zu Sedimentfalle den Hang hinab und weiter von den Talböden kleinerer in die Auen größerer Gewässer bewegen.[67] In der Regel kumuliert sich das erodierte Material auf wesentlich kleinerer Fläche als an den Oberhängen von der Erosion betroffen war, sodass die entstehenden Sedimente meist deutlich mächtiger sind als der Oberbodenverlust durch Erosion. Im Fall von Bretten-Bauerbach stehen etwa 2 Meter Erosion bis zu 5,5 Metern Kolluvium im Talgrund gegenüber;[68] andernorts können auf diese Weise Grabhügelfelder[69] und

66 Allgemein Stefan Dreibrodt, Geo-Archive im archäologischen Kontext. Kolluvien, Auen- und Seesedimente, in: Umweltarchäologie. Naturkatastrophen und Umweltwandel im archäologischen Befund [Tagung Halle 2010], hg. von Hans-Rudolf Bork, Harald Meller und Renate Gerlach (Tagungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle [Saale] 6), Halle 2011, S. 83–90.

67 Olaf Bubenzer, Sedimentfallen als Zeugen der spät- und postglazialen Hang- und Talbodenentwicklung im Einzugsgebiet der Schwülme (Südniedersachsen) (Kölner Geographische Arbeiten 72), Köln 1999.

68 Annette Kadereit, Andreas Lang, Sybille Hönscheidt, Joachim Müth und Günther A. Wagner, IR-OSL-dated colluvial archives as evidence for the Holocene landscape history. Case studies from SW-Germany, in: Environmental change and geomorphology, hg. von Roland Baumhauer (Zeitschrift für Geomorphologie N. F. Supplement 128), Berlin 2002, S. 191–207, hier S. 197–200; Annette Kadereit, Peter Kühn und Günther A. Wagner, Holocene relief and soil changes in loess-covered areas of South-Western Germany. The pedosedimentary archives of Bretten-Bauerbach (Kraichgau), in: Quaternary International 222 (2010), S. 96–119.

69 Manfred Hilgart, Maria Knipping, Ludwig Reisch, Karl Heinz Rieder und Martin Trappe, Der Talraum der Altmühl bei Kinding während der älteren Eisenzeit (Hallstattzeit). Untersuchungen zur Archäologie und Paläoökologie einer vorgeschichtlichen dicht besiedelten Kleinlandschaft, in: Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft 46 (1999), S. 127–170, hier S. 146–159.

ganze Bachtäler verschwinden,[70] oder einst an einer Meeresbucht gelegene Hafenstädte „verlagern" sich um Kilometer ins Landesinnere.[71] Es ist also mit gewaltigen Umgestaltungen, insbesondere einer Einebnung der Morphologie mit allen Konsequenzen für den Wasserhaushalt etc., zu rechnen, die es zum einen verbieten, den heutigen „Natur"raum historischen Rekonstruktionen oder prognostischen Verfahren zu Grunde zu legen,[72] und die zum anderen unsere Kenntnis historischer Siedellandschaften massiv kontaminieren. Wo Prozesse der Kolluvienbildung zeitlich genauer aufgeschlüsselt wurden, zeigt sich nahezu unisono, dass nach regional sehr unterschiedlichen Akkumulationsspitzen in prähistorischer und römischer Zeit die Sedimentation im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit nahezu allerorten ihren deutlichen Höhepunkt erreichte.[73] Die angedeuteten Konsequenzen betreffen daher Forschungen zur Siedlungs-, Umwelt- und Landschaftsgeschichte des Mittelalters in gleicher Weise wie Analysen zu prähistorischen Zeitphasen. Eindrücklich dokumentiert dies als Einzelbefund etwa eine karolingische Mühle, die sich unter sechs Metern oder mehr Sedimenten der Schwarzach bei Großhöbing fand,[74] wie Antje Faustmann in der Fläche die bis zu 5 Meter starken Überschichtungen vieler römischer und frühmittelalterlicher Fundstellen am südlichen Oberrhein visualisiert (Abb. 5).[75] Die Denkmalpflege steht dieser Erkenntnis, dass oft meterdicke Kolluvien Fundstellen überlagern können und damit alle gängigen Prospektionstechniken versagen, zumeist

70 Beispiele bei Gerlach (wie Anm. 52), S. 90; Manfred Hilgart und Martin Nadler, Archäologie und Geowissenschaften in Offenbau, in: Beiträge zur Archäologie in Mittelfranken 8 (2008), S. 41–48.

71 Z. B. Ephesos: Helmut Brückner, Holocene shoreline displacements and their consequences for human societies. The example of Ephesus in Western Turkey, in: Zeitschrift für Geomorphologie N. F. Supplement 137 (2005), S. 11–22; John C. Kraft, Helmut Brückner, Ilhan Kayan und Helmut Engelmann, The geographies of ancient Ephesus and the Artemision in Anatolia, in: Geoarchaeology 22 (2007), S. 121–149; Kyriacos Lambrianides und Nigel Spencer, The Madra river delta. Regional studies on the Aegean Coast of Turkey, 1. Environment, society and community life from prehistory to the present, London 2007.

72 Gerlach (wie Anm. 52).

73 Thomas Hoffmann, Andreas Lang und Richard Dikau, Holocene river activity. Analysing 14C-dated fluvial and colluvial sediments from Germany, in: Quaternary Science Reviews 27 (2008), S. 2031–2040. – Für den Oberrhein Rüdiger Mäckel, Rafael Schneider, Arne Friedmann und Jochen Seidel, Environmental changes and human impact on the relief development in the Upper Rhine Valley and Black Forest (South-West Germany) during the Holocene, in: Zeitschrift für Geomorphologie N. F. Supplement 128 (2002), S. 31–45; Kadereit u. a., IR-OSL-dated colluvial archives (wie Anm. 68), S. 201–203; Rüdiger Mäckel, Rafael Schneider und Jochen Seidel, Anthropogenic impact on the landscape of Southern Badenia (Germany) during the Holocene. Documented by colluvial and alluvial sediments, in: Archaeometry 45 (2003), S. 487–501, hier S. 499.

74 Thomas Liebert, Ingolstadt – ein frühmittelalterlicher Technologiestandort, in: Vom Werden einer Stadt – Ingolstadt seit 806. Ausstellungskat., Ingolstadt 2006, hg. von Gerd Riedel und Beatrix Schönewald, Ingolstadt 2006, S. 126 f.; Ders., Mühlen und Wassernutzung, in: Bayern und Ingolstadt in der Karolingerzeit, red. von Jochen Haberstroh, Gerd Riedel und Beatrix Schönewald (Beiträge zur Geschichte Ingolstadts 5), Ingolstadt 2008, S. 252–265, hier S. 262–265.

75 Faustmann (wie Anm. 33), S. 36–45 mit Karte 7. Vgl. auch Doris Mischka, Methodische Aspekte zur Rekonstruktion prähistorischer Siedlungsmuster. Landschaftsgenese vom Ende des Neolithikums bis zur Eisenzeit im Gebiet des südlichen Oberrheins (Freiburger Archäologische Studien 5), Rahden 2007, S. 233–235.

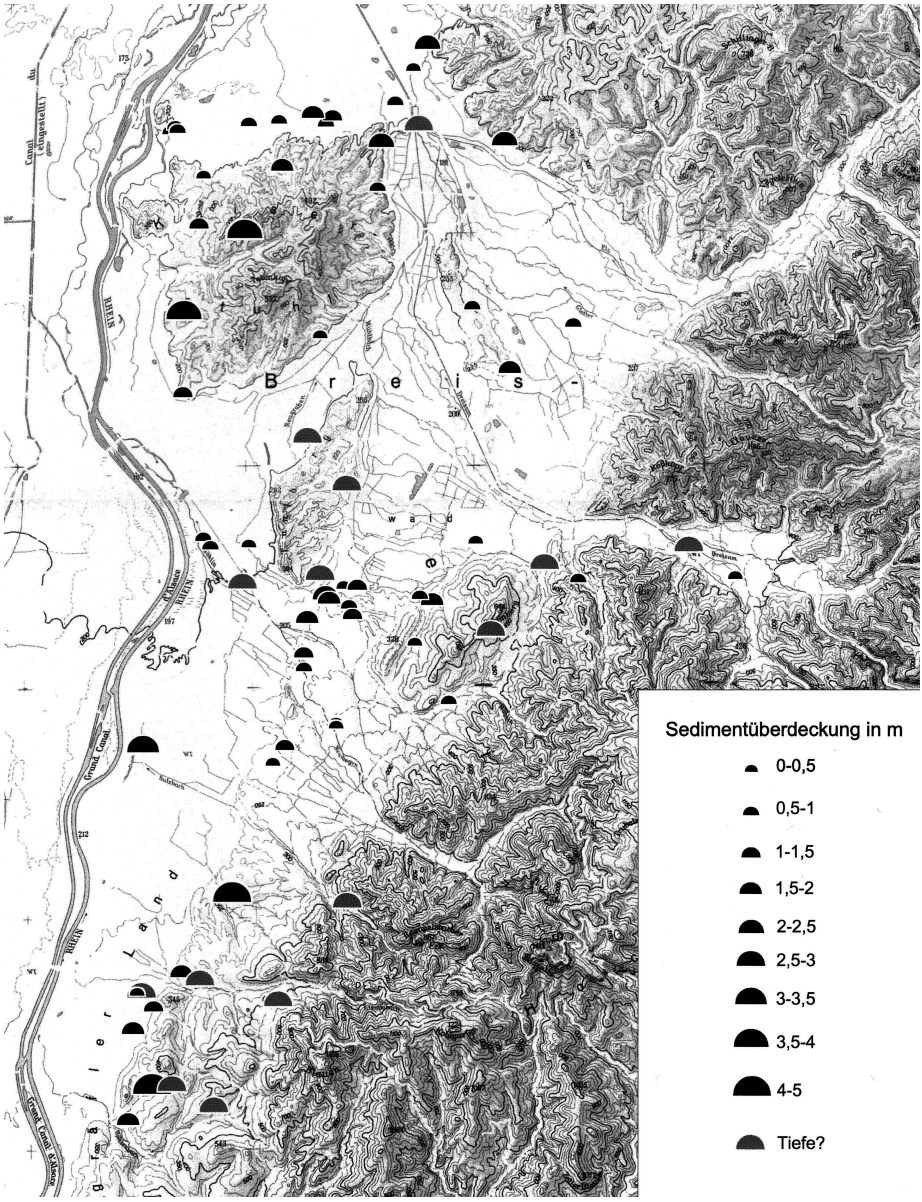

Abb. 5 Kolluvienmächtigkeit über Fundstellen der römischen Zeit und des frühen Mittelalters am südlichen Oberrhein (aus FAUSTMANN [wie Anm. 33], Karte 7).

vollkommen hilflos gegenüber – und dies umso mehr, wenn im Rahmen bauvorgreifender Prospektion planerisch und finanziell belastbare Prognosen über den zu erwartenden archäologischen Aufwand auf einer konkreten Trasse abgegeben werden müssen. Die häufig praktizierte baubegleitende Beobachtung kann dann meist nur noch einzelne Fundstellen notdürftig bergen, in der Fläche aber nicht mehr leisten, als den archäologischen Totalverlust zu dokumentieren.[76]

III. Risiken und Nebenwirkungen der Umweltarchäologie

Diesen beträchtlichen – und vermutlich noch weiteren, hier nicht berücksichtigten – Potenzialen einer Umweltarchäologie stehen ebenso beträchtliche Risiken und Nebenwirkungen gegenüber. Zu einem erheblichen Teil wurden sie bereits in der Kritik der *post-processual archaeology* vorgetragen,[77] wenn auch meist auf äußerst abstrakter Ebene, die in vielen Fällen ihre Umsetzung am konkreten Forschungsbeispiel schuldig blieb. Dabei kaprizierte sich die Diskussion – sofern die hitzige, oft polemische und zumeist fundamentalistisch-destruktiv geführte Auseinandersetzung als solche bezeichnet werden kann – schnell auf einige wenige Aspekte: ein nomologisch-deduktives versus hermeneutisches Erkenntnismodell, empirischer Positivismus versus sozialer Konstruktivismus und deterministische (oder possibilistische) Struktur versus individuelle *agency*.[78] Stattdessen möchte ich mich auf zwei Aspekte des Menschen- und Naturbilds konzentrieren, das der Umweltarchäologie zu Grunde liegt, denn im Kern der langen Auseinandersetzung um die umweltarchäologisch fundierte *processual archaeology* geht es um die Frage, ob sich die Archäologie vollständig der naturwissenschaftlichen Fakultät anschließt, oder ob sie weiterhin zur Fakultät der Geistes- und Kulturwissenschaften zu rechnen ist.

Cartesischer Dualismus und die Welt als Bühne

Das Mensch-Umwelt-Modell der Umweltarchäologie ist getragen von der Vorstellung eines Menschen, der kategorial von der ihn/sie umgebenden Um-Welt getrennt ist: es nimmt eine kategoriale Trennung vor, indem der Mensch und seine Kultur außerhalb stehen, die Welt ist eine Art Globus und der Mensch ihr externer Beobachter

76 Vgl. etwa die frustrierenden Erfahrungen an der ICE-Neubautrasse Ingolstadt-Nürnberg: Martin Nadler, ICE-Trasse Nürnberg-Ingolstadt. Qualifizierter Abbruch oder unqualifizierter Abschluss? Archäologie an linearen Projekten zwischen Fundamentalismus und Realpolitik, in: Archäologisches Nachrichtenblatt 4 (1999), S. 318–328.
Soweit ich sehe, haben lediglich die Niederlande hieraus die nötigen Konsequenzen gezogen und bereits frühzeitig ein systematisches Vorgehen für die Tiefenprospektion von *hidden landscapes* insbesondere an Infrastruktur-Trassen entwickelt: Boudewijn Goudswaard, The archaeological management of major infrastructure projects. The Betuwe route railway project, in: Archäologisches Nachrichtenblatt 6 (2001), S. 152–182.

77 Grundlegend: Ian Hodder, Archaeology in 1984, in: Antiquity 58 (1984), S. 25–32; Ders., Post-processual archaeology, in: Advances in Archaeological Method and Theory 8 (1985), S. 1–26.

78 Vgl. zum Folgenden auch Meier (wie Anm. 4), S. 703 ff., 720 ff.

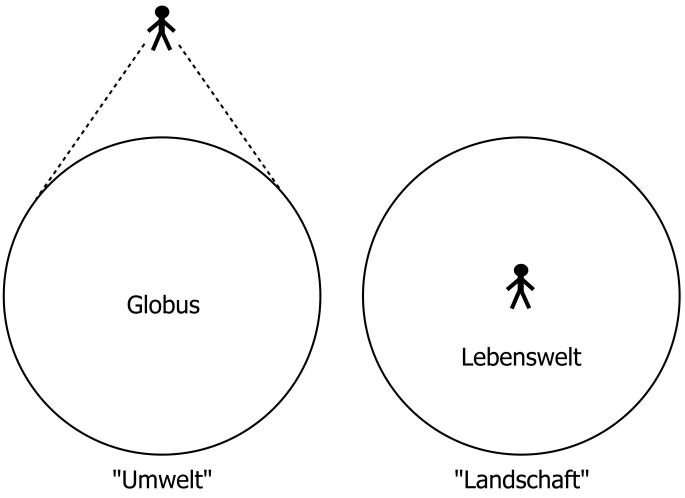

Abb. 6 Die Welt als Globus und der Mensch als ihr externer Beobachter versus die Welt als Lebenswelt des Menschen in ihr (nach Ingold, Globes and spheres [wie Anm. 79]).

(Abb. 6).[79] Und besehen wir die Lage näher, so ist nicht nur der Mensch von der Welt getrennt, sondern auch der Mensch ist in sich gespalten in einen biologischen, materiellen Teil und einen geistigen, ideellen Teil, der einer umweltarchäologischen Analyse nicht zugänglich ist, an dem sie aber auch kaum interessiert ist. Ideengeschichtlich setzen diese kategorialen Trennungen von Mensch und Welt, Körper und Geist nichts anderes als den Cartesischen Dualismus in ein archäologisches Erkenntnismodell um. René Descartes hatte kurz vor der Mitte des 17. Jahrhunderts eben in genau dieser Weise den zweifelnden und damit erkennenden Geist, die *res cogitans* als reine Innenwelt, einer materiellen Welt, der *res extensa* als Außenwelt, gegenübergestellt, die erst durch den Geist erkannt werden könne.[80] Die *res extensa* ist damit externes Erkenntnisobjekt einer subjektivierten *res cogitans*, sie ist der Geltungsbereich einer auf Kausalistik abzielenden Physik und der empirischen Wissenschaften. Manifest wird diese Entwicklung nicht zuletzt im Begriff der Materie, der sich in der Generation nach Descartes gleichsam als Synonym der *res extensa* durchsetzte.[81] Einerseits wird das Material nun zur Voraussetzung eines Dings, um vom Geist erkannt werden zu können, es wird zur Seinsbedingung schlechthin und scheidet anderes, Nicht-Stoff-

79 Tim Ingold, Globes and spheres. The topology of environmentalism, in: Environmentalism. The view from anthropology, hg. von Kay Milton, London 1993, S. 31–42; wieder in: Ders., The perception of the environment. Essays on livelihood, dwelling and skill, London/New York 2000, S. 209–218.

80 René Descartes, Discours de la méthode pour bien conduire sa raison et chercher la verité dans les sciences, Leiden 1637; Ders., Meditationes de prima philosophia, in qua Dei existentia et animae immortalitas demonstrator, Amsterdam 1641.

81 Werner Krauss, Zur Bedeutungsgeschichte von „matérialisme“, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 19/3–4 (1970), S. 85f., hier S. 86. – Vgl. zum Folgenden auch Thomas Meier, Friedrich-Emanuel Focken und Michael R. Ott, Material, in: Materiale Textkulturen. Konzepte – Materialien – Praktiken, hg. von Dens. (Materiale Textkulturen 1), Berlin/New York/München 2015, S. 19–31.

liches, kategorial ab – insbesondere in der Wissenschaft, aber auch weit darüber hinaus.[82] Was nicht materiell ist, ist der Erkenntnis nicht nur nicht zugänglich, sondern existiert im eigentlichen Sinn auch nicht. Auf dieser Überzeugung baut nicht nur heute noch der Kampfbegriff von den „harten" Naturwissenschaften und den „weichen" Geisteswissenschaften auf, sondern auch das Ideal vieler naturwissenschaftlich orientierter Archäologen, eben „wissenschaftlich" arbeiten zu wollen, schreibt diesen cartesischen Konnex von Materialität und Erkennbarkeit fort. Andererseits wirkte bis weit in die Neuzeit die idealistische Überzeugung nach, dass dem Geist als dem erkennenden Subjekt der höhere Wert gegenüber dem lediglich erkannten Objekt zukomme. So sehr die Dinge ontologisch des Materials bedurften, so sehr bedurften sie auch der dieses Material gleichsam umhüllenden Form als Aus- oder besser Eindruck des Geistigen – erst durch die Form wurde das Material zu einem Etwas, einem Ding.[83]

Die cartesische Trennung von Geist und Materie und die sich daraus ableitenden weiteren Dichotomien – in unserem Fall insbesondere von Kultur und Natur – sind also keineswegs, wie es uns heute häufig scheint, gleichsam natürliche Kategorien, sondern Produkte einer gar nicht so alten, spezifisch westeuropäischen, inzwischen aber hochgradig naturalisierten Geistesgeschichte:[84] Keinesfalls lassen sich diese Gegenüberstellungen als kulturübergreifende Kategorien verabsolutieren.[85] Gegen solch eine Ontologisierung des Descartes'schen Realitätsentwurfs spricht bereits, dass sein Geist-Körper-Dualismus schon in seiner Zeit keineswegs unumstritten war: Er konkurrierte beispielsweise auf der einen Seite mit einem materialistischen Monismus, dem Alles Materie und nur physische Objekte und Wirkungen Realitäten sind; auch allen mentalen Vorgängen liege die Interaktion materieller Komponenten zu Grunde.[86] Andererseits stand dem cartesischen Entwurf ein ebenso radikaler Idealismus gegen-

82 Anna Henkel, Die Dinge der Gesellschaft. Erste Überlegungen zu einer Gesellschaftstheorie der Dinglichkeit. The Technical University Technology Studies Working Papers TUTS-WP--6–2011, Berlin 2011 (http://www.ts.tu-berlin.de/fileadmin/fg226/TUTS/TUTS_WP_6_2011.pdf [Stand: 28.10.2014]).

83 Georges Didi-Huberman, Die Ordnung des Materials, in: Vorträge aus dem Warburg-Haus 3 (1999), S. 1–29, hier bes. S. 3f., 16; Monika Wagner, Material, in: Ästhetische Grundbegriffe 3, hg. von Karlheinz Barck, Martin Fontius, Dieter Schlenstedt, Burkhart Steinwachs und Friedrich Wolfzettel, Stuttgart/Weimar 2001, S. 866–882, hier S. 868, 870–873; Tim Ingold, Materials against materiality, in: Archaeological Dialogues 14 (2007), S. 1–16; Sigrid G. Köhler, Martina Wagner-Egelhaaf und Hania Siebenpfeiffer, Einleitung, in: Materie. Grundlagentexte zur Theoriegeschichte, hg. von Sigrid G. Köhler, Hania Siebenpfeiffer und Martina Wagner-Egelhaaf, Berlin 2013, S. 11–24, hier S. 11.

84 Zum Folgenden auch Thomas Meier, Dingeleien. (Zu) kurze Anmerkungen zu phänomenologischen Ding-Theorien, in: Massendinghaltung. Der material turn in der Archäologie, hg. von Kerstin Hofmann, Thomas Meier, Doreen Mölders und Stefan Schreiber, Leiden [im Druck].

85 Vgl. insbesondere wider das Konzept der Materialität als Kern der Dinge Julian Thomas, A précis of time, culture and identity, in: Archaeological Dialogues 3 (1996), S. 6–21.

86 Z. B. Thomas Hobbes, Elementorum philosophiae sectio prima De corpore, London 1655; Ders., Elementorum philosophiae sectio secunda De homine, London 1658; Paul Henri Thiry d'Holbach, Système de la nature ou des loix du monde physique et du monde moral, London 1770. – Vgl. Ernst Cassirer, Das Erkenntnisproblem in der Philosophie und Wissenschaft der neueren Zeit 2, Berlin ^{3}1922, S. 36–55.

über, dem alles Geist und nur geistige Vorgänge Realitäten sind.[87] Können diese beiden Standpunkte noch als einseitige Radikalisierungen des Descartes'schen Dualismus gelten, legt der neutrale Monismus den physikalischen und geistigen Vorgängen ein drittes, unabhängiges Prinzip zu Grunde.[88]

Gleichwohl waren es am Ende Descartes' Ideen, die in das Fundament europäischer Wissenschaftlichkeit eingezogen wurden, und so überrascht es nicht, wenn eben auch im Modell der Umweltarchäologie der Mensch außerhalb der Welt steht, ohne selbst in diese involviert zu sein. Die naturräumlichen Faktoren sind hier die Bühne, auf der sich der Mensch, zunächst als biologisches, dann als ökonomisches und schließlich als politisches und kulturelles Wesen entfaltet. Alfred Hettner entwickelte dieses Schichtenmodell 1927 als Schema der geographischen Länderkunde[89] – und ahnte wohl kaum, dass er dabei zugleich auf die zweite, noch ältere Wurzel abendländischer Wissenschaft zurückgriff, die jüdisch-christliche Kosmologie.[90] Konkret übersetzt Hettners Schichtenmodell den christlichen Schöpfungsmythos (Gen. 1) in ein deskriptiv-analytisches Modell (Tab. 2) – und transportiert damit zugleich die Botschaft vom Menschen als Krone. Dieses Modell, in dem die Welt dem Drama menschlicher Kultur als nichts weiter denn als Bühne dient, dominierte lange Zeit die Geographie und ist auch heute noch entgegen vielfacher Beteuerungen präsent.[91] Doch auch außerhalb der Geographie entwickelte diese Vorstellung aufeinander aufbauender Schichten vom „fundamental" Physischen bis zum abstrakt Ideellen eine gewaltige Wirkung und ein bis heute einflussreiches Eigenleben. Erwähnt sei etwa die mit dem Werk Abraham Maslows verbundene Bedürfnishierarchie, die von den physiologischen „Grund"bedürfnissen über Sicherheitsbedürfnisse und soziale Bedürfnisse weiter zu den Individualbedürfnissen voranschreitet und im eigentlich nie zu stillenden Bedürfnis nach Selbstverwirklichung und darüber hinaus noch nach Transzendenz gipfelt.[92] Gerade auch in der Paläoumweltforschung wird diese Bedürfnishierarchie zumindest in rudimentärer Form – „erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral", wie Berthold Brecht es in der Dreigroschenoper ausdrückt – noch immer vielfach und

87 Z. B. Gottfried Wilhelm Leibniz, Eclaircissement sur les Monades (Manuskript 1714 [publiziert unter dem Titel: Des Hn. Gottfried Wilh. von Leibnitz Lehrsätze über die Monadologie imgleichen von Gott und seiner Existenz, seinen Eigenschaften, und von der Seele des Menschen; ed. Heinrich Köhler, Frankfurt/Leipzig 1720]).

88 Baruch de Spinoza, Ethica, Ordine geometrico demonstrata, Amsterdam 1677.

89 Alfred Hettner, Die Geographie. Ihre Geschichte, ihr Wesen, ihre Methoden, Breslau 1927. Vgl. dazu den biographischen Hintergrund bei Ute Wardenga, Geographie als Chorologie. Zur Genese und Struktur von Alfred Hettners Konstrukt der Geographie (Erdkundliches Wissen 100), Stuttgart 1995.

90 Die frühneuzeitliche Entstehung der europäischen Wissenschaft und insbesondere der Naturwissenschaft aus dem Geist des Christentums analysiert ausführlich Dieter Groh, Göttliche Weltökonomie. Perspektiven der Wissenschaftlichen Revolution vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, Berlin 2010. – Allgemein Marshall Sahlins, The sadness of sweetness. The native anthropology of Western cosmology, in: Current Anthropology 37 (1996), S. 395–415.

91 Vgl. etwa – um nur ein Beispiel herauszugreifen – die explizit an Hettner angelehnte Graphik „Aufgabenfelder der Geographie in sachlogischer Abfolge", in: Allgemeine Anthropogeographie, hg. von Winfried Schenk und Konrad Schliephake, Gotha/Stuttgart 2005, S. 30 Abb. 1.1.

92 Abraham Harold Maslow, A theory of human motivation, in: Psychological Review 50 (1943), S. 370–396; Ders., Motivation and personality, New York 1954; Ders., Henry Geiger und Bretha G. Maslow, Farther reaches of human nature, New York 1971.

Schichtenmodell nach Hettner 1927	Schöpfungstage nach Genesis 1
Kultur - Politik	6. Tag: Mensch
Wirtschaft	
Siedlung	
Bevölkerung	
Fauna	6. Tag: Landtiere
	5. Tag: Wassertiere und Vögel
	4. Tag: Sonne und Mond
Flora -	3. Tag: Pflanzen
Boden - Wasser	3. Tag: Erde und Meer
Klima	2. Tag: Himmel und Wasser
Geologische Schicht - Oberflächenform	
	1. Tag: Licht und Finsternis

Tab. 2 Das Schichtenmodell geographischer Beschreibung und Analyse (nach HETTNER [wie Anm. 89]) und die Schöpfungstage nach Gn 1.

unhinterfragt als anthropologische Konstante vorausgesetzt, ohne dass ihr Entstehungs- und Anwendungskontext in der US-amerikanischen Nachkriegsgesellschaft in Rechnung gestellt würde. Eine genuin archäologische Übertragung des Hettner'schen Modells scheint die inzwischen ritualisierte Praxis zu sein, beispielsweise bei Grabungspublikationen einleitend zunächst Boden, Klima, etc. zu referieren, obgleich die weitere Arbeit weder umweltarchäologische Ziele verfolgt, noch umweltdeterministisch argumentiert. Die Ursprünge dieser heute nur mehr als typologisches Rudiment verständlichen Praxis bedürften eigener Untersuchung und lassen sich im Umfeld der zumindest für die Frühmittelalterforschung höchst einflussreichen Kulturraumforschung vermuten.

Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass die Vorstellung von der physischen Umwelt als Bühne der menschlichen Entwicklung zwar nicht zwingend in umweltdeterministische Argumentationsmuster führen muss, diese aber jedenfalls fördert.[93]

*

Descartes' dualistisches Denken und seine forschungspraktischen Umsetzungen in Geographie und Archäologie in dieser Weise zu historisieren und zu kontextualisieren, diskreditiert oder dekonstruiert – das sei ausdrücklich betont – weder die Idee einer empirisch-positivistischen und auf „Objektivtät" zielenden Wissenschaft, noch die analytische Kraft eines Umweltbegriffs, der in Dichotomie zum Menschen aufgebaut ist. Doch bleibt zu beachten, dass diese Trennung von Mensch und Um-Welt nicht mehr als ein bewusst kulturell geformter analytischer Zugriff im Hinblick auf ein Erkenntnisinteresse sein kann, dass alle Erkenntnisse, die dieser analytische Zugriff produziert, die zu Grunde liegende kategoriale Trennung fortschreiben und nur vor dieser westeuropäisch-neuzeitlichen Folie Gültigkeit besitzen. Ich halte es für gar nicht weiter problematisch, wenn wir erkenntnistheoretisch die westeuropäische Mo-

93 Für einige Beispiele siehe die Literatur in Anm. 1.

Subsysteme	Binford (1962)	Renfrew (1972, 20)	Clarke (1978, 101-131)	Stickel (1982, 16)
sozial	X	X	X	X
technologisch	X	X		
ideologisch	X			X
ökonomisch		X	X	
subsistenzbezogen		X		
symbolisch		X	X	
religiös			X	
materiell			X	X
psychologisch				X
techno-ökonomisch				X
kommunikativ				X
biologisch				X

Tab. 3 Übersicht kultureller Subsysteme, wie sie von verschiedenen Autoren definiert wurden (nach Reinhard Bernbeck, Theorien in der Archäologie, Tübingen/Basel 1997, S. 121). Subsysteme, die sich mit einem prozessualen oder umweltarchäologischen Ansatz besonders gut erschließen, sind grau unterlegt.

derne fortsetzen, denn Wissenschaft ist nur relevant, wenn sie sich auf ihre Gesellschaft bezieht,[94] doch sollten wir nicht in Anspruch nehmen, dass aus unserem kulturell determinierten Blick objektiv gültige, kulturunabhängige Wahrheiten entsprängen.

Rationaler und funktionaler Reduktionismus

Der zweite hier anzusprechende Punkt ist von der post-prozessualen Kritik vielfach thematisiert worden und kann daher kürzer abgehandelt werden, sei aber, da er sich unmittelbar aus dem cartesischen Dualismus herleitet, wenigstens knapp angerissen. Zwar ist gar nicht deutlich genug zu betonen, dass Lewis Binford ebenso wie beispielsweise David Clarke und andere führende Vertreter der prozessualen Archäologie ausdrücklich alle gesellschaftlichen Subsysteme in die archäologische Analyse einbezogen wissen wollten, sie einer holistischen Vorstellung von Kultur(-analyse) folgten, doch ist auch nicht zu leugnen, dass in der archäologischen Praxis zumeist einzelne Subsysteme oder Systemkomponenten für die interessierende Schnittstelle zwischen Kultur und Umwelt wichtiger erscheinen als andere: Technologie etwa, Ökonomie oder Populationsdynamik. Zudem präferiert der methodische Fokus auf empirische Forschung jene Komponenten im kulturellen System, die mit archäologischen Mitteln in großer, also statistisch relevanter Menge erfassbar wie auch zähl- und messbar sind: auch hier also technologische Aspekte, einige Bereiche der Ökonomie und Populationsdynamik sowie die materielle Kultur (Tab. 3).

Entgegen aller Beteuerungen, Kultur, den Menschen oder die Welt als Ganzes im Blick zu behalten, muss umweltarchäologische Forschung also einen Reduktionismus

94 Für die Archäologie Cornelius Holtorf, Meta-stories of archaeology, in: World Archaeology 42 (2010), S. 381–393; Thomas Meier, Der Archäologe als Wissenschaftler und Zeitgenosse, Darmstadt/Mainz 2012.

verfolgen, der den erkennenden Geist auf ein ökonomisch-rationales und funktionales Denken festlegt,[95] wie es den Menschen der europäischen Spätmoderne charakterisiert.[96] Wenngleich dieses Menschenbild selbst in der Gegenwart an der soziologischen und psychologischen Empirie und an der Alltagserfahrung fortgesetzt scheitert, muss ein umweltarchäologischer Forschungsansatz in der hier umrissenen Form dieses kontrafaktische Menschenbild schon aus epistemologischer Konsistenz aufrecht erhalten, denn der erkennende Geist Descartes' ist kein spekulativer, sondern ein streng logischer Geist. Und er muss dies aus forschungspragmatischen Gründen, denn all die letztlich mathematischen Verfahren umweltarchäologischen Arbeitens von *least-cost-path*-Berechnungen[97] über Sichtbarkeits-,[98] *site catchment*- und *site exploitation*-Analysen[99] bis zur zuletzt zu neuer Aktualität gelangten Zentralitätsforschung[100] setzen

95 Vgl. Kulturgeographie. Neuere Ansätze und Perspektiven, hg. von Hans Gebhardt, Paul Reuber und Günter Wolkersdorfer, Heidelberg/Berlin 2003.

96 Zu diesem utilitaristisch-funktionalistischen Paradigma unter dem Primat der Ökonomie als einem typischen Produkt der europäischen Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts vgl. Ruth Groh und Dieter Groh, Religiöse Wurzeln der ökologischen Krise. Naturteleologie und Geschichtsoptimismus in der frühen Neuzeit, in: Dies., Weltbild und Naturaneignung. Zur Kulturgeschichte der Natur, Frankfurt a. M. 1991, S. 11–91, hier S. 68–71. Kritisch in Bezug auf die Archäologie auch Alexander Gramsch, Landschaftsarchäologie. Ein fachgeschichtlicher Überblick und ein theoretisches Konzept, in: Kunow/Müller (Hg.) (wie Anm. 37), S. 35–54, hier S. 40f.

97 Vgl. beispielsweise Trevor Harris, Moving GIS. Exploring movement within prehistoric cultural landscapes using GIS, in: Beyond the map. Archaeology and spatial technologies. Workshop Ravello 1999, hg. von Gary R. Lock (NATO Science Series A 321), Amsterdam 1999, S. 116–123; Walter Collischonn und Jorge Victor Pilar, A direction dependent least-cost-path algorithm for roads and canals, in: International Journal of Geographical Information Science 14 (2000), S. 397–406; Irmela Herzog, Berechnung von optimalen Wegen am Beispiel der Zeitstraße, in: Archäologische Informationen 31 (2008), S. 87–96; Dies. und Axel Posluschny, Tilt – Slope-dependent least cost path calculations revisited, in: On the road to reconstructing the past. Computer Applications and Quantitative Methods in Archaeology (CAA) [Konferenz Budapest 2008], hg. von Erzsébet Jerem, Ferenc Redő and Vajk Szeverényi, Budapest 2011, S. 236–242; Go your own least cost path. Spatial technology and archaeological interpretation [Session Riva del Garda 2009], hg. von Jacobus Wilhelmus Hermanus Philippus Verhagen, Axel G. Posluschny und Alžběta Danielisová (British Archaeological Reports International Series 2284), Oxford 2011.

98 Vgl. beispielsweise David Wheatley, Cumulative view shed analysis. A GIS-based method for investigation intervisibility, and its archaeological application, in: Archaeology and geographical information systems. A European perspective, hg. von Gary Lock und Zoran Stančič, London 1995, S. 171–186; Axel Posluschny, Sehen und gesehen werden – Sichtbarkeitsanalysen als Werkzeug archäologischer Forschungen, in: Frühe Zentralisierungs- und Urbanisierungsprozesse. Zur Genese und Entwicklung frühkeltischer Fürstensitze und ihres territorialen Umlandes [Kolloquium Blaubeuren 2006], hg. von Dirk Krausse (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 101), Stuttgart 2008, S. 367–380; Gro B. Jerpåsen, Application of visual archaeological landscape analysis. Some results, in: Norwegian Archaeological Review 42 (2009), S. 123–145.

99 Eric S. Higgs und Claudio Vita-Finzi, Prehistoric economies, a territorial approach, in: Papers in economic prehistory, hg. von Dems., Cambridge 1972, S. 27–36; M. R. Jarman, A territorial model for archaeology, in: Models in archaeology, hg. von David L. Clarke, London 1972, S. 705–733; Donna C. Roper, The method and theory of site catchment analysis. A review, in: Advances in Archaeological Method and Theory 2 (1979), S. 119–140.

100 Grundlegend Walter Christaller, Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, Jena 1933; Zentralitätsforschung, hg. von Peter

voraus, dass historische Menschen durch die gleiche nutzenoptimierte ökonomische Rationalität gesteuert wurden, wie (angeblich) wir Heutigen – und scheitern an genau dieser Vorannahme:[101] So erregt es Überraschung, wenn der späthallstatt-/frühlatènezeitliche „Fürstensitz" auf dem Glauberg gerade nicht an den Hauptverkehrsadern – berechnet als *least cost path*-Strecken zwischen späthallstattzeitlichen Konzentrationen strichverzierter Keramik am Mittelrhein und in Mitteldeutschland – seiner Zeit liegt.[102] Er beweist damit eindrücklich, dass eine ökonomische Verkehrsgunst, mit der wir auch sonst gerne für Siedlungslagen aller Art argumentieren, eben nicht wichtig genug war, um einen Zentralort danach zu positionieren; vielmehr dürfen wir annehmen, dass der Zentralort auf dem Glauberg seinerseits ein entsprechend orientiertes Wegenetz provozierte.[103]

Dabei ist es ohnehin äußerst überraschend, dass die Annahme eines ökonomisch rationalen und funktionalistisch orientierten Menschen derart unbesehen in frühere Zeiten zurückprojiziert wird, denn die gängige Meistererzählung der historischen Umweltforschung erkennt eine schrittweise Befreiung des Menschen aus einer deterministischen Abhängigkeit von der Umwelt über einen possibilistischen Möglichkeitenspielraum hin zu einem selbstbestimmten und nur noch dem eigenen Willen unterworfenen Leben (Voluntarismus).[104] Abgesehen davon, dass unschwer zu erkennen ist,

---

Schöller (Wege der Forschung 301), Darmstadt 1972, S. 193–230; Günter Heinritz, Zentralität und zentrale Orte, Stuttgart 1979.
Für die Archäologie zuletzt Ulrich Müller, Zentrale Orte und Netzwerke. Zwei Konzepte zur Beschreibung von Zentralität, in: Zwischen Fjorden und Steppe. Festschrift Johan Callmer, hg. von Claudia Theune, Felix Biermann, Ruth Struwe und Gerson H. Jeute (Internationale Archäologie Studia honoraria), Rahden 2010, S. 57–67; „Fürstensitze" und Zentralorte der frühen Kelten [Kolloquium Stuttgart 2009], hg. von Dirk Krausse (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 120), Stuttgart 2010; Orte der Herrschaft. Charakteristika von antiken Machtzentren, hg. von Felix Arnold, Alexandra Busch, Rudolf Haensch und Ulrike Wulf-Rheidt (Menschen – Kulturen – Traditionen 3), Rahden 2012; Zentrale Orte und zentrale Räume des Frühmittelalters in Süddeutschland [Tagung Bad Neustadt an der Saale 2011], hg. von Peter Ettel und Lukas Werther (RGZM, Tagungen 18), Mainz 2013; Oliver Nakoinz, Archäologische Kulturgeographie der ältereisenzeitlichen Zentralorte Südwestdeutschlands (Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie 224), Bonn 2013.

101 Für weitere Faktoren der Wegeführung vgl. Axel Posluschny, Von Nah und Fern? Methodische Aspekte zur Wegeforschung, in: Politische Räume in vormodernen Gesellschaften. Gestaltung – Wahrnehmung – Funktion. [Tagung Berlin 2009], hg. von Ortwin Dally, Friederike Fless, Rudolf Haensch, Felix Pirson und Susanne Sievers (Menschen – Kulturen – Traditionen 3/6), Rahden 2012, S. 113–124, hier S. 115f.

102 Axel Posluschny, Archäologie ohne Spaten – Computergestützte Untersuchungen zur Bedeutung des Glaubergs in seinem Umfeld, in: Der Glauberg in keltischer Zeit. Zum neuesten Stand der Forschung [Symposium Darmstadt 2006], hg. von Guntram Schwitalla (Fundberichte aus Hessen, Beiheft 6), Wiesbaden 2008, S. 259–277; Ders. (wie Anm. 101).

103 Ebd., S. 122f.

104 Dieses Narrativ wurde zuerst skizziert von Hans Bobek, Die Hauptstufen der Gesellschafts- und Wirtschaftsentfaltung in geographischer Sicht, in: Die Erde 90 (1959), S. 259–298. Weiter Modifikationen bei William Allan, Ecology, techniques and settlement patterns, in: Man, settlement and urbanism, hg. von Peter J. Ucko, Ruth Tringham und Geoffrey William Dimbleby. London 1972, S. 211–226; Jack R. Harlan, Crops that extend the range of agricultural settlement, in: ebd., S. 239–243; Brian Joe Lobley Berry, Edgar C. Conkling und David Michael Ray, Economic geography. Englewood Cliffs 1987; Brian Joe Lobley Berry, Long wave rhythms in economic development and political behavior, Baltimore/London 1991.

wie sich in diesem Narrativ das Selbstbild der aufgeklärten Moderne in recht kruder Weise mit alttestamentarischen Paradiesvorstellungen paart, müsste es doch gerade davor warnen, heutiges intellektuelles Befinden auf ältere, (angeblich) durch die Umwelt determinierte oder possibilistisch beschränkte Gesellschaften zu übertragen.

IV. … und wie weiter?

Abgesehen von der Fortsetzung der etablierten und durchaus erfolgreichen Forschungswege oder der Verfeinerung und Reflektion der Methoden und Werkzeuge – dieser Aspekt dominiert etwa die Forschungen zur „Archaeoprognose" – sind es der weiteren Entwicklungsangebote für die Umweltarchäologie viele: So setzt sich etwa Rainer Schreg dafür ein, Dorfökosysteme in Zukunft nicht rein additiv zu rekonstruieren und das Siedlungsgefüge darzustellen, sondern die Kausal- und Wirkzusammenhänge, die systemischen Prozesse in den Blick zu nehmen.[105] Unbestritten muss sich für solch einen Ansatz aber auch das Selbstverständnis der (deutschen) Archäologie verändern, nicht mehr vorwiegend als Archivare des Bodens zu agieren, sondern sich einem umwelthistorischen und/oder humanökologischen Paradigma zu öffnen[106] – eine Rückwirkung der Umweltarchäologie auf das Selbstverständnis des gesamten Faches als einer historischen und nicht als einer archivarischen Disziplin[107] wäre als Risiko durchaus in Kauf zu nehmen.

Umweltarchäologie als epistemologische Herausforderung

Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle eine andere, noch drängendere Herausforderung in den Vordergrund stellen. Zwar sind der zunächst blutige Streit und das später fruchtlose Schweigen zwischen den Exponenten der anglophonen *processual* und *post-processual archaeology* in der deutschsprachigen Archäologie kaum rezipiert worden,[108] dies dürfte nicht zum geringsten daran liegen, dass theoretische Reflektionen über das eigene Tun hierzulande bis vor wenigen Jahren ohnehin nicht angesagt waren,[109] wie auch fremdsprachige Literatur nach wie vor nur geringe Aufmerksam-

105 Schreg (wie Anm. 46), S. 138–140.

106 Der Begriff der Humanökologie ist schillernd und überschneidet sich je nach Verständnis erheblich mit dem Begriff „Sozialökologie". Schreg bezieht sich auf eine Humanökologie *sensu* Winiwarter: Historische Humanökologie. Interdisziplinäre Zugänge zu Menschen und ihrer Umwelt, hg. von Verena Winiwarter und Harald Wilfing, Wien 2002; Dies. und Martin Knoll, Umweltgeschichte. Eine Einführung, Köln/Weimar/Wien 2007.

107 Ich beziehe mich auf die pointierten Bemerkungen Christopher Dyers bei der Schlussdiskussion der Medieval Europe Brugge Conference 1998.

108 Vgl. Gabriele Mante, Some notes on the German love-hate-relationship with Anglo-American theoretical archaeology, in: A history of central European archaeology. Theory, methods, and politics, hg. von Alexander Gramsch und Ulrike Sommer, Budapest 2011, S. 107–124, hier S. 111f.

109 Heinrich Härke, All quiet on the Western front? Paradigms, methods and approaches in West German archaeology, in: Archaeological theory in Europe. The last three decades, hg. von Ian Hodder, London/New York 1991, S. 187–222; Heinrich Härke, „The hun is a methodical chap". Reflections on the German tradition of pre- and proto-history, in: Theory in archaeology.

keit findet.[110] Doch stellt sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer zunehmenden Durchdringung der archäologischen Praxis mit naturwissenschaftlich-analytischen Verfahren die Frage, wie diese, eben einer naturwissenschaftlichen Logik folgenden Verfahren und ihre Ergebnisse mit einem historisch-kulturwissenschaftlichen Selbstverständnis und Ziel des Faches zusammengeführt werden können. Hier geht es um nicht weniger als Brücken über den tiefen, immer wieder beschworenen und ebenso oft hinweggeleugneten Graben zwischen den beiden großen Fakultäten der Geistes- und Naturwissenschaften. Die Archäologie steht schon von ihrer gesamten Fachgeschichte her und ganz besonders, wo sie nach dem Menschen als historisches und zugleich biologisches Wesen fragt, mit einem Bein auf jeder Seite dieses Grabens. Wie nur wenige andere Disziplinen – die Geographie etwa oder die Hirnforschung – könnte sie daher eine Führungsrolle in der theoretischen und konzeptionellen Entwicklung einer neuen, integrativen Wissenschaft einnehmen, die tatsächlich auch in der Forschungspraxis gangbare Brücken über diesen Graben errichtet. Die Einsicht in die Notwendigkeit dieser Brücken ist inzwischen weit verbreitet, bleibt aber zumeist appelativ ...[111]

Einheitskonzepte

Schon Baruch de Spinoza hatte mit dem neutralen Monismus ein Drittes skizziert, das Geist und Materie zu Grunde liege und beide verbinde und damit gewissermaßen eine frühe Brücke über den großen Graben zwischen den Fakultäten angelegt. Auch wenn

---

A world perspective, hg. von Peter J. Ucko, London/New York 1995, S. 46–60; Sabine Wolfram, „Vorsprung durch Technik" or „Kossinna syndrome"? Archaeological theory and and social context in post-war West Germany, in: Archaeology, ideology and society. The German experience, hg. von Heinrich Härke (Gesellschaften und Staaten im Epochenwandel 7), Frankfurt a. M./New York 2000, S. 180–201. – Differenzierter die jüngeren Beiträge von Ulrike Sommer, Deutscher Sonderweg oder gehemmte Entwicklung? Einige Bemerkungen zu momentanen Entwicklungen der deutschen Archäologie, in: Archäologien Europas. Geschichte, Methoden und Theorien, hg. von Peter Biehl, Alexander Gramsch und Arkadiusz Marciniak (Tübinger Archäologische Taschenbücher 3), Münster/New York/München/Berlin 2002, S. 185–196; Gabriele Mante, Die deutschsprachige prähistorische Archäologie. Eine Ideengeschichte im Zeichen von Wissenschaft, Politik und europäischen Werten, Münster/New York/München/Berlin 2007, S. 249f.; Alexander Gramsch, Theory in Central European archaeology. Dead or alive, in: Death of archaeological theory, hg. von John Bintliff und Mark Pearce, Oxford 2011, S. 48–71, hier S. 55; Ulrike Sommer und Ders., German archaeology in context. An introduction to history and present of Central European Archaeology, in: A history of central European archaeology. Theory, methods, and politics, hg. von Dens., Budapest 2011, S. 7–39; Thomas Meier und Petra Tillessen, Archaeological imaginations of religion. An introduction from an Anglo-German perspective, in: Archaeological imaginations of religion, hg. von Dens., Budapest 2014, S. 11–247, hier S. 141–147.

110 Valter Lang, Archaeology and language, in: Fennoscandia Archaeologica 16 (2000), S. 103–110; Kristian Kristiansen, Borders of ignorance. Research communities and language, in: Quo vadis archaeologia? Whither European archaeology in the 21st century? Workshop Mądralin 2001, hg. von Zbigniew Kobyliński, Warschau 2001, S. 38–44.

111 Vgl. etwa Schreg (wie Anm. 46), S. 139f.; Sjoerd Kluiving und Erika Guttmann-Bond, LAC2010: First international Landscape Archaeology Conference, in: Landscape archaeology between art and science. From a multi- to an interdisciplinary approach, hg. von Dens., Amsterdam 2012, S. 11–30, hier S. 14, 26–28.

wir uns heute kaum noch mit dem Gedanken anfreunden dürften, dieses gesuchte Dritte hinter Geist und Materie sei Gott, und Dinge wie Gedanken seien nur Modi dieser göttlichen Substanz, setzt sich doch der Grundgedanke eines neutralen Dritten, in dem Mensch und Natur, Geist und Materie als Einheit zusammenfallen, in einem rationalen Monismus fort, der davon überzeugt ist, alle Wissenschaft sei Ausdruck derselben Rationalität, welche die moderne Welt geschaffen habe; Geistes- wie Naturwissenschaften seien Objektivationen dieses menschlichen Geistes.[112] Es sollte allerdings zu denken geben, dass alle Versuche, diesen Geist und seine moderne Rationalität genauer zu bestimmen, entweder in Banalitäten und/oder Formalismen endeten oder gescheitert sind.[113]

Wenn daher zumindest angezweifelt werden darf, ob solch eine gemeinsame Rationalität als verbindende Basis aller Wissenschaften tatsächlich existiert, sind alle Bestrebungen und Hoffnungen, eine neue, allumfassende Wissenschaft, eine *science totale*, zu entwickeln, von vornherein zum Scheitern verurteilt. Alle bisherigen Konzepte einer „Einheitswissenschaft" stellen denn auch nichts anderes als Kolonialisierungsversuche des jeweils anderen Ufers dar. Wenn etwa der Logische Empirismus des Wiener Kreises das Wissenschaftsbild der Mathematik und der Naturwissenschaften verabsolutierte und auch hermeneutisch arbeitende Wissenschaften wie die Geschichtsforschung unter die empirischen Wissenschaften rechnete,[114] bedeutet dies nichts anderes, als die hegemoniale Ausweitung einer in diesem Fall naturwissenschaftlichen Fachrationalität auf alle anderen Wissenschaftsbereiche. Andersherum wird die historische[115] oder soziologische[116] Kontextualisierung naturwissenschaft-

112 Jürgen Mittelstrass, Geist, Natur und die Liebe zum Dualismus. Wider den Mythos von zwei Kulturen, in: Glanz und Elend der zwei Kulturen. Über die Verträglichkeit der Natur- und Geisteswissenschaften, hg. von Helmut Bachmaier und Ernst Peter Fischer (Konstanzer Bibliothek 16), Konstanz 1991, S. 9–28, bes. S. 12 und – mit historischer Tiefe – 18; Ders., Krise und Zukunft der Geisteswissenschaften, in: Natur und Geisteswissenschaften – zwei Kulturen?, hg. von Helmut Reinalter (Arbeitskreis Wissenschaft und Verantwortlichkeit 4), Innsbruck/Wien/München 1999, S. 55–79.

113 Da es mir in diesem Beitrag um wissenschaftliche Konzepte geht, berücksichtige ich an dieser Stelle nicht die zahlreichen und durchaus anregenden ethnologischen Beispiele, wie das Verhältnis zwischen Menschen und ihren Welten auch vollkommen anders konzeptionalisiert sein kann (vgl. Tim Ingold, Globes and spheres [wie Anm. 79]).

114 Rudolf Carnap, Die Aufgabe der Wissenschaftslogik (Einheitswissenschaft 3), Wien 1934; Otto Neurath, Was bedeutet rationale Wissenschaftsbetrachtung? (Einheitswissenschaft 4), Wien 1935; Carl Gustav Hempel, The functions of general laws in history, in: The Journal of Philosophy 39 (1942), S. 35–48.

115 Beispielsweise Steven Shapin, A social history of truth. Civility and science in seventeenth-century England, Chicago/London 1994; Dieter Groh, Schöpfung im Widerspruch. Deutungen der Natur und des Menschen von der Genesis bis zur Reformation, Frankfurt a. M. 2003; Ders. (wie Anm. 90); Michael Hampe, Eine kleine Geschichte des Naturgesetzbegriffs, Frankfurt a. M. 2007.

116 Beispielsweise Ludwik Fleck, Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv, Basel 1935; Thomas S. Kuhn, The structure of scientific revolutions (International Encyclopedia of Unified Science 2/2), Chicago 1962; Imre Lakatos, The methodology of scientific research programmes (Philosophical Papers 1), Cambridge 1978; Bruno Latour und Steve Woolgar, Laboratory life. The construction of scientific facts (Sage Library of Social Research 80), Beverly Hills 1979.

licher Rationalität(en) und ihre daraus abgeleitete liebevolle Integration in ein konstruktivistisches Weltmodell,[117] in dem der naturwissenschaftliche Blick nur eine unter vielen anderen ebenso „wahren" Sichtweisen ist, dem Selbstverständnis und den epistemologischen Grundlagen der meisten Naturwissenschaften nicht gerecht und kann dort nur als unwissenschaftliche Beliebigkeit auf Ablehnung stoßen. Dies gilt letztlich auch für die etwas smartere Adaption des Sozialkonstruktivismus, die davon ausgeht, dass – im konkreten Anwendungsfall – die jeweilige Gesellschaft ihre Umwelt konstituiert, zugleich von dieser Umwelt aber auch selbst konstituiert wird. Zwar hat solch eine Theorie der Ko-Konstitution den Vorteil, dass sich in ihrem Rahmen und auf eine konkrete Gesellschaft bezogen auch deterministische und possibilistische Ansätze verfolgen lassen, indem man sie als Engführungen der gesellschaftlichen Konstitution der jeweiligen Umwelt versteht. Zudem erscheint sie auf den ersten Blick gegenüber einer strikt naturwissenschaftlichen Weltsicht versöhnlicher, da sie das konstruktivistische Primat des konstruierenden Geistes gegenüber der konstruierten materiellen Welt aufzugeben und mit der Konstitution von Gesellschaft durch die Umwelt gar phänomenologische Gedanke zu integrieren scheint. Doch diese Versöhnung ist um den Preis erkauft, dass die Theorie der Ko-Konstitution eine strikte zeitliche Abfolge der einzelnen Konstruktionsprozesse aufgibt – und damit den meisten zeitbasierten naturwissenschaftlichen Epistemologien wie überhaupt jedem konventionellen Ursache-Wirkung-Zusammenhang den Boden unter den Füßen wegzieht.

Einen nicht minder holistischen Anspruch formuliert Ludwig von Bertalanffy für die Allgemeine Systemtheorie,[118] doch im Versuch, diese ebenfalls sehr allgemein gehaltene Theorie forschungspraktisch anwendbar zu machen, entwickelte sich schnell eine eigene, ganz am Bedarf, den Möglichkeiten und den Logiken der Naturwissenschaften orientierte Ausprägung – eben jenes funktionalistisch-rationale Paradigma auf Basis des cartesischen Dualismus, das die umweltarchäologische Forschung prägt und das ich oben dargestellt habe. Daher steht dem naturwissenschaftlichen inzwischen ein soziologisch-systemtheoretischer Rahmen gegenüber, der immer noch durch hohe Abstraktion gekennzeichnet ist.[119] Entgegen dem holistischen Anspruch der Allgemeinen Systemtheorie laufen diese beiden Modellierungen bislang weitgehend unverbunden nebeneinander her, und es bleibt offen, inwieweit sie in Zukunft gemäß dem Einheitsparadigma aufeinander bezogen werden können.

Tatsächlich kursieren inzwischen einige Systemtheorien zweiter Ordnung auf dem Markt der Ideen, welche diese Kluft zwischen naturwissenschaftlicher und soziologischer Systemtheorie zu überwinden trachten. Sie betonen die Selbstorganisation, Au-

---

117 So etwa Thomas Meier und Petra Tillessen, Von Schlachten, Hoffnungen und Ängsten. Einführende Gedanken zur Interdisziplinarität in der Historischen Umweltforschung, in: Über die Grenzen und zwischen den Fächern. Fächerübergreifende Zusammenarbeit im Forschungsfeld historischer Mensch-Umwelt-Beziehungen. [Workshop Frauenchiemsee 2006], hg. von Dens., Budapest 2011, S. 15–41, hier S. 33f.

118 Ludwig von Bertalanffy, General system theory. Foundations, development, applications, New York ^{2}1976.

119 Z. B. Niklas Luhmann, Soziale Systeme, Frankfurt a. M. ^{11}2001; Ders., Einführung in die Systemtheorie [Vorlesungsskript 1991/92], hg. von Dirk Baecker, Heidelberg 2004.

topoiesis, Selbstreferenz, Komplexität und Nicht-Linearität von Systemen und beziehen zugleich die Systemumwelt in die Betrachtung ein.[120] Inwieweit der Brückenschlag zwischen natur- und sozialwissenschaftlicher Systemtheorie auf diese Weise möglich ist, lässt sich angesichts des weiter gesteigerten Abstraktions- und Komplexitätsgrades dieser Theorien noch nicht abschätzen, da Anwendungsbeispiele soweit fehlen. Die zu diesem Zweck gelegentlich von kulturwissenschaftlicher Seite geforderte grundsätzliche Auflösung oder wenigstens Hybridisierung der Natur-Kultur-Dichotomie[121] löst das zu Grunde liegende epistemologische Problem in letzter Konsequenz nur auf Kosten einer ebenso grundsätzlichen Auflösung sämtlicher wissenschaftlicher Epistemologien. Fraglich ist schließlich auch, inwieweit solch ein integratives systemisches Modell eine ausreichende historische Dynamisierung, also eine verbesserte Darstellungsmöglichkeit von Veränderungen in der Zeit, erlauben wird.

Einige der elaboriertesten Theoriegebäude zweiter Ordnung sind eben für die konzeptionelle Durchdringung der Mensch-Umwelt-Beziehungen entworfen worden, so die – in ihrer Definition durchaus schillernde – Humanökologie[122] und das sozialökologische Interaktionsmodell.[123] Erstere propagiert ein Einheitsparadigma, das in manchen Ausprägungen disziplinäre Forschungen zwar zulässt, zugleich aber mit hohem ethischen Impetus eine (auch nur analytische) Trennung der physisch-materiellen

120 Vgl. beispielsweise Umwelt als System – System als Umwelt? Systemtheorien auf dem Prüfstand, hg. von Heike Egner, Beate M. W. Ratter und Richard Dikau, München 2008.

121 So etwa Humanökologie. Ansätze zur Überwindung der Natur-Kultur-Dichotomie, hg. von Peter Meusburger und Thomas Schwan (Erdkundliches Wissen 135), Stuttgart 2003; Wolfgang Zierhofer, Natur – das andere der Kultur? Konturen einer nicht-essentialistischen Geographie, in: Kulturgeographie. Aktuelle Ansätze und Entwicklungen, hg. von Hans Gebhardt, Paul Reuber und Günter Wolkersdorfer, Heidelberg/Berlin 2003, S. 193–212; Peter Weichhart, Auf der Suche nach der „Dritten Säule". Gibt es Wege von der Rhetorik zur Pragmatik?, in: Möglichkeiten und Grenzen integrativer Forschungsansätze in Physischer Geographie und Humangeographie, hg. von Detlef Müller-Mahn und Ute Wardenga (Leibniz-Institut für Länderkunde Ifl-Forum 2), Leipzig 2005, S. 109–136; vgl. Martina Neuburger, Der Mensch in „seiner" Umwelt. Geographische Zugänge zur Untersuchung von Mensch-Umwelt-Beziehungen, in: Umweltverhalten in Geschichte und Gegenwart. Vergleichende Ansätze, hg. von Thomas Knopf, Tübingen 2008, S. 195–211, hier S. 199.

122 Vgl. etwa die ganz unterschiedlichen Bestimmungen von „Humanökologie" bei Bernhard Glaeser, Humanökologie. Der sozialwissenschaftliche Ansatz, in: Naturwissenschaften 83 (1996), S. 145–152; Winiwarter/Wilfing (wie Anm. 106); Wolfgang Nentwig, Humanökologie. Fakten – Argumente – Ausblicke, Berlin ^{2}2005; Peter Weichhart, Humanökologie, in: Geographie. Physische Geographie und Humangeographie, hg. von Hans Gebhardt, Rüdiger Glaser, Ulrich Radtke und Paul Reuber, Heidelberg ^{2}2011, S. 1088–1097.

123 Rolf Peter Sieferle, Kulturelle Evolution des Gesellschaft-Natur-Verhältnisses, in: Gesellschaftlicher Stoffwechsel und Kolonisierung von Natur. Ein Versuch in sozialer Ökologie, hg. von Marina Fischer-Kowalski, Helmut Haberl und Walter Hüttler, Amsterdam 1997, S. 37–53; Marina Fischer-Kowalski und Helga Weisz, Society as hybrid between material and symbolic realms. Toward a theoretical framework of society-nature interaction, in: Human Ecology 8 (1999), S. 215–251; Marina Fischer-Kowalski und Karlheinz Erb, Epistemologische und konzeptionelle Grundlagen der Sozialen Ökologie, in: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft 148 (2006), S. 33–56. – Zu einem transdisziplinären Entwurf der Sozialökologie vgl. ferner Soziale Ökologie. Grundzüge einer Wissenschaft von den gesellschaftlichen Naturverhältnissen, hg. von Egon Becker und Thomas Jahn, Frankfurt a. M. 2006; vgl. Neuburger (wie Anm. 121), S. 199f.

Welt von der Gesellschaft zugunsten hybrider Phänomene zurückweist,[124] aber mit vielen wissenschaftlichen und vor allem naturwissenschaftlichen Epistemologien nicht mehr vereinbar ist. Das sich je nach Verständnis mehr oder minder stark überschneidende sozialökologische Interaktionsmodell setzt strukturell auch weiterhin eine physisch-materielle Welt, der auf Grund ihrer Materialität offenbar eine besondere Form von Realität zukommt, der Gesellschaft gegenüber. Auf dieser Grundlage fokussiert es auf gesellschaftlichen Metabolismus und „kolonialistische" Aneignungsprozesse als Interaktionsformen mit der Umwelt, sodass letztlich ein funktionalistischer Blickwinkel dominiert. Inwieweit eine im Konzept der Sozialökologie grundsätzlich angelegte Möglichkeit, auch gesellschaftliche Diskurse und Werthaltungen darzustellen, in der Praxis – etwa durch ein handlungstheoretisches Paradigma[125] – operationalisierbar ist,[126] wäre erst noch zu zeigen.

Integrative Konzepte

Diesen Entwürfen von „Hintergrundtheorien" ist gemein, dass sie von der einen oder anderen Seite die epistemologischen Grundfesten der jeweils anderen Fakultät – zuweilen auch beider Fakultäten – erschüttern und als Hegemonialisierungsversuche eines Wissenschaftsbereichs über die anderen verstanden werden, sodass sie außerhalb ihres Entstehungskontexts entweder kaum rezipiert oder derart umgestaltet wurden, dass das ursprüngliche Ziel eines übergreifenden theoretischen Fundaments verloren ging.

Demgegenüber akzeptieren und schätzen integrative Modelle die erkenntnistheoretische Vielfalt der Disziplinen. Auf einer allgemeinen Ebene zählt hierzu die Bestimmung von Wissenschaft als autopoietisches Funktionssystem, das nach der Leitunterscheidung „wahr/falsch" operiert und darüber durch spezielle Operationen kommuniziert.[127] Lässt sich von daher eine formale Einheit der Wissenschaft begründen, so weichen die disziplinären Programme, nach denen wahr und falsch unterschieden werden, doch sehr erheblich voneinander ab, und eine umweltarchäologische Forschung im fakultätenübergreifenden Verbund steht vor der Herausforderung, wenigstens für ihr konkretes Thema mit diesen unterschiedlichen Programmen konstruktiv umzugehen.

Demgegenüber setzt das Konzept der transversalen Vernunft nicht auf der formalen und kommunikativen Seite an, sondern geht von der grundsätzlichen Gleich-

124 So beispielsweise Peter Weichhart, Humanökologie, in: Geographie. Physische Geographie und Humangeographie, hg. von Hans Gebhardt, Rüdiger Glaser, Ulrich Radtke und Paul Reuber, Heidelberg [2]2011, S. 1088–1097.

125 Vgl. Theodore R. Schatzki, Nature and technology in history, in: History and Theory 42/4 (2003), S. 82–93; Weichhart (wie Anm. 124), S. 1096f.

126 So Ute Wardenga und Peter Weichhart, Auf dem Weg zur „Dritten Säule". Sozialökologische Interaktionsmodelle und Systemtheorien. Ansätze einer theoretischen Begründung integrativer Projekte in der Geographie?, in: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft 148 (2006), S. 9–31, hier S. 24.

127 Niklas Luhmann, Die Wissenschaft der Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1990; Rudolf Stichweh, Einheit und Differenz im Wissenschaftssystem der Moderne, in: Zwei Kulturen der Wissenschaft – revisited, hg. von Jost Halfmann und Johannes Rohbeck, Weilerswist 2007, S. 213–228.

berechtigung aller Rationalitäten aus, nimmt aber nicht deren Trennung, sondern die Verflechtungen in den Blick und versteht sie als gemeinsame Sicht auf das Ganze.[128] Die umfassenden Konsequenzen dieser Epistemologie für die akademischen Disziplinen hat Wolfgang Welsch nur eben angerissen,[129] ein konkreter Anwendungsversuch fehlt meines Wissens.

Schnittstellen

Weitere Modelle interdisziplinärer Zusammenarbeit gehen davon aus, dass eine gemeinsame epistemologische Basis der beteiligten Disziplinen – unabhängig von ihrem wissenschaftstheoretischen Abstand – ohnehin nicht zu erzielen beziehungsweise die unterschiedlichen Epistemologien auch nicht zu integrieren sind. Eine enge Interdisziplinarität zwischen den Fächern wird fallweise über eine gemeinsame Schnittstelle organisiert. Diese Schnittstelle ist allerdings weit mehr als ein „*umbrella term*", „*boundary object*"[130] oder eine „*trading zone*"[131], sämtlich Konzepte, die lediglich darauf ausgelegt sind, Kommunikation zwischen verschiedenen Gruppen/Disziplinen über ein Thema überhaupt zu ermöglichen, indem sie den Partnern ihre jeweils eigene – untereinander durchaus inkompatible – Vorstellung vom Thema belassen, eine Kreolsprache für einen basalen Informationsaustausch entwickeln und über einen halbwegs robusten Kern eines insgesamt plastischen Bedeutungsfeldes die Wiedererkennbarkeit des Themas in verschiedenen Kontexten herstellen.[132] So forschungspragmatisch für den Einzelfall solche „*unifying concepts*" sind – „Landschaft", „Subsistenz" oder „Flursysteme" wären umweltarchäologisch einschlägige Begriffe, die Forschergruppen zunächst einmal zusammenhalten können –, darf doch bezweifelt werden, dass dieser Ansatz in der Lage ist, interdisziplinär konsistente und nicht nur multidisziplinär assoziative Forschungsergebnisse zu produzieren. Dem Schnittstellenkonzept geht es daher vielmehr darum, Themen zu identifizieren, an denen sich die Epistemologien und Methoden der beteiligten Fächer treffen, austauschen und zu einer neuen gemeinsamen Perspektive verschmelzen können; es geht also gerade darum, die verschiedenen Perspektiven der Fächer auf diese Schnittstelle nicht unberührt zu lassen, sondern in der Interaktion weiterzuentwickeln.[133]

In der historischen Umweltforschung ist solch eine Schnittstelle beispielsweise – zumeist eher oberflächlich und jedenfalls vor einem systemischen Hintergrund – in

---

128 Wolfgang Welsch, Vernunft. Die zeitgenössische Vernunftkritik und das Konzept der transversalen Vernunft, Frankfurt a. M. 1996.

129 Ebd., S. 946f.

130 Susan Leigh Star und James Griesemer, Institutional ecology. „Translations" and boundary objects. Amateurs and professionals in Berkeley's Museum of Vertebrate Zoology, 1907–1939, in: Social Studies of Science 19 (1989), S. 387–420; Geoffrey C. Bowker und Susan Leigh Star, Sorting things out. Classification and its consequences, Cambridge 1999.

131 Peter Galison, Image and logic. A material culture of microphysics, Chicago 1997.

132 Beth A. Bechky, Sharing meaning across occupational communities. The transformation of understanding on a production floor, in: Organization Science 14 (2003), S. 312–330.

133 Ute Wardenga und Peter Weichhart, Schnittstellenforschung, in: Geographie. Physische Geographie und Humangeographie, hg. von Hans Gebhardt, Rüdiger Glaser, Ulrich Radtke und Paul Reuber, Heidelberg ²2011, S. 1086f. – Zu weiteren verknüpfenden Begriffen Neuburger (wie Anm. 121), S. 201–203.

der (Agrar-)Ökonomie gesucht worden.[134] Dieser Ansatz geht – sofern von naturräumlichen Einflüssen auf die Ökonomie und weiter auf gesellschaftliche Prozesse gefolgert wird – davon aus, dass der Ökonomie, obwohl sie erst das dominierende Paradigma des fortgeschrittenen 20. Jahrhunderts ist, in historischen Kulturen eine ähnlich zentrale, systemerhaltende Funktion zukam, wie in unserer Gegenwartsgesellschaft. Vielmehr sind ausweislich ethnologischer Untersuchungen vormoderne Wirtschaften aber als *„embedded economies"* zu denken,[135] wie auch Schwankungen im landwirtschaftlichen Ertrag nicht deterministisch mit Veränderungen der naturräumlichen Parameter verbunden werden können.[136] Vielmehr können erhebliche kulturelle Adaptionsleistungen die kulturelle und ökonomische Kontinuität auch über größere naturräumliche Veränderungen hinweg gewährleisten.[137]

Gerade in jüngster Zeit wird auch über das Konzept von Vulnerabilität eine Verknüpfung zwischen den Disziplinen gesucht. Zu Grunde liegt nun gerade die Annahme, dass es nicht allein die externen, „natürlichen" Einflüsse sind, die einer Gesellschaft zu schaffen machen, sondern dass deren Gefahrenpotenzial ganz wesentlich von der sozialen Exposition dieser Gesellschaft abhängt, mit Krisen umzugehen – oder zu kollabieren.[138] Das Konzept verknüpft daher naturwissenschaftlich beobachtbare, externe Faktoren, handlungstheoretische Ansätze und gesellschaftliche Wahrnehmung und Kommunikation. Es spielt bereits in der Katastrophenforschung eine wichtige Rolle.[139] Durch das Augenmerk auf gesellschaftliche Prädispositionen ist der Ansatz gegenüber einer allein auf den Moment der Katastrophe fokussierten Forschung

134 Beispielsweise Meier (wie Anm. 2); Ders. u. a., Ernährung (wie Anm. 2).

135 Zentral: Karl Polanyi, The great transformation, New York 1944; Trade and markets in the early empires. Economies in history and theory, hg. von Dems., Conrad M. Arensberg, Henry W. Pearson, New York 1957.

136 Rüdiger Glaser, Klimarekonstruktion für Mainfranken, Bauland und Odenwald anhand direkter und indirekter Witterungsdaten seit 1500 (Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Paläoklimaforschung 5), Mainz/Stuttgart/New York 1991.

137 Vgl. etwa Willy Tinner, André F. Lotter, Brigitta Ammann, Marco Conedera, Priska Hubschmid, Jacqueline F. N. van Leeuwen und Michael Wehrli, Climatic change and contemporaneous land-use phases north and south of the Alps 2300 BC to 800 AD, in: Quaternary Science Reviews 22 (2003), S. 1447–1460. – Grundsätzlich zur Bedeutung kultureller Faktoren im Kultur-Natur-Verhältnis Richard W. Stoffle, Rebecca S. Toupal und M. Nieves Zedeño, Landscape, nature, and culture. A diachronic model of human-nature adaptations, in: Nature across Cultures.Views of Nature and the Environment in Non-Western Cultures, hg. von Helaine Selin, Dordrecht 2003, S. 97–114.

138 Beispielsweise Jared Diamond, Collapse. How societies choose to fail or succeed, New York 2005; Hans Gebhardt, Resilienz – Kollaps – Reorganisation von Gesellschaft-Umwelt-Systemen, in: Geographie. Physische Geographie und Humangeographie, hg. von Hans Gebhardt, Rüdiger Glaser, Ulrich Radtke und Paul Reuber, Heidelberg ^{2}2011, S. 1106–1109.

139 Hans-Georg Bohle, Leben mit Risiko. Resilience als ein neues Paradigma für die Risikowelten von morgen, in: Naturrisiken und Sozialkatastrophen, hg. von Carsten Felgentreff und Thomas Glade, Heidelberg 2007, S. 435–442; KatNet-Tagung 2012, Resilienz und Vulnerabilität. Welchen Nutzen haben die Konzepte für das Katastrophenmanagement? Katastrophennetz e. V. [Tagung Bonn, November 2012] (http://katastrophennetz.de/index.php/de/resilienz2012 [Stand: 10. 8. 2013]); Dominik Collet, „Vulnerabilität" als Brückenkonzept der Hungerforschung, in: Handeln in Hungerkrisen. Neue Perspektiven auf soziale und klimatische Vulnerabilität, hg. von Dems., Thore Lassen und Ansgar Schanbacher, Göttingen 2012, S. 13–25.

deutlich historisiert.[140] Indem er aber von der das gesellschaftliche System tatsächlich „verwundenden" Krise ausgeht und eine teleologische Anordnung der Vorgeschichte auf diese Krise erfordert, bleibt er ereignisorientiert. Insofern ist fraglich, ob sich das Konzept der Vulnerabilität zur Analyse langfristiger, nicht notwendig krisenhafter Prozesse und damit als ein interdisziplinäres Scharnier für das Mensch-Umwelt-Verhältnis im Allgemeinen eignet. Zumindest wäre es mit einem komplementären Resilienz-Konzept zu kombinieren, wenngleich auch so der Krisen-Fokus nicht überwunden würde.

Offene Konzepte

Oder – auch diese Frage ist zu stellen – genügt es für eine erfolgreiche archäologisch-historische Forschung über Menschen in ihren (Um-)Welten, aus den apollinischen Konzepten der Naturwissenschaften oder aus den dionysischen Ansätzen der Kulturwissenschaften ebenso eklektizistisch wie utilitaristisch gerade jenes herauszugreifen, das der aktuellen Fragestellung am besten dient und sich nicht mit weiteren, möglicherweise ohnehin fruchtlosen Theorieentwürfen aufzuhalten?[141] Ist die „Theorie" einer interdisziplinären Umwelt- und Landschaftsarchäologie die tägliche Praxis in den Forschungsprojekten? Ist Umweltarchäologie eben schlicht das, was Umweltarchäologen tun?

140 Collet, „Vulnerabilität" (wie Anm. 139), S. 20f.

141 John Bintliff und Mark Pearce, Introduction, in: The death of archaeological theory?, hg. von Dens., Oxford/Oakville 2011, S. 1–6, hier S. 4f.

Erfahrung – Recht
Wassernutzung und Wassergefahr im Elsass und am Oberrhein

Iso Himmelsbach

Eine Tagung, die sich mit Grenzen, Räumen und Identitäten am Oberrhein und seinen Nachbarregionen beschäftigt, würde sich vielleicht selbst begrenzen, wenn sie ihren Blick nicht auch auf Fragen der Historischen Klimatologie richtete und sich zumindest darüber vergewisserte, dass – à la longue – auch die klimatischen Umweltbedingungen Einfluss darauf genommen haben, wo, wann, wie lange und auf welcher (land-) wirtschaftlichen Grundlage Menschen unter Zuhilfenahme welcher technischer und organisatorischer Maßnahmen gesiedelt haben.[1]

Nicht zu trennen von den langfristigen Trends klimatischer Witterungsbedingungen sind die mit ihnen verbundenen Naturkatastrophen, wie beispielsweise Stürme, Trockenheit und Dürre, Kälte und Frost oder extreme Hochwasserereignisse, um die es hier im Speziellen gehen soll. Die zentralen Fragen sind, auf welche Nutzungsarten des Wassers die Hochwasserereignisse trafen und wie mit ihnen in den unterschiedlichen Zeiten (und Regionen) umgegangen wurde.

I. Wassernutzung im südlichen Oberrheingebiet

Die Nutzung des Wassers der Flüsse ist alt: Zu denken ist hierbei an die Wässerung von Wiesen zur Wachstumssteigerung, die Nutzung von Mühlentechnik zur Verarbeitung der landwirtschaftlichen Rohprodukte oder die „Wasserkunst" für den Bergbau.

Umstritten ist in der Forschung heute vor allem die Frage, wann die Menschen die „Wiesenbewässerung" als Technik entwickelten und in großem Stil einzusetzen begannen. Gerhard Endriss hat schon vor längerer Zeit darauf hingewiesen, dass die mit der Wiesenwässerung in unserem Raum verbundenen Begriffe, wie „Runz", „Kähnel" oder „Kehr" altdeutschen und nicht romanischen Ursprungs sind, was sprachgeschichtlich auf das 7. und 8. Jahrhundert hinweist.[2] Sieht man sich dazu parallel die Urkunden des Klosters St. Gallen genauer an, dann sind auch dort Auffälligkeiten feststellbar, die es wahrscheinlich machen, dass die Wiesenbewässerung bereits zu die-

1 Vgl. zur Historischen Klimatologie: Rüdiger Glaser, Klimageschichte Mitteleuropas. 1200 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen, Darmstadt 2013.

2 Gerhard Endriss, Die künstliche Bewässerung im Schwarzwald und in der Oberrheinebene, in: Statistik in Baden 1 (1950), S. 34–58.

ser Zeit umfassend praktiziert wurde: Denn in den Urkunden wurde zu dieser Zeit begrifflich zwischen Weideland (lat. *pascua*) und Wiesen (lat. *prata*) unterschieden. Dabei wurden die Wiesen zumeist mit einem Wasserrecht an das Kloster übergeben – auch wenn nicht gleichzeitig von Fischerei oder einer Mühle gesprochen wurde. Bei der Fülle der Belege ist es unwahrscheinlich, dass es sich dabei um Zufälle gehandelt hat. Anzunehmen ist vielmehr, dass die Wiesen ohne das Wasser nicht so ertragreich gewesen wären.[3]

Eine zweite Hauptnutzung des Wassers war die Mühlentechnik in allen Facetten, von der Getreidemühle bis hin zur „Wasserkunst" des Bergbaus und den späteren Schleifereien. Bis ins 19. Jahrhundert hinein war die wassergebundene Mühlentechnik mit ihren Optimierungen im Untersuchungsgebiet der einzige Energielieferant zum Antrieb von Maschinen.

Auch die Mühlen sind in den frühen Urkunden vor allem der Klöster Lorsch und St. Gallen direkt oder indirekt erstmals nachgewiesen: So wird im Elsass in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts ein „Mühlenbach" genannt[4] und das Kloster Lorsch verfügte im 8. Jahrhundert über mindestens zwei Mühlen im Breisgau.[5] Im engeren Freiburger Raum findet die erste Mühle im Jahr 864 im Bereich des Freiburger Mundenhofs ihre erste Nennung.[6]

Insgesamt betrachtet, stellt jedoch nicht nur die Erforschung früher Mühlenstandorte, sondern auch ihre mögliche Kontinuität ein Forschungsdesiderat der Archäologie und der (Regional-)Geschichte dar.

Mühlen waren standortgebunden, und es war ein nicht unerheblicher Aufwand notwendig, diesen Standort so zu wählen, dass einerseits Wasser zugeführt werden konnte, er aber andererseits durch Hochwasser nicht gefährdet war. Zudem verlangten Mühlen einen geregelten Zulauf von Wasser auf ihre Wasserräder, was nur über den aufwändigen Bau und die Pflege von Zuleitungskanälen zu realisieren war. In den entstehenden Städten wurde diese Funktion von eigens angelegten oder bereits bestehenden Wasserläufen übernommen, die man zu Gewerbekanälen ausbaute, wie in Freiburg, Waldkirch oder Kenzingen. Sie waren multifunktional und dienten auch der Wiesenbewässerung außerhalb der Städte und der Abfallentsorgung. Daraus entwickelte sich zunehmend eine Konfliktlinie zwischen den agrarischen und gewerblichen

---

3 Vgl. dazu Iso Himmelsbach, Bachabschlag. Von Bächen und Kanälen, Freiburg i. Br. 2005, S. 31. – Zur Wiesenbewässerung in unserem Raum vgl. auch: Kathrin Schwineköper, Die Kulturgeschichte der Gewässer im Raum Freiburg, in: Berichte der Naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. Br. 93 (2003), S. 129–151; Dies. u. a., Zur Geschichte der Wässerungsgenossenschaften am Beispiel der Stadt Freiburg, in: Alemannisches Jahrbuch 1995/96 (1996), S. 257–292, und für die jüngere Vergangenheit: Sabine Schellberg, Parapotamische Nutzungssysteme. Wiesenwässerung am Fuß des Kaiserstuhls, Freiburg i. Br. 2011.

4 Regesta Alsatiae aevi Merovingici et Karolini 496–918 I, hg. von Albert Bruckner, Straßburg 1949, Nr. 67: Herzog Atticus stattet das Kloster Ebersheim mit 20 Höfen aus. Darunter auch *et fluvio, qui Vaconna dicitur, usque ad amnem, qui Mulebach nominatur*.

5 Codex Laureshamensis 3, hg. von Karl Glöckner, Darmstadt, Nr. 2638 (733) und Nr. 2676 (769).

6 Vgl. dazu: Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 2, hg. von Hermann Wartmann, Zürich 1866, Nr. 504, S. 118f. – Zu ihrer Lage: Thomas Zotz, Siedlung und Herrschaft im Raum Freiburg im Ausgang des 11. Jahrhunderts, in: Freiburg 1091–1120, hg. von Hans Schadek und Dems., Sigmaringen 1995, S. 49–78, hier S. 56 Anm. 44.

Wassernutzern um eine gerechte und geregelte Wasserverteilung, die im Kern bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nicht aufgelöst werden konnte.[7]

Im südlichen Elsass zeugen der „Quatelbach", der „Zwölfmühlenkanal", der das Wasser der elsässischen Thur verteilte, das „Döllerbächlein" und einige weitere namenlose Kanäle davon, welcher Aufwand betrieben wurde. In Colmar machte man sich bereits im 9. Jahrhundert durch den sogenannten „Logelbach" das Wasser der Fecht zu Nutze,[8] und in Basel war es der sogenannte „St. Alban Teich", ein alter Seitenarm der Birs, der seit dem Jahr 1100 zu einem Kanal ausgebaut wurde.[9] Die Städte Straßburg und Mulhouse hingegen gingen von Beginn an etwas risikoreicher mit dem Wasser der elsässischen Ill um: Aufgrund der Schifffahrt zwischen Colmar und Straßburg[10] baute man in Straßburg nicht einen Auslauf aus dem Fluss, sondern leitete sein gesamtes Wasser in die Stadt und verteilte es erst dort in die gewerblich genutzten Kanäle. Im 12. Jahrhundert holte man sich zudem noch den Fluss Breusch in die Stadt.[11] In Mulhouse wurde das Wasser der Ill seit dem 15. Jahrhundert durch insgesamt sieben Kanäle verteilt, wobei auch hier, wie in Straßburg, der Fluss die Stadt durchfloss. Diese Art der Wasserzufuhr war eine ungeregelte und damit den natürlichen Wasserschwankungen des Flusses ausgesetzt. Der Nachteil dieses Vorgehens zeigte sich in der Folge bei jedem größeren Hochwasserereignis dadurch, dass in beiden Städten weite Teile der Innenstadt überflutet wurden.[12]

Eine dritte Nutzung der Flüsse bestand in der Schifffahrt, die hier vor allem als Handels- und Personenschifffahrt verstanden werden soll. Neben diesen Hauptnutzungen gab es eine Reihe von Sondernutzungen, wozu phasenweise der Bergbau zählte, für den ebenfalls erhebliche Wassermengen benötigt wurden, die zugeleitet werden mussten. Ein gut erforschtes Beispiel dafür sind die Hangkanäle am Kandel.[13] Im Hotzenwald ist heute nicht immer eindeutig auszumachen, für welche Art der

---

7 Vgl. dazu für Freiburg: Iso Himmelsbach, Zur Entstehungsgeschichte des Wasserbaus und den Runzgenossenschaften in Freiburg, in: Historische Wassernutzung an Donau und Hochrhein sowie zwischen Schwarzwald und Vogesen, hg. von Christoph Ohlig (Schriften der Deutschen Wasserhistorischen Gesellschaft e.V. 10), Siegburg 2008, S. 323–332.

8 Der Logelbach (abgeleitet aus der Fecht) wird erstmals im Jahr 865 genannt (Ignace Chauffour, Note sur l'appel émis par la ville de Colmar, Colmar 1874, S. 3 nach einer von ihm nicht näher bezeichneten Urkunde im Archiv von Munster [Département Haut-Rhin]: *aequis et aquarum decursibus in villa et marcha Columbaria*).

9 Zu ihm: Eduard Golder, Die Wiese. Ein Fluss und seine Geschichte, Basel 1991.

10 Lucien Sittler, Une association originale. Les „Illsassen", in: Annuaire de la Société des amis de la bibliothèque de Sélestat (1952), S. 135–147; Ders., Le Ladhof et la navigation Colmarienne, in: Annuaire de la société historique et littéraire de Colmar 7 (1957), S. 13–23.

11 MGH SS XVII, S. 219 (Annales Colmarienses Maiores zum Jahr 1293).

12 Ouarda Guerrouah und Laurianne With, Mulhouse. Une culture du risque d'inondation? (Doctorales des Humanités sur le thème „Villes et cultures", Mulhouse 2008; Antoine Herbrecht, Grands travaux à Mulhouse. Le canal de décharge, in: Bulletin de la Société Industrielle de Mulhouse (1990), S. 47–60.

13 Andreas Haasis-Berner, Wasserkünste, Hangkanäle und Staudämme im Mittelalter. Eine archäologisch-historische Untersuchung zum Wasserbau am Beispiel des Urgrabens am Kandel im südlichen Schwarzwald (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 5), Rahden 2001.

Nutzung die unterschiedlichen „Wuhren“, wie das „Hochsaler-“ oder das „Heiden-Wuhr“, ursprünglich angelegt wurden.[14]

Eine weitere Sondernutzung des Rheins und einiger seiner baden-württembergischen Nebenflüsse war die Flößerei, die zu unterschiedlichen Zeiten betrieben wurde, während sie im Elsass kaum nachweisbar ist. Das hängt vermutlich mit der sehr frühen Handelsschifffahrt auf der Ill-Strecke zwischen Colmar und Straßburg zusammen (siehe oben). Lediglich an der Lauch bis Guebwiller und an der Fecht bis Türkheim ist aus einer Liste von 1823 bekannt, dass sie hin und wieder zum Flößen von Brennholz des Klosters Murbach genutzt worden waren.[15]

Die Flößerei war gegen Hochwasserereignisse besonders empfindlich, wenn sie mittels künstlicher Floßkanäle durchgeführt wurde, die über weite Strecken parallel zum natürlichen Flusslauf angelegt wurden, wie beispielsweise an der Wiese, der Möhlin oder dem Neumagen. Brücken und ufernahe Bauten litten unter den Begleitschäden größerer Hochwasserereignisse insbesondere dann, wenn ein Hochwasser floßbereites Holz von den Ufern mitschwemmte, wie das insbesondere an der Kinzig relativ häufig geschah.[16] Für den Neumagen und die Möhlin kam das Ende der Flößerei tatsächlich mit dem Hochwasser vom Juli 1744: Die erst 1734 im Auftrag der vorderösterreichischen Regierung durch die Gebrüder Litschgi aus Bad Krozingen angelegten Floßanlagen wurden vollständig zerstört und konnten später aus Kostengründen nicht wieder aufgebaut werden.[17]

II. Grenzenlos: Extreme Hochwasserereignisse

Alle genannten Wassernutzungen waren gleichermaßen der ständigen Bedrohung durch Hochwasser ausgesetzt, egal ob an den Flüssen politische, rechtliche oder sprachliche Grenzen verliefen.

In unserem Raum mangelt es an historischem Kartenmaterial, um die räumliche Ausdehnung von extremen Hochwasserereignissen zwischen Basel und Straßburg zeigen zu können. Abbildung 1 stellt deshalb lediglich eine Zusammenschau all jener

---

14 Einen Überblick über die Hotzenwälder Wuhre gibt: Katrin Schwineköper, Die Hotzenwälder Wuhren – alte Wasserbeileitungssysteme als frühes Zeugnis einer effizienten Energiegewinnung, in: Ohlig (Hg.) (wie Anm. 7), S. 333–347.

15 Archives Départementales de Haut-Rhin, Série 3 S, Nr. 1 (Tableau des Rivières navigables et flottables [avec 6 000 m de la Lauch]) v. 1823 April 5; Achille Penot, Statistique générale du département du Haut-Rhin, Mulhouse 1831, S. 84.

16 Wie zum Beispiel im Oktober 1824: „Anno 1824 am 29. Okt. hatten wir eine furchtbare Überschwemmung, man findet die Wasserzeichen noch an einigen Häusern hier, die Bewohner an der Schiltach und an der Kinzig mussten aus ihren Häusern ausziehen, denn damals war die Kinzig voll mit Holzflößen, welche alle abgerissen und alle Brücken und Stege mitgenommen haben und zu befürchten war, dass es die Häuser an der Kinzig auch mitnehmen könnte. Da mein elterliches Haus auch an der Kinzig auf dem Grün war, mussten wir auch fort“ (Adolph Christian Trautwein, Chronik oder Lebensbeschreibung des Adolph Christoph Trautwein von Schiltach (1818–1898), Privatbesitz. Ich danke Dr. Hans Harter [Schiltach] für die Überlassung des Manuskriptes).

17 Rudolf Hugard, Die Holzflösserei auf dem Neumagen und der Möhlin, in: Staufener Wochenblatt (1895), Nr. 1, 2.

Überschwemmungskarten dar, die in Archiven gefunden und georeferenziert werden konnten, und sie zeigt das minimale Überflutungsgebiet eines gleichzeitigen Hochwassers des Rheins und aller seiner Nebenflüsse. Für den Sommer 1480 wissen wir, dass man sowohl von Ensisheim, wie auch von Rouffach aus mit einem Weidling[18] nach Breisach fahren konnte, das – ebenso wie Straßburg – in einem Umkreis von circa 10 Kilometern überflutet worden war. Um die Ausdehnung eines extremen Ereignisses auch räumlich zu verdeutlichen, zeigt Abbildung 2 alle bislang ermittelten Schadensorte des Hochwasserereignisses vom Juli 1480, dessen Spuren sich von Frutigen im Süden des Schweizer Kantons Bern bis nach Köln finden lassen.[19]

Die Frage, die sich unweigerlich aufdrängt, bezieht sich auf mögliche Schutzmaßnahmen und die gesellschaftlichen Bedingungen, um sie umzusetzen. Bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert enthalten die Schriftquellen so gut wie keine Hinweise auf Schutzmaßnahmen, obwohl man doch annehmen kann, dass vor allem die direkt an einem Fluss liegenden Gemeinden bereits Dämme errichteten. Erst im 16. Jahrhundert werden die Nachrichten dichter und es sind erste Versuche von Vorwarnsystemen bekannt, wie beispielsweise das Läuten der Kirchenglocken. Aus Colmar weiß man, dass im Juni 1529 berittene Boten aus Eguisheim die Stadt vor einer herannahenden Hochwasserwelle der Ill gewarnt haben.[20] Was den Dammbau zur damaligen Zeit betrifft, so lag dieser im Interesse der jeweiligen Flussanlieger und beschränkte sich im Wesentlichen darauf, die fruchtbaren und bewohnten Flächen der eigenen Gemarkung zu schützen. Prekär dabei war, dass sich die jeweiligen Grundherren in der Regel daran finanziell nicht beteiligten, sondern es Aufgabe der Dorfgemeinschaft war, Dämme zu errichten und zu unterhalten. Hilfreich konnte dafür jedoch die Rolle der Städte in der Nachbarschaft eines Dorfes sein, wie dies aus Munwiller (Département Haut-Rhin) überliefert ist. Hier hatten die Bewohner 1555 auf eigene Kosten einen Damm errichtet und sich anschließend mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an ihren Grundherrn Georg Wilhelm von Stürtzel († 1570) gewandt, der in Buchheim bei Freiburg residierte. Dieser verfasste zunächst ein Rundschreiben an seine anderen Grundherren-Kollegen und, weil die Summe nicht ausreichte, auch an die nahegelegene Stadt Colmar:

> *Da aber das nicht ausreicht, und es auch noch andere Nachbarn gibt, denen dieses Werk von Nutzen sein wird, wende ich mich auch an Euch, die Ihr ohne Zweifel auch Vorteile davon habt, um Euch an den Kosten zu beteiligen. Ihr habt Euch schon vor Zeiten erboten, dass ihr Euch an Bauten gegen Hochwasser beteiligen würdet. So ist demnach meine freundliche Bitte an Euch, dass Ihr dieses gute Werk und die dafür aufgewendeten Kosten erwägen und für Euch und Eueren Vorteil den armen Unterthanen zu Munweiler ein Zustück dazu geben mögt, damit sie von ihren Kosten etwas ersetzt bekommen.*[21]

---

18 Ein Weidling ist ein Flachboot von etwa 10 Metern Länge, das früher aus Holz und heute aus Kunststoff gefertigt wird. Der Bootstyp geht bereits auf die Eisenzeit zurück und hat voll beladen einen Tiefgang von nicht mehr als 10 cm.

19 Vgl. zum Hochwasser von 1480 am Oberrhein: Iso Himmelsbach, Erfahrung. Mentalität. Management. Hochwasser und Hochwasserschutz an den nicht-schiffbaren Flüssen im Ober-Elsass und am Oberrhein (1480–2007) (Freiburger Geographische Hefte 73), Freiburg 2014.

20 Archives municipales de la Ville de Colmar, B 44 (Ratsprotokoll), S. 16.

21 Ebd., DD 128, Nr. 29 v. 1556 November 1.

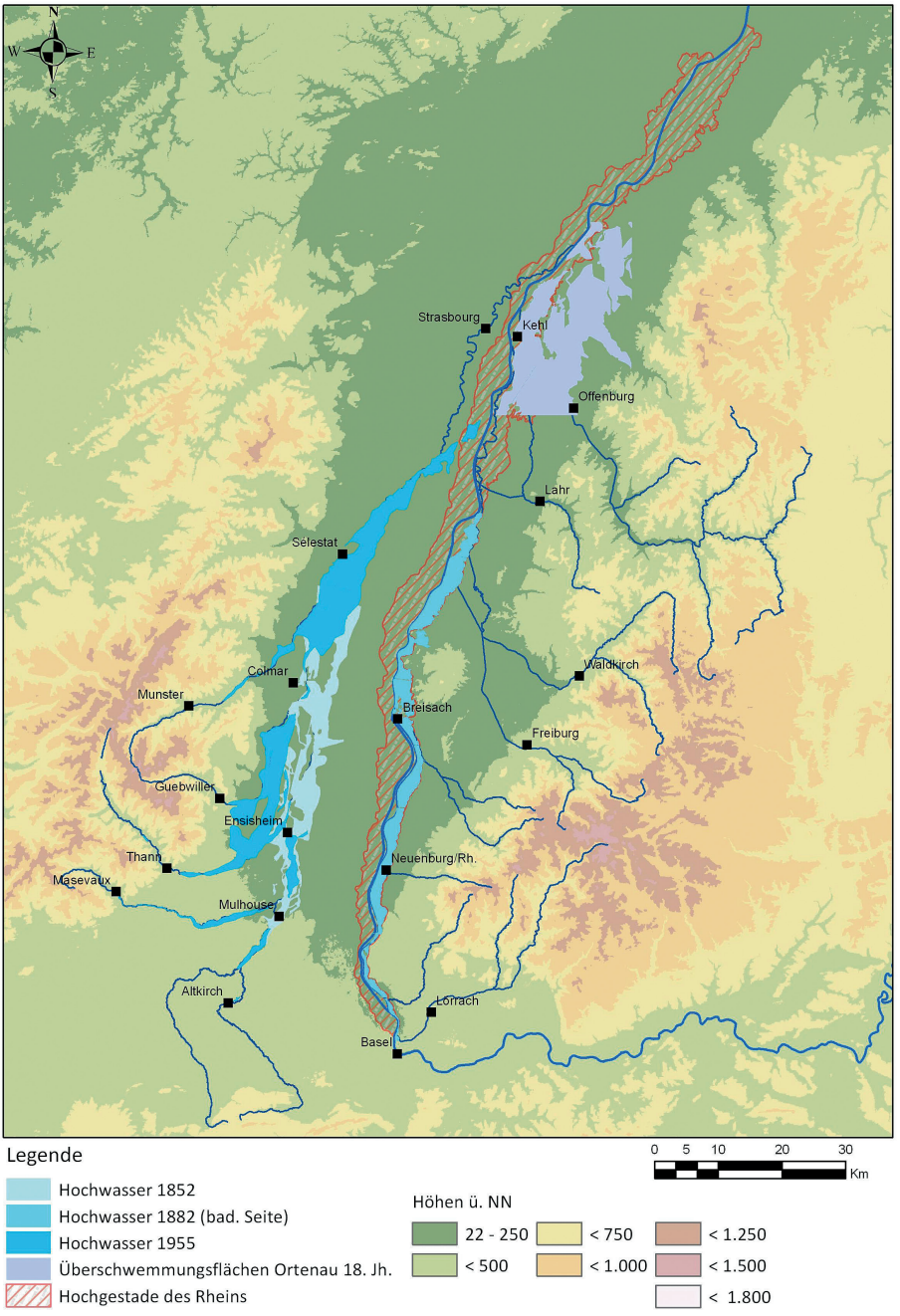

Abb. 1 Zusammenschau von Überflutungskarten zwischen Basel und Straßburg (Entwurf des Autors).

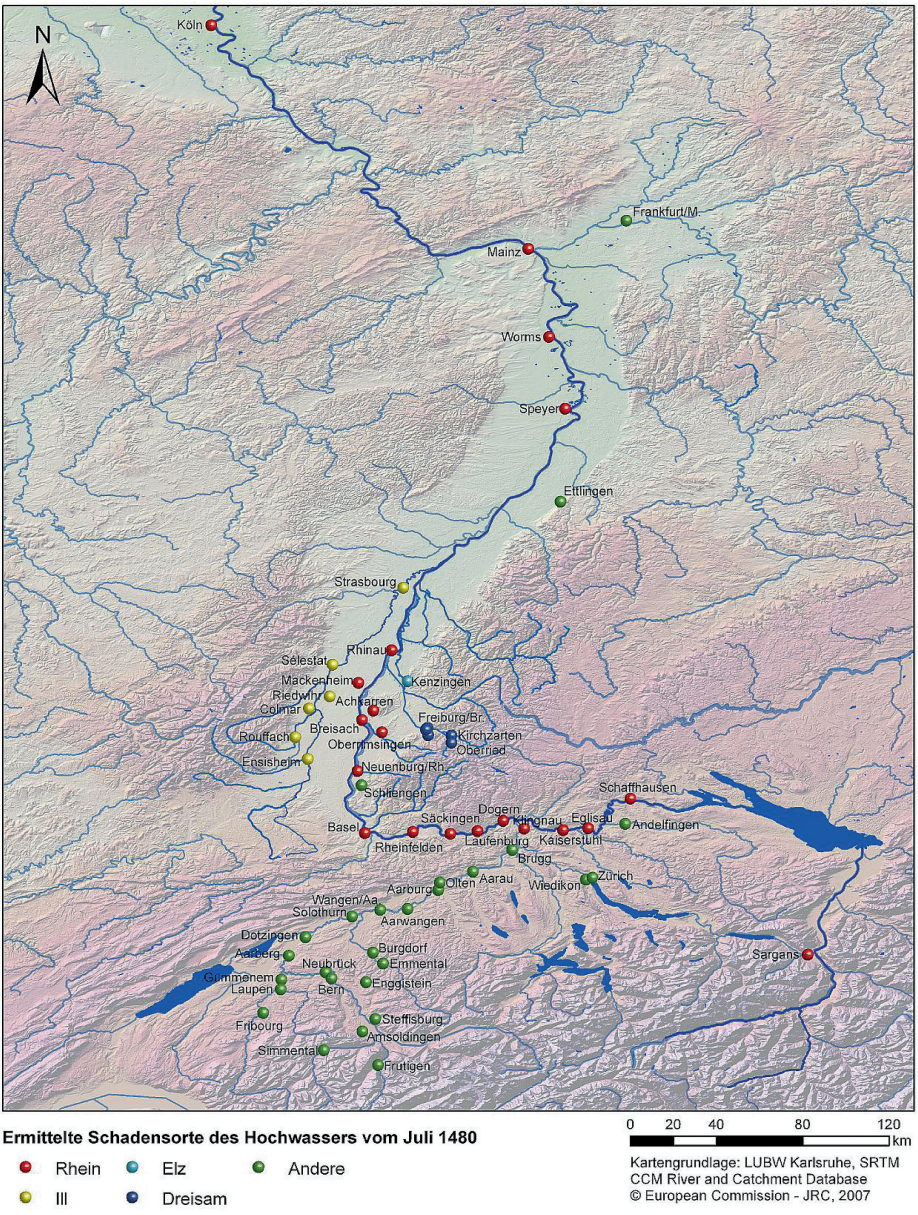

Abb. 2 Ermittelte Schadensorte des Hochwassers vom Juli 1480 (Entwurf des Autors).

Die Stadt Colmar antwortete der Gemeinde in diesem Falle positiv, ließ sich aber von Stürtzel bestätigen, dass diese einmalige Hilfe kein Gewohnheitsrecht begründete.[22]

Etwas besser war die Lage in Städten: Seit der Loslösung von adeligen und kirchlichen Herren hatten die zünftisch dominierten Räte die Möglichkeit, eigenes Recht zu setzen und einzelne Bevölkerungsteile zu Hilfsmaßnahmen heranzuziehen. Das spiegelt sich deutlich in der seit dem Ende des 15. Jahrhundert begonnenen Verschriftlichung von einzelnen Ordnungen wider: Das quellenmäßig am besten belegte Beispiel ist hierfür die Stadt Basel, die in der 1531 erlassenen „Wasserordnung" bestimmte, dass bei der Alarmierung durch die Papstglocke des Basler Münsters je 15 Mann aus den Vorstädten an den Flusseinlass der Birsig im Süden der Stadt zu laufen hätten, um dort an drei festgelegten Stellen angeschwemmtes Holz *und andern unrat* wegzuschaffen. Andere Orte, wie die unterschiedlichen Brücken, der Korn- und Fischmarkt wurden von den Zünften und 18 Mann der Kleinbasler Gesellschaften besetzt: So sollten sich Maurer, Zimmerleute, Fischer und Schiffsleute entlang der Birsig verteilen und vier Weidlinge für den Einsatz auf dem Fluss bereithalten; der städtische Werkhof hatte das notwendige Werkzeug wie Haken, Äxte, Seile etc. bereitzustellen. Schon für das Rheinhochwasser vom Juli 1519 ist in Basel der Einsatz von Rettungsmannschaften überliefert:Bei diesem Hochwasser waren zeitweise 178 Personen im Einsatz, die vom Rat der Stadt auf Taglohnbasis bezahlt wurden. Sie hatten auch den Auftrag, die Brücken bei Hochwasser zu bewachen und, wenn nötig, mit Steinen zu beschweren, damit sie nicht fortgerissen wurden.[23]

Diese wenigen Beispiele sollten deutlich machen, dass es um den Schutz des „flachen Landes" zu dieser Zeit nicht gehen konnte, weil es aufgrund des geltenden Rechts- und Ständesystems nicht um Hochwasserschutz als eigenständigen Wert, sondern lediglich um den Schutz der als schützenswert betrachteten Güter und Anlagen gehen konnte. Die Beispiele verdeutlichen auch, dass Hochwasserschutz zu dieser Zeit ein Partikularinteresse all derjenigen war, die in dem Gefahrengebiet eines Flusses lebten und etwas zu schützen hatten. Daran änderte sich prinzipiell bis zum 18. Jahrhundert nichts.

Gewissermaßen initial für eine bessere Sicherung des Umlandes der Nebenflüsse war das zunehmende Verständnis ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für den Staat. Das Ziel einer besseren wirtschaftlichen Nutzung der Nebenflüsse – und nicht in erster Linie der Schutz der Menschen vor Hochwasser – wurde im Laufe des 18. Jahrhundert bedeutsam. Dazu trug vor allem die Entwicklung von Theorien und Methoden einer Staatswirtschaft bei: Zunehmend wurde der Staat als ein ökonomisch handelndes Gemeinwesen begriffen und infolge dessen wurden Hochwasserereignisse nicht mehr als immer wiederkehrende „notwendige Übel" gesehen, sondern als ein wirtschaftlicher Schaden für das Gemeinwesen – den Staat – begriffen.

Viele Herrscher dieser Zeit waren Physikraten, für die die eigentliche Wirtschaft des Landes die Landwirtschaft war und Freiheit gleichbedeutend mit wirtschaftlicher Freiheit. Der Staat – und mit ihm jeder Landesfürst als sein Oberhaupt – war dazu da, den Zustand der „natürlichen Ordnung" herzustellen oder zu stabilisieren, indem er

22 Ebd., DD 128, Nr. 30 v. 1557 Januar 1.

23 Gerhard Fouquet, Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des späten Mittelalters (Städteforschung A/48), Köln 1999, S. 214f.

das reibungslose Funktionieren von Produktion und Reproduktion gewährleistete. Die Physiokratie bot aufgeklärten Monarchen mit dem *Tableau économique* die erste Gesamtdarstellung eines volkswirtschaftlichen Kreislaufs von Gütern, Dienstleistungen und Zahlungsmitteln und damit ein analytisches Instrument zur Erfassung möglicher Versorgungsprobleme.

Mit der zunehmenden Spezialisierung von Wasserbauingenieuren und den damit einhergehenden bautechnischen Fortschritten beim Dammbau kam ein drittes Moment gesellschaftlicher Entwicklung hinzu, das es nun auch ermöglichte, größere zusammenhängende Dammwerke in hoher Qualität – und das bedeutete vor allem Dauerhaftigkeit – zu errichten.

Nach dem verheerenden Rheinhochwasser von 1778 gelangte man so in der Markgrafschaft Baden zu der Erkenntnis, dass die bisherige Politik nur Stückwerk gewesen war und man zukünftig größer denken und schneller handeln müsse:

> *Sie* [die Ereignisse des Hochwassers von 1778, Anm. d. Autors] *belehrten uns, nur zu augenscheinlich, durch die Verheerungen ganzer Felddistricte, daß unsere bisherigen Wasserbauten ein schwaches Stückwerk, und darauf verwandte Kosten beinah verloren waren. Die Dämme mussten höher und breiter, die Bette der in dem Rhein sich ergiessenden Flüsse hie und da tiefer und breiter, auch zum Theil gereinigt, zum Theil gerader gerichtet, die Ufer des oft sich beugenden Stromes mit stärkern Ausfüllungen aller Erdlöcher, stärkern Spornen und Vorspornen bewahrt, diese Arbeiten aber so rasch fortgeführt werden, daß nicht, bei ihrer Unterbrechung, die angefangenen Werke abermals durch die Gewalt des Elements verreissen oder in ihm versinken*.[24]

Damit war der (im Übrigen unwidersprochen gebliebene) Anspruch der Regierung deutlich zum Ausdruck gebracht, sich nicht nur dem Hochwasserschutz der schiffbaren Flüsse anzunehmen, wie das aus dem mittelalterlichen *Ius fluminis* abgeleitet wurde, sondern sich auch um die nicht-schiffbaren Nebenflüsse des Rheins zu kümmern. In der Markgrafschaft Baden verstand sich der Herrscher somit nicht nur als Landes-, sondern auch als Grundherr der Flüsse.

Auch in Frankreich hatte der König aus der Lehnsverfassung das ausschließliche Eigentum des Königs (oder seiner Lehnsnehmer) an den schiff- und flößbaren Flüssen abgeleitet. Erst im Zuge der Französischen Revolution von 1789 wurde ein Dekret von 1699 aufgehoben, das die schiff- und flößbaren Flüsse zur *domaine royal* (Königsgut) erklärt hatte, und dieses Recht wurde nun auf die Nation, also den neuen Staat, übertragen (*domaine national*).[25]

Hierin unterschieden sich die Rechtsauffassungen im deutschen und französischen Teil des Untersuchungsgebietes nicht, und so wurden folgerichtig in späterer Zeit alle Vereinbarungen zwischen Frankreich und dem Großherzogtum Baden bezüglich der Oberrheinkorrektion in Staatsverträgen ratifiziert. Neben dem Rhein wurde im Elsass

---

24 Karl Wilhelm Ludwig Friedrich von Drais von Sauerbronn, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friedrich vor der Revolution 2, Karlsruhe 1818, S. 116.

25 Emil Huber, Die Wassergesetze Elsaß-Lothringens, Mannheim 1892, S. 54.

auch das Teilstück der elsässischen Ill zwischen Colmar (Ladhof) und Straßburg weiterhin rechtlich als schiff- und flößbar behandelt.

Aber im Elsass erhielt der Staat keinen Zugriff auf die Nebenflüsse, weil sie nach dem Römischen Recht vollkommen in der Verantwortung der Anrainer standen. Auch die Französische Revolution konnte an dieser Situation nichts ändern, so dass es hier kaum zu gesamtplanerischen staatlich organisierten Flusskorrektionen kam. Nur dort, wo sich einzelne Gemeinden oder Städte mit der Wasserbauverwaltung[26] einigen konnten, wurde im 19. Jahrhundert technischer Flussbau betrieben – Vieles blieb dabei Stückwerk.

Im weiteren Verlauf führte das vor allem dazu, dass man im Elsass mehr Rücksichten auf das natürliche Überschwemmungsgebiet der Flüsse nehmen musste, während durch die Eindämmung der Nebenflüsse auf der deutschen Rheinseite das Bewusstsein für die Hochwassergefährdung über Jahrzehnte in den Hintergrund trat.

Erst in den letzten Jahren wurde hier das Bewusstsein dafür geschärft, dass technischer Hochwasserschutz, lediglich als Dammbau verstanden, in einer immer dichter besiedelten Landschaft auf Dauer alleine nicht als Schutzmaßnahme ausreicht. Projekte wie das seit den 1990er Jahren forcierte „Integrierte Rheinprogramm", die vielen kommunalen Rückhaltebecken und eine zunehmende Bestrebung, Flussstrecken zu „renaturieren" zeugen von einem sich langsam verändernden Bewusstsein dafür, dass die Wassermengen extremer Hochwasserereignisse ihren Platz benötigen, sollen sie zukünftig nicht noch sehr viel größere Schäden generieren als bislang.

26 Zuständig war für Fluss- und Straßenbauarbeiten in Frankreich seit dem 17. Jahrhundert die Straßen- und Brückenverwaltung – das „Corps des Ponts et Chaussées" –, das im Elsass offiziell 1716 seine Arbeit aufnahm. Dessen „Direktoren" unterstanden im Elsass nicht – wie sonst in Frankreich üblich – direkt dem König, sondern dem Intendanten des Elsass als dessen Stellvertreter, der alleine über die durchzuführenden Arbeiten entschied und das Personal berief (vgl. dazu: Jean Petot, Histoire de l'administration des Ponts et Chaussées [1599–1815], Paris 1958).

Alle Wege führen nach … Breisach! Das römerzeitliche und mittelalterliche Verkehrssystem zwischen Rhein und Tuniberg Methodische Überlegungen zwischen Archäologie und Geschichte

Lars Blöck und Erik Beck

Straßen und Verkehrswege waren durch die Zeiten hinweg und sind noch immer grundlegende Landmarken, grundlegendes Gliederungselement des Raumes sowie Mittel zur Raumerfassung, wichtiges Herrschaftsinstrument und Einnahmequelle. Dies bildet sich in der römischen[1] Antike etwa anhand der recht geradlinig geschnittenen Trassenführungen ab, die im Fall von *viae publicae* mit staatlichen Service- und Unterkunftsstationen ausgestattet, die Landschaft durchschnitten und dem Reisenden über Distanzsteine Entfernungen zum nächsten *caput viae* anzeigten. Die Multifunktionalität der römischen Straßen – als staatlich-militärische Verbindungslinien, Herrschaftszeichen sowie Instrument zur Herrschaftsfestigung und Kolonialisierung sowie als zivile Handels- und Reisewege – stellt ein verbindendes Element der ehemals zum römischen *Imperium Romanum* gehörigen Regionen dar.[2] Ihre Trassen zählen

1 Begriffserklärung: Das Adjektiv „römisch" wird hier und im Folgenden im Sinn von „auf dem Gebiet des Römischen Reichs gelegen" bzw. „zum Römischen Reich gehörig" verwendet, während das Adjektiv „römerzeitlich" sich semantisch allein auf die zeitliche Ebene bezieht.

2 Vgl. Heinz H. Herzig, Probleme des römischen Straßenwesens. Untersuchungen zu Geschichte und Recht, in: Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt II,1, Berlin/New York 1974, S. 593–648, hier S. 615–625; Leszek Mrozewicz, *Via et Imperium*. Strassenbau und Herrschaft in römischer Welt, in: Siedlung und Verkehr im Römischen Reich. Römerstrassen zwischen Herrschaftssicherung und Landschaftsprägung [Akten des Kolloquiums zu Ehren von Prof. H. E. Herzig, Bern 28.–29. Juni 2001], hg. von Regula Frei-Stolba, Bern 2004, S. 345–359. Siehe hierzu auch die Dissertation von Erin Gibson, die mit Hilfe eines innovativen Ansatzes nach den verschiedenen Funktionsdimensionen von Straßen im Zuge der Herrschaftsetablierung römischer und britischer Kolonialherrschaft über Zypern fragt: Erin Shawnine Leigh Gibson, Negotiating space. Routes of communication in Roman to British Colonial Cyprus, Glasgow Univ.-Diss 2005. Einsehbar unter http://theses.gla.ac.uk/271/(Stand: 1. 4. 2014). Darin kommt sie zu der Einschätzung, dass „the importance of roads and paths goes beyond the places they may or may not connect or intersect. Instead, roads and paths are products of daily practices that reaffirm, redefine and reproduce social and cultural relations". Vgl. ebd., S. 3. Dazu und zu herrschaftsfestigenden Aspekten des Straßenbaus vgl. auch Holger Sonnabend, Römerstraßen als Element von Herrschaft und infrastruktureller Erschließung eroberter Räume, in: Alle Wege führen nach Rom … Internationales Römerstraßenkolloquium Bonn, hg. von Dirk Bachmann (Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 16), Pulheim 2004, S. 243–248.

neben den steinernen römischen Wohn- und Monumentalbauten zu den lange Zeit überdauernden Überbleibseln römischer Kultur, nicht nur im Mittelmeerraum, sondern auch in den ehemals römisch beherrschten Gebieten der gallischen und germanischen Provinzen.[3]

Römische Trassen können dabei noch heute bestimmend für die Verlaufsrichtung aktueller Straßen sein, mittlerweile zu Feldwegen herabgesunken oder als Gewann- und Feldbegrenzungen, bewachsen mit Hecken, in der Landschaft von ihrer einstigen Anlage zeugen oder aber auch gänzlich aus dem Landschaftsbild verschwunden und nur noch im Luftbild oder in LIDAR-Laserscans erkennbar sein.[4] Arnold Esch hat insbesondere für Italien und die nähere Umgebung Roms mit zwei Monographien beeindruckende Studien zu Weiterleben und Abbrechen römischer Verkehrswege im mittelalterlichen Italien vorgelegt.[5] Abhängig von der Ortskontinuität von Siedlungen und der Bedeutungskontinuität von größeren End- und Zielpunkten sowie der Stetigkeit oder Verlagerung von Handels- und Verkehrsströmen stellte sich heraus, ob einer ursprünglich römischen Trasse auch noch im Mittelalter eine Funktion oder größere Bedeutung zukam.[6]

---

3 Zur langen Überlebensdauer römischer Besiedlungsreste innerhalb der Landschaft nördlich der Alpen vgl. zusammenfassend Lukas Clemens, *Tempore Romanorum constructa*. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 50), Stuttgart 2003. Für den Oberrhein vgl. künftig Erik Beck, Mittelalterliche Wahrnehmung und Nutzung antiker und frühgeschichtlicher Überreste im Landschaftsbild des Oberrheins unter besonderer Berücksichtigung der Burgen, Diss. phil., Freiburg i. Br. 2015. Bis dahin vgl. Ders., *Deinde ad munimen Romani exercitus castella in circuitu munivit*. Zur Wahrnehmung und Funktion römischer Überreste am Oberrhein, in: Antike im Mittelalter. Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung. 25 Jahre Forschungsverbund „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland", hg. von Sebastian Brather u. a. (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 21), Ostfildern 2014, S. 329–354; Ders., Wahrnehmung und Funktion römischer Überreste im mittelalterlichen Elsass, in: Neue Forschungen zur elsässischen Geschichte im Mittelalter [Wissenschaftliche Tagung 8.–9. Oktober 2009 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg], hg. von Laurence Buchholzer-Rémy u. a. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 56), Freiburg i. Br. 2012, S. 25–51.

4 Zur Methode des Nachweises von Altstraßen in der Landschaft u. a. aufgrund von Luftbildern und Laserscans vgl. zuletzt Peter Haupt, Methodisches zur archäologischen Datierung vorgeschichtlicher bis neuzeitlicher Straßen und Wege, in: *Palatinatus Illustrandus*. Festschrift für Helmut Bernhard zum 65. Geburtstag, hg. von Andrea Zeeb-Lanz und Reinhard Stupperich (Mentor 5), Wiesbaden u. a. 2013, S. 39–46; vgl. auch Klaus Grewe, Alle Wege führen nach Rom – Römerstraßen im Rheinland und anderswo, in: Bachmann (Hg.) (wie Anm. 2), S. 9–42, hier S. 25–40, jeweils mit weiterführender Literatur.

5 Arnold Esch, Zwischen Antike und Mittelalter. Der Verfall des römischen Straßensystems in Mittelitalien und die Via Amerina. Mit Hinweisen zur Begehung im Gelände, München 2011; Ders., Römische Straßen in ihrer Landschaft. Das Nachleben antiker Straßen in Rom. Mit Hinweisen zur Begehung im Gelände (Zaberns Bildbände zur Archäologie, Sonderhefte der antiken Welt), Mainz 1997.

6 Die Beobachtungen zur römischen Straße zwischen Köln und Rimburg, die bis nach Boulogne-sur-Mer weiterführte, zeigten, dass östlich von Jülich große Teile der Trasse auch heute noch als Straße genutzt werden, während sie westlich von Jülich weitgehend aus dem Landschaftsbild verschwunden ist und sie dort nur noch in kleineren Teilabschnitten als Feldweg oder Ortsstraßen im Gelände erhalten blieb. Dies bringt die Forschung mit der Verlagerung von Verkehrsströmen in Verbindung. Vgl. Nora Andrikopoulou-Strack, Die Römerstraße Köln – Boulogne-

Auch im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebiets des Oberrheingrabens wurden von der Forschung ähnliche Beobachtungen gemacht.[7] So konnte der Trierer Historiker Friedhelm Burgard durch die Korrelierung bekannter römischer Straßen mit den Nennungen von Frondiensten und Abgabenpflichten des so genannten *Liber annallium iurium archiepiscopi et ecclesie Treverensis* im weiteren Trierer Umland eine Funktionskontinuität wichtiger römischer Verkehrstraßen während des 13. Jahrhunderts aufzeigen.[8] Der *Liber annalium iurium* aus der Zeit um 1215/1220 verzeichnet dabei Besitztitel und Rechte der Trierer Erzbischöfe, unter denen auch ein *officium dolabri* – ein Bauamt – aufgeführt wird[9] (Abb. 1).

Die Höfe beziehungsweise die Arbeitspflichtigen, die innerhalb dieser Rubrik genannt werden und deren Abgaben und/oder Fronpflichten sich in vielen Fällen dem Straßenunterhalt beziehungsweise dem Nachrichtenwesen zuordnen lassen, liegen beinahe alle an bedeutenden römischen Verkehrswegen, wobei sich eine Häufung an den Ausfallstraßen Triers erkennen lässt (Abb. 1).

---

sur-Mer im Rheinland. Von Köln bis Rimburg, in: Bachmann (Hg.) (wie Anm. 2), S. 163–174, hier S. 163.

7 Zur Via Claudia Augusta, von der weite Streckenabschnitte im Alpenvorland im Mittelalter und bis in die Frühe Neuzeit hinein genutzt wurden, vgl. Gerald Grabherr, Methodische Ansätze der Römerstraßenforschung im Alpenraum am Beispiel der *Via Claudia Augusta*, in: Bachmann (Hg.) (wie Anm. 2), S. 117–130, hier S. 117–119 mit Abb. 2.

8 Vgl. dazu Friedhelm Burgard, Grundherrschaft und Burgenpolitik im Spiegel mittelalterlicher Verkehrswege, in: Auf den Römerstraßen ins Mittelalter. Beiträge zur Verkehrsgeschichte zwischen Maas und Rhein von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert, hg. von Friedhelm Burgard und Alfred Haverkamp (Trierer Historische Forschungen 30), Mainz 1997, S. 353–380. Vgl. zur Rolle der römerzeitlichen Straßen für den Burgenbau der Eifel-Hunsrück-Region während des Hochmittelalters auch Erik Beck, Hochmittelalterliche Burganlagen im Trierer Land. Mit besonderer Berücksichtigung der antiken Vorgängerbesiedlung und Infrastruktur, in: Trierer Zeitschrift für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete 69/70 (2006/2007), S. 233–296, hier bes. S. 249–257, und Ders., Vogtei und Burg im Hohen Mittelalter. Überlegungen zu den Burgen Bomgogen, Neuerburg und Schura bei Wittlich, in: Burgen und Befestigungen in der Eifel. Von der Antike bis ins 20. Jahrhundert [Akten der 8. wissenschaftlichen Tagung in Oberfell an der Mosel], hg. von Olaf Wagener, Petersberg 2013, S. 44–73; Ders., *Castrum forte* […], *quod abest tria milia nobis*, *nomine Butolicum* – Wo lag das *castrum Butolicum* der *Gesta Alberonis*?, in: Burgen im Hunsrück. Eine Burgenlandschaft im Fluss der Zeiten [Akten der 6. wissenschaftlichen Tagung in Oberfell an der Mosel], hg. von Olaf Wagener, Petersberg 2011, S. 23–42. – Sehr differenziert zum Komplex Burg und Straße zuletzt: Thomas Kühtreiber, Straße und Burg. Anmerkungen zu einem vielschichtigen Verhältnis, in: Die Vielschichtigkeit der Straße. Kontinuität und Wandel im Mittelalter und der frühen Neuzeit [Internationales Round-Table-Gespräch, Krems an der Donau, 29. November – 1. Dezember 2007], hg. von Kornelia Holzner-Tobisch (Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 22 = Sitzungsberichte Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 826), Wien 2012, S. 263–302.

9 Edition: *Liber annalium iurium archiepiscopi et ecclesie Treverensis*, in: Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Provinzen Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, bearb. von Heinrich Beyer, Leopold von Eltester und Adam Goerz, Bd. 2: Vom Jahre 1169 bis 1212, Koblenz 1865, Nr. 15, S. 391–428. – Zur Quelle vgl. Albert Lennarz, Der Territorialstaat des Erzbischofs von Trier um 1220 nach dem „Liber annalium iurium archiepiscopi et ecclesie Treverensis", in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 69 (1900), S. 1–90; Ders., Die Entstehungszeit des *Liber annalium iurium archiepiscopi et ecclesie Treverensis*, in: Trierisches Archiv 18/19 (1919), S. 1–58.

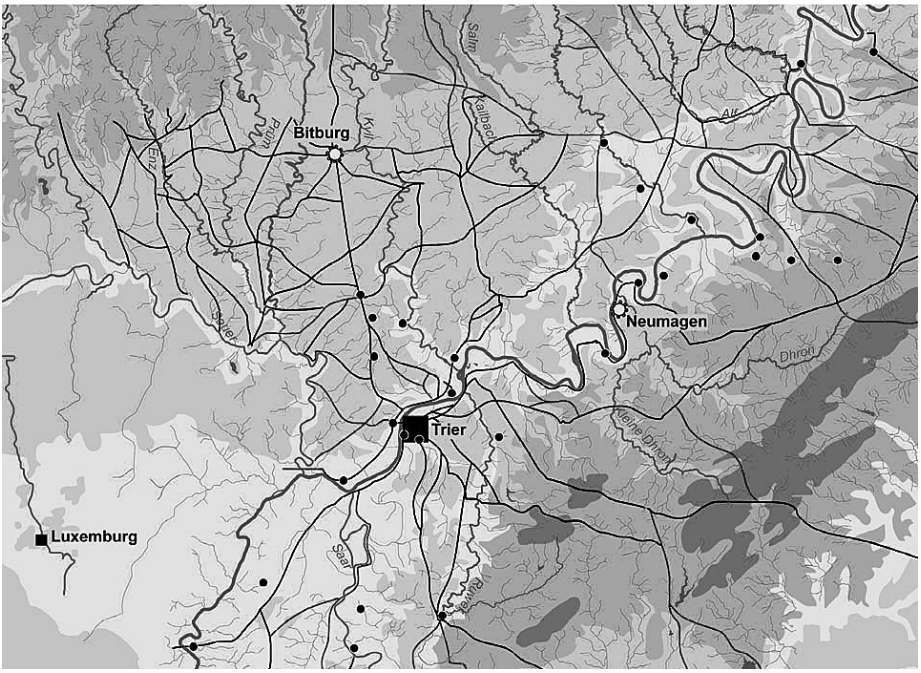

Abb. 1 Karte der im Trierer *Liber annalium iurium* aus dem frühen 13. Jahrhundert in Zusammenhang mit dem *officium dolabri* genannten Orte und der römerzeitlichen Verkehrstrassen im Trierer Land. Deutlich wird die Beziehung der Orte zu jenen Verkehrswegen (Karte: Erik Beck).

Daneben konnte Gerold Bönnen für das Touler Umland mit seinen bedeutenden Verkehrswegen konstatieren: „Insgesamt läßt sich der aus der Spätantike vielfältig nachwirkende, erhebliche Stellenwert der Nord-Süd-Achse in Gestalt der geographisch vorgeprägten, mit einiger Wahrscheinlichkeit bereits vorrömischen Straßentrasse festhalten, dies jedoch weniger im Sinne einer – quellenmäßig zu wenig abgesicherten – kontinuierlich benutzten Straße als vielmehr als dauerhaft raumprägende Entwicklungs- und Orientierungsachse des Umlandes".[10]

Für Lothringen und das Trierer Umland konnten in den letzten Jahrzehnten also Nachweise für die Nachwirkung römischer Fernverkehrswege bis weit in das Mittelalter beigebracht werden – für zahlreiche andere Regionen gilt dies in ähnlicher Weise auch.[11] Einige Trassenführungen der römischen Antike überdauerten das Ende der

10 Gerold Bönnen, Antike Kontinuität und mittelalterliche Neuansätze im Verkehrsgefüge des weiteren Touler Umlandes, in: Burgard/Haverkamp (Hg.) (wie Anm. 8), S. 319–351, hier S. 350.

11 Vgl. etwa Magdolna Szilágyi, The Perception of Roman Roads in Medieval Hungary, in: Holzner-Tobisch (Hg.) (wie Anm. 8), S. 147–172; Oana Toda, Reutilizarea medievala a drumurilor romane în Transilvania şi Banat [The Medieval Reutilization of The Roman Roads in Transylvania and Banat], in: Buletinul Cercurilor Stiintifice Studentesti. Arheologie – Istorie 13 (2007), S. 79–87; Ingrid Heike Ringel, Kontinuität und Wandel. Die Bündner Pässe Julier und Septimer

römischen Besiedlung und führten – um hier den Titel eines Standardwerkes zu zitieren – gleichsam auf den „Römerstraßen ins Mittelalter", tradierten also etablierte Verbindungen und Raumstrukturen in die folgenden Jahrhunderte.[12]

Aufschlussreich für die Frage der herrschaftspolitischen und verkehrspolitischen Funktionen von römischen Verbindungen während des frühen Mittelalters ist hierbei die Vita des ersten Abts des columbanisch geprägten Klosters Münstergranfelden (Moutiergrandvalle) im Berner Jura.[13] In der *Vita Germani abbatis Grandivallensis* aus dem 7. Jahrhundert wird berichtet, der Abt Waldebert von Luxeuil habe wegen der großen Zahl an Mönchen dort eine neue Klostergründung im Sinn gehabt. Dazu habe er sich mit dem elsässischen Herzog Gundoin, der entscheidenden Einfluss auf die Ortswahl hatte, über eine Neugründung geeinigt. Diese wurde daraufhin in Münstergranfelden vorgenommen und Germanus, Spross einer Familie des Trierer Senatorenadels, wurde von Waldebert als Abt der Gründung eingesetzt. Seine größte Leistung, so rühmt die Vita, habe darin bestanden, die Straße, die zum Kloster führte, freizumachen.[14] Bei dieser Straße, die Abt Germanus wieder herstellen ließ, handelte es sich um die antike Straße, die von Basel nach Biel verlief und künstlich durch den bekannten Felsenbogen der Pierre Pertuis führte.[15] Noch heute kündet eine in den Fels geschlagene Inschrift von der Erbauung der Straße und des Bogens während der römischen Zeit.[16] Die Straße war im 7. Jahrhundert offensichtlich unpassierbar geworden, wes-

---

von der Antike bis ins Mittelalter, in: Burgard/Haverkamp (Hg.) (wie Anm. 8), S. 211–295; Pierre Racine, Des routes romaines aux routes médiévales. L'exemple de Neufchâteau, in: ebd., S. 297–317.

12 Burgard/Haverkamp (Hg.) (wie Anm. 8).

13 Vgl. Vita Germani abbatis Grandivallensis, in: Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici (III), hg. von Bruno Krusch und Wilhelm Levison (MGH SS rer. Merov. 5), Hannover/Leipzig 1910, S. 25–40.

14 Vita Germani abbatis Grandivallensis (wie Anm. 13), S. 36f.: *Cermens itaque s. Germanus abba, quod difficilis esset introitus eorum, coepit saxorum dura manibus quatere, et valvae utraque parte vallis patuerunt et sunt iterantibus patefactae usque in hodiernum diem*. Vgl. dazu auch Karl Weber, Die Formierung des Elsass im Regnum Francorum. Adel, Kirche und Königtum am Oberrhein in merowingischer und frühkarolingischer Zeit (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 19), Ostfildern 2011, S. 83f.; Heinrich Büttner, Geschichte des Elsaß, 1: Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III. und ausgewählte Beiträge zur Geschichte des Elsaß im Früh- und Hochmittelalter, hg. von Traute Endemann, Sigmaringen 1991, S. 60ff.; Ders., Studien zur Geschichte von Moutier-Grandval und St. Ursanne, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 58 (1964), S. 9–34 [= Festschrift Oskar Vasella. Wieder abgedruckt in: Ders., Geschichte des Elsaß, 1 und ausgewählte Beiträge, S. 314–332, hier S. 314f.]; Michael Borgolte, Die Geschichte der Grafengewalt im Elsass von Dagobert I. bis Otto dem Großen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131 (1983), S. 3–54, hier S. 8.

15 Zur römischen Trasse vgl. Christophe Gerber, La route romaine transjurane de Pierre Pertuis. Recherches sur le tracé romain entre le Plateau suisse et les bassins du Doubs et du Rhin (Editions scolaires du Canton de Berne), Bern 1997 und Hans-Ulrich Schiedt, Guy Schneider und Heinz E. Herzig, Historische Straßen- und Wegeforschung in der Schweiz, in: Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter, hg. von Rainer Christoph Schwinges (Vorträge und Forschungen 66), Ostfildern 2007, S. 119–160, hier S. 148–150; Grewe (wie Anm. 4), S. 13f. mit Abb. 6.

16 CIL XIII, 5166. – Zur Inschrift und deren fehlerhafter Lesung während des Mittelalters vgl. Clemens (wie Anm. 3), S. 415 mit Anm. 588 mit weiterführender Literatur.

wegen der elsässische Herzog gemeinsam mit dem Abt von Luxeuil ein Interesse daran hatte, diese Straße, die auch als Verbindungsweg zum St. Bernhard-Pass von größerer Bedeutung war, wieder herzustellen. Das geeignete Mittel dafür war offenbar die Ansiedlung eines Klosters, das die Nutzbarkeit der Straße ermöglichen und sie in Zukunft auch schützen sollte.[17]

Lässt sich also für die *Gallia Belgica* und die an die gallischen Provinzen angrenzenden Bereiche der *Germania Superior* beziehungsweise der *Germania Prima* und *Sequania* vielfach eine wie auch immer geartete Nachwirkung – ob nun als kontinuierliche Nutzung im Sinne einer Verkehrstraße (Fernhandel, Regionalmärkte, Pilgerweg etc.) oder raumprägende Entwicklungs- und Orientierungsachse[18] – römischer Straßentrassen fassen beziehungsweise nahelegen, so stellt sich die Frage, wie im näheren Umfeld des Breisgaus mit solch überkommenen älteren Verkehrsachsen während des Mittelalters umgegangen wurde.

Für das Untersuchungsgebiet liegen keine ähnlich aussagekräftige Quellen wie für die eben genannten Regionen vor; zudem gilt der weitere Oberrheinraum als eine Region, der nur in reduziertem Maße ein Überdauern römisch-antiker Strukturen und Überreste bis in nachantike Zeit nachgesagt wird, lässt sich doch dort seit dem mittleren 3. Jahrhundert n. Chr., vor allem aber seit der Neueinrichtung einer Grenzzone am Rhein – der *ripa Rheni* – unter Kaiser Diokletian (284–305 n. Chr.) eine weitreichende Veränderung der Siedlungstopographie und -struktur, einhergehend mit dem langanhaltenden Wandel des Oberrheingebiets während der Spätantike und des frühen Mittelalters, feststellen.[19] Dadurch war dieser Raum – dies betrifft im Übrigen mitunter auch das linksrheinische Elsass und die Pfalz – während der Spätantike in deutlich anderer Prägung römisch geformt und durchdrungen als die eingangs angeführten Regionen in Innergallien und an der Mosel.

Doch auch hier war während der römischen Herrschaft ein regional bedeutsames Straßennetz angelegt worden, das in lokal differierendem Ausmaß noch während des hohen und späten Mittelalters den Raum zu prägen vermochte, Verkehrs-

17 Büttner, Geschichte des Elsaß (wie Anm. 14), S. 61f.; Ders., Moutier Grandval (wie Anm. 14), S. 314f.

18 Arnold Esch, Auf der Straße nach Italien. Alpenübergänge und Wege nach Rom zwischen Antike und Spätmittelalter. Methodische Beobachtungen zu den verfügbaren Quellengattungen, in: Schwinges (Hg.) (wie Anm. 15), S. 19–48.

19 Vgl. dazu Lars Blöck, Die römerzeitliche Besiedlung im rechten südlichen Oberrheingebiet (Forschungen und Berichte zur Archäologie in Baden-Württemberg 1), Esslingen 2016, S. 251–277; Ders., Die Siedlungs- und Verkehrstopographie an Hoch- und Oberrhein am Übergang zur Spätantike, in: Brather u. a. (Hg.) (wie Anm. 3), S. 249–285, hier S. 272–274, 284f. – Zu den Besiedlungsänderungen und damit einhergehend der Frage nach der Rolle der spätantiken Grenzverteidigung an der *ripa Rheni* vgl. zuletzt unter Einbeziehung neuer Aspekte auch Horst Wolfgang Böhme, Hessen von der Spätantike bis zur Merowingerzeit, in: Berichte der Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen 12 (2012/2013), S. 79–134, hier bes. S. 79–85; Horst Wolfgang Böhme, Die Bedeutung des Glaubergs im frühen Mittelalter, in: Berichte der Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen 12 (2012/2013), S. 135–150, hier bes. S. 143–145; Egon Schallmayer, Der Bau einer Brücke über den Main bei Ginsheim-Gustavsburg unter Valentinian I. Fernstraßennutzung in der Spätantike und die Rolle der Germanen, in: Zeeb-Lanz/Stupperich (Hg.) (wie Anm. 4), S. 201–214, bes. S. 210–212.

ströme leitete und ausschlaggebend für die nachrömische Siedlungstopographie sein konnte.[20]

Hinweise auf die mittelalterliche Weiternutzung römischer Straßen im Oberrheingraben lassen sich auch hier aus der schriftlichen Überlieferung entnehmen: Durch eine Urkunde aus dem Jahr 1143 gab der Straßburger Bischof Burkhard bekannt, dass die Äbtissin des bei Straßburg gelegenen Klosters Eschau mit seiner Erlaubnis zum Wohle der Pilger vor dem Ort ein Hospital gegründet habe und zwar *iuxta stratam Romanam*, also bei der Römerstraße.[21] Diese Benennung zeugt vom Bewusstsein des Alters und der Entstehungszeit der dortigen Straße, deren Benutzung zu jener Zeit sich durch das Pilgerhospital ergibt.[22] Der mögliche identitätsstiftende Charakter von Verkehrswegen resultiert beispielsweise aus der hochmittelalterlichen Benennung von Personen nach Straßen.[23] So wird im frühen 13. Jahrhundert ein dem Kloster Einsiedeln für Güter im breisgauischen Riegel Zinspflichtiger als *Berth[oldus] de Alta Strâta* bezeichnet, offensichtlich deshalb, weil er an der dortigen Hochstraße wohnhaft war.[24] *Alta Strâta* – also Hochstraße – ist ein häufiger Name für überregionale Verkehrswege; in jenen Gebieten, die durch römische Straßen erschlossen waren, ist die Benennung von Verkehrstrassen als Hochstraße ein Indiz für eine ursprünglich römische Anlage. Noch immer stellen allerdings die grenzüberschreitende Rekonstruktion vormoder-

---

20 Vgl. dazu etwa die Anlage von spätantiken bzw. frühmittelalterlichen Siedlungen in Nachbarschaft und teils in direktem Bezug zu den Straßen- und Wegeverbindungen. Dazu etwa Blöck, Siedlungs- und Verkehrstopographie (wie Anm. 19), S. 280–285 mit Karte 6; Michael Hoeper, Alamannische Siedlungsgeschichte im Breisgau. Zur Entwicklung von Besiedlungsstrukturen im frühen Mittelalter (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte der ersten Jahrtausends 6), Rahden 2001, S. 48–56 mit Abb. 13.

21 Stephan Alexander Würdtwein, Nova subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda, 14 Bde., Heidelberg 1781–1792, hier Bd. 7, Nr. 49; Regesten der Bischöfe von Strassburg, bearb. von Hermann Bloch, Paul Wentzcke, Manfred Krebs und Alfred Hessel, hg. von der Kommission zur Herausgabe Elsässischer Geschichtsquellen, 2 Bde., Innsbruck 1908–1928, hier Bd. 1, Nr. 500. – Zu römischen Befunden in Eschau, auch römischen Funden im Klosterbereich, vgl. Pascal Flotté und Matthieu Fuchs, Carte archéologique de la Gaule, Bd. 67/1: Bas-Rhin, S. 282–284. – Zum Kloster Eschau vgl. zuletzt: René Bornert, Abbaye Sainte-Sophie d'Eschau, in: Ders., Les monastères d'Alsace, Bd. 3, Straßburg 2009, S. 353–418.

22 Vgl. Michel Pauly, La distribution spatio-temporelle des hôpitaux entre Rhin et Meuse au Moyen Âge, in: Hôpitaux et maladreries au Moyen Âge. Espace et environnement [Actes du colloque international d'Amiens – Beauvais (22–24 novembre 2002), hg. von Pascal Montaubin (Histoire médiévale et archéologie 17), Amiens 2004, S. 189–200, hier S. 196, der die Lage von Hospitalen an römischen Altstraßen betont.

23 Vgl. zu diesem Aspekt zuletzt anhand städtischer Topographie und Namengebung: Gabriela Signori, Haus, Name und Memoria. Bürgerhäuser als Seelen- und Armenhäuser im ausgehenden Mittelalter, in: Häuser, Namen, Identitäten. Beiträge zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtgeschichte, hg. von Karin Czaja und Gabriela Signori (Spätmittelalterstudien 1), Konstanz 2009, S. 81–92.

24 Vgl. Ältestes Einkünfteurbar des Klosters Einsiedeln 1217–1222, in: Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. 2,2, bearb. von Paul Kläui, Aarau 1943, S. 41. Vgl. Erik Beck/Lars Blöck, Das spätantike Straßennetz im rechtsrheinischen Vorfeld von Breisach und seine mittelalterliche Nutzung im Spiegel der Flurnamen, in: Freiburger Universitätsblätter 175 (2007), S. 115–135, hier S. 123.

ner Verkehrsnetze am Oberrhein und insbesondere ihre Verortung in der Landschaft ein Desiderat der Forschung dar.

Zwar sind einzelne größere und überregionale Verbindungen zu erschließen, jedoch fehlt eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende, grenzüberschreitende und kartographische Erfassung von Altstraßen im Oberrheingebiet, sowohl für das Mittelalter, als auch in weiten Teilen für die römische Zeit.[25] Da es sich aufgrund der Forschungslage und aus methodischen Gründen vielfach schwierig gestaltet, der Frage nach der Rolle antiker Verkehrsinfrastruktur für das mittelalterliche Verkehrsnetz konkret nachzugehen,[26] soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, die Strukturierung des Raumes durch Straßen in einem kleinen Ausschnitt zu beleuchten und dabei eine Methodik anzuwenden, welche die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Archäologen und Historikern erfordert und gewiss aufwendig ist, allerdings sehr brauchbare Ergebnisse liefert. Hierfür wurde das rechtsrheinische Vorfeld von Breisach, insbesondere die Region zwischen Tuniberg, Kaiserstuhl und Bad Krozingen, ausgewählt.

Für die mittelalterlichen Reisewege in diesem Raum sind keine Distanzsteine überliefert, so beindruckende wie exzeptionelle Quellen wie etwa die antiken Itinerare (*Tabula Peutingeriana*, *Itinerarium Antonini*) lassen sich in dieser Form während des frühen und hohen Mittelalters nicht finden, und auch um den archäologischen Forschungsstand an mittelalterlichen Wegetrassen im Oberrheingebiet sieht es wenig erfreulich aus. Auch ein Bauamt, wie im Falle Triers, können wir hier nicht in dieser Form fassen. Wie also kann man mittelalterliche Verkehrswege und ihre Lage innerhalb der Landschaft rekonstruieren und somit auch die etwaige Übereinstimmung mittelalterlicher und römischer Wegetrassen am Oberrhein, also die etwaige Kontinuität raumprägender Verkehrsströme, erforschen? Im Folgenden soll dazu eine neue Methodik angewendet werden, um das mittelalterliche Wegenetz in seinem Verlauf am Beispiel des Vorfelds von Breisach zu rekonstruieren und mit den Erkenntnissen aus der provinzialrömischen Forschung zu korrelieren. Als Grundlage hierzu dienen die Freiburger Dissertation von Lars Blöck und die durch ihn erzielten Ergebnisse. Die folgenden Überlegungen gliedern sich dabei in zwei Teile, wobei zunächst die Ergebnisse der provinzialrömischen Straßenforschung für das Gebiet zwischen Breisach und dem Tuniberg beziehungsweise Bad Krozingen vorgestellt werden. Der zweite Teil widmet sich dem Versuch, anhand urbarieller Quellen des Spätmittelalters dort genannte Straßen und ihre Anstößergrundstücke innerhalb der jeweiligen Gemarkungen möglichst genau zu lokalisieren. Anhand dessen wird sich zeigen, dass die römische Verbindungsstraße zwischen Breisach und dem *vicus* von Bad Krozingen auch im Mittelalter zumindest in ihrem Trassenverlauf vorhanden war und auch genutzt wurde.

---

25 Zur römischen Verkehrstopographie im Breisgau sowie am Hochrhein vgl. jetzt Blöck, Besiedlung (wie Anm. 19), S. 181–201. – Zusammenfassend zum römischen Verkehrssystem im Elsass vgl. zuletzt die Ausführungen in Matthias Herrgott, L'occupation humaine du territoire rauraque – partie française – à l'époque romaine. Mémoire de Maîtrise Université Marc Bloch Strasbourg, 2 Bde., maschinenschriftlich, Straßburg 2004, Bd. 1, S. 24–36, und die knappen Angaben in Flotté/Fuchs (wie Anm. 21), S. 116 und S. 124–127; Muriel Zehner, Carte archéologique de la Gaule. Le Haut-Rhin 68 (Pré-inventaire archéologique), Paris 1998, S. 66–69.

26 Zu den Methoden der Altstraßenforschung vgl. Haupt (wie Anm. 4), passim, und das umfangreiche und breit angelegte Schweizer Forschungsprogramm „ViaStoria" zu den Altstraßen auf dem Gebiet der heutigen Schweiz http://www.viastoria.ch/ (Stand: 24. 09. 2014).

Die Erforschung von historischen Straßen hat in den vergangenen Jahren einen Aufschwung genommen,[27] nachdem zuvor, abgesehen von Studien zu einzelnen Straßen und Verkehrswegen, ihre Erforschung lange Zeit nicht im Fokus der historischen und archäologischen Forschung gestanden hat. So liegt mittlerweile aus archäologischer, kulturgeographischer und historischer Herangehensweise eine schier unüberblickbare Forschungsliteratur zu diesem facettenreichen Thema vor. Während der Fokus in der neueren Forschung insbesondere auf der Erforschung der Straßen unter kulturgeographischen, rechtsgeschichtlichen, herrschaftspolitischen und itinerarspezifischen Fragestellungen liegt, in denen etwa das überregionale Verkehrsnetz in unterschiedlichen Zeiten sowie die kultur- und mentalitätsgeschichtliche, wirtschaftliche und rechtsgeschichtliche Bedeutung der Straßen untersucht werden, beschäftigte sich die ältere Forschung unter anderem in besonderem Maße mit dem archäologischen und namengeschichtlichen Nachweis vormoderner Verkehrswege.[28] Es zeigt sich hier bereits die thematische und chronologische „Vielschichtigkeit der Straße", um den Titel eines kürzlich erschienenen Sammelbandes zu zitieren.[29]

---

27 Vgl. etwa die folgenden Sammelbände mit ihren jeweiligen Beiträgen: Straßen von der Frühgeschichte bis in die Moderne. Verkehrswege – Kulturträger – Lebensraum [Akten des interdisziplinären Kolloquiums, Köln, Februar 2011], hg. von Thomas Fischer (Schriften des Lehr- und Forschungszentrums für die Antiken Kulturen des Mittelmeerraumes – Centre for Mediterranean Cultures 10), Wiesbaden 2013; Holzner-Tobisch (Hg.) (wie Anm. 8); Verkehrsgeschichte = Histoire des transports, hg. von Hans-Ulrich Schiedt u. a. (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 25), Zürich 2010; Die Welt der europäischen Straßen. Von der Antike bis in die frühe Neuzeit, hg. von Thomas Szabó, Köln u. a. 2009; Schwinges (Hg.) (wie Anm. 15).

28 Vgl. Brigitte Beyer, Römerstraßen in der Eifel und Hinweise der Flurnamen auf römische Relikte, in: Bachmann (Hg.) (wie Anm. 2), S. 197–208; Burgard/Haverkamp (Hg.) (wie Anm. 8); Ernst Christmann, Siedlungs- und Flurnamen der Pfalz als Geschichtsquelle, in: 6. Internationaler Kongress für Namenforschung [München, 24.–28. August 1958], hg. von Karl Puchner (Studia Onomastica Monacensia 4), 3 Bde., München 1961, hier Bd. 1, S. 224–236; Ders., Die Pfalz in der Germania Romana, in: Zeitschrift für Mundartforschung 33 (1966), S. 267–286, hier S. 283–286; Grewe (wie Anm. 4); Horst Jäger, Geographische und historische Methoden der Altstraßenforschung, in: Die Erschließung des Alpenraumes für den Verkehr im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit [Historikertagung in Irsee, 13.–15. September 1993], hg. von Erwin Riedenauer (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer N. F. 7, Berichte der Historikertagungen), Bozen 1996, S. 39–59, bes. S. 45–50; Georg Landau, Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen in Deutschland. Eingeleitet von Willi Görich (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 1), Kassel/Basel 1958, S. 13–35; Franz Josef Mone, Urgeschichte des badischen Landes bis zu Ende des siebenten Jahrhunderts, 2 Bde., Karlsruhe 1845; Hans Ramge, Beobachtungen zu galloromanischen Spuren in südhessischen Flurnamen, in: Sprachgeschichte. Dialektologie. Onomastik. Volkskunde. Wolfgang Kleiber zum 70. Geburtstag [Beiträge zum Kolloquium am 3.–4. Dezember 1999 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz], hg. von Rudolf Bentzinger, Damaris Nübling und Rudolf Steffens (Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik, Beiheft 115), Stuttgart 2000, S. 207–223; Josef Steinhausen, Die Flurnamen im Dienste der Bodenforschung, in: Rheinische Vierteljahresblätter 3 (1933), S. 192–204. – Für weitere Literaturhinweise vgl. Wolfgang Haubrichs, Die volkssprachlichen Bezeichnungen für alte Fernwege im Deutschen, in: Burgard/Haverkamp (Hg.) (wie Anm. 8), S. 97–181, hier S. 98f. mit Anm. 1; Josef Steinhausen, Ortskunde Trier-Mettendorf, Bonn 1932; Ders., Archäologische Siedlungskunde des Trierer Landes, Trier 1936; Josef Hagen, Römerstraßen der Rheinprovinz (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12), Bonn 1931.

29 Holzner-Tobisch (Hg.) (wie Anm. 8).

1. Das römerzeitliche Straßennetz im Gebiet zwischen Breisach und Tuniberg

Wie bereits oben angeführt, unterscheidet sich das rechte südliche Oberrheingebiet in einem wichtigen Punkt von den übrigen angeführten Räumen, in denen sich von der römischen Zeit bis ins Mittelalter reichende Kontinuitätslinien hinsichtlich der Nutzung von römischen Straßen fassen lassen. Die angesprochenen Teile Galliens gehörten teilweise bis weit in das 5. Jahrhundert n. Chr. unmittelbar zum Römischen Reich. Das rechte Oberrheintal, das einen Teil der mittelkaiserzeitlichen Provinz *Germania Superior* bildete, wurde hingegen infolge von wirtschaftlichen Problemen und kriegerischen Auseinandersetzungen bereits um 280/290 n. Chr. von der römischen Verwaltung aufgegeben. Es lag danach in der vom Imperium Romanum am Oberrhein eingerichteten *ripa Rheni* – der Grenzzone des Römischen Reichs –, wobei es nicht unmittelbar zum Reichsgebiet gehörte, sondern *solum barbaricum* war.[30] Die Chancen, dass sich die in der Mittelkaiserzeit entstandenen, römischen Infrastruktureinrichtungen über die Spätantike ins Mittelalter tradierten, waren im rechten Oberrheingebiet wegen seiner vergleichsweise kurzen Zugehörigkeit zum Imperium Romanum möglicherweise geringer als in den bis ins 5. Jahrhundert zum Reichsgebiet gehörenden linksrheinischen Provinzgebieten.

Allerdings liegt am Kaiserstuhl eine besondere Situation innerhalb des rechtsrheinischen Gebiets der *ripa Rheni* vor. Im Bereich des an den Rhein stoßenden vulkanischen Gebirges lässt sich eine Massierung von militärischen Anlagen beobachten, die im Bereich von Rheinübergangssituationen errichtet wurden: An der Südwestflanke des Kaiserstuhls wurde auf dem inselartig im Rhein gelegenen Breisacher Münsterberg das *castrum Brisiacum*[31] angelegt, auf der linken Rheinseite bestand seit valentinianischer Zeit bei Biesheim-Oedenburg eine Befestigungsanlage.[32] Gleichfalls unter Kaiser Valentinian wurde auf der Sponeck[33] – einem in die Rheinaue ragenden Ausläufer

30 Vgl. Blöck, Besiedlung (wie Anm. 19), S. 260–266 und S. 267–277.

31 Zum spätrömischen *castrum* auf dem Breisacher Münsterberg: Helmut Bender und Gerhard Pohl, Der Münsterberg in Breisach I: Römische Zeit und Frühmittelalter. Karolingisch-vorstaufische Zeit (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 39), München 2005, und Marcus Zagermann, Der Münsterberg in Breisach III: Die römerzeitlichen Befunde und Funde der Ausgrabungen Kapuzinergasse (1980–1983), Rathauserweiterung/Tiefgaragenneubau (1984–1986) und der baubegleitenden Untersuchungen am Münsterplatz (2005–2007) (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 60), München 2010.

32 Zur zwischen den heutigen Gemeinden Biesheim und Kunheim gelegenen, in valentinianischer Zeit errichteten Befestigungsanlage Oedenburg: Hans Ulrich Nuber, in: Ders. und Michel Reddé, Das römische Oedenburg (Biesheim/Kunheim, Haut-Rhin, France). Frühe Militärlager, Straßensiedlung und valentinianische Festung, in: Germania 80 (2002), S. 169–242, hier S. 212–234; Hans Ulrich Nuber und Gabriele Seitz, zusammen mit Michel Reddé, Oedenbourg. Une agglomération d'époque romaine sur le Rhin supérieur. Fouilles françaises, allemandes et suisses à Biesheim-Kunheim (Haut-Rhin), in: Gallia 62 (2005), S. 215–277, hier S. 240–249.

33 Zur auf der Gemarkung Jechtingen, Gde. Sasbach, gelegenen valentinianischen Befestigungsanlage Sponeck: Roksanda M. Swoboda, Die spätrömische Befestigungsanlage Sponeck am Kaiserstuhl (Münchner Beiträge zur Vor- u. Frühgeschischte 36), München 1986; Christel Bücker und Gerhard Fingerlin, Die spätrömische Festung auf dem Sponeckfelsen bei Jechtingen, Gemeinde Sasbach, Kr. Emmendingen (Schriften der Archäologie-Werkstatt 1), Jechtingen 2009; Uwe Gross, Zum Fundmaterial der spätrömischen Befestigung Sponeck – einige Ergänzungen und Korrektu-

des Humbergs – eine Befestigung errichtet. Die Konzentration von Anlagen, die den Verkehr über und auf dem Rhein kontrollieren sollten, verweist darauf, dass das rechtsrheinische Gebiet noch eine erhebliche verkehrstopographische Bedeutung innerhalb der spätrömischen Kontrollzone besaß. Die spätrömischen Einrichtungen orientierten sich dabei an dem mittelkaiserzeitlichen Verkehrsnetz. Zwischen dem linksrheinischen Oedenburg und dem Raum Breisach/Ihringen an der Südwestspitze des Kaiserstuhls bestand ebenso bereits in der mittleren Kaiserzeit eine Verbindung wie zwischen der Sponeck und dem linksrheinischen Artzenheim.[34] Das mittelkaiserzeitliche Verkehrsnetz scheint also im Vorfeld der spätrömischen Grenzzone weiter genutzt worden zu sein. Eine Untersuchung, ob beziehungsweise inwieweit das römische Verkehrsnetz sich bis ins Mittelalter gehalten hat, erscheint für den Raum Breisach daher trotz seiner rechtsrheinischen Lage lohnenswert.

Um zu überprüfen, welche römischen Straßen bis ins Mittelalter genutzt wurden, müssen zuerst einmal ihre Trassen im Gelände festgestellt werden, wobei unter „Straßen" an dieser Stelle römerzeitliche Kunststraßen verstanden werden, die einen gewissen Ausbaugrad in Form von befestigtem Fahrbahnkörper mit begleitenden Erdbanketten und Straßengräben besaßen.[35] Die Verortung römischer Verkehrsnetze in der Landschaft erweist sich jedoch – nicht nur im Raum Breisach – als überaus schwierig:[36] Häufig ist es nicht möglich, einen Altstraßenbefund zeitlich einzuordnen. Zumeist sind Altstraßen allein durch Fernerkundungsdaten – Luftbildaufnahmen und Laserscanningdaten – bekannt. Dort zeichnen sich ihre Fahrbahnkörper beziehungsweise begleitende Gräben als lineare Strukturen ab, die jedoch nicht datiert sind. Doch selbst wenn eine Straße durch Ausgrabungen untersucht wurde, ist ihre Datierung nicht gewährleistet. Eine römische Altstraße kann neben dem Fahrbahnkörper noch weitere Komponenten wie seitliche Gräben und Erdbankette umfassen, die durch ihre technischen Besonderheiten unter günstigen Umständen bei der zeitlichen Einordnung der Straße helfen können. Häufig ist bei Altstraßen aber allein der Fahrbahnkörper einer Straße archäologisch untersucht. Der Fahrbahnkörper einer römischen Überlandstraße, der in den gallisch-germanischen Provinzen zumeist entweder aus einem Bruchsteinunterbau mit Kiesdecke oder aus einem reinen Kiesdamm bestand, unterscheidet sich jedoch nicht von dem mittelalterlicher oder neuzeitlicher Straßen. Aus Fahrbahnkörpern geborgene Funde erlauben lediglich eine *terminus-post-quem*-Datierung. Die Datierung einer Straße gelingt daher häufig nur, wenn sie in einem Siedlungs- oder Besiedlungskontext eingebunden ist.

---

ren, in: Grosso Modo: Quellen und Funde aus Spätantike und Mittelalter. Festschrift für Gerhard Fingerlin, hg. von Niklot Krohn und Ursula Koch (Forschungen zu Spätantike und Mittelalter 1; Mannheimer Geschichtsblätter Sonderveröffentlichung 6), Weinstadt 2012, S. 25–37.

34 Zu den mittelkaiserzeitlichen Rheinübergangssituationen am Kaiserstuhl: Blöck, Siedlungs- und Verkehrstopographie (wie Anm. 19), S. 260–263, und Ders., Besiedlung (wie Anm. 19), S. 193–198.

35 Zu dieser archäologischen Definition einer römischen Straße: Hans Ulrich Nuber, Die Baar im römischen Verkehrsnetz Südwestdeutschlands, in: Die Baar als Königslandschaft [Tagung des Alemannischen Instituts vom 6.–8. März 2008 in Donaueschingen], hg. von Volkhard Huth und R. Johanna Regnath (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 77), Ostfildern 2010, S. 15–22, hier S. 22.

36 Zur Datierungsproblematik bei Altstraßenbefunden siehe jetzt auch: Haupt (wie Anm. 4), passim.

Im besten Fall können römische Straßen im untersuchten Gebiet zwischen Breisach und Tuniberg durch eine Kombination von archäologischen Ausgrabungen, geophysikalischen Untersuchungen und Fernerkundungsdaten über mehrere Kilometer hinweg nachgewiesen werden. Doch muss man sich dabei vergegenwärtigen, dass selbst in diesem sehr günstigen Fall die nachweisbare Trasse nur einen Bruchteil des Gesamtverlaufs einer Straße wiedergibt.

Der am besten geeignete Platz für die Rekonstruktion des römischen Straßennetzes im Raum Breisach stellt der um 200 n. Chr. an der Südwestspitze des Kaiserstuhls gegründete *vicus* Breisach/Ihringen dar (Abb. 2 u. 3).[37] Die Standortwahl des *vicus* war offenbar in erster Linie von verkehrstopographischen Gesichtspunkten bestimmt: Der Platz lag am antiken Hochgestade des Rheins direkt gegenüber der linksrheinischen Zivilsiedlung Biesheim-Oedenburg.[38] Der Ort war in römischer Zeit somit an die Wasserstraße Rhein angebunden und nahm zugleich brückenkopfartige Funktionen für die Siedlung Biesheim-Oedenburg wahr. Dadurch bildete der *vicus* Breisach/Ihringen den Ausgangspunkt für die verkehrstechnische Erschließung des rechtsrheinischen Gebiets. Sowohl durch archäologische Grabungsbefunde als auch durch geophysikalische Untersuchungen und Luftbildaufnahmen nachgewiesen ist eine vom Rheinhochgestade nach Ostsüdosten ziehende Straße, an der sich die Bebauung des *vicus* ausrichtet (Abb. 2, Straße S 03; Abb. 3). Noch ein völkerwanderungszeitliches Grab (Abb. 3, Kat.-Nr. 310), das unmittelbar nördlich der Straße lag, scheint an der Straße orientiert gewesen zu sein.

Außerhalb des *vicus* kann die Straße zwar nicht mehr mit archäologischen Mitteln verfolgt werden; dass unmittelbar östlich des nachgewiesenen Abschnitts die Gemarkungsgrenze zwischen Ihringen und Breisach beziehungsweise zwischen Ihringen und Breisach-Gündlingen den Trassenverlauf der Straße aufnimmt (Abb. 3), spricht aber dafür, dass sie weiter in Richtung Ostsüdosten lief. Südöstlich von Ihringen scheint die Straße dann nach Osten in Richtung Tunibergfuß abgeknickt zu sein. Das lassen Luftbilder annehmen, die in Verlängerung eines West-Ost verlaufenden Feldwegs eine Altstraße mit Kieskörper und begleitenden Gräben und Gruben zeigen (Abb. 2, Straße US 26; Abb. 4). Die Straße führte dann offenbar durch das Hilgelstal über den Tuniberg zu dem mittelkaiserzeitlichen *vicus* Umkirch.[39]

Von dem *vicus* Breisach/Ihringen ging eine weitere Straße ab (Abb. 2, Straße S 04). Vom (heutigen) Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart aufgenommene, unpublizierte Luftbilder zeigen den Kiesfahrbahnkörper einer Straße mit seitlich begleitenden Gräben und Materialentnahmegruben, die am Ostrand des *vicus*

37 Zum *vicus* Breisach/Ihringen: Blöck, Siedlungs- und Verkehrstopographie (wie Anm. 19), S. 159–161, 355–357; Ders., Besiedlung (wie Anm. 19), S. 261, 272f.

38 Zur zwischen den heutigen Gemeinden Biesheim und Kunheim gelegenen, früh- und mittelkaiserzeitlichen zivilen Gruppensiedlung Oedenburg: Nuber/Reddé, Oedenburg (wie Anm. 32), S. 169–242; Nuber/Seitz/Reddé, Oedenbourg (wie Anm. 32), S. 215–277; Oedenbourg. Fouilles françaises, allemandes et suisses à Biesheim et Kunheim, Haut-Rhin, France, Bd. 2: L'agglomération civile et les sanctuaires, hg. von Michel Reddé, 2 Bde. (Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 79/2,1 u. 2), Mainz 2011.

39 Zu der von dem *vicus* Breisach/Ihringen über den *vicus* Umkirch ins Dreisamtal führenden Straße: Blöck, Siedlungs- und Verkehrstopographie (wie Anm. 19), S. 309–315, und Ders., Besiedlung (wie Anm. 19), S. 194–197.

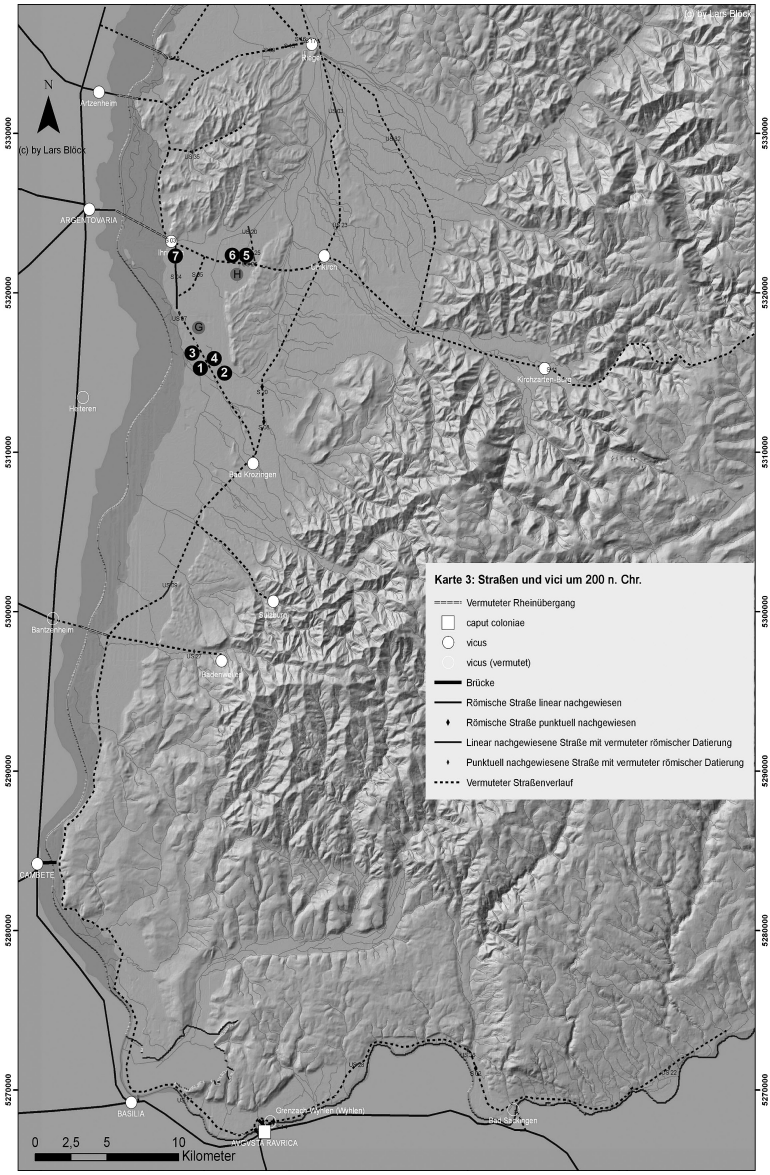

Abb. 2 Römerzeitliches Straßennetz im Breisgau mit Eintragungen von mittelalterlichen, auf Straßen verweisenden Toponymen zwischen Breisach und Tuniberg (Kartengrundlage: Daten aus dem räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz Baden-Württemberg, für die Veröffentlichung freigegeben am 10. 7. 2007, und Digitales Höhenmodell Baden-Württemberg DHM 30 © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, für die Veröffentlichung freigegeben, Az.: 2851.9–1/11; Karte: Lars Blöck/Erik Beck).

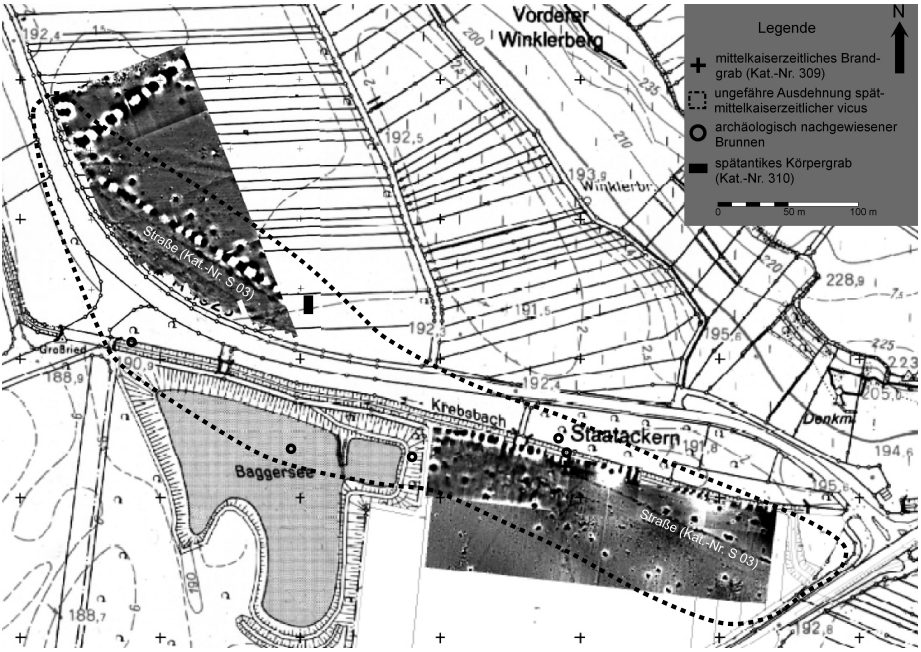

Abb. 3 Topographische Situation des spätmittelkaiserzeitlichen *vicus* Ihringen an der Südwestspitze des Kaiserstuhls (Abbildungsgrundlage: Ortsakten Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Dienstsitz Freiburg; Karte: Lars Blöck).

ihren Ausgang nahm.[40] Die Straße zog in südsüdöstliche Richtung bis zum ehemaligen Hochgestade des Rheins. In diesem Bereich muss die Straße aus topographischen Gründen in südöstliche Richtung umgebogen sein und eine ähnliche Trasse wie die Bundesstraße 31 beziehungsweise die östlich anschließende Landstraße 120 eingenommen haben. Unter der Fahrbahn der alten Reichsstraße 31 wurde ein alter Straßenkörper festgestellt (Abb. 2, Straße US 07), der möglicherweise zu der römischen Straße gehörte, jedoch nicht datiert werden kann.[41] Nimmt man für die römerzeitliche Straße denselben Verlauf wie für die Bundesstraße 31 beziehungsweise die Landstraße 120 in Anspruch, stellte sie eine Verbindung zwischen den *vici* Ihringen und Bad Krozingen her.[42]

40 Vgl. hierzu auch Guntram Gassmann, Eine römische Straße in Siedlungsspuren an der Gemarkungsgrenze zwischen Breisach und Ihringen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1992 (1993), S. 130–132, hier S. 130 Abb. 86.

41 Vgl. Karl Gutmann, Zu den römischen Straßen um Breisach, in: Germania 2 (1918), S. 123–127, hier S. 126. Gutmann geht von einer römerzeitlichen Datierung der beim Hofgut Rothaus angetroffenen Straßenreste aus, ohne seine Annahme freilich zu begründen.

42 Zur der von dem *vicus* Breisach/Ihringen zum *vicus* Bad Krozingen führenden Straße: Blöck, Siedlungs- und Verkehrstopographie (wie Anm. 19), S. 316, und Ders., Besiedlung (wie Anm. 19), S. 197–198.

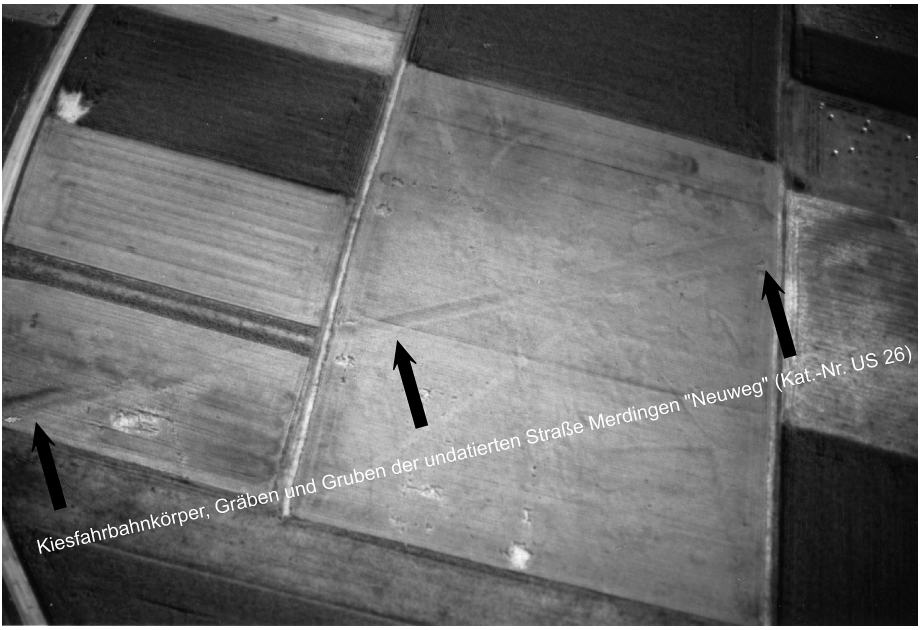

Abb. 4 Luftbildaufnahme des bei Merdingen gelegenen Abschnitts US 26 der römerzeitlichen Straße zwischen den *vici* Ihringen und Umkirch (Abbildungsgrundlage: Otto Braasch/Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart L7912–051–01_2157–23; Karte: Lars Blöck).

Schließlich scheint auf Höhe von Breisach-Gündlingen zwischen den beiden vom *vicus* Breisach/Ihringen ausgehenden Straßen noch eine Verbindung bestanden zu haben, die straßenartig ausgebaut war. Ein Luftbild (Abb. 2, Straße S 05; Abb. 5) zeigt nördlich von Gündlingen die Gräben einer Straße, an deren westlicher Seite eine kleine römerzeitliche *villa* stand.

Die wenigen weiteren im Gebiet zwischen Breisach und Tuniberg bisher bekannten römerzeitlichen Landverkehrsverbindungen waren kaum ausgebaut und besaßen den Charakter von Wegen, die zur Infrastruktur von *villae* gehörten und in dieser Betrachtung keine Rolle spielen.[43]

Anhand eines Ausschnittes dieses eben vorgestellten Verkehrsnetzes wird im Folgenden die Nutzung der Breisach und Bad Krozingen verbindenden Straße während des Mittelalters aufgezeigt.[44] Die Bedeutung der raumgliedernden Funktion von Stra-

43 Als Beispiel für einen dieser römischen Wege sei auf einen Lösshohlweg verwiesen, der auf dem Tuniberg bei Merdingen bei Ausgrabungen im Bereich eines frühmittelalterlichen Gräberfelds entdeckt wurde: Gerhard Fingerlin, Die alamannischen Gräberfelder von Güttingen und Merdingen (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 12), Berlin 1971, S. 28 und Beilage 2.

44 Vgl. hierzu bereits Beck/Blöck (wie Anm. 24).



Abb. 5 Luftbildaufnahme des bei Breisach-Gündlingen gelegenen Abschnitts S 05 einer römerzeitlichen Straße, die eine Verbindung zwischen den Straßen Ihringen-Umkirch und Ihringen-Bad Krozingen herstellt (Abbildungsgrundlage: Otto Braasch/Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart L7910–028–01_100G–03; Karte: Lars Blöck).

ßen und Wegeverbindungen während des Mittelalters spiegelt sich nicht zuletzt in urbariellen Quellen und Urkunden, etwa wenn im Günterstaler Urbar von 1344 Grundstücke des Klosters Günterstal innerhalb der Landschaft verortet wurden. Als Bezugspunkte dieser Beschreibungen, die darauf zielten, den klösterlichen Besitz genau und zweifelsfrei zu lokalisieren, dienten dabei allgemein gebräuchliche Landmarken und benannte Orte in Form von Flurnamen. Zu diesen Landmarken gehörten auch die Straßen, die sich aufgrund ihres allgemeinen Bekanntheitsgrades sowie ihrer Trassenführung besonders gut als Grenzlinien und Bezugspunkte eigneten.[45]

Aus den mittelalterlichen Quellen lassen sich mehrere mittelalterliche Namentypen herausstellen, die eine Indikatorfunktion für römische Straßen besitzen.[46] Hierzu zählen solche Verkehrswege, deren Namen mit dem Präfix „Stein-“ gebildet wird. Diese Namengebung nimmt dabei deutlichen Bezug auf die Beschaffenheit solcher Straßen,[47] die in unserem Raum durch einen starken Unterbau aus Geröll geprägt und meist mit Schotter gedeckt waren.[48]

45 Vgl. etwa Beyer (wie Anm. 28), S. 197.

46 Vgl. Haubrichs (wie Anm. 28) mit weiterführender Literatur. Dazu auch Adolf Bach, Deutsche Namenkunde, 4 Bde., 1 Registerbd., Heidelberg 1943–1956, hier Bd. II, 1, § 390, S. 419.

47 Vgl. dazu Haubrichs (wie Anm. 28), S. 134–137; Beyer (wie Anm. 28), S. 200.

48 Zum Aufbau römerzeitlicher Straßen im Breisgau und am Hochrhein, die stellvertretend für die übrigen oberrheinischen Regionen stehen, vgl. Blöck, Besiedlung (wie Anm. 19), S. 181–184.

Namen, die mit dem Präfix „Hoch-“ gebildet sind, verfügen ebenso über eine deutliche Indikatorfunktion für römische Trassen,[49] wobei der erhöhte und dammartige Aufbau römischer Straßen hierfür den Ausschlag gegeben haben dürfte.[50] In der Forschung umstritten ist die Indikatorfunktion jener Straßennamen, die mit dem Präfix „Heer-“ gebildet wurden. Sie können sich zwar ebenso wie solche mit dem Bestimmungswort „Alt-“ auf römische Straßen beziehen, gehen jedoch auch vielfach auf jüngere, also frühgeschichtliche oder mittelalterliche Neuanlagen zurück, denn solche Namenformen, die sich auf die Funktion oder das Alter des Weges beziehen, begegnen häufig auch in Regionen, die nie durch das römische Reich erobert beziehungsweise erschlossen wurden.[51] Die Bezeichnung „Römerstraße“ für römerzeitliche Verkehrsanlagen ist nachweislich in nahezu allen Fällen neueren Datums und entstammt einer Zeit der (proto-)wissenschaftlichen Beschäftigung mit römischen Trassen seit dem 19. Jahrhundert.[52]

In der älteren Forschung wurden die aus Urbaren beziehungsweise Kartenwerken gewonnenen entsprechenden Belege für vormoderne Straßen vielfach voreilig mit römischen Verkehrswegen gleichgesetzt, ohne dabei zu berücksichtigen, dass sich das Siedlungs- und Verkehrsnetz seit dem Ende der römischen Präsenz stark verändert haben kann. Überspitzt formuliert ist nicht jede einigermaßen geradlinige Straßentrasse, die noch genutzt oder über Prospektionsmethoden entdeckt wird, automatisch in römische Zeit zu datieren. Vielmehr müssen für eine sichere Datierung andere Faktoren berücksichtigt werden, zu denen unter anderem archäologische Schnitte mit entsprechend datierendem Material sowie die Kenntnis und Kartierung des römerzeitlichen und nachrömerzeitlichen Siedlungsbildes gehören. Darüber hinaus haben ältere Untersuchungen vielfach die in vormodernen Quellen überlieferten Straßennamen ohne die diese näher bezeichnenden und abgrenzenden Namen anstoßender Parzellen verzeichnet und somit aus ihrem inhaltlichen Zusammenhang gerissen.[53] Durch eine solche Vorgehensweise kann der jeweilige Straßenname nicht genauer innerhalb der jeweiligen Gemarkung lokalisiert werden, so dass lediglich die Konstatierung einer

---

49 Vgl. Haubrichs (wie Anm. 28), S. 126–130; Albert Grenier, Manuel d’archéologie gallo-romaine, Bd. 1,2, Paris 1931, S. 240–243; Beyer (wie Anm. 28), S. 197.

50 Anne Kolb, Straße § 2, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 30 (2005), S. 74–78.

51 Haubrichs (wie Anm. 28), S. 111, 159ff. Dabei zeigte er, dass die Bezeichnung Heerstraße offenbar auf eine volkssprachliche Übersetzung des Begriffs *via publica* zurückgeht, da das Wort „Heer“ im Althochdeutschen auch die Bedeutung Volk/Kriegsvolk hatte. Zudem besteht bei diesen Namen Verwechslungsgefahr zwischen Heer- und Hertstraße bzw. -weg. Letzteres bedeutet Viehweg und ist damit als untergeordnete Verbindung zwischen Weide und Hof bzw. Dorf zu verstehen. Auf diese Problematik kann hier nicht näher eingegangen werden, vgl. dazu Klaus Peter Roos, Die Flurnamen der Freiburger Bucht. Ein Beitrag zur Namenkunde und Sprachgeschichte des Breisgaus, Freiburg i. Br. 1966, S. 450f. – Eine Unterscheidung ist selten möglich, daher ist bei dieser Kategorie besondere Vorsicht geboten. So auch Beyer (wie Anm. 28), S. 202.

52 Vgl. Bach (wie Anm. 46), Bd. II,1, § 390, S. 419; Beyer (wie Anm. 28), S. 200.

53 Vgl. Hugo Steger, *Regula/Riegel am Kaiserstuhl – Helvetum? Ein römischer Rechts- und Verwaltungsbezirk in der römisch-germanischen Kontaktzone am Oberrhein. Die Kontinuität seiner Bezeichnung in einem Ortsnamen und ein verschollener Siedlungsname, in: Römer und Alamannen im Breisgau. Studien zur Besiedlungsgeschichte in Spätantike und frühem Mittelalter, hg. von Hans Ulrich Nuber u. a. (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 6), Sigmaringen 1994, S. 233–361, hier Abb. 7 a+b, S. 302f.; Beyer (wie Anm. 28), S. 198.

entsprechend bezeichneten Trasse in den teilweise großflächigen Gemarkungen gelingt. Somit kann selbst unter Heranziehung entsprechender Bezeichnungen in benachbarten Gemarkungen kein Straßenverlauf rekonstruiert werden.[54]

Zudem muss aus überlieferungskritischer Sicht bedacht werden, dass sich nicht alle in mittelalterlichen Schriftquellen genannten Flur- und Straßennamen, die für eine Rekonstruktion solcher Trassen nutzbar wären, bis heute erhalten haben. In solchen Fällen kann ein entsprechender Name unter Umständen nicht innerhalb der heutigen Kartenwerke lokalisiert werden.[55] In einigen Fällen bieten aber die mitgenannten Anstößergrundstücke noch Lokalisierungspotenzial und zumindest Anhaltspunkte für eine Verortung innerhalb der Feldflur.

Im Folgenden soll eine Methode erprobt werden, bei der versucht wird, die aus spätmittelalterlichen Urbaren und Urkunden stammenden Belege über die mit ihnen gemeinsam genannten Anstößergrundstücke innerhalb der Gemarkung zu lokalisieren. Anschließend kann aus der Lokalisierung dieser Flurnamen versucht werden, eine Verlaufsrichtung der entsprechenden Trassen zu rekonstruieren. So gewonnene Trassenverläufe können dann in einem nächsten Schritt mit den siedlungsarchäologischen Ergebnissen der provinzialrömischen Archäologie kombiniert werden. Durch diese Methodik lassen sich die Straßenbezeichnungen im günstigsten Fall gewannscharf lokalisieren, was in manchen Fällen sogar eine Bestimmung von Lage und Verlaufsrichtung der belegten Trassen innerhalb der Gemarkung ermöglicht und über archäologische Aufschlüsse dann eine Datierungsmöglichkeit eröffnet.

An einem Beispiel soll diese Methode im Folgenden erprobt werden. Im bislang nicht edierten älteren Urbar des Klosters Günterstal bei Freiburg von 1344 bis 1348 wird Güterbesitz des Klosters in Grezhausen bei Oberrimsingen verzeichnet. Darunter erscheinen auch Grundstücke, die an eine dortige Hochstraße anstoßen, darunter die Flur Breite (Abb. 2, Nr. 1).[56] In diesem Urbar ist unter den Einträgen zu Rimsingen für die Gemarkung des benachbarten Grezhausen neben der Flur Breite auch das Gewann *loehelin* als Straßenanstößer verzeichnet.[57] Die Toponyme *loehelin* und *gebreitun* haben sich bis heute in den Flurnamen „Breite“ und „Lehle“ und „Hinter dem Lehle“ erhalten (Abb. 2, Nr. 1.3). Sie lassen sich wenig nördlich beziehungsweise östlich des heutigen Ortskerns von Grezhausen lokalisieren.[58] Diese Anstößergrundstücke zeigen den ehemaligen Verlauf der Hochstraße im Bereich nordöstlich der heutigen Flur „Breite“ an.

Ein weiterer Beleg für jene Hochstraße wird im selben Urbar unter der Rubrik Grezhausen überliefert und deutet in Richtung der Gemarkungsgrenze zu Hausen an der Möhlin: *Item in hvser ban. I. .II. teil ackers stosset an die hohstrasse vnd vf Rim-*

54 Vgl. Steger (wie Anm. 53), S. 301.

55 Beyer (wie Anm. 28), S. 197.

56 Urbar Günterstal 1344, GLA 66/3210, fol. 24[rv]: *über die straze. II. iuchart nebent den frowan von adelnhusen. Item oberthalb der straze .III. iuchart an wandelt uffen unser gebreitun von grezhusen*.

57 Ebd., fol. 18[r]: *Ab der hohstrasse .XXI. iuchart lit an vns gebreitvn vor dem hofe vnd ziehent vf den priol von s. uolrich, ist eigen. Item under dem loehelin .VI. iuchart ist eigen vnd ziehet einhalb an die hohstrasse vnd anderthalb an den priol von s. uolrich*.

58 Deutsche Grundkarte 8011.4.

singer grafweg hoert zer widem ze grueningen.[59] Der für die Gemarkung Hausen an der Möhlin genannte Flurname *Rimsinger grafweg* hat sich als Flurname bis heute im Flurnamen „Rimsinger Weg" erhalten (Abb. 2, Nr. 4). Das Gewann „Rimsinger Weg" liegt nördlich des Ortskerns von Hausen an der Möhlin und wenig östlich der heutigen L 120.[60] Weiter östlich verzeichnet das Urbar im Bann von Hausen ferner einen Sandacker, der an die Hochstraße anstieß.[61] Das Toponym „Sandacker" haftet heute an einem Areal direkt östlich der erwähnten L 120 (Abb. 2, Nr. 2) und grenzt nördlich an die soeben genannte Flur „Rimsinger Weg".[62]

Aus diesen Belegen ergibt sich ein südöstlich-nordwestlicher Verlauf der in den Quellen überlieferten „Hochstraße", die damit auf einer Länge von etwa 3 Kilometern durch die Gemarkungen von Hausen an der Möhlin, Oberrimsingen und Grezhausen über mittelalterliche Nennungen nachgewiesen werden kann. In der Verlängerung ergibt sich ein Trassenverlauf aus Richtung Bad Krozingen nach Breisach, weitgehend parallel beziehungsweise unter der heutigen L 120/B 31.[63] Eben jene Trasse verband, wie im archäologischen Teil bereits gezeigt wurde, schon in römischer Zeit den *vicus* von Bad Krozingen mit Breisach.

Auf ähnliche Weise lassen sich noch weitere Straßen- und Wegeverbindungen in jenem Raum fassen. Hierzu gehört eine als „Hochweg" beziehungsweise „Hochstraße" bezeichnete und seit dem 14. Jahrhundert fassbare Wegetrasse, die quer über den Tuniberg ziehend die Dörfer Umkirch und Ihringen miteinander verband (Abb. 2).[64] Sie lässt sich auf dem Tuniberg zwischen Waltershofen und Merdingen als „Herstraße" nachweisen, bevor sie dann auf Merdinger Gemarkung im Luftbild nachverfolgt werden kann und zwar im Bereich von während des 14. Jahrhunderts genannten Anstößergrundstücken an einen so genannten Hochweg (Abb. 2 und 4). Die angesprochenen Flurnamen lauten *steini lo* und *lange mat*. Beide haben sich zwar nicht auf heutigen Kartenwerken erhalten, doch sind sie in Zusammenhang mit einer Wüstung *Harthausen belegt, die sich etwa 500 Meter westlich des Ortskerns von Merdingen lokalisieren lässt (Abb. 2, H).[65] Vermutlich hat sich dabei der Flurname *steini lo* im

---

59 Urbar Günterstal 1344, GLA 66/3210, fol. 19r; Urbar Günterstal 1409, GLA 66/3212, fol. 7r.

60 Deutsche Grundkarte 8012.7. Dort befand sich ein untergeordneter Weg zwischen Hausen und Ober-Rimsingen.

61 Urbar Günterstal 1344, GLA 66/3210, fol. 15r: *uf der hoch straze ein anwander heisset der sandacker.II. iuchart*.

62 Deutsche Grundkarte 8012.7

63 Vgl. zu dieser Straße auch schon Gutmann (wie Anm. 41), S. 125.

64 Vgl. etwa *an steini lo du lange mat. II. ivchart zuhet uf den hohen weg* (Günterstaler Urbar 1344, GLA 66/3210, fol. 146r). Dass das *steini lo* bei Harthausen gelegen war geht aus folgendem Beleg hervor: *ze harthusen I. III. teil zuhet uf steini lo vnd an den riet weg* (Günterstaler Urbar 1344, GLA 66/3210, fol. 150r). Ein weiterer Beleg für das *steini lo* bringt dieses in räumliche Verbindung mit einer Harthausener Gasse, der Wolfgasse: *Item an steini lo stosset an wolf gassun I. IIII. teil* (Günterstaler Urbar 1344, GLA 66/3210, fol. 152v). Auch diese Wolfgasse stieß an den Hochweg an: *vor der wolfgassun I. iuchart nemet man die verlorne matte lit under dem hoch wege nebent der voeget mattun* (Günterstaler Urbar 1344, GLA 66/3210, fol. 149v) und *Item ze wolfgassun .I. iuchart stosset uf den hohen weg und an die almende* (Günterstaler Urbar 1344, GLA 66/3210, fol. 146r).

65 Zu Harthausen vgl. Franz Josef Mone, Ueber die ausgegangenen Orte in Baden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 14 (1862), S. 385–398, hier S. 394; Adolf Poinsignon, Ödungen und Wüstungen im Breisgau, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 41 (1887),

heutigen Gewann „Klein-“ beziehungsweise „Großsteinen“ erhalten (Abb. 2, Nr. 5), das nördlich der Wüstung Harthausen und nordwestlich des Ortskerns von Merdingen liegt. In der unmittelbaren Nähe befindet sich ein weiteres heutiges Gewann mit dem Namen „Egelfurt“ (Abb. 2, Nr. 6), das ebenfalls im Günterstaler Urbar von 1344 Erwähnung findet und als Anstößergrundstück an den Hochweg erscheint.[66] Das Toponym *egelfurt* verweist dabei durch sein Grundwort bereits auf einen Verkehrsweg, der aller Wahrscheinlichkeit nach einen dort heute noch verlaufenden Bach querte. Im Bereich der heutigen Flur „Egelfurt“ verläuft ein Feldweg. Eine in der Flucht dieses Feldwegs weiterführende, ost-westlich verlaufende Trasse lässt sich in Luftbildern nachweisen (Abb. 2, Straße US 26; Abb. 4). Auf Ihringer Gemarkung kreuzt dieser heutige Feldweg eine nord-südlich verlaufende Straße, die heute als Gündlinger Straße bezeichnet wird. Diese wird im Tennenbacher Güterbuch aus dem 14. Jahrhundert noch als *Hochstraße* bezeichnet;[67] dieser Gewannname haftet auch heute noch neben der Gündlinger Straße (Abb. 2, Nr. 7).[68]

An der Kreuzung des oben genannten Feldwegs mit der Gündlinger Straße/Hochstraße verspringt die Gündlinger Straße kurz nach Osten, um nach wenigen Metern wieder südlich zu verlaufen. In der Flucht dieses Versprungs verläuft nach Osten die soeben erwähnte, durch Luftbildbefunde und den angesprochenen Feldweg nachgewiesene ältere Trasse. Nach Westen verlängert wiederum ein Feldweg diese Fluchtrichtung. Die heutige Gemarkungsgrenze zwischen Ihringen und Gündlingen folgt bezeichnenderweise exakt diesem Feldweg. In der Verlängerung dieses Feldwegs nach Westen führt die Trasse dann in Richtung des römischen *vicus* von Ihringen/Breisach am Winkler Berg, wo die Straße archäologisch für die römische Zeit nachgewiesen ist und von dort weiter nach Breisach führte. Diese Indizien deuten unseres Erachtens darauf hin, dass hier tatsächlich ein vormoderner, möglicherweise römerzeitlicher Trassenverlauf zu rekonstruieren ist.

Als Zwischenfazit sind demnach zwei im 14. Jahrhundert belegte Verbindungen zu konstatieren, die als „Hochstraße“ beziehungsweise „Hochweg“ bezeichnet, im ersten Fall als Verbindung von Breisach nach Bad Krozingen und im zweiten Fall als Verbindung von Breisach über Merdingen und Tuniberg in Richtung Umkirch zu rekonstruieren sind.[69] In beiden Fällen lassen sich in den jeweiligen Trassenverlängerungen der historisch belegten mittelalterlichen Verbindungen archäologisch nachgewiesene römerzeitliche Trassen fassen, die es unseres Erachtens zulassen, dort jeweils

---

S. 323–368, 449–480, hier S. 354f. Zur genauen Lokalisierung dieser Belege vgl. auch Beck/Blöck, Straßennetz (wie Anm. 24), S. 126.

66 *vor dem eagel furt .I. iuchert zwischent dem herran von s. maerien vnd stosset an den hohen weg* (Günterstaler Urbar 1344, GLA 66/3210, fol. 148^{v}). Die Flur Egelfurt hat sich etwa 1000 m nördlich des Dorfes und direkt nordöstlich an das Gewann Kleinsteinen anschließend erhalten: Deutsche Grundkarte 7912.26.

67 Das Tennenbacher Güterbuch (1317–1341), bearb. von Max Weber, Günther Haselier u. a. (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe A, Quellen 19), Stuttgart 1969, S. 564: *pratum unum an der hohstrase 2 iugera iuxta antiquum Winman*.

68 Deutsche Grundkarte 7911.16. Vgl. Gutmann (wie Anm. 41), S. 125f.

69 Vgl. Beck/Blöck (wie Anm. 24), S. 127.

römische Verkehrswege zu propagieren. Die spätmittelalterlichen Belege bezeugen dabei eine kontemporäre Nutzung.

In diesem Zusammenhang ist noch auf eine Beobachtung hinzuweisen, die auch für die Geschichte des hochmittelalterlichen Breisgaus einige Bedeutung haben könnte, denn an der anhand der Flurnamen rekonstruierten Verbindung von Breisach und Bad Krozingen befindet sich die Wüstung Grüningen (Abb. 6).[70] An diesem Ort wurde in den 1070er Jahren das Cluniazenserpriorat Grüningen als Stiftung eines Adligen namens Hesso eingerichtet.[71] Eine Bestätigungsurkunde Konrads III. von 1139 verrät uns, dass der Prior der Kommunität, Ulrich von Zell, die Gemeinschaft 1087 verlegen ließ, wozu ein Tausch zwischen dem Priorat und dem Basler Bischof initiiert wurde. Der Konvent wurde daraufhin in das obere Möhlintal verlegt, wo er bis zu seiner Aufhebung beheimatet war und später unter dem Namen St. Ulrich firmiert.

Da die Verlegung eines Konventes während des Mittelalters einen kirchenrechtlich durchaus problematischen Vorgang darstellte – die *stabilitas loci* war bekanntlich eine der Grundlagen kirchlicher Gemeinschaften und eine Verlegung bedingte das Verlassen eines geweihten Ortes – wurde eine solche Verlegung durch gewisse Begründungen legitimiert. In historiographischen und hagiographischen Quellen wurde eine Translozierung häufig durch die angebliche Ungeeignetheit des Ortes begründet. Hierzu konnten etwa der angebliche Wassermangel, wie bei der Verlegung des Klosters Zwiefalten von Altenburg am Neckar nach Zwiefalten auf der Alb,[72] oder die Lage inmitten der Welt und nicht in kontemplativer Abgeschiedenheit, angeführt werden. Solche Begründungen sind topisch konstruiert, häufig lassen sich die tatsächlichen Hintergründe nur erahnen.

In der nach Florian Lamke vermutlich nach 1130 verfassten Vita posterior des Priors Ulrich von Zell[73] wird die Verlegung folgendermaßen legitimiert: „Als aber der Diener Gottes am vorgenannten Ort [gemeint ist Grüningen] eine gewisse Zeit geblieben war, begann er sich Sorgen zu machen, weil er bemerkte, dass die aufgestellten Hürden für seine Schafe niemals im ganzen Haus ausreichen würden, da dieses Haus sich wie mitten in der Wolfsgrube befand. Denn dieser Ort […] war er doch von allen Seiten den Verkehrswegen [*accessibus viarum*] frei ausgesetzt, war umgeben vom Trubel der Welt, und mangelte an all den Sachen, die der monastischen Ruhe notwendig sind. Weil voller Sorge der Mann hohen Gemütes bedachte, dass dies alles ganz und gar dem *ordo spiritualis* widerstrebe und da er wollte, dass seine Ziehsöhne fern von den Sitten und Leben der sündigen Menschen lebten, bemühte er sich also sie,

---

70 Zur Wüstung Grüningen vgl. Albert Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2 Bde., hg. von der Badischen Historischen Kommission, Heidelberg 1904–1905, hier Bd. 1, Sp. 775 f.

71 Recueil des chartes de l'Abbaye de Cluny, formé par Auguste Bernard, completé, rev. et publié par Alexandre Bruel, Bd. 4 (Collection de documents inédits sur l'histoire de France, Série 1, Histoire politique), Paris 1888, Nr. 3448. – Vgl. zu den Gründungsvorgängen plausibel nun Florian Lamke, Cluniacenser am Oberrhein. Konfliktlösungen und adlige Gruppenbildung in der Zeit des Investiturstreits (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 54), Freiburg i. Br./München 2009, S. 67–136.

72 Vgl. zuletzt Beck, *Deinde ad munimen romani* (wie Anm. 3), S. 340–344.

73 Vgl. Florian Lamke, Die Viten des Ulrich von Zell. Entstehung, Überlieferung und Wirkungskontext, in: *In frumento et vino opima*. Festschrift für Thomas Zotz zu seinem 60. Geburtstag, hg. von Heinz Krieg und Alfons Zettler, Ostfildern 2004, S. 163–180, hier S. 179.



Abb. 6 Zeichnung der Grüninger Kapelle bei Oberrimsingen aus dem Jahr 1754. Die Zeichnung zeigt neben der Lage im Siedlungsraum auch die von Grüningen aus erreichbaren Verkehrswege und Trassen zu diesem Zeitpunkt (http://www.kloester-bw.de/leobild.php?typ=4e6z584tr&nr=358&bild=704 [abgerufen 17. 11. 2015]; Original in Landesarchiv Baden-Württemberg/GLA Karlsruhe, Abt. 65/530b S. 186a).

seine Zöglinge, von dem Ort, wo sie jene sündigen Menschen sahen und hörten, zu entfernen."[74]

Die Verlegung sei also aufgrund des Trubels nötig geworden, der mitunter auf die Verkehrswege zurückgeführt wird, die am Kloster vorbeiführten. Diese auf der ungeeigneten Lage des Ortes basierende Begründung entspricht zwar einem immer wiederkehrenden Topos hagiographischer Werke; angesichts der oben dargelegten Straßenführung, die in unmittelbarer Nähe des Priorats vorbeiführte und den Marktort Breisach mit dem Breisgauer Hinterland verband, lässt sich jedoch durchaus ein realer Hintergrund für die Ausführungen der Vita fassen.

74 Ex Vita Sancti Udalrici prioris cellensis, in: MGH SS 12, hg. von Georg Heinrich Pertz, Hannover 1866, S. 261f.: *Cum ergo in praefato loco servus Dei aliquo tempore mansisset, anxiari coepit, quod ovium suarum caulas nequaquam in tuta mansione sed quasi in mediis luporum faucibus vidit constituas. Idem etenim locus, licet sui amoenitate spectantium oculis grate arrideret, licet ubertate fructuum labori cultoris respondeat, patet tamen undique accessibus viarum, circumfunditur frequentia saecularium hominum, artatur penuria multarum rerum monasticae quieti necessariarum. Quae omnia vir altioris ingenii sollicite perpendens plurimum obsistere spirituali professioni, filios adoptionis, quos a carnalium hominum vita et moribus alienos voluit exsistere, etiam loco ab illiorum visu et auditu satagebat segregare*. Für Hinweise bei der Übersetzung dieser Quellenstelle danke ich herzlich Dr. Tobie Walther (Freiburg i. Br.).

Direkt am ehemaligen Standort des Priorats in Grüningen führte die zu rekonstruierende antike und auch mittelalterliche Straßenverbindung von Bad Krozingen nach Breisach vorbei, so wie auch heute noch die ausgebaute B 31 hier entlangführt. Hinzu kommen noch zahlreiche untergeordnete dörfliche Verbindungswege, wie der ebenfalls im Spätmittelalter erwähnte Grüninger Weg, der Grezhauser Weg und der Rimsinger Grafweg. Auch wenn sicherlich wichtigere und auch handfestere Ursachen hinter der Verlegung in das Möhlintal stehen, so ließ sich angesichts der Straßenlage diese Begründung zumindest guten Gewissens vorschieben.

2. Zusammenfassung

Fassen wir unsere Beobachtungen zusammen, so gibt sich ein entwickeltes und ausdifferenziertes, in der Hauptsache auf Breisach ausgerichtetes römisches Verkehrssystem zu erkennen. Sowohl in der Spätantike als auch im Mittelalter erscheint das Straßensystem des Untersuchungsgebietes auf Breisach zentriert. Sternförmig verliefen im späteren Mittelalter als „Hoch-“ beziehungsweise „Heer-“Straßen oder -Wege bezeichnete Verbindungen auf Breisach zu. Anhand der Verbindungen Breisach – Bad Krozingen und Breisach – Umkirch lässt sich zudem mit hoher Wahrscheinlichkeit die Nutzung römerzeitlicher Trassen während des Mittelalters nachweisen.

Es zeigt sich die Notwendigkeit, bei der Rekonstruktion mittelalterlicher und im Besonderen römischer Verkehrsverhältnisse differenziert vorzugehen und ein möglichst umfangreiches methodisches Toolkit zu nutzen. Wird dabei mit mittelalterlichen Flurnamen operiert, so zeigt sich die Möglichkeit, aber auch das Gebot, diese innerhalb der Gemarkungen möglichst genau zu lokalisieren. Durch diese hier genutzte Methode ergibt sich die Gelegenheit, zunächst das spätmittelalterliche Verkehrssystem relativ genau zu rekonstruieren. Kommen noch weitere Indizien hinzu, so lassen sie sich sogar als zusätzliches Argument für die Rekonstruktion antiker Trassenführungen nutzen und Nachwirkungen des römischen Verkehrsnetzes für das Mittelalter fassen.

Römische Straßen, dies sollte in dieser mikroregionalen Studie gezeigt werden, strukturierten nicht nur in der Antike den Breisgau und bildeten damit die Grundlage des Kommunikations-, Verkehrs- und Herrschaftsnetzes, sondern waren auch eine der Grundlagen des mittelalterlichen Verkehrssystems und prägten bis in das hohe und späte Mittelalter hinein den Raum zwischen Tuniberg und Rhein. Die Rekonstruktion solcher Verkehrswege in diachroner Perspektive ist ein mühsames aber lohnendes Unterfangen und ein wichtiges Forschungsdesiderat.

Höhenlage und Siedlung
Der Schwarzwald als siedlungsleere Barriere?

Heiko Wagner

I. Forschungsgeschichte (Abb. 1)

Günstige Siedlungsräume werden von der Forschung in Ebenen, geräumigen Beckenlandschaften und breiten Durchgangstälern wie etwa dem Oberrheingraben angenommen, was auch die Fundkartierungen immer wieder unter Beweis stellen. Die jeweils begrenzenden Mittelgebirge werden – wie im Sinne militärstrategischer Planspiele – als Verkehrshindernisse wahrgenommen. Man sieht in ihnen oftmals nur Ergänzungsräume zu den sogenannten Altsiedellandschaften, wo man Rohstoffe wie Bausteine, Holz, Birkenpech, Wildbret, Honig, Pilze, Beeren, Nüsse, Wurzeln und dergleichen gewinnen konnte. Derartige Aktivitäten können oftmals nur schwer archäologisch nachgewiesen werden. Als eigenständiger Lebensraum werden diese heutzutage besiedelten Mittelgebirge meist nicht aufgefasst. Daher soll hier der Blick auf ein großes bewaldetes Mittelgebirge gerichtet werden, den Schwarzwald.[1] Hier können zahlreiche Auffassungen zur Siedlungsgeschichte hinterfragt und kritisch untersucht werden.

Folgt man den bisherigen Darstellungen, die auf historischen Urkunden und anderem Schrifttum basieren, so wurden der Schwarzwald und seine Täler im Mittelalter erstmals dauerhaft besiedelt.[2] Die Begehung des Gebirges durch steinzeitliche Jäger und Sammler – neuerdings nimmt man auch neolithische Viehzüchter an – wurde als einzige Periode seit Robert Lais (1937) niemals in Frage gestellt.[3] Sie ist durch Abschläge und Werkzeuge aus Silex bis auf die höchsten Schwarzwaldhöhen (auf der Hochfläche bei St. Peter, auf dem Feldberg, dem Belchen und dem Schauinsland) gut belegt.[4] Die steinzeitlichen Belege haben sich seither – vor allem in den Talbereichen – mehr als verdoppelt.

---

1 Der vorliegende Beitrag führt frühere Untersuchungen des Verfassers fort: Heiko Wagner, Römische Besiedlung im Schwarzwald – von der Auffindung des Undenkbaren, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 82 (2011), S. 10–26.

2 Zuletzt noch: Meinrad Schaab, Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 156), Stuttgart 2003.

3 Robert Lais, Die Steinzeit im Schwarzwald, in: Badische Fundberichte 13 (1937), S. 29–66.

4 Heiko Wagner, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 22/2 (1998), S. 13 (St. Peter); vgl. Frank Baum und Clemens Pasda, Ein Steinartefakt vom Belchen. Neues zum Mesolithikum im Hochschwarzwald, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 64 (2001), S. 3–8; eine von Fried-

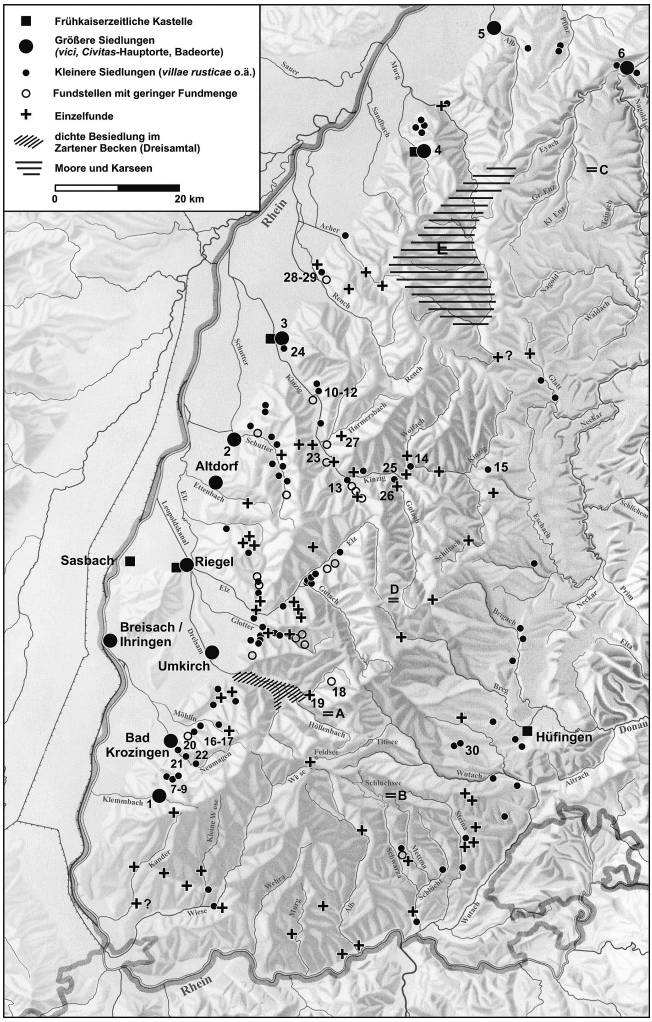

Abb. 1 Gesamtkarte des Schwarzwaldes mit der römischen Besiedlung. Römische Siedlungen (*vici*, *Civitas*-Hauptorte, Badeorte) am Schwarzwaldrand: 1 Badenweiler, 2 Lahr-Dinglingen, 3 Offenburg (mit Kastellen), 4 Baden-Baden, 5 Ettlingen, 6 Pforzheim.– Bergbau: 7–9 Sulzburg. – Altfunde an der Kinzigtalstraße: 10–12 Gengenbach, 13 Haslach, 14 Wolfach, 15 Aichhalden-Rötenberg „Brandsteig". – Möhlintal: 16–17 Bollschweil (unterhalb von St. Ulrich). – Straßenverbindung oberhalb des Dreisamtals: 18 „Vogelacker", 19 Wagensteigtal bei Buchenbach. – Münstertal im Südschwarzwald: 20 Grunern (*villa rustica*), 21–22 Untermünstertal (Neufunde). – Neufunde im Kinzigtal: 23 Prinzbach, 24 bei Offenburg, 25 Hausach, 26 Gutach. – Harmersbachtal: 27 bei Birach (Unterharmersbach). – Renchtal: 28–29 Renchen–Erlach. – Am Ostrand des Schwarzwaldes: 30 Löffingen. – Die Neufunde sind nur teilweise nummeriert. Vergleiche auch die Detailkarten. – Paläobotanisch untersuchte Moore und Karseen (schematisch, grüne Schraffuren): A Breitnau Neuhof, B Faulenfürst/Schluchsee, C Oberreichenbach „Bruckmisse", D Triberg „Blindenseemoor", E Klosterreichenbach und Umgebung (Baiersbronn, Huzenbach, Herrenwies, Hohlohsee u. a.) (Entwurf Heiko Wagner/Ausführung Michael Kinsky [IAW]).

Die bisher bekannten Höhensiedlungen und Ringwälle der Bronze- und Eisenzeit nehmen meist Positionen entlang des Schwarzwaldrandes ein. Im Schwarzwald sind ansonsten in geringer Anzahl einzelne Bronzebeile und Hortfunde bekannt geworden. Die häufig genannten „Steingrabhügel" sind innerhalb des Schwarzwaldes umstritten und nur schwer von Lesesteinhaufen zu unterscheiden.

Je nach Tal oder Region schwanken die Zeitansätze für die erste Dauerbesiedlung und die Erstnennungen der Orte im Schwarzwald zwischen dem 8. Jahrhundert und dem 12./13. Jahrhundert n. Chr.[5] Bei der Rodung und Erschließung sollen die Klöster und adlige Grundherren eine wesentliche Rolle gespielt haben. Noch ältere Urkunden liegen nicht vor; offenbar weisen die Erstnennungen der Orte häufig eine zeitliche Abstufung auf – je weiter im Gebirge drin oder im Tal oben, desto jünger. Ein ähnliches Bild zeigen die Filialverhältnisse der Kirchen („Urkirchen" und die von ihnen abhängigen beziehungsweise von ihnen aus gegründeten Kirchen). Unterstützt wird dieses Bild der Urkunden durch Ortsnamenschichten: „-ingen" und „-heim"-Orte liegen in der Regel nur außerhalb des Schwarzwaldes in den Gebieten des sogenannten „Altsiedellandes", auf Löss oder auf anderen Böden mit Muschelkalkgrundlage.

Im Schwarzwald herrschen dagegen andere Ortsnamentypen vor, die jünger einzustufen sind. Das weitgehende Fehlen der typischen merowingerzeitlichen Reihengräberfriedhöfe ergänzt dieses Bild vortrefflich. Ebenso finden sich größere römische Siedlungen – die sogenannten *vici* – bisher nur in der Ebene und in der Vorbergzone, am Schwarzwaldrand (Badenweiler, Offenburg, Baden-Baden, Ettlingen, Pforzheim etc.). Insofern wirkt dieses Geschichtsbild auf den ersten Blick in sich sehr schlüssig.

Als Gründe für die späte Erschließung werden dichte Wälder, ungünstige Böden mit geringen Nährstoffgehalten (auf der Grundlage kristalliner Gesteine wie Gneis und Granit sowie von Porphyr und Buntsandstein) und die Wasserarmut mancher Buntsandsteinflächen angenommen. Hier ließen sich auch noch die Höhenlage mit ihren häufigeren Niederschlägen und langen Wintern sowie die „Verkehrsungunst" mit weiten Wegen und Steigungen anführen.

Einige „Ausnahmen" ließen sich leicht erklären: Die römischen Funde von Sulzburg „Geißmättle", vom Riestergang und vom Grundstück Treichel belegen Bergbau und Erzverarbeitung.[6] Baden-Baden[7] und Badenweiler[8] nehmen eine Randlage ein und nutzten die an der Schwarzwald-Randverwerfung austretenden Thermalwässer. Alt-

---

rich Schäck festgestellte Fundstelle auf der „Halde" am Schauinsland ist noch unveröffentlicht; die Zeichnungen der Silices liegen in der Ortsakte der Archäologischen Denkmalpflege vor.

5 Schaab (wie Anm. 2), bes. S. 5–9.

6 Thomas Becker, Das römische Badegebäude, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 61/62 (1999), S. 85–93 (Sulzburg); Andreas Haasis-Berner, Die römische und mittelalterliche Besiedlung im Sulzbachtal. Die Oberflächenfunde, in: ebd., S. 61–65; Roman Mischker und Heiko Steuer, Karolingerzeitliche Schächte im Bergbaurevier Sulzburg, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1991, Stuttgart 1992, S. 314–320, bes. S. 319.

7 Egon Schallmayer, Aquae. Das römische Baden-Baden (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 11), Stuttgart 1989; Petra Mayer-Reppert und Britta Rabold, Die römischen „Soldatenbäder" in Baden-Baden (Aquae Aureliae) (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 25), Stuttgart 2008.

8 Meinrad N. Filgis, Das römische Badenweiler (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 22), Stuttgart 2002.

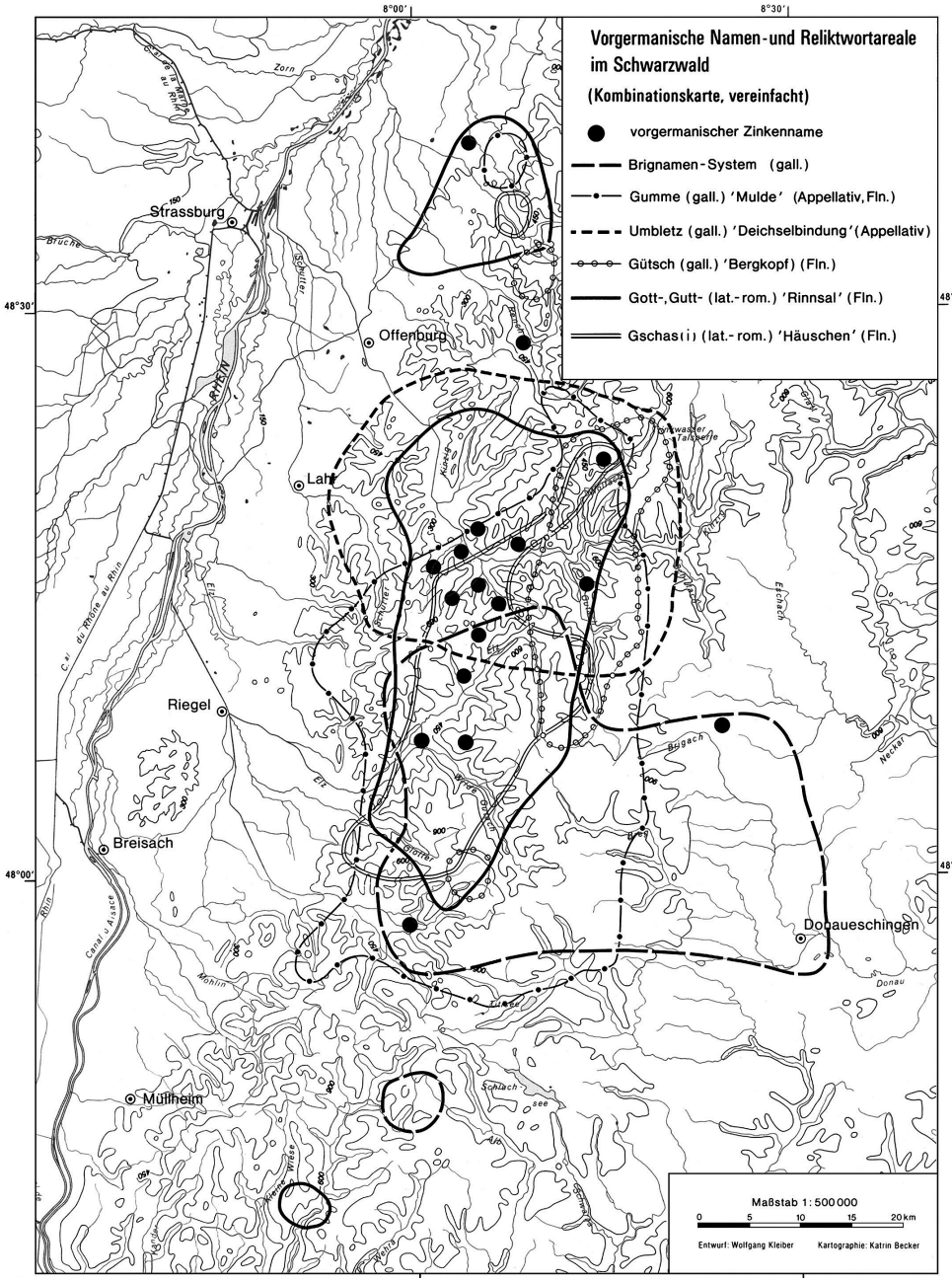

Abb. 2 Auswahl der sprachgeschichtlichen Befunde im Schwarzwald (entnommen aus: Kleiber/Pfister, Aspekte und Probleme der römisch-germanischen Kontinuität [wie Anm. 14], S. 64, Karte 21).

bekannte Funde im Kinzigtal wie etwa eine Schuppensäule, römische Gräber und ein Ziegelbrennofen aus Gengenbach[9] sowie Funde aus Haslach[10], Wolfach[11] und Aichhalden-Rötenberg[12] stehen im Bezug zu einer den Schwarzwald durchquerenden Straße. Diese verlief von Straßburg/*Argentorate* über Offenburg nach Waldmössingen, Rottweil und zu anderen Kastellorten am oberen Neckar. Abseits dieser Römerstraße durch das Kinzigtal und der auf sie bezogenen Siedlungsstellen wollte man keine römische Besiedlung im Schwarzwald annehmen. Die Entnahme von Holz und stellenweise von Bausteinen (Buntsandstein) sah man als gegeben an; auch eine Holzkohleschicht (als römischer Meiler gedeutet) bei Freiburg-Günterstal passte in dieses Bild.[13]

II. Beiträge der Sprachwissenschaft (Abb. 2)

Als störend empfunden wurden daher die seit etwa 1960 von dem Germanisten und Sprachforscher Wolfgang Kleiber vorgetragenen romanischen Flur-, Zinken- und Gewässernamen.[14] Sie massieren sich im mittleren Schwarzwald etwa im Dreisam- und

9 Ernst Wagner, Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Grossherzogtum Baden 1, Tübingen 1908, S. 244f. mit Abb. 160 (Schuppensäule); Die Ortenau 75 (1995), S. 85 (römische Brandgräber), S. 86 (Kapitell einer Jupitergigantensäule); H. O. Wagner, Der römische Ziegelbrennofen von Gengenbach, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 23 (1979), S. 19–25; aus einer alten Sammlung sind zahlreiche römische Münzen bis zur Spätantike bekannt, die aus Gengenbach stammen sollen: Andreas Haasis-Berner, Rechtsrheinisches Grenzland vor Straßburg. Spätantike in der Ortenau, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 78/79 (2009), S. 54f.

10 Ernst Wagner, in: Römisch-Germanisches Korrespondenzblatt 8 (1915), S. 70f. Abb. 32; Manfred Hildenbrand, Haslach im Kinzigtal. Geschichte einer alten Marktstadt 1, Haslach 2009, S. 18–21; Badische Fundberichte 20 (1956), S. 228 Taf. 53 E. – Die Ortenau 67 (1987), S. 30f. (mit Fotos; Lesefund einer Münze des Nerva); Die Ortenau 81 (2001), S. 734f. Bild 6 (Altfund einer spätrömischen Münze des 4. Jahrhunderts; in der Bildunterschrift fälschlich als Hadrian bezeichnet).

11 Die Ortenau 75 (1995), S. 87 (ohne Abb.); Rolf Pfefferle, Fachgruppe Archäologie, in: Die Ortenau 90 (2010), S. 480–482 (römische Keramik aus Wolfach); Fundberichte aus Baden-Württemberg 32/2 (2012), S. 608–610 mit Taf. 29 B, 30 A.

12 Harald von der Osten-Woldenburg u. a., Neues aus „claßischem Boden". Ein römischer Tempelbezirk am „Brandsteig" bei Aichhalden-Rötenberg, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 42/4 (2013), S. 208–212; Ders. u. a., Neue Erkenntnisse aus „claßischem Boden", in: Archäologie in Deutschland 6 (2013), S. 42; im nahe gelegenen Schenkenzell eine wohl von der „Brandsteig" verlagerte römische Säule, außerdem eine Münze des Constantinus I., Fundberichte aus Baden-Württemberg 22/2 (1998), S. 334.

13 Badische Fundberichte 20 (1956), S. 227; erwähnt bei Rolf Nierhaus, Studien zur Römerzeit in Gallien, Germanien und Hispanien (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 38), hg. von Rainer Wiegels, Bühl in Baden 1983, S. 157–193, bes. S. 166 mit Anm. 11.

14 Wolfgang Kleiber, Auf den Spuren des voralemannischen Substrats im Schwarzwald, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 108 (1960), S. 305–371; Ders., *Tarodunum*/Zarten. Beiträge zum Problem der Kontinuität, in: Alemannisches Jahrbuch (1971/1972), S. 229–238; Ders., Zwischen Antike und Mittelalter. Das Kontinuitätsproblem in Südwestdeutschland im Lichte der Sprachgeschichtsforschung, in: Frühmittelalterliche Studien 7 (1975), S. 27–52; Ders., Vordeutsche, nichtgermanische Gewässer- und Siedlungsnamen (Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Erläuterungen III, 5) (7. Lieferung 1979), S. 1–8; Ders., Die neuentdeckte römische Straßenverbindung zwischen Baar (Hüfingen) und Breisgau (Zarten) im Blickwinkel der Namenkunde, in: Italica et Romanica. Festschrift für Max Pfister zum 65. Geburtstag 3, hg. von

Glottertal, zwischen dem Elztal und dem mittleren Kinzigtal, im Wolftal (nördlich von Wolfach) und im Schuttertal. Eine weitere Häufung von Namenbelegen tritt ganz im Süden, beiderseits des Wiesentales, auf.[15] Einzelbelege finden sich auch in anderen Regionen des Schwarzwaldes.

In dem verbreiteten Unbehagen versuchte man zum einen, die Ableitung der Namen aus der romanischen Wurzel in Zweifel zu ziehen und eine germanische Herkunft zu favorisieren. Der andere, häufiger gesuchte Ausweg bestand darin, eine Umsiedlung romanisch sprechender Bevölkerungsteile anzunehmen. Die Klöster wie etwa St. Gallen hätten im Frühen bis Hohen Mittelalter beispielsweise Leute aus romanisch sprechenden Regionen des Alpenraums zur Rodung und Erschließung des Schwarzwaldes umgesiedelt. Diese Einwände gegen Kleiber blieben aufgrund der Urkundenlage und der fehlenden archäologischen Zeugnisse für die Romanen jahrzehntelang bestehen. Diese Zeit nutzte Kleiber wiederum, die Zahl der Namenbelege im Schwarzwald stark zu vermehren; außerdem war der parallele Blick auf das Moselgebiet hilfreich.

III. Der Beitrag der Naturwissenschaften – die Paläobotanik (vgl. Abb. 1)

Ein weites Diskussionsfeld wurde seit Ende der 1970er Jahre auch durch die Paläobotanik eröffnet. Besonders die Arbeitsgruppe um den inzwischen verstorbenen Burkhard Frenzel an der Universität Hohenheim betrieb Bohrungen und die Pollenanalyse (Untersuchung von Blütenstaub) aus Hochmooren und Seen. Diese Gewässer liegen besonders im Nordschwarzwald, vereinzelt auch in Randgebieten des mittleren Schwarzwaldes.[16] Bereits 1989 untersuchte Manfred Rösch ein Pollenprofil oberhalb

---

Günther Holtus u. a., Tübingen 1997, S. 239–251; Ders., Zur Galloromania im Mittleren Schwarzwald und in der nördlichen Ortenau, in: Die Ortenau 88 (2008), S. 423–447; *Tarodunum*/Zarten – *Brigobannis*/Hüfingen. Kelten, Galloromanen und frühe Alemannen im Schwarzwald in interdisziplinärer Sicht, hg. von Dems. (Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Abhandlungen der Geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, Jahrgang 2009, Nr. 4), Mainz/Stuttgart 2009; Ders. mit Beiträgen von Rudolf Post, Zur Namenwelt im Elztal und im Oberen Kinzigtal. Ein Überblick, in: Der Südwesten im Spiegel der Namen. Gedenkschrift für Lutz Reichardt, hg. von Albrecht Greule und Stefan Hackl, Stuttgart 2011, S. 91–118; Ders. und Max Pfister, Aspekte und Probleme der römisch-germanischen Kontinuität. Sprachkontinuität an Mosel, Mittel- und Oberrhein sowie im Schwarzwald, Stuttgart 1992.

15 Wolfgang Kleiber, Auf dem Dossen. Ein galloromanischer Findling im Oberen Wiesental am Belchen, in: Mittelhochdeutsch. Beiträge zur Überlieferung, Sprache und Literatur. Festschrift für Kurt Gärtner zum 75. Geburtstag, hg. von Ralf Plate und Martin Schuber, Berlin 2011, S. 418–427; Ders., Zu den nichtdeutschen geographischen Namen im Dreiländereck bei Basel, in: Das Markgräflerland 2 (2012), S. 1–15; Ders., Zur nichtdeutschen Toponymie im Dreiländereck bei Basel, in: Die Regio Basiliensis von der Antike zum Mittelalter. Land am Rheinknie im Spiegel der Namen (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 195), hg. von Albrecht Greule u. a., Stuttgart 2013, S. 127–142; Albrecht Greule, Die ältesten Gewässernamen der Regio Basiliensis, in: ebd., S. 7–20. – Wolfgang Haubrichs, Vorgermanische Toponymie am Oberrhein und im Basler Raum. Eine lautchronologische Auswertung, in: ebd., S. 143–147.

16 Allgemein: Arno Bogenrieder, Moore. Reste der Urlandschaft? Berichte der Naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. Br. 100 (2010), S. 1–60; Burkhard Frenzel, Über eine vormittelalter-

des Höllentals bei Breitnau; um 2000 folgte ein Pollenprofil beim Schluchsee im Südschwarzwald.[17]

Weitere Ergebnisse erbrachten neue Untersuchungen durch Rösch an den Hochmooren im Nordschwarzwald, beiderseits des oberen Murgtals gelegen. Als neuen Untersuchungsgegenstand nahm er seit etwa 2006 die Karseen des Nordschwarzwaldes ins Visier; auch hier ergaben sich Nutzungsphasen seit der Hallstatt- und Latènezeit, vereinzelt auch schon früher.[18] Stellenweise waren wohl auch römerzeitliche Nutzungsanzeiger und -phasen darunter, sind jedoch im Nordschwarzwald teilweise nicht so deutlich ausgeprägt beziehungsweise gegenüber der Eisenzeit zurückgegangen („Bruckmisse" bei Oberreichenbach, offenbar Blindenseemoor bei Triberg und weitere im Raum Klosterreichenbach). In Fachkreisen werden allerdings Teilaspekte unterschiedlich gewertet, was die Relevanz von Nutzungsphasen oder den Einfluss und die Reichweite des Fernflugpollens betrifft. Ist es denkbar, dass beispielsweise der Getreidepollen aus dem fruchtbaren Altsiedelland angeweht und im Schwarzwaldmoor abgelagert wurde?

Leider deckten sich – schon aus geologisch-geographischen Gründen hinsichtlich der Verbreitung von Karseen und Mooren – die Untersuchungsgebiete von Kleiber und Frenzel/Rösch nur peripher, meist schlossen sich ihre Verbreitungsbilder aus. Daher konnten sich diese beiden Wissenschaften kaum gegenseitig beim Nachweis ur- und frühgeschichtlicher Siedlungsphasen im Schwarzwald unterstützen.

Aus Sicht der Geobotanik konnte Otti Wilmanns das Flurnamengebiet im mittleren Schwarzwald als klimatisch für Landwirtschaft begünstigt herausstellen und damit Kleibers Ansichten untermauern.[19]

Die Nachbarwissenschaften – sowohl die Sprachforschung (Germanistik/Romanistik) als auch die Paläobotanik – hatten zahlreiche Fragen an die Archäologie. Auf-

---

liche Besiedlung in einigen Teilen des nördlichen Schwarzwaldes, in: Geschichte und Naturwissenschaft in Hohenheim. Festschrift für Günther Franz zum 80. Geburtstag, hg. von Harald Winkel, Sigmaringen 1982, S. 239–263; Burkhard Frenzel, Vom Wald zum Forst. Der beschwerliche Weg im Nordschwarzwald, in: Der Nordschwarzwald. Von der Wildnis zur Wachstumsregion, hg. von Sönke Lorenz, Filderstadt 2001, S. 14–24.

17 Manfred Rösch, Pollenprofil Breitnau-Neuhof. Zum zeitlichen Verlauf der holozänen Vegetationsentwicklung im südlichen Schwarzwald. Carolinea 47 (1989), S. 15–24; Manfred Rösch, Das Steerenmoos bei Faulenfürst am Schluchsee. Ein Pollenprofil aus der Nähe des Fundortes des Einbaums als Beitrag zur frühen Besiedlung des südlichen Schwarzwaldes, in: Einbaum, Lastensegler, Dampfschiff. Frühe Schiffahrt in Südwestdeutschland, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg (ALManach 5/6), Stuttgart 2000, S. 71–75.

18 Guntram Gassmann u. a., Das Neuenbürger Erzrevier im Nordschwarzwald als Wirtschaftsraum während der Späthallstatt- und Frühlatènezeit, in: Germania 84/2 (2006), S. 273–306; Manfred Rösch u. a., Frühe Waldnutzung und das Alter des Naturwaldes im Schwarzwald. Allgemeine Forstzeitung (AFZ). Der Wald 12 (2005), S. 636–638; Ders., Der Nordschwarzwald – das Ruhrgebiet der Kelten? Neue Ergebnisse zur Landnutzung seit über 3000 Jahren, in: Alemannisches Jahrbuch 57/58 (2009/2010), S. 155–169; Ders. und Gegeensuvd Tserendorj, Der Nordschwarzwald – früher besiedelt als gedacht? Pollenprofile belegen ausgedehnte vorgeschichtliche Besiedlung und Landnutzung, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 40/2 (2011), S. 66–73.

19 Otti Wilmanns, Galloromanische Siedler im Schwarzwald? Landschaftsökologie im fächerübergreifenden Diskurs mit Sprachgeschichte und Archäologie, in: Berichte der Reinhold-Tüxen-Gesellschaft 21 (2009), S. 90–103; Dies., Frühe Siedler im Schwarzwald. Ein landschaftsökologischer Beitrag zur interdisziplinären Methodenvielfalt, in: standort.wald 47 (2012), S. 5–33.

grund fehlender historischer Quellen und der Fundlücken wurde diesen Ansätzen nur vereinzelt nachgegangen.

IV. Funde von den 1970er Jahren bis Anfang der 1990er Jahre (vgl. Abb. 1)

Bewegung kam in die Forschung durch Funde der Bergbauarchäologie (Bollschweil-St. Ulrich 1987, Sulzburg 1991).[20] Weiter intensiviert wurden die Anstrengungen auch durch die Arbeiten über eine Römerstraße über den Südschwarzwald zum Kastell/Vicus *Brigobannis*/Hüfingen. Schon im 19. und frühen 20. Jahrhundert war vereinzelt über eine solche Straße spekuliert worden. 1957 wurde kam Philipp Filtzinger mit neuen Argumenten darauf zurück; er wollte die claudisch/neronische Kastellkette an der oberen Donau mit einem von ihm damals nur postulierten Kastell in Riegel verbunden wissen.[21] Dazu war natürlich eine Verbindung über den mittleren beziehungsweise südlichen Schwarzwald nötig. Schon Heinrich Schreiber hatte im 19. Jahrhundert eine solche Verbindung postuliert, allerdings von Breisach ausgehend nach Tarodunum. 1974 fand Gerhard Fingerlin das Kastell in Riegel (und später offenbar Spuren eines zweiten),[22] dazu 1971 ein augusteisches Lager auf dem Limberg bei Sasbach und etwa 10 Jahre später weitere claudisch-neronische (?) Lagerspuren am Fuße desselben Berges. Damit kam die Straßenfrage – entgegen dem seit den 1960er Jahren ausgesprochenen Verdikt von Rolf Nierhaus[23] – wieder in die Diskussion und wurde in der Folgezeit (ob gestrichelt, gepunktet oder auch als durchgezogene Linie) auf verschiedenen Kartierungen von Kastellen, römischen Straßenverläufen und römischer Besiedlung dargestellt. Die Streckenführung war meist abstrahiert und wich im Detail – je nach Bearbeiter – auch voneinander ab.

Im Jahre 1991 stellte Johannes Humpert seine neuen Forschungsergebnisse zum Verlauf der Straße(n) und ihrer Datierung vor.[24] Anknüpfend an einen schon früher von einem Förster gemeldeten Straßendamm im Gewann „Weißwald“ auf der Gemar-

---

20 Zu Bollschweil-St. Ulrich: Heiko Steuer u. a., Untersuchungen zur Frühgeschichte des Erzbergbaus und der Verhüttung im südlichen Schwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1987, Stuttgart 1988, S. 328–336, bes. S. 336 (erwähnt als „vormittelalterliche Gefäßkeramik“); zu Sulzburg: Stefanie Martin-Kilcher u. a., Römischer Bergbau bei Sulzburg „Mühlematt“, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 4 (1979), S. 170–203; Thomas Becker, Das römische Badegebäude, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 61/62 (1999), S. 85–93; Andreas Haasis-Berner, Die römische und mittelalterliche Besiedlung im Sulzbachtal. Die Oberflächenfunde, in: ebd., S. 61–65; Mark Rauschkolb, Selbsthilfe in unruhigen Zeiten. Eine Waffe in der römischen Bergbausiedlung nahe Sulzburg im Südschwarzwald, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 76/77 (2008), S. 54f.

21 Philipp Filtzinger, Bemerkungen zur römischen Okkupationsgeschichte Südwestdeutschlands, in: Bonner Jahrbücher 157 (1957), S. 181–212.

22 Christian Dreier, Riegel am Kaiserstuhl (EM). Militärlager und mutmaßlicher Civitashauptort, in: Die Römer in Baden-Württemberg, hg. von Dieter Planck, Stuttgart 2005, S. 273–279.

23 Rolf Nierhaus, Römische Straßenverbindungen durch den Schwarzwald, in: Badische Fundberichte 23 (1967), S. 117–157 [ND Nierhaus 1983 (wie Anm. 13)].

24 Johannes Humpert, Eine römische Straße durch den südlichen Schwarzwald, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 45 (1991), S. 19–31.

kung Dittishausen (Gemeinde Löffingen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) rekonstruierte er – der natürlichen Geographie, der Wasserscheide und den mittelalterlichen Straßenverläufen folgend – die Trassenführung zwischen Hüfingen im Osten und Glottertal beziehungsweise Wagensteigtal/Dreisamtal im Westen. Die Trasse lief offenbar südlich von Ober- und Unterbränd, über Eisenbach-Höchst und dann nördlich an Neustadt vorbei, ohne in die Täler abzusteigen. Dreh- und Angelpunkt ist der auch im Mittelalter und in der Neuzeit bedeutende Pass Thurner (St. Märgen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald). Die Funde am Ostrand des Schwarzwaldes (ein latènezeitlicher Schwertbarren, römische Keramik, eine Riemenzunge, ein Sporn) belegten eine Benutzung der Verbindung schon vor dem Bau der eigentlichen Straße und auch eine Benutzung bis weit ins frühe Mittelalter hinein. Durch Fingerlin wurden im Jahr 2006 zahlreiche direkte und indirekte Hinweise für diese Verbindung zusammengestellt.[25]

Aufgrund der verbreiteten Wiesennutzung im Hochschwarzwald ist derzeit dort die Fundlage jedoch noch schwierig. Am sogenannten „Vogelacker" (Buchenbach-Wagensteig, Meereshöhe ca. 730 Meter), direkt oberhalb des Abstiegs nach Westen, konnte J. Humpert auf einem damals beackerten Feld zwei oder drei römische Grobkeramikscherben auflesen. Der Verfasser fand unten auf einem Acker im Wagensteigtal bei Buchenbach eine völlig verwitterte Terra Sigillatascherbe mit dem Rest einer Eierstabverzierung (auch dieser Acker ist inzwischen Grünland und daher nicht mehr zu begehen).

V. Das Zartener Becken (Dreisamtal) (Abb. 3)

Im Zartener Becken war – zum Beispiel in einer Buchrezension von Otto Roller[26] – die Existenz einer keltischen Wegeverbindung über den Schwarzwald diskutiert worden. Anlass gab die nahezu 200 Hektar umfassende Befestigungsanlage von Tarodunum. Für ein keltisches Oppidum sei ein funktionierendes Fernwegenetz unabdingbar. Nierhaus wollte hingegen in Tarodunum kein echtes Oppidum im cäsarischen Sinne, sondern nur ein Refugium – eine Fliehburg – sehen. Die Kelten in der Oberrheinebene hätten sich bei Gefahr ins Dreisamtal zurückgezogen. Die Lage des Tores der Befestigung auf der Ostseite wurde in dieser Sichtweise als bewusst verborgen angelegt angesehen (inzwischen ist jedoch auch noch ein Tor weiter westlich zu vermuten). 1987 zeigte die Grabung von Gabriele Weber und Rolf Dehn am Ostrand der Befestigung, dass diese überhaupt nicht fertig gebaut war. Etwa zur selben Zeit konnte der Verfasser durch Geländebegehungen westlich außerhalb der Befestigung eine unbefestigte keltische

25 Gerhard Fingerlin, Vom Oberrhein zur jungen Donau. Die Straße durch den südlichen Schwarzwald in keltischer, römischer und frühmittelalterlicher Zeit, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 72/73 (2006), S. 62–73. – Etwas skeptischer, besonders hinsichtlich der Begriffsbestimmung als Straße: Hans Ulrich Nuber, Die Baar im römischen Verkehrsnetz Südwestdeutschlands, in: Volkhard Huth und R. Johanna Regnath, Die Baar als Königslandschaft (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 77), Ostfildern 2010, S. 15–24.

26 Otto Roller, Rezension von Rolf Nierhaus, Studien zur Römerzeit in Gallien, Germanien und Hispanien (1977), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 126 (1978), S. 431 ff.

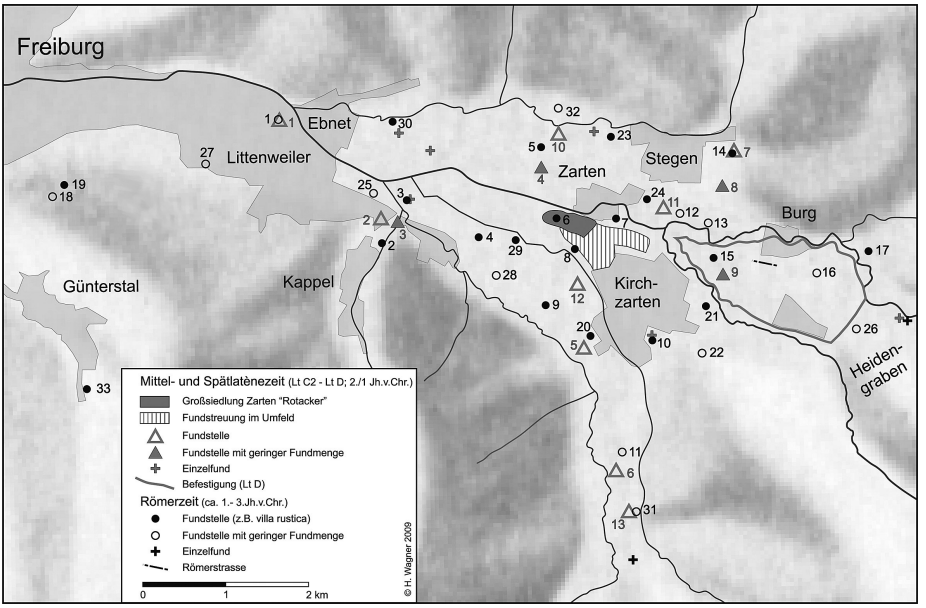

Abb. 3 Das Zartener Becken (Dreisamtal) – Verbreitung der latènezeitlichen und römischen Besiedlung (Heiko Wagner, in: *Tarodunum*/Zarten – *Brigobannis*/Hüfingen [wie Anm. 14], Abb. 10).

Großsiedlung mit Handel und Handwerk lokalisieren.[27] Offenbar war (etwa um 100/80 v. Chr.) der Bau einer Befestigungsanlage begonnen und eine Verlegung der Siedlung nach Osten ins Auge gefasst worden. Dies kam jedoch – aus Gründen kriegerischer Unruhe oder einer Destabilisierung des Handelsnetzes? – nicht mehr zustande. Die vom Handel und spezialisiertem Handwerk lebenden Bevölkerungsteile zogen offenbar in andere, weiterbestehende Siedlungszentren in entfernteren Regionen weg. Das agrarisch orientierte Bevölkerungselement, zahlenmäßig offenbar geringer, dürfte weiter – an seiner „Scholle" hängend und sich selbst versorgend – im Dreisamtal verblieben sein. Bei einer derartigen Lebensweise – ohne Luxus, Münzumlauf, modische Accessoires und Importe – wird jedoch der archäologische Nachweis dieser Bevölkerung beziehungsweise die Feindatierung der Funde schwierig. Hinzu kommt auch die schlechte Erhaltung der keltischen Grobkeramik im sauren Schwarzwaldboden, der im Talgrund seit Jahrhunderten immer wieder überpflügt wird. Die zahlreichen Wacken im Boden zerreiben beim Pflügen die Keramik weiter, und der Frost tut dann sein Übriges. Dennoch konnten immerhin 13 Kleinsiedlungen (offenbar Bauernhöfe) im Drei-

27 Heiko Wagner, Die latènezeitliche Siedlung Zarten (Tarodunum) und die Besiedlung des Zartener Beckens, in: Germania 79/1 (2001), S. 1–20; Ders., Der Glasschmuck der Mittel- und Spätlatènezeit am Oberrhein und den angrenzenden Gebieten. Ausgrabungen und Forschungen 1, Remshalden 2006; Ders., Die keltische Großsiedlung Tarodunum im Dreisamtal, in: Berichte der Naturforschenden Gesellschaft Freiburg i. Br. 99 (2009), S. 175–194.

samtal nachgewiesen werden. Über ihre genaue Zeitdauer lässt sich jedoch wenig aussagen. Einige Glasarmringstücke und Amphorenscherben zeigen, dass ein Teil der Höfe sicher zusammen mit der Großsiedlung existierte und mit ihr in Austausch stand. Hinweis auf eine länger weiterlebende keltische Bevölkerung bieten weiterlebende keltische Namen wie Zarten/*Tarodunum* und Dreisam/*tragisamā* = „die schnell Fließende".

Für die Römische Kaiserzeit konnten durch die Begehungen insgesamt 32 römische Fundstellen[28] nachgewiesen werden. Das ausgedehnte flache Talbecken, das auf einen tektonischen Einbruch zurückgeht, war flächig besiedelt und bewirtschaftet, nicht nur entlang der Römerstraße. Das Zivilisationsniveau bewegte sich im Dreisamtal dabei im 2./3. Jahrhundert n. Chr. im gewohnten Rahmen; so kommen etwa Terra Sigillata, etwas Glanztonware und auch Glas vor, gelegentlich finden sich Dachziegel.

Damit waren die keltischen Namen und die häufigeren romanischen Namenbelege im Dreisamtal nun endlich mit archäologischer Substanz versehen. Erstmals war flächig eine keltische und römische Bevölkerung nachweisbar. Der Sprachbefund und der archäologische Befund kamen weitgehend zur Deckung.

Die Besiedlung durch die Zeiten der Völkerwanderung und des Frühmittelalters archäologisch nachzuweisen, gestaltet sich unter den Verhältnissen im Schwarzwald und im Falle der Romanen ganz besonders schwierig. Außer wenigen merowingerzeitlichen Grabfunden am Ostrand der keltischen Befestigung ist nichts bekannt. Wenn wir davon ausgehen, dass im 3. Jahrhundert n. Chr. im rechtsrheinischen Gebiet der Fernhandel weitgehend zum Erliegen kam, dann standen einer Bevölkerung im Schwarzwald kaum mehr die dem Archäologen so vertrauten und gut datierbaren Funde zur Verfügung. So entfallen etwa Argonnen-Sigillata, die nordafrikanische Sigillata, die Mayener Ware mit ihrer typischen vulkanischen Magerung, Gläser aus dem Rheinland oder den Argonnen, viele Buntmetallobjekte wie etwa Zwiebelknopffibeln oder Gürtelgarnituren, bestimmte Glasperlen und auch die spätrömischen Münzen. Es ist vorstellbar, dass sich das tägliche Leben wieder auf die Grundbedürfnisse reduzierte. Man lebte autark und stellte das Benötigte selbst her; inwieweit man noch Keramik – sicher eher einfach und womöglich weich gebrannt – produzierte, bleibt offen.

VI. Die Täler des Südschwarzwaldes (vgl. Abb. 1)

Nachdem nun vom Verfasser über 95 % der Felder im Dreisamtal begangen wurden, stellte sich zunehmend die Frage, wie es um die Besiedlung in anderen Schwarzwaldtälern bestellt ist. Auf das Sulzbachtal (Sulzburg) und Bollschweil-St. Ulrich im Südschwarzwald wurde schon zu Anfang hingewiesen. Die im Dreisamtal angewandte Begehungsmethodik mit der Erfassung aller Ackerfelder einschließlich einer „Negativkartierung" sollte auch in den anderen Tälern angewandt werden. Begehungen auf den schon im Jahre 1995 wenigen Feldern im unteren Münstertal[29] erbrachten an zwei

28 Heiko Wagner, Tarodunum und das Zartener Becken in der keltischen Zeit (Latènezeit) und in der Römerzeit, in: Kleiber (Hg.), *Tarodunum* (wie Anm. 14), S. 21–53.

29 Am Talausgang ist bei Grunern eine römische Villa bekannt: Harald von der Osten-Woldenburg, Die römische Villa von Staufen i. Br., Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1996, Stuttgart 1997, S. 174–177.

Stellen einige römische Grobkeramikscherben; inzwischen sind dort jedoch keine Felder mehr vorhanden, auch hier hat inzwischen der Strukturwandel diese Flächen in Grünland umgewandelt. Für die Erhaltung archäologischer Substanz im Boden ist das sicherlich positiv zu bewerten, doch die Erkenntnismöglichkeiten sind weitgehend geschwunden.

Ein Aufschluss durch eine neue Baumaßnahme im Jahre 2013 südlich von Freiburg-Günterstal erbrachte an einem vom Wasser durchflossenen, terrassenartigen Hang recht zahlreiche dunkle Grobkeramik, die aufgrund ihrer Randbildung einen frühen Eindruck macht (1. bis frühes 2. Jahrhundert n. Chr.). Zusammen mit der Fundstelle bei Bollschweil-St. Ulrich zeigt sich, dass auch relativ enge Schwarzwaldtäler besiedelt waren.

VII. Das Hexental (vgl. Abb. 1)

Südlich von Freiburg wird der Randbereich des südlichen Schwarzwaldes durch das Hexental markiert. Es verläuft in Nord-Süd-Richtung auf der Schwarzwaldrandverwerfung. Im Osten tritt der Gneis des Grundgebirges auf, im Westen hingegen etwas Buntsandstein, dann die in den Oberrheingraben abgesackte Scholle des Schönbergs und der angrenzenden Berge. Die Schulter des Schönbergs wird meist durch Braunjura eingenommen. Die resultierenden Böden sind oft lehmig und waren beim Survey schwer begehbar; auf der Schulter des Schönbergs fallen einige Quellaustritte auf. Sie führen zwar zur Vernässung im unmittelbaren Bereich der Wasserläufe, ermöglichten jedoch durch das Wasservorkommen eine Besiedlung.

Der nördliche Teil des Tales entwässert nach Norden in Richtung Freiburg, in die Dreisam. Die Bäche des südlichen Teils fließen nach Süden und Südwesten in Richtung Möhlin. Eine Wasserscheide mit einem kleinen Pass ergibt sich im Bereich Wittnau. Der Verlauf der heutigen Verbindungsstraße ist neuzeitlich. Die ältere Landstraße verlief weiter westlich und ist als Feldweg mit einzelnen befestigten Abschnitten erhalten.

Die Begehungen der letzten Jahre – besonders im Winter 2013/2014 – erbrachten neben Silexabschlägen unter anderem auf der Gemarkung Sölden zwei Silexkratzer und ein Fragment einer geschliffenen Hammeraxt, auf der Gemarkung Bollschweil zwei Silexpfeilspitzen mit konkaver Basis beziehungsweise mit Dorn.

Das Hexental ist im Neolithikum als Randbereich des Altsiedellandes anzusprechen. Die Besiedlungsschwerpunkte lagen etwas westlich auf der Schönbergkuppe und in der lössbedeckten Vorbergzone. Der Neufund eines Silexgerätes in Merzhausen ist offenbar mittelpaläolithisch und würde einen Aufenthalt des Neandertalers markieren.

Es verwundert kaum, dass auf den intensiv durchgepflügten Böden keine neolithische oder metallzeitliche Keramik gefunden wurde. Allenfalls einige vereinzelte kleine Wandscherben könnten in diese Phasen gehören.

Römische Funde fehlten bis vor kurzem im Hexental. Daher wurde gelegentlich argumentiert, das Hexental sei in der Römerzeit nicht besiedelt und von keiner Straße in Richtung Freiburg durchzogen worden. Dies traf sich mit dem Befund, dass im Hexental für die Folgezeit auch die klassischen Ortsnamen auf „-ingen“ und „-heim“

heutzutage fehlen und auch keine Reihengräberfelder der Merowingerzeit entdeckt wurden. Besonders im 19. Jahrhundert wurden einige kleine Gräbergruppen der späten Merowingerzeit auf den Gemarkungen Au, Wittnau, Merzhausen, Sölden und Bollschweil bekannt; zusammen mit den Ortsnamen deuten sie auf eine jüngere Phase in Art eines Landesausbaus hin.

Für die Römerzeit geriet dieser vorläufige Befund schon vor Jahren durch zwei römische Fundstellen bei Ebringen und zwei weitere westlich von Wittnau ins Wanken. Auch bei Ehrenstetten (römische Dolienproduktion) und im engen Tal zwischen Bollschweil und St. Ulrich kamen römische Funde zutage. Damit gruppierten sich römische Fundstellen rings um das Hexental. Daher war zu erwarten, dass sich auch im Hexental römische Siedlungsstellen befunden hatten und mindestens ein Weg das Gebiet durchzog.

Bei den verstärkten Begehungen konnte am 30. Januar 2014 eine römische Fundstelle mit Ziegeln und Grobkeramik bei Bollschweil lokalisiert werden. Am 27. Februar 2014 kam eine Fundstelle mit grauer und brauner Grobkeramik sowie einer verwitterten Sigillatascherbe in der Umgebung des Jesuitenschlosses bei Merzhausen hinzu. Im Bereich von Sölden ergaben sich an zwei Stellen immerhin verdächtige, allerdings klein fragmentierte Grobkeramikscherben, an anderer Stelle stark verwitterte Ziegelstücke; diesen Indizien wird weiter nachgegangen.

Eine größere Lücke im Bereich von Au und Wittnau erklärt sich durch die heutige Überbauung günstig gelegener Stellen und vor allem durch die Aufgabe des Ackerbaus zugunsten der Grünlandwirtschaft in neuerer Zeit, was die Begehungsmöglichkeiten einschränkt.

Der neue Survey im Hexental erbrachte in kurzer Zeit gute Ergebnisse, obwohl die Anzahl der begehbaren beziehungsweise der bisher begangenen Felder auf den meisten Gemarkungen recht gering war. Auf der Gemarkung Freiburg im Breisgau waren es gerade zwei Felder, bei Merzhausen sechs, bei Au zwei, bei Wittnau acht und auf der Gemarkung Sölden bisher 32 Felder; auf der nach Südwesten hin großflächiger beackerten Gemarkung Bollschweil wurden bisher vier Felder begangen. Bis zum 1. März 2014 wurden demnach im Hexental 54 Felder abgesucht. Mit dem ehemaligen Vorhandensein einiger weiterer ländlicher Einzelsiedlungen der Römerzeit ist zu rechnen. Auch das Hexental zeigt die starke Aufsiedlung der Vorbergzone bis hart an den Schwarzwaldrand während der Römischen Kaiserzeit.

VIII. Das Brettental und die Hochfläche von Freiamt (vgl. Abb. 1; 5)

Das Brettental östlich von Emmendingen bildet wie das Hexental einen Teil der Schwarzwaldrandverwerfung. Schon in den frühen 1990er Jahren wurde durch eine Sondage unterhalb der Hochburg römische Keramik bekannt, ein erster Hinweis auf eine Besiedlung in diesem Tal. Ein Survey des Verfassers im Frühjahr bis Frühsommer 2013 erfasste nördlich von Sexau vier Stellen mit vereinzelten römischen Keramikscherben und dem Fragment einer Melonenperle aus blauem Glas, weiter nördlich im Bereich Staudenhöfe drei römische Fundstellen mit Abständen von 250 bis 300 Metern. Hier könnte sich eine Siedlungsstruktur mit kleineren Höfen andeuten, die nicht dem geläufigen Bild der großen *villa rustica* entsprachen.

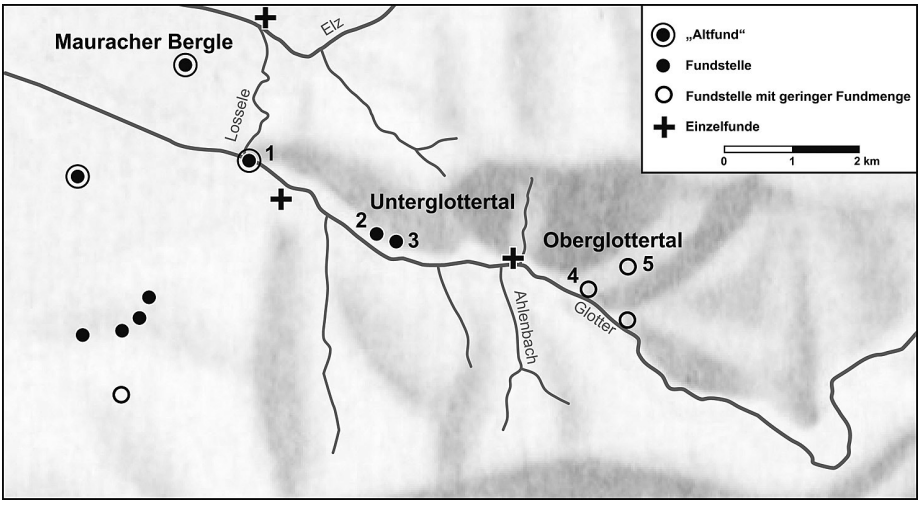

Abb. 4 Römische Besiedlung im Glottertal. 1 Denzlingen „Schweizermatt“ (Fundstelle Johannes Humpert), 2–3 Unterglottertal, 4–5 Oberglottertal (Entwurf Heiko Wagner/Ausführung Michael Kinsky [IAW]).

Auf der Hochfläche von Freiamt (ca. 400 Meter Meereshöhe), wenige Kilometer weiter nördlich gelegen, wurde bereits um 2000 von der Universität Tübingen ein Survey in zwei kurzen Kampagnen durchgeführt, der auf das Neolithikum zielte.[30] Es fiel dem Verfasser auf, dass auf den immerhin 60 damals begangenen Feldern keine römischen Funde auftraten. Die Hochfläche ist klimatisch, durch ihre geringe Reliefierung sowie durch das stellenweise Vorkommen einer Muschelkalkdecke sowie von Lösslehm für die Landwirtschaft durchaus günstig. Das schlägt sich im Landschaftsbild noch heutzutage in einer großen Anzahl durchaus stattlicher Ackerfelder nieder. Der neue Survey erfasste aus Gründen der Bewirtschaftung zunächst nur 14 Felder. Beim Ortsteil Mußbach konnte auf Anhieb eine römische Fundstelle mit Grobkeramik und einigen Ziegelstücken erfasst werden. Einzelfunde an römischer Keramik ergaben sich weit entfernt an drei Stellen. Für die Römerzeit ist daher mit weiteren Siedlungsstellen auf dieser Hochfläche zu rechnen, die wohl großflächig bewirtschaftet war. Wie heutzutage wird auch damals der Wald weitgehend auf die Steillagen am Rand der Hochfläche beschränkt gewesen sein. Aus der Topographie ergeben sich Wegeverbindungen nach Westen in die Rheinebene zum römischen Siedlungszentrum Riegel, nach Norden ins Schuttertal, nach Süden hinunter ins Brettental in Richtung Emmendingen und Denzlingen sowie nach Osten in Richtung Biederbach und Elztal. Aufgrund dieser Befunde und der Gunst hinsichtlich des Ackerbaus wäre auch zu

30 Pavel Valde-Nowak, Siedlungsarchäologische Untersuchungen zur neolithischen Nutzung der mitteleuropäischen Gebirgslandschaften. Internationale Archäologie 69, Rahden 2002; Ders. und Tobias L. Kienlin, Neolithische Transhumanz in den Mittelgebirgen. Ein Survey im westlichen Schwarzwald, in: Prähistorische Zeitschrift 77 (2002), S. 29–75.

fragen, ob für die Jungsteinzeit hier auf dieser Hochfläche wirklich das Modell einer Transhumanz mit Tierherden greift oder ob nicht vielmehr auch für diese Periode mit Ackerbau und echter Besiedlung zu rechnen wäre, zumal als Altfunde einige Steinbeile (unter anderem ein repräsentatives Feuersteinbeil vom Typ Glis-Weisweil) vorliegen. Tierherden könnten teilweise in die Wälder am Hang getrieben worden sein, die sich aufgrund des Reliefs aber nur begrenzt dafür eigneten. Eine durchaus denkbare Transhumanz wäre dann jedoch noch eine Stufe höher zu verlegen, tiefer hinein ins Grundgebirge.

IX. Das Glottertal (Abb. 4)

Wenden wir uns dem nahen Glottertal zu, so konnte schon Johannes Humpert dort eine römische Fundstelle am Talausgang feststellen.[31] Durch Begehungen des Verfassers wurden inzwischen 25 Felder im Glottertal prospektiert; hierbei kam schon 1990 in Unterglottertal eine weitere Stelle mit etwas Terra Sigillata und Grobkeramik hinzu. Schon 1912 sollen neben der Kirche in Unterglottertal Mauern festgestellt worden sein, die vielleicht römisch waren. Im Februar 2011 gesellte sich in nur etwa 80 Metern Abstand, und 250 Meter von der erstgenannten Fundstelle entfernt, ein zweiter Fundplatz mit Grobkeramik und einer verwitterten Terra Sigillata-Scherbe hinzu. Dieser macht nun aufgrund der geringen Distanz sehr wahrscheinlich, dass die Mauern von 1912 tatsächlich römisch waren. Das Vorkommen von zwei Amphorenscherben auf der neuen Fundstelle zeigt indirekt mindestens einen karrengängigen Weg oder guten Saumpfad ins Tal an, der für Schwertransporte geeignet war.

Im oberen Glottertal konnten 1990 sowie 2009 und 2011 zwei Stellen mit wenigen römischen Grobkeramikscherben festgestellt werden. Sie könnten die Randbereiche von Gehöften darstellen, die ansonsten bereits überbaut sind oder unter Wiesenland liegen; in einem der Fälle könnte es sich auch um römisches Wirtschaftsland handeln, das mit Mist und eben auch Küchenabfällen gedüngt wurde. Die Fundstellen im Glottertal beziehen sich mindestens teilweise auf die anzunehmende, ehemals auf die Schwarzwaldhöhen bei St. Peter ziehende Straße, zumal das Tal relativ eng ist.

X. Das Elztal (Abb. 5)

Ergiebig waren die seit Dezember 2008 im Elztal oberhalb von Waldkirch durchgeführten Begehungen.[32] Nachdem auch hier inzwischen über 90 % der Felder (329 Felder) begangen sind, kann ein Fazit gezogen werden. Es fanden sich insgesamt sechs

31 Andreas Haasis-Berner u. a., Glottertal – Besiedlung, Bergbau und Wassernutzung von vorgeschichtlicher Zeit bis ins Mittelalter, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 60 (1999), S. 19–38 (bes. S. 21 f. Abb. 1–2).

32 Zu den Altfunden im Raum Waldkirch: Andreas Haasis-Berner, Vor- und frühgeschichtliche Besiedlung zwischen Kinzig und Glotter, in: 700 Jahre Stadtrecht Waldkirch 1300–2000, hg. von der Stadt Waldkirch, Waldkirch 2000, S. 25–44, bes. S. 34; Badische Fundberichte III (1934), S. 165 (römischer Krugrand aus dem Altersbachtal).

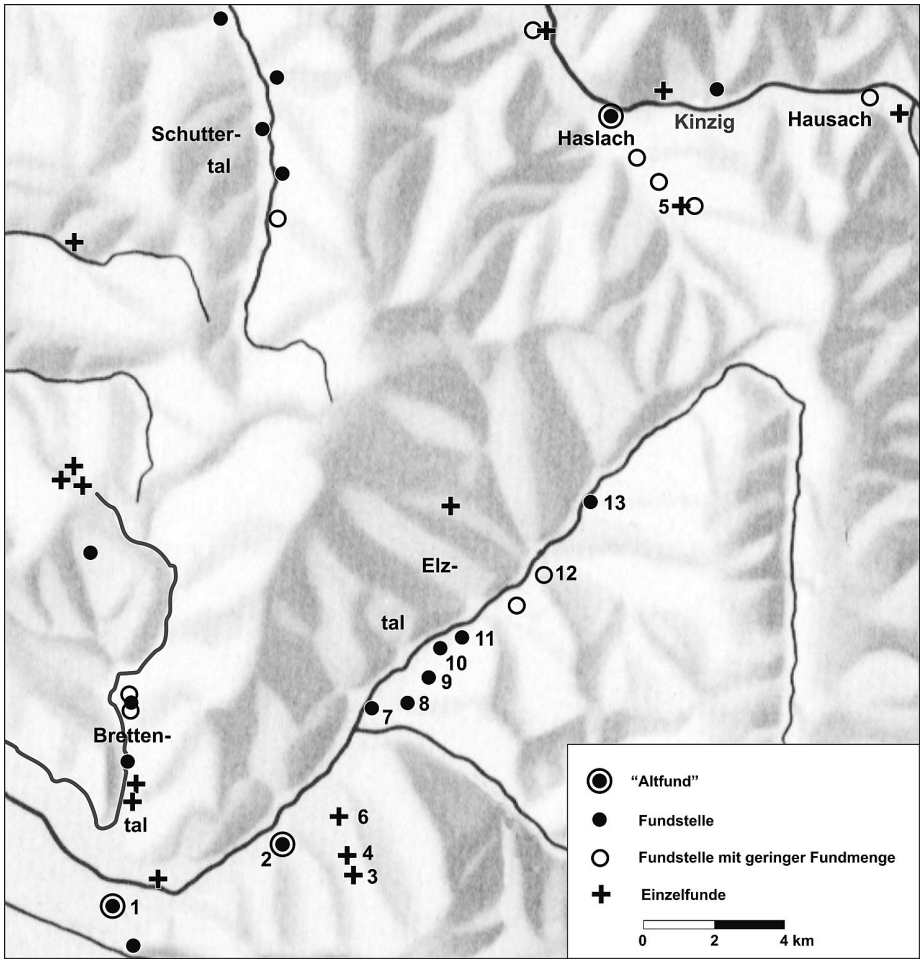

Abb. 5 Römische Besiedlung im Elztal (Einzelfunde meist nicht kartiert). Altfunde: 1 Denzlingen Mauracher Hof, 2 Waldkirch Kirchplatz, 3 Altersbachtal (Hortfund), 4 Altersbachtal (Keramikscherbe), 5 Mühlenbach (Abnobastein). – Neufunde: 6 Waldkirch – bei Heimeck, 7–8 Bleibach, 9–11 Niederwinden, 12 Oberwinden, 13 Elzach-Prechtal (Entwurf Heiko Wagner/ Ausführung Michael Kinsky [IAW]).

römische Fundstellen; zudem ergaben sich Verdachtsmomente auf zwei bis drei weitere Fundplätze. Römische Einzelscherben bilden ein Indiz für eine weitverbreitete Landnutzung in Form von gedüngten Äckern. Im Durchschnitt sind also etwa 50 Felder zu begehen, um eine römische Siedlungsstelle zu finden. Von den sechs Fundstellen ordnen sich fünf in einer Kette im Bereich Bleibach (Gemeinde Gutach) und Niederwinden (Gemeinde Winden im Elztal) an. Diese Ortsteile liegen etwa 4 bis 6 Kilometer oberhalb von Waldkirch, wo bisher am Kirchplatz die nächstgelegene römische Fundstelle bekannt war. Die Abstände der neuen Fundstellen liegen untereinander meist bei



Abb. 6 Römische Keramik und Ziegelstücke aus Niederwinden (Elztal), südwestliche Fundstelle. (Heiko Wagner).

700 bis 800 Meter Luftlinie (in einem Fall nur 500 Meter). Dieses Abstandsraster und ihre Lage deuten an, dass es sich um die üblichen Gehöfte (*villae rusticae*) handelt. Das Elztal ist in diesem Bereich noch sehr breit und durchaus siedlungsgünstig; es wird auch heute noch in größeren Flächen als Ackerland bewirtschaftet. Die Funde wie etwa schwärzliche bis grautonige Grobkeramik, etwas Terra Sigillata und stellenweise auch Dachziegel zeigen auch hier das übliche Zivilisationsniveau an (Abb. 6). Die talaufwärts am weitesten vorgedrungene Fundstelle bei Elzach-Prechtal weist bisher nur wenig römische Grobkeramik auf. Möglicherweise wurde ein Großteil des Fundplatzes noch nicht erfasst, weil er unter den angrenzenden Wiesen und Gebäuden liegen könnte. Die Fundstelle befindet sich etwa 12 Kilometer oberhalb von Waldkirch, das heißt etwa eine halbe Tagesreise von der Römerstraße am Rand der Vorbergzone entfernt. Weiter talaufwärts (Unter- und Oberprechtal) wird ein Siedlungsnachweis durch die verbreitete Grünlandnutzung schwierig. Es ist auch noch mit einem Weg oder einer Straße von eher regionaler Bedeutung vom Elztal hinüber nach Haslach im mittleren Kinzigtal zu rechnen. Der schon im Jahre 1778 gefundene Abnobastein von Mühlenbach (heute im Archäologischen Museum Colombischlössle in Freiburg) und einige

von Kleiber erhobene romanische Namen wie Pfaus, Fannis, Funi, Fissnacht, Frischnau und Gürtenau sind Indizien dafür.

Auf den Höhen nördlich oberhalb des Elztals sind nur noch relativ wenige Felder vorhanden; dennoch liegt auch hier bei Biederbach (Ortsteil Selbig) eine Randscherbe von römischer Grobkeramik vor.

XI. Das Schuttertal (Abb. 7)

Aus dem Tal von Ettenheimmünster, eng und heutzutage großteils überbaut oder als Wiese genutzt, ist als Altfund immerhin eine römische Münze bekannt.[33]

Seit Mai 2009 wurden Begehungen im Schuttertal bei Lahr (Ortenaukreis) durchgeführt.[34] Hier hatte Kleiber einzelne romanische Namen im mittleren Talabschnitt sowie gehäuft im obersten Tal bei Schweighausen festgestellt. Das Schuttertal ist insgesamt sehr breit und siedlungsgünstig, im unteren Talabschnitt – bei den Lahrer Stadtteilen Kuhbach und Reichenbach, bei Seelbach und dem Ortsteil Wittelbach – steht sogar der fruchtbare Löss an, der in der Eiszeit ins Tal eingeweht wurde und noch nicht völlig abgeschwemmt ist.

Hier wurden bis November 2010 insgesamt 216 Felder begangen, das sind etwa 95 % des Gesamtbestandes. Es wurden insgesamt fünf römische Fundstellen lokalisiert, dazu gibt es erste Indizien für eine weitere. Seit den 1970er Jahren war bereits bei Lahr-Kuhbach eine römische Siedlungsstelle mit Keramik und Bauresten bekannt, die bei einer Quellfassung im „Giesen" dokumentiert wurde; sie stellte bisher scheinbar den Endpunkt der römischen Besiedlung im Schuttertal dar.[35] Man ging davon aus, dass vom *vicus* Lahr-Dinglingen aus eine römische Straße durch das untere Schuttertal verlief und dann auf den Schönbergpass[36] bei der Burgruine Geroldseck zog, um von dort das untere Kinzigtal (und damit die wichtigste Schwarzwald-Transversale) bei Biberach zu erreichen. Daher war eine neu entdeckte kleine Fundstelle bei Lahr-Reichenbach noch kaum eine Überraschung. Relativ zahlreiche Fragmente von feintonigen Krügen und nur wenig Grobkeramik stellen ein etwas untypisches Fundspektrum dar, das noch der Erklärung harrt. Vielleicht handelt es sich nicht um ein Gehöft, sondern vielleicht um eine *taberna* an der Straße?

Sichereren Grund erreichen wir mit dem Fundplatz bei Seelbach, in dessen Umfeld mit dem „Lütschental" und dem „Kallenwald" auch romanische Namen vorliegen. Eine große Menge grautoniger Grobkeramik, die der „Lahrer Ware" entspricht, charakterisiert hier das Bild (Abb. 8–9). Es handelt sich um Töpfe und Schüsseln. Hinzu kommen

33 Wagner, Fundstätten (wie Anm. 9), S. 209.

34 Heiko Wagner, Archäologischer Survey im Schuttertal. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte des Schwarzwalds, in: Geroldsecker Land 52 (2010), S. 72–82; Ders., Die frühe Besiedlung im Schuttertal. Neue Funde, in: Geroldsecker Land 53 (2011), S. 77–83.

35 Steffi Karius-Berg, Der Raum Lahr. Natürliche Gegebenheiten – Urgeschichte – Römerzeit – Frühes Mittelalter, in: Geschichte der Stadt Lahr 1. Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters, Lahr 1989, S. 15–63, bes. S. 46, 48 Abb. 25.

36 Von Seelbach-Schönberg ist ein As des Antoninus Pius für Faustina II bekannt, der zwischen 145 und 161 n. Chr. geprägt wurde: Elisabeth Nuber, Funde antiker Münzen, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 17/2 (1992), S. 213–267, bes. S. 248.

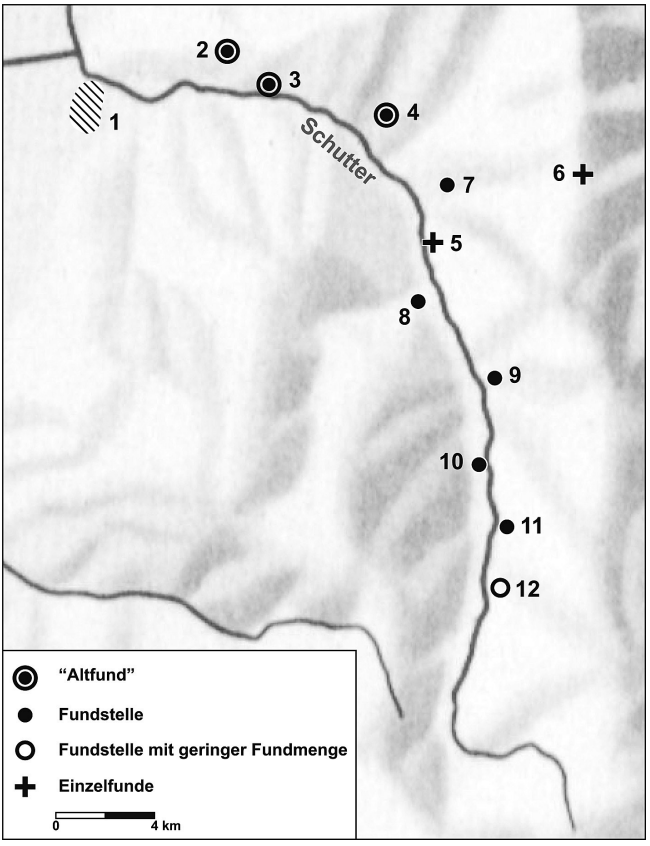

Abb. 7 Römische Besiedlung im Schuttertal.
Altfunde:
1 Lahr-Dinglingen (*vicus*),
2 Lahr-Burgheim,
3 Lahr Geroldsecker Vorstadt,
4 Lahr-Kuhbach,
5 Seelbach (Keramikscherbe)
6 bei Hohengeroldseck am Schönberg-Pass (Münzfunde).
Neufunde:
7 Lahr-Reichenbach,
8 Seelbach,
9 Wittelbach,
10 Schuttertal,
11 Schuttertal-Höfen,
12 Dörlinbach
(Entwurf Heiko Wagner/ Ausführung Michael Kinsky [IAW]).

noch einige Stücke von Terra Sigillata, der Boden eines Bechers mit dunklem Glanztonüberzug und das Fragment einer römischen Münze, wohl des Antoninus Pius (138–161 n. Chr.). Ein Leistenziegelfragment und zahlreiche Ziegelsplitter belegen die übliche Dachdeckung. Auch hier ist die Lage für die Landwirtschaft sehr günstig (Wasservorkommen, Löss). Nach Süden folgt eine weitere Fundstelle auf Lössboden; sie fand sich bei Wittelbach (Gemeinde Seelbach), wo Kleiber den Namen „Kambach" als *camba* = „gebogen" deuten konnte. Funde sind hier etwas Grobkeramik, feintonige Ware, der Rand einer Reibschüssel und der Standring eines Terra Sigillata-Gefäßes.

Eine Fundstelle vom November 2010 bei Schuttertal erbrachte beispielsweise den vierrippigen Bandhenkel eines Kruges, die Randscherbe einer Schüssel aus dunkler Grobkeramik und das kleine Fragment einer Rippenschale aus Glas.

Noch weiter talaufwärts zeigen bei Schuttertal-Höfen der Rand eines grobkeramischen Topfes und zwei Randscherben von gelbtonigen Reibschüsseln an, dass auch noch im oberen Schuttertal nach römischer Manier gekocht wurde. Ein einzelnes Fragment vom Rand einer römischen Fensterscheibe deutet schließlich sogar bei Schuttertal-Dörlinbach (10,5 Kilometer oberhalb der Fundstelle von Kuhbach) römisches Zivilisationsniveau an. Damit befinden wir uns 16 Kilometer vom *vicus* Ding-



Abb. 8 Römische Keramik aus Seelbach im Schuttertal (Ortenaukreis). Grobkeramik, Terra sigillata, Boden eines Glanztonbechers (Heiko Wagner, in: Geroldsecker Land 52 [2010], S. 77, Abb. 3).



Abb. 9 Randscherben von Schüsseln und Töpfen – Römische Grobkeramik aus Seelbach (Heiko Wagner, in: Geroldsecker Land 53 [2011], S. 78, Abb. 2).

lingen entfernt, etwa eine halbe Tagesreise, und auch 8 Kilometer entfernt von der Straße, die über den Schönberg läuft. Die Siedlungsabstände von 1,2 Kilometern bis 2,0 Kilometern im Schuttertal sind sicher nicht verbindlich. Vermutlich wurde nur etwa jede zweite Hofstelle erfasst, denn Teile der Landschaft sind als Grünland bewirtschaftet, was besonders bei Dörlinbach und in Schweighausen weitere Ergebnisse verhindert. Weitere, ausgedehnte Teile des Schuttertales sind durch Ortschaften und Gewerbegebiete bereits längst überbaut.

XII. Das Kinzigtal (vgl. Abb. 1; 10–11)

Als nächstes in den Blick genommen wurde das Kinzigtal. Hier ist der Forschungsstand scheinbar am besten. Die Anzahl der bisher bekannt gewordenen Fundstellen[37] entspricht jedoch noch nicht der Wertigkeit der Straße. Außerdem ist auch abseits der Straße oder in einigen Seitentälern mit agrarisch orientierter Besiedlung zu rechnen.

Die Ausgrabung des Referats 26 des Regierungspräsidiums Freiburg (Archäologische Denkmalpflege) in Gengenbach erbrachte im Jahre 2009 etwas verschwemmte römische Keramik.[38] Rolf Pfefferle barg schon vor Jahren in Wolfach beim Bau eines Kindergartens zahlreiche Grobkeramik.[39] Bereits 1989 konnte der Verfasser bei Prinzbach (Gemeinde Biberach) eine völlig verwitterte Terra Sigillata-Scherbe auflesen.[40] Sie war anhand ihrer Verzierung dennoch gut als Cobnertus (III) aus der Töpferei Rheinzabern in der Pfalz (Mitte 2. Jahrhundert n. Chr.) zu identifizieren. Nicht weit entfernt könnte möglicherweise die Straße vom Schönbergpass herkommend zum Kinzigtal abgestiegen sein. Auch hier bei Prinzbach sind durch die Grünlandbewirtschaftung derzeit keine weiteren Angaben möglich.

Am Fundplatz Offenburg sind in neuerer Zeit zahlreiche Ergebnisse erzielt worden.[41] Bei den neuen Begehungen des Verfassers wurde am Ausgang des Kinzigtals, schon außerhalb des Schwarzwaldes, Ende März 2011 nahe Offenburg eine römische Fundstelle mit Leistenziegeln und – bisher – wenig Grobkeramik entdeckt. Ob es sich um eine *villa rustica* auf Löss, nahe der ehemaligen Kinzigniederung, oder um ein

37 Rolf Nierhaus, Römische Straßenverbindungen durch den Schwarzwald, in: Badische Fundberichte 23 (1967), S. 117–157; Ders. (wie Anm. 13).

38 Johann Schrempp, Frühe Konventsbauten der ehemaligen Benediktinerabtei Gengenbach. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2009, Stuttgart 2010, S. 253–255 (römische Funde); Bertram Jenisch, Auf den Spuren des Hl. Pirmin. Frühe Konventsbauten des Klosters Gengenbach, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 86/87 (2013), S. 34–39, bes. S. 36.

39 Siehe oben (Anm. 11); zu einigen Altfunden römischer Münzen von Wolfach: Die Ortenau 81 (2001), S. 736–738 (drei aus der Vorstadt, eine spätrömische Münze an der Ecke Badstraße/Vorstadtstraße, eine spätrömische im Schmittegrund).

40 Heiko Wagner, Auf der Spur des Silbers. 750 Jahre Prinzbach, in: Geroldsecker Land 50 (2008), S. 45–72 (die Scherbe wurde fälschlicherweise auf dem Kopf stehend abgedruckt).

41 Manuel Yupanqui, Die Römer in Offenburg. Eine archäologische Spurensuche, Offenburg 2000; Mark Rauschkolb und Johann Schrempp, Militärlager, Fernstraße, Straßenvicus. Neues zum römischen Offenburg, Ortenaukreis, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2005, Stuttgart 2006, S. 143–146; Jutta Klug-Treppe, Archäologische Untersuchungen auf dem Burgerhofareal. Besiedlung des Offenburger Stadthügels von der Neuzeit bis in vorgeschichtliche Zeit, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2009, Stuttgart 2010, S. 225–228.

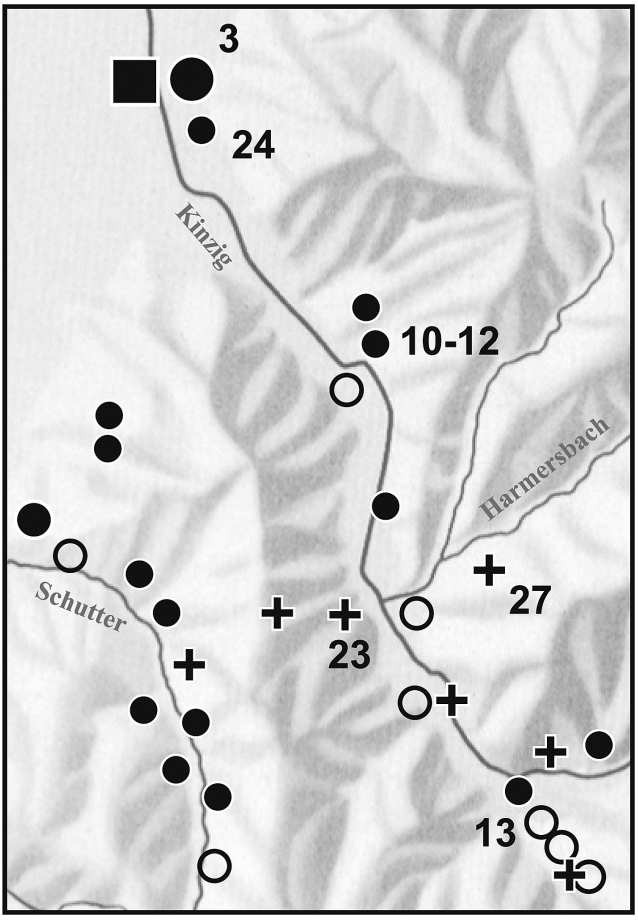

Abb. 10 Römische Fundpunkte im Kinzigtal (unterer, westlicher Teil des Tales). Zur Nummerierung vgl. Karte Abb. 1 (Entwurf Heiko Wagner/ Ausführung Michael Kinsky [IAW]).

Gebäude mit Bezug auf die römische Kinzigtalstraße handelt, ist offen. Bei Schwaibach-Schönberg (Stadt Gengenbach) konnte Johannes Dobersch eine römische Fundstelle lokalisieren. Bei einer Nachbegehung kam neben Grobkeramik, dem Kragenrand einer Reibschüssel und etwas verwitterter Terra Sigillata auch das Fragment einer Melonenperle aus blauem Glas zutage.

Kleinere Mengen an römischer Keramik ergaben sich bei Zell am Harmersbach-Unterharmersbach (Birach, siehe unten), bei Unterentersbach (zwei Stellen) und Steinach, wo auch ein Flurname mit dem Namensbestandteil „Mauer“ einen ersten Hinweis gab. Südlich der bereits bekannten römischen Fundstelle Haslach im Kinzigtal ergaben sich in einem Seitental zwei Stellen mit jeweils einer geringen Menge an römischer Keramik. Wenige Keramikscherben, unter anderem die Wandscherbe eines Glanztonbechers, fanden sich in den Aushubhaufen einer Baumaßnahme in Mühlenbach. Sie liegt etwa 100 Meter östlich des Bereiches, in dem bereits im 18. Jahrhundert ein Weihestein für Diana Abnoba gefunden worden war.

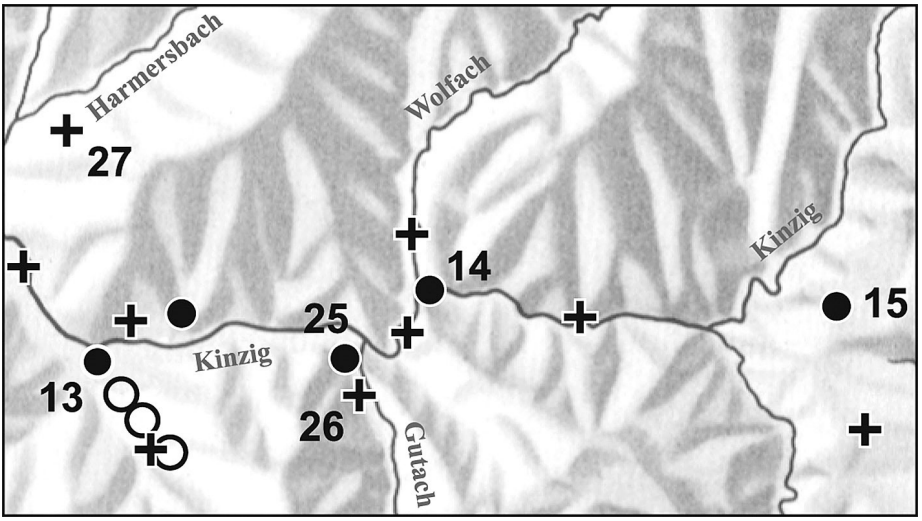

Abb. 11 Römische Fundpunkte im Kinzigtal (oberer, östlicher Teil des Tales). Zur Nummerierung vgl. Karte Abb. 1 (Entwurf Heiko Wagner/Ausführung Michael Kinsky [IAW]).

Weiter talaufwärts, der Kinzig folgend, deuten zwei Wandscherben von römischer Grobkeramik eine Fundstelle bei Fischerbach an. Auf derselben Gemarkung konnte eine Fundstelle mit zahlreicher Grobkeramik, verwitterter Terra Sigillata und Ziegelstücken lokalisiert werden. Ihre Lage auf Lössboden und die weite Aussicht deuten auf eine *villa rustica* hin.

Im mittleren Talabschnitt wurde im März 2011 bei Hausach ein einzelnes Feld begangen. Neben wenigen steinzeitlichen und zahlreichen frühneuzeitlichen Funden hatte hier der Pflug eine verwitterte Terra Sigillata-Scherbe, eine Bodenscherbe von grautoniger Grobkeramik und eine Wandscherbe von feintoniger Gebrauchskeramik (brauntonig mit schwarzem Kern) zutage gebracht. Möglicherweise ist der größere Teil der Fundstelle längst überbaut, was einmal mehr die Dringlichkeit des Surveys unterstreicht. Die Stelle bei Hausach schließt etwas die Fundlücke, die zwischen Haslach im Kinzigtal und Wolfach klaffte. Die Begehung von einem halben Dutzend Felder beim nahegelegenen Gutach erbrachte im März 2011 neben einigen steinzeitlichen und mittelalterlichen Funden eine stark verwitterte Randscherbe rottoniger römischer Gebrauchskeramik. Der Abstand zu den Funden bei Hausach beträgt einen dreiviertel Kilometer. Damit könnte es sich um einen Siedlungsabstand wie im Elztal handeln. Eine Wandscherbe von römischer Grobkeramik bei Oberwolfach liegt bereits gut 2 Kilometer im Wolftal, das heißt abseits des Kinzigtals.

Schließlich konnte bei einem Survey im Auftrag der Archäologischen Denkmalpflege des RP Freiburgs bei Aichhalden auf der Buntsandsteinhochfläche östlich des Kinzigtals eine einzelne Wandscherbe römischer Grobkeramik aufgelesen werden. Sie zeigt eine römische Geländenutzung auf diesem geologischen Milieu an, das oft als nicht günstig beschrieben wird. Der lokale Augenschein der recht zahlreichen Ackerfelder, Einzelhöfe und einiger Ortschaften wirft jedoch Zweifel an dieser Einschät-

zung auf. Demnach wäre ebenfalls auf Buntsandsteinflächen am Ostrand des Schwarzwaldes mit römischer Geländenutzung und Besiedlung zu rechnen. Damit tut sich auch hier ein neues Forschungsfeld auf.

Insgesamt wurden demnach in den letzten Jahren durch Geländebegehungen mindestens 15 neue römische Fundstellen oder Einzelfunde im Bereich Kinzigtal erfasst. Der Bestand an Fundstellen hat sich damit etwa verdoppelt. Erwartungsgemäß und methodenbedingt blieben spektakuläre Funde wie Skulpturen, Weihesteine und Münzen aus, die das Fundbild bisher dominierten. Es konnten allerdings einige Lücken in der Reihe der Fundpunkte im Kinzigtal geschlossen werden. Darüber hinaus deuten die Fundpunkte südlich von Haslach und in Mühlenbach auf einen schon früher vermuteten römischen Weg hin, der das mittlere Kinzigtal mit dem Elztal verband. Der schon im Jahr 1778 gefundene Abnobastein von Mühlenbach[42] aus dem Jahre 193 n. Chr. steht nun nicht mehr allein. Auch etwas abseits des Kinzigtals liegen jetzt Keramikfunde wie bei Prinzbach, Zell am Harmersbach-Unterharmersbach und Oberwolfach vor. Sie zeigen Landnutzung und Besiedlung auch in breiteren Seitentälern beiderseits der Kinzig an, die durch weitere Begehungen erforscht werden sollen. Die Kinzigtalstraße diente also nicht nur als Durchgangsweg, sondern auch als Erschließungsachse für die Nutzung und Besiedlung des mittleren Schwarzwaldes. In manchen Bereichen wird jedoch auch hier die inzwischen verbreitete Grünlandnutzung den Nachweis erschweren.

Genauer und großflächiger erforscht wurde von den Seitentälern bisher nur das Harmersbachtal. In der Frage der möglichen römischen Besiedlung in diesem breiten, freundlichen Seitental der Kinzig wurde noch kein Durchbruch erzielt. Seit Anfang März 2011 wurden bisher 66 Felder begangen. Dabei stellten sich auf der Gemarkung Unterharmersbach (Stadt Zell am Harmersbach) drei mittelalterliche Hofstellen sowie zwei „Verdachtsfälle“ mit einzelnen Lippenrändern des 12. Jahrhunderts ein; hinzu kam ein kleiner steinzeitlicher Fundplatz bei Oberharmersbach. Eine völlig verwitterte Terra Sigillata-Scherbe sowie eine dünnwandige feine, grautonige Wandscherbe auf einer mittelalterlichen Hofstelle bei Birach (Unterharmersbach) zeigen immerhin, dass die Prospektion auf einem guten Weg ist.

XIII. Das Renchtal (vgl. Abb. 1)

Im oberen Renchtal wurden bisher 22 Felder im Bereich Oppenau begangen. Die Felder sind meist sehr klein, Wiesenland und Wald überwiegen; ein Teil der Flächen befindet sich außerdem im ehemaligen Überschwemmungsgebiet der Rench. Außer zahlreichen mittelalterlichen und steinzeitlichen Funden konnte noch nichts festgestellt werden. Dem Renchtal vorgelagert konnte im März 2011 am Rand der Vorbergzone bei Renchen-Erlach eine römische Fundstelle lokalisiert werden sowie erste Hinweise auf eine zweite in etwa 550 Meter Entfernung. Damit deutet sich wohl eine Reihe von *villae rusticae* an, die künftig eine dichtere römische Besiedlung direkt vor dem Renchtal nachweisen lassen dürfte. Damit wären – was die Siedlungsdichte angeht – die Voraussetzungen für eine Erschließung auch des Renchtals gegeben gewesen.

---

42 Kleiber, Zur Namenwelt (wie Anm. 14), S. 97 Abb.

XIV. Der östliche Schwarzwaldrand (Abb. 1)

Bisher wurde vom Verfasser schwerpunktmäßig die Westseite des Schwarzwaldes untersucht, doch zeigt auch neugefundene römische Keramik bei Löffingen (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald; ein oder zwei Randscherben von Reibschüsseln, ein Splitter Terra Sigillata) in etwa 820 Metern Meereshöhe nahe dem östlichen Schwarzwaldrand die Relevanz der angewandten Methode auf. Eine weitere Fundstelle mit etwas Grobkeramik und verwitterter Terra Sigillata kam auf derselben Meereshöhe hinzu. Diese Fundstellen liegen etwa 10 Kilometer westlich der *villa rustica* Hüfingen „Deggenreuschenwald" und sind damit die am weitesten zum Schwarzwald hin vorgeschobenen Fundplätze. Sie liegen noch auf einer breiten Muschelkalkzunge, die sich hier weit nach Westen erstreckt. In der westlichen Baar dürfte daher noch mit zahlreichen unbekannten *villae rusticae* zu rechnen sein. Die Höhenlage des sogenannten „Altsiedellandes" östlich des Schwarzwaldes ist meist ähnlich wie im Schwarzwald selbst, und auch die strengen Winter sind hier bekannt. Von Osten her bieten sich aufgrund des flachwelligen Geländereliefs ohne größere Steigungen gute Zugänge in Richtung Hochschwarzwald.

XV. Der südöstliche und südliche Schwarzwaldrand (Abb. 1)

Erste Begehungen erfassten 30 Felder auf der Gemarkung Grafenhausen (Landkreis Waldshut), auf denen bisher nur wenige steinzeitliche Funde und etwas mittelalterliche Keramik zutage kamen. Besser waren die Ergebnisse bei Brenden (Gemeinde Ühlingen-Birkendorf, Landkreis Waldshut), wo an zwei Stellen auf 870 Metern jeweils eine geringe Menge an römischer Keramik zutage kam. Auch direkt östlich des Schwarzwaldes ergaben sich bei Bettmaringen (Stadt Stühlingen, Landkreis Waldshut) und vielleicht auch bei Bonndorf einige römische Keramikscherben. Auch hier wird sich das Besiedlungsbild[43] noch verdichten lassen. Vom Süden, vom Hochrhein her, liefen demnach Wege und Erschließungsachsen über die parallelen Höhenrücken in Richtung Hochschwarzwald, was durch einige neue vorgeschichtliche Fundstellen bei Berau, Bettmaringen und Bonndorf untermauert wird.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang noch auf den merowingerzeitlichen Einbaum vom Schluchsee.[44] Offenbar der Karolingerzeit gehörten zwei Sarko-

---

43 Jürgen Trumm, Die römerzeitliche Besiedlung am östlichen Hochrhein. Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 63, Stuttgart 2002; Ders., Römer im Südschwarzwald? Anmerkungen zu einem Münzfund aus Häusern (Kr. Waldshut), in: Archäologische Nachrichten aus Baden 63 (2000), S. 32–37; nachzutragen ist der Einzelfund einer Münze des Trajan von Waldshut-Tiengen, Ortsteil Gutenburg: Elisabeth Nuber, Funde antiker Münzen, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 22/2 (1998), S. 298–340, bes. S. 338, Nr. 807; auf eine weitere Wegverbindung machte aufmerksam: Helmut Maurer, Der „Zurzacher Weg", in: Archäologische Nachrichten aus Baden 82 (2011), S. 27–33.

44 Rolf Dehn, Ein Einbaum vom Schluchsee, in: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (Hg.) (wie Anm. 17), S. 69f.; Ders., Ein merowingerzeitlicher Einbaum vom Schluchsee im Schwarzwald, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 80/81 (2010), S. 41–44.

phage aus ortsfremdem Kalktuff an, der aus dem Bereich direkt südöstlich des Südschwarzwaldes stammen muss. Sie wurden im frühen 19. Jahrhundert am Titisee gefunden.[45]

Im Kleinen Wiesental konnte im Jahre 2013 im Bereich einer Querverwerfung, durch die hier das ansonsten eher selten aufgeschlossene Rotliegende ansteht, eine römische Fundstelle bei Enkenstein ermittelt werden. Die Begehung erbrachte reichlich Grobkeramik und Ziegelstücke. Auf der Gemarkung Weitenau (Gemeinde Steinen, Landkreis Lörrach) kam unter schwierigen Begehungsbedingungen eine grautonige Randscherbe zutage. Mit diesen Neufunden steht eine spätrömische Münze im nahen Tegernau (Gemeinde Kleines Wiesental, Landkreis Lörrach) nicht mehr isoliert.[46] Diese Gegend ist neuerdings durch sprachgeschichtliche Forschungen Kleibers in den Fokus geraten, der zahlreiche romanische Sprachrelikte bis hinauf in Richtung Todtnau fand. Durch die weit verbreitete Wiesennutzung wird der archäologische Nachweis jedoch äußerst schwierig werden.

XVI. Ergebnisse

Als Fazit ergibt sich insgesamt, dass die Römer offenbar in jedem breiteren Schwarzwaldtal siedelten, außerdem sogar in einigen engen Tälern. Bisher scheint der von ihnen besiedelte und intensiver genutzte Raum zumindest das westliche Drittel des mittleren Schwarzwaldes (zwischen Dreisam- und Kinzigtal) zu umfassen. Hinweise liegen inzwischen auch vom östlichen, südöstlichen und südlichen Rand des Schwarzwaldes vor. Es handelt sich offenbar meist um eine landwirtschaftliche Nutzung, die auch unabhängig vom Straßenverkehr ist. Das wird durch die geringen Abstände der Siedlungen und stellenweise auch noch durch ihre Lage auf Lössböden belegt.

Das Hinterland der römischen *vici* wie etwa Offenburg, Lahr-Dinglingen, Ettenheim-Altdorf, Riegel, Umkirch und Bad Krozingen hat sich deutlich nach Osten erweitert. Dasselbe gilt ansatzweise schon für Augst hinsichtlich der Fundstelle im Kleinen Wiesental und für Hüfingen hinsichtlich der Fundstellen bei Löffingen.

Die sprachgeschichtlich erschlossenen Romanen des Frühmittelalters lassen sich aus methodischen Gründen zwar archäologisch kaum fassen, doch ihre Ahnen der Mittleren Kaiserzeit (2./3. Jahrhundert n. Chr.) sind gut nachzuweisen. Die Romanen hatten sich nicht – wie noch vor Jahrzehnten vermutet – in der Spätantike in den Schwarzwald geflüchtet. Sie waren dort seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. ansässig geworden, im Rahmen der allgemeinen Bevölkerungszunahme und anscheinend begünstigt durch ein Klimaoptimum. Damit lassen sich in vielen Gegenden des Schwarzwaldes Kleibers Theorien auf indirektem Wege durch die Archäologie bestätigen, auch wenn sich die Kontinuität direkt noch nicht erfassen lässt.

Die Verbreitungskarte römischer Fundstellen hat sich schon jetzt deutlich verändert, das Geschichtsbild zum Schwarzwald muss teilweise umgeschrieben werden.

---

45 Andreas Haasis-Berner, Das Rätsel vom Titisee. Ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Besiedlung des Hochschwarzwaldes, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 80/81 (2010), S. 45–51.

46 Lars Blöck, Tegernau, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 32/2 (2012), S. 600.

Die mittelalterlichen Siedler waren nicht die ersten, die in die Schwarzwaldtäler eindrangen und die Landschaft veränderten. Die maximale „Eindringtiefe" der Römer in den Schwarzwald ist dabei aus methodischen Gründen (unter anderem Grünlandwirtschaft, Abtragung durch die Reliefenergie …) noch gar nicht ermittelt.

Wesentlich schwieriger ist die Frage nach der vorgeschichtlichen Besiedlung zu beantworten. Reichlich vorhanden sind Abschläge und auch Artefakte aus Silex, der sich in jedem Boden gut erhält und unverwüstlich ist. Die bei niedrigeren Temperaturen als zur Römerzeit gebrannte, handaufgebaute Keramik erhält sich hingegen in den sauren Böden – die im Mittelalter und in der Neuzeit allesamt einmal ackerbaulich genutzt waren – nur unter sehr günstigen Bedingungen. Darunter leidet besonders der Nachweis metallzeitlicher Besiedlung, das heißt der Bronze- und Eisenzeit.

XVII. Ausblick

Schwieriger werden die Verhältnisse für den Survey im Nordschwarzwald, davon gab das Renchtal bereits einen ersten Vorgeschmack. Die Täler sind enger, die Flanken steiler, die Erosionsgefahr durch Hangabtrag und über die Ufer tretende Flussläufe größer. Der Waldanteil ist höher und reicht oft bis zur Talsohle. Ansonsten sind Wiesen verbreitet, und es kommen nur wenige Felder vor. Die Erdaufschlüsse sind also insgesamt gering; auch ist schon für die älteren Perioden mit einer geringeren Siedlungsdichte und damit einer geringeren Chance eines positiven Nachweises zu rechnen. Einige Täler sind zudem längst durch Städte wie Baden-Baden (im Oostal, das heißt im Talkessel von Baden-Baden) oder Gaggenau und Gernsbach (im unteren Murgtal) überbaut. Der Nachweis älterer Besiedlung wird sich hier erheblich schwieriger gestalten. Im Talkessel von Baden-Baden ist längst eine große römische Siedlung, der Civitas-Hauptort *Aquae*, bekannt. Und am Ausgang des Murgtals gibt es immerhin eine *villa rustica* bei Gaggenau-Oberweier (Landkreis Rastatt) sowie einige römische Einzelfunde. Hier wechselt der archäologische Survey künftig aus dem Verbreitungsgebiet der sprachgeschichtlichen Nachweise über in die Region der paläobotanisch untersuchten Moore und Karseen. Lediglich die Felder auf den Buntsandsteinhochflächen könnten hier, von den Rändern des Schwarzwaldes ausgehend, die Erschließungsachsen mit einigen Fundstellen erkennbar werden lassen.

Ähnlich liegen die Probleme im Hochschwarzwald und im östlichen Schwarzwald. In den ehemals beweideten Wäldern verhindert die weit verbreitete Heidelbeere oftmals den Blick auf den Waldboden. Dasselbe gilt für Moospolster und dichte Lagen von Fichtennadeln.

Insgesamt hat der Survey gezeigt, dass dem bisher kartierten Fundbild nicht zu trauen ist. Neben dem Bodenchemismus, dem Geländerelief, der Abtragung, der schlechten Erhaltungsfähigkeit vieler Funde und diversen Faktoren der heutigen und ehemaligen Landnutzung wirken sich auch die schlechte Erkennbarkeit der verwitterten Keramik auf steinigen Böden auf den Forschungsstand aus. Die besiedelten Flächen haben sich deutlich ins Gebirge hinein erweitert; bisher empfundene naturgeographische Grenzen wie die Enge der Täler, die Steilheit der Hänge, die Höhenlage oder der Wechsel des Gesteins und der Böden wirken sich offenbar geringer aus, als zunächst angenommen worden war. In verschiedenen Perioden der Geschichte – von

denen hier besonders die Römerzeit untersucht wurde – scheint doch die Absicht vorherrschend gewesen zu sein, die naturgeographischen Begrenzungen nicht zu akzeptieren, sondern sich neue Möglichkeiten zu erschließen und die sich bietenden Flächen in Besitz zu nehmen.

Caesars Konstruktion der Rheingrenze

Peter Eich

I. Einleitung: Grenzen

Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat aus unterschiedlichen disziplinären Richtungen einheitlich deutlich machen können, dass Raum kein Behälter ist, der für menschliches Handeln eine bloße Kulisse bildet.[1] Raum ist zu einem erheblichen Teil sozial konstruiert.[2] Mit dieser Erkenntnis wird zugleich auch der Grenzbegriff zumindest in einigen seiner semantischen Ladungen prekär. Gemeint sind nicht manifest und deklariert menschlich gesetzte Grenzen, also etwa Grenzen, die in der einen oder anderen Form private Besitzverhältnisse oder öffentliche Ansprüche fixieren sollen. Frieden zwischen antiken Stadtgemeinden konnte beispielsweise oft nur erreicht werden, wenn die jeweiligen Territorien gemeinschaftlich abgesteckt werden konnten, sei es im Konsens, sei es nach einem Siegfrieden. Die römischen Siege in Italien hatten fast permanent zu Neuzuschnitten von Territorien geführt und mit der Zeit eine konkrete wie symbolische römische Raumordnung kreiert.[3] Auch in den Provinzen, die später erobert wurden, mussten schon aus steuertechnischen Gründen zahlreiche Trennlinien gezogen werden.[4] Künstlich gesetzte Grenzen der Herrschaft begründeten auch Räume.[5] Eine

---

1 Vgl. bspw. Michael Weingarten, Von der Beherrschung der Natur zur Strukturierung gesellschaftlicher Naturverhältnisse. Philosophische Grundlagen der Natur- und Umweltwissenschaft, in: Wissenschaftstheoretische Grundlagen für die Umweltwissenschaften, hg. von Gunda Matschonat und Alexander Gerber, Weikersheim 2003, S. 127–144; Hans-Joachim Gehrke, Artifizielle und natürliche Grenzen in der Perspektive der Geschichtswissenschaft, in: Grenzgänger zwischen Kulturen, hg. von Monika Fludernik und Hans-Joachim Gehrke (Identitäten und Alteritäten 1), Würzburg 1999, S. 27–33. – Dieser Beitrag entstand 2013. Literatur kann nur selektiv hinzugefügt werden. Zu modernen und antiken Raumkonzepten siehe jetzt Sebastian Schmidt-Hofner, Raum-Ordnung. Einleitung, in: Raumordnung, Norm und Recht in historischen Kulturen Europas und Asiens, Heidelberg 2016, S. 9–22.

2 Vgl. etwa Martina Löw, Raumsoziologie, Frankfurt a. M. 2001; Markus Schroer, Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raumes, Frankfurt a. M. 2007.

3 Vgl. wegweisend Nicholas Purcell, The Creation of Provincial Landscape. The Roman Impact on Cisalpine Gaul, in: The Early Roman Empire in the West, Oxford 1990, hg. von Thomas Blagg und Martin Millett, S. 7–29.

4 Armin Eich, Der Wechsel zu einer neuen Grand Strategy unter Augustus und seine langfristigen Folgen, in: Historische Zeitschrift 288 (2009), S. 561–611; Hadrien Bru, Le pouvoir impérial dans les provinces syriennes. Représentations et célébrations d'Auguste à Constantin (31 v. Chr. – 337 n. Chr.), Paris 2011.

5 Peter Eich, Raum als Strukturkategorie imperialer Administration. Provinzteilungen und Provinzzusammenschlüsse im frühen vierten Jahrhundert, in: Raumordnung, Norm und Recht (wie Anm. 1), S. 251–280.

Vielzahl von Grenzmarkierungen aller Art durchzogen römische Territorien, rechtliche, soziale, fiskalische, sakrale usw.[6] In den Quellen wie in der älteren Forschung begegnen jedoch auch andere Arten von Grenzen, die in intersubjektiv abgestimmter Wahrnehmung als natürlich gegeben gedeutet wurden. Solche Ansätze, die von naturhaften Grenzen ausgehen, die evident seien oder leicht zur Evidenz gebracht werden könnten, müssen vor dem Hintergrund der aktuellen Forschung neu problematisiert werden.[7]

Natürliche Territorialisierungen sind nach allgemeinem Konsens vor allem im Zuge und in der Folge der Ausbildung der Nationalstaaten kuranter Interpretationsmodus geworden, da ein Staat lineare Grenzen brauchte.[8] Der linearen Grenze eines modernen Staates wird in der Regel die zonale Grenze gegenüber gestellt, die größere Grenzräume umfasst. Sie war für größere politische Systeme mit hegemonialen Ansprüchen typisch.[9] Die Außenmarkierungen des römischen Imperiums der Hohen Kaiserzeit lassen sich nicht ausschließlich mit einem dieser beiden Konzepte fassen. In der Phase der durch externe Widerstände fast unbegrenzten Expansion hatte sich in Rom zunächst keine territoriale Definition für den Schlüsselbegriff Imperium entwickelt. Erst sekundär, eigentlich erst in der späten Republik und in augusteischer Zeit, wurde das Imperium der Römer zu einer ansatzweise territorial abgrenzbaren Größe.[10] Einen Aspekt dieser Entwicklung wird dieser Beitrag in den Blick nehmen. Aber auch nach dieser Phase einer sukzessiven Territorialisierung war das Reich an den meisten Fronten nicht von Staatsgrenzen jener Art ummantelt, wie sie seit der frühen Neuzeit langsam dem europäischen Gedächtnis eingeschrieben wurden. Paul Veyne hat dies einst mit einer archaischen Selbstbezogenheit des römischen Gemeinwesens begründet.[11] Doch das besondere Grenzregime der Römer war nicht von alters her tradiert, sondern ergab sich aus der Ausrichtung auf Eroberung im großen Stil. Die Kriege, die Rom an Rhein und Donau, in Nordafrika und Britannien führte, waren transkulturelle, getragen von dem Gefühl einer uneingeschränkten Überlegenheit.[12] Militärische Superiorität und überlegener Paternalismus sind für die römische Selbstdarstellung gegenüber den eroberten Gebieten ohnedies charakteristisch, auch gegenüber griechisch geprägten.[13] Aber gegenüber „Barbaren" galten noch einmal andere oder oft keine Regeln. Die römischen Offensiven kamen dort zum Stehen, wo sie aufgehalten wurden. Eine dauerhafte Fixierung von Linien, die römische Gebiete von

6 Zu den artifiziell gesetzten Grenzen mit „boundary"-Charakter bei griechischen Gemeinwesen siehe bspw. Klaus Freitag, Überlegungen zur Konstruktion von Grenzen im antiken Griechenland, in: Räume und Grenzen. Topologische Konzepte in den antiken Kulturen des östlichen Mittelmeerraums, hg. von Rainer Albertz u. a., München 2007, S. 49–70.

7 Benno Werlen, Konstruktion geographischer Wirklichkeiten (Gesellschaftliche Räumlichkeit 2), Stuttgart 2010, S. 243–253.

8 Vgl. Schroer (wie Anm. 2), S. 189–206.

9 Vgl. bspw. Ladis K. D. Kristof, The Nature of Frontiers and Boundaries, in: Annals of the Association of American Geographers 49 (1959), S. 269–282.

10 John Richardson, The Language of Empire. Rome and the Idea of Empire from the Third Century BC to the Second Century AD, Cambridge 2008.

11 Paul Veyne, L'empire romain, in: Le concept de l'empire, hg. von Maurice Duverger, Paris 1980, S. 121–126.

12 Vgl. zur Begrifflichkeit: Hans-Henning Kortüm, Transcultural Wars from the Middle Ages to the 21st Century, Berlin 2006.

13 Myles Lavan, Slaves to Rome. Paradigms of Empire in Roman Culture, Cambridge 2013.

anderen trennen sollten, war in der römischen Konzeptualisierung zunächst nicht vorgesehen. Die Grenzen hatten also zonalen Charakter. Der Begriff *limes* etwa verweist auf eine Grenzzone mit Militärstraßen und Befestigungen, aber nicht auf eine Grenzlinie, die der Verteidigung oder auch nur der klaren Abtrennung dienen sollte.[14] Solche Zonen waren also nicht wie sonst typisch als Territorien einer *civitas* etc. ausgewiesen, obwohl dies unseres Wissens nicht förmlich ausgeschlossen war. Allerdings konnten sich römische Grenzen Linien annähern (wenn auch nicht im Sinne einer heutigen Staatsgrenze). Zwar waren die nahöstlichen Steppengrenzen zumeist zonal ausgeprägt,[15] doch gibt es Hinweise auf eine Grenze der Provinz Syria, die nichtflächig gestaltet gewesen sein könnte; die Nähe des Partherreichs, das Absprachen auch zu garantieren in der Lage war, mag hierzu beigetragen haben.[16] Selbst an der Donau sind lineare Arrangements belegt.[17] In Britannien könnten die Wälle des zweiten Jahrhunderts doch stärker einen „boundary"-Charakter gehabt haben.[18] Schließlich verloren im Zuge des 3. Jahrhunderts, als die Feinde des Imperiums es öfter in eine strategische Defensive zwangen, die Grenzen wohl auch an Flexibilität, ohne aber ihren zonalen Charakter vollständig einzubüßen.[19]

Die Etablierung des Rheins als einen Terminus weist gegenüber den angesprochenen Beiträgen insofern anomalen Charakter auf, weil sie aufgrund einer exzeptionellen Überlieferungslage ungewöhnlich gut dokumentiert ist. Mehr noch: Die Hauptquelle, Caesars Kriegskommentare, sind selbst Konstituens dieser Terminierung. Diesem Akt einer literarischen Grenzziehung gelten die folgenden Ausführungen.

Die caesarische Darstellung kann nur mit größter Vorsicht durch kaiserzeitliches Material komplementiert oder ergänzt werden, da alle Kontinuitäten vom Beginn der römischen Herrschaft am Rhein zu deren entwickelter Form im zweiten Jahrhundert nur scheinbarer Natur sind. Zwischen beiden Phasen lagen die augusteische Offensive und ihr Scheitern. Für die spätere obergermanische Provinz hat Marcia Okun eine Fülle von Grenzstudien („frontier studies") vorgelegt. Aber die zonale Grenze, die sie untersucht, ist sicher von der augusteisch-tiberischen Erfahrung überdeterminiert

---

14 Benjamin Isaac, The Meaning of the Terms *limes* and *limitanei*, in: Journal of Roman Studies 78 (1988), S. 125–147; ähnlich kann *praetentura* solche vorgelagerten militärisch geprägten Zonen bezeichnen: Nacéra Benseddik, Usinaza (Saneg): Un nouveau témoignage de l'activité de P. Aelius Peregrinus sur la *praetentura* sévèrienne, in: Africa Romana 9 (1992), S. 425–437.

15 Michael Sommer, Roms orientalische Steppengrenze. Palmyra – Edessa – Dura – Europos – Hatra. Eine Kulturgeschichte von Pompeius bis Diokletian (Oriens et Occidens 9), Stuttgart 2005.

16 Die beste Zusammenstellung des Materials findet sich bei Benjamin Isaac, The Limits of Empire. The Roman Army in the East, Oxford 1990, S. 394–401, der die einschlägigen Zeugnisse aber im Sinne seiner Thesen anders zu interpretieren sucht. In spätrömischer Zeit konnte der Tigris in der Darstellung Ammians lineare Grenze sein: Jan W. Drijvers, Limits of Empire in the Res Gestae of Ammianus Marcellinus, in: Frontiers in the Roman World, hg. von Olivier Hekster und Ted Kaizer (Impact of Empire 13), Leiden u. a. 2011, S. 13–29, hier S. 25.

17 Vgl. die zu wenig beachtete Stelle Dio 72, 15 (Exc. U^{G} 60, p. 410; Boissevain, III, p. 262).

18 David John Breeze und Brian Dobson, Hadrian's Wall, Harmondsworth ^{4}2000, S. 15 f.; vgl. Richard Hingley und Rich Hartis, Contextualizing Hadrian's Wall as „Debatable Lands", in: Hekster/Kaizer (Hg.) (wie Anm. 16), S. 79–95, hier S. 82: „a monumental physical boundary". Vgl. ebenda die immens reiche Literatur zu Deutungsansätzen, wie der Hadrianswall zu verstehen ist. Eine Staatsgrenze zu setzen, war natürlich nicht das Ziel der Konstrukteure. Hingley und Hartis deuten den Wall eher als intendierte Kulturscheidewand.

19 Mark W. Graham, News and Frontier Consciousness in the Late Empire, Ann Arbor 2006.

worden. Okuns Resultate (und vergleichbare Werke) werden daher nicht in die folgende Untersuchung einfließen.[20]

Eine generelle Bemerkung sei angesichts des Rahmens dieses Bandes der Analyse noch vorgeschaltet. Eine Beschränkung der Diskussion auf den Oberrhein ist in der Analyse des Grenzregimes nicht sinnvoll; erst die konkrete Ausgestaltung römischer Herrschaft in der Region vor allem seit Claudius hat genügend Spuren in der Tradition und Umwelt hinterlassen, um eine solche klarere Umzirkelung des Untersuchungsgebiets zu ermöglichen.

II. Der Rhein in der griechisch-römischen Literatur vor Caesar

Der Rhein scheint in vorcaesarischer Zeit kaum Beachtung in der Literatur der Mittelmeerwelt gefunden zu haben. Zwar gilt generell, dass die antike Kultur für uns eine Kultur des Fragments ist und so behandelt werden muss.[21] Aber wir haben auch keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass es eine ausführliche Beschäftigung mit dem Fluss in der griechisch-römischen Literatur gegeben haben könnte. Spekulationen über frühere Behandlungen des Rheins sind daher redundant. Der auch geographisch interessierte griechische Polyhistor Poseidonios hatte die westliche Welt bereist und über sie geschrieben. Bei ihm finden wir die älteste bekannte Erwähnung des Rheins.[22] Sein Werk lässt sich für uns nicht mehr genau rekonstruieren. Aber soweit die erhaltenen Fragmente erkennen lassen, hat er den Rhein nicht als eine entscheidende Achse zwischen Kulturen oder politischen Einheiten betrachtet. Er blieb älteren Schemata verhaftet, die den Norden eher generell mit Kelten oder Skythen zu assoziieren pflegten. Germanen wurden den Kelten zugerechnet. Eine differenzierende Betrachtung der griechischen Terminologie nördlicher Kriegergesellschaften, also von Begriffen wie Kelten, Galloi etc., erscheint angesichts deren geringer Verwurzelung in belastbaren Faktenkonglomeraten in diesem Kontext nicht sinnvoll.[23]

---

20 Zudem ist ihre Herangehensweise wesentlich von den „postcolonial studies" geprägt worden. Doch war das Römische Reich kein Kolonialreich neuzeitlicher Prägung, auch wenn es aus der Rückschau zeitweilig als Ur-Imperium der europäischen Geschichte erschien. Die Relation des Imperium Romanum zu diesen Imperien ist von der Forschung keineswegs geklärt, das Niveau der römischen Staatlichkeit ist ebenfalls noch Gegenstand von Debatten. Ein Florilegium von Ansätzen der Kolonialpolitik aus anderen Kontexten einfach zu übertragen, bleibt methodisch sicher problematisch und würde einer weit intensiveren Diskussion geschichtswissenschaftlicher Prämissen bedürfen, als sie Okun anbietet. Da die Quellenlage für die hier relevanten Gebiete unzureichend bleibt, scheint der Verzicht auf eine retrospektive Analyse von Caesars Rheinpolitik zusätzlich legitimiert.

21 Katherine Clarke, Between Geography and History. Hellenistic Constructions of the Roman World, Oxford 1999, S. 131 zu dem konkreten Beispiel.

22 Ludwig Edelstein und Ian G. Kidd, Posidonios, V 1: Fragments (Cambridge Classical Texts and Commentaries 13), Cambridge ²1989, Frg. 219, S. 72–81.

23 Vgl. dazu bspw. Christian Hänger, Die Welt im Kopf. Raumbilder und Strategie im römischen Kaiserreich (Hypomnemata 136), Göttingen 2001, S. 240–244.

III. Der Rhein in Caesars Kriegskommentaren

Dass im republikanischen Rom von irgendeiner Institution eine systematische Sammlung geographischen Wissens vorgenommen wurde, ist nicht bekannt und äußerst unwahrscheinlich. Römische Statthalter in den sogenannten gallischen Provinzen haben vermutlich bereits vor Caesar Kenntnis vom Strom Rhein erhalten. Ebenso waren italische Händler überall in der damals bekannten Welt unterwegs, wo die römische Macht ihnen Schutzrenditen sichern konnte.[24] Aber dass solche disparaten Informationen von der römischen Elite zu einem einheitlichen Bild der Rheinregion verdichtet worden sind, ist nicht bekannt und auch kaum zu erwarten. Ein „Archiv der Welt"[25] schuf (wenn überhaupt) erst die augusteische Erfassung von Daten, und noch danach blieben die Raumvorstellungen im und vom Imperium aus heutiger Sicht rudimentär. Auch auf ein persönliches geographisches Interesse bei einem Mitglied der Machtelite der vorcaesarischen Zeit an diesem Teil der Welt gibt es keine Hinweise. Nach unserem jetzigen Kenntnisstand ist Caesars Kriegsberichterstattung mit Rückbindung seiner Taten an die stadtrömische Politik die erste römische literarische Auseinandersetzung mit dem Rhein, der bis dahin nicht in den Fokus kultureller und politischer Entscheidungseliten getreten war. Dies änderte sich dann mit Caesars Schrift markant. Denn in der seiner Darstellung nimmt der Rhein breiten Raum ein; 64 Erwähnungen verzeichnet Lecrompes Lexikon.[26] Mögen viele dieser Stellen auch nur beiläufiger Natur sein, andere sind es sicher nicht. Im Gegenteil, bei Caesar kommt dem Rhein immer wieder sehr deutlich eine bestimmte Funktion zu. Er wird den Lesern als Scheidewand zwischen zwei Großräumen vorgestellt. Alle einschlägigen *loci* zu besprechen, würde nur einen unnötig langen Katalog ohne analytischen Nutzen kreieren. Caesars Darstellung ist in diesem Punkt stimmig. Die Behandlung von Exempla ist für die Zwecke dieses Beitrags daher ausreichend. Berühmt geworden sind Caesars Beschreibungen seiner Rheinüberschreitungen, die wohl im Neuwieder Becken stattgefunden haben.[27] Bei der ersten dieser Flussüberquerungen tritt die Grenzfunktion, die Caesar dem Rhein zuschreibt, besonders klar hervor:

> *Germanico bello confecto multis de causis Caesar statuit sibi Rhenum esse transeundum; quarum illa fuit iustissima quod, cum videret Germanos tam facile impelli ut in Galliam venirent, suis quoque rebus eos timere voluit, cum intellegerent et posse et audere populi Romani exercitum Rhenum transire*.[28]

Wenig später führt er aus, beziehungsweise lässt seine Protagonisten sagen:

---

24 Zum Konzept siehe Peter Eich und Armin Eich, War and State-Building in Roman Republican Times, in: Scripta Classica Israelica 24 (2005), S. 1–33.

25 Das Zitat spielt natürlich an auf Claude Nicolet, L'inventaire du monde. Géographie et politique aux origines de l'Empire romain, Paris 1988; Eich (wie Anm. 4), S. 561–611.

26 René Lecrompe, César, De Bello Gallico. Index Verborum, Hildesheim 1968, S. 245f. Auch dass Ariovist als Freund des römischen Volkes und König anerkannt wurde, ging schon auf Caesar (im Jahr 59) zurück: Bellum Gallicum 1, 55, 2.

27 Werner Eck, Köln in römischer Zeit. Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum, Köln 2004, S. 31–41.

28 Caesar, Bellum Gallicum 4, 16, 1 und 3–4 für das folgende Zitat.

Ad quos cum Caesar nuntios misisset, qui postularent eos qui sibi Galliaeque bellum intulissent sibi dederent, responderunt: populi Romani imperium Rhenum finire; si se invito Germanos in Galliam transire non aequum existimaret, cur sui quicquam esse imperii aut potestatis trans Rhenum postularet?

Sehr deutlich wird in beiden Stellen, dass nach Caesar idealtypisch der Rhein gallisches und germanisches Gebiet voneinander trennt. Dabei markierte der Fluss in seiner Darstellung nicht nur eine politische Grenze, sondern auch eine kulturelle. Dies verdeutlicht speziell Caesars Skizze der zweiten Rheinüberschreitung mit dem berühmten Exkurs, der Gallier und Germanen einander gegenüberstellt.[29] Die dort ausgeführte ethnische Differenzierung folgt allerdings in auffälliger Weise topischen Kulturstufenausmalungen. Diese längere Passage im Einzelnen zu besprechen, ist schon aus diesem Grund im vorliegenden Kontext wenig sinnvoll. Eine derartige Scheidung in linksrheinische Kelten oder Gallier (falls im Sinne der antiken Ethnographie eine weitere Differenzierung vorgenommen werden soll) und rechtsrheinische Germanen lässt sich archäologisch sicher nicht verifizieren.[30] Allerdings gibt es sehr wohl linguistische Hinweise, die eine grobkategoriale Scheidung zwischen Galliern und Germanen nach Himmelsrichtungen in tendenziell östlich des Rheins und westlich des Rheins indizieren.[31] Eine breite und zugleich zielführende Diskussion der anhängigen Probleme kann in diesem Rahmen nicht geführt werden. Etwaiger Ideologieverdacht bei der Übernahme der antiken Germanenterminologie ist durch die nüchternen Analysen von Autoren wie Bruno Bleckmann oder Gustav Adolf Lehmann aber sicher ausgeräumt.[32] Es gibt keine stichhaltigen Gegenargumente gegen eine Vorgehensweise, mit den antiken Quellen Germanen als eine primär sprachlich und partiell (im Nordosten) kulturell geschiedene Großgruppe anzusprechen, solange die Heterogenität der Germanen und die Probleme der archäologischen Analysen präsent bleiben – und solange auf eine ethnische Engführung von Termini verzichtet wird.

Geht man von solchen Prämissen aus und bezieht die wenigen und spärlichen literarischen Informationen außerhalb des caesarischen Corpus ein, lässt sich der Gehalt von Caesars Postulat einer Kulturscheide Rhein vielleicht so vermessen. Es erscheint plausibel, dass zuerst am Niederrhein über den Rhein setzende Gruppen mit der Fremdbezeichnung Germanen angesprochen wurden; dieser Sprachgebrauch wurde dann sukzessive auf die ostrheinischen Gesellschaften ausgedehnt und wohl auch von

29 Ebd., 6, 11–28.

30 Diesbezüglich besteht heute weitgehend Konsens. Siehe nur bspw. die Aufbereitung des Kenntnistandes bei Reinhard Wolters, Die Römer in Germanien, München ^{5}2006, S. 18–21; Bruno Bleckmann, Die Germanen. Von Ariovist bis zu den Wikingern, München 2009, S. 75–80; Malcolm Todd, Die Germanen. Von den frühen Stammesverbänden zu den Erben des Weströmischen Reichs, Darmstadt 2000, S. 25–32. Dagegen haben Gontran Munier und Pierre André Kanape, Les Germains. De la conquête romaine aux grandes invasions, Arles ^{2}2013, jetzt wieder dafür plädiert, die Germanen seien ebenfalls Kelten gewesen, die caesarische Rheingrenze sei also eine rein artifizielle Scheidung gewesen. Damit werden allerdings die linguistischen Unterschiede schlichtweg ignoriert.

31 Zusammenfassend Bleckmann (wie Anm. 30), S. 15–20.

32 Ebd., S. 41–48; Gustav A. Lehmann, Imperium und Barbaricum (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 821), Wien 2011, S. 15 f. Anm. 7.

diesen übernommen.[33] Der römische Diskurs argumentiert dabei zwar geographisch, basiert aber auf ethnischen Annahmen und Zuschreibungen. Dieser ethno-askriptive Ansatz ist aus heutiger Sicht sicher verfehlt.

Wenn diese Rekonstruktion zutreffend ist, hat Caesar die Vorstellung, dass der Rhein in gewisser Hinsicht eine Trennlinie war, nicht einfach selbst erfunden, sondern in gewissem Rahmen *vor*gefunden, wenn auch sehr wahrscheinlich in sehr viel weniger ausgeprägter Form und nicht in gleicher Weise deterministisch. Darauf könnte auch Caesars Darstellung einen indirekten, nicht politisch-literarisch intentionalen Hinweis geben. Seine Kriegsberichte in der publizierten Form setzen bekanntlich ein mit der Darstellung des Aufbruchs der Helvetier, die nach Caesar als gesamte Gruppe aus ihren Siedlungen zwischen Jura und Alpen nach Westen ziehen wollten. Caesar begründet seine Intervention, die wohl für seinen gesamten Prokonsulat entscheidend wurde, mit den Risiken eines solchen Zuges für die römische Provinz *ulterior*, aber auch unmittelbar mit einem Erklärungsansatz, den die Forschung im Anschluss an Eduard Norden das „Germanenmotiv"[34] genannt hat. Die Helvetier, so Caesar, waren besonders kriegerisch, weil sie oft mit Germanen kämpfen mussten.[35] Gleichzeitig begründet Caesar sein Eingreifen auch mit der Gefahr, dass Germanen in die aufgegebenen Wohnsitze nach und damit unmittelbar an den römischen Herrschaftsbereich heranrücken könnten.[36] Sehr frühzeitig wird also das Argument einer germanischen Bedrohung der Provinzen und sekundär Italiens zunächst vermittelt, und dann unvermittelt, eingeführt. Und mit dieser Argumentation einher geht ohne größere Exposition die Vorstellung, dass der Rhein eine Barriere gegen die Germanen *qui trans Rhenum incolunt* bilde, eine reale, ideale und notwendig aufrechtzuerhaltende Barriere. Caesar setzt diese Vorstellung in gewisser Weise voraus, sie erscheint ihm oder bei ihm gegeben. Eine angebliche germanische Bedrohung bleibt auch im Anschluss Handlungsmovens, da in der in dieser Hinsicht wohl auch verlässlichen Darstellung die Auseinandersetzung mit dem von Caesar als *rex Germanorum*, König über Germanen (germanische Kampfgruppen),[37] angesprochenen Ariovist im Elsass folgte, der mit ethnisch nicht einheitlichem Gefolge zunächst nach Gallien gerufen worden war, um innere Streitigkeiten zu entscheiden, aber durch massiven Zuzug dann zu einer selbständig agierenden Macht aufgestiegen sei.[38] In Caesars Bericht über den Feldzug, der für die Truppen Ariovists zu einem Desaster wurde, wird das schon angeklungene Thema nun auch explizit zu einem Leitmotiv verfestigt: Der Rhein war nach Caesar nicht nur eine Scheide zwischen Germanen und Galliern, er müsse es auch bleiben.

---

33 Im Mittelpunkt steht vor allem Tacitus, Germania 2, 3 (mit dem sogenannten „Namensatz"). Vgl. die in Anm. 30 genannte Literatur

34 Eduard Norden, Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania, Leipzig 1920, S. 362. Vgl. etwa Gerold Walser, Zu Caesars Tendenz in der geographischen Beschreibung Galliens, in: Klio 77 (1995), S. 217–223; hier S. 218.

35 Caesar, Bellum Gallicum 1, 1, 4.

36 Ebd., 1, 28, 4: *Id ea maxime ratione fecit, quod noluit eum locum unde Helvetii discesserant vacare, ne propter bonitatem agrorum Germani, qui trans Rhenum incolunt, ex suis finibus in Helvetiorum fines transirent et finitimi Galliae provinciae Allobrogibusque essent.*

37 Bellum Gallicum 1, 31, 10.

38 Zu diesem Gefolge vgl. Karl Christ, Caesar und Ariovist, in: Chiron 4 (1974), S. 251–292, hier S. 256–258. Inwieweit Caesars Darstellung von Ariovist und seinen Zielen zutrifft, können wir nicht überprüfen.

Caesar setzt also in seiner Darstellung die Trennungsfunktion des Rheins voraus, er führt sie nicht ein. Dies geschieht wenn überhaupt erst im Zusammenhang mit seinen Flussüberschreitungen, die oben schon angesprochen worden sind. Konnte Caesar demnach doch bereits geographische Kenntnisse über das Rheingebiet und die politischen Konfigurationen entlang dieser Linie bei seinen Lesern voraussetzen? War mit anderen Worten die Synthese in Abschnitt II. und zu Beginn dieses Abschnitts fehlerhaft? Auch wenn sich eine solche Annahme nicht falsifizieren lässt, so ist sie doch keineswegs zwingend. Denn Caesar hatte schon seit 58 v. Chr. Berichte an den Senat gesandt, in denen er seine Vorstellung von der politischen Geographie Galliens begründet hatte.[39] Auf sie konnte er nun aufbauen. Und zudem erschließt sich seine Darstellung des Krieges auch ohne längere Exposition von allein, heute wie aller Wahrscheinlichkeit nach auch damals. Wir können aus dem Sprung *medias in res* nur entnehmen, dass Caesars Bild Galliens in sich kohärent war, nicht, dass es in Rom ein allgemein etabliertes Bild Galliens gegeben hätte. In der Region selbst mag es gewisse Ansätze gegeben haben. Die obige Synthese hat also ihre Berechtigung. Bei unserem jetzigen Kenntnisstand hat Caesar die skizzierte politische Geographie in der römischen Vorstellung erst verankert, zumindest aber rhapsodische Vorkenntnisse nachhaltig festge- oder überschrieben.

Dabei trägt in Caesars Werk die Zuweisung einer Scheidefunktion an den Rhein keineswegs so schematischen Charakter, wie es die bisherigen Ausführungen vielleicht vermuten lassen. Caesar weiß von linksrheinischen Germanen am Niederrhein und Galliern östlich des Stroms.[40] Ähnlichkeiten zwischen den Gruppierungen auf beiden Seiten des Flusses werden immer wieder betont.[41] Doch ist der Widerspruch zwischen diesem Befund und Caesars Konzeption des Rheins nur ein scheinbarer und muss nicht mit Konzentrationsmängeln oder fehlender Überarbeitung solcher Passagen erklärt werden. Dass Grenzen sowohl Barrieren wie (nun als Gebiet) Kontaktzonen sein können, ist schon nach dem Altmeister des Genres, Owen Lattimore, ein typischer Zug,[42] und auch wenn Lattimores Thesen heute in vielem als überholt gelten müssen, so sind seine Aussagen in diesem Punkt nicht Resultat abstrakter Überlegungen, sondern vielfältiger Beobachtungen. Vor allem aber sind sie vom Standpunkt des *common sense* aus sehr einleuchtend. Caesar konnte mit anderen Worten sehr wohl auch den Rhein als entscheidende Grenze beschreiben und als Kontaktzone, ohne dies ausführlich zu begründen: Zumindest für Elitemitglieder mit Praxisbezug war seine politische Geographie deswegen kaum widerspruchsvoll.

---

39 Dabei ist umstritten, ob Caesar zunächst lediglich *litterae* mit Berichten über seinen Prokonsulat an den Senat gesandt hat und die heute vorliegenden *commentarii* erst 52/51 in einer raschen Gesamtredaktion vorlegte oder ob er die Schrift während der Kampfhandlungen in Tranchen in Rom publizierte, wie m. E. zu Unrecht die meisten Beiträge in Julius Caesar as Artful Reporter. The War Commentaries as Political Instruments, hg. von Kathryn Welch und Anton Powell, London 1998, vertreten. Bei Cicero lässt sich in jedem Fall bereits 56/55 eine Rezeption der Caesarischen Darstellung nachweisen: De provinciis consularibus 33; In Pisonem 81. Zu Caesars Berichten während des Prokonsulats vgl. etwa die Quellenangaben bei Matthias Gelzer, Caesar. Der Politiker und Staatsmann, Stuttgart 2008 [ND der Ausgabe von 1983], S. 97, 109.

40 Caesar Bellum Gallicum 2, 3, 4; 6, 2, 3; 24, 3.

41 Ebd., 1, 1, 4; 37, 3; 4, 2, 4; 3, 3; 5, 3, dazu Tacitus, Germania 28.

42 Owen Lattimore, Studies in Frontier History. Collected Papers 1928–1958, Paris u. a. 1962, S. 469–491.

Fassen wir diesen Schlüsselabsatz noch einmal zusammen: Caesar fand vermutlich in Gallien einen losen Germanenbegriff als Bezeichnung für rechtsrheinische Kriegergesellschaften vor, aus denen einzelne Gruppen immer wieder nach Westen drängten, als Söldner, politische Mitspieler, auf der Suche nach Land oder auch nur Beute. Ursprung dieses Etiketts war wohl eine spezifische Konstellation am Niederrhein. Solche vermutlich noch wenig verfestigten Vorstellungen systematisierte Caesar dann zu der Idee einer Flussscheide zwischen zwei voneinander ethnisch und kulturell getrennten Großgruppen, Galliern und Germanen, in einer Klarheit, wie sie vorher nicht bestanden haben dürfte. Damit *schuf* er eine Rheingrenze.[43] Er schrieb damit zugleich seine Eroberungen ein in einen generellen Trend der Zeit, der unter Augustus markanter hervortreten sollte: den der Territorialisierung römischer Herrschaftskonzepte. Imperium war zunächst die Befehlsgewalt römischer Magistrate, dann auch des *populus Romanus*. *Provincia* war die Aufgabe, die einem römischen Magistraten zugewiesen wurde. Beides musste an sich keine spezielle territoriale Dimension haben. Aber diese Dimension wurde in der späten Republik bedeutsamer, wenn die genannten Begriffe auch sicher keine exklusiv räumliche Semantik annahmen.[44]

IV. Caesars geographische Vorkenntnisse

Welche Kriterien und welche Vorkenntnisse unterlagen Caesars Entscheidung, den Rhein als Grenze der römischen, das heißt in praxi seiner Macht anzusprechen? Bei einem Unternehmen wie dem Caesarischen Unterwerfungskrieg gegen die freien gallischen Kriegergesellschaften, durch den in wenigen Jahren ein großes Gebiet erobert wurde, setzt der spätere Betrachter fast automatisch bei den Aggressoren erhebliche geographische und topographische Kenntnisse voraus. Aber die typische Vorgehensweise römischer Generäle und Heere war es wohl, das für einen Feldzug auf noch nicht hinreichend bekanntem Terrain notwendige Wissen eben auf dem Marsch, im Krieg, zu erwerben.[45] Auch Caesar bewegte sich erstaunlich selbstsicher auf für ihn eingestandenermaßen immer wieder ganz neuem Parkett. Berühmt geworden ist eine Szene im Nervierland, als der General auf dem Vormarsch in Erfahrung brachte, der von ihm in der Ferne gesuchte Fluss Sabis/Sambre sei gerade einmal 10 Meilen entfernt.[46] Kaufleute waren wichtige Quellen für geographische oder topographische Nachrichten, sie suchten Caesar in eigenem Interesse zu lenken, um ihre Handelsbedingungen zu verbessern.[47]

---

43 Hänger (wie Anm. 23), S. 263f.; vgl. auch Allan A. Lund, Die ersten Germanen, Heidelberg 1998, S. 49.

44 Richardson (wie Anm. 10).

45 Auch die Handbücher mit strategischem Wissen enthielten offenbar wenig geographische Details (lagen also nicht in regionsspezifischen Auflagen vor) und waren insgesamt nicht sehr praxisnah: Brian Campbell, Teach Yourself How to Be a General, in: The Journal of Roman Studies 77 (1987), S. 13–29.

46 Caesar Bellum Gallicum 2, 16, 1.

47 Royce L. B. Morris, Mercatores and the bellum gallicum, in: Classical Bulletin 66 (1990), S. 83–85; vgl. Eich/Eich (wie Anm. 24), S. 27.

Verbündete steuerten ebenfalls Informationen bei, ebenso wie Feinde, derer man habhaft werden konnte.[48]

Die entscheidende Frage, die sich in diesem Kontext stellt, ist die nach Karten. Gab es militärische Karten, die Caesar studieren konnte? Falls ja, erwähnt er jedenfalls nichts dergleichen. Nun ist ein *argumentum e silentio* immer problematisch, und die antike Kartographie ist ein Feld intensiver Debatten in den Altertumswissenschaften. Es gibt sehr wenig Hinweise auf Karten, die Landschaften flächig wiedergaben.[49] Römische Karten scheinen nach dem übrigen Befund Orte als Punkte mit variablen Linienführungen verbunden zu haben, um so Raum mittels eines Stationennetzes in den mentalen Zugriff zu nehmen.[50] Dieses Verfahren, Raum mit Hilfe von Markierungspunkten, Relationsangaben und eventuell durch Wissensagglomerationen über Menschen und Güter an den jeweiligen Stationen zu modellieren, tritt uns in vielen Fällen auch in Caesars Werk entgegen. Es ist jene Art von Kenntniserwerb und Weiterverarbeitung, die Michel Rambaud als strategisches Wissen bezeichnet hat.[51] Aber diese Bezeichnung verhüllt die überraschend tastende Vorgehensweise Caesars im Raum. Mit Recht hat daher A.C. Bertrand in einem wegweisenden Artikel vermerkt, dass aus heutiger Sicht Caesar „durch Gallien gestolpert ist", dem deklarierten Selbstbewusstsein auch einer Raumbeherrschung also kaum gesichertes Wissen gegenüberstand.[52] Ungeachtet dessen konnte sich der römische General noch über den Nachrichtendienst der Gallier lustig machen.[53]

Verbunden mit der Frage nach physischen Karten ist das Problem, ob sich die geistige Landkarte, die „mental map", Caesars rekonstruieren lässt. Die wichtigste Studie hierzu ist von Christian Hänger vorgelegt worden, der Caesars Schriften in dem Sinne deutet, dass er außer mit Stationenmarkierungen und Relationsangaben auch nach griechischem Vorbild mit geometrischen Figuren als Deskriptionsmodus operiert habe, um Raum noch anders einholen zu können. Beispielsweise können Flüsse dann zu Schenkeln variabler Flächen werden.[54] Ob wir von einer solchen „mental map" auf reale Karten mit ähnlicher Raummodellierung in der Hand des Generals schließen dürfen, muss aber doch zweifelhaft bleiben. Was wir im Wesentlichen greifen können, ist der Versuch, anhand bekannter Markierungspunkte und mit Hilfe relativer Angaben, dass sich dies oder jenes rechts oder links oder auch oberhalb von etwas anderem befindet, eine grobe Orientierung zu ermöglichen. Von dem Niveau eines Claudius Ptolemaeus ist Caesars Werk damit noch deutlich entfernt.

---

48 Norman J. E. Austin und Boris Rankov, Exploratio. Military and Political Intelligence in the Roman World from the Second Punic War to the Battle of Adrianople, London 1995, S. 67–73, 99.

49 Siehe etwa die Diskussion von Kai Brodersen, Cartography, in: Geography in Classical Antiquity (Key Themes in Ancient History), hg. von Daniela Dueck, Cambridge 2012, S. 99–110.

50 Vgl. die Zusammenfassung der Forschung in Eich (wie Anm. 5).

51 Michel Rambaud, L'espace dans le récit Césarien, in: Littérature Gréco-Romaine et Géographie historique, hg. von Raymond Chevallier, Paris 1974, S. 111–130, bes. S. 116.

52 A.C. Bertrand, Stumbling through Gaul. Maps, Intelligence and Caesar's Bellum Gallicum, in: The Ancient History Bulletin 1 (1997), S. 107–122.

53 Caesar Bellum Gallicum 4, 5, 2–3.

54 Hänger (wie Anm. 23), S. 245–250, 263f.

Diesem Ergebnis ist eine weitere Beobachtung hinzuzufügen. Zu den Linien, durch deren Ziehung römische Militärs sich Raum erschlossen, gehörten in der Regel Straßen, die die Vertreter des Imperiums in okkupierten Regionen auch meist schnell anzulegen begannen. Römischen Eroberern stand das aus der Anlage der Wege resultierende Wissen mithin noch nicht zur Verfügung. Sie bewegten sich auf dem bestehenden Wegenetz, das oft von schlechter Qualität war. Es ist nun erstaunlich, wie oft Caesar in seinen *commentarii* Flüsse erwähnt. Sie treten in seiner Darstellung immer wieder an die Stelle römischer Straßen in bereits okkupierten Gebieten und ersetzen deren artifizielle Gliederung des Raums als linienförmige Strukturelemente. Auch der Rhein erscheint als Orientierungslinie in dem caesarischen Stationennetz, und zwar als die äußerste. Dies ist zum einen Caesars Intentionen geschuldet, denen Abschnitt V. gewidmet ist, aber vermutlich auch Caesars Kenntnisstand, abhängig von seinen Quellen, in diesem Fall Verbündeten und Kaufleuten. Auf Autopsie beruhende Kenntnisse der Wege und Flüsse rechts des Rheins lagen Caesar noch nicht vor.

Ein letzter Aspekt sei in diesem Kontext noch angesprochen. Ein essentielles Hilfsmittel der knapp skizzierten Methode der Raumerfassung war sicher die präzise Aufnahme von Klein- und Mittelräumen durch die römischen Eroberer, das heißt die Vermessung solcher Räume und damit die Kreation lokal begrenzter Wissensverdichtungen.[55] Derartige Erkenntnisknoten, die eine mentale oder eben textuelle Linienziehung ermöglichten, konnte die römische Generalität vor Caesars Angriff im freien Gallien nicht geschürzt haben. Auch während des Krieges und unmittelbar danach war kaum Zeit für Vermessungs- und Zählarbeiten. Aber die Militärlager müssen immer wieder temporär zusätzliche Punkte in den Wissensitinerarien ausgemacht haben. Neue Kenntnisse der letzten Jahre über sehr wahrscheinlich caesarische Lager in der von ihm abgesteckten östlichen Grenzzone werden mittelfristig vielleicht auch neue Auskünfte über Caesars Vorstellungen von der Rheinregion ermöglichen. Zu nennen sind hier das Lager bei Hermeskeil im Landkreis Trier-Saarburg und Untersuchungen eines vermutlich caesarischen Lagers bei Limburg, das Caesars Rheinüberschreitung nun auch plastisch dokumentiert.[56] Noch sind die Unsicherheiten erheblich und die vorgelegten vorläufigen Auswertungen nicht belastbar. Aber in Zukunft wird die Forschung zum Rhein als caesarischer Grenze und Kampfzone hoffentlich auf ein solideres Fundament gestellt.

---

55 Vgl. etwa Michael Rathmann, Einleitung, in: Wahrnehmung und Erfassung geographischer Räume in der Antike, hg. von Dems., Mainz 2007, S. 11–13, hier S. 12.

56 Siehe dazu vor allem etwa: Sabine Hornung, Ein spätrepublikanisches Militärlager bei Hermeskeil (Lkr. Trier-Saarburg). Vorbericht über die Forschungen 2010–2011, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 42 (2012), S. 205–224; Egon Schallmayer u. a., Mit den Kelten kommen die Römer – Militäranlagen an der Lahn bei Limburg-Eschhofen, Hessen-Archäologie 2012. Jahrbuch für Archäologie und Paläontologie in Hessen, Darmstadt 2013, S. 95–100; Denkmalpflege und Kulturgeschichte, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen 2 (2013), S. 46 f. Gedankt sei bei dieser Gelegenheit Gabriele Seitz für hilfreiche Hinweise und die wie stets kenntnisreiche Diskussion der Befunde.

V. Caesars Intentionen

Die vorhergehenden Abschnitte legen nahe, dass Caesar, als er nach Gallien kam, weder eine literarische Tradition vorlag, wonach Gallien ein vom Rhein begrenztes Territorium sei, noch er detaillierte geographische Spezialkenntnisse vorab erworben hatte, mit Hilfe derer er sein Angriffsziel hätte prästrukturieren können. Ein einheitliches Gallien hat es vor Caesar sehr wahrscheinlich nicht gegeben, und der Rhein wurde vielleicht in der von dem Strom durchflossenen Region als grobe Trennlinie zu dann als germanisch aufgefassten Gebieten gedeutet, doch war diese Funktion des Flusses kaum allgemein anerkannt und hatte anscheinend nicht in die geographische Literatur der Mittelmeerwelt Eingang gefunden. Dennoch begegnet der Rhein in Caesars Kriegskommentaren, wie gesehen, fast von Anfang an in diesem Sinne einer Barriere gegen die Germanen. Der Wahrscheinlichkeit nach war es dann Caesar selbst, der in seinem Werk heterogene „Wissensvorbestände" in der Region zu einer Barrierefunktion des Stroms verdichtet und sie ihm damit faktisch zugeschrieben hat. Wenn diese Überlegung zutreffend ist, stellt sich die Frage nach Caesars Motiven. Hierzu äußert sich der Prokonsul zwar nicht explizit, doch lassen sich immerhin plausible Mutmaßungen anstellen. Caesar scheint eine Doppelstrategie verfolgt zu haben. Gegenüber den Zuhörern und Lesern in Rom war es sein Ziel, seinen Angriffskrieg und dessen Ergebnisse als in gewisser Weise zwingend, logisch, jedenfalls aber sinnvoll darzustellen. Die Feldzüge in Britannien waren nicht erfolgreich verlaufen, hatten aber noch den Reiz des Märchenhaften. Hier konnte man die zukünftige römische Politik noch einfach unbestimmt lassen. Aber gegenüber dem rechtsrheinischen Gebiet wählte Caesar eine andere Darstellungsweise. Der Prokonsul mit dem immensen, aber prekären Kommando brauchte ein e*roberbares* Gallien, einen *beherrschbaren* Raum, um seine Kritiker von seinem Vorgehen zu überzeugen. Dazu musste er Grenzen feststecken und wählte zu diesem Zweck die Pyrenäen und den Rhein. Damit blieb das von dem unkontrollierbaren Imperiumsträger beherrschte Gebiet zumindest geistig und literarisch kontrollierbar und ließ weniger den Gedanken an Allmachtfantasien des Eroberers aufkommen. Aber diese Beschränkungsstrategie kann nur ein kleinerer Teil von Caesars Kalkül gewesen sein. Denn im Falle des Rheins hat er wohl eine Grenze zumindest nicht nur gesetzt als vielmehr selbst erreicht, wie Eduard Norden vor fast hundert Jahren vermerkt hat.[57] Der Siegeszug der Legionen fand am Rhein oder wenige Kilometer jenseits des Rheins, im Neuwieder Becken, eine Grenze, die Caesar dann zu einer natürlichen umschrieb. Denn die caesarische Darstellung macht insgesamt doch recht deutlich, dass die Rheinüberschreitungen eigentlich gar nichts bewirkten und etwas mühsam zu Machtdemonstrationen umstilisiert werden mussten.[58] Caesar hat also vermutlich einen lokalen, in seiner Reichweite begrenzten Rückschlag in eine kluge Entscheidung umgedeutet. Unterschiedliche Traditionen kamen ihm dabei entgegen. Zum einen vermochte er auf die seit dem Kimbernzug vorhandene Germanenfurcht in Rom aufzubauen, um seine eigenmächtigen Eroberungen als im römischen Interesse geschehen zu deklarieren.[59] Zusätzlich konnte er wohl auch

57 Norden (wie Anm. 34), S. 94.
58 Caesar, Bellum Gallicum 4, 16–19; 6, 29.
59 Bleckmann (wie Anm. 30), 63 f.

auf die angesprochenen (erschlossenen) älteren Vorstellungen vom Rhein als poröser Scheidewand zwischen Kelten und rechtsrheinischen Eindringlingen zurückgreifen, deren Wirkkraft aber unklar bleiben muss, da Caesar sie eben überdeterminierte. Caesar schuf die Rheingrenze als eine ethnisch konnotierte und sicherheitspolitisch konzipierte Trennlinie auch deswegen, um eine Erklärung für eine an sich kontingente militärische Entwicklung zu geben.

Dieser Intention dienen nicht nur lapidare Sätze Caesars im Kommentarstil, sondern ein breites Spektrum literarischer Techniken. Caesars Darstellung ist etwa stark durch topische Zuschreibungen mit soziopolitischen Implikaten geprägt. Sein Germanien ist ein endloses Land, das durch Wälder und Hinterhalte bestimmt wird. Christopher Krebs[60] hat darauf aufmerksam gemacht, wie sehr Caesar mit dieser Beschreibung Germaniens Herodots Schilderung des persischen Angriffs auf das Skythengebiet verpflichtet ist.[61] Dareios I. hatte nördlich der Donau und nach weiteren Flussüberschreitungen nach Herodot nichts erreichen können, weil das Land eben die Möglichkeit zu endlosem Rückzug geboten und die Natur dort Hinterhalte begünstigt hätte. Analog zu den Skythen schildert Caesar die Sueben, deren Rückzüge man nicht durch Geschwindigkeit zu konterkarieren versuchen dürfe, die Caesar sonst (und wohl richtig) als eine seiner Stärken herausstellt. Aufgrund der Weite des Landes müsse der kluge Feldherr vielmehr Vorsicht walten lassen. Der Verzicht auf einen nachhaltigen Eroberungsversuch wird so zu einer Probe politisch-strategischer Weitsicht. Eine zugleich naturräumliche wie politische Prästrukturierung römischer Herrschaft, wie sie Caesar in Gallien fast schon voraussetzt, hinsichtlich Britanniens wenigstens andeutet, vermag er nach eigenem Bekunden jenseits des Rheins nicht zu erkennen.[62] Und die Menschen in Germanien entsprechen in der caesarischen Ethnographie dem unwirtlichen Gebiet in ihrer Disziplinlosigkeit, wobei die Formung von „Volkscharakteren" durch geoklimatische Bedingungen wiederum einem antiken Stereotyp geschuldet sein dürfte.[63] Auch in diesem Aspekt einer Rückbindung der eigenen Darstellung an literarische Vorbilder wird deutlich, dass Caesar die Rheingrenze als Kulturscheide in massiver Weise literarisch konstruiert, zu einem erheblichen Teil entsteht sie geradezu im Text und wird so zum Exemplum postmoderner literaturwissenschaftlicher Wirklichkeitszeichnung.

Aber nicht nur. Diesen Abschnitt abschließend sei diesbezüglich noch ein Caveat formuliert. Kulturwissenschaftliche Theoreme und zeitgenössische politische Wünsche wirken zusammen dahin, dass in der aktuellen Forschung jede Form der Grenze ausschließlich als Kontaktzone gedeutet wird.[64] Dieser Beitrag hat bisher argumentiert, dass Caesar die Rheingrenze in seinen Kommentaren literarisch fixierte. Soweit dies den Rhein als Kulturscheide und natürliche Grenze betrifft, ist diese Feststellung auch zutreffend. Doch hat Caesar den Fluss als Barriere nicht *ex nihilo* geschaffen.

---

60 Christopher Krebs, Imaginary Geography in Caesar's Bellum Gallicum, in: The American Journal of Philology 127/1 (2006), S. 111–136.

61 Herodot 4, 46–47; 130–131. Die herodoteische Beschreibung zu analysieren, liegt außerhalb des Fokus' dieses Beitrags.

62 Krebs (wie Anm. 60), S. 117, 119–124.

63 Benjamin Isaac, The Invention of Racism in Classical Antiquity, Princeton/NJ 2004, S. 427–439.

64 Vgl. etwa die Beiträge in: Hekster/Kaizer (Hg.) (wie Anm. 16), Leiden u. a. 2011.

Dass der große und reißende Strom den Anrainern und Neuankömmlingen zu Caesars Zeit primär als eine Annäherungserleichterung galt, ist wenig plausibel. Der Strom war natürlich nicht unüberwindbar und konnte zum Transport von Gütern genutzt werden. Aber dazu bedurfte es politischer und infrastruktureller Voraussetzungen, die beide in den fünfziger Jahren kaum sehr stark ausgeprägt waren. Owen Lattimore kommentierte vor langer Zeit:

> „In the early spread of a community a river may easily serve as a stopline that later becomes a political frontier. Later […] what was once a line of cleavage may become a channel of transportation drawing to itself ecomnomic activities from both of its banks."[65]

In den fünfziger Jahren war der Rhein vermutlich zumindest auch „stopline", wie Lattimore an gleicher Stelle selbst vermerkt.[66] Caesars literarische Fixierung einer Rheingrenze gewinnt ihre Überzeugungskraft sehr wahrscheinlich auch aus dem Umstand, dass er an ein solches einleuchtendes „stopline"-Konzept ebenso andocken konnte wie an lokale Traditionen (Abschnitt III).

VI. Zwischen dem „Gallischen Krieg" und den augusteischen Germanienoffensiven

Der Fokus dieses Beitrags liegt zwar auf Caesars Konzeption des Rheins, doch bliebe eine Behandlung der caesarischen Aussagen unvollständig, wenn sie nicht mit einem kurzen Ausblick auf die folgenden Jahrzehnte komplementiert würde. Denn erst die wechselvolle Militärpolitik der Folgezeit hat Caesars textuelle Grenzführung tief in der langfristigen geostrategischen Ausrichtung des Imperiums (bzw. seiner Machteliten) verankert. Caesars Kriegskommentare sind unserer Kenntnis nach in der Antike nicht intensiv rezipiert worden.[67] Tacitus allerdings kannte sie offenbar gut. Er schrieb seine Ausführungen zum Rhein in die caesarische Logik ein und spiegelt damit deren Anerkennung durch die imperialen Entscheidungseliten wider.

---

65 Lattimore (wie Anm. 42), S. 470. Die Ubier verfügten nach Caesars Angaben über eine größere Zahl von Schiffen (Bellum Gallicum 4, 16, 8). Über die Qualität dieser Schiffe erfahren wir nichts, aber Caesar wollte sein Heer jedenfalls nicht mit dieser Flottille übersetzen. Auch betont er, dass die Ubier für germanische Verhältnisse schon eine hohe Kulturstufe erreicht hätten. Diese Stelle wird man daher auch auf Grund der Topik dieser Bemerkung nur mit Vorsicht zur Grundlage einer Diskussion der Verhältnisse am Rhein machen dürfen.

66 Der Rhein war auch nicht durchgängig schiffbar: Heinrich Konen, Einige Bemerkungen zum Rhein als Waren- und Verkehrsweg in römischer Zeit, in: Miscellanea Oecunomica. Studien zur antiken Wirtschaftsgeschichte. Harald Winkel zum 65. Geburtstag, hg. von Kai Ruffing und Bernhard Tenger, St. Katharinen 1997, S. 84–115. Zu der späteren Entwicklung im Sinne Lattimores siehe Heinrich Konen, Die Bedeutung und Funktion von Wasserwegen für die römische Heeresversorgung an Rhein und Donau in der frühen Kaiserzeit, in: Rom auf dem Weg nach Germanien – Geostrategie, Vormarschtrassen und Logistik, hg. von Johann-Sebastian Kühlborn u. a. (Bodenaltertümer Westfalens 45), Mainz 2008, S. 303–322.

67 Michael von Albrecht, Geschichte der römischen Literatur von Andronicus bis Boëthius 1, München 1994, S. 341.

Aus der Zeit unmittelbar nach Caesars Abzug aus Gallien im Zuge der Entfaltung des Bürgerkriegs sind aus der Rheinregion keine größeren militärischen Bewegungen dokumentiert.[68] Die Massaker an der linksrheinischen Bevölkerung während der Eroberungsphase hatten deren Widerstandswillen vermutlich deutlich verringert. Aber in der Folge hören wir vereinzelt von Auseinandersetzungen in der Rheinregion.[69] Dass unsere Quellen die Aggression dabei stets dem jeweiligen Gegner zuschreiben, ist als Information angesichts der klaren prorömischen Tendenz dieser Schriften wertlos. Die Etablierung einer Provinzialorganisation in Gallien nach Caesars Tod verlief langsam und wurde offenbar vor allem bei zwei Aufenthalten des wichtigsten Helfers des jüngeren Caesars, Agrippa, vorangetrieben.[70] Agrippa soll zudem dafür gesorgt haben, dass ein römisches Straßennetz aufgebaut wurde. Auch der Rhein sei angebunden worden. Allerdings überliefert nur Strabo diese infrastrukturelle Maßnahme, die archäologischen oder inschriftlichen Belege bleiben dürftig.[71] Außerdem hat Agrippa 20/19 die Übersiedlung der Ubier aus ihren Sitzen um den Dünsberg auf das linksrheinische Ufer im Gebiet um das heutige Köln durchgeführt; solche Umsiedlungen sind im gleichen Zeitraum wohl noch öfter vorgenommen worden.[72] Mit der Umsiedlung der Ubier wich Agrippa zwar von Caesars Vorgabe ab, auf keinen Fall rechtsrheinisches Eindringen in das römische Gallien zu gestatten, doch war sein Handeln in den gleichen intentionellen Gedankenrahmen eingelassen, sollten doch die Ubier nach dem explizitem Hinweis von Tacitus als Grenzschutz dienen.[73] Auch die kriegerischen Auseinandersetzungen am Rhein in den folgenden Jahren verfolgten den gleichen Zweck einer Absicherung des Erreichten.[74]

---

68 Dieter Timpe, Zur Geschichte der Rheingrenze zwischen Caesar und Drusus, in: Monumentum Chiloniense. Studien zur augusteischen Zeit, hg. von Eckard Lefèvre (Kieler Festschrift für Erich Burck zum 70. Geburtstag), Amsterdam 1975, S. 124–174, hier S. 129–134 (jetzt in: Dieter Timpe, Römisch-Germanische Begegnung in der späten Republik und frühen Kaiserzeit. Voraussetzungen – Konfrontationen – Wirkungen. Gesammelte Studien [Beiträge zur Altertumskunde 223], S. 147–170).

69 Siehe die zusammenfassenden Darstellungen bei Hänger (wie Anm. 23), S. 245–250; Lehmann (wie Anm. 32), S. 18–22; Bleckmann (wie Anm. 30), S. 101–104.

70 Cassius Dio 48, 49 (Xiph. 62, 15–238, Boissevain II, p. 285); Appian, Bella Civilia 5, 92 (600f. Viereck); Eutrop 7, 5; Strabo 4, 3, 4 (C 194); Tacitus, Annalen 12, 27, 1; Dio 54, 11; Velleius Paterculus 2, 90; Florus 2, 33.

71 Strabo 4, 6, 11 (C 208); dazu Michael Rathmann, Untersuchungen zu den Reichsstraßen in den westlichen Provinzen des Imperium Romanum, Mainz 2003, S. 20–22; Lehmann (wie Anm. 32), S. 22.

72 Eck (wie Anm. 27), S. 46–55; Johannes Heinrichs, Ubier, Chatten, Bataver. Mittel- und Niederrhein ca. 70–71 v. Chr. anhand germanischer (ubischer) Münzen, in: Kontinuität und Diskontinuität. Germania inferior am Beginn und Ende der römischen Herrschaft, hg. von Thomas Grünewald (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 35), Berlin u. a. 2003, S. 266–344; Marie-Thèrèse Raepsaet-Charlier, Les institutions municipales dans les Germanies sous le Haut Empire, in: Cités, municipes, colonies. Le processus de municipalisation en Gaule et en Germanie sous le Haut Empire romain, hg. von ders. und Monique Dondin-Payre, Paris 1999, S. 272–353; Armin Becker, Die römische Okkupation des Rhein-Main-Gebietes und der Wetterau unter Augustus, in: „Über die Alpen und über den Rhein". Beiträge zu den Anfängen und zum Verlauf der römischen Expansion nach Mitteleuropa, hg. von Gustav A. Lehmann und Rainer Wiegels, Berlin u. a. 2015, S. 224–234.

73 Tacitus, Germania 28, 5.

74 Timpe (wie Anm. 68), S. 129–134. – Zu den folgenden Abschnitten liegen zahlreiche neue Befunde und Deutungen aus den letzten Jahren vor, die hier nicht diskutiert werden können. Für ein Update

VII. Die augusteische Germanienpolitik und der Rhein

Aber in so lapidarer Form lässt sich die römische Strategie gegenüber dem rechtsrheinischen Gebiet seit dem zweiten vorchristlichen Jahrzehnt bekanntermaßen nicht mehr beschreiben. Die große Wende in der römischen Militärpolitik in dieser Region wird von der Mehrzahl der Forscher mit einer der Sache nach unbedeutenden römischen Niederlage gegen germanische Sugambrer 16 v. Chr. in Verbindung gebracht, in welcher der Kommandeur Lollius das Pech hatte, einen Legionsadler zu verlieren.[75] Die Folgen der Niederlage waren rasch überwunden, aber Augustus erschien nun in Gallien, und wir sehen eine neue Politik Gestalt gewinnen. Die Gallienarmee wurde in eindeutiger Absicht an den Rhein verlagert. Immerhin sind schon zuvor römische Zenturionen im rechtsrheinischen Territorium bezeugt, die dort Tribute einforderten; diese Form der direkten Einflussnahme hatte den sugambrischen Angriff, der zur *clades Lolliana* führte, vermutlich überhaupt erst ausgelöst.[76] Angesichts der Quellenlage ist eine exakte Rekonstruktion der Ereignisse in diesen Jahren nicht möglich, doch deutet diese Episode darauf hin, dass die römischen Machteliten schon vor der Niederlage des Lollius den Rhein nicht mehr als Sperrriegel betrachtet haben. Ab 16 v. Chr. verlief dann mit massivem Aufwand die Eroberung des Alpengebietes.[77] Inwieweit dies Auswirkungen auf die Vorstellung von einer „Rheingrenze" hatte, können wir leider nicht mehr erkennen, zumal es viele Unsicherheiten chronologischer Art gibt, etwa bezüglich der Errichtung und Auflassung des Lagers Dangstetten.[78] Aber ab 12 v. Chr. haben erst Drusus und dann Tiberius, die Stiefsöhne von Augustus, große Offensiven in das rechtsrheinische, germanische Gebiet gestartet. Über die Ziele der augusteischen Germanienpolitik herrscht weiterhin keine Einigkeit in der Forschung. Der römische Aufmarsch vollzog sich am Rhein, wie ein Blick auf die großen Militärbasen zeigt.[79] Eine defensive Grundkonzeption

---

siehe Armin Eich, Warum Germanien? Überlegungen zu den Motiven der augusteischen Expansionspolitik. Der Beitrag wird in der Historischen Zeitschrift 2017 oder 2018 erscheinen. Meinem Bruder sei für diesen Hinweis herzlich gedankt.

75 Zu Lollius siehe zuletzt Werner Eck und Semra Mägele, Kolossalstatuen in Sagalassos. Marcus Lollius und seine politische Stellung im Osten als Begleiter des Gaius Caesar, in: Monument und Inschrift. Gesammelte Aufsätze zur senatorischen Repräsentation in der Kaiserzeit von Werner Eck, hg. von Walter Ameling und Johannes Heinrichs, Berlin 2010, S. 371–382.

76 Scholien zu Horaz, Carmen 4, 2, 34 (Pseudacron. Scholia in Horatium vetustiora I, hg. von Otto Keller, Stuttgart 1902, 332). Vgl. dazu Dio 54, 20, 4 (Boissevain, II, p. 460f.). Siehe noch Florus 2, 20, 24 mit Dieter Timpe, Drusus' Umkehr an der Elbe, in: Rheinisches Museum 110 (1967), S. 289–306, bes. S. 302 Anm. 37 (jetzt in: Timpe [wie Anm. 68], S. 171–190).

77 Stefanie Martin-Kilcher, Römer und *alpinae gentes* im Konflikt. Archäologische und historische Zeugnisse des 1. Jh. v. Chr., in: Fines imperii – imperium sine fine. Römische Okkupations- und Grenzpolitik im frühen Prinizpat, hg. von Günther Moosbauer, Rahden 2011, S. 27–62.

78 Vgl. die Diskussion bei Katrin Roth-Rubi, Why Dangstetten? in: Proceedings of the XVIIIth International Congress of Roman Frontier Studies Held in Amman, Jordan (September 2000), Oxford 2002, 1, S. 509–514; Dies., Das Militärlager von Dangstetten und seine Rolle für die spätere Westgrenze Rätiens, in: Spätlatènezeit und frühe römische Kaiserzeit zwischen Alpenrand und Donau, hg. von Claus-Michael Hüssen u. a., Bonn 2004, S. 133–138; Ulrike Ehmig, Die Amphoren. Untersuchungen zur Belieferung einer Militäranlage in augusteischer Zeit und den Grundlagen archäologischer Interpretation von Fund und Befund (Dangstetten 4), Stuttgart 2010, S. 21–25.

79 Vgl. etwa mehrere Beiträge in: Kühlborn u. a. (Hg.) (Anm. 66), Mainz 2008.

der folgenden Feldzüge, in dem Sinne, dass nur die Rheingrenze dauerhaft gesichert, Angriffe ein für alle Mal gestoppt und Einfallschneisen für Gegenschläge gewonnen werden sollten, kann denn auch nicht *a priori* ausgeschlossen werden. Doch angesichts der offensiven Gesamtausrichtung römischer Strategie in diesen Jahrzehnten gibt es für eine solche Annahme meines Erachtens keine guten Gründe mehr.[80] Die mit immenser Angriffswucht geführten Kriege im rechtsrheinischen Gebiet müssen auf die Etablierung neuer Landzugewinne für das Imperium gezielt haben. Nur ein Hinweis mag die nach dem kurzfristigen Abflauen der Kämpfe 8/7 v. Chr. neu eingetretene Situation verdeutlichen. In dem Hauptort der Ubier, im heutigen Köln, wurde ein Priester am Altar für Augustus und Roma eingesetzt, offenbar nach gallischem Vorbild. Als einziger Amtsträger ist ein Cherusker belegt.[81] Dass ein Repräsentant des Wesergebietes am linken Rheinufer die kultische Integration des neuokkupierten Gebietes vorantreiben sollte, illustriert augenfällig, dass der Rhein nach den großen Offensiven keine ideelle Abgrenzungslinie mehr sein, sondern in der Tat eine Kontaktzone und Versorgungslinie bilden sollte.[82] Caesars Konzeption der Rheingrenze kann um die Zeitenwende keine große Rolle in römischen Hauptquartieren mehr gespielt haben.

VIII. Varus, Germanicus und die Folgen

Dies änderte sich wieder mit der schweren römischen Niederlage in der Varusschlacht im Wiehengebirge.[83] Nach dem Ende der heftigen Kämpfe im pannonischen Aufstand (8 n. Chr.) war das Imperium 9 n. Chr. nicht unmittelbar in der Lage, den Verlust dreier Legionen in adäquater Form zu ersetzen. Ziel der römischen Generalität nach der *clades Variana* war offenbar zunächst die Stabilisierung der Rheinlinie.[84] Seit dem Winter 12 n. Chr. hat dann der Sohn des Drusus und Adoptivsohn von Tiberius Germanicus die römischen Offensivbemühungen bis 16/17 n. Chr. noch einmal mit großer Heeresmacht aufgenommen.[85] Aber die immensen Risiken seiner mit äußerster Brutalität geführten Angriffe und die hohen Verluste ließen in Tiberius offenbar die Entscheidung reifen, das Germanienunternehmen abzubrechen. Er berief Germanicus gegen dessen Willen ab.[86]

---

80 Zum Rheinland siehe bspw. Werner Eck, Augustus und die Großprovinz Germanien, in: Kölner Jahrbuch 37 (2004), S. 11–22; vgl. auch die von Dietmar Kienast, Augustus. Prinzeps und Monarch, Darmstadt ³2009, S. 333 herausgearbeitete Tendenz der neueren Forschung.

81 Tacitus, Annalen 1, 57, 2.

82 Eck (wie Anm. 27), S. 85f.; Konen (wie Anm. 66), S. 304f.

83 Zur Lokalisierung vgl. Lehmann (wie Anm. 32), S. 67–86.

84 Velleius 2, 19, 4; Dio 56, 24, 1 (Xiph. 116, 22–25, Boissevain, II, p. 5369; 56, 22, 2a (= Zonaras 10, 37, Boissevain, II, p. 534) und 2b (Zonaras 10, 37, Boissevain, II, p. 534f.); Velleius 2, 120, 1–2; 121, 1; Tacitus, Annalen 1, 3, 5; Dio 56, 24, 6 (Zonaras 10, 37, Boissevain, II, p. 536); 56, 25, 2 (Boissevain, II, p. 537); Suetonius, Tiberius 18f.

85 Lothar Wierschowski, Zur Kriegführung der Römer in Germanien 14–16, in: Rom, Germanien und das Reich. Festschrift Rainer Wiegels, hg. von Wolfgang Spickermann, St. Katharinen 2005, S. 210–223.

86 Das senatus consultum de Cn. Pisone patre (Vestigia 48), hg. von Werner Eck, Antonio Caballos und Fernando Fernández, München 1996, S. 160f.

Mit dieser Entscheidung des Princeps Tiberius wurde der Rhein wieder Grenze, und zwar eindeutig am Niederrhein, während die Situation am Oberrhein stets komplexer blieb. Ob bereits Augustus diese konkrete Zurücknahme römischer Interessen auf eine an Caesar orientierte Grenze angeregt hatte, als er seinen testamentarischen Ratschlag formulierte, das Imperium *intra terminos* zu halten, wissen wir nicht.[87] In seinem Tatenbericht behauptet er noch recht forsch, er habe Germanien befriedet.[88] Aber in frühtiberischer Zeit wird die Vorstellung, der Rhein bilde eine Grenze, und zwar eine auch lineare Grenze, in einem offiziellen Dokument, der sogenannten „*Tabula Siarensis*", klar ausgesprochen.[89] Der Text, der sicher sorgfältig von der kaiserlichen Zentrale redigiert worden ist, ist leider lakunös; alle Konjekturen müssen mit Zurückhaltung betrachtet werden. Aber ohne Zweifel unterscheidet ein kaiserlich initiierter Senatsbeschluss Gallier und Germanen, die diesseits des Rheins leben und denen Befehle erteilt werden konnten, von anderen Germanen, die zwar besiegt worden seien, aber eben nicht unterworfen. Der Rhein wird damit als eine Trennlinie anerkannt. Grosso modo ist damit die von Caesar im Grunde mit der Feder herbeigeführte Konstruktion einer Rheingrenze wieder in Kraft gesetzt worden.

Auch wenn in der Folge noch acht Legionen im Rheingebiet standen, trat nun eine längere Phase der Stabilisierung ein, die in die Gründung der beiden Rumpfprovinzen Germania inferior und superior unter Domitian mündete. Zumindest am Niederrhein blieb der Rhein Grenze.[90] Diese war zweifelsfrei zonal im Charakter: Das Imperium war kein Staat unter vielen, der seine Grenzen präzise aushandeln musste. Wie John Richardson zutreffend feststellt, gab es auch in der Regel keine wirkmächtigen Hinderungsgründe für die römische Armee, Flüsse zu überschreiten.[91] Noch das entwickelte Grenzsystem Roms im 2. Jahrhundert n. Chr. war offenbar an Rhein und Donau zumeist nicht von regem Austausch geprägt, auf den anderen Stromseiten scheint Rom, wenn möglich, ein Glacis aufrecht erhalten zu haben.[92] Aber ich möchte doch

87 Tacitus, Annalen 2, 26.

88 Res Gestae Divi Augusti 26, 2; vgl. Alison Cooley, Res gestae divi Augusti: Text, Translation, and Commentary, Cambridge 2009, S. 221; Ronald T. Ridley, The Emperor's Retrospect. Augustus' Res Gestae in Epigraphy, Historiography, and Commentary, Löwen u. a. 2003, S. 196–203.

89 Tabula Siarensis frg. a, 26–32 (zitiert nach Michael H. Crawford, Roman Statues, London 1996, S. 507–543; bes. S. 515, Nr. 37 f.: *Tertius ianus vel ad* [*strueretur vel iuxta eum tumulum fieret*,]/*quem Druso fratri Ti(beri) Caesaris Aug(usti) p[rimo sua sponte excitare coepisset exerci]/tus deinde permissu divi Aug(usti) per[fecisset --- Germanici Cae]/saris constitueretur recipienti [s signa militaria ab Germanis; et praeciperetur Gal]/lis Germanisque qui citra Rhen[um incolunt quorum civitates iussae essent a divo]/Aug(usto) rem divinam ad tumulu[m Drusi facere, –]le sacrificium parentant[es quotannis eo die quo Germanicus Caesar defunctus esset]*. Zu den erwähnten linksrheinischen Germanen sind neben den schon Caesar bekannten *cisrhenani* auch die in der Zwischenzeit umgesiedelten Gruppen, v. a. die Ubier, zu zählen.

90 Vgl. bspw. Jürgen Kunow, Die Militärgeschichte Niedergermaniens, in: Die Römer in Nordrheinwestfalen, hg. von Heinz Günter Horn, Stuttgart 1987, S. 27–109.

91 John Richardson, Fines Provinciae, in: Hekster/Kaizer (Hg.) (Anm. 16), Leiden u. a. 2011, S. 1–11, hier S. 11. Mit Zurückhaltung sollte aber die Panacea der älteren Forschung, das Militärterritorium, bei der Interpretation nicht anderweitig zuweisbarer Landstriche herangezogen werden: Eck (wie Anm. 27), S. 19.

92 Lehmann (wie Anm. 32), S. 89.

argumentieren, dass am Mittel- und Niederrhein der Fluss die Mittellinie einer zonalen Grenze bildete (ohne dass die Linienführung so konkret und präzise war, dass etwa ein Flussufer als Grenzlinie auszumachen wäre). Tacitus, der konsulare Historiker, der offenbar ein besonderes Interesse an der Rheinregion und den germanischen Nachbarn der Römer hatte,[93] hat den Strom jedenfalls mehrfach so charakterisiert.[94] Unter anderem eröffnet er sein Werk über die rechtsrheinischen Germanen mit einer lapidaren Aussage zum Rhein als Grenze zwischen Gallien und Germanien und gibt sich mit diesem ersten Satz als Historiker in der Nachfolge Caesars zu erkennen.[95] An anderen Stellen wird der Rhein jedoch nicht aufgrund einer literarischen Tradition, sondern wegen konkreter militärischer oder politischer Gegebenheiten als Grenze angesprochen.[96] Nirgendwo wird deutlicher, dass nicht einfach Tacitus den Rhein als Grenze konzipierte, sondern dass dies auch offizielle Politik war, als in dem Passus, der die rechtsrheinischen Erfolge des Legaten Corbulo 47/48 gegen die Chauken beschreibt: Claudius ordnete umgehend den Rückzug hinter die „Rheinlinie" an.[97] Allerdings bezog sich Tacitus speziell auf die Grenze des Traumas, von Mainz (oder dem Rheinbrohler Wald) bis zur Nordsee, die an verlorenes Terrain erinnerte. Die viel differenziertere oberrheinische Region bleibt in den Quellen generell unterbeleuchtet.[98] Doch scheint Tacitus das Dekumatland, wie er es nennt, ideell „durch die angesprochene Prägung" in der Tat als eine große Ausbuchtung (*sinus*), als prekäre Zone betrachtet zu haben.[99] Seine Aussagen können wir, soweit ich erkennen kann, durch den archäologischen Befund weder verifizieren noch falsifizieren.[100]

IX. Fazit

Auf der Basis des jetzigen Kenntnisstandes lässt sich festhalten, dass Caesar vermutlich schwach ausgeprägte Ansätze, im Rhein eine Barriere gegen eindringende rechtsrheinische Gruppen zu sehen, aus eigenen, politischen Gründen normierte und damit eine gallische Raumordnung schuf. Die dem Rhein zugeschriebene Funktion als

93 Hartmut Galsterer, Von den Eburonen zu den Agrippinensiern. Aspekte der Romanisation am Rhein, Kölner Jahrbuch 23 (1990), S. 117–126.

94 Vgl. in ähnlichem Sinn auch Dio 39, 49, 1.

95 Tacitus Germania 1, 1: *Germania omnis a Gallis Raetisque et Pannoniis Rheno et Danuvio fluminibus, a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut montibus separatur*.

96 Tacitus, Germania 41; Historiae 4, 64.

97 Tacitus, Annalen 11, 17–20, hier 18.

98 Die Schlüsselpassage ist Tacitus, Germania 27–29. Siehe dazu etwa den kurzen Überblick von Dieter Timpe, Decumates Agri, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 5 (1984), S. 273–277.

99 Gerhard Waldherr, Der Limes. Kontaktzone zwischen den Kulturen, Stuttgart 2009, S. 91–93.

100 Es ist möglich, dass Tacitus bei seiner Schilderung des rechtsrheinischen Teils der Superior vor allem darauf abzielte, die Erfolge des ihm verhassten Kaisers Domitian möglichst herabzusetzen. In diesem Falle stehen uns keine verlässlichen literarischen Zeugnisse zu dieser Region aus der frühen und hohen Kaiserzeit mehr zur Verfügung. Zu spekulieren erscheint dann wenig sinnvoll. Immerhin lässt sich eine intensive landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes nachweisen: David Cherry, The Frontier Zones, in: The Cambridge Economic History of the Graeco-Roman World, hg. von Walter Scheidel u. a., Cambridge 2007, S. 720–740, hier S. 720.

Grenze verlor im Zeitalter der augusteischen Expansion ihren Sinn, gewann dann aber durch den römischen Rückzug unter Tiberius neu an Bedeutung, zumindest am Niederrhein. In dieser Form hatte die caesarische Gedankenfigur jedenfalls bis in taciteische Zeit Bestand.

Die *Alamannia* und ihre Grenzen (5. bis 9. Jahrhundert)

Dieter Geuenich

I. Vorbemerkung

Historiker, aber auch Sprachwissenschaftler, Ortsnamenforscher und Archäologen haben immer wieder versucht, auf Grund der ihnen zur Verfügung stehenden Quellen (Schriften lateinischer und griechischer Autoren, althochdeutsche Sprachzeugnisse, Ortsnamen, Siedlungsreste und Grabbeigaben) den Raum und die Grenzen der frühmittelalterlichen *Alamannia* zu bestimmen und in Kartenbildern darzustellen.[1] Nicht selten sind dabei – bewusst oder unbewusst – die Grenzen der eigenen Disziplin überschritten worden, indem vermeintlich gesicherte Erkenntnisse der jeweils anderen Disziplinen übernommen und in die Darstellung einbezogen wurden.[2] Im Folgenden sollen deshalb bewusst die kartografischen Darstellungen der Archäologen, der Ortsnamenforscher, der Sprachwissenschaftler und der Dialektologen nicht berücksichtigt werden, wenn es darum geht, den Raum und die Grenzen der *Alamannia*

1 Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte V, 1, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Redaktion: Joseph Kerkhoff aufgrund von Vorarbeiten von Gerd Friedrich Nüske in Verbindung mit Karl Ferdinand Werner, bearb. von Otto P. Clavadetscher, mit einem Beiwort von Meinrad Schaab und Karl Ferdinand Werner, mit einem Beitrag von Otto P. Clavadetscher, Stuttgart 1988; von Seiten der Archäologie: Rainer Christlein, Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes, Stuttgart/Aalen ^{2}1978, S. 23, Abb. 8a–e; von Seiten der Sprachwissenschaft und Dialektologie: Hubert Klausmann, Konrad Kunze und Renate Schrambke, Kleiner Dialektatlas. Alemannisch und Schwäbisch (Themen der Landeskunde. Veröffentlichungsreihe aus dem Alemannischen Institut Freiburg i. Br. 6), Bühl/Baden ^{3}1997, Karten 1 („Einteilung der deutschen Dialektlandschaften") und 10, 11, 12 („Einteilung des Alemannischen nach Maurer 1942, Bohnenberger 1924, Steger-Jakob 1983"), S. 16, 30. Dort sind auch Alemannische Reihengräber als Zeugnis früher Siedlung (nach Hugo Steger) kartiert. Vgl. auch die Karte 4 „Grenzen des Bistums Konstanz", in: Dieter Geuenich, Geschichte der Alemannen, 2., überarbeitete Aufl. Stuttgart 2005, S. 101, übernommen aus: Südbaden, hg. von Alexander Schweickert (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 19), Stuttgart 1992, S. 51. – Zur Kritik an der Interpretation der Bistumsgrenzen als alte „Stammesgrenzen" Geuenich (ebd.), S. 100–103.

2 Dazu Dieter Geuenich, Einführung. Geschichte, Sprache und räumliche Ausdehnung der Alemannen im 7. und frühen 8. Jahrhundert, in: Recht und Kultur im frühmittelalterlichen Alemannien. Rechtsgeschichte, Archäologie und Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts, hg. von Sebastian Brather (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde), Berlin/New York [im Druck]. Die folgenden Ausführungen (besonders die Abschnitte 5–8) beruhen weitgehend auf diesem Beitrag.

des 5. bis 9. Jahrhunderts auf Grund der schriftlichen Überlieferung zu ermitteln und darzustellen. Dadurch soll der häufig zu beobachtende methodische Fehler vermieden werden, Erkenntnisse der jeweils anderen Disziplin als gesichert vorauszusetzen und ungeprüft zu übernehmen.[3]

Wenn man sich auf die Aussagen der schriftlichen Überlieferung beschränkt, wird deutlich, wie wenig der Historiker auf Grund der ihm zur Verfügung stehenden Quellen über den Raum, die Grenzen, aber auch über die Ethnie und die Identität der Alemannen bis zum 7. Jahrhundert auszusagen vermag. Erst als im 8. Jahrhundert die Zeit des (älteren) alemannischen Herzogtums endete und das von den *duces Alamannorum* verwaltete Gebiet als „Provinz"[4] in das Frankenreich eingegliedert wurde, traten die Konturen des alemannischen Raumes deutlicher hervor. Für die Zeit des 3. bis 7. Jahrhunderts ist – soviel kann vorweg festgehalten werden – keine allein auf Grund der Aussagen in der schriftlichen Überlieferung begründete kartografische Darstellung des Raumes möglich, den die Alemannen dauerhaft in ihrem Besitz hatten, sowie der Grenzen, innerhalb derer die *reges* und später die *duces Alamannorum* ihre Herrschaft über Land und Leute ausübten.

II. Die Alemannen bis zum 5. Jahrhundert

Über die „Formierung der ‚Alemannen' in der Spätantike" und die viel diskutierte Ethnogenese informiert der Beitrag des Archäologen Heiko Steuer in diesem Band.[5] Nach allem, was wir wissen, hat diese „Formierung" der Alemannen in der zweiten

3 Vgl. Geuenich (wie Anm. 1), S. 14–17. Eine „Standardkarte" der *Alamannia* in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts wird inzwischen (ohne Begründung und Herkunftsnachweis) bis in die Populärliteratur hinein übernommen; vgl. etwa Manfred Neugebauer, Die Stämme der Germanen, Wolfenbüttel 2009, S. 41, 51, 52, 70.

4 Der Begriff *provencia* für das Land der Alemannen wird beispielsweise verwendet in der Lex Alamannorum. Das Gesetz der Alemannen. Text – Übersetzung – Kommentar, hg. von Clausdieter Schott (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft Augsburg in Verbindung mit dem Alemannischen Institut Freiburg i. Br., Reihe 5 b, Rechtsquellen 3), Augsburg 1993, S. 98, cap. 23: *Si quis aliquis homo gentem extraniam infra provenciam invitaverit ad veniendum …*; S. 103, cap. 28: *Si quis missus duce infra provencia occiderit …*; S. 104, cap. 33: *Si quis praesumpserit infra provencia* und öfter.

5 Heiko Steuer, Die Formierung der „Alemannen" in der Spätantike (in diesem Band), und bereits Ders., Theorien zur Herkunft und Entstehung der Alemannen. Archäologische Forschungsansätze, in: Die Franken und die Alemannen bis zur „Schlacht bei Zülpich" (496/497), hg. von Dieter Geuenich (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 19), Berlin/New York 1998, S. 270–324, bes. S. 281 zum „Wandel des Modells zur Ethnogenese der Alemannen"; Herwig Wolfram, Typen der Ethnogenese. Ein Versuch, in: ebd., S. 608–627; Walter Pohl, Ethnicity, Theory, and Tradition, in: On Barbarian Identity. Critical Approaches to Ethnicity in the Early Middle Ages, hg. von Andrew Gillett, Turnhout 2002, S. 221–239; Charles R. Bowlus, Ethnogenesis. The Tyranny of a Concept, in: ebd., S. 241–256; Sebastian Brather, Ethnische Interpretationen in der frühgeschichtlichen Archäologie. Geschichte, Grundlagen, Alternativen (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 42), Berlin/New York 2004, bes. S. 233; Helmut Castritius, s. v. Stammesbildung, Ethnogenese, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 29, Berlin/New York 2005, S. 508–515 (mit umfangreichen Literaturangaben); Horst Wolfgang Böhme, Die Zeit der frühen Alamannen vom 3. bis zum 5. Jahrhundert – ein geschichtlicher Überblick, in: Die Alamannen auf der Ostalb.

Hälfte des 3. Jahrhunderts stattgefunden. Als „Faustregel" hat Herwig Wolfram formuliert, dass man davon ausgehen könne, dass die Ethnogenese eines Volkes eine, oder höchstens zwei Generationen vor seiner Ersterwähnung in den Schriftquellen stattgefunden hat.[6] Geht man vom Jahr 289 als gesichertem Datum der Ersterwähnung der *Alamanni* aus,[7] dann hat die Ethnogenese oder die „Formierung" der Alemannen in etwa zur Zeit der Aufgabe des Limes um 260 oder bald danach stattgefunden.

Zu dem Raum, in dem sich die Alemannen „formiert" haben, kann nur so viel gesagt werden, dass sich dieser Vorgang vermutlich in dem Gebiet zwischen dem aufgegebenen Limes und dem Ober- und Hochrhein abspielte.

Über die Alemannen in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts sind wir durch den römischen Schriftsteller Ammianus Marcellinus relativ gut informiert – weitaus besser jedenfalls als für die folgenden Jahrhunderte: Er nennt die Namen der *reges Alamannorum* (*Chnodomarius*, *Vestralpus* usw.[8]), die Namen der von den *reges* angeführten alemannischen „Teilstämme" (*Lentienses, Bucinobantes* usw.[9]), und er lässt den Raum, den die Alemannen für sich in Anspruch nahmen, und seine Grenzen dadurch, dass er zahlreiche Ortsangaben macht,[10] zumindest erahnen: Wenn Kaiser Julian den Rhein überschreitet, um gegen die *Alamannorum pagos hostiles* zu Felde zu ziehen, befindet er sich nach Ammianus „im feindlichen Teil Alemanniens".[11] Östlich des durch Kastelle gesicherten Oberrheins und nördlich des Hochrheins liegt demnach die *Alamannia*, jedenfalls deren „feindlicher Teil". An anderer Stelle wird berichtet, dass die Römer, nachdem sie den Rhein auf einer Schiffsbrücke überquert hatten, „den Fuß in das Gebiet der Alemannen" setzten.[12] Das sogenannte *munimentum Traiani*, das man am Main vermutet, hatte Kaiser Traian nach Ammianus *in Alamannorum solo*

Frühe Siedler im Raum zwischen Lauchingen und Niederstotzingen, hg. von Andreas Gut (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 60), Stuttgart 2010, S. 10–27, hier S. 15f.: „Die ‚Ethnogenese' der Alamannen".

6 Herwig Wolfram, Terminologisches, in: Nomen et Fraternitas. Festschrift für Dieter Geuenich zum 65. Geburtstag, hg. von Uwe Ludwig und Thomas Schilp (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 62), Berlin/New York 2008, S. 787–802, hier S. 788.

7 Panegyrici latini 10: Festrede auf Kaiser Maximianus zur Feier des *dies natalis urbis Romae* am 21. April 289.
Zur Kontroverse um die Erstbezeugung des Alemannennamens vgl. Bruno Bleckmann, Die Alamannen im 3. Jahrhundert. Althistorische Bemerkungen zur Ersterwähnung und zur Ethnogenese, in: Museum Helveticum 59 (2002), S. 145–171; Helmut Castritius und Matthias Springer, Wurde der Name der Alemannen doch schon 213 erwähnt?, in: Ludwig/Schilp (wie Anm. 6), S. 431–449 (mit Quellen und Literatur).

8 Ammianus Marcellinus: Römische Geschichte 1. Lateinisch und deutsch und mit einem Kommentar von Wolfgang Seyfarth, Berlin 1968–1971, XVI, 12, S. 300; auszugsweise ediert in: Quellen zur Geschichte der Alamannen von Cassius Dio bis Ammianus Marcellinus (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1), hg. von Camilla Dirlmeier und Gunther Gottlieb, Sigmaringen 1976, S. 32–87, hier S. 45.

9 Ammianus Marcellinus (wie Anm. 8), XV, 4, XXIX, 4 und XXXI, 10; Quellen (wie Anm. 8), S. 35, 82 und 85–87.

10 Ammianus Marcellinus (wie Anm. 8), XXX, 3; Quellen (wie Anm. 8), S. 83: *Basilia* (Basel), *Robur* (Augusta Rauracorum), *Mogontiacum* (Mainz) usw.

11 Ammianus Marcellinus (wie Anm. 8), XVIII, 2; Quellen (wie Anm. 8), S. 6: *Iulianus … Rhenum transit, et hostili Alamanniae parte vastata*.

12 Ammianus Marcellinus (wie Anm. 8), XXVII, 10; Quellen (wie Anm. 8), S. 59: *contextoque nauali ponte Rheno transito, terris Alamannorum calcatis*.

conditum („auf dem Boden der Alemannen erbaut"). Aber auch linksrheinisch hatten die Alemannen – zumindest vorübergehend – die *civitates* Straßburg, Brumat, Zabern, Selz, Speyer, Worms und Mainz besetzt.[13] Von dort wurden sie aber von den Römern, sobald und soweit ihnen dies militärisch möglich war, wieder vertrieben. Der Rhein scheint, jedenfalls aus römischer Sicht, die Grenze gewesen zu sein; immer, wenn die Alemannen den Fluss überschritten, fühlten sich die Römer bedroht und zum Eingreifen gezwungen: 356/357 durch die Wiederherstellung der Festung *Tres Tabernae* (Zabern), 357 durch die Schlacht bei Straßburg, 368 durch die Vertreibung der Alemannen aus Mainz, 378 durch die Schlacht bei *Argentovaria* im Elsass usw.[14]

Bemerkenswert ist eine Stelle bei Ammianus, wo er von „Grenzsteinen" spricht, welche die Länder der Alemannen und der Burgunder voneinander trennen: *terminales lapides Alamannorum et Burgundiorum confinia distinguebant*.[15] Man hat vermutet, dass es sich um die Grenzsteine des ehemaligen Limes (zwischen Osterburken und Öhringen) handelt; denn es erscheint kaum vorstellbar, dass die Alemannen oder die Burgunder ihre Territorien durch Grenzsteine markiert haben.[16]

Wie lange und wie dauerhaft der Hochrhein als südliche Grenze der Alemannen zu Rätien gehalten wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

III. Die Alamannia im 5. Jahrhundert

Für das 5. Jahrhundert fließen die Quellen erheblich spärlicher als für die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts, und wir erfahren nur wenig über die Alemannen und die Ausdehnung und Grenzen der *Alamannia*. Meist ist in den Schriftquellen nur dann von den Alemannen die Rede, wenn sie den Rhein überschritten, der wohl bis zum Ende der Römerherrschaft als Grenze behauptet wurde. So berichtet Gregor von Tours unter Berufung auf Renatus Profuturus Frigeridus, Sulpicius Alexander und andere, dass die Alemannen in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts mehrfach die Rheingrenze (*Rheni limitem*) überwanden, so beispielsweise zum Jahre 406, als der römische Heermeister Stilicho seine Truppen zur Abwehr der Ost- und Westgoten nach Italien abgezogen hatte.[17] Einen Vorstoß der alemannischen Juthungen nach Süden in das noch römische Rätien vereitelte im Jahre 430 der Heermeister Aetius.[18] Als der Hunnenkönig Attila mit einem gewaltigen Heer im Frühjahr 451 von der Donau zum Rhein vorstieß und Straßburg plünderte, muss er durch alemannische Gebiete gezogen sein, ohne dass

13 Ammianus Marcellinus (wie Anm. 8), XVI, 2; Quellen (wie Anm. 8), S. 40f.: *audiens itaque Argentoratum Brotomagum Tabernas Salisonem Nemetas et Vangionas et Mogontiacum ciuitates barbaros possidentes*.

14 Ammianus Marcellinus (wie Anm. 8), XVI, 11, 12, XXVII, 10, XXXI, 10; Quellen (wie Anm. 8), S. 43–55, 74f., 85f.

15 Ammianus Marcellinus (wie Anm. 8), XVIII, 2, 15; Quellen (wie Anm. 8), S. 64.

16 Geuenich (wie Anm. 1), S. 66.

17 Gregorii Turonensis Opera, Teil 1: Libri historiarum X, hg. von Bruno Krusch und Wilhelm Levison (MGH SS rer. Merov. 1, 1), Hannover 1937–1951 [ND 1992], II, 2, 9, S. 39f., 55f.

18 Hydatius Lemicus, Continuatio Chronicorum Hieronymianorum, hg. von Theodor Mommsen (MGH Auct. ant. 11), Berlin 1894 [ND 1981], S. 22.

dies in den Quellen einen nennenswerten Niederschlag gefunden hat.[19] An der Schlacht auf den Katalaunischen Feldern im Juni 451 scheinen Alemannen ebenso wie Burgunder und Franken auf beiden Seiten gekämpft zu haben.

Fünf Jahre später beklagt Sidonius Apollinaris in einem Panegyricus, gehalten in Rom am 1. Januar 456, dass der „wilde Alemanne an den römischen Ufern aus dem Rhein trinke" (*Rhenumque ferox, Alamanne, bibebas Romani ripis*), dass es seinem Schwiegervater Avitus aber gelungen sei, die Alemannen zurückzuschlagen, sodass sie um Gnade bitten mussten.[20]

Mit dem Ende des weströmischen Reiches waren im Grunde auch dessen Grenzen hinfällig, soweit sie nicht von den germanischen Nachfolge-„Staaten" reklamiert wurden. Dieser Befund hat offenbar dazu geführt, dass in der Literatur angenommen wird, das Gebiet der *Alamannia* sei in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts über den Hochrhein in die Nordschweiz und über den Oberrhein in das Elsass ausgedehnt worden. Ob dies zutrifft, hängt allein davon ab, ob die Archäologen für diese Zeit Siedlungen und Gräber im Elsass und in der Nordschweiz als „alemannisch" bestimmen und nachweisen können. Denn das oft bemühte Zeugnis der Ortsnamen ist für diese Annahme nicht beweiskräftig, zumal die *ingen*- oder *heim*-Namen, die zur Stützung dieser These in Anspruch genommen werden, nicht datierbar sind.

Die Schriftzeugnisse, auf die sich der Historiker zurückgeworfen sieht, sind für diese Zeit äußerst spärlich überliefert. Schon Eugen Ewig konstatierte: „Über die Westexpansion der Alemannen im 5. Jahrhundert sind wir ungewöhnlich schlecht unterrichtet."[21] Als Kronzeugnis für die allgemein angenommene Westexpansion wird insbesondere der Name des Alemannenkönigs *Gebavult* in der Vita des Lupus von Troyes angeführt.[22] Der nahezu identische Name des *rex Gibuldus*, der etwa zur selben Zeit, in den siebziger Jahren des 5. Jahrhunderts, in der Vita des Abtes Severin als *rex Alamannorum* genannt wird,[23] gilt vielen Historikern als Beweis für eine gewaltige West-Ost-Ausdehnung der *Alamannia* in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts.[24]

Von diesem Alemannenkönig *Gibuldus* erlangte der heilige Severin nach dem Bericht des Eugipp die Freilassung von Gefangenen. Die Tatsache, dass sich Bischof Lupus von Troyes nach dem Bericht seiner Vita (cap. 10) beim Alemannenkönig *Gebavult* erfolgreich für die *libertates pristinae* der *Brigonenses* einsetzte, hat Bruno Krusch bewogen, die entsprechende Passage der Lupus-Vita als Entlehnung aus der Lebensbeschreibung des heiligen Severin zu verstehen beziehungsweise aus deren verlorener

---

19 Geuenich (wie Anm. 1), S. 68.

20 Gai Solii Apollinaris Sidonii Epistulae et carmina: Panegyricus dictus Avito Augusto, hg. von Christian Lütjohann (MGH Auct. ant. 8), Berlin 1887 [ND 2004], S. 212f.

21 Eugen Ewig, Bemerkungen zur Vita des Bischofs Lupus von Troyes, in: Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag, hg. von Karl Hauck und Hubert Mordek, Köln/Wien 1978, S. 14–26, Zitat S. 20.

22 Vita Lupi episcopi Trecensis, hg. von Bruno Krusch (MGH SS rer. Merov. 3), Hannover/Leipzig 1920 [ND 1979], cap. 10, S. 300f.

23 Vita S. Severini, hg. von Theodor Mommsen (MGH Auct. ant. 1), Berlin 1889, 19, S. 17f.

24 Gegen diese Vorstellung einer *Alamannia*, die sich von Passau bis Troyes erstreckte, wie sie in gängigen Kartenbildern dargestellt ist (vgl. etwa Neugebauer [wie Anm. 3]), siehe Geuenich (wie Anm. 1), S. 73–75; Ders., Gibuld (Gebavult), in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 12, Berlin/New York 1998, S. 69–71.

Vorlage.[25] Nachdem aber Eugen Ewig Kruschs Interpretation der Lupus-Vita als Fälschung als „unbewiesene Vermutung" zurückgewiesen hat,[26] glaubte man, in dem *Gibuldus* der Severins-Vita und dem *Gebavult* der Lupus-Vita nicht nur ein und dieselbe Person sehen zu können, sondern dies auch dadurch bewiesen, dass ein Großkönig dieses Namens die Alemannen in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts zu einem gewaltigen Reich zusammengefasst habe, das sich von Passau bis Troyes erstreckte.

IV. Entwicklung zum Großreich/Einkönigtum?

Hatte Ewig selbst noch vor vorschnellen Folgerungen aus Namennennungen in diesen beiden Viten und vor der Annahme eines alemannischen Großreiches unter einem Großkönig *Gibuldus/Gebavult* gewarnt, indem er darauf hinwies, dass die beiden Könige auch namengleiche Angehörige derselben Königssippe und „trotz gleichen Namens verschiedene Personen und auch Zeitgenossen verschiedener Generation gewesen sein" können,[27] so wurde Ewigs vorsichtig formulierte Kritik an Krusch schon bald als Nachweis für die Existenz eines alemannischen „Großkönigs", eines „Einheits- und Großstammkönigs", angesehen,[28] der die Alemannen geeint habe – vergleichbar dem Frankenkönig Chlodwig, der zu dieser Zeit durch die Ausschaltung rivalisierender Kleinkönige die Franken einte und sein fränkisches Großreich schuf.

Selbst wenn man von der Identität des bei Passau bezeugten *Gibuldus* und des bei Troyes bezeugten *Gebavult* ausgeht, können Beutezüge diesen *rex Alamannorum* nach Osten und – einige Jahre vorher oder nachher – nach Westen geführt haben. Es erscheint deshalb nicht gerechtfertigt, allein aus den Namennennungen in den beiden Heiligenviten für die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts eine *Alamannia* zu rekonstruieren, die sich von der Donau bis zur Seine erstreckte. Eine solche Ausdehnung ist jedoch in den üblichen kartografischen Darstellungen der *Alamannia* des späten 5. Jahrhunderts zugrunde gelegt.[29]

In dieses Bild eines alemannischen Großreichs, das dessen postulierter Großkönig auch nach Norden auszudehnen versuchte, fügt sich die Annahme einer „Entscheidungsschlacht" bei Zülpich.[30] Diese „Bekehrungsschlacht" im Jahre 496/497 soll darüber entschieden haben, ob den Franken oder den Alemannen das römische Erbe

25 Vgl. Krusch (wie Anm. 22), S. 284ff.; Ewig (wie Anm. 21), S. 21f.; Geuenich (wie Anm. 1), S. 74.

26 Ewig (wie Anm. 21), S. 22.

27 Ewig (wie Anm. 21), S. 22. Vgl. dazu Dietrich Claude, Fragen des alemannischen Königtums, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 45 (1995), S. 1–16, wo diese Aussage Ewigs (S. 6) unkorrekt zitiert ist, indem „verschiedener Generation" weggelassen ist.

28 Claude (wie Anm. 27), S. 6; Helmut Castritius, Die spätantike und nachrömische Zeit am Mittelrhein, im Untermaingebiet und in Oberhessen, in: Alte Geschichte und Wissenschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Christ zum 65. Geburtstag, hg. von Peter Kneissel und Volker Losemann, Darmstadt 1988, S. 57–78, hier S. 69. Vgl. Geuenich (wie Anm. 1), S. 82–84 (jeweils mit weiterer Literatur).

29 Vgl. etwa die verbreitete Kartendarstellung „Zentraleuropa im späten 5. Jahrhundert/Central Europe End 5th Century German" im Wikipedia-Artikel „Alemannen", erstellt am 4. Juni 2013, 22:30:05; in der Ausdehnung ähnlich auch die Karte bei Neugebauer (wie Anm. 3), S. 30.

30 Zur „Entscheidungsschlacht" siehe Geuenich (wie Anm. 1), S. 78–82. Dazu auch die Beiträge im Sammelband: Geuenich (Hg.) (wie Anm. 5).

zufallen und die Zukunft Europas gehören würde.[31] Dementsprechend wird in dieser Schlacht ein Versuch der Ausdehnung des alemannischen Großreiches nach Norden gesehen, der dann unter einem alemannischen „Großkönig" gescheitert sei, dessen Namen uns Gregor von Tours allerdings ebenso verschweigt wie den Ort, an dem diese Schlacht stattgefunden hat.

In Ermangelung schriftlicher Zeugnisse, die eine Ausdehnung zum Großreich und eine Entwicklung zum Einkönigtum bei den Alemannen – vergleichbar der Entwicklung im Frankenreich unter Chlodwig – erkennen lassen, ist bis zum Erweis des Gegenteils davon auszugehen, dass es im 5. Jahrhundert keine wesentliche strukturelle Änderung und keine Ansätze zu einer alemannischen Großreichbildung gegeben hat.[32] Die Orte, an denen *reges Alamannorum* in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts bezeugt sind (Passau, Troyes, Zülpich und 469/470 in Italien[33]) sind Stätten kriegerischer Auseinandersetzungen, die Beutezüge alemannischer *reges* markieren, nicht aber eine Ausweitung des Territoriums und seiner Grenzen.

V. Die Alamannia im 6. Jahrhundert

Das durch Cassiodor überlieferte Schreiben des Ostgotenkönigs Theoderich aus dem Jahre 506/507, in dem er Chlodwig zur Mäßigung gegenüber den alemannischen Völkern (*Alamannicos populos*) auffordert und davon spricht, dass sich „die erschöpften Reste" der „zahllosen *natio*" der Alemannen unter seinen Schutz begeben haben,[34] hat zur Annahme einer Zweiteilung der *Alamannia* geführt, in einen nördlichen, Chlodwig unterworfenen Teil und einen südlichen Teil, den Theoderich in dem erwähnten Schreiben für sich beanspruchte. Und man nimmt an, dass die Grenze vom Rhein bei Baden-Baden dem Flusslauf der Oos entlang nach Osten bis zum Hesselberg verlief,[35] da diese Linie später als Dialektgrenze zwischen dem Alemannischen und dem Fränk-

31 Heinz Löwe, Deutschland im fränkischen Reich (Gebhardt 2), München ^{6}1981, S. 42.

32 Anders Hagen Keller, Strukturveränderungen in der westgermanischen Welt am Vorabend der fränkischen Großreichsbildung. Fragen, Suchbilder, Hypothesen, in: Gillett (Hg.) (wie Anm. 5), S. 581–607, hier S. 590f. – Nach Helmut Castritius, Von politischer Vielfalt zur Einheit. Zu den Ethnogenesen der Alemannen, in: Typen der Ethnogenese unter besonderer Berücksichtigung der Bayern 1, hg. von Herwig Wolfram und Walter Pohl (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Denkschriften 2012 = Veröffentlichungen der Kommission für Frühmittelalterforschung 12), S. 71–84; laut S. 81 hat „die erfolgreiche Alemannische Expansion … die Durchsetzung einer einheitlichen politischen und militärischen Führung etwa in Form eines Einheits- und Großstammkönigtums zur *Voraussetzung*" (Hervorhebung vom Autor).

33 Dazu Ingo Runde, Die Franken und Alemannen vor 500, in: Gillett (Hg.) (wie Anm. 5), S. 678 (mit Quellen und Literatur).

34 Cassiodori Senatoris Variae, hg. von Theodor Mommsen (MGH Auct. ant. 12), Berlin 1898, 2, 41, S. 73: *Luduin regi Francorum Theodericus rex*.

35 Nach Thomas Zotz, s. v. Alamannen, Alemannen, in: Lexikon des Mittelalters 1, München/Zürich 1980, Sp. 264 „waren die neuen Grenzen im W[esten] der Rhein, im N[orden] die Linie Oos-Ludwigsburg-Ellwangen, im O[sten] der Lech, im S[üd]O[sten] Churrätien". Vgl. Eugen Ewig, Die Merowinger und das Frankenreich. Mit Literaturnachträgen von Ulrich Nonn, Stuttgart u. a. ^{4}2001, S. 25, 75.

kischen in Erscheinung tritt.[36] Damals, nach der Okkupation der nördlichen Gebiete durch die Franken, sei diese nördliche „Siedlungsgrenze" der Alemannen entstanden, und sie habe sich, wie gesagt, als Dialektgrenze bis heute erhalten.

Zu dieser angeblich geschichtsmächtig gewordenen Grenzziehung zwischen Franken und Alemannen gibt es jedoch kein schriftliches Zeugnis,[37] und die sogenannten „alemannischen" Dialektgrenzen dürften, wie der Verfasser an anderer Stelle ausgeführt hat,[38] eher auf spätere Bistumsgrenzen zurückgehen.[39]

Auch die Beschreibung der *Alamannorum patria* beim Geographen von Ravenna bietet auf Grund der unsicheren Gewährsleute und Datierung keine verwertbaren Anhaltspunkte zur Rekonstruktion des alemannischen Territoriums um 500.[40] Somit gibt es für das gesamte 6. Jahrhundert keine nachweisbaren Grenzen der *Alamannia* und damit auch keinen klar erkennbaren alemannischen Raum. Wenn der Ostgotenkönig Witigis dem Frankenkönig 537 das Protektorat über „die Alemannen und andere be-

---

36 Siehe dazu den „ungefähren Verlauf der (nördlichen) Stammesgrenze" in der „Karte des alem[annischen] Mundartgebietes" nach Karl Bohnenberger, Die alemannische Mundart. Umgrenzung, Innengliederung und Kennzeichnung, Tübingen 1953, in: Klausmann u. a. (wie Anm. 1), S. 24, Karte 7. Vgl. auch Wolfgang Kleiber, Die „Grenze" der alemannischen Mundart in sprachhistorischer Sicht, in: Festgabe für Friedrich Maurer zum 70. Geburtstag am 5. Januar 1968, hg. von Werner Besch u. a., Düsseldorf 1968, S. 11–38.

37 Castritius (wie Anm. 32), S. 83, gibt für seine Aussage „Die Folge der Niederlage von 505/06 war dann ein weiterer Rückzug der Alemannen in die Gebiete südlich der Oos" keine Quelle an. Zu späteren Zeugnissen dieser „Stammesgrenze" siehe Helmut Maurer, Confinium Alamannorum. Über Wesen und Bedeutung hochmittelalterlicher „Stammesgrenzen", in: Historische Forschungen für Walter Schlesinger, hg. von Helmut Beumann, Köln/Wien 1974, S. 150–161. Zu dieser „Stammesgrenze" vgl. auch Hagen Keller, Germanische Landnahme und Frühmittelalter, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte 1: Allgemeine Geschichte, Teil 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 2001, S. 191–296, hier S. 235, 271.

38 Dieter Geuenich, Alemannische Sprach- und Stammesgrenzen. Ein kritischer Rückblick, in: Grenzüberschreitungen. Der alemannische Raum – Einheit trotz der Grenzen?, hg. von Wolfgang Homburger u. a. (Veröffentlichungen des alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 80), Ostfildern 2012, S. 39–50; Ders., Die Sprache und die Namen der frühen Alemannen als Indizien eines alemannischen Gemeinschaftsbewusstseins, in: Sprache und Identität im frühen Mittelalter, hg. von Walter Pohl und Bernhard Zeller (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Denkschriften 426 = Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 20), Wien 2012, S. 161–170.

39 Dies wird auch im zitierten Kleinen Dialektatlas (wie Anm. 1) durch den Hinweis auf die Karte 7a „Mittelalterliche Bistumsgrenzen im alemannischen Sprachgebiet" nach Norbert Ohler, Von Grenzen und Herrschaften. Grundzüge territorialer Entwicklung im deutschen Südwesten, Bühl 1991, S. 23, nahegelegt. Vgl. auch Hubert Klausmann, ebenfalls im Kleinen Dialektatlas (wie Anm. 1), S. 111. Grundsätzlich zum Problem der Raumbildung durch Sprache: Jürgen Macha, Sprache als Faktor der Raumbildung? Anmerkungen zu Westfalen, in: Räume – Grenzen – Identitäten. Westfalen als Gegenstand landes- und regionalgeschichtlicher Forschung, hg. von Wilfried Reininghaus und Bernd Walter, Paderborn 2013, S. 171–192.

40 Vgl. zuletzt Franz Staab, Geograph von Ravenna, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 11, Berlin/New York 1998, S. 102–109; Matthias Springer, *Riparii* – Ribuarier – Rheinfranken nebst einigen Bemerkungen zum Geographen von Ravenna, in: Gillett (Hg.) (wie Anm. 5), S. 200–269, bes. S. 259; Brigitte Englisch, *Ordo orbis terrae*. Die Weltsicht in den *Mappae mundi* des frühen und hohen Mittelalters, Berlin 2002, S. 162–167.

nachbarte Stämme“ überträgt,[41] bedeutet das eine Unterordnung der Alemannenvölker unter die Franken, aber nicht die Eingliederung eines fest umrissenen Territoriums. Und wenn 553/554 die *duces Leuthari* und *Butilin*, wie es heißt: „Brüder, und der Abstammung nach Alemannen“, im Auftrag des Frankenkönigs mit einem Heer aus Franken und Alemannen in Italien gegen den oströmischen Feldherrn Narses ziehen,[42] ergibt auch dies keinen Hinweis auf die Begrenzung der *Alamannia*. Dieser Bericht des Agathias weist aber darauf hin, dass die alemannischen *duces* im 6. und, wie wir sehen werden, auch im 7. Jahrhundert im Auftrag des Frankenkönigs tätig sind.

VI. Die Alamannia im 7. und frühen 8. Jahrhundert

Da die schriftliche Überlieferung keine sicheren Hinweise auf die „Heimat“ und die räumliche Ausdehnung der Alemannen im 6. und 7. Jahrhundert gibt, wäre es umso wichtiger zu erfahren, ob sich die Ausdehnung der *Alamannia* um 600 möglicherweise archäologisch nachweisen lässt. Die Grenzziehung etwa in der Karte „Alamannia um 600“ des Archäologen Rainer Christlein[43] scheint allerdings eher auf historischen und sprachgeographischen Erkenntnissen zu beruhen als auf der Auswertung von Siedlungs- oder Grabfunden, wie schon die Archäologen Frank Siegmund und Heiko Steuer erkannt haben.[44] Dennoch wird dieses Bild der Ausdehnung der *Alamannia* vom Elsass bis an den Lech und vom Flusslauf der Oos bis zur Nordschweiz mit erstaunlich klaren Grenzlinien von Archäologen, Sprachwissenschaftlern und Historikern in zahlreichen Publikationen übernommen,[45] wobei man offensichtlich davon ausgeht, dass es von den jeweils anderen Disziplinen erarbeitet worden sei: von der Sprachwissenschaft auf Grund alter Sprachgrenzen, von den Historikern auf Grund der Beschreibung der Diözesangrenzen des Bistums Konstanz (aus dem 12. Jahrhundert)[46] beziehungsweise

41 Agathias, Historiae A (I), 4, 1; Quellen zur Geschichte der Alamannen von Libanios bis Gregor von Tours, hg. von Camilla Dirlmeier und Gunther Gottlieb (Quellen zur Geschichte der Alamannen 2), Sigmaringen 1978, S. 79; Geuenich (wie Anm. 1), S. 89.

42 Agathias, Historiae A (I), 6, 2; Dirlmeier/Gottlieb (wie Anm. 41), S. 79f.; Geuenich (wie Anm. 1), S. 92–94.

43 Christlein (wie Anm. 1), S. 23, Abb. 8e.

44 Frank Siegmund, Alemannen und Franken (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 23), Berlin/New York 2000, S. 5, Anm. 6: „[Christleins] Abb. 8e („Alamannia um 600“) spiegelt die vermuteten Grenzen des Bistums Konstanz wider“; Heiko Steuer, Die *Alamannia* vom 6. bis 8. Jahrhundert aus der Sicht der Archäologie, in: Brather (Hg.) (wie Anm. 2) [im Druck].

45 Zuletzt: Hans-Georg Wehling, Zur Geschichte von Baden-Württemberg, in: Baden-Württemberg. Zwischen Rhein und Iller, hg. vom Staatsministerium Baden-Württemberg und dem Gemeindetag Baden-Württemberg, Stuttgart [2012], S. 7–91, hier S. 8: „Die Mundartgrenze zwischen fränkischem und alemannischem Dialekt entlang einer von West nach Ost verlaufenden Linie vom Oos-, Murg- und Nagoldtal bis zum Neckar südlich von Heilbronn […] bewahrte ungefähr die alten Stammesgrenzen. […] Von besonderer Bedeutung war die Neugründung des Bistums Konstanz um 600: […] Von der Innerschweiz bis nördlich von Stuttgart, von Breisach bis nach Ulm umfasste es einen Großteil des heutigen Baden-Württemberg“.

46 Vgl. die Karte 4 „Grenzen des Bistums Konstanz“, in: Geuenich (wie Anm. 1), S. 101, übernommen aus: Schweickert (Hg.) (wie Anm. 1), S. 51. – Zur Kritik an der Interpretation der Bistumsgrenzen als alte „Stammesgrenzen“ Geuenich (ebd.), S. 100–103.

von den Archäologen (wie Rainer Christlein) auf Grund der Auswertung von Grabfunden und Grabbeigaben.

In der schriftlichen Überlieferung zum 7. und frühen 8. Jahrhundert hören wir über die Alemannen meist nur dann etwas, wenn sie an kriegerischen Auseinandersetzungen beteiligt sind: so beispielsweise 610 in der Schlacht bei *Wangas*[47] (in der Nähe von Bern?) und beim Einfall in den Gau von Avenches,[48] 631 beim Feldzug Dagoberts I. gegen den Slawenfürsten Samo,[49] 725, als Karl Martell den Rhein überquerte und die Alemannen besiegte,[50] 744, als Pippin der Jüngere den Alemannenherzog Theudebald aus einer Festung in den „Alpen" (*ab obsidione Alpium*) vertrieb und dadurch „den Dukat dieser Gegend zurückeroberte".[51] Zur Ermittlung des Territoriums und der Grenzen der *Alamannia* trägt die Kartierung dieser Schlachtorte (Bern, Avenches, Mähren, Rhein, Alpen/Vogesen) nichts bei.

Die Auffassung, dass die Schlachten, an denen Heeresaufgebote der Alemannen beteiligt waren, etwas über den von ihnen beanspruchten oder beherrschten Raum aussagen, ist ein Trugschluss, auf dem die meisten kartografischen Darstellungen der *Alamannia* des 5. bis 8. Jahrhunderts aufbauen. Denn in kriegerische Auseinandersetzungen waren die Alemannen oder als *Alamanni* bezeichnete Heereskontingente auf Beutezügen auch fernab ihrer vermuteten Siedlungsgebiete und Wohnsitze verwickelt. Hier kann nochmals auf das oben zitierte Beispiel des bei Troyes bezeugten *Alamannorum rex Gibuldus* und des bei Passau agierenden Alemannenkönigs *Gebavult* hingewiesen werden.[52]

VII. Das alemannische Herzogtum (ducatus Alemanniae)

„Die schriftliche Überlieferung ist spärlich und bezieht sich überdies zum größten Teil auf die späteste Epoche des Merowingerreiches", konstatiert Meinrad Schaab im Blick auf die „Schwierigkeiten", „in denen die Forschung infolge der Quellenarmut dieses Zeitraumes steckt", wenn es um den Versuch einer kartografischen Darstellung der *Alamannia* vor 746 geht, und er fährt fort: „Nur für den Bereich der Zuständigkeit des

47 Chronicarum quae dicuntur Fredegarii Scholastici Libri IV cum Continuationibus, hg. von Bruno Krusch, (MGH SS rer. Merov. 2), Hannover 1888, IV, 37, S. 138 (Z. 17f. mit Anm. 6): *falange Wangas iungunt ad prelium. Alamanni Transioranus superant* . Zum Schlachtort: Édouard Tièche, Fredegars Notiz über die Schlacht bei Wangen, in: Museum Helveticum 6 (1949), S. 12 mit Anm. 39.

48 Chronicarum quae dicuntur Fredegarii (wie Anm. 47), IV, 37: *Alamanni in pago Aneticense Ultraiurano hostiliter ingressi sunt*.

49 Ebd., IV, 68, S. 155 (Z. 5f.): *Alamannorum exercitus cum Crodoberto duci* […] *victuriam optenuit*.

50 Ebd., Continuationes 12, S. 175 (Z. 4f.): *[Carlus princeps] Renum fluvium transit Alamannosque et Suavos lustrat, usque ad Danubium peraccessit*.

51 Ebd., Continuationes 27, S. 180f.: *rebellante Theudebaldo* […] *Pippinus cum virtute exercitus sui ab obsidione Alpium turpiter expulit fugientem; revocatoque sibi eiusdem loci ducato, victor ad propria remeavit*. Zur Lokalisierung der *Alpes* (Vogesen?) Dieter Geuenich, *... noluerunt obtemperare ducibus Franchorum*. Zur bayerisch-alemannischen Opposition gegen die karolingischen Hausmeier, in: Der Dynastiewechsel von 751, hg. von Matthias Becher und Jörg Jarnut, Paderborn 2003, S. 129–143, hier S. 140–143.

52 Oben Anm. 22–29.

alemannischen *dux* hat sich der Alemannenname erhalten."[53] Dementsprechend enthält der Historische Atlas von Baden-Württemberg keine Karte der *Alamannia* mit festen Grenzen, sondern stattdessen „eine kartographische Zusammenschau wesentlicher Faktoren des ‚Herzogtums Alemannien'", in der „die bis 750 (spätestens bis 850) belegten Elemente staatlicher und kirchlicher Organisation sichtbar" gemacht sind.[54] Folglich wird in der Karte „Das merowingische Herzogtum Alemannien (Ducatus Alemanniae)" auf die Wiedergabe politischer Grenzen bewusst verzichtet; eingetragen sind lediglich Kirchenprovinz- und Diözesangrenzen.

Da die Schriftquellen nichts über die Wohnsitze der Alemannen, über den Raum und die Grenzen der *Alamannia* im 6./7. Jahrhundert berichten, bleibt dem Historiker nichts Anderes übrig, als nach den wenigen, in der schriftlichen Überlieferung bezeugten *duces Alamannorum*, nach ihren Sitzen und ihren Herrschaftsbereichen zu fragen. Anhaltspunkte für die politischen Strukturen, die Herrschaftsverhältnisse und das alltägliche Leben im sogenannten „Inneralemannien" gewähren uns die Schriftquellen nicht. Da der inneralemannische Raum bis 700 frei von Klostergründungen geblieben ist,[55] fehlen weitgehend schriftliche Aufzeichnungen. Den später verfassten Viten (*Vita Landelini, Passio Trudperti, Vita Fridolini*) sind kaum Informationen über die Situation im alemannischen „Kernraum"[56] im 7. Jahrhundert zu entnehmen.[57] Nur fernab des „inneralemannischen" Gebietes begegnen in dieser Zeit die Namen von *duces Alamannorum*, über deren Herrschaftskompetenz im rechtsrheinischen Raum wir aber keine Auskunft erhalten und dementsprechend auch keine Aussagen machen können.

Die in unserem Zusammenhang entscheidende Frage zum *ducatus Alamanniae* im 6. und 7. Jahrhundert, zu den alemannischen Herzögen, die nach der Unterwerfung der Alemannen durch den Frankenkönig Chlodwig in der schriftlichen Überlieferung als solche begegnen, ist die Frage nach dem Herrschaftsbereich der in dieser Zeit bezeugten *duces Alamannorum*. Eng damit verknüpft ist die Frage nach ihrer Autonomie beziehungsweise ihrer Abhängigkeit vom Frankenkönig, also die Frage: „Amtsherzogtum oder Stammesherzogtum?"[58]

---

53 Meinrad Schaab, Beiwort zur Karte V, 1 „Das merowingische Herzogtum Alemannien (Ducatus Alemanniae), in: Historischer Atlas (wie Anm. 1), Zitate S. 2 und 8.

54 Schaab, Beiwort zur Karte V, 1 (wie Anm. 1), S. 1.

55 Schaab, Beiwort zur Karte V, 1 (wie Anm. 1), S. 12f. spricht in Bezug auf die Verbreitung der Klöster von einer „ ‚Verspätung' des inneralemannischen Raumes". Für Alfons Zettler, Mission und Klostergründungen im südwestdeutschen Raum, in: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht, hg. von Hans Ulrich Nuber u. a. (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 13), Ostfildern 2004, S. 233–252, hier S. 238: „gibt sich Alemannien an der Schwelle des 8. Jahrhunderts, […] als ein ‚klosterleeres' Land zu erkennen" (auch a. a. O., S. 249).

56 Schaab, Beiwort zur Karte V, 1 (wie Anm. 1), S. 12.

57 Die früheste Aufzeichnung der *Vita sancti Landelini Martyris* entstammt dem 10. Jahrhundert; die *Passio sancti Thrudperti martyris* wurde im 9. oder 10. Jahrhundert aufgezeichnet; die *Vita Fridolini confessoris Seckingensis auctore Balthero* ist ein Werk des ausgehenden 10. Jahrhunderts.

58 Dazu Hagen Keller, Fränkische Herrschaft und alemannisches Herzogtum im 6. und 7. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 124 (1976), S. 1–30, hier S. 11: „die Führer der Alemannen waren keineswegs alemannische ‚Stammesherzöge'. Sie waren fränkische Amtsträger …"; Schaab, Beiwort zur Karte V, 1 (wie Anm. 1), S. 4: „der Herzog Alemanniens [war] ein von den Franken eingesetzter regionaler Befehlshaber"; zuletzt Alfons Zettler, Ge-

Mit beiden Fragen, besonders aber mit der ersten hängt zusammen, ob es zeitgleich stets nur einen Alemannenherzog gegeben hat, ob also die in den Schriftquellen bezeugten *duces Alamannorum* als *duces totius Alamanniae* angesehen werden können oder ob sie nur in einem Teilbereich der *Alamannia* ihre Herrschaft ausübten. Mit Herzog Gotfrid und seinen Söhnen Lantfrid und Theudebald im 8. Jahrhundert scheint diese Frage dahingehend geklärt zu sein, dass sie – zumindest vom Anspruch her – die Herrschaft über die gesamte *Alamannia* ausübten. In dieser Zeit, in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, sahen die alemannischen Herzöge – ebenso wie die Etichonen im Elsass und die Agilolfinger in Bayern – die Herzogswürde zudem als erblich an, wie dies aus den Bestimmungen über die *hereditas paterna* des Herzogs in der *Lex Alamannorum* gefolgert werden kann.[59] Aber wie stellt sich die Situation in Alemannien im ausgehenden 6. und im 7. Jahrhundert dar?[60]

Im Jahr 587 setzte der austrasische König Childebert II. den *dux Alamannorum Leudefridus* ab und bestimmte an seiner Stelle *Uncelinus* zu seinem Nachfolger.[61] Die Zuständigkeit Childeberts ergab sich daraus, dass das Gebiet der Nordschweiz und des Elsass zu seinem Reichsteil gehörten. Wie weit sich Leudefrids Befugnisse erstreckten und ob sie auch ins rechtsrheinische Inneralemannien hineinreichten, entzieht sich unserer Kenntnis. Als der Thurgau, der Kembsgau und das Elsass im Jahr 595 dem burgundischen Teilreich einverleibt wurden, gehörte der „Alemannenherzog" Uncelin zum Gefolge des Burgunderkönigs Theuderich II.[62] Entsprechend finden wir ihn 605 im Heer Theuderichs, als dieser gegen seinen Bruder Theudebert II. zu Felde zog. Seine einflussreiche Stellung beim König und beim Heer, aber auch sein Handlungsspielraum werden deutlich, wenn Fredegar berichtet, Theuderich habe Uncelin zum Heer geschickt, um dieses von einer Meuterei gegen den Hausmeier Protadius, einen Günstling der Königin Brunichilde, abzuhalten. Stattdessen ließ Uncelin den Protadius töten, wofür er zwei Jahre später von Brunichilde mit dem Abschlagen eines Fußes bestraft wurde:[63] eine Verstümmelung, die ihn als Herzog amtsunfähig machte.

Mehr als zwei Jahrzehnte hören wir dann nichts mehr von einem Alemannenherzog. Erst 631/632 ist von einem Alemannenheer mit einem Herzog Chrodobert (*Alamannorum exercitus cum Crodoberto duci*[64]) die Rede, das mit Dagobert I., seit 623

---

schichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003, S. 41–44: „Die ‚alemannischen' Herzöge der Frühzeit – Volksführer oder fränkische Sachwalter?"

59 Lex Alamannorum (wie Anm. 4), cap. 34, 2, S. 106: *fratres [= filii ducis] inter se per volumtate regi inter se devidant hereditatem patrem eorum.*

60 Die Nachweise zum Folgenden bei Dieter Geuenich und Hagen Keller, Alamannen, Alamannien, alamannisch im frühen Mittelalter. Möglichkeiten und Schwierigkeiten des Historikers beim Versuch der Eingrenzung, in: Die Bayern und ihre Nachbarn, Teil 1, hg. von Herwig Wolfram und Andreas Schwarcz, Wien 1985, S. 135–157, bes. S. 151; zuvor bereits Keller (wie Anm. 58), S. 1–30.

61 Chronicarum quae dicuntur Fredegarii (wie Anm. 47), IV, 8, S. 125. Vgl. Keller (wie Anm. 58), S. 9.

62 Chronicarum quae dicuntur Fredegarii (wie Anm. 47), IV, 27, S. 131 f. Vgl. Keller (wie Anm. 58), S. 9.

63 Chronicarum quae dicuntur Fredegarii (wie Anm. 47), IV, 27, S. 131 f. Vgl. Keller (wie Anm. 58), S. 13.

64 Chronicarum quae dicuntur Fredegarii (wie Anm. 47), IV, 88, S. 155. Vgl. Keller (wie Anm. 58), S. 25.

Herrscher in Austrasien und 629–639 König im Gesamtreich, gegen Samo zog. Und wieder mehr als ein Jahrzehnt später berichtet Fredegar von der Ermordung Ottos, des Erziehers Sigiberts III., im austrasischen Metz *a Leuthario duci Alamannorum*.[65]

Aus dem spärlichen Kontext der Fredegar-Angaben zu Uncelin (und dessen Vorgänger Leudefrid), zu Chrodobert und Leuthari, also zu allen im 7. Jahrhundert bezeugten *duces Alamannorum*, ergibt sich kein Hinweis auf eine Herrschaft dieser Herzöge im rechtsrheinischen Alemannien; die Schriftquellen geben nicht einmal einen Hinweis auf die Existenz einer *Alamannia*. Die Genannten sind als *duces Alamannorum*, das heißt wohl als Anführer alemannischer Heeresabteilungen, bezeugt und als solche in Hofintrigen am austrasischen beziehungsweise am burgundischen Königshof verstrickt. Als *dux Alamanniae* – als Herzog eines alemannischen Territoriums – ist keiner von ihnen bezeugt und wohl auch keiner von ihnen anzusehen.

Es gibt keinerlei Indizien für ein alemannisches Stammesherzogtum. Die vier genannten *duces Alamannorum* sind vom König eingesetzt beziehungsweise werden von ihm abgesetzt. Auch Hinweise auf eine Verwandtschaft der erwähnten Herzöge, also auf eine Erblichkeit des Amtes, sind nicht vorhanden. Da im Jahre 607, nach der Verstümmelung des Uncelin, offenbar kein Nachfolger eingesetzt wurde und für die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts kein *dux Alamannorum* bezeugt ist, ist nicht auszuschließen, dass es auch Zeiträume ohne einen *dux Alamannorum* gegeben hat. Allerdings ist zu beachten, dass Alemannenherzöge in der schriftlichen Überlieferung nur erwähnt werden, wenn sie am Königshof aktiv waren oder ein Heeresaufgebot anführten.[66]

Wir wissen nicht, wie die Situation im 7. Jahrhundert rechts des Rheins aussah, ob sich der Herrschaftsbereich des am austrasischen Hof bezeugten *dux Alamannorum* bis dorthin erstreckte, oder ob es dort zeitgleich womöglich einen weiteren *dux* gab,[67] der lediglich in der erhaltenen schriftlichen Überlieferung nicht belegt ist, oder ob dieser Raum im 7. Jahrhundert noch gar nicht vom merowingischen Königtum und durch Amtsherzöge erfasst war. Den drei beziehungsweise vier bezeugten *duces Alamannorum* kam, wie wir sahen, eine maßgebliche Rolle in der fränkischen Politik zu; nach Meinrad Schaab gehörten sie zur fränkischen Aristokratie.[68] Jedenfalls lag die Basis ihrer Herzogsgewalt ganz offensichtlich im alemannisch-romanischen Grenzgebiet.

VIII. Herzog Gunzo von Überlingen

Eine völlig andere Stellung scheint Herzog Gunzo innegehabt zu haben, der allerdings in keiner zeitgenössischen Quelle erwähnt ist. Bei Fredegar kommt er beispielsweise nicht vor, sondern nur in der im 9. Jahrhundert aufgezeichneten Gallusvita. Demnach hatte der *dux Cunzo/Conzo* seinen Sitz in *villa Iburningae*, in Überlingen am Boden-

65 Chronicarum quae dicuntur Fredegarii (wie Anm. 47), IV, 88, S. 165. Vgl. Keller (wie Anm. 58), S. 25. Zu Otto: Horst Ebeling, Prosopographie der Amtsträger des Merowingerreiches. Von Chlothar II. (613) bis Karl Martell (741), München 1974, S. 66f. (Nr. LIII).

66 Vgl. dazu Behr, Das alemannische Herzogtum bis 750 (Geist und Werk der Zeiten 41), Bern/Frankfurt a. M. 1975, S. 114, 117f.

67 Dies hält Ewig (wie Anm. 35), S. 101, für möglich.

68 Schaab, Beiwort zur Karte V,1 (wie Anm. 1), S. 4.

see;[69] die Bewohner von Bregenz wenden sich an ihn als „den Herzog jener Gegend" (*Cunzonem ducem partiarum ipsarum*).[70] Nach dem Tod des Konstanzer Bischofs Gaudentius beruft er eine Versammlung (*conventus, synodus, concilium*) nach Konstanz ein, um den von Gallus vorgeschlagenen Diakon Johannes zum Bischof wählen zu lassen. Dazu lädt der Herzog die Bischöfe von Augst und Speyer, die Priester, Diakone und Kleriker aus ganz Alemannien (*totius Alamanniae presbyteros, diaconos universasque clericorum copias*) ein.[71] Auch er selbst nimmt mit seinen Fürsten und Begleitern (*cum principibus et comitibus suis*) an der Versammlung teil. Vom König in Metz, der Gallus einen Schutzbrief (*epistola concessionis*[72]) ausstellt, ist Gunzo abhängig, steht aber offenbar nicht im Gegensatz zu ihm.

Alle Versuche, diesen Gunzo mit einem in zeitgenössischen Überlieferungen bezeugten *dux Alamannorum* zu identifizieren, haben bisher nicht überzeugen können. Die unter anderem von Franz Beyerle, Otto Feger, Kurt-Ulrich Jäschke und Ulrich May erwogene Gleichsetzung des Gunzo, der am Bodensee residierte, mit Uncelin (**Ch-unzilin*), der am burgundischen Königshof in Intrigen verstrickt war,[73] ist weder namenkundlich noch vom zeitlichen Abstand (607–635/650) her überzeugend.[74] Der von Hagen Keller mit guten Gründen vorgeschlagenen Gleichsetzung des Gunzo mit Gundoin, dem Gründer von Moutier-Grandval (südlich von Basel), die namenkundlich weniger Bedenken hervorruft, ist von Michael Borgolte widersprochen worden.[75] Denn als der in Überlingen am Bodensee residierende Herzog Gunzo seine Tochter – nach dem Bericht der Gallusvita – dem König Sigibert zuführte, geleitete er sie „mit großem Gefolge seiner Leute bis zum Rhein", wo königliche Begleiter sie übernahmen und an den Königshof nach Metz brachten.[76] Die Amtsgewalt des Herzogs Gunzo scheint demnach am Rhein geendet zu haben. Der Herrschaftsbereich Gundoins, des

---

69 Vita Galli auctore Walahfrido, hg. von Bruno Krusch (MGH SS rer. Merov. 4), Hannover/Leipzig 1902 [ND 1997], S. 280–337, hier cap. I, 15, S. 295. Zu den verschiedenen Überlieferungen der Gallusvita vgl. Walter Berschin, Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter 3. Karolingische Biographie 750–920 n. Chr., Stuttgart 1991, S. 286ff.

70 Vita Galli (wie Anm. 69), cap. 8, S. 290.

71 Ebd., cap. 24, S. 302.

72 Ebd., cap. 21, S. 300.

73 Franz Beyerle, Zur Gründungsgeschichte der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 15 (1926), S. 512–531, hier S. 523f.; Otto Feger, Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums, in: Zur Geschichte der Alemannen, hg. von Wolfgang Müller, Darmstadt 1975, S. 151–222, hier S. 162f.; Kurt-Ulrich Jäschke, Kolumban von Luxeuil und sein Wirken im alamannischen Raum, in: Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau, hg. von Arno Borst (Vorträge und Forschungen 20), Sigmaringen 1974, S. 77–130, hier S. 119; Ulrich May, Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Siedlungs-, Personen- und Besitzgeschichte anhand der St. Galler Urkunden (Geist und Werk der Zeiten 46), Frankfurt a. M. 1976, S. 34.

74 Behr (wie Anm. 66), S. 154–156; Keller (wie Anm. 58), S. 25 mit Anm. 105; Geuenich (wie Anm. 1), S. 98.

75 Michael Borgolte, Die Geschichte der Grafengewalt im Elsaß von Dagobert I. bis Otto dem Großen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131, N. F. 92 (1983), S. 3–54, bes. S. 8 mit Anm. 34.

76 Vita Galli (wie Anm. 69), cap. 21, S. 299: *cum magno suorum comitatu duxit eam usque ad Rhenum indeque per comites ad regem transmisit*. Zur Frage, welcher Rheinübergang gemeint ist: Thomas Zotz, Der Südwesten im 8. Jahrhundert. Zur Raumordnung und Geschichte einer Randzone des Frankenreichs, in: Nuber u. a. (Hg.) (wie Anm. 55), S. 13–30, hier S. 29.

Gründers von Moutier-Grandval,[77] den die Forschung als den Ahnherrn der elsässischen Herzogsreihe in Anspruch nimmt, erstreckte sich dagegen von Straßburg bis in den Sornegau und darüber hinaus bis an den Thuner See. Gundoin und seine Nachfolger, Bonifatius und Eticho, gelten nach dem Ausweis der Quellen nicht als *duces Alamannorum*, sondern werden in der Regel für die elsässische Herzogsreihe in Anspruch genommen.[78]

In der ältesten Gallusvita aus dem 8. Jahrhundert, nach den Forschungen von Walter Berschin aus dem späten 7. Jahrhundert, die nur fragmentarisch erhalten ist, fehlen die erwähnten für den historischen Hintergrund und die Datierung wichtigen Angaben.[79] Es muss deshalb mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass die Vorstellung eines über die gesamte rechtsrheinische *Alamannia* – vom Bodensee bis zum Oberrhein – herrschenden Herzogs von den Verfassern der Gallusvita, von den Reichenauer Mönchen Wetti und Walahfrid, aus dem 9. in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts zurückprojiziert worden ist.

IX. Herzog Gotfrid und seine Söhne

In der gesamten zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts hören wir nichts von den Alemannen, von einer *Alamannia* oder von einem Alemannenherzog. Erst mit jenem um die Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert bezeugten *Godafredus/Godefridus dux Alamannorum* ändert sich die Überlieferungslage.[80] Für die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts lässt sich dann eine lückenlose Sukzession von Alemannenherzögen, ja eine weitverzweigte Herzogsfamilie rekonstruieren, die zwischen Bodensee und Cannstatt, zwi-

---

77 Vita Germani Abbatis Grandivallensis auctore Boboleno, hg. von Bruno Krusch (MGH SS rer. Merov. 5), Hannover/Leipzig 1910, S. 25–40, hier S. 36: *Inluster vir Cundoinus dabat ei* [Abt Waldebert von Luxeuil 629–670)] *loca oportuna …* Dazu Hagen Keller, Mönchtum und Adel in den Vitae patrum Jurensium und in der Vita Germani abbatis Grandivallensis. Beobachtungen zum frühmittelalterlichen Kulturwandel im alemannisch-burgundischen Grenzraum, in: Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding zum 65. Geburtstag, hg. von Kaspar Elm u. a., Stuttgart 1977, S. 1–23, bes. S. 8ff.; Ders. (wie Anm. 58), S. 27ff.

78 Borgolte (wie Anm. 75), S. 8, vermutet, dass Gundoin als „der erste nachgewiesene Herzog des Elsaß von Dagobert eingesetzt war und den Dukat überhaupt erst begründet hat". Heinrich Büttner, Geschichte des Elsaß I. Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III. (Neue Deutsche Forschungen 242, Abteilung Mittelalterliche Geschichte 8), Berlin 1939, S. 47 [ND, hg. von Traute Endemann, Sigmaringen 1991, S. 61]: „Herzog Gundoin, der erste uns bekannte Herzog im Elsaß, …"; vgl. Geuenich/Keller (wie Anm. 60), S. 149–151.

79 Vita sancti Galli vetustissima. Die älteste Lebensbeschreibung der Heiligen Gallus, Lateinisch/Deutsch, hg. von der Stiftsbibliothek St. Gallen, St. Gallen 2012; Iso Müller, Die älteste Gallus-Vita, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 66 (1972), S. 209–249. Zur Datierung: Walter Berschin, Gallus abbas vindicatus, in: Historisches Jahrbuch 95 (1975), S. 257–277; Ders., Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter 2. Merowingische Biographie. Italien, Spanien und die Inseln im frühen Mittelalter, Stuttgart 1988, S. 94ff.; ferner Ders., Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter 3 (wie Anm. 69), S. 286ff., bes. S. 293.

80 Chronicarum … Fredegarii (wie Anm. 47), 27, S. 180f.: *rebellante Theudebaldo, filium Godafredo duce*; Annales Mettenses priores, hg. von Bernhard von Simson (MGH SS rer. Germ. 10), Hannover/Leipzig 1906 [ND 2003], S. 36f. (zum Jahr 744): *Theodebald rebellante, filio Godefridi ducis Alamannorum.* Weitere Quellen und Literatur bei Dieter Geuenich, Gotefrid (Godafrid, Cotefred), in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 12, Berlin/New York 1998, S. 401f.

schen Oberrhein und Lech, ihre Herrschaft über die rechtsrheinische *Alamannia* behauptete.[81]

Von Herzog Gotfrid wissen wir, dass er in Cannstatt, also im Norden der *Alamannia*, begütert war.[82] Wenn die Datierung der St. Galler Schenkungs-Urkunde, die nur in einer Abschrift des Schweizer Humanisten Vadian (vor 1530) und im Druck des St. Galler Codex Traditionum (1645) überliefert ist, zutrifft, dann hat Gotfrid sein Herzogsamt nach der Schlacht bei Tertry[83] (687) angetreten und 22 Jahre bis zu seinem Tod im Jahre 709 behauptet.[84] Denn die heute verlorene Urkunde soll „im 20. Jahre der Herrschaft des Alemannenherzogs Gotfrid" (*anno vicesimo, Godofrido duce*) von diesem ausgestellt worden sein. Gemäß der Erblichkeit der Herzogswürde, die aus cap. 34 der *Lex Alamannorum* ableitbar ist, übernahmen nach Gotfrids Tod dessen Söhne Lantfrid und Theudebald die Herrschaft über die *Alamannia*.[85]

Ob die beiden Herzogssöhne gemeinsam, nacheinander oder in territorialer Aufteilung herrschten,[86] ist allerdings ebenso umstritten wie die Frage, ob der in der Ortenau 709–712 nachweisbare *dux Willicharius*,[87] der bei Thegan erwähnte *Huochingus*[88] und auch der Bayernherzog Odilo[89] als Söhne Gotfrids und damit als Brüder Lantfrids und Theudebalds anzusehen sind. Erich Zöllner, Herwig Wolfram und andere rechnen als weiteren Bruder der Genannten und sechsten Sohn Gotfrids noch einen Liutfrid hinzu.[90]

---

81 Vgl. Behr (wie Anm. 66), S. 174–177; Jörg Jarnut, Genealogie und politische Bedeutung der agilolfingischen Herzöge, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 99 (1991), S. 1–22; Geuenich (wie Anm. 80), S. 401.

82 Chartularium Sangallense 1 (700–840), bearb. von Peter Erhart, St. Gallen 2013, Nr. 1, S. 1: *Gotefridus Alemanniae dux tradit Biberburgum vicum ad Neccarum* (Diese Überschrift fehlt bei Joachim von Watt) – *Godofridus dux, vir inluster*. Vgl. Zotz (wie Anm. 76), S. 19f. – Zur Bedeutung und Lage Cannstatts am Neckar: Zettler (wie Anm. 58), S. 49f.

83 Zur Bedeutung dieser Schlacht „als geschichtl. Wende": Ulrich Nonn, s. v. Tertry, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 30, Berlin/New York 2005, S. 356f. (mit Quellen und Literatur).

84 Annales Laureshamenses, hg. von Georg Heinrich Pertz (MGH SS 1), Hannover 1826, S. 22 (ad. a. 709): *Gotafridus mortuus*.

85 Zu diesen und möglichen weiteren Söhnen: Geuenich (wie Anm. 1), S. 104–108; Ders., s. v. Lantfrid, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 18, Berlin/New York 2001, S. 103f.; Ders., s. v. Theudebald, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 35, Berlin/New York 2007, S. 103f. (jeweils mit Quellen und Literatur).

86 Beyerle (wie Anm. 73), S. 516, nimmt ebenso wie Feger (wie Anm. 73), S. 168, an, dass es – auch bereits vor Lantfrid und Theudebald – „Teilherzogtümer" gegeben habe.

87 Passio Desiderii episcopi et Reginfridi diaconi martyrum Alsegaudensium, hg. von Wilhelm Levison (MGH SS rer. Merov. 6), Hannover/Leipzig 1913, S. 51–63, cap. 3, S. 57: *Venit in fines Alamannorum ad locum, cuius vocabulum est Mortunaugia, ubi dux preerat nomine Willicharius*. Vgl. Heinrich Büttner, Das Elsaß zur Karolingerzeit, in: Büttner, Geschichte des Elsaß I. [ND] (wie Anm. 78), S. 106; Behr (wie Anm. 66), S. 177–179; Jarnut (wie Anm. 81), S. 6; Geuenich (wie Anm. 1), S. 105; Zotz (wie Anm. 76), S. 20f.

88 Dieter Geuenich, s. v. Huochingus, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 15, Berlin/New York 2000, S. 271f.

89 Herwig Wolfram, s. v. Odilo, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 21, Berlin/New York 2002, S. 559–561.

90 Erich Zöllner, Die Herkunft der Agilolfinger, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 59 (1951), wiederabgedruckt in: Zur Geschichte der Bayern, hg. von Karl Bosl, Darmstadt 1976, S. 107–134, hier S. 128ff.; Jarnut (wie Anm. 81), S. 4; Ders., Untersu-

Mit der Ausschaltung einer eigenständigen Herzogsgewalt 746 in Folge des sogenannten Gerichtstags zu Cannstatt[91] und der Eingliederung der *Alamannia* als Provinz[92] in das Frankenreich treten die Grenzen zum Elsass (am Oberrhein) und zu den Bayern (am Lech) zwar einerseits klarer hervor, verlieren aber andererseits im Rahmen des von Pippin dem Jüngeren und Karl dem Großen geeinten Großfrankenreichs an Bedeutung. Das sogenannte jüngere alemannische (oder schwäbische) Herzogtum des 10. Jahrhunderts übernimmt zwar den Namen, fußt aber auf einer völlig anderen Basis und knüpft nicht an das sogenannte „ältere", 746 untergegangene alemannische Herzogtum an.[93]

chungen zu den fränkisch-alemannischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 30 (1980), S. 7–28, hier S. 10: „Mit Sicherheit hat Gotfrid mehr als zwei, wahrscheinlich hat er sechs Söhne gehabt"; Wolfram (wie Anm. 89), S. 560. – Alfons Zettler, Politische Geschichte Alemanniens im Karolingerreich, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 1,1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 2001, S. 299–356, bezeichnet auf S. 312 – allerdings ohne Begründung – die elsässischen Etichonen als Verwandte des Alemannenherzogs Theudebald. Vgl. zuletzt Geuenich (wie Anm. 51), S. 129–143, hier S. 140–143.

91 Thomas Zotz, Cannstatt, Gerichtstag v., in: Lexikon des Mittelalters 2, München/Zürich 1983, Sp. 1436f.; Ders., Ethnogenese und Herzogtum in Alemannien (9.–11. Jahrhundert), in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 108 (2000), S. 48–66, hier S. 53; Geuenich (wie Anm. 1), S. 107f.

92 Zum Begriff „Provinz" siehe oben Anm. 4.

93 Helmut Maurer, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978; Geuenich (wie Anm. 1), S. 117f.; zuletzt: Thomas Zotz, Schwaben, in: Historisches Lexikon der Schweiz 11, Basel 2012.

II.

Kulturelle Räume

Raumanalysen in der Frühmittelalterarchäologie
Kontexte und Interpretationen

Sebastian Brather

I. Raum als Gegebenheit und Konstruktion

Als die Archäologie im späten 19. Jahrhundert zu recht präzisen (relativ-)chronologischen Vorstellungen gelangte, galt es gleichzeitig, den Raum als zweite wichtige Ordnungskategorie zu etablieren. Nicht zufällig orientierten sich die Raumkonzepte am Ideal des Nationalstaats, wie er sich im 19. Jahrhundert herausgebildet hatte. Deshalb ist es auch kein Wunder, dass sich dessen Homogenitätsideal auf archäologische Konzeptionen auswirkte. In der Forschungspraxis ging man nicht selten davon aus, kulturelle Räume seien mit anderen Abgrenzungen weitgehend kongruent; auf diese Weise ließen sich nicht allein kulturelle, sondern ebenso sprachliche und physische Kennzeichen parallelisieren und als charakteristisch für ein „Volk" ansehen.[1] Apodiktisch hat diese Vorstellung vor hundert Jahren Gustaf Kossinna geäußert: „Scharf umgrenzte archäologische Kulturprovinzen decken sich zu allen Zeiten mit ganz bestimmten Völkern oder Völkerstämmen."[2] Solche Kulturraumkonzepte bilden eine wissenschaftsgeschichtliche Hypothek.

Anders als es diese Homogenitätsvorstellung suggeriert, stellen „Räume" im historischen und sozialwissenschaftlichen Sinn jedoch keine bloßen „Behälter" dar, die einfach vorhanden wären – das gilt selbst für Inselsituationen. Zwar hängen kulturelle Räume von topographischen und naturräumlichen Gegebenheiten ab, doch bieten sich Gesellschaften und ihren Gruppen dennoch vielfältige Möglichkeiten, soziale Räume entsprechend ihren Bedürfnissen und Notwendigkeiten zu konstruieren, zu etablieren und zu verändern; beide bedingen sich also. Soziales Handeln ist daher wesentlich für Raumwahrnehmungen und mögliche Identitätskonstruktionen. Wenn unter anderem mit Martina Löw aus soziologischer Sicht „Raum" durch vier Hauptaspekte gekennzeichnet werden kann,[3] so sind zumindest zwei davon archäologisch zu erfassen: Strukturen und Abhängigkeiten sowie die Anordnung von Menschen und Gütern an Orten. Schwieriger wird es mit Handlungen und Atmosphäre einerseits

---

1 Sebastian Brather, Siedlungs-, Umwelt- und Landschaftsarchäologie. Entdeckung und Analyse des Raumes, in: Freiburger Universitätsblätter 50/Heft 192 (2011), S. 123–136.

2 Gustaf Kossinna, Die Herkunft der Germanen. Zur Methode der Siedlungsarchäologie, Würzburg 1911, S. 3.

3 Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie, hg. von Martina Löw u. a., Opladen/Farmington Hills 2007, S. 65 Abb. 2. 1. 3.

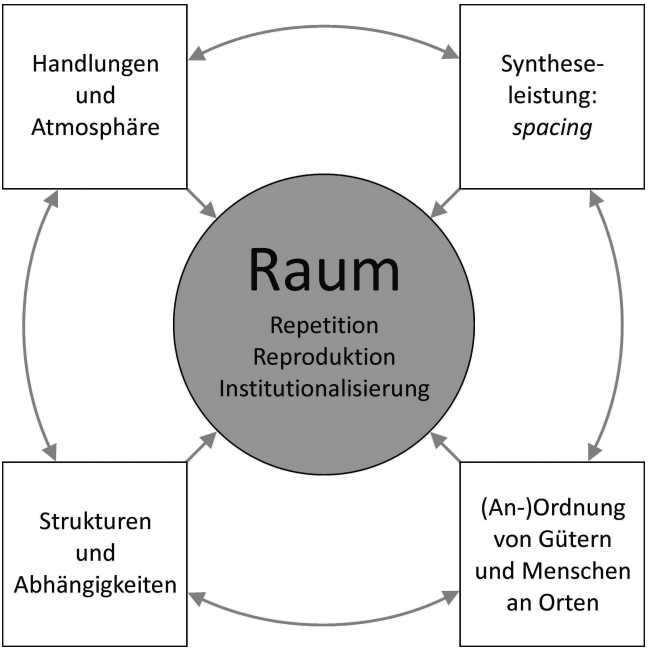

Abb. 1 Raum aus soziologischer Sicht. Die Strukturen im unteren Teil der Darstellung sind der archäologischen Analyse direkt zugänglich, während zeit-, orts- und sozialspezifische Syntheseleistungen und zugehörige Handlungen schwieriger zu ermitteln sind (stark verändert nach Löw u. a. (Hg.), Einführung [wie Anm. 3], S. 65, Abb. 2. 1. 3).

und der Syntheseleistung (*spacing*) andererseits, die sich nur mittelbar niedergeschlagen haben mögen und rekonstruiert werden können, auch wenn sämtliche archäologischen Funde und Befunde Reflexe menschlicher Handlungen darstellen. Auf abweichende Raumkonzepte sei an dieser Stelle lediglich hingewiesen.

Methodologisch ermöglicht der *spatial turn* in kulturwissenschaftlicher Perspektive einen kritisch reflektierenden Blick auf Räume und analytische Möglichkeiten ihrer historischen Rekonstruktion. Damit lässt sich die Untersuchung öffnen für andere und vielfältige, mehrdimensionale Raumkonstruktionen sowie deren Abhängigkeit vom Kontext und der jeweiligen Situation sowie ihren Akteuren. Zugleich macht der *spatial turn* aufmerksam auf Raummetaphern und -semantiken im wissenschaftlichen Sprachgebrauch. Dort wie in der Öffentlichkeit dienen sie oft weniger der analytischen Klarheit als eher der Verschleierung von Zusammenhängen und der Vereinfachung. Forschungspragmatisch bietet der *spatial turn* neue empirische Zugänge zu Quellen und Daten, indem Differenzen anders analysiert und kontextualisiert werden.

Ungeachtet der grundsätzlichen Einigkeit darüber ist die Debatte darum, was daraus für Methoden und Praxis kulturwissenschaftlicher Forschung insgesamt und in den einzelnen Disziplinen folgt, erstaunlich heftig.[4] Vor allem gegenwartsorientierte Ansätze und Studien sehen sich einem doppelten Vorwurf ausgesetzt: Sie würden häufig – jenseits vielversprechender Begriffe und Formulierungen – vieles Alte lediglich

4 Vgl. Gerhard Hard, Der *Spatial Turn*, von der Geographie her betrachtet, in: Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften, hg. von Jörg Döring und Tristan Thielmann, Bielefeld 2008, S. 263–315.

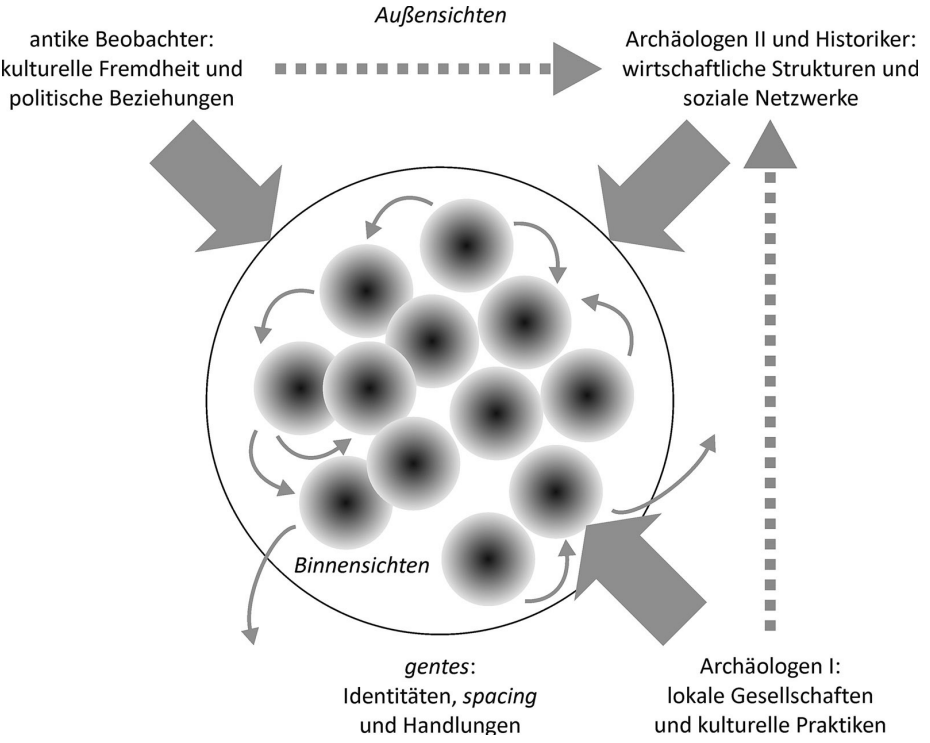

Abb. 2 Gegenüberstellung großräumiger Außenperspektiven antiker Beobachter und moderner Wissenschaftler einerseits sowie kleinregionaler Binnenperspektiven der Beteiligten andererseits. Der Blickwinkel bestimmt die Wahrnehmungen und erfasst jeweils einen Teil von „Realitäten".

im neuen Gewand präsentieren und damit kaum einen wissenschaftlichen Fortschritt erreichen. Sie tendierten zu einer „reifizierende[n] Verräumlichung des Sozialen",[5] was letztlich eine Rückkehr zu eigentlich überwunden geglaubten Konzepten bedeute – dass nämlich bereits physische Räume Gruppen und Gesellschaften entscheidend prägen. Diese Gefahr muss auch die archäologische Forschung ernst nehmen und ihr zu begegnen versuchen.

Denn Raum wird in der ur- und frühgeschichtlichen Archäologie meist großräumig verstanden. Das Ordnungskonzept, mit dem räumliche Muster erfasst und beschrieben werden, ist die „archäologische Kultur". Mit ihr werden herkömmlicherweise Merkmale „aus verschiedenen Lebensbereichen" kombiniert, um einen Raum kulturell zu charakterisieren und abzugrenzen. Auf diese Weise, so die Leitidee, ließen sich vergangene Gesellschaften rekonstruieren und in wesentlichen Zügen interpretieren. Erwartet

5 Roland Lippuner und Julia Lossau, In der Raumfalle. Eine Kritik des spatial turn in den Sozialwissenschaften, in: Soziale Räume und kulturelle Praktiken, hg. von Georg Mein und Markus Riegler-Ladich, Bielefeld 2005, S. 47–64, hier S. 51.

Skalen	**Räume: Sinnkonstruktion – *mögliche* Bezugsgröße für Identität**	**Identitäten: Raumaneignung = symbolische Handlungen**	**archäologische Rekonstruktionen: *Contextual Archaeology***
Ort	Siedlung: Häuser, Grundstücke und Höfe, Plätze und Straßen	Familien, Geschlechter, Altersgruppen, Nachbarn – Gemeinschaft und Binnendifferenzen	Vorstellungswelten anhand von Gräbern und Grabausstattungen; Hofbestattungen; Repräsentationen und Bedeutungen von Topographie und Infrastruktur von Siedlungen
Mikroregion	„Siedlungskammer“ – kleinräumige Landschaft: Siedlungen, Gräber, Wege, Rohstoffe, Heiligtümer	Verwandtschaftsverbände und Heiratskreise – Exogamie und Endogamie	kulturelle Bedeutungsnetze von Lage und Bezügen, GIS-, Umfeld- und Zugänglichkeitsanalysen, Wirtschafts-, Sozial- und Sakraltopographie – Geo- und Umweltarchäologie
Mesoregion	„Siedlungsgefilde“ – Siedlungslandschaft mittlerer Größe	politisch beziehungsweise ethnisch (*gentes*) – „Herkommen“ und Zusammengehörigkeit	Kommunikationsintensitäten und Netzwerkanalysen; aber: Symbole „willkürlich“ Abgrenzungen *innerhalb* eines (größeren) Kulturraums zwecks Unterscheidung
Makroregion	„Kulturraum“ – Gebiet: Wirtschafts- und Lebensweise	kulturelle Prägungen – überregionale Elitenidentitäten und -konkurrenzen	„abstrakt“: archäologische Kultur = klassifizierender Blick von außen wie bei antiken Beobachtern; Kommunikation und Strukturen (verschiedene „Formenkreise“ und Kontexte – analytisch)
	grundsätzlich topologische statt euklidischer Vorstellungen	**soziale, situative und handlungsrelevante Zuschreibungsphänomene**	**gegen Kommunikation und Austausch abzuwägen, da diese zunächst grundlegend sind**

Tab. 1 Schematische Skalierung topographischer und geographischer Räume sowie sich darauf beziehender Identitäten. Die ersten beiden Ebenen lassen sich als Handlungsräume und „Identitätsregionen“ ansehen, während Meso- und Makroebene vor allem strukturelle Zusammenhänge zu erkennen geben (leicht verändert nach Brather, Archäologische Kultur [wie Anm. 7], S. 201 Tab. 1).

wird, vergangene „Völker“ zu ermitteln,[6] ohne dass darüber nachgedacht würde, wie beides zusammenhängen kann. Methodologisch hängen Interpretationen von „Kulturen“ und „Räumen“ eng zusammen, da oft beides aufeinander bezogen wird.

Demgegenüber dürfte es sinnvoll sein, verschieden große Räume voneinander zu unterscheiden. Als entgegengesetztes Ende der weiten Skala bietet es sich an, einzelne Orte, beziehungsweise lokale Verhältnisse, zu betrachten. Zwischen beiden Polen können weitere Größenordnungen berücksichtigt werden. Mir scheint aus forschungspragmatischen Gründen eine Vierteilung sinnvoll, die außer den beiden Extremen kleinere und größere Regionen dazwischen erfasst. Auf diese Weise ergeben sich vier Ebenen unterschiedlicher räumlicher Erstreckung, die man gleichermaßen als Niveaus oder Skalen bezeichnen,[7] verschiedene Raumbetrachtungen daher als Skalierungen ansehen könnte (Tab. 1). Fraglos gibt es allmähliche Übergänge zwischen diesen Ebenen, die daher allein als Hilfskonstruktionen zu verstehen sind.

Die Unterscheidung betrifft nicht nur Größenordnungen, sondern zugleich Kontexte. Denn je nach Distanz differieren die Möglichkeiten von Kommunikation, Einfluss und Austausch. Darauf müssen Interpretationen und Forschungsinteressen Rücksicht nehmen. Sie können nicht unabhängig von räumlichen Größenordnungen operieren, um nicht den Blick für ihre Plausibilität zu verlieren. Ethnische Gruppenidentitäten überschreiten, wenn sie nicht lediglich eine politische Elite betreffen, gewisse räumliche Distanzen nicht, wie ethnographische Beobachtungen lehren.[8] In großräumigem Maßstab kann es sie nicht geben, weil sie letztlich *face-to-face*-Gesellschaften voraussetzen.

Bislang sind Räume noch kaum unter dieser Perspektive vergleichend behandelt worden. Zwar gibt es eine Debatte um das Konzept der „archäologischen Kultur“, doch geht es dabei primär um deren historische Interpretation;[9] unterschiedliche Größenordnungen – und damit Kontexte – sind eher wissenschaftsgeschichtlich bedingt als argumentativ begründet. Ansätze von *New Archaeology* und Landschaftsarchäologie erfassen verschiedene Skalenniveaus, doch sind damit spezifische Interpretationen nicht unmittelbar verbunden. Im Folgenden stütze ich mich daher auf verschiedene Beispiele, um Raumdimensionen und ihre möglichen Interpretationen sowie Forschungsprobleme in der Frühmittelalterarchäologie zu verdeutlichen.

---

6 Sebastian Brather, s. v. Kulturgruppe und Kulturkreis, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 17, Berlin/New York 2001, S. 442–452.

7 Sebastian Brather, Archäologische Kultur und historische Interpretation. Zwischen Raumklassifikation und Raumanalyse, in: Das Jastorf-Konzept und die vorrömische Eisenzeit im nördlichen Mitteleuropa, hg. von Jochen Brandt und Björn Rauchfuss (Veröffentlichung des Helms-Museums 105), Hamburg 2014, S. 19–34, hier S. 27 Tab. 1. – Vgl. Ulrich Veit, Raumkonzepte in der Prähistorischen Archäologie. Vor einhundert Jahren und heute, in: ebd., S. 35–48, hier S. 41 Abb. 4.

8 Hans Peter Wotzka, Maßstabsprobleme bei der ethnischen Deutung neolithischer „Kulturen“, in: Das Altertum 43 (1997), S. 163–176.

9 Sebastian Brather, Archäologische Kulturen und historische Interpretation(en), in: Fluchtpunkt Geschichte. Archäologie und Geschichtswissenschaft im Dialog, hg. von Stefan Burmeister und Nils Müller-Scheessel (Tübinger Archäologische Taschenbücher 9), Münster u. a. 2011, S. 207–226.

II. Makroregion

Dass Raumbetrachtungen einer kulturhistorischen Archäologie oft an ausgedehnten Großräumen ansetzen, hat mehrere Ursachen. Zunächst fallen Unterschiede in der Sachkultur umso eher auf, je größer der betrachtete Raum ist; Großräume sind daher leichter als kleinere Gebiete kulturell zu definieren, zumal sich dann verschiedene „Kulturelemente" miteinander kombinieren lassen: Hausbau, Bestattungsformen, Keramiktypen, Schmuckvarianten. Des Weiteren können diese archäologischen Beobachtungen mit anderen Quellen und Vorstellungen parallelisiert werden. Dazu gehören einerseits antike Beobachtungen mit „Lokalisierungen" beziehungsweise Kategorisierungen, beispielsweise von Kelten, Germanen und Slawen oder deren „Stammesgruppen". Andererseits bieten sich Vergleiche mit Sprachräumen an, wie sie aufgrund von Sprachzeugnissen durch Philologen rekonstruiert werden.

So vorzugehen, heißt Kongruenz zu erwarten und vorauszusetzen. Doch allein das umgekehrte, induktive Vorgehen lässt sich rechtfertigen. Erst wenn Raumrekonstruktionen anhand verschiedener Quellen erfolgt sind, kann nach Übereinstimmungen gefragt werden. Da jedoch alle philologischen und historiographischen „Verortungen" unscharf bleiben müssen, wie ebenso archäologische Kartierungen keine scharfen Grenzen aufweisen mögen, sind kaum präzise Übereinstimmungen zu erwarten. Skepsis ist daher angebracht, wenn danach gefragt wird, ob eine bestimmte „Kultur" mit einem in antiken Quellen vorkommenden „Stammesnamen" gleichzusetzen ist[10] oder gar nach der Sprache dieser Bevölkerungen gefragt wird. Außerdem sind politische Instrumentalisierungen (für fruchtlose Prioritätsdebatten und nationale Territorialansprüche) deshalb leicht möglich, weil sich argumentativ verschieden und jeweils „passend" ansetzen lässt.

Für das Frühmittelalter seien zwei besonders häufig strapazierte Beispiele angeführt. Zum einen hat eine „ethnische" Betrachtung lange dazu verleitet, die in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts neu aufkommenden „Reihengräberfelder" als Bestattungsplätze von Germanen anzusehen. Sie seien für diese „unrömische" Bestattungsform verantwortlich. Mustert man jedoch die entscheidenden Kennzeichen, fällt das Ergebnis anders aus. Körperbestattung und West-Ost-Ausrichtung hatten sich im römischen Bereich seit dem 3. Jahrhundert durchgesetzt, sodass sie nicht als „fremd" angesehen werden können. Kleidungsbestandteile und Waffen als Grabbeigaben sind in ihrer Häufigkeit zwar neu, doch kommen die frühen Reihengräberfelder gerade innerhalb, das heißt diesseits der bisherigen Reichsgrenzen vor. Sie stellen damit kulturelle Neuentwicklungen entlang der Peripherie des Imperiums dar. Ihre Intention war es wahrscheinlich, angesichts verbreiteter Instabilitäten soziale Positionen während des Bestattungsrituals vorzuführen,[11] wenngleich die großräumige Ähnlichkeit

10 So etwa Volker Bierbrauer, Ethnos und Mobilität im 5. Jahrhundert aus archäologischer Sicht. Vom Kaukasus bis Niederösterreich (Bayerische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Abhandlungen N. F. 131), München 2008.

11 Hubert Fehr, Germanen und Romanen im Merowingerreich. Frühgeschichtliche Archäologie zwischen Wissenschaft und Zeitgeschehen (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 68), Berlin/New York 2010, S. 725–783.

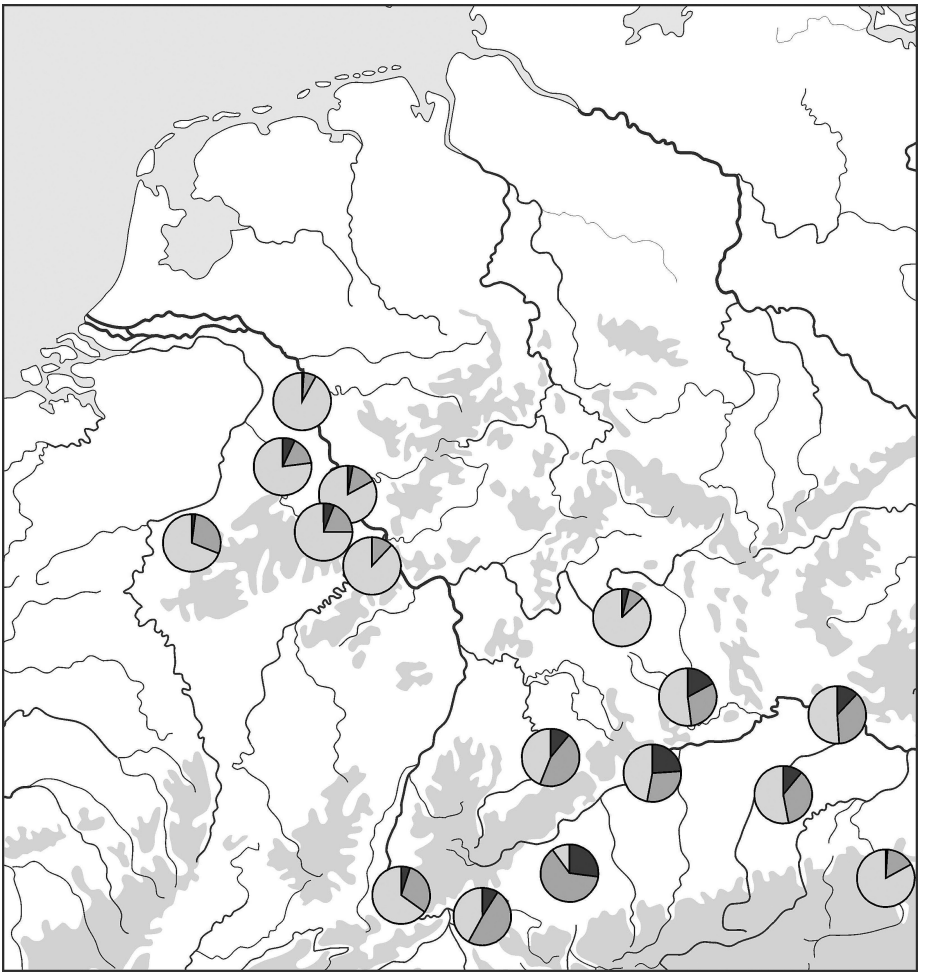

Abb. 3 Relative Häufigkeit der Grabbeigabe von Schwertern. Angegeben sind die Prozentanteile von Spathas (schwarz) und Saxen (dunkelgrau) an allen datierbaren Gräbern des 7. Jahrhunderts, wobei allein Fundorte mit mehr als 100 Bestattungen dieser Zeit berücksichtigt sind (zusammengestellt nach Siegmund, Alemannen [wie Anm. 18], S. 398–401 Liste 4).

überrascht. Auch die generelle Charakterisierung von Grabbeigaben als „heidnisch" ist nicht hilfreich, denn primär dienten sie – unabhängig von religiösen Haltungen – sozialer Positionierung.[12]

12 Susanne Brather-Walter und Sebastian Brather, Repräsentation oder Religion? Grabbeigaben und Bestattungsrituale im frühen Mittelalter, in: Wechsel der Religionen – Religion des Wechsels, hg. von Niklot Krohn und Sebastian Ristow (Studien zu Spätantike und Frühmittelalter 4), Hamburg 2012, S. 121–143; Sebastian Brather, Pagan or Christian? Early medieval grave fur-

Zum anderen dienen Fibeln häufig dazu, „germanische Stämme“ voneinander zu trennen. Die Leitidee hat Alexander Koch holzschnittartig ausgedrückt: „[k]eine Fränkin wird ostgotische, thüringische oder langobardische Bügelfibeln getragen haben, sofern sie nicht durch besondere Umstände dazu gezwungen wurde“. [13] Kartierungen verschiedener Formvarianten werden benutzt, um daran regional begrenzte Kleidungen – daher als „Tracht“ charakterisiert – festzumachen. Erfasst ist nur ein Ausschnitt der Formenvielfalt, und zwar jener, der archäologisch bereits als „Typen“ klassifiziert ist. Nach einem Fundort benannte Varianten wie der „Typ Hahnheim“ stellen die zurückhaltende Interpretation dar, denn sie werden erst in einem zweiten Schritt als „fränkisch“ o. ä. eingeordnet. Andere „Typen“ tragen gleich das Etikett „ostgotische“, „thüringische“ oder „langobardische“ Fibeln, womit anfänglich lediglich regionale Häufigkeiten gemeint waren, doch gerieten sie bald zu Interpretationen.[14]

Sieht man sich Verbreitungskarten genauer an, so wird rasch deutlich, dass das jeweilige Vorkommen weiträumig ausfällt, auch wenn es regionale Schwerpunkte aufweist. Von bewusster Abgrenzung ist also wenig zu erkennen. Doch muss man wohl noch einmal bei der Klassifikation von Fibelformen und -verzierungen ansetzen. Sie sind bislang allein unter dem Aspekt analysiert worden, wie sich mit ihnen regionale Trennungen vornehmen lassen, wozu lediglich geeignet erscheinende „Typen“ herangezogen wurden. Doch kommt es darauf an, sowohl das Gesamtmaterial zu berücksichtigen als auch die zahlreichen Merkmalskombinationen zu erfassen. Auf diese Weise dürfte auch für die überwiegend „ethnisch“ interpretierten Bügelfibeln deutlich werden, was bereits für die S-förmigen Fibeln gezeigt werden konnte:[15] Praktisch alle Kombinationen von Formen und Verzierungen sind vorhanden, und die regionalen Varianten weisen so viele Ähnlichkeiten auf, dass sie hauptsächlich durch zeittypische Moden zu erklären sind. Damit spiegeln sie eher Gemeinsamkeiten als Trennendes wider. Interessanterweise sind die merowingerzeitlichen Scheibenfibeln nicht „ethnisch“ interpretiert worden,[16] und für weitere Kleidungsbestandteile harren auffällige Verbreitungsmuster noch einer Erklärung.

Die Großraum-Perspektive gleicht dem Blick antiker Ethnographen. Diese betrachteten eine ihnen fremde Welt von außen und beurteilten sie mit ihren Maßstä-

---

nishings in Central Europe, in: Rome, Constantinople and newly-converted Europe. Archaeological and historical evidence 1, hg. von Maciej Salamon u. a. (U źródeł Europy Środkowo-Wschodniej 1, 1), Kraków u. a. 2012, S. 333–349; Ders., Bestattungen und Grabbeigaben. Religiöse Vorstellungen und soziale Praxis in Spätantike und Frühmittelalter, in: „Castellum, civitas, urbs“. Zentren und Eliten im frühmittelalterlichen Ostmitteleuropa. Festschrift Béla Miklós Szőke, hg. von Orsolya Heinrich-Tamaska u. a., Budapest u.a. 2015, S. 197–208.

13 Alexander Koch, Bügelfibeln der Merowingerzeit im westlichen Frankenreich (Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 41), Mainz 1998, S. 536f., ebenso S. 563.

14 Walter Janssen, Genetische Siedlungsforschung in der Bundesrepublik Deutschland aus der Sicht der Siedlungsarchäologie, in: Genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa und seinen Nachbarräumen, hg. von Klaus Fehn u. a., Bonn 1988, S. 25–66, hier S. 28.

15 Susanne Brather-Walter, Schlange, Seewesen, Raubvogel? Die S-förmigen Kleinfibeln der älteren Merowingerzeit, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 37 (2009), S. 47–110.

16 Gabriele Graenert, Merowingerzeitliche Filigranscheibenfibeln westlich des Rheins (Europe médiévale 7), Montagnac 2007; Kathrin Vielitz, Die Granatscheibenfibeln der Merowingerzeit (Europe médiévale 3), Montagnac 2003.

ben.[17] Ähnlich geht die Archäologie vor, indem sie als wichtig erachtete Merkmale der Sachkultur auswählt und auf dieser Grundlage kulturelle Räume definiert. In beiden Fällen ergeben sich derart ausgedehnte Räume, dass sie mit der Wahrnehmung der Betroffenen – seien sie gegenwärtig wie in der Antike oder längst verblichen – oder gar ihren Identitäten nichts zu tun haben. Erfasst werden stattdessen grundlegende Strukturen und Prägungen, die den Zeitgenossen nicht bewusst waren, ihr Leben und Wirtschaften dennoch wesentlich bestimmten. Sie reflektieren das neugierige und wissenschaftliche Interesse der Beobachter.

III. Mesoregion

Weniger ausgedehnt, aber dennoch weiträumig erscheint die nächstniedrige „territoriale" Ebene. Ohne sie in ihrer Erstreckung präzise beschreiben zu können, seien damit Gebiete bezeichnet, die auf einer Skala zwischen Großräumen einerseits und „Siedlungskammern" andererseits anzuordnen sind. Auch auf diesem räumlichen Niveau lassen sich primär strukturelle Zusammenhänge analysieren. Ähnlichkeiten und Unterschiede ergaben sich ebenso durch Austausch und Transport, durch Distribution und Beeinflussung, durch Kommunikation und Mobilität. Damit sind Gegenstände und Blickwinkel einer kulturhistorisch orientierten Archäologie und einer Wirtschaftsarchäologie charakterisiert.

Mit seiner Studie zu „Alemannen und Franken" hat Frank Siegmund versucht, mehrere Großregionen in Mitteleuropa archäologisch-kulturell voneinander zu trennen. Sein Ansatz nahm nicht, wie sonst häufig unternommen, Verbreitungen von Fibeln und Kleidungsbestandteilen zur Grundlage, sondern prozentuale Häufigkeiten von Grabbeigaben. Analysiert wurden einerseits Gefäße und andererseits Waffen.[18] Statistisch gelangte Siegmund zu sechs bis acht Gruppierungen, die er im Anschluss auf die hauptsächliche Unterscheidung von Alemannen und Franken reduziert. Gegenüber der Interpretation ist Skepsis angebracht, denn die Fundfrequenzen verhalten sich gerade nicht so, wie der Autor für sein „archäologisches Ethnos" voraussetzt: statt einer Betonung der Unterschiede an den „Grenzen" finden sich eher kontinuierliche Übergänge und Charakteristika in den „Mittelpunkten", also an den Enden einer weiten Skala.

Für die beiden „Kulturmodelle" vermeintlich „typische" Häufungen finden sich nicht in einer Grenzzone zwischen *Alamannia* und *Francia*, sondern in größerem Abstand; Differenz und Distanz wird damit wohl nicht betont, sondern schlicht der physische „Raum".[19]

---

17 Klaus E. Müller, Geschichte der antiken Ethnographie und ethnologischen Theoriebildung. Von den Anfängen bis auf die byzantinischen Historiographen 1–2 (Studien zur Kulturkunde 29, 52), Wiesbaden 1972, 1980.

18 Frank Siegmund, Alemannen und Franken (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 23), Berlin/New York 2000.

19 Für Frank Siegmund, Ethnische und kulturelle Gruppen im frühen Mittelalter aus archäologischer Sicht, in: Kulturraum und Territorialität. Archäologische Theorien, Methoden und Fallbeispiele, hg. von Dirk Krausse und Oliver Nakoinz (Internationale Archäologie 13), Rahden

In anderer Weise sind Siegmunds Berechnungen dennoch vielversprechend. Sie zeigen nicht allein die Komplexität der Verbreitungsmuster, sondern ermöglichen weitergehende Interpretationen. Bei den Waffen werden jenseits regionaler Unterschiede überregionale Trends erkennbar: Verschwinden der Äxte, Zunahme der Saxe sowie gleichbleibende Häufigkeit von Lanze und Spatha; diese Veränderungen sind wahrscheinlich eher durch die Grabausstattungen als durch den Waffengebrauch bestimmt. Hinsichtlich der Keramik dürfte es primär wirtschaftliche Hintergründe gegeben haben. Drehscheibenkeramik und Glas erfordern technologisches *Know how*, das im Westen, dem ehemaligen römischen Gallien und dem Rheinland, weiter existierte, in der rechtsrheinischen *Alemannia* aber fehlte. Geringere Häufigkeiten dieser Qualitätswaren dort sind also wohl mit längerem Transportweg und höheren Kosten zu erklären.[20]

Weiträumige Kontakte lassen sich auch zwischen Byzanz und dem nordalpinen Europa ausmachen. Jörg Drauschke hat nicht allein zeigen können, wie komplex die Zuordnung von Funden byzantinischer, mediterraner und orientalischer Provenienz sein kann, sondern auch auf verschiedene Austauschebenen und Kontexte hingewiesen. Was sich an mediterranen Funden und Materialien in merowingerzeitlichen Gräbern findet, ist erstaunlich zahlreich. Das Spektrum reicht von Granat als rotem Halbedelstein für Schmuckstücke und Amethystperlen über Kaurischnecken und Muschelscheibchen bis hin zu afrikanischem Elfenbein und gegossenem Bronzegeschirr. Auf jedem Reihengräberfeld und damit allerorten lassen sich entsprechende „Importe" feststellen, und das bedeutet den Nachweis dafür, dass weitere Kreise der Bevölkerung in der Lage waren, Güter aus großer Entfernung zu beziehen.[21]

Davon deutlich abzusetzen sind militärische Ausrüstungen. Eiserne Spangenhelme des Typs Baldenheim liegen in circa 40 Exemplaren vor und dürften byzantinischen Ursprungs sein. Sie werden mit hohen Offizieren in Verbindung gebracht, die diese Helme als Rangabzeichen besaßen.[22] Im nordalpinen Europa finden sie sich in reich ausgestatteten Männergräbern. Auf höchster Ebene wurden diplomatische Geschenke der Kaiser an karolingische Könige überreicht, wie zeitgenössische Textquellen berichten.[23] Nicht der Raum ist hier entscheidend, sondern es sind soziale Rangebenen,

---

2009, S. 143–157, hier S. 148 f., bleibt die Gleichsetzung von „Kultur" und „Ethnos" der entscheidende Ausgangspunkt.

20 Sebastian Brather und Hans-Peter Wotzka, Alemannen und Franken? Bestattungsmodi, ethnische Identitäten und wirtschaftliche Verhältnisse zur Merowingerzeit, in: Soziale Gruppen, kulturelle Grenzen. Die Interpretation sozialer Identitäten in der Prähistorischen Archäologie, hg. von Stefan Burmeister und Nils Müller-Scheessel (Tübinger Archäologische Taschenbücher 5), Münster u. a. 2006, S. 139–224.

21 Jörg Drauschke, Zwischen Handel und Geschenk. Studien zur Distribution von Objekten aus dem Orient, aus Byzanz und aus Mitteleuropa im östlichen Merowingerreich (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 14), Rahden 2011.

22 Heiko Steuer, Helm und Ringschwert. Prunkbewaffnung und Rangabzeichen germanischer Krieger. Eine Übersicht, in: Studien zur Sachsenforschung 6 (1987), S. 189–236; Mahand Vogt, Spangenhelme. Baldenheim und verwandte Typen (Kataloge vor- und frühgeschichtlicher Altertümer 39), Mainz 2006; Christian Miks, Relikte eines frühmittelalterlichen Oberschichtgrabes? Überlegungen zu einem Konvolut bemerkenswerter Objekte aus dem Kunsthandel, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 56 (2009), S. 395–538, hier S. 396–429.

23 Etwa Orgeln: Reichsannalen zum Jahr 826, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 1. Die Reichsannalen; Einhard, Leben Karls des Großen; Zwei „Leben" Ludwigs; Nithard, Geschichten, hg. von Reinhold Rau (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 5),

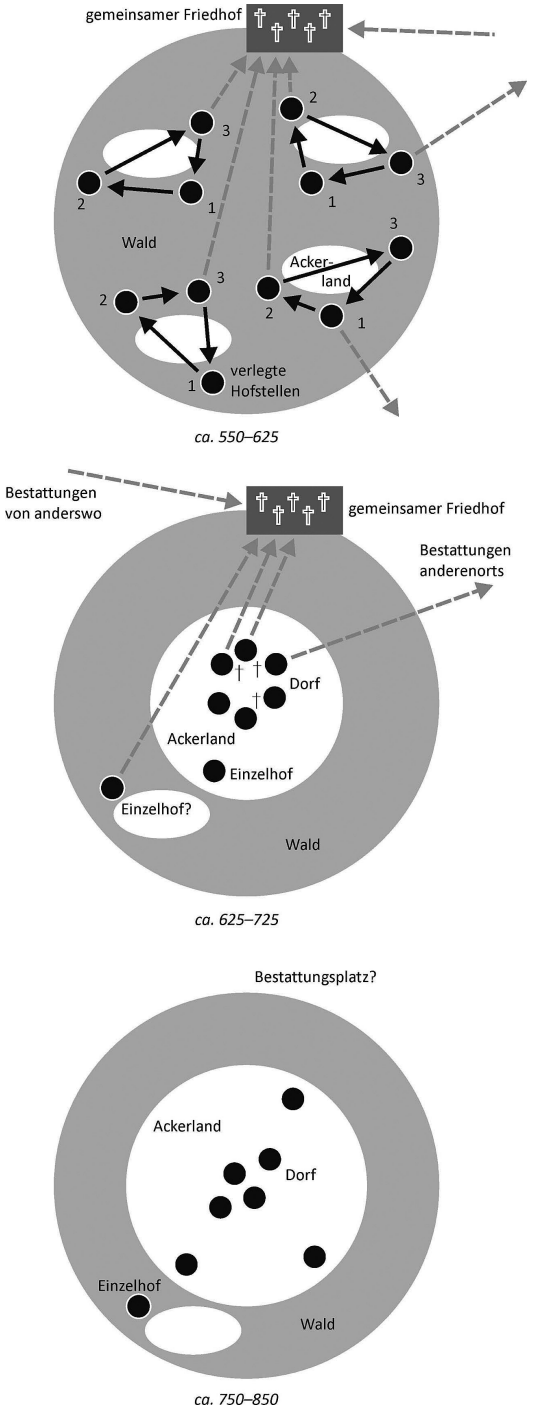

Abb. 4 Schema der Siedlungsmuster auf einem Sandplateau im nördlichen Austrasien.
1 nach anfänglicher Kolonisierung (ca. 550–625);
2 nach Bildung einer Mittelpunktsiedlung (ca. 650–725);
3 nach dem mittleren 8. Jahrhundert (verändert nach Theuws, Settlement research [wie Anm. 29], S. 205, Abb. 4; S. 209, Abb. 8; S. 211, Abb. 9).

die unterschiedliche Kontaktmöglichkeiten zwischen Mittelmeer und nordalpinem Europa besaßen und nutzten.

Auch Großregionen lassen sich weder scharf abgrenzen noch mit Identitätsvorstellungen verbinden. Grenzen können nicht rekonstruiert werden; falls es sie gab, sind sie durch vielfältige Formen von Kommunikation und Austausch überdeckt worden. Sichtbar werden erneut vor allem strukturelle Zusammenhänge. Das Bewusstsein politischer Zusammengehörigkeit konnte durchaus vorhanden sein; die Elite des Frankenreichs war sich einer fränkischen Identität bewusst[24] – und besaß damit eine ausgedehnte Raumwahrnehmung. Allerdings lässt sich diese nicht archäologisch nachweisen, weil sich weder die materiellen Symbole noch räumliche Grenzen erkennen lassen. Herrschaftliche Zusammenhänge kann man mitunter indirekt ausmachen: Qualitätsvolle Drehscheibenwaren scheinen mit dem Streubesitz wichtiger Klöster zu korrelieren, so „dass ein erheblicher Teil des Keramikbedarfs im Frühmittelalter aus den grundherrschaftlichen Zentren bezogen" worden sein dürfte.[25]

IV. Mikroregionen

Mit dem Begriff „Kleinregion" lassen sich auf einer Ebene oberhalb einzelner Orte Räume ansehen, die in der Archäologie gern als „Siedlungskammern" bezeichnet werden. Sie umfassen eine Anzahl von Siedlungen mit ihren Wirtschaftsflächen. Erfasst sind damit nicht allein die kleinregionale Landwirtschaft und Grundherrschaften, sondern ebenso Aspekte wie mögliche Verwandtschaftskreise und Heiratsnetzwerke sowie schließlich die Landschaft als soziale Konstruktion. Es geht in räumlicher Hinsicht um das Spektrum von naturräumlich-topographischen Voraussetzungen über die Nutzungsmöglichkeiten und -varianten bis hin zu deren kulturell geprägter Wahrnehmung. Beschrieben sind damit die Gegenstände einer modernen Umwelt- und Landschaftsarchäologie.[26]

Kleinregionen ermöglichen durch eine hohe Quellendichte präzisere Rekonstruktionen, als sie großräumig möglich sind. Sie benötigen jedoch großflächige Ausgrabungen, um eine hinreichend große und breite Informationsgrundlage zu besitzen. Die südlichen Niederlande bieten dafür instruktive Beispiele. Zwischen dem mittleren 6. und dem mittleren 9. Jahrhundert wurden im nördlichen Austrasien neue Siedlungsgebiete erschlossen. Zunächst legte man, ausgehend von der Peripherie bisheriger

---

Darmstadt 1968, S. 144–147. Astronomus, Die Taten Kaiser Ludwigs; Das Leben Kaiser Ludwigs, hg. von Ernst Tremp (MGH SS rer. Germ. 64), Hannover 1995, S. 432–435. Vgl. <http://web.rgzm.de/no_cache/forschung/schwerpunkte-und-projekte/a/article/nach-schrift-und-bildquellen-rekonstruierte-byzantinische-doppelorgel.html> (Stand: 17. 6. 2014).

24 Walter Pohl, Zur Bedeutung ethnischer Unterscheidungen in der frühen Karolingerzeit, in: Studien zur Sachsenforschung 12 (1999), S. 193–208.

25 Rainer Schreg, Keramik des 9. bis 12. Jahrhunderts am Rhein. Forschungsperspektiven für Produktion und Alltag, in: Hochmittelalterliche Keramik am Rhein. Eine Quelle für Produktion und Alltag des 9. bis 12. Jahrhunderts, hg. von Lutz Grunwald u. a. (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Tagungen 13), Mainz 2012, S. 1–19, hier S. 11.

26 Thomas Meier, Umweltarchäologie – Landschaftsarchäologie, in: Historia archaeologica. Festschrift Heiko Steuer, hg. von Sebastian Brather u. a. (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 70), Berlin/New York 2009, S. 697–734.

Wirtschaftsräume, einzelne Höfe an, die noch häufig verlegt wurden. Im 7. Jahrhundert entstanden durch Konzentration dörfliche Siedlungen, neben denen noch einige Einzelhöfe existierten, und kleine individuelle Äcker wurden durch zusammenhängende Wirtschaftsflächen abgelöst. In der Karolingerzeit reduzierte man die nicht genutzten Areale weiter, wenngleich es noch immer Einzelhöfe geben konnte.[27] Darin spiegelt sich die Herausbildung „zentraler Orte" ebenso wider wie sich wandelnde Raumstrukturierungen.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die räumliche Organisation von Grundherrschaft(en). Sie ist archäologischen Befunden nicht (unmittelbar) abzulesen,[28] für deren Interpretation jedoch von einiger Bedeutung.[29] Grundherrschaften dürften durch Streubesitz gekennzeichnet gewesen sein, sodass sich Eigentum und Rechte auf verschiedene Plätze erstreckten.[30] Damit stellen sich analytische Fragen nach der Lage von „Herrensitzen" und zugehörigen Bestattungsplätzen.[31] Lagen sie im „Zentrum" des Besitzkomplexes, das heißt in der Domäne, und wie wäre diese archäologisch zu identifizieren? Möglicherweise wurden die Toten der Besitzerfamilie anderenorts auf einem Teil des Besitzes begraben. Das Fehlen reich ausgestatteter Gräber auf Hofarealen bedeutet daher wohl nicht zwingend die Abwesenheit von Grundherrschaft, und mehrere reiche Gräbergruppen in der Siedlung können auf konkurrierende Besitzverhältnisse und Anspruchsdemonstrationen hinweisen.

So erscheint es reizvoll und weiterführend, frühkarolingerzeitliche Urkundenüberlieferung und spätmerowingerzeitliche archäologische Befunde einander gegenüberzustellen.[32] Von der Baar östlich des Schwarzwalds liegt mit Hüfingen, Bräunlingen, Neudingen und anderen eine Reihe wichtiger ausgegrabener Gräberfelder des 5. bis 8. Jahrhunderts vor, und zugleich setzte dort die St. Galler Urkundenüberlieferung früh und recht dicht ein (die Reichenauer Urkunden sind leider verloren). Für das erstmals 765 genannte Klengen kann die Archäologie Anfänge und Umfeld jener Kirche rekonstruieren,[33] die im späten 9. Jahrhundert ein Ministeriale und Priester

27 Frans Theuws, Changing settlement patterns, burial grounds and the symbolic construction of ancestors and communities in the late Merovingian southern Netherlands, in: Settlement and landscape, hg. von Charlotte Fabech und Jytte Ringtved, Højbjerg 1999, S. 337–349, hier S. 345 Abb. 6.

28 Vgl. Claus Kropp und Thomas Meier, Entwurf einer Archäologie der Grundherrschaft im älteren Mittelalter, in: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 26 (2010), S. 97–124.

29 Frans Theuws, Landed property and manorial organization in northern Austrasia. Some considerations and a case study, in: Images of the past. Studies on ancient societies in North-Western Europe, hg. von Nico Roymans und Dems. (Studies in pre- en protohistorie 7), Amsterdam 1991, S. 299–407, hier S. 384 Abb. 27; 388 Abb. 31; Ders., Settlement research and the process of manorialization in Northern Austrasia, in: 774. Ipotesi su una transizione, hg. von Stefano Gasparri, Turnhout 2008, S. 199–220, hier S. 205 Abb. 4, S. 209 Abb. 8, S. 211 Abb. 9.

30 Vgl. Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter, hg. von Werner Rösener (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 92), Göttingen 1989.

31 Heiko Steuer, Herrensitze im merowingerzeitlichen Süddeutschland. Herrenhöfe und reich ausgestattete Gräber, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 38 (2010), S. 1–41.

32 Vgl. den Beitrag von Hubert Fehr in diesem Band.

33 Niklot Krohn, Zwischen Ahnengrab und Urpfarrei. St. Martin in Kirchdorf im frühen Mittelalter, in: Das Brigachtal im frühen Mittelalter, hg. von Dems. (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 67), Esslingen 2013, S. 41–66.

Ruodbert besaß, der wohl zur königlichen Hofkapelle gehörte.[34] Bereits etwa 90 beziehungsweise 60 Jahre zuvor waren dort Urkunden zur Besitzübertragung ausgestellt worden.[35] Neudingen stellte nach bisheriger Kenntnis zur Merowingerzeit keinen besonders herausragenden Bestattungsplatz dar,[36] sodass die Entwicklung zum nahegelegenen Königshof (in dem 888 der abgesetzte Karl III. starb) wohl erst später anzusetzen ist.[37] Dagegen ragte Hüfingen deutlich hervor, was mit seiner Lage an einer wichtigen, im 1. Jahrhundert mit einem römischen Lager (*Brigobannis*) in Holz-Erde-Bauweise gesicherten Wegekreuzung erklärt werden kann;[38] doch fehlt gerade für diesen Ort an der kürzesten Verbindung zwischen Hochrhein und Neckar beziehungsweise Donau eine frühe urkundliche Nennung. Die Entwicklung von Siedlungs- und Besitzstrukturen auf der Baar bietet mit diesen dichten Belegen beste Voraussetzungen für eine ertragreiche Regionalanalyse.

Auch für Reihengräberfelder empfiehlt sich eine Analyse im regionalen Kontext. Erst dann lässt sich unterscheiden zwischen lokalen Besonderheiten, kleinregionaler Einbindung und überregionalen Trends. Unterschiedliche Radien mögen dabei helfen, verschieden weit reichende Einbettungen zu rekonstruieren. Einschränkend wirkt sich oft aus, dass von den zahleichen bekannten Bestattungsplätzen nur wenige vollständig ausgegraben wurden und damit eine hinreichende Quellenbasis bieten.[39] Isotopenuntersuchungen können dabei helfen, kleinregionale Netzwerke zu rekonstruieren; ihre Möglichkeiten liegen in der Trennung zwischen lokalen und nichtlokalen Individuen.[40] Nichtlokal meint nicht aus der Fremde Zugewanderte, sondern zunächst lediglich nicht am Ort Geborene. In den meisten Fällen wird es sich um Angehörige von Heiratsallianzen handeln, die aus der Nähe stammten und kleinregionale Beziehungen widerspiegelten. Erst wenn der Anteil an nichtlokalen Personen ein Minimum

34 Thomas H. T. Wiemers und Michael Kraft, Cheneinga marca & capella sancti Martini. Die Urmark Klengen und die Urkirche Kirchdorf im Spiegel der frühmittelalterlichen Urkundenüberlieferung des Klosters St. Gallen, in: Krohn (Hg.) (wie Anm. 33), S. 95–131, hier S. 102–106, 119–125.

35 Wiemers/Kraft (wie Anm. 34), S. 97–98, 100–102, 112f., 117f.

36 Tobias Brendle, Das Gräberfeld von Neudingen. Dorfgemeinschaft und lokale Oberschicht in vorkarolingischer Zeit, in: Die Baar als Königslandschaft, hg. von Volkhard Huth und R. Johanna Regnath (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 77), Ostfildern 2010, S. 65–92.

37 Die bislang bekannten Befunde stammen erst aus späterer Zeit; Barbara Scholkmann, Frühe Pfalzen im Südwesten. Zum Stand der archäologischen Erforschung, in: Frühe Pfalzen, frühe Städte. Neue Forschungen zu zentralen Orten des Früh- und Hochmittelalters in Süddeutschland und der Nordschweiz, hg. von Uwe Gross u. a. (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 58), Esslingen 2009, S. 6–25, hier S. 18–20.

38 Gerhard Fingerlin, Hüfingen, ein zentraler Ort der Baar im frühen Mittelalter, in: Der Keltenfürst von Hochdorf. Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie, red. von Dieter Planck, Stuttgart 1985, S. 411–447; Ders., Die ältesten christlichen Bilder der Alamannia. Zur Herkunft und Ikonographie der drei silbernen Phalerae aus dem Kammergrab von der Gierhalde in Hüfingen, dem Hauptort der frühmittelalterlichen Baar, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 55 (2012), S. 7–26.

39 Sebastian Brather, Deponierung im Grab. Neue Perspektiven der Frühmittelalterarchäologie, in: Fundmassen. Innovative Strategien zur Auswertung frühmittelalterlicher Quellenbestände, hg. von Sebastian Brather und Dirk L. Krausse (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 97), Darmstadt 2013, S. 219–232.

40 A. Marc Pollard, Isotopes and impact. A cautionary tale, in: Antiquity 85 (2011), S. 631–638.

(zwischen einem Viertel und einem Drittel?) überschreitet, müssen weitere Erklärungen in Betracht gezogen werden.[41]

Kleinregionen stellen mithin jene räumliche Ebene dar, auf der Wahrnehmungen und Vorstellungen der Beteiligten eine wichtige Rolle spielen, weil es sich um die „Lebenswelt" einer Mehrheit handelt. Ihnen analytisch näher zu kommen, erscheint bei sorgfältiger kontextueller Untersuchung möglich. Wie Räume organisiert waren, lässt sich zumindest in wirtschaftlicher und topographischer Hinsicht feststellen, und davon hing die als *spacing* bezeichnete Syntheseleistung ab. Erste Entwürfe entsprechender Rekonstruktionen liegen inzwischen vor, auch wenn sie noch überwiegend generalisierender Natur zu sein scheinen.[42]

V. Lokale Verhältnisse

Einzelne Orte sind das alltägliche Geschäft der Archäologie, und sie liegen am unteren Ende der virtuellen Raum-Skala. „Siedlung als Raum" ist nun das Thema, während auf den oben diskutierten Ebenen von „Siedlung im Raum" die Rede war.[43] Ausgrabungen fördern (zumeist Ausschnitte) von Siedlungen und Bestattungsplätzen zutage. Sie geben zunächst Auskunft über lokale Verhältnisse und Kontexte, und darin liegt ein entscheidender Zugang. Wie sich Haupt- und Nebengebäude, Gehöfte und Betriebseinheiten, Bestattungsplätze und Nutzflächen zueinander verhielten, ermöglicht Aufschlüsse über grundlegende Strukturen lokaler Gesellschaften und Ökonomien. Mit ihnen befasst sich die „Siedlungsarchäologie", die – im Unterschied zu ihrem ursprünglich weitgefassten Ziel – auf die Ausgrabung und Auswertung von Siedlungen selbst beschränkt geblieben ist.[44] Ihr zur Seite müsste man eine „Gräber-" beziehungsweise „Sozialarchäologie" stellen, deren Gegenstand die Bestattungsplätze bilden – auch sie wiederum zunächst von Interesse für lokale Verhältnisse. Ziel ist die Analyse lokaler Gesellschaften,[45] für die die Archäologie aufgrund ihres unmittelbaren Quellenzugangs prädestiniert erscheint.

---

41 Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt zu „Neuen Wegen in der Langobardenforschung" hat deshalb nicht großräumige Migrationen, sondern kleinräumige Mobilität nachweisen können; vgl. Vielfalt statt Volk. Auf den mitteleuropäischen Fährten der Langobarden, in: Neue Blicke auf alte Kulturen. Wechselwirkungen zwischen Natur- und Geisteswissenschaften in der Archäologie, Bonn/Berlin 2012, S. 15f., hier S. 16, <http://www.bmbf.de/pub/neue_blicke_auf_alte_kulturen.pdf> (Stand: 17. 11. 2013). Zum schwierigen Verhältnis von Archäologie und Naturwissenschaften vgl. Manfred K. H. Eggert und Stefanie Samida, Archäologie als Naturwissenschaft? Eine Streitschrift (Pamphletliteratur 5), Berlin ²2013.

42 Vgl. etwa Harry Fokkens, Cattle and martiality. Changing relations between man and landscape in the late Neolithic and Bronze Age, in: Fabech/Ringtved (Hg.) (wie Anm. 27), S. 35–43, hier S. 41 Abb. 4B; Nico Roymans, The cultural biography of urnfields and the long-term history of a mythical landscape, in: Archaeological dialogues 2 (1995), S. 2–38, hier Abb. 13.

43 Winfried Schenk, Historische Geographie, Darmstadt 2011, S. 32.

44 Sebastian Brather, Entwicklungen der Siedlungsarchäologie. Auf dem Weg zu einer umfassenden Umwelt- und Landschaftsarchäologie?, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 24 (2006), S. 51–97.

45 Vgl. Thomas Kohl, Lokale Gesellschaften. Formen der Gemeinschaft in Bayern vom 8. bis zum 10. Jahrhundert (Mittelalter-Forschungen 29), Ostfildern 2010.

Zunächst geht es um das Verhältnis von Siedlungs- und Bestattungsplätzen zueinander. Deren unmittelbares gegenseitiges Verhältnis ist nicht leicht festzustellen, denn neben der einfachen Entsprechung und eindeutigen Zugehörigkeit gibt es zahlreiche weitere Möglichkeiten; Michael Hoeper hat sie für den Breisgau erörtert.[46] So können zu einer größeren Siedlung auch mehrere Grabgruppen gehört haben, und mehrere einzeln gelegene Gehöfte können gemeinsam ein Gräberfeld und müssen nicht separate Bestattungsplätze besessen haben. Falls Hof oder Siedlung verlagert wurden,[47] mögen die Bestattungsplätze beibehalten oder (teilweise) ebenfalls verlegt worden sein. Bis in das Hochmittelalter hinein blieb die lokale Lage mancher Siedlungsplätze nicht fixiert, was ebenso auf die Dynamik der Siedlungsentwicklung verweist wie Konzentrations- und Schrumpfungsprozesse.[48]

Damit sind zwei weitere wichtige Aspekte verknüpft, die sich unter dem Stichwort „Siedlungsgründung" zusammenfassen lassen. Als „Gründergräber" hat die Forschung aufwändige Gräber eines Reihengräberfelds beschrieben, die zu den frühesten Bestattungen am Ort gehören. Allerdings geht die Anlage eines Bestattungsplatzes nicht zwingend mit einer Siedlungsgründung einher, die oft und unzutreffend als „Landnahme" verstanden wurde, und es beginnt sich abzuzeichnen, dass weniger „reich" ausgestattete Gräber tatsächlich älter, aber schwieriger zu datieren sind.[49] Ebenso problematisch erscheint das Vorgehen, aus der Datierung der frühesten Gräber am Ort auf das Alter des Ortsnamens zu schließen. Wiederum besteht zwischen beidem kein unmittelbarer Zusammenhang, und die Benennung kann deutlich später erfolgt sein.[50] Außerdem bleibt eine Zuordnung angesichts deutlich späterer Gemarkungsgrenzen unsicher.

Wie komplex lokale Verhältnisse außerdem sein können, zeigen „komplementäre" Bestattungsplätze der späten Merowingerzeit.[51] In den Jahrzehnten um 700 gab es offenbar mehrere Möglichkeiten, wo man seine Toten begrub. Längerfristig wurden die bisherigen Reihengräberfelder außerhalb der Siedlungen aufgegeben und durch Kirchfriedhöfe ersetzt. Doch während des Übergangszeitraums gab es weitere Varianten: Gräber wurden in separaten Gruppen am Rande von Reihengräberfeldern

46 Michael Hoeper, Alamannische Besiedlungsgeschichte im Breisgau. Zur Entwicklung von Besiedlungsstrukturen im frühen Mittelalter (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 6), Rahden 2001, S. 40 Abb. 9, S. 119 Abb. 41, S. 122 Abb. 42, S. 123 Abb. 43.

47 Mads Kähler Holst, Inconstancy and stability. Large and small farmsteads in the village of Nørre Snede (Central Jutland) in the first millennium AD, in: Siedlungs- und Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 33 (2010), S. 155–180.

48 Rainer Schreg, Dorfgenese in Südwestdeutschland. Das Renninger Becken im Mittelalter (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 76), Stuttgart 2006, S. 319 Abb. 161.

49 Hubert Fehr, Unsichere Zeiten. Bayern um 500, in: Karfunkelstein und Seide. Neue Schätze aus Bayerns Frühzeit, hg. von Ludwig Wamser (Ausstellungskatalog der Archäologischen Staatssammlung 37), München 2010, S. 46–61, hier S. 59; vgl. Doris Gutsmiedl-Schünemann, Das frühmittelalterliche Gräberfeld Aschheim-Bajuwarenring (Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte A 94), Kallmünz/Opf. 2010, S. 39, 63.

50 Zur Häufigkeit der Ortsnamen vgl. Hoeper (wie Anm. 46), S. 75 Abb. 21; Dieter Geuenich, Der historische Zeugniswert der Ortsnamen(-typen), in: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht, hg. von Hans Ulrich Nuber u. a. (Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 13), Ostfildern 2004, S. 63–72.

51 Theuws (wie Anm. 27), S. 345 Abb. 6.

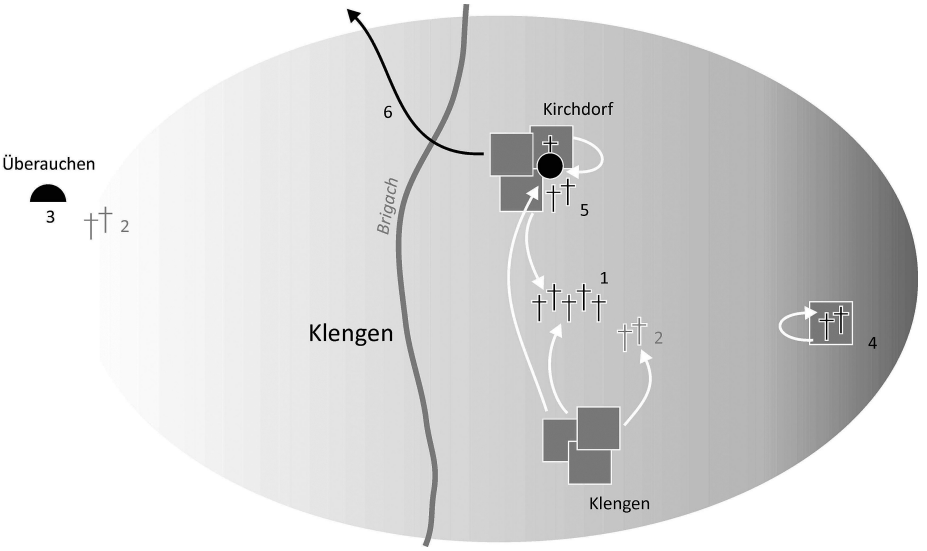

Abb. 5 Klengen, Schwarzwald-Baar-Kreis. Mögliche Bestattungsplätze in der späten Merowingerzeit. Hervorgehoben sind die bislang archäologisch festgestellten Grabgruppen. 1 Reihengräberfeld; 2 separate Grabgruppe; 3 Grabhügel (auf dem Reihengräberfeld oder separat); 4 Gräber auf dem Hofareal; 5 Kirche; 6 anderenorts (verändert nach Brather/Friedrich, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Klengen [wie Anm. 53], S. 23, Abb. 15).

angelegt, man errichtete Grabhügel oder man begrub Angehörige auf dem eigenen Hofareal.[52] Die Parallelität dieser Bestattungsorte ergab sich aus der Offenheit der Situation. Für die Rekonstruktion lokaler Gesellschaften bereitet das methodische Probleme, denn nur selten sind alle Bestattungen bekannt geworden. Im günstigsten Fall ließe sich durch Vergleich aller Gräber und Bestattungsplätze einer „Gemarkung" analysieren, wie die Sozialstruktur einer Lokalgesellschaft aussah und wie sich die Repräsentation während der Bestattung unterschied.

Klengen auf der Baar bietet ein illustratives Beispiel. Von dort kennt man ein Reihengräberfeld des späten 5. bis frühen 8. Jahrhunderts, von dem allerdings nur wenige Dutzend Gräber freigelegt wurden.[53] Weiter östlich gefundene Bestattungen dürften mit einem Gehöft zu verbinden sein. Westlich bei Überauchen wurden Tote unter (teilweise prähistorischen) Grabhügeln bestattet.[54] Nördlich gab es Gräber bei einer Kirche, für die später das Martinspatrozinium belegt ist.[55] Da diese Kirche, die heute

52 Karte der Bestattungen auf dem Hof bei Horst Wolfgang Böhme, Neue archäologische Aspekte zur Christianisierung Süddeutschlands während der jüngeren Merowingerzeit, in: Mission und Christianisierung am Hoch- und Oberrhein (6.–8. Jahrhundert), hg. von Walter Berschin u. a. (Archäologie und Geschichte 10), Sigmaringen 2000, S. 75–109, hier S. 88 Abb. 8.

53 Sebastian Brather und Matthias Friedrich, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Klengen „Zwischen den Dörfern", in: Krohn (Hg.) (wie Anm. 33), S. 9–27.

54 Jennifer Deible, Frühmittelalterliche Bestattungen in prähistorischen Grabhügeln. Die Gräber im Eggwald bei Überauchen, in: Krohn (Hg.) (wie Anm. 33), S. 28–34.

55 Krohn (wie Anm. 33).

zu Kirchdorf gehört, in der Karolingerzeit unter dem Namen Klengen erwähnt wird, hießen offenbar beide Siedlungsbereiche seinerzeit Klengen. Der Name galt zunächst dem Siedlungsraum, beziehungsweise der Gemarkung, bevor wohl im Hochmittelalter für jeden einzelnen Siedlungsplatz ein eigener Name notwendig wurde. Wie lange es dauern konnte, bis alle Toten bei der Kirche begraben wurden, zeigen die Gräber auf dem Ruinengelände einer römischen Villa bei Überauchen: die 14C-Daten verweisen noch auf das 9. und 10. Jahrhundert.[56]

Auf lokaler Ebene besitzt die Archäologie einen sehr direkten Zugang. Jede Siedlung und jedes Gräberfeld bieten Informationen zur Struktur von Lokalgesellschaften. Reflektieren Siedlungen und Orte Haushalte, Betriebseinheiten und Wirtschaftsstrukturen, so lassen Grabausstattungen vermuten, wie die Beteiligten ihre Gemeinschaft sahen und wo sie Gemeinsamkeiten wie Differenzen betonten. Anders ausgedrückt, lassen sich Binnenräume von Höfen[57] und Gebäuden sowie Praxen und Habitus vergleichend einander gegenüberstellen. Erst entsprechende Analysen können eine Basis dafür schaffen, verschiedene Lokalgemeinschaften miteinander zu vergleichen.

VI. Fazit: Komplexität und Pluralität

Vielfalt ist kennzeichnend für Räume, Grenzen und Identitäten. Anders ausgedrückt, dominieren plurale Strukturen, was jedoch nicht automatisch mit divergierenden Wahrnehmungen und Konzepten zu erklären ist. Primär sind es Interaktion und Konkurrenz, die diese Komplexität hervorrufen. Daher erscheint Skepsis angesichts einer noch nicht gänzlich überwundenen Erwartung homogener Raumverhältnisse angebracht, denn sie verstellt den Blick für vielfältige Zusammenhänge. Aus methodologischer Sicht bleibt festzuhalten, dass archäologische Raumrekonstruktionen stets anhand von Punktdaten erfolgen, also immer Interpolationen darstellen.

Räume sind nicht einfach topographisch vorhanden, sondern werden von Gesellschaften, Gruppen und Individuen gestaltet, also kulturell und sozial konstruiert. Außerdem weisen sie komplexe Strukturen auf, sie überlagern sich, und es sind mehrere – miteinander in Wechselwirkung stehende – räumliche Ebenen und Kontexte zu unterscheiden. Demzufolge müssen auch die wissenschaftlichen Interpretationen unterscheiden zwischen strukturellen, den Beteiligten nicht bewussten, aber historisch-analytisch interessanten Zusammenhängen und solchen, die die Zeitgenossen aktiv beeinflussten und prägten.

Identitäten und Wahrnehmungen sind eher an kleinräumigen Verhältnissen orientiert, während Strukturen und Fremdbilder überwiegend großräumig zu rekonstruieren sind. Jenseits dessen sind jedoch weit(er)reichende Perspektiven und Handlungs-

56 Jutta Klug-Treppe, Ein frühmittelalterlicher Bestattungsplatz im römischen Gutshof von Brigachtal-Überauchen, in: Krohn (Hg.) (wie Anm. 33), S. 35–40.

57 Frans Theuws, Landschaftsarchäologie – Siedlungsarchäologie. Gedanken zu neuen Entwicklungen in den Niederlanden, in: Altertumskunde, Altertumswissenschaft, Kulturwissenschaft. Erträge und Perspektiven nach 40 Jahren Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, hg. von Heinrich Beck u. a. (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 77), Berlin/Boston 2012, S. 555–571, hier S. 562–566.

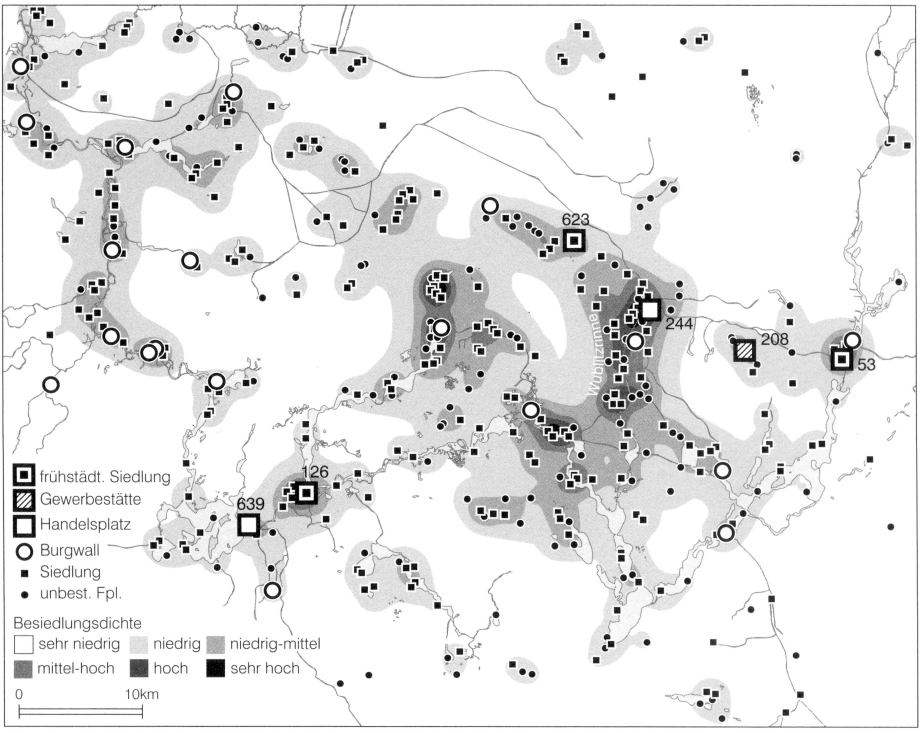

Abb. 6 Havelland, Besiedlung und Besiedlungsdichte (aufgrund einer berechneten Kerndichteschätzung) im Hochmittelalter (nach Wehner, Das Land Stodor [wie Anm. 62], S. 73 Abb. 44).

räume von Eliten zu berücksichtigen, die sich wie im Falle des Frankenreichs über größere Räume erstrecken können. Strukturen wiederum lassen sich auch kleinräumig erkennen und damit auf allen Ebenen analysieren. Die Wahl der räumlichen Untersuchungsebene muss sich daher an den verfolgten wissenschaftlichen Fragestellungen ausrichten.

Grenzen sind archäologisch nur sehr schwer auszumachen, wenn man großräumig und nicht nach Hofzäunen und individuellen Besitzgrenzen fragt. Das liegt wohl nicht daran, dass es sie – zumindest unter spezifischen Umständen – nicht gab; gelegentlich sind sie durch Befestigungen wie das Danewerk im Süden Jütlands oder die sogenannten sarmatischen Langwälle in Pannonien noch heute sichtbar markiert. Nur machten Nachbarschaft, Kommunikation und Austausch an ihnen nicht halt, sondern überwanden sie auf vielfältige Weise.[58] Dadurch wurden Abgrenzungen unscharf, auch

58 Oliver Nakoinz, Archäologische Kulturgeographie der ältereisenzeitlichen Zentralorte Südwestdeutschlands (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 224), Bonn 2013, S. 224, konzipiert ein „Gateway-Modell" eisenzeitlicher „Fürstensitze", das wesentlich auf dem anscheinenden Fehlen zugehöriger „Territorien" beruht. Dahinter scheint die problematische Erwartung zu stecken, Herrschaftsbereiche als quasi staatliche Territorien anzusehen.

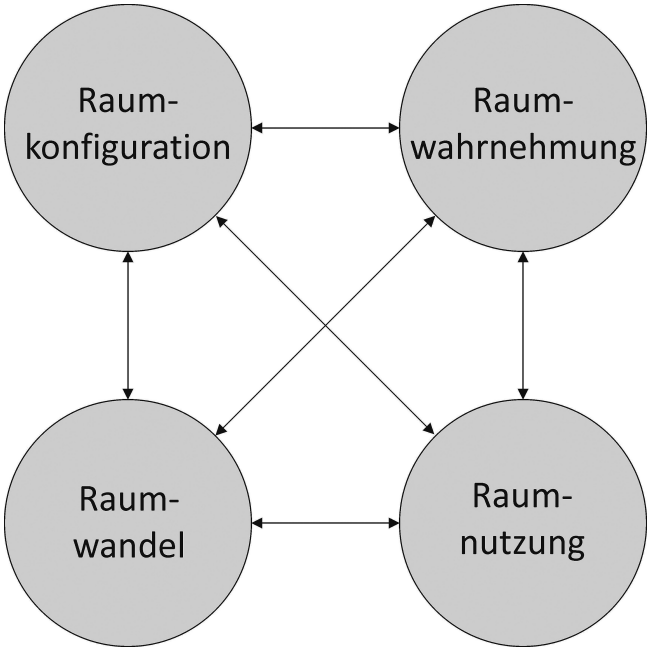

Abb. 7 Zentrale Aspekte von Raumanalysen aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive (arrangiert nach Rau, Räume [wie Anm. 63]).

wenn sie in Bezug auf bestimmte Unterscheidungen wichtig gewesen sein mögen. Dem hauptsächlich strukturellen Zugang der Archäologie erschließen sich Verhältnisse jenseits politischer Zugehörigkeiten und Abgrenzungen deutlich leichter.

Wenn hier die Raumanalyse schlicht entlang der physischen Raumgröße behandelt wurde, so aus pragmatischen Gründen. Es lassen sich in gleicher Weise weitere Untersuchungsperspektiven entwickeln. Sie können sich 1. entlang von Fragestellungen erstrecken, indem man etwa nach Identitäten, nach kulturellen Prägungen, wirtschaftlichen Verflechtungen (einschließlich Ökosystemanalysen) oder gesellschaftlichen Strukturen fragt (Tab. 2).[59] Des Weiteren ließe sich 2. die Art der Raumstrukturierung untersuchen, das heißt. Netzwerke[60] und Kommunikationsverhältnisse, Verdichtungen, Zentren und Peripherien.[61]

59 Sebastian Brather, „Räume“ in der Mittelalterarchäologie. Zugänge und Fragestellungen, in: Genèse des espaces politiques (IXe–XIIe siècle). Autour de la question spatiale dans les royaumes francs et postcaroligiens (9.–12. Jh.), hg. von Geneviève Bührer-Thierry (Haut Moyen Âge 27), Turnhout 2017 (im Druck); Rainer Schreg, Landschaft im Wandel. Fallstudien der Archäologie des Mittelalters, in: Landschaft(en). Begriffe, Formen, Implikationen, hg. von Franz J. Felten u. a. (Geschichtliche Landeskunde 68), Stuttgart 2012, S. 63–86.

60 Ulrich Müller, Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie in der Historischen Archäologie, in: Brather u. a. (Hg.) (wie Anm. 26), S. 721–754.

61 Frans Theuws und Monica Alkemade, A kind of mirror for men. Sword depositions in late antique northern Gaul, in: Rituals of power. From late antiquity to the early middle ages, hg. von Frans Theuws und Janet L. Nelson (Transformation of the Roman world 8), Leiden u. a. 2000, S. 401–476, hier S. 462, Abb. 10.

Raumebenen	Ort	Mikroregion	Mesoregion	Makroraum
Kultur			•	•
Wirtschaft		•	•	
Gesellschaft	•	•		
archäologische Perspektiven	Binnensicht: Identitäten und Praxen		Außensicht: Strukturen und Wechselwirkungen	

Tab. 2 Vereinfachendes Schema archäologisch zugänglicher Bereiche auf verschiedenen räumlichen Skalen. Dargestellt sind Tendenzen und nicht scharfe Trennungen

Ebenso sind 3. soziale Hierarchien und deren spezifische Handlungsräume von analytischem Interesse. Alle diese Aspekte repräsentieren 4. keine statischen Zustände, sondern sind ständigen Veränderungen unterworfen und daher als Prozesse zu betrachten. Schließlich lässt sich 5. debattieren, mit welchen Methoden Raumanalysen unternommen werden – von qualitativen Betrachtungen bis hin zu komplexen GIS-Verfahren und räumlicher Statistik (Abb. 6).[62] Die getroffene Auswahl lässt sich jeweils forschungspragmatisch begründen; von ihr hängen die zu stellenden und zu beantwortenden Fragen ab, sodass sie Untersuchungsansatz und -design bestimmt (Abb. 7).[63]

62 Diese sind lediglich Mittel zum Zweck und bedürfen hinreichender und sorgfältiger Interpretation der Berechnungen; vgl. Nakoinz (wie Anm. 58); Donat Wehner, Das Land Stodor. Eine Studie zu Struktur und Wandel der slawenzeitlichen Siedlungsräume im Havelland und in der nördlichen Zauche (Materialien zur Archäologie in Brandenburg 5), Rahden 2012.

63 Susanne Rau, Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen (Historische Einführungen 14), Frankfurt a. M. 2013.

Kulturelle Räume am Oberrhein im 1. Jahrtausend v. Chr. Überlegungen zum Aussagewert urgeschichtlicher Quellen

Christoph Huth

I. Archäologische Annäherungen an den urgeschichtlichen Raum

Mit dem *spatial turn* in den Geistes- und Kulturwissenschaften ist auch in der urgeschichtlichen Archäologie Raum verstärkt in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Geschichte ereignet sich eben nicht nur in der Zeit (*horribile dictu* in „Zeitscheiben"), sondern notwendigerweise auch im Raum. In den letzten Jahren sind aufwändige Forschungsprogramme ins Leben gerufen worden, die sich mit dem Raumhandeln des urgeschichtlichen Menschen beschäftigen, zum Beispiel im Rahmen des Exzellenzclusters „Topoi" in Berlin.[1] Darüber hinaus wurden vielerlei Methoden ersonnen, die die räumliche Dimension archäologischer Überlieferung zu identifizieren und analysieren helfen sollen.[2] Begünstigt wurden solche Unternehmungen durch die Entwicklung computergestützter Geographischer Informationssysteme, die ihrerseits in anspruchsvollen, mehrfarbigen Grafiken ihren optisch-didaktischen Niederschlag in Publikationen finden.[3] Längst vergangen sind die Tage der Tübinger stummen Karte, von Letraset und grafisch wie gedanklich einfach gehaltenen Verbreitungsbildern, die nicht viel mehr zu zeigen imstande waren als die Präsenz oder Absenz eines Merkmales im Raum.

Dabei hatte sich die urgeschichtliche Forschung eigentlich schon früh dem Raum zugewandt. Besonders in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden archäologische Verbreitungsbilder als ungefilterter Ausdruck ursprünglicher Kulturverhältnisse interpretiert, zumeist in Verbindung mit einer ethnischen Ausdeutung der einschlägigen Funde. Die solchermaßen konstruierte Territorialität urgeschichtlicher „Völker" und „Stämme" ließ sich bestens politisch instrumentalisieren. Hans-Jürgen Eggers

1 Parallele Raumkonzepte, hg. von Svend Hansen und Michael Meyer (Topoi Berlin Studies of the Ancient World 16), Berlin 2013.

2 Kulturraum und Territorialität. Archäologische Theorien, Methoden und Fallbeispiele, hg. von Dirk Krausse und Oliver Nakoinz, Rahden 2009; Oliver Nakoinz, Archäologische Kulturgeographie der ältereisenzeitlichen Zentralorte Südwestdeutschlands, Bonn 2013.

3 Christoph J. Schuppert, GIS-gestützte historisch-geographische Untersuchungen frühkeltischer Fürstensitze in Südwestdeutschland, Darmstadt 2013.

ging bemerkenswert bald nach dem Ende der Naziherrschaft mit dieser Form wissenschaftlichen Missbrauchs ins Gericht und versuchte in Form der von ihm so bezeichneten geographisch-archäologischen Methode, den Aussagewert archäologischer Hinterlassenschaften sachgerecht zu erschließen.[4] Er rief hierzu sogar eine eigene Zeitschriftenreihe ins Leben, „*Archaeologia Geographica*“, die jedoch alsbald wieder eingestellt wurde.[5] In der Folge überstieg die Beschäftigung mit dem Raum als Parameter menschlichen Handelns selten die Ebene simpler Verbreitungskarten. Lediglich im Rahmen der Siedlungsarchäologie kamen auch archäologische Karten zum Einsatz, die Funde in Abhängigkeit von naturräumlichen Faktoren zeigten, etwa die Verbreitung urgeschichtlicher Hinterlassenschaften im Vergleich mit Bodenarten, mit Niederschlags- und Temperaturwerten oder in Bezug auf das Gewässernetz.[6]

Die Zurückhaltung der urgeschichtlichen Archäologie gegenüber chorologischen Studien wirkt auf den ersten Blick überraschend, zumal sie mehr als manche andere Kulturwissenschaft über einen geeigneten Datenbestand zu verfügen scheint. „Die Stärke der Archäologie liegt zweifellos in der Herausarbeitung des empirisch Feststellbaren“, konstatieren S. Hansen und M. Meyer in der Einleitung zu einem Tagungsband über „Parallele Raumkonzepte“.[7] Und weiter: „Empirisch feststellbar ist die Verteilung von Objekten und Objektkonzentrationen im Raum, die Identifikation von Siedlungs- und Bestattungsplätzen, von Deponierungen und von technischen und ökonomischen Einrichtungen. Gängige Praxis ist es, daraus ein einheitliches Bild zu erstellen, ein Bild, das einem traditionellen Raumkonzept entspricht und den Raum als Konstante begreift.“ Problematisch ist dabei aber nicht nur das starre Raumkonzept, das im Zuge des *spatial turn* durch dynamische Raumkonstruktionen ersetzt wurde, sondern vor allem die Vorstellung, „man könne Geschichte gleichsam phänomenal am äußerlichen Befund ablesen“,[8] im vorliegenden Falle an Verbreitungskarten.

Die archäologischen Funde gehen durch vielerlei Filter, angefangen vom Handeln des urgeschichtlichen Menschen über die natürlichen Erhaltungsbedingungen bis hin zu den Auffindungschancen in der Gegenwart, ganz zu schweigen von Problemen des

---

4 Hans J. Eggers, Die vergleichende geographisch-kartographische Methode in der Urgeschichtsforschung, in: Archaeologia Geographica 1 (1950/1951), S. 1–3; Ders., Einführung in die Vorgeschichte, München 1959, S. 199–297.

5 Hans J. Eggers (Schriftleitung), Archaeologia Geographica. Beiträge zur vergleichenden archäologisch-geographischen Methode in der Urgeschichtsforschung 1 (1950–10/11, 1961/63). In Verbindung mit der Zeitschrift sollte auch der „Atlas der Urgeschichte“ herausgebracht werden; es blieb indes bei einem einzigen Band: Ders., der römische Import im freien Germanien (Atlas der Urgeschichte 1), Hamburg 1951.

6 U. a. Jens Lüning, Frühe Bauern in Mitteleuropa im 6. und 5. Jahrtausend v. Chr., in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 35 (1988), S. 27–93; Karl Brunnacker und Georg Kossack, Ein Beitrag zur vorrömischen Besiedlungsgeschichte des niederbayerischen Gäubodens, in: Archaeologia Geographica 6 (1957), S. 43–54; Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen an ländlichen und frühstädtischen Siedlungen im deutschen Küstengebiet vom 5. Jahrhundert v. Chr. bis zum 11. Jahrhundert n. Chr. 1. Ländliche Siedlungen, hg. von Georg Kossack, Karl-Ernst Behre und Peter Schmid, Weinheim 1984; Herbert Jankuhn, Einführung in die Siedlungsarchäologie, Berlin 1977.

7 Hansen/Meyer (Hg.) (wie Anm. 1), S. 4.

8 Günter Dux, Die ontogenetische und historische Entwicklung des Geistes, in: Der Prozeß der Geistesgeschichte. Studien zur ontogenetischen und historischen Entwicklung des Geistes, hg. von Günter Dux und Ulrich Wenzel, Frankfurt a. M. 1994, S. 173–224, hier S. 200.

richtigen Erkennens und Bestimmens durch die Fachwissenschaftler. Doch selbst wenn ein Fund erfolgreich geborgen, dokumentiert und identifiziert wurde, ist über die urgeschichtlichen Wirkkräfte und Handlungszusammenhänge, denen er seine Existenz verdankt, noch nicht viel gewonnen. Deshalb muss jeder Fund einer eingehenden Quellenkritik unterzogen werden, damit das vordergründig empirisch Feststellbare auf seinen archäologischen Aussagewert hin überprüft werden kann.

Bedürfen schon die äußerlichen Befunde einer kritischen Analyse, so erst recht die Handlungszusammenhänge, denen sie ihre Existenz verdanken und über die sie gewissermaßen sprechen. Mit dem *spatial turn* veränderte sich das Verständnis von Raum grundlegend. Aus statisch-unveränderlichen Entitäten wurden veränderliche, vieldimensionale Konstruktionen von Raum, die maßgeblich von den Handlungen und insbesondere Wahrnehmungen der in ihr befindlichen Akteure bestimmt werden.[9] Raum wurde solchermaßen zum Ausdruck kulturellen Handelns. Da sämtliche Handlungen des Menschen mehr oder minder stark kulturell geprägt sind, gilt auch für die archäologischen Funde, dass sie über ihre reine Existenz hinaus kulturelle Handlungszusammenhänge bezeugen. Daraus resultieren sogleich neue Schwierigkeiten bei der Bestimmung dessen, worüber die Funde eigentlich berichten. Je nach Blickwinkel, Definition und Erkenntnisinteresse lassen sich kulturelle Handlungen und mithin Räume jedweder Façon konstruieren. Mit anderen Worten können archäologische Funde zumindest prinzipiell für *alles Mögliche* stehen. Die Frage ist daher nicht, ob kulturelle Räume und Grenzen existieren, die archäologisch fassbar sind, das Problem ist eher, dass es im Grunde beliebig viele gibt und diese kaum in irgendeiner Weise zur Deckung zu bringen sind.[10]

Die urgeschichtliche Archäologie, die im Unterschied zur provinzialrömischen und frühgeschichtlichen Archäologie fast ausschließlich auf dingliche Hinterlassenschaften angewiesen ist und keine Schriftquellen zu Rate ziehen kann, sieht sich in der Analyse von Räumen und Grenzen vor ein doppeltes Problem gestellt: einerseits gilt es zu klären, inwieweit die Verbreitung der Funde und Befunde tatsächlich ungefiltert und unverzerrt bestimmte historische Prozesse, Handlungen oder Verhältnisse reflektiert und andererseits, von welcher Art und Bedeutung diese Prozesse, Handlungen und Verhältnisse überhaupt gewesen sein mochten, ob zum Beispiel die Verbreitung bestimmter Dinge Ausdruck von Tauschnetzen, Absatzgebieten, Grabsitten, Moden, Identitäten, religiösen Vorstellungen, Herrschaftsbereichen oder was auch immer ist.

Es ist also nicht sinnvoll, nach beliebigen Verbreitungsbildern zu suchen, in der Hoffnung, es möge sich daraus etwas Greifbares ergeben. Auch ist es nicht ratsam, übereinstimmende Verbreitungsbilder auf (irgendwelche) gemeinsamen Ursachen zurückzuführen, ohne zusätzliche Evidenz, die dergleichen Vermutungen stützen könnte. In der Statistik müssen Kongruenzen von außen erklärt werden. Nicht anders verhält es sich in der Archäologie.

---

9 Tim Ingold, The Perception of the Environment. Essays in livelihood, dwelling and skill, London 2000.

10 Robert Brightman, Forget Culture. Replacement, Transcendence, Relexification, in: Cultural Anthropology 10 (1995), S. 509–546.

II. Kulturelle Räume am Oberrhein im ersten vorchristlichen Jahrtausend

Im Folgenden wird aufzuzeigen sein, ob und inwiefern kulturelle Räume am Oberrhein während des ersten Jahrtausends v. Chr. in der archäologischen Überlieferung sichtbar zu machen sind. Die in den Blick zu nehmenden Räume unterscheiden sich dabei nach Größe, Gestalt und Inhalt ganz erheblich voneinander.

In den ersten beiden Jahrhunderten des zu betrachtenden Zeitraumes war das Oberrheingebiet Teil der (jüngeren) Urnenfelderkultur. Was sich hinter diesem Begriff verbirgt, ist in vielerlei Hinsicht eine Frage der Definition. Der kleinste gemeinsame Nenner ist die Verbrennung der Toten und ihre Beisetzung in Urnengräbern. Sie ist allerdings kein exklusives Merkmal der Urnenfelderkultur, sondern in vielen Teilen Europas und darüber hinaus auch zu anderen Zeiten belegt. Zur näheren Umschreibung der Urnenfelderkultur müssen daher weitere archäologisch fassbare Parameter hinzu genommen werden. Je nachdem, wofür man sich entscheidet, erhält man ganz unterschiedliche Verbreitungsbilder. Tatsächlich sind in der Literatur kaum identische Verbreitungskarten zur Urnenfelderkultur zu finden, die Unterschiede sind bisweilen sogar ganz beträchtlich, wie die Abbildungen 1 und 2 illustrieren. Das vermeintlich homogene Gebilde der Urnenfelderkultur erweist sich bei näherer Betrachtung recht schnell als wandelbares Konglomerat verschiedenster Merkmale. Man darf allerdings nicht vergessen, dass es sich bei den abgebildeten Beispielen gar nicht um echte Karten handelt, sondern lediglich um grafische Darstellungen von Fundbildinterpretationen. Die Karten geben keine einzelnen Funde und Fundpunkte wieder, sondern Kombinationen von Merkmalen im Raum. Um welche Kombinationen es sich handelt, darüber geben die Urheber der Karten leider keine Auskunft. Man kann deshalb nur rätseln, was im Einzelfall Mitteleuropa mit Sizilien oder mit Katalonien verbindet.

In jedem Fall verdeutlichen die Karten, dass man offenkundig ganz verschiedene Dinge zu Papier gebracht hat. Niemand würde heutzutage noch behaupten, dass solche Karten vielleicht Völker oder Stammesgebiete oder dergleichen abbildeten. Man würde darauf verweisen, dass es sich lediglich um archäologische Kulturen handelt, die sich durch Gemeinsamkeiten in der dinglichen Überlieferung auszeichnen, also durch einen gleichartigen Sachbesitz, durch eine gemeinsame Formen- und Verzierungssprache, durch bestimmte Siedel- und Wirtschaftsformen, durch Übereinstimmungen im Grabbrauch, in der religiösen Praxis und vielem mehr. Längst nicht alle Parameter müssen erfüllt sein, und aus der kurzen Auflistung zeigt sich schon, dass es sehr viele Kombinationsmöglichkeiten geben kann. Entsprechend vielgestaltig sind die Kartenbilder.

Immerhin fällt auf, dass die Karten recht großräumige Gebilde zeigen. In der Tat ist im Laufe der späten Bronzezeit, also in der Zeit zwischen 1300 und 800 v. Chr., eine Vereinheitlichung der Sachkultur in weiten Teilen Europas zu verzeichnen.[11] Hinzu

11 Margarita Primas, Bronzezeit zwischen Elbe und Po. Strukturwandel in Zentraleuropa 2200–800 v. Chr. (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 150), Bonn 2008; Georg Kossack, Mitteleuropa zwischen dem 13. und 8. Jahrhundert v. Chr. Geb. Geschichte, Stand und Pro-

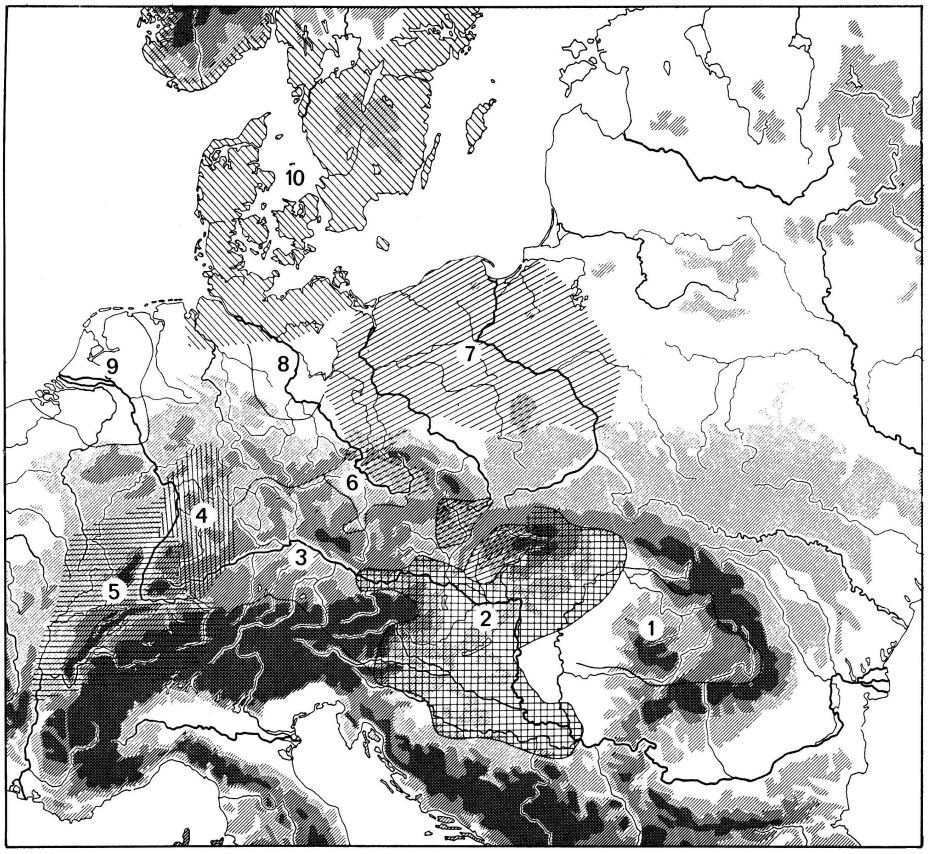

Abb. 1 Verbreitung spätbronzezeitlicher Kulturen (nach Kossack [wie Anm. 11], S. 4 Abb. 1).

kommt die schon erwähnte Totenverbrennung, die fast überall geübt wurde.[12] Diese Vereinheitlichung mag vielleicht ihren Grund darin gehabt haben, dass die bronzezeitlichen Gemeinschaften durch die sehr ungleiche und vor allem punktuelle Verbreitung von Kupfer- und Zinnressourcen über riesige Gebiete hinweg im ständigen Güteraustausch standen.[13] Wie dieser Metalltausch funktionierte, ob in kleinen Mengen von Dorf zu Dorf oder in größeren Chargen über weite Strecken hinweg oder auf beide Arten gleichzeitig, das ist längst noch nicht richtig verstanden. Immerhin aber haben

bleme der Urnenfelderforschung, in: Beiträge zur Urnenfelderzeit nördlich und südlich der Alpen, hg. von Monika zu Erbach u. a., Bonn 1995, S. 1–64.

12 Gräberlandschaften der Bronzezeit, hg. von Daniel Bérenger u. a., Darmstadt 2012.

13 Christoph Huth, Metal circulation, communication and traditions of craftsmanship in Late Bronze Age and Early Iron Age Europe, in: Metals Make The World Go Round. The Supply and Circulation of Metals in Bronze Age Europe, hg. von Christoper F. E. Pare, Oxford 2002, S. 176–193.



Abb. 2 Verbreitung spätbronzezeitlicher Kulturen (nach Barry M. Cunliffe, Europe between the oceans. Themes and variations, 9000 BC–AD 1000, New Haven/Conn. 2008, S. 231 Abb. 8.2).

diese Tauschnetze über viele Jahrhunderte hinweg bestanden und offenkundig so gut funktioniert, dass es nirgendwo zu einer längeren, archäologisch fassbaren Versorgungslücke gekommen wäre. Das ist in der Tat bemerkenswert, und man sollte auch nicht übersehen, dass man es bei Kupfer und Zinn beziehungsweise Bronze mit alltäglichem Verbrauchsmaterial zu tun hat und nicht mit Luxusgütern, die im Zweifelsfall verzichtbar gewesen wären. Man muss freilich einschränkend hinzufügen, dass nicht immer alle an diesem Tausch beteiligt gewesen sein werden. Vermutlich wird nicht jeder Bewohner eines spätbronzezeitlichen Dorfes am Oberrhein genau gewusst haben, woher das Metall kommt, geschweige denn sich selbst an der Versorgung mit Metall aktiv beteiligt haben. Der Vereinheitlichung der Sachkultur und darüber hinaus vieler anderer Bereiche mehr tut dies aber keinen Abbruch.

Die weitgespannten und vielschichtigen Beziehungsnetze, die zur Versorgung mit dem wichtigsten mineralischen Werkstoff geknüpft und unterhalten wurden, sind ein

systemisches Merkmal der Bronzezeit als geschichtlicher Epoche in der Alten Welt. Man hat es mit spezifischen, räumlich wirksamen Kulturverhältnissen zu tun, die prägend für *alle* Gemeinschaften der Zeit gewesen sein müssen. Das ist allerdings auch der Grund, warum einzelne Landschaften wie der Oberrhein in diesem Gefüge gar nicht sichtbar werden, obschon sie genauso ihren Anteil daran hatten.

Man könnte deshalb versuchen, die Dinge weniger global zu betrachten und auf eine niedrigere Ebene herunterzubrechen, bis hin zu einzelnen Dorf- und Siedelgemeinschaften. Hierfür könnte man einzelne Gegenstandsformen kartieren, sowohl bei den Bronzen wie bei der Keramik, aber auch Verzierungsstile oder anderes, Siedlungen beispielsweise, differenziert nach offenen Siedlungen und befestigten Höhensiedlungen, oder bestimmte Grabformen und dergleichen mehr.

Man erhält dabei Verbreitungsbilder, die sich in unterschiedlicher Weise überlagern und so gut wie nie deckungsgleich sind.[14] Der britische Archäologe David Clarke hat deshalb bereits in den 1960er Jahren im Zusammenhang mit archäologischen Kulturen von polythetischen Gebilden gesprochen, die sich aus ganz unterschiedlichen Merkmalen in jeweils wechselnder Kombination zusammensetzen.[15] Je nach Standpunkt im Raum ändert sich die Kombination der Merkmale, die Schnittmengen verändern sich nach Größe und Zusammensetzung, neue Merkmale kommen hinzu und andere fallen weg. Die Mitte ist eigentlich immer da, wo man sich selbst gerade befindet. Man müsste in Ergänzung zu David Clarke noch hinzufügen, dass sich diese polythetischen Gebilde auch auf der Zeitachse verändern, und zwar jedes Merkmal für sich und damit wiederum die festzustellenden Kombinationen und Schnittmengen. Im Ergebnis hat man es also mit einem stets veränderlichen Gefüge zu tun. Was sich dahinter verbirgt, ist in jedem Einzelfall erst einmal zu eruieren, nämlich durch die Betrachtung und Interpretation der verschiedenen Merkmale und ihres Aussagewertes.

Das ist natürlich auch am Oberrhein nicht anders. Das Besondere ist hingegen der aufgrund der Topographie klar zu umreißende Naturraum. In erster Linie handelt es sich um eine von Mittelgebirgszügen eingegrenzte Talschaft von etwa 50 Kilometern Breite und 250 Kilometern Länge (vom Basler Rheinknie bis zur Neckarmündung), in dem sich aber auf kleinregionalem Niveau durchaus ganz unterschiedliche Lebensräume auftun. Der zweite wichtige naturräumliche Faktor ist der Oberrhein, der das Tal einerseits in zwei gleich große Hälften teilt und andererseits der Länge nach verbindet. Dass ein augenfällig gegliederter Raum erkennbar ist, spielt für die Ausdeutung der archäologischen Quellen eine große Rolle.

Fundkartierungen am Oberrhein sind wegen der Zugehörigkeit der Region zu drei Staaten ein mühseliges Geschäft. Leider orientieren sich viele Fundeditionen, nicht zuletzt das Projekt Prähistorische Bronzefunde, gerade an diesen Grenzen. Rhein-

14 Über die Bronzen informieren die mittlerweile gut 150 Bände des von Hermann Müller-Karpe begründeten Projekts Prähistorische Bronzefunde. Zur Keramik vgl. Le groupe Rhin-Suisse-France orientale et la notion de civilisation des Champs d'Urnes, hg. von Patrice Brun, Nemours 1988; La céramique d'habitat du Bronze final III b à La Tène A en Alsace et en Lorraine. Essai de typo-chronologie, hg. von Anne-Marie Adam (Revue archéologique de l'Est Supplément 29), Dijon 2011. – Zu den Gräbern Bérenger u. a. (Hg.) (wie Anm. 12); ferner Norbert Wiesner, Grabbau und Bestattungssitten während der Urnenfelderzeit im südlichen Mitteleuropa, Rahden 2009.

15 David L. Clarke, Analytical Archaeology, London 1974, S. 246–249.

überschreitende Kartierungen sind die Ausnahme. Abhilfe verspricht das Projekt arkeoGIS, eine grenzüberschreitende Funddatenbank unter Beteiligung der Universitäten in Straßburg und Freiburg sowie der Denkmalpflegeinrichtungen zu beiden Seiten des Rheins.[16] Beliebige Fundabfragen können als Kartenbilder generiert und miteinander in Beziehung gesetzt werden, ganz im Sinne der polythetischen Einheiten David Clarkes. In jedem Falle erhält man wechselnde Verbreitungsbilder, die sich in unterschiedlicher Weise überschneiden und nur selten zur Deckung bringen lassen. Vor allem aber beschränken sie sich nur in den wenigsten Fällen auf den Oberrhein. Das ist zu allen Zeiten so, von der Urnenfelder– über die Hallstatt – bis zur Latènezeit. Das Oberrheintal erscheint praktisch nie als geschlossener Raum.

Sichtbar werden stattdessen andere Aspekte der Räumlichkeit, vor allem im Zusammenhang mit dem Rhein. Dass der Rhein auch in vorgeschichtlicher Zeit ein wichtiger Verkehrsweg war, dürfte außer Frage stehen. Immerhin verbindet der Rhein als einziger Fluss den Alpenraum mit der Nordsee und eignet sich daher als Nord-Süd-Achse für den Tauschverkehr bestens, zumal es nach Süden hin über die Burgundische Pforte und die Rhône eine Verbindung bis zum Mittelmeer gibt.

Importe aus dem Süden sind für die Hallstatt- und Latènezeit vielfach belegt, Importe aus Nordwesteuropa für die jüngere Urnenfelderzeit ebenso.[17] Auf den Verbreitungskarten kommt der Rhein allerdings nicht zur Geltung. Lediglich am Ende der Latènezeit lassen Südimporte von Weinamphoren bestimmte topographisch markante Plätze entlang des Rheins als Stapelplätze erkennen, zum Beispiel den Basler Münsterhügel oder den Breisacher Münsterberg. Dort füllte man den Wein offenbar in Schläuche um. Manchmal wird vermutet, man habe den Wein verdünnt, bevor man ihn weiter vertauschte. Archäologische Belege gibt es dafür natürlich nicht.

Mehr als die Längsverbindung werden die Querverbindungen über den Rhein sichtbar, und zwar durch die Lage von Höhensiedlungen in der Urnenfelderzeit (Abb. 3) und von Höhensiedlungen und reichen Gräbern in der Hallstattzeit, die sich in auffallender Weise und in einigermaßen regelhaften Abständen an den natürlichen Rheinübergängen befinden.[18] Man kann sich gut vorstellen, dass in den reichen Gräbern diejenigen Personen bestattet sind, die nicht nur den Verkehr auf dem Rhein,

16 www.arkeogis.org. (Stand: 1. 9. 2014).

17 Urnenfelderzeit: Lothar Sperber, Bronzezeitliche Flussdeponierungen aus dem Altrhein bei Roxheim, Gde. Bobenheim-Roxheim, Lkr. Ludwigshafen. Ein Vorbericht, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 36 (2006), S. 363 Abb. 3. – Hallstatt- und Latènezeit: Trésors Celtes et Gaulois. Le Rhin supérieur entre 800 et 50 avant J.-C., hg. von Suzanne Plouin, Colmar 1996; Der Münsterberg in Breisach II. Hallstatt- und Latènezeit, hg. von Helmut Bender u. a. (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 40), München 1993. – Latènezeit: Michael Nick, Wein gegen Sklaven. Der keltische Handel, in: Kelten an Hoch- und Oberrhein, hg. von Andrea Bräuning u. a., Stuttgart 2005, S. 48–54.

18 Thierry Logel, Les dépôts de métal en milieu humide et les gués sur le Rhin et l'Ill à l'Âge du Bronze. Présentation préliminaire, in: Cahiers alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire 50 (2007), S. 27–50, bes. S. 44 Abb. 8; Ders., Dépôts fluviaux, pratiques funéraires et paysages dans la plaine alluviale du Rhin supérieur aux IIe et Ier millénaires avant notre ère, in: L'Homme au bord de l'eau. Archéologie des zones littorales du Néolithique à la Protohistoire, hg. von Matthieu Honegger und Claude Mordant, Lausanne u. a. 2012, S. 123–139; Rolf Dehn u. a., Das hallstattzeitliche Fürstengrab im Hügel 3 von Kappel am Rhein in Baden, Mainz 2005, S. 307 Abb. 154.

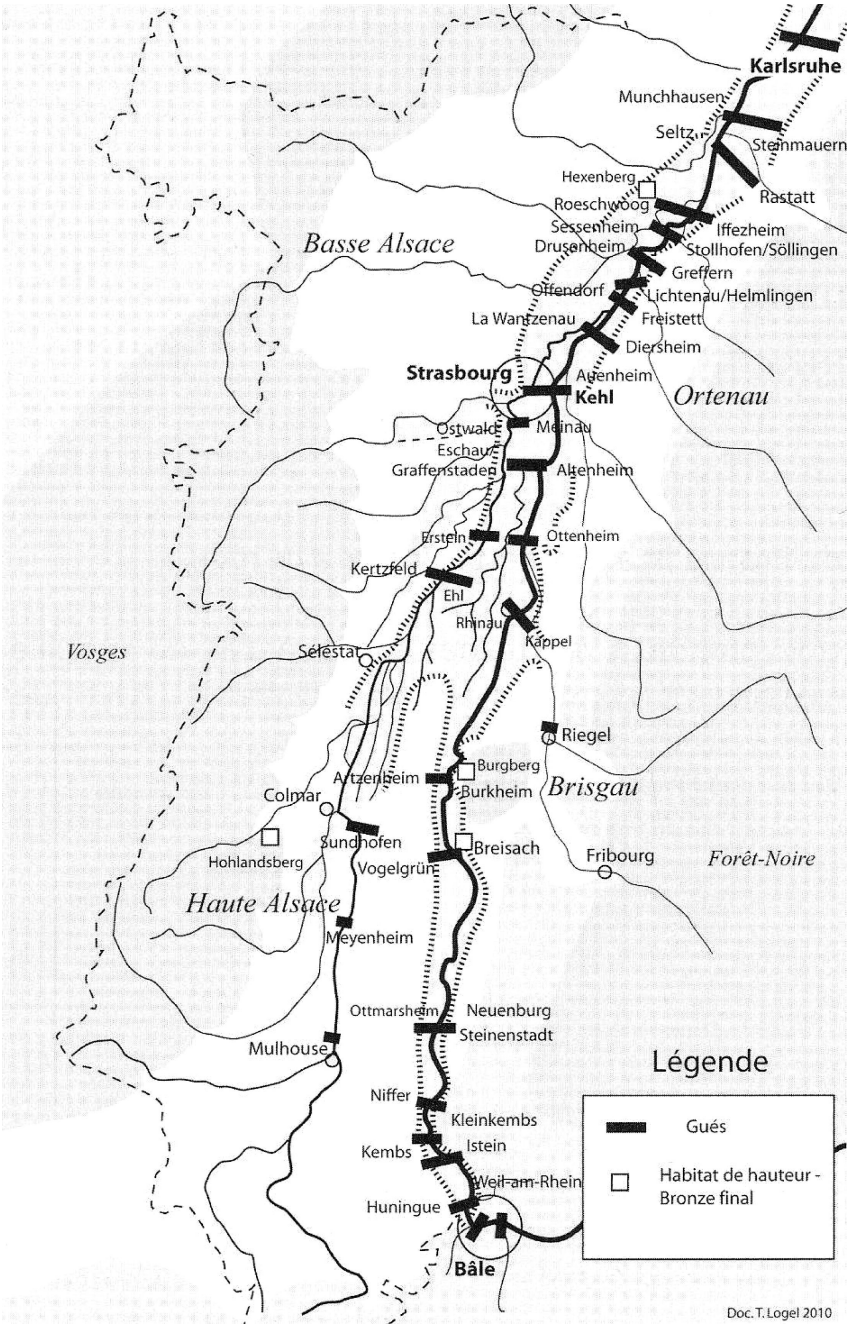

Abb. 3 Höhensiedlungen der Urnenfelderzeit und natürliche Rheinübergänge (nach Logel, Dépôts fluviaux [wie Anm. 18], S. 132 Abb. 17).

sondern vor allem quer über den Rhein kontrollierten. Jedenfalls muss man davon ausgehen, dass der Rhein mitsamt Nebenarmen, Altwässern, Giessen und Auwald eine ungefähr 3 bis 5 Kilometer breite Zone einnahm, die ohne Ortskenntnisse kaum zu durchqueren war.[19] Der Verkehr über den Rhein hinweg wird dabei nicht so sehr durch einschlägige Fundobjekte sichtbar, sondern durch die Verbindung von naturräumlichen Faktoren, die Siedelplatzwahl und eine bestimmte Form der Grabsitte, nämlich die prestigeträchtige Selbstdarstellung der Personenverbände, die den Verkehr auf und über den Rhein kontrollierten und davon offenkundig profitierten.

Ansonsten unterscheiden sich die einzelnen Gruppen entlang des Rheins durch nichts voneinander. Weder im Sachbesitz noch in der Siedelweise noch in der Art der Grabausstattung gibt es markante lokale Besonderheiten, und auch über das Oberrheingebiet hinaus sind keine Unterschiede zu anderen Gruppen zu verzeichnen. Im Gegenteil: die Funde und Befunde zeigen nur, dass die lokalen Gruppen sich nahtlos in größere, überregionale Gefüge einreihen, archäologische Kulturen eben, wie eingangs beschrieben.[20]

Als Grenze wird der Rhein hingegen nicht sichtbar. Dass der Rhein eine natürliche Grenze gewesen sein soll, ist eine Vorstellung, die an Ober-, Hoch- und Alpenrhein hauptsächlich vor dem Hintergrund nationalstaatlicher Territorien selbstevident erscheint. Im Rheinland oder am Niederrhein wird der Fluss nicht so ohne Weiteres als Grenze verstanden. Aus dem Fundbild ist keine Grenze abzuleiten, jedenfalls keine topographische.

Indes erscheint der Rhein nicht als topographische Grenze, sondern als Scheidelinie zwischen verschiedenen Vorstellungswelten, nämlich dem Diesseits und dem Jenseits.[21] In der Bronzezeit war es üblich, bestimmte Dinge in Gewässern aller Art zu deponieren, vornehmlich Waffen, aber auch Schmuck und andere Dinge. Auch aus dem Rhein sind etliche Bronzen überliefert, die man im Wasser absichtsvoll versenkt hatte. Wasser spielte in der späten Bronzezeit eine wichtige Rolle in den religiösen Vorstellungen der Menschen. Offenbar war es der Ort, an dem das Numinose (wenn man es so nennen will) in Erscheinung trat. Und eben dort, am Wasser, konnte man den numinosen Mächten, seien es nun Götter oder Ahnengeister oder irgendetwas anderes, entgegentreten und Dinge darbringen, vor allem Waffen und auf dem Leib getragene Sachen, die wohl stellvertretend für den Gebenden stehen sollten. Natürlich ist auch dies kein auf den Rhein beschränktes Phänomen, sondern beinahe allgegenwärtig in der späten Bronzezeit Europas.[22]

---

19 Werner A. Gallusser und Andre Schenker, Die Auen am Oberrhein – Les zones alluviales du Rhin supérieur, Basel 1992.

20 Beate Grimmer-Dehn, Die Urnenfelderkultur im südöstlichen Oberrheingraben, Stuttgart 1991; Die frühe Eisenzeit zwischen Schwarzwald und Vogesen, hg. von Andrea Bräuning u. a., Esslingen 2012.

21 Logel, Les dépôts de métal (wie Anm. 18); Ders., Dépôts fluviaux (wie Anm. 18); Christoph Huth, Wasser zwischen den Welten. Überlegungen zum archäologischen Quellenwert einer bronzezeitlichen Flusslandschaft, in: Siedlungs- und Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 34 (2011), S. 47–57.

22 Walter Torbrügge, Vor- und frühgeschichtliche Flußfunde. Zur Ordnung und Bestimmung einer Denkmälergruppe, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 51/52 (1970/71), S. 1–146; Archéologie des fleuves et des rivières, hg. von Louis Bonnamour, Paris 2000.

In der Hallstattzeit setzen die Deponierungen in Gewässern beinahe vollständig aus. Neuerlich werden aber Räume sichtbar, die in den Bereich religiöser Vorstellungen gehören. Es handelt sich um Grabhügel, die (wie ihre mittelbronzezeitlichen Vorgänger) hauptsächlich am Rande von besiedelten und bewirtschafteten Flächen liegen, zum Beispiel entlang der Flussterrassen oder gleich in der Aue, jedenfalls aber an gewissermaßen liminalen Orten (Abb. 4).[23] Dorthin gehören sie ja auch der Sache nach, nämlich an den Rand der Welt der Lebenden und in die Gefilde jenseits davon, fallweise auch an Orte des Übergangs wie Straßen und Wege.

Ganz andere Perspektiven ergeben sich für die jüngere vorrömische Eisenzeit. Für die zweite Hälfte des ersten Jahrtausends v. Chr. gibt es relativ viele und gute grenzüberschreitende Fundkartierungen im Bereich des Oberrheins. Sie zeigen abermals, dass die archäologische Überlieferung durch eine Vielzahl verschiedener Faktoren geprägt ist, deren Vorhandensein und Wirksamkeit zuallererst mittels einer gründlichen fundbildkritischen Analyse zu eruieren ist.

Zwei Karten zur frühen Latènezeit, also dem Zeitraum von der Mitte des 5. bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr., führen diesen Sachverhalt unmittelbar vor Augen.[24] Die Karte zu den Siedlungen jener Zeit weist 66 Fundpunkte auf (Abb. 5). Erkennbar sind Häufungen im nördlichen und im südlichen Elsass, im Breisgau und in der Nordschweiz in der Gegend von Rheinfelden. Die fundleeren Abschnitte dazwischen müssen aber keineswegs unbesiedelt gewesen sein. Nimmt man nämlich die Bestattungsplätze hinzu, insgesamt 125, dann verdichtet sich das Bild ganz erheblich und die Fundlücken verschwinden weitgehend (Abb. 6). Immerhin sind Gräber gleichfalls Siedlungsanzeiger, auch wenn sie sich nicht in unmittelbarer Nähe zu den Ansiedlungen befunden haben müssen, wie ja für die Hallstattzeit bereits zu sehen war. Die möglichen Gründe für die ungleiche Verbreitung sind vielfältig und reichen von den lokalen Erhaltungsbedingungen bis hin zu den Auffindungschancen, von der Beschaffenheit der Ansiedlungen und der Gräber bis hin zur Präsenz von Denkmalpflegern und Ehrenamtlichen. Brigitte Röder, die die Karten entworfen hat, rechnet lediglich für die Freiburger Bucht und die Kinzig-Murg-Rinne in der Ortenau mit einer echten Besiedlungslücke. Grund hierfür sei der zu jener Zeit hohe Grundwasserstand, der eine Bewirtschaftung der Flächen erschwert habe.

Die Beschränkung der Fundplätze auf das Rheintal unter Aussparung der Mittelgebirge hat natürlich ganz simple siedlungsgeographische Gründe. Aus dem solchermaßen klar begrenzten Verbreitungsbild folgt keineswegs, dass man es mit einem kohärenten Gebilde gleich welcher Art zu tun hat, etwa einem Personenverband, Stamm oder dergleichen.

Trotzdem werden manche Kartenbilder genau in diesem Sinne interpretiert, wie etwa die Verbreitung von Scheibenhalsringen, einer Schmuckform der Frühlatènezeit, die sich auffallend an Hoch- und Oberrhein konzentriert[25]. Die Funde stammen aus Frauengräbern. Ihre räumliche Verteilung ist also ganz wesentlich durch die Grabsitte

---

23 Logel, Dépôts fluviaux (wie Anm. 18), S. 134 Abb. 19, S. 135 Abb. 21–22; Pascal Flottè und Matthieu Fuchs, Le Bas-Rhin (Carte archéologique de la Gaule 67, 1), Paris 2000, S. 438–443.

24 Brigitte Röder, Frühlatènekeramik aus dem Breisgau – ethnoarchäologisch und naturwissenschaftlich analysiert, Stuttgart 1995, S. 154f. Abb. 39–40.

25 Felix Müller, Die frühlatènezeitlichen Scheibenhalsringe, Mainz 1989, S. 75–85.

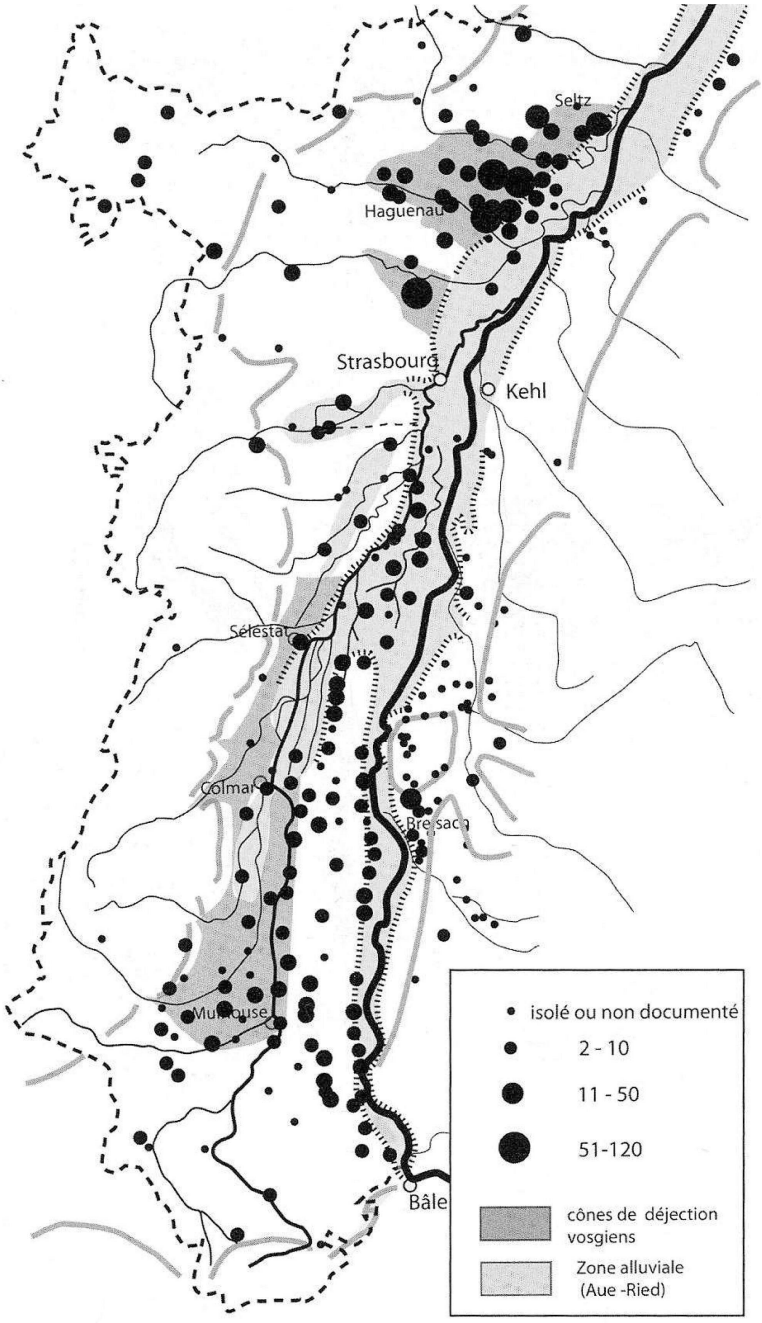

Abb. 4 Grabhügel der Bronze- und frühen Eisenzeit im Oberrheintal (nach Logel, Dépôts fluviaux [wie Anm. 18], S. 134 Abb. 19).

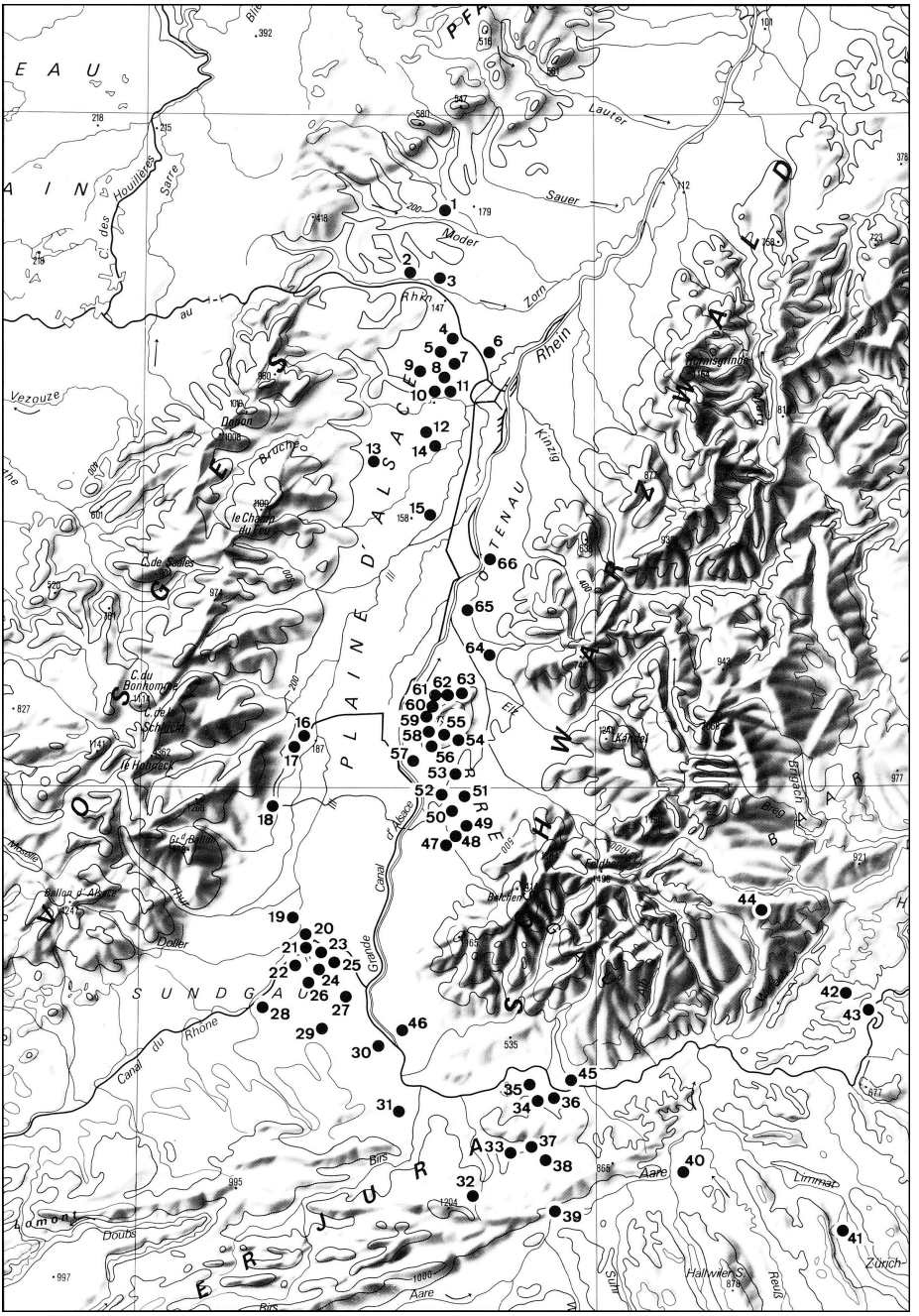

Abb. 5 Verbreitung der frühlatènezeitlichen Siedlungsplätze (nach RÖDER [wie Anm. 24], S. 154 Abb. 39).

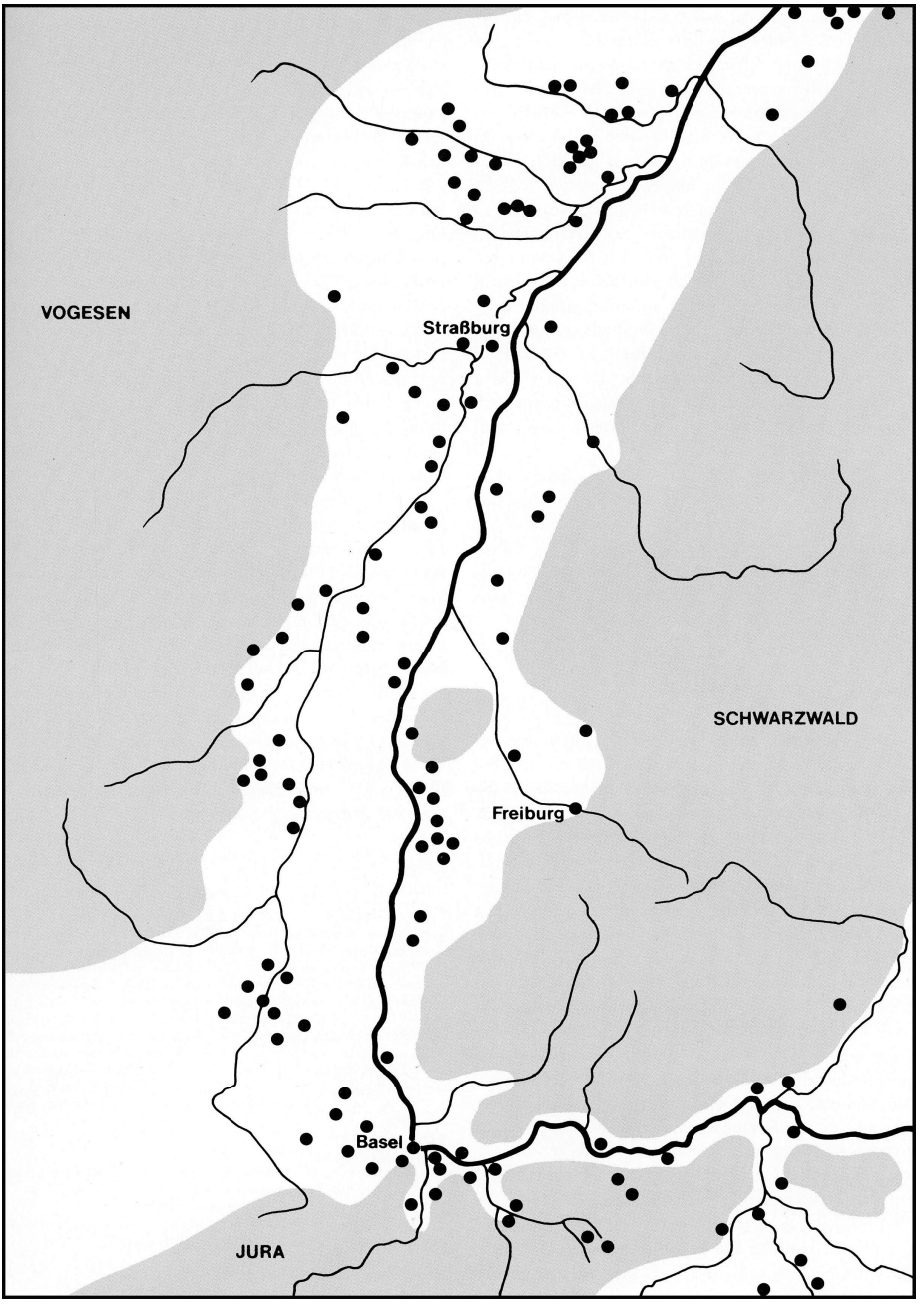

Abb. 6 Verbreitung der frühlatènezeitlichen Bestattungsplätze (nach Röder [wie Anm. 24], S. 155 Abb. 50).

geprägt und muss keineswegs der echten Verbreitung entsprechen, auch wenn dies nicht auszuschließen ist. Insofern hat man es zunächst nur mit einem räumlich ungewöhnlich klar umgrenzten Befund zu tun. Indes wird das Verbreitungsbild gerne als Ausdruck einer bestimmten Gruppenidentität gedeutet, wobei unterstellt wird, dass das Tragen solcher zweifellos kostbarer Ringe ausgewählten Personen vorbehalten gewesen sei. Tatsächlich gibt es dafür aber nicht den geringsten Hinweis, genauso wenig für eine Übereinstimmung der Gruppe mit irgendeinem ethnischen Verband.

In der Mittellatènezeit ist sodann ein starker Fundrückgang zu verzeichnen, vor allem bei den Siedlungen, aber auch bei den Gräbern.[26] Als vorstellbare Gründe werden Auswanderungen oder ein Bevölkerungsrückgang durch Seuchen diskutiert, konkrete Anhaltspunkte gibt es dafür aber nicht. Es ist schlechterdings unmöglich, archäologisch ex nihilo zu argumentieren. Wenn man keine Funde hat, hat man auch keine verwertbaren Daten. Auch liegen keine naturwissenschaftlichen Daten vor, etwa Pollenprofile, die einen Bevölkerungsrückgang zum Beispiel in Form einer Wiederbewaldung mit der nötigen zeitlichen Auflösung belegen könnten.

Im ersten Jahrhundert v. Chr. kommen zu den archäologischen Quellen auch historische hinzu. In der Vermengung beider Quellengattungen wird deutlich, wie sehr Erwartungen Forschungsziele und schließlich das Bild von der Vergangenheit beeinflussen können.

Die historischen Quellen haben andere gründlich ausgewertet.[27] Festgehalten sei lediglich, dass seit dem Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. mit den Kimbern und den Teutonen, mit der Anwesenheit von Ariovist, den Helvetiern, dem in der sogenannten Helvetiereinöde mündenden Auszug der Helvetier und dann ganz besonders mit der Ansiedlung der Rauraker am südlichen Oberrhein eine Vielzahl von Ereignissen und Akteuren überliefert ist, leider längst nicht immer widerspruchsfrei oder eindeutig genug, um daraus ein klares Bild gewinnen zu können.

Archäologisch ist davon nichts nachzuweisen, ein klares Indiz dafür, dass archäologische und historische Quellen über verschiedene Dinge sprechen. Gilbert Kaenel und Stefanie Martin-Kilcher haben für die spätlatènezeitliche Schweiz respektive die Helvetier versucht, archäologische und historische Quellen miteinander zu verbinden und zur Deckung zu bringen. Das Ergebnis ist ernüchternd, sie selbst bezeichnen es als mager.[28]

Dennoch gibt es immer wieder Versuche, die Rauraker am Oberrhein archäologisch zu identifizieren. Muriel Roth-Zehner glaubt in der Verbreitung bestimmter Grobkeramik, die sich auf den südlichen Oberrhein eingrenzen lässt, die Rauraker zu

---

26 Bräuning u. a. (Hg.) (wie Anm. 17); Peter Jud und Muriel Zehner, Die mittlere und späte Latènezeit am südlichen Oberrhein, in: Plouin (Hg.) (wie Anm. 17), S. 195–203.

27 Stephan Fichtl, Le Rhin supérieur et moyen du IIe siècle av. J.-C. à la fin du Ier siècle av. J.-C. Quelques réflexions historiques sur les questions du peuplement, in: Germania 78/1 (2000), S. 22–47; Peter Jud und Gilbert Kaenel, Helvètes et Rauraques. Quelle emprise territoriale?, in: Territoires celtiques. Espaces ethniques et territoires des agglomérations protohistoriques d'Europe occidentale, hg. von Dominique Garcia und Florence Verdin, Paris 2002, S. 297–305.

28 Gilbert Kaenel und Stefanie Martin-Kilcher, Où et qui sont les aristocrates helvètes?, in: L'aristocratie celte à la fin de l'âge du Fer (du IIe siècle avant J.-C. au Ier siècle après J.-C.), hg. von Vincent Guichard und Franck Perrin, Glux-en-Glenne 2002, S. 153–166.

erkennen (Abb. 7).[29] Warum die genannte Grobkeramik etwas mit den Raurakern zu tun haben soll, bleibt freilich ungeklärt. Die nördlich anschließende Gruppe grobkeramischer Erzeugnisse lässt sich schon keiner historisch überlieferten Ethnie mehr zuordnen.

Man muss, das ist die Konsequenz daraus, die Quellen für sich sprechen lassen und darf archäologische und historische Quellen nicht miteinander vermengen. Dass die archäologischen Quellen für sich selbst viel besser sprechen können, haben Lars Blöck und Kollegen aus der Schweiz und Frankreich in einer siedlungsarchäologischen Studie zur Spätlatènezeit am Oberrhein aufgezeigt.[30] Nach einer systematischen Fundaufnahme wurden auf der Basis von 42 Siedlungen mittels Clusteranalyse Gruppierungen bestimmter Merkmale herausgearbeitet, darunter die topographische Lage, die Größe, fallweise die Befestigung, das Vorhandensein von Speicherbauten, Belege von Handwerken wie Töpferei, Buntmetall- und Eisenverarbeitung, die Herstellung von Münzen und das Vorhandensein von Luxusgütern und Importen, nicht zuletzt Amphoren. Die Autoren zeichnen ein mehrstufiges Siedlungsmodell bestehend aus sogenannten Zentralsiedlungen, mittleren Zentren und Gehöften (Abb. 8). Die verschiedenen Siedlungstypen erfüllen dabei unterschiedliche Funktionen, die sich nach der Auffassung der Autoren ergänzen und auf eine zentrale Konzeption schließen lassen. Das gilt besonders für die Zentralsiedlungen, die Verkehrswege und damit Tauschgeschäfte kontrollieren sollten, vor allem am Rhein in Basel und in Breisach, aber auch in die Mittelgebirge hinein wie in Zarten. Manche Siedlungen, namentlich Basel-Münsterhügel, Breisach-Münsterberg und Sasbach-Limberg hätten aufgrund ihrer Befestigung auch eine strategische Funktion gehabt, während die Befestigung auf dem Kegelriss vielleicht dem Schutz der Silberproduktion gedient habe. Die Funktion der mittleren Zentren sei nicht so leicht zu bestimmen, die der Gehöfte liege in der Produktion landwirtschaftlicher Güter. In einem weiteren Schritt werden dann die Beziehungen zwischen den Siedlungen analysiert, und zwar auf der Grundlage der Münzfunde, der Verbreitung von Handdrehmühlen aus permischer Brekzie, die im Wiesental gewonnen wurde, und schließlich auf der Basis von Hinweisen zur Produktion von Buntmetall und Feinkeramik. Auch die Importe werden natürlich mit einbezogen. Auf der Zeitachse erkennen die Autoren eine Umstrukturierung des Siedlungsgefüges im Laufe des ersten Jahrhunderts. Der Siedlungsschwerpunkt verlagert sich auf die linke Rheinseite, die rechtsrheinischen Zentralorte werden aufgegeben, die übriggebliebenen befestigt.

Die Untersuchung zeigt, dass man auch ohne die historischen Quellen, also ganz aus den archäologischen Befunden heraus ein plastisches und aufschlussreiches Bild einer Siedlungslandschaft zeichnen kann. Das kann allerdings nur dann funktionieren, wenn man Gleiches mit Gleichem in Beziehung setzt und nicht verschiedene Handlungsebenen miteinander vermischt. In diesem Fall ist man bei den Siedlungsfunden

29 Muriel Zehner, Groupes culturels dans le sud de la plaine du Rhin supérieur à la Tène finale et au début de l'époque romaine, in: Garcia/Verdin (Hg.) (wie Anm. 27), S. 329–337.

30 Lars Blöck u. a., Die spätlatènezeitliche Siedlungslandschaft am südlichen Oberrhein, in: L'âge du Fer entre la Champagne et la vallée du Rhin/Die Eisenzeit zwischen Champagne und Rheintal, hg. von Martin Schönfelder und Susanne Sievers, Mainz 2012, S. 381–418.

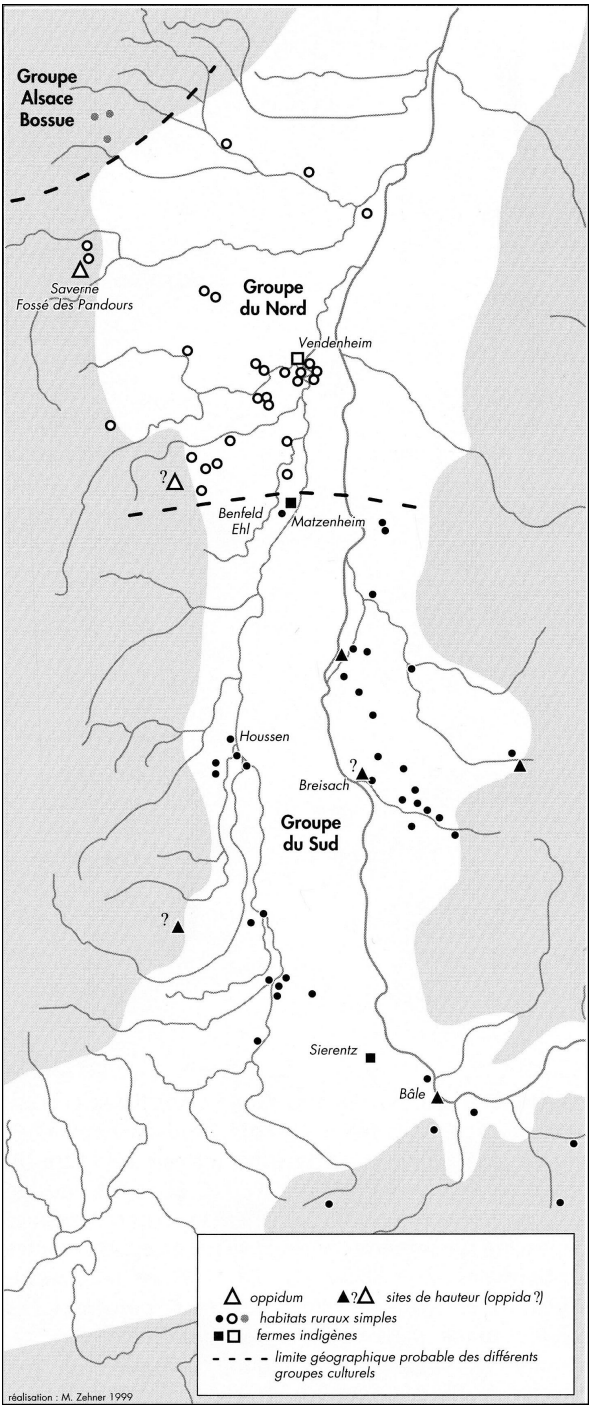

Abb. 7 Spätlatènezeitliche „Kulturgruppen“, basierend auf Keramikformen (nach Zehner [wie Anm. 29], S. 332 Abb. 3).

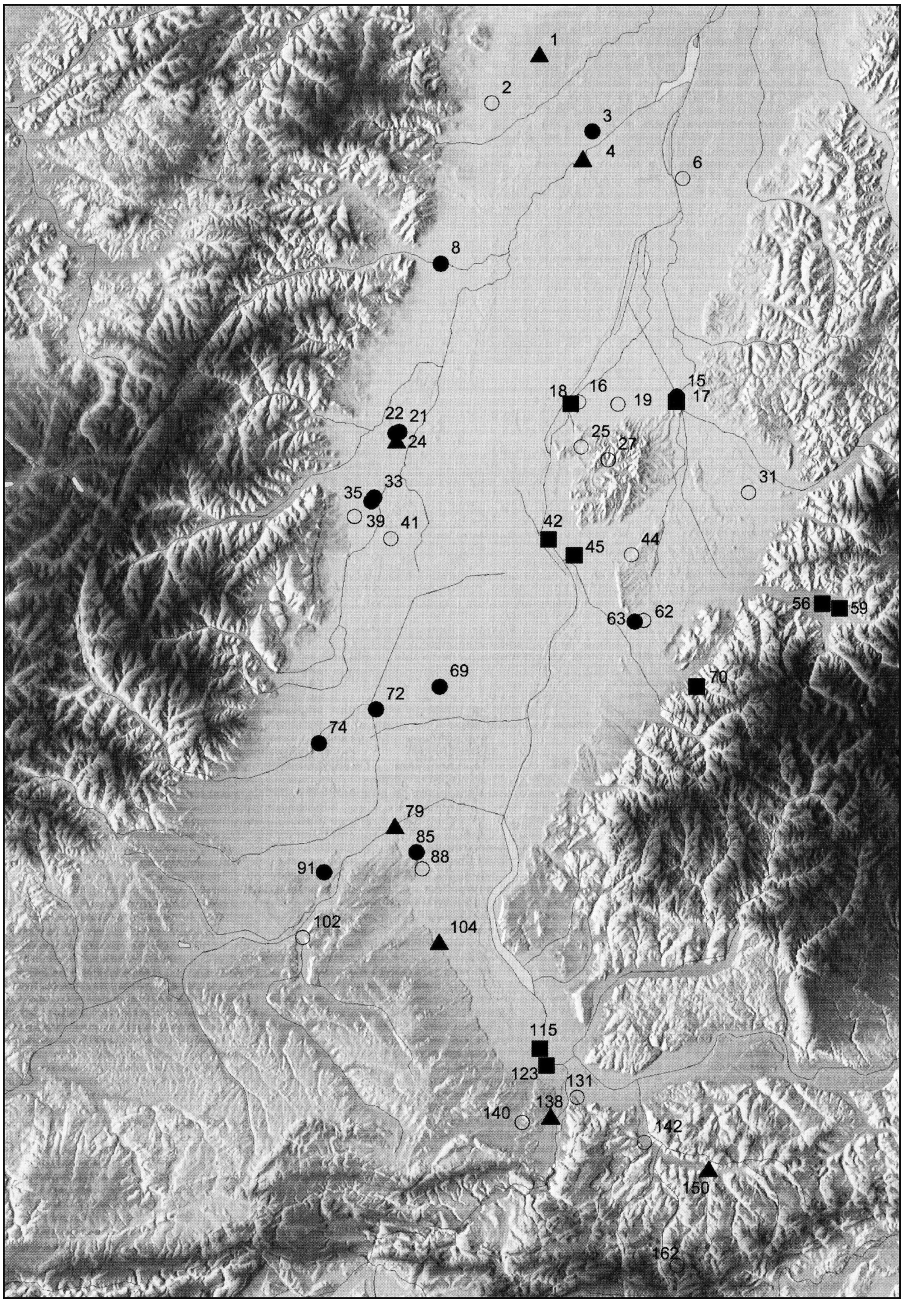

Abb. 8 Spätlatènezeitliches Siedlungsgefüge. Vierecke – Zentralorte; Dreiecke – mittlere Siedlungen; Punkte – Gehöfte; Kreise – unbestimmbare Siedlungen. (nach Blöck u. a. [wie Anm. 30], S. 390 Abb. 5).

geblieben. Grabfunde wurden schon faute de mieux nicht hinzugenommen, es gibt nämlich fast keine (außer in Basel-Gasfabrik).[31]

Zum Thema Grenzen, Räume und Identitäten sagt diese ebenso vernünftige wie gelungene Studie nicht viel aus. Die Grenzen nach Osten und Westen sind durch den Naturraum, das von Mittelgebirgen eingerahmte Flusstal, vorgegeben. Die Grenzen nach Norden und Süden sind willkürlich gewählt. Verlängerte man das Untersuchungsgebiet in beide Richtungen, man würde kaum auf identifizierbare Grenzen oder Brüche stoßen, allenfalls auf graduelle Veränderungen. Identitäten sind schon gar nicht festzustellen. Räume ergeben sich durch die Reichweite von Handlungen, zum Beispiel durch den Gütertausch. Es handelt sich aber nicht um fest umgrenzte Territorien, sondern um unterschiedlich große Räume, entsprechend der unterschiedlichen Reichweite der Handlungen.

III. Zustände, Eigenschaften, Handlungen und kulturelle Räume

Aus der Zusammenschau der Kartenbilder des ersten vorchristlichen Jahrtausends ergibt sich, dass festgefügte, mit dem Natur- und Landschaftsraum Oberrhein zusammenfallende Kulturräume nicht ohne Weiteres sichtbar zu machen sind, wenn es sie denn überhaupt jemals gegeben hat. Nutzlos sind die Karten deswegen aber noch lange nicht. Es ist unbestritten, dass die archäologischen Quellen ihren eigenen Aussagewert besitzen. Die Frage ist vielmehr, worüber die archäologischen Quellen eigentlich berichten.

In jedem Fall reflektieren archäologische Quellen keine Zustände. Es sind Handlungen, individuelle wie kollektive, die den Fundbildern zugrunde liegen. Aus den Handlungen ergeben sich Muster, die schließlich als Regelbefund archäologisch verwertbar werden (sofern sie sich materialisieren). Archäologische Quellen als Ausdruck kultureller Räume sind deshalb am besten aus der Perspektive des handelnden Menschen zu verstehen. Vergleichbare Ansätze gibt es in der Ethnologie, zum Beispiel im Zusammenhang mit Landschaft und Umwelt bei Tim Ingold oder bei Bryan Pfaffenberger im Zusammenhang mit den kulturellen Dimensionen technischen Handelns.[32]

In eine Sackgasse führen hingegen alle Versuche, den Menschen auf nicht hintergehbare Zustände und Eigenschaften festzuschreiben. Ethnizität gehört an erster Stelle hierher. Sebastian Brather hat dazu das Nötige festgehalten.[33] Im Grunde lassen sich seine Argumente auch auf räumlich umschriebene archäologische Kulturen übertragen, handelt es sich doch beide Male um dasselbe Phänomen, nämlich den Versuch, kulturelle Erscheinungen auf unveränderliche Zustände zu reduzieren.

---

31 Yolanda Hecht und Andreas Niederhäuser, Alltagskultur und Totenrituale der Kelten. Ein Siedlungszentrum am Oberrhein um 100 v. Chr., Basel 2011.

32 Ingold (wie Anm. 9); Bryan Pfaffenberger, Symbols Do Not Create Meaning – Activities Do, Or, Why Symbolic Anthropology Needs the Anthropology of Technology, in: Anthropological Perspectives on Technology, hg. von Michael B. Schiffer, Albuquerque 2001, S. 77–86.

33 Sebastian Brather, Ethnische Identitäten als Konstrukte der frühgeschichtlichen Archäologie, in: Germania 78/1 (2000), S. 139–177.

Hinderlich sind ferner Vorstellungen von der Homogenität kultureller Räume. Das gilt gleichermaßen für die Siedlungs- und Wirtschaftsformen, für ethnische Gruppierungen, für die politischen Gestaltungsformen und viele andere Dinge mehr. Das Neben- und Miteinander verschiedener Ethnien oder Glaubensgemeinschaften auf engstem Raum bedarf keiner Erläuterung. In der Archäologie hingegen weithin unbekannt, zumindest aber kaum vorstellbar scheint die in der Ethnologie wohldokumentierte Vielfalt politischer Systeme innerhalb ethnischer Gruppen zu sein.[34] Dabei spricht nichts dagegen, dass egalitär und hierarchisch organisierte Gemeinschaften auch in der europäischen Urgeschichte auf engstem Raum koexistierten, etwa im Umfeld der urnenfelder- und hallstattzeitlichen Höhensiedlungen im Breisgau und im Elsass.

Anstelle von Kulturen wäre es deshalb vielleicht besser, von sozialen Systemen zu sprechen, wie man das in der britischen Sozialanthropologie (und eben nicht Kulturanthropologie) macht.[35] Soziale Systeme beschreiben Handlungs- und Kommunikationsgemeinschaften. Ein soziales System entsteht in dem Augenblick, wo eine gemeinsame Sprache gesprochen wird. Gemeint ist damit nicht so sehr eine Lautsprache, sondern eine gemeinsame Symbolsprache, das heißt kulturelle Äußerungen müssen wechselseitig verstehbar sein. Soziale Systeme entstehen immer wieder neu, sie sind vielschichtig und ändern sich je nach Handlungszusammenhang. Sie sind deshalb das genaue Gegenteil der nicht hintergehbaren Zustände und der homogenen, scharf umrissenen Eigenschaften, nach denen Archäologen so oft suchen. Sie entsprechen vielmehr den polythetischen Einheiten David Clarkes, aber eben nicht auf einer oberflächlich-deskriptiven, sondern auf einer inhaltlichen Ebene.

In jedem Fall bedürfen archäologische Kartenbilder einer akribischen Quellenkritik. Nur gleichartige Dinge dürfen miteinander in Beziehung gesetzt werden, soll ein methodisch begründbarer Aussagewert gewährleistet sein. Welche Merkmale gleichartig sind und für welche Handlungszusammenhänge diese womöglich stehen, bleibt in jedem Einzelfall zu klären. Eine Sonderstellung nehmen Karten ein, die komplexe Gemengelagen, das heißt polythetische Gebilde ins Bild setzen, wie etwa die beiden Karten zum spätbronzezeitlichen Kulturgefüge in Europa (Abb. 1–2). Werden nicht einzelne, identifizierbare und verifizierbare Fundpunkte kartiert, sondern Flächen mit Farbe markiert, dann ist immer danach zu fragen, welche archäologischen Merkmale dem Kartenbild zugrunde liegen. Erst recht gilt dies für Karten, die mit Hilfe von Pfeilen Zusammenhänge, Einflüsse und Veränderungen suggerieren möchten. Während es keinen Zweifel geben kann, dass archäologische Kartenbilder Ausdruck von Handlungen und somit prinzipiell veränderlichen Prozessen sind, so darf nicht vergessen werden, dass jede Karte nur eine Momentaufnahme wiedergibt und deshalb zwangsläufig statisch ist. Aussagefähig werden archäologische Kartierungen deshalb erst in vergleichender Perspektive. Darin unterscheiden sie sich nicht von den Artefakten, deren Aussagewert ebenfalls erst in Verbindung mit anderen Funden wirklich zu beurteilen ist.

---

34 Edmund R. Leach, Political Systems of Highland Burma. A study of Kachin social structure, London [2]1970.

35 Edmund R. Leach, Kultur und Kommunikation. Zur Logik symbolischer Zusammenhänge, Frankfurt a. M. 1978.

Kommunikationsräume innerhalb römischer Provinzen
Das Beispiel *Germania Superior* – eine Provinz mit zwei Gesichtern?

Alexander Heising

Im Gedenken an Prof. Dr. Hans Ulrich Nuber (1940–2014)

I. Ansätze zur Raumanalyse

Im Gegensatz zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie hat sich die deutsche Provinzialrömische Archäologie (oder Archäologie der römischen Provinzen)[1] bisher nur ansatzweise mit raumtheoretischen Konzepten und deren Auswirkungen auf die Interpretation archäologischer Sachkultur auseinandergesetzt. Dies dürfte unter anderem auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass der Untersuchungsraum der Provinzialrömischen Archäologie a priori durch die antiken Verwaltungsstrukturen vorgeprägt ist, was sich nicht zuletzt auch im Fachnamen widerspiegelt. Nach dem unausgesprochenen Selbstverständnis des Faches sollte hinter den meisten zu erforschenden Motiven der Raumerfassung die staatlich organisierte Gesellschaft des Imperium Romanum stehen, eine Sichtweise, die letztlich auf das antike kulturelle Bewusstsein zurückgeht: „Die Umwelt und die Menschen sind von den Römern geordnet worden".[2] So kommt es, dass von den vier theoretischen Ansätzen zum Thema „Mensch und Raum", die laut Nils Müller-Scheeßel in der Vor- und Frühgeschichte diskutiert werden (kulturhistorisch – naturräumlich – funktionalistisch – phänomenologisch),[3] vor

1 Hans Ulrich Nuber, Provinzialrömische Archäologie, in: Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike, Bd. 15/2: Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte, hg. von Manfred Landfester in Verbindung mit Hubert Cancik und Helmuth Schneider, Stuttgart/Weimar 2002, Sp. 573–582; Thomas Fischer, Geschichte der Provinzialrömischen Archäologie in Deutschland, in: Bilder von der Vergangenheit. Zur Geschichte der archäologischen Fächer, hg. von Dems. (Schriften des Lehr- und Forschungszentrums für die antiken Kulturen des Mittelmeerraumes ZAKMIRA 2), Wiesbaden 2005, S. 193–212, hier S. 193 Anm. 1; Alexander Heising, Reception and history of research in the Roman provinces of Germany, in: Oxford Handbook on Roman Germany, hg. von Simon James und Stefan Krmnicek, Oxford [in Druck].

2 Entsprechende Quellenbelege bei: Jonas Scherr, Mobilität und Kulturtransfer in den Tres Galliae um die Zeitenwende, in: Mobilität in den Kulturen der antiken Mittelmeerwelt. Stuttgarter Kolloquium zur Historischen Geographie des Altertums 11, 2011, hg. von Eckart Olshausen und Vera Sauer (Geographica Historica 31), Stuttgart 2014, S. 455–468, hier S. 455.

3 Nils Müller-Scheessel, Mensch und Raum. Heutige Theorien und ihre Anwendung, in: Theorien in der Archäologie. Zur jüngeren Diskussion in Deutschland, hg. von Manfred K. H. Eggert

allem jene Ansätze für die römische Welt zur Anwendung kommen, die eine aktive Rolle der politisch, militärisch und/oder sozio-ökonomisch motivierten Subjekte voraussetzen. Dabei wird sogar oft von einem bewussten Top-down-Prozess der Raumerfassung („Raumordnung") ausgegangen.[4] Erst seit wenigen Dekaden stellt sich überhaupt die Frage, inwieweit z. B. das auf uns gekommene zivile Siedlungsbild ein Produkt geplanten staatlichen Handelns war.[5] Phänomenologische Ansätze, die einen Naturdeterminismus beschreiben, sind dementsprechend selten zu finden; ein Beispiel ist die Diskussion um die logistischen Schwierigkeiten während der augusteischen Germanien-Feldzüge.[6]

Für die Raumanalyse in den römischen Provinzen am weitesten verbreitet ist sicher der kulturhistorische Ansatz, also „der Versuch, mittels Verbreitung von archäologischen Fundtypen oder Befundkategorien ‚Geschichte zu schreiben'".[7] Ein solcher Methodenansatz liegt nahe bei einem Fach, das „insofern eine gewisse Sonderstellung" einnimmt, als dass es „sich vor einem ungewöhnlich differenzierten und außerordentlich intensiv erforschten historischen Hintergrund entfaltet".[8] Allerdings muss man sich der methodischen Fallstricke, die ein solcher Ansatz grundsätzlich in sich birgt, bewusst sein. Denn erstens steht hinter der kulturhistorischen Methode das Konzept einer archäologischen Kultur, das letztlich auf Gustaf Kossina zurückzuführen ist, nach dem „scharf umgrenzte archäologische Kulturprovinzen […] sich zu allen Zeiten mit ganz bestimmten Völkern oder Völkerstämmen" decken.[9] Und zweitens ist die Versuchung in einem den antiken Schriftquellen so nahestehenden Fach sehr groß, dieses Konzept archäologischer Kulturen mit den überwiegend ethnisch konstruier-

---

und Ulrich Veit, unter Mitarbeit von Melanie Augstein (Tübinger Archäologische Taschenbücher 10), Münster/New York u. a. 2013, S. 101–137.

4 Hartmut Wolff, Einige Probleme der Raumordnung im Imperium Romanum, dargestellt an den Provinzen Obergermanien, Raetien und Noricum, in: Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde 28 (1986), S. 152–177; Ders., Die regionale Gliederung Galliens im Rahmen der römischen Reichspolitik, in: Raumordnung im Römischen Reich. Zur regionalen Gliederung in den gallischen Provinzen, in Rätien, Noricum und Pannonien, hg. von Gunther Gottlieb (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg 38), München 1989, S. 1–35; C. Sebastian Sommer, Die römischen Zivilsiedlungen in Südwestdeutschland. Ergebnisse und Probleme der Forschung, in: Archäologie in Württemberg. Ergebnisse und Perspektiven archäologischer Forschung von der Altsteinzeit bis zur Neuzeit, hg. von Dieter Planck, Stuttgart 1988, S. 281–310; Ders., Les agglomérations secondaires de la Germanie transrhénane (Rechtsrheinisches Germanien), in: Les agglomérations secondaires. La Gaule Belgique, les Germanies et l'Occident romain [actes du colloque de Bliesbruck-Reinheim/Bitche (Moselle), 21–24 octobre 1992], hg. von Jean-Paul Petit und Michel Mangin, Paris 1994, S. 89–102, hier S. 90 („regelrechtes Besiedlungsprogramm").

5 Ralph Haeussler, Becoming Roman? Diverging identities and experiences in ancient Northwest Italy (Publications of the Institute of Archaeology, University College London 57), Walnut Creek 2013, S. 145–180.

6 Armin Becker, Zur Logistik der augusteischen Germanienfeldzüge, in: Imperium Romanum. Studien zu Geschichte und Rezeption. Festschrift für Karl Christ zum 75. Geburtstag, hg. von Peter Kneissl und Volker Losemann, Stuttgart 1998, S. 41–50.

7 Müller-Scheessel (wie Anm. 3), S. 105–109.

8 Manfred K. H. Eggert, Archäologie. Grundzüge einer Historischen Kulturwissenschaft, Tübingen/Basel 2006, S. 147.

9 Gustav Kosinna, Die Herkunft der Germanen. Zur Methode der Siedlungsarchäologie, Leipzig [2]1929, S. 3; Müller-Scheessel (wie Anm. 3), S. 106f.

ten Raumvorstellungen der antiken Historiographie zu verbinden. Das bekannteste Beispiel für eine solche literarische Hypothek ist sicher die „Konstruktion" des Rheins als ethnischer Grenze zwischen Galliern und Germanen durch Gaius Iulius Caesar.[10]

Während sich das Problem der Übertragbarkeit von historischen Quellen auf archäologische Daten durch eine fallweise angewandte Quellenkritik an den historischen „Meistererzählungen" zumindest soweit eindämmen lässt, dass ein sich selbst aufschaukelnder Zirkelschluss über die Fächergrenzen von Archäologie und Historie hinweg vermieden werden kann,[11] ist das grundsätzliche Problem, wie die herausgearbeiteten räumlichen Verteilungen archäologischer Funde oder Befunde jenseits einer zu Recht kritisierten ethnischen Interpretation zu deuten sind, wesentlich schwieriger in Griff zu bekommen. Ein erster Ansatz besteht meines Erachtens in den neuen Möglichkeiten der vernetzten Datenanalyse (sogenannte Big-Data) mit GIS-gestützter Auswertung, die durch die Einbeziehung zahlreicher Faktoren wie Datierung, Siedlungshierarchien oder Besiedlungsdichte und Besiedlungskonzentration eine rein intuitive Auswertung der Verbreitungskarten nur anhand eines Merkmals zu vermeiden hilft.[12] Dazu zählen auch weiterführende Methoden zur quantitativen Untersuchung kultureller Ähnlichkeiten[13] oder die Methode der Distanzgraphik[14], über die im günstigsten Fall Grenzen zwischen kulturellen Kontakten ermittelt werden können. Die dadurch gewonnenen Beziehungen lassen sich als gemeinsame „Kommunikationsräume"[15], oder grundsätzlicher als „räumliche Interaktion"[16], beschreiben, auch wenn die Art dieser Kommunikation oder Interaktion nur in Ausnahmefällen zu bestimmen sein wird. Die in diesem Zusammenhang besonders von der Frühgeschichtlichen Archäologie stark diskutierte Frage, ob sich hinter einer ähnlichen materiellen Kultur auch so etwas wie eine Identität, ein gemeinsames Wir-Bewusstsein, verbergen

---

10 Bellum Gallicum 1, 1, 3: *Germanis, qui trans Rhenum incolunt*.

11 Vgl. das Beispiel: Alexander Heising, Das Verhältnis von schriftlichen, numismatischen und archäologischen Quellen am Beispiel der „Invasions barbares" 275/276 n. Chr., in: Non solum … sed etiam. Festschrift für Thomas Fischer, hg. von Peter Henrich, Christian Miks, Jürgen Obmann und Martin Wieland (Internationale Archäologie – Studia honoraria 37), Rahden 2015, S. 169–175.

12 Vgl. Landschaftsarchäologie und geographische Informationssysteme. Prognosekarten, Besiedlungsdynamik und prähistorische Raumordnungen. Archäoprognose Brandenburg I, hg. von Jürgen Kunow und Johannes Müller (Forschungen zur Archäologie im Land Brandenburg 8), Wünsdorf 2003. – Ein gutes Beispiel der Methode an römischem Fundmaterial: Annick Lepot, GIS and Artefact Distribution. A Case Study on Regional Cooking Wares in Northern Gaul, in: TRAC 2009. Proceedings of the Nineteenth Annual Theoretical Roman Archaeology Conference, hg. von Alison Moore, Geoff Taylor, Emily Harris, Peter Girdwood und Lucy Shipley, Oxford 2010, S. 41–52.

13 Oliver Nakoinz, Die Methode zur quantitativen Untersuchung kultureller Ähnlichkeiten im Rahmen des Projektes „Siedlungshierarchien und kulturelle Räume", in: Kulturraum und Territorialität. Archäologische Theorien, Methoden und Fallbeispiele. Kolloquium des DFG-Schwerpunktprogramms 1171 Esslingen, 17.–18. Januar 2007, hg. von Dirk Krausse und Oliver Nakoinz, Rahden 2009, S. 87–97.

14 Oliver Nakoinz, Räumliche Interaktionsmodelle, in: Prähistorische Zeitschrift 88 1/2 (2013), S. 226–257, hier S. 242–254.

15 Johannes Müller, Materielle Kultur, Territorialität und Bedeutungsinhalte von Identitäten. Die Wirkung verdichteter Kommunikationsräume, in: Krausse/Nakoinz (Hg.) (wie Anm. 13), S. 101–111.

16 Nakoinz (wie Anm. 14), S. 233 zur Definition des Grundbegriffs Interaktion.

kann, gilt zwar gleichsam für die provinzialrömische Epoche, doch verfügen wir hier mit den epigraphischen Selbstzeugnissen der Bevölkerung über eine wertvolle Hilfe in Bezug auf örtliche Identitätskonstruktionen.

II. Kommunikationsräume einer Makroregion am Beispiel der Provinz Germania Superior

Ausgehend von der Frage nach der Reichweite lokaler Identitäten im Imperium Romanum werden seit Ende 2012 im Rahmen einer Pilotstudie an der Abteilung für Provinzialrömische Archäologie des Freiburger Instituts für Archäologische Wissenschaften Art und Umfang kultureller Austauschbeziehungen innerhalb einer römischen Provinz analysiert. Dazu werden über ein Geographisches Informationssystem (GIS) zahlreiche Befundkategorien und Fundtypen erfasst und in Kombination ausgewertet, um so Binnengliederungen eines Provinzgebietes anhand kultureller Differenzen erkennen zu können. In einem zweiten Schritt soll nach den Ursachen dieser „kulturellen Räume" gefragt werden.

Der lateinische Ausdruck *provincia* beschreibt in erster Linie einen geographisch klar umrissenen administrativen Zuständigkeitsbereich eines römischen *magistratus*, der außerhalb *Italia* operiert.[17] An den Bedürfnissen der Verwaltung ausgerichtet, handelt es sich bei den Provinzen trotz der zahlreichen ethnischen Benennungen (Bsp. *Raetia*, *Pannonia*) nur in den seltensten Fällen (*Noricum*?) um einen identitätsstiftenden, kulturell einheitlichen Raum.[18] Identitätsbezüge auf Provinzebene finden sich am ehesten noch im Bereich des Heeres (*excercitus provinciae*)[19] oder politischer Vertretungen, die von der römischen Verwaltung eingesetzt wurden und zugleich religiösen Aspekten, z. B. dem Kaiserkult, dienten (Provinziallandtage)[20]. Orientiert am Skalenschema topographischer und geographischer Räume nach Brather[21], kann eine römische Provinz auch als Makroregion bezeichnet werden, die im gallisch-germanischen Raum in weitere Skalenebenen unterteilt ist (Tab. 1).

---

17 Gabriele Wesch-Klein, Provincia. Okkupation und Verwaltung der Provinzen des Imperium Romanum von der Inbesitznahme Siziliens bis auf Diokletian. Ein Abriß (Antike Kultur und Geschichte 10), Zürich/Berlin 2008, S. 5–13.

18 François Jacques und John Scheid, Rom und das Reich in der Hohen Kaiserzeit 44 v. Chr.–260 n. Chr., Bd. I: Die Struktur des Reiches, Stuttgart/Leipzig 1998, S. 186–187.

19 Rainer Wiegels, Zwischen Integration und Segregation – eine Problemskizze zum Verhältnis zwischen römischem Heer und Zivilgesellschaft im Principat, in: *Fines imperii – imperium sine fine*? Römische Okkupations- und Grenzpolitik im frühen Principat [Beiträge zum Kongress „*Fines imperii – imperium sine fine*?", Osnabrück, 14.–18. September 2009], hg. von Günther Moosbauer und Rainer Wiegels (Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 14), Rahden 2011, S. 253–274, hier S. 258.

20 Jacques/Scheid (wie Anm. 18), S. 208–211.

21 Sebastian Brather, Archäologische Kultur und historische Interpretation. Zwischen Raumklassifikation und Raumanalyse, in: Das Jastorf-Konzept und die vorrömische Eisenzeit im nördlichen Mitteleuropa [Beiträge der internationalen Tagung zum einhundertjährigen Jubiläum der Veröffentlichung „Die ältesten Urnenfriedhöfe bei Uelzen und Lüneburg" durch Gustav Schwantes], hg. von Jochen Brandt und Björn Rauchfuss (Veröffentlichung des Helms-Museums 105), Hamburg 2014, S. 19–34, hier S. 27, Tab. 1.

Skalen	Lateinische Terminologie	Identitätsbezüge
Makroregion	*provincia*	Heer, oberste Verwaltung, Rechtsprechung
Mesoregion	*civitas*	Bürgerrecht, Kulttradition, Markt
Mikroregion	*pagus*	Kulttradition, Markt
Ort	*vicus*, *villa*	Familia, Wohnort, Wirtschaftsgrundlage

Tab. 1 Skalenebenen innerhalb einer Provinz des gallisch-germanischen Raums

Als Beispielregion der Pilotstudie wurde die Provinz *Germania Superior* (Obergermanien) ausgewählt, die zur Zeit ihrer größten Ausdehnung (ca. 160–260 n. Chr.) das Hoch- und Oberrheingebiet, Teile des Oberlaufs der Maas, der Seine und Saône, das Flussgebiet der Aare bis zum Genfer See sowie das als rechtsrheinisches Limesgebiet bezeichnete Main- und Neckarland bis auf die Höhe der europäischen Wasserscheide zwischen Rhein und Donau umfasste (Abb. 1).[22] Während die Außengrenzen zur *Germania Magna* durch den Limesverlauf archäologisch gesichert sind, bleibt der genaue Verlauf vor allem der westlichen und südwestlichen Provinzgrenzen unklar; es gibt kaum zwei moderne Karten der *Germania Superior*, deren Grenzverläufe exakt übereinstimmen.[23]

Analog zur äußerst vielgestaltigen Geographie verläuft auch die historische Entwicklung der Provinz: Ihr Gebiet wurde in mehreren Phasen und nach verschiedenen Mustern romanisiert. Sie war von Anfang an ein heterogenes Gebilde, das von der römischen Provinzialadministration spätestens unter Domitian zusammengefasst wurde, als die Germanenkriege einen Abschluss finden sollten.[24] Während im Süden mit den ursprünglich zur *Gallia Belgica* gehörenden Territorien ältere, spätestens un-

22 Charles-Marie Ternes, Die Provincia Germania Superior im Bilde der jüngeren Forschung, in: Principat, 5. Bd. (2. Halbbd.) [Politische Geschichte (Provinzen und Randvölker: Germanien [Forts.], Alpenprokuraturen, Raetien)], hg. von Hildegard Temporini (Aufstieg und Niedergang der römischen Welt II/5.2), Berlin/New York 1976, S. 721–1260; Juliane C. Wilmanns, Die Doppelurkunde von Rottweil und ihr Beitrag zum Städtewesen in Obergermanien, in: Epigraphische Studien 12 (1981), S. 1–182; Barbara Scardigli, Germania (Provinzname) – Germania magna, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 11, Berlin/New York 1998, S. 245–259; Rainer Wiegels, Germani, Germania, in: Der Neue Pauly, Bd. 4, Stuttgart/Weimar 1998, Sp. 954–961; Margot Klee, Germania Superior. Eine römische Provinz in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, Regensburg 2013.

23 Zum Problem vgl.: Edith M. Wightman, The Lingones. Lugdunensis, Belgica or Germania Superior?, in: Studien zu den Militärgrenzen Roms II [Vorträge des 10. Internationalen Limeskongresses in der Germania Inferior], hg. von Dorothea Haupt und Heinz Günter Horn (Beihefte der Bonner Jahrbücher 38), Köln/Bonn 1977, S. 207–217. – Die in Abb. 1 dargestellten Grenzverläufe beruhen auf einer Detailkarte der *civitates* der Lingonen und Sequaner durch Ternes (wie Anm. 22), Abb. 3. – Allgemein zu den Provinzgrenzen: Markus Klein, Die Grenzen der Provinz *Germania Superior* – eine Annäherung. Unveröffentlichte Magisterhausarbeit, Freiburg i. Br. 2014.

24 Zur Diskussion des Forschungsstandes um die Provinzgründung vgl. Armin Becker, Rom und die Chatten (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 88), Darmstadt/Marburg

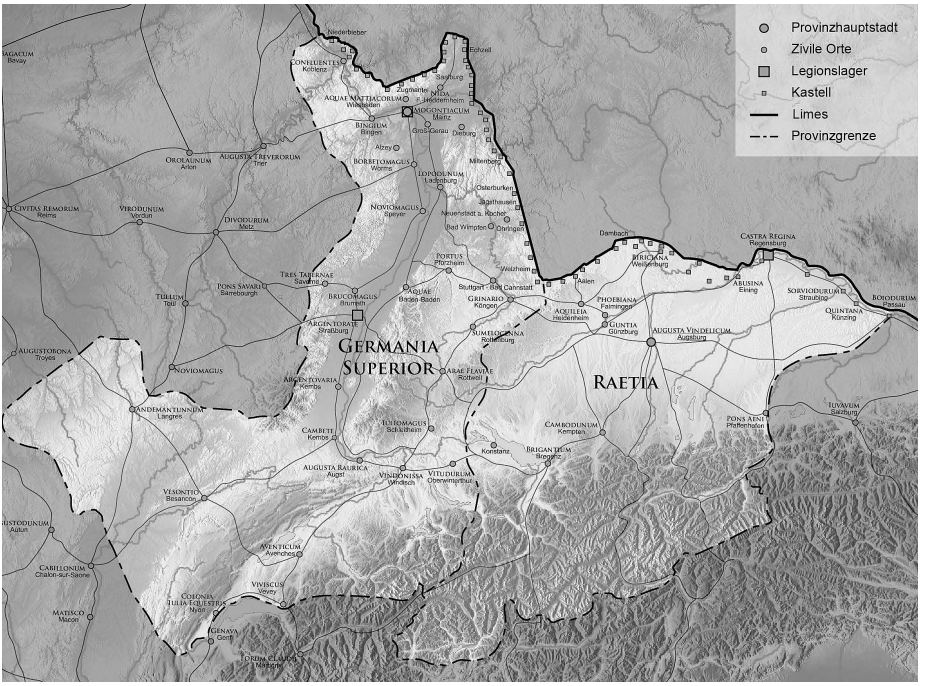

Abb. 1 Die Provinzen *Germania Superior* und *Raetia* (nach Alexander Heising, Die Zeit der Severer in Obergermanien und Raetien, in: Caracalla. Kaiser, Tyrann, Feldherr, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, Mainz 2013, S. 53–70, hier S. 54 Abb. 1 [Dietrich Rotacher, archaeoskop-Freiburg]).

ter Caesar 58–52 v. Chr. eingerichtete *civitates* übernommen wurden, wurden der Norden und das Limesgebiet zwischen den Germanienfeldzügen des Augustus (ab 15 v. Chr.) bis zur größten Ausdehnung der *limites* um 160 n. Chr. offensichtlich neu formiert. Die bisher bekannten *civitates* sind hier wesentlich kleiner (Abb. 2).[25]

Auch im Verhältnis zwischen Militärstandorten und städtischen Siedlungen unterscheiden sich die beiden Provinzteile: Während sich römische Städte im rechtlichen Sinne mit den *coloniae* in Augst, Avenches und Nyon sowie dem einzig bekannten *municipium* Rottweil ausschließlich im Süden der Provinz fanden, war hier im Hinterland spätestens nach der Aufgabe des Legionslagers von Windisch 101 n. Chr. sowie dem Auflassen der Rottweiler Kastelle in traianischer Zeit kein reguläres Militär mehr dauerhaft stationiert.[26] Das römische Heer blieb weitgehend auf die beiden Legions-

1992, S. 299–305; Scardigli (wie Anm. 22) S. 69, § 7a; Frank M. Ausbüttel, Die Gründung und Teilung der Provinz Germania, in: Klio 93 (2011), S. 392–410.

25 Wilmanns (wie Anm. 22), S. 153–167.

26 Windisch: Regula Frei-Stolba, Der Besuch Trajans in Vindonissa im Jahr 98 n. Chr. (mit einem Beitrag von Jürgen Trumm), in: Jahresbericht Gesellschaft Pro Vindonissa 2008 (2009), S. 21–29. –

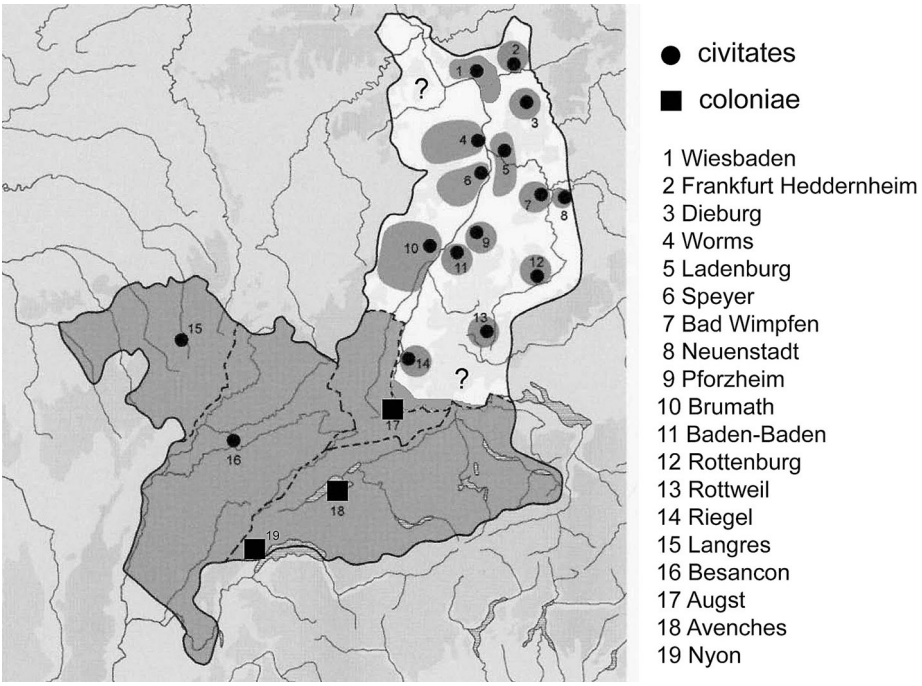

Abb. 2 Stadtgemeinden (*civitates* und *coloniae*) in der Provinz *Germania Superior* (verändert nach Pferdehirt [Hg.] [wie Anm. 31], S. 8).

standorte Mainz und Straßburg sowie auf eine dichte Kette von Auxiliarverbänden in der unmittelbaren Limeszone beschränkt.

Angesichts dieses strukturellen Befundes überrascht es nicht, dass die kulturelle Heterogenität der Provinz *Germania Superior* bereits vor Beginn des Freiburger Pilotprojektes öfters thematisiert wurde. So konstatierte Margot Klee zuletzt treffend, dass „die Provinz nicht von einer einheitlichen Kultur, sondern von der politischen Verwaltung zusammengeschlossen wurde".[27] In der Verlagsanzeige zu derselben Publikation wird von „der Provinz mit den zwei Gesichtern" gesprochen,[28] wobei an einigen Textstellen deutlich wird, dass Klee vor allem zwischen den Gebieten dies- und jenseits des Rheins unterscheidet, also entlang des Caesarischen Konstrukts einer

Rottweil: Klaus Kortüm und Johannes Lauber, Die Rottweiler Kastelle, in: Landesarchäologie. Festschrift für Dieter Planck zum 65. Geburtstag, hg. von Jörg Biel, Jörg Heiligmann und Dirk Krausse (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 100), Stuttgart 2009, S. 259–289, hier S. 268–272.

27 Klee (wie Anm. 22), S. 172.

28 Vorschau Verlagsprospekt Friedrich Pustet, Frühjahr 2013, S. 1: <http://www.verlag-pustet.de/fileadmin/user_upload/Prospekte_Kataloge/pdfs/Vorschau_FJ_2013_Website.pdf> (Stand: 19. 09. 2014).

„Rheingrenze“ argumentiert.[29] In derselben Tradition der Differenzierung von cis- und transrhenanen Gebieten steht auch das verdienstvolle Überblickswerk von Charles-Marie Ternes zur Provinz *Germania Superior*.[30] Bisher am ausführlichsten werden die kulturellen Binnenunterschiede der Provinz im Rahmen des EU-Projekts „Transformation. The Emergence of a Common Culture in the Northern Provinces of the Roman Empire from Britain to the Black Sea up to 212 A. D.“ besprochen, das von 2004–2007 am Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz angesiedelt war und dessen Ergebnisse bisher nur online publiziert worden sind. Aufgezeigt an einigen Befundkategorien (Civitas-Hauptorte, Kleinstädte (*vici*), *villae rusticae*, religiöse Strukturen und Grabbauten), gehen die dortigen Bearbeiter im Gegensatz zu Ternes und Klee von einem Nord-Süddualismus innerhalb der Provinz aus, der letztlich aber auch auf die unterschiedliche Bevölkerungszusammensetzung zurückgeführt wird.[31] Einige weitere, zum Teil schon länger aus der Forschungsliteratur bekannte Aspekte, die diesen Dualismus unterstreichen, wurden kürzlich von Markus Scholz und Lisa Klaffki im Rahmen der Romanisierungsdebatte noch einmal diskutiert.[32]

III. Fund- und Befundkategorien

Während des Freiburger Pilotprojekts wurden überwiegend Merkmale in eine Datenbank eingespeist und kartiert, die bereits in der Sekundärliteratur mit einer möglichen Provinzteilung in Verbindung gebracht worden sind. Bisher sind 40 Kategorien erfasst (12 Kleinfundtypen, 13 Befundgattungen und 15 epigraphische Merkmale), von denen hier eine repräsentative Auswahl vorgestellt werden soll.

So lassen sich, ausgehend von der Kartierung unterschiedlichster Keramik-Formen im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr., für Obergermanien zwei „Formenkreise“ herausarbeiten, die mindestens eine grobe Nord-Süd-Trennung der Provinz nahelegen und traditionell als „rheinischer“ Formenkreis im Provinznorden und als „helvetischer“ Formenkreis im südlichen Obergermanien bezeichnet werden.[33] Als Beispiele seien hier nur die Form eines Trinkbechers mit gerilltem Steilrand und eingedellter Wandung[34] für

29 Klee (wie Anm. 22), S. 167 (zur Sozialstruktur), S. 191–206 (zu religiösen Traditionen).

30 Ternes (wie Anm. 22), S. 734–735 (zu „links-“ und „rechtsrheinischen Völkern“), S. 880–881 (zum Siedlungswesen).

31 http://www2.rgzm.de/transformation/home/FramesDE.cfm (Stand: 22. 9. 2014). – Vgl. auch die begleitende Ausstellung mit Publikation: Die Entstehung einer gemeinsamen Kultur in den Nordprovinzen des Römischen Reiches von Britannien bis zum Schwarzen Meer. Das EU-Projekt „Transformation“ [Begleitbuch zur Ausstellung „Im Schutz des Limes“ im Römisch-Germanischen Zentralmuseum, 6. September – 11. November 2007], hg. von Barbara Pferdehirt (Mosaiksteine. Forschungen am Römisch-Germanischen Zentralmuseum 3), Mainz 2007.

32 Markus Scholz und Lisa Klaffki, Aspekte der Romanisierung im Bereich der civitates Mattiacorum, Taunsensium et Auderiensium, in: Die Römer im Rhein-Main-Gebiet, hg. von Frank M. Ausbüttel, Ulrich Krebs und Gregor Maier, Darmstadt 2012, S. 111–138.

33 Klaus Kortüm, PORTUS – Pforzheim. Untersuchungen zur Archäologie und Geschichte in römischer Zeit (Quellen und Studien zur Geschichte der Stadt Pforzheim 3), Sigmaringen 1995, S. 266–270.

34 Alexander Heising, Figlinae Mogontiacenses. Die römischen Töpfereien von Mainz (Ausgrabungen und Forschungen 3), Remshalden 2007, S. 70 Typ Mainz 610.

den Nordkreis und eine Terra-Nigra-Knickwandschüssel[35] für den Südkreis kartiert (Abb. 3a/b). Der Nordkreis umfasst das Rhein-Main-Gebiet und das untere Neckarland, die Pfalz und das nördliche Elsass, während der Südkreis mit Südbaden und der Nordwestschweiz starke Verbindungen zu Rätien aufweist. Der südwestliche Provinzteil der Region Franche-Comté ist aus forschungsgeschichtlichen Gründen bisher nicht sicher zu bewerten, doch deuten einzelne Phänomene wie der Gebrauch von Namensstempeln auf Reibschüsseln (*mortaria*) an, dass der Raum mit zum Südkreis zu rechnen sein dürfte. Die Töpferhandwerkstradition, große, hauptsächlich in der römischen Küche verwendete Gefäße zum Reiben und Zerkleinern von Nahrungsmitteln[36] mit einem Herstellernamen zu versehen, findet sich in Obergermanien allein im Süden[37] (Abb. 4a); die wenigen Nachweise gestempelter *mortaria* im Norden der Provinz sind sichere Importe aus dem Süden.[38]

Da einzelne Töpfereibetriebe von normaler Gebrauchskeramik einen Exportradius von ca. 25 bis 30 Kilometern (entspricht einer Tagesreise) kaum überschritten, handelt es sich bei den definierten „Formenkreisen" weniger um den Absatzmarkt eines einzigen Ortes, als vielmehr um eine Region mit gleichen Töpferhandwerkstraditionen, in der annähernd dieselben Gefäßtypen produziert wurden;[39] so lässt sich z. B. die Herstellung von Bechern mit gerilltem Steilrand an mindestens zwölf Töpfereistandorten nachweisen.[40] Diese Zonen mit einem intensiven Ideenaustausch, „where a sense of community may have been present",[41] können ihrerseits in weitere Unterregionen unterteilt werden, die sich vor allem durch ihre Keramikspektren, das heißt bestimmte Anteile von Gefäßformen am Keramikbestand, voneinander unterscheiden. Bei diesen Regionen handelt es sich aber weniger um Zeugnisse unterschiedlicher Produktion als vielmehr unterschiedlichen Konsumverhaltens, vielleicht auch unterschiedlicher Ernährungsweisen.[42]

Dass es sich bei den vorgestellten „Formkreisen" nicht allein um Kommunikationsräume von Ideen, sondern auch von konkreten Waren handeln kann, zeigen Kartierungen unterschiedlicher Importgüter, wie z. B. der sogenannten Kölner Jagdbecher (Abb. 4b). Das sind weißtonige, nur in Köln produzierte Trinkbecher mit schwarzer

35 Walter Drack, Die Helvetische Terra Sigillata-Imitation des 1. Jahrhunderts n. Chr. (Schriften des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 2), Basel 1945, S. 94–97 Typ 21 A/B. – Römische Keramik in der Schweiz, hg. von Caty Schucany, Stefanie Martin-Kilcher, Ludwig Berger und Daniel Paunier (Antiqua 31), Basel 1999, S. 39.

36 Dietwulf Baatz, Reibschale und Romanisierung, in: Rei Cretariae Romanae Fautorum Acta 17/18 (1977), S. 147–158.

37 Kay Hartley, The incidence of stamped mortaria in the Roman Empire, with special reference to imports to Britain, in: Form and Fabric. Studies in Rome's material past in honour of B. R. Hartley, hg. von Joanna Bird (Oxbow Monograph 80), Oxford 1990, S. 199–217.

38 Alexander Heising, Eine „helvetische" Reibschale des CESTIVS (?) aus Mainz-Weisenau, in: Mainzer Archäologische Zeitschrift 5/6 (1998/99), S. 167–172; Stefan F. Pfahl, Mortaria mit Namensstempel aus dem Limesgebiet, in: Saalburg-Jahrbuch 54 (2004), S. 61–92.

39 Heising (wie Anm. 34), S. 236–240.

40 Von N nach S: Ober-Mörlen-Langenhain, Frankfurt am Main-Heddernheim, Mainz-Weisenau, Worms, Rheinzabern, Ladenburg, Heidelberg-Neuenheim, Stettfeld, Brumath, Waiblingen, Köngen, Rottenburg.

41 Martin Auer, Pottery in Western Noricum. Questions of Distribution and Group Identity, in: Rei Cretariae Romanae Fautorum Acta 43 (2014), S. 765–770, hier S. 768.

42 Schucany u. a. (Hg.) (wie Anm. 35), S. 84–87.

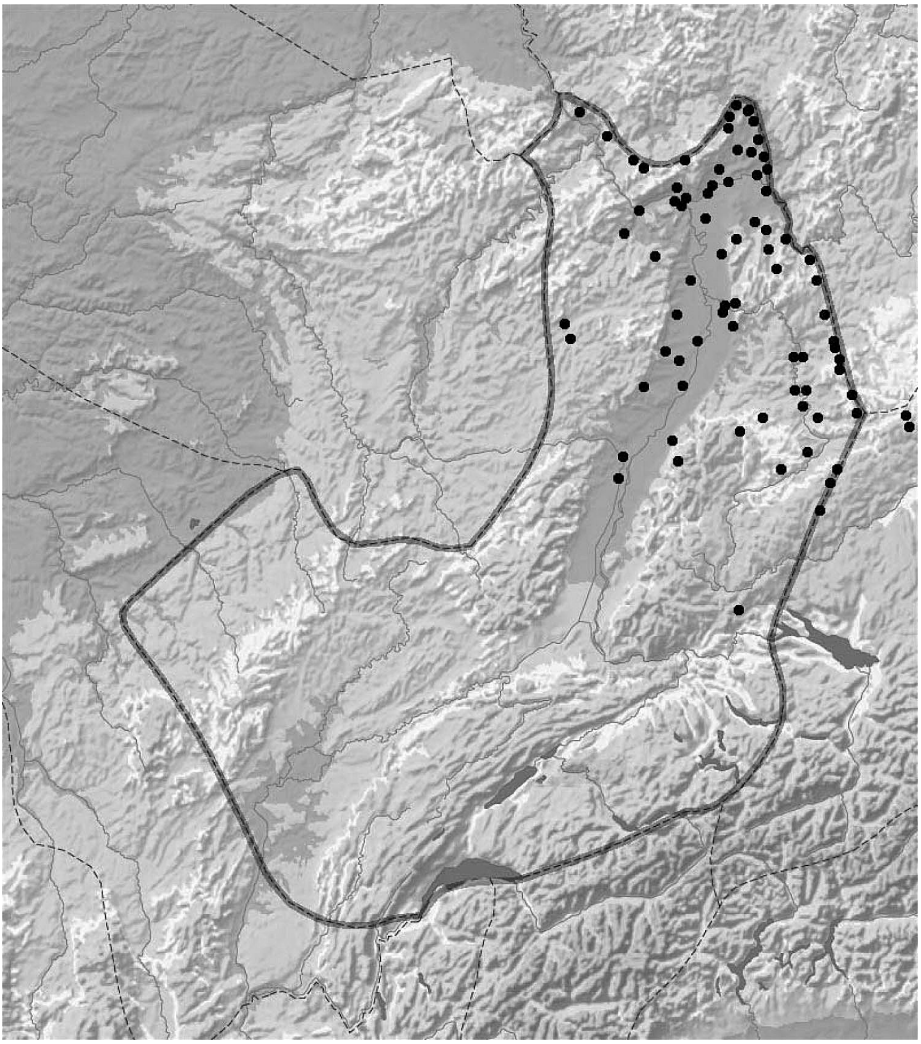

Abb. 3a Verbreitungskarte Glanzton-Faltenbecher mit gerilltem Steilrand (nach Heising [wie Anm. 34], S. 70 mit Nachträgen).

Engobe und einem aufwändigem Barbotinedekor von Jagdszenen.[43] Solche qualitätsvollen Becher konnten die örtlichen Werkstätten offenbar nicht herstellen, sodass sie im nördlichen Obergermanien, das zum „rheinischen Formenkreis" gehört, importiert werden mussten. Das Gegenbeispiel eines Importstromes aus dem Süden sind

43 Werner Oenbrink, Die Kölner Jagdbecher im römischen Rheinland. Form und Dekor, Funktion und Handelsgeschichte einer Kölner Geschirrproduktion im 2. Jahrhundert n. Chr., in: Kölner Jahrbuch 31 (1998), S. 71–252.

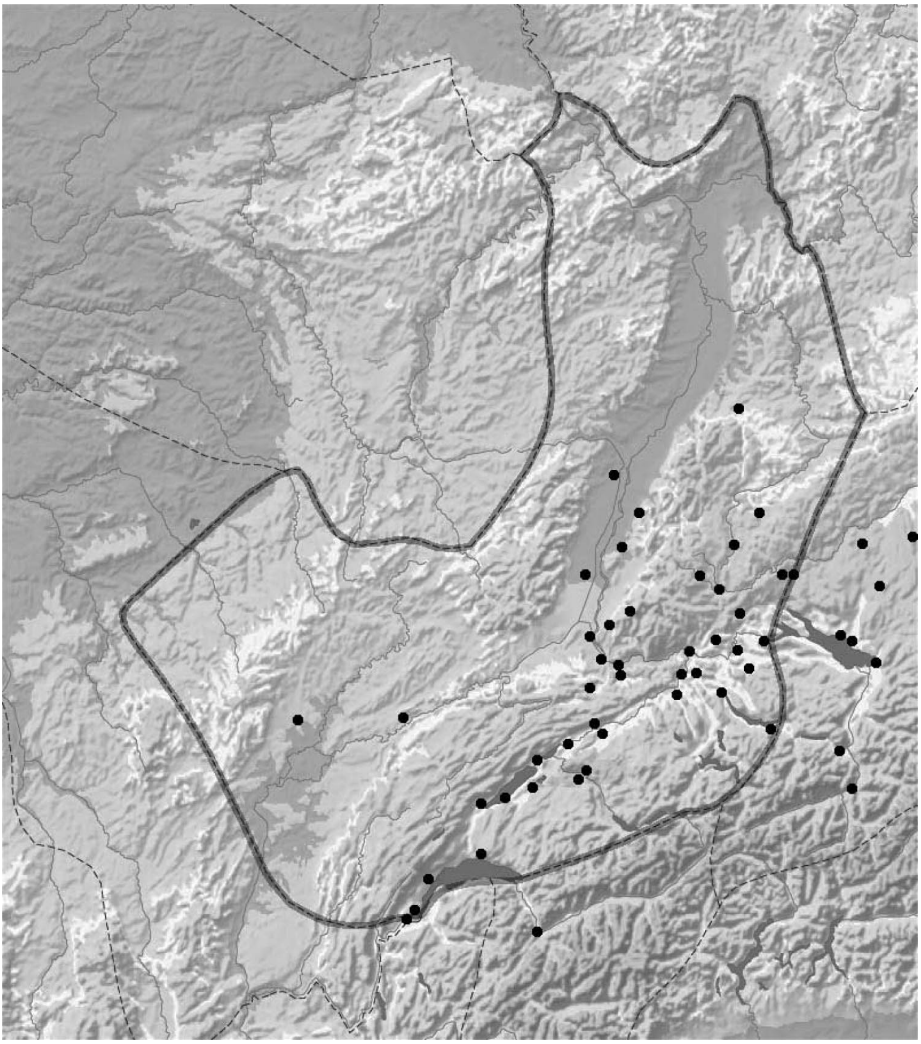

Abb. 3b Verbreitungskarte Terra-Nigra-Schüsseln, Schüsseln Form Drack 21 (nach Drack [wie Anm. 35], S. 161 Taf. XV).

Importe von Firmalampen aus Lyon, die bisher nur im südlichen Obergermanien und Rätien nachzuweisen sind.[44]

44 Gerwulf Schneider und Erwin Wirz, Chemical Answers to Archaeological Questions – Roman Terracotta Lamps as Documents of Economic History, in: Sciences de la Terre et céramiques archéologiques – Expérimentations, applications (Documents et Travaux de l'Institut géologique Albert-de-Lapparent 16), Cergy 1992, S. 13–48.

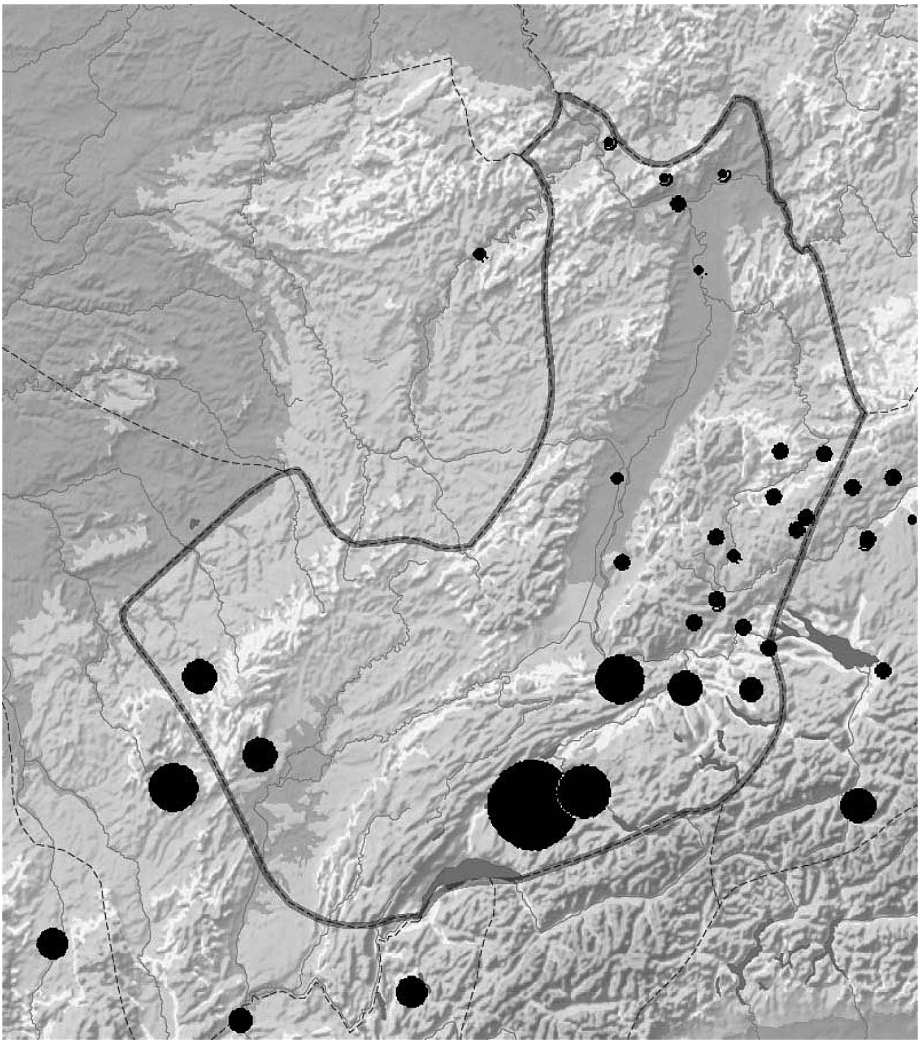

Abb. 4a Verbreitungskarte von Reibschüsseln (*mortaria*) mit Namensstempeln (nach Hartley [wie Anm. 37], Liste S. 212–213; Pfahl [wie Anm. 38]).

Diese Trennung des Provinzraums in zwei unterschiedliche Belieferungsstränge lässt sich auch anhand der Terra-Sigillata-Importe nachvollziehen, und zwar sowohl im späten 1. Jahrhundert für die Produkte der südgallischen Manufakturen als auch im 2./3. Jahrhundert für die Waren der Rheinzaberner Terra-Sigillata-Produzenten (Abb. 5 und 6).[45] In beiden Fällen gibt es Töpfer, die verstärkt entweder den Nordteil

45 Allard W. Mees, Organisationsformen römischer Töpfer – Manufakturen am Beispiel von Arezzo und Rheinzabern unter Berücksichtigung von Papyri, Inschriften und Rechtsquellen

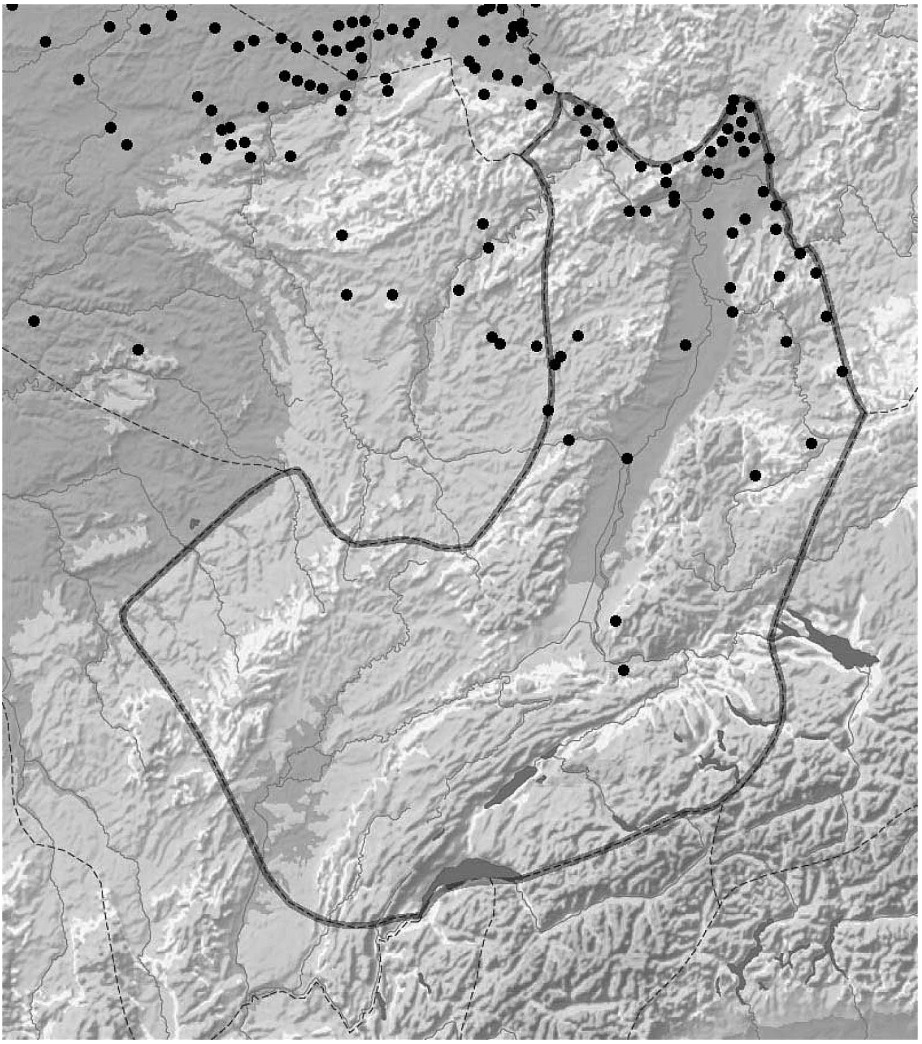

Abb. 4b Verbreitungskarte von Jagdbechern aus Kölner Töpfereien (nach Oenbrink [wie Anm. 43], S. 144 Abb. 97).

der Provinz mit dem Ziel der Rheinschiene und Britannien oder den Südteil der Provinz mit dem Ziel Donauraum beliefert haben. Als Durchgangsraum hat die Provinz also Anteil an zwei unterschiedlichen, überregionalen Distributionswegen.

(Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 52), Mainz 2002, S. 149–167; Ders., Die Verbreitung von Terra Sigillata aus den Manufakturen von Arezzo, Pisa, Lyon und La Graufesenque. Die Transformation der italischen Sigillata-Herstellung in Gallien (Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 93), Mainz 2011, S. 149–186.

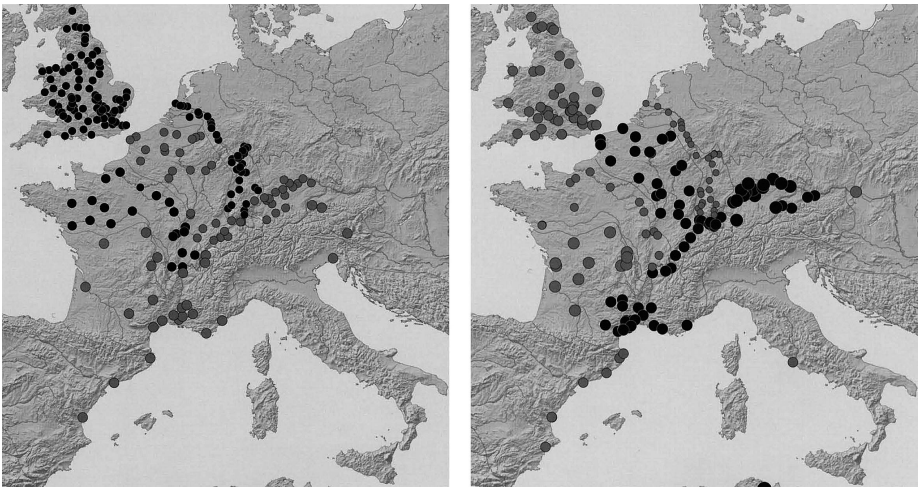

Abb. 5 Verteilungsmuster der Terra-Sigillata aus La Graufesenque (spätes 1. Jahrhundert n. Chr.). a Werkstatt des Calvus I; b Werkstatt des Germanus I. Schwarz: Fundortwerte über der Norm; grau: Fundortwerte unterhalb der Norm (nach Mees, Verbreitung [wie Anm. 45], S. 134 Abb. 133, S. 163 Abb. 154).

Nicht nur beim Handel und den Handwerkstraditionen finden sich ausgeprägte Hinweise für eine Untergliederung des Provinzgebietes; auch im Bereich der Religionszeugnisse und damit auf einer für die Antike besonders wichtigen Kommunikationsebene lassen sich Merkmale anführen, die für einen Dualismus der *Germania Superior* sprechen dürften. Als geradezu klassisches Beispiel für die Trennung der Provinz in Nord und Süd gilt z. B. die Verbreitung der sogenannten Jupitersäulen (Abb. 7a). Diese säulenförmigen, aus mehreren Elementen wie Viergöttersockel und bekrönender Jupiterstatue bestehenden Weihedenkmäler finden sich als eigenständiges Produkt der gallo-römischen Provinzialreligion vor allem in der südlichen *Germania Inferior*, der westlichen *Gallia Belgica* sowie der nördlichen *Germania Superior*.[46] Aufgrund ihrer Ursprünge, die sowohl in der gallischen als auch der römischen Religion zu suchen sind, scheidet eine einfache ethnische Interpretation dieser Kultdenkmäler aus.[47] Dies entspricht auch ihrem Verbreitungsbild: Im oft als „gallisch" bezeichneten Süden der Provinz kommen sie – mit Ausnahme der Franche-Comté – nur

46 Wolfgang Spickermann, Germania Superior. Religionsgeschichte des römischen Germanien I (Religion der römischen Provinzen 2), Tübingen 2003, S. 384–389; Greg Woolf, Representation as Cult. The case of the Jupiter columns, in: Religion in den germanischen Provinzen Roms, hg. von Wolfgang Spickermann in Verbindung mit Hubert Cancik und Jörg Rüpke, Tübingen 2001, S. 117–134; Rainer Wiegels, Lopodunum II. Inschriften und Kulturdenkmäler aus dem römischen Ladenburg am Neckar (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 59), Stuttgart 2000, S. 170–174.

47 Ausführlich zur Diskussion um die ethnische Interpretation der Säulenmonumente: Gerhard Bauchhenss und Peter Noelke, Die Jupitersäulen in den germanischen Provinzen (Beihefte Bonner Jahrbücher 41), Köln 1981, hier S. 17–20.

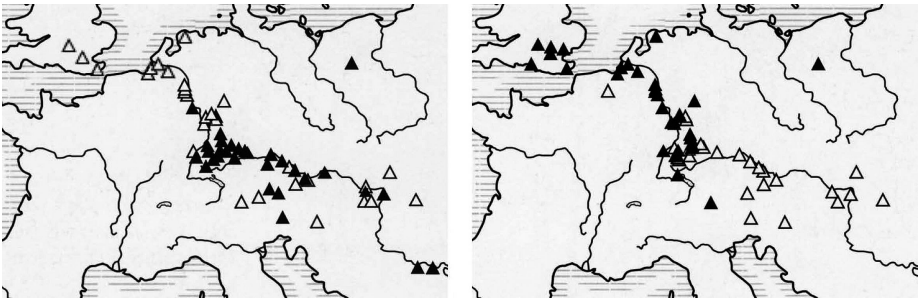

Abb. 6 Verteilungsmuster der Terra-Sigillata aus Rheinzabern (spätes 2.–3. Jahrhundert n. Chr.). a Töpfer der Jaccard-Gruppe 1 a; b Töpfer der Jaccard-Gruppe 2. Schwarz: überdurchschnittlich am Fundort vertreten (nach Mees, Organisationsformen [wie Anm. 45], S. 152 Abb. 103, S. 153 Abb. 105).

sehr selten vor. Andererseits zeigen die Säulennachweise im äußersten Südwesten der Provinz aber auch, dass es sich nicht nur um ein Phänomen des erst unter römischer Herrschaft neu formierten Provinznordens handelt.

Ein ganz auf den Norden Obergermaniens bezogenes religiöses Phänomen ist dagegen die gemeinsame Weihung an das Götterpaar Iupiter Optimus Maximus und Iuno Regina (IOM ET IUNO REGINAE), die sich vor allem auf Jupitersäulen findet und ihren Ursprung im religiösen Zentrum Mogontiacum – Mainz gehabt haben dürfte (Abb. 7b).[48] Weitgehend auf den Norden beschränken sich auch die Tempel und Einzelfunde des Mithras-Kultes (Abb. 8a/b). Die starke Konzentration auf den Oberrhein und die Limeszone lässt vermuten, dass der Kult ursprünglich mit dem Militär an den Rhein gelangt ist. Nach den erhaltenen Inschriften zu urteilen, wurde der Kult in den Vici jedoch rasch von romanisierten Ortsansässigen dominiert.[49] Die Frage, warum der Mithraskult aus jenen Gebieten, deren religiöses System zur Kaiserzeit neu formiert wurde, nicht auch im länger romanisierten Süden übernommen wurde, ist meines Wissens bisher unbeantwortet. Eine Möglichkeit bestände darin, das Verteilungsbild weniger mit den bisher üblichen ethnischen Zuschreibungen als vielmehr mit den verkehrsgeographischen Verhältnissen zu erklären. Ein vergleichbares Diffusionsmodell haben bereits Michel Malaise und Robert Turcan für die Verbreitung der östlichen Kulte im Rhônetal oder in Italien vorgeschlagen.[50] Entsprechende Korrela-

48 Andreas Kakoschke, Ortsfremde in den römischen Provinzen Germania Inferior und Germania Superior. Eine Untersuchung zur Mobilität in den germanischen Provinzen anhand der Inschriften des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr. (Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 5), Möhnesee 2002, S. 101 Anm. 482, S. 520.

49 Manfred Clauss, Cultores Mithrae. Die Anhängerschaft des Mithras-Kultes (Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien 10), Stuttgart 1992, S. 102–124; Spickermann (wie Anm. 46), S. 313–314.

50 Michel Malaise, Les conditions de pénétration et de diffusion des cultes égyptiens en Italie (Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain 22), Leiden 1972; Robert Turcan, Les religions de l'Asie dans la Vallée du Rhône (Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain 30), Leiden 1972, S. 46.

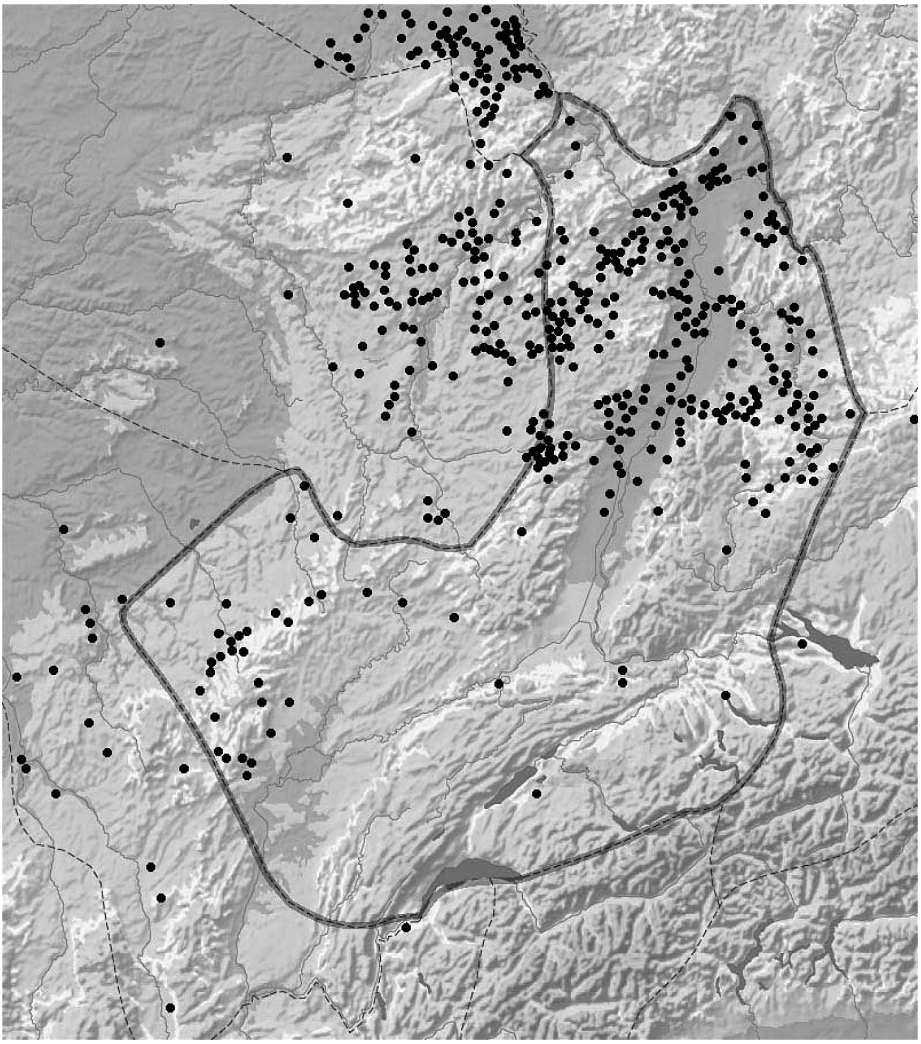

Abb. 7a Verbreitungskarte von Jupitersäulen (nach Wiegels [wie Anm. 46], S. 254–287; Beilage Karte 2).

tionen von Verkehrsverbindungen und religiösen Erscheinungsformen, die einen Nord-Süd-Dualismus des Limesgebietes nahelegen, fanden sich auch bei einer Detailanalyse der religiösen Strukturen im mittleren Neckarraum.[51]

51 Leif Scheuermann, Religion an der Grenze. Provinzialrömische Götterverehrung am Neckar- und äußeren obergermanischen Limes (Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 17), Rahden 2013, S. 130–132.

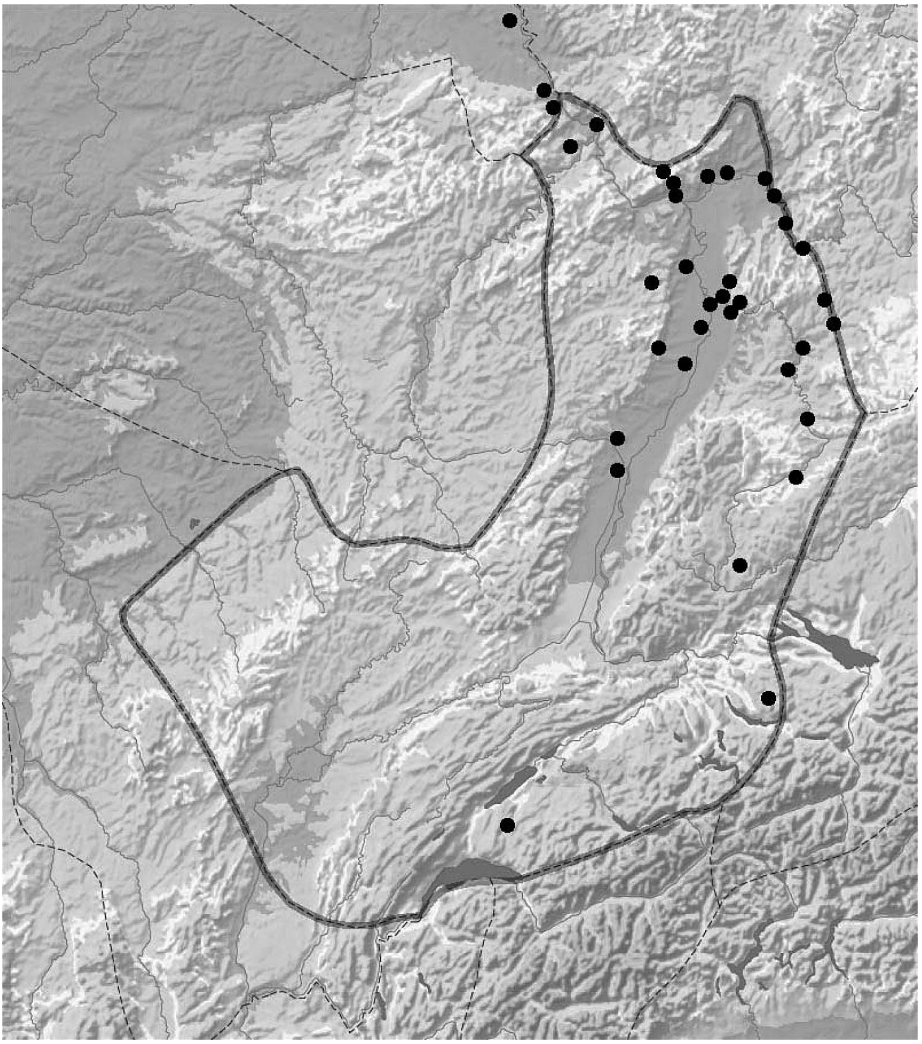

Abb. 7b Verbreitungskarte von Inschriften mit Weiheformel I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Iuno Reginae in der Provinz *Germania Superior* (zusammengestellt nach Epigraphik-Datenbank Clauss-Slaby [http://www.manfredclauss.de] [Stand: 24. 9. 2014]).

Ebenfalls auf ein deutliches Verbreitungsmuster entlang der großen Fernstraßen hat Markus Scholz im Zusammenhang mit mehreren Grabbauformen hingewiesen. Dieses lässt bei Pfeilergrabmälern (Abb. 9), Grabhügeln und Grabaltären eine deutliche Zweiteilung Obergermaniens in eine Nord- und eine Südhälfte erkennen. Die durch den geographischen Raum vorgegebenen Routen der Fernstraßen entsprechen nach Meinung von Scholz zugleich kulturellen Verbindungen, wenn er von einer Nordhälfte des Limesgebietes als „treverischer (teilweise mediomatrikischer)“ und

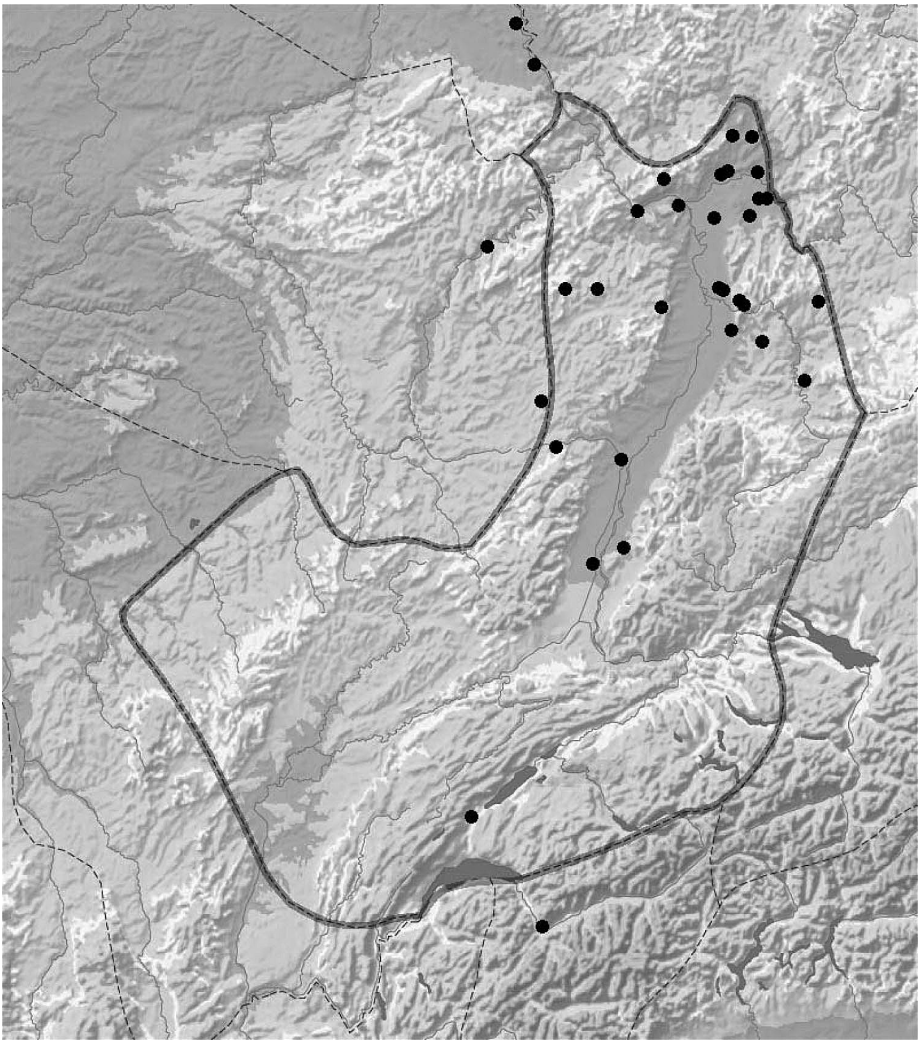

Abb. 8a Verbreitungskarte von Mithras-Denkmälern. Tempelbefunde (nach Wiegels [wie Anm. 46] S. 289–300; Beilage Karte 3).

von einer Südhälfte als „helvetischer Einflusszone" spricht.[52] Im Gegensatz zu anderen Autoren begreift Scholz die ethnische Interpretation aber nicht als alleiniges Erklärungsmodell für sämtliche Kulturphänomene, die auf einen Dualismus zwischen dem Norden und Süden Obergermaniens hinweisen. So konstatiert er, dass „im Süden

52 Markus Scholz, Grabbauten in den nördlichen Grenzprovinzen des Römischen Reiches zwischen Britannien und dem Schwarzen Meer, 1.–3. Jahrhundert (Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 103), Mainz 2012, S. 176–177.

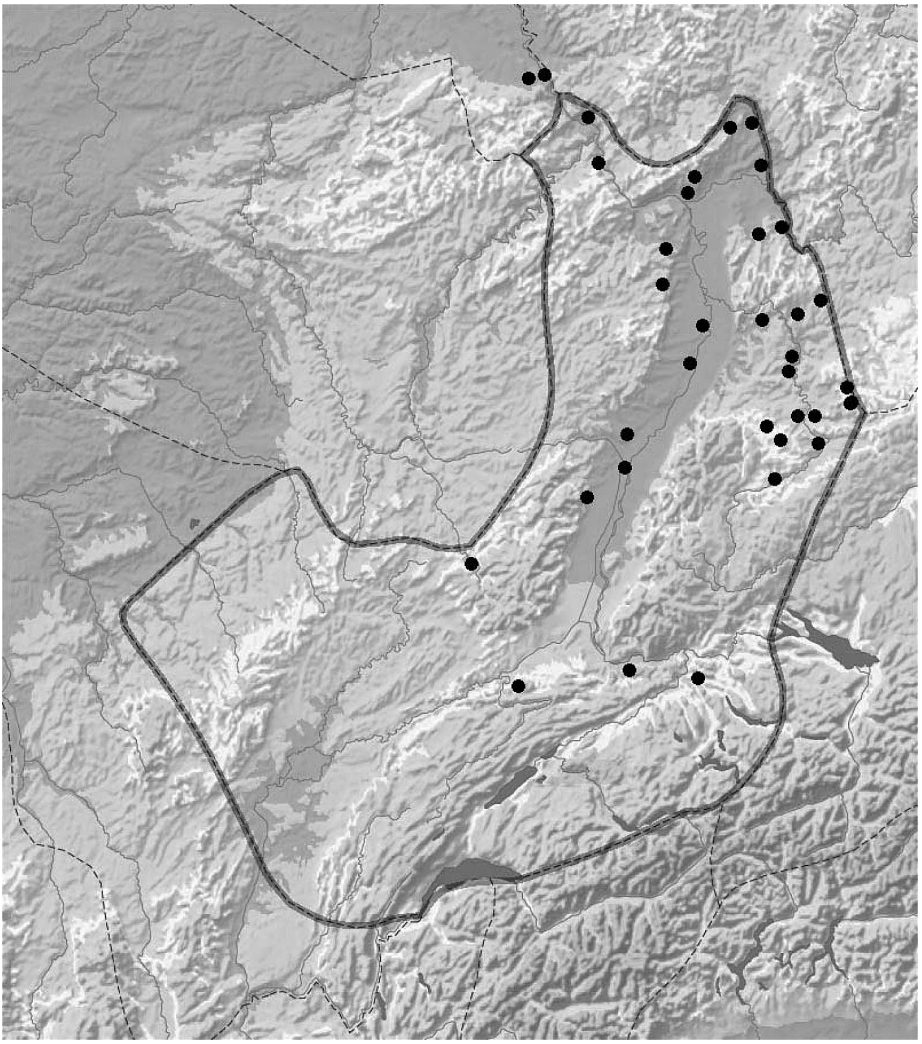

Abb. 8b Verbreitungskarte von Mithras-Denkmälern. Denkmäler und Funde in mithrischem Zusammenhang (nach Wiegels [wie Anm. 46] S. 289–300; Beilage Karte 3).

der Provinz auch andere private Steindenkmäler, z. B. Stelen und Weihungen, erheblich seltener anzutreffen [sind], ohne dass dieses kaum allein mit Erhaltungsbedingungen begründbare Phänomen bisher zufriedenstellend erklärt werden könnte".[53] Und die von ihm auch an anderer Stelle herausgearbeiteten Unterschiede im epigraphic habit der Provinzbevölkerung erklären sich zum Teil durch die Chronologie: Wäh-

53 Scholz (wie Anm. 52), S. 177.

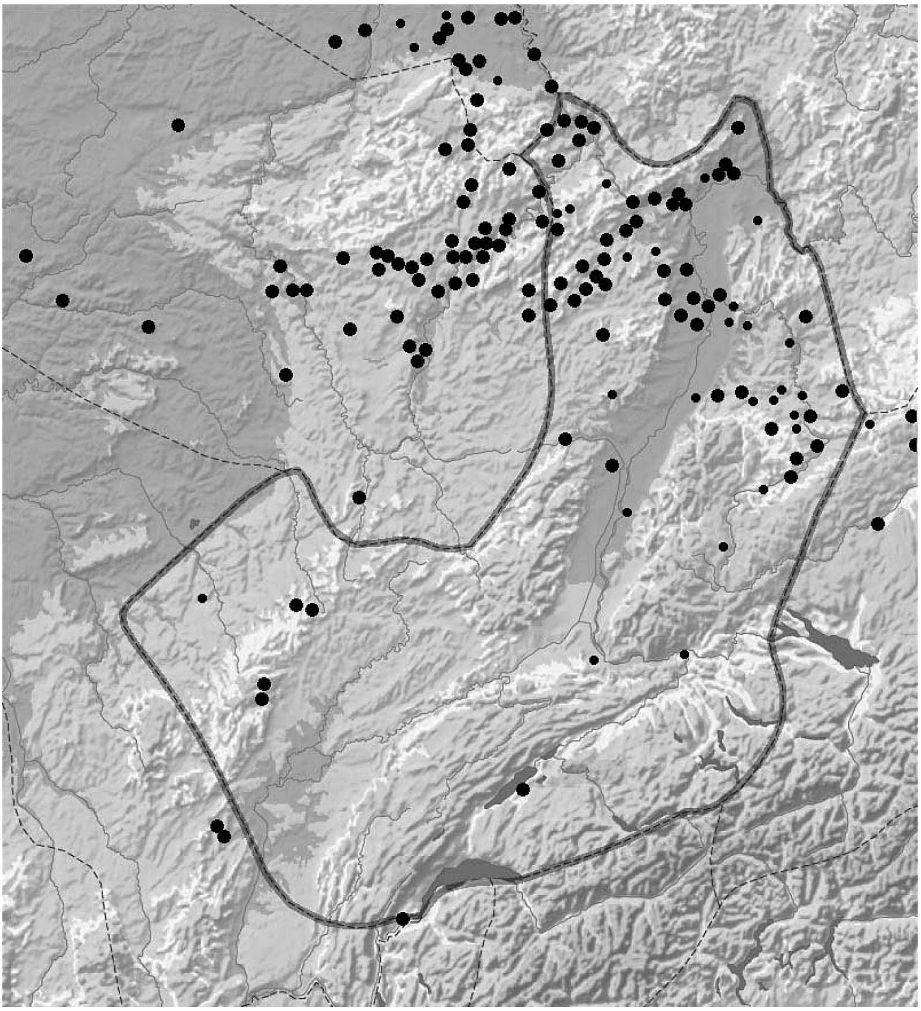

Abb. 9 Verbreitungskarte von Grabdenkmälern in Pfeilerform. Große Punkte: Pfeiler Typ „Igel“ und „Augsburg“ sowie ohne gesicherte Typologie; kleine Punkte: Pfeiler fraglich (verändert nach Scholz [wie Anm. 52], Karte 8).

rend die Dominanz der Götterweihungen als Medium privater Selbstdarstellung in der Nordhälfte des Limesgebietes ins späte 2. und 3. Jahrhundert fällt, datieren die linksrheinisch häufigeren Grabsteine in das 1. und frühe 2. Jahrhundert.[54]

Neben der oberirdischen Kennzeichnung (und damit dem im Römischen eminent wichtigen Aspekt der Repräsentation) können auch für die Beisetzung der Toten mar-

54 Scholz/Klaffki (wie Anm. 32), S. 134–137 mit Abb. 25.

kante Unterschiede zwischen dem nördlichen und südlichen Obergermanien beobachtet werden, allerdings unter der Einschränkung, dass der Forschungsstand im Norden lange nicht so gut ist wie im Süden.[55] Unterschiedlich sind sowohl die Behandlung des Leichenbrandes als auch die Auswahl von sekundären Beigaben. So finden sich im Norden nur geringe Anteile von Urnengräbern mit zusätzlich ausgelesenem Brandschutt, während dieser Grabtyp im Süden wesentlich häufiger ist (Abb. 10). „Charakteristisch für […] die Nekropolen des südlichen Obergermaniens und Rätiens ist weiterhin ein sehr geringes Vorkommen beziehungsweise Fehlen von Gräbern mit Knochennest ohne Brandschüttung."[56] Bei den Beigaben fällt vor allem der Unterschied auf, dass im Gegensatz zum Norden in den Gräbern der südlichen *Germania Superior* nur sehr wenige unverbrannte Balsamarien und Lampen vorkommen.[57] Beide Sachgüter gelten unverbrannt als besonders typisch für den stadtrömischen Totenkult und werden daher oft zur Bestimmung des „Romanisierungsgrades" herangezogen.[58] Allerdings könnten sie auch auf ökonomische oder soziale Unterschiede zurückzuführen sein, wie z. B. durch die Gegensatzpaare militärisch – zivil oder städtisch – ländlich.[59]

Im Gegensatz zu den sakralen Bereichen der Religion und des Bestattungswesens gibt es aus dem Bereich der profanen Architektur bisher nur wenige Anhaltspunkte für eine Binnengliederung der Provinz Obergermanien. Die Kartierung der Siedlungsklasse der *vici* nach dem Anteil ihrer Keller (Abb. 11 a–b) geht auf eine Ideenskizze von C. Sebastian Sommer zurück.[60] In der Tendenz zeigt sich hier ein ähnliches Verbreitungsbild wie bei den Jupitersäulen: Einer Zone mit häufiger Verbreitung in der *Gallia Belgica*, dem Norden Obergermaniens und der Franche-Comté, steht eine schwächer belegte Zone gegenüber, die über den Jura und Schwarzwald bis in die Schwäbische Alb und Rätien reicht. Für Sommer können die Verbreitungsbilder zweier so unterschiedlicher Kulturmerkmale wie Jupitersäulen und Keller nur den gleichen Hintergrund haben: „Am leichtesten lassen sich die Feststellungen durch ein ähnliches Ethnikum der Bevölkerung im jeweiligen Verbreitungsgebiet erklären", wobei er bis auf die Ebene der *civitates* heruntergehen muss, um das diffuse Bild begründen zu können.[61] Denn es bleibt eine recht große Grauzone der Verteilung, nicht zuletzt, weil die sicheren Belege

55 Robert Fecher, Arae Flaviae VII. Die römischen Gräberfelder von Rottweil (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 115), Stuttgart 2010, S. 67–75.

56 Fecher (wie Anm. 55), S. 73.

57 Ebd., S. 259–264.

58 Marlene Kaiser, Elemente der Romanisierung im Grabbrauch des 1. Jahrhunderts n. Chr. in der Augusta Treverorum, in: Kelten, Germanen, Römer im Mittelgebirgsraum zwischen Luxemburg und Thüringen [Akten des Internationalen Kolloquiums zum DFG-Schwerpunktprogramm „Romanisierung" in Trier, 28.–30. September 1998], hg. von Alfred Haffner und Siegmar von Schnurbein (Kolloquien zur Vor- und Frühgeschichte 5), Bonn 2000, S. 305–317, hier S. 312.

59 Dorothea Hintermann, Der Südfriedhof von Vindonissa. Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen im römerzeitlichen Gräberfeld Windisch-Dägerli (Veröffentlichungen der Gesellschaft Pro Vindonissa 17), Brugg 2000, S. 117–121.

60 C. Sebastian Sommer, Unterschiedliche Bauelemente in den Kastellvici und Vici. Hinweise auf die Herkunft der Bevölkerung in Obergermanien, in: Roman Frontier Studies [Proceedings of the XVIIth International Congress of Roman Frontier Studies], hg. von Nicolae Gudea, Zalău 1999, S. 611–621.

61 Sommer (wie Anm. 60), S. 613.

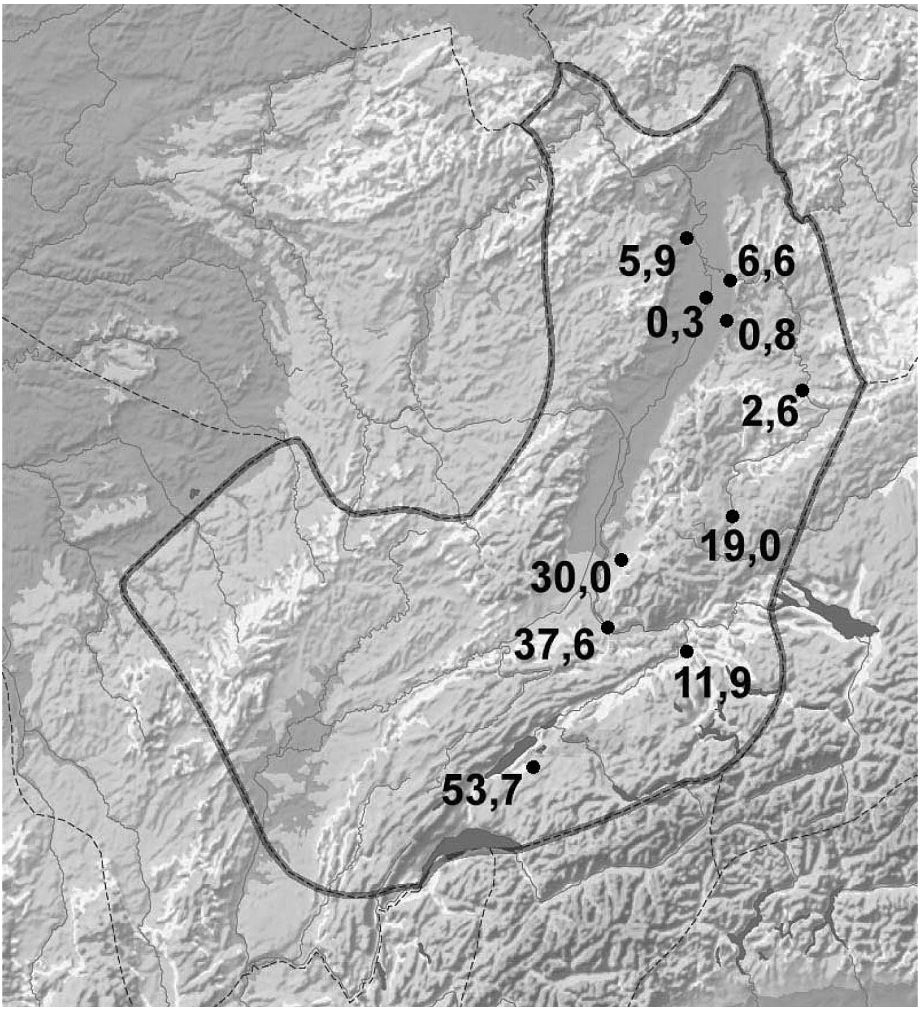

Abb. 10 Publizierte Gräberfelder in der Provinz *Germania Superior*. Prozentanteile von Urnengräbern mit zusätzlich ausgelesenem Brandschutt am Gesamtbestand (zusammengestellt nach Fecher [wie Anm. 55], S. 73–74 mit Tab. 19–20).

vor allem der *vici* gänzlich ohne Keller in den Häusern eher selten sind. Dieses Bild löst sich zudem völlig auf, wenn man die *villae rusticae* mit oder ohne Keller gegenkartiert (Abb. 11c–d). Hier ist innerhalb der *Germania Superior* keine sichere Trennung in Zonen möglich, worauf auch schon Jürgen Trumm hingewiesen hatte.[62] Allenfalls lässt

62 Jürgen Trumm, Die römerzeitliche Besiedlung am östlichen Hochrhein (50 v. Chr. – 450 n. Chr.) (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 63), Stuttgart 2002, S. 166–167.

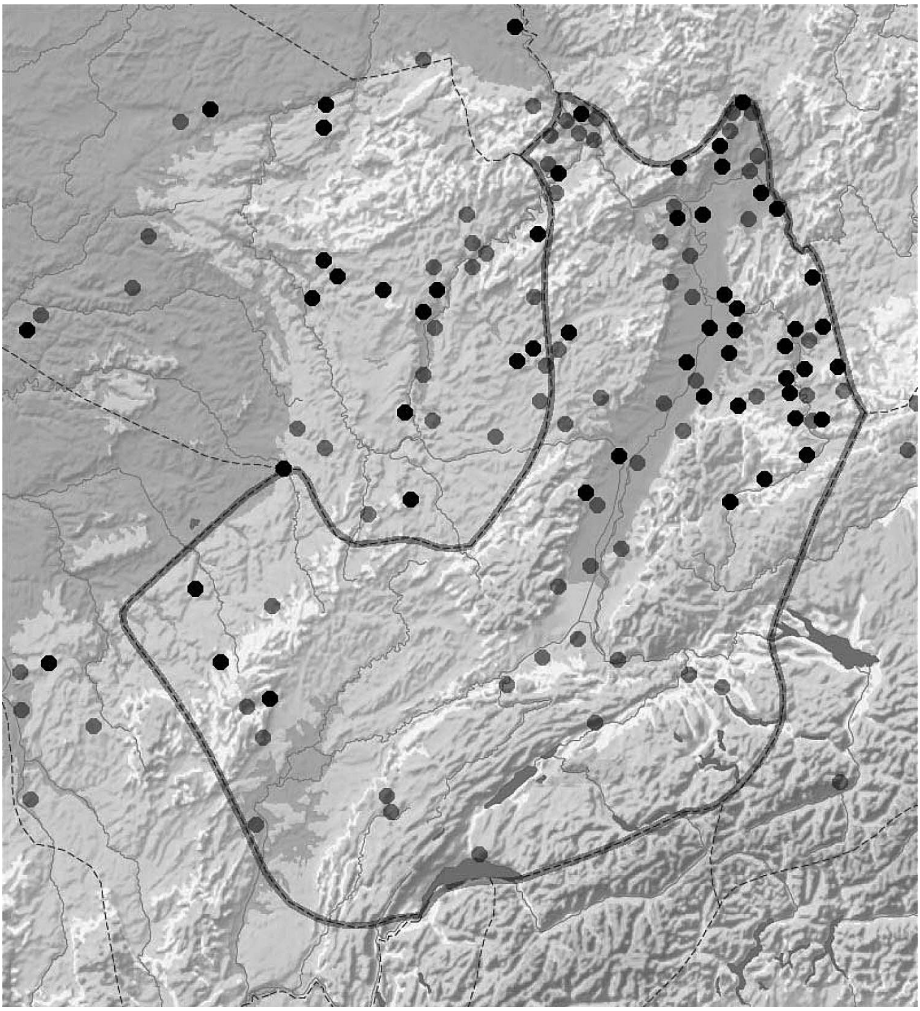

Abb. 11a Verbreitungskarte von *vici* mit Kellereinbauten. Keller häufig (schwarze Punkte) oder gewöhnlich (graue Punkte) (verändert nach Sommer [wie Anm. 60], S. 619 Abb. 4).

sich damit belegen, dass es in der Provinz *Raetia* vielleicht „weniger verbreitet war, in den Gutshöfen Keller einzubauen".[63]

Das Vorhandensein beziehungsweise das Fehlen von Kellern kann natürlich durch gewisse Hausbautraditionen bedingt sein, doch müssen die Gründe dafür bei jedem

63 Marcus G. M. Meyer, Die ländliche Besiedlung von Oberschwaben zur Römerzeit (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 85), Stuttgart 2010, S. 109–110.

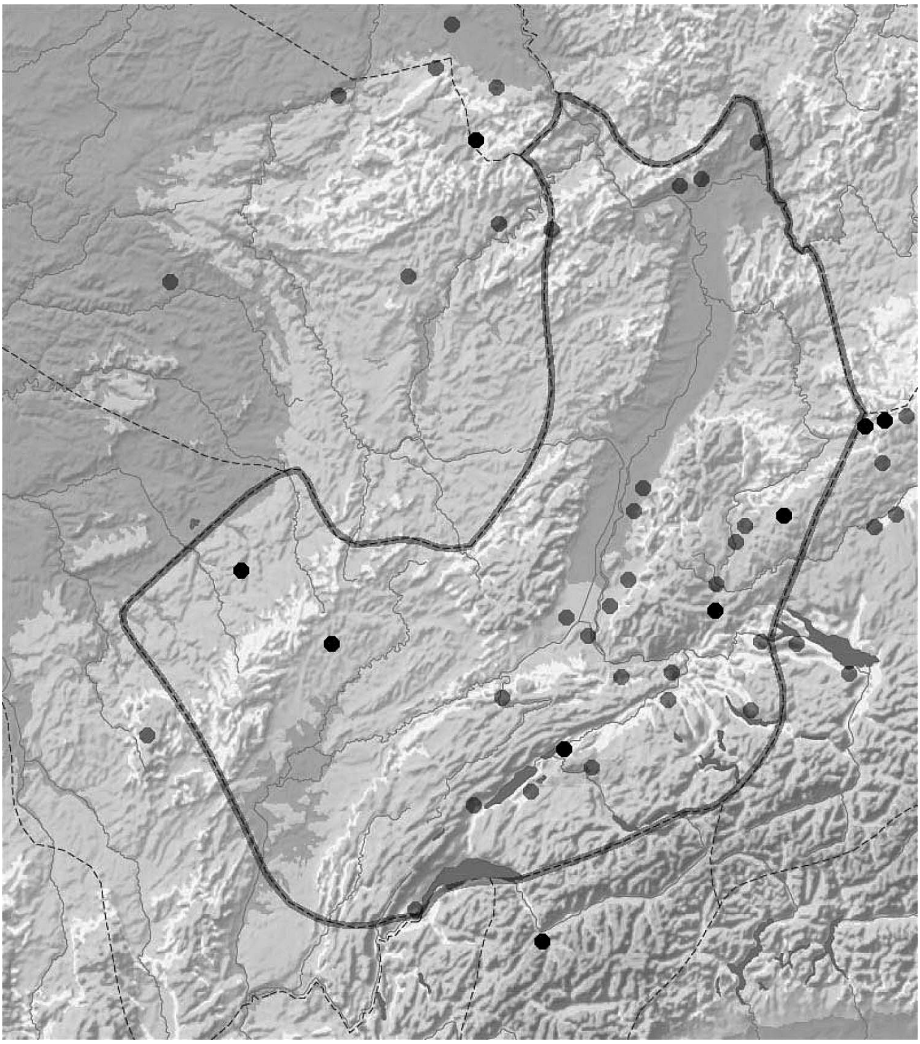

Abb. 11b Verbreitungskarte von *vici* mit wenigen (graue Punkte) oder fehlenden Kellereinbauten (schwarze Punkte) (verändert nach Sommer [wie Anm. 60], S. 619 Abb. 4).

Siedlungsplatz individuell bestimmt werden, bevor man die Ergebnisse verallgemeinert. So ist eine grundsätzlich andere Vorratshaltung möglich, oder es sprechen ganz praktische Gründe gegen den Einbau von Kellern, wie z. B. steinige Böden oder hochwassergefährdete Bereiche (wie am gesamten südlichen Oberrhein, z. B. im Vicus von Lahr-Dinglingen[64]). Gegen eine rein ethnische Deutung des Verbreitungsbildes spricht

64 Alexander Heising, Der römische vicus von Lahr-Dinglingen. Vorbericht zu einem geplanten Auswertungsprojekt, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 84 (2012), S. 4–14; Lars Blöck

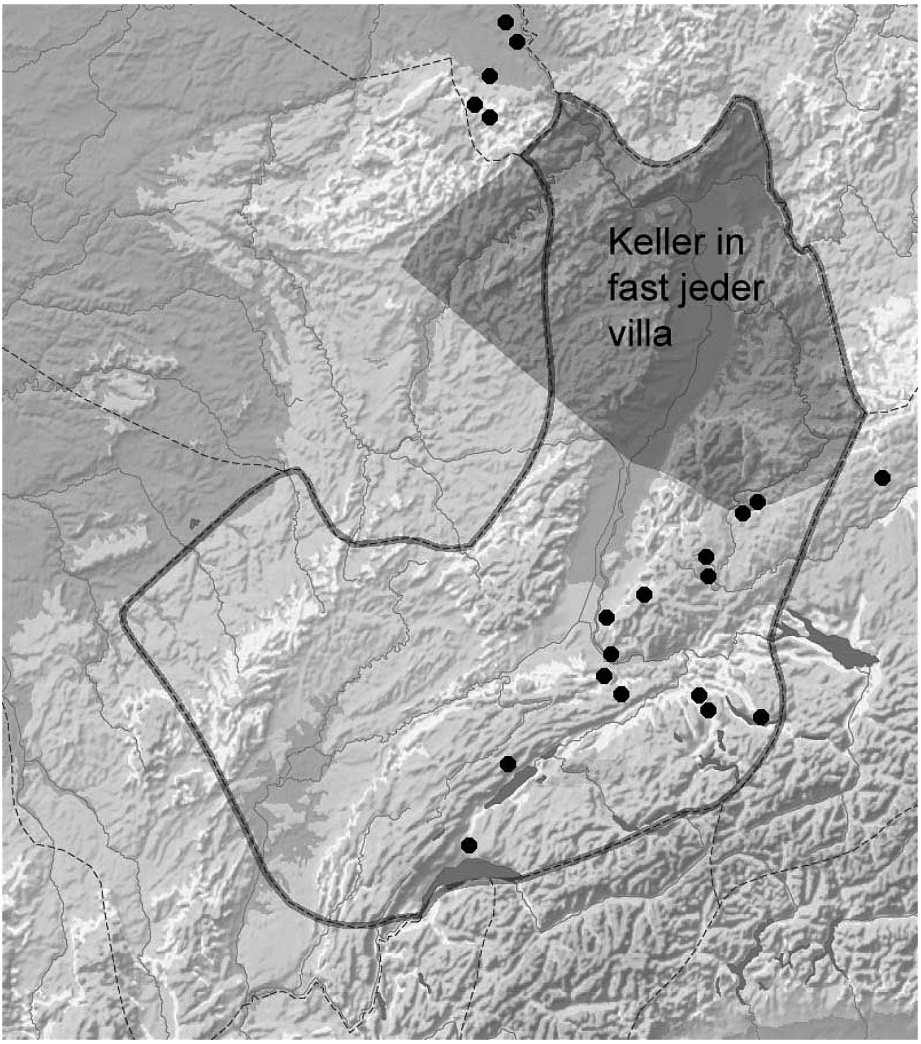

Abb. 11c Verbreitungskarte von *villae* mit Kellereinbauten (verändert nach Sommer [wie Anm. 60], S. 619 Abb. 4).

auf jeden Fall die Tatsache, dass gerade aus dem schwach belegten Süden sicher latènezeitliche Siedlungen (Vici?) mit Kellern nachzuweisen sind, auch mit dem für die römische Zeit so typischen Kellerabgang (sogenannte L-Keller). Aufgrund dieser Be-

und Florian Tränkle, Der vicus Lahr-Dinglingen, in: Neue Forschungen zu zivilen Kleinsiedlungen (vici) in den römischen Nordwest-Provinzen [Akten der Tagung, Lahr, 21.–23. 10. 2010], hg. von Alexander Heising, Bonn 2013, S. 205–222.

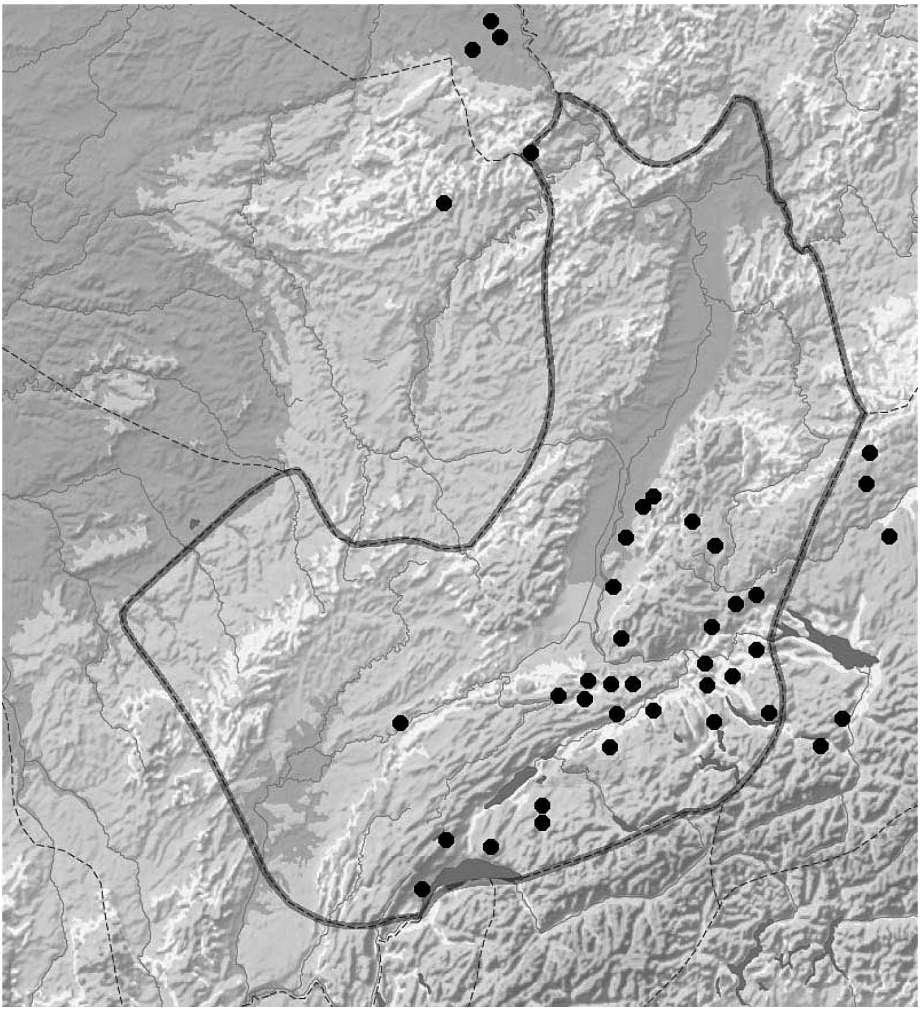

Abb. 11d Verbreitungskarte von *villae* ohne Kellereinbauten (verändert nach Sommer [wie Anm. 60], S. 619 Abb. 4).

funde z. B. in Besançon (Doubs) wurde sogar schon diskutiert, ob diese spezielle Kellerform nicht von hier ihren Ausgang nahm.[65]

Etwas eindeutiger scheint – zumindest nach dem bisherigen Forschungsstand – das Verteilungsbild von Villen mit Axialhof zu sein. Von wenigen Ausnahmen im Umkreis von Mayen und Mainz abgesehen,[66] kommen diese mehrgliedrigen Anlagen, die in der

65 Nachweise bei Meyer (wie Anm. 63), S. 110 Anm. 198.

66 Martin Grünewald, Reiche Steinbruchbesitzer? Die villa in Axialhofanlage von „Lungenkärchen" bei Mendig (Lkr. Mayen-Koblenz) im Kontext der römischen Landnutzung, in: Römi-

Forschung zum Teil auch mit dem Begriff des *latifundium* (= Großgrundbesitz) verbunden werden, bisher nur im Süden der Provinz vor (Abb. 12a).[67] Im Norden, vor allem im Limesgebiet, finden sich dagegen fast nur Streubaugehöfte unterschiedlicher Größen. Als Gründe für diese Verteilung werden neben speziellen Wirtschaftsfunktionen der Axialhofanlagen (z. B. Pferdezucht?)[68] vor allem unterschiedliche Besitz- und Gesellschaftsstrukturen diskutiert. Der Reichtum, der sich sowohl in der Größe als auch der Ausstattung der Axialhofvillen ausdrückt, könnte unter anderem aus dem Besitz beziehungsweise der Pacht lokaler Bodenschätze resultieren.[69] Möglicherweise geht er auch auf den vererbten Großgrundbesitz einer alteingesessenen Oberschicht zurück. Zumindest der letzte Grund würde es auch verständlich machen, warum die Axialhofanlagen in dem ab domitianischer Zeit neu aufgesiedelten Limesgebiet bisher nicht vorkommen. Hier geht die Forschung eher von kleinen, überwiegend von der Eigentümerfamilie selbst bewirtschafteten, bäuerlichen Gehöften aus.[70]

Im Zusammenhang mit den Besitzverhältnissen im Limesgebiet wurde öfters auch auf mehrere Inschriften vor allem des 3. Jahrhunderts mit der Formel *in suo* im Sinne von „auf eigenem Grund und Boden" verwiesen.[71] In Obergermanien ist die Inschrif-

---

sche Landnutzung in der Eifel. Neue Ausgrabungen und Forschungen, hg. von Martin Grünewald und Stefan Wenzel (RGZM, Tagungen 16), Mainz 2012, S. 159–179; Viktoria Baur, Die ländliche Besiedlung im Umfeld der Basaltsteinbrüche und des vicus von Mayen (Lkr. Mayen-Koblenz) in römischer Zeit, in: ebd., S. 235–246, hier S. 235–237; Mathias Faul, Studien zu römischen Einzelsiedlungen in Rheinhessen (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 233), Bonn 2013, S. 59.

67 Alain Ferdière, Cristina Gandini, Pierre Nouvel und Jean-Luc Collart, Les grandes villae „à pavillons multiples alignés" dans les provinces des Gaules et des Germanies. Répartition, origine et fonctions, in: Revue Archéologique de l'Est 59 (2010), S. 357–446; Nico Roymans und Diederick Habermehl, On the origin and development of axial villas with double courtyards in the Latin West, in: Villa Landscapes in the Roman North. Economy, Culture and Lifestyles, hg. von Nico Roymans und Ton Derks (Amsterdam Archaeological Studies 17), Amsterdam 2011, S. 83–106; Hans Ulrich Nuber und Gabriele Seitz, Ein neues Kapitel in der Stadtgeschichte. Die römische Villa Urbana, in: Heitersheim. Eine Stadt mit großer Geschichte, hg. von der Historischen Gesellschaft der Malteserstadt Heitersheim e. V., Heitersheim 2010, S. 6–25; Dies., Die Villa von Heitersheim – 20 Jahre Forschung, in: Alemannisches Jahrbuch 59/60 (2011/2012), S. 63–80.

68 Peter Henrich und Carsten Mischka, Statistische Untersuchungen zur Funktion und Bedeutung der pars rustica im Verhältnis zur Repräsentativität römischer Axialvillenanlagen, in: Die römischen Großvillen vom Axialtyp [Internationale Tagung Archäologiepark Römische Villa Borg, 26.–28. März 2009], hg. von Rudolf Echt (Saarbrücker Studien und Materialien zur Altertumskunde) [im Druck].

69 Einige der obergermanischen Villen kommen als Landsitze von *conductores* in Frage, die Bodenschätze ausbeuten ließen (Thür und Mayen: Tuffsteinbrüche, Basaltlavasteinbrüche, territorium metallum; Heitersheim: Silber- und Bleibergbau). Zu den rechtlichen Aspekten vgl. auch Elena Köster, Stadt, Land, Fluss. Rechtliche Aspekte der Landnutzung in der Eifel nach dem Gallischen Krieg, in: Römische Landnutzung in der Eifel. Neue Ausgrabungen und Forschungen, hg. von Martin Grünewald und Stefan Wenzel (RGZM-Tagungen 16), Mainz 2012, S. 73–85.

70 Zur Diskussion vgl. Meyer (wie Anm. 63), S. 371–372.

71 Spickermann, Germania Superior (wie Anm. 46), S. 329–333; Scholz/Klaffki (wie Anm. 32), S. 114–117; Barbara Pferdehirt, Janken Kracker und Markus Scholz, Neubürger mit Begeisterung? Die Auswirkungen der Constitutio Antoniniana auf das Individuum, in: Bürgerrecht und Krise. Die Constitutio Antoniniana 212 n. Chr. und ihre innenpolitischen Folgen, hg. von Barbara Pferdehirt und Markus Scholz (Mosaiksteine. Forschungen am Römisch-Germanischen

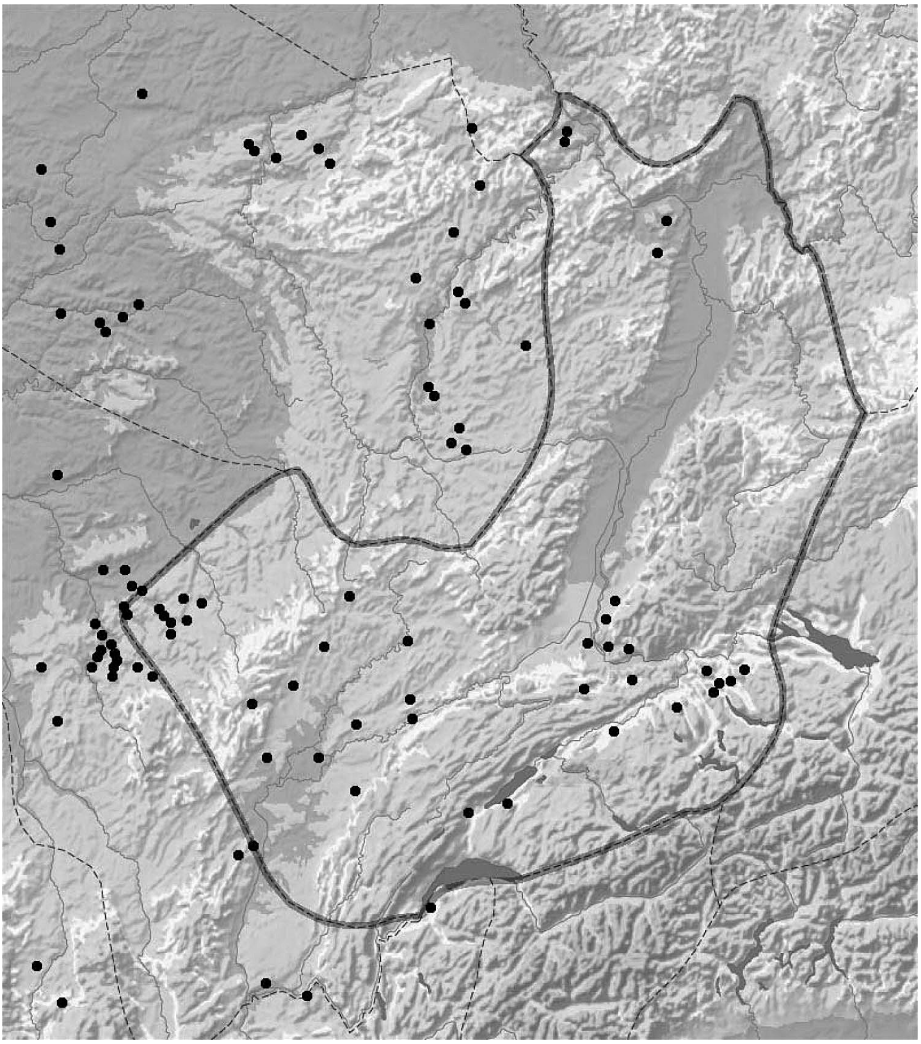

Abb. 12a Verbreitungskarte von *villae* mit Axialgrundriss (nach Ferdiere/Gandini u. a., Les grandes villae „à pavillons multiples alignés“ [wie Anm. 67], S. 395 Abb. 5 mit Ergänzungen)

tenformel tatsächlich auf den Norden der Provinz beschränkt (Abb. 12b), allerdings handelt es sich um eine im ganzen lateinisch sprechenden Westen verbreitete Formel, die weniger aus bodenrechtlichen als aus sakralrechtlichen Gründen benutzt worden

Zentralmuseum 9), Mainz 2012, S. 59–75, hier S. 61 Abb. 4; Markus Zimmermann, Bemerkungen zur Verbreitung und Bedeutung der Inschriftenformel IN SUO (POSUIT), in: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 182 (2012), S. 278–286.

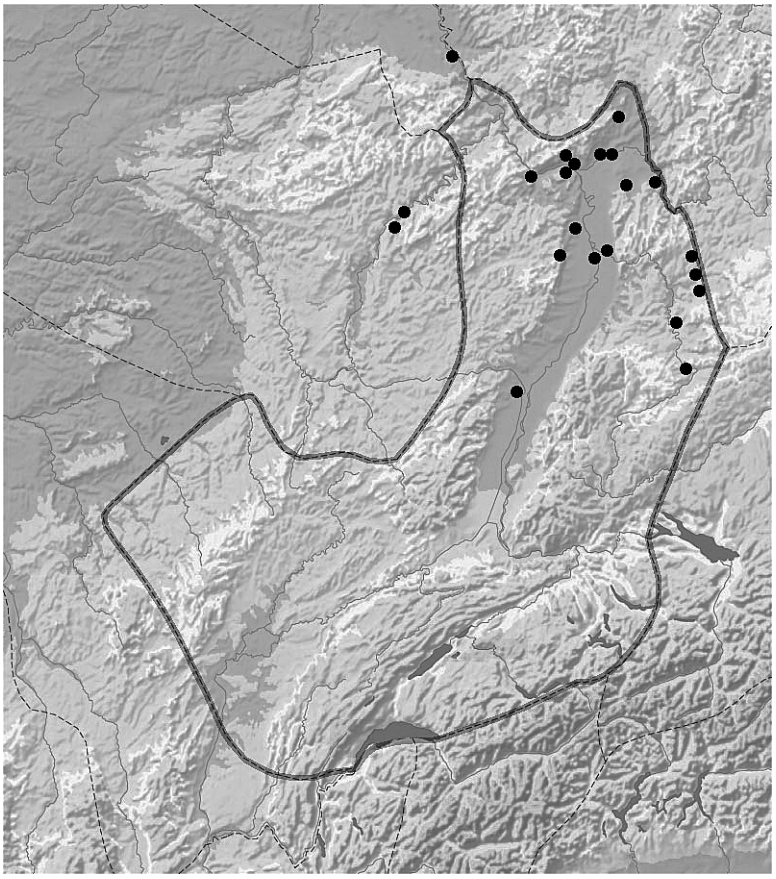

Abb. 12b Verbreitungskarte von Inschriften mit Formel IN SUO in der Provinz *Germania Superior* (nach Pferdehirt/Kracker/Scholz [wie Abb. 71], S. 61 Abb. 4).

sein dürfte. Dass der Terminus gerade im epigraphic habit der nördlichen *Germania Superior* besondere Verbreitung fand, geht wohl auf den starken Einfluss der Mainzer Legion zurück, deren Angehörige die Formel im Mainzer Umland als erste benutzt hatten. „Die Verwendung der Formel durch die Soldaten bewirkte wiederum deren Übernahmen durch die Zivilbevölkerung“.[72] Das Kartenbild der in suo-Weihungen wäre damit weniger Ausdruck unterschiedlicher besitzrechtlicher Verhältnisse in der Provinz als vielmehr die Trennung zwischen einer militärisch stark dominierten Grenzgesellschaft im Norden und einem eher zivil geprägten „Hinterland“ im Süden der Provinz.

72 Zimmermann (wie Anm. 71), S. 286.

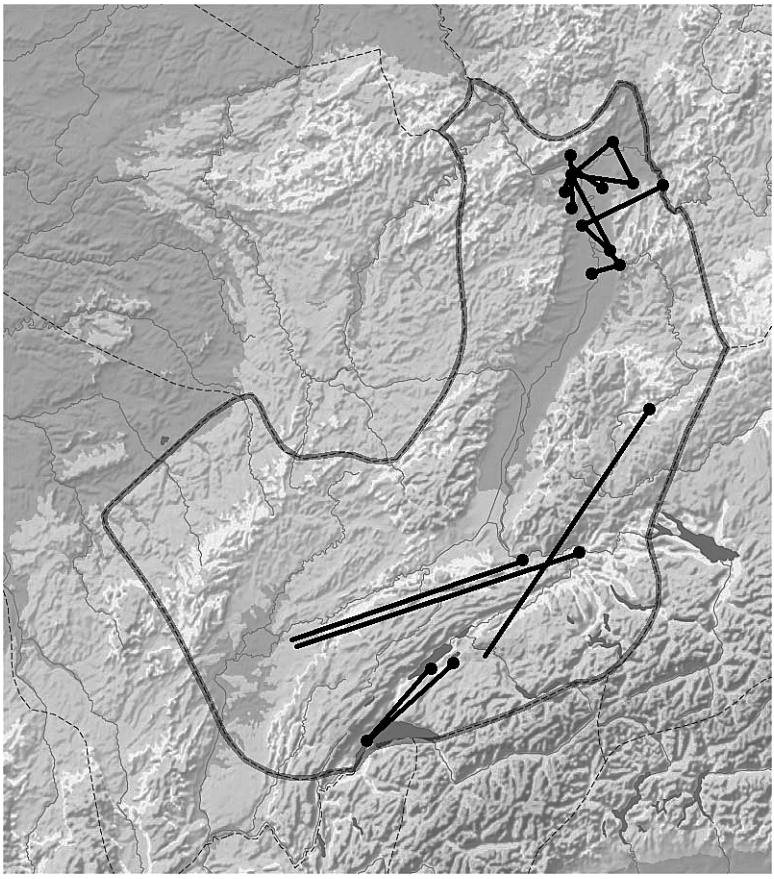

Abb. 13 Inschriftlich belegte Binnenmobilität von Zivilpersonen innerhalb der Provinz *Germania Superior* (umgesetzt nach Kakoschke [wie Anm. 48], S. 517–522).

Ein vergleichsweise gutes Indiz für diesen Nord-Süd-Dualismus innerhalb der Provinz scheinen jene Inschriften zu bilden, die eine wie auch immer geartete Binnenmobilität der Provinzbewohner erkennen lassen (Abb. 13). Mit Ausnahme einer Gesandtschaft von Quaestoren der *civitas Sumelocennensium* um Rottenburg, die eine Amtsreise in die Provinzhauptstadt *Mogontiacum*/Mainz unternahmen und die in Abb. 13 als „amtsbedingte Mobilität" nicht kartiert ist,[73] gibt es bisher keine inschrift-

73 CIL XIII 6669 aus dem Jahr 231 n. Chr.; vgl. auch Lothar Wierschowski, Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der Städte in den nordwestlichen Provinzen des römischen Reiches, in: Die Stadt in Oberitalien und in den nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches. Deutsch-Italienisches Kolloquium im italienischen Kulturinstitut Köln (Kölner Forschungen 4), hg. von Werner Eck und Hartmut Galsterer, Mainz 1991, S. 121–139, hier S. 137 Anm. 77.

lich überlieferte Mobilität von Zivilpersonen zwischen dem Norden und dem Süden der Provinz Obergermanien.[74] Aufgrund des Quellenmaterials erfasst man hier aber nur die Provinzelite, die sich Steininschriften sowohl leisten konnte als auch mit diesem „epigraphic habit" vertraut war.

IV. Zwischenergebnis und Forschungsperspektiven

Beim heutigen Forschungsstand können anhand der ausgewählten Beispielmerkmale mindestens zwei Zonen innerhalb der Provinz *Germania Superior* unterschieden werden, die einen Nord-Süd-Dualismus nahelegen. Alle Merkmale zusammengenommen, lässt sich zwar keine klare Grenzlinie zwischen dem Nord- und dem Südteil der Provinz ziehen, vielmehr handelt es sich um einen gewissen Streifen gegenseitiger Durchdringung auf Höhe der nördlichen Vogesen und des nördlichen Schwarzwaldes, der die Kernräume der beiden Zonen trennt. Die Unterschiede zwischen den beiden Provinzteilen werden aber umso deutlicher, je breiter man diesen Streifen fasst. So lassen sich jenseits des in Abb. 14 eingetragenen Streifens die beiden Zonen klar voneinander trennen. Lediglich die Zugehörigkeit des äußersten Südwesten (Franche-Comté) ist beim derzeitigen Aufnahmestand des Pilotprojektes noch nicht sicher zu beurteilen. Einige Merkmale weisen in Richtung Süden (z. B. Reibschüssel-Stempel, Villen mit Axialgrundriss), andere (allerdings wesentlich unsichere) Merkmale in Richtung Norden (z. B. Jupitersäulen, Keller).

Auffallend und meines Erachtens keineswegs zufällig ist die Lage der „Grenzzone" links des Rheins auf der Höhe von Straßburg beziehungsweise etwas südlich davon. Sie entspricht damit nicht nur annähernd der Grenze zweier früherer, spätlatènezeitlicher (= ca. 150–50/30 v. Chr.) Keramikformenkreise zwischen einer „Nordgruppe" und einer „Südgruppe (Rauraker)",[75] sondern auch der Grenze zwischen den beiden spätantiken Provinzen *Germania Prima* im Norden und der *Sequania/Maxima Sequanorum* im Süden,[76] als die verbliebene linksrheinische Provinz unter Kaiser Diokletian Anfang des 4. Jahrhunderts n. Chr. in kleinere Verwaltungseinheiten unterteilt

74 Kakoschke (wie Anm. 48), S. 520; Wierschowski (wie Anm. 73), S. 126–133.

75 Lars Blöck, Andrea Bräuning, Eckhard Deschler-Erb, Andreas Fischer, Yolanda Hecht, Michael Nick, Hannele Rissanen, Norbert Spichtig und Muriel Roth-Zehner, Die spätlatènezeitliche Siedlungslandschaft am südlichen Oberrhein, in: Die Eisenzeit zwischen Champagne und Rheintal [34. internationales Kolloquium der Association Française pour l'Étude de l'âge du Fer, Aschaffenburg, 13.–16. Mai 2010], hg. von Martin Schönfelder und Susanne Sievers, Mainz 2012, S. 381–418, hier S. 382 Abb. 1, S. 383 Anm. 4; Holger Wendling, Der Münsterberg von Breisach in der Spätlatènezeit. Siedlungsarchäologische Untersuchungen am Oberrhein (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 94), Stuttgart 2012, S. 25 Abb. 7.

76 Hans Ulrich Nuber, Die spätrömische Festung Oedenburg (Biesheim/Kunheim, Haut-Rhin, France) und ihre Funktion im Grenzgebiet zwischen Germania I und Sequania, in: Limes XIX [proceedings of the XIXth International Congress of Roman Frontier Studies held in Pécs, Hungary, September 2003], hg. von Zsolt Visy, Pécs 2005, S. 763–771, hier S. 767–768 mit Abb. 1; Hans Ulrich Nuber, Das römische Reich (260–476 n. Chr.), in: Imperium Romanum. Römer, Christen, Alamannen. Die Spätantike am Oberrhein, hg. vom Badischen Landesmuseum Karlsruhe, Stuttgart 2005, S. 12–25, hier S. 13 und 18 Abb. o. Nr.

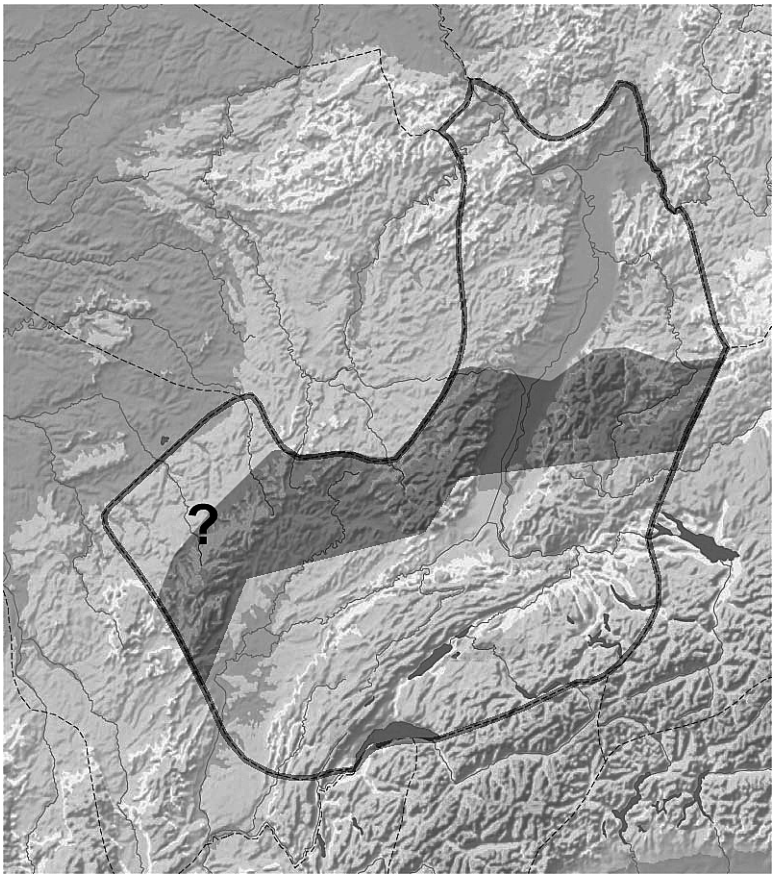

Abb. 14 Zone gegenseitiger Durchdringung kultureller Merkmale zwischen dem Nord- und Südteil der Provinz *Germania Superior*.

wurde. Unter Umständen fassen wir damit so etwas wie die Kontinuität einer Grenze zwischen zwei Zonen unterschiedlicher Kulturausprägung, die über mehrere hundert Jahre bestand.

Wie bereits in der Diskussion um einige Fundtypen und Befundkategorien (Terra-Sigillata-Vertriebswege, Grabpfeiler) angedeutet, ist die Herausbildung der beiden Zonen wohl letztlich auf den topographischen Raum zurückzuführen: Durch die sperrenden Räume der Mittelgebirge und wenige Talverbindungen ergeben sich natürliche Verkehrsräume innerhalb der Provinz, entlang derer die Kommunikation von Personen, Ideen und Waren verlaufen konnte. Im Süden der Provinz leitete die Burgundische Pforte den Verkehr aus Mittelgallien in Richtung Hochrhein. Von dort aus bestanden Verbindungen entweder in Richtung Norden oder in Richtung Osten. Der Norden der Provinz wurde vor allem über das Mittelrheingebiet und die Kaiserslauterner Pforte erschlossen, die einen günstigen Zugang aus der östlichen *Gallia Belgica*



Abb. 15 Die natürliche „Wegsamkeit" im Bereich der Provinz *Germania Superior* (verändert nach Trumm [wie Anm. 62], S. 180 Abb. 24 [Reinzeichnung Maria Schwellnus, Freiburg]).

ermöglichten. Über Main und den Kraichgau wurde der Verkehr dann weiter nach Osten in die Limeszone geleitet (Abb. 15).

Dieses Bild der natürlichen „Wegsamkeit"[77] entspricht nicht nur den wichtigsten Straßenverbindungen in der römischen Kaiserzeit (vgl. mit Abb. 1), sondern deckt sich auch mit dem epigraphisch bezeugten Befund der Mobilität von außen. So sind Zivilpersonen aus dem Umfeld der gallischen Städte *Augusta Treverorum*/Trier und *Divodurum*/Metz, von einer Ausnahme abgesehen, bisher nur im Norden der *Germania Superior* nachzuweisen (Abb. 16a/b). Für den Süden der Provinz sind dagegen ausschließlich Zuwanderer aus Mittel- und Südostgallien belegt (aus den Stadtgemeinden Dijon, Lyon, Vienne, Orange, Vaison [?] sowie aus der *civitas* der Bituriges [Hauptort Bourges, Dep. Chér]).[78]

Alle bisher erfassten Kategorien zusammengenommen, bietet sich folgendes Gesamtbild: Der Südwesten der Provinz *Germania Superior* war städtisch geprägt, zivil, mit einem starken Einfluss aus dem südwestlichen Mittelgallien. Bei vielen Merkmalen

77 Helmut Hölder und Hermann Grees, Karte der natürlichen Wegsamkeit Südwestdeutschlands, in: Historischer Atlas Baden-Württemberg, Erläuterungen zu Blatt II 5, Stuttgart 1975. – Vgl. dazu auch Trumm (wie Anm. 62), S. 179–180 mit Abb. 24.

78 Wierschowski (wie Anm. 73), S. 129.

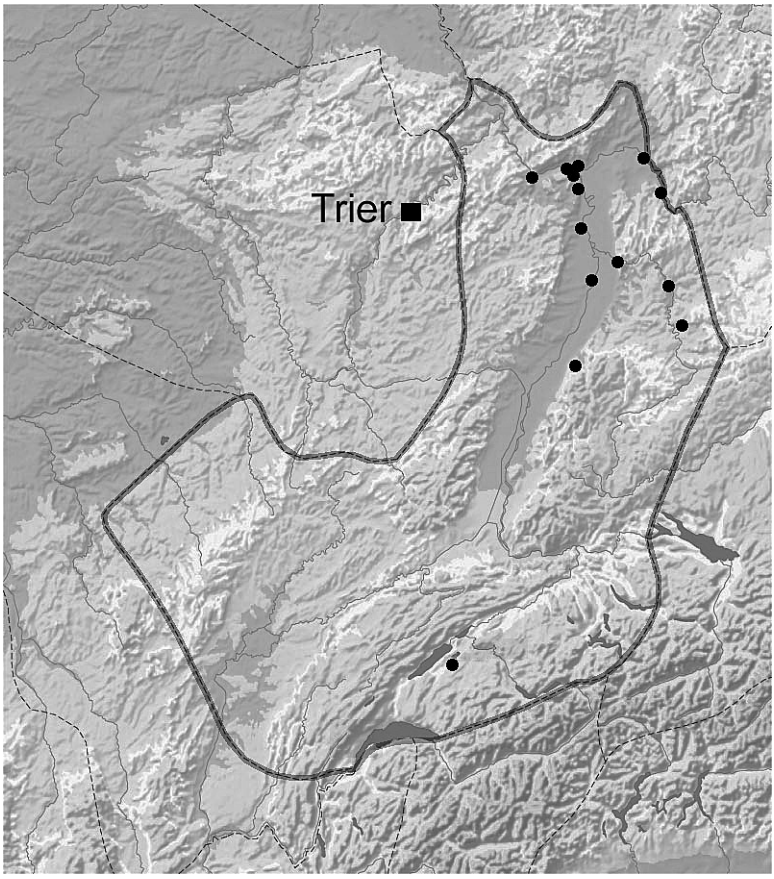

Abb. 16a Inschriftlich belegte Mobilität ortsfremder Zivilpersonen in der Provinz *Germania Superior*. Herkunft aus der Civitas Treverorum mit Hauptort Trier (Nachweis vgl. Abb. 16b).

ist zudem die Verbindung zur Nachbarprovinz *Raetia* stärker ausgeprägt als in den Norden der eigenen Provinz. Die Handelsbeziehungen deuten auf eine starke Mittlerfunktion zwischen Mittelgallien und dem Donauraum. Der Norden der *Germania Superior* mit der rechtsrheinischen Limeszone war dagegen militärisch dominiert, mit der Militärbasis und Provinzhauptstadt Mainz als administratives, religiöses und wirtschaftliches Kommunikationszentrum. Hier hatte sich erst vergleichsweise spät eine „Grenzgesellschaft" formiert, die – soweit man das beim jetzigen Forschungsstand sagen kann – vor allem Einflüsse aus den direkt westlich und nordwestlich gelegenen Gebieten aufgenommen hat.[79]

79 So auch schon unter Aspekten der Töpfertradition und des Absatzmarktes von Keramikwaren: Alexander Heising, Die römischen Töpfereien von Mogontiacum – Mainz, in: Forschungen zur

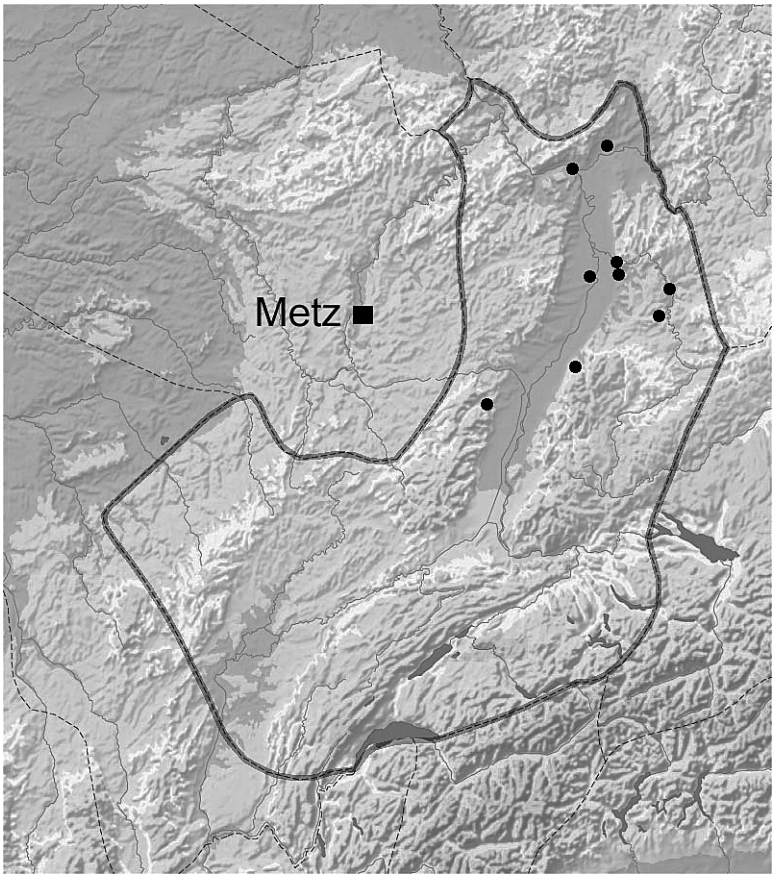

Abb. 16b Inschriftlich belegte Mobilität ortsfremder Zivilpersonen in der Provinz *Germania Superior*. Herkunft aus der Civitas Mediomatricorum mit Hauptort Metz (nach Wierschowski [wie Anm. 73], Liste S. 133–139, und Scholz/Klaffki [wie Anm. 32], S. 127–128 Tab. 4).

Die beiden Provinzteile können neutral als zwei übergeordnete Kommunikations- beziehungsweise Interaktionsräume angesprochen werden, die sich in zahlreichen Details der materiellen, aber auch der immateriellen Kultur unterschieden. Wie stark diese Unterschiede allerdings im Alltag erlebt wurden, ob sie gar identitätsstiftend waren, ist bisher kaum abzuschätzen, ebenso wenig, wie „geschlossen" die Kommunikation innerhalb der einzelnen Zonen verlief. Nach Meinung mancher moderner Autoren müssen wir gerade in den Grenzprovinzen mit einer „Vielzahl kleinerer, relativ abgeschlossener, fast autarker Regionen" rechnen, in denen die

römischen Keramikindustrie. Produktions-, Rechts- und Distributionsstrukturen [Tagung des 1. Trierer Symposiums zur antiken Wirtschaftsgeschichte], hg. von Karl Strobel (Trierer historische Forschungen 42), Mainz 2000, S. 89–101, hier S. 100.

„Masse der Bevölkerung […] ein hohes Maß an Immobilität" aufwies, „da kein Grund bestand, den angestammten Lebensraum zu verlassen".[80] Nun werden wir es bei den hier vorgestellten Provinzteilen sicher nicht mit den angesprochenen Kleinräumen zu tun haben, die wohl kaum mehr als den Weg bis zum nächsten Markt umfasst haben werden. Diese Kleinräume dürften eher auf der Skalenebene der *pagi* oder der *civitates* liegen, die von der Provinzverwaltung eingerichtet wurden und die, sofern die Inschriften richtig interpretiert werden, ein starker Identifikationsraum für ihre Bewohner waren.[81] Mit dem Nord-Süd-Dualismus fassen wir offenbar eine Skalenebene zwischen diesen Lokaleinheiten der Stadtgemeinden und der verwaltungsmäßigen Provinzhülle. Man könnte bei den beiden Mittelräumen beinahe von „Teilprovinzen" reden, einer Art von Unterebene der Statthalterprovinzen, die in Ausnahmefällen offenbar sogar administrative Billigung erfahren konnten, vor allem im Bereich des Gerichtswesens.[82]

Im weiteren Verlauf des Freiburger Pilotprojektes soll die bisherige Analyse von Einzelmerkmalen in eine kombinierte Auswertung per GIS mit entsprechenden Werkzeugen (z. B. Distanzgraphiken) überführt werden. Dazu wird es auch notwendig sein, systematischer als bisher Quellenkritik, geographische Quellenfilter und den unterschiedlichen Forschungsstand der einzelnen Kategorien zu berücksichtigen. Während z. B. der Forschungsstand bei den Inschriften dank zahlreicher Datenbanken[83] flächendeckend als gut zu bezeichnen ist und wohl ein annähernd repräsentatives Bild der Fundverhältnisse wiederzugeben vermag (Abb. 17), ist dies bei vielen Fund- und Befundkategorien leider noch lange nicht gegeben. So weist insbesondere der äußerste Südwesten der Provinz *Germania Superior* bei vielen Kartierungen noch große Lücken auf, die in Zukunft systematisch gefüllt werden müssen.

Ein weiterer Aspekt, der als Grundlage der späteren Datenanalyse zu intensivieren sein wird, ist die historisch-archäologische Straßenforschung.[84] Wie an den Bei-

---

80 Wierschowski (wie Anm. 73), S. 133.

81 Scholz/Klaffki (wie Anm. 32), S. 122–123; Lothar Wierschowski, Fremde in Gallien – „Gallier" in der Fremde. Die epigraphisch bezeugte Mobilität in, von und nach Gallien vom 1. bis 3. Jh. n. Chr. (Texte – Übersetzungen – Kommentare) (Historia Einzelschriften 159), Stuttgart 2001, S. 8–9 zu den Begriffen *civis* und *natione*. – Vgl. auch das Gegenbeispiel Noricum mit einer ausgeprägten „Provinz-Identität": Manfred Hainzmann, „Provinz-Identität" und „nationale" Identität. Das Beispiel Noricums, in: Roma generadora de identidades. La experiencia hispana, hg. von Antonio Caballos Rufino und Sabine Lefebvre (Collection de la Casa de Velázquez 123), Madrid 2011, S. 321–336.

82 Zu den seltenen und nicht unumstrittenen Fällen einer administrativen Zwischeninstanz zwischen Stadtgemeinden und Provinzregierung vgl. Jacques/Scheid (wie Anm. 18), S. 188–189; Marco Vitale, Personifikationen von *provinciae* auf den Münzprägungen unter Hadrian. Auf den ikonographischen Spuren von „Statthalterprovinzen" und „Teilprovinzen", in: KLIO 94/1 (2012), S. 156–174, hier S. 171 zu „Teilprovinzen bzw. prokuratorischen Verwaltungsgebieten unterhalb der Statthalterebene, wie im Falle der Münzlegenden Phrygia oder Libya".

83 Epigraphik-Datenbank Clauss-Slaby (http://www.manfredclauss.de/); EDH Epigraphische Datenbank Heidelberg (http://edh-www.adw.uni-heidelberg.de/home); Römische Inschriften Datenbank 24 (http://www.rid24.de/home.html); Bilddatenbank http://www.ubi-erat-lupa.org (Kurzbezeichnung lupa) (Stand: 24. 9. 2014).

84 Michael Rathmann, Untersuchungen zu den Reichsstraßen in den westlichen Provinzen des Imperium Romanum (Beihefte der Bonner Jahrbücher 55), Mainz 2003; „Alle Wege führen nach Rom …" Internationales Römerstraßenkolloquium Bonn, hg. von Harald Koschik (Materialien

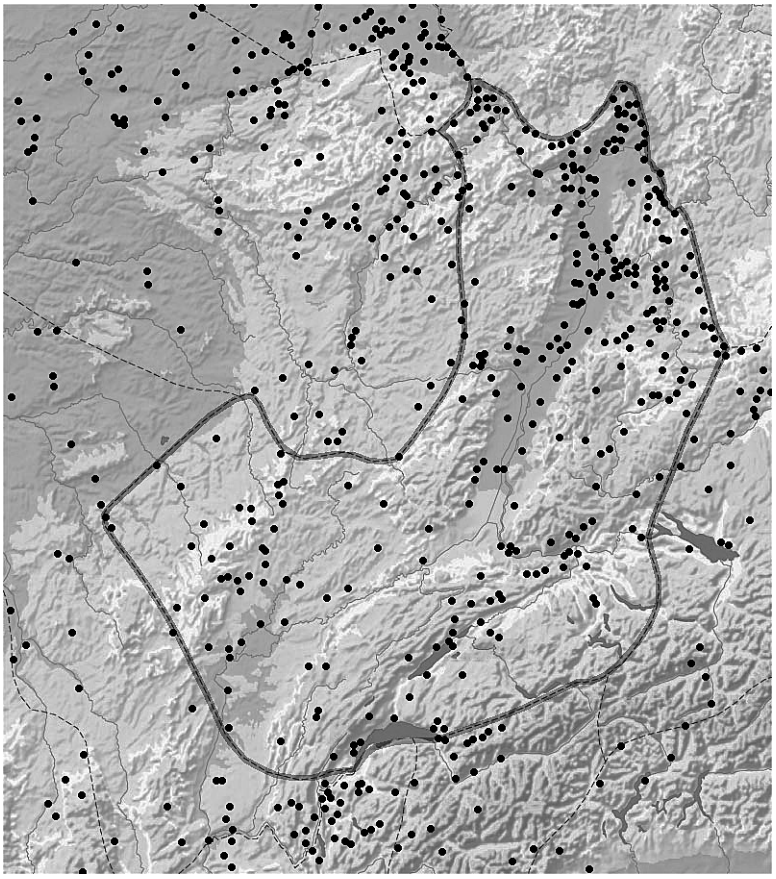

Abb. 17 Basiskarte zum Forschungsstand: Alle Inschriftenfundorte in der Provinz *Germania Superior* (nach Epigraphische Datenbank Heidelberg, Geographische Distribution der bisher aufgenommenen Inschriften [http://edh-www.adw.uni-heidelberg.de/home] [Stand: 24. 9. 2014]).

spielen religiöser Kommunikation (Weihedenkmäler, Grabpfeiler) gezeigt, spielen offenbar die Verkehrsräume als Kommunikationsachsen eine weit wichtigere Rolle bei der Herausbildung kultureller Räume als bisher für die Rheinprovinzen angenommen.[85] Hier lassen innovative Ansätze in der Straßenforschung aus anderen Pro-

zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 16), Pulheim Brauweiler 2004; Hans Ulrich Nuber, Zu Wasser und zu Lande. Das römische Verkehrsnetz, in: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, Stuttgart 2005, S. 410–419.

85 Vgl. Scherr (wie Anm. 2), der die hohe Bedeutung der Verkehrsanbindungen für den kulturellen Wandel hervorhebt, allerdings mit z. T. problematischen Beispielen.

vinzen,[86] verbunden mit den Möglichkeiten zur Auswertung flächendeckender LIDAR-Daten,[87] auf neue Ergebnisse zum konkreten Verlauf und zur Wertigkeit der Verkehrswege in der Provinz *Germania Superior* hoffen.[88]

Im direkten Zusammenhang mit der Erhebung dieser Basisdaten zu den Verkehrsräumen sollten auch die Theorien zur römischen Raumerfassung stärker als bisher bei der Auswertung von Flächendaten berücksichtigt werden.[89] Hintergrund ist der Gedanke, dass das antike Raumdenken völlig von der heutigen, seit der frühen Neuzeit entwickelten Raumvorstellung abweicht und daher mit anderen Maßstäben gemessen werden muss. In der Antike existierten mit der Geographie und der Gromatik zwei Systeme zur Raumerfassung, die auf unterschiedlichen Skalenebenen angewendet wurden und unverbunden nebeneinanderstanden.[90] Kartographische Abbildungen waren allein für die Oikumene möglich, während kleinere Einheiten wie Provinzen oder Regionen nur durch Listen auf Textbasis erfasst wurden.[91] Daher sollte bei einer Auswertung von Raumdaten weniger von modernen Karten ausgegangen werden, als vielmehr von den entsprechenden antiken Modi der Raumerfassung. Und hier schließt sich der Kreis zu der postulierten mittleren Skalenebene und den Verkehrsräumen als Kommunikationsachsen: Von den drei nachweisbaren Modi der römischen Raumerfassung (*landmarks* für den Großraum, *routes* für den Mittelraum und *surveys* für den Kleinraum) ist gerade der Modus der linearen Erschließung durch *routes* nach den Ergebnissen der Kognitionsforschung die beste Methode für die „mentale" Erfassung eines noch halbwegs überschaubaren Raums.[92] So war in der Antike für einen Ort also weniger die Lage im Raum entscheidend, als vielmehr seine Lage auf einer der Routen der „mental map"; dementsprechend konnten auch längere

86 Gerald Grabherr, Die Via Claudia Augusta in Nordtirol – Methode, Verlauf, Funde, in: Via Claudia Augusta und Römerstraßenforschung im östlichen Alpenraum, hg. von Elisabeth Walde und Gerald Grabherr (Innsbrucker Klassisch-Archäologische Universitätsschriften 1), Innsbruck 2006, S. 35–336, hier S. 36–63 (Methodische Grundlagen); Jeanne-Nora Andrikopoulou-Strack, Wolfgang Gaitzsch, Klaus Grewe, Susanne Jenter und Cornelius Ulbert, Neue Forschungen zu den Römerstrassen im Rheinland, in: Fundgeschichten – Archäologie in Nordrhein-Westfalen, hg. von Thomas Otten, Hansgerd Hellenkemper, Jürgen Kunow und Michael M. Rind (Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 9), Mainz 2010, S. 161–165.

87 Jörg Bofinger, Siegfried Kurz und Sascha Schmidt, Hightech aus der Luft für Bodendenkmale. Airborne Laserscanning (LIDAR) und Archäologie, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege 36/3 (2007), S. 153–158, hier S. 157 Abb. 7 (römischer Straßendamm im Donautal nahe der Heuneburg).

88 Zu ersten Ergebnissen im rechtsrheinischen Südwesten: Lars Blöck, Die Siedlungs- und Verkehrstopographie an Hoch- und Oberrhein am Übergang zur Spätantike, in: Antike im Mittelalter. Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung. 25 Jahre Forschungsverbund „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland", hg. von Sebastian Brather, Hans Ulrich Nuber, Heiko Steuer und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 21), Ostfildern 2014, S. 249–285. – Vgl. auch den Beitrag Beck/Blöck in diesem Band.

89 Kai Brodersen, Terra Cognita. Studien zur römischen Raumerfassung (Spudasmata. Studien zur Klassischen Philologie und ihren Grenzgebieten 59), Hildesheim 1995; Christian Hänger, Die Welt im Kopf. Raumbilder und Strategie im Römischen Kaiserreich (Hypomnemata. Untersuchungen zur Antike und ihrem Nachleben 136), Göttingen 2001; Wahrnehmung und Erfassung geographischer Räume in der Antike, hg. von Michael Rathmann, Mainz 2007.

90 Hänger (wie Anm. 89), S. 270.

91 Ebd., S. 157–163.

92 Brodersen (wie Anm. 89), S. 191–194.

Wege in Kauf genommen werden, wenn die geographisch eigentlich kürzere Verbindung nicht der allgemein gültigen Raumvorstellung entsprach.[93]

Vielleicht nicht zuletzt durch diese Einschränkungen der „mental map" und ihrer Umsetzung durch Routen waren die Mittelräume in der Antike besonders geeignet, als Interaktionsraum zu fungieren. So liegt die Standarddistanz kultureller Kontakte, die sogenannte distanzabhängige Interaktionsschwelle, im eisenzeitlichen Südwestdeutschland und den angrenzenden Regionen bei rund 200 Kilometern,[94] was annähernd den hier postulierten Kernzonen im Norden und Süden der römischen Provinz *Germania Superior* gleichkommt.[95]

93 Ebd., S. 191.
94 Nakoinz (wie Anm. 14), S. 244–245.
95 Die Entfernungen innerhalb der Kernzonen im Süden und Norden betragen durchschnittlich maximal 190–230 km.

Die Formierung der „Alemannen“ in der Spätantike

Heiko Steuer

I. Vorbemerkungen[1]

Zur „Formierung“ einer Bevölkerungsgruppe, die sich als „Alemannen“ betrachtet und ein Identitätsbewusstsein entwickelt hatte – eigentlich kein Thema, das mit archäologischen Quellen zu beantworten ist, dem sich aber anhand archäologischer Funde und Befunde genähert werden kann –, habe ich schon mehrere Arbeiten verfasst, die im Verlauf der Jahre jeweils durch neue Aspekte ergänzt worden sind.[2] Mit ähnlichen Kartenbildern zum Thema Herkunft und Wanderung liegen von anderer Seite weitere Arbeiten vor.[3] Auch von historischer Seite ist die Frage nach Herkunft und Ethnogenese behandelt worden, jedoch nur mit peripherer Berücksichtigung archäologischer Quellen.[4]

---

1 Vgl. dazu Heiko Steuer, Die Alamannia vom 6. bis 8. Jahrhundert aus der Sicht der Archäologie, in: Recht und Kultur im frühmittelalterlichen Alemannien. Rechtsgeschichte, Archäologie und Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts, hrsg. Sebastian Brather (im Druck).

2 Heiko Steuer., Alemannen III. Archäologisches § 11–24, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 1, Berlin/New York ²1973, S. 142–163; Ders., Theorien zur Herkunft und Entstehung der Alemannen. Archäologische Forschungsansätze, in: Die Franken und die Alemannen bis zur „Schlacht bei Zülpich“ 496/497, hg. von Dieter Geuenich (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 19), Berlin/New York 1998, S. 270–324; Ders., Vom Beutezug zur Landnahme. Die Germanen im Südwesten und der lange Weg zur Ethnogenese der Alemannen, in: Freiburger Universitätsblätter 159 (2003), S. 65–91; Ders., Die Alamannia und die alamannische Besiedlung des rechtsrheinischen Hinterlands, in: Imperium Romanum. Römer, Christen, Alamannen. Die Spätantike am Oberrhein, hg. vom Badischen Landesmuseum Karlsruhe, Stuttgart 2005, S. 26–41; Ders., Die Alamannen in der Merowingerzeit, in: Die Alamannen auf der Ostalb. Frühe Siedler im Raum zwischen Lauchheim und Niederstotzingen, hg. von Andreas Gut (Archäologische Informationen 60), Esslingen 2010, S. 68–79; Ders., Germanen im Vorfeld des spätrömischen Limes. Landnahme und Bedrohung Roms?, in: Räume und Grenzen am Oberrhein, hg. von Brigitte Herrbach-Schmidt und Hansmartin Schwarzmaier (Oberrheinische Studien 30), Ostfildern 2012, S. 69–88.

3 Sebastian Brather, Ein Volk der Alamannen? Vom Wandel archäologischer Perspektiven, in: Gut (Hg.) (wie Anm. 2), S. 152–161; Horst Wolfgang Böhme, Kontinuität und Traditionen bei Wanderungsbewegungen im frühmittelalterlichen Europa vom 1.–6. Jahrhundert, in: Archäologische Informationen 19 (1996), S. 89–103. Mehrere materialgestützte Kartierungen zum Thema hat Helga Schach-Dörges vorgelegt, die nachfolgend noch ausführlicher besprochen werden.

4 Dieter Geuenich, Ein junges Volk macht Geschichte. Herkunft und „Landnahme“ der Alamannen, in: Die Alamannen. Ausstellungskatalog, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, Stuttgart 1997, S. 73–78; Ders., Wer waren die Alamannen? Die Alamannen von ihrer Ethnogenese bis zum Untergang des Herzogtums (746), in: Alamannen zwischen Schwarzwald, Neckar und Donau, hg. von Dorothee Ade u. a., Stuttgart 2008, S. 13–21; Ders., Geschichte der Alemannen, Stuttgart ²2005, S. 9ff.

„Formierung“ in Verbindung mit einem historisch überlieferten Namen ist ein neues Wort, das die in den bisherigen Arbeiten verwendeten Begriffe wie „Ethnogenese“ und „Landnahme“ oder auch „Stamm“/*gens* und „Volk“/*natio* ersetzt und damit den ständigen Diskussionen über den Inhalt der Aussage auszuweichen scheint; schon die Verwendung von Anführungszeichen deutet aber die Problematik an, der hier auch nicht weiter nachgegangen werden soll. „Formierung“ bedeutet etwa Erzeugung oder Veränderung einer Ordnung oder überhaupt erst die Organisation eines Zusammenschlusses. Die Formierung der „Alemannen“ erfolgte in der Spätantike, im 3. bis 5. Jahrhundert, das heißt, diese Gruppe war einerseits zuvor nicht unter diesem Namen existent und bildete andererseits nachfolgend die Ausgangslage für die weitere Entwicklung der „Alemannen“ bis ins Mittelalter. Es geht um einen Prozess, innerhalb dessen aus anders benannten oder auch unbekannten älteren Gruppierungen, zum Beispiel allgemein Kriegergruppen, wie zu zeigen ist, anscheinend eine neue Einheit wurde, die ihren Namen entweder von außen erhalten und akzeptiert hat oder die den Namen als Selbstbezeichnung gewählt hat, die dann von den Nachbarn, hier den Historikern des Römischen Reiches, akzeptiert worden ist.

Wenn in einer Abhandlung über Grenzen, Räume und Identitäten die Formierung der „Alemannen“ im Südwesten zu beschreiben ist, muss erläutert werden, was man sich unter Grenze und Raum im Oberrheingebiet vorzustellen hat.[5] Geht man davon aus, dass nicht irgendein physikalisch-geographischer Raum gemeint ist, sondern ein von damaligen Menschen für sich wahrgenommener und von ihnen durch Kommunikation untereinander konstruierter Raum, der eben vielleicht auch eine Begrenzung hat, dann ist entscheidend zu formulieren, wer diese Bevölkerungsgruppe war.

Dabei ist aber weiter zu überlegen, ob ein solcher von den Menschen vorgestellter Raum tatsächlich eine reale Grenze in der Landschaft haben muss. Rechtstexte wie der *Pactus* und die *Lex Alamannorum* galten für Menschen, die ein Identitätsbewusstsein als „Alemannen“ hatten, und bildeten einen Rechtsraum, gleich wo sich diese Menschen aufgehalten haben, das heißt die Grenze eines solchen Raumes bildete abstrakt die Gemeinschaft der Menschen, auch ohne geographisch beschreibbare Basis. Für den Fall der „Alemannen“ steht am Anfang die Frage, was zuerst benannt wurde, ein Areal als *Alamannia* oder eine Gruppe als *Alamanni*, oder ob beide Benennungen unmittelbar sich gegenseitig bedingten. *Alamannia* ist ein Gebiet, das begrenzt gewesen sein kann; „Alemannen“ sind eine Gruppe von Menschen, die – wenn ein Zusammengehörigkeitsgefühl bestand – sich so nannten, auch wenn sie sich verstreut in verschiedenen Gebieten aufgehalten haben, was wiederum eine andere Art von Grenze bedeutet. Verstreute „Alemannen“ lebten dann keinesfalls nur in einer *Alamannia*, oder aber derartige Bezeichnungen wie *Alamannia, Francia, Langobardia* würden sich geographisch überlappen, wenn allein Menschen gemeint waren.

Die Zusammengehörigkeit der „Alemannen“ kann also auf der Basis eines anerkannten Gesetzes, wie des *Pactus* oder der *Lex Alamannorum*, bestanden haben; sie kann ebenso auch durch die Zuordnung zu einer oder mehreren herrschenden Fami-

5 Vgl. den Beitrag von Sebastian Brather in diesem Band; auch Ders., Archäologische Kultur und historische Interpretation. Zwischen Raumklassifikation und Raumanalyse, in: Das Jastorf-Konzept und die vorrömische Eisenzeit im nördlichen Mitteleuropa, hg. von Jochen Brandt und Björn Rauchfuss, Hamburg 2014, S. 19–34.

lien konstituiert sein; sie kann auch politisch begründet worden sein. Man vermag zu zeigen, dass sich diese Zuordnungen im Zuge der Kriegergruppenbildungen und der militärischen Aktionen dieser Gruppen entwickelt und geändert haben.

Da die *Leges* der verschiedenen „Stämme“ der Merowingerzeit miteinander verwandt sind – sie mögen vom Frankenkönig initiiert worden sein –, gelingt es nicht, durch ihre Inhalte zum Beispiel eindeutig „Alemannisches“ gegen andere Gruppen abzugrenzen. Wie diese verschiedenen *Leges* zusammen eine kulturelle Gemeinschaft beschreiben, so zeigt auch die Auswertung der archäologischen Quellen, dass (zum Beispiel über die Reihengräbersitte und die Siedlungsweise) über die bekannten einzelnen „Stammesnamen-Gebiete“ weit hinausgehende kulturelle Gemeinsamkeiten bestanden haben. Die Schwierigkeiten sind deutlich, wenn über die Formierung von *Alamanni* und einer *Alamannia* berichtet werden soll, auch wenn es nur um die Anfangsphase geht.

Inzwischen ist es akzeptierte Ansicht geworden, dass die „Alemannen“ nicht als „Stamm“ oder „Volk“ im 3./4. Jahrhundert mit Kind und Kegel aus fernen Räumen, dem heutigen Mitteldeutschland an der Elbe, eingewandert sind (Abb. 1), sondern dass sich die „Alemannen“ im südwestdeutschen Raum am Oberrhein erst formiert haben. Das kann – wie noch erläutert werden wird – durch Selbstzuordnung der verschiedenen Kriegerverbände zueinander geschehen sein, weil die einzelnen Anführer durchaus sahen, dass man gemeinsam stärker war, zum Beispiel gegenüber dem Römischen Reich. Es kann aber ebenso auch nur durch die römische Militärverwaltung geschehen sein, die mit diesen verschiedenen Gruppen in ihrem Vorfeld Bündnisse geschlossen beziehungsweise das versucht hat.

Auf welche Weise sich die verschiedenen großen Gruppen mit den Namen wie „Alemannen“, „Franken“, „Thüringer“ oder später auch „Bajuwaren“ dann von einander unterschieden haben und sich als Verband sowie mit ihren Siedlungsgebieten gegen einander abgrenzten, ist kaum zu beschreiben; denn wiederum gibt es Beispiele, dass durch sich ändernde Zuordnungen „Alemannen“ zu „Franken“ oder „Bajuwaren“ werden konnten. Das wird für die Zeit nach der Schlacht bei Zülpich 496/497 vermutet.

Nicht nur theoretisch ist von Prozessen auszugehen, und die „Alemannen“ der Formierungsphase sind nicht die „Alemannen“ der Merowingerzeit, oder die „Alemannen“ des Frühen Mittelalters sind nicht dieselben wie die der Merowingerzeit. Wie die Veränderungen in der Zeit, so ist auch der Siedlungsraum der „Alemannen“ nicht konstant geblieben; vielmehr weitete er sich nach der Formierungsphase im 4./5. Jahrhundert aus und später gingen auch Bereiche wieder verloren, sogar geographische Verschiebungen sind überliefert.

Politische, juristische oder familiäre Bindungen lassen sich nur anhand der schriftlichen Überlieferung aufspüren; die archäologischen Quellen spiegeln andere Lebensbereiche wider, lokale Kleidungs- oder Wohngewohnheiten, Handelsverbindungen und wirtschaftliche Verflechtungen. Wie Sebastian Brather thematisiert hat, sind Hierarchien zu beachten, von den einzelnen Siedlungen ausgehend über besiedelte Kleinlandschaften bis zu großräumigeren Arealen und schließlich zu Landesteilen.[6] Bei diesen Abschichtungen kann die Archäologie die gestaffelten Befunde und ihre Reichweite beschreiben: Wie wird der „Inhalt“ des Raumes von seinen Bewohnern speziell

6 Brather (wie Anm. 5).



Abb. 1 „Die neuen germanischen Großgruppen und die germanischen Invasionen in Gallien und Italien“ (nach Bruno Bleckmann, Die Germanen, München 2009, S. 171 Abb. 36). Die Eintragung „Alamannen“ auf dem Kartenbild zwischen „Sueben“ und „Semnonen“ im mittleren Elbegebiet und „Juthungen“ in Böhmen suggeriert, dass die Alamannen als geschlossenes Volk oder Stamm nach Südwestdeutschland eingewandert sind.

gestaltet oder, wie man sagt, konstruiert? Dabei würde es wieder aufschlussreich sein, die geographischen, im Raum markierten Grenzen zu Gruppen mit anderen Namen zu erschließen, falls dies überhaupt möglich sein sollte.

Wie einseitig und unmittelbar die archäologische Forschung teilweise die ereignisgeschichtlichen Daten der schriftlichen Überlieferung mit archäologischen Befunden

parallelisiert hat, zeigt sich daran, wie die Folgen des Sieges eines fränkischen über ein alemannisches Heer im Jahr 496/497 beim heutigen Zülpich verwendet werden:[7] Die Zurückdrängung der Herrschaft von „Alemannen“ aus einem Gebiet am Mittelrhein hätte zugleich sowohl zur Folge, dass hier „Alemannen“ verdrängt, als auch, dass überall im Südwesten die herrschenden Familien abgelöst oder vertrieben worden seien. Die Versteckfunde mit kostbarem Schmuck und Schmiedewerkzeug am Runden Berg bei Bad Urach werden damit erklärt,[8] ebenso die Ausbreitung von „alemannischen“ Siedlungen über die Iller nach Osten, wo sie teilhatten an der Entstehung der Bajuwaren, oder gar über die Alpen nach Italien.[9] Bei den damaligen Reisegeschwindigkeiten und der Bewegung von Heeren in einer eigentlichen Face-to-Face-Gesellschaft ist das aber realitätsfern, hätte sicherlich Jahrzehnte gebraucht, und die Entstehung der tatsächlich archäologisch beschreibbaren und datierbaren Befunde wird andere Ursachen gehabt haben. Kulturelle Beziehungen, wie über Heiratsverbindungen, griffen auf der Ebene der politischen Elite weit über alle internen Grenzen hinaus, wobei sich diese Klammern im Laufe der Zeit bildeten und nicht Ergebnis kurzfristiger Ereignisse waren. So sind Fernbeziehungen, zum Beispiel bei Sachgütern mit Bilddarstellungen, weit über das alemannische Gebiet hinaus bis nach England und Schweden belegt, wie Karl Hauck[10] schon 1957 und jetzt wieder einmal Solveig Möllenberg gezeigt haben.[11] Die Fundorte von Ringschwertern und Helmen sind gleichfalls weiträumig miteinander verbunden.[12] Diese Sachgüter sind daher in keiner Weise „alemannisch“, auch wenn sie in der *Alamannia* vorkommen, ebenso wie die mehrheitlich erst

7 Allgemein: Geuenich (wie Anm. 2).

8 Ursula Koch, Besiegt, beraubt, vertrieben. Die Folgen der Niederlagen von 496/497 und 506, in: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (Hg.) (wie Anm. 4), S. 191–201, bes. S. 196 –198.

9 Wolfgang Hartung, Süddeutschland in der frühen Merowingerzeit. Studien zu Gesellschaft, Herrschaft, Stammesbildung bei Alemannen und Bajuwaren, Wiesbaden ²1998; vgl. auch den Beitrag von Dieter Geuenich in diesem Band.

10 Karl Hauck, Alemannische Denkmäler der vorchristlichen Adelskultur, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (1957), S. 1–40.

11 Solveig Möllenberg, Tradition und Transfer in spätgermanischer Zeit. Süddeutsches, englisches und skandinavisches Fundgut des 6. Jahrhunderts (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 76), Berlin/Boston 2011.

12 Heiko Steuer, Helm und Ringschwert. Prunkbewaffnung und Rangabzeichen germanischer Krieger, in: Studien zur Sachsenforschung 6 (1987), S. 189–236; Dieter Quast, Kriegerdarstellungen der Merowingerzeit aus der Alamannia, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 32 (2002), S. 267–280. – Zu den Ringschwertern zuletzt: Svante Fischer u. a., Sword parts and their depositional context. Symbols in Migration and Merovingian Period martial society, in: Fornvännen 108 (2013), S. 109–111; Marie-Cécile Truc, Probable Frankish burials of the sixth century AD at Saint-Dizier (Haute-Marne, Champagne-Ardenne, France), Paris 2012, S. 51–66; Nos ancêtres les barbares. Voyage autour de trois tombes de chefs France, hg. von Cécile Varéon, Paris 2008. – Zu den Helmen z. B.: Alain Testart, Autour du casque de Vézeronce, in: Les armes dans les eaux. Collection archéologie aujourd'hui, hg. von Dems., Paris/Arles 2012, S. 227ff. mit Karte Fig. 4; Dieter Quast, Byzantinisch-gepidische Kontakte nach 454 im Spiegel der Kleinfunde, in: International Connections of the Barbarians, Aszód u. a. 2001, S. 431–446 mit Karte S. 439 Abb. 7; zur Diskussion der Herkunft der Helme auch Jörg Drauschke, Zwischen Handel und Geschenk. Studien zur Distribution von Objekten aus dem Orient, aus Byzanz und aus Mitteleuropa im östlichen Merowingerreich (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 14), Rahden 2011, S. 167–170.

in der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts auf dem Kontinent übernommene Runenschrift, die in Südskandinavien schon um 200 nach Christus entwickelt worden war.[13]

Auch wenn die Runenschrift als Abgrenzung gegenüber den „fränkischen" Eroberern bewusst – zum Beispiel an der Stelle der im Westen üblichen lateinischen Schrift – gewählt worden sein könnte, kennzeichnet sie damit noch nichts „Alamannisches",[14] auch wenn Max Martin von einer „alamannischen Runenprovinz" (ca. 530–620) spricht, da nicht wenige auch auf „bajuvarischem" Gebiet, also in angrenzenden Regionen, gefunden worden sind, wie seine Kartierungen gut zeigen. Eher ordnet man die kontinentalen Inschriften als allgemein „vor-althochdeutsch" oder auch südgermanisch sowie westgermanisch ein.[15] Gehören die Inschriften zu einer „alemannischen Runenkultur", dann charakterisieren sie nicht „alemannisch" aus sich heraus, sondern erlauben in wenigen Fällen vielleicht umgekehrt einen ersten Hinweis auf die frühe alemannische Sprache. Verwendet wurden allgemein die Runen des gemeingermanischen älteren Futhark, also überall dieselben Zeichen; einzige Ausnahme ist im süddeutschen Raum die H-Rune mit zwei Querstäben.[16] Wie komplex auch die Aussagen der Runeninschriften sind, geht zum einen darauf zurück, dass manche Objekte aus anderen Gegenden stammen und mit den Runen nach Süddeutschland importiert wurden, und zum anderen, dass Inschriften – wie zum Beispiel die Schnalle von Pforzen – anscheinend sowohl ostgermanische als auch westgermanische Sprachmerkmale unterscheiden lassen.[17] Schließlich – und das hat Michelle Waldispühl methodisch differenziert betrachtet – ist der Weg von der geritzten Rune zum einst gesprochenen Wort noch kaum zu erschließen, vom durchaus zu analysierenden (mehr oder weniger gemeingermanischen) Graphem zum (südgermanischen, alemannischen) Phonem. Zudem hat das kleine Corpus „alemannischer" Personennamen kein spezifisch „alemannisches" Gepräge, da die Namen auch anderswo so vorkommen.[18]

Die Formierung der Alemannen in der Spätantike bezieht sich auf die begrenzte Epoche vom ersten Aufscheinen bis zur sicher überlieferten Verortung, also auf das

13 Max Martin, Kontinentalgermanische Runeninschriften und „alemannische Runenprovinz", in: Alemannien und der Norden, hg. von Hans-Peter Naumann (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 43), Berlin/New York 2004, S. 165–212; Möllenberg (wie Anm. 11), S. 93–98; jetzt auch Michelle Waldispühl, Schreibpraktiken und Schriftwissen in südgermanischen Runeninschriften. Zur Funktionalität epigraphischer Schriftverwendung (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 26), Zürich 2013; Frank Behrens und Stefanie Thews, Theorien zu merowingerzeitlichen Runeninschriften. Ritual und Mode, in: Dunkle Jahrhunderte in Mitteleuropa?, hg. von Orsolya Heinrich-Tamáska u. a. (Studien zu Spätantike und Frühmittelalter 1), Hamburg 2009, S. 117–134.

14 Behrens/Thews (oder wie im Buch umgekehrte Reihenfolge: Thews/Behrens (wie Anm. 13), S. 132.

15 Klaus Düwel, s. v. Pforzen § 2. Runologisches, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 23, Berlin/New York 2003, S. 117.

16 Möllenberg (wie Anm. 11), S. 93.

17 Ebd., S. 96; nach Robert Nedoma, Noch einmal zur Runeninschrift auf der Gürtelschnalle von Pforzen, in: Naumann (Hg.) (wie Anm. 13) (in der Kopfzeile der Beiträge aber 2003), S. 340–370.

18 Waldispühl (wie Anm. 13), S. 70ff., 104f. mit Anm. 123. – Zur Aussagekraft der Namen auch Dieter Geuenich, Alemannische Sprach- und Stammesgrenzen. Ein kritischer Rückblick, in: Grenzüberschreitungen. Der alemannische Raum. Einheit trotz der Grenzen?, hg. von Wolfgang Homburger u. a. (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 80), Ostfildern 2012, S. 49.

3. bis 5. Jahrhundert. Das ist eine Festlegung mit Blick auf den Ablauf der Ereignisgeschichte, denn ebenso könnte man die Schaffung des alemannischen Herzogtums 537, die Gründung des Bistums Konstanz um 600, oder später die karolingische Grafschaftsverfassung oder gar das ottonische Stammesherzogtum als Formierungsabschnitte betrachten.[19]

II. Zum Aufkommen der Namen Alamanni und Alamannia

Die Bezeichnung „Alemannen“ zielt auf eine Bevölkerungsgruppe. Sie ist eine sprachliche und historische, auf der schriftlichen Überlieferung basierende Benennung, keine anhand der archäologischen Quellen fassbare Beschreibung einer Menschengruppe. Beide Quellengruppen beleuchten unterschiedliche Seinsbereiche, und eine Deckungsmöglichkeit ist kaum gegeben. Die Formierung der „Alemannen“ beschreibt einen Prozess, der anscheinend hin zur Menschengruppe oder auch zu mehreren Gruppen „Alemannen“ führte, wobei offen bleibt, ob und wann diese Gruppen selbst ein Gemeinschaftsgefühl entwickelt hatten, also ein Identitätsbewusstsein, oder ob sie nur von anderen als eine Einheit gesehen wurden. Nicht minder schwierig ist es zu beschreiben, in welchem Gebiet diese sich formierenden „Alemannen“ zuerst gelebt haben, denn der Nachweis der Grenzen einer *Alamannia* ist ebenso kompliziert und facettenreich.

Es ist eigentlich kein Thema für einen Archäologen, da er seinem Material eine Gruppenzugehörigkeit im ethnischen Sinne nicht ablesen, keinesfalls Namen finden kann. So bleibt nur anhand der archäologischen Quellen zu schildern, was im Raum, allgemein im Südwesten, hier während der Einbeziehung dieses Gebiets in das Römische Reich und der späteren Entlassung aus diesem Raum zur Zeit der Spätantike, vom 3. bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts, vor sich gegangen ist.

Die Archäologie registriert in großem Umfang Gräber und ihre Beigaben, Bestattungsweisen, also einen religiös-kultisch bestimmten Abschnitt einer Handlung als Ausschnitt ehemaliger Lebensrealität. Wenn es um die „Alemannen“ geht, müsste also zuerst beschreibbar sein, was an diesen Bräuchen typisch „alemannisch“ ist und nicht etwa nur ein allgemeiner, überregionaler Brauch war. Dasselbe gilt für ausgegrabene Siedlungsbefunde. Gab es „typisch alemannische“ Hausbauweisen – davon spricht man erst im Hochmittelalter, die archäologischen Befunde der Frühzeit unterscheiden sich nicht von denen in anderen „Stammesgebieten“ – und „typisch alemannische“ Haushaltswaren, zum Beispiel Keramik? Wie sollte sich das „Wesen“ des Alemannischen denn auch in solchen Realien niederschlagen, spiegeln und fassbar werden?

Der Begriff *Alamannia* als Gebiet ist zuerst Ende des 3. Jahrhunderts und dann mehrfach unter Kaiser Konstantin (306–337) überliefert,[20] der Name *Alamanni* erstmals 289 in einer Lobrede des Mamertinus auf Kaiser Maximian (286–305, 307–308)

19 So die Kapitel bei Geuenich, Geschichte (wie Anm. 4).

20 Belege Geuenich, Geschichte (wie Anm. 4), S. 18ff. – Zu den frühen Benennungen der Germanen schon als Alemannen vgl. Helmut Castritius und Matthias Springer, Wurde der Name der Alemannen doch schon 213 erwähnt?, in: Nomen et Fraternitas. Festschrift für Dieter Geuenich zum 65. Geburtstag, hg. von Uwe Ludwig und Thomas Schilp (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 62), Berlin/New York 2008, S. 431–449.

nachgewiesen: *Alamannos, qui tunc adhuc Germani decebantur*.[21] Ob man – wie bisher üblich – tatsächlich indirekt aber schon auf die Jahre 213 (die Zeit des Kaisers Caracalla 211–217) oder 233 (die Zeit des Kaisers Severus Alexander 222–235) zurückgehen kann, auf die Jahre, für die Kriege Roms gegen Germanen überliefert sind, wird von anderer Seite weiter diskutiert werden. Auch die für das Jahr 269 überlieferte Bezeichnung *omnis Alamannia omnisque Germania* in einer Rede des gallischen Gegenkaisers Marius (um 268) ist kein Beleg für die Landschaftsbezeichnung schon zu dieser Zeit, da das Zitat erst aus der Historia Augusta stammt, geschrieben im späten 4. Jahrhundert.[22] Eine frühe oder erste Bezeichnung für ein Gebiet *Alamannia* findet man in einem Panegyricus auf Gaius Flavius Valerius Constantius I. (Chlorus) (seit 293 Caesar, Kaiser 305/306), in dem von der Verwüstung der *Alamannia* gesprochen wird. Dann gibt es zum Beispiel Münzen Konstantins für Crispus 324/325 (Caesar 317–326) mit der Aufschrift *Alamannia devicta* und mit einer Allegorie der besiegten *Alamannia*.[23]

Woher stammt der Name? Caesar hat seinerzeit alle Leute rechts des Rheins als Germanen bezeichnet und einfach den eigensprachlichen Namen eines kleinen Stammes im heutigen belgischen Raum für alle anderen Gruppen übernommen, zu denen eine große Zahl von Stammesnamen überliefert ist, die aber kein Zusammengehörigkeitsgefühl gehabt haben, beziehungsweise auf keinen Fall einen gemeinsamen Namen. Der Rhein bildete von Caesar politisch begründet die Grenze zwischen „gallischen" Gruppen oder Stämmen und „germanischen" Stämmen; und auch Tacitus berichtet, dass der Germanenname von einer dieser aus dem Osten gekommenen, fortan linksrheinisch siedelnden Gruppen auf die Gesamtheit der rechtsrheinischen Völker übertragen worden ist.[24]

Darauf verweise ich, weil es ähnlich bei der Verwendung und Weiternutzung eines Namens *Alamanni* gewesen sein kann. Die römische Vorgehensweise, nämlich der Benennung von Situationen jenseits der Grenzen des Imperiums, um Ordnung zu schaffen, wurde anscheinend im 3. Jahrhundert wieder aufgegriffen beziehungsweise war weiterhin üblich. Das Gebiet vor der Grenze jenseits des Oberrheins wurde *Alamannia* genannt und die dort siedelnden Leute damit *Alamanni*, nach einem irgendwo überlieferten Namen einer kleinen Gruppe. Territoriales Denken und Denken in Gruppen kam zusammen. Aus der schriftlichen Überlieferung des 3./4. Jahrhunderts ist eine beachtliche Anzahl von Gruppen, von Kriegerverbänden, Anhängerschaften eines Anführers bekannt, von denen aber – ein Zufall? – keine speziell den Namen *Alamanni* geführt hat, den man für alle hätte übernehmen können. Vielmehr waren das Leute des Anführers, zum Beispiel der *Vadomarii plebs*, oder Leute eines kleinen Gebietes, des *pagus Vadomarii*, auch Bewohner des Breisgaus oder des Linzgaus, *Brisigavi* oder *Lentienses*.

---

21 Mamertini (?) panegyricus Maximiano augusto dictus.

22 Historia Augusta, Tyranni triginta 8,11.

23 Heiko Steuer, Die Alamannia und die alamannische Besiedlung des rechtsrheinischen Hinterlands, in: Badisches Landesmuseum Karlsruhe (Hg.) (wie Anm. 2), S. 26–41, hier S. 29 Abb. Follis des Constantinus I. für Crispus, geprägt in Sirmium, 324/325 n. Chr.; Hans Ulrich Nuber, Das Römische Reich (260–476 n. Chr.), ebd., S. 12–25, hier S. 20 Abb. Solidus des Constantinus I. Die Rückseite zeigt eine Allegorie der besiegten *Alamannia*.

24 Hermann Ament, Der Rhein und die Ethnogenese der Germanen, in: Praehistorische Zeitschrift 59 (1984), S. 37–47, hier S. 37 Anm. 1ff. und S. 45 Anm. 32 (Tacitus, Germ. 28).

So sehe ich *Alamanni* zuerst einmal als Fremdbezeichnung durch Rom für die Gruppen jenseits des Rheins, die auf einer „germanischen“ Namensform basierte, für die aber nicht nachweisbar ist, dass sie von den Germanen beziehungsweise „Alemannen“ als Selbstbezeichnung akzeptiert war oder benutzt wurde.[25] Ammianus verwendet bei mehreren Völkerschaften und „Königen“ parallel die Zuweisung zu den „Alamannen“. Wenn er Vadomar oder auch Chnodomar jeweils als *rex Alamannorum* bezeichnet, weiß er, dass die Leute des Vadomar in seinem Sinne nur eine Teilgruppe der „Alamannen“ waren und dass Vadomar nicht etwa König aller *Alamanni* gewesen ist, während man bei Chnodomar als Anführer der Koalition von immerhin sieben *reges Alamannorum*, zehn *regales* und weiteren *optimates* mit ihren Truppen *ex variis nationibus* in der Schlacht bei Straßburg 357 schon eher eine „Zusammenfassung“ dieser Truppenteile als *Alamanni* akzeptieren könnte.[26] Schließlich spricht Ammianus auch von *Alamannos a pago Vadomarii*, womit Gruppen- und Gebietsbezeichnungen nebeneinander stehen.[27] Hier werden die Bewohner eines einzelnen Gebiets unter einem *rex* als *Alamanni* bezeichnet, parallel dazu aber auch alle anderen *reges* und ihre Leute. Wurden nun die Gesamtheit der Könige oder die Gesamtheit der Krieger und Gefolgsleute oder alle Bewohner der *pagi* als *Alamanni* benannt? Es bleibt zu überlegen, ob alle „Germanen“ östlich der Rheingrenze „Alemannen“ waren – oder nur die Könige? Wer war Träger des Namens? Eine Begrenzung nach außen gegenüber anderen Gruppen ist kaum möglich.

Es bleibt außerdem ein Widerspruch in der Bewertung des Namens *Alamanni*, der von römischer Seite negativ konnotiert „willkürlich zusammengespülte Männer“ bezeichnete,[28] als Name mit germanisch-sprachlicher Wurzel aber positiv als Bezeichnung die „eigentlichen, echten Krieger“ oder auch „Menschen oder Männer insgesamt, im Gesamten genommen“ meint.[29] War die Formierung der „Alemannen“ also

25 Geuenich, Geschichte (wie Anm. 4), S. 46. – Ammianus Marcellinus verwendet global den Begriff Alemannen oder Barbaren: Ders., Die alemannischen „Breisgaukönige“ Gundomadus und Vadomarius, in: Historia archaeologica. Festschrift für Heiko Steuer zum 70. Geburtstag, hg. von Sebastian Brather u. a. (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 70), Berlin/New York 2009, S. 205–216, hier S. 205 Anm. 1: *in Gundomadum et Vadomarium fratres Alamannorum reges* (Ammianus Marcellinus, XIV, 10 (1): Quellen zur Geschichte der Alamannen I. Quellen zur Geschichte der Alamannen von Cassius Dio bis Ammianus Marcellinus, hg. von Camilla Dirlmeier und Gunther Gottlieb (Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Kommission für Alamannische Altertumskunde, Schriften 1), Sigmaringen 1976, S. 32; auch Dieter Geuenich, Zu den Namen der Alemannenkönige, in: Studien zu Literatur, Sprache und Geschichte in Europa. Wolfgang Haubrichs zum 65. Geburtstag gewidmet, hg. von Albrecht Greule u. a., St. Ingbert 2008, S. 641–654; Ders., Vadomarius. Alamannenkönig oder römischer Offizier?, in: Geschichtsvorstellungen. Bilder, Texte und Begriffe aus dem Mittelalter. Festschrift für Hans-Werner Goetz zum 65. Geburtstag, hg. von Steffen Patzold u. a., Wien u. a. 2012, S. 1–12; Thorsten Fischer, s. v. Vadomarius, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 35, Berlin/New York 2007, S. 322–326.

26 Geuenich, Vadomarius (wie Anm. 25), S. 4f.

27 Ebd., S. 8 (Ammianus Marcellinus XXI, 3.1 nach Anm. 23).

28 Helga Schach-Dörges, „Zusammengespülte und vermengte Menschen“. Suebische Kriegerbünde werden sesshaft, in: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (Hg.) (wie Anm. 4), S. 79–102.

29 Ludwig Rübekeil, Was verrät der Name der Alamannen über ihr Ethnos?, in: Naumann (Hg.) (wie Anm. 13), S. 114–131; anders Wolfgang Haubrichs, Nomen gentis. Die Volksbezeichnung

nur ein von außen organisierter Benennungsvorgang durch Rom oder doch ein eigenes Zusammenfinden zu einem neuen größeren „Stamm"? Ich erinnere an die Formulierung von Patrick J. Geary im Vorwort seines Buches „Die Merowinger":[30] „Die germanische Welt war vielleicht die großartigste und dauerhafteste Schöpfung des politischen und militärischen Genies der Römer." Haben so die Römer auch erst die *Alamannia* und damit die Bewohner dieses Gebiets, die *Alamanni*, geschaffen, indirekt also für ihre Formierung gesorgt, dabei aber einen genuin „germanischen" Namen gewählt? Der Historiker Agathias (530/532–582) hat einem verlorenen Werk (eines Asinius Quadratus) des 3. Jahrhunderts entnommen, was die „Alemannen" waren, nämlich, dass „die Alemannen deshalb so heißen, weil sie zusammengelaufen und gemischt waren";[31] was bedeutet, „daß der Kern des Stammes Heerhaufen waren, die sich aus den verschiedensten Stämmen rekrutierten, selbst im Anfang kein Stamm, sondern ein Kampf- oder Wanderverband".[32]

Wenn römische Verwaltungspraxis nun tatsächlich sämtliche Bewohner östlich des Rheins und nördlich der Donau auf ehemaligem Provinzgebiet (*Germania superior* und *Raetia*) als *Alamanni* bezeichnet hat, dann werden damit allerlei verschiedene Gruppierungen erfasst, nämlich die im Lande gebliebene romanische Restbevölkerung, schon früher eingewanderte romanisierte Germanen und die ersten Gruppen ständiger Neusiedler seit dem 3. bis 5. Jahrhundert sowie außerdem später hinzugekommene Gruppen noch des 6. Jahrhunderts, aus all denen sich die „Alemannen" formierten.[33]

Dieter Geuenich schreibt in seinem Buch, dass sich die Formierung vielleicht deutlich später ereignet hat: „Erst als die Alemannen zu Beginn des 6. Jahrhunderts ihre Selbständigkeit und Freiheit verloren, haben sie innerhalb der merowingischen Reichsorganisation ihre Einheit und Identität gefunden. Von nun an ist klar, wer die Alemannen sind: die in der fränkischen Provinz *Alamannia* siedelnden Menschen."[34] Oder: „Der dargestellte Befund, dass die Quellen uns keine Kenntnis von gemeinsamen Glaubens- und Rechtsvorstellungen der Alemannen des 3. bis 5. Jahrhunderts vermitteln und die Alemannen auch keine eigene Abstammungs- oder Herkunftssage tradiert haben, lässt die Existenz eines Volkes der Alemannen vor der Unterwerfung unter die Franken um 500 bezweifeln." Voraus gingen die Schlacht(en) von 497 und/oder 507, ehe 537 die Provinz eingerichtet worden ist. Das waren immerhin rund 300 Jahre (etwa zehn Generationen) nach den ersten Einfällen von Germanen in das Römische Reich um 213 beziehungsweise 233, die später rückwirkend „Alemannen" benannt worden sind, oder nur rund 60 Jahre (zwei Generationen), nachdem die Namen für die Völkerschaft *Alamanni* und

---

der Alemannen, in: Röllwagenbüchlein. Festschrift für Walter Röll zum 65. Geburtstag, hg. von Jürgen Jaehrling u. a., Tübingen 2002, S. 19–42. – Geuenich, Geschichte (wie Anm. 4), S. 20; Hans Kuhn, Alemannen I. Sprachliches § 1, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 1, Berlin/New York ²1973, S. 137.

30 Patrick J. Geary, Before France and Germany. The Creation and Transformation of Merovingian World, Oxford 1988; Die Merowinger. Europa vor Karl dem Großen, München 1996, S. 7 (erster Satz des Vorworts).

31 Geuenich, Geschichte (wie Anm. 4), S. 20.

32 So schon Kuhn (wie Anm. 29), S. 138.

33 Dazu unten S. 256ff.

34 Geuenich, Geschichte (wie Anm. 4), S. 92; Ders., Wann beginnt die Geschichte der Alemannen?, in: Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag, hg. von Andreas Bihrer u. a., Stuttgart 2009, S. 45–53.

für das Territorium *Alamannia* tatsächlich in den antiken Quellen, natürlich nur der römischen Seite, überliefert sind. Sebastian Brather meint gar: „*Eine* alamannische Identität entwickelte sich erst mit der Etablierung eines karolingischen Herzogtums.“[35]

Ab wann also können wir bei der siedelnden Bevölkerung im Südwesten von *Alamanni* ausgehen, und wie weit reichte deren Gebiet nach Osten und Norden über die alten römischen Provinzgrenzen hinaus – wo könnte eine Ostgrenze gesehen werden? Oder galt der Begriff zu Anfang nur für die Kriegerverbände – ohne feste territoriale Verankerung –, mit denen die römische Seite Verträge schloss oder Kriege führte, ehe auch diese später mit ihren Familien sesshaft wurden? Festzuhalten ist, dass nicht nur die Gesamtheit mit dem Namen *Alamanni* als „zusammengelaufene“ Kriegerverbände bezeichnet wurde, sondern dass auch jeder einzelne Kriegerverband eine vielseitig zusammengesetzte Gruppe war.

III. Kriegsherren und ihre Kriegerverbände

Schon Kaiser Probus (276–282) hat nach einem Sieg insgesamt 16 000 bewaffnete Germanen, die von neun verschiedenen Königen und Kleinkönigen angeführt worden waren und die die Schlacht überlebt hatten, in das römische Heer eingegliedert.[36] Ammianus Marcellinus (ca. 330–395) hat sich als Historiker und Offizier mit den Kriegen gegen die „Alemannen“ unter Julian (seit 355 Caesar und Heerführer, Kaiser 361–363) ausführlich befasst. Er kannte die *Alamanni* und nannte sie auch so, unterschied sie von den Sueben, Quaden und Sarmaten. Nach seinem Bericht über die Schlacht bei Straßburg/*Argentoratum* im Jahr 357 brachten die Alemannenkönige Chnodomar und Vestralp, Urius und Ursicinus sowie Serapion, Suomar und Hortar ihre Kriegerverbände zusammen, 35 000 Bewaffnete unter – wie schon erwähnt – fünf Königen (*reges*), zehn Königssöhnen (*regales*) und einer stattlichen Zahl von Adligen (*optimates*), die man aus verschiedenen Völkern (*ex variis nationibus*) gegen Sold und gegenseitiges Bündnisversprechen zum Kampf gegen die Römer angeworben hatte. Ammianus berichtet auch, dass die Lentienser aus dem Linzgau die Bewohner sämtlicher Gaue (welcher anderen?) sammelten; ihr König Priarius brachte ebenfalls eine Streitmacht von 30 000 oder 40 000 Kriegern zusammen (oder gar 70 000, wie einige übertreibend behaupteten), die Kaiser Gratian (367–383) bei Horburg/*Argentovaria* vernichtend schlug. Der König fiel in der Schlacht, und die Besiegten mussten eine größere Zahl junger Männer als römische Rekruten stellen, bevor die Reste der Linzgaubewohner in die Heimat zurückkehren durften.[37]

Diese Zahlen mögen übertrieben, aber sie können auch nicht ganz falsch sein, da man die römischen Heeresstärken dagegen halten kann. Jeder König, Kriegsherr, befehligte also 1700 bis 2000 Krieger. (Aus den Heeresbeuteopfern des 3. bis 5. Jahrhun-

35 Brather (wie Anm. 3), S. 161.

36 Geuenich, Geschichte (wie Anm. 4), S. 28f.; Heiko Steuer, Truppenstärken. Archäologisch, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 35, Berlin/New York 2007, S. 274–283, hier S. 279 mit Quellenangabe.

37 Geuenich, Geschichte (wie Anm. 4), S. 46–50; Dirlmeier/Gottlieb (Hg.) (wie Anm. 25), S. 45–55: XVI, 12, 1–70; Wolfgang Seyfarth, Ammianus Marcellinus. Römische Geschichte. Lateinisch und deutsch und mit einem Kommentar versehen, Erster Teil. Schriften und Quellen der alten Welt 21, 1, Berlin 1968, S. 185–205.

derts in den dänischen Mooren wird ebenfalls auf etwa 1000 Krieger pro Kampfeinheit geschlossen.[38]) Auf dem Augsburger Siegesaltar von 260 wird von Tausenden aus Italien verschleppten Gefangenen berichtet, die im Heer der Juthungen oder Semnonen über die Alpen mitgeführt wurden und die nun wieder befreit werden konnten, was ebenfalls auf eine größere Kriegerschar dieser Germanen als „Bewacher" der Gefangenen hindeutet (Abb. 2).[39]

Wenn Kriegsherren derartige Kampfeinheiten rekrutieren konnten, ist zu fragen, wo die Familienverbände – zumindest teilweise *Alamanni* –, die so viele Krieger stellten konnten, um die Mitte des 4. Jahrhunderts gesiedelt haben. Archäologisch ist nämlich für diese Jahrzehnte noch kaum Fundmaterial bekannt. Meine folgenden Kurzberechnungen sind durchaus durch Ausgrabungsbefunde dörflicher Siedlungen in anderen Gebieten der Germania zu belegen.[40] Allgemein geht man davon aus, dass eine siedelnde Gemeinschaft ein Fünftel oder ein Achtel der Bewohnerschaft als Krieger stellen konnte. Zuletzt hat Nico Roymans für das „Kriegervolk" der Bataver am Niederrhein nachdrücklich nachgewiesen: Eine Bevölkerung von 40 000 Menschen stellte 5000 Krieger.[41] (Bei der Mobilmachung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg wurden bei einer Gesamtbevölkerung von knapp 4 Millionen Einwohnern 450 000 Männer eingezogen, das heißt auch etwa ein Achtel.[42])

Das Fünffache von 30 000 oder 40 000 Kriegern sind im Schnitt 175 000 Menschen. Hinter diesen 175 000 Menschen stehen 875 Dörfer mit 20 Gehöften zu 10 Bewohnern, also mit jeweils 200 Einwohnern pro Dorf. In der späteren Reihengräberzivilisation der Merowingerzeit lagen Dörfer dieser Größenordnung weniger als 5 Kilometer (Radius 2,5 Kilometer) auseinander, das heißt auf einer Fläche von etwa 150 mal 150 Kilometern einer gleichmäßig dicht besiedelten Landschaft. Das spricht für einen größeren Einzugsbereich von Kriegern. Archäologisch ist für das 4. Jahrhundert im Südwesten, im weiteren Dekumatland noch eine wesentlich geringere Besiedlungsdichte nachgewiesen, anders als später für das 6. und 7. Jahrhundert.

Woher also kamen denn dann die Kriegerverbände der *Alamanni*? Zwei Möglichkeiten sind zu diskutieren. Nach der ersten Möglichkeit kamen sie schon aus dem

38 Steuer (wie Anm. 36), S. 275 zu den Truppenstärken nach den dänischen Heeresbeuteopfern.

39 Lothar Bakker, Raetien unter Postumus. Das Siegesdenkmal einer Juthungenschlacht im Jahre 260 n. Chr. aus Augsburg, in: Germania 71 (1993), S. 369–386; Ders., Der Augsburger Siegesaltar, in: Badisches Landesmuseum Karlsruhe (Hg.) (wie Anm. 2), S. 96–101: Aus dem Heer der Juthungen wurden viele tausend gefangene Italer befreit, die zuvor bewacht werden mussten [MVLTIS MILIBVS ITALORVM CAPTIVOR(*um*)].

40 Michael Hoeper und Heiko Steuer, Zu germanischen „Heeresverbänden" bzw. „Heerlagern" im Spiegel der Archäologie, in: Rom, Germanien und die Ausgrabungen von Kalkriese, hg. von Wolfgang Schlüter und Rainer Wiegels (Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 1), Osnabrück 1999, S. 467–493; Heiko Steuer, Besiedlungsdichte, Bevölkerungsgrößen und Heeresstärken während der älteren Römischen Kaiserzeit in der *Germania magna*, in: Römische Präsenz und Herrschaft im Germanien der augusteischen Zeit. Der Fundplatz von Kalkriese im Kontext neuerer Forschungen und Ausgrabungsbefunde, hg. von Gustav Adolf Lehmann und Rainer Wiegels (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philosophisch-Historische Klasse, Dritte Folge 279), Göttingen 2007, S. 337–362.

41 Nico Roymans, Die Bataver. Zur Entstehung eins Soldatenvolks, in: 2000 Jahre Varusschlacht-Mythos, hg. von Landesverband Lippe, Stuttgart 2009, S. 85–98, hier S. 86.

42 Mündliche Mitteilung von Prof. Dr. Peter Stingelin, Basel in einem Vortrag 2013.

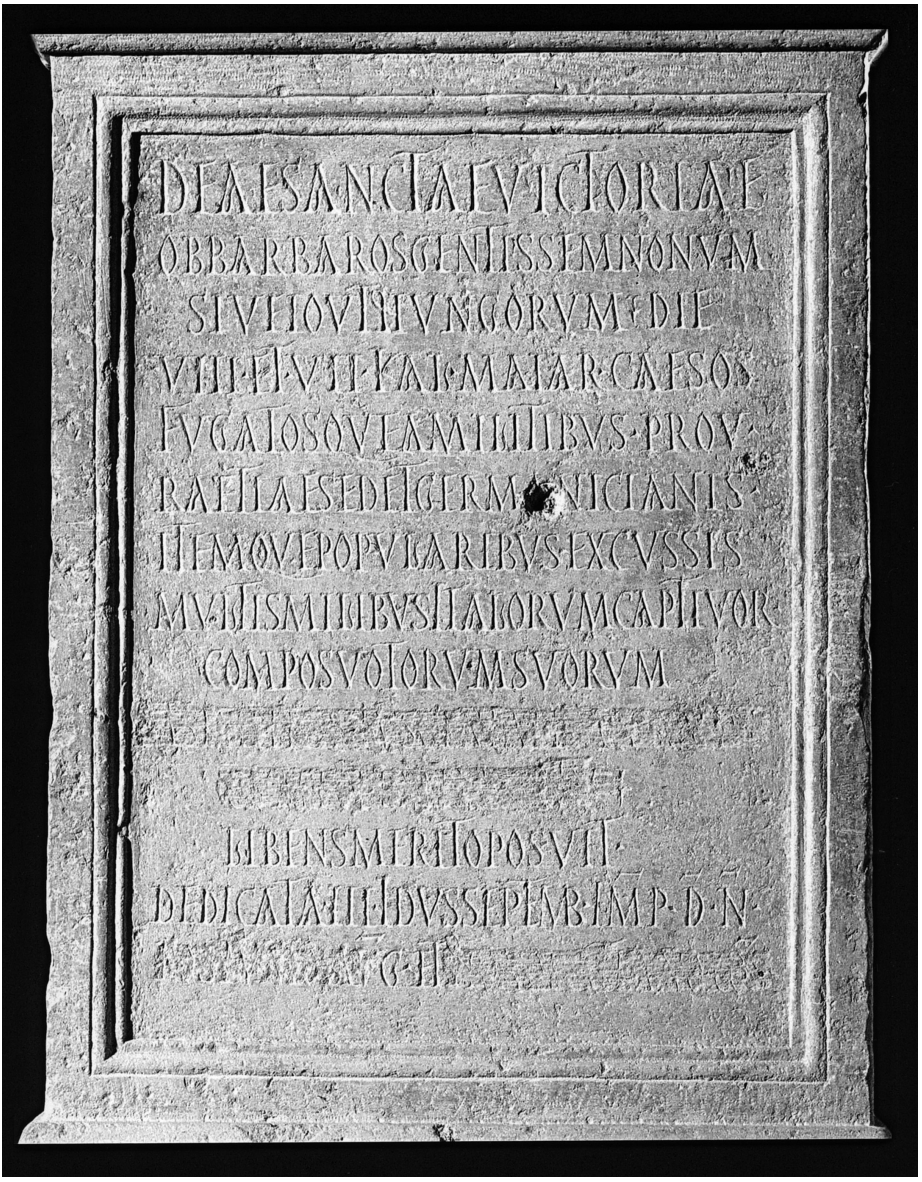

Abb. 2 Der Juthungenstein von Augsburg (nach Bakker, Siegesaltar [wie Anm. 39], S. 100).

Südwesten selbst, und die Heere rekrutierten sich – wie gesagt und was nachfolgend noch näher begründet wird – aus verbliebener römischer Bevölkerung nach Rücknahme des Limes hinter den Rhein, aus früher schon eingewanderten Germanen und aus nun neu hinzugekommenen Gruppen. Diese seit dem 3. Jahrhundert einwandernden und sesshaft werdenden Gruppen kamen aus allen Teilen der germanischen Welt, aus dem Gebiet der Elbgermanen, aus dem Raum des heutigen Thüringen bis Mecklenburg, aus Böhmen und von der mittleren Donau.[43] Bei dieser Vorstellung muss man von einer recht dicht besiedelten Landschaft im Dekumatland oder weiter im Osten ausgehen, was archäologisch aber noch nicht zu erkennen ist.

Als zweites Erklärungsmodell bietet sich an, dass die frühen Kriegerverbände weiterhin unmittelbar aus den Räumen kamen, aus denen auch die Einwanderer stammten, aus dem weiteren Norden und Osten. Der in Augsburg gefundene Weihestein nennt für das Jahr 260 die Semnonen beziehungsweise Juthungen, die später als Teilstamm der Alemannen bezeichnet werden.[44] Daran ist auch wichtig, dass irgendwie die Erinnerung an ferne Herkunft überliefert wird, denn Semnonen wurden seit alters her im Raum um das heutige Berlin verortet. Seit einigen Jahren wird bei Harzhorn nahe Göttingen in Niedersachsen ein Schlachtfeld erforscht, das mit dem „vergessenen" Feldzug (235/236) des Römers Maximinus Thrax (235–238) gegen Germanen verbunden wird.[45] Es sind genau dieselben Jahrzehnte, für die erste Kriegszüge von Kriegerverbänden über den Rhein ins Imperium überliefert sind, mit der Nennung von Germanen, die später dann zurückblickend als „Alemannen" bezeichnet wurden. War dieser Feldzug am Harzhorn ein Gegenkrieg gegen Germanen/Alemannen, die hier im Wesergebiet gesiedelt haben? Lag die Ostgrenze einer *Alamannia* dann im alten Heimat- beziehungsweise Herkunftsgebiet? Wenn gerade in dieser Zeit ein römisches Heer soweit in die Germania eindringen konnte und wollte, dann kann man auch davon ausgehen, dass die Germanenheere, die über die Reichsgrenze ins Imperium einfielen, aus diesem weit entfernten Raum kamen und dorthin wieder zurückkehrten. Kriegerverbände zogen also irgendwoher aus diesem Raum bis nach Italien (wie der Stein von Augsburg bezeugt) und wurden auf dem Rückweg besiegt, und ihre Gefangenen wurden ihnen wieder abgenommen. Manche Heereseinheiten zogen bis Südfrankreich und verloren auf ihrem Rückzug ihre Beute, als zum Beispiel die Flöße im Rhein versanken: Die gewaltigen Flussfunde von Neupotz[46] (jüngste Münze 277) und Hagenbach,[47] beide Landkreis Germersheim (aus dem letzten Drittel des 3. Jahrhunderts) sind ein Beleg dafür. Die Kriegerverbände ordneten sich dem Anführer zu und nicht einem Herkunftsterritorium. Entfernungen spielten nur eine geringe Rolle. In diese Zeit gehört zum Beispiel auch das überaus reich ausgestattete „Fürstengrab" von Gommern in Sachsen-Anhalt, datiert in die Mitte oder kurz vor die Mitte des 3. Jahr-

43 Schach-Dörges (wie Anm. 28); Dies., Zur Pferdegrabsitte in der Alamannia während der frühen Merowingerzeit, in: Germania 86 (2008), S. 701–727.

44 Vgl. Anm. 39.

45 Heike Pöppelmann u. a. (Hg.), Roms vergessener Feldzug. Die Schlacht am Harzhorn (Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 115), Darmstadt 2013.

46 Susanna Künzl, s. v. Neupotz, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 21, Berlin/New York 2002, S. 117–119 mit Lit.

47 Heiko Steuer, s. v. Hagenbach, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 13, Berlin/New York 1999, S. 349f.

hunderts.[48] Neben mehrteiligem Goldschmuck gehörten zu den Grabbeigaben des 30 bis 40 Jahre alten Mannes mehrere prächtige römische Gläser und Bronze- sowie Silbergefäße vom Trink- und Essgeschirr und ein mächtiger mit vergoldeten Silberbeschlägen verzierter Schild. Zu diesem Prunkschild existieren vergleichbare Waffen in dänischen Mooren in Jütland, deren gesamter Waffenbestand jeweils zu hierarchisch gegliederten Kriegermannschaften gehörte, die mit ihrer Rangstaffelung ungefähr römischen Centurien entsprachen. Wie sah es hundert Jahre später aus, als Valentinian I. den Rhein-Limes mit starken Festungen in den Jahren 368 bis 375 ausbaute? Woher kamen da die Kriegergruppen mit ihren Königen, die Ammianus Marcellinus als *Alamanni* bezeichnete? Immer noch aus einem weit vom Rhein entfernten Gebiet oder inzwischen aus dem unmittelbaren Vorfeld? Ammianus spricht einerseits von Königen der „Alemannen“, aber andererseits auch von Anführern der Leute (*plebs*) aus einer Landschaft, dem Linzgau oder dem Breisgau. In dem spätrömischen Militärhandbuch *Notitia dignitatum* aus diesen Jahren (um 400 beziehungsweise vor oder um 420 beziehungsweise aus der Zeit Valentinians III. [424–455]) wird von den *Brisigavi seniores* und den *Brisigavi iuniores* gesprochen, militärischen Verbänden, die früher beziehungsweise zuerst als *seniores* und später als *iuniores* im Breisgau rekrutiert worden sind.[49] Das Gebiet muss also inzwischen relativ dicht besiedelt gewesen sein, um Kriegerzahlen dieser Größenordnung stellen zu können.

IV. Besiedlungsphasen im Südwesten aus archäologischer Sicht

Um zu verstehen, wie sich die „Alemannen“ formierten, ist ein Blick auf die tatsächlichen Bevölkerungsverhältnisse im Südwesten und auf ihre Zusammensetzung zu werfen:

– Es gibt eine erste Phase der Sesshaftwerdung von germanischen Gruppen, die aus dem Inneren der Germania kamen. Seit der Zeit des Ariovist beziehungsweise Caesars setzten sie sich innerhalb der römischen Reichsgrenzen fest. Die Schriftüberlieferung spricht von Sueben, das heißt von Verbänden, die aus dem Raum zwischen Elbe und Oder gekommen sein sollen.[50]
– Es folgten die Neckarsueben, die um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. (Stufe B1b der Chronologie zur Römischen Kaiserzeit) im Mündungsgebiet des Neckar erschienen.[51] Das archäologische Fundmaterial weist ebenfalls in den elbgermanischen Raum. Romanisierung erfolgte, nachdem das Gebiet 74 n. Chr. in das Römi-

48 Mario Becker, Das Fürstengrab von Gommern, Halle 2010; Hans-Jörg Nüsse, Germanien im 3. Jh. n. Chr. Eine Zeit des Wandels, in: Pöppelmann u. a. (Hg.) (wie Anm. 45), S. 126–134, hier S. 129.

49 Matthias Springer, s. v. Notitia dignitatum, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 21, Berlin/New York 2002, S. 430–432; Geuenich, Geschichte (wie Anm. 4), S. 29.

50 Dazu Heiko Steuer, Germanen im Vorfeld des spätrömischen Limes. Landnahme und Bedrohung Roms?, in: Herrbach-Schmidt/Schwarzmaier (Hg.) (wie Anm. 2), S. 69–88, hier S. 70. – Ob auch die Triboker, Nemeter, Wangionen, siedelnd beiderseits des Rheins, zu den Germanen zu rechnen sind, soll hier nicht weiter diskutiert werden.

51 Rainer Wiegels und Oliver Schlegel, s. v. Neckarsweben, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 21, Berlin/New York 2002, S. 39–47.

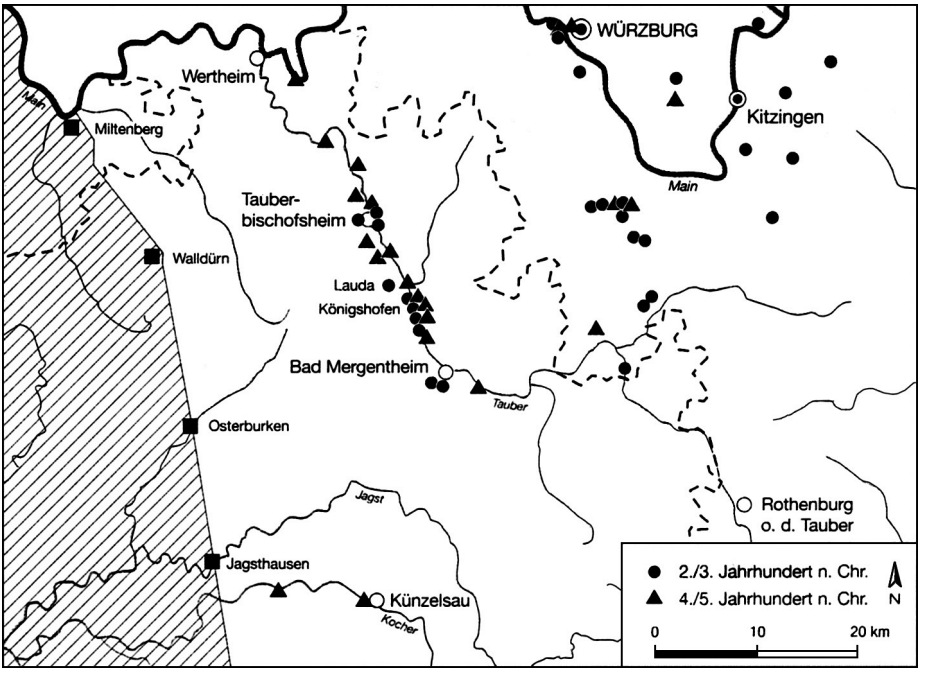

Abb. 3 Siedlungen von Germanen im Vorfeld des Limes, im 2./3. und im 4./5. Jahrhundert (nach Krausse/Keller [wie Anm. 52], S. 23 Karte bzw. Frank [wie Anm. 52], S. 142 Abb. 149).

sche Reich einbezogen wurde, aber bis ins 2. Jahrhundert, und darüber hinaus bis ins 3. Jahrhundert, sind sie als Provinziale weiter zu verfolgen.

– Parallel zum Ausbau der Limes-Linien im Neckargebiet sind Germanen seit dem 2./3. Jahrhundert im Vorfeld an Main und Tauber nachzuweisen (Abb. 3), und die Beziehung zur archäologischen Przeworsk-Kultur über das Elbegebiet hinaus nach Osten besteht über längere Zeit (Abb. 4).[52]
– Für die Folgezeit ist eine Dreiteilung des Landschaftsraumes zu beachten: das Vorfeld des ehemaligen Wetterau-Neckar-Limes bis ins 3. Jahrhundert; die Gebiete zwischen diesem Limes und dem Rhein; dann, nach Rücknahme des Limes an Rhein, Donau und Iller, dieses Land als nicht mehr unter römischer Verwaltung stehende *agri decumates* (Abb. 5).[53]

52 Dirk L. Krausse und Ralf Keller, Auf der anderen Seite des Limes. Archäologische Schwerpunktgrabung in einer germanischen Siedlung im Taubertal, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Nachrichtenblatt 35/1 (2006), S. 19–26 mit Karte S. 23; Klaus Frank, Bedrohliche Gegner? Wankelmütige Nachbarn im Norden, in: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, Esslingen 2005, S. 142–146 mit Karte S. 142 Abb. 149; Michael Meyer, Migration und Adaption. Ein differenziertes Modell zur Erklärung der latènezeitlichen Przeworsk-Kultur in Deutschland, in: Alt-Thüringen 38 (2005), S. 203–212.

53 Günter Neumann u. a., s. v. Decumates agri, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 5,

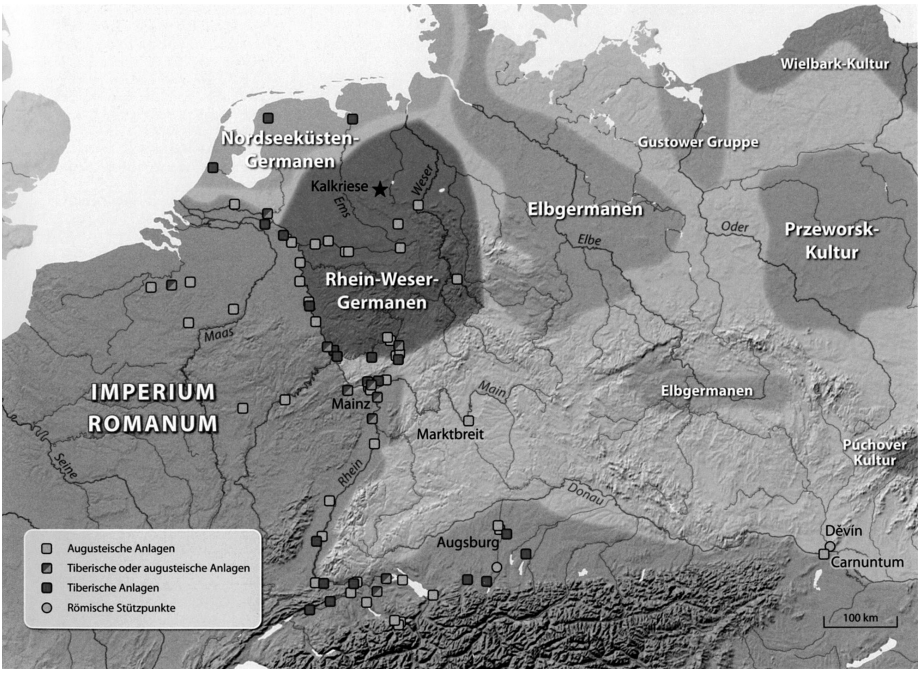

Abb. 4 Die Verbreitung archäologischer Kulturen wie die der Elbgermanen und die Przeworsk-Kultur, Herkunftsräume von Germanen seit der Zeit des Arminius und Marbod (nach 2000 Jahre Varusschlacht Mythos, hg. vom Landesverband Lippe, Stuttgart 2009, S. 121 Abb. 5).

Damit wird also deutlich, dass „Germanen“ schon seit langem im späteren Gebiet der *Alamannia* lebten, vom Fortleben eines Teils der gallo-romanischen Bevölkerung und ihrer Siedlungen ist auszugehen, und nun kamen ständig neue Germanengruppen hinzu. Also hat es seit jeher fortlaufend Einwanderungen und damit einen Bevölkerungsdruck gegeben. Die Vorverschiebung des Limes in Etappen nach Osten weit über den Neckar hinaus seinerzeit, schließlich um wenige Dutzend Kilometer, deutet an, dass dort – in unbekannter Distanz – eine Bevölkerung vorhanden war, die bedrohlich wirkte (Abb. 6).[54] Die Zurücknahme des Limes an Rhein und Donau in den 260er Jahren hinterließ sicherlich keinen siedlungsleeren Raum; es entstand durch ständige Einwanderung ein Bevölkerungsdruck im Dekumatland.

Der Oberrhein wurde aber erst unter Valentinian I. (364–375) von 368 bis 375 durch starke Kastelle mit Brückenköpfen in Form von *burgi* auf der rechten Rhein-

---

Berlin/New York 1984, S. 271–286, bes. S. 284: Ob das ganze rechtsrheinische Gebiet der Provinz Obergermanien bis zum Fall des Limes 259/260 n. Chr. als Dekumatland bezeichnet werden kann, ist umstritten, soll hier aber nicht weiter diskutiert werden.

54 Martin Luik, Wer kam, als die Römer gingen. Der „Limesfall“ um 260 n. Chr., in: Ade u. a. (Hg.) (wie Anm. 4), S. 29f. mit Karte; auch Karin Knapp, Die Alamannen. Krieger – Siedler – frühe Christen, Stuttgart 2007, S. 12, Karte.

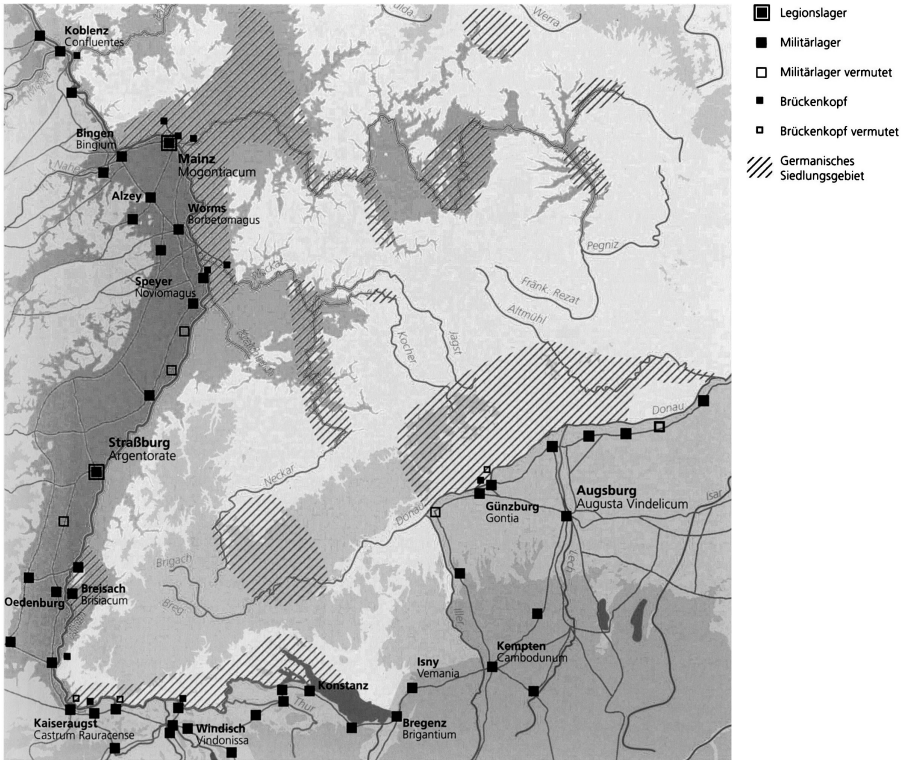

Abb. 5 Römische Grenzverteidigung an Rhein, Iller und Donau in der Spätantike. Militärlager und Siedlungsgebiete der Germanen im 4. Jahrhundert (nach Martin Kemkes, Vom Rhein an den Limes und wieder zurück. Die Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands, in: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau. Begleitband zur Ausstellung, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, Esslingen 2005, S. 44–53, hier S. 51 Abb. 33).

seite gesichert. Zeitlich folgt das dem Ausbau der germanischen Höhenstationen wie dem Zähringer Burgberg am Schwarzwaldrand oder dem Runden Berg bei Urach auf der Schwäbischen Alb.[55]

V. Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen

Eine römische „Restbevölkerung" beziehungsweise eine teilweise Siedlungskontinuität rechts des Rheins, von der es inzwischen archäologische Spuren gibt, ist daher anzunehmen. Die Hinweise darauf, dass nach Rücknahme des Limes der Südwes-

55 Heiko Steuer, s. v. Zähringer Burgberg, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 34, Berlin/New York 2007, S. 398–417, hier S. 399 Abb. 52.

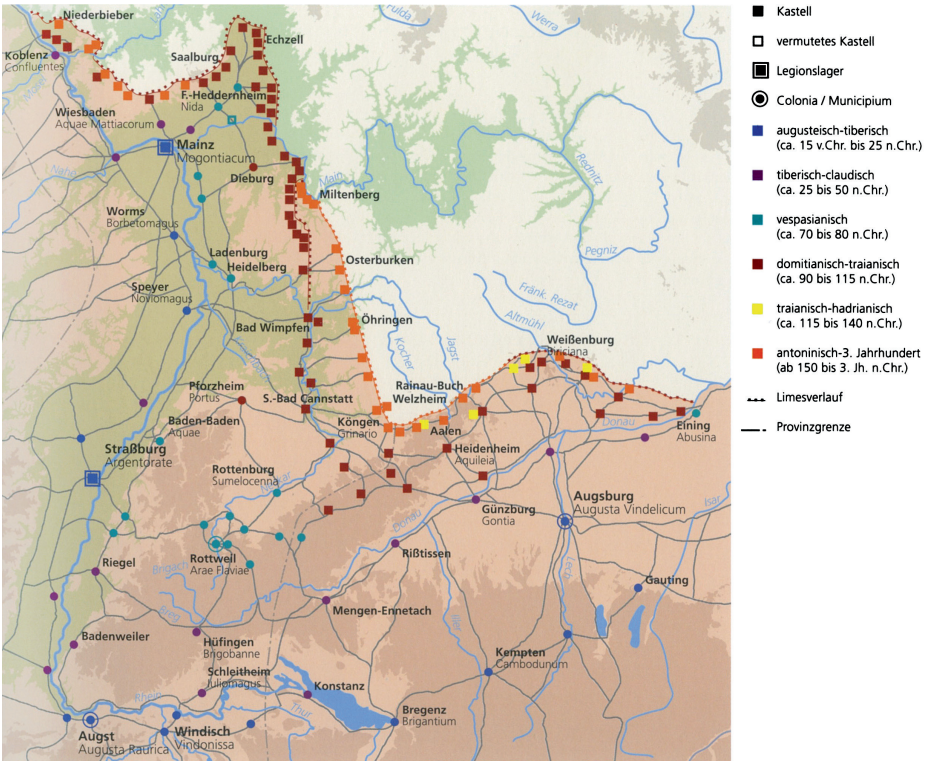

Abb. 6 Die mehrfache Vorverlegung des Limes bis Anfang 3. Jahrhundert (nach Kemkes 2005 [wie Abb. 5], S. 49 Abb. 31).

ten weiter besiedelt war, mehren sich. Nicht nur in den Kastellen am alten Limes findet sich Fundmaterial deutlich über das Ende der militärischen Besetzung hinaus. Die Reste der alten, bodenständigen „gallo-römischen“ Zivilbevölkerung waren anscheinend der tonangebenden germanischen Dominanz rasch unterlegen, was verblüffend zu lesen ist; denn zumeist wird gerade das Umgekehrte beschrieben, die Germanen beziehungsweise auch die „Alemannen“ übernahmen die römische Lebensweise.[56] Es kamen aber auch alte vorrömische Verhaltensweisen und Sachgüterformen wieder auf,[57] was nur möglich ist, wenn es gewisse Bevölkerungskontinuitäten gegeben hat.

56 Bernd Steidl, „Römer“ rechts des Rheins nach „260“? Archäologische Beobachtungen zur Frage des Verbleibs von Provinzialbevölkerung im einstigen Limesgebiet, in: Kontinuitätsfragen. Mittlere Kaiserzeit – Spätantike – Frühmittelalter, hg. von Susanne Biegert u. a. (British Archaeological Reports, International series 1468), Oxford 2006, S. 77–87.

57 Peter S. Wells, The Barbarians Speak. How the Conquered Peoples Shaped Roman Europe, Princeton/New Jersey 1999.

Die Verbreitung römischer Münzen (nicht nur in den Kastellen) rechts des Rheins und nördlich der Donau spiegelt ein Fortleben von Geldverwendung (Abb. 7).[58] Dieter Quast argumentiert, dass diese Münzverbreitung und der Münzumlauf noch eine militärische Kontrolle weiter Teile des Dekumatlandes durch eine „römisch-germanische Miliz" bis ins ausgehende 3. Jahrhundert beweisen würden, außerdem, dass römische Gutshöfe wie der von Laufenburg am Oberrhein archäologisch eine Weiterbenutzung bis weit ins 4. Jahrhundert zeigten.[59] Zahlreiche römische Villen haben Ein- und Umbauten sowie Fundmaterial erbracht, das in die Zeit nach der Rückverlegung des Limes zu datieren ist und das noch „einheimisch" römisch war.[60] Die Villa rustica von Nassenfels, Landkreis Eichstätt, zeigt den Fortbestand römischer Strukturen im Donauvorland bis in das 5. Jahrhundert hinein und gar darüber hinaus.[61]

Für den Raum Baden-Württemberg sind in mehreren ehemals römischen Villen Spuren der Weiternutzung durch „Germanen" archäologisch nachgewiesen. Immerhin sind acht römische Villen mit entsprechenden Hinweisen auf die Anwesenheit von Germanen zu nennen: Bietigheim/Bissingen, Bondorf, Hechingen-Stein, Heitersheim, Oberndorf-Bochingen, Sontheim an der Brenz,[62] Tengen-Büßlingen und Wurmlingen, wobei es um neue Ansiedlung, Umbauten und Bestattungen im Areal geht.[63] In Bietigheim (Gereon Balle) wurde innerhalb des römischen Villenbereichs ein Grubenhaus untersucht und die Nutzung von zwei römischen Kellern beobachtet. Auch das unmittelbare Umland war in „frühalemannischer" Zeit besiedelt. Zahlreiche Münzen datieren von der Zeit nach 260 bis 347/348, und das Fundmaterial

58 Karl Stribrny, Römer rechts des Rheins nach 260 n. Chr. Kartierung, Strukturanalyse und Synopse spätrömischer Münzreihen, in: Berichte der Römisch-Germanischen Kommission 70 (1989), S. 351ff., bes. 430ff.

59 Dieter Quast, Der Runde Berg bei Urach. Die alamannische Besiedlung im 4. und 5. Jahrhundert, in: Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter von den Ardennen bis zur Adria, hg. von Heiko Steuer und Volker Bierbrauer, (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 58), Berlin/New York 2008, S. 261–322, hier S. 301 Anm. 86.

60 Jochen Haberstroh, Aspekte völkerwanderungszeitlicher Siedlungsmodelle in Süddeutschland, in: Steuer/Bierbrauer (wie Anm. 57), S. 323–339, hier S. 337; Beispiele schon 1997: Gerhard Fingerlin, Siedlungen und Siedlungstypen. Südwestdeutschland in frühalamannischer Zeit, in: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (Hg.) (wie Anm. 4), S. 125–134, hier S. 130ff. (Wurmlingen), S. 131 (alemannische Siedlungsspuren im Kastell Heidenheim, in den Zivilsiedlungen von Köngen, Ladenburg, Urspring), Reste der römischen Bevölkerung sind zurückgeblieben.

61 Jochen Haberstroh, Vicus, Villa und Curtis? Ausgrabungen in der Villa rustica von Nassenfels, in: Das archäologische Jahr in Bayern 2004, Stuttgart 2005, S. 116–119.

62 Hans Ulrich Nuber, Sontheim und Brenz in frühgeschichtlicher Zeit. Römische und frühmittelalterliche Besiedlung, in: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum 65. Geburtstag, hg. von Gerd Althoff u. a., Sigmaringen 1988, S. 3–24, hier S. 12 Abb. 3, S. 16 Abb. 4 (3./4. bzw. 7. Jh.); Gabriele Seitz, s. v. Sontheim § 2. S. an der Brenz, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 29, Berlin/New York 2005, S. 247–249.

63 Allg. dazu jetzt Gereon Balle u. a., Römische Villen und die Weiternutzung ihrer Areale, in: Antike im Mittelalter. Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung. 25 Jahre Forschungsverbund, hg. von Sebastian Brather u. a. (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 21), Ostfildern 2014, S. 111–122 mit Karte, Abb. 1 und Tab. 1 sowie der Lit. zu den aufgeführten Villenarealen. Dazu auch: Stefan Eismann, Siedeln in römischen Ruinen. Formen und Motive im Wandel der Zeit, in: Untergang und Neuanfang, hg. von Jörg Drauschke u. a. (Studien zu Spätantike und Frühmittelalter 3), Hamburg 2011, S. 125–161.

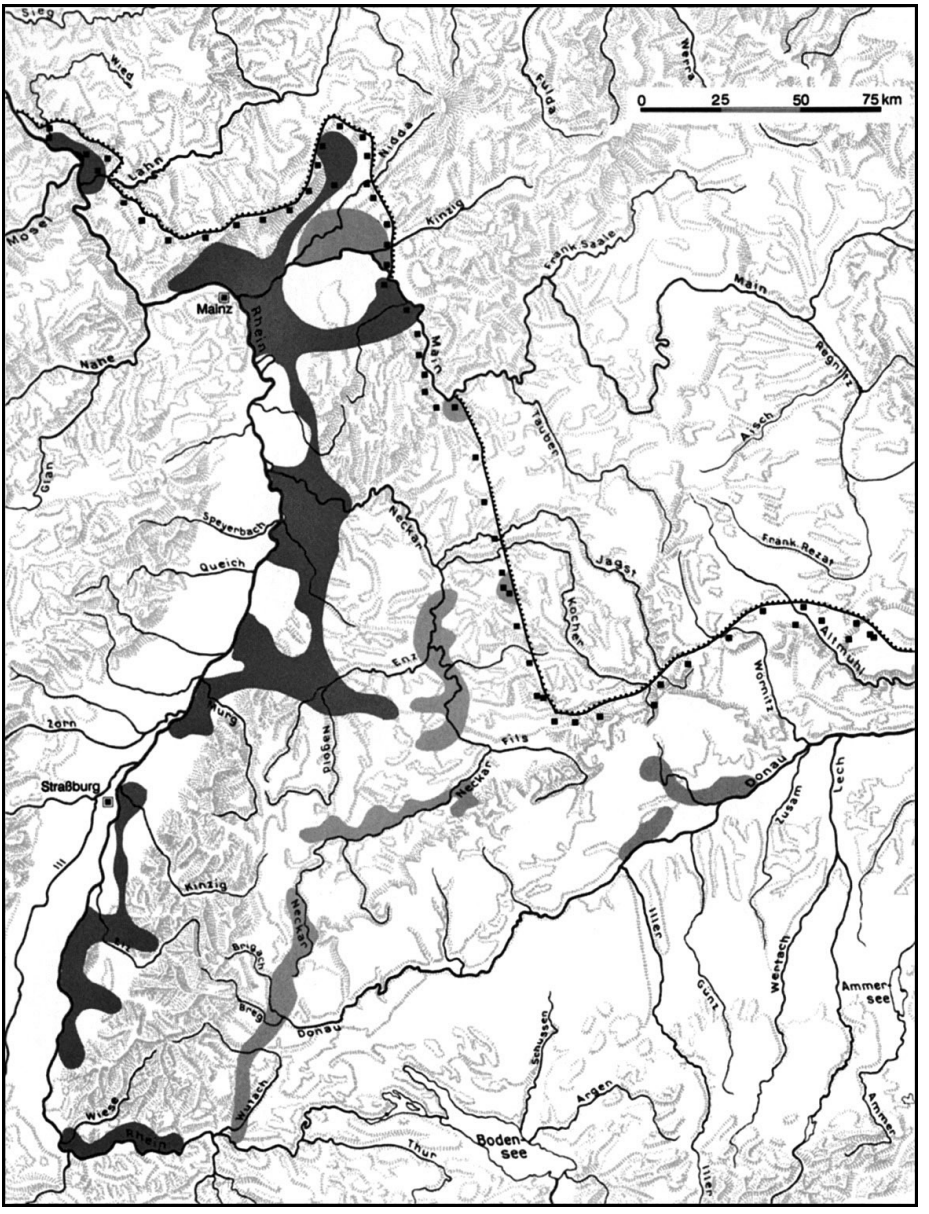

Abb. 7 Verbreitung römischer Münzen im Limeshinterland aus der Zeit nach 260 bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts (nach Siegmar von SCHNURBEIN, Perspektiven der Limesforschung, in: Der römische Limes in Deutschland. Archäologie in Deutschland Sonderheft 1992, S. 71–88, hier S. 88 Abb. 78).

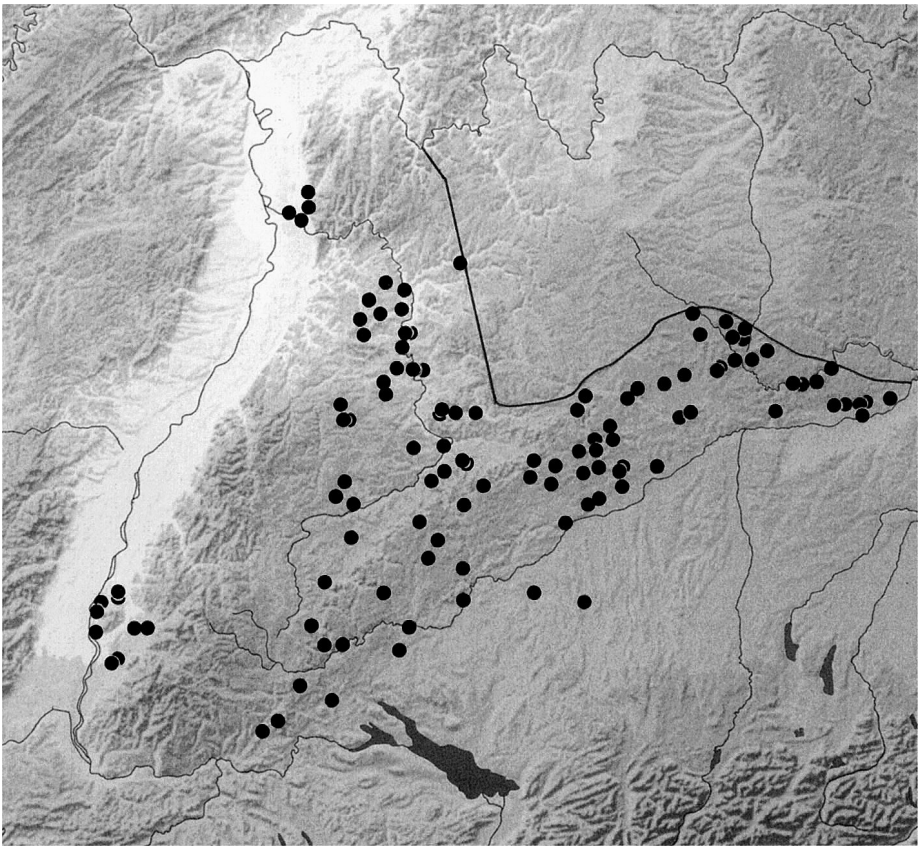

Abb. 8 Frühalemannische Siedlungsplätze des späten 3. bis mittleren 5. Jahrhunderts im Hinterland des obergermanischen und rätischen Limes (nach Böhme, Frühe Alamannen, in: Gut [Hg.] [wie Anm. 71], S. 14 Abb. 2).

belegt Beziehungen zum elbgermanischen Gebiet. Neben den Münzen lassen drei Vorschrötlingsformen gar auf eine lokale Münzproduktion schließen, auf die Einbindung in den römischen Wirtschaftskreislauf. Rinderknochen größerer Abmessungen als die bei Tieren der Germanen können als Hinweis auf Weiterbestehen römischer Tierzucht gesehen werden. Offen bleibt aber, wie das mögliche Verhältnis von romanischer und germanischer Bevölkerung am Ort war. Im Bereich der Villa Hechingen-Stein wurden mehrere Pfostenbauten nachgewiesen, die unmittelbar vor der Portikus errichtet worden waren, aber nicht zu datieren sind, außerdem Baumaßnahmen im Inneren der Villagebäude. Andere Keramikfunde gehören auch in deutlich jüngere Zeit, bis ins 7./8. Jahrhundert. Von einer Mehrphasigkeit der nachrömischen Bebauung ist also auszugehen. In Wurmlingen sind neue Siedler in den römischen Gutshof eingezogen: der Umbau der Steinhäuser durch Einfügung von Pfostenstellungen, datiert über Münzfunde der zweiten Hälfte des 3. (bald nach 260) bis zur

Mitte 4. Jahrhunderts, ist dokumentiert.[64] Genannt seien noch Lauffen am Neckar, das vor vielen Jahren schon ausgegraben und publiziert worden ist,[65] und mit Sontheim im Stubental noch weitere Orte.[66] Ständig mehren sich also die Hinweise auf germanische Bestattungsplätze und Siedlungen – das rief bei der Forschung den Eindruck vom Verschwinden der römischen Bevölkerung aus dem Dekumatland hervor –, also auf Niederlassungen von Germanen (sowohl Gräber, als auch Siedlungsspuren) im Areal früherer römischer Villen. Auch paläoethnobotanisch gebe es in manchen Gebieten teilweise eine Kontinuität der Besiedlung.[67]

Stetig werden Kartierungen von germanischen Fundplätzen in diesem Gebiet neu erarbeitet, von Helga Schach-Dörges,[68] Dieter Quast,[69] Claudia Theune,[70] Horst Wolfgang Böhme,[71] Jochen Haberstroh[72] und John F. Drinkwater,[73] die die Verdichtung der Besiedlungen in der Landschaft ahnen lassen und damit zeigen, dass die bisher noch anscheinend kleinen Zahlen insgesamt eben auf den ungenügenden Forschungsstand zurückgehen (Abb. 8).

---

64 Marcus Reuter, Die römisch-frühvölkerwanderungszeitliche Siedlung von Wurmlingen, Kreis Tuttlingen. Mit Beiträgen von Thomas Becker und Guntram Gassmann (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 71), Stuttgart 2003.

65 Helga Schach-Dörges, Frühalamannische Funde von Lauffen am Neckar, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 6 (1981), S. 615–665.

66 Rainer Schreg, Dorfgenese in Südwestdeutschland. Das Renninger Becken im Mittelalter (Materialhefte zur Archäologie 76), Stuttgart 2006, S. 551–553: Anhang 5: Frühalamannische Siedlungen (mit Lit.).

67 Manfred Rösch, Die Gärten der Alamannen. Bodenfunde zeigen ein neues Bild vom Pflanzenanbau nördlich der Alpen, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt 35/3 (2006), S. 166–171; Ders., Ackerbau und Ernährung. Pflanzenreste aus alamannischen Siedlungen, in: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (Hg.) (wie Anm. 4), S. 323–330, hier S. 327–330: Die Bewaldung nahm in der Spätantike während der 1. Hälfte des 3. Jh. zu, ein weiterer Schub um 300, um 400 aber erneute intensive Rodung.

68 Helga Schach-Dörges, Zu süddeutschen Grabfunden frühalamannischer Zeit. Versuch einer Bestandsaufnahme, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 22/1 (1998), S. 627–654.

69 Dieter Quast, Vom Einzelgrab zum Friedhof. Beginn der Reihengräbersitte im 5. Jahrhundert, in: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (Hg.) (wie Anm. 4), S. 171–190 mit zahlreichen Karten; Ders., Die frühalamannische und merowingerzeitliche Besiedlung im Umland des Runden Berges bei Urach (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 84), Stuttgart 2006, S. 103ff. mit Karten; Ders. (wie Anm. 59), S. 307ff. mit Karten.

70 Claudia Theune, Germanen und Romanen in der Alamannia. Strukturveränderungen aufgrund der archäologischen Quellen vom 3. bis zum 7. Jahrhundert (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 45), Berlin/New York 2004, Kapitel: Funde und Befunde des 3. bis 5. Jh. in der Alamannia, S. 57ff.

71 Horst Wolfgang Böhme, Die Zeit der frühen Alamannen vom 3. bis zum 5. Jahrhundert. Ein geschichtlicher Überblick, in: Gut (Hg.) (wie Anm. 2), S. 10–27, hier S. 14 Abb. 2: Verbreitungskarte frühalamannischer Siedlungen des späten 3. bis mittleren 5. Jh. im Hinterland des obergermanischen und rätischen Limes, Stand: 2009; Ders., Hessen von der Spätantike bis zur Merowingerzeit, in: Berichte der Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen 12 (2012/2013), S. 79–134, hier S. 88 Abb. 8 und 9, germanische Grab- und Siedlungsfunde des 3. bis 5. Jahrhunderts.

72 Haberstroh (wie Anm. 60), S. 336 Abb. 4.

73 John F. Drinkwater, The Alamanni and Rome 213–496 (Caracalla to Clovis), Oxford 2007, S. 342.

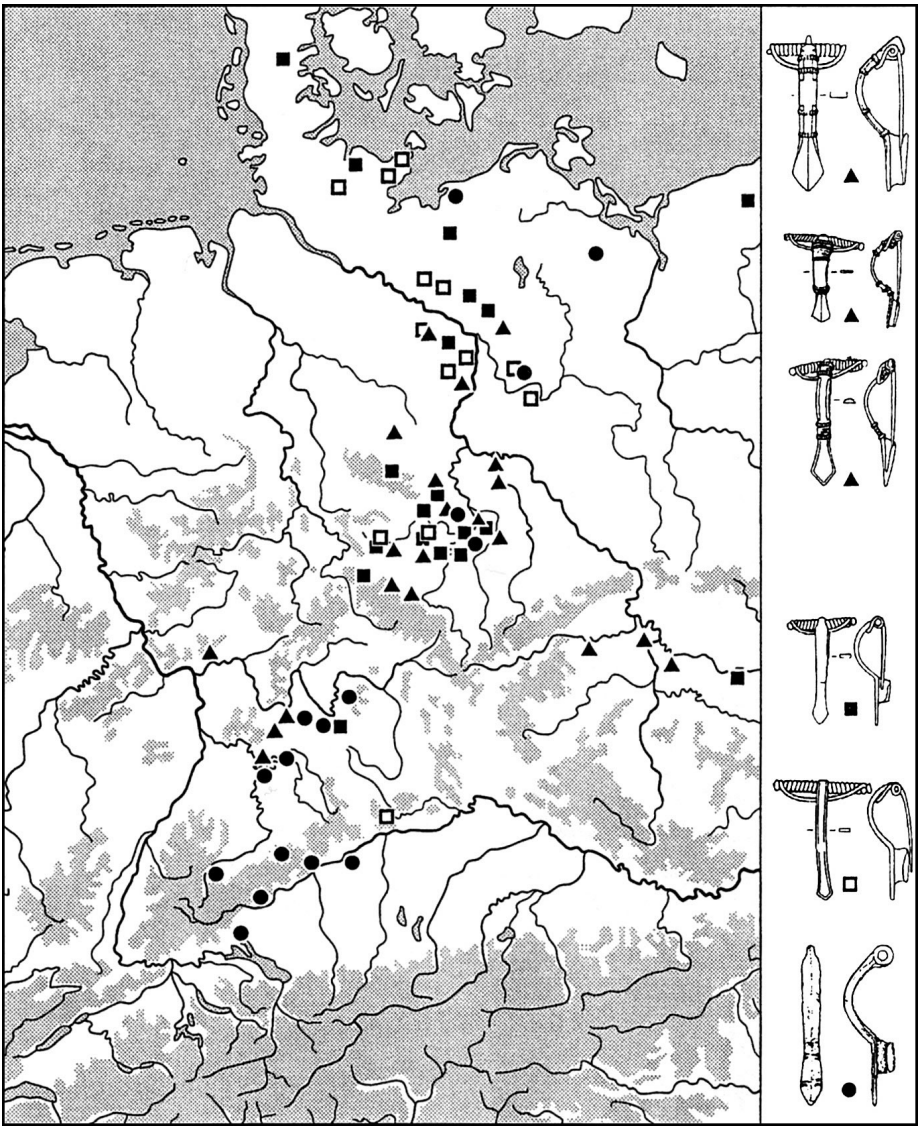

Abb. 9 Verbreitungskarte der sogenannten Elbefibeln (nach Steuer, Theorien [wie Anm. 2], S. 294 Abb. 3).

Diese Kartierungen spiegeln zugleich die Herkunft der Germanen im 4./5. Jahrhundert auf alten, immer wieder genutzten Verkehrsbahnen.[74] Es ist die Linie von der Niederelbe, aus Mecklenburg über Thüringen in den Südwesten, auch die Elbe aufwärts nach Böhmen und von dort aus in den Südwesten, ebenso auch die Donau aufwärts aus dem Mitteldonauraum in den Südwesten. Außerdem gab es über die frühe Epoche hinaus einen stetigen Nachzug bis ins 6./7. Jahrhundert. Mit Einwanderung bestimmter ethnischer Stammesteile hat das nichts zu tun, wenn man Sachgüter (von der Verbreitungsdichte her) als „thüringische“, „skandinavisch“-nordische (Fibeln) oder „langobardische“ Elemente im Beigabengut der Bestattungen bezeichnet, eher sind das nur Hinweise auf die geographischen Herkunftsräume. Sie bieten jedoch keine Aussagen, auf welche Weise sie in den Süden gelangt sind. Auffällig ist auch die Übernahme der im Ostseeraum erfundenen Runenschrift für einige Generationen im 6. Jahrhundert in Süddeutschland. Es sind immer dieselben Routen und Kommunikationslinien.

Sachgüter wie formengleiche Fibeln des 4./5. Jahrhunderts (sogenannte Elbefibeln und Bügelknopffibeln) (Abb. 9 und 10) und andere Schmuckarten (zum Beispiel kobaltblaue Ösen- oder Berlockperlen) sowie Keramiktypen (Gefäße mit schrägen Kanneluren oder ovalen Facetten) oder auch bestimmte Beigabensitten im Bestattungsbrauch (drei Pfeilspitzen im Grab) belegen nicht unmittelbar – suggeriert durch das Kartenbild und die Vorstellung von Wanderungen – eine Wanderbewegung vom Nordosten zum Südwesten, sondern die Kartierung dokumentiert nur eine Gleichzeitigkeit (was auch auf die Grab- und Siedlungsfunde selbst zutrifft), nicht direkt also eine Wanderbewegung, sondern eher einen zusammenhängenden Kultur- und Kommunikationsraum.[75] Auf diesen Verkehrsbahnen konnten auch die Militärverbände nach Vorstoß in den Süden in ihre Siedlungsgebiete im Nordosten leicht wieder zurückkehren.

In Kartenbildern hat Helga Schach-Dörges aber das kontinuierliche Vordringen von Siedlern (anhand von Grabfunden) von Nordosten nach Südwesten zu veranschaulichen versucht.[76] Aus der zweiten Hälfte des 3. und dem frühen 4. Jahrhundert sind mit Blick auf den spätrömischen Rhein-Donau-Limes 15 Fundorte bis an den Neckar belegt, aus dem frühen bis späten 4. Jahrhundert schon 44 Fundplätze bis an den Hochrhein und aus dem späten 4. und dem ersten Drittel des 5. Jahrhunderts 41 Fundorte, auch aus dem Breisgau. Horst Wolfgang Böhme kartiert diese Fundplätze etwas weiter nördlich,[77] Grabfunde des späten 3. bis zur 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts in Südhessen, ebenso die Siedlungsfunde des 3. bis 5. Jahrhunderts.

Zuerst kamen im späten 3. bis frühen 5. Jahrhundert die Einwanderer fast nur aus dem Nordosten, dann im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts auch aus dem Donauraum (Keramik und Pferdegrabsitte, Zaumzeugtypen).[78] Im 5. Jahrhundert zeigen Grabsitten und Beigabentypen die Herkunft der Träger aus Nordböhmen (Vinařice Gruppe:

74 Steuer, Theorien (wie Anm. 2), S. 286 Abb. 1; Böhme (wie Anm. 3).
75 Steuer, Theorien (wie Anm. 2), S. 292ff. Abb. 2 bis 6; Brather (wie Anm. 3), S. 156 Abb. 144 (in Farbe); Böhme (wie Anm. 3), S. 92–96 Abb. 2–6.
76 Schach-Dörges (wie Anm. 68), S. 641 Abb. 10 (2. Hälfte 3. bis zum frühen 4. Jh.), S. 642 Abb. 11 (frühes bis ausgehendes 4. Jh.), S. 643 Abb. 12 (ausgehendes 4. bis erstes Drittel 5. Jh.).
77 Böhme, Hessen (wie Anm. 71), S. 88 Abb. 8 und 9.
78 Schach-Dörges, Pferdegrabsitte (wie Anm. 43).

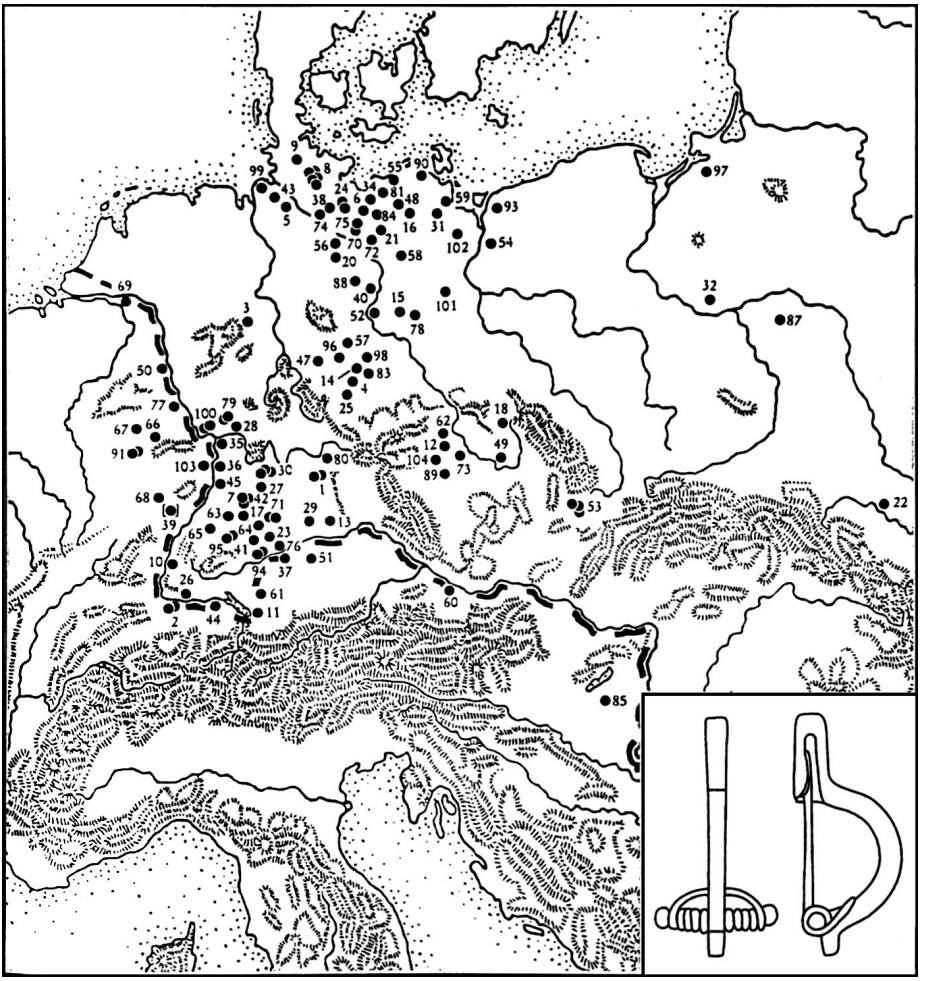

Abb. 10 Verbreitungskarte spätkaiserzeitlicher Bügelknopffibeln mit kastenförmig geschlossenem Nadelhalter (nach Steuer, Theorien [wie Anm. 2], S. 297 Abb. 5).

Fibeln, Schmalsaxe) und dem mittleren Donaugebiet (Mähren, Slowakei, Nordungarn: Schädeldeformation, glattverzierte Keramik, Pferdegräber).[79] Der Beginn solcher Einwanderungen aus dem Osten ist schon ab der Mitte des 5. Jahrhunderts zu registrieren.

Wanderungsrichtungen und weiterhin bestehende Fernbeziehungen, also eine Wirkung in beide Richtungen, nicht nur in den Südwesten zur *Alamannia*, werfen wiederum die Frage auf, wo dann die Nordost- und Ostgrenze eines Aufenthaltsraumes von

79 Böhme, Zeit (wie Anm. 71), S. 22.

Alamanni angenommen werden kann. Diese Grenzen sind also mehr oder weniger offen, während – vor der späteren Expansion über den Rhein – die Grenze der *Alamannia* am Rhein zu vermerken ist und mit der spätrömischen Provinzgrenze zusammenfällt.

VI. Höhenstationen als Herrschaftssitze der germanischen Elite

Als zusätzliche, erst durch die jüngere Forschung erschlossene Siedlungsform sind auch mit Blick auf die Formierung der *Alamanni* die sogenannten Höhenstationen zu bewerten:[80] ausgebaut etwa seit der Mitte des 4. Jahrhunderts und wieder verlassen – parallel zur Aufgabe der römischen Kastelle am Rhein – in der Mitte des 5. Jahrhunderts.[81] Das Kartenbild zeigt rund 60 derartige Plätze, von denen aber nur wenige durch archäologische Ausgrabungen in einem Umfang erschlossen worden sind, der es erlaubte, ihren Charakter näher zu beschreiben (Abb. 11). Das Erscheinungsbild reicht von der repräsentativen Residenz (Zähringer Burgberg mit den umfassenden Terrassenbaumaßnahmen), über den reichen Herrensitz (Runder Berg bei Urach)[82] bis zur Militärstation (Geißkopf bei Offenburg).[83] Die Plätze sind nicht befestigt, unterschiedlich groß der Fläche nach und gleichmäßig über die südwestdeutsche Landschaft verteilt – auch sehr weit von der römischen Rhein- und Donauzone entfernt.

Die Höhenstationen liegen in mehr oder weniger dicht besiedelten Kleinlandschaften. Es muss für die Phase 360 bis 430, so wird gesagt, immer „noch deutlich zwischen der sesshaften alamannischen Bevölkerung im Limeshinterland und den mobilen alamannischen Kriegergruppen unterschieden werden, die entweder aufgrund von Verträgen als römische Soldaten kämpften oder als ungebundene Räuberbanden ins Römische Reich einfielen. Nur über deren militärische Aktionen erfahren wir überhaupt etwas aus den römischen Schriftquellen, nicht jedoch über die Alamannen als Siedlungsgemeinschaft“.[84] Der Begriff Räuberbande trifft es nicht; denn gewissermaßen „Auxiliareinheiten“ unter alemannischen Anführern sind entweder für oder gegen Rom im Einsatz, bleiben aber in ihrer Struktur gleichartig.

Die Höhenstationen mögen tatsächlich die Sitze der germanischen beziehungsweise „alemannischen“ Könige unterschiedlichen Ranges gewesen sein, die repräsentativ – um das noch einmal zu sagen – die sonstige Siedlungslandschaft überragten. Ihre Bedeutung, Rolle und Funktion werden kontrovers diskutiert. Bei der Frage nach der Formierung der „Alemannen“ muss darauf hier näher eingegangen werden.

---

80 Steuer (wie Anm. 55), S. 398–417 (auch allgemein zu den Höhenstationen).

81 Michael Hoeper, mit Beiträgen von Christel Bücker u. a., Völkerwanderungszeitliche Höhenstationen am Oberrhein. Geißkopf bei Berghaupten und Kügeleskopf bei Ortenberg (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 12), Ostfildern 2003.

82 Quast (wie Anm. 59), S. 261–322; zuletzt auch Siegfried Kurz, Die Baubefunde vom Runden Berg bei Bad Urach (Materialhefte zur Archäologie 89), Stuttgart 2009.

83 Heiko Steuer und Michael Hoeper, Völkerwanderungszeitliche Höhenstationen am Schwarzwaldrand. Eine Zusammenfassung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede, in: Steuer/Bierbrauer (Hg.) (wie Anm. 59), S. 213–260.

84 Böhme, Zeit (wie Anm. 71), S. 19f.

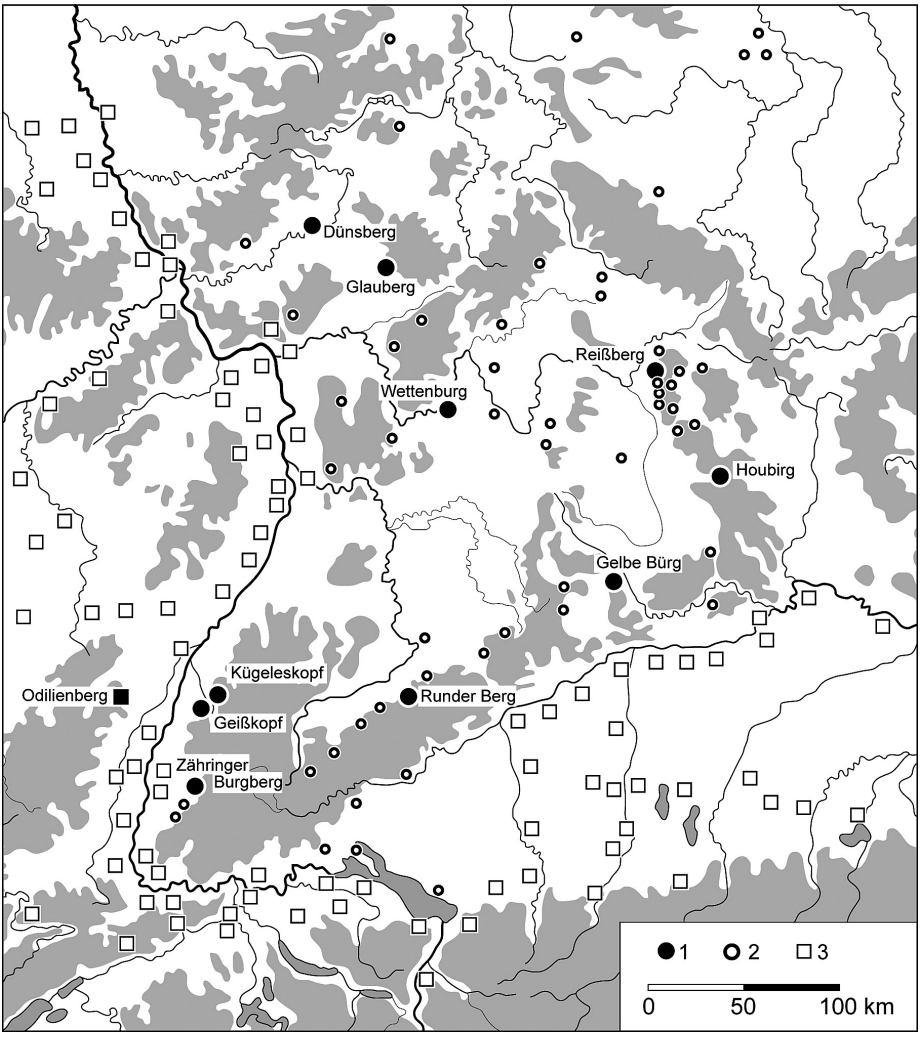

Abb. 11 Verbreitung der Höhenstationen des 4./5. Jahrhunderts in Südwestdeutschland. 1 Höhensiedlungen mit größeren Ausgrabungen und Prospektionen; 2 Höhensiedlungen mit vereinzelten Funden; 3 Kastelle des spätrömischen Limes (nach STEUER [wie Anm. 55], S. 399 Abb. 52).

Ich weise zuerst darauf hin, dass die Höhenstationen zu der Zeit ausgebaut wurden, als auch Valentinian I. (364–375) seine starke römische Festungslinie links des Rheins zu errichten begann (368–375). Es gab nach langen beiderseitigen Bündnissen keine Verträge mehr mit „alemannischen" Anführern; er verweigerte gleich zu Beginn seiner Herrschaftszeit die Tributzahlungen an „Alemannenkönige" (364), und „Alemannen" erhielten keine höheren Militärpositionen im römischen Heer

mehr.[85] Eine kriegerische Konfrontation scheint sich für einige Jahrzehnte anzudeuten; denn eine Bedrohung muss bestanden haben, wenn Valentinian I. so mächtige Festungen bauen ließ. Wo ist diese Bedrohung zu verorten? Die Höhenstationen im Südwesten, dem Gebiet der *Alamannia* (und weit nach Osten und Norden darüber hinaus), am Schwarzwaldrand gegenüber dem Rheinlimes und auf der Schwäbischen Alb gegenüber dem Donaulimes, wirken einerseits wie die vorgeschobenen Sitze germanischer Elitegruppen gegenüber der römischen Festungslinie – obgleich sie kaum oder gar nicht befestigt waren und eher der Repräsentation auf imponierender Höhe dienten.[86] Andererseits werden sie umgekehrt auch als Vorposten römischer Kontrolle in den Landschaften östlich und nördlich des Limes gedeutet.[87]

Doch die andersartige Organisation dieser Plätze im Vergleich zu den kleinen römischen Fluchtburgen auf Höhen im Westen des Rheins aus dem 3./4. Jahrhundert gegen die Germaneneinfälle, das im Vergleich mit römischen Plätzen unterschiedliche Fundmaterial (neben römischer Keramik überwiegend eigene handgeformte Ware und kaum Münzen,[88] wie sie in Fülle aus allen römischen Plätzen bekannt sind) und die teils entfernte Lage in den Weiten Germaniens sprechen dagegen, dass sie auf römische Initiative gewissermaßen für Föderatenverbände entstanden sind. Die Verhaltensweise der germanisch-alemannischen Elite, die zeitweise mit Rom verbündet gewesen sein konnte, gegen andere Germanen militärisch eingesetzt wurde und die zu anderer Zeit entschieden gegen Rom Krieg führte, war maßgebend. Auch bieten die Schriftquellen, nach Ammianus Marcellinus nachdrücklich das Schicksal der Brüder Vadomar und Gundomad, ein aufschlussreiches Beispiel für dieses Wechselspiel. Vadomar mit Sitz gegenüber Augusta Raurica, vielleicht auf der Höhenstation Hertenberg, war mit den Römern verbündet, wurde trotzdem als unsicherer Bundesgenosse gefangen genommen (359/360), nach Spanien verbracht und machte schließlich militärische Karriere als *dux Phoeniciae* im Nahen Osten, während sein Bruder Gundomad (möglicherweise mit Sitz auf dem Zähringer Burgberg) vom eigenen Gefolge erschlagen wurde, weil dieses lieber Beutekrieg gegen Rom führen wollte als römischer Bundesgenosse zu sein. Vadomars Sohn und Nachfolger Vithikap wurde auf Anstiften der Römer 368 ermordet.[89]

Oft waren die Kriegsführer der „alemannischen“ Verbände Verwandte: Chnodomar und sein Bruder Mederich sowie sein Sohn Agenarich/Serapio kämpften in der Schlacht 357. Im selben Kapitel 12 des 16. Buches werden von Ammianus auch die

---

85 Geuenich, Geschichte (wie Anm. 4), S. 54, 161; Quast (wie Anm. 59), S. 313; Max Martin, Zwischen den Fronten. Alamannen im römischen Heer, in: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (Hg.) (wie Anm. 4), S. 119–124, hier S. 122f. mit Abb. 119.

86 Das ist meine Meinung in mehreren der hier zitierten Arbeiten, wobei es nicht um die einseitige Blickrichtung geht, sondern um wechselnde Positionen gegen und mit Rom: Steuer (wie Anm. 55) mit Lit.

87 Zuletzt so Horst Wolfgang Böhme, Der „Altkönig“ im Taunus als Höhenstation des 4./5. Jahrhunderts, in: Grosso Modo. Quellen und Funde aus Spätantike und Mittelalter. Festschrift für Gerhard Fingerlin zum 75. Geburtstag, hg. von Niklot Krohn und Ursula Koch (Forschungen zu Spätantike und Mittelalter 1), Weinstadt 2012, S. 7 oder S. 21 zu den „vielfältigen und unterschiedlichen Aufgaben der Höhenstationen“; Quast (wie Anm. 59), S. 308; Haberstroh (wie Anm. 60), S. 333.

88 Quast (wie Anm. 59), S. 309 Anm. 110.

89 Geuenich, Geschichte (wie Anm. 4), passim.

königlichen Brüder (*regii duo fratres*) Gundomad und Vadomar, dieser mit seinem Anhang (*plebs*), und dessen Sohn Vithikap genannt, an anderer Stelle auch die Bucinobanten-Könige, die Brüder Macrian und Hariobaud.[90]

Die Vorstellungen reichen von der Deutung der *Alamannia* als eine Art rechtsrheinische „Militärzone" bei Horst Wolfgang Böhme,[91] in welche die römische Militärverwaltung gegebenenfalls regulierend und kontrollierend bis zu Vorposten der römischen Grenzlinie am Schwarzwaldrand eingreifen konnte, bis hin zu einer von römischen Militärberatern initiierten Vorfeldsicherung, einem Glacis oder einer Pufferzone mit garnisonartigen Stationen bei Jochen Haberstroh,[92] und bei Dieter Quast heißt es: „Die Bewohner vom Runden Berg waren anscheinend in einen ‚von reichsrömischen Waren beherrschten Wirtschaftsraum' eingebunden." In der Anmerkung dazu steht: „Das Fehlen größerer Mengen Münzgeldes auf dem Runden Berg verdeutlicht aber – neben der handgemachten Keramik –, daß es sich bei den Bewohnern keinesfalls um Romanen, sondern um Germanen gehandelt hat".[93]

Ich zitiere diese Meinungen so ausführlich, weil es nur Thesen sind, die ebenso wenig bewiesen werden können wie meine Gegenposition, dass die Höhenstationen Erfindungen der germanischen Heerkönige waren. Es gibt römisches Fundmaterial auf den Höhenstationen, von Argonnensigillata des letzten Drittels des 4. und der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts bis zu Zwiebelknopffibeln, aber eben auch entsprechendes germanisches Fundmaterial, wie freihandgeformte Keramik in elbgermanischer Tradition und Bügelknopffibeln. Aber diese römischen Sachgüter finden sich in der gesamten Germania bis zur Elbe und zur Oder, genauso wie die sogenannten römischen Militärgürtelbeschläge überall vorkommen.[94]

Eine Argumentation für Rom als Initiator für die „alemannischen" Höhenstationen bietet nur scheinbar der Vergleich mit den gallischen römischen Höhenstationen als Verteidigungsplätze gegen Germaneneinfälle:[95] Einige dieser Höhenbefestigungen wurden schon etwa ab 260 errichtet, nicht wenige jedoch erst während der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts oder noch später, manche wie der Große Berg bei Kindsbach wurden aber schon Mitte des 4. Jahrhunderts wieder aufgegeben. Horst Wolfgang Böhme meint nun, die „alemannischen" Höhenstationen seien nicht vor der

90 Ebd., S. 45

91 Horst Wolfgang Böhme, Die Bedeutung des Glaubergs im frühen Mittelalter, in: Berichte der Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen 12 (2012/13), S. 135–150, hier S. 143ff. mit Anm. 70: Zur Mainbrücke liegen Dendrodaten von 374 und um 390 über Reparaturen vor, ein Hinweis auf Fernstraßen rechts des Rheins.

92 Haberstroh (wie Anm. 60), S. 333.

93 Quast (wie Anm. 59), S. 312 mit Anm. 126.

94 Neue Lit. zu Zwiebelknopffibeln: Horst Wolfgang Böhme, Spätrömische Zwiebelknopffibeln in der Germania magna zwischen Rhein und Oder, in: Hunde – Menschen – Artefakte. Gedenkschrift für Gretel Gallay, hg. von Britta Ramminger (Internationale Archäologie. Studia honoraria 32), Rahden 2012, S. 392–308; zuvor Hoeper (wie Anm. 79), S. 40 Abb. 11, Karte mit S. 186, Liste 2 (zu Abb. 11), und Heiko Steuer, s. v. Zwiebelknopffibel, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 34, Berlin/New York 2007, S. 605–623. Entscheidend sind die Fundzusammenhänge, die in der Germania bei den zahlreich nachgetragenen Fibeln unbekannt sind.

95 Angelika Hunold, Die Befestigung auf dem Katzenberg bei Mayen und die spätrömischen Höhenbefestigungen in Nordgallien (Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 88), Mainz 2011.

Mitte des 4. Jahrhunderts ausgebaut worden, manche der wenigen mit Befestigungsmauern erst im ausgehenden 4. Jahrhundert oder sogar erst im 5. Jahrhundert, also teils gleichzeitig wie die römischen Festungen des Valentinian I. von 368 bis 375. Das ist nicht ganz richtig,[96] und auch nicht richtig ist, dass sie „während der wechselvollen Kämpfe zwischen 354 und 371 […] jedenfalls noch nicht existiert (haben) und folglich von Ammianus Marcellinus auch gar nicht erwähnt werden (konnten)“.[97] Eigentlich ist es chronologisch gerade umgekehrt: Weil die Höhenstationen ausgebaut wurden, begann Rom mit dem Bau von eigenen Festungen.

Zum Fundstoff des 4./5. Jahrhunderts auch auf den Höhenstationen gehören römische oder römisch beeinflusste Militärgürtel mit Beschlägen aus Bronze, die zuerst mit Kernschnittmustern und später mit Punzmustern verziert sind. Nun gibt es die Meinung, diese Gürtelbeschläge würden prinzipiell überall römisches Militär kennzeichnen, auch wenn sie auf „germanischen“ Höhenstationen gefunden werden. Sie zeigten Germanen im römischen Dienst, ebenso wie sie als Grabbeigabe bis jenseits der Elbe aus römischem Dienst zurückgekehrte germanische Söldner charakterisierten.[98] Meine These demgegenüber ist, dass es sich dabei um eine Männer- beziehungsweise Kriegermode der Zeit handelt, die von Germanen übernommen worden ist und auch zur Herstellung derartiger Gürtelteile auf den Höhenstationen und in der Germania selbst geführt hat. Für das Gebiet der *Alamannia* sind unter anderem scheibenförmige Gürtelendbeschläge typisch, die zumeist außerhalb der römischen Fabriken hergestellt worden sind. Vor Jahren habe ich diese Riemenzungen kartiert (Abb. 12),[99] die Horst Wolfgang Böhme jetzt noch einmal zusammengestellt und, im Kartenbild neu untergliedert, publiziert hat.[100] Sie haben und behalten den Schwerpunkt ihrer Verbreitung

96 Nach der Keramik vom Zähringer Burgberg beginnt hier die Besiedlung schon vor der Mitte des 4. Jahrhunderts: Christel Bücker, Die Gefäßkeramik der frühalamannischen Zeit vom Zähringer Burgberg, Gemeinde Gundelfingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald, in: Römer und Alamannen im Breisgau. Studien zur Besiedlungsgeschichte in Spätantike und frühem Mittelalter, hg. von Hans Ulrich Nuber u. a. (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 6), Sigmaringen 1994, S. 125–229, hier S. 175; Hoeper (wie Anm. 81), S. 145, 156; dazu die Diskussion bei Böhme, Hessen (wie Anm. 71), S. 94 mit Anm. 67: Max Martin, Höhensiedlungen der Spätantike und des frühen Mittelalters in der *Raetia I* und den angrenzenden Gebieten der *Maxima Sequanorum*, in: Steuer/Bierbrauer (Hg.) (wie Anm. 59), S. 389–425, hier S. 420 mit Anm. 45 (eine Datierung des Beginns auf dem Zähringer Burgberg vor der Mitte des 4. Jh.s ist nach Meinung von Stefanie Martin-Kilcher aufgrund der Keramik zu früh angesetzt).

97 Böhme (wie Anm. 85), S. 15.

98 Horst Wolfgang Böhme in den zahlreichen zitierten Arbeiten.

99 Heiko Steuer, Höhensiedlungen des 4. und 5. Jahrhunderts in Südwestdeutschland. Einordnung des Zähringer Burgberges, Gemeinde Gundelfingen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland, hg. von Hans Ulrich Nuber u. a. (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 1), Sigmaringen 1990, S. 139–205, hier S. 180–195 mit Abb. 2 a/b (Verbreitungskarten) und Abb. 3–11 (Fundstücke) sowie S. 202–205 Liste der scheibenförmigen Riemenzungen.

100 Horst Wolfgang Böhme, Zur Bedeutung von Aschaffenburg im frühen Mittelalter, in: *Nomen et Fraternitas*. Festschrift für Dieter Geuenich zum 65. Geburtstag, hg. von Uwe Ludwig (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 62), Berlin/New York 2012, S. 363–382, hier S. 369–372 mit Anm. 35–37 und Abb. 3 (Verbreitungskarte); Ders. (wie Anm. 85), S. 17 f. und Anm. 53 mit Abb. 3.

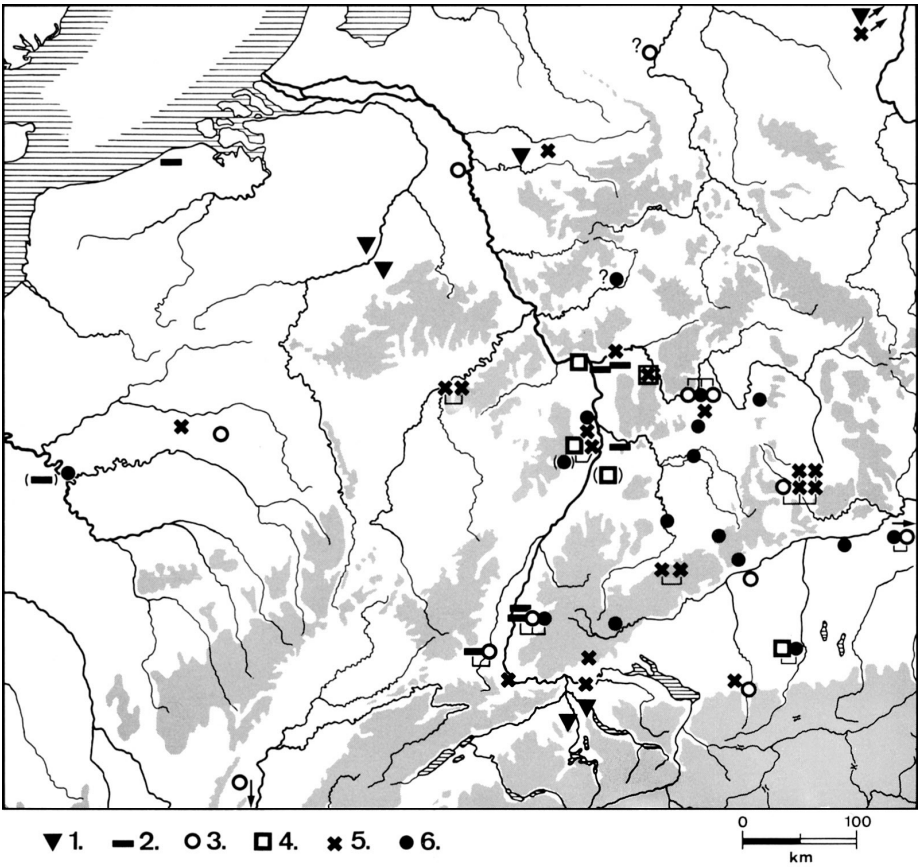

Abb. 12 Fundorte scheibenförmiger Riemenzungen verschiedener Ausformung (nach Steuer [wie Anm. 99], S. 180 Abb. 2a).

in Süddeutschland, im Bereich der Höhensiedlungen und damit auch der *Alamannia*. Im Norden sind wenige nur aus Gräbern, im Süden dagegen zahlreiche fast nur aus Höhenstationen überliefert, also in militärischem Kontext – so Böhme –, und er deutet diese Verbreitungen diametral anders als ich. So „entstanden in der *Alamannia* für die dort dienenden ‚römischen Soldaten' und ihre militärischen Führer andere breite Gürtel (‚Punzverzierte Gürtelgarnituren'), die offenbar dezentral, sehr individuell und vielfach wenig professionell ‚in Eigenregie' hergestellt wurden".[101] In Anmerkung 79 heißt es: Steuer sei unschwer aufgefallen, dass Riemenzungen wie Garnituren durch

101 Horst Wolfgang Böhme, Das Waffengrab von Schöneck-Büdesheim. Beiträge zur Geschichte der Wetterau vom 3. bis 5. Jahrhundert, in: Jäger – Bergleute – Adelige. Archäologische Schlaglichter aus vier Jahrtausenden. Festschrift für Claus Dobiat zum 65. Geburtstag, hg. von Udo Decker u. a. (Internationale Archäologie. Studia honoraria 33), Rahden 2012, S. 157–182, hier S. 176.

eine ungewöhnliche Formenvielfalt charakterisiert seien, also Imitationen darstellten, nach Böhme eine durchaus richtige Beobachtung, da die Germanen auf sich selbst gestellt diese Militärgürtel in Eigeninitiative herstellen mussten.[102] Gegen meine These der allgemeinen Gürtelmode wird erneut davon ausgegangen, dass auch diese „alemannischen“ Krieger und Träger der Gürtel nur als römische beziehungsweise in Roms Militär dienende Krieger gesehen werden sollen. Aber gerade weil sie „nachgeahmt“ wurden, kann man sie auch als von Rom gelöst betrachten.[103] In Schleitheim-Hebsack am Hochrhein trug sogar eine Frau einen besonders prächtigen breiten Militärgürtel, weil es Mode war.[104]

Einen ganz anderen Zugang zur Deutung könnte man finden, wenn man sich näher mit den Zahlen von Kriegsgefangenen aus dem Römischen Reich in der Germania befassen würde. Gefangene römische Militärs werden ihre Gürtel nicht fortgeworfen haben, wenn sie irgendwo in Germanien festgehalten wurden, das heißt die auffälligen bronzenen Militärgürtel müssen nicht von zurückgekehrten germanischen Söldnern stammen, sondern eben von Kriegsgefangenen, die nicht Söldner gewesen sein werden. Es wird überlegt, ob die im Bereich von Haarhausen bei Weimar in Thüringen in römischer Weise und mit römischen Formen produzierte Keramik nicht von gefangenen römischen Töpfern hergestellt worden sein könnte[105] – Keramik, wie sie auch in den Gräbern des Typs Haßleben/Leuna als Grabbeigabe gedient hat, durch Fibeln und Kammformen sowie Radiocarbon-Messungen in die Stufe C2 beziehungsweise in die Zeit um 260–290 datiert.

Die auffallende geometrische Kerbschnittornamentik findet sich nachgeahmt auch auf einheimischen Holzmöbeln fernab in der Germania, wie die Objekte aus einem Bootgrab von der Fallward bei Wremen in der Wesermarsch zeigen, datiert ins zweite Viertel des 5. Jahrhunderts (bald nach 420?). Bis in die Details, nämlich der Randeinfassung des Tischchens oder in Nachahmung der profilierenden Astragalröhrchen an den Beschlägen von Militärgürteln (Abb. 13), zeigen diese Vorbildwirkung in heimischem Milieu und heimischer Handwerkstechnik. Ich sehe an diesem Beispiel durchaus ein römisches Vorbild, aber den Ort nicht als römischen Vorposten, sondern hier

102 Böhme (wie Anm. 101), S. 176 Anm. 79.

103 Zu Werkstätten für die Herstellung von Militärgürteln: Horst Wolfgang Böhme, Gallische Höhensiedlungen und germanische Söldner im 4./5. Jahrhundert, in: Steuer/Bierbrauer (Hg.) (wie Anm. 59), S. 71–103, hier S. 81–84 mit Abb. 4: Halbfabrikate und Gussformen, und Abb. 5: Karte der archäologisch nachgewiesenen Werkstätten. Vergleichbare Zusammenstellungen schon bei Heiko Steuer, Handwerk auf spätantiken Höhensiedlungen des 4./5. Jahrhunderts in Südwestdeutschland, in: The Archaeology of Gudme and Lundeborg, hg. von Poul O. Nielsen u. a., Kopenhagen 1994, S. 128–144, hier S. 134f. mit Abb. 6f.

104 Beatrice Ruckstuhl, Ein reiches frühalamannisches Frauengrab im Reihengräberfeld von Schleitheim-Hebsack SH, in: Archäologie der Schweiz 11/1 (1988), S. 1f. mit Abb. 7–10; Christel Bücker, Reibschalen, Gläser und Militärgürtel. Römischer Lebensstil im freien Germanien, in: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (Hg.) (wie Anm. 4), S. 135–141, hier S. 138.

105 Der Juthungenstein von Augsburg nennt eine große Zahl von in diesem Falle wieder befreiten römischen Gefangenen (vgl. hier Anm. 39). – Sigrid Dušek, s. v. Haarhausen, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 13, Berlin/New York 1999, S. 244–246 mit Lit.



Abb. 13 Wremen, Fallward, Ldkr. Cuxhaven, Bootgrab. Tisch, Höhe ca. 20 cm (nach Schön, Wremen [wie Anm. 106], Taf. 10 b).

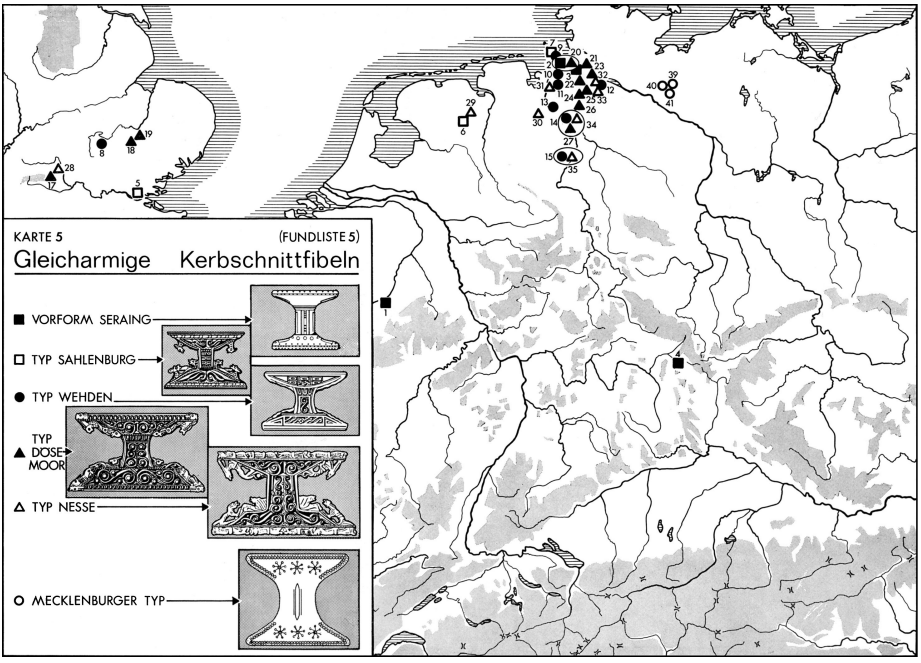

Abb. 14 Gleicharmige Kerbschnittfibeln der Frauenkleidung (nach Böhme, Grabfunde [wie Anm. 107], Karte 5).

spiegelt sich eine Modeübernahme in die eigene Welt.[106] Ähnlich ist auch der Einfluss auf die typischen gleicharmigen Fibeln mit Kerbschnittverzierung im Elbe-Weser-Dreieck zu werten, die nur hier zur Frauenkleidung gehört haben: eine heimische Fibelform mit übernommener Kerbschnittornamentik (Abb. 14).[107]

Römische Luxusgüter gelangten schon immer – nicht nur als Beute – in die germanische Gesellschaft, und über diese Bronze- und Glasgefäße als Grabbeigaben werden die sogenannten „Fürstengräber“ vom Typ Lübsow des 1./2. Jahrhunderts sowie die des Typs Haßleben/Leuna des späten 2. bis frühen 4. Jahrhunderts definiert.[108] Als Nachahmung römischer Schrift beziehungsweise als bewusste Gegenlösung wurde im südwestlichen Ostseegebiet die Runenschrift gegen 200 n. Chr. entwickelt und alsbald bei den Germanen weit verbreitet.[109]

VII. Eine Alamannia ist archäologisch nicht abzugrenzen

Nach der Niederlage eines „alamannischen“ Heeres 497 im Krieg gegen den Merowingerkönig Chlodwig fiel der Nordteil der *Alamannia*, also ein größeres Gebiet, an die Franken, so heißt es. Die angenommene neue Nordgrenze sei noch an der späteren Bistumsgrenze zu erkennen (was aber in der Forschung nicht unumstritten ist, weil hier zudem eine naturräumliche Linie beziehungsweise eine Fernverkehrsgrenze entlanglief).[110] Im archäologischen Fundbild änderte sich – so 1978 Rainer Christlein – aber aufgrund der militärischen Niederlage nichts.[111] Nach 500 würde erstmals ein Ausgreifen der „alamannischen“ Siedlungen fassbar, einerseits über die Iller bis zum Lech und andererseits ins Elsass und schließlich in die Nordschweiz. Das wird archäo-

106 Matthias D. Schön, Germanische Holzmöbel von der Fallward in Niedersachsen, in: Die Römer zwischen Alpen und Nordmeer. Zivilisatorisches Erbe einer europäischen Militärmacht, hg. von Ludwig Wamser u. a., Mainz 2000, S. 231–235 mit Farb-Abb.; Ders., s. v. Wremen § 2. Fallward, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 34, Berlin/New York 2007, S. 246–249 mit Taf. 8–10.

107 Horst Wolfgang Böhme, Germanische Grabfunde des 4. bis 5. Jahrhunderts zwischen unterer Elbe und Loire, München 1974, Textbd., S. 14–19 mit Abb. 5 und Tafelbd., Karte 5; wieder steht die Deutung „Söldner“ im Vordergrund: Ders., Sächsische Söldner im römischen Heer. Das Land zwischen Ems und Niederelbe während des 4. und 5. Jahrhunderts, in: Zwischen Augustus und Karl dem Großen, hg. von Frank Both, Oldenburg 1999, S. 49–73, hier S. 66ff. „Exkurs: Zu typisch sächsischen Gewandfibeln und ihrer Entwicklung“ hier S. 69f. mit Karte, Abb. 17: eine extrem begrenzte lokale Entwicklung auf örtlicher Grundlage beim Frauenschmuck als Ergebnis zurückgekehrter Söldner? Auch „gefangene“ römische Handwerker könnten dafür verantwortlich sein.

108 Michael Gebühr, s. v. Fürstengräber § 4. Römische Kaiserzeit, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 10, Berlin/New York 1998, S. 185–195. – Grenzüberschreitungen in mehrfachen Dimensionen: Heiko Steuer, Fürstengräber der Römischen Kaiserzeit in Germanien. Bestattungen von Grenzgängern, in: Grenzgänger zwischen Kulturen, hg. von Monika Fludernik und Hans-Joachim Gehrke (Identitäten und Alteritäten 1), Würzburg 1999, S. 379–392.

109 Klaus Düwel, s. v. Runeninschriften, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 25, Berlin/New York 2003, S. 525–537, hier S. 525 (ab 200 n. Chr.).

110 Dazu Geuenich, Geschichte (wie Anm. 4), S. 100f. mit Karte.

111 Rainer Christlein, Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes, Stuttgart/Aalen 1978, S. 25.

logisch begründet und zugleich durch allgemeine Überlegungen anhand der historischen Ereignisgeschichte, weil damals dieses Denken wohl schon eine lange Tradition hatte. Zudem wird von der Durchdringung „alemannischen" Altsiedellandes durch fränkische Staatskolonisten und Beamtengehöfte gesprochen.[112] Das spiegele sich einerseits in den Ortsnamen auf -heim, andererseits in kleinen „militärisch" ausgestatteten Gräberfeldern an wichtigen Straßenkreuzungen wider. (Es gibt eine ganze Reihe solcher Thesen, die nicht begründet sind, sondern nur Plausibiltätsannahmen darstellen.) Erwähnt wurde oben schon der archäologisch feststellbare, fortdauernde Zuzug von Menschen aus anderen Gebieten Europas ins „alemannische" Gebiet – früher sprach man anhand von nordischen Bügelfibeln und durch das Aufkommen beziehungsweise die Verwendung der Runenschrift von „Thüringern", „Langobarden" und anderen Gruppen wie „Skandinaviern". Aber all dies erfolgte erst deutlich später im 6. Jahrhundert.

Frank Siegmund hat versucht, durch sorgfältige statistische Erhebungen sogenannte Kulturmodelle herauszuarbeiten, die sich unterscheiden und dann zum Beispiel mit Franken oder Alemannen gleichgesetzt werden könnten.[113] Bei genauer Betrachtung seiner Kartenbilder zeigt sich aber, wie deutlich erkennbar an den verschieden großen Symbolen doch jeweils die Übergangszonen sind, die als Ergebnis der speziellen Statistik herauskommen müssen und nur eine mathematische Realität sind. Andere statistische Auswertungsverfahren, die Hans-Peter Wotzka und Sebastian Brather angewendet haben, lösen die Kartenbilder weiter auf (Abb. 15a und b).[114] Die Kartierung zeigt nun eher eine nördliche und eine süd- und südöstliche Verbreitung von „Kulturmodellen", wobei „alemannische" und „bajuwarische" Gebiete nicht zu trennen sind, eher hebt sich der „alemannische" Raum als Zwischengröße zwischen dem „fränkischen" Norden und dem „bajuwarischen" Südosten heraus. Es muss andere Erklärungen für derartige statistisch errechnete Verbreitungsbilder geben, Verkehrs-, Handels- und allgemeine Kommunikationsräume, die nachbarschaftliches Verhalten spiegeln, was zu Identitätsbildungen führen kann, was aber nicht gleich ein Stamm im Sinne der schriftlichen Überlieferung sein wird, also keine ethnische, sondern eine raumgebundene kulturelle Übereinstimmung.[115]

Immer wieder wird von archäologischen Forschungen versucht, mit Blick auf die vermuteten Grenzen der *Alamannia* anhand der Sachgüter „Alemannisches" zu definieren, aber jeweils zeigt sich, dass in der Regel entweder nur Teilräume auf diese

112 Christlein (wie Anm. 111), S. 26.

113 Frank Siegmund, Alemannen und Franken (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 23), Berlin/New York 2000.

114 Sebastian Brather und Hans-Peter Wotzka, Alemannen und Franken? Bestattungsmodi, ethnische Identitäten und wirtschaftliche Verhältnisse zur Merowingerzeit, in: Soziale Gruppen, kulturelle Grenzen. Die Interpretation sozialer Identitäten in der Prähistorischen Archäologie, hg. von Stefan Burmeister und Nils Müller-Scheßel (Tübinger Archäologische Taschenbücher 5), Münster u. a. 2006, S. 139–224, S. 139: „Archäologische Kulturen sind Verwirklichungen raumspezifischer Potentiale" oder raumgebundene Kulturpotentiale.

115 Brather (wie Anm. 3), S. 157 Abb. 145: Das Kartenbild zeigt in farbiger Gegeneinander-Kartierung deutlich die Übergangszonen; S. 158: „Die *Alamannia* ist durch zahlreiche kleinregionale Varianten gekennzeichnet, womit mehr als allein Unterschiede zwischen Oberrheingebiet und Württemberg gemeint sind. Aufgrund dieser inneren Heterogenität gibt es auch keine scharfen Grenzen zu Nachbarräumen, sondern breite Übergangszonen."

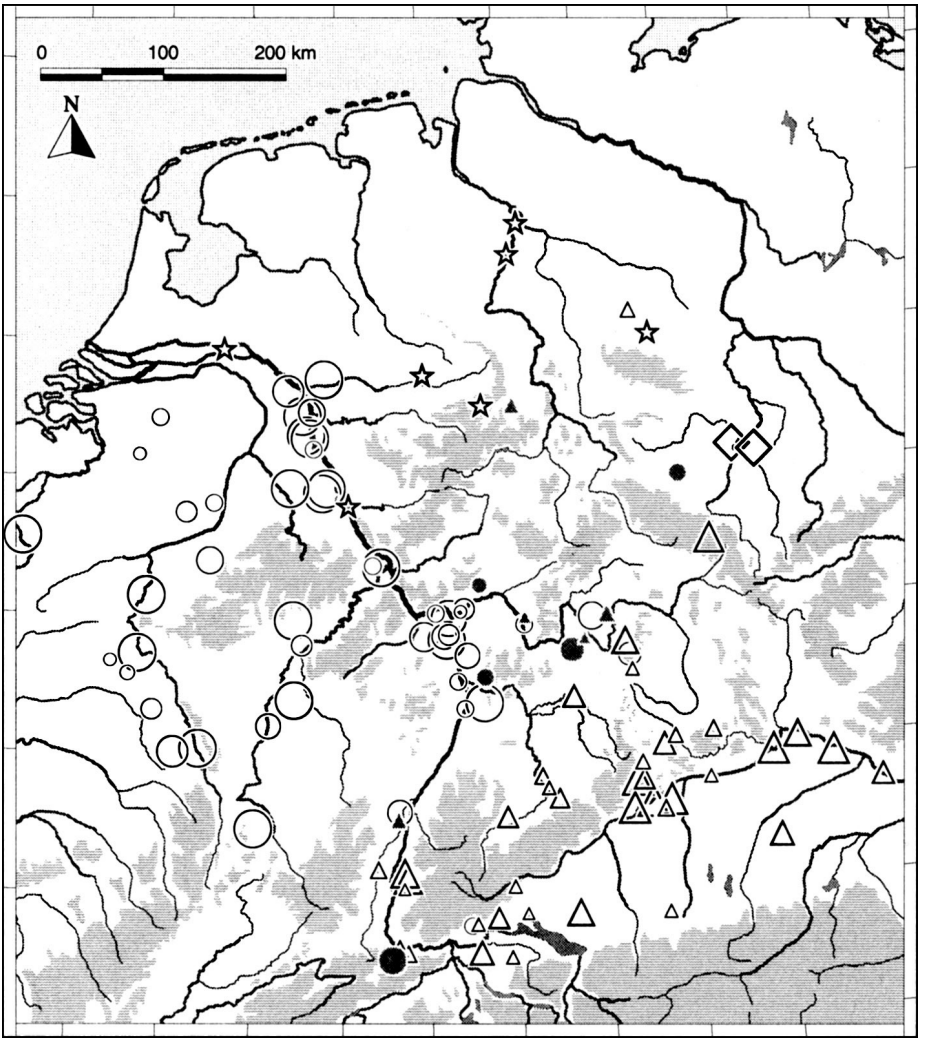

Abb. 15a Verbreitungskarte frühmittelalterlicher Ethnien. Kreise – Franken, Dreiecke – Alemannen (nach SIEGMUND [wie Anm. 113], S. 310 Abb. 171).

Weise beschreibbar sind oder dass Verbreitungen über die Grenzen dieser *Alamannia* weit hinausgehen. Archäologisch lässt sich also eine *Alamannia* nicht als einheitliches Gebilde beschreiben, dafür die Verbreitung der Reihengräbersitte in diesem kulturellen Feld des Bestattungswesens als eine zivilisatorische Erscheinung, die fast alle Gebiete der größeren Stammesverbände gleichmäßig überdeckt.

Ein Beispiel sei dazu noch genannt: Aufgrund der These, dass man „Alemannen“ und „Franken“ anhand der archäologisch überlieferten Sachgüter unterscheiden könne, wird zum Beispiel eine Gruppe von Prunkschwertern, die wegen des mit

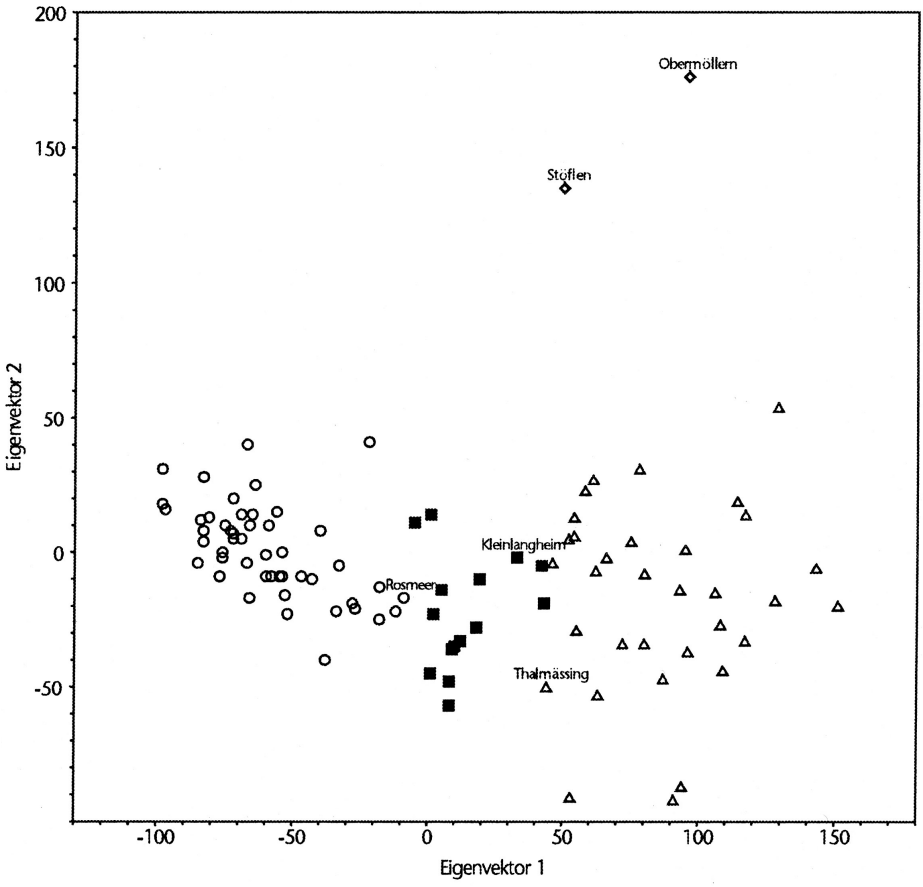

Abb. 15b Verbreitungskarte frühmittelalterlicher Ethnien. Korrespondenzanalyse der Inventare von 98 Gräberfeldern. Kreise – Westgruppe (Franken), Dreiecke – Südgruppe (Alemannen); schwarze Quadrate – Übergangsinventare (nach BRATHER/WOTZKA [wie Anm. 114], S. 169 Abb. 8).

Goldblech verkleideten Griffs als Goldgriffspathen[116] bezeichnet werden und in die Jahrzehnte um 500 zu datieren sind, in „fränkische" und „alemannische" unterschieden. Die „fränkischen" sind durch reiche Cloisonnéverzierung gekennzeichnet, die bei den „alemannischen" fehlt. Es werden allerlei Überlegungen zu Werkstätten angestellt, aus denen diese Schwerter stammen könnten, aus dem Pontus-Gebiet im Osten, aus mehreren spätantiken Werkstätten im Mittelmeergebiet, als Imitationen römischer Vorbilder, aber weshalb man nun „fränkische" und „alemannische" Waffen unterscheiden soll, bleibt unbegründet (Abb. 16): Die „alemannische" Gruppe ist eben „ale-

116 Immer wieder kartiert, nur als Beispiel: Hermann AMENT, s. v. Goldsgriffspatha, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 12, Berlin/New York 1998, S. 333–335, hier S. 334 Abb. 52.

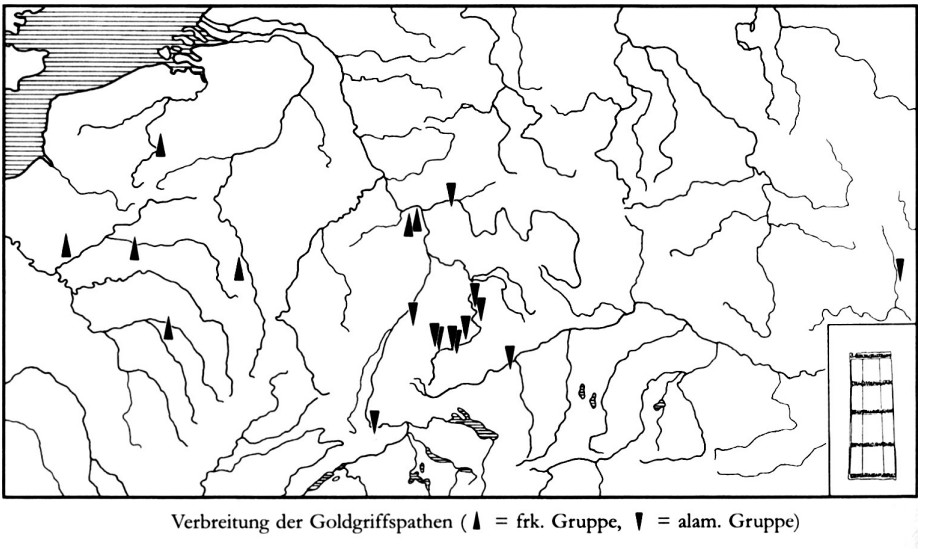

Abb. 16 Verbreitung der Goldgriffspathen (Dreiecke mit Spitze nach oben: fränkische Gruppe, Dreiecke mit Spitze nach unten: alamannische Gruppe) (nach Ament, [wie Anm. 116], S. 334 Abb. 52).

mannisch“, weil diese Waffen innerhalb der anscheinend auch archäologisch feststellbaren Grenzen der *Alamannia* gefunden worden sind.

Fixiert auf das anscheinend klar zu umreißende Gebiet eines Großstammes wie dem der „Alemannen“ kann man beschreiben, was dort an Siedlungen und Gräberfeldern erforscht worden ist, und findet dann eine Übereinstimmung mit der historischen Überlieferung.

Das ist aber nur als Scheinergebnis zu beschreiben, weil man von einer begrenzbaren *Alamannia* ausgeht, also basierend auf einer neuzeitlichen Vorstellung von (politischen) Territorien, die gewissermaßen Liniengrenzen haben müssten. Blickt man auf das Sachgut und die Kartierungen aller dieser verschiedenen Objekte (auch der Grabsitten selbst, der Kreisgräben, Grabhügel oder Kammergräber), dann könnte man – wie schon betont – die unterschiedlichsten Räume umschreiben: verschiedene Verdichtungen der Funde und Befunde (mit jeweils anderen Zentren), die sichtlich nichts mit einem der Stammesverbände zu tun haben, sondern eher Nachbarschaften und Kommunikationsreichweiten erkennen lassen; vielleicht sogar frühe Grundherrschaften mit ihren Streubesitzungen;[117] den Zusammenschluss von Familienverbänden wie

117 Zum Problem Grundherrschaften und Streubesitz aus archäologischer Sicht: Heiko Steuer, Archäologie und Geschichte. Die Suche nach gemeinsam geltenden Benennungen für gesellschaftliche Strukturen im Frühmittelalter, in: Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag, hg. von Andreas Bihrer, Mathias Kälble und Heinz Krieg (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 175), Stuttgart 2009, S. 3–27, hier S. 12–16.

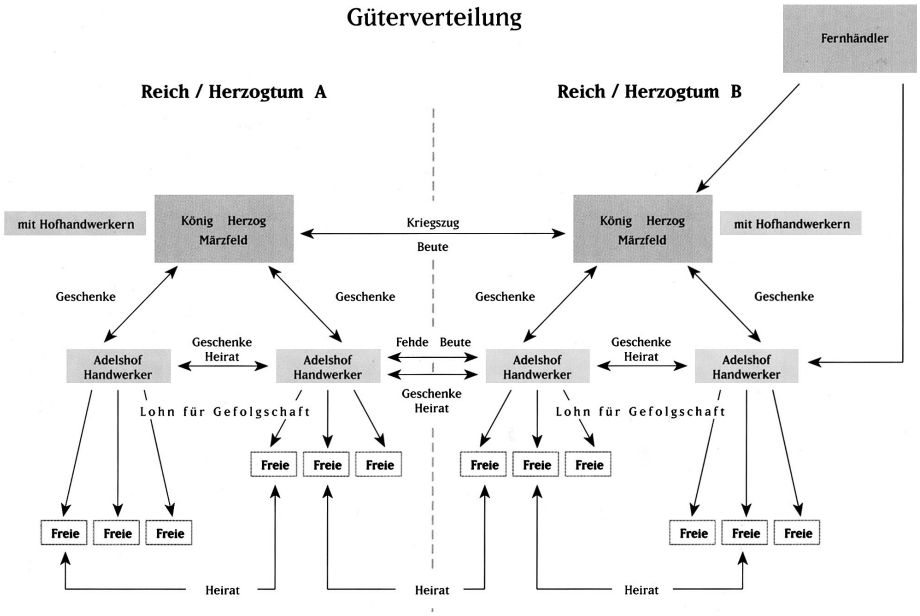

Abb. 17 Ein Modell zur Güterverteilung in der Alamannia. Güter werden nicht in erster Linie durch Handel erworben und ausgetauscht, sondern als Kriegsbeute, Geschenke und Heiratsgut. Die Pfeile geben die Verteilung der Güter von den Höfen der Elite an die Gefolgschaften wieder (nach Heiko STEUER, Handel und Fernbeziehungen. Tausch, Raub und Geschenk, in: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (Hg.) [wie Anm. 4], S. 389–402, hier S. 392 Abb. 444).

etwa die *genealogiae*, die in den Quellen zu den Bajuwaren überliefert sind und von denen auch die Verteilung der Sachgüter (Waffen und Schmuck) ausgeht.

Dieses Phänomen der weiträumigen Gleichartigkeit der sogenannten Reihengräberzivilisation – bei allerlei lokalen Besonderheiten – hat die archäologische Forschung jahrzehntelang irritiert, weil in der Tradition des 19. Jahrhunderts doch im Quellenmaterial die einzelnen Stammesgruppen zu unterscheiden sein müssten. Erst die Lösung von dieser Fixierung auf die sogenannte ethnische Deutung archäologischer Funde und Befunde hat es möglich gemacht, andere Denkansätze zu diskutieren. Denn die beigabenreiche Reihengräbersitte ist nun nicht mehr ein genuin germanischer Brauch, sondern eine Entwicklung seit spätrömischer Zeit in Grenzregionen des alten Imperiums,[118] die zum Beispiel durch die Waffenausstattung und den Schmuckreichtum auch dazu diente, Rang und Lebensstil einer neuen Gesellschaft aus Roma-

118 Hubert FEHR, Germanische Einwanderung oder kulturelle Neuorientierung? Zu den Anfängen des Reihengräberhorizontes, in: Zwischen Spätantike und Frühmittelalter. Archäologie des 4. bis 7. Jahrhunderts im Westen, hg. von Sebastian BRATHER (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 57), Berlin/New York 2008, S. 67–102; zur Grenzgesellschaft S. 101 Abb. 5.

nen und Germanen zu zeigen.[119] Dass sich dies zufällig – weil archäologisch breit überliefert – nur im Bestattungsbrauch widerspiegelt, weniger in Bauten oder Handlungen, die nur schriftlich überliefert sein können, ist nun tatsächlich eine Einseitigkeit, der aber vorerst nicht zu entkommen ist.

Bisher wird auch kaum diskutiert, wie denn eigentlich die Verbreitung bestimmter Sachgüter, Schmuck oder Waffen, auch Keramikformen als Beigaben aus Gräbern, zustande gekommen ist, die im Kartenbild fassbar werden (Abb. 17). Es fehlen Kenntnisse über Werkstätten und Handwerker, über die Lokalisierung derartiger Produktionsstätten und ihrer politisch-gesellschaftlichen Zuordnung zu einem Zentrum, einer Herrschaft. Es handelt sich sicherlich um Netzwerke von Herrschaftsgebieten gewisser Familienverbände, die sich über Heiratsbeziehungen und Landaustausch aufgrund von Erbregeln gebildet haben und innerhalb derer nun Sachen verteilt und damit verbreitet werden. Betrachtet sich ein Familienverband als „alemannisch“ und als Teil der *Alamannia*, dann könnte man von „alemannischem“ Sachgut sprechen, weil die Träger „Alemannen“ sind, aber damit sind die Sachgüter immer noch nicht im „Wesen“ „alemannisch“. Es kommt auf die präzise Formulierung an, was man eigentlich jeweils aussagen möchte.

Nach meiner Auffassung kann die Archäologie nur diesen weit verbreiteten Lebensstil und das allgemeine Verhalten beschreiben, aber keine Grenzen der *Alamannia* und keine speziellen Sitten und Gebräuche nur der *Alamanni*, was unter Umständen wenigstens teilweise anhand der *Leges* möglich sein könnte. Das heißt auch: Aus der Sicht der Archäologie ist diese Art von archäologischer *Alamannia* nur eine Konstruktion, die ihre scheinbaren Grenzen aus anderen Wissenschaften übernommen hat, die sich aber zuvor wiederum auf anscheinend sichere archäologische Befunde gestützt haben.

VIII. Die Formierung der „Alemannen“?

Wenn die Formierung der Alemannen erst mit 537 erreicht war, als die fränkische *Provincia* eingerichtet wurde (so der Historiker Dieter Geuenich),[120] dann ist das für die Archäologie die zeitliche Mitte der Reihengräbersitte, die vom ausgehenden 5. bis zu Beginn des 8. Jahrhunderts herrschte. Die Landschaft im Südwesten war dicht mit dörflichen Siedlungen besetzt, und doch zeigen die wenigen bisher ausgegrabenen Siedlun-

119 Sebastian Brather, Ethnische Interpretationen in der frühgeschichtlichen Archäologie. Geschichte, Grundlagen und Alternativen (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 42), Berlin/New York 2004; Ders. und Susanne Brather-Walter, Repräsentation oder Religion? Grabbeigaben und Bestattungsrituale im frühen Mittelalter, in: Wechsel der Religionen – Religion des Wechsels, hg. von Niklot Krohn und Sebastian Ristow (Studien zu Spätantike und Frühmittelalter 4), Hamburg 2012, S. 121–143; jetzt auch Sebastian brather, Anfang und Ende der Reihengräberfelder. Der Wandel der Bestattungsformen zwischen Antike und Mittelalter, in: Balle u. a. (Hg.) (wie Anm. 63), S. 217–234 mit Abb. 2. Ansätze dazu bei Heiko Steuer, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa. Eine Analyse der Auswertungsmethoden des archäologischen Quellenmaterials (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philosophisch-Historische Klasse, Dritte Folge 128), Göttingen 1982, S. 362ff., hier S. 363: „In erster Linie muß man davon ausgehen, daß eine neue gesellschaftliche Struktur, die auch das Militär einschließt, zu einem neuem Grabbrauch geführt hat.“

120 Geuenich, Geschichte (wie Anm. 4), S. 92ff.

gen[121] keine typisch „alemannischen" Haus- oder Gehöftformen, und auch die Bestattungssitten sowie die Grabbeigaben – als immer noch umfangreichste Quelle – erlauben immer noch keine Abgrenzung dessen nach außen, was das eigentlich „Alemannische" war.

In der Zeit zurückschreitend kann gefragt werden, wann diese Reihengräber aufkamen, wie sich dies in der Namengebung der Ortschaften spiegelt, die immerhin die sprachliche *Alamannia* zweiteilt, in Gebiete mit -heim-Namen und solche mit -ingen-Namen – vielleicht seit dem Ende des 5. Jahrhunderts.[122] Wie der innere Landesausbau seit dem 4./5. Jahrhundert vor sich ging, zeigen zum Beispiel für den Breisgau die Karten von Michael Hoeper zu neuzeitlichen Gemarkungen und den Gräberfeldern im Vergleich zu den -ingen und -heim-Namen.[123]

Nach den wenigen bisher nachweisbaren frühen Gräber- und Siedlungsbefunden des 3./4. Jahrhunderts, darunter auch gut ausgestattete Gräber mit Waffen oder Gräber im Vorfeld von römischen Grenzkastellen, folgt eine Phase sogenannter kleiner Gräberfeldgruppen mit Beigaben des 5. Jahrhunderts, die entweder aufgelassen wurden oder überleiteten zu den großen Ortsgräberfeldern. Allem Anschein nach hat es eine erneute Umstrukturierung der Landschaftsaufteilung um 500 gegeben. Jetzt wurden die früheren, in römischer Zeit erschlossenen Siedlungslagen mit den einzelnen Villen als verstreut liegende Gutshöfe abgelöst von einer Dorfbildung aus mehreren beieinander stehenden Gehöften, und das dann nicht an derselben Stelle wie zur römischen Zeit. Mit den seit dem späten 5. Jahrhundert beginnenden Reihengräberfeldern wird die Organisation der Landschaften erreicht, die bis in die Neuzeit Bestand hatte. Jetzt scheinen die Namen der Siedlungen mit -ingen oder -heim oder mit jüngeren Namenformen wie -dorf, -kirch, -stetten etc. vergeben worden zu sein. Doch das ist nicht das Thema dieses Beitrags; und man sollte dabei nicht vergessen, dass diese Namen auch alle erst im 8. und 9. Jahrhundert schriftlich überliefert sind.

Aber die Frage nach der entscheidenden Datierung der Formierung der *Alemanni* ist noch offen: Setzt diese, wie angemerkt, mit den größeren Truppenkoalitionen in den Kriegen um die Mitte des 4. Jahrhunderts ein, überliefert vor allem beim römi-

---

121 Zu Siedlungen: Heiko Steuer, Herrensitze im merowingerzeitlichen Süddeutschland. Herrenhöfe und reich ausgestattete Gräber, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 38 (2010), S. 1–41; Janine Fries-Knoblach, Hausbau und Siedlungen der Bajuwaren bis zur Urbanisierung, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 71 (2006), S. 339–430; Dies., Hinweise auf soziale Unterschiede in frühmittelalterlichen Siedlungen in Altbayern, in: Lebenswelten im ländlichen Raum. Siedlung, Infrastruktur und Wirtschaft, hg. von Sabine Felgenhauer-Schmiedt (Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 25), Wien 2009, S. 11–34; Schreg (wie Anm. 66), S. 67 Abb. 11.

122 Dieter Geuenich, Der historische Zeugniswert der Ortsnamen(-typen). *Diskussionsvotum von Wolfgang Haubrichs*, in: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht, hg. von Hans Ulrich Nuber u. a. (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 13), Ostfildern 2004, S. 63–76 (Votum S. 72–74); Geuenich, Geschichte (wie Anm. 4), S. 88f.

123 Michael Hoeper, Alemannische Siedlungsgeschichte im Breisgau. Zur Entwicklung von Besiedlungsstrukturen im frühen Mittelalter (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 6), Rahden 2001, S. 66 Abb. 19; S. 110 Abb. 38; zur Zeitfolge des Landesausbaus S. 60f. mit den Karten, Abb. 16f. – Von einzelnen Höfen auf römischen Villenarealen zur neuen Struktur von Dörfern Rainer Schreg, Von der römischen Gutswirtschaft zum mittelalterlichen Dorf, in: Balle u. a. (Hg.) (wie Anm. 63), S. 299–326, hier S. 312ff.

schen Historiker Ammianus Marcellinus, oder erst mit 537, gegen Mitte des 6. Jahrhunderts, mit der Einrichtung einer *provincia Alamannia*? Die Archäologie sieht – wenn überhaupt – andere Einschnitte in ihrem überlieferten Quellenbestand, anhand der Gräberfelder in der Mitte des 5. Jahrhunderts oder später in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts beziehungsweise dem ausgehenden 5. Jahrhundert, während am Ende des ersten Drittels des 6. Jahrhunderts kaum ein Wandel bemerkbar ist. Nur wenn man im Erscheinen neuer Sachgüter (Fibeln aus dem Norden, aus Thüringen oder Jütland) im Süden die Widerspiegelung einer gravierenden Veränderung vermutet, zum Beispiel auch in der Übernahme der Runenschrift, dann könnte man nach weiteren Begründungen für diese zweite Phase suchen.

Wie also lässt sich – als eigentlicher Schritt in dieser Argumentationskette – eine archäologisch begründete Begrenzung, auch zeitlich gesehen, der *Alamannia* beschreiben, die von *Alamanni* besiedelt war?

– War es das ehemalige Dekumatland ab etwa 260 n. Chr. im Vorfeld des spätrömischen Limes, und wie weit reichte die *Alamannia* dann nach Nordosten und Osten?
– War es das Gebiet mit den bis ins 5. Jahrhundert zurückprojizierten Ortsnamen mit der Endung -ingen gegenüber den Namen mit -heim (wenn man eine solche frühe Datierung einmal akzeptiert), die man auch fränkischen Siedlungen zuweist? Da stößt man schon auf das zusätzliche Problem, dass sich in diesen Jahrzehnten „alemannische“ Bevölkerung anscheinend nach Westen ins Elsass oder nach Süden in heutiges schweizerisches Gebiet siedelnd vorgeschoben hat. (Dazu kann man aber auch argumentieren, dass es sich nicht um eine Bevölkerungsbewegung gehandelt hat, sondern um eine Ausbreitung der Verhaltensweise im Totenkult.)
– Oder wurden mögliche Grenzen des frühen „alemannischen“ Siedlungsgebietes aus jüngerer Überlieferung zurückprojiziert, zum Beispiel von den späteren Grenzen des Bistums Konstanz in die Gründungszeit des Bistums gegen 600, und dienten dann den Archäologen als Grundlage für die Interpretation und Zuordnung des Fundstoffs?
– Oder wie wurden die Grenzen der „alemannischen“ Provinz im fränkischen Reich, dem „alemannischen“ Herzogtum, fixiert: aufgrund archäologischer Befunde oder ebenfalls durch eine Rückprojektion?
– Oder wurde die aus wesentlich jüngerer Zeit überlieferte Sprache des Alemannischen oder Schwäbischen und ihre in frühere Jahrhunderte zurückgedachte Verbreitung in Süddeutschland, im Elsass und in der Schweiz von Archäologen aufgegriffen, mit dem Fundstoff parallelisiert, was den Eindruck der gegenseitigen Bestätigung hervorgerufen hat?[124]

Das Ergebnis bleibt offen, ist in Kreisschlüssen gefangen und kommt an Vorurteilen nicht vorbei. Was in erster Linie möglich zu sein schien, war die Unterscheidung von Römischem und Germanisch-Alemannischem.[125] Dies ist sicherlich eine These, die

124 Geuenich (wie Anm. 18), S. 39–50.
125 Umfassende Diskussion dazu bei Hubert Fehr, Germanen und Romanen im Merowingerreich. Frühgeschichtliche Archäologie zwischen Wissenschaft und Zeitgeschehen (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 68), Berlin/New York 2010; Theune (wie

ebenfalls auf Vorurteilen beruht. Denn wir wissen, dass die römische Armee im Wesentlichen schon aus Germanen bestand, dass die Kastelle, wie zum Beispiel bei der Burg Sponeck am Kaiserstuhl, germanische Besatzungen hatten,[126] wie deren Gräber und die Beigaben beweisen, denn diese enthalten teils Waffen (was bei römischem Militär unüblich gewesen wäre) und freihandgeformte, nichtrömische Keramik als Gefäßbeigaben. Weil diese Keramik beispielsweise mit der Ware in den elbgermanischen Gebieten vergleichbar ist, erkannte man also unmittelbar, woher diese Soldaten eigentlich gekommen waren, aus dem weiteren mitteldeutschen Raum. Waren das auch schon *Alamanni* in den Kastellen, denn diese blieben bis ins frühe 5. Jahrhundert besetzt? Zugleich sind zahlreiche militärische Kriegszüge über den Limes, erst über den älteren am Neckar, später über den am Rhein, überliefert, um Beute zu machen. Waren das *Alamanni*, und woher kamen diese Gruppen, unmittelbar aus dem rechtsrheinischen Vorland oder aus dem fernen Germanien?

Ammianus Marcellinus schildert verschiedene germanische Kriegerverbände, die aus bestimmten südwestdeutschen Landschaften kamen. Alle zusammen werden von römischer Seite in den überlieferten Quellen als *Alamanni* bezeichnet. Betrachteten sie sich selbst, einander akzeptierend, gemeinsam als *Alamanni*, und was machte diese Gemeinsamkeit dann aus? Das auf Zeit geschlossene Bündnis der Könige für die Schlacht bei Straßburg im Jahr 357 spiegelt Gemeinsamkeit gegen das römische Heer unter Julian. Entstand damals das Gemeinschaftsgefühl, sodass sie sich auch selbst als *Alamanni* fühlten und somit zu einer nicht nur gedachten Einheit formierten? Wurde damals aus Militärverbänden der Krieger verschiedenster Herkunft, die sich jeweils einem Anführer angeschlossen hatten, eine „ethnische" oder „stammliche" Gesamtgruppe *Alamanni*? Das wäre dann eine eigene Entscheidung dieser Germanen für eine Formierung. Dagegen spricht aber die immer wieder variable und nur zeitbedingte Zusammensetzung dieser Kriegsheere.

Üblich ist demgegenüber heute die Meinung: „Zur sogenannten Ethnogenese oder ‚Stammesbildung' der Alamannen auf der Grundlage multikultureller Bevölkerungsgruppen kam es also erst unter römischer Schirmherrschaft im Limeshinterland."[127] Während der erste Teil des Satzes leicht zu akzeptieren ist, dass nämlich außer den eingewanderten elbgermanischen Gruppen auch Reste der alten, bodenständigen „gallo-römischen" Zivilbevölkerung daran beteiligt waren, sollte über den zweiten Teil weiter nachgedacht werden: Hat demnach spätrömische (Militär-)Verwaltung im Gebiet der aufgegebenen rechtsrheinischen Provinz also den Verband

---

Anm. 70). – Ausgehend von den Vandalen in Nordafrika wird das Problem auch diskutiert von Philipp von Rummel, Habitus barbarus. Kleidung und Repräsentation spätantiker Eliten im 4. und 5. Jahrhundert (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 55), Berlin/New York 2007, was zu einer breiten Auseinandersetzung geführt hat, dazu Christoph Eger, Kleidung und Grabausstattung barbarischer Eliten im 5. Jahrhundert. Gedanken zu Philipp von Rummels „*Habitus barbarus*", in: Germania 89 (2011), S. 215–230.

126 Roksanda M. Swoboda, Die spätrömische Befestigung Sponeck am Kaiserstuhl (Veröffentlichungen der Kommission zur archäologischen Erforschung des spätrömischen Raetien der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 36), München 1986; Christel Bücker und Gerhard Fingerlin, Die spätrömische Festung auf dem Sponeckfelsen bei Jechtingen, Gemeinde Sasbach, Kr. Emmendingen, Jechtingen 2009.

127 Böhme (wie Anm. 71), S. 92.

der *Alamanni* geschaffen, nur so benannt oder auch real organisiert, indem das Vorfeld – und nun geht die Argumentation wieder im Kreis – durch Höhenstationen gesichert werden sollte? Ein anderes Modell der Stammesentstehung habe ich anderweitig diskutiert, wobei durchaus Rom als Katalysator der Wandlungen im weiten Hinterland der Germania zu betrachten ist. Nicht von ungefähr bildeten sich aus dem Nichts heraus die Kriegerverbände unter Heerkönigen, meist im Kampf und zu Beutezügen über die römischen Grenzen, aber – weniger überliefert – auch im Krieg untereinander.[128]

IX. Ergebnis

Mein Beitrag ist im Programm zu „Grenzen, Räume und Identitäten“ unter „Kulturelle Räume“ und „Sachkultur und Kommunikation in ihren Reichweiten und Veränderungen“ eingereiht. Die frühen Alemannen, die *Alamanni*, bildeten, ehe sie in der Provinz *Alamannia* seit 537 mit Grenzen zusammengeschlossen waren, ein Konglomerat von Gruppen, die anscheinend nur von außen, von römischer Seite, als Einheit betrachtet wurden und selbst noch kaum zu einer gemeinsamen Identität gefunden hatten. Räume können geographisch, politisch, kulturell oder auch sozial-gesellschaftlich konstruiert werden.[129] Was sind schweifende, mobile Kriegerverbände auf Zeit mit häufig wechselnder Zusammensetzung für ein sozialer Raum? Raumbildende kartierte archäologische Funde und Befunde als Hinterlassenschaften einer sesshaften bäuerlich-kriegerischen Bevölkerung[130] spiegeln ganz andere gesellschaftliche Faktoren als eine personale Entscheidung für einen Verband wie den der *Alamanni*. Von einer Mehrdimensionalität von Raumdenken ist auszugehen. Von den römischen Schriftquellen aus betrachtet, gehört die eigentliche Formierung der Alemannen, nach ersten unklaren Vorbewertungen im 3. Jahrhundert, ins 4. Jahrhundert, und in den nächsten Jahrzehnten verdichtet sich die alemannische Besiedlung. Da die Masse der archäologischen Überlieferung, nämlich Grabbeigaben aus den Reihengräberfeldern, erst mit dem ausgehenden 5. Jahrhundert und dann vor allem im 6./7. Jahrhundert für Auswertungen zur Verfügung steht, hat man die Formierungsphase längst verlassen. Die „Alemannen“ sind nun existent, in verschiedener Sicht, wie oben anfangs erläutert. Die alemannischen *Leges* des 7. und 8. Jahrhunderts erläutern noch spätere kulturelle Verhältnisse. Aber schon für diese jüngeren Jahrhunderte kann die Archäologie kaum den Raum und die Besonderheiten der Sachgüter als „alemannisch“ beschreiben.

---

128 Heiko Steuer, Kriegerbanden und Heerkönige. Krieg als Auslöser der Entwicklung zum Stamm und Staat im ersten Jahrtausend n. Chr. in Mitteleuropa. Überlegungen zu einem theoretischen Modell, in: Runica – Germanica – Mediaevalia, hg. von Wilhelm Heizmann und Astrid van Nahl (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 37), Berlin/New York 2003, S. 824–843; zugleich: Ders., Warrior Bands, War Lords, and the Birth of Tribes and States in the First Millenium AD in Middle Europe, in: Warfare and Society. Archaeological and Social Anthropological Perspectives, hg. von Ton Otto u. a., Aarhus 2006, S. 227–236.

129 Allgemein dazu Sebastian Brather in diesem Band.

130 Heiko Steuer, Krieger und Bauern – Bauernkrieger. Die gesellschaftliche Ordnung der Alamannen, in: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (Hg.) (wie Anm. 4), S. 275–287.

Die alamannischen *Leges* spiegeln im Vergleich mit den anderen „Stammes-“ beziehungsweise „Volksrechten“, da sie alle miteinander und voneinander abhängig sind, eine geographisch weitreichende kulturelle Gemeinschaft über die sogenannten „ethnischen“ Einheiten hinaus für den gesamten mitteleuropäischen Raum wider, was zudem gleichartiges soziales Verhalten reflektiert.[131]

Was für einen Raum bildet die Verknüpfung von einer Bevölkerung *Alamanni* mit einem Gebiet *Alamannia* im Sinne des hier vorgelegten Tagungsbandes? Wer konstruiert diesen Raum, Angehörige der spätrömischen Militärverwaltung, alamannische Große oder wir in der Gegenwart? Wie haben die Alemannen und wie haben wir den Raum wahrgenommen, der durch archäologische Verbreitungsbilder beschrieben und – wie erörtert – konstruiert wird? Wie wäre ein Identitätsbewusstsein zu erschließen? Dieter Geuenich hat deutlich formuliert: „Jede Einheit bedarf der Grenzen, denn ohne Abgrenzung gegenüber dem, was sich außerhalb gewisser Grenzen befindet, kann keine Einheit definiert werden. Dies gilt für Areale, Regionen oder Landschaften ebenso wie für soziale Gruppen und Gemeinschaften.“[132] Von der Archäologie aus gelingt es weder physisch-räumlich noch gesellschaftlich eine Grenze der *Alamannia* zu beschreiben, um die Frage nach der Formierung beantworten zu können.

Nach seitenlangen Erörterungen aus der Sicht der Archäologie zur Formierung der *Alamannia* und der *Alamanni* bleibt als Fazit: Das Bewusstsein ihrer eigenen alemannischen Identität kann archäologisch nicht erschlossen werden; auch was vergleichbar Römersein – *Romanità* – ausmacht, Strukturen, Wissen, Einstellungen und Ausdrucksformen verbunden mit den Formations- und Definitionsprozessen sind, erschließen Historiker und Soziologen.

Vor Jahren ist die Frage „Was sind Germanen?“[133] problematisiert worden und hat dazu geführt, von verschiedenen Germanenbegriffen zu sprechen, die nicht zur Deckung zu bringen sind: Von Germanen der Sprachwissenschaft, Germanen der Geschichtswissenschaft und Germanen der Archäologie.[134] In derselben Situation müssen wir auch als Fazit feststellen, dass es für die Frage „Was ist alemannisch?“[135] als Antwort nur verschiedene Erklärungen geben kann, einen Alemannenbegriff der Ar-

131 Vgl. den Tagungsband: Recht und Kultur (wie Anm. 1).

132 Geuenich (wie Anm. 18), S. 39.

133 Reinhard Wenskus, Über die Möglichkeiten eines allgemeinen interdisziplinären Germanenbegriffs, in: Germanenprobleme aus heutiger Sicht, hg. von Heinrich Beck (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 1), Berlin/New York ^{2}1999, S. 1–21; vgl. das umfangreiche Stichwort „Germanen, Germania, germanische Altertumskunde“ in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 11, Berlin/New York 1998, S. 181–438, passim; Heiko Steuer, Das „völkisch“ Germanische in der deutschen Ur- und Frühgeschichtsforschung, in: Zur Geschichte der Gleichung „germanisch-deutsch“. Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen, hg. von Heinrich Beck u. a. (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 34), Berlin/New York 2004, S. 357–502, hier S. 373 f. mit Abb. 1.

134 Rolf Hachmann, Die Germanen. Archaeologia Mundi, Stuttgart u. a. 1971; Ders., Der Begriff des Germanischen, in: Jahrbuch für Internationale Germanistik 7/1 (1977); Ders., VII. Die Vor- und Frühgeschichte und der „Neue Hoops“, in: Ders. u. a., Vom „Alten Hoops“ zum „Neuen“, in: Jahrbuch für Internationale Germanistik 28/2 (1996), S. 26–77, hier S. 62–69 und bes. S. 69: „Einen allgemeinen interdisziplinären Germanenbegriff gibt es im ‚Neuen Hoops‘ noch nicht“.

135 Dieter Geuenich/Hagen Keller, Alamannen, Alamannien, Alamannisch im frühen Mittelalter. Möglichkeiten und Schwierigkeiten des Historikers beim Versuch einer Eingrenzung, in: Die Bayern und ihre Nachbarn Teil 1, hg. von Herwig Wolfram und Andreas Schwarz (Veröffent-

chäologen, einen der Historiker[136] und einen der Sprachwissenschaft;[137] und über die – wesentlich später überlieferte – Sprache kann man wenigstens diskutieren mit der Frage,[138] was „alemannisch sprechen“ bedeutet. In welcher Weise man nun eine Brücke zwischen diesen Bereichen schlagen kann, wird weiter verhandelt werden müssen. Gegenwärtig wird man von der Archäologie aus gar zusammenfassen, dass die Frage trotz der Masse der Quellen, eben aufgrund des Charakters dieser Überlieferung, unberechtigt gestellt wird. In der vorangehenden Erörterung wurde immer wieder zwischen den verschiedenen Quellengruppen der drei Wissenschaften hin- und hergewechselt, methodisch ein bedenkliches Verfahren. Aber ein anderer Weg kann aus Sicht der Archäologie nicht eingeschlagen werden, da die Funde und Befunde, alle Ausgrabungsergebnisse, zwar zeitlich und räumlich verortet werden können, aber nicht selbst sprechen und keine Worte wie *Alamannia* oder *Alamanni* bieten. Die Formierung der „Alemannen“ hat sich in der Spätantike ereignet und ist ein schriftlich überliefertes Faktum, und zu den *Alamanni* gehören durchaus vielfältige Sachgüter, ihre Siedlungen und Friedhöfe, die auch gut bekannt sind und beschrieben werden können, aber nicht auf der Ebene des Bewusstseins und der Identitätsbildung zu verorten sind. Sachen binden in sich nicht alemannisches „Wesen“: Eine Gewandfibel oder ein Haustyp werden von Alemannen verwendet, aber „Alemannen“ sind nicht gezwungen, eine bestimmte Fibelausprägung zu tragen oder eine bestimmte Hausgestalt zu bauen. Die Entscheidung dafür wurde jeweils von anderen Lebensbereichen und Umweltverhältnissen im weitesten Sinne gefordert, aufgrund der realen wirtschaftlichen Situation, der Struktur von Handwerk und Handel, der gesellschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisse oder gar der klimatischen Bedingungen und geographischen Gegebenheiten.

Es bleibt weiterhin zwiespältig, wenn man von *Alamanni* oder „Alemannen“ sprechen will, unter dem Aspekt, wann und wie sie dazu geworden sind. Es stehen sich gegenüber ein nur – weil es keine anderen Schriftquellen gibt – von römischen Historikern überlieferter und häufiger verwendeter Name aus einer germanischen Sprache und zahlreiche als Alemannen-Könige, *reges*, bezeichnete Kriegsfürsten, die oftmals lateinische Namen führen (von Römern so überliefert): *Macrianus, Priarius, Urius, Ursicinus*, es gibt aber auch andere mit Namen aus germanischer Sprache wie *Vadomar, Gundomad* und *Vithikap* (mit römischer Endung in den Quellen als *Vadomarius, Gundobadus* und *Vithikapius* geschrieben) oder auch einen germanischen *Agenarich*(us), der zu griechisch *Serapio* umbenannt wird.[139] Aber war das bei römisch-germanischem politischen und militärischen Kontakt nicht schon immer so? Vom

---

lichungen der Kommission für Frühmittelalterforschung 8 = Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Denkschriften 179), Wien 1985, S. 135–157.

136 Dieter Geuenich, Die Alemannen in der „Völkerwanderung“, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 158, N. F. 119 (2010), S. 1–15.

137 Geuenich (wie Anm. 18), S. 42: Man sollte nicht von „alemannischer“ Sprache, sondern nur von einem „alemannischen“ Dialekt reden.

138 Ebd., S. 50: Eine „alemannische“ Sprachgemeinschaft entwickelte sich erst in der Zeit des 8. bis 12. Jahrhunderts, innerhalb des Frankenreichs, „als es schon keine eigenständige *Alamannia* mehr gab, wenn es sie als abgrenzbares Territorium zuvor überhaupt gegeben hat“.

139 Dieter Geuenich, Alemannen und Franken im römischen Heer, in: Balle u. a. (Hg.) (wie Anm. 63), S. 153–165, hier S. 155

„germanischen“ Stamm der Cherusker hat *Arminius* einen romanisierten Namen, und von seinem Bruder *Flavus* ist auch nur der römische Namen bekannt, der von Kaiser Claudius als König in seinem Heimatstamm eingesetzt wurde, sich aber nicht lange halten konnte.[140]

140 Dieter Timpe, s. v. Flavus, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 9, Berlin/New York 1995, S. 174 f.

Kommunikationsreichweiten und Kleidungsvarianten anhand merowingerzeitlicher Bügelfibeln

Susanne Brather-Walter

I. Vorbemerkungen

Wie kann Kommunikation zwischen verschiedenen Regionen erfolgen und wie kann man sie nachweisen? Die Archäologie greift dabei auf das Mittel der sogenannten „Verbreitungskarten" zurück, die das räumliche Vorkommen ausgewählter, das heißt jeweils berücksichtigter, Funde beschreiben. Die wissenschaftliche Erfassung dieser Verbreitungskarten ist bekanntermaßen nicht nur stets vom aktuellen Forschungsstand abhängig, sondern auch durch prinzipielle Faktoren eingeschränkt. So bewirken Grabbeigaben eine Auswahl, indem nur in bestimmten Regionen die Toten in diesem Kontext mit Fibeln ausgestattet wurden. Eine Kartierung beschreibt dann lediglich regionale Besonderheiten der Grabausstattung, nicht des tatsächlichen Vorkommens dieser Fundgattung. Eine Verbreitungskarte ist also die Kartierung archäologischer Beobachtungen. Neben einer solchen punktuellen oder Detailkartierung werden großräumige Zusammenhänge (etwa „archäologische Kulturen") durch Flächenschraffuren veranschaulicht. Die Ursachen für räumliche Verbreitungen und Vorkommen können sehr verschieden gewesen sein: ein Werkstattkreis als Absatzregion eines Handwerkers, Formen der Bestattung, Austauschbeziehungen und Handel, politische oder religiöse Zentren.[1]

Mit merowingerzeitlichen Bügelfibeln fassen wir anscheinend eine neue elitäre Kleidung, die zeitlich mit dem Beginn der sogenannten Reihengräberfelder um 450 zusammenfällt. Das Tragen von Bügelfibeln – verstanden als ein Ausdruck von Prestige – demonstriert ein gesteigertes Repräsentationsbedürfnis. Es handelt sich dabei um Statussymbole oder Rangabzeichen,[2] da Bügelfibeln zum Verschließen von Gewändern nicht zwingend erforderlich sind. Ihr geographisches Vorkommen deckt sich mit der Verteilung zeitgleicher Bestattungsplätze, das heißt zunächst von Nordfrankreich bis zum Donauraum. Sie spiegeln daher die Gewohnheiten lokaler Eliten am Übergang von der Spätantike zum Frühmittelalter wider.[3]

---

1 Jörg Drauschke, Zwischen Handel und Geschenk. Studien zur Distribution von Objekten aus dem Orient, aus Byzanz und aus Mitteleuropa im östlichen Merowingerreich (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausend 14), Rahden 2011.

2 Sebastian Brather, Symbole und Identitäten. Spätantike und frühmittelalterliche „Rangabzeichen" als Widerspiegelung von Gruppenzugehörigkeiten und -abgrenzungen?, in: Die Dinge als Zeichen. Kulturelles Wissen und materielle Kultur, hg. von Tobias L. Kienlin (Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie 127), Bonn 2005, S. 433–450.

3 Hubert Fehr, Germanische Einwanderung oder kulturelle Neuorientierung? Zu den Anfängen

Der traditionellen Forschung erscheinen Bügelfibeln hervorragend geeignet, um historische Migrationen rekonstruieren zu können, das heißt die Geschichtswissenschaft mit archäologischen Fakten zu untermauern und damit zu bestätigen. Wie kaum einer anderen Fundgattung in der frühgeschichtlichen Archäologie haftet an ihnen die ethnische Interpretation. Dadurch ist von vornherein eine ergebnisoffene Betrachtung von Verbreitungsbildern ausgeschlossen; die Sicht ist versperrt durch historische Fallstricke, und die Chronologie merowingerzeitlicher Bügelfibeln orientiert sich nicht selten an historischen Ereignissen.[4] Darüber hinaus existiert nach wie vor keine übergreifende typologische Ordnung der Bügelfibeln.[5]

Was vermitteln nun die Fibelverbreitungskarten: Mobilität einer Sache, in diesem Fall der Bügelfibeln, oder von Personen? Haben wir es mit einer indirekten oder direkten Kommunikation zu tun?

Es gibt verschiedene Interpretationsansätze,[6] um die Ausbreitung von Sachgütern (gelegentlich auch „Objektwanderung") in der Frühgeschichte zu erklären, angefangen von Wanderhandwerkern über herrschaftliche Redistribution und zentrale Warenumschlagplätze bis hin zu Gastgeschenken, aber auch bis zu einem Ideen- und Technologietransfer. Übertragen auf die Bügelfibeln können dies sein:

- Austausch bzw. Rezeption von Motiven und Dekorelementen,
- direkter Handel, zugleich Ausdruck von Prestige,
- Tausch von Modeln für Massenfertigungen (etwa Bügelfibeln mit schraffierter Kopfplatte),[7]
- Technologie-Transfer – jedoch nicht leicht nachzuvollziehen, da metallurgische Analysen aufwändig und kostenintensiv sind,[8]

---

des Reihengräberhorizontes, in: Zwischen Spätantike und Frühmittelalter. Archäologie des 4. bis 7. Jahrhunderts im Westen, hg. von Sebastian Brather (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 57) Berlin/New York 2008, S. 67–102.

4 Stellvertretend dazu die von Ursula Koch für den süddeutschen Raum erarbeiteten Chronologiephasen: Ursula Koch, Das alamannisch-fränkische Gräberfeld bei Pleidelsheim (Berichte und Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 60), Stuttgart 2001, S. 26–88, bes. S. 70–80.

5 Alexander Kochs Studie zu den Bügelfibeln im westlichen Frankenreich reicht nicht über den Wert einer reinen Quellenedition hinaus: Alexander Koch, Bügelfibeln der Merowingerzeit im westlichen Frankenreich (Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 41), Mainz 1998. Kritisch dazu: Sebastian Brather, Rezension, in: Ethnographisch-archäologische Zeitschrift 43 (2002), S. 127–134.

6 Der Nachweis fremder Funde und Befunde basiert laut D. Quast auf vier wesentlichen Bausteinen bzw. deren Zusammenspiel, nämlich der Übermittlung von Objekten, der Mobilität von Personen sowie einem Ideen- wie Technologietransfer: Dieter Quast, Communication, migration, mobility and trade. Explanatory models for exchange processes from Roman Iron Age to the Viking Age, in: Foreigners in Early Medieval Europe. Thirteen international studies on Early Medieval mobility, hg. von Dems. (Monographien des Römisch Germanischen Zentralmuseums 78), Mainz 2009, S. 1–26, bes. S. 22 Abb. 16.

7 Drauschke (wie Anm. 1), Taf. 10, S. 13–14.

8 Metallurgische Analysen zu „ostgotischen" Bügelfibeln aus schlechtem Silber: Josef Riederer, Metallurgische Untersuchungen ostgotischen Trachtzubehörs, in: Die ostgotischen Grab- und Schatzfunde in Italien, hg. von Volker Bierbrauer, Spoleto 1975, S. 231–238; Ders., Metallanalysen der Silberobjekte aus dem Gräberfeld Straubing-Bajuwarenstraße, in: Das frühbairische Gräberfeld Straubing-Bajuwarenstraße I. Katalog der archäologischen Befunde und Funde, hg. von Hans Geisler (Internationale Archäologie 30), Rahden 1998, S. 348–355, bes. S. 348.

- Weiterentwicklung und zugleich räumliche Verlagerung eines Motivs (Typ „Mengen“).[9]

II. Problematische ereignisgeschichtliche Verknüpfungen

Die Abbildung (Abb. 1) zeigt eine Zusammenstellung der im Reallexikon der Germanischen Altertumskunde ethnisch interpretierten Bügelfibeltypen, deren Datierung mitunter um fast 100 Jahre differiert.[10] Die formalen oder stilistischen Bezüge der Fibeln zueinander über die vermeintlichen „Stammesgebiete“ hinweg, wurden bislang weitgehend ignoriert, getreu dem Motto „weil nicht sein kann, was nicht sein darf“. Dabei ergeben sich gerade aus den verschiedenen Verbreitungsräumen und der bisweilen erstaunlichen Varianz der Fibeln neue Ansätze und Fragestellungen, beispielsweise ob eine entsprechende Identität auch eine Gleichförmigkeit der Fibeln bedingte.

Die Verbreitung der Fibeln vom Typ von Bittenbrunn veranschaulicht in besonderer Weise das Problem, das sich aufgrund unzureichender beziehungsweise überholter Forschungsstände sowie Quellenbestände ergeben kann. Angesichts neuer Funde mehren sich die Vorkommen in Süddeutschland, und kein einziges Exemplar ist aus Italien bekannt. Dennoch hält V. Bierbrauer angesichts typologischer Übereinstimmungen mit dem Typ Reggio Emilia an der Interpretation der Fibelform als „ostgotisch“ und aus Italien stammend fest.[11]

Es bestehen darüber hinaus große methodische Probleme hinsichtlich einer unzureichenden typologischen Ansprache bestimmter Fibeltypen. Jede Typisierung erfolgt nach subjektiven Kriterien und zielt nicht selten auf eine vorgefasste Interpretation, weshalb sie wenig kohärent erscheint: einmal gibt die Ausgestaltung der Kopfplatte den Ausschlag für die Zugehörigkeit zu einem definierten Fibeltyp; ein anderes Mal sind es Merkmale der Fußplatte, die als entscheidend angesehen werden. Die publizierten und zusammen abgebildeten Bügelfibeln vom sogenannten „ostgotischen“ Typ vermitteln bereits einen Eindruck von der Vielfalt dieser Fibelgruppe, denen je nach Bearbeiter eine stärkere Affinität zu westlichem oder östlichem Formengut attestiert wird.[12] Daran lässt sich noch eine weitere Gruppe von Fibeln anschließen, denen U. Koch eine „westliche“ Herkunft bescheinigt. Nach systematischer Erfassung der

---

9 Susanne Walter, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Mengen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald. (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 82), Stuttgart 2008, S. 95–98.

10 Max Martin, s. v. K. Späte Völkerwanderungszeit und Merowingerzeit auf dem Kontinent, in: Fibel und Fibeltracht (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Studienausgabe), Berlin 2000, S. 131–172, bes. S. 135 Abb. 13, S. 136 Abb. 133, S. 138 Abb. 135, S. 155 Abb. 152, S. 159 Abb. 159.

11 Volker Bierbrauer, Die ostgotischen Grab- und Schatzfunde in Italien (Biblioteca degli studi medievali 7), Spoleto 1975, S. 96, 113, Taf. 32; Ders., Verbreitung und Interpretation der ostgotischen Bügelfibeln. Ostgoten außerhalb ihrer italischen patria?, in: Reliquae gentium. Festschrift für Horst Wolfgang Böhme 1, hg. von Claus Dobiat (Internationale Archäologie, Studia honoraria 23), Rahden 2005, S. 37–47. – Kritisch dazu: Renata Windler, Ein Gräberfeld des 5.–7. Jahrhunderts bei Flaach (Zürcher Archäologie 29), Zürich/Egg 2012, S. 42–43, S. 46 Abb. 53.

12 Koch (wie Anm. 4), S. 231 Tab. 5. Konträr dazu: Sebastian Brather, Kleidung und Identität im Grab. Gruppierungen innerhalb der Bevölkerung Pleidelsheims zur Merowingerzeit, in: (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 32 (2004), S. 1–58, bes. S. 40–45; S. 41, Tab. 20.

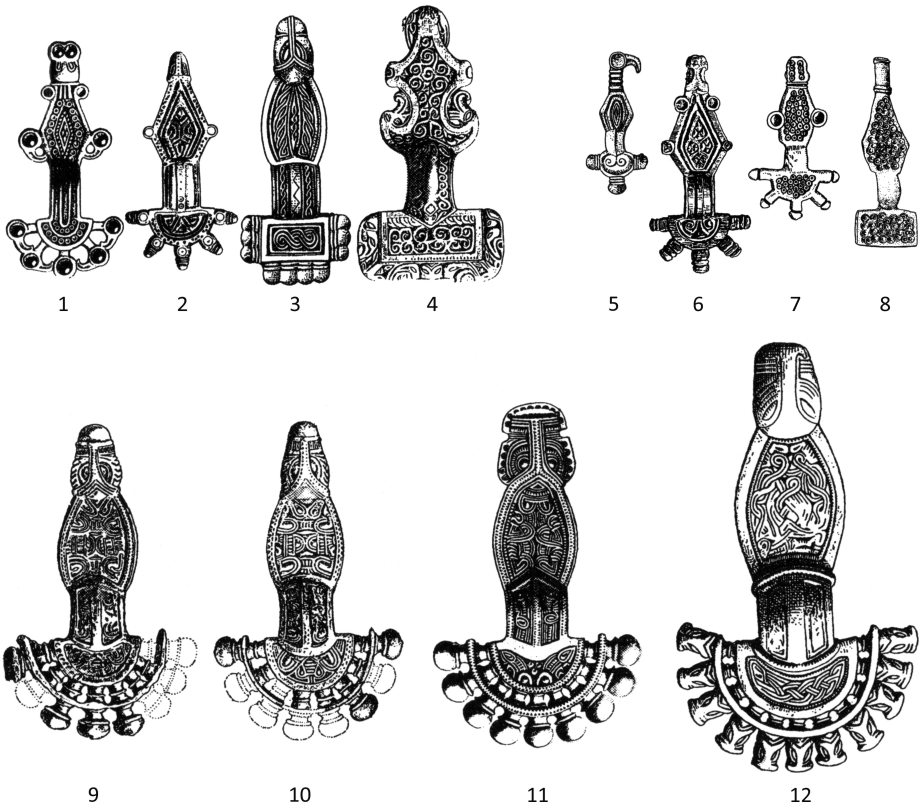

Abb. 1 Ethnisch interpretierte Bügelfibeln. 1–4 „fränkische“ Formen; 5–8 „gepidische“ Formen; 9–12 „langobardische“ Formen. – Ohne M. (zusammengestellt nach Max Martin, s. v. Fibel und Fibeltracht. II Archäologisches K. Späte Völkerwanderungszeit und Merowingerzeit auf dem Kontinent, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 8 (Berlin/New York 1994 [ND 2000], S. 129–173, hier S. 155 Abb. 152; S. 135 Abb. 132; S. 159 Abb. 159).

stilistischen Merkmale dieser Fibeln in tabellarischer Form konnte S. Brather hingegen eine Unterscheidung in eine westliche (französische) und eine östliche (südwestdeutsche) Variante vornehmen.[13]

Warum sind angeblich „thüringische“ Fibeln so zahlreich außerhalb Thüringens vertreten?[14] Laut F. Siegmund beschreibt dieses Phänomen keine Fälle von Exogamie oder Migrationen; es scheint sich vielmehr um eine in der Mitte des 6. Jahrhunderts bei alemannischen und fränkischen Frauen auftretende Mode zu handeln, sich mit „thü-

13 Koch (wie Anm. 4), S. 210 Abb. 92, S. 211 Tab. 4. Konträr dazu: Brather (wie Anm. 12), S. 45 Tab. 21.

14 Sebastian Brather, Ethnische Interpretationen in der frühgeschichtlichen Archäologie. Geschichte, Grundlagen und Alternativen (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 42), Berlin/New York 2004, S. 285 Abb. 38.

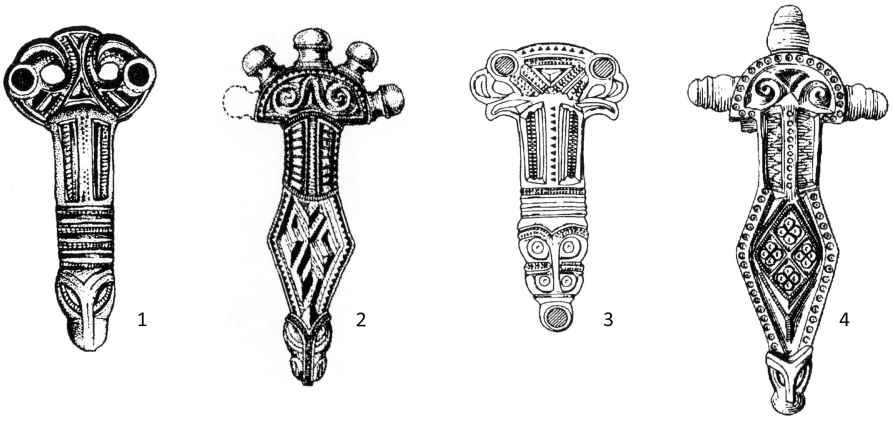

Abb. 2 Bügelfibeln mit nach oben (1) respektive außen (3) blickenden Raubvogelköpfen sowie je eine Bügelfibel mit herkömmlichem Motiv (2; 4). – M. etwa 2:3 (zusammengestellt nach Losert/Pleterski [wie Anm. 17], S. 110, Abb. 12,2.6; Jaroslav Tejral, Beiträge zur Chronologie des langobardischen Fundstoffes nördlich der mittleren Donau, in: Ders. [Hg.] [wie Anm. 29], S. 313–356, hier S. 324 Abb. 8,11; S. 323, Abb. 7,2).

ringischen" Fibeln zu schmücken.[15] Das Tragen ungewöhnlicher, das heißt weniger häufiger Fibeln würde zugleich eine Steigerung des Prestiges bedeuten.

Die als „thüringisch" angesehenen Vogelkopffibeln mit nach oben respektive unten blickenden Raubvogelköpfen (Abb. 2) entpuppen sich bei näherer Betrachtung als Regionalismen: zwei chronologisch bedingte Leitmotive, die regionalen Gegebenheiten entsprechend adaptiert wurden. Das herkömmliche Motiv sieht je eine nach links beziehungsweise rechts eingerollte Spirale vor, sodass sich in deren Mitte ein hängendes Dreieck ergibt. Das Motiv, das auf ein mediterranes Rankenmotiv zurückgeht,[16] existiert auch in umgekehrter, auf den Kopf gestellter Form mit stehendem Dreieck in der Mitte. Im mitteldeutschen Raum wurden die Spiralen lediglich durch zwei Raubvogelköpfe ersetzt. Sie stellen somit das Ergebnis einer eigenständigen, dem Zeitstil geschuldeten Fibelkreation dar und sind kein ethnisches Kriterium.

15 Frank Siegmund, Die Alemannia aus archäologischer Sicht und ihre Kontakte zum Norden, in: Alemannien und der Norden, hg. von Hans-Peter Naumann (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 43), Berlin/New York 2004, S. 142–164, bes. S. 164 Abb. 9.

16 Als Beispiel eine Dreiknopffibel aus Tác/Gorsium-Margittelep, Grab 109: Volker Bierbrauer, Das Frauengrab von Castelbolognese in der Romagna (Italien). Zur chronologischen, ethnischen und historischen Auswertbarkeit des ostgermanischen Fundstoffs des 5. Jahrhunderts in Südosteuropa und Italien, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 38 (1991 [1995]), S. 541–592, bes. S. 551 Abb. 8,4.

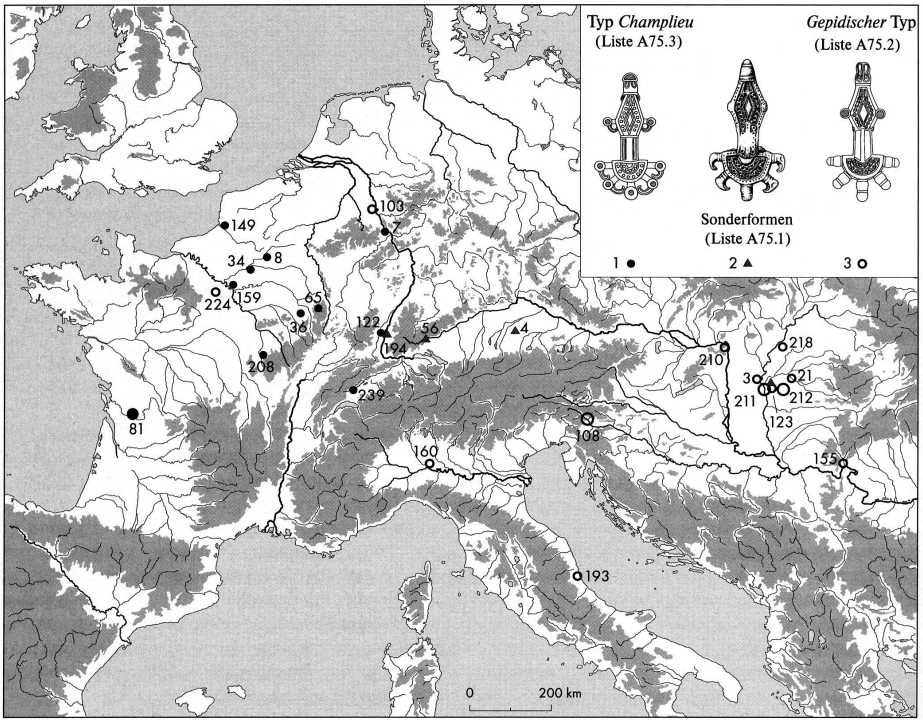

Abb. 3 Verbreitung von Bügelfibeln des Typs „Champlieu“ und des „gepidischen“ Typs (nach Losert/Pleterski [wie Anm. 17], S. 104 Verbreitungskarte 4).

III. Kommunikationsräume und ihre Interpretation

Um das Spektrum vorliegender Interpretationen vorzuführen, seien einige charakteristische Beispiele genannt:

1. Die Kartierung des Typs „Champlieu“ (Abb. 3[17]) zeigt zwei große Kulturräume: die Francia im Westen und den Donauraum im Osten. Dort, wo beide Kulturräume aufeinandertreffen, treten als „Schnittmenge“ Fibeln auf, die Stilelemente beider Regionen miteinander kombinieren („Mischformen“). Die Fibel aus Altenerding Grab 117 (Abb. 3 Legende) veranschaulicht besonders deutlich die Verbindung unterschiedlicher Einflüsse. Vom Grundschema her entspricht sie den Fibeln aus dem Donauraum, jedoch weist sie anstelle der herkömmlichen Knöpfe Vogelprotome auf und folgt damit dem westlichen Typ „Champlieu“. Je nach Verbreitung werden die Fibeln als „fränkisch“ respektive „gepidisch“ klassifiziert, wobei

17 Hans Losert und Andrej Pleterski, Altenerding in Oberbayern. Struktur des frühmittelalterlichen Gräberfeldes und „Ethnogenese“ der Bajuwaren, Berlin u. a. 2003, S. 104, Verbreitungskarte 4.

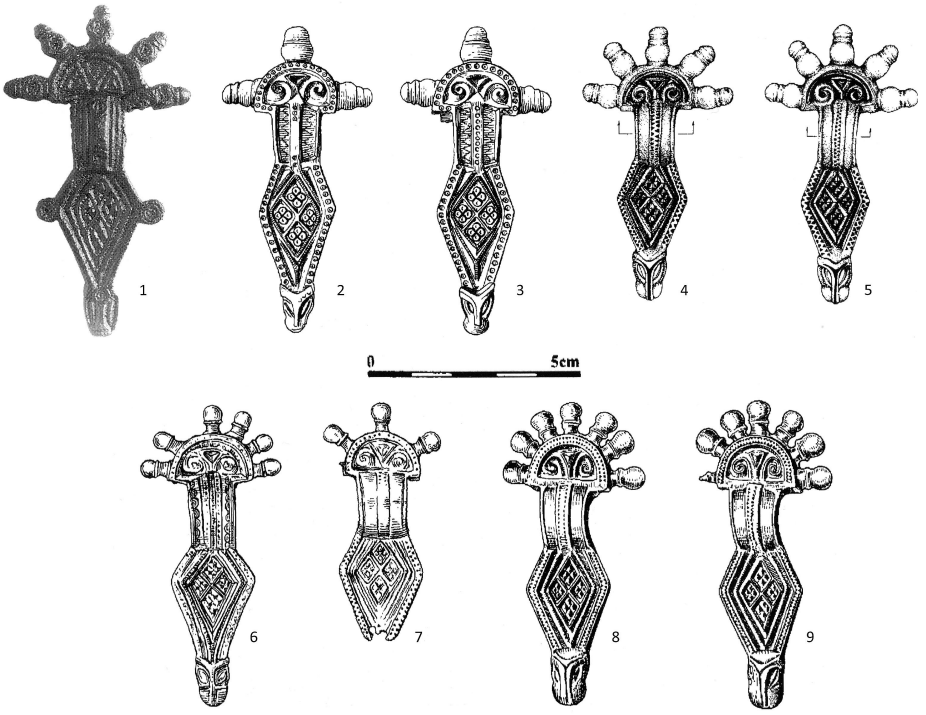

Abb. 4 Bügelfibeln der Typen „Hahnheim“ (1), „Mistřín“ (2–5) und „Wien-Salvatorgasse“ (6–9). – M. etwa 2:3 (2–9 nach Tejral [wie Abb. 2], S. 323, Abb. 7; 1 nach Koch [wie Anm. 5], Taf. 29,5).

konsequent unreflektiert blieb, dass die besagten Fibeln auf ein- und demselben Grundmodell basieren.

2. Beim Typ „Mistřín“, „Wien-Salvatorgasse“ bzw. „Hahnheim“ (Abb. 4) verlief die Entwicklung der zunächst dreiknöpfigen Fibeln des Typs „Mistřín“ in zwei Richtungen – gen Süden und gen Nordwesten, wo Fibeln dieser Art mit fünf Knöpfen auftreten. Im Westen ist die Herausbildung des Typs „Hahnheim“[18] maßgeblich als Folgeerscheinung dieses Impulses anzusehen. Etwas zeitversetzt erscheinen als weitere Entwicklungslinie siebenknöpfige Fibeln des Typs „Wien-Salvatorgasse“,

18 Der Fibeltyp „Hahnheim“ kann in mehrere Varianten unterteilt werden. Eine vergleichsweise neue Kartierung bei Ursula Koch zeigt die Verbreitung bestimmter Varianten auf. Die unterschiedliche Streuung führt sie auf divergierende Absatzregionen verschiedener Werkstätten zurück, benutzt die vermeintlich typisch fränkische Fibelform aber dazu, um an deren Vorkommen die Aufsiedelung der rechtsrheinischen Gebiete durch die Franken – in besagtem Fall der Gemarkung Schwetzingen – archäologisch nachweisen zu wollen: Ursula Koch, Schwetzingen im Lobdengau. Die ersten fränkischen Siedler am unteren Neckar, in: Grosso Modo. Quellen und Funde aus Spätantike und Mittelalter. Festschrift für Gerhard Fingerlin, hg. von Niklot Krohn und Ursula Koch (Forschungen zu Spätantike und Mittelalter 1 = Mannheimer Geschichtsblätter Sonderveröffentlichungen 6), Weinstadt 2012, S. 51–62, bes. S. 55–58, S. 57 Abb. 6.

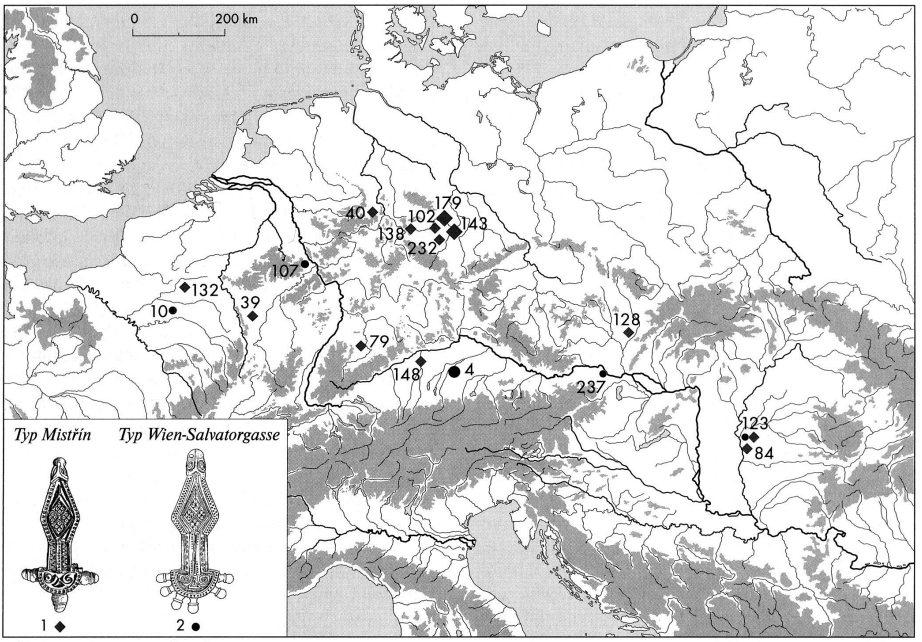

Abb. 5 Verbreitung von Bügelfibeln des Typs „Mistřín“ und „Wien-Salvatorgasse“ (nach Losert/Pleterski [wie Anm. 17], S. 98 Verbreitungskarte 3).

denen dasselbe Gestaltungsprinzip zugrunde liegt und die sich entlang einer Linie zwischen West und Ost, sozusagen als Querverbindung, aufreihen (Abb. 5).

3. Der Fibeltyp Rositz liegt in unterschiedlichen Ausprägungen vor.[19] Die mitteldeutsche Variante ist mit sogenannten Vogelkopfprotomen mit aufgerissenen Schnäbeln versehen – ein Stilelement,[20] das geradezu charakteristisch ist für skandinavische Fibeln (Abb. 6). Angesichts der geographischen Anbindung ist es nicht verwunderlich, dass Einflüsse aus dieser Region nicht ausgeblieben sind und auf die Fibelgestaltung und -formgebung nachhaltig eingewirkt und sie geprägt haben. Die Übernahme skandinavischer Stilelemente ist bei dieser Fibelgruppe bereits in einem frühen Stadium zu erkennen. Generell treten Bügelfibeln mit der charakteristischen rechteckigen Kopfplatte erst gegen Mitte des 6. Jahrhunderts im gesamten Verbreitungsraum auf.[21]

19 Jan Bemmann, Mitteldeutschland im 5. Jahrhundert – Eine Zwischenstation auf dem Weg der Langobarden in den mittleren Donauraum?, in: Kulturwandel in Mitteleuropa. Langobarden – Awaren – Slawen, hg. von Dems. und Michael Schmauder (Kolloquien zur Vor- und Frühgeschichte 11), Bonn 2008, S. 145–227, bes. S. 187 Abb. 40, 5.6.

20 Angesichts dieses formalen Merkmals besteht eine große Affinität zu einer Serie von Dreiknopffibeln mit rautenförmiger Fußplatte, die A. Koch als Formengruppe „Bifrons/Preures“ definiert hat und deren Verbreitungsgebiet sich auf Nordfrankreich, die Südostküste Großbritanniens sowie den Niederrhein erstreckt: Koch (wie Anm. 5), S. 697; Karte 14 (Signatur gefülltes Dreieck).

21 Koch (wie Anm. 5), Typentaf. 3.

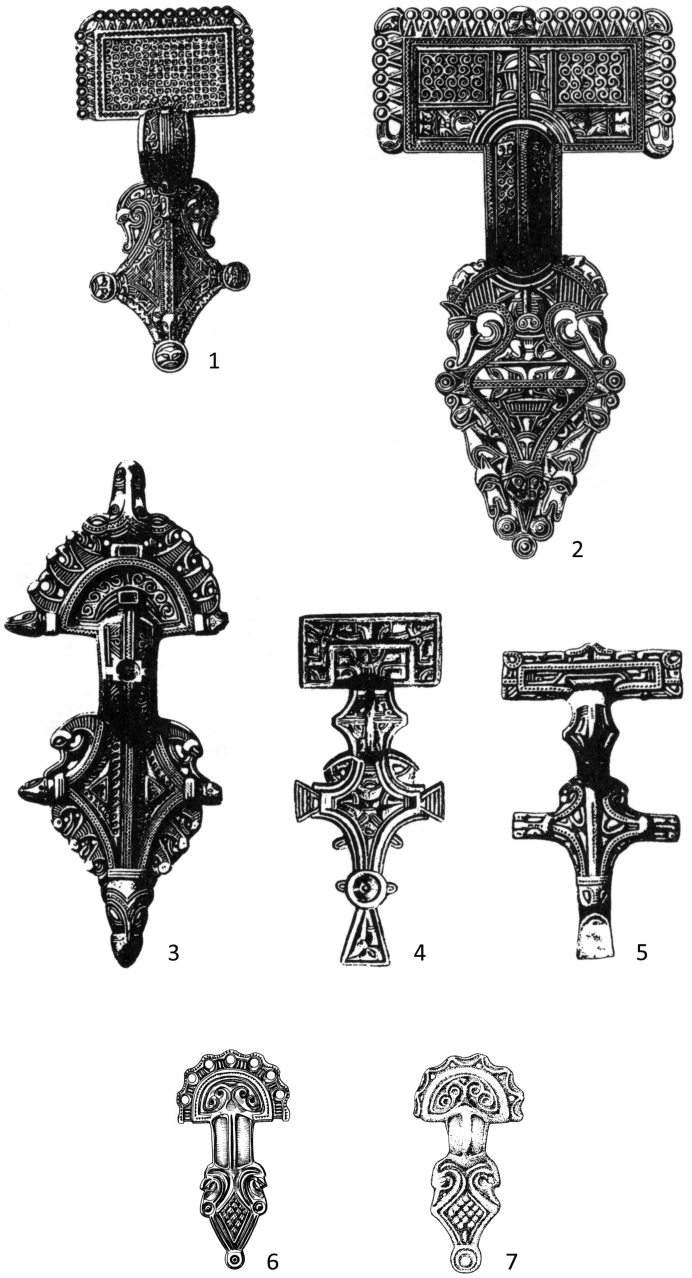

Abb. 6 Gegenüberstellung einer Variante der Bügelfibeln des Typs „Rositz“ (6–7) und skandinavischen Bügelfibeln (1–4) (nach Bemmann [wie Anm. 19], S. 187 Abb. 40, 5.6; Lars Jørgensen, s. v. J. Römische Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit in Skandinavien, in: Reallexikon [wie Abb. 1], S. 114–126, hier S. 121 Abb. 123, 4–8.

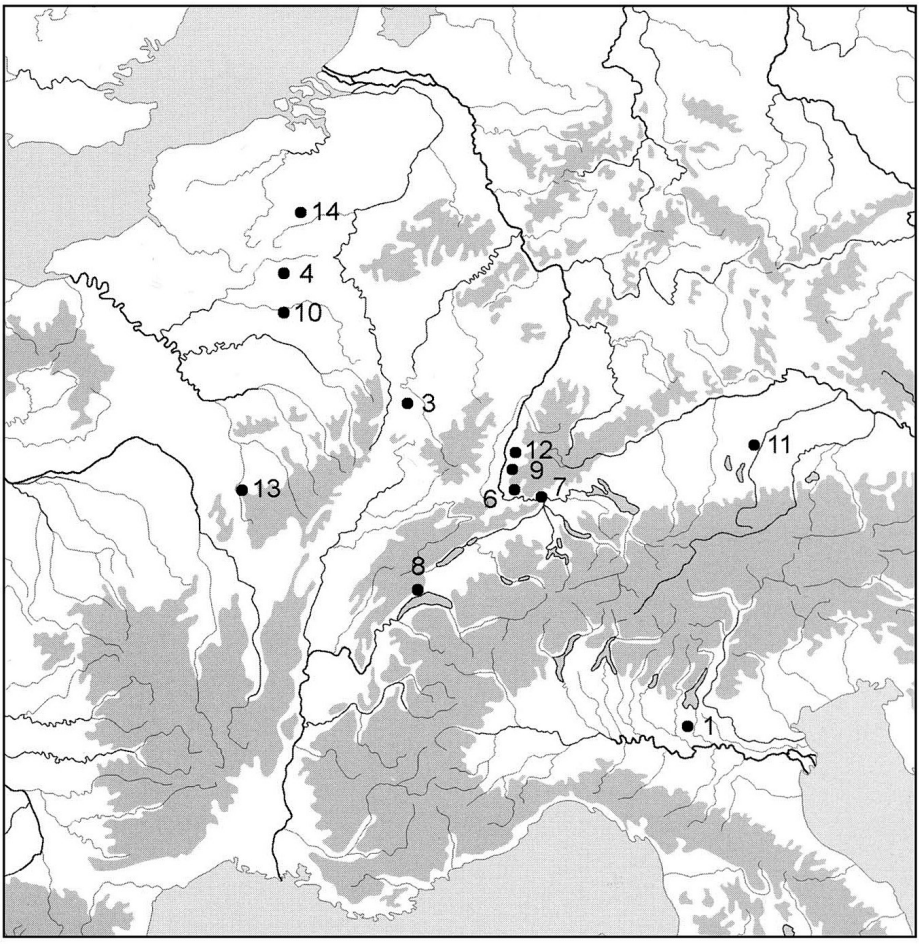

Abb. 7 Verbreitung von Bügelfibeln des Typs „Mengen“ (verändert nach Walter [wie Anm. 9], S. 97 Abb. 10).

4. Bügelfibeln mit schraffiertem beziehungsweise gegittertem Muster auf der Kopfplatte streuen weiträumig über ein großes Verbreitungsgebiet. Fibeln dieser Art sind anscheinend in großer Zahl produziert worden.[22] Sie bestehen überwiegend aus Buntmetall; ihre Herstellung setzt keine großen künstlerischen Fähigkeiten voraus. Demzufolge waren sie vielleicht für eine breitere Schicht der Gesellschaft erschwinglich. Stilistisch könnte man sie als degenerierte beziehungsweise vereinfachte Abformung von Fibeln deklarieren, die in der Literatur unter den Typenbe-

22 Ebd., Karte 10.

zeichnungen „Nikitsch“[23], „Wiesbaden“[24] und neuerdings „Altenerding“[25] summiert werden und die geographisch eher gen Osten weisen.

5. Die Karte (Abb. 7) zeigt die regional unterschiedliche Weiterentwicklung und damit einhergehende räumliche Verlagerung der Bügelfibeln vom Typ „Mengen“. Die drei- bis fünfknöpfigen Varianten konzentrieren sich auf rechtsrheinischer Seite. Die beiden Fibeln aus Mengen und Alcagnano in Italien nehmen nicht nur geographisch eine Mittlerrolle ein, sie zeigen auch formal starke Bezüge zur westlichen Gruppe siebenknöpfiger Fibeln. Dekor auf der Kopfplatte sowie Ausprägung der Knöpfe verweisen aber noch in den rechtsrheinischen Raum.[26]
6. Am Beispiel der sogenannten masurischen Bügelfibeln lässt sich laut V. Hilberg die Weiterentwicklung von Bügelfibeln der Formengruppe Mühlhofen (auf der Grundlage eines Importstücks) zu drei unterschiedlich stilisierten masurischen „Imitationsstufen“[27] veranschaulichen. Auf der Basis dieser Erkenntnis attestierte Hilberg der westbaltischen Bügelfibelproduktion im Vergleich mit den westlichen Parallelen als charakteristische Merkmale eine geringere Größe, die Herstellung aus Buntmetall, eine stilistische Verflachung, einen einfacheren technischen Aufbau sowie geringere handwerkliche Fähigkeiten und eine Reduzierung der Arbeitsschritte.[28] Das heißt, ein Importstück war Anstoß und Impulsgeber für eine eigenständige Fibelserie, deren Verbreitung allerdings auf den baltischen Raum beschränkt blieb.

IV. Fibelmoden und Kleidungsvarianten als „ethnische“ Abgrenzung?

Im Folgenden seien einige „ethnische“ Interpretationen bestimmter Bügelfibeltypen vorgeführt und sei wiederum auf grundlegende Interpretationsprobleme hingewiesen:

1. In zwei Gräbern aus Schletz und Wien-Salvatorgasse waren die Bügelfibeln je links und rechts der Wirbelsäule in Höhe der Brust platziert worden, was M. Martin als eindeutigen Nachweis eines ursprünglich peplosartigen Gewandes interpretiert, insbesondere in der Kombination mit Bügelfibeln mit rautenförmiger Fußplatte.[29] Es existieren aber zahlreiche Belege dieser Art von Bügelfibeln mit gleichbreitem Bügel und Fuß, zum Beispiel Grab 312 aus Beaune (Burgund),[30] die man nicht

23 Unter dem Begriff Typ „Nikitsch“ versammelte Kühn 1974 eine Reihe von Fibeln, die in der Folgezeit neu gegliedert und umbenannt wurden: Herbert Kühn, Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit in Süddeutschland 2, Graz 1974, S. 1086–1090.

24 Beispielsweise in Typ „Wiesbaden“: Ursula Koch, Das Reihengräberfeld bei Schretzheim (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 13), Berlin 1977, S. 48ff.

25 Losert/Pleterski (wie Anm. 17), S. 130–131, 134, Abb. 16,1–6.

26 Walter (wie Anm. 9), S. 95 Tab. 20, S. 97 Abb. 10.

27 Volker Hilberg, Masurische Bügelfibeln. Studien zu den Fernbeziehungen der völkerwanderungszeitlichen Brandgräberfelder von Daumen und Kellaren. Daumen und Kellaren – Tumiany i Kielary 2 (Schriften des Archäologischen Landesmuseums 9), Neumünster 2009, S. 265 Abb. 7.36.

28 Hilberg (wie Anm. 27), S. 336 Abb. 9.23.

29 Max Martin, „Mixti Alamannis Suevi“? Der Beitrag der alamannischen Gräberfelder am Basler Rheinknie, in: Probleme der frühen Merowingerzeit im Mitteldonauraum, hg. von Jaroslav Tejral (Spisy Archeologického ústavu AV ČR Brno 19), Brünn 2002, 195–223, bes. S. 214 Abb. 14.

30 Ebd., S. 210 Abb. 12,2.

a priori mit östlichen Gruppen in Verbindung bringt. Diese Fibellage ist für eine Reihe von Bügelfibeln unterschiedlichster Form belegt.[31] Ihr Vorkommen weist ebenfalls eine große geographische Streuung auf, was im Hinblick auf die Zeitstellung der betreffenden Fibeltypen eher als Indiz für eine abweichende Kleidung, denn als ethnisches Kriterium zu werten ist.

2. Eine fibeltypabhängige Mode konstatiert M. Martin für Bügelfibeln mit rautenförmiger Fußplatte (Gruppe B), die in einigen Gräbern von Basel-Kleinhüningen quer im Becken parallel untereinander an der Kleidung befestigt waren (Abb. 8). Ihnen stellt er eine Gruppe A mit gleichbreitem Bügel und Fuß gegenüber, die konsequent senkrecht untereinander fixiert wurden. Martin sieht darin eine klare Abgrenzung zweier Gruppen, die er als ethnisch bestimmt ansieht.[32] Meines Erachtens können für den Befund mehrere Aspekte angeführt werden: Angesichts der Zeitstellung dieser Gräber wäre zunächst an einen zeitlichen Wandel der Anbringung von Bügelfibeln in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts zu denken. Des Weiteren käme ein unterschiedlicher Schnitt beziehungsweise Verschluss der Kleidung in Betracht.[33] Mit dem in den letzten Jahrzehnten gestiegenen Fundaufkommen lassen sich inzwischen zahlreiche Vergleichsbefunde von Bügelfibeln unterschiedlichen Typs beibringen,[34] die Martins These entgegenstehen.
3. Gerade für Bügelfibeln mit rechteckiger Kopfplatte lässt sich gelegentlich eine vom geläufigen Schema abweichende Anbringung feststellen: eine Befestigung der Fibeln mit der Kopfplatte gegeneinander anstatt parallel zueinander.[35] Was es mit

---

31 Ebd., S. 210 Abb. 12, S. 211 Abb. 13.

32 Ebd., S. 217 Abb. 16.

33 Zur unterschiedlichen Position von Bügelfibeln und möglichen Verschlussrekonstruktionen: Susanne Walter u. a., Kleidung im Frühen Mittelalter. Am liebsten schön bunt! (Porträt Archäologie 3), Esslingen a. N. 2008, S. 36, Abb. links Bügelfibel mit Textilriegeln und Lederbändchen senkrecht montiert, Abb. rechts Bügelfibelpaar quer untereinander an ledernen Schlaufen fixiert. Der Effekt dürfte der gleiche sein.

34 Erpfting, Stadt Landsberg a. Lech, Grab 12: Barbara Wührer, Zu einem außergewöhnlichen Bügelfibelpaar von Erpfting, Stadt Landsberg a. Lech (Bayerische Vorgeschichtsblätter 67), München 2002, S. 133–146, bes. S. 135 Abb. 1 (Paar Fünfknopffibeln mit gleichbreitem Bügel und Fuß). – Flaach, Kt. Zürich, Grab 18: Windler (wie Anm. 11), Taf. 10 (Paar Fünfknopffibeln mit rautenförmiger Fußplatte); Grab 21: Ebd., Taf. 15 (Paar Fünfknopffibeln mit gleichbreitem Bügel und Fuß). – Hemmingen, Kr. Ludwigsburg, Grab 58: Hermann Friedrich Müller, Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen (Kr. Ludwigsburg) (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 7), Stuttgart 1976, S. 91 Abb. 48 (Paar Miniaturbügelfibeln). – Herrenberg, Kr. Böblingen, Grab 421: Walter u. a. (wie Anm. 33), S. 36 (Paar Dreiknopfbügelfibeln mit gleichbreitem Bügel und Fuß). – Horb-Altheim, Grab 70: Denise Beilharz, Das frühmerowingerzeitliche Gräberfeld von Horb-Altheim. Studien zu Migrations- und Integrationsprozessen am Beispiel einer frühmittelalterlichen Bestattungsgemeinschaft (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 121), Stuttgart 2011, Taf. 57 (Paar Dreiknopfbügelfibeln mit rautenförmiger Fußplatte). – Schleitheim-Hebsack, Kt. Schaffhausen, Grab 424: Anke Burzler u. a., Das frühmittelalterliche Schleitheim – Siedlung, Gräberfeld und Kirche 2 (Schaffhauser Archäologie 5), Schaffhausen 2002, S. 135 (Paar Fünfknopffibeln mit gleichbreitem Bügel und Fuß). – Straubing-Bajuwarenstrasse, Grab 100: Geisler (wie Anm. 8), Taf. 24 (Paar Fünfknopfbügelfibeln mit rautenförmiger Fußplatte).

35 Flonheim, Kr. Alzey-Worms, Grab 6: Hermann Ament, Fränkische Adelsgräber von Flonheim in Rheinhessen (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit B 5), Berlin 1970, Taf. 14, 1–3; 34,1–3. – Flonheim, Grab 8: Ebd., Taf. 15,1–4; 34,4–7. – Ludwigshafen-Mundenheim, Grab

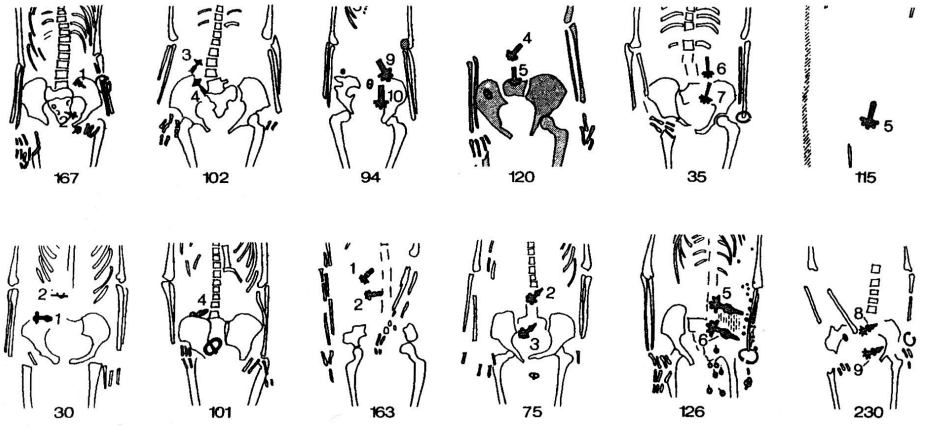

Abb. 8 Unterschiedliche Lage von Bügelfibeln im Grab (nach MARTIN [wie Anm. 29], S. 217 Abb. 16).

dieser Anbringung auf sich hat, bleibt hypothetisch. Ein Interpretationsansatz könnte sein, darin die Imitation einer breiten Gürtelgarnitur – auf einer Art Schärpe montiert – zu sehen.[36]

4. Für das Rhein-Main-Gebiet konnte V. Hilberg eine Gruppe von Bügelfibeln mit rechteckiger Kopfplatte herausstellen, denen gezielt eine Funktion als Anhänger zukam. Spezifisch für diese Gruppe sind Ösen am Fußende, an die unterschiedliche Objekte eingehängt worden sein könnten. Dabei können die Bügelfibeln sowohl als Ausgangs- als auch als Endpunkt eines Gehänges fungiert haben. Während sich für die Fibel als Endpunkt keine Veränderung in der Ausrichtung ergibt, bedingt die Anbringung als Ausgangspunkt eines Gehänges eine genau entgegengesetzte Position, nämlich mit dem „Fuß" nach unten.[37] In einer relativ kleinen geographisch klar abgegrenzten Region wird auch noch im frühen 7. Jahrhundert am Tragen von Bügelfibeln festgehalten – allerdings in Adaption der neuen Einfibelmode nun einzeln auf der Brust beziehungsweise als Abschluss eines Brustgehänges. Die Verbreitung später Bügelfibelformen fällt wesentlich kleinräumiger aus, und die Modellgleichheit etlicher Fibeltypen spricht für Werkstattkreise oder zentrale Werkstätten mit regionalem Absatzgebiet.[38]

---

von 1930: Gisela CLAUSS, Die Tragsitte von Bügelfibeln. Eine Untersuchung zur Frauentracht im Frühen Mittelalter, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 34 (1987), S. 491–603, bes. S. 586 Nr. 45. – Straubing-Bajuwarenstrasse, Grab 408: GEISLER (wie Anm. 8), Taf. 130.

36 CLAUSS (wie Anm. 35), S. 517 Abb. 20, 6. – Ferner Max MARTIN, Tradition und Wandel der fibelgeschmückten frühmittelalterlichen Frauenkleidung, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 38 (1991 [1995]), S. 629–680.

37 Volker HILBERG, Griesheim Grab 400. Die Bügelfibeln der jüngeren Merowingerzeit im Rhein-Main-Gebiet, in: DOBIAT (Hg.) (wie Anm. 11), S. 195–222.

38 HILBERG (wie Anm. 37), S. 207 Abb. 6.

5. Was hat es mit der postulierten „Fibelarmut“ am Oberrhein auf sich? Entlang des Flusses und zugleich westlich des Schwarzwalds wird die Einfibelmode wesentlich früher rezipiert als östlich des Mittelgebirges. Jüngere Bügelfibelformen sind nicht mehr vertreten, stattdessen jedoch Miniaturscheibenfibeln. Bislang wurden für dieses Phänomen soziale Aspekte verantwortlich gemacht. Das Fehlen von Bügelfibeln auf Gräberfeldern der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts wird konsequent als Hinweis auf eine ärmere Population verstanden. Unberücksichtigt bleibt dabei, dass sich die Mode, vier Fibeln zu tragen, nicht in allen Regionen gleichzeitig ausbreitete. In Gebieten westlich des Rheins und westlich des Schwarzwaldes ging man bereits zur mediterranen Einfibelmode über,[39] während Gebiete östlich des Schwarzwaldes weiterhin an der traditonellen Bekleidung festhielten[40] – am besten veranschaulicht im Grab 66 von Lauchheim/Ostalbkreis, das in die Zeit um 600 datiert wird.[41] Unklar bleibt, ob die Aufgabe der Bügelfibelmode eine Veränderung der Kleidung bedeutete oder eine veränderte Repräsentation nach sich zog.

Gegen Ende der älteren Merowingerzeit – am Ende des 6. Jahrhunderts – fand jedenfalls ein tiefgreifender Wandel statt, der einerseits eine zunehmende Regionalisierung und damit eine Stärkung lokaler Produktion zur Folge hatte, der sich aber andererseits in einem verstärkten Zustrom mediterraner Güter und Moden niederschlug (in diesem Kontext ist möglicherweise auch die anscheinend einem mediterranen Vorbild entlehnte Einfibelmode zu sehen). Diese auch politisch motivierten Veränderungen brachten zum Teil eine Umstrukturierung bestehender Vertriebswege wie -systeme mit sich.

V. Fazit

Verbreitungsbilder müssen differenziert betrachtet und darüber hinaus ergebnisoffen analysiert werden, zunächst im Hinblick auf Kommunikation und Austausch zwischen bestimmten Regionen. Die starre Einteilung in Fibeltypen beziehungsweise das Beharren auf ethnisch fest definierten Varianten verstellt hingegen die Sicht auf formale und stilistische Bezüge über die Regionen hinweg, beispielsweise in Form chronologisch bedingter Moden und Gestaltungsprinzipien. Sie gilt es, künftig detailliert zu analysieren – bislang fehlt es aufgrund scheinbar feststehender Interpretationen und der sehr großen Anzahl der Bügelfibeln und ihrer erstaunlichen Formenvielfalt an einer umfassenden vergleichenden Untersuchung. Die auf historischen Ereignissen basierenden regionalen Chronologiesysteme sind kaum miteinander zu korrelieren, weshalb Entwicklungsprozesse zeitlich verzerrt dargestellt oder gar falsch interpretiert werden. Derartige chronologische Diskrepanzen führen dazu, dass formal identische Fibeln regional unterschiedlich datiert werden, woraus folgenschwere Zirkelschlüsse resultieren.

---

39 Walter (wie Anm. 8), S. 90–93, bes. S. 92 Tab. 19.

40 Koch (wie Anm. 5), Karte 19–21.

41 Ingo Stork, Friedhof und Dorf, Herrenhof und Adelsgrab. Der einmalige Befund Lauchheim, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, Stuttgart 1997, S. 290–310, bes. S. 295 Abb. 314.

Datierung	Kennzeichen	Qualität	Vielfalt	Verbreitungs-achsen	Verbreitungs-radius
5./frühes 6. Jahrhundert	Individualität	Qualität	Vielfalt an Typen und Varianten	West – Ost	überregional
späteres 6. Jahrhundert	Uniformität	z. T. Massen-ware	modelgleiche Serien-produktion	Nord – Süd	kleinräumig

Tab. 1 Verkürzte Darstellung von Fibelproduktion und -mode und ihrer räumlichen Verbreitung

Die Situation im 5./frühen 6. Jahrhundert unterscheidet sich von derjenigen im späteren 6. Jahrhundert (Tab. 1) – im Hinblick auf „Individualität" oder „Uniformität" sowie variabel kontra „genormte" Kleidung. War zunächst die West-Ost-Achse als Impulsrichtung ausschlaggebend, gaben später Einflüsse aus dem Norden eine zunehmend wichtige Richtung vor. Sofern die überwiegend individuell angefertigten, silbervergoldeten Bügelfibeln des 5. Jahrhunderts für die Repräsentation einer Elite stünden, ließen sich die in serieller beziehungsweise modellgleicher Produktion hergestellten, überwiegend aus Buntmetall bestehenden Bügelfibeln der späteren Merowingerzeit als Anzeichen einer Stabilisierung interpretieren?

Wie aber ist das Dilemma der monokausal ethnischen Deutung von Verbreitungsbildern gerade im Bezug auf die Fundgattung der Bügelfibeln zu verstehen – oder präziser das Bemühen, eine Kongruenz zwischen politischer Geschichte und archäologischen Daten zu belegen? Ist es die Sorge um die Existenz der frühgeschichtlichen Archäologie, die dazu verleitet, ungeachtet widersprüchlicher Befunde an althergebrachten Interpretationen von Migrationen beziehungsweise Kulturräumen festzuhalten? Aber ist nicht genau das Gegenteil richtig? Würde die Frühgeschichte nicht viel mehr gewinnen und für die Nachbardisziplinen und die interdisziplinäre Kooperation mit ihnen wieder attraktiver werden, wenn sie anhand ihrer Quellen eigenständige Interpretationen vorlegte, die einer an Schriftzeugnissen orientierten Geschichtsschreibung weitere Perspektiven zur Seite stellten?

Schreiblandschaften an Oberrhein und Bodensee. Entwicklungsdynamiken früh- und hochmittelalterlicher Buch- und Schriftkultur im deutschen Südwesten

Felix Heinzer

Wer von Schreiblandschaften oder auch von Schreiborten[1] spricht, sich also topographischer Begrifflichkeit bedient, befindet sich in guter Gesellschaft: Die beiden Altgermanisten Nigel Palmer und Hans-Jochen Schiewer haben vor ziemlich genau einem Jahrzehnt in einem programmatischen Aufsatz unter dem Titel „Literarische Topographie des deutschsprachigen Südwestens" den Versuch unternommen, das Projekt einer Forschergruppe auf den Weg zu bringen, das sich zum Ziel setzt, das Profil eines Sprach- und Literarturraums zu umreißen, der zumindest ein Stück weit deckungsgleich ist mit jener Region, die uns hier interessiert.[2]

Der Ansatz von Palmer und Schiewer bezog sich allerdings auf das 14. Jahrhundert und betraf primär volkssprachliche, nämlich mittelhochdeutsche Texte, während hier entsprechend dem Tagungsthema eine deutlich frühere Zeit in den Blick zu nehmen ist: Ich beginne im 8./9. Jahrhundert und breche mein Panorama gegen Ende des 12. Jahrhunderts ab, und entsprechend liegt der Fokus auf dem Bereich des Lateinischen, der für die ersten Anfänge volkssprachlicher Schriftlichkeit in dieser Epoche „den erhellenden Hintergrund" bildet.[3]

Zwei kurze Vorbemerkungen zum Konzept der Schreiblandschaft: Schreiben zielt hier nicht nur auf das Moment des Abschreibens, also Kopierens, als die im Untersuchungszeitraum einzige Möglichkeit der Textvervielfältigung, sondern auch auf die Produktion und Verbreitung neuer Texte, auf Schreiben im „kreativen" Sinn also. Als natürlicher Ausgangspunkt einer solchen Untersuchung bieten sich die heute noch

1 So jetzt als leitendes Konzept im rezenten Sammelband von Martin Schubert, Schreiborte des deutschen Mittelalters. Skriptorien – Werke – Mäzene, Berlin/Boston 2013. – Für den norddeutschen Raum und mit ausgeprägt historischem (ordensgeschichtlichen) Fokus jetzt auch Hedwig Röckelein, Schriftlandschaften – Bildungslandschaften – Religiöse Landschaften in Norddeutschland, in: Schriftkultur und religiöse Zentren im norddeutschen Raum, hg. von Patrizia Carmassi, Eva Schlotheuber und Almut Breitenbach, Wiesbaden 2014 (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 24), S. 19–139.

2 Nigel F. Palmer und Hans-Jochen Schiewer, Literarische Topographie des deutschsprachigen Südwestens im 14. Jahrhundert, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 122 (2003), Sonderheft, S. 178–202.

3 Schubert (wie Anm. 1), S. 1. Vgl. außerdem auch Wolfgang Haubrichs, Die Anfänge. Versuche volkssprachiger Schriftlichkeit im frühen Mittelalter (ca. 700–1050/60) (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit I, 1), Tübingen ^{2}1995.

greifbaren Handschriften an, doch angesichts der großen Überlieferungsverluste sind von Fall zu Fall auch Nachrichten über einstmals vorhandene Bestände wie Bibliothekskataloge, Schenkungsnachrichten und andere indirekte Zeugnisse über Buchbestände mit einzuspielen.

I.

Die frühmittelalterlichen Anfänge südwestdeutscher Text- und Buchkultur sind entschieden von monastischen Brennpunkten bestimmt. Für den Oberrhein im engeren Sinn, also den Streifen zwischen Basel und Bingen, betrifft dies insbesondere Zentren wie Murbach[4] oder Weißenburg;[5] für den Hochrhein und den Bodenseeraum sind es die beiden großen Abteien St. Gallen und Reichenau, die seit dem 8. und 9. Jahrhundert in eindrucksvoller Ausstrahlung von überregionaler Wirkung die Schreiblandschaft dieses Kerngebiets der „Alamannia" prägen.[6] Die Voraussetzung für eine Rekonstruktion ihrer Rolle als Schreiborte sind glücklicherweise sehr günstig, in erster Linie natürlich wegen der Erhaltung beträchtlicher Teile ihrer Handschriftenproduktion, aber auch dank einer sehr guten Quellenlage in Bezug auf indirekte Quellen.[7]

---

4 Wolfgang Milde, Der Bibliothekskatalog des Klosters Murbach aus dem 9. Jahrhundert. Ausgabe und Untersuchung von Beziehungen zu Cassiodors „Institutiones", Heidelberg 1968; Schubert (wie Anm. 1), S. 15. – Zu den noch erhaltenen Handschriftenbeständen: Sigrid Krämer, Handschriftenerbe des Deutschen Mittelalters, Köln 1989 (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Ergänzungsband 1,1–3), Teil 2, S. 592–594 (Hss. heute überwiegend in Colmar).

5 Hans Butzmann, Die Weissenburger Handschriften (Die Kataloge der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 10: Die neue Reihe), Frankfurt a. M. 1964, bes. Einleitung, S. 35–66 (die Einleitung erneut abgedruckt in: Ders., Kleine Schriften, hg. von Wolfgang Milde, Graz 1973, S. 48–103; Krämer (wie Anm. 4), S. 822–824 (wohl ergänzungsbedürftig). Jetzt auch Norbert Kössinger, Weißenburg, in: Schubert (Hg.) (wie Anm. 1), S. 537–547.

6 Zur politischen Zentralität und Valenz des Bodenseeraums für den alemannischen Raum in karolingischer Zeit seit Ludwig dem Frommen vgl. jetzt Jürgen Dendorfer, Herzogin Hadwig auf dem Hohentwiel – Landesgeschichtliche Perspektiven für das Früh- und Hochmittelalter, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 161 (2013), S. 11–42, bes. S. 29–35. – Die Verzahnung der Geschichte (früh-)mittelalterlicher Schriftlichkeit mit der Entwicklung religiöser, insbesondere monastischer Institutionen wird auch bei Röckelein (wie Anm. 1), bes. S. 19–26, ausdrücklich stark gemacht.

7 Die entsprechende Forschungsliteratur ist kaum mehr überschaubar. Ich beschränke mich hier deshalb auf einige knappe Hinweise. Einen knappen, aber instruktiven Gesamtüberblick über die Buch- und Schriftkultur der beiden Zentren und die durch sie konstituierte „Literaturlandschaft" bietet Walter Berschin, Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft, Wiesbaden 1987 (mit umfangreicher Bibliographie); vgl. jetzt auch Schubert (wie Anm. 1), S. 17–19 (für die Reichenau); vgl. außerdem Sonja Glauch, St. Gallen, in: Schubert (Hg.) (wie Anm. 1), S. 493–512. – Hilfreich für die historischen Kontextualisierung sind die einschlägigen *Helvetia Sacra*-Artikel in der Helvetia Sacra: Johannes Duft, Anton Gössi und Werner Vogler, St. Gallen, in: Helvetia Sacra III, 1/2, Bern 1986, S. 1180–1369, und Ursula Begrich, Reichenau, in: ebd., S. 1059–1100. – An elektronischen Hilfsmitteln sind insbesondere zu nennen die „Codices Electronici Sangallenses", <http://www.cesg.unifr.ch/en/)> (Stand 21. 03. 2014), und die Präsentation ausgewählter Reichenauer Handschriften der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, <http://digital.blb-karlsruhe.de/Handschriften/nav/classification/21 210> (Stand 21. 03. 2014), (dort außerdem zur Reichenauer Buchkultur: <http://

Dies gilt nicht zuletzt für die in eindrucksvoller Dichte vorhandenen Bibliotheksverzeichnisse aus dem 9. und 10. Jahrhundert (für St. Gallen mehr noch als für die Reichenau), die jeweils auf Sammlungen mit mehreren hundert Bänden schließen lassen – im zeitgenössischen Vergleich sind das ausgesprochen bedeutende Bestandszahlen.[8]

Den oberrheinischen Bischofssitzen, also Konstanz, Basel und Straßburg, bleibt demgegenüber in frühmittelalterlicher Zeit offenbar nur eine sehr untergeordnete Rolle. Das hat unterschiedliche Gründe:

Das gegen Ende des 6. Jahrhunderts errichtete *Konstanz*[9] liegt nicht nur geographisch in nächster Nähe zur Reichenau und zu St. Gallen, sondern tendiert auch zur Vereinnahmung der beiden Klöster. So sind mehrere Konstanzer Bischöfe schon 736 bis 782 in Personalunion auch Äbte der Reichenau, und Ähnliches gilt für St. Gallen.[10] Eine Differenzierung im Sinne einer Herausarbeitung typischer paläographischer Merkmale aber auch hinsichtlich der Umrisse einer Bibliothek am Bischofssitz selbst gestaltet sich entsprechend schwierig und ist bis heute ein weitgehend ungeklärtes Problem. Überhaupt ist eine Buchproduktion für das karolingische und ottonische Konstanz kaum sicher nachzuweisen – eine gewisse Ausnahme macht allenfalls der bedeutende, bezeichnenderweise eng mit St. Gallen verbundene Bischof Salomo III. (890–919/920)[11] – und möglicherweise hat zumindest im 8. und 9. Jahrhundert am Bischofssitz sowieso kein ausgebildetes Skriptorium existiert,[12] weil diese kulturelle Kompetenz im unmittelbaren Einzugsgebiet der Bischofssitzes ohnehin schon in hervorragendem Maß abgedeckt war.

Auch für *Basel* ist die Situation eher prekär. Aus der Zeit des frühen und hohen Mittelalters scheinen sich aus dem Domstift keine Handschriften erhalten zu haben.[13] Immerhin ist für das 11. oder frühe 12. Jahrhundert mit Warnerius, der sich als *basiliensis* bezeichnet und möglicherweise als Domscholaster identifiziert werden kann, wenigstens ein Autor zweier lateinischer didaktischer Gedichte zu greifen. Von hohem Interesse wäre die Rolle des im Bistumsgebiet gelegenen, um 630 von Luxeuil aus gegründeten Klosters Moutier-Grandval als äußerster Vorposten einer von Westen ausgehenden Expansion.[14] Damit käme erneut eine monastische Einrichtung ins Spiel,

---

www.blb-karlsruhe.de/blb/blbhtml/besondere-bestaende/provenienz/reichenau.php> [Stand 21. 03. 2014]), dazu jetzt auch die Internetseite der University Library of California Los Angeles (UCLA) „Carolingian Culture at Reichenau & St. Gall", Sektion „Manuscripts": <http://www.stgallplan.org/en/index_library.html> (Stand: 21. 03. 2014).

8 Die Kataloge sind publiziert von Paul Lehmann, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1 (Die Bistümer Konstanz und Chur), München 1918 [ND 1969].

9 Helmut Maurer, Die Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206 (Germania Sacra N.F. 42,1), Berlin 2003, S. 8–22.

10 In paradigmatischer Form manifestiert sich diese Entwicklung in der Person des Bischofs Johannes II., zunächst Mönch auf der Reichenau, Ende 759 dann zum Abt von St. Gallen ernannt und nach dem 4. Juli 760 zudem Abt seines Herkunftsklosters und Bischof von Konstanz. Maurer (wie Anm. 9), S. 49f.

11 Johanne Autenrieth, Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreits, Hechingen 1956, S. 12f., und Maurer (wie Anm. 9), S. 89–119, bes. S. 114–116.

12 Autenrieth (wie Anm. 11), S. 17 und Maurer (wie Anm. 9), S. 115f.

13 Corinna Virchow, Basel, in: Schubert (Hg.) (wie Anm. 1), S. 57f., 60.

14 Ansgar Wildermann, Moutier-Grandval, in: Helvetia Sacra III/1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, hg. von Elsanne Gilomen-Schenkel, Bern 1986, S. 283–288; Kathrin Utz Tremp, s. v. Moutier-Grandval, in: Historisch-Biographisches Lexikon

allerdings aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum irisch fundierten columbanischen Mönchtum[15] mit einer ganz eigenen Note auch für den Bereich von Schrift und Buch. Allerdings scheinen sich in den Basler Bibliotheks- und Archivbeständen keine entsprechenden Spuren erhalten zu haben. Die berühmte, im 9. Jahrhundert vermutlich unter dem Laienabt des Klosters, dem elsässischen Herzog Liutfried (Graf von Tours!), aus Tours importierte Vollbibel (sogenannte „*Bibel von Moutier-Grandval*", um 835) steht hingegen geradezu idealtypisch für die karolingische Buchkultur und verweist somit auf einen ganz anderen Kontext, der im Zusammenhang mit der Reichenau und St. Gallen noch etwas stärker zu thematisieren sein wird.[16] Auch die Buchbestände des 1083 als erstes Basler Kloster gegründeten Cluniazenserpriorats St. Alban sind im Übrigen offenbar schon früh verloren gegangen.[17]

Für *Straßburg* schließlich hat sich bekanntlich die Zerstörung der Stadtbibliothek im Kontext der preußischen Belagerung im August 1870 unter General Werder geradezu fatal ausgewirkt. Zwar gibt es Nachrichten, wonach Bischof Erchanbald (965–991) Domschule, Skriptorium und Bibliothek im letzten Drittel des 10. Jahrhunderts zu hoher Blüte gebracht haben soll; von den Beständen selbst ist jedoch kaum noch etwas greifbar.[18] Erchanbald könnte nach Meinung der älteren Forschung im Übrigen auch der Adressat des rätselhaften Versepos „*Waltharius*" gewesen sein, das ihm vom St. Galler Klosterlehrer Gerald übersandt worden wäre (erneut St. Gallen also!).[19] Eine Isidorhandschrift aus der Basler Kartause (heute Basel, Univ.-Bibl., B.IV.12) und zwei weitere Bände in Mulhouse und Bern gehen zurück auf Stiftungen des Bischofs[20] und repräsentieren zusammen mit einer Handvoll weiterer Codices des 9. und 10. Jahrhunderts, die sich ebenfalls dank früher Abwanderung aus dem Domstift an auswärtigen Orten erhalten haben, den wenig aussagekräftigen Rest frühmit-

---

der Schweiz 8, Basel 2009, S. 774–776. – Vgl. auch den Beitrag von Jean-Claude Rebetez in diesem Band.

15 Vgl. dazu den Sammelband Columbanus and Merovingian Monasticism, hg. von Howard B. Clarke und Mary Brennan, Oxford 1981.

16 Heute London, British Library, Ms. Add. 10 546. Die Bibel von Moutier-Grandval. British Museum Add. 10 546. Faksimileausgabe und Kommentar, mit Beitr. von Ellen Beer u. a., Bern 1971, darin Johannes Duft, Die Geschichte (S. 15–48, hier bes. S. 15–25); Bernhard Bischoff, Katalog der festländischen Handschriften des 9. Jahrhunderts 2, Wiesbaden 2004, S. 94 (Nr. 2360) mit weiterer Literatur. – Zu Luitfried, in dessen Zeit auch der St. Galler Mönch Iso als Lehrer in Moutier-Grandval wirkte, Duft (s. oben), bes. S. 21–23.

17 Virchow (wie Anm. 13), S. 59.

18 Zur Person Erchanbalds siehe Harald Zimmermann, Erchanbald, Bf. v. Straßburg, in: Lexikon des Mittelalters 3, Stuttgart 1983, Sp. 2122f., sowie Franz Josef Worstbrock. Erkanbald von Straßburg, in: ²VL 2, Berlin 1980, Sp. 87f., und Schubert (wie Anm. 1), S. 13.

19 Dieter Schaller, Geraldus und St. Gallen. Zum Widmungsgedicht des „Waltharius", in: Mittellateinisches Jahrbuch 2 (1965), S. 74–84, bes. S. 75, wiederabgedruckt in: Ders., Studien zur lateinischen Dichtung des Frühmittelalters, Stuttgart 1995, S. 47–57, 406–408.

20 Gustav Meyer und Max Burckhardt: Die mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Basel. Beschreibendes Verzeichnis. Abteilung B: Theologische Pergamenthandschriften. Erster Band: Signaturen B I 1 –B VIII 10, Basel 1960, S. 340–343. – Zum ursprünglich Sankt Gallischen Prachtevangeliar Mulhouse, Bibliothèque municipale, AW 1, vgl. die Beiträge von Beat M. von Scarpatetti, Anton von Euw und Walter Berschin in: L'abbaye de Saint-Gall et l'Alsace au haut moyen âge réunis par Jean-Luc Eichenlaub et Werner Vogler, Colmar 1997, S. 15–25, 27–41 und S. 55–76a. Zum Berner Prudentiuskodex Burgerbibl. (Cod. 264) vgl. http://www.e-codices.unifr.ch/en/description/bbb/0264/.

telalterlicher Straßburger Buchkultur.[21] Mehrere dieser „Findlinge" lassen sich dem bedeutenden, 1028 in Konstantinopel verstorbenen Bischof Werner I. von Habsburg zuordnen.[22] Seine Büchergeschenke, darunter ein heute in Florenz aufbewahrter Cicero-Codex, eine Sammelhandschrift aus karolingischer Zeit, die aus Corbie stammt,[23] legen Zeugnis ab für Werners bemerkenswerte Bildungsinteressen und lassen zumindest erahnen, dass dem großangelegten Konzept der unter seiner Förderung 1015 in Angriff genommenen romanischen Kathedrale auch ebenso herausragende Bibliotheksbestände entsprochen haben könnten.

II.

Wenn Benediktinerklöster hier als wesentliche Träger früher südwestdeutscher Schrift- und Buchkultur in den Vordergrund treten, so ist sofort einem Missverständnis zuvorzukommen. Gewiss hat die *Lectio divina* in der Benediktregel einen wichtigen Status, dennoch ist mit Max Manitius darauf hinzuweisen, dass auf den eher knappen Vorschriften der Regel zur Lektüre „das spätere wissenschaftliche Leben des Ordens nicht beruht", dieser immer wieder mit dem Benediktinertum assoziierte Ruhmestitel „ist erst durch Cassiodor begründet worden".[24]

Ich habe diese beiden Stränge monastischer, speziell benediktinischer Positionierung zu Bildung an anderer Stelle eingehender diskutiert,[25] sodass ich mich hier auf einige grundsätzliche Aspekte beschränken kann. In der Tat bringen erst Cassiodors zwischen 551 und 562 verfasste „*Institutiones divinarum et saecularium litterarum*" eine ausgesprochen bildungsfreundliche Note ins Spiel. Cassiodors Traktat, eine Art „wissenschaftliche Hausordnung"[26] für die auf Cassiodors Landgut Vivarium in Kalabrien klosterähnlich lebende Intellektuellengemeinschaft, bietet im ersten Buch eine Anleitung zur Bibellektüre, im zweiten hingegen wird der Umgang mit den *Artes liberales* als Voraussetzung für einen informierten Umgang mit der Heiligen Schrift thematisiert. Mit dieser Programmatik unterscheidet sich Cassiodor deutlich von jener Distanzie-

---

21 Krämer (wie Anm. 4), S. 743.

22 Georg Scheibelreiter, Werner, Bf. v. Straßburg, in: Lexikon des Mittelalters 9, Stuttgart 1998, Sp. 7.

23 Florenz, Biblioteca Nazionale Medicea Laurenziana, Ms. S. Marco 257, siehe Bernhard Bischoff, Hadoard und die Klassikerhandschriften aus Corbie, in: Ders., Mittelalterliche Studien 1, Stuttgart 1966, S. 52f., 57–58f.; Ders., Katalog 1 (wie Anm. 16), Wiesbaden 1998, S. 263 (Nr. 1244); David Ganz, Corbie in the Carolingian renaissance, Sigmaringen 1990, S. 154. – Zu den Bücherstiftungen Werners insgesamt siehe Krämer (wie Anm. 4), S. 743 mit Anm. 1, und Dies., *Scriptores Possessoresque codicum medii aevi* (s.v. Werinharius: <http://ervwebserver.erwin-rauner.de.scriptores-rauner.emedia1.bsb-muenchen.de/scriptposs/script_biogr.asp?name=Werinharius+%281028%29&glob_fons=P&glob_dat=1001/1028> [Stand: 27. 03. 2014]).

24 Max Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 1: Von Justinian bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts, München 1911, S. 91.

25 Felix Heinzer, *Lectioni vacent*. Anmerkungen zur Lektürepraxis des mittelalterlichen Mönchtums, in: Schätze im Himmel – Bücher auf Erden. Mittelalterliche Handschriften aus Hildesheim, hg. von Monika Müller, Wolfenbüttel 2010, S. 101–110.

26 Franz Brunhölzl, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 1: Von Cassiodor bis zum Ausklang der karolingischen Erneuerung, München 1975, S. 37.

rung gegenüber dem Erbe antiker Sprache und Gelehrsamkeit, die auf christlicher Seite in dieser Umbruchzeit – nicht nur bei Benedikt – immer wieder begegnet, und er erscheint in dieser Haltung als eine Art Vorläufer der karolingischen *renovatio*.[27] Ansätze in diese Richtung finden sich zwar auch schon früher, insbesondere bei Hieronymus als dem Prototyp des literarisch gebildeten christlichen Intellektuellen;[28] bei Cassiodor aber wird der Umgang mit Texten, und zwar auch der *saeculares litterae* (um den Titel seiner Schrift noch einmal aufzugreifen), in geradezu programmatischer Weise mit klösterlicher Lebensform gekoppelt, und zwar so, dass diese Verbindung als „eine *innere* und damit über das Zufällige hinausgehobene" erscheint.[29] So wird hier erstmals und in paradigmatischer Form jenes enge Verhältnis des Mönchtums mit Intellektualität und Gelehrsamkeit propagiert, das dann von den Ideologen der Karolingerzeit bewusst aufgegriffen wird und im Sinne einer Förderung der propädeutischen, das heißt theologisch funktionalisierten Pflege und Nutzung des klassischen Texterbes Schule macht. Da um 800 unter dem Reformabt Witiza, besser bekannt unter seinem (programmatischen!) Namen Benedikt von Aniane (750–821),[30] auch die Benediktregel als verbindliche Norm monastischen Lebens im Frankenreich durchgesetzt wird, kommt es zumindest ansatzweise zu einer – durchaus spannungsvollen[31] – Synthese der Ansätze Benedikts und Cassiodors und ihrer divergenten Konzepte monastischer Existenzform.

Eine ausgesprochene Langzeitwirkung entfaltet nicht zuletzt auch jener Teilaspekt von Cassiodors Konzept klösterlicher Buchkultur, der zwar nicht direkt die intellektuelle Rezeption von Texten betrifft, wohl aber deren Reproduktion, also das Schreiben und Herstellen von Büchern. Das Echo der in den „*Institutiones*" propagierten Nobilitierung dieser Tätigkeit – Cassiodor rühmt das vervielfältigende Abschreiben als besonders vornehme Aufgabe seiner Mönche[32] – lässt sich über die Jahrhunderte hinweg immer wieder beobachten, insbesondere natürlich in Reformepochen, also Zeiten der Rückbesinnung auf die Grundwerte des monastischen Lebensentwurfs.

III.

Der eben skizzierte Ansatz bestimmt auch die inhaltliche Ausrichtung klösterlicher (benediktinischer) Buchkultur.[33] Nimmt man die Hinweise der Benediktregel zur jährlichen Bücherausgabe an die Brüder am Beginn der Fastenzeit beim Wort, so

27 Ein Vergleich entsprechender Referenztexte bei Heinzer (wie Anm. 25), S. 106.

28 Dazu Stefan Rebenich, Hieronymus und sein Kreis. Prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchungen, Stuttgart 1992.

29 Brunhölzl (wie Anm. 26), S. 39.

30 Walter Kettemann, Der Siegeszug der Benediktregel, in: Macht des Wortes. Benediktinisches Mönchtum im Spiegel Europas, hg. von Gerfried Sitar, Regensburg 2009, S. 83–90.

31 Felix Heinzer, *Virgilii amplius quam psalmorum amator*. Klösterliche Intellektualität zwischen Weltflucht und Wissenskultur, in: Einen Platz im Himmel erwerben. Bücher und Bilder im Dienste mittelalterlicher Jenseitsfürsorge, hg. von Monika Müller, Wiesbaden 2012, S. 91–124.

32 Ego tamen fateor votum meum, quod inter vos quaecumque possunt corporeo labore compleri, antiquariorum mihi studia, si tamen veraciter scribant, non inmerito forsitan plus placere … Institutiones, I 30, 1, hg. von Roger A.B. Mynors, Oxford 1937, S. 75.

33 Näheres dazu bei Heinzer (wie Anm. 25), bes. S. 102–104, 108–110. Dort auch weitere Einzelbelege.

scheint ihr Autor die biblischen Bücher als Gegenstand privater klösterlicher Lektüre zu privilegieren, je nach Deutung der Verfügung sogar exklusiv vorzuschreiben.[34] Die früh- und hochmittelalterlichen Brauchtexte (*Consuetudines*) hingegen, die stärker die praktische Umsetzung der Regel widerspiegeln, lassen eine deutliche Tendenz zu einer Öffnung auch auf außerbiblische Texte hin erkennen. In der neueren Forschung hat dies insbesondere zu einer Debatte über das Verhältnis der Benediktinischen Reformbewegung des 11. und 12. Jahrhunderts zur Profanliteratur geführt.[35] Die Versuche, Bestände und Bestandsverzeichnisse aus Klosterbibliotheken als Spiegel monastischer Bildungsinteressen zu interpretieren, führten vielfach zum Schluss, insbesondere cluniazensisch inspirierte Formationen als eher zurückhaltend gegenüber der Profanliteratur, besonders paganer Ausrichtung, einzuschätzen,[36] was in der vereinfachenden und pauschalierenden Rezeption zum Schlagwort einer generellen „Klassikerfeindlichkeit" dieser Reformrichtung führte. Diese Position ist zwischenzeitlich deutlich relativiert worden, insbesondere im Hinblick auf den Aspekt des Schulgebrauchs paganer Autoren.[37] Diese haben durchaus ihren Platz in der monastischen Kultur, insbesondere natürlich im propädeutischen Kontext der sprachlichen Schulung im Modus des Lesens, Abschreibens und Nachdichtens klassischer Vorbilder, und damit im Übrigen letztlich auch als Referenztexte für volkssprachliches Übersetzen.[38]

Dieser Befund gilt aber nicht erst für die hochmittelalterliche Periode, sondern sehr wohl auch schon in der Karolingerzeit – gerade hier ist ja dieses Verhältnis in modellhafter Form angelegt. Das zeigt in sehr anschaulicher Form beispielsweise auch der älteste St. Galler Bibliothekskatalog aus dem 9. Jahrhundert (St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 728)[39] – und damit wären wir wieder in unserer Schreiblandschaft angelangt. Das klassischerweise mit Bibelhandschriften und Bibelkommentaren einsetzende Verzeichnis, das dann in seinem umfangreichen Mittelteil die vorhandenen Werke der kirchlichen Schriftsteller von patristischer Zeit bis hin zu zeitgenössischen Autoren, insbesondere Alcuin, aufführt, endet nach einem kürzeren Abschnitt zu Rechtsliteratur und Verwandtem mit einem interessanten Komplex von Handbüchern zu den *Artes* mit durch entsprechende Rubrizierungen markierten Abteilungen für Orthographie, Me-

---

34 So mit guten Argumenten Anscari Mundó, „Bibliotheca". Bible et lecture du Carême d'après saint Benoît, in: Revue Bénédictine 60 (1950), S. 65–92.

35 Angestoßen von Raymund Kottje, Klosterbibliotheken und monastische Kultur in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 80 (1969), S. 145–162.

36 Kottje (wie Anm. 35), S. 152.

37 Dazu insbesondere Günter Glauche, Schullektüre im Mittelalter. Entstehung und Wandlungen des Lektürekanons bis 1200 nach den Quellen dargestellt, München 1970; Norbert Hörberg, Libri sancte Afre. St. Ulrich und Afra zu Augsburg im 11. und 12. Jahrhundert nach Zeugnissen der Klosterbibliothek, Göttingen 1983, bes. S. 26–276, sowie Else Maria Wischermann, Grundlagen einer cluniacensischen Bibliotheksgeschichte 1988, bes. S. 22–27. – Zur ganzen Debatte auch Felix Heinzer, Buchkultur und Bibliotheksgeschichte Hirsaus, in: Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991 2, hg. von Klaus Schreiner (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10, 2), Stuttgart 1991, S. 259–296, erneut gedruckt in: Felix Heinzer, Klosterreform und mittelalterliche Buchkultur im deutschen Südwesten (Mittellateinische Studien und Texte 39), Leiden/Boston 2008, S. 85–167, hier bes. S. 95–97.

38 Nikolaus Henkel, Deutsche Übersetzungen lateinischer Schultexte. Ihre Verbreitung und Funktion im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Zürich 1988.

39 Lehmann (wie Anm. 8), S. 71–82.

trik und Grammatik,[40] in die nebst kleineren Gruppen aus anderen Gebieten teilweise auch Primärwerke inseriert werden. Vermutlich handelt es sich bei diesen Codices um für den Schulbetrieb bestimmte Gebrauchshandschriften. Das Verzeichnis demonstriert jedenfalls *ad oculos*, was Jean Leclercq als Grundprinzip für die monastische Bildungskultur des Mittelalters postuliert, wenn er feststellt, diese lasse sich „auf drei Hauptquellen zurückführen: die Heilige Schrift, die patristische Tradition und die klassische Tradition".[41] Wie schon angedeutet, ist diese Balance keineswegs so evident, wie die Perspektive einer allzu glatten Vorstellung von Kulturmönchtum dies suggerieren möchte, dennoch: Sie ist dem mittelalterlichen Mönchtum von der karolingischen Reformprogrammatik als Prinzip mit auf den Weg gegeben. Damit werden gerade die Klöster mit ihren Skriptorien und Bibliotheken nicht zuletzt auch zu einem Speicher für Wissensbestände der antiken Bildungstradition, deren Überleben dadurch überhaupt erst gesichert wurde. Dies gilt auch für die beiden großen Abteien des Bodenseeraums. Gewiss trifft die viel zitierte Kritik der humanistischen Handschriftenjäger Poggio und Cencio an den als völlig bildungsferne und lateinfeindliche Barbaren apostrophierten St. Galler Konventualen im Sommer 1416 reale Missstände. Die im sogenannten Hartmut-Turm verwahrte, von den wenigen Konventualen dieser Epoche nur selten genutzte Bibliothek lag in einer Art Dornröschenschlaf, und wenn man denn wollte, konnte man gerade die so ansehnlich vertreten Klassikertexte in der Tat nach Befreiung rufen hören, wie Cencio dies so emphatisch formulierte: *Hec profecto bibliotheca si pro se ipsa loqueretur, magna voce clamaret: ne sinite viri lingue latine amantissimi me per huiusmodi negligentiam funditus deleri. Eripite me ab hoc carcere*![42] Diese Rhetorik übersieht freilich, dass die Vorgänger dieser „Kerkermeister" über lange Zeit hinweg die eigentlichen Heger und Pfleger dieses Erbes waren.

IV.

In ihrer Blütezeit standen Reichenau und St. Gallen ganz in der durch die karolingische Bildungsreform begründeten Bildungstradition. Das ist von entscheidender Bedeutung für die historische und kulturelle Kontextualisierung dieser beiden Brennpunkte frühmittelalterlicher Schrift- und Textkultur im Südwesten. Deren Referenzfunktion für ihr unmittelbares Umfeld ist eingebettet in eine weit darüber hinausreichende Vernetzung institutioneller wie personeller Art. Diese reflektiert sich besonders augenscheinlich im berühmten, in den 20er Jahren des 9. Jahrhunderts angelegten Reichenauer Verbrüderungsbuch (Zürich, ZB, Ms. Rh. Hist. 27).[43] In einer

40 In der Handschrift p. 18–20; Druck: Lehmann (wie Anm. 8), S. 80–82.

41 Jean Leclercq, Wissenschaft und Gottverlangen. Zur Mönchstheologie des Mittelalters, Düsseldorf 1963, S. 83.

42 Ludwig Bertalot, Cincius Romanus und seine Briefe, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 21 (1929/1930), S. 209–255, hier S. 224. Einen praktischen Überblick zu Ausgaben, Übersetzungen und Kommentaren der Briefe Poggios und Cencios jetzt in Humanism. An Anthology of Sources, hg. von Margaret L. King, Indianapolis/Ind. 2014, S. 328; zum St. Galler Besuch S. 27–30.

43 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (Liber confraternitatum Augiensis), hg. von Johanne Autenrieth u. a. (MGH Libri Memoriales et Necrologia, N.S. 1), Hannover 1979. Digitalisat der

Epoche offener, relativ unfester Reformgruppen und -verbände mit hoher Autonomie der Einzelklöster und mit einer Organisationsstruktur, die nicht mit der Stringenz hoch- und spätmittelalterlicher Orden verglichen werden darf, sind gerade die *libri confraternitatis* grundlegende Instrumente der identitätsstiftenden Verbindungspflege und damit auch der Selbstvergewisserung als Gruppe. So enthält das in der Linie des Gebetsbunds von Attigny von 762 stehende Reichenauer Buch nebst den Verzeichnissen für die eigenen (lebenden und verstorbenen) Mönche auch Listen von circa 50 weiteren Klöstern. Der Einzugsbereich erstreckt sich von Jumièges, Charroux und Conques im Westen und Südwesten des karolingischen Einflussbereichs über Corbie bis nach Fulda. Selbstredend ist, um nun den Fokus auf den Südwesten zu richten, gleich an erster Stelle nach der Reichenau selbst auch St. Gallen aufgenommen (p. 10–12). Auch die bereits erwähnten oberrheinischen Abteien Murbach und Weißenburg sind berücksichtigt, und zwar in direkter Nachbarschaft (p. 44–47), dazu in einem geschlossenen Block auch die Domkapitel von Konstanz, Basel und Straßburg (p. 83–85).

Ablesbar werden solche Verbindungen nicht zuletzt auch an zahlreichen Buch- und Textimporten aus unterschiedlichen Bereichen dieses Netzwerks. Dies gilt übrigens nicht nur für Reichenau und St. Gallen selbst, sondern auch für die eingangs erwähnten elsässischen Abteien.[44] Gerade Murbach bietet dafür einen höchst interessanten Befund, umfasst doch der karolingerzeitliche Katalog (siehe Anm. 4) nebst 335 Titeln, die in der Bibliothek vorhanden sind, als Besonderheit auch mehrere unter Rubriken wie *adhuc quaerimus*, *adhuc non habemus*, *desideramus* usw. in das Bestandsverzeichnis inserierte Listen nicht vorhandener und daher gesuchter Bücher. Diese berühmte „Desideratenliste" mit insgesamt 76 Einzeltiteln und 15 allgemeinen Suchhinweisen[45] setzt ganz offensichtlich eine Art „Fernleih"-System voraus, das wohl im Rahmen der Verbrüderungsverbindungen funktioniert haben dürfte.

Auf solche Austauschbeziehungen verweisen auch eine Reihe von ganz konkreten Indizien im Reichenauer Bestand, so beispielsweise eine Handschrift aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts mit den Kommentaren des Hieronymus zu den kleinen Propheten (Karlsruhe, Badische Landesbibl., Aug. LXXIV),[46] deren originaler Einband sich anhand typischer Stempelformen als Produkt des Skriptoriums von Saint-Denis identifizieren[47] und deren paläographischer Befund sich als „einheitlicher Saint-Denis-Stil" charakterisieren lässt.[48] Der Hieronymuscodex ist indes nicht die

---

Handschrift: <http://www.e-codices.unifr.ch/de/zbz/Ms-Rh-hist0027> (Stand: 26. 03. 2014).

44 Schubert (wie Anm. 1), S. 15 und Kössinger (wie Anm. 5), S. 544f.

45 Milde (wie Anm. 4), S. 62–130.

46 Vgl. Alfred Holder, Die Pergamenthandschriften (Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe 5, Die Reichenauer Handschriften 1, Leipzig 1906 [ND mit bibliogr. Nachtr., Wiesbaden 1970], S. 215, 658; Bernhard Bischoff, Katalog der festländischen Handschriften des 9. Jahrhunderts 1 (wie Anm. 16), Wiesbaden 1998, S. 337 (Nr. 1610).

47 Karl Christ, Karolingische Bibliothekseinbände, in: FS Georg Leyh, Leipzig 1937, S. 82–104, hier S. 92–94, 96; Jean Vezin, Les plus anciennes reliures de cuir estampé dans le domaine latin, in: Scire litteras. Forschungen zum mittelalterlichen Geistesleben, Bernhard Bischoff gewidmet, hg. von Sigrid Krämer und Michael Bernhard, München 1988, S. 393–408 (Hs. erwähnt S. 396f.).

48 Bischoff (wie Anm. 46), S. 337.

einzige heute noch vorhandene Handschrift dieser Provenienz in diesem Kontext;[49] dazu kommt auf der anderen Seite, also in Paris, auch ein Reichenauer Findling in den dortigen Beständen aus Saint-Denis.[50] Das spricht für eine zumindest zeitweilig ziemlich regelmäßige Ausleihpraxis zwischen der fränkischen Königsabtei und dem Bodenseekloster, die für die generell regen Verbindungen zwischen den wichtigen Skriptorien dieser Zeit als geradezu exemplarisch gelten dürfte. Erste Hinweise Bernhard Bischoffs auf die Achse Reichenau/Saint-Denis[51] wurden von Jean Vezin aufgenommen und auf breiterer Basis untersucht.[52] Bereits Bischoff hatte geltend gemacht, dass dieser Austausch von Büchern personellen und institutionellen Verbindungen geschuldet sein dürfte, die unter dem ehemals St. Galler, dann Reichenauer Abt Waldo, von 805 bis zu seinem Tod im Jahr 814 auch Abt von Saint-Denis, begründet und unter seinen Nachfolgern Erlebald (Reichenau, 823–838) und Hilduin (Saint-Denis, 814–840) weiter gepflegt wurden.[53] Der Blick in das Reichenauer Verbrüderungsbuch bestätigt dieses Bild erwartungsgemäß, denn auf p. 93 findet sich hier eine Konventsliste von Saint-Denis mit Hilduin an der Spitze.

Gerade der faszinierende Fall der in Anm. 49 erwähnten Handschrift Aug. CCXXXVIII (zwischen 822 und 838 zu datieren), die den Anlass bot für Bernhard Bischoffs Entdeckung, demonstriert im Übrigen einen Sachverhalt, der für die Fragestellung unserer Tagung von besonderer Bedeutung sein dürfte: Am Schluss (fol. 159^{v}–160^{r}) des von zwei Händen aus Saint-Denis geschriebenen „*Augiensis*“ findet sich ein kurzer, aber ausgesprochen bemerkenswerter Text, nämlich eine auf das Jahr 799 datierte Beschreibung der Basilika von Saint-Denis.[54] Schriftdokumente haben, wie sich hier fast schon plakativ feststellen lässt, im Vergleich zu Gebautem (an Bauwerken angebrachter Schmuck in Form von Skulptur oder Malerei mit eingeschlossen!) eben ganz offenkundig ein ganz anderes Mobilitätspotential. Sie sind prädestinierte Objekte für Transferprozesse. Pointiert formuliert: Die Dionysius-Basilika selbst konnte nicht auf die Bodenseeinsel verbracht werden, wohl aber ihre Beschreibung im Buch!

Interessant ist aber auch das Begleitschreiben zu Aug. CCXXXVIII, das sich als Vorsatzblatt einer anderen Reichenauer Handschrift erhalten hat (Aug. CCXXVI), zumal es den Abgleich vorhandener Buchbestände mit expliziten Hinweisen auf Texte belegt, was Bischoff zudem noch das Auffinden eines weiteren Saint-Denis-Exports gestattete (Flavius Josephus, „*Antiquitates*“), der aus der Reichenau offenbar an das Kloster Engelberg weitergegeben wurde und heute in der Mailänder Ambrosiana verwahrt wird.[55]

---

49 Weitere Codices aus Saint-Denis: Aug. LXIV, Aug. LXIV, Aug. XCVIII, Aug. CXIII, Aug. CCXXVI und Aug. CCXXXVIII, vgl. Bernhard Bischoff, Eine Beschreibung der Basilika von Saint-Denis aus dem Jahre 799, in: Kunstchronik 34 (1981), S. 97–103, hier S. 99, sowie jetzt Bischoff (wie Anm. 45), S. 336f., 341, 344, 360f. (Nr. 1606, 1610, 1627, 1645, 1716 und 1721).

50 Paris, BnF, Ms. Lat. 17 394. Vgl. Bischoff, Beschreibung (wie Anm. 49).

51 Im Rahmen der in Anm. 49 zitierten Miszelle.

52 Jean Vezin, Les relations entre Saint-Denis et d'autres Scriptoria pendant le haut Moyen Âge, in: The Role of the Book in Medieval Culture 1, hg. von Peter Ganz, Turnhout 1986, S. 17–39.

53 Bischoff (wie Anm. 46), S. 98; vgl. auch Vezin (wie Anm. 52).

54 Edition, dt. Übersetzung sowie Kommentierung des Texts bei Bischoff, Beschreibung (wie Anm. 49), S. 99–102.

55 Bischoff, Beschreibung (wie Anm. 49), S. 99. Zur Mailänder Handschrift (Cod. A220 inf.) vgl. auch Bischoff (wie Anm. 16), S. 149f. (Nr. 2597f.); die zweite Nummer bezieht sich auf den

Saint-Denis ist kein Einzelfall. Etwa um dieselbe Zeit fand zum Beispiel auch ein Ensemble kostbarer oberitalienischer Handschriften den Weg an den Bodensee, die sogenannte „Egino-Gruppe" nämlich, die der gleichnamige Veroneser Bischof der von ihm mit Erlaubnis Abt Waldos in Niederzell, an der Westspitze der Klosterinsel, gegründeten Cella St. Peter und Paul, wo er die letzten Lebensjahre zubrachte, als Teil der Ausstattung übertrug: ein Komplex hochbedeutender Codices, die in Verona hergestellt wurden und heute über mehrere Bibliotheken verstreut sind, darunter im heutigen Karlsruher Bestand das schöne dreibändige Set mit umfangreichen Teilen von Gregors Moralia in Iob (Aug. II–IV) oder die nach St. Gallen gewanderte Sammelhandschrift Cod. 110 (II) der dortigen Stiftsbibliothek, um nur gerade zwei Beispiele zu nennen.[56]

Auch für St. Gallen selbst lassen sich direkte Importe nachweisen. So stammen gleich mehrere der heute noch in der dortigen Stiftsbibliothek vorhandenen Handschriften mit Werken Alcuins aus Tours und anderen Klöstern des westfränkischen Raums,[57] darunter die großformatige Vollbibel aus Tours (St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 75),[58] übrigens das älteste vollständig erhaltene Exemplar dieses ebenfalls auf Alcuin zurückgehenden Bibeltyps.[59] Auch eine Handschrift wie das berühmte, um 880 anzusetzende „*Psalterium aureum*", möglicherweise in St. Gallen selbst als Produkt einer Kooperation zwischen hauseigenen Kräften und westfränkischen Schreibern und Buchmalern entstanden, dokumentiert in eindrucksvoller Weise solche Fernbeziehungen.[60] Hier zeigt sich also erneut das schon angesprochene besondere Potential des Buchs als geradezu prädestiniertes Medium für Transferprozesse, über welches nicht nur Inhalte, also Texte, sondern gleichermaßen auch formale Aspekte wie Schrift und Layout-Lösungen und nicht zuletzt Impulse im Bereich der künstlerischen Buchausstattung rasch und mit großer Reichweite übermittelt werden konnten.[61]

---

hinteren Spiegel der Handschrift: ein Fragment eines Briefs aus Saint-Denis an den Reichenauer Schreiber und Lehrer Tatto mit der Bitte um Messer (ein wichtiges Arbeitsutensil für den Handschriftenschreiber, das entsprechend auch in zahlreichen Darstellungen mittelalterlicher Kopisten einen Auftritt bekommt!).

56 Zu Egino vgl. Walter Berschin und Alfons Zettler, Egino von Verona. Der Gründer von Reichenau-Niederzell (799) (Reichenauer Texte und Bilder 8), Stuttgart 1999, S. 23–27f mit Abb. 7; Alfons Zettler, Die karolingischen Bischöfe von Verona I. Studien zu Bischof Egino († 802), in: Historia archaeologica. Festschrift für Heiko Steuer zum 70. Geburtstag, hg. von Sebastian Brather u. a., Berlin 2009, S. 363–388. – Zu Aug. II–IV (samt membra disiecta) siehe Bischoff (wie Anm. 46), S. 332 (Nr. 1587).

57 Werner Vogler, St. Martin in Tours und St. Gallen. Europäische Beziehungen zwischen zwei karolingischen Klöstern, in: Codices Sangallenses. Festschrift für Johannes Duft zum 80. Geburtstag, hg. von Peter Ochsenbein und Ernst Ziegler, Sigmaringen 1995, S. 117–132, bes. S. 128f.; ein Panorama der aus Tours importierten Handschriften auch in: Ernst Tremp u. a., Karl der Grosse und seine Gelehrten. Zum 1200. Todesjahr Alkuins (804), St. Gallen 2003.

58 Wohl die als *Bibliotheca una* zu Beginn (p. 5) des ältesten St. Galler Bibliothekskatalogs (Cod. 728 der Stiftsbibliothek) verzeichnete Handschrift.

59 Bonifatius Fischer, Die Alkuin-Bibel, Freiburg i. Br. 1957 (zur St. Galler Handschrift S. 7, 10, 13).

60 Christoph Eggenberger, Psalterium aureum Sancti Galli. Mittelalterliche Psalterillustration im Kloster St. Gallen, Sigmaringen 1987; Anton von Euw, Die St. Galler Buchkunst vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, St. Gallen 2008 (Monasterium Sancti Galli 3), Textbd., S. 400–408, Nr. 98.

61 Auch für Weißenburg hat Butzmann (wie Anm. 5), S. 51–59, neben insularen Modellen, insbesondere im Bereich der Zierschriften und Initialen, auch die Möglichkeit westfränkischer Einflüsse (Fleury?) geltend gemacht.

Wenn in der modernen Akteur-Netzwerk-Theorie, wie sie Bruno Latour und andere entwickelt haben,[62] neben Personen und Institutionen auch Dinge als Aktanten angesehen werden, die als Faktoren in netzwerkartigen Handlungszusammenhängen mitspielen, so kann das Buch in der Funktion, die es im untersuchten Kontext und ganz generell in vormodernen Reformnetzwerken ausübt, geradezu als Idealbeispiel für die von Latour stark gemachten „non-human actors" gelten.

V.

Das Programm der karolingischen *renovatio* betrifft bekanntlich nicht nur die in Abschnitt III diskutierten Aspekte von Sprache, Bildung und Gelehrsamkeit, sondern auch die imitierende Aneignung textlicher Modelle im Bereich des Kults und der klösterlichen Disziplin. Die bereits angesprochenen Vollbibeln aus Tours in Moutier-Grandval und St. Gallen sind unbedingt in diesem Zusammenhang zu sehen (für Reichenau haben wir keinerlei Belege für ein entsprechendes Exemplar) – man könnte sie geradezu als eine Art „Signatur" der Zugehörigkeit zum karolingischen Reformkreis werten, auch wenn die Vorstellung der älteren Forschung, es handle sich bei der Alkuin-Bibel um eine Art „offizielle Reichsbibel", so nicht mehr zu halten ist.[63] Dennoch: Aufgrund der herrschernahen Stellung Alkuins, mit dessen Namen diese korrigierte Version der Vulgata zu Recht verbunden war, und dank der herausragenden Qualität und Produktionskraft des Skriptoriums in Tours, wurde dieser Bibeltypus im 9. Jahrhundert in der Tat „zum Normaltext im Frankenreich" mit hoher und lange – bis hin zur Bibelrevision der Pariser Universität im 13. Jahrhundert – anhaltender Prägekraft.[64] Generell ist die hier anklingende Intention von Normierung und Vereinheitlichung ein zentrales, in manchen Zusammenhängen fast schon obsessiv propagiertes Ziel Karls und seiner Ideologen. In besonderem Maß gilt dies für den Bereich der Liturgie. In welchem Maß diese Dynamik auch St. Gallen und die Reichenau erfasste, lässt sich an zwei Handschriften von geradezu paradigmatischem Status verdeutlichen: für St. Gallen die Hs. 914 der dortigen Stiftsbibliothek, für die Reichenau der über die Konstanzer Dombibliothek nach Donaueschingen und schließlich nach Stuttgart gelangte Cod. Don. 191 der Württembergischen Landesbibliothek.

Der St. Galler Cod. 914, eigentlich ein Kapiteloffiziumsbuch wie die meisten frühen Textzeugen der Regel, gilt als das textgeschichtlich bedeutendste Exemplar der „Regula Benedicti" überhaupt.[65] Es handelt sich um ein unter der Ägide des bedeuten-

62 Bruno Latour: Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie. Aus dem Englischen von Gustav Rossler, Frankfurt a. M. 2007 (Originalausgabe: Reassembling the Social, Oxford 2005).

63 Fischer (wie Anm. 59), S. 5f.

64 Fischer (wie Anm. 59), S. 19.

65 Als Faksimile zugänglich: Benedictus de Nursia: Regula Benedicti, de codice 914 in Bibliotheca Monasterii S. Galli servato (fol. 1^{r}–86^{v}[85^{v}] = pp. 1–172; saec. IX) quam simillime expressa, addita descriptione et paginis et versibus congruente (Germain Morin et Ambrogio Amelli) necnon praefatione palaeographica Bernhard Bischoff auctore, hg. von Benedikt Probst, St. Ottilien 1983. Aus der umfangreichen Sekundärliteratur seien genannt: Jean Neufville, La Règle de Saint Benoît 3: Instruments pour l'étude de la tradition manuscrite, Paris 1972 (Sources Chrétiennes

den Bibliothekars Reginbert und der beiden Schreibermönche Grimald und (dem oben in Anm. 54 wegen seiner Messer bereits erwähnten!) Tatto über die Reichenau vermitteltes Derivat des Aachener „Normalexemplars", jener Kopie also, die um 787/788 auf Betreiben Karls des Großen als Abschrift des vermeintlich eigenhändigen Exemplars Benedikts in Monte Cassino hergestellt und über die Alpen transferiert wurde.[66]

Das Pendant dazu aus der Reichenau selbst, die Sakramentarhandschrift Cod. Don. 191,[67] gehorcht demselben Prinzip: Der Vorspann der prachtvollen Handschrift reklamiert absolute Konformität mit dem aus Rom an den Aachener Hof übersandten Exemplar des auf Gregor den Großen zurückgeführten Modells, das die Feier der Messliturgie nach römischem Muster auch im Frankenreich garantieren soll.[68]

Die Namen Benedikt und Gregor stehen für personalisierte Autorisierungsstrategien der karolingischen Romanisierungspolitik. Dass im Falle der Regel Benedikts sogar ein autographer Status für das Referenzexemplar postuliert wird, ist symptomatisch für die enorme Aufladung der Rolle von Buch und Schriftlichkeit im Kontext der karolingischen Reform.[69] Gerade im gezielten Blick auf die Reichenau zeigt sich dies im Übrigen auch in der Attitude des eben genannten Bibliothekars und Skriptoriumsleiters Reginbert: Die Umsicht und Sorgfalt, mit der er die Liste der von ihm selbst geschriebenen oder erworbenen Bücher („*Brevis Librorum*") redigiert,[70] aber auch die stilistische Ausgefeiltheit seines bemerkenswerten Zwillings-Ex-Libris für die von ihm produzierten oder erworbenen Handschriften demonstrieren ein klar ausgeprägtes Bewusstsein um die Dignität des Buchs, für das, wie der urkundenartige Bau der Prosafassung deutlich macht, ein geradezu institutioneller Status reklamiert wird.[71] Wohl am stärksten aber wird die Funktion von Schrift als Instrument gesellschaftlicher Prägung und Selbstvergewisserung an der Ausbreitung der sogenannten karolingischen Minuskel ablesbar. In St. Gallen und auf der Reichenau – auch das ist im Rahmen dieser Darstellung zu vermerken – werden diese noch

183), S. 391; Pius Engelbert, Regeltext und Romverehrung. Zur Frage der Verbreitung der Regula Benedicti im Frühmittelalter, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 81 (1986), S. 39–60.

66 Jean Neufville, L'authenticité de l'Epistola ad regem Karolum de monasterio sancti Benedicti directa et a Paulo dictata, in: Studia Monastica 13 (1971), S. 295–309.

67 Das Sakramentar der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek (Patrimonia 85): Cod.Don. 191/Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, hg. von Herrad Spilling, Berlin 1996.

68 Zu diesen Zusammenhängen Felix Heinzer, „Ex authentico scriptus" – Zur liturgiehistorischen Stellung des Sakramentars, in: Spilling (Hg.) (wie Anm. 67), S. 63–83 (erneut abgedruckt in: Ders., Klosterreform und Buchkultur [wie Anm. 37], S. 32–63).

69 Generell dazu Arnold Angenendt, *Libelli bene correcti*. Der „richtige" Kult als ein Motiv der karolingischen Reform, in: Das Buch als magisches und als Repräsentationsobjekt, hg. von Peter Ganz (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 5), Wiesbaden 1992, S. 117–135, bes. S. 126–135 zum Verhältnis von Schriftlichkeit und Verfestigung des Rituellen in der Liturgie.

70 Die nur noch kopial erhaltene Liste ist abgedruckt bei Alfred Holder †, Die Reichenauer Handschriften 3/1 (Die Handschriften der Großherzoglichen Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe 7), Leipzig 1918 [ND Wiesbaden 1970], S. 91–96, ebenso bei Lehmann (wie Anm. 8), S. 257–262.

71 Dazu Felix Heinzer, *Ego Reginbertus scriptor* – Reichenauer Büchersorge als Spiegel karolingischer Reformprogrammatik, in: Ders. (wie Anm. 37), S. 17–31.

in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts rezipiert, und die beiden Häuser werden zu zentralen und nachhaltigen Multiplikatoren der Diffusion dieser mehr und mehr normative Geltung in Anspruch nehmenden Schrift für den südwestdeutschen Raum.[72] Die besondere Bedeutung von Skripturalität gerade für rituelle Bereiche[73] lässt sich vor allem in St. Gallen an einer höchst bemerkenswerten Transgression festmachen: In fast einmalig zu nennender Weise scheint hier das dynamische Potential des Schreibvorgangs über die Textaufzeichnung selbst hinaus zu treiben, um auch die musikalischen Verläufe, also die Melodien der liturgischen Gesänge, zu erfassen – Stichwort: Notation, oder präziser: Neumierung. Das berühmte, um 922 bis 925 entstandene *Cantatorium* (St. Gallen Stiftsbibliothek, Cod. 359) gilt als eines der frühesten Zeugnisse überhaupt für eine durchgängig notierte Aufzeichnung der gregorianischen Messgesänge, und Vergleichbares gilt für den zweibändigen Hartkercodex (Cod. 390 und 391) in Bezug auf die Offiziumsliturgie. Das Narrativ zur Entstehung und Bedeutung des *Cantatoriums* in den „*Casus sancti Galli*" Ekkehardts IV. ist höchst bezeichnend für den geradezu archetypischen Status dieser Handschrift: Sie sei aus Rom selbst als Abschrift des als *authenticum* apostrophierten originalen Gregorianischen Antiphonars nach St. Gallen transferiert worden (das Etikett ist uns schon im Zusammenhang mit dem gregorianischen Sakramentar begegnet!) und dort nach römischem Vorbild im Chor auf einem Pultgestell aufbewahrt worden: nicht in erster Linie, um daraus zu singen, sondern, um den Codex in Zweifelsfällen – *in cantu si quid dissentitur* – zu konsultieren.[74] Die Pointe dieser Erzählung ist eine doppelte: Erneut wird das schon bekannte Szenario der Rom-*imitatio* aufgerufen, zugleich aber wird deutlich, dass der Codex in der liturgischen Praxis eine primär referentielle Funktion hat. Das „Eigentliche", dem das Buch als Medium schriftlicher Aufzeichnung dient, ist die vokale Performanz, der Gesang selbst. Ich insistiere auf diesem Punkt, weil er gegenüber der Strahlkraft dieser innovativen Leistung in den Hintergrund zu treten droht, zumal aus der Perspektive eines modernen – insbesondere okzidentalen! – dezidiert notenschriftlich orientierten Verständnisses von Musik. Im Frühmittelalter hingegen und noch längere Zeit danach ist Notation nicht primär ein präskriptives Instrument, sondern so etwas wie ein Protokoll einer konkreten Aufführung; sie hat also Gedächtnis- oder Speicherfunktion für eine vokale Praxis: „a practice stored in memory", wie Susan Rankin jüngst wieder unterstrichen hat: „These notations *remind* the reader of sounds that he has heard, but do not provide primary instructions as how to *make* those sounds."[75] Aus der Sicht eines teleologisch ausgerichteten Fortschrittsmodells, das gerne das Prototypische einer solchen Innovation und damit den Ausnahmerang St. Gallens betont – nach dem

72 Spilling (Hg.) (wie Anm. 67), S. 26.

73 Vgl. dazu grundsätzlich Jack Goody, The logic of writing and the organization of society, Cambridge 1986, bes. den Abschnitt „ritual and writing" (S. 42–44).

74 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten, übers. von Hans F. Haefele (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 10), Darmstadt 1980, S. 106–109. – Vgl. dazu Susan Rankin, Ways of Telling Stories, in: Essays on Medieval Music in Honor of David G. Hughes, hg. von Graeme M. Boone (Isham Library Papers 4), Cambridge/Mass. 1995, S. 371–394, hier S. 371–376.

75 Susan Rankin, On the Treatment of Pitch in Early Music Writing, in: Early Music History 30 (2011), S. 105–175, hier S. 111 (Hervorhebungen von mir).

Muster: endlich findet auch Musik zu schriftlicher Fixierung! – mag das irritierend sein. Historisch adäquater aber erscheint eine andere Sicht, und hier folge ich Überlegungen von Andreas Haug, die dieser 2013 anlässlich des Heidelberger Symposiums des Mediävistenverbandes („Abrahams Erbe – Konkurrenz, Konflikt, Koexistenz im Mittelalter") vorgetragen hat, die wir gemeinsam mit Arabisten und Judaisten unter dem Titel „Medialitäten des Gotteswortes" bestritten haben. Ich darf zitieren: „Im Mittelalter haben nur die Christen begonnen, die melodischen Parameter der vokalen Performanz ihrer sakralen Texte – also die ‚Melodien' […] – zu notieren und die Texte aus notierten Büchern zu singen. Juden und Muslime waren dazu nicht bereit. Sie haben auf einen so gravierenden Eingriff in ihre mündliche Tradition ‚verzichtet' […]. Hier wird nicht nur die Frage zum historischen Problem, wie es kommt, dass die Angehörigen zweier Religionen nicht notieren und die der dritten es tun, sondern auch die Frage, ob hier eigentlich das Aufkommen oder das Ausbleiben einer Praxis, der kulturelle Verzicht auf sie, nach Erklärung verlangt."[76] Haug schlägt auch eine mögliche Antwort auf diese Frage vor: „Vielleicht hat der Gedanke einer Ko-Sakralität der Melodien mit den Texten [Einschub von mir: auch die Melodien galten ja den Karolingern als inspiriert und von göttlicher Herkunft] den Wunsch nach ihrer visuellen Ko-Präsenz im Buch und damit einen kulturellen Sonderweg der Christen bedingt".[77] Mit anderen Worten und in einer bewusst pointierten Formulierung: Nicht die Musik drängte in die Schrift, sondern der mächtige Impetus der Schriftlichkeit vereinnahmte auch die Musik.

Die Sicht auf die mediale Gesamtsituation früh- und hochmittelalterlichen Schreibens ist indes noch um eine weitere Dimension zu ergänzen, nämlich die der buchmalerischen Ausstattung der Handschriften.[78] Auch sie gehört untrennbar zum Gesamtbild der Buchkultur der beiden Bodenseeklöster und der von ihnen geprägten Schreiblandschaft. Die von außen empfangenen Anregungen wurden schon erwähnt; im 9. Jahrhundert scheinen dabei gerade für die Reichenau nicht zuletzt die vom karolingischen Hof selbst ausgehenden buchkulturellen Impulse besonders wirksam geworden zu sein.[79] Auffallend – und erneut symptomatisch für die Netzwerksituation beider Zentren – ist der Befund, dass vor allem in ottonischer Zeit dann, und hier für die Reichenau noch stärker als für St. Gallen, das Moment des Exports eine wichtige

76 Andreas Haug, Medialitäten des Gotteswortes. Die vokale Performanz sakraler Texte in den Buchreligionen des Mittelalters, in: Abrahams Erbe. Konflikt und Koexistenz der Religionen im europäischen Mittelalter, hg. von Klaus Oschema, Ludger Lieb und. Johannes Heil, Berlin u. a. 2015, S. 187–196.

77 Ebd.

78 Für St. Gallen liegt mit Anton von Euws in Anm. 60 genannten Monographie eine umfassende Darstellung vor; für die Reichenau fehlt eine solche nach wie vor, zumal für die Karolingerzeit. Für die immer wieder kontrovers diskutierte ottonische Periode der Inselabtei sind u. a. zu nennen Charles R. Dodwell und Derek H. Turner, Reichenau Reconsidered. A Re-assessment of the Place of Reichenau in Ottonian Art, Oxford 1965; Thomas Labusiak, Die Ruodprechtgruppe der ottonischen Reichenauer Buchmalerei. Bildquellen – Ornamentik – Stilgeschichtliche Voraussetzungen, Berlin 2009. Einen Forschungsüberblick bietet Irmgard Siede, Zur Buchmalerei der ottonischen und salischen Zeit. Kritische Anmerkungen zum Forschungsstand mit einer Zusammenstellung wichtiger Publikationen 1963–1999, in: Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 52/3 (1998/99), S. 151–196.

79 Von Euw (wie Anm. 60), S. 64f.

Rolle spielt: Zahlreiche der im Bodenseeraum, vor allem auf der Reichenau in dieser Epoche produzierten Prachtcodices sind Dedikationshandschriften für hochrangige Adressaten.[80] Eine Handschrift wie der für den Trierer Erzbischof Egbert bestimmte, teilweise vom sogenannten „Meister des *Registrum Gregorii*" illuminierte „*Codex Egbert*" (Hs. 24 der Trierer Stadtbibliothek) kann als paradigmatisch gelten für die komplexen und teilweise kaum entwirrbaren Auftrags- und Kooperationsverhältnisse: Die *Augia*, die personifizierte Reichenau also, firmiert als Donatorin, und auf dem Dedikationsbild wird der Codex dem Erzbischof von zwei namentlich genannten Reichenauer Mönchen überreicht – den Schreibern oder gar Malern des Codex oder eben doch eher den Stiftern, wie Hartmut Hoffmann vorgeschlagen hat?[81] Jedenfalls fällt hier ein bezeichnendes Schlaglicht auf die mit dem (nicht ganz unproblematischen) Schlagwort vom ottonischen Reichskirchensystem gemeinte Interdependenz von weltlicher, zumal königlicher Herrschaftsrepräsentation und Episkopat und Reichsklöstern, ohne die eine solche Handschrift und generell die Buchkultur dieser Zeit und damit auch die Produktion von Zentren wie Reichenau und St. Gallen kaum adäquat zu interpretieren sind.

VI.

Ein kurzer Ausblick ins Hochmittelalter:

Auch im 11. und 12. Jahrhundert bleibt die oberrheinische und generell die südwestdeutsche Schreiblandschaft weiterhin von monastischen Kräften bestimmt. Allerdings rücken anstelle der bisher dominierenden Bodenseeklöster neue Kräfte in den Vordergrund: die Schwarzwaldabteien Hirsau und St. Blasien als Träger einer im Kern cluniazensisch geprägten Reformbewegung. Zwar ist für die Skriptorien dieser Zentren die Situation bezüglich der erhaltenen Buchbestände im Vergleich mit der Reichenau und St. Gallen sehr viel prekärer, sodass der rekonstruierende Zugang zu einem erheblichen Teil auf indirekte Quellen, in erster Linie auf die *Consuetudines*, angewiesen ist.

---

80 Hartmut Hoffmann, Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich, Textbd. Stuttgart 1986 (zu den Skriptorien der Bodenseeklöster: S. 303–355 [Reichenau] und S. 366–402 [St. Gallen]) konstatiert auf S. 351f., dass im 10. Jahrhundert „die Bücher der Reichenau zum größeren Teil nach auswärts gingen. D. h., es waren Spitzenleistungen der Kalligraphie und der Buchmalerei für ferne Auftraggeber und Gönner". Bekanntlich wurde 2003 eine Auswahl von zehn der heute weit verstreuten Reichenauer Prachthandschriften aus ottonischer Zeit sogar in das Memory of the World Register des Unesco-Welterbe aufgenommen: <http://www.unesco.org/new/en/communication-and-information/flagship-project-activities/memory-of-the-world/register/full-list-of-registered-heritage/registered-heritage-page-4/illuminated-manuscripts-from-the-ottonian-period-produced-in-the-monastery-of-reichenau-lake-constance/> [Stand: 28. 03. 2014]).

81 Hoffmann (wie Anm. 80), der die beiden im Stifterbild mit Egbert zusammen dargestellten *Augigenses* (also Reichenauer Mönche) *Keraldus* und *Heribertus* weder als (Haupt-)Schreiber oder Buchmaler ansieht, sondern in ihnen Stifter vermutet (S. 80, 84, 488f.), verortet die Entstehung des Codex in Trier (S. 451f., 488f.), während Gunther Franz und Franz J. Ronig in ihrem Beitrag zur Entstehung und Geschichte der Handschrift in Codex Egberti der Stadtbibliothek Trier, Wiesbaden 1984, noch für eine Zuordnung an das Reichenauer Skriptorium plädierten.

Die im späteren 11. Jahrhundert unter Wilhelm von Hirsau redigierten „*Constitutiones Hirsaugienses*“ etwa enthalten bemerkenswert detaillierte Vorschriften zum Status der Bibliothek, des Bibliothekars und der Schreiber, die eine exzeptionelle Wertschätzung dieses Bereichs erkennen lassen.[82] Das Ausmaß der realen Schreibtätigkeit ist freilich, wie eben angedeutet, nicht leicht abzuschätzen; aus Hirsau selbst haben sich nur ganz wenige Handschriften erhalten.[83] Immerhin findet sich im um 1500 entstandenen Codex Hirsaugiensis, der aber auf hochmittelalterlichen Quellen basiert, der Hinweis, dass allein unter dem Kantor und Bibliothekar Manegold, der später (1156–1165) als Abt belegt ist, mehr als sechzig Bücher geschrieben worden seien. Das wäre eine beachtliche Zahl, die sich gut zu dem fügt, was wir aus anderen Hirsauer Klöstern wissen, deren Bestände besser greifbar sind, so etwa aus Zwiefalten, wo sich aus den erhaltenen Codices für das 12. Jahrhundert über 100 Bände erhalten haben, die auf ein ausgesprochen leistungsstarkes Skriptorium schließen lassen.

Spielten im Blick auf die Reichenauer und auf St. Galler Verhältnisse überregionale Perspektiven eine wichtige Rolle, so gilt dies für die hochmittelalterliche Situation in noch stärkerem Maße, denn wir haben es hier nun mit eigentlichen Klosterverbänden zu tun, die gegenüber den karolingerzeitlichen Netzwerken ein deutlich dichteres Webmuster aufweisen. Dies zeigt sich etwa darin, dass Hirsau seine Neugründungen konsequent mit einem Grundbestand an wichtigen Büchern, nicht zuletzt Liturgica, ausstattet, wie unter anderem Hinweise im Briefbuch der thüringischen Abtei Reinhardsbrunn belegen. In manchen Fällen dürfte auch die Verbreitung des Referenztexts der Reform, der eben angesprochenen „*Constitutiones*“, ähnlich funktioniert haben: So ist beispielsweise aus Corvey ein Textzeuge erhalten, der von Hirsauer Händen stammen dürfte.

Namen wie Reinhardsbrunn und Corvey verweisen im Übrigen auf die beträchtliche Reichweite der Hirsauer Ausstrahlung, die weit über das südwestdeutsche Umfeld hinausreicht und in Sachsen und Thüringen, vereinzelt auch in Böhmen, fassbar wird und über Bayern und Österreich sogar bis ins Gebiet des Patriarchats Udine, also ins heutige Friaul, zu verfolgen ist. Der Oberrhein im engeren Sinn spielt hingegen kaum eine Rolle.[84]

Beim Blick auf die erhaltenen Handschriften aus diesem beachtlichen Einflussbereich wird zudem bei allen regional bedingten Differenzen eine übereinstimmende ästhetische Grundhaltung erkennbar, die weniger auf Außenwirkung und Repräsentation als vielmehr auf eine Verdeutlichungsfunktion im Dienst inhaltlicher Aspekte abzuzielen scheint. Hier wird eine wichtige programmatische Differenz greifbar.

---

82 Einzelbelege dazu und zum Folgenden bei Heinzer (wie Anm. 37), S. 259–296.

83 Ähnlich problematisch ist auch die Situation für St. Blasien, dazu Hubert Houben, St. Blasianer Handschriften des 11. und 12. Jahrhunderts, München 1979, der von nicht mehr als gut 20 erhaltenen hochmittelalterlichen Handschriften ausgeht, die dem Skriptorium der Abtei zugewiesen werden können.

84 Vgl. auch Felix Heinzer, Klösterliche Netzwerke und kulturelle Identität. Die Hirsauer Reform des 11./12. Jahrhunderts als Vorläufer spätmittelalterlicher Ordensstrukturen, in: Kulturtopographie des deutschsprachigen Südwestens im späteren Mittelalter. Studien und Texte, hg. von Barbara Fleith und René Wetzel (Kulturtopographie des alemannischen Raums 1), Berlin/New York 2009, S. 127–140, jetzt auch in Heinzer, Klosterreform (wie Anm. 37), S. 168–184.

Diese äußert sich auch in der klaren Bevorzugung der Federzeichnung, die zum privilegierten Darstellungsmedium wird und die Handschriften aus dem Hirsauer Kontext und generell aus dem Milieu der hochmittelalterlichen Benediktinerreform insgesamt deutlich abhebt von der auf Repräsentation angelegten ottonischen und frühsalischen Buchkunst, wie sie am Ende des letzten Abschnitts für St. Gallen und vor allem für die Reichenau thematisiert wurde. Dieser Verschiebung entspricht auch eine ausgeprägte Vorliebe der Reformskriptorien für das, was man textierte Bilder nennen könnte: Miniaturen mit komplexen und vielschichtigen Programmen, die nur noch über einen umfangreichen Apparat von Bei- und Inschriften lesbar sind, sodass wir es vielfach mit eigentlichen Bild-Text-Collagen zu tun haben, wie insbesondere eine Reihe hervorragender Beispiele aus dem Hirsauer Tochterkloster Zwiefalten demonstriert.[85]

VII.

Gerade in Zwiefalten lässt sich übrigens auch eine bemerkenswerte Präsenz aus Frankreich importierter oder nach französischem Vorbild hergestellter glossierter Bibelhandschriften des ausgehenden 12. Jahrhunderts belegen. Dieser neue Handschriftentyp verweist letzten Endes auf den universitären Unterricht nach scholastischer Methode und damit nach Paris. In dieselbe Richtung deuten unter den Beständen aus Zwiefalten auch Handschriften mit Werken eines Vertreters rationaler, an Aristoteles geschulter Argumentation wie Anselm von Canterbury (der übrigens auch im Hirsauer Bibliothekskatalog auftaucht!), außerdem die Präsenz so zentraler Figuren der Pariser Scholastik wie Petrus Lombardus, Petrus Comestor und anderer.[86] Einen vergleichbaren Hintergrund aktueller theologischer Quellen setzt auch der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstandene, ebenfalls dem Reformmilieu der Zeit zuzurechnende *„Hortus Deliciarum"* der elsässischen Äbtissin Herrad von Hohenburg voraus, wobei Petrus Lombardus unter den benutzten Quellen sogar eine ausgesprochene Spitzenposition einnimmt.[87]

Schon im Fall der Reichenau und St. Gallens spielten Verbindungen nach Frankreich eine wichtige Rolle, und Hirsaus Anlehnung an Cluny unter Wilhelm impliziert ebenfalls eine solche Ausrichtung. Im 12. Jahrhundert allerdings erhält diese Westorientierung eine deutliche Intensivierung. Die Präsenz scholastischer Autoren in

85 Eine Reihe von Beispielen bei Sigrid von Borries und Herrad Spilling, Die romanischen Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 1: Provenienz Zwiefalten, Stuttgart 1987; als Fallstudie: Felix Heinzer, *Scalam ad celos* – Poésie liturgique et image programmatique. Lire une miniature du livre du chapitre de l'abbaye de Zwiefalten, in: Cahiers de Civilisation Médiévale 44 (2001), S. 329–348 (erneut abgedruckt, in Ders. [wie Anm. 37], S. 257–285).

86 Constant J. Mews, Monastic Educational Culture Revisited. The Witness of Zwiefalten and the Hirsau Reform, in: Medieval Monastic Education, hg. von George P. Ferzoco und Carolyn A. Muessig, London 2000, S. 182–197.

87 Christine Bischoff, Le Texte, in: Herrad of Hohenbourg, Hortus deliciarum. Reconstruction; Commentary, hg. von Rosalie Green u. a. (Studies of the Warburg Institute 36), London/Leiden 1979, S. 37–50, bes. S. 43–59. Zu den Hintergründen dieses Befundes vgl. Volker Huth, Staufische ‚Reichshistoriographie' und scholastische Intellektualität. Das elsässische Augustinerchorherrenstift Marbach im Spannungsfeld von regionaler Überlieferung und universalem Horizont, Ostfildern 2004, bes. S. 125–126 und S. 144–147.

Zwiefalten und anderswo ist nur ein Teil dieses Phänomens. Die fest in Frankreich verwurzelten Zisterzienser etwa, die über das elsässische Neuburg (bei Hagenau) mit Salem, Maulbronn und anderen Gründungen schon vor der Jahrhundertmitte auch rechts des Rheins Fuß fassen und für Hirsau in zunehmendem Maße zur Konkurrenz im Wettbewerb um Reformgesinnte werden, wirken systematisch und in stringent organisierter Weise als Träger westlicher Einflüsse, und zwar gerade auch als Übermittler einer neuen, gotischen Buchkultur aus Frankreich an die Schreiblandschaft an Oberrhein und Bodensee.[88]

Diese unterschiedlichen Befunde sind ein Präludium für Entwicklungen, die ab dem 13. Jahrhundert für den deutschen Südwesten immer wichtiger werden, wie zum Schluss kurz anzudeuten ist. Dieses „Gefälle" in Richtung Westen, das einen intensiven Kulturtransfer auslöst und zu interessanten Prozessen der Rezeption und Re-Kontextualisierung führt, wie sie gleichzeitig auch im Bereich höfischer Literatur und Buchkultur zu beobachten sind, könnte zunächst als Analogie zu den karolingerzeitlichen Verhältnissen gesehen werden. Ein entscheidender Unterschied besteht jedoch darin, dass sich diese Transferdynamik jetzt sehr viel stärker aus städtischen Impulsen speist: Die innovative Rolle von Paris wurde bereits mehrfach angedeutet, der Aufschwung der Kathedralschulen in der Île-de-France und die daraus erwachsende Universität sind hier ebenso zu nennen wie die Entstehung der Bettelorden als dezidiert urbane, auf die Situation einer städtisch geprägten Gesellschaft reagierende Bewegung, die den traditionellen Formen klösterlicher Lebensformen rasch den Rang abläuft. Dies alles hat einschneidende Folgen für unser Thema, auch außerhalb des Epizentrums Paris. So kommt es auch am Oberrhein zu einer Ablösung der bis dahin monastisch dominierten Schreib- und Buchkultur durch Akteure und Formationen der Stadt (zu denen insbesondere im Fall Heidelbergs auch noch das Moment des Höfischen und im späten 14. Jahrhundert die Institution der Universität hinzutritt). Allerdings vollzieht sich dieser Prozess, der ohnehin als Übergang mit Vermischungen und Überlappungen zu sehen ist, im Vergleich zu Paris verzögert: Die oberrheinischen Städte wie Basel, Straßburg, Heidelberg oder Mainz haben in der Geschichte nicht nur der regionalen Buchkultur einen nicht wegzudenkenden Platz, doch eroberten sie sich diese Position gerade nicht in dem Zeitraum, der hier zur Debatte stand. Die Aktualisierung des Potentials dieser urbanen Zentren für den Umgang mit Schrift und Text bis hin zum epochalen Ereignis Buchdruck ist vor allem ein spätmittelalterliches Kapitel in der Geschichte dieser Landschaft.[89] – mit der bemerkenswerten Pointe allerdings, dass im 15. und frühen 16. Jahrhundert am Oberrhein mit dem Kartäuserorden

88 Einzelheiten dazu bei Felix Heinzer, Maulbronn und die Buchkultur Südwestdeutschlands im 12. und 13. Jahrhundert, in: Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland – Politik, Kunst und Liturgie im Umfeld des Klosters Maulbronn (Oberrheinische Studien 16), hg. von Peter Rückert, Stuttgart 1999, S. 147–166 (erneut abgedruckt, in: Heinzer [wie Anm. 67], S. 409–436).

89 Hier wäre der Staffelstab dann also an das eingangs vorgestellte Topographieprojekt (siehe oben S. 305 mit Anm. 2) weiterzugeben, und in diesem Zusammenhang verweise ich noch einmal auf den Sammelband von Fleith/Wetzel (wie Anm. 84); als einschlägige Fallstudie wäre zu nennen: Lesen und Schreiben in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg, hg. von Stephen Mossman u. a. (Kulturtopographie des alemannischen Raums 4), Berlin/Boston 2012; zum Buchdruck in diesem Kontext vgl. die Einleitung von Peter Amelung, Der Frühdruck im deutschen Südwesten 1473–1500 1, Stuttgart 1979, S. XV–XXIV.

dann doch wieder eine monastische, der Gründungsprogrammatik nach dezidiert auf Welt*flucht* ausgerichtete Gruppe im städtischen Raum Fuß fasst und dort – vor allem in Basel, im Umfeld mit der Amerbachschen Offizin – auch eine bemerkenswerte Rolle im Kontext des Buchwesens spielt.[90]

90 Vgl. dazu Dieter Mertens: Zum Buchbesitz der Kartause Mons Sancti Johannis bei Freiburg im Breisgau, in: Bücher, Bibliotheken und Schriften der Kartäuser, in: Bücher, Bibliotheken und Schriftkultur der Kartäuser, hg. von Sönke Lorenz (Contubernium 59), Stuttgart 2002, S. 65–81; ders., Die Freiburger Kartause und die Universität, in: Die Freiburger „Kartaus" und die Umnutzung ehemaliger Klosteranlagen, hg. von Heinz Krieg, Frank Löbbecke, Katharina Ungerer-Heuck und Thomas Zotz, Freiburg 2014, S. 101–112; Felix Heinzer, Gregor Reisch und seine „Margarita Philosophica", ebd., S. 113–128.

Kulturräume und Raumszenarien
Aspekte und Konzepte kultureller Raumbildung am Oberrhein

Volkhard Huth

Für die tiefgreifenden diskurstheoretischen Veränderungen, die in den letzten Jahrzehnten die normativen Voraussetzungen geisteswissenschaftlicher Arbeit und Debattenkultur neu ausgerichtet haben, steht maßgeblich auch das Raumparadigma. Aber in ihm manifestiert sich natürlich nicht erst seit dem *spatial turn* eine Leitkategorie kulturwissenschaftlicher Forschung. Allein für die deutschsprachige Wissenschaftssphäre, insbesondere für die regionalgeschichtliche Forschung, lassen sich im 20. Jahrhundert Zugriffsversuche benennen, die Raumkonzepte postulierten oder gar schon zugrunde legten, um instrumentelle Ordnungsmuster zu gewinnen oder politisch motivierte Vorstellungen von Expansion und/oder Integration zu bedienen – letztere mögen hier allenfalls über die Begriffe „Westforschung" respektive „Ostforschung" abgerufen werden,[1] und mit Hermann Aubin, der 1969 in Freiburg im Breisgau verstarb, könnte man sogar einen Historiker namhaft machen, der sich über seine beruflichen Wechselfälle auf beiden Forschungssektoren betätigt hat.[2] Zwar lagen die „Grenzen, Räume und Identitäten am Oberrhein", denen sich die Tagung im November 2013 vorzugsweise annahm, nicht im Forschungsfocus jenes Instituts für geschichtliche Landeskunde in Bonn, dem Aubin seit 1920 als erster Direktor vorstand, aber das elf Jahre nach dieser Einrichtung in Freiburg etablierte „Alemannische Institut" kann wissenschaftsgeschichtlich durchaus an eine gemeinsame Traditionslinie der Grenzraumforschung angebunden werden.[3]

---

1 Diese Forschungsansätze sind insbesondere während der letzten rund zwei Jahrzehnte wissenschafts- und personengeschichtlich gezielt durchleuchtet worden; verwiesen sei hier umständehalber nur auf die strukturierende Aufsatzsammlung Historische West- und Ostforschung in Zentraleuropa zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg (Geschichtswissenschaft und Geschichtskultur im 20. Jahrhundert 5), hg. von Matthias Middell, Leipzig 2004. Zu den volkstumsideologischen Zuspitzungen im Wissenschaftsbetrieb des nationalsozialistischen Deutschlands vgl. jetzt näherhin Frank-Rutger Hausmann, Die Geschichtswissenschaften im „Dritten Reich", Frankfurt a. M. 2011, S. 688ff. bzw. S. 709ff.

2 Vgl. Eduard Mühle, Für Volk und Dichtung. – Der Historiker Hermann Aubin und die deutsche Ostforschung (Schriften des Bundesarchivs 65), Düsseldorf 2005; Hans-Erich Volkmann, Hermann Aubin, in: Handbuch der völkischen Wissenschaften. Personen – Institutionen – Forschungsprogramme – Stiftungen, hg. von Ingo Haar und Michael Fahlbusch, unter Mitarbeit von Matthias Berg, München 2008, S. 58–62.

3 Vgl. diverse Beiträge zu dem Sammelband: Das Alemannische Institut. 75 Jahre grenzüberschreitende Kommunikation und Forschung (1931–2006), hg. vom Alemannischen Institut Freiburg i. Br. e. V. (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 75), Freiburg i. Br./Mün-

Doch politische Räume, seien sie mittelalterlich oder modern, sind nicht das hier vorgegebene Thema, jedenfalls nicht im engeren Sinne. Allerdings beruht, und darauf ist hier aus erkenntniskritischen Gründen zu bestehen, die Konzeption politischer wie kultureller Räume auf einer gemeinsam vorausgesetzten Raumstruktur: beide Ansätze legen an die geographische Ausdehnung den Maßstab perspektivischer Gliederung an, fragen also nach den Grundsätzen der Differenzierung von nah und fern, die nicht nur als lokale beziehungsweise regionale Abweichungen erlebt, sondern in Bezug auf menschliches Leben und Erleben qualifiziert werden. Charakteristisch ist, jenseits des Begrenzungsaspekts, die in Mathematik und Philosophie beobachtete Ordnungsstruktur eines „homogenen Kontinuums".[4]

Die Natur und damit eben die aus ihr ableitbare naturräumliche Gliederung hält diese Perspektive zunächst einmal nicht bereit. Das muss man sich vergegenwärtigen, wenn man nach den Vorstellungen von Landschaft fragt, gar in Bezug auf Kompositbegriffe wie „Historische Landschaft" oder „Kunstlandschaft".[5] Diesen beiden Begriffen ist, gerade im Blick auf den Oberrhein im Mittelalter, vor einigen Jahren eine Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte zu Leibe gerückt, deren Beiträge Peter Kurmann und Thomas Zotz 2008 herausgegeben haben.[6] Zwecks eingehender Problematisierung kann getrost auf diese wichtige kritische Bestandsaufnahme verwiesen und sich für weitere Begriffsklärungen insbesondere auf die in jenem Band einander folgenden Beiträge von Heinz Krieg und Brigitte Kurmann-Schwarz bezogen werden; sie nehmen sich auf der Basis rezenter Forschungsansätze den Sinnkonnotaten jener Begriffsbildungen an,[7] in historischer wie in kunsthistorischer Sichtweise. Festzuhalten bleibt hier aus beiden Beiträgen, dass die mittelalterliche Überlieferung zu jenen Landschaftskonzepten keine Begriffsadäquanzen bietet.

---

chen 2007; im Überblick: Franz Quarthal, Das Alemannische Institut von seiner Gründung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, in: ebd., S. 47–96.

4 Ich beziehe mich hier jeweils auf Hermann Weyl, Das Kontinuum, Berlin 1917, sowie Dens., Mathematische Analyse des Raumproblems, Berlin 1923. Beide Schriften wurden zuletzt u. a. nachgedruckt auf Veranlassung der American Mathematical Society: H[ermann] Weyl, E[dmund] G. H. Landau und B[ernhard] Riemann, Das Kontinuum und andere Monographien, Rhode Island 2006. Zu mittelalterlichen Raumvorstellungen vgl. indessen die reichhaltige Aufsatzsammlung von Patrick Gautier Dalché, L'espace géographique an Moyen Âge (Micrologus' Library 57), Florenz 2013.

5 Vgl. die Hinweise bei: Volkhard Huth., „Geheimes" Wissen zwischen Dogmenstreit und Herrscherdienst. Neue Aspekte hochmittelalterlichen Geisteslebens am Oberrhein, in: Alemannisches Jahrbuch 1999/2000, Waldkirch 2001, S. 139–156, hier S. 140 f.

6 Historische Landschaft – Kunstlandschaft? Der Oberrhein im späten Mittelalter, hg. von Peter Kurmann und Thomas Zotz (Vorträge und Forschungen 68), Ostfildern 2008. Neuerdings: Joachim Schneider, Der Begriff der Landschaft in historischer Perspektive, in: Landschaft(en). Begriffe – Formen – Implikationen (Geschichtliche Landeskunde 68), hg. von Franz J. Felten, Harald Müller und Heidrun Ochs, Stuttgart 2012, S. 9–24, der ebd., S. 18 ff., vom „neuen Interesse […] für historische Räume" spricht und in seinem Resümee (ebd., S. 24) die „Anschlussfähigkeit" des Begriffs betont. Vgl. hierzu insges. auch die Rezensionen von Michael Kitzing unter http://ifb.bsz-bw.de/bsz37 2 545 033rez-1.pdf (letzter Zugriff: 03. 03. 2015) bzw. von Hermann Josef Roth, in: Nassauische Annalen 125 (2014), S. 542 f.

7 Vgl. Heinz Krieg, Zur Geschichte des Begriffs „Historische Landschaft" und der Landschaftsbezeichnung „Oberrhein", in: Kurmann/Zotz (Hg.) (wie Anm. 6), S. 31–64; Brigitte Kurmann-Schwarz, Zur Geschichte der Begriffe „Kunstlandschaft" und „Oberrhein" in der Kunstgeschichte, in: ebd., S. 65–90.

Das ist kein Zufall, wie grundlegende Beobachtungen lehren, die Georg Simmel vor gut hundert Jahren erstmals in einem Essay unter dem Titel „Philosophie der Landschaft" veröffentlicht hat (1913).[8] Er zeigt darin, dass „Landschaft", begriffen als „ein Stück Natur", eigentlich einen inneren Widerspruch darstellt. Menschliches Bewusstsein zielt auf ein Ganzes, Einheitliches über die Elemente hinweg und schneidet dazu aus dem endlosen Naturganzen eben symbolisch ein Stück heraus, für das, so Simmel, „gerade die Abgrenzung, das Befaßtsein in einem momentanen oder dauernden Gesichtskreis durchaus wesentlich" sei.[9] Materielle Basis kann durchaus etwas schlicht Natürliches sein, vorgestellt als sogenannte „Landschaft", als optisch bzw. ästhetisch hervorgehobene Singularität. Sie wird damit herauspräpariert aus einer Einheit, die eigentlich unteilbar ist. Das ist eine willkürliche Verstandesleistung. Mit ihr, so Simmel, formt der Mensch einen „Erscheinungskreis in die Kategorie ‚Landschaft' hinein". In historischer Betrachtungsweise ist für das hier vorliegende Thema bedeutsam, dass schon Autoren des 19. Jahrhunderts darauf abstellten, das eigentliche „Naturgefühl" habe sich erst in der Neuzeit herausgebildet, sei speziell eine Schöpfung der Romantik. Simmel wandte demgegenüber ein, dass es sich freilich auch, wie er sagt, in „Religionen primitiverer Zeiten" offenbare, die sogar ein besonders tiefes Gefühl für Natur besessen hätten. Was aber, so die Schlüsselfrage, die diesem Beitrag das methodische Gerüst gibt, was aber bewirkt dann im Einzelnen das „Losreißen von jenem einheitlichen Fühlen der Allnatur"? Simmels Antwort: die „Individualisierung der inneren und äußeren Daseinsformen, die Auflösung der ursprünglichen Gebundenheiten und Verbundenheiten zu differenzierten Eigenbeständen" – mit anderen Worten: Es wäre dies ein Bewusstseinssprung, den jedenfalls der okzidentale Mensch erst in nachmittelalterlicher Zeit vollzogen hätte. Man kann es insofern dahingestellt sein lassen, ob, wie Simmel weiterhin ausführt, deshalb „die Antike und das Mittelalter kein Gefühl für die Landschaft" besessen hätten, ein Gefühl, das sich dann eben z. B. erst in der Landschaftsmalerei der Neuzeit materialisiert hätte.

Entscheidend sind hier und jetzt die von Simmel beiläufig so bemerkten „differenzierten Eigenbestände". Sie können sich auch in Kommunikationsstrukturen abbilden, welche die jüngere Forschung interdisziplinär als konstruktives Element regionaler Gemeinsamkeiten oder sogar regionaler Gemeinschaftsbildung erkannt hat.[10] Sie markieren einen bedeutsamen, im Wege streng überlieferungsgeschichtlicher wie prosopographischer Forschung schärfer zu umreißenden Aspekt der Vereinheitlichung. Man kann ihn auch und sogar schon dort fassen, wo er noch nicht willentlicher Homogenisierung entspringt oder in Identitätsdiskursen austreibt. So kann man Zusam-

8 Georg Simmel, Philosophie der Landschaft, jetzt in: Ders., Das Individuum und die Freiheit. Essais, Berlin 1984, S. 130–139.

9 Ebd., S. 130f., die weiteren Direktzitate oben im Text ebd., S. 131.

10 Dies war vor einigen Jahren auch das Thema einer eigenen Sektion innerhalb eines Symposiums des Mediävistenverbandes, das sich dem „Grenz"-Paradigma widmete: Grenze und Grenzüberschreitung im Mittelalter, hg. von Ulrich Knefelkamp und Kristian Bosselmann-Cyran, Berlin 2007, hier Sektion 3, S. 215ff. Vgl. insgesamt die Rezension von Dirk Jäckel, unter: www.sehepunkte.de/2008/01/12 693.html (letzter Zugriff: 3. 3. 2015) (mit Hinweis auf einen fast gleichlautenden, 2007 erschienenen Sammelband: Grenzräume und Grenzüberschreitungen im Vergleich. Der Osten und der Westen des mittelalterlichen Lateineuropa, hg. von Klaus Herbers und Nikolas Jaspert, Berlin 2007).

mengehörigkeiten in politisch-sozialen wie kulturellen Sinnzusammenhängen gleichsam an der Wurzel packen, und man wird schnell merken, dass die momentane Ge- oder Verbundenheit im historischen Betrachtungsmaßstab gegenüber dem „dauernden Gesichtskreis" (G. Simmel) überwiegt, jedenfalls für das Mittelalter am Oberrhein. Dazu seien hier, aus dem gesamten Geltungszeitraum des sogenannten Mittelalters, in aller gebotenen Kürze einige solcher regionalen Bezugssysteme unterschiedlichen Zuschnitts am Oberrhein vor Augen gestellt. Sie scheinen in je eigener Reichweite Simmels Definition vom „Für-sich-Sein" gerecht zu werden. Ebenso wenig sind sie Ausdruck noch auch nur Bestandteil herkömmlicher Kulturtopographie, sondern dokumentieren „für sich" kulturelle Raumbildung.

Zuvor und beiseite mag aber der Hinweis erlaubt sein, dass man selbst gattungsgeschichtlich auf der Suche sowohl nach oberrheinischen Kulturräumen als auch nach ideologisch motivierten Raumkonzepten nicht in Verlegenheit geraten muss. Der vielseitige Humanist Flavio Biondo (1392–1463), Schüler Guarinos und Sekretär Francesco Barbaros, wurde von Papst Eugen IV. 1432 an die Kurie berufen und diente dort dann insgesamt vier Päpsten an exponierter Stelle der Kanzlei. Er gilt vielen bis heute als Ahnherr der Archäologie, aber eben auch der Kulturtopographie, wie er sie mit seiner „Roma instaurata" (entstanden 1446, Erstdruck 1471), späterhin der „Roma triumphans" (gedr. 1473–1475) und übergreifend dann in der „Italia illustrata" vorlegte (entstanden 1453; Erstdruck 1474),[11] für die er das ganze, seinerzeit politisch-territorial heterogen gegliederte Italien systematisch im Blickwinkel seiner jeweiligen regionalen Beschaffenheiten und Kunstdenkmäler zusammenführte.

Allein, schon rund anderthalb Jahrhunderte vor Biondo hatte ein oberrheinischer Dominikaner für seinen eigenen regionalen Gesichtskreis etwas stupend Ähnliches vorgelegt. Im Original ist uns diese Bestandsaufnahme nicht überliefert; Philipp Jaffé hat sie 1861 – in bis heute nicht durchweg überholter Edition – nach einer kopialen Überlieferung des 16. Jahrhunderts ediert.[12] Im abschriftlichen Corpus finden sich die anzusprechenden Teile inmitten annalistischer und chronikalischer Texte: an einen Überblicksessay zu elsässischen Zuständen des 13. Jahrhunderts schließen sich hier erst eine Beschreibung des Elsasses, dann Deutschlands an. Ursprünglich ist dies alles noch in den 1290er Jahren niedergelegt worden. Der Autor, ein erst in Basel, später in Colmar lebender Dominikaner, starb 1305.

---

11 Vgl. den Überblick zu Leben und Werk bei Riccardo Fubini, Biondo, Flavio, in: Dizionario Biografico degli Italiani, digital verfügbar unter: http://www.treccani.it/enciclopedia/biondo-flavio_(Dizionario-Biografico)/(letzter Zugriff: 03. 03. 2015). Jüngere Literatur verarbeitet Hubertus Günther, L'idea di Roma antica nella „Roma instaurata" di Flavio Biondo, in: Le due Rome del Quattrocento, hg. von Sergio Rossi, Rom 1997, S. 380–393.

12 Annales Colmarienses, Basileenses, Chronicon Colmariense, hg. von Ph[ilippus] Jaffé, in: MGH SS XVII, Hannover 1861, S. 189–270, der hier interessierende Teil unter dem Titel *De rebus Alsaticis ineuntis saeculi XIII* ebd., S. 232ff. Vgl. Erich Kleinschmidt, Die Colmarer Dominikaner-Geschichtsschreibung im 13. und 14. Jahrhundert. Neue Handschriftenfunde und Forschungen zur Überlieferungsgeschichte, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 28 (1972), S. 371–496 (mit dem im hier aufgerufenen Sachzusammenhang aber irrelevanten Textanhang S. 439ff.), sowie Ders., Colmarer Dominikanerchronist, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Zweite, völlig neu bearb. Aufl. …, hg. von Kurt Ruh u. a., Berlin/New York 1978 [ND 2010], Sp. 1295f.

Dem sich aus zwei Dutzend Abschnitten zusammensetzenden Überblick fehlt, im Vergleich zu Biondos Darstellung, freilich der antiquarische Sammel- und Schreibimpuls. Der Text ist monastisch, aber auch scholastisch geprägt. In der Ordensperspektive mustert er nüchtern Klöster und Stifte, die Lebensgewohnheiten der Mönche, Nonnen und Kleriker, berichtet aber auch über Gelehrte und Dichter der Zeit wie über deren Bildungshorizont, wobei die volkssprachige Poesie nicht vergessen wird.[13] Auch spart der Autor nicht mit Kritik an den seiner Meinung nach unzulänglichen Befestigungen der Städte Straßburg und Basel, deren imposante Kathedralbauten seit 1275 beziehungsweise nach 1185 ihm keiner Einlassung würdig schienen, wohl aber der unweit Colmars seinerzeit noch aufragende, doppeltürmige Kirchenbau des Augustinerchorherrenstiftes Marbach, von dem heute nur noch einen plastischen Eindruck empfangen kann, wer sich im Colmarer Unterlindenmuseum ein Modell der um 1830 immer noch mächtigen Kirchenruine anschaut.[14]

In der speziellen Beschreibung des Elsasses gibt der Autor eine genaue Vorstellung davon, wo und wie er ausgangs des 13. Jahrhunderts das Elsass zu verorten gewohnt war. Die Örtlichkeit – er spricht buchstäblich immer wieder vom *locus* – liege *in Theutonie partibus*, vom Ozean 61 beziehungsweise 70 Meilen entfernt, werde *Alsatia* genannt und erstrecke sich zwischen den Städten (*civitates*) Straßburg und Basel; in der Länge durchmesse die *Alsatia* 16, in der Breite nur 3 Meilen: *ut communiter computatur*, wie seine auch wissenschaftsgeschichtlich interessante Bezugnahme erklärt. Kurz und à part zu den Längenangaben: die historische „deutsche" Meile entsprach im Schnitt 7,42 Kilometern, doch böten die Angaben des elsässischen Dominikanerchronisten eine noch größere Übereinstimmung mit der (freilich so erst einer wesentlich späteren Zeitstellung zugehörenden) „badischen" Meile, die circa 8,88 Kilometer maß; damit kämen heutige Entfernungsmessungen gut überein. Jedenfalls scheint der Autor eine mit Maßstab oder jedenfalls metrischen Angaben versehene Karte vor sich gehabt zu haben, kennt er doch auch die auf Ptolemaios zurückgehende Einteilung in 7 Klimata und weiß, dass der *locus Alsatia* mit der ihn einschließenden *Theutonia* in der siebten dieser Klimazonen und diese nahe am 50. Breitengrad liegt.

Schwerlich kann man unseren Autor als überschwänglichen Lokalpatrioten einstufen: Lakonisch wertet er die *Alsatia* als eine *terra modica*. Sein politisch-geographisches Koordinatensystem ist eben das eines Oberrheiners im ausgehenden 13. Jahrhundert; seine Topographie schließt mit dem Satz: *Haec est terra Alsatiae Alamanie*.[15]

---

13 Der Text liefert u. a. eine der wenigen Bezeugungen des Dichters Freidank; *De rebus Alsaticis*, hg. von Jaffé (wie Anm. 12), S. 233.

14 Hierzu Volkhard Huth, Staufische „Reichshistoriographie" und scholastische Intellektualität. Das elsässische Augustinerchorherrenstift Marbach im Spannungsfeld von regionaler Überlieferung und universalem Horizont (Mittelalter-Forschungen 14), Ostfildern 2004, S. 63 f.

15 Descriptio Alsatiae, in: Annales Colmarienses …, hg. von Jaffé (wie Anm. 12), S. 237; zur historischen Metrologie für den betroffenen Raum vgl. Ursula Huggle und Norbert Ohler, Maße, Gewichte und Münzen. Historische Angaben zum Breisgau und zu den angrenzenden Gebieten (Themen der Landeskunde 9 = Veröffentlichungsreihe aus dem Alemannischen Institut Freiburg i. Br.), Bühl/Baden 1998, S. 16 f. – Vgl. insges. die Einleitung zu der Studie von Odile Kammerer, Entre Vosges et Forêt-Noire. Pouvoirs, Terroirs et Villes de l'Oberrhein, 1250–1350 (Université Paris I Panthéon-Sorbonne. Histoire Ancienne et Médiévale 64), Paris 2001, bes. S. 16.

Dieser Kernsatz könnte übrigens auch noch dazu herhalten, eine Eigenart des sogenannten „Oberrheinischen Frühhumanismus“ zu beschreiben, den man zumindest über seine bevorzugten Diskursobjekte von anderen Humanistenzirkeln zeitweilig abgrenzen darf. Ihm war, um es in pragmatischer Vereinfachung zusammenzufassen, nicht die Hinwendung zur antiken Welt vordringlich oder die elaborierte Befassung mit Poesie und Rhetorik, sondern seine Exponenten, überwiegend Theologen und Juristen, erscheinen noch überwiegend von scholastischen Debatten geprägt und huldigten einem neuen Nationalbewusstsein, das sich sowohl gegen den machtvoll aufstrebenden Nachbarn Frankreich als auch gegen Ansprüche Roms richtete. In einzigartiger Weise wurden diese Diskurstendenzen dann aufgenommen und exzentrisch überformt im Werk eines anonymen Autors, den die Forschung seit Entdeckung seines Werkes, jenes voluminös-monströsen *Buchli der hundert capiteln mit XXXX statuten*, ob seiner intimen Orts- und Milieukenntnisse in den Landschaften beiderseits des Oberrheins den „Oberrheinischen Revolutionär“ getauft hat.[16] Als seine Heimat sieht dieser Autor jedoch nicht den Oberrhein, der bis weit in die Neuzeit hinein dem Zuordnungsbedürfnis der Anwohner gewiss kein homogenes Referenzangebot bereitgestellt haben dürfte. Vielmehr versteht sich jener eigenwillige, aber entgegen manch’ anderslautender Apostrophierung durchaus nicht isoliert-eigenbrötlerische Autor mit abgründigem Stolz und Selbstbewusstsein zunächst und ganz fundamental als „Elsässer“.

Sein Raumkonzept des Elsasses ist ideologisch programmiert. Dass er das Elsass als *hertz europe* betrachtet, gar als das *gelopt land miten in Heuropa*, ein *schone irdisch paradis*,[17] mag dem nüchternen modernen Fachhistoriker allenfalls ein Lächeln entlocken, könnte in unseren Tagen indessen auch gut als Slogan des Tourismusmarketings durchgehen. Weitaus eher mag – freilich nur – aus heutiger Sicht erstaunen, dass der Autor das Land Elsass ausdrücklich sich *zwischen bingen vnd Basel* erstrecken sieht, also nach unseren Begriffen in ein Raumkonzept spannt, das man, mit einiger Toleranzbereitschaft, auf den ersten Blick noch als Ordnungsgröße „Oberrhein“ akzeptieren könnte. Aber dem Konzept des Autors liegt kein naturräumlich-geographisches Bestimmungsmuster zugrunde. Er leitet es aus einem zunächst bizarr anmutenden, welthistorisch, astrologisch und letztlich auch ethnogenetisch motivierten Referenzsystem ab, in welchem dem Rhein als *strom europe* und den Elsässern als seinen Anrainern eine zum Teil sogar religiös überhöhte Schlüsselbedeutung zukommt[18] – mit

16 Der Oberrheinische Revolutionär. Das buchli der hundert capiteln mit XXXX statuten, hg. von Klaus Lauterbach (MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters 7), Hannover 2009 [künftig: OR]; zur Charakterisierung des Verfassers vgl. die Einleitung des Herausgebers ebd., S. 13ff.

17 OR (wie Anm. 16), S. 79, 126, 135, 241 (Elsass als Wirkungsstätte „irdischer Engel“), S. 245, 416. Zur realhistorischen Verortung der Manuskripttradition zuletzt Volkhard Huth, „Entdeckung des Selbst“ und revolutionäre Gesellschaftsdeutung. Dr. Jacob Merswin/Straßburg, Walter Gallus/Rufach, Daniel Schwegler/Basel und ihr kommunikatives Umfeld, in: Person und Milieu. Individualbewusstsein? Persönliches Profil und soziales Umfeld, hg. von Angelika Westermann und Stefanie von Welser (Neunhofer Dialog 3), Husum 2013, S. 151–180.

18 Zur Herleitung vgl. bes. OR (wie Anm. 16), bes. Kap. 8, S. 126ff. und Kap. 10, S. 134f. Allg. zum okzidentalen Europabegriff des lateinischen Mittelalters jetzt die weit ausgreifende Studie von Klaus Oschema, Bilder von Europa im Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 43), Ostfildern 2013; zum humanistischen Landschaftsdiskurs stricto sensu: Johannes Helmrath, *natio*, *regio* und *terra*. Landschaften in der Historiographie des deutschen Humanismus um 1500 am Beispiel

einigen aber nicht unbeträchtlichen Nuancen innerhalb des rund zwanzigjährigen Entstehungsprozesses dieser unvergleichlichen Schrift, die immerhin im frühen 16. Jahrhundert in einem klandestinen Leserkreis studiert worden sein muss, der uns personell zumindest vom klerikalen Milieu im Sundgau bis ins Basler Stadtregiment führt. Nur nebenbei sei noch angemerkt, dass die Ausdehnung des Elsasses von Basel bis Bingen beim „Oberrheiner" auch mit seinem Erlösungskonzept des eschatologischen End- und Friedenskaisers zu tun hat, dessen realhistorischer Prototyp, Karl der Große, nach Meinung nicht nur des „Oberrheinischen Revolutionärs" in Ingelheim geboren worden sei, nach dem ausgreifenden Raumkonzept unseres Autors deshalb als „Elsässer" in Anspruch genommen werden darf.[19]

Hier gewahrt man, alles in allem, ein wenn auch überbordendes, so doch in der systembedingten Konvergenz unterschiedlicher Motivstränge erstaunlich ausgefeiltes Raumkonzept, samt einiger daraus herrührender Szenarien, die zu paraphrasieren hier aus pragmatischen Gründen unterbleiben muss. Stattdessen sei nur noch bilanziert, dass jedenfalls zwischen dem ausgangs des 13. Jahrhunderts zu seinem Werk ansetzenden Colmarer Dominikaner und dem rund zweihundert Jahre später zur Feder greifenden „Oberrheinischen Revolutionär" die Raumkonstitution des Elsasses in der Zeitspanne zwischen der Mitte des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen zweifelsohne gemeinschaftsstiftenden Affektschub erfahren haben muss. Ist doch, unter dem Eindruck äußerer Bedrohungen, die moderne Forschung gerne hinter Wertbegriffen wie „Krisenzeit" oder „Übergangszeit" versteckt, in historischen Zeugnissen der Selbstwahrnehmung auffällig oft von der *patria communis Alsatiae* die Rede, vom *ganzen* oder *gemeinen Vaterland Elsaß*.[20]

*

Zu den Fallbeispielen. Mit ihnen sei versucht, raumgreifende Bezugssysteme zu präsentieren, die regionale Gemeinsamkeit über je eigene Kommunikationsstrukturen am Oberrhein im Mittelalter offenlegen.

1. Dazu sei zunächst der Blick auf charakteristische strukturelle Gemeinsamkeiten der frühen Ortenau-Klöster gerichtet. Sie deuten an, dass man jedenfalls bis ins 9. Jahrhundert hinein ihre Belange in der wissenschaftlichen Rückschau nicht steril trennen, also die Geschichte dieser Gemeinschaften nicht isoliert, sondern vorzugsweise über ihren Ensemblecharakter erörtern sollte.[21]

---

von Conrad Celtis und Erasmus Stella, in: Felten/Müller/Ochs (Hg.) (wie Anm. 6), S. 143–155; ebd., S. 154 die Schlussfolgerung: „Die Geschichtsschreibung der Humanisten verstand und schuf die Landschaft als historischen Bedeutungsträger und als gelehrt-patriotisches Konstrukt, mithin als Identifikationsobjekt von regionaler Identität".

19 OR (wie Anm. 16), S. 336.

20 Vgl. 1400. Elsaß und Oberrhein im gotischen Europa, hg. von Frédérique Boura, red.: Marie Pottecher, Lyon 2008, S. 71.

21 Hierzu wie zum Folgenden Volkhard Huth, Eriugena am Oberrhein? Zum monastischen und wissensgeschichtlichen Beziehungshorizont des Klosters Schuttern im Frühmittelalter, in: Wege der Erinnerung im und an das Mittelalter. Festschrift für Joachim Wollasch zum 80. Geburtstag, hg. von Andreas Sohn, Bochum 2011, S. 45–59, sowie Ders., „Lebe wohl, schreibe zurück und unterrichte". Das Kloster Schuttern in neu erkannten Austauschbeziehungen gelehrten Wissens zur Karolingerzeit, in: Kloster Schuttern (603–1806). Archäologie- Bau- und Kunstgeschichte –

Das 1929 von Princeton aus in Gang gebrachte Verzeichniswerk der „Codices Latini Antiquiores" hat, die Ergänzungen seit 1985 eingerechnet, über 2 000 lateinische Handschriften und Handschriftenfragmente des okzidentalen Europas vor dem 9. Jahrhundert erschlossen. 1933 erhielt das Projekt Unterstützung durch den damaligen Studenten Bernhard Bischoff. Er forschte insbesondere nach jenen Codices, die nahe an den *terminus ad quem* heranreichten, also an das Jahr 800. Dabei gerieten ihm, unter den vergleichsweise wenigen aus dem Raum des heutigen Deutschlands selbst herrührenden Handschriften, „noch namenlose oberrheinische Gruppen" ins Visier, „deren Skriptorien wohl noch näher [als Murbach sowie das unmittelbar zuvor über die Evangeliarhandschrift London, British Library, Add. 47 673, angesprochene Schuttern; V. H.] dem Bodensee lagen". Es erscheine ihm, so Bischoff, „auch möglich, dass hier am Oberrhein im späten 8. Jahrhundert eine angelsächsische Kommunität bestand, von deren Arbeiten grammatische Texte […] aus der Reichenau und Murbach erhalten sind; gerade Murbach wird als *vivarius peregrinorum* bezeichnet".[22]

Ich habe alle diese Zeugnisse noch nicht untersuchen können, doch sticht bei ihnen der gemeinsame Schulbezug ins Auge. Den von Bischoff hierzu aufgezeigten Spuren dürfte überhaupt noch niemand im kulturgeschichtlichen Kontext nachgegangen sein. Doch bedarf es keiner gewaltigen Phantasieanstrengung, um sich auszumalen, wo jene „oberrheinischen" Schreibstuben wohl zu situieren sein mögen, die zwischen Murbach und dem Bodensee sich befunden haben sollen und deren Provenienz eben definitiv nicht nach Murbach weist. Auf der Angebotsseite bleiben dann, gehe ich nicht ganz in die Irre, doch wohl fast nur die frühen Ortenauklöster.

Die auffallend dichte, adstringiert wirkende frühe Klosterlandschaft der Ortenau verlangt nach einer umfassenden Erklärung. Man geht wohl nicht fehl, wenn man den politisch-ökonomischen Hintergrund, der die Sicherung der Lebensgrundlagen dieser extrem eng beieinander liegenden Ortenau-Klöster bildete, im expandierenden fränkisch-karolingischen Reich sucht, das sich im Elsass und den ihm zugewandten Landschaften der Ortenau und des Breisgaus einen Brückenkopf zur machtpolitischen Durchdringung des alemannischen Raumes errichtet hat. In der kirchlichen Organisation schlug dies zunächst im 8. Jahrhundert noch nicht durch. Die Bindung der frühen Ortenau-Klöster an Straßburg ist und blieb symptomatisch, über ein Jahrtausend hinweg. Im neu erschlossenen Raum waren, eben in eigentümlicher Verdichtung, die Klöster Schwarzach, Schuttern, Gengenbach und noch Ettenheimmünster etabliert, deren sogenannte Gründungsdaten die Überlieferung nicht zufällig allesamt für die Zeit um 750 fixiert.

Weitere Parallelen der Ortenauer Klöster eröffnet dann für das 9. Jahrhundert ihre Listenüberlieferung in den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen, der Reichenau und Salzburgs.[23] Sie dokumentieren eine strukturelle Gemeinsamkeit der sogenannten Pir-

---

historische Kontexte. Eine Bestandsaufnahme, hg. von Luisa Galioto, Niklot Krohn und Thorsten Mietzner [in Druckvorbereitung].

22 Bernhard Bischoff, Panorama der Handschriftenüberlieferung aus der Zeit Karls des Großen, in: Das geistige Leben (Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben II), hg. von Dems., Düsseldorf ³1967, S. 233–254, S. 243; Ders., Südostdeutsche Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit, Bd. 1, Wiesbaden ²1960, hier bes. S. 145f.

23 Dazu demnächst Uwe Ludwig, Die Ortenauklöster in den *Libri Vitae*, in: Galioto/Krohn/Mietzner (Hg.) (wie Anm. 21).

minsklöster, die sich nicht einfach nur in einer geographisch bestimmten nachbarschaftlichen Placierung ihrer Konventslisten niederschlug. Der *Liber vitae* von St. Peter in Salzburg enthält eine Schwarzacher Liste, und zumindest für St. Gallen geht die Forschung davon aus, dass unmittelbar vor der Mönchsliste aus Gengenbach bei der Anlage des älteren Verbrüderungsbuches Listen aus Ettenheim und/oder Schuttern eingetragen werden sollten.[24] Noch die Übergabe Schutterns an Bamberg zu Beginn des 11. Jahrhunderts zeigt eine weitere Gemeinsamkeit mit Gengenbach an,[25] doch erschweren es hochmittelalterliche Überlieferungsbrüche in allen genannten Klöstern, ihre historischen Verflechtungen vor der ersten christlichen Jahrtausendwende auf allen assoziierten Ebenen näher zu bestimmen.

2. Vor gut einem Jahrzehnt ist versucht worden, das – personell wie institutionell – aufscheinende scholastische Beziehungsgefüge rund um die Traditionsbedingungen staufischer Geschichtsschreibung im Elsass des 12./13. Jahrhunderts freizulegen.[26] Seinerzeit ging es um die „scholastische" Intellektualität der Rezipienten zentraler historiographischer Werke im Umfeld des staufischen Königshofes, was auch die Fixierung der an der jeweiligen Überlieferungsgestalt maßgeblich Beteiligten einschloss. Die Diskursbeteiligten erwarteten exklusive Fassungen jener Werke und tauschten sie untereinander aus. Das geschah, wie mittels kodikologischer und überlieferungsgeschichtlicher Untersuchungen festgestellt wurde, im Elsass: Die Pfalz Hagenau, das oben schon eingeführte Augustinerchorherrenstift Marbach, die zwischen diesen beiden Aktionszentren liegenden geistlichen Gemeinschaften am und auf dem Odilienberg sowie, last but not least, die Bischofsstadt Straßburg, deren Stadtherr sich zwar über längere Zeit, zumal in spätstaufischer Zeit, in Opposition zum König sah, in deren Mauern aber die staufische Familie die Stiftsvogtei von St. Thomas innehatte,

---

24 Vgl. die Übersicht bei Karl Schmid, Versuch einer Rekonstruktion der St. Galler Verbrüderungsbücher des 9. Jahrhunderts, in: Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hg. von Michael Borgolte, Dieter Geuenich und Karl Schmid, St. Gallen 1986, S. 81–276, hier S. 88f., zum Salzburger Einlageblatt mit den *NOMINA FRATRUM DE SUARZAHA* vgl. Dieter Geuenich, Beobachtungen zum Austausch von Verbrüderungslisten im Ausgang der Karolingerzeit, in: ZGO 131/N. F. 92 (1983), S. 71–89, hier S. 73–80; künftig: Ludwig (wie Anm. 23).

25 Vgl. Hansmartin Schwarzmaier, Die politischen Kräfte der Ortenau im Hochmittelalter, in: ZGO 121/N. F. 82 (1973), S. 1–33, hier bes. S. 8, zur engen Verbindung Schuttern-Gengenbach zuletzt Ders., Reichsprälatenklöster, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, 2. Bd.: Die Territorien im Alten Reich, im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von Meinrad Schaab u. Hansmartin Schwarzmaier in Verbindung mit Dieter Mertens (†) und Volker Press (†), Redaktion: Michael Klein, Stuttgart 1995, S. 546–609, hier Nr. 10 S. 579ff.

26 Huth (wie Anm. 14). – Im Folgenden braucht hier weiter nicht die Rede zu sein von hoch- und spätmittelalterlichen Transferphänomenen oberrheinischer Intellektualitätskultur; zu diesen vgl. bes. University, Council, City. Intellectual culture on the Rhine (1300–1550) (Rencontres de philosophie médiévale 13), hg. von Laurent Cesalli, Nadja Germann und Maarten J. F. M. Hoenen, Turnhout 2007, und den Sammelband Kulturtopographie des deutschsprachigen Südwestens im späteren Mittelalter (Kulturtopographie des alemannischen Raums 1), hg. von Barbara Fleith und René Wetzel, Berlin/New York 2009; im vorliegenden Untersuchungszusammenhang ist in spezifisch wissenschaftsgeschichtlichem Betracht auf den dortigen Beitrag von Johanna Thall, Regionalität als Paradigma literarhistorischer Forschung zur Vormoderne, ebd., S. 229–262, zu verweisen.

zum andern Marbach die Filialen St. Arbogast und St. Trinitatis unterhielt. In dieser Gemengelage ist auch, wenngleich immer noch nicht mit hinreichender Klarheit, der Entstehungsprozess eines der wichtigsten historiographischen Quellenkomplexe zur Geschichte von Kaiser und Reich in spätstaufischer Zeit zu verankern, der noch stets irrtümlich so genannten „Marbacher Annalen".[27]

Dennoch sollte man unter Bezugnahme auf diesen Kontext nicht von einer Raumkonstitution als Ergebnis medialer Dispositive sprechen. Vielmehr offenbart die hier assoziierte Geschichtsschreibung, auch wenn ihre spezifischen Überlieferungsträger im Elsass hergestellt wurden, bei imperialistischer Grundstimmung durchaus Züge unilateraler Ausrichtung.

Ein regionales „Für-sich-Sein" liegt dagegen unstreitig vor bei einer noch in staufischer Zeit einsetzenden monastischen Verbandsbildung, die es nur im Oberrheinraum gab, und auch das nur für eine recht begrenzte Lebensdauer. Sie ging noch Jahrzehnte vor der Reformation endgültig zugrunde; vielleicht wird sie deshalb bis auf den heutigen Tag in der Forschung sehr stiefmütterlich behandelt. 1259 stellte Walter von Geroldseck eine Urkunde aus, mit der er den testamentarischen Wunsch seiner bereits verstorbenen Gattin Heilica vollzog und erweiterte.[28] Diese hatte aus ihrem eigenen, also bereits in die Ehe eingebrachten Vermögen eine fromme Stiftung geleistet. Deren Ausstattung sollte auf Dauer zwölf Armen, das heißt ihrer Unterbringung und Ernährung, zugute kommen. Das sollte zu Heilicas und ihrer Eltern Seelenheil geschehen. Ein Kapitalstock existierte also bereits, als Heilicas Witwer nicht viel später die Dotation anreicherte und die Stiftung umfassend absicherte. Hierzu zählt, dass er sie auch von seinen drei Söhnen bekräftigen ließ, darunter an erster Stelle von Walter, dem damaligen Straßburger Dompropst, der im Jahr darauf den Bischofsstuhl ebendort erklomm: in Straßburg, wo der die Lahrer Stiftung vollziehende Rechtsakt am 30. November 1259 beurkundet wurde.

Durch diesen Schritt aber wurde Heilicas Stiftung überhaupt erst institutionalisiert. Das gilt ganz praktisch für die Behausung der Armen, schlicht *domus* genannt (von einem Hospital ist jedenfalls nicht explizit die Rede), für die Walter ein Grundstück bei seiner Festung (*munitio*) zur Verfügung stellte. Ebenso drückt sich der nun erreichte Institutionencharakter in der Regelung aus, kraft derer Walter die Stiftung dem *monasterium* Steyga unterstellt, das, wie es im nur kopial erhaltenen Urkundentext heißt, in der Diözese Straßburg nach dem *ordo sancti Augustini* lebe. Diese Übertragung nahm der Aussteller auf den Rat und mit Zustimmung von Prior und Konvent

27 Annales Marbacenses qui dicuntur (Cronica Hohenburgensis cum continuatione et additamentis Neoburgensibus). Recognovit Hermannus Bloch (MGH SS rer. germ. in us. schol. [9]), Hannover/Leipzig 1907 [ND Hannover 1979]; vgl. Johannes Haller, Die Marbacher Annalen. Eine quellenkritische Untersuchung zur Geschichtsschreibung der Stauferzeit, Berlin 1912; Roman Deutinger, Zur Entstehung der Marbacher Annalen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 56 (2000), S. 505–523, weitere Hinweise bei Huth (wie Anm. 14), S. 256.

28 Eine qualitätvolle doppelseitige Farbabbildung der ältesten erhaltenen Kopie (GLA Karlsruhe 67/697) jetzt in: Für Seelenheil und Bürgerwohl. 750 Jahre Stiftskirche und Spital Lahr (1259–2009), hg. von Niklot Krohn, Lahr 2009, S. 18f.; zu den einzelnen Nachweisen sowie ihrer Einbettung in die – nicht nur lokale – mittelalterliche Stiftungsgeschichte s. Michael Borgolte, Die Stiftung Heilikas als Problem in Geschichte und Gegenwart, in: ebd., S. 22–31; weiterhin: Christoph Bühler, Die Geroldsecker und Lahr. Spätmittelalterliche Repräsentation und herrschaftliches Selbstverständnis im späten Mittelalter, in: ebd., S. 32–51, bes. S. 39.

der in Steyga lebenden *fratres* vor, von denen vier nach Lahr kommen sollten. Walter wollte sie hier mit zwei Knechten zur Betreuung der zwölf Armen, samt drei ihnen zuzuweisenden Dienern, bei seiner Festung, also wohl neben der Lahrer Tiefburg, unterbringen. Zu ihrer aller Unterhalt wies er ihnen genau diversifizierte Einkünfte an.

Michael Borgolte hat diesen Vorgang in der Lahrer Festschrift von 2009 wie folgt bewertet: „Indem sich Walter für eine unbedeutende, nur regional verbreitete Mönchsgemeinschaft entschied, verwarf er die Suche nach einem starken Partner […]. Andererseits standen die Augustiner der Ausbildung einer eigenen Spitalgenossenschaft im Weg, wie sie sich anderswo als geistliche Gemeinschaft zum Zwecke der Kranken- und Armensorge etablierte und mit Stiftungs- oder eingebrachten Eigengütern selbst zu tragen vermochte."[29]

Letzteres konnte schon deshalb nicht der Fall sein, weil bekanntlich die Lahrer Stadterhebung durch dynastische Umschichtung und damit verbundene Neuorientierung im Hause Geroldseck erst rund zwei Jahrzehnte nach Ausstellung der Stiftungsurkunde erfolgte.[30] Bedenkt man aber den Handlungsspielraum Walters und seiner Söhne auf dem Stand von 1259, so dürfte ihre Entscheidung zugunsten der elsässischen Augustinerchorherren von Obersteigen nicht einer regional verengten Perspektive geschuldet sein, auch wenn sich in heutiger Betrachtung Obersteigen als entlegen-beschaulich ausnehmen mag.

Allein der Umstand, dass dreizehn Jahre vor Walters Verfügung Papst Innozenz IV., Todfeind des ja damals noch lebenden Kaisers Friedrich II., volle acht Urkunden ausstellte, die sich teils direkt an das Stift, teils an dessen Diözesanherrn, den Bischof von Straßburg, richteten, schürt Zweifel an der bisherigen Interpretation. Aus dieser Urkundenreihe ragen drei Bullen heraus, die noch näherer Untersuchung bedürfen.[31] Eine von ihnen geißelt die säkulare Intellektualität der Steigerherren. Eine andere bestätigt ihnen die Kanonikerregel und erteilt ihnen Anweisungen, wie sie sich während eines Interdikts zu verhalten hätten. Eine dritte, *quotiens a vobis*, bestätigt ihnen merkwürdiger Weise das Privileg des Straßburger Bischofs Berthold von Teck, wonach sie das Recht erhalten hätten, ihren Prior selbst zu wählen. Alle drei Urkunden wurden 1245 ausgefertigt, wenige Monate bevor dann im großen abendländischen Kirchenkonzil von Lyon der Endkampf zwischen Papst und Kaiser eingeläutet wurde.

Die Berufung des Papstes auf jenes seltsame Privileg des Straßburger Bischofs, das also zwischen 1223 und 1244 ausgestellt worden sein muss, veranlasste zuletzt weitere Forschungen, als deren Zwischenergebnis hier knapp bilanziert werden darf: Die

---

29 Borgolte (wie Anm. 28), S. 26.

30 Vgl. jetzt Bühler (wie Anm. 28), S. 46.

31 Ich habe diese hier nur knapp gebündelten Beobachtungen in dem öffentlichen, aber ungedruckt gebliebenen Festvortrag anlässlich des Stiftsjubiläums am 30. 11. 2009 in Lahr entwickelt: „Stiftung und Gemeinwohl. Von historischer Stiftungspraxis in Lahr und in der Welt". Das Verdienst, erstmals auf die o. g. Zusammenhänge konzis aufmerksam gemacht zu haben, gebührt der elsässischen Historikerin Marie-Hélène David, die, mit intimer Ortskenntnis, alle wichtigen Belege zusammengetragen hat; vgl. Dies., Das Augustinerchorherrenstift Obersteigen und Friedrich II., in: Oben und Unten. Hierarchisierung in Idee und Wirklichkeit der Stauferzeit. Akten der 3. Landauer Staufertagung (29. Juni – 1. Juli 2001), hg. von Volker Herzner und Jürgen Krüger, Speyer 2005, S. 109–115.

Gründung von Obersteigen dürfte schon 1213 erfolgt sein, und sie verdankt sich niemand anderem als dem Andlauer Klostervogt. Das aber war damals der Herrscher des Reiches selbst, der junge, gerade erst im Vorjahr nach Deutschland gekommene König Friedrich II.! Im geliebtesten seiner nördlichen Erbländer – so hat er das Elsass selbst gepriesen –, nahe der Pfalz Hagenau, seinem Lieblingsaufenthalt neben dem apulischen Foggia, hat er das Augustinerchorherrenstift Obersteigen ins Leben gerufen. Und kaum von der Hand zu weisen ist, dass er dabei eine Hospitalstiftung seines Großvaters vor Augen hatte, die möglicherweise über Obersteigen auch auf die Lahrer Stiftung abstrahlte: die Hospitalstiftung in Hagenau, die Barbarossa noch am 16. April 1189 vor dem Aufbruch zum Kreuzzug im elsässischen Selz beurkunden ließ.[32] Sie trägt das Gepräge einer testamentarischen Verfügung. Zufließen sollten der Stiftung Beiträge von Natural- und Geldzehnten aus dem *ganzen* Elsass (*per totam Alsatiam*), wie es heißt.

Diese Stiftung war wohl das Vorbild für Barbarossas Enkel, als er rund zweieinhalb Jahrzehnte später im Wald an der Steige ein Hospital gründete und es Augustinerchorherren übergab, und das Organisationsmuster von Barbarossas Hospitalstiftung scheint, einschließlich der Vierzahl der anzusiedelnden *fratres*, noch in der Lahrer Stiftung durchzuschlagen. Die Steigerherren unterhielten neben den Ordenshäusern in Obersteigen und Zabern wie Lahr auch noch Niederlassungen in Landau in der Pfalz, in Dachstein und Dürrenstein in Lothringen sowie auf dem Beerenberg oberhalb von Winterthur im heutigen Kanton Zürich. Nur auf die Geschichte der Beerenberger Kommunität wurde zuletzt etwas Licht geworfen durch den Artikel von Veronika Feller-Fest in einem 2004 erschienenen Band der „Helvetia Sacra", der sich der Orden mit Augustinerregel annimmt.[33] Deren Einführung ging in Beerenberg übrigens erst mit einem Ordenswechsel 1362/1365 einher, durch den sich die Brüder von der franziskanischen Terziarenregel entbinden und was sie sich demgemäß durch den Konstanzer Bischof Heinrich von Brandis bestätigen ließen. Dieser gestattete ihnen die Bildung eines eigenen Konvents und entsprechende Siegelführung. Der Konvent bestand damals aus nur neun *fratres*, sollte sich aber erweitern und aus den eigenen Reihen den Vorsteher wählen dürfen: den Prior, wie das bei den Steigerherren üblich war. Deren Kongregation inkorporierte der Bischof das Kloster, befreite es von Steuern und ersten Bitten und nahm es in seinen Schutz. Für diesen ersten Prior, Heinrich von Linz, hat Veronika Veller-Fest ermittelt, dass er der Mystik der oberrheinischen „Gottesfreunde" nahestand und Verbindungen nach Obersteigen im Elsass anknüpfte, woher auch schon die ersten *fratres* der Lahrer Stiftsgründung gekommen waren. 1369 folgte Heinrich von Linz dessen leiblicher Bruder, selbst Mitglied des Beerenberger

32 D F I 995; vgl. Michael Borgolte, Der König als Stifter. Streiflichter auf die Geschichte des Willens, jetzt in: ders., Stiftung und Memoria, hg. von Tillmann Lohse (Stiftungsgeschichten 10), Berlin 2012, S. 309–333, bes. S. 320f.

33 Ich halte mich hier schlicht an die Übersichtsdarstellung im einschlägigen Artikel von Veronika Feller-Vest, Winterthur, Beerenberg, in: Die Augustiner-Chorherren und Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz, red. v. Elsanne Gilomen-Schenkel (Helvetia Sacra. Abteilung V: Die Orden mit Augustinusregel 2), Basel 2004, S. 473–491 (mit Quellen und Literaturübersicht ebd., S. 481ff., sowie Kurzbiogrammen zu den Prioren von 1355 bis 1521 resp. 1527, ebd., S. 484ff.). Vgl. auch in der Einleitung des gesamten Bandes ebd., S. 51f., die zusammenfassende Skizze zum „Klosterverband von Obersteigen".

Gründerkonvents, als Prior nach, mit dessen Amtsnachfolger Günther von Landsberg wiederum dürften wir ein Mitglied der gleichnamigen berühmten elsässischen Ministerialenfamilie vor uns haben.

Die weitere Entwicklung dieses Stifts, mehr noch diejenige der anderen Steigerkonvente, bedarf freilich dringend gründlicherer Untersuchung. Für das dichte kommunikative Gefüge innerhalb der den ganzen Oberrheingraben umgreifenden Kongregation spricht neben der erwähnten Teilhabe des Priors Heinrich von Linz am Austausch der elsässischen „Gottesfreunde" auch schlicht und einfach, dass Beerenberg Stiftungen aus dem Unterelsass erhielt. Die Blütezeit des Stifts lässt sich auf die zweite Hälfte des 14. und gerade noch die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts eingrenzen, dann scheint in Beerenberg wie offensichtlich auch in den anderen Gemeinschaften des Steigerordens ein wirtschaftlicher wie disziplinarischer Verfall eingesetzt zu haben. Unter ausdrücklicher Berufung auf diese Zerrüttungen hob jedenfalls Papst Sixtus IV. 1482 den kleinen Ordenszweig der Steigerherren auf; die Beziehungen der Beerenberger *fratres* ins Elsass brachen schlagartig ab. Alles in allem wissen wir aber über diesen oberrheinischen Ordenszweig noch viel zu wenig, doch gibt es zweifellos vielfältige, aussagekräftige Belege für sein regionales Bezugssystem.

3. Abschließend sei noch ein Blick auf eine Region am nördlichen Oberrhein geworfen, deren „Für-sich-Sein" immer wieder einmal in Bündelung naturräumlicher wie sozial- und verfassungsgeschichtlicher Hinsicht die Einstufung als „Historische Landschaft" provoziert hat: den Kraichgau.[34] In aller Kürze sei auf der Basis jüngster Forschungen insbesondere der archäologischen Denkmalpflege und der Kunstgeschichte zusammengefasst, dass für diese Landschaft Aspekte eigener Kulturraumbildung namhaft gemacht werden können. Als Kronzeugen braucht man dafür durchaus einmal nicht den im kraichgauischen Menzingen aufgewachsenen Humanisten David Chytraeus in den Zeugenstand zu rufen, der 1558 vor seinen Rostocker Studenten eine Rede „Über den Kraichgau" hielt,[35] die dann drei Jahre später in Wittenberg in den Druck ging – und zwar, weil es dort auch die von Chytraeus mehrfach eingesetzten griechischen Drucktypen gab. Im Grunde reiht sich diese Rede fugenlos in jene schon mit Ladislaus Sunthaim ausgangs des 15. Jahrhunderts anhebenden Landschaftsbeschreibungen des Kraichgaus ein, die Klaus Graf vor Jahren in einer eindringlichen Studie untersucht hat, um sich mit ihnen exemplarisch der historischen Identität einer Region anzunähern.[36] Anders aber als etwa Sunthaim, dessen Fremdwahrnehmung sich auch das merkwürdige Statement verdankt, die Kraichgauer seien Schwaben,

34 Vgl. Kurt Andermann, Der Kraichgau – eine Landschaft dazwischen, in: Der Kraichgau. Facetten einer Landschaft (Kraichtaler Kolloquien 6), hg. von Dems. und Christian Wieland, Epfendorf 2008, S. 11–25.

35 Hier benutzt in der Ausgabe: David Chytraeus, Kraichgau. De Creichgoia. Faksimile der Ausgabe Wittenberg 1561, […] hg. und neu übers. von Reinhard Düchting und Boris Körkel (Heimatverein Kraichgau e.V. Sonderveröffentlichung 21), Ubstadt-Weiher 1999, die Direktzitate zu den *Nobiles à Menzinge[n]* ebd., S. 23; zu Autor und Text zuletzt eingehend Gerhard Fouquet, David Chytraeus und seine *Oratio de Creichgoia*, in: Andermann/Wieland (Hg.), (wie Anm. 34), S. 27–47.

36 Klaus Graf, Der Kraichgau. Bemerkungen zur historischen Identität einer Region, in: Die Kraichgauer Ritterschaft in der Frühen Neuzeit, hg. von Stefan Rhein (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 3), Sigmaringen 1993, S. 9–46; PDF: http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/5565/(Letzter Zugriff: 03. 03. 2015).

würdigt Chytraeus in seiner Lobpreisung auch die Geschichte der Region, um ihre Eigenheiten herauszustellen. Als Hauptcharakteristikum stellt er dabei die Omnipräsenz der Ritterschaft in diesem, wie er selbst unterstreicht, schmalen Landraum heraus; ja, sogar dessen Beschaffenheit wird immer wieder mit dem herausragenden Glanz verbunden, der von ihren Rittern und dem Adel auf ihre Gegend abstrahle. So erfährt man beispielsweise, dass die Elsenz zweitausend Schritte vom Sitz der Familie Menzingen entspränge. Insgesamt wohnten im Kraichgau nach des Chytraeus Angaben damals rund sechzig Ritterfamilien, unter denen er die *domus* bzw. *familia* oder *gens Menzingensis* freilich auch deshalb gern heraushebt, weil er von ihr/ihnen bevorzugt Wohltaten empfangen hat, doch auch die Sickinger, Helmstatter und Gemminger werden wegen ihrer Anciennität und heroischen Ritterlichkeit im gleichen Atemzug gewürdigt. Insgesamt spiegelt sich in den Einlassungen des Chytraeus eine Situation, die Volker Press vor vierzig Jahren in einem struktur- und verfassungsgeschichtlich ausgerichteten Aufsatz konkret am Ringen des kraichgauischen Adels um seine Reichsfreiheit festgemacht hat,[37] eine Reichsfreiheit, die durch Begehrlichkeit mächtiger fürstlicher Nachbarn chronisch gefährdet war, aber eben auch die Organisation der Kraichgauer Ritterschaft befördert hat. Dass sich in ihren Reihen Tugend und Gelehrsamkeit exzeptionell verknüpften, war ein Motiv, dessen Chytraeus auch deshalb bedurfte, um die Pionierrolle dieser Ritterschaft bei der eben vergleichsweise frühen Einführung der Reformation und deren zäher Verteidigung zu unterstreichen. Das verweist seinerseits auf eine identitätsstiftende Rolle der Kraichgauer Ritter in ihrem bedrohten Lebensraum, und mit Blick auf die Frage nach den medialen beziehungsweise symbolischen Elementen einer kulturellen Raumkonstruktion dürfte hier auch an die Zeit gegen Ende des 15. Jahrhunderts erinnert werden, als der Kraichgauer Adel seine einst mit Odenwälder Rittern zusammen gegründete Turniergesellschaft „zum Esel" reaktivierte, um von der Pfalz und ihrem Regenten, dem Kurfürsten Philipp, abzurücken.[38] Der Esel blieb dann als Wappentier des späteren Ritterkantons dem Kraichgau erhalten.

Erst seit kurzem wissen wir aber, dass die Kraichgauer Ritter bereits im 14. Jahrhundert für ihre Grablegen einheitliche Formen etabliert haben, wie sich jüngst an einer ganzen Reihe von Wandmalereien in den adligen Grabkirchen zwischen Rhein, Neckar und Enz anhand statischer Repräsentationsbilder zwecks Darstellung von Evangelistensymbolen, Propheten und Aposteln erweisen ließ. Deren (binnen-)regionale Spezifik kann sogar in zwei programmatische Gruppen eingeteilt werden.

---

37 Volker Press, Die Ritterschaft im Kraichgau zwischen Reich und Territorium 1500–1623, in: ZGO 122/N.F. 83 (1974), S. 35–98.

38 Alfred Friese, Die Ritter- und Turniergesellschaft „mit dem Esel". Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des mittelrheinisch-hessischen Adels im späten Mittelalter, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 24, (1952/1953), S. 153–184; Press (wie Anm. 37), S. 44; Graf, Kraichgau (wie Anm. 36), S. 26ff.; Andreas Ranft, Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich (Kieler Historische Studien 38), Sigmaringen 1994, S. 117ff.; zu den jahrhundertelangen Selbsterhaltungsstrategien und Eigenheiten der Kraichgauer Ritterschaft: Heinz Krieg, Ritter zwischen Höfen. Kraichgauer Niederadel im späten Mittelalter, in: Andermann/Wieland (Hg.) (wie Anm. 34), S. 75–101, und Christian Wieland, Adliges Selbstverständnis und ständische Selbstbehauptung. Die Kraichgauer Ritterschaft in der Frühen Neuzeit, in: ebd., S. 103–126.

Damit demonstrierte der Niederadel sein wachsendes Prestige, und zu diesem repräsentativen Kommunikationssystem gehört weiterhin, dass sich in jenen monumentalen Grablegen auch ein ikonographisches Absetzen von vergleichbaren sakralen Bautypen am südlichen Oberrheinraum manifestiert. Gisela Probst hat dies jetzt auch für die figurale Typik und damit eben für die praktische Funktion der Heilig-Grab-Darstellungen dargelegt.[39]

4. Fazit: Auf diese Weise kommt sogar der Begriff der „Kunstlandschaft" wieder ganz pragmatisch zu seinem Recht, so unscharf er ansonsten in seiner Anwendung auf einen bestimmten Raum mittels Einordnung der Provenienz oder des Werkstattzusammenhangs auch anmuten mag.[40] In jedem Fall indizieren diese Kontexte raumbildende Faktoren, und sie verweisen in ihrer Kommunikationsstruktur auf Zusammengehörigkeiten, freilich nicht losgelöst von historisch-politischen Prozessen, wie das die traditionelle kunsthistorische Forschung bei der Ermittlung eines „Regionalstils" gelegentlich immer noch anzunehmen nahelegt – vermutlich muss sie das aber auch schon aus methodischen Gründen tun. Die Gemeinsamkeit stiftende „Kunstlandschaft", die als solche zunächst keinem bloß naturräumlichen Maßstab unterliegt, muss aber nicht erst im projizierenden und konturierenden Rückblick gebildet worden sein, braucht also nicht zwangsläufig ein reines Forschungskonstrukt darzustellen. Doch bildet der singuläre Kulturraum immer eine historisch-informelle Bezugsgröße. Erst vor ihrem jeweils zu erschließendem Hintergrund zeichnet sich dann der eigene Umriss einer kollektiven mentalen „Landschaft" ab.

39 Gisela Probst, *Sepulcrum Domini* in Brackenheim. Zu Typen und Funktionen südwestdeutscher Heiliger Gräber im Spätmittelalter, in: Die mittelalterlichen Wandmalereien zwischen Rhein, Neckar und Enz (Heimatverein Kraichgau e.V. Sonderveröffentlichung 35), hg. von Klaus Gereon Beuckers, Ubstadt-Weiher/Heidelberg/Neustadt a. d. W./Basel 2011, S. 77–94. Vgl. weiterhin den Beitrag von Helga Steiger, Memoria und Wandmalerei. Ausgewählte Grablegen des Kraichgauer Adels und ihre Ausstattung mit Wandmalereiprogrammen, in: ebd., S. 175–198.

40 Vgl. oben bei Anmerkungen 5–7 sowie, zur Bestimmung der Relation Kunst – Ort – Landschaft: Ute Engel, Kunstlandschaft und Kunstgeschichte. Methodische Probleme und neuere Perspektiven, in: Felten/Müller/Ochs (Hg.) (wie Anm. 6), S. 87–114, bes. S. 104f. („Spätgotische Kunst am Oberrhein") bzw. S. 113f.

III.

Politische Räume

Begriffe und Methoden der aktuellen Raumforschung

Jens Schneider

Wie versuchen Historiker Räume zu beschreiben? Paradigmenwechsel wie *Spatial turn* oder *Cartographical turn*[1] scheinen abzuebben, dennoch muss ihnen insofern Rechnung getragen werden, als die Auseinandersetzung mit Raum sich verschoben hat von seiner Beschreibung zur Frage nach seiner Entstehung und Wahrnehmung: Raum wird nicht mehr nur als gegeben verstanden, sondern auch als eine individuell oder kollektiv generierte Größe. Dieser Entwicklung ist in gewisser Hinsicht der neu formulierte Anspruch einer Regionalgeschichte in Ablösung der Landesgeschichte vorausgegangen, wobei hier wohl auch ideologische Fragen einer „Geschichte von oben" oder „von unten" eine Rolle gespielt haben.[2]

Die Fragen, welche Faktoren die Entstehung eines etwa politisch, sozial, kulturell oder naturräumlich definierten Gebildes bestimmt haben und wie wir diese Prozesse der Raumbildung untersuchen können, standen im Zentrum dieser Tagung. An einem spannenden Beispiel, dem Oberrhein – oder *Rhin supérieur* – wurde ganz konkret überprüft, welche Rolle Grenzen und Identitäten, neben anderen Elementen, dabei gespielt haben und welche Räume sich so formiert haben.

---

1 Aus der Masse des einschlägigen Schrifttums seien hier nur genannt Sigrid Weigel, Zum *topographical turn*. Kartographie, Topographie und Raumkonzepte in den Kulturwissenschaften, in: KulturPoetik 2/2 (2002), S. 151–165; Karl Schlögel, Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, München/Wien 2003; Von Pilgerwegen, Schriftspuren und Blickpunkten. Raumpraktiken in medienhistorischer Perspektive, hg. von Jörg Dünne u. a., Würzburg 2004; Angelo Torre, Un „tournant spatial" en histoire? Paysages, regards, ressources, in: Annales HSS 63 (2008), S. 1127–1144. – Für kritische Lektüre dieses Referats danke ich Prof. Dr. Thomas Zotz, Freiburg, herzlich.

2 Frank Göttmann, Über den Raum als Forschungsgegenstand und Forschungsansatz der Geschichte – ein Problem nicht nur der Landes- und der Regionalgeschichte, in: Region und Gesellschaft im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts. Studien zur neueren Geschichte und westfälischen Landesgeschichte. Festschrift Karl Hüser, hg. von Ludger Grevelhörster und Wolfgang Maron (Paderborner Historische Forschungen 6), Köln 1995, S. 42–63; Ders., Zur Bedeutung der Raumkategorie in der Regionalgeschichte, <http://nbn–resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2–795> (online seit Juni 2009); Ders., Historie und Raum – Raum in der Historie, in: Erwägen – Wissen – Ethik. Forum für Erwägungskultur 24/1 (2013), S. 34–37; Renate Dürr, Pastoren im Raumgefüge ihres Dorfes. Zum Potential des „spatial turn" in der Regionalforschung, in: Total regional. Studien zur frühneuzeitlichen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift Frank Göttmann, hg. von Mareike Menne und Michael Ströhmer, Regensburg 2011, S. 149–167, hier. S. 150–152; Christoph Nonn, Was ist und zu welchem Zweck betreibt man Landeszeitgeschichte? Zu Problemen und Perspektiven einer Landesgeschichte der Moderne, in: Rheinische Landesgeschichte an der Universität Bonn. Traditionen – Entwicklungen – Perspektiven, hg. von Manfred Groten und Andreas Rutz, Bonn/Göttingen 2007, S. 233–250.

Es sollen im Folgenden einige Kategorien angesprochen werden, die sich in der Forschung als Zentralbegriffe der Beschreibung von Raum etabliert haben, und die damit verbundenen epistemologischen Komplikationen wenigstens kurz erwähnt werden. Es handelt sich ja zumeist um zeitgenössische Begrifflichkeiten, von denen wir zu wissen glauben, was sie meinen. So einfach ist es aber eben nicht immer, wie der terminologische Komplex um *pagus*, *comitatus* und *ducatus* zeigen wird.

Im zweiten Teil sind kurz einige aktuelle Ansätze und Forschungsprojekte zu nennen. Es versteht sich, dass hier nur eine zwangsläufig subjektive Auswahl präsentiert werden kann.

I. Der Name des Raums

Der Schwerpunkt dieses Überblicks liegt auf der aktuellen Forschung. Es fehlt hier die Zeit, ausführlich bis zu Karl Lamprecht, Rudolf Kötzschke oder Friedrich Ratzel zurückgehen, wenngleich dort deutlich wird, wieso Landesgeschichte oder die interdisziplinäre Landeskunde die Geschichte und Kultur bereits definierter Räume untersucht und sich häufig nicht mit der Bestimmung dieser Räume aufhält. Zugleich liegt hier die Stärke der Landeskunde: das Zusammenspiel der Disziplinen, das es mit Lamprecht ermöglicht, im Lokalen das Universale zu sehen.[3]

In Ratzels „Anthropo-Geografie“[4] begegnen wir einem vergleichsweise unschuldigen, noch nicht ideologisch kontaminierten Lebensraum. Daraus wurde dann bald der „Lebensraum des deutschen Volkes“ in direkter Korrelation mit dem „geschichtliche[n] Recht der deutschen Sprache“.[5] Ratzel als einer der Pioniere der sich gerade erst als eigenes Fach formierenden Geografie hatte versucht, den berüchtigten Lebensraum mithilfe natürlicher Grenzen zu definieren: ein weiteres Raumkonzept, das heute als überholt gelten kann. In den 1920er Jahren wurden diese Gedanken an dem genau zu diesem Zweck in Bonn neu gegründeten „Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande“ zu einem weitgreifenden Modell ausgebaut, der historischen Kulturraumforschung.[6] Die sogenannte Bonner Schule wollte Kulturprovinzen als Ort und

3 Karl Lamprecht an Gustav Schmoller, undatierter Brief (Ende 1881), zitiert aus dem Nachlass Schmoller von Luise Schorn-Schütte, Territorialgeschichte – Provinzialgeschichte – Landesgeschichte – Regionalgeschichte. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Landesgeschichtsschreibung, in: *Civitatum Communitas*. Studien zum europäischen Städtewesen 1. Festschrift Heinz Stoob, hg. von Helmut Jäger u. a. (Städteforschung A 21), Köln/Wien 1984, S. 390–416, hier S. 395. Vgl. Jens Schneider, Mittelalterforschung zwischen den Kulturen, in: Das Mittelalter 5 (2000), S. 149–155.

4 Friedrich Ratzel, Anthropo-Geographie oder Grundzüge der Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte, Stuttgart ^{2}1899 [^{1}1882], [2. Teil:] Die geographische Verbreitung des Menschen, Stuttgart 1891; ND in 2 Teilen Darmstadt 1975, hier Bd. 1, S. 230–234. Zu Ratzel vgl. Schlögel (wie Anm. 1), etwa S. 59 und 480 und Schorn-Schütte (wie Anm. 3), S. 408ff.

5 Franz Petri, Das geschichtliche Recht der deutschen Sprache im früheren Kreise Eupen und im Nordosten der Provinz Lüttich, in: Rheinische Vierteljahresblätter 5 (1935), S. 302–323.

6 Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Geschichte, Sprache, Volkskunde, hg. von Hermann Aubin u. a. [erweiterter ND], Bonn 1966; Hermann Aubin, Gemeinsam Erstrebtes. Umrisse eines Rechenschaftsberichtes, in: Rheinische Vierteljahresblätter 17 (1952) (= Festschrift Theodor Frings), S. 305–331; Ders., Grundlagen und Perspektiven geschichtlicher

Rahmen der menschlichen Vergesellschaftung von Raum ermitteln. In diesem Ansatz wurde die Idee der historischen Landschaft und naturräumlicher Bedingungen mit den volkskundlichen und sprachwissenschaftlichen Methoden zusammengegossen, um auf breiterer Ebene als bisher räumliche Gebilde, die als kulturell geformt verstanden wurden, definieren und analysieren zu können. Das methodische Dilemma, dass dies auf der Folie eines vermeintlich schon gegebenen Rheinlands geschehen sollte, hat Jörg Peltzer im vergleichenden Rückblick auf landesgeschichtliche Einrichtungen und die Probleme ihrer räumlichen Zuständigkeit angesprochen.[7] Der ursprünglich regionale Forschungsauftrag hat Institutsforscher wie Hermann Aubin, Franz Petri oder Franz Steinbach nicht daran gehindert, ihre theoretisch universell gültige Methode auf andere Gebiete auszuweiten, was zunehmend der Legitimierung des deutschen Vernichtungskriegs diente.[8] Aus dem interdisziplinären Kulturraummodell war eine Rechtfertigungsideologie politischer Raumordnung geworden. Der letzte Lehrstuhlinhaber in Bonn begreift den Auftrag der Landesgeschichte als Erforschung der bekannten Geschichtslandschaften und beruft sich auf Walter Schlesinger und Thomas Bauer.[9]

Dieser kurze Ausschnitt zeigt vielleicht die methodische Spannbreite und auch die epistemologische Sensibilität der Begrifflichkeiten. Wir haben es mit Landschaften,

---

Kulturraumforschung und Kulturmorphologie. Aufsätze zur vergleichenden Landes- und Volksgeschichte, hg. von Franz Petri, Bonn 1965; Franz Petri, Der fränkische Anteil am Aufbau des französischen Volkstums (1935), in: Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich, hg. von Dems., Darmstadt 1973, S. 94–128. – Edith Ennen, Hermann Aubin und die geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, in: Rheinische Vierteljahresblätter 34 (1970), S. 9–42; Marlene Nikolay-Panter, Zur geschichtlichen Landeskunde der Rheinlande, in: Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven. Georg Droege zum Gedenken, hg. von Ders., Wilhelm Janssen und Wolfgang Herborn, Köln u. a. 1994, S. 3–22; Griff nach dem Westen. Die „Westforschung" der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919–1960), hg. von Burkhard Dietz, Helmut Gabel und Ulrich Tiedau (Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas 6), Münster 2003; Peter Schöttler, La Westforschung allemande – de la défensive à l'offensive territoriale, in: Les Reichsuniversitäten de Strasbourg et de Poznan et les résistances universitaires 1941–1944, hg. von Christian Baechler, François Igersheim und Pierre Racine, Straßburg 2005, S. 35–46; Manfred Groten, Landesgeschichte an der Universität Bonn, in: Rheinische Vierteljahresblätter 72 (2008), S. 166–183.

7 Jörg Peltzer, Alemannen, Franken, Pfalz, Oberrhein – von den Versuchen der Landesgeschichte eine Heimat zu geben, in: Räume und Grenzen am Oberrhein, hg. von Brigitte Herrbach-Schmidt und Hansmartin Schwarzmaier (Oberrheinische Studien 30), Ostfildern 2012, S. 109–125.

8 Hermann Aubin, Von Raum und Grenzen des deutschen Volkes. Studien zur Volksgeschichte, Breslau 1938; Franz Petri, Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich. Die fränkische Landnahme in Frankreich und den Niederlanden und die Bildung der westlichen Sprachgrenze, Bonn 1937; Franz Steinbach, Die geschichtliche Stellung Lothringens, in: Geschichtliche Landeskunde 2 (1927), S. 13–17 [ND in Collectanea Franz Steinbach. Aufsätze und Abhandlungen zur Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, geschichtlichen Landeskunde und Kulturraumforschung, hg. von Franz Petri und Georg Droege, Bonn 1967, S. 243–252]. – Zum Lebensraum nun auch Dominique Iogna-Prat, Maurice Halbwachs ou la mnémotopie. „Textes topographiques" et inscription spatiale de la mémoire, in: Annales HSS 66 (2011), S. 821–837, hier S. 834.

9 Manfred Groten, Perspektiven der mediävistischen Landesgeschichtsforschung, in: Ders./Rutz (Hg.) (wie Anm. 2), S. 181–195.

Kulturräumen, Provinzen, Regionen zu tun, die unterschiedlich verstanden werden: als naturräumlich gesteckter Rahmen, der kulturell geprägt oder vergesellschaftet wird; als dynamische Einheiten, die von vielen Faktoren generiert werden, wie (ursprünglich) die Bonner Schule und auch die moderne Regionalgeschichte sie sehen; oder als Kontinuum im Falle der Geschichtslandschaft, was in jüngster Zeit als Container-Raum[10] abgelehnt wird.

Schauen wir kurz, wie andere Disziplinen den Raum begreifen. Die Erfinder des *Spatial turn* (am prominentesten wohl Karl Schlögel) beziehen sich gern auf Raumkonzepte von Isaac Newton, Gottfried Wilhelm Leibniz und Immanuel Kant bis hin zu Henri Lefebvre und Michel de Certeau.[11] Für sie ist Raum nicht gegeben, sondern gemacht oder, je nach ideologischer Ausrichtung, produziert, performiert, generiert – jedenfalls das Ergebnis menschlicher Erfahrung und menschlichen Handelns. So formuliert etwa Hermann Doetsch:

> Der Raum existiert also nicht als absoluter Raum, sondern es gibt eine transzendentale Räumlichkeit, welche Anschauungen im empirischen Raum als Relationen von Körpern konfiguriert und deren Position so semiotisch adressierbar macht: links/rechts, oben/unten, vorne/hinten.[12]

Ganz in diesem Sinne wurde seitens der Soziologie durch Martina Löw formuliert, dass Raum die ständig sich verändernde Ordnung und Anordnung von Körpern zueinander ist.[13] Sebastian Brather hat jüngst das Fehlen einer eigenen mittelalterarchäologischen Raumdebatte konstatiert. Raum ist für Archäologen traditionell ein Kulturraum, der durch Kleidungsreste und Grabbeigaben bestimmt werden kann. Brather selbst gehört allerdings zu denjenigen, die die methodischen Grenzen von Rückschlüssen aus Grabbeigaben etwa auf ethnische Zugehörigkeit unterstrichen haben.[14] Vielleicht kann man festhalten, dass die Mittelalterarchäologie Raum in Abhängigkeit von kultureller Produktion sieht; er entsteht also durch menschliches Handeln.

Dieser Begriff von Raum wird ganz konkret bestätigt etwa durch Sonderpädagogik. Wenn Räume durch Handlungen produziert werden, welches sind dann die

---

10 Zum Begriff: Martina Löw, Raumsoziologie, Frankfurt a. M. ⁷2012, S. 128; Dürr (wie Anm. 2), S. 150–152; Göttmann, Historie und Raum (wie Anm. 2), S. 34.

11 Gottfried Wilhelm Leibniz, Mathematische Schriften 7, III, hg. von Carl Immanuel Gerhardt, Halle 1856–1863 [ND Hildesheim/New York 1971], S. 18f.; Isaac Newton, Mathematische Prinzipien der Naturlehre, hg. von Jakob Philipp Wolfers, Darmstadt 1963, S. 25f.; Henri Lefebvre, La production de l'espace, Paris 1974; Michel de Certeau, L'invention du quotidien 1: Arts de faire, Paris 1980. – Vgl. Frank Linhard, Newton's Principia in the Acta Eruditorum and Leibniz's Concept of Space in the Exchange with Des Bosses, in: Notions of Space and Time. Early Modern Concepts and Fundamental Theories, hg. von Peter Eisenhardt und Frank Linhard (Zeitsprünge 11), Frankfurt a. M. 2007, S. 113–136.

12 Hermann Doetsch, Intervall. Überlegungen zu einer Theorie von Räumlichkeit und Medialität, in: Dünne u. a. (Hg.) (wie Anm. 1), S. 23–56, hier S. 25.

13 Löw (wie Anm. 10), S. 131, vgl. S. 271 (These 1).

14 Sebastian Brather, Ethnische Interpretationen in der frühgeschichtlichen Archäologie. Geschichte, Grundlagen und Alternativen (Ergänzungsbde. zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 42), Berlin/New York 2004; vgl. insbesondere das Methodenreferat im vorliegenden Band.

Räume der Gehbehinderten oder Blinden? Sie können Raum nicht auf gleiche Weise performieren. Untersuchungen zur Raumwahrnehmungsentwicklung bei blinden Kindern und Jugendlichen zeigen, dass deren Raumgestaltungskompetenz gar nicht grundsätzlich anders funktionieren muss; die beeinträchtigte visuelle oder mobile Erfahrung bestimmt offenbar nicht zwingend die Fähigkeit, Raum zu erfahren und zu gestalten.[15] Das belegt doch die Erklärungen zur Entstehung und Wahrnehmung von Raum von Leibniz bis Löw, dass nämlich Räume individuell oder kollektiv produziert werden können und nicht unbedingt gegebenen Raumstrukturen folgen.

In der Vergangenheit hat eine Reihe von Begriffen Ansätze für die wissenschaftliche Beschäftigung mit Raum als Ausdruck sozialen und politischen Handelns der Menschen geliefert, die zugleich Gegenstand aktueller Forschungen sind. Gemeint sind zeitgenössische Einheiten der politischen oder administrativen Gliederung wie *comitatus*, *diocesis*, *ducatus*, *pagus* oder *regnum*. Es sei daran erinnert, dass die meisten dieser Begriffe eine räumliche oder eben auch eine institutionelle Information bieten können (Polysemie), nämlich hinsichtlich des Amts oder der ausgeübten Autorität.

Fulbert von Chartres gibt im frühen 11. Jahrhundert eine Definition von *regnum*:

> *Tria ergo sunt sine quibus regnum esse non potest, terra videlicet, in qua regnum sit; populus, qui terram ipsam inhabitet; et persona regis electi, qui terram vindicet, et populum regat*.[16]

Regnum ist demnach also definiert durch drei Elemente: Land, Volk und Souverän – für Fulbert der gewählte König (*rex electus*), der Herr über das Land und die Bevölkerung ist. Ein Regnum ist im früheren Mittelalter aber nicht zwingend ein Königreich, sondern kann, wie Karl Ferdinand Werner vielfach gezeigt hat, mindestens dreierlei meinen: das *regnum Francorum* als politische Obereinheit; eines der fränkischen Teilreiche, wie sie sich durch die frühmittelalterlichen Teilungsverträge immer wieder neu konstituierten; oder drittens Herrschaftsbereiche innerhalb dieser Teilreiche wie etwa Aquitanien oder die Provence.[17] Es gibt also ein *regnum* im *regnum*, wie es auch einen *pagus* im *pagus* gibt.

Was Fulbert von Chartres in Form von drei Kriterien eines Regnum auf den Punkt bringt, will Hans-Hubert Anton bereits in einem Brief aus dem Jahr 865 im Kontext des Ehestreits Lothars II. erkennen. Die Formulierung *nostra res publica* der solidarischen Bischöfe des Lotharreichs lasse auf eine Art Corpsbildung schließen, eine Iden-

---

15 Susanna Millar, Understanding and Representing Space. Theory and Evidence from Studies with Blind and Sighted Children, Oxford 1994. – Vgl. Petra Jansen, The development of spatial abilities – investigation with pre-school and school aged children, in: Spaces. Perspektiven aus Kunst und Wissenschaft, hg. von Birgit Eiglsperger u. a. (Kunst & Wissenschaft 2), Regensburg 2013, S. 63–69.

16 Fulbert von Chartres, Tractatus contra Iudaeos, in: Migne PL 141 (1853), Sp. 305–318, hier Sp. 307.

17 Karl Ferdinand Werner, Royaume et Regna. Le pouvoir en France comme enjeu entre le roi et les grands, in: Pouvoir et libertés au temps des premiers Capétiens, hg. von Elisabeth Magnou-Nortier, Maulévrier 1992, S. 25–62; Ders., Von den „Regna" des Frankenreichs zu den „deutschen Landen", in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 24 (1994), S. 69–81; Ders., Naissance de la noblesse. L'essor des élites politiques en Europe, Paris 1998, S. 146–167.

tifizierung mit dem lotharingischen Regnum und König.[18] Wie der Regnum-Begriff verfassungsgeschichtlich zu füllen ist, wurde und wird jedenfalls diskutiert.[19] Ohne diese Debatte hier ausführen zu können, sei zusammenfassend gesagt, dass es um den Charakter der Herrschaft im oder über ein Regnum geht: Ist es eine immer wieder neu ausgehandelte Herrschaft von Personen oder Personengruppen, oder müssen wir hier eine definierte und – zumindest theoretisch – verbindliche Organisation von staatlichen Institutionen wie Grafen, Pfalz und Heerzug in einer älteren Tradition sehen? Das wäre zugleich die Frage nach dem Phänomen, das neuerdings als Radizierung von Machtbereichen in früheren Strukturen bezeichnet wird, hier im späten römischen Reich.

Die kanadische Historikerin Piroska Nagy hat eine Definition von *territorium* vorgestellt, die geografische und historische Ansätze verbindet. Vom undefinierten und unendlichen Raum unterscheidet sie Territorium als denjenigen Raum, den sich eine Gemeinschaft durch Ausübung von Herrschaft angeeignet hat.[20] Das ist einerseits eine relativ offene Definition, die andererseits aber doch in der französischen Forschung wurzelt. In der deutschen Mediävistik wird Territorium vielfach mit dem spätmittelalterlichen Territorialstaat gleichgesetzt, der ja eben durch einen spezifischen Prozess zum Territorium wurde: die Territorialisierung, die ab dem 12. Jahrhundert zur geografischen Festschreibung eines Herrschaftsbereichs mit fürstlichen Rechten und staatlichen Einrichtungen führt.[21] In jüngerer Zeit scheint sich dieses spätestens seit

18 MGH Epistolae 4, Nr. 13. – Hans Hubert Anton, Synoden, Teilreichsepiskopat und die Herausbildung Lotharingiens (859–870), in: Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift Friedrich Prinz, hg. von Georg Jenal (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 37), Stuttgart 1993, S. 83–124, hier S. 117f.

19 Hans-Werner Goetz, Regnum. Zum politischen Denken der Karolingerzeit, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 104 (1987), S. 110–189 [ND in: Ders., Vorstellungsgeschichte. Gesammelte Schriften zu Wahrnehmungen, Deutungen und Vorstellungen im Mittelalter, hg. von Anna Aurast u. a., Bochum 2007, S. 219–272]; Ders., Herrschaft (Mittelalter), in: Europäische Mentalitätsgeschichte. Hauptthemen in Einzeldarstellungen, hg. von Peter Dinzelbacher, Stuttgart 1993, S. 466–475; Johannes Fried, *Gens* und *regnum*. Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im früheren Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers, in: Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, hg. von Jürgen Miethke und Klaus Schreiner, Sigmaringen 1994, S. 73–104. Vgl. dazu Jörg Jarnut, Anmerkungen zum Staat des frühen Mittelalters. Die Kontroverse zwischen Johannes Fried und Hans-Werner Goetz, in: Akkulturation. Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter, hg. von Dieter Hägermann u. a. (Ergänzungsbde. zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 41), Berlin/New York 2004, S. 504–509. – Vgl. auch: Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven, hg. von Walter Pohl und Veronika Wieser (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16), Wien 2009; Matthias Becher, „Herrschaft" im Übergang von der Spätantike zum Frühmittelalter. Von Rom zu den Franken, in: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Kontinuitäten und Brüche, Konzeptionen und Befunde, hg. von Theo Kölzer und Rudolf Schieffer (Vorträge und Forschungen 70), Ostfildern 2009, S. 163–188.

20 Piroska Nagy, La notion de *christianitas* et la spatialisation du sacré au Xe siècle. Un sermon d'Abbon de Saint-Germain, in: Médiévales 49 (2005), S. 121–140, hier S. 121: „un espace approprié par une communauté, à travers l'exercice d'un pouvoir, à la différence de *l'espace*, indéfini et illimité". – Zur Quellenterminologie vgl. Anne Mailloux, Le territoire dans les sources médiévales. Perception, culture et expérience de l'espace social. Essai de synthèse, in: Les territoires du médiéviste, hg. von Benoît Cursente und Mireille Mousnier, Rennes 2005, S. 223–235.

21 Christian Heinemeyer, Zwischen Reich und Region im Spätmittelalter. Governance und politi-

Otto Brunner festgefügte Bild von „Land und Herrschaft“[22] allerdings zu wandeln, wird doch vermutet, dass die Vorstellung von präzise definierten Territorien in Abgrenzung zu der romantisch wahrgenommenen Königsherrschaft des frühen und mehr noch des hohen Mittelalters im 19. Jahrhundert durch das Aufkommen einer wissenschaftlichen Kartographie angestoßen wurde. Der technische Fortschritt der Kartenproduktion im 19. Jahrhundert etwa eines August Petermann oder Heinrich Kiepert[23] habe, so Ernst Schubert, zu einer neuen Wahrnehmung der spätmittelalterlichen Herrschaftsräume geführt oder diese doch gefördert.[24] Die hier nur angerissenen Probleme mit der Forschungsgeschichte dieses Begriffs sind Gegenstand eines deutsch-französischen Projekts, in dem die regional widersprüchlichen Befunde aber auch die gegensätzlichen Konzepte der Raumbildungsprozesse in Deutschland und Frankreich untersucht werden.[25]

Mit den Quellenbegriffen *pagus, comitatus, ducatus* und *marca* sind wohl die komplexesten Begrifflichkeiten bei der Beschreibung von Raum angesprochen. Die alten Modelle beruhten auf verfassungsgeschichtlichen Idealvorstellungen der Neuzeit und zielten auf die Rekonstruktion einer sauberen Staffelung räumlich und institutionell definierter Einheiten. Als Beispiel seien die karolingische Grafschaftsverfassung[26] oder die jüngeren Stammesherzogtümer[27] genannt. Für das 10. Jahrhundert wurde in viel-

---

sche Netzwerke um Kaiser Friedrich III. und Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg, Diss. Tübingen 2013.

22 Otto Brunner, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter, Baden bei Wien u. a. 1939.

23 Ute Schneider, Die Macht der Karten. Eine Geschichte der Kartographie vom Mittelalter bis heute, Darmstadt ^{3}2012, S. 44.

24 Ernst Schubert, Fürstliche Herrschaft und Territorium im Spätmittelalter, München ^{2}2006, S. 53 f. – Freundliche Mitteilung von Dr. Christian Heinemeyer, Tübingen.

25 „Raum und Politik. Wahrnehmung und Praxis im Frankenreich und seinen Nachfolgereichen vom 9. bis zum 11. Jahrhundert“ (Territorium) unter der Leitung von Geneviève Bührer-Thierry (Paris-Est) und Steffen Patzold (Tübingen). Erste Ergebnisse sind zugänglich: <http://tobias–lib.uni–tuebingen.de/portal/territorium> (Stand: 6. 2. 2014, 11 Beiträge); vgl. Geneviève Bührer-Thierry, Projet ANR-DFG *Territorium* 2009–2012, in: Revue de l'IFHA 4 (2012), <http://ifha.revues.org/446> (Stand: 1. 3. 2014); Genèse des espaces politiques (IXe–XIIe siècle). Autour de la question spatiale dans les royaumes francs et post-carolingiens, hg. von Ders. u. a. (Haut Moyen Âge 27), Turnhout 2017.

26 Überblick: Ulrich Nonn, Pagus und Comitatus in Niederlothringen. Untersuchungen zur politischen Raumgliederung im früheren Mittelalter (Bonner Historische Forschungen 49), Bonn 1983, S. 40–51.

27 Herfried Stingl, Die Entstehung der deutschen Stammesherzogtümer am Anfang des 10. Jahrhunderts (Untersuchungen zur deutschen Rechtsgeschichte, N. F. 19), Aalen 1974; Hans-Werner Goetz, „Dux“ und „Ducatus“. Begriffs- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten „jüngeren“ Stammesherzogtums an der Wende vom neunten zum zehnten Jahrhundert, Bochum ^{2}1981. – Vgl. Georges Despy, La fonction ducale en Lotharingie puis en Basse-Lotharingie de 900 à 1100, in: Revue du Nord 48 (1966), S. 107–109; Karl Ferdinand Werner, Les duchés „nationaux“ d'Allemagne au IXe et au Xe siècle, in: Ders., Vom Frankenreich zur Entfaltung Deutschlands und Frankreichs. Ursprünge – Strukturen – Beziehungen, Sigmaringen 1984, S. 311–328; Ders., Missus – Marchio – Comes. Entre l'administration centrale et l'administration locale de l'Empire carolingien, in: Histoire comparée de l'Administration (IVe–XVIIIe siècles), hg. von Werner Paravicini und Karl Ferdinand Werner (Francia, Beiheft 9), München/Zürich 1980, S. 191–239.

leicht unzulässiger Anlehnung an Liudprand von Cremona[28] ein „Heimfall Lotharingiens“ ans Reich apostrophiert, das nun mit allen fünf Stämmen seine endgültige Gestalt erhalten habe.[29] Die ethnische Definition des Raumes durch Stämme findet sich in bayrischen Politikerreden bis ins frühe 21. Jahrhundert und die „erreichte Unteilbarkeit des Reiches“[30] hat ihr epistemologisches Gegenstück in der Vorstellung von der unveränderbaren natürlichen (!) Ostgrenze der vier Flüsse im Königreich Frankreich des 14. Jahrhunderts: Schelde, Maas, Saône und Rhône.[31]

Seit den Arbeiten von Hans-Werner Goetz sollte man meinen, dass die Idee des personal-ethnisch funktionierenden (also indigenen[32]) Herzogtums, dem als *dux* eine Art Clan-Chef aus eigener Kraft vorsteht, überwunden ist. Die von Bernd Schneidmüller als „gefolgschaftsverliebt“ charakterisierte deutsche Forschung[33] spricht aber durch wesentliche Protagonisten weiterhin von Personverbänden, Ehre und von Herrschaft ohne Staat,[34] und auch in England gibt es Stimmen, die an das alte *dux*-Modell anknüpfen.[35] Dagegen hat Matthias Becher am sächsischen Beispiel die ethnische Definition des Herzogtums dekonstruiert[36] und für den lotharingischen Raum ist eine Lektüre der *dux*-Belege als Zeichen delegierter Königsmacht im Sinne eines Statthalters[37] vorgeschlagen worden.

---

28 Liudprand de Crémone, Œuvres, hg. von François Bougard (Sources d’histoire médiévale 41), Paris 2015, Antapodosis I, 5, S. 88 und III, 20, S. 204; vgl. Ders., Ambassade à Constantinople, ebd., c. 12, S. 376.

29 Paul Egon Hübinger, König Heinrich I. und der deutsche Westen, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 131 (1937), S. 1–23, Zitat S. 23; Vgl. Karl Wittich, Die Entstehung des Herzogthums Lothringen, Göttingen 1862; Siegfried Kawerau, Die Rivalität deutscher und französischer Macht im 10. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 22 (1910), S. 97–186.

30 Eduard Hlawitschka, Lotharingien und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte (MGH, Schriften 21), Stuttgart 1968, S. 220.

31 Zuletzt Léonard Dauphant, Le royaume des Quatre rivières. L’espace politique français (1380–1515), Seyssel 2012, S. 117–129.

32 Thomas Bauer, Lotharingien als historischer Raum. Raumbildung und Raumbewußtsein im Mittelalter (Rheinisches Archiv 136), Köln u. a. 1997, S. 1.

33 Bernd Schneidmüller, Völker – Stämme – Herzogtümer? Von der Vielfalt der Ethnogenesen im ostfränkischen Reich, in: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 108 (2000), S. 31–47, hier S. 35.

34 Gerd Althoff, Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat, Stuttgart ²2005, S. 239–247; Knut Görich, Normen im Konflikt. Kaiser Friedrich II. und der „Prozess“ gegen Herzog Friedrich den Streitbaren von Österreich, in: Herrschaftsräume, Herrschaftspraxis und Kommunikation zur Zeit Kaiser Friedrichs II., hg. von Dems. u. a., München 2008, S. 363–388. – Vgl. dazu demnächst Geneviève Bührer-Thierry und Steffen Patzold, Introduction, in: Bührer-Thierry u. a. (wie Anm. 25).

35 Simon MacLean, Shadow Kingdom. Lotharingia and the Frankish World, c. 850 – c. 1050, in: History Compass 11 (2013), S. 443–456.

36 Matthias Becher, Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert (Historische Studien 444), Husum 1996; Ders., Volksbildung und Herzogtum in Sachsen während des 9. und 10. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 108 (2000), S. 67–84.

37 Jens Schneider, Auf der Suche nach dem verlorenen Reich. Lotharingien im 9. und 10. Jahrhundert (Publications du Centre luxembourgeois de documentation et d’études mediévales [CLUDEM] 30), Köln u. a. 2010, S. 124–148.

Auch die Vorstellung einer geordneten Landschaft von Gauen, die sich in die Hierarchie unterhalb der Grafschaften einordnen würden, hat sich zerschlagen. Als letzter hat Thomas Bauer versucht, die Problematik des *pagus* im Früh- und Hochmittelalter übergreifend darzustellen.[38] Sein Fazit ist unbefriedigend aber wohl alternativlos: Gaue sind dynamische Einheiten, die sich von einer Generation zur anderen verändern können. Ein Gau kann mehrere kleinere Gaue umfassen, er kann einer Grafschaft entsprechen oder in den Quellen mit ihr deckungsgleich sein. Die künstliche Unterscheidung in *pagi maiores* und *pagi minores* trägt dem Rechnung, entspricht aber nicht der Quellensituation, wie Jean François Boyer betont hat.[39] Überdies können Gau und *pagus* offenbar nicht immer synonym verstanden werden. In manchen Gegenden verschwindet der *pagus*-Begriff im Laufe des 11. Jahrhunderts aus den Quellen. Die andernorts angeführte Erklärung, im Kontext der Kirchenreform sei die weltliche einer kirchlichen Terminologie (*parochia*) gewichen, scheint in Aquitanien nicht zu greifen, wo die Angaben „karolingischen Typs" *in pago/vicaria* seit Ende des 10. Jahrhunderts offenbar durch neue, auf Burgen ausgerichtete Formeln ersetzt werden.[40]

Ähnlich bereits wie vor bald einem Jahrhundert Hermann Henze als historischer Geograf[41] resümiert Bauer den „Doppelcharakter als administrativ-politische Raumeinheit einerseits und als historisch-geografische Raumbezeichnung andererseits". Auch Boyer mahnt zur Unterscheidung zwischen den geografischen und den funktionalen Informationen der *pagus*-Nennungen in den Quellen. Bauer hat seine Erkenntnisse zum *pagus* 2002 wie folgt resümiert:

> Polysemie und Polyvalenz sind […] treffende Schlagworte zur Charakterisierung des mittelalterlichen *pagus*. Die Gründe hierfür sind ebenso vielschichtig wie der Begriff und die Tatsache *pagus* selbst. In kausaler Folge kennzeichnen Verschwommenheit, Streuung und Unklarheit einen Großteil der *pagus*-Grenzen zumindest in unserem Raum. Hier tritt zu dem Ineinanderwirken verschiedener *pagus*-Typen und verschiedener *pagus*-Funktionen als wesentlichen Determinanten noch der spezifische Charakter eines germanisch-romanischen Mischraumes hinzu.[42]

---

38 Thomas Bauer, Die mittelalterlichen Gaue (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande 4/9), Köln 2000.

39 Jean François Boyer, De la Cité des Lémovices au Comté carolingien de Limoges – permanence de l'espace limousin, in: Le Limousin, pays et identités. Enquêtes d'histoire (de l'Antiquité au XXIe siècle), hg. von Jean Tricard u. a., Limoges 2006, S. 29–54.

40 Jean François Boyer, Les circonscriptions civiles carolingiennes à travers l'exemple limousin, in: Cahiers de civilisation médiévale 93 (1996), S. 235–261; Ders., Pouvoirs et territoires en Aquitaine dans le haut Moyen-Âge, unveröfftl. Vortrag, Université Paris-Est Marne-la-Vallée, 25. 02. 2011, Tagungsbericht: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4256> (Stand: 5. 6. 2012); vgl. Laurent Schneider, Du *pagus* aux finages castraux, les mots des territoires dans l'espace oriental de l'ancienne Septimanie (IXe–XIIe siècle), in: Cursente/Mousnier (Hg.) (wie Anm. 20), S. 109–128.

41 Hermann Henze, Zur kartographischen Darstellung der Westgrenze des Deutschen Reiches in karolingischer Zeit, in: Rheinische Vierteljahresblätter 9 (1939), S. 207–254 (Diss. Göttingen 1920).

42 Thomas Bauer, „Und sie legten fest, wie jene pagi abgegrenzt sein sollen". Zum Problem der mittelalterlichen pagus-Grenze anhand von Fallbeispielen aus dem lotharingischen Raum, unveröfftl. Vortrag anlässl. der 12. Journées Lotharingiennes [Luxemburg, 2 X 2002], S. 14. Ich danke PD Dr. Thomas Bauer, Münster für die freundliche Überlassung des Manuskripts.

Das Verhältnis vom Gau zu anderen Raumkategorien sei an zwei Beispielen kurz skizziert. Für Südwestfrankreich konnte Didier Panfili einen deutlichen Kontrast zwischen *comitatus* in der urkundlichen Überlieferung des septimanischen Küstenstreifens und *pagus* in den Kartularen des aquitanischen Landesinneren herausarbeiten.[43] Beide Begriffe sind auf einer Gliederungsebene einzuordnen. Bemerkenswert dabei ist, dass für die *comitatus* der Urkunden nicht immer auch ein *comes* bezeugt ist; *comitatus* kann also eine reine Raumbezeichnung sein. Für das deutlich näher liegende Elsass sind wir die Zweiteilung in Nordgau und Sundgau gewöhnt, die in den Quellen Ende des 9. Jahrhunderts greifbar wird.[44] Dem ging eine allmähliche Konstituierung des *pagus Alsacensis* um die *civitas* Straßburg herum voraus, bei der auch Teile aus der Verfügungsmasse des ehemaligen Burgunderreichs integriert wurden, wie Karl Weber jüngst nachgezeichnet hat.[45] Im 8. Jahrhundert begann die divergierende Entwicklung, wobei in den Königsurkunden vermehrt der offenbar synonym zu verstehende *comitatus*-Begriff Verwendung fand. Die im 9. Jahrhundert belegte Formel des *ducatus Alsacensis* oder *Helisacensis* [46] ist nach Weber zuerst als „Modernisierung der politischen Terminologie unter Ludwig dem Frommen"[47] zu verstehen, später dann aber als Bezeichnung für eine übergeordnete Struktur. Bekanntlich wurde 829 erstmals der elsässisch-alemannische Raum für den jungen *dux* Karl den Kahlen geschaffen.[48] In der Folge erscheint *ducatus* als übergreifender Begriff für das Elsass, *pagus* oder *comitatus* bezeichnen aber wohl davon unabhängige kleinere Einheiten.

Die von Bauer beklagte Polysemie des *pagus*-Begriffs hat auch für andere Raumkategorien Gültigkeit. Laurence Leleu hat in sächsischen Quellen des 10. und 11. Jahrhunderts überwiegend institutionelle Bedeutungen für *comitatus* und *ducatus* gefunden: eine Art Gefolge („escorte d'un grand").[49] Das Herzogsamt erscheint häufig ohne räumliche Zuschreibung.[50] Für die Visualisierung der überaus komplexen Situation der *pagi* gibt es wohl keine Alternative zur auch von Thomas Bauer gewählten Me-

---

43 Didier Panfili, *Comitatus vs pagus*. Espaces, territoires, pouvoirs en Septimanie, Toulousain, Quercy et Rouergue (fin VIIIe – fin XIe siècle), in: Bührer-Thierry u. a. (Hg.) (wie Anm. 34).

44 Thomas Zotz, Das Elsaß – ein Teil des Zwischenreiches? in: Lotharingia. Eine europäische Kernlandschaft um das Jahr 1000, hg. von Hans-Walter Herrmann und Reinhard Schneider, Saarbrücken 1995, S. 49–70; Karl Weber, Die Formierung des Elsass im Regnum Francorum. Adel, Kirche und Königtum am Oberrhein in merowingischer und frühkarolingischer Zeit (Archäologie und Geschichte 19), Ostfildern 2011, S. 181 f.

45 Ebd., S. 54.

46 Johann Friedrich Böhmer u. a., Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918 [ergänzter ND durch Carlrichard Brühl und Hans H. Kaminsky], Hildesheim 1966, Nr. 623 und 624 a. 816; MGH DD Lo I, Nr. 45 a. 840; Nr. 105 a. 849.

47 Weber (wie Anm. 44), S. 181.

48 Annales Weissemburgenses, hg. von Adolf Hofmeister in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 73, N. F. 34 (1919), S. 414–421, hier S. 419: *Karolus ordinatus est dux super Alisatiam, Alamaniam et Riciam*.

49 Laurence Leleu, Les sources saxonnes et la spatialisation du pouvoir en Saxe (IXe–XIe siècles). Premiers résultats, <http://nbn–resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21–opus–67240> (Stand: 27. 02. 2013), S. 14.

50 Ebd., S. 32 f.

thode, verschiedenfarbige Symbole für *pagus*-Belege in regionaler wie auch zeitlicher Zuordnung zu verwenden.[51]

Auf die Arbeit von Andrea Stieldorf zu Marken, die je nach Kontext als Bestandteil des Reichs oder außerhalb liegend zu verstehen sind, kann hier nur verwiesen werden,[52] ebenso auf die kleinteiligeren räumlichen Funktionsbereiche etwa des *vicarius* in Aquitanien,[53] des *mac(h)tiern* in der Bretagne,[54] des *burgwardus* in Sachsen[55] oder des *saio* in Nordspanien.[56]

Vor der desillusionierenden Erfahrung mit weltlichen Raumstrukturen galt es lange Zeit als Forschungsstand, dass dagegen die räumliche Gliederung der Bistümer eine verhältnismäßig zuverlässige Einrichtung in der langen Dauer sei. Für die Diözesen auf dem Gebiet des Römerreiches schien die Radizierung in der Spätantike eine naheliegende Erklärung. Florian Mazel und andere haben nun, gestützt auf Einzeluntersuchungen verschiedener Regionen, die Diözese im Sinne eines fest umrissenen Machtbereichs des Bischofs auf das 11. und 12. Jahrhundert verlegt.[57] Ein eigentliches Interesse an der Festschreibung von Diözesangrenzen sei vorher nicht feststellbar. Methodisch unzulässig habe man bisher die räumliche Gestalt der Diözesen aus spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Angaben auf die frühmittelalterliche Situation rückprojiziert.

Diesen Befund kann Charles Mériaux für die nordgallischen Bistümer Arras, Tournai, Thérouanne und Cambrai stützen. Er spricht von einem Wendepunkt bei der Ausbildung der Diözesangebiete im 10. Jahrhundert.[58] Ähnlich kann Laurence Leleu auf der Basis der sächsischen Quellen darlegen, dass ab dem 10. Jahrhundert Informationen zur räumlichen Gestalt der Diözesen überliefert sind, die im 11. dann deutlich zunehmen.[59] Steffen Patzold hat am Fall Magdeburgs und anderer Beispiele gezeigt, dass bei den ottonischen Gründungen des 10. Jahrhunderts in Sachsen (aber auch mit Bamberg) von Anfang an ein klar umrissenes Diözesangebiet definiert ist.[60] Zugleich erscheint der Bischofssitz als zentraler Ort, an dem die räumliche Information ausgerichtet wird; die Quellen beschreiben hier also eher Pole als Räume.[61] Dieser Befund

---

51 Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein, bearb. von Josef Niessen, Köln 1950, Karte 13: Die mittelalterlichen Gaue; Bauer (wie Anm. 38).

52 Andrea Stieldorf, Marken und Markgrafen. Studien zur Grenzsicherung durch die fränkisch-deutschen Herrscher (MGH, Schriften 64), Hannover 2012.

53 Jean François Boyer, Les circonscriptions carolingiennes du Limousin. Compléments et perspectives de recherche, in: Annales du Midi 121 (2009), S. 237–260.

54 Noël-Yves Tonnerre, Naissance de la Bretagne. Géographie historique et structures sociales de la Bretagne méridionale (Nantais et Vannetais) de la fin du VIIIe à la fin du XIIe siècle, Angers 1994, S. 233–245; Cartulaire de l'abbaye Saint-Sauveur de Redon, hg. von Hubert Guillotel u. a., Rennes 1998, CD-ROM 2005, S. 31f. (André de Chédeville).

55 Leleu (wie Anm. 49), S. 25–27.

56 Wendy Davies, Acts of Giving. Individual, Community and Church in Tenth-Century Christian Spain, Oxford 2007, S. 145f., 182.

57 L'Espace du diocèse. Genèse d'un territoire dans l'Occident médiéval (V^{e}–XIIIe siècle), hg. von Florian Mazel, Rennes 2008.

58 Charles Mériaux, L'espace du diocèse dans la province de Reims du haut Moyen Âge, in: Mazel (Hg.) (wie Anm. 57), S. 119–141.

59 Leleu (wie Anm. 49), S. 23f., 29.

60 Steffen Patzold, L'archidiocèse de Magdebourg. Perception de l'espace et identité (X^{e}–XIe siècle), in: Mazel (Hg.) (wie Anm. 57), S. 167–193.

61 Leleu (wie Anm. 49), S. 29–31.

wird bestätigt durch die Arbeiten um Michel Lauwers und Dominique Iogna-Prat, die vom Übergang des „espace polarisé" zu einem „espace plus territorialisé" sprechen, der sich seit dem 9. Jahrhundert im katalonisch-septimanischen Mittelmeerraum abzeichnet und um ein bis zwei Jahrhunderte versetzt nördlich der Alpen anläuft.[62]

II. Räume und Orte

Im zweiten Abschnitt dieses Referats sollen einige aktuelle Arbeiten und Projekte kurz angesprochen werden. Der Fokus liegt hierbei auf ihrer methodischen Ausrichtung.

Der Begriff der Landschaft ist unverändert – oder vielleicht wieder vermehrt – in der Diskussion. Seit Karl-Georg Fabers programmatischem Essay „Was ist eine Geschichtslandschaft?"[63] ist die Anwendbarkeit des Begriffs in den vergangenen Jahren kritisch diskutiert worden, unter verschiedenen Vorzeichen in Mainz und Alzey sowie in Potsdam und Paderborn. Zwei schöne Sammelbände machen die verschiedenen Initiativen zugänglich; ein klarer Schwerpunkt liegt auf der Auseinandersetzung mit dem meist unscharf gebrauchten Konzept der Klosterlandschaft.[64] Aber auch die traditionelle Frage, ob sich aus der diplomatischen Überlieferung eine Urkundenlandschaft erschließen lässt, spielt weiter eine Rolle, etwa im Rahmen des bereits erwähnten Territorium-Projekts. Für die Provence zum Beispiel hat Jean-Baptiste Renault die Abwesenheit gemeinsamer Gebräuche bei der Urkundenproduktion festgestellt. Die Urkunden von St. Viktor in Marseille unterscheiden sich seit dem beginnenden 11. Jahrhundert durch zahlreiche Neuerungen im Formular von denen der Bischofsstädte, insbesondere Arles, Avignon, Vaison und Apt.[65] Dagegen scheint das Gebiet der unteren Loire einschließlich Kloster Redon in der bretonischen Mark durch das verwendete Urkundenformular, vielleicht aus Tours,[66] im frühen Mittelalter eine gewisse Einheitlichkeit aufzuweisen.[67] Die

62 Michel Lauwers, Des lieux sacrés aux territoires ecclésiaux dans la France du midi. Quelques remarques préliminaires sur une dynamique sociale, in: Lieux sacrés et espace ecclésial (IXe–XVe siècle) (Cahiers de Fanjeaux 46), Toulouse 2011, S. 13–34; Ders., *Territorium non facere diocesim …* Conflits, limites et représentation territoriale du diocèse (Ve–XIIIe siècle), in: Mazel (Hg.) (wie Anm. 57), S. 23–65.

63 Karl-Georg Faber, Was ist eine Geschichtslandschaft? in: Festschrift Ludwig Petry 1 (Geschichtliche Landeskunde 5), Wiesbaden 1968, S. 1–28.

64 Landschaft(en). Begriffe – Formen – Implikationen, hg. von Franz J. Felten u. a. (Geschichtliche Landeskunde 68), Stuttgart 2013, hier bes. Franz J. Felten, Klosterlandschaften, S. 157–191; Klosterlandschaften. Methodisch-exemplarische Annäherungen. Deutsch-polnischer Workshop in Potsdam, hg. von Roman Czaja u. a. (MittelalterStudien 16), München 2008. – Vgl. jüngst Hedwig Röckelein, Schriftlandschaften – Bildungslandschaften – religiöse Landschaften in Norddeutschland, in: Schriftkultur und religiöse Zentren im norddeutschen Raum, hg. von Patrizia Carmassi u. a., Wiesbaden 2014, S. 19–139.

65 Jean-Baptiste Renault, Centres d'écriture et région diplomatique. Saint-Victor de Marseille et la Provence, unveröfftl. Vortrag, Université Paris-Est Marne-la-Vallée, 25. 2. 2011 (Tagungsbericht wie Anm. 40); vgl. Ders., L'écrit diplomatique à Saint-Victor de Marseille et en Provence, Diss. Straßburg 2013.

66 Freundliche Mitteilung von Dr. Jean-Pierre Brunterc'h, Paris.

67 Cartulaire de l'abbaye Saint-Sauveur de Redon (wie Anm. 54), S. 19 (Hubert Guillotel): Wendy Davies, The Composition of the Redon Cartulary, in: Francia 17 (1990), S. 69–89. Vgl. Claire

These einer „keltischen" Urkundentradition, die einem kulturellen „keltischen" Traditionsraum beiderseits des Ärmelkanals entspräche, kann jedenfalls als überholt gelten.[68] Das ehemalige *regnum Lotharii* schließlich, dessen politische und strukturelle Geschlossenheit diskutiert wird,[69] hat Katharina Groß jüngst als Entstehungsraum des kontinentalen Chirographs wahrscheinlich gemacht. Mit Blick auf die wenig einheitliche Befundlage in den von ihr untersuchten Skriptorien des Lotharreichs unterstreicht sie allerdings eher die Unterschiede im 10. und 11. Jahrhundert.[70]

Daneben steht der Begriff der Region oder der Regionalität, den Winfried Schenk aus der Sicht der historischen Geografie[71] und Frank Göttmann aus der Perspektive des Neuzeithistorikers[72] zu definieren versucht haben. Neuerdings werden auch lange Zeit als unwissenschaftlich empfundene Kategorien wie das kulturelle oder das kollektive Gedächtnis im Rückgriff auf Maurice Halbwachs und Jan oder Aleida Assmann in den Raum- oder Landschaftsbegriff integriert.[73]

Das Interesse an Grenzen scheint eher abzuebben. Nach den großen Tagungen zu Grenzen, Grenzräumen und -regionen der vergangenen 20 Jahre hat sich ein Bewusstsein für die Existenz limitropher Orte[74] etabliert; Grenze kann mit Geneviève Bührer-Thierry als Interface betrachtet werden.[75] Erwähnt seien hier die Workshopreihen, die in den letzten Jahren in Lüttich und Paris zur Frage der Grenzen oder Grenzräume veranstaltet wurden.[76]

Garault, Écriture, histoire et identité. La production écrite monastique et épiscopale à Saint-Sauveur de Redon, Saint-Magloire de Léhon, Dol et Alet/Saint-Malo (milieu du IXe siècle – milieu du XIIe siècle), Diss. Rennes 2, 2011, S. 51, 208–213, 597–600.

68 Dagegen zuletzt Magali Coumert, Le peuplement de l'Armorique. Cornouaille et Domnonée de part et d'autre de la Manche aux premiers siècles du Moyen Âge, in: Histoires des Bretagnes 1: Les mythes fondateurs, hg. von Ders. und Hélène Tetrel, Brest 2010, S. 15–42.

69 MGH D LK 20a. 903; Bauer (wie Anm. 32); dagegen Schneider (wie Anm. 37); s. o. mit Anm. 18. – Vgl. De la mer du Nord à la Méditerranée. Francia Media, une région au cœur de l'Europe (c. 840 – c. 1050) (Publications du Centre luxembourgois de documentation et d'études médiévales [CLUDEM] 25), hg. von Michèle Gaillard u. a., Luxemburg 2011.

70 Katharina Gross, Visualisierte Gegenseitigkeit. Prekarien und Teilurkunden in Lotharingien im 10. und 11. Jahrhundert (Trier, Metz, Toul, Verdun, Lüttich) (MGH, Schriften 69), Wiesbaden 2014. – Vgl. Dies. und Brigitte Kasten, Tausch- und Prekarieurkunden in Lotharingien bis 1100, in: Tauschgeschäft und Tauschurkunde vom 8. bis 12. Jahrhundert, hg. von Philippe Depreux und Irmgard Fees (Archiv für Diplomatik, Beiheft 13), Köln u. a. 2013, S. 325–380.

71 Wilfried Schenk, Historische Geographie als historische Regionalwissenschaft. Zur „Produktion" von Regionen durch historisch-geographische Forschung, in: Groten/Rutz (Hg.) (wie Anm. 2), S. 251–264; vgl. auch Groten (wie Anm. 9), S. 182.

72 Göttmann, Historie und Raum (wie Anm. 2).

73 Iogna-Prat (wie Anm. 8); Jens Schneider, Punkte im Raum. Zur Bedeutung von Orten für die Ausbildung von Herrschaft, <http://nbn–resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21–opus–67 066> (Stand: 12. 02. 2013); Weber (wie Anm. 44), S. 2.

74 Roder Dion, Les frontières de la France, Brionne 1979, S. 24–26.

75 Geneviève Bührer-Thierry, Des évêques sur la frontière. Christianisation et sociétés de frontière sur les marches du monde germanique aux Xe–XIe siècle, in: Quaestiones Medii Aevi Novae 16 (2011), S. 75; vgl. bes. die Beiträge der Sektion „Grenzen" in vorliegendem Band.

76 Penser la frontière entre Meuse et Rhin, versammelte Beiträge in: Revue Belge de Philologie et d'Histoire 91 (2013); Annexer? Les déplacements de frontières à la fin du Moyen Âge, hg. von Stéphane Péquignot und Pierre Savy, Rennes 2016; vgl. das Projekt „Mittelalterliche Grenzregionen im Vergleich" unter der Leitung von Christian Lübke und Matthias Hardt (GWZO Leipzig, 2011–2013).

Als letzter Komplex ist die wissenschaftliche Beschäftigung mit Orten anzusprechen. Insbesondere in der deutschen Mediävistik ist die Erforschung der Herrscheritinerare und Pfalzen, aber auch der Bischofsstädte als der Orte, an denen sich Herrschaft materialisiert und auf die sie sich stützt, von einiger Bedeutung. Nicht nur die deutsche Verfassungsgeschichte folgt dabei einem Verständnis des früh- und hochmittelalterlichen Reisekönigtums, in dem der König alle repräsentativen und Verwaltungsaufgaben des Regierens im Zuge des periodischen oder ständigen Reisens durch sein Herrschaftsgebiet ausübt.[77] Auch auf die wirtschaftlichen Aspekte, die bei der Festlegung des Itinerars und der Auswahl der Pfalzen eine Rolle gespielt haben dürften, ist hingewiesen worden.[78]

Was ist eine Pfalz? Nach der klassischen Definition von Josef Fleckenstein handelt es sich um eine königliche Besitzung mit einer Eigenkirche.[79] Aus der Pfalzkapelle mag sich ein Pfalzstift entwickeln, wofür Aachen und Compiègne berühmte Beispiele liefern.[80] Auf dieser Definition aufbauend sprechen Adolf Gauert und Thomas Zotz von „einer hochrangigen Regierungsstätte des Königs mit den Grundelementen Thronsaal (*aula*), Kapelle und Wohngebäuden".[81] Rosamond McKitterick sieht im Netzwerk der Pfalzen das Abbild sozialer und politischer Verbindungen und betont, dass die Aufenthaltsorte des Herrschers in Abhängigkeit von diesem Netzwerk bewusst ausgewählt worden seien.[82] Pfalzen sind mithin Anhaltspunkte für die Produktion von Raum, sei es die räumliche Verdichtung durch den mittelalterlichen Herrscher, sei es der Versuch des Historikers, Landschaften, Machtgebiete oder Einflussbereiche zu erkennen.

Ohne dass die Pfalzenforschung hier angemessen dargestellt werden könnte,[83] sind es die Arbeiten von Thomas Zotz und Josiane Barbier, die sie geprägt und neu ausge-

---

77 Werner (wie Anm. 27); John W. Bernhardt, Itinerant Kingship and royal monasteries in early medieval Germany, c. 936–1075, Cambridge 1993; Rosamond McKitterick, Charlemagne. The Formation of a European Identity, Cambridge 2008, S. 171–178.

78 Régine Hennebicque (Le Jan), Espaces sauvages et chasses royales dans le Nord de la Francie. VIIe–IXe siècles, in: Revue du Nord 62 (1980), S. 35–60.

79 Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1 (MGH, Schriften 16), Stuttgart 1959–1960, S. 86–101.

80 Thomas Zotz, Klerikergemeinschaften und Königsdienst. Zu den Pfalzstiften der Karolinger, Ottonen und Salier, in: Frühformen von Stiftskirchen in Europa. Funktion und Wandel religiöser Gemeinschaften vom 6. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Festschrift Dieter Mertens, hg. von Sönke Lorenz und Thomas Zotz, Leinfelden-Echterdingen 2005, S. 185–205.

81 Thomas Zotz, Pfalzen zur Karolingerzeit. Neue Aspekte aus historischer Sicht, in: *Splendor palatii*. Neue Forschungen zu Paderborn und anderen Pfalzen der Karolingerzeit, hg. von Lutz Fenske u. a. (Deutsche Königspfalzen 5), Göttingen 2001, S. 18.

82 McKitterick (wie Anm. 77), S. 188.

83 In extremer Knappheit seien genannt: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen, seit 1983; Die Pfalz. Probleme einer Begriffsgeschichte vom Kaiserpalast auf dem Palatin bis zum heutigen Regierungsbezirk, hg. von Franz Staab, Speyer 1990; Sedes regiae (ann. 400–800), hg. von Gisela Ripoll und Josep M. Gurt (Reial Acadèmia de Bones Lletres 6), Barcelona 2000; Orte der Herrschaft. Mittelalterliche Königspfalzen, hg. von Caspar Ehlers, Göttingen 2002; Thomas Zotz, Pfalz und Pfalzen, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 22 (2003), S. 640–645; Josiane Barbier, La fortune du prince. Dictionnaire du fisc et des palais entre Loire, Meuse, Escaut et Manche (VIe–Xe siècles) (Haut Moyen Âge 18), Turnhout [in Druckvorbereitung].

richtet haben: grundsätzliche Fragen der Terminologie und der Typisierung etwa von Festpfalzen, Taufpfalzen oder Winterpfalzen;[84] die Herausbildung von Herrschaftszentren[85] und von übergeordneten Pfalzen als zentralen Orten;[86] *palatium* als der unmittelbare Raum der Herrschaft, die regierende Elite um den König[87] oder die Pfalz als sakral definierter Raum[88].

Das Prinzip des Itinerars als wissenschaftliches Erkenntnisinstrument ist seit dem 19. Jahrhundert bekannt und geht zurück auf Johann Friedrich Böhmers „Regesta Imperii" und Leopold von Rankes „Jahrbücher des deutschen Reiches". Die Idee ist unverändert, nämlich die Visualisierung von geografischen und chronologischen Informationen zu Aufenthaltsorten in Form einer Tabelle, später einer Karte. Was früher manuell in eine gegebene Grundkarte eingetragen wurde, funktioniert heute rechnergestützt mit Satellitendaten für die Lokalisierung der Orte. Als Pioniere sind hier Theodor Mayer und Eckhard Müller-Mertens zu nennen, die „Kernlandschaften" oder die „Reichsstruktur" im 10. und 11. Jahrhundert herausarbeiten wollten.[89] In jüngerer Zeit haben sich Thomas Zotz, Ellen Widder, Hérold Pettiau und Fanny Madeline zu Problemen und Möglichkeiten der Itinerarforschung geäußert.[90]

Die Aussagekraft der Actum-Orte am Ende der Herrscherurkunden ist vor kurzem von Rosamond McKitterick grundsätzlich infrage gestellt worden. Gegen die generelle

---

84 Thomas Zotz, Vorbemerkungen zum Repertorium der deutschen Königspfalzen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 118 (1982), S. 177–203; Ders (wie Anm. 81).

85 Josiane Barbier, Le système palatial franc. Genèse et fonctionnement dans le nord-ouest du regnum, in: Bibliothèce de l'École de Chartes 148 (1990), S. 245–299; Thomas Zotz, Reichsbildung und zentraler Ort. Zur Rolle von Herrschaftsstätten im Rahmen der Trias *rex – gens – patria*, in: Völker, Reiche und Namen im frühen Mittelalter, hg. von Stefanie Dick und Matthias Becher (MittelalterStudien 22), München 2010, S. 347–358.

86 Josiane Barbier, Les lieux du pouvoir en Gaule franque. L'exemple des palais, in: Places of power. Orte der Herrschaft. Lieux du pouvoir, hg. von Caspar Ehlers (Deutsche Königspfalzen 8), Göttingen 2007, S. 231–250.

87 Thomas Zotz, Le palais et les élites dans le royaume de Germanie, in: La royauté et les élites dans l'Europe carolingienne (début IXe siècle aux environs de 920), hg. von Régine Le Jan, Villeneuve d'Ascq 1998, S. 233–247.

88 Josiane Barbier, Le sacré dans le palais franc, in: Le sacré et son inscription dans l'espace à Byzance et en Occident. Études comparées, hg. von Michel Kaplan (Byzantina Sorbonensia 18), Paris 2001, S. 25–41.

89 Theodor Mayer, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich, in: Das Reich und Europa, hg. von Fritz Hartung u. a., Leipzig ^{2}1941, S. 52–74 [ND in: Ders., Mittelalterliche Studien. Gesammelte Aufsätze, Lindau/Konstanz 1963, S. 28–44]; Eckhard Müller-Mertens, Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 25), Berlin 1980.

90 Fanny Madeline, Penser les mondes normands et Plantagenêt avec des cartes. Itinéraires royaux et pensée politique de l'espace, in: Penser les mondes normands médiévaux, hg. von Pierre Bauduin und David Bates (Publications du CRAHAM), Caen 2016, S. 443–474; Thomas Zotz, Die Gegenwart des Königs. Zur Herrschaftspraxis Ottos III. und Heinrichs II., in: Otto III. und Heinrich II. Eine Wende?, hg. von Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 1), Stuttgart ^{2}2000, S. 349–386; Ellen Widder, Itinerar und Politik. Studien zur Reiseherrschaft Karls IV. südlich der Alpen, Köln u. a. 1993; vgl. auch Anm. 97. Hérold Pettiau, Présences de souverains dans l'espace du *regnum Lotharii* (ca. 855 – ca. 936). Recherches sur les itinéraires, lieux de pouvoir et fidélités „lotharingiennes", in: La Lotharingie en question. Identités, opposition, intégration, hg. von Michel Margue (Publications du Centre luxembourgois de documentation et d'études médiévales [CLUDEM] 26), Luxemburg [im Druck].

Annahme, dass das Ausstellen einer Urkunde an einem bestimmten Ort kein Zufall, sondern ein Zugeständnis an wichtige Große oder die Demonstration von Autorität ist,[91] bezweifelt sie die bewusste und strategische Planung der königlichen Reiseroute.[92] Damit wäre der klassischen Itineraranalyse der methodische Boden entzogen. Außerhalb Englands scheinen McKittericks Vorbehalte bisher wenig Zustimmung zu erfahren. Die königliche Reiseroute kann also bis auf Weiteres als Ausdruck königlichen Handelns gelesen werden, und zwar nicht nur im Sinne der Verwaltung von Herrschaftsraum und Wahrnehmung der Regierungsgeschäfte vor Ort, sondern eben auch als Strukturierung oder Hierarchisierung von Raum durch Kategorien wie Präsenz, Memoria, Tabuisierung für Familienmitglieder oder Zuteilung von Prestige an einen gastgebenden Bischof oder Grafen.[93] So wird auch verstärkt nach Akteuren auf regionaler oder lokaler Ebene als Protagonisten der Ausbildung von Räumen und Identitäten gefragt.[94] In dem Zusammenhang ist ein weiteres aktuelles Forschungsprojekt zu politischer und symbolischer Kommunikation zu nennen: „Political Communications in the Carolingian World".[95] Eine Prämisse dieses Projekts ist, dass Kommunikation als Bewegung von Menschen, Vorstellungen, Texten und Objekten im Raum definiert wird.

Neben Neubewertungen zur Herrscherpfalz und zum Itinerar, aber wohl unter anderem inspiriert durch sie, sind weitere aktuelle Forschungen zu Orten anzusprechen: die neueren Arbeiten zu „Orten der Herrschaft"[96] oder „Orten der Macht",[97] wobei auch Klöster als zentrale Orte oder Bausteine von wie auch immer gearteten Klosterlandschaften[98] verstanden werden können. Raumbildende Parameter können hierbei die Kontrolle durch Adelsfamilien, die verehrten Heiligen, die Observanz, aber auch ökonomische[99] oder strategische[100] Hintergründe sein. Klöster werden zunehmend auch als Akteure umwelt- oder landschaftsgeschichtlicher Prozesse gese-

91 Zotz (wie Anm. 90).
92 McKitterick (wie Anm. 77), S. 178.
93 Zotz (wie Anm. 90); Martin Gravel, Distances, rencontres, communications. Réaliser l'empire sous Charlemagne et Louis le Pieux (Haut Moyen Âge 15), Turnhout 2012, etwa S. 108–113.
94 Jean-Marie Moeglin, L'Empire et le Royaume. Entre indifférence et fascination, 1214–1500 (Histoire franco-allemande 2), Villeneuve d'Ascq 2011, S. 29; „Small worlds – wide horizons. Local Identities and social cohesion (700–1050)" (Bernhard Zeller, Wien), im Rahmen des SCIRE-Großprojekts an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften: <http://www.univie.ac.at/scire> (Stand: 20. 03. 2014).
95 Leitung: Jennifer Davis (Washington) und Martin Gravel (Paris 8).
96 Topographies of Power in the Early Middle Ages, hg. von Mayke de Jong und Frans Theuws (The Transformation of the Roman World 6), Leiden u. a. 2001; Ehlers (Hg.) (wie Anm. 86).
97 Ellen Widder, Orte der Macht. Herrschaftsschwerpunkte, Handlungsräume und Öffentlichkeit unter Heinrich VII. (1308–1313), in: Vom luxemburgischen Grafen zum europäischen Herrscher. Neue Forschungen zu Heinrich VII., hg. von Michel Pauly (Publications du Centre luxembourgois de documentation et d'études médiévales [CLUDEM] 23), Luxemburg 2008, S. 69–145.
98 Vgl. oben Anm. 64.
99 Jean-Pierre Devroey, La hiérarchisation des pôles habités et l'espace rural. Autour des possessions de l'abbaye de Prüm (893) en Ardenne belge, in: Gaillard u. a. (Hg.) (wie Anm. 69), S. 175–206; Ders., Perception de la nature productive et aspects des paysages ruraux à Saint-Remi de Reims au IXe siècle, in: Villes et villages. Organisation et représentation de l'espace. Festschrift Jean-Marie Duvosquel, hg. von Alain Dierkens u. a., Brüssel 2011 = Revue belge de philologie et d'histoire 89 (2011), S. 267–294.
100 Charles R. Bowlus, Krieg und Kirche in den Südost-Grenzgrafschaften, in: Der Heilige Method,

hen.[101] Zuletzt sei mit „Monastères“ noch das französische Projekt eines großen Online-Repertoriums aller regulierten geistlichen Gemeinschaften von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert erwähnt.[102]

III. Schlussbemerkungen

Das Format des Methodenreferats verbietet es, auf die von den Veranstaltern skizzierten Leitfragen wie die nach dem Nachwirken frühmittelalterlicher Herrschaftsräume oder der räumlichen Radizierung von Machtbereichen in älteren Traditionen zu antworten. Es sollen aber abschließend einige Aspekte benannt werden, die auf der Basis der vorgestellten Forschungen wichtig erscheinen.

1. Enträumlichung: Die von Edward Soja entliehene und auf die deutsche Geschichtsforschung angewendete Feststellung der „Enträumlichung“[103] scheint weiterhin aktuell. Maßgebliche Stimmen in der deutschen Mediävistik sehen derzeit das Denken und Handeln der Menschen, zumindest der Adelsgruppen, nicht durch den Raum, sondern durch andere Kategorien wie personale Bindungen und *honor* [104] bestimmt. Ehre im Sinne von Ansehen, aber auch der eigenen Position im sozialen Gefüge wäre demnach die entscheidende Triebkraft mittelalterlicher Großer. Stehen wir vor einer ideengeschichtlichen Wende?
2. Kriterien: Jede Beschäftigung mit Raum muss im Interesse eines methodisch korrekten Vorgehens einerseits den Untersuchungsraum definieren, andererseits sollte die Definition eines räumlichen Gebildes erst am Ende einer ergebnisoffenen Analyse stehen. Wir brauchen Kriterien als Hilfestellung, Parameter für Orte, Räume und Regionen wie sie von Walter Christaller, Hans Heinrich Blotevogel, Léopold Genicot oder Frank Göttmann vorgeschlagen wurden.[105]
3. Soziale Praktiken und *pratiques spatiales*: Auch wenn Martina Löw ein nur handlungsorientiertes Raummodell verwirft,[106] erscheint die Untersuchung sozialer Praktiken, durch die ein Raum definiert wird,[107] unverändert wichtig. Zu nennen

---

Salzburg und die Slawenmission, hg. von Theodor Piffl-Percevic und Alfred Stirnemann, Innsbruck 1987, S. 71–91.

101 Nicolas Schroeder, Organiser et représenter l’espace d’un site monastique. L’exemple de Saint-Hubert du IXe au XIIe siècle, in: Dierkens u. a. (Hg.) (wie Anm. 99), S. 711–745; Ellen F. Arnold, Negotiating the Landscape. Environment and Monastic Identity in the Medieval Ardennes, Philadelphia 2013.

102 „Monastères. Corpus des établissements réguliers français au moyen âge“ unter der Leitung von Noëlle Deflou-Léca (Grenoble), <https://borne.uni-st-etienne.fr/monasteres>; vgl. auch „Coenobia. Répertoire des communautés religieuses dans l’espace lotharingien (VIIe–XIIe siècle)“, <http://coenobia.univ–mlv.fr> (online seit Oktober 2012).

103 Schlögel (wie Anm. 1), S. 36–47; Jörg Dünne, Vorwort, in: Dünne u. a. (Hg.) (wie Anm. 1), S. 9–20.

104 S. o. Anm. 34.

105 Léopold Genicot, „La Neustrie“. Pays au contours mal définis? in: La Neustrie. Les pays au nord de la Loire de 650 à 850 1, hg. von Hartmut Atsma (Francia, Beihefte 16), Sigmaringen 1989, S. 25–27; Göttmann, Zur Bedeutung der Raumkategorie (wie Anm. 2).

106 Löw (wie Anm. 10), S. 16.

107 de Certeau (wie Anm. 11).

wären etwa Bestattungssitten, Liturgie, Grundherrschaft und Lehnswesen, Reisekönigtum, die Ortsangaben in urkundlichen Subscriptiones *Actum* […] *in atrio S. Gorgonii*, *publice*[108] oder *in mallo publico*[109] und anderes mehr: „Das Territorium ist dort, wo Macht ausgeübt wird".[110]

4. Lokale Akteure: Die Frage nach der Rolle lokaler Eliten als Akteure im Rahmen von Grenzkonflikten oder von Prozessen, die traditionell als „Durchdringung" und „Verdichtung" durch Adelsfamilien beschrieben werden, ist ein aktueller Forschungsansatz. Welche Faktoren und Konstellationen haben die Erfolgsgeschichten der Liudolfinger in Sachsen, der Etichonen im Elsass und der Zähringer am Oberrhein, den Misserfolg der Reginare in Lotharingien oder die Grenzfestlegungen des 13. und 14. Jahrhundert etwa zwischen Frankreich und dem Reich bestimmt?
5. Die Bedeutung von Orten für die Beschäftigung mit Raum: Die hier angesprochenen Arbeiten weisen darauf hin, dass im früheren Mittelalter beides, die Speicherverfahren für räumliches Wissen und die räumlichen Praktiken, sich eher an Orten denn an Flächen oder gar Territorien orientieren. Für Mathematiker ist eine Fläche die Summe von Punkten, die durch Vektoren definiert wird. Für die Arbeit des Historikers und vielleicht auch des Archäologen heißt das doch, dass ausgehend von der Untersuchung von Pfalzen, Klöstern und anderen Punkten im Raum weiterführende Erkenntnisse zu räumlichen Einheiten, Institutionen, zu Herrschaft und Netzwerken und nicht zuletzt zur Interaktion Mensch-Umwelt und – vielleicht – Identitäten gewonnen werden können.

108 Cartulaire de l'abbaye de Gorze. Ms. 826 de la Bibliothèque de Metz, hg. von Armand D'Herbomez (Mettensia 2), Paris 1898, Nr. 55a. 856.

109 Le souvenir des Carolingiens à Metz au Moyen Age. Le Petit Cartulaire de Saint-Arnoul, hg. von Michèle Gaillard (Textes et documents d'historie médiévale 6), Paris 2006, Nr. 62a. 959.

110 Franco Farinelli, Im Anfang war die Karte, in: Die Zukunft der Kartographie. Neue und nicht so neue epistemologische Krisen, hg. von Marion Picker u. a., Bielefeld 2013, S. 257–275, Zitat S. 275.

La formation des territoires du diocèse et de la principauté épiscopale de Bâle du haut Moyen Âge au XIIe siècle

Jean-Claude Rebetez

Le but du présent article est de proposer un résumé des principales étapes de la constitution respective du diocèse et de la principauté épiscopale de Bâle, de vérifier dans quelle mesure les deux processus sont liés et de déterminer dans quel(s) cadre(s) géographique(s) ils s'opèrent.[1] Le sujet est donc considérable et fort risqué. Nous ne prétendons naturellement pas l'épuiser dans ce travail, dont la visée est très synthétique et qui comprend inévitablement des raccourcis, ainsi que de nombreuses lacunes. L'état des sources d'une part et les remises en cause de l'historiographie récente d'autre part ne font qu'accentuer le caractère périlleux de notre présentation, dont nous espérons toutefois qu'elle offrira une base de réflexion utile.

I. Le diocèse. Des débuts nébuleux et contestés. Justinien et le pseudo-concile de Cologne de 346

La question des débuts du siège épiscopal est très incertaine – et potentiellement polémique ! Il y a peu encore, les historiens admettaient tous que le premier évêque, Justinien, figurait dans une source datant du milieu du IVe siècle et qu'il existait un siège épiscopal à Kaiseraugst attesté par des restes archéologiques du Bas Empire.[2] Mais ces certitudes se sont lézardées. La mention d'un *Justinianus [episcopus] Rauracorum* se trouve dans la liste des évêques accompagnant les actes du pseudo-concile de Cologne de 346, dont l'authenticité est contestée depuis le début du XXe siècle.[3] Cette question constitue un problème cardinal, qui dépasse largement le cadre du diocèse de

1 Une carte du diocèse et de la principauté épiscopale de Bâle se trouve en annexe (p. 373), afin de donner une orientation sur les espaces géographiques considérés. Il s'agit de l'état à la fin du Moyen Âge, car une cartographie pour les périodes antérieures serait très hasardeuse, surtout pour la principauté.

2 Helvetia Sacra I, 1, éd. par Albert Brückner, Berne 1972, p. 126 sq., 163 ; Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz = Histoire du christianisme en Suisse, éd. par Lukas Vischer e. a., Genève/Fribourg 1994/1995, p. 21–24, 29 ; Eric Chevalley et Justin Favrod, Les évêchés et leurs métropoles, dans : Les pays romands au Moyen Âge, éd. par Agostino Paravicini Bagliani e. a., Lausanne 1997, p. 219–225 ; Gregor Jäggi, Das Bistum Basel in seiner Geschichte, Strasbourg 1999 ; Die Geschichte der Schweiz, éd. par Georg Kreis, Bâle 2014, p. 84. Voir aussi notre note 11.

3 Concilia Galliae A. 314 – A. 506, éd. par Charles Munier (Corpus christianorum, Series latina 148), Turnhout 1963, p. 27–29 ; texte latin de Munier repris et traduit en français dans : Conciles gaulois du IVe siècle, éd. par Jean Gaudemet, Paris 1977, p. 68–79.

Bâle.[4] Quasi tous les historiens admettent que ce texte est un faux, mais presque tous tenaient en revanche la liste des 24 évêques souscripteurs pour fiable, ce qui a été remis en cause récemment.[5] En 1907, Louis Duchesne avait constaté que cette liste correspond de façon frappante avec celle, transmise par Athanase d'Alexandrie, des 34 évêques gaulois confirmant en 346 les décisions du concile de Sardique de 343 (Athanase donnait toutefois leur nom en grec et surtout ne précisait pas leur siège). Pour Duchesne, la liste du pseudo-concile de Cologne est plausible : non seulement elle concorde bien avec celle d'Athanase, mais les recoupements qu'il est possible de faire avec les mentions d'évêques connus par d'autres sources ne révèlent pas de contradiction insurmontable, ce qu'un faussaire ultérieur n'aurait pu réaliser.[6] Duchesne explique la parenté des deux listes par l'utilisation d'une même source, vraisemblablement les actes du synode tenu en 346 sous la présidence probable de Maximin de Trèves et réunissant des évêques venus surtout du nord et de l'est de la Gaule pour entériner les décisions du concile de Sardique ; un exemplaire des actes a été envoyé à Athanase qui l'a reproduit dans son *Apologia contra Arianos* et un autre serait resté sur place (à Trèves ?), où le faussaire l'aurait utilisé. Depuis les travaux de Hanns Christof Brennecke et de Carlrichard Brühl, les opinions sont de nouveau partagées.

---

4 Sauf erreur, les diocèses suivants y sont mentionnés pour la première fois : Langres, Sens, Auxerre, Troyes, Orléans, Paris, Metz, Verdun, Nerviens, Amiens, Mayence, Strasbourg, Spire, Worms, Tongres, Besançon, Bâle ! (Elie Griffe, La Gaule chrétienne à l'époque romaine 1. Des origines chrétiennes à la fin du IVe siècle, Paris 1964, p. 181).

5 Le document relate la condamnation pour arianisme d'Euphrate, évêque de Cologne, lors d'un concile réuni par Maximin, évêque de Trêves ; la forgerie aurait été réalisée au haut Moyen Âge dans le contexte de la concurrence entre les Églises de Trêves et de Cologne. Sa fausseté a été démontrée par Louis Duchesne, Le faux concile de Cologne (346), dans : Revue d'histoire ecclésiastique 3 (1902), p. 16–29, et Id., Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 1, Paris rééd. augmentée 1907, p. 361–365 (authenticité de la liste des souscripteurs). Voir aussi : Hanns Christof Brennecke, *Synodum congregavit contra Euphratam nefandissimum episcopum*. Zur angeblichen Kölner Synode gegen Euphrates, dans : Zeitschrift für Kirchengeschichte 90 (1979), p. 176–200 ; Hans Hubert Anton, Die Trierer Kirche und das nördliche Gallien in spätrömischer und fränkischer Zeit, dans : La Neustrie. Les pays au nord de la Loire de 650 à 850, 2, éd. par Hartmut Atsma, Sigmaringen 1989, p. 53–73 (à noter p. 55, n. 9 : liste des principales études historiques tenant les actes du concile de Cologne pour authentiques), ainsi que le récent et précieux travail de Michael Durst, Euphrates, die gefälschten Akten der angeblichen Kölner Synode von 346 und die frühen Bischofssitze am Rhein, dans : Rheinisch, Kölnisch, Katholisch. Beiträge zur Kirchen- und Landesgeschichte sowie zur Geschichte des Buch- und Bibliothekswesens der Rheinlande. Festschrift für Heinz Finger, éd. par Siegfried Schmidt, Cologne 2008, p. 21–62.

6 Non seulement le faussaire aurait difficilement pu avoir connaissance de la liste d'Athanase (inconnue en Occident au Moyen Âge), mais il n'aurait pas été en mesure de donner les sièges des évêques sans commettre d'erreur visible (Duchesne [voir n. 5], p. 363) ; sur les listes épiscopales, voir Dom Jacques Dubois, qui ne remet pas en question la liste de 346 : Jacques Dubois, Les listes épiscopales, témoins de l'organisation ecclésiastique et de la transmission des traditions, dans : Revue de l'histoire de l'Église de France 62 (1972), p. 9–23 ; confirmation de la thèse de Duchesne : Nancy Gauthier, L'évangélisation des pays de la Moselle. La province romaine de Première Belgique entre Antiquité et Moyen Âge (IIIe–VIIIe siècles), Paris 1980, p. 447–453 (carte des églises attestées dans la liste : p. 452 ; tableau de concordance des noms figurant dans les listes d'Athanase et du pseudo-concile : p. 450 sq.) ; Anna Crabbe, Cologne and Serdica, dans : The Journal of Theological Studies 30 (1979), p. 178–185. – Liste des évêques avec leur cité (noms français) : Gaudemet (éd.) (voir n. 3), p. 68 sq. ; liste d'Athanase : Apologia secunda contra Arianos, 49, 1, Patrologia Graeca 25, c. 337.

Brennecke explique les motivations du faussaire et il date du Xe siècle la réalisation des « actes » du pseudo-concile de Cologne ; de plus, il suit Brühl pour affirmer que la liste des signatures est aussi un faux, peut-être inspiré de la *Notitia Galliarum*.[7] Sur la base des listes épiscopales des évêchés rhénans et des vestiges archéologiques des cités diocésaines, Brühl conclut que certains sièges épiscopaux du Rhin ne pouvaient tout simplement pas exister au milieu du IVe siècle (Spire et probablement Worms) et donc que la mention de leurs évêques en 346 était impossible[8] – une idée reprise par plusieurs historiens travaillant sur la région rhénane.[9] Il n'y a toutefois pas d'unanimité, et certains chercheurs persistent à considérer la liste des souscriptions de 346 comme fiable, y compris pour les évêques du domaine rhénan,[10] ou s'abstiennent de trancher la question.[11] En 2008, Michael Durst réalise une imposante enquête visant à prouver définitivement que le texte de 346 n'est pas authentique, de même que la liste.[12] En première partie, Durst présente de façon convaincante le débat historiographique et les raisons prouvant que les actes sont un faux ; ensuite, il passe en revue les 24 évêques concernés afin de vérifier la vraisemblance de leur mention en 346 et il les répartit en quatre groupes, avec les conclusions suivantes :

---

7 Brennecke (voir n. 5), p. 185–187, spéc. p. 186. Brennecke se réfère à Brühl, qu'il a entendu en conférence en 1978, mais n'apporte aucun argument supplémentaire et son argumentation est totalement insuffisante pour conclure à la fausseté des souscriptions.

8 Carlrichard Brühl, Studien zu den Bischofslisten der rheinischen Bistümer, dans : Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung. Gießener Festgabe für František Graus zum 60. Geburtstag, éd. par Rainer Christoph Schwinges (Archiv für Kulturgeschichte, Beiheft 18), Cologne 1982, p. 39–48 [ND dans : Carlrichard Brühl, Aus Mittelalter und Diplomatik. Gesammelte Aufsätze 1, Hildesheim 1989, p. 177–182]. Voir aussi : Id., Réflexions sur les débuts du christianisme dans les *civitates* rhénanes, dans : Aus Mittelalter und Diplomatik. Gesammelte Aufsätze 3, Hildesheim 1997, p. 112–119 (1ère parution en 1991 ; cet article reprend un article paru en 1989 : Gedanken zum frühen Christentum in den rheinischen Civitates, dans : ibid., p. 83–89). Mêmes conclusions dans Ernst Dassmann, Die Anfänge der Kirche in Deutschland. Von der Spätantike bis zur frühfränkischen Zeit, Stuttgart e. a. 1993, spéc. p. 113.

9 Anton (voir n. 5), p. 54–57 ; Reinhold Kaiser, Bistumsgründung und Kirchenorganisation im 8. Jahrhundert, dans : Der hl. Willibald – Klosterbischof oder Bistumsgründer ?, éd. par Harald Dickerhof e. a. (Eichstätter Studien N. F. 30), Ratisbonne 1990, p. 29–67, spéc. p. 34 sq. ; Reinhold Kaiser, Bistumsgründungen im Merowingerreich im 6. Jahrhundert, dans : Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum, éd. par Rudolf Schieffer, Sigmaringen 1990, p. 9–35, spéc. p. 31 sq. À noter que ces chercheurs ont des positions plus nuancées que Brennecke (Kaiser semble même finir par trancher en faveur de l'authenticité de la liste : Reinhold Kaiser, Das römische Erbe und das Merowingerreich, Munich 2004, p. 12).

10 Sönke Lorenz, Missionierung, Krisen und Reformen. Die Christianisierung von der Spätantike bis in karolingische Zeit, dans : Die Alamannen, hg. v. Karlheinz Fuchs u. a., Stuttgart 1997, p. 441–446 (p. 441 : « die augenscheinlich echte Liste der Unterschriften des Protokolls ») ; Marie-Pierre Terrien, La christianisation de la région rhénane du IVe au milieu du VIIIe siècle. Synthèse, Paris 2007, spéc. p. 35–43, 69. Voir aussi notre n. 2.

11 Karl Weber, Die Formierung des Elsass im Regnum Francorum. Adel, Kirche und Königtum am Oberrhein in merowingischer und frühkarolingischer Zeit, Ostfildern 2011, p. 64 sq. ; Reto Marti, Zwischen Römerzeit und Mittelalter. Forschungen zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Nordwestschweiz (4.–10. Jahrhundert). Text (Archäologie und Museum 41A), Liestal 2000 (spéc. p. 295 sq.), résumé dans Id., Die Anfänge des Bistums. Eine Geschichte in Fragmenten, dans : Pro Deo. Das Bistum Basel vom 4. bis ins 16. Jahrhundert, éd. par Jean-Claude Rebetez, Delémont 2006, p. 27–45.

12 Durst (voir n. 5).

– A. L'existence de 7 d'entre eux est incontestable, probable ou admissible (p. 44–45).
– B. 6 évêques ne sont attestés dans aucune autre source, alors qu'ils sont issus de diocèses pour lesquels on dispose de catalogues anciens, certes très peu fiables; comme la liste de 346 présente des incohérences et que de plus les premiers évêques attestés dans ces diocèses le sont souvent tardivement, ces 6 pontifes ne peuvent être admis (p. 41–44). Durst en conclut que le faussaire n'a pas eu une liste authentique sous les yeux, même s'il connaissait bien les traditions locales des différentes Églises concernées (p. 44).
– C. 6 évêques ne sont attestés dans aucune autre source et/ou viennent de diocèses ne disposant de listes épiscopales qu'à partir du XIe siècle, donc après la date de réalisation du faux; considérant le peu de fiabilité des informations du pseudo-concile de Cologne, Durst les rejette aussi en supposant que le texte du pseudo-concile a pu servir de modèle dans les cas où leurs noms figurent dans les catalogues épiscopaux (p. 45–48).
– D. 5 évêques rhénans (Mayence, Worms, Spire, Strasbourg, Kaiseraugst) sont rejetés pour les mêmes motifs que ceux du groupe précédent, avec en plus des arguments d'ordre archéologique indiquant que seul le siège de Mayence existait incontestablement dès le IVe siècle (p. 48–59).

Malgré son grand intérêt, cette étude ne nous semble toutefois pas convaincante. Sans entrer ici dans les détails du catalogue des évêques passés en revue (ce qui dépasse nos compétences), certains arguments nous semblent sujets à caution et, dans de trop nombreux cas, la démonstration visant à prouver l'incohérence de la liste n'est pas très solide.[13] Dès lors, la question fondamentale soulevée par Duchesne reste sans

13 Si par ex. nous admettons volontiers que Sanctinus de Verdun est douteux et probablement plus tardif (p. 35, 44; voir aussi Gauthier [voir n. 6], p. 100–103), nous avons beaucoup de réserves dans bien d'autres cas. Dans le groupe B: l'absence d'autre attestation de l'évêque Valentinus d'Arles ne suffit certainement pas à exclure son existence, d'autant que les listes épiscopales sont très peu fiables (p. 41 sq.); Durst (voir n. 5) a raison de dire qu'on peut difficilement admettre que les épiscopats des évêques de Strasbourg aient duré en moyenne 25 ans de 344 à 614 (p. 55), mais son choix d'éliminer Simplicius d'Autun implique que les épiscopats des trois évêques d'Autun restants au IVe et début du Ve siècle ont duré 100 ans au total (p. 42). Surtout, son argumentation est loin d'anéantir celle de Duchesne concernant Simplicius; Desiderius de Langres est écarté (p. 43), car il figure sur le catalogue épiscopal avec la précision qu'il tombe sous les coups des Vandales (donc vers 407): mais pourquoi ne pas mentionner l'hypothèse plausible de Duchesne, selon laquelle il serait mort au IVe siècle lors d'autres troubles confondus ensuite avec les ravages des Vandales? (Duchesne [voir n. 5], p. 8 sq.); concernant le problème posé par le diocèse des Nerviens (Bavai/Cambrai, voir Gauthier [voir n. 6], p. 50), Durst (p. 43 sq.) ne mentionne ni les avertissements sur les listes de la province de Reims de Dom Dubois (voir n. 6, p. 17 sq.), ni les considérations d'Alain Dierkens et de Charles Mériaux sur les structures ecclésiastiques dans le nord, qui ouvrent pourtant des perspectives intéressantes (voir n. 14). Bref, dans le groupe B (que Durst utilise pour prouver la fausseté des souscriptions de 346), sa démonstration ne nous semble convaincante que dans 2 cas sur 6 (Verdun et Reims, pour autant que nous puissions en juger). Un seul exemple pour le groupe C: il n'y a pas de raison vraiment solide de biffer Declopetus d'Orléans, alors qu'il figure sur la liste épiscopale du XIe siècle et qu'aucune source ne permet de le remettre en question (p. 46 sq.). Dans les groupes C et D, la mise en doute des actes du pseudo-concile de 346 sous-tend toute l'argumentation, ce qui est problématique. En conclusion, on ne peut que souhaiter l'organisation d'un colloque de synthèse sur la question, réunissant des spécialistes de toutes les régions concernées.

réponse : peut-on vraiment admettre qu'un faussaire du Xe siècle ait réussi à rassembler autant d'informations concernant tant de diocèses, en commettant (selon nous) si peu d'erreurs vraiment patentes ? Du reste, il ne faut guère s'étonner qu'une source du IVe siècle, transmise d'une façon plutôt chaotique, présente des problèmes, surtout si elle concerne en priorité des régions où la documentation est très maigre et insatisfaisante… En revanche, nous admettons volontiers que les considérations de Durst et de Brühl doivent être prises en compte : le « vide archéologique » et le silence des textes dans de nombreux diocèses « attestés » pour la première fois dans ce document posent un vrai problème. Relevons toutefois que les historiens travaillant sur les diocèses du nord de la Gaule n'expliquent plus guère le vide épiscopal dans cette zone entre le IVe et le VIe siècle par une vacance généralisée, mais plutôt en raison d'un problème de sources s'expliquant en partie par le fait que les évêques, recrutés localement, n'étaient probablement pas des personnalités d'envergure connues dans tout le royaume.[14] En conclusion, nous n'affirmerons certes pas que la liste des souscriptions de 346 est authentique, mais nous sommes d'avis que sa fausseté n'est pas prouvée non plus par les études dont nous avons eu connaissance. Par conséquent, nous ne pouvons que répéter que l'existence de l'évêque Justinien est contestée, mais pas exclue.

1. Le *Castrum rauracense* et le siège épiscopal

Les données archéologiques ne sont guère plus nettes.[15] La ville d'*Augusta Raurica* (du nom de la tribu celte des Rauraques) atteint son extension maximale vers 200 après J.-C. ; ravagée par la guerre (273/275), la ville se réduit fortement. Lors de la réforme de Dioclétien (284–295), elle est rattachée à la province *Maxima Sequanorum* et parallèlement (vers 290) une petite cité très bien fortifiée est bâtie au nord du site, au bord du Rhin (Kaiseraugst aujourd'hui). Bien qu'il ne recouvre qu'un dixième de la surface de l'ancienne ville et que le chiffre de sa population chute à quelques centaines, le *Castrum Rauracense* (dont le nom n'est attesté que tardivement) reste aux IVe–Ve siècle,

14 Charles Mériaux, Gallia irradiata. Saints et sanctuaires dans le nord de la Gaule du Moyen Âge, Munich 2006 (spéc. p. 13, 75) ; Alain Dierkens, Considérations sur la christianisation du Hainaut à l'époque mérovingienne, dans : Saint-Vincent de Soignies. Regards du XXe siècle sur sa vie et son culte, éd. par Jacques Deveseleer et Monique Maillard-Luypaert, Soignies 1999, p. 17–22 (spéc. p. 18) ; même un tenant de la discontinuité institutionnelle rejette la thèse de Brennecke : Charles Pietri, Remarques sur la christianisation du nord de la Gaule (IVe–VIe siècles), dans : Revue du Nord 66, n° 260 (janvier–mars 1984), p. 55–68.

15 Peter-Andrew Schwarz, Kaiseraugst et Bâle (Suisse) aux premiers temps chrétiens, [suivi de :] Augst/*Augusta Raurica* (Suisse), (*civitas* des Rauraques), Province de Germanie Première, dans : Capitales éphémères. Des capitales de cités perdent leur statut dans l'Antiquité tardive. Atlas des capitales éphémères, éd. par Alain Ferdières, Tours 2004, p. 103–126, 355–359 (bibliographie : p. 124–126 ; plan du site archéologique : p. 356 ; tableau des mentions d'*Augusta Raurica* dans les sources écrites : p. 357) ; Marti, Zwischen Römerzeit und Mittelalter (voir n. 11) : cette étude très utile est résumée dans : Id., Ein neues Zeitalter – das frühe Mittelalter, dans : Augst und Kaiseraugst. Zwei Dörfer – eine Geschichte 1, Liestal 2007, p. 95–113 ; Guido Faccani, Die Dorfkirche S. Gallus in Kaiseraugst/AG. Die bauliche Entwicklung vom römischen Profangebäude zur heutigen christkatholischen Gemeindekirche (Forschungen in Augst 12), Augst 2012.

et même après, une localité très importante sur la plan régional en raison de ses fonctions administratives, commerciales et militaires.[16]

Quels sont les indices permettant de penser qu'un siège épiscopal se trouvait à Augst/Kaiseraugst ? Jusqu'il y a peu, les archéologues admettaient que le bâtiment découvert dans les années 1960 sous l'église actuelle St-Gall correspondait à l'église épiscopale de l'Antiquité tardive, d'autant qu'il comprend une installation souvent interprétée comme un baptistère et donc considérée comme un indice fort de la présence d'un évêque.[17] Une récente synthèse parue sur la question fait le point : la salle à abside date de la deuxième moitié du IVe siècle et ses dimensions sont importantes (15 m × 11.5 m au moins) ; son interprétation en tant qu'église « semble évidente » et elle soutient « sans problème la comparaison avec de grands édifices ecclésiastiques des diocèses voisins, par exemple les églises cathédrales genevoises » – mais on ne peut exclure une utilisation profane à l'origine, d'autant que le bassin construit au Ve siècle est interprété comme un réservoir d'eau lié à des bains plutôt que comme une *piscina* avec des fonts baptismaux.[18] Toutefois, rien n'exclut l'existence de fonts baptismaux dans une des zones non encore fouillées du site.[19] L'usage chrétien du complexe de bâtiments ne devient absolument certain qu'aux Ve–VIe ou aux VIe–VIIe siècles, selon les auteurs.[20] De la fin de l'Antiquité au Moyen Âge, le bâtiment est toujours occupé et entretenu. Il reste la plus grande église de toute la région jusqu'à la construction de la cathédrale de Bâle par Haito au début du IXe siècle ;[21] toutefois, il n'existe pas d'évidence archéologique démontrant que le complexe de bâtiments réunissant la salle à abside et ses annexes constitue un siège épiscopal, même si la comparaison avec d'autres ensembles épiscopaux autorise bien cette hypothèse.

2. Les premiers évêques connus

Aucun évêque d'Augst ou de Bâle ne figure dans les sources durant les Ve et VIe siècle : ni dans les listes épiscopales (très tardives et peu fiables),[22] ni chez les annalistes comme Grégoire de Tours, ni au concile d'Epaone réunissant l'ensemble des évêques de Bur-

16 Nom et tableau des attestations : Schwarz (voir n. 15), p. 357 (*Castrum Rauracense* d'après une version du VIe siècle de la *Notitia Galliarum*) ; importance de la localité après le IIIe siècle : Faccani (voir n. 15), p. 172 ; Marti, Zwischen Römerzeit und Mittelalter (voir n. 11), p. 315–327.

17 Schwarz (voir n. 15), p. 113–116 ;; Marti, Zwischen Römerzeit und Mittelalter (voir n. 11), p. 151–154 (avec le renvoi aux diverses interprétations). Toutefois, les évêques délèguent aux prêtres le pouvoir de conférer le baptême très tôt, avant même l'époque mérovingienne ; le droit de prêcher en revanche reste une prérogative épiscopale jusqu'au début du VIe siècle (canon 2 du concile de Vaison en 529) ; Odette Pontal, Histoire des conciles mérovingiens, Paris 1989, p. 264.

18 Faccani (voir n. 15), spéc. résumé p. 194. Voir aussi Marti (n. précédente).

19 Renseignement oral de Reto Marti, que nous remercions.

20 Reto Marti (V^e^–VIe siècles) en raison de la structure du complexe et de la continuité de son occupation et Guido Faccani (VIe–VIIe siècles) en raison de la réalisation d'un chancel (*Chorschranke*) d'un usage incontestablement liturgique.

21 Marti, Zwischen Römerzeit und Mittelalter (voir n. 11), p. 153.

22 Helvetia Sacra I, 1 (voir n. 2), p. 159–162 ; la première liste datant du XIe siècle et provenant du couvent de Münster est perdue (elle est connue seulement par ses éditions anciennes) et très peu fiable : MGH SS 13, p. 373 sq.

gondie en 517, ni dans aucun des conciles mérovingiens, pas même celui de Paris de 614 où sont pourtant attestés de très nombreux prélats de tout le royaume mérovingien, dont ceux de Lausanne, Besançon ou encore de Worms, Spire et Strasbourg.[23] Il faut attendre le début du VIIe siècle pour qu'apparaisse le premier évêque, Ragnachaire. Celui-ci fait l'objet de trois attestations, dont l'interprétation varie[24]. Tous les chercheurs admettent cependant les points suivants : Ragnachaire est formé à Luxeuil, où il est l'élève d'Eustache, un compagnon de Colomban qui succède à ce dernier comme abbé de 613 à 629 ; à l'époque de Ragnachaire, il y a une hésitation sur la localisation à Augst ou à Bâle du siège épiscopal : *Ragnacharius Augustanae et Basiliae [ecclesiae praesul]*.[25] La question de sa participation à l'élection de l'évêque de Constance Jean I (à une date discutée dans la première moitié du VIIe siècle, probablement peu après 629) n'est pas tranchée. Si les dates de son pontificat restent incertaines, on admet que Ragnachaire a été évêque dans la première moitié du VIIe siècle, dans une fourchette allant de 620 à 640–650, vraisemblablement sous le règne réunifié de Dagobert I (629–639).

Après un vide total d'un bon siècle, la série des évêques de Bâle (Augst n'est plus mentionnée) commence vraiment au milieu du VIIIe siècle, avec Baldobert. Ce dernier est attesté entre 751 et 762 comme abbé de l'important couvent de Murbach et évêque de Bâle, sans qu'on sache la date exacte de son épiscopat, qui débute peut-être dans les années quarante ou en 751.[26] De 762 à la fin du VIIIe siècle, on ne connaît que le nom d'un éventuel évêque Walaus[27] et on sait que le siège de Bâle est vacant vers la fin du VIIIe siècle en raison du décès de son évêque (non nommé), ce qui amène Charlemagne à désigner un administrateur, Waldo. La situation change complètement au début du IXe siècle, car les deux chefs du diocèse sont alors Waldo (fin VIIIe siècle à 802/805) et Haito (802/805 à 823), des personnalités liées à la Maison royale et au couvent de Reichenau, des hommes d'une très grande envergure politique et spirituelle.[28] À partir de 823, on dénombre sept évêques pour le IXe siècle ; même si la liste épiscopale est

23 Pontal (voir n. 17), voir spéc. les cartes en fin du volume.

24 Présentation de la question avec les références bibliographiques : Weber (voir n. 11), p. 70–72 ; Faccani (voir n. 15), p. 178 ; Helvetia Sacra I, 1 (voir n. 2), p. 163.

25 MGH SS rer. Merov. 4, p. 123.

26 Helvetia Sacra I, 1 (voir n. 2), p. 164, à compléter avec Weber (voir n. 11), p. 169–172, spéc. p. 169, n. 4, qui permet de corriger la date de la première attestation de Baldobert comme évêque de 749 en 751 : si l'acte de fondation du couvent d'Arnulfsau par l'évêque Eddo de Strasbourg date de 749 (Regesta Alsatiae aevi Merovingici et Karolini 496–918, éd. par Albert Bruckner, Strasbourg 1949, n° 166, p. 97), les souscriptions épiscopales (dont celle de Baldobert) datent de 751 au plus tôt, voire du synode d'Attigny en 762 ; de plus, une notice des Annales de Murbach pourrait suggérer que Baldobert est consacré en 751 : ibid., p. 171, n. 15) ; René Bornert, Les monastères d'Alsace II/2, Strasbourg 2009, p. 14 sq., 172 sq.

27 Walaus est présenté comme le premier évêque de Bâle dans la liste de Münster (avec le titre d'archevêque !), mais il doit être soit écarté, soit repoussé en 778, comme l'a prouvé Christian Wilsdorf, Remarques à propos de Walaus, évêque de Bâle, dans : Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 65 (1965), p. 133–136.

28 Voir en particulier MGH SS 4, p. 447–447* (Charlemagne charge Waldo de l'administration des diocèses de Pavie et de Bâle dont les évêques sont morts) ; MGH SS 1, p. 49 ; MGH SS 5, p. 3, 101, 419 (Haito succède à Waldo comme abbé de Reichenau et évêque de Bâle) ; autres références dans Helvetia Sacra I, 1 (voir n. 2), p. 164 sq.

encore très difficile à établir et comporte bien des incertitudes (et cela jusqu'au XIe siècle), la continuité du siège est alors certaine.

En résumé, les deux premiers évêques connus, Ragnachaire et Baldobert, apparaissent, comme nous le verrons, à des moments clés dans l'histoire de l'organisation politique et religieuse du Hoch- et de l'Oberrhein, moments qui pourraient bien correspondre à des (re)fondations du diocèse, alors que les évêques du début du IXe siècle témoignent du grand intérêt de Charlemagne pour le siège de Bâle, certainement pour des motifs stratégiques. Il y nomme en effet des hommes à poigne, capables d'organiser et de pérenniser un diocèse récent, pauvre et mal équipé (Haito construit la nouvelle cathédrale), mais qui s'inscrit ensuite dans la durée.

3. Continuité du siège et environnement politique

Le fait que l'organisation ecclésiastique reprend souvent au Bas-Empire le cadre administratif civil a conduit à considérer que toutes les *civitates* romaines étaient devenues des sièges épiscopaux, dont le ressort s'étendait sur le territoire correspondant; les diocèses issus des *civitates* auraient ensuite traversé le Moyen Âge. Cette idée est largement remise en cause,[29] en particulier dans l'espace helvétique, qui a connu de grands bouleversements (changements de villes-sièges, qui ne sont du reste pas forcément chef-lieu de cité; instabilité des diocèses; création tardive du diocèse de Constance).[30] Même si l'on admet communément l'existence d'une *civitas Rauracorum* dont Augst/Kaiseraugst est le chef-lieu,[31] cela n'implique pas forcément que Kaiseraugst ait servi de siège épiscopal – il y a même des doutes sérieux à ce sujet, comme nous l'avons vu. Toutefois, les restes archéologiques d'un complexe de bâtiments avec une grande église prouvent que probablement dès le Ve siècle ou au plus tard au VIe siècle, Kaiseraugst représente un centre religieux important sur le plan régional. En effet, les églises rurales n'apparaissent dans la région que tardivement (fin VIe–VIIe siècle) et elles sont loin de pouvoir se comparer avec le site de Kaiseraugst.[32] Mais, si l'existence d'un siège diocésain peu durable ou épisodique ne peut être exclue à la fin de l'Antiquité, il paraît certain qu'il n'y a pas d'évêque à Kaiseraugst au Ve siècle et surtout au VIe siècle, comme le démontre le silence des sources (particulièrement les actes du concile de Paris de 614). L'attestation de l'évêque Ragnachaire dans la première moitié du VIIe siècle correspond donc à une tentative de (re)fondation du diocèse de Bâle qui s'inscrit dans une vaste restructuration des relations de pouvoirs dans la région de la Burgondie, du Hoch- et de l'Oberrhein: la frontière entre Burgondie et Austrasie glisse vers l'ouest et l'Aar à partir de 561; Clotaire II (584–623/629) puis son fils Dagobert I (623/629–639) réunifient le royaume mérovingien entre 614 et 639, le diocèse de Constance est créé, et l'évêque de Besançon devient archevêque (après 627 et avant 647/653), donc le chef d'une province dont relèvent les diocèses de Lausanne

29 Voir entre autres la contribution de Jens Schneider dans le présent volume, ainsi que: Ferdières (éd.) (voir n. 15), Kaiser, Bistumsgründungen (voir n. 9) et Brühl, Studien (voir n. 8).

30 Entre autres: Agostino Paravicini Bagliani e. a. (éd.) (voir n. 2), p. 219–225.

31 Faccani (voir n. 15), p. 172; Schwarz (voir n. 15), avec bibliographie.

32 Marti, Zwischen Römerzeit und Mittelalter (voir n. 11), p. 156–196, tableau p. 113.

et de Belley – ainsi que celui de Bâle (mais à partir de quand ?).[33] Le diocèse de Bâle forme l'extrémité nord-est de la province, et il fait face au diocèse alaman de Constance, qui empiète largement sur le diocèse de Windisch/Lausanne. Dans un contexte général où les relations entre Austrasie et Burgondie sont redéfinies, la refondation du diocèse d'Augst/Bâle témoignerait de la volonté de préserver un pôle religieux ancré à l'ouest et faisant face au diocèse de Constance, lié au duché d'Alémanie. Il ne s'agit toutefois que d'une hypothèse, car nous ignorons si le diocèse de Ragnachaire était déjà rattaché à la province de Besançon ou non (et on sait du reste que les métropolitains ne retrouvent un rôle important qu'à l'époque carolingienne). Cependant, l'analyse des relations de pouvoirs dans le région et les témoignages archéologiques laissent penser que la région du sud de l'Alsace et surtout de la Suisse du Nord-Ouest (avec Bâle) est rattachée au royaume de Burgondie au Ve siècle (au moins théoriquement) et il existe de forts indices postulant des relations importantes avec le monde occidental et l'espace de Burgondie jusqu'au VIIe siècle, moment où les influences du nord et de l'est prennent le dessus ; de plus, la germanisation de la population intervient tardivement dans la région bâloise par rapport au Plateau suisse.[34] Quoi qu'il en soit, la région reste très peu peuplée et dynamique jusqu'au VIIe siècle, et elle se situe dans un espace politique mal défini, entre Burgondie et Austrasie. Par ailleurs, le fait que Ragnachaire soit désigné comme évêque d'Augst *et* de Bâle signale d'une part l'importance passée d'Augst et d'autre part la concurrence croissante de Bâle – du reste, au synode d'Attigny en 762, Baldobert est dit *episcopus civitas Baselae*.[35]

Après Ragnachaire, le diocèse disparaît de nouveau dans des circonstances inconnues et il n'y a plus aucune mention d'un évêque de Bâle jusqu'au milieu du VIIIe siècle ; du VIIe au VIIIe siècle, l'évêque de Strasbourg comble le vide et exerce son influence très au sud. Il profite de l'avancée du pouvoir des ducs en charge de l'Alsace,[36] dont témoignent de nombreux exemples : fondation vers 640 du couvent de Moutier-Grandval par l'abbaye de Luxeuil et le duc Gondoin, avec comme premier abbé Germain (un homme issu d'une famille sénatoriale de Trèves dont le frère occupe de hautes fonctions auprès de Dagobert puis du roi austrasien Sigebert) ; assassinat vers 675 de l'abbé Germain par le duc Eticho lors de la reprise en main du Sornegau (région de Delémont, Jura suisse) ;[37] fondation vers 660 du couvent de Münster im Gregoriental par le duc

33 Ibid., p. 300–303 ; Justin Favrod, Histoire politique du royaume burgonde (443–534), Lausanne 1997, p. 90–100, spéc. p. 90 sq.

34 Weber (voir n. 11), p. 58–75 ; Reto Marti, La région de Bâle entre Burgondes, Francs et Alamans (V^e^–VIe siècles), dans : Burgondes, Alamans, Francs, Romains dans l'est de la France, le sud-ouest de l'Allemagne et la Suisse (V^e^–VIIe siècles après J.-C.), éd. par Françoise Passard e. a., Besançon 2003, p. 205–210 ; Maruska Federici-Schenardi e. a., Le site mérovingien de Develier-Courtételle (canton du Jura, Suisse) – caractéristiques et réseau d'échanges d'un habitat rural, dans : ibid., p. 267–274. – Favrod (voir n. 33) n'inclut pas cette région dans l'espace concerné par le pouvoir burgonde, mais il ne connaît pas encore les synthèses de Marti.

35 MGH Leg. Concilia 2, 1, p. 73. Sur l'importance croissante de Bâle : Marti, Zwischen Römerzeit und Mittelalter (voir n. 11), p. 297–299 et Faccani (voir n. 15), p. 179 sq.

36 Weber (voir n. 11), p. 81–97, spéc. p. 91–97, pense que l'action de l'évêque de Strasbourg n'est pas établie avant le VIIIe siècle (il relativise par ex. son influence dans la fondation du couvent de Münster).

37 MGH SS rer. Mer. 5, p. 25–40, spéc. p. 33 (d'après le Cod S. Gall 551, p. 107) ; Jean-Claude Rebetez, Signification et contexte du don de l'abbaye de Moutier-Grandval par le roi Rodolphe III,

Boniface en concertation avec l'évêque de Strasbourg Rothaire, tous deux proches du roi austrasien Childéric II;[38] fondation du couvent de Murbach en 727 par le comte Eberhard (un étichonide), confirmée en 728 par l'évêque de Strasbourg, qui précise que le lieu concerné dépend de son autorité spirituelle et lui accorde divers privilèges (comme l'exemption des taxes dues à l'évêque, etc.).[39] L'influence des ducs d'Alsace s'étend donc jusque dans la chaîne du Jura et celle des évêques de Strasbourg comprend l'actuel Haut-Rhin et va peut-être même plus au sud si l'on admet qu'elle recouvre l'espace soumis à celle des ducs.

La restauration définitive du diocèse de Bâle intervient au début de l'époque carolingienne, avec une nouvelle réorganisation de l'Oberrhein:[40] en résumé, Carloman et Pépin poursuivent la politique agressive de Charles Martel et le pouvoir carolingien reprend fermement en main les duchés périphériques d'Alsace et d'Alémanie. En Alsace, le duc Liutfried et son frère, le comte Eberhard (deux étichonides), administrent respectivement les parties nord et sud du pays; mais ils n'ont pas de descendance et ils sont neutralisés en douceur dans les années 730. En 742, Pépin et Carloman se partagent le pouvoir: chacun d'eux reçoit une part des anciens royaumes et il est vraisemblable que Carloman reçoit le nord de l'Alsace (voisin de l'Austrasie), alors que Pépin en reçoit le sud (voisin de la Burgondie); les deux frères ont chacun un accès vers le duché d'Alémanie, attribué à Carloman.[41] La suppression du duché d'Alémanie se fait de façon violente, lors d'opérations militaires entre 741 et 746. Dès lors, la voie est ouverte pour un remodelage important des structures ecclésiastiques: le diocèse de Strasbourg s'étend sur la rive droite du Rhin, dans la région de l'Ortenau et la vallée de la Kinzig, qui représente un axe de pénétration stratégique dans le duché d'Alémanie; le diocèse de Bâle est recréé, aux dépens de celui de Strasbourg, qui perd la partie sud de l'Alsace. Cette subdivision de la région correspond manifestement à une volonté politique. Au nord, l'Ortenau et l'Alsace septentrionale sont administrées par le très respecté évêque Eddo et le puissant comte Ruthard; le sud de l'Alsace relève de l'évêque de Bâle et on y rencontre un comte Warin, dont les pouvoirs sont nettement

---

dans: La donation de 999 et l'histoire médiévale de l'ancien Évêché de Bâle, éd. par Id., Porrentruy 2002, p. 11–57, spéc. p. 13–20. – On notera que Ragnachaire, évêque «luxovien», n'est pas mentionné dans la *Passio Germani*.

38 Bornert, Les monastères (voir n. 26), II, 1, p. 361–370; autre vision dans Weber (voir n. 11), p. 91–96.

39 Regesta Alsatiae (voir n. 26), n° 113, p. 53–57; Weber (voir n. 11), p. 125–148 et CD, p. 113 sq.; Bornert (voir n. 26) II, 2, p. 7–250, spéc. p. 8-15, 170 sq. Le couvent de Schönenwerd (fondé par un évêque d'Arles, puis offert à l'évêque Remigius de Strasbourg qui le donne à l'Église de Strasbourg en 778) est situé sur une île de l'Aar et relèvera du diocèse de Constance et non de Bâle (Regesta Alsatiae [voir n. 26], Nr. 271, p. 169–171).

40 Michael Borgolte, Die Geschichte der Grafengewalt im Elsass von Dagobert I. bis Otto dem Großen, dans: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131 (1983), p. 3–54; Weber (voir n. 11), p. 154 sqq.; Heinrich Büttner, Das Elsass zur Karolingerzeit, dans: Id., Geschichte des Elsass I, p. 106–146; Heinrich Büttner, Die Landschaft um Basel von der Einwanderung der Alamannen bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts, dans: Id., Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter, Sigmaringen 1972, p. 9–30.

41 Heinz Joachim Schüssler, Die fränkische Reichsteilung von Vieux-Poitiers (742) und die Reform der Kirche in den Teilreichen Karlmanns und Pippins, dans: Francia 13 (1986), p. 47–112 (spéc. p. 61–74; carte p. 60; selon lui, les frontières des diocèses sont respectées lors du partage de 742); Kaiser, Bistumsgründungen (voir n. 9), spéc. p. 43.

moins clairs que ceux de Ruthard; les comtés du Nordgau et du Sundgau ne seront définis et organisés que bien plus tard.[42]

4. Limites et espace du diocèse

Le diocèse de Bâle est d'une taille relativement modeste (environ 400 paroisses avant la Réforme); il est voisin de cinq autres diocèses, à savoir ceux de Constance et de Strasbourg (tous deux de la province de Mayence), de Toul (province de Trèves), de Besançon et de Lausanne (province de Besançon). Une cartographie du diocèse de Bâle n'est faisable que pour la fin du Moyen Âge. Même s'il faut se méfier des projections rétrospectives abusives, il est cependant possible de remonter le temps et de faire des hypothèses raisonnablement solides sur la période probable de la détermination de ses diverses limites. Passons rapidement celles-ci en revue en commençant par celles qui sont le mieux définies géographiquement et ont été les plus stables: à l'est, la frontière suit l'Aar à partir de Wangen jusqu'au point où celle-ci se jette dans le Rhin, puis elle longe ce dernier fleuve jusqu'au-dessus de Biesheim/Kunheim (à la hauteur du Kaiserstuhl);[43] au nord-ouest, la limite avec le diocèse de Toul et la partie supérieure de la frontière avec le diocèse de Besançon suit la chaîne des Vosges – le bassin hydrographique de l'Ill se trouvant ici dans le diocèse de Bâle. La frontière sud avec Besançon est plus floue et elle a été modifiée au XIe siècle, voire après. À l'origine, le diocèse de Besançon englobait manifestement le bassin versant du Rhône, donc le Doubs et l'Allaine (avec leurs affluents) puisque Saint-Ursanne appartenait au diocèse de Besançon jusqu'au XIe siècle, de même que les Franches-Montagnes (comme le montre l'enclave bisontine de Tramelan). L'ancienne limite passait donc par Pierre-Pertuis (à l'est de Tramelan), où se rencontraient les diocèses de Besançon, de Lausanne et de Bâle et elle remontait jusque vers Lucelle. Au sud, la limite avec le diocèse de Lausanne part de Wangen, remonte la petite rivière Sigger, puis passe par Pierre-Pertuis et va jusqu'au Doubs en longeant la ligne des crêtes (Weissenstein, Montoz, Montagne du Droit). La frontière nord avec le diocèse de Strasbourg est relativement floue, par manque de repères géographiques nets.[44]

L'importance des limites suivant des principes géographiques (crêtes, bassins hydrographiques, cours d'eau) est frappante. La démarcation définie par les Vosges est probablement très ancienne, qu'elle ait été clairement fixée au VIIIe siècle (comme nous inclinons à le penser) ou qu'elle se soit cristallisée peu à peu; en tout cas, il n'existe pas d'indice de modification du tracé et nous ne connaissons pas de litiges à ce propos avec les diocèses de Toul ou de Besançon. Les limites de nature fluviale sont

---

42 Büttner, Das Elsass (voir n. 40), p. 106–146; Borgolte (voir n. 40), p. 16–20; Weber (voir n. 11), p. 183.

43 Voir notre carte à la p. 373 Sur le territoire et les frontières du diocèse: Helvetia Sacra I, 1 (voir n. 2), p. 140 sq., 316–324; Étienne Clouzot, Pouillés des provinces de Besançon, de Tarentaise et de Vienne, Paris 1940, p. XLVII–LII.

44 Du Col du Bonhomme, elle tourne vers l'est, passe au nord de Thannenkirch, puis suit la rivière Eckenbach entre Rodern et St-Hippolyte, traverse l'Ill et pique au sud, le long de la rivière Blind (les paroisses de Holtzwihr, Bischwihr et Andolsheim sont du diocèse de Bâle), pour remonter vers le Rhin en englobant Biesheim, Oedenburg et Kunheim … qui passe au diocèse de Strasbourg en 1760).

particulièrement impressionnantes, car l'Aar et le Rhin représentent quasi la moitié de la frontière totale, et l'intégralité de celle avec le diocèse de Constance. Pourtant, le Rhin forme une démarcation absolument arbitraire dans la mesure où il coupe artificiellement le Brisgau de l'Alsace du sud (qui joue pourtant un rôle important dans sa christianisation), et Bâle de son arrière-pays naturel sur la rive droite (Petit-Bâle sera toujours du diocèse de Constance !), alors que le Brisgau n'a pas de lien routier direct avec Constance …[45] L'explication de ce tracé est donc politique, comme le montre l'exemple de l'Aar : les historiens admettent en effet que lors de la création du diocèse de Constance au détriment de celui de Lausanne, seul un pouvoir suffisamment fort et suprarégional (celui de Dagobert) a pu déterminer et imposer une limite passant par l'Aar, frontière aussi arbitraire que durable.[46] La fixation de la frontière du Rhin date probablement de la même époque, et on peut risquer l'hypothèse que l'évêque de Strasbourg a comblé le vide lors de la vacance probable du diocèse de Bâle au VIIe siècle. Au milieu du VIIIe siècle, lorsque les carolingiens reprennent en main les duchés périphériques, ils rétablissent le diocèse de Bâle et lui confient l'Alsace du sud alors administrée par l'évêque de Strasbourg ; ce dernier reçoit en revanche un grand territoire situé sur la rive droite du Rhin. Pourquoi le diocèse de Bâle ne s'étend-il pas alors lui aussi de l'autre côté du Rhin, comme il serait logique ? Il n'existe à ce jour aucune réponse vraiment satisfaisante.[47] À notre avis, cela s'explique peut-être par le fait qu'il a semblé inadmissible de confier un territoire « alaman » à un évêque « bourguignon » relevant de la province de Besançon – obstacle inexistant dans le cas de l'évêque Eddo de Strasbourg, associé au projet de réforme bonifacien comme en témoigne sa présence au *Concilium germanicum* de 742/743. Le dévouement d'Eddo aux carolingiens et à la réforme de l'Église expliquerait aussi qu'il ait accepté de renoncer à l'Alsace du sud, sans laquelle la restauration du diocèse de Bâle n'était guère possible.[48] Dès lors, la frontière entre les diocèses de Strasbourg et de Bâle passe par le Landgraben, l'ancienne limite entre les provinces romaines de *Germania prima* et de *Maxima Sequanorum*, ainsi qu'entre les anciennes *civitates* des Rauraques et des Triboques ; ce sera aussi celle qui séparera les deux comtés alsaciens du Nordgau et du Sundgau.[49] Par la suite, les frontières du diocèse de Bâle ne seront contestées ni par le diocèse de Strasbourg, ni par le diocèse de Constance et nous ne connaissons pas de modification de leur tracé, y compris lors des troubles liés à la création du royaume de Bourgogne en 888 (la frontière entre les royaumes de Bourgogne et de Germanie traverse pourtant le

45 Heinrich Büttner, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen, dans : Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 48 (1954), p. 225–274.

46 Büttner (voir n. 45), p. 237 ; Helvetia Sacra II, 1, p. 47–52, spéc. p. 49 sq., 88 ; Weber (voir n. 11), p. 72 sq. (avec réf.). On ne peut toutefois rien affirmer sur le sort du territoire situé au nord de l'Aar, entre Wangen et le Rhin, qui relèvera du diocèse de Bâle.

47 Schüssler (voir n. 41) et Büttner (voir n. 45) l'expliquent par le fait que le diocèse de Bâle serait recréé après le partage de Vieux-Poitiers (742) et avant la disparition du duché de Souabe, d'où l'impossibilité de l'étendre à l'est du Rhin.

48 On interprète généralement les enclaves du diocèse de Strasbourg dans le diocèse de Bâle comme un reliquat de l'époque où l'évêque de Strasbourg administrait l'Alsace du sud (le couvent St-Marx et le chapitre de Lautenbach, avec la paroisse de Lautenbach, dépendent du diocèse de Strasbourg).

49 Jens Schneider, Auf der Suche nach dem verlorenen Reich. Lotharingien im 9. und 10. Jahrhundert, Cologne e. a. 2010, p. 104 sq.

diocèse jusqu'en 1032). Cette stabilité contraste avec la situation prévalant au sud-ouest, où la limite avec le diocèse de Besançon se déplace au détriment de ce dernier au XIe siècle. Nous examinerons plus loin les circonstances de ce transfert (p. 378–380), mais il est frappant de constater qu'il a lieu dans une zone où la frontière ne suivait pas des repères naturels clairs.

II. La seigneurie temporelle ou la principauté épiscopale

Les débuts des pouvoirs temporels des évêques de Bâle sont, eux aussi, mal connus et nébuleux.[50] Ce n'est en effet qu'au début du XIe siècle que nous commençons à disposer de sources – encore sont-elles souvent peu claires et d'une interprétation discutée. Dès avant le XIe siècle, l'évêque possède naturellement des pouvoirs étendus dans sa capitale épiscopale de Bâle, mais ils sont impossibles à préciser avant les XIe–XIIe siècles.[51] De plus, si la ville de Bâle n'est pas insignifiante (plusieurs monnaies y sont frappées depuis l'époque mérovingienne),[52] elle reste petite et modeste, comme le laissent penser les vestiges archéologiques et l'absence jusqu'à la fin du XIe siècle de tout établissement religieux, couvent ou abbaye, à l'exception du chapitre cathédral.[53] La liste des évêques du Xe siècle confirme cette image de fragilité : la série comporte encore des lacunes et des incertitudes ;[54] de plus, il se pourrait qu'il y ait eu dans le premier tiers du siècle une régence du diocèse par l'évêque de Strasbourg,[55] ce qui renforce l'impression de faiblesse que donne le siège épiscopal bâlois au Xe siècle. Enfin, les documents du début du XIe siècle mentionnent souvent explicitement la pauvreté de l'Église de Bâle,[56] une précision qui semble ici dépasser la clause de style et recouvrir une certaine réalité.

---

50 Theodor Mayer-Edenhauser, Zur Territorialbildung der Bischöfe von Basel. Rechtsgeschichtliche Betrachtungen, dans : Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 91 (1939), p. 225–322 ; Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel 1, Bâle 1906 ; Jean-Claude Rebetez (éd.) (voir n. 37).

51 Wackernagel, voir la note précédente ; Reinhard Pateman, Die Stadtentwicklung von Basel bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, dans : Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 112 (1964), p. 431–467.

52 Friedrich Wielandt, Die Basler Münzprägung von der Merowingerzeit bis zur Verpfändung der bischöflichen Münze an die Stadt im Jahr 1373, Bone 1971, spéc. p. 9–14, 48–54.

53 Le premier couvent est celui de St-Alban, fondé de la fin du XIe siècle au début du XIIe siècle (Helvetia Sacra III, 2, p. 147–229, spéc. p. 147–150). Il existait toutefois une communauté de prêtres séculiers installés autour de l'église St-Léonard (transformée en chapitre de chanoines réguliers en 1133), dont l'origine est inconnue (Beat von Scarpatetti, Die Kirche und das Augustiner-Chorherrenstift S. Leonhard in Basel [11./12. Jh. – 1525], Bâle/Stuttgart 1974) ; sur la modestie de Bâle dans le cadre lotharingien : Schneider (voir n. 49), spéc. p. 160, 240. Au XIIIe siècle, le paysage religieux de la ville se transforme profondément avec 12 nouvelles maisons.

54 Helvetia Sacra I, 1 (wie Anm. 2), p. 159 sqq., spéc. p. 166 sq. : il n'y a que six noms plus ou moins attestés et seul le dernier évêque est connu par davantage qu'une ou deux attestations (Adalbéron II, avant 999–1025). Voir aussi notre n. 22.

55 Ricuinus (Helvetia Sacra I, 1 [wie Anm. 2], p. 167) ; en revanche, René Bornert ne mentionne pas ce fait dans son article sur l'évêque de Strasbourg Richwin, dans : Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne 31, Strasbourg 1998, p. 3201.

56 MGH D Burg., n° 87, p. 237 sq. (don de l'abbaye de Moutier-Grandval par Rodolphe III en 999) ; ibid., n° 88, p. 238 sq. (confirmation de ce don en 1000) ; MGH D H III, n° 77, p. 101 sq. (Henri

La situation évolue toutefois au tournant du premier millénaire. Certains indices montrent en effet une dynamique favorable au siège bâlois : les premières monnaies frappées par un évêque de Bâle apparaissent,[57] une nouvelle cathédrale est bâtie (1019) et, surtout, les évêques ainsi que l'Église de Bâle sont dorénavant mentionnés dans les diplômes des souverains, alors qu'ils en étaient quasi totalement absents auparavant. Si l'augmentation du nombre des documents et des sources est certes un fait général pour le XIe siècle, il est clair ici que l'évolution des relations politiques entre l'Empire germanique et le royaume de Bourgogne joue un rôle déterminant dans la multiplication des sources disponibles concernant les évêques de Bâle à partir de 999.

1. Les dons royaux du XIe siècle. L'abbaye de Moutier-Grandval

Le premier don royal connu en faveur d'un évêque de Bâle est celui de l'abbaye de Moutier-Grandval par le roi de Bourgogne Rodolphe III en 999 – don effectué probablement sous l'influence ou en tout cas avec l'approbation de l'empereur Otton III, présent lors de sa confirmation en l'an 1000.[58] Rappelons ici que l'évêque de Bâle appartient à l'épiscopat du royaume de Bourgogne et dépend de l'archevêque de Besançon. Toutefois, si le diocèse relève de la province de Besançon, la partie de son territoire située en haute Alsace se trouve dans l'Empire germanique. L'évêque de Bâle dirige donc une circonscription partagée entre deux royaumes et qui occupe de ce fait une position stratégique importante. Du reste, les souverains germaniques s'intéressent à l'Église de Bâle qu'ils cherchent très tôt à attirer dans leur sphère d'influence :[59] c'est ainsi que l'évêque Landelous, qui est aussi abbé de Murbach, obtient d'Otton I une confirmation de biens pour son abbaye et est le seul évêque bourguignon à assister au transfert des reliques de saint Maurice à Magdebourg en décembre 961.[60] En revanche, hormis lors de la désignation de l'évêque de Lausanne en 892, les évêques de Bâle n'apparaissent jamais dans les textes des rois de Bourgogne avant 999 et ils occupent donc une position assez marginale dans le royaume ;[61] ils n'appartiennent en tout cas pas au cercle des dignitaires ecclésiastiques proches du roi.

Le roi de Bourgogne et l'empereur avaient déjà eu l'occasion de se concerter au sujet du couvent de Moutier-Grandval : en 967/968, le roi Conrad confisque en effet l'abbaye au comte d'Alsace Liutfrid, avec l'approbation et l'aide de l'empereur Otton I,

---

III offre le comté d'Augusta) ; MGH D H III, n° 219, p. 291 (confirmation de diverses possessions par Henri III en 1048, en particulier les dons effectués par les évêques Udalric et Thierry en faveur des chanoines du chapitre en raison de leur pauvreté).

57 Wielandt (voir n. 52).

58 MGH DD Burg., n° 87, p. 237 sq., n° 88, p. 238 sq.

59 Rebetez (voir n. 37), p. 11–57.

60 Helvetia Sacra I, 1 (voir n. 2), p. 167 ; Helvetia Sacra III, 1, 2, p. 878 ; MGH SS 6, p. 615 ; Thomas Zotz, Der Breisgau und das alemanische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert, Sigmaringen 1974, spéc. p. 195 sq. À noter aussi la présence de l'évêque Wichard au synode d'Ingelheim en 948 (MGH SS 8, p. 361).

61 892 : MGH D Burg., n° 20, p. 119 (en mai 895 en revanche, l'évêque assiste au synode de Trebur convoqué par Arnulf de Germanie) ; François Demotz, La Bourgogne, dernier des royaumes carolingiens (855–1056), Lausanne 2008, spéc. p. 443, 487 sqq. À noter pourtant les frappes de monnaies relativement nombreuses, qui témoignent de l'importance économique prêtée à la ville frontalière de Bâle par les rois de Bourgogne (Wielandt [voir n. 52], p. 49 à 54).

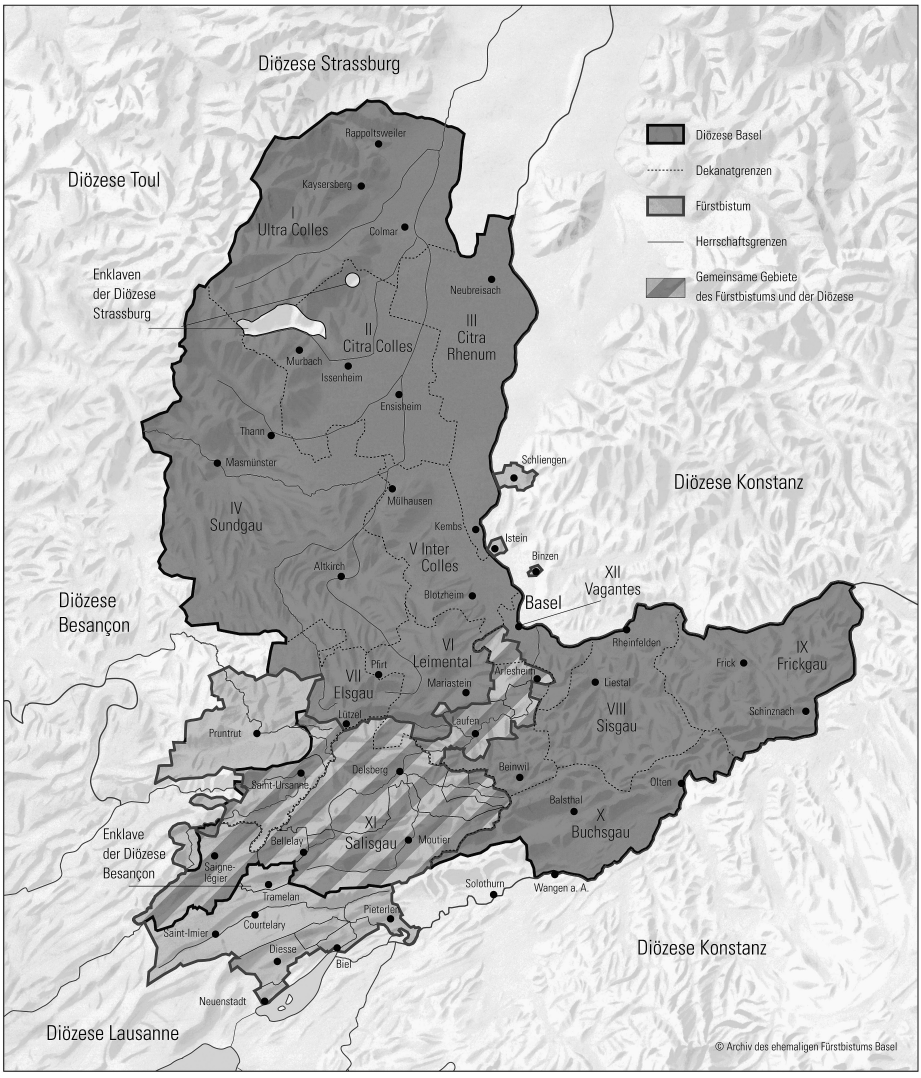

Fig. 1 Territoires du diocèse (*Diözese*) et de la principauté épiscopale (*Fürstbistum*) de Bâle.

qui veut à la fois abaisser le pouvoir des Grands en Alsace et dans le Brisgau et renforcer son alliance avec Conrad afin de sécuriser les passages vers l'Italie par la Bourgogne ; désormais, le lien entre Moutier-Grandval et l'Alsace est définitivement coupé et le couvent restera dans l'orbite bâloise.[62] Le don de 999 intervient dans un contexte insurrectionnel en Bourgogne – le roi Rodolphe III précise du reste que l'évêque Adalbéron lui a porté assistance – et a pour but explicite de renflouer l'évêché de Bâle appauvri « pour diverses raisons ». Comme le montre la confirmation solennelle de 1000, Otton III approuve le transfert de la possession du couvent à un évêque sur lequel il a indubitablement plus d'influence que Rodolphe III … Ce texte reprend celui de 999 et en précise la portée puisqu'il spécifie que les évêques de Bâle possèderont l'abbaye en propre et qu'elle leur sera directement soumise. Avec ce don, la présence temporelle des évêques de Bâle dans le Jura débute et, nous le verrons, débouchera sur un résultat très concret.

2. Les libéralités des souverains germaniques, d'Henri II à Henri IV

Les liens étroits de l'évêque Adalbéron avec le royaume germanique apparaissent de façon très nette après la mort d'Otton III : Adalbéron soutient alors, y compris militairement, le duc de Bavière, le futur Henri II, contre le duc de Souabe.[63] Devenu roi, Henri II fait de l'évêque de Bâle un des points d'appui pour sa politique de restructuration des relations de pouvoir dans l'Oberrhein ; du reste, l'annexion par Henri II de la ville de Bâle, que Rodolphe III doit lui céder en 1006, illustre la fonction stratégique de la ville – et le basculement de l'Église de Bâle vers l'Empire. De plus, l'incertitude croissante sur la postérité de Rodolphe III ne peut que renforcer l'importance politique de l'évêque de Bâle dans la perspective d'une annexion du royaume de Bourgogne par le souverain germanique. Cette annexion ne sera réalisée par Conrad II qu'après la mort de Rodolphe III en 1032, et non sans mal.[64] Sans détailler ici les événements de cette époque, il convient de faire la liste des dons dont Henri II et Conrad II gratifient les évêques de Bâle entre 1002 et 1032.

Henri comble l'évêque Adalbéron de nombreuses libéralités : il lui offre d'abord le *Wildbann* dans la forêt de la Hardt (Sundgau alsacien, 1004), ainsi que dans une partie du Brisgau, dans la région actuelle de Fribourg (1008). Le roi cède ainsi l'exercice des droits de chasse dans ces zones, avec les revenus et amendes qui en relèvent, mais les historiens sont partagés sur les prérogatives exactes que ces privilèges recouvrent (abattage, défrichage, etc., quelquefois explicitement mentionnés dans d'autres privilèges de chasse).[65] Henri II donne aussi à laposévêque des droits vite perdus sur les abbayes alsaciennes et vosgiennes de Murbach, et vraisemblablement de Munster et de

62 MGH D Burg., n° 44, p. 163–166 ; Rebetez (voir n. 37), p. 35–38.

63 Rebetez (voir n. 37), p. 44–46 ; Zotz (voir n. 60) ; Jean-Yves Mariotte, Le royaume de Bourgogne et les souverains allemands du haut Moyen Âge, dans : Mémoires de la Société pour l'histoire du droit et des institutions des anciens pays bourguignons, comtois et romands 23 (1962), p. 163–183 ; Demotz (voir n. 61).

64 Demotz (voir n. 61), spéc. p. 607–619.

65 MGH DD H II, n° 80, p. 100 ; n° 188, p. 222 sq. ; Clemens Dasler, Forst und Wildbann im frühen deutschen Reich, Cologne 2001, spéc. p. 49–51 ; Thomas Zotz, Die Wildbannurkunde von 1008, dans : Tausend Jahre Wiehre. Ein Almanach 1008–2008, réd. par Wolfgang Fiek, Fribourg en Br.

Masevaux (Masmünster).[66] Dans le Brisgau encore, il apporte son aide à l'église de Sulzburg, qui gravite dans l'orbite de l'évêque.[67] De plus, Henri fait d'autres largesses en faveur de l'Église de Bâle et il contribue en particulier à la reconstruction de la cathédrale en 1019.[68]

Le salien Conrad II poursuit cette politique en faveur des évêques,[69] bien qu'il se montre à l'occasion plutôt rude avec l'Église de Bâle : en juin 1025, il occupe la ville pour nommer le successeur de l'évêque Adalbéron, décédé en mai, et le nouvel évêque Ulrich doit payer une énorme somme pour acquérir sa dignité ; de plus, le 23 juin, le roi retire à l'évêque les droits sur l'abbaye de Murbach qu'Henri II lui avait accordés.[70] Conrad II renouvelle pourtant l'essentiel des donations précédentes et surtout les complète en 1028 par l'octroi de mines d'argent dans le Brisgau.[71]

Le fils de Conrad, Henri III, puis Henri IV nomment des évêques qui leur sont très proches, confirment les dons antérieurs faits à l'Église de Bâle et les complètent tous deux de nouveaux présents. Henri III témoigne d'une sympathie soutenue en faveur de l'évêque Thierry (1040/1041–1056), auquel il accorde des droits comtaux dans l'Augstgau et le Sisgau (sud et sud-est de Bâle).[72] Il lui confirme aussi la possession du couvent de Moutier-Grandval, en y ajoutant celle du couvent de Saint-Ursanne.[73] Les liens d'Henri IV avec l'évêque Bourcard de Fenis (1072–1107) sont encore plus étroits : non seulement l'évêque est un proche du roi, mais il lui témoigne une fidélité sans faille durant la Querelle des Investitures.[74] En 1080, Henri IV récompense son fidèle Bourcard par l'octroi de droits comtaux dans le Buchsgau (*comitatum nomine Härichingen*), au sud du Sisgau, droits probablement confisqués aux Rheinfelden et donnant vraisemblablement le contrôle sur les voies sud des cols du Hauenstein jusqu'à l'Aar.[75]

2007, p. 8–14, spéc. p. 10. – Considérations générales sur l'importance des forêts : Schneider (voir n. 49), p. 183–193, 472.

66 Heinrich Büttner, Bischof Heinrich von Basel und Münster im Gregoriental um das Jahr 1183, dans : Geschichte des Elsass I (voir n. 40), p. 304 (n. 9) ; Rudolf Massini, Das Bistum Basel zur Zeit des Investiturstreites, Bâle 1946, p. 14.

67 MGH D H II, n° 78, p. 98 sq.

68 MGH D H II, n° 117, p. 144 ; n° 118, p. 144 sq. ; Carl Pfaff, Kaiser Heinrich II. Sein Nachleben und sein Kult im mittelalterlichen Basel, Bâle/Stuttgart 1963, à compléter avec Achatz von Müller, Der Kirchenschatz als politisches Zeichensystem, dans : Das Basler Münsterschatz, éd. par Brigitte Meles, Bâle 2001, p. 217–229.

69 Rebetez (voir n. 37), p. 49 sq.

70 Massini (voir n. 66), p. 18 sq. ; MGH D Ko II, n° 39, p. 42–44, 23 juin 1025.

71 Rebetez (voir n. 37), p. 51 ; MGH D Ko II, n° 133, p. 179.

72 MGH D H III, n° 77, p. 101 sq. (don de *quendam nostre proprietatis comitatum Augusta vocatum in pagis Ougestgouue et Sisgouue situm*) ; Rebetez (voir n. 37), p. 51.

73 MGH D H III, n° 39, p. 49 sq.

74 Bernard de Vregille, Un document inédit sur la promotion de Burchard de Fenis à l'évêché de Bâle (1072), dans : Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 93 (1999), p. 107–120 ; Massini (voir n. 66) ; Eduard Hlawitschka, Zur Herkunft und zu den Seitenverwandten des Gegenkönigs Rudolfs von Rheinfelden, dans : Die Salier und das Reich 1, éd. par Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1991, p. 175–220 ; Karl Schmid, Die Zähringer Kirche unter den breisgauischen Besitzungen Basels in der um 1180 auf 1139 gefälschten Papsturkunde, dans : Die Zähringer 3, éd. par Id. (Schweizer Vorträge und Forschungen), Sigmaringen 1990, p. 281–304, spéc. p. 299. – Bourcard est le premier évêque dont nous connaissions avec certitude l'origine familiale.

75 MGH D H IV 2, n° 327, p. 429 sq. ; Rebetez (voir n. 37), p. 51–53.

En 1084, Henri IV confie aussi à l'évêque la place forte de Ribeaupierre (Rappolstein), afin de consolider la position de celui-ci dans le sud de l'Alsace et de compenser ses grandes dépenses lors du conflit.[76]

3. Chronologie et lignes de force de l'extension des pouvoirs temporels des évêques

Une remarque liminaire s'impose : les donations royales ne représentent naturellement pas au XIe siècle les seules formes d'acquisition de terres et de droits par les évêques. Ces derniers sont en effet des personnages puissants, issus de grands lignages (même si nous ne savons rien de précis sur leurs liens familiaux jusqu'en 1072) et ils sont les chefs d'un chapitre dont les membres entretiennent un riche réseau relationnel dans l'élite régionale. En outre, l'Église de Bâle représente un acteur important du rapport de forces dans l'Oberrhein, et elle va naturellement tendre à se développer sur le plan politique et économique par ses propres moyens, y compris indépendamment de l'action du pouvoir royal et impérial.[77] Toutefois, les diplômes royaux constituent les sources de loin les plus nombreuses et les plus riches documentant ce processus ; de plus, ils permettent de situer le développement territorial des pouvoirs temporels des évêques dans un cadre politique plus large : même si les dons royaux n'ont pas forcément tous eu un effet important et durable (loin de là !), ils témoignent de l'inscription de ce développement dans un projet supérieur, dépassant la seule volonté des représentants de l'Église bâloise. L'examen des libéralités royales permet de dégager trois périodes dans l'extension des pouvoirs temporels des évêques, ainsi que d'en esquisser les lignes de force.

1. Le don de l'abbaye de Moutier-Grandval et sa confirmation par le roi Rodolphe III constituent la première période, marquée par la collaboration entre le roi de Bourgogne (dont c'est l'unique don connu en faveur de l'évêque) et l'empereur Otton III. L'évêque reçoit une abbaye royale importante, située, d'une part, aux confins du royaume de Bourgogne, et, d'autre part, à la frontière sud-ouest du diocèse, dans une région encore peu mise en valeur et mal structurée sur le plan du pouvoir. Ce don constitue le début de la présence temporelle de l'Église de Bâle dans l'espace jurassien et les évêques utiliseront efficacement leurs droits sur le couvent pour développer leur pouvoir dans cette zone aux XIe et XIIe siècles.[78]
2. La deuxième période va du début du règne d'Henri II jusqu'à l'annexion du royaume de Bourgogne par Conrad II, après le décès de Rodolphe III (1032). L'évêque reçoit des droits et des biens localisés en Alsace et surtout dans le Brisgau, mais aucun revenu situé dans le royaume de Bourgogne, lequel ne relève pas encore des souverains germaniques. Si les droits cédés sont assez semblables tant en Alsace que dans le Brisgau (*Wildbann*, églises, domaines …), on notera qu'ils semblent

76 MGH D H IV 2, n° 356, p. 469 sq.

77 À titre d'exemple : confirmation de 1048 des dons faits au chapitre de Bâle par les évêques Ulric et Thierry de divers revenus assis sur des biens situés en Alsace, dans le Brisgau, le Kraichgau, le Sisgau (MGH D H III, n° 219, p. 291) ; droits anciens sur l'église St-Cyriak de Sulzburg attestés dans un diplôme d'Henri II en 1004 (MGH D H II, n° 78, p. 98 sq.).

78 Voir les p. 369 et 378–380 du présent article.

encore plus importants dans cette dernière région, aussi bien par leur nombre que par leur qualité (mines d'argent). Karl Schmid a tracé une carte des biens possédés et/ou revendiqués au XIIe siècle par l'Église de Bâle dans le Brisgau et il a montré combien leur localisation et leur organisation témoignent d'une intelligente répartition géographique et révèlent une évidente volonté d'offrir à l'Église de Bâle des points d'appui stratégiquement répartis.[79] De plus, la liste et la situation de ces biens démontrent l'importance structurante des dons royaux dans la constitution du temporel de l'Église de Bâle dans le Brisgau. Par ailleurs, si, en Alsace, les régions concernées par les dons royaux se trouvent dans le Haut-Rhin actuel – donc dans le diocèse de Bâle –, le Brisgau, en revanche, relève, lui, du diocèse de Constance. Manifestement, les rois (aussi bien Conrad II qu'Henri II) ne sont aucunement gênés dans leurs libéralités envers l'Église de Bâle par l'appartenance diocésaine, et la question du diocèse ne semble pas générer de différence de traitement entre l'Alsace et le Brisgau. Les évêques non plus n'y voient pas un facteur susceptible de limiter leurs ambitions. La vision géopolitique régionale des souverains comme des évêques prend bien plus en compte la situation de la ville de Bâle dans l'Oberrhein que les frontières diocésaines. Cependant, aussi bien en Alsace que dans le Brisgau, les prérogatives des évêques seront peu durables et vont être captées par les grandes familles régionales, les Zähringer et les Habsbourg aux XIIe et XIIIe siècles.

3. La troisième période se place après 1032 et l'annexion du royaume de Bourgogne. Elle est surtout caractérisée par l'octroi de « pouvoirs comtaux » dans l'Augstgau et le Buchsgau. Ces dons de comtés par les rois Henri III et Henri IV ont plusieurs points communs : ils s'inscrivent dans un contexte belliqueux ;[80] ils concernent des régions au sud de la ville de Bâle, situées à la fois dans le royaume de Bourgogne et dans le diocèse de Bâle ; enfin, l'importance et l'étendue des droits concédés par les souverains sont discutées : s'agit-il de droits comtaux concernant de vastes circonscriptions ou simplement de seigneuries d'une taille beaucoup plus faible, mais dotées du privilège d'immunité et de l'exercice des droits comtaux ?[81] La question n'est pas tranchée. Toutefois, il est clair que les souverains veulent étendre le pouvoir de l'Église de Bâle vers le sud, afin de renforcer un pôle de sécurité centré sur Bâle et allant de l'Aar au Brisgau et à l'Alsace.

---

79 Schmid (voir n. 74), spéc. p. 282 sq. (cartes : p. 284 sq.). Schmid admet (comme les autres auteurs avant lui, tels Mayer-Edenhauser ou Büttner) que la fausse bulle de « 1139 » (réalisée probablement vers le début des années 1180) contient toutefois une liste fiable de biens, c'est-à-dire que l'Église de Bâle a des prétentions légitimes sur eux.

80 Le don de 1041 se situe entre l'élimination d'Eudes de Blois en 1037 et la victoire du parti impérial contre Renaud Ier de Bourgogne en 1044, dans une phase où Henri III renforce ses alliés – en 1043, il donne par ex. la ville de Montbéliard au comte Louis de Mousson, fondant ainsi le comté de Montbéliard. Le don du 7 décembre 1080 suit directement la mort de Rudolf de Rheinfelden, qui a lieu le 15 octobre.

81 La deuxième opinion a été avancée par Hartmut Hoffmann, Grafschaften in Bischofshand, dans : Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 46/2 (1990), p. 375–476, spéc. p. 383–385, 460 sq. La première opinion est celle de l'historiographie traditionnelle, avec par ex. Mayer-Edenhauser (voir n. 50) et d'autres auteurs (cités dans l'article de Hoffmann aux notes 26 à 33, p. 383–385).

La zone frontalière du royaume de Bourgogne avec l'Empire offrait un certain vide de pouvoir. L'Aargau, le Frickgau, le Sisgau, le Sornegau et le Buchsgau constituent autant de régions peu peuplées et exposées militairement, où des familles comtales et seigneuriales (les Lenzbourg, Rheinfelden, Habsbourg, Frohberg, Kybourg, Homberg-Thierstein ou encore Saugern-Soyhières) peuvent débuter la construction de seigneuries à partir de leurs biens propres, sans être gênés par le roi de Bourgogne.[82] Quelle que soit l'ampleur des droits comtaux cédés aux évêques, ces droits ont vraisemblablement servi de levier à la patiente constitution des seigneuries épiscopales dans le Sisgau et le Buchsgau, seigneuries perdues aux XIVe–XVe siècle au profit surtout de la ville de Bâle. Dans cette région comme en Alsace et dans le Brisgau, les conquêtes territoriales de l'Église de Bâle ne semblent pas avoir été conditionnées par une volonté particulière de les faire concorder avec les frontières du diocèse. Ces conquêtes sont plutôt tributaires du rapport de force régional, dans lequel les prérogatives de l'évêque comme ordinaire ne jouent pas un rôle très important.

4. Le cas particulier de l'expansion dans le Jura

Dans le Jura en revanche, la construction de la principauté de l'Église de Bâle est étroitement liée à l'exercice de la fonction épiscopale par l'évêque et elle va de pair avec une importante réorganisation des structures religieuses régionales. Nous avons vu que l'abbaye de Moutier-Grandval a été donnée à l'évêque par le roi de Bourgogne en 999, puis que sa possession a été confirmée en 1040 par Henri III, qui y ajoute celle du couvent de Saint-Ursanne; en 1049, le pape Léon IX renouvelle à son tour la confirmation de la possession des deux établissements par l'Église de Bâle.[83] Or, le couvent de Saint-Ursanne n'est pas compris explicitement dans la donation de 999; de plus, avant le XIe siècle, Saint-Ursanne est indépendant aussi bien du couvent de Moutier-Grandval que de l'Église de Bâle et se trouve dans le diocèse de Besançon.[84] Si ces deux documents de 1040 et de 1049 sont tenus pour authentiques, un certain nombre d'historiens ont considéré leurs clauses concernant Saint-Ursanne comme des interpo-

---

82 Karl Gauss, Die Landgrafschaft im Sisgau, dans: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 14 (1915), p. 105–145; Jürg Schneider, Die Grafen von Homberg. Genealogische, gütergeschichtliche und politische Aspekte einer süddeutschen Dynastie (11. bis 14. Jahrhundert), dans: Argovia 89 (1977), p. 5–310; Jürg Tauber, Archäologie und Geschichte. Zur Frage der Rolle von Königtum und Hochadel in der mittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Nordwestschweiz, dans: Ländliche Siedlungen zwischen Spätantike und Mittelalter, éd. par Michael Schmaedecke, Liestal 1995, p. 57–67; Dorothea A. Christ, Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter, Zurich 1998, spéc. p. 57–63, 407–419; Werner Meyer, Burgenbau, Siedlungsentwicklung und Herrschaftsbildung im Jura in der Zeit um 1000, dans: Rebetez (éd.) (voir n. 37), p. 71–100.

83 MGH D H III, no 39, p. 49 sq.; Joseph Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien Évêché de Bâle 1, Porrentruy 1851, no 119, p. 181 sq. (sous la fausse date de 1053); Regesta Pontificum Romanorum, Germania Pontificia, v. II pars II, Helvetia Pontificia, éd. par Albert Brackmann, Berlin 1927, p. 220 sq.

84 Jean-Claude Rebetez, La donation de l'abbaye de Moutier-Grandval en 999 et ses suites jusqu'à la fin du XIIe siècle. Essai de synthèse sur des questions controversées de diplomatique et d'histoire politique, dans: Actes de la Société jurassienne d'Émulation 1999 no 102 (2000), p. 197–261, spéc. p. 221–230.

lations – ce qui n'est pas notre avis, d'autant que le passage du couvent dans l'orbite bâloise s'inscrit très logiquement dans le programme d'Henri III visant à sécuriser la Porte de Bourgogne et son prolongement vers le Plateau suisse.[85] Quoi qu'il en soit, nous ne résumerons pas ici les différentes opinions des chercheurs, que nous avons déjà présentées et critiquées ailleurs,[86] et nous nous contenterons de préciser que, quelle que soit la théorie retenue, tous les historiens admettent que l'Église de Bâle est devenue maîtresse du couvent de Saint-Ursanne, aussi bien du point de vue temporel que diocésain, au plus tard en 1146. En résumé, la possession de l'abbaye de Moutier-Grandval (999) permet l'annexion du couvent de Saint-Ursanne (XIe siècle); puis la mainmise épiscopale sur ce dernier provoque le changement d'obédience de toute la région de Saint-Ursanne, qui passe du diocèse de Besançon à celui de Bâle au XIe siècle ou au plus tard au début du XIIe siècle.[87]

À la même époque, en tout cas avant 1115 et 1120, les vieux couvents bénédictins de Moutier-Grandval et de Saint-Ursanne sont tous deux transformés en collèges de chanoines, dans des circonstances hélas inconnues.[88] Il est vraisemblable que ces sécularisations ont eu lieu au XIe siècle, à peu près au même moment (peut-être autour des années 1070–1080 si elles sont liées à la situation politique résultant de la Querelle des Investitures). Or, il est évident que l'évêque a forcément joué un rôle déterminant dans la transformation des abbayes en chapitres canoniaux, tant en raison de ses prérogatives de possesseur temporel que de ses responsabilités de chef du diocèse.

Peu de temps après, vers 1140, l'évêque Ortlieb se sert à nouveau de Moutier-Grandval pour étendre son pouvoir temporel et spirituel dans la région: c'est à cette date en effet qu'est fondée l'abbaye prémontrée de Bellelay, dont les biens sont très largement tirés de ceux du chapitre de Moutier-Grandval.[89] L'Église de Bâle est indubitablement la principale bénéficiaire de l'opération, puisque la bulle de confirmation de 1142 en faveur de Bellelay précise que le nouveau couvent devra l'obéissance spirituelle à l'évêque (les prémontrés ne jouissent pas encore du privilège de l'exemption) et surtout que ce dernier en sera l'avoué. Sans entrer dans les détails de l'intérêt qu'Ortlieb pouvait avoir à fonder Bellelay, nous soulignerons ici que l'évêque consolide ainsi la frange ouest de sa seigneurie temporelle en construction, dans la direction de la zone encore peu défrichée des Franches-Montagnes (situées entre Bellelay et le Doubs) dont il va favoriser le peuplement. De plus, Ortlieb consolide du même coup l'appartenance de cette région au diocèse de Bâle. En effet, les Franches-Montagnes sont elles aussi passées du diocèse de Besançon à celui de Bâle, à une date et selon des modalités inconnues, mais qu'on est tenté de rapprocher du moment du transfert de Saint-Ursanne, d'autant plus que toutes les Franches-Montagnes dépendent jusqu'au

85 Rebetez (voir n. 37), p. 54.
86 Voir les deux notes précédentes.
87 Voir notre carte en p. 373: la région concernée correspond à la partie sud-ouest du décanat d'Elsgau (VII).
88 Jean-Claude Rebetez, L'intégration du chapitre et de la prévôté de Moutier-Grandval dans la seigneurie épiscopale, dans: Rebetez (éd.) (voir n. 37), p. 101–137, spéc. p. 107 sq.
89 Id. et Cyrille Gigandet, Bellelay, dans: Helvetia Sacra IV, 3, p. 69–135, spéc. p. 69–72; Jean-Claude Rebetez, Bellelay: son histoire et ses manuscrits du Moyen Âge, dans: Actes officiels. 30e colloque du Centre d'Études et de Recherches Prémontrées [Bellelay (Suisse) 2004 Circarie de Bourgogne], Prémontré/Laon 2009, p. 29–48, spéc. p. 31–35.

XVIe siècle de la paroisse de Montfaucon, dont l'église appartient au chapitre de Saint-Ursanne en 1139.[90]

En résumé, l'évêque construit sa principauté temporelle dans le Jura en s'appuyant largement sur les établissements ecclésiastiques existants (Moutier-Grandval, Saint-Ursanne, Bellelay),[91] qu'il exploite à la fois comme propriétaire ou avoué et comme ordinaire. Cela lui permet également de déplacer sensiblement vers l'ouest la frontière sud de son diocèse, aux dépens de celui de Besançon. Cette mainmise étroite sur les couvents, puis les chapitres canoniaux « jurassiens » débouche aussi sur une situation très particulière de la région jurassienne au sein du diocèse. En effet, dès le XIIe siècle (en tout cas avant 1210), le prévôt de Saint-Ursanne est archidiacre de droit de la région dépendant de son chapitre.[92] Dans un texte de 1210, la région soumise au prévôt de Saint-Ursanne au titre d'archidiacre de l'évêque englobe explicitement la prévôté (ou seigneurie) de Saint-Ursanne, mais il n'est pas exclu que cette région soit plus grande (l'acte de 1210 cherche à régler les enjeux de pouvoirs au sein de la prévôté de Saint-Ursanne, sans forcément détailler toutes les autres questions). Quoi qu'il en soit, le prévôt de Saint-Ursanne est attesté par la suite comme archidiacre du doyenné ou archidiaconé[93] d'Elsgau. L'archidiacre de droit du doyenné du Salignon sera quant à lui un membre du chapitre de Moutier-Grandval, même si, là encore, la chronologie précise nous échappe.[94] Or, toutes les autres régions du diocèse ont comme archidiacres des dignitaires du chapitre cathédral de Bâle ; la situation des deux archidiaconés jurassiens et francophones est donc très singulière et trouve son origine dans les mutations des XIe et XIIe siècles. En revanche, l'expansion de la principauté épiscopale au nord (Ajoie) et au sud (Bienne, La Neuveville, Saint-Imier) s'effectue hors du diocèse et n'a aucune conséquence sur les frontières de celui-ci.[95]

III. Résumé

Diocèse : il n'est pas exclu qu'un siège épiscopal ait existé à Kaiseraugst au Bas-Empire, mais cela est très incertain (une nouvelle étude des souscriptions du pseudo-concile de Cologne de 346 serait du reste nécessaire). Cas échéant, le siège disparaît aux Ve–VIe siècle ; il est brièvement restauré au début du VIIe siècle, mais il n'est définitivement rétabli qu'au milieu du VIIIe siècle en lien avec la réorganisation carolingienne.

---

90 Trouillat (voir n. 83) 1, n° 183, p. 276. – Le chapitre perd ensuite ses droits sur la paroisse de Montfaucon avant 1210, probablement au profit de l'évêque (Jean-Paul Prongué, La Franche Montagne de Muriaux à la fin du Moyen Âge, Porrentruy 2000, p. 27–30, 215–230) ; Clouzot (voir n. 43), p. 145–228 ; à noter que Bellelay est mentionnée dans les listes du diocèse de Besançon aux XIVe–XVe siècles (p. 57, 92), ce qui signifie simplement qu'elle doit des prestations à Besançon pour les nombreux biens possédés dans ce diocèse (l'abbaye de Remiremont, qui se trouve dans le diocèse de Toul, figure aussi dans le pouillé de Besançon).

91 On peut rajouter Saint-Imier (dioc. de Lausanne) à cette liste : Rebetez (voir n. 84), p. 231–236.

92 Trouillat (voir n. 83) 1, n° 296, p. 451–456, spéc. p. 453.

93 Dans le diocèse de Bâle, les doyennés se confondent avec les archidiaconés, comme dans le diocèse de Strasbourg.

94 Clouzot (voir n. 43), p. 153, 225. – Visites du doyenné du Salignon par l'archidiacre de Moutier-Grandval à la fin du XVe siècle : Archives de l'ancien Évêché de Bâle, A 109A/14.

95 Rebetez (voir n. 88), spéc. p. 133–137.

L'examen des limites du diocèse de Bâle montre qu'elles ne sont pas le résultat d'un développement organique, mais qu'elles ont été déterminées de façon arbitraire et selon des critères politico-géographiques par le pouvoir carolingien (peut-être même mérovingien pour ce qui concerne l'Aar et le Rhin, voire les Vosges). Ce cadre imposé sera dès lors selon nous remarquablement stable dans le temps et on n'observe par la suite que des modifications peu importantes, situées dans les marges du territoire considéré (Jura). La restauration carolingienne s'inspire peut-être de la *Notitia Galliarum*, car le territoire du diocèse s'inscrit apparemment dans le cadre référentiel antérieur de la *Maxima Sequanorum* et de la *Civitas Rauracorum* … pour autant qu'on le connaisse![96] En revanche, la structuration interne de l'espace diocésain est inconnue pour le haut Moyen Âge et l'organisation en archidiaconés et en doyennés n'est certainement pas antérieure aux Xe, XIe, voire XIIe siècles; de plus, leurs limites géographiques respectives ne se fixent probablement que tardivement.[97] S'il existe dans le diocèse de Bâle deux enclaves strasbourgeoises et une bisontine, l'évêque de Bâle ne parvient pas à établir un pouvoir spirituel durable sur des couvents ou des paroisses hors de son diocèse.

Principauté: la chronologie de l'établissement de la principauté est beaucoup plus tardive que celle du diocèse. De plus, il s'agit d'un processus très lent et progressif, totalement tributaire des enjeux de pouvoir régionaux – et parfois locaux. Si l'établissement de la principauté n'est pas envisageable sans l'existence préalable du diocèse (qui en est à l'origine), l'espace concerné se construit d'une façon très indépendante, à une notable exception près: aux XIe–XIIe siècles, l'expansion dans le Jura passe largement par le contrôle des établissements religieux riches en droits fonciers et seigneuriaux (abbayes et chapitres de Moutier-Grandval et Saint-Ursanne, couvent prémontré de Bellelay). Dans cette région, la construction de la principauté est indissociable de la fonction épiscopale: elle va de pair avec une réorganisation des structures religieuses (sécularisation des deux vieux couvents, fondation de Bellelay, territoires pris sur le diocèse de Besançon, fondation du doyenné d'Elsgau, organisation spécifique des archidiaconés du Salignon et d'Elsgau); dans le Brisgau et en Alsace en revanche, l'échec est patent. Du XIIIe siècle jusqu'au milieu du XIVe siècle, l'intensification du pouvoir épiscopal dans l'espace jurassien s'opère dans une zone limitée, mais qui relève de plusieurs diocèses: Bâle, Besançon et Lausanne. La principauté se constitue au détriment des féodaux laïques concurrents (comtes de Neuchâtel, de Ferrette, de Montbéliard, sires d'Asuel …), en partie grâce à l'aide de Rodolphe de Habsbourg – lequel évince toutefois définitivement l'Église de Bâle de l'Oberrhein, aussi bien en Alsace que dans le Brisgau.

96 Voir la carte de la *Maxima Sequanorum* dans: Marti, Zwischen Römerzeit und Mittelalter (voir n. 11), p. 18; voir aussi une tentative de définition cartographique du territoire des Rauraques (polygone de Thiessen): Peter Jud et Gilbert Kaenel, Helvètes et Rauraques: quelle emprise territoriale?, dans: Territoires celtiques, Paris 2002, p. 297–305.

97 Seule étude sur le sujet (très datée): Jean Burcklé, Les chapitres ruraux des anciens évêchés de Strasbourg et de Bâle, Colmar 1939.

Der Raum der Straßburger Bischofskirche im Spiegel ihrer „Eigenklöster“ bis zum Episkopat Kunos (1100–1123/1125)

Tobie Walther

Im Jahr 1155 wurde Bischof Hermann von Konstanz neben anderem die Grenzen seines Sprengels durch Friedrich Barbarossa bestätigt.[11] Dieses Diplom vermittelt recht früh eine gewisse Vorstellung der räumlichen Ausdehnung des Bistums Konstanz. Darin werden der Schwarzwald und die Bleich als Grenzen zum Bistum Straßburg genannt, und die Ortenau wird dazu gerechnet: *ad occidentem vero per silvam Swarzwalt in pago Brisgowe inter Argentinensem episcopatum usque ad fluvium Bleichaha, qui dirimit Mortenowe et [B]riskowe*. Eine derartige Quelle besitzen wir für die Straßburger Diözese nicht. Allem Anschein nach gab es hier keine derart gravierenden Grenzkonflikte, die eine detaillierte Grenzbeschreibung des Straßburger Sprengels nötig gemacht hätten.[2]

Die wenigen bekannten Grenzziehungen betreffen Gebiete weltlich-herrschaftlichen Rechts der Straßburger Bischöfe, die innerhalb ihres (erst weitaus später genauer fassbaren) Sprengels zu lokalisieren sind: Es handelt sich erstens um ein 816 genanntes Gebiet an der Breusch zwischen Still und Wisch,[3] zweitens 1059 um einen

---

1 Häufig verwendete Quellen- und Regestenwerke:
RBS: Regesten der Bischöfe von Straßburg, Bd. I [bis 1202], bearb. von Paul Wentzcke, Innsbruck 1908; Bd. II [1202–1305], bearb. von Alfred Hessel und Manfred Krebs, Innsbruck 1928. – **RI**: Regesta Imperii Online <http://www.regesta-imperii.de/regesten> (Stand: 17. 3. 2014). – Häufig verwendete Abkürzungen: **dép.**: département; **arr.**: arrondissement; **c^{on}**: canton.
Die Urkunden Friedrichs I., hg. von Heinrich Appelt (MGH DD regum et imperatorum Germaniae 10,1), Hannover 1975, Nr. 128; vgl. dazu Helmut Maurer (Bearb.), Konstanzer Bischöfe 6. Jahrhundert bis 1206 (Germania Sacra, N. F. 42,1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Konstanz 5), Berlin/New York 2003, S. 339f.

2 Im Allgemeinen zur Problematik der Konflikte um bischöfliche Herrschaftsräume und Diözesangrenzen vgl. Michel Lauwers, *Territorium non facere diocesim* … Conflits, limites et représentation territoriale du diocèse (V^{e}–XIIIe siècle), in: L'espace du diocèse. Genèse d'un territoire dans l'Occident médiéval, hg. von Florian Mazel (Collection Histoire), Rennes 2008, S. 23–65.

3 Ludwig der Fromme bestätigt 816 auf Bitten Bischof Adalochs der Straßburger Kirche das seit langem mit königlicher Bestätigung besessene *locellum* Still innerhalb genannter Grenzen (im Breuschtal, heute vallée de la Bruche, zwischen Still und Wisches, dép. Bas-Rhin, arr. und c^{on} Molshein und arr. Molsheim, c^{on} Schirmeck); Die Urkunden Ludwigs des Frommen, hg. von Theo Kölzer (MGH DD Karolinorum 2), Wiesbaden 2016, Nr. 106, S. 254ff.; vgl. auch Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918. Nach Johann Friedrich Böhmer neubearb. von Engelbert Mühlbacher, vollendet von Johann Lechner. Mit einem Geleitwort von Leo Santifaller. Mit einem Vorwort, Konkordanztafeln und Ergänzungen von Carlrichard Brühl und Hans H. Kaminsky, Hildesheim 1966, Nr. 627, 554; RBS I, Nr. 65. Zur

Wildbannbezirk ebenfalls an der Breusch[4] und drittens 1017 um einen weiteren Wildbannbezirk, doch beträchtlicheren Umfangs: Im Süden erstreckte sich die Grenze von Weisweil/*Wizwilare* (Ortenaukreis) am Rhein bis Scherweiler/*Sceravuilare* (heute Scherwiller, dép. Bas-Rhin, arr. Sélestat-Erstein, c^{on} Sélestat), während sie nordwärts über Dachstein/*Dabechenstein* (dép. Bas-Rhin, arr. und c^{on} Molsheim) bis nach Pfaffenhofen/*Phaffehoven* (heute Pfaffenhoffen, dép. Bas-Rhin, arr. Saverne, c^{on} Bouxwiller) verlief; ostwärts ging sie entlang der Moder/*Matra* bis zum Rhein, um schließlich, flussaufwärts, wieder in Weisweil zu enden.[5] Erst sehr spät können allmählich die Grenzen, der Raum und die innere kirchliche Struktur wie die institutionelle und personelle Organisation der Diözese in den Quellen erfasst werden.[6] Es sind jedoch solche späten inneren und äußeren Verhältnisse, die in der Forschung

---

Grenzziehung vgl. die inhaltlich zum Teil sehr fragwürdige Arbeit von J. Kramer, Rectification des erreurs topographiques, in: Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace 2e Série, 1 (1862–1863), S. 8–22, mit Karte; weiterhin Johannes Fritz, Das Territorium des Bisthums Strassburg um die Mitte des XIV. Jahrhunderts und seine Geschichte, Köthen 1885, S. 31f.

4 Heinrich IV. schlichtet 1059 einen Streit zwischen dem Straßburger Bischof Hermann und Graf Heinrich I. (von „Dagsburg-Egisheim") um die Rechte an einem Wildbann, der im elsässischen Nordgau und in der Grafschaft Heinrichs I. liegt: Die Urkunden Heinrichs IV., Tl. 1, bearb. von Dietrich von Gladiss (MGH DD regum et imperatorum Germaniae 6,1), Berlin 1941, Nr. 59; RBS I, Nr. 284; RI III, 2, 3, Nr. 174. – Zum Streit vgl. auch Frank Legl, Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim (Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 31), Saarbrücken 1998, S. 214. – Zur Grenzbestimmung vgl. auch Fritz (wie Anm. 3), S. 33f. – Dieser Bezirk liegt ebenfalls an der Breusch und integriert nach Fritz wohl auch das Gebiet um Still.

5 Heinrich II. verleiht 1017 der Straßburger Kirche einen Forst samt Wildbann; La diplomatique française du Haut Moyen Age. Inventaire des chartes originales antérieures à 1121 conservées en France, hg. von Benoît-Michel Tock, bearb. von Michèle Courtois und Marie-José Gasse-Grandjean (Atelier de Recherche sur les Textes Médiévaux), 2 Bde., Turnhout 2001 = Chartes originales antérieures à 1121 conservées en France, hg. von Cédric Giraud u. a.: <http://www.cn–telma.fr/originaux/> (Stand: 17. 3. 2014) [= ARTEM/TELMA], Nr. 574 (danach zitiert); Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hg. von Harry Bresslau (MGH DD regum et imperatorum Germaniae 3), Hannover 1900–1903, Nr. 367; RBS I, Nr. 226; RI II, 4, Nr. 1903. – Zur Grenzbeschreibung des Bezirks vgl. Eduard Herr, Bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsaß (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen 7, Heft 34), Straßburg 1908, S. 63–68; Thomas Zotz, Die älteste Erwähnung Weisweils in den Ebersheimer Fälschungen, in: Weisweil. Ein Dorf am Rhein, hg. von Gerhard A. Auer und Thomas Zotz, Weisweil 1995, S. 19–30, hier S. 26; Clemens Dasler, Forst und Wildbann im frühen deutschen Reich. Die königlichen Privilegien für die Reichskirche vom 9. bis zum 12. Jahrhundert (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 10), Köln u. a. 2001, Nr. 67, S. 197f., der allerdings diesen Wildbannbezirk fälschlicherweise mit dem an der Breusch gleichsetzt; Hans Hummer, The Reorganization of the Diocese of Strasbourg in the Late Tenth and Early Eleventh Centuries, in: Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag, hg. von Andreas Bihrer u. a. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 175), Stuttgart 2009, S. 145–154, hier S. 153, wo allerdings der Grenzpunkt Weisweil in Anlehnung an Harry Bresslau mit Wittenweier (Schwanau, Ortenaukreis) verwechselt wird.

6 Den besten Zugang bieten immer noch Germania Pontificia, Bd. 3,3: Provincia Maguntinensis: Dioeceses Strassburgensis, Spirensis, Wormatiensis, Wirciburgensis, Bambergensis, bearb. von Albert Brackmann, Berlin 1935, S. 4f.; Lucien Pfleger, Die elsässische Pfarrei. Ihre Entstehung und Entwicklung. Ein Beitrag zur kirchlichen Rechts- und Kulturgeschichte (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß 3), Straßburg 1936, S. 383ff.

bis in die jüngere Vergangenheit in das frühe und hohe Mittelalter rückprojiziert worden sind.[7]

Ein prägnantes Beispiel dafür ist die Frage der Grenze zwischen den Diözesen Straßburg und Basel, die seit dem Spätmittelalter und der frühen Neuzeit am Eckenbach und am sogenannten Landgraben lokalisiert wird. Diese Verhältnisse werden nicht nur seit der Einrichtung beider Sprengel angenommen, sondern gar als Grenze zwischen den beiden antiken *civitates* der Triboker und Rauriker und nach der diokletianischen Reform zwischen den beiden Provinzen *Germania prima* und *Maxima Sequanorum*. So schrieb August Schricker 1884:

> „Ueber die Grenzen der Diöcese Basel gibt uns ein „Liber Marcarum" von 1444 Auskunft; über die Diöcese Strassburg unterrichtet uns ein Verzeichniss der Archidiakonate von 1501. Das späte Datum dieser Verzeichnisse darf uns nicht beirren, da in ihnen nur zur Aufzeichnung kam, was Jahrhunderte lang schon bestanden hatte, und nach Allem, was wir wissen, seit dem 8. Jahrhundert Veränderungen nicht unterlegen war. Beide führen an den Eckenbach hin auf der Grenze der Gemeinden Rodern, Rohrschweier, Bergheim einerseits und St. Pilt andererseits, also in der ebenen Strecke zwischen Vogesen und Ill auch die Grenze zwischen Germania prima und Maxima Sequanorum gebildet haben muss."[8]

Ganz im Geiste der damaligen politischen Vorstellung eines einheitlichen deutschen Reichslands seit der „Landnahme" des Elsass durch die Alemannen und die Franken meinte Paul Wentzcke 1910 dazu:

---

7 Siehe beispielsweise die Karten von Josef Clauss, Die kirchliche Entwicklung im Elsaß bis zum Jahre 1100, in: Elsass-Lothringischer Atlas, hg. von Georg Wolfram und Werner Gley (Veröffentlichungen des Wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt), Frankfurt a. M. 1931, Nr. 15a; Francis Rapp, Diocèse de Strasbourg (Histoire des diocèses de France N. S. 14), Straßburg 1982; Hans J. Hummer, Politics and power in early medieval Europe. Alsace and the frankish Realm, 600–1000 (Cambridge studies in medieval life and thought 4, 65), Cambridge 2005. Es ist zu hoffen, dass der „Atlas Historique de l'Alsace", <http://www.atlas.historique.alsace.uha.fr/> (Stand: 17. 03. 2014), eine dieser Problematik gerechte Karte herausgeben wird; vgl. beispielsweise die von Odile Kammerer entworfene Karte zu den Grenzen des Elsass im 7. Jahrhundert, in: Neue Forschungen zur elsässischen Geschichte im Mittelalter, hg. von Laurence Buchholzer-Remy u. a. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 56), Freiburg i. Br./München 2012, Tf. 1; die Karte des Herzogtums Schwaben, in: Helmut Maurer, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978, S. 35.

8 August Schricker, Älteste Grenzen und Gaue im Elsass. Ein Beitrag zur Urgeschichte des Landes, in: Strassburger Studien, Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Literatur des Elsasses 2 (1884), S. 305–402 und vier Karten; vgl. auch Joseph M. B. Clauss, Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass, Lieferung 1–16, Zabern 1895–1914, S. 290f.; Heinrich Büttner, Geschichte des Elsass 1: Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III. und Ausgewählte Beiträge zur Geschichte des Elsass im Früh- und Hochmittelalter, hg. von Traute Endemann, Sigmaringen 1991, S. 108; Karl Weber, Die Formierung des Elsass im Regnum Francorum. Adel, Kirche und Königtum am Oberrhein in merowingischer und frühkarolingischer Zeit (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 19), Ostfildern 2011, S. 18, der zwar betont, dass alle Belege einer kritischen Überprüfung nicht statthalten und alle aus dem Spätmittelalter stammen würden, dennoch an diesem Gebiet als „Grenzzone" seit der Antike festhält.

> „Der Gedanke der geschichtlichen Einheit des Elsass, den vor allem Hermann Bloch mit Glück und Geschick verfochten hat, wurzelt in dem Satze, dass seit der Besiedelung durch die Alamannen und vor allem seit der Einrichtung der fränkischen Verwaltung das Land zwischen Rhein und Vogesen einerseits, der Birs und dem Selzbach andererseits sich stets als politisches Ganzes gefühlt hat. Und wie das Elsass in den ersten Jahrhunderten nach seinem Eintritt in die fränkisch-deutsche Geschichte ein Herzogtum bildete, so war es auch in geistlicher Hinsicht geeint unter einem, dem Straßburger Bischofsstab. Erst später ward das Oberelsass abgelöst und der Basler Diözese unterstellt. Der Eckenbach bildet von da ab nicht nur die Grenzscheide zwischen Nord- und Südgau; er trennt jetzt auch die Metropolitanbezirke von Mainz und Bisanz. Ein sichtbarer Überrest des Strassburger Einflusses auf das Oberelsass aber ist aus dieser Frühzeit bis zur grossen französischen Revolution geblieben: das bischöflich Strassburgische Obermundat um Rufach und ausserdem gewisse Beziehungen zu verschiedenen oberelsässischen Klöstern.“[9]

Wentzcke diskutierte auch die möglichen Grenzverläufe des Bistums und mutmaßte beispielsweise aufgrund von alten Besitz- und Rechtsverhältnissen, dass der Breisgau ursprünglich, in „Analogie mit dem Obermundat“, zur „alten Diözesanherrschaft“ gehört haben könnte.[10]

Die Entwicklung des weltlichen Territoriums der Bischöfe von Straßburg versuchte Johannes Fritz in seiner Straßburger Dissertation von 1885[11] auf der Grundlage des großen Urbars der bischöflichen Rechte und Einkünfte aus dem 14. Jahrhundert[12] zu rekonstruieren. Bereits am Eingang seiner Arbeit musste er jedoch selbst zugestehen, dass vor dem 12. Jahrhundert die Quellenbasis für ein solches Vorhaben sehr spärlich ist.[13]

Eine Annäherung zur früheren räumlichen Entwicklung und Wahrnehmung sowohl der Diözese als auch der weltlichen Herrschaft der Straßburger Bischöfe (und später auch der Domherren) über eine semantische Analyse ist nicht oder nur schwerlich zu gewährleisten, da bis weit in das 12. Jahrhundert Begriffe wie *diocesis, episcopatus, par(r)ochia* oder *territorium* nur selten oder wohl auch überhaupt nicht in den Straßburger Quellen, beziehungsweise in denen, die die Straßburger Kirche betreffen, zu finden sind.[14]

---

9 Paul Wentzcke, Zur ältesten Geschichte der Strassburger Kirche, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 64 (1910), S. 385–397, hier S. 391. – Zu Paul Wentzcke vgl. François Joseph Fuchs, Wentzcke, Friedrich Wilhelm Heinrich Paul (1879–1960), in: Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne 40, Straßburg 2002, S. 41–84.

10 Wentzcke (wie Anm. 9), S. 394f.; vgl. unten den Abschnitt zu St. Trudpert.

11 Fritz (wie Anm. 3).

12 Straßburg, Archives départementales du Bas-Rhin G 377. In dieser Zeit war das Territorium in acht Bezirke gegliedert (hier nach der Reihenfolge des Codex): Zabern, Molsheim, Honau und Ried, Bernstein, Rufach und Mundat, Ullemburg, Ettenheim und Zellenberg.

13 Fritz (wie Anm. 3), S. 3.

14 Auf der Basis der Regesten der Bischöfe von Straßburg sind folgende Funde zu nennen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): *episcopatus* im räumlichen Sinne findet sich wohl zum ersten Mal in einem Diplom Konrads III. von 1143, worin es um die Rechte des Selzer Abtes, seine Münzen in der Straßburger Diözese (*in episcopatu*) in Umlauf zu bringen ging. Demnach lag die Abtei Selz auf der Grenze zwischen den Straßburger und Speyerer Sprengeln (*qui inter Argentinesem et*

Wie dürftig die Spuren der frühen kirchenrechtlichen Durchdringung der Diözese Straßburg sind, zeigt sich auch am Beispiel der wenigen Belege für die Sendgerichtsbarkeit: Die Ersterwähnung datiert aus den 1130er Jahren,[15] dann aus dem Ende des 12. Jahrhunderts,[16] um darauf bis ins Spätmittelalter keine Spuren mehr zu hinterlassen.[17]

Schon besser überliefert ist dagegen die Weihetätigkeit der Straßburger Bischöfe innerhalb der Diözese.[18] Besonders ausgeprägt erscheint sie bei Bischof Erkanbald (965–991), denn nach Angaben des Humanisten Jakob Wimpfeling (1450–1528) soll

---

Spirensem episcopatum medius limes erat): Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, bearb. von Friedrich Hausmann (MGH DD regum et imperatorum Germaniae 9), Wien u. a. 1969, Nr. 90. – *Parrochia* im Sinne von Diözese erscheint in einer Urkunde Bischof Widegerns für Murbach im Jahr 728 (RBS I, Nr. 133; vgl. mehr dazu unten bei Anm. 29); in den wohl im 11. Jahrhundert niedergeschriebenen Statuten der Abtei Andlau (RBS I, Nr. 133); später nur noch im Sinne von Pfarrei (RBS I, Nr. 450, 568, 667, 714, 729).

15 RBS I, Nr. 454 (*ad ius ad raciotinationem christianitatis*).

16 RBS I, Nr. 667 (*placitum christianitatis*).

17 Vgl. dazu Pfleger (wie Anm. 6), S. 454ff.

18 Hier eine Übersicht anhand der RBS I (ohne nähere Kritik der Quellen im Einzelnen; vgl. dazu jeweils RBS): Bischof Widegern weiht die Klosterkirche von Eschau (dép. Bas-Rhin, arr. Strasbourg-Campagne, c^{on} Geispolsheim) (RBS I, Nr. 56); Bischof Erkanbald weiht die Klosterkirche von Altdorf (dép. Bas-Rhin, arr. und c^{on} Molsheim) (RBS I, Nr. 166), das Kloster Schuttern (Friesenheim, Ortenaukreis) (RBS I, Nr. 188), das Kloster Maursmünster (Marmoutier, dép. Bas-Rhin, chef-lieu d'arr.) (RBS I, Nr. 189); Bischof Widerold weiht die Klosterkirche von Selz (heute Seltz, dép. Bas-Rhin, arr. Wissembourg, chef-lieu de c^{on}) (RBS I, Nr. 198); Bischof Werner I. verweigert die Neuweihe der Klosterkirche von Altdorf (RBS I, Nr. 245); Bischof Wilhelm weiht das Kloster St. Thomas in Straßburg (RBS I, Nr. 260), die Pfarrkirche von Burgheim (heute Lahr, Ortenaukreis) (RBS I, Nr. 262), die Pfarrkirche von Kehl (Ortenaukreis) (RBS I, Nr. 263); Bischof Hermann soll bei der Weihe der Klosterkirche St. Marx/Markus bei Rufach (heute Rouffach, dép. Haut-Rhin, arr. Guebwiller, chef-lieu de c^{on}) (RBS I, Nr. 280, problematisch) anwesend gewesen sein, gibt seine Erlaubnis zur Weihe einer Kapelle auf dem Kastelberg bei Andlau (dép. Bas-Rhin, arr. Sélestat-Erstein, c^{on} Barr) (RBS I, Nr. 286); Bischof Werner II. weiht Kirche und Chor von St. Arbogast bei Straßburg (RBS I, Nr. 298); Bischof Otto weiht die Klosterkirche von St. Fides in Schlettstadt (heute Sélestat, dép. Bas-Rhin, arr. Sélestat-Erstein, chef-lieu de c^{on}) (RBS I, Nr. 346), die Kirche und das Kloster Honau (abgegangen bei Rheinau, Ortenaukreis) (RBS I, Nr. 362); Bischof Cuno gibt die Erlaubnis zur Weihe der Klosterkirche St. Leonhard (abgegangen bei Bœrsch, dép. Bas-Rhin, arr. Molsheim, c^{on} Rosheim) (RBS I, Nr. 382); wegen des Schismas in der Straßburger Bischofskirche weiht der Bischof Stephan von Metz die Klosterkirche Johann (im Kraut) (heute Saint-Jean-Saverne, dép. Bas-Rhin, arr. und c^{on} Saverne) (RBS I, Nr. 429); Bischof Gebhard weiht Kloster und Kirche Baumgarten (abgegangen bei Bernardvillé, dép. Bas-Rhin, arr. Sélestat-Erstein, c^{on} Barr) (RBS I, Nr. 448–450), die Kirche von Gebweiler (heute Guebwiller, dép. Haut-Rhin, chef-lieu d'arr.) (RBS I, Nr. 447, problematisch), die Kapelle von Laubenheim bei Girbaden (bei Mollkirch, dép. Bas-Rhin, arr. Molsheim, c^{on} Rosheim) (RBS I, Nr. 462); Bischof Burkhard weiht die Spitalkapelle von Straßburg (RBS I, Nr. 492), das Kloster Baumgarten (RBS I, Nr. 522, 534), eine Kapelle im Straßburger Münster (RBS I, Nr. 538), er weiht ferner einen Altar in der Klosterkirche von Ettenheimmünster (Ettenheim, Ortenaukreis) (RBS I, Nr. 543), das Kloster Schuttern (Friesenheim, Ortenaukreis) (RBS I, Nr. 544, problematisch, 545f.), die Klosterkirche von Ebersheim (heute Ebersmunster, dép. Bas-Rhin, arr. Sélestat-Erstein, Sélestat) (RBS I, Nr. 549) sowie das Kloster Neuburg (heute Neubourg, abgegangen bei Dauendorf, dép. Bas-Rhin, arr., c^{on} Haguenau) (RBS I, Nr. 560); Bischof Heinrich I. weiht das Kloster Truttenhausen (bei Heiligenstein, dép. Bas-Rhin, arr. Sélestat-Erstein, c^{on} Barr, und Obernai, dép. Bas-Rhin, arr. Sélestat-Erstein, chef-lieu de c^{on}) (RBS I, Nr. 607; problematisch) und die Pfarrkirche St. Georg in Hagenau (RBS I, Nr. 619).

er nicht weniger als 122 Kapellen und Altäre geweiht haben, leider sind aber deren Namen nicht überliefert.[19]

Wenn die räumlichen Verhältnisse und Grenzsituationen des Spätmittelalters also nur mit großen Vorbehalten für das frühere Mittelalter herangezogen werden können, ist es genauso problematisch vorauszusetzen, dass die spätantike Verwaltungsstruktur bruchlos in den Diözesen des Frühmittelalters fortbestanden hätte.[20]

Die Probleme fangen in Straßburg bereits damit an, dass eine personelle Kontinuität der antiken Bischöfe bis ins frühe Mittelalter, die dieses Fortleben der römischen Verwaltungsstrukturen verkörpern hätte können, durchaus fragwürdig ist. Der erste „historisch" fassbare Bischof Amandus (angeblich um 346) ist von der jüngeren Forschung (erneut) als sehr problematisch eingestuft worden,[21] denn die Verknüpfung des Namens Amandus mit der antiken Civitas *Argentorate* ist allem Anschein nach ein kompilatorisches Produkt aus der Zeit zwischen dem 8. und 10. Jahrhundert. Abgesehen vom *ex civitate Stratoburgo Ansoaldus episcopus*[22] sind die nächsten Namen nur über eine Bischofsliste aus der Ottonenzeit bekannt. Der wohl von Bischof Erkanbald von Straßburg verfasste beziehungsweise erweiterte Bischofskatalog fußt auf einem älteren Verzeichnis, das von Amandus bis Ratold († 874) reichte.[23] Dieses ältere Verzeichnis bereitete einiges Kopfzerbrechen bezüglich der erschlossenen, allzu langen Amtszeiten der ersten Bischöfe bis Arbogast: Louis Duchesne[24] und Carlrichard Brühl[25] suchten dieses Problem zu lösen, indem sie eine längere Vakanz im Amt seit dem Anfang des 5. Jahrhunderts annahmen. Demnach sei Arbogast, dessen Existenz zwar über archäologische Funde – Bruchstücke von gestempelten Ziegeln mit dem Bischofsnamen wurden mitunter aus dem Bereich des Straßburger Münsters geborgen – gesichert ist,[26] doch dessen Lebens-

19 RBS I, Nr. 148.

20 Allgemein zu dieser Problematik vgl. Florian Mazel, Introduction, in: Ders. (Hg.) (wie Anm. 2), S. 11–21, hier S. 14f.

21 RBS I, Nr. 4; vgl. bereits dort die Diskussion um die Problematik der Quelle (Akten der Synode von Köln, 12. Mai 346); vgl. Gertrud Kuhnle (in Zusammenarbeit mit Sebastian Ristow), Straßburg: Kontinuitäten von der Spätantike zum Frühmittelalter, in: Römische Legionslager in den Rhein- und Donauprovinzen – Nuclei spätantik-frühmittelalterlichen Lebens?, hg. von Michaela Konrad und Christan Witschel (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Abhandlungen N. F. 138), München 2011, S. 287–306, hier S. 304.

22 RBS I, Nr. 17; vgl. Kuhnle (wie Anm. 21), S. 304.

23 Erkanbald führt den älteren Katalog – der nach dem Editor Karl Strecker jedoch ebenfalls aus dem Episkopat Erkanbalds zu datieren scheint – von Bischof Ratold bis zu sich selbst weiter; Poetae latini aevi Carolini/Die Lateinischen Dichter des Deutschen Mittelalters 5: Ottonenzeit 1, hg. von Karl Strecker unter Mitarb. von Norbert Fickermann (MGH Antiquitates 1), Leipzig 1937, S. 507–514; vgl. RBS I, Nr. 1, 149; Catalogus episcoporum Argentinensium metricus (Katalog der Bischöfe von Straßburg in Versen), in: Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters", hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, <http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_00 811.html> (Stand: 17. 03. 2014). Die andere bekannte Straßburger Bischofsliste ist eine Fälschung Philippe André Grandidiers; vgl. RBS I, Nr. 1.

24 Louis Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 3: Les provinces du Nord et de l'Est, Paris 1915, S. 170.

25 Brühl, Palatium und Civitas. Studien zur Profantopographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert 2: Belgica I, beide Germanien und Raetia II, Köln/Wien 1990, S. 158f.

26 Vgl. zuletzt Gertrud Kuhnle u. a. (mit einem Beitrag von Jens Dolata), La mutation et le rôle du camp légionnaire de Strasbourg dans l'Antiquité tardive, in: L'Antiquité tardive dans l'Est de

und Amtszeiten unbekannt sind, der Erneuerer des Bistums in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts gewesen.[27] Dies bleibt aber mangels Quellen im Bereich des Spekulativen und geht auf hochmittelalterliche Straßburger und Ebersheimer hagiographische Traditionen zurück.[28] Der erste wirklich näher fassbare Bischof ist Widegern in einer für das Kloster Murbach ausgestellten Urkunde aus dem Jahr 728,[29] wobei man hier erfährt, dass zur Gründungszeit der wichtigsten Abtei im Oberelsass diese zum Diözesanbereich des Straßburger Bischofs und nicht des Baslers gehörte. Damit wird hier auch die Diskussion über die Entstehung der beiden Sprengel von Straßburg und Basel im Frühmittelalter angesprochen.

Zuletzt hat Karl Weber versucht, die Genese des Elsass und somit auch der beiden Sprengel im Übergang von der Antike ins frühe Mittelalter zu rekonstruieren. Die Zuordnung des Südens des Elsass zur *Maxima Sequanorum* und des Nordens zur *Germania prima* anlässlich der Verwaltungsreform Kaiser Diokletians soll prägend gewesen sein.[30] So möchte Weber daran festhalten, „dass bis in das erste Drittel des 7. Jahrhunderts die Civitas- und Provinzgrenzen der spätrömischen Zeit gewahrt blieben".[31] Die beiden Teile des Elsass wurden zwei verschiedenen merowingischen Teilreichen zugewiesen: der Süden dem Königreich Burgund und der Norden an Austrasien.[32] Der Norden mit der *civitas Argentoratensium* wurde von den austrasischen Königen besucht, und dort wurde sogar Theuderich II. als Prinz erzogen; im Norden befanden sich neben der Bischofsstadt Straßburg die Pfalzen Marlenheim und Selz und dort formierte sich auch die Gruppe der im Königsdienst stehenden *Alsaciones* polyethnischer Herkunft.[33] Unter König Chlotar II., der Burgund mit Neustrien vereinte, sollen die beiden Bischofsitze von Basel und Augst erneuert worden sein.[34] Nach Meinung Webers soll unter Dagobert I. (628/629–638/639) eine erste Abgrenzung am Hochrhein zwischen den Diözesen Basel und Konstanz versucht worden sein.[35] Im Norden entstand am Ende des 7. Jahrhunderts unter Herzog Adalrichus (Eticho) der *pagus Alsacensis*, wo er und sein Sohn Adalbert die Klöster Hohenburg, Ebersheim, St. Stephan in Straßburg und Honau gründeten.[36] Die späte Herrschaftszeit der Eti-

---

Gaule 1. La vallée du Rhin supérieur et les provinces gauloises limitrophes: actualité de la recherche, hg. von Michel Kasprzyk und Gertrud Kuhnle (Revue Archéologique de l'Est, Ergänzungsbd. 30), Dijon 2011, S. 83–108, hier S. 102f.; Kuhnle (wie Anm. 21), S. 304.

27 Vgl. Médard Barth, Der heilige Arbogast, Bischof von Straßburg. Seine Persönlichkeit und sein Kult, Kolmar [sic!] 1940 (= Archiv für elsässische Kirchengeschichte 14 [1939–1940]), S. 7–23; Brühl (wie Anm. 25), S. 158, mit Verweis auf ältere Literatur.

28 Zu diesen Traditionen vgl. Barth (wie Anm. 27), S. 24–39, 103–105.

29 ARTEM/TELMA (wie Anm. 5), Nr. 3871; Regesta Alsatiae aevi Merovingici et Karolini 496–918, bearb. von Albert Bruckner, Straßburg 1949 [vgl. dazu Weber (wie Anm. 8), Anhang: Kommentar zu den Urkunden und Formeln der Regesta Alsatiae], Nr. 113; René Bornert, Bd. II/1–2: Abbayes de Bénédictins des origines à la Révolution française, Straßburg 2009, hier Bd. II/2, S. 170f.

30 Weber (wie Anm. 8), S. 23ff.

31 Ebd., S. 61.

32 Ebd., S. 37ff., 61ff.

33 Ebd., S. 48ff.

34 Ebd., S. 23ff.

35 Ebd., S. 70ff.

36 Ebd., S. 106ff.

chonen soll „die Voraussetzung für einen Zugang des Straßburger Bischofs in den Süden“ gewesen sein.[37] Die Herrschaftsteilung innerhalb der etichonischen Familie habe auch die Zweiteilung des Elsass vorbereitet und ebenso die weitere Entwicklung der kirchlichen Strukturen stark beeinflusst.[38] Es ist Eberhard, der Bruder des Herzogs Liutfrid, der Murbach gründete; aus seinem dort „verdichteten“ Besitz soll „die Gründungsausstattung für das Bistum Basel“ entstanden sein. Mit dem Königtum Pippins (751–768) und mit dem Untergang des elsässischen Herzogtums soll es zu einer neuen Sprengeleinteilung gekommen sein.[39] Das in sich stringente Model Webers kann aufgrund der wenigen Quellen nur schemenhaft bleiben; es ist auch von der klassischen Vorstellung einer Kontinuität der antiken räumlichen Strukturen und Grenzen bis ins frühe Hochmittelalter geprägt.

Für diese frühe Zeit muss man jedoch eher der jüngeren Forschung zum *espace du diocèse* folgen, worin die Diözese als Gebiet noch nicht umrissen wird und diffus bleibt. So wird auch hervorgehoben, dass wir es hier weniger mit einer bestehenden räumlich-flächigen Vorstellung der Zeitgenossen zu tun hätten als mit einer von Punkten und Polen im Raum.[40]

Um solche Punkte, die zumeist auch zeitlich gesprochen nur sehr punktuell in den Quellen erscheinen, soll es nun im Folgenden gehen: Es sind die Klöster, die von Straßburger Bischöfen und Domherren gegründet, erneuert oder erworben worden sind, beziehungsweise – und sei es auch nur für kurze Zeit – in herrschaftlicher Abhängigkeit zur Straßburger Kirche standen. Den Pol dieser Untersuchung bildet unzweifelhaft die Bischofsstadt Straßburg im antiken Castrum. Es soll hier keine kurze „Herrschaftspolitik“ der früheren Straßburger Kirche anhand der „Eigenklöster“ geschrieben werden, sondern lediglich ihre Präsenz im Raum verortet werden, um nach ihrem „Handlungsspiel-Raum“ zu fragen, das heißt danach, wo sie überhaupt agieren konnte und danach, ob diese Klöster zu ihrem später umrissenen Diözesangebiet gehörten.

Das Episkopat Kunos (1100–1123/1125) wurde hierbei recht willkürlich als zeitliche Grenze für die Untersuchung ausgewählt, um den Rahmen dieser Publikation nicht zu sprengen. Doch ist diese Grenze auch dadurch zu rechtfertigen, dass im Allgemeinen das 11. und das beginnende 12. Jahrhundert mit der „papstgeschichtlichen Wende“ und der großen Krise des Investiturstreits Zeiten waren,[41] die einerseits die Diözese in ihrer Rolle als Verwaltungseinheit der Kirche immer mehr stärkten, aber auch die bischöfliche Kirche zwangen, vermehrt Eingriffe in ihre räumliche Organisa-

37 Ebd., S. 183 (dort das Zitat). – Zur These einer „Ausdehnung“ der Diözese Straßburg auf Kosten des Bistums Basel vgl. bereits Heinrich Büttner, Das Bistum Straßburg und Stift Schönenwerd im früheren Mittelalter, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 59 (1965), S. 60–65 = Büttner (wie Anm. 8), S. 333–338. – Nach Michael Borgolte sei dies bis in die Zeit Dagoberts I. zurückzuverfolgen; vgl. die Diskussion bei Weber (wie Anm. 8), S. 75ff.

38 Ebd., S. 188.

39 Ebd., S. 171f., 183, 188 (Zitat).

40 Vgl. den Beitrag von Jens Schneider in diesem Band mit Verweis auf Michel Lauwers und Dominique Iogna-Prat.

41 Zum Begriff „papstgeschichtliche Wende“ vgl. Rudolf Schieffer, *Motu proprio*. Über die papstgeschichtliche Wende im 11. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch 122 (2002), S. 27–41.

tion und Struktur hinnehmen zu müssen,[42] und die andererseits eine zunehmend räumlich wahrgenommene Sakralität mit sich brachten.[43] In Straßburg im Besonderen ist die Zeit nach Kuno (und seinem direkten Nachfolger Bruno [1123–1131]) eine, in der die Bischöfe im Einvernehmen mit ihren Domherren die Güter und Rechte der Straßburger reorganisierten und sicherten.[44]

I. Ettenheimmünster

Die erste Gründung eines Klosters durch einen Straßburger Bischof, die wir überhaupt fassen können, ist nicht in der *civitas* und auch nicht auf linksrheinischem Gebiet selbst, sondern mit Ettenheimmünster in der Ortenau zu verorten.

Nach dem sogenannten Heddo-Testament, einem gefälschten Dokument aus dem 12. Jahrhundert, wie die ältere Forschung und zuletzt Karl Weber nochmals eingehend gezeigt haben, soll Bischof Widegern von Straßburg die *cella* mit bischöflichen Ausstattungsgütern gegründet haben – eine Zelle, die dann sein Nachfolger Heddo erneuert habe.[45] Die unterschiedlichen Besitzungen, die dort als Ausstattungsgüter genannt werden, sind zwar für die Karolingerzeit nur bedingt belastbar, doch dürfte die Gründung beziehungsweise Erneuerung des Klosters durch Heddo (734 – nach 760) schon aufgrund der Namengebung Ettenheimmünster nach Etto/Heddo wahrscheinlich sein.[46] Im um 824 angelegten Verbrüderungsbuch von Reichenau, wo Heddo vor seiner Zeit als Bischof in Straßburg Abt gewesen war, steht ferner an der Spitze der Liste der verstorbenen Brüder von Ettenheimmünster ein *domnus Eddo episcopus*, der sehr wahrscheinlich mit Bischof Heddo von Straßburg gleichzusetzen ist.[47] Auch in der

---

42 Vgl. Mazel (wie Anm. 20), S. 13; Lauwers (wie Anm. 2), S. 39.

43 Vgl. das Beispiel des Friedhofs als Sakralraum und Immunitätsbezirk: Elisabeth Zadora-Rio, Lieux d'inhumation et espaces consacrés. Le voyage du pape Urbain II en France (août 1095 – août 1096), in: Lieux sacrés, lieux de culte, sanctuaires. Approches terminologiques, méthodologiques, historiques et monographiques, hg. von André Vauchez (Collection de l'Ecole française de Rome), Rom 2000, S. 197–213; Cécile Treffort, Consécration de cimetière et contrôle épiscopal des lieux d'inhumation au Xe siècle, in: Le sacré et son inscription dans l'espace à Byzance et en Occident. Études comparées, hg. von Michel Kaplan (Publications de la Sorbonne, Série Byzantina Sorbonensia 18), Paris 2001, S. 285–299; Michel Lauwers, Naissance du cimetière. Lieux sacrés et terres des morts dans l'Occident médiéval (Collection historique) [o. O. 2005], S. 146ff., 271f.

44 Vgl. Tobie Walther, Frühe toponymische Beinamen am Oberrhein. Methodische und quellenkritische Betrachtungen mit besonderer Berücksichtigung der Straßburger Kirche, in: Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich, hg. von Erik Beck u. a. (Archäologie und Geschichte 18 = Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 79), Ostfildern 2012, S. 171–200, hier S. 186ff.

45 Karl Weber, Das Heddo-Testament – eine bischöfliche Straßburger Fälschung des 12. Jahrhunderts?, in: *In frumento et vino opima*. Festschrift für Thomas Zotz zu seinem 60. Geburtstag, hg. von Heinz Krieg und Alfons Zettler, Ostfildern 2004, S. 195–217.

46 Noch drei Jahrhunderte später verbindet Hermann von Reichenau († 1054) Heddos Namen mit Ettenheimmünster; Hermanni Augiensis Chronicon, hg. von Georg Heinrich Pertz (MGH SS 5), Hannover 1844, S. 74–133, hier S. 98, ad a. 734.

47 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, hg. von Johanne Autenrieth u. a. (MGH Libri memoriales et Necrologia, N. S. 1), Hannover 1979, S. 48.

hagiographischen Überlieferung aus Ettenheimmünster, gemäß der aus dem 12. Jahrhundert datierenden Vita des heiligen Landelin, soll es Bischof Hetto gewesen sein, der die ruinierte *cella* vorfand und erneuerte.[48] Doch ist hier der heilige Landelin und nicht Bischof Widegern von Straßburg der eigentliche Gründer.[49] In Landelins Vita heißt es weiter, dass spätere Bischöfe von Straßburg am Ende des 11. und zu Anfang des 12. Jahrhunderts auf klösterliche Güter zurückgriffen hätten.[50] Karl Weber macht in seiner Studie zum Heddo-Testament wahrscheinlich, dass es gegen die Begehrlichkeiten der Straßburger Domherren verfasst wurde, mit der Absicht Ettenheimmünster als Bischofskloster zu sichern.[51]

II. Eschau und Schönenwerd

Die Gründung des Frauenklosters St. Sophia von Eschau (dép. Bas-Rhin, arr. Strasbourg-Campagne, c^on^ Geispolsheim) auf einer Insel der Ill südlich von Straßburg durch den Bischof Remigius (vor 778–782/783) ist ebenfalls nicht grundsätzlich in Frage zu stellen – obgleich das Testament des Remigius,[52] in dem davon berichtet wird, nicht unproblematisch ist und einer eingehenden Kritik bedürfte. Es ist in einer Abschrift erhalten, die nach Meinung der Forschung aus dem 10. Jahrhundert datieren soll.[53] Gemäß dem Testament bewahrte man in Eschau die von Remigius aus Rom mitgebrachten Reliquien der heiligen Sophia auf; die Kirche wurde neben der heiligen Sophia auch dem heiligen Trophimus von Arles geweiht. Ferner stattete Remigius seine Gründung Eschau mit dem St. Leodegar geweihten *monasteriolum Werith*, einem auf einer Insel der Aare gelegenen Kloster, dem späteren Stift Schönenwerd, aus, das wenig früher von einem ansonsten unbekannten Bischof Rapert gegründet worden war.[54] Da die Aare später die Grenze zwischen den Diözesen Konstanz und Basel bildete,[55] vermutete Büttner, dass Bischof Rapert sein Kloster weder der einen noch der anderen Bischofskirche unterstellen wollte und sich aus diesem Grunde für Straßburg entschied. Er setzte diesen „Drang nach Süden" der Straßburger Kirche in den Aareraum mit demjenigen des elsässischen Herzogtums in Beziehung.[56]

---

48 Joseph Van der Straeten, La vie de S. Landelin. Ermite et martyr au Pays de Bade, in: Analecta Bollandiana 73 (1955), S. 66–118, hier S. 109f.

49 Ebd., S. 99f.

50 Ebd., S. 113f.

51 Weber (wie Anm. 45).

52 ARTEM/TELMA (wie Anm. 5), Nr. 552; Regesta Alsatiae (wie Anm. 29), Nr. 271.

53 Vgl. René Bornert, Bd. III: Monastères et Prieurés de Bénédictins, abbayes et monastères de Bénédictines des origines à la Révolution française, Straßburg 2010, S. 400.

54 Zu Schönenwerd vgl. Klemens Arnold, St. Leodegar in Schönenwerd SO, in: Helvetia Sacra II, 2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, bearb. von Klemens Arnold u. a., Bern 1977, S. 462–492; Hans Schnyder, Frühe Klöster in der Schweiz. Schönenwerd SO, in: Helvetia Sacra III, 1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, bearb. von Elsanne Gilomen-Schenkel, Bern 1986, S. 338–346; Weber (wie Anm. 8), S. 171.

55 Vgl. MGH D F I (wie Anm. 1), Nr. 128.

56 Büttner, Bistum (wie Anm. 37), S. 336f.: „Dem elsässischen Herzogtum folgt offenbar das Bistum Straßburg nach mit dem Erwerb von Rechten und Eigenkirchen. […] Die Entstehung dieser

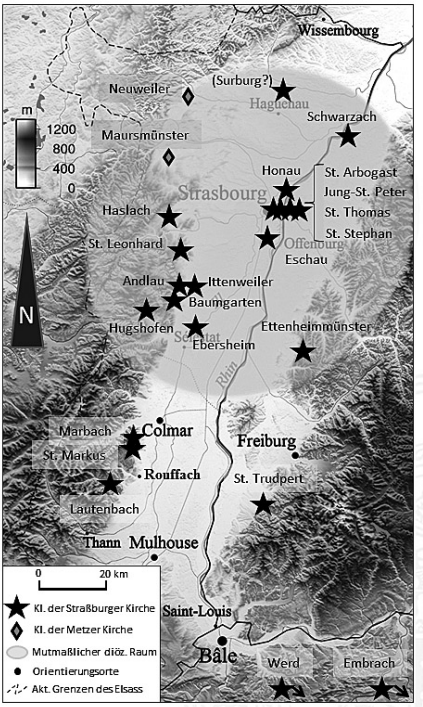

Abb. 1 Klöster der Straßburger und Metzer Bischofskirchen bis zum Episkopat Kunos (1100–1123/1125) (Grundlage Wikimedia Commons).

Ob Eschau oder die Straßburger Kathedrale für die Grablege des Remigius auserkoren wurde, ist aus der Formulierung der Quelle nicht sicher zu sagen.[57] Eschau wurde nach seiner Zerstörung durch die Ungarn von Bischof Widerold (991–999) wieder errichtet und mit Gütern im Oberelsass ausgestattet.[58] Die enge herrschaftliche Bindung zur Kirche von Straßburg zeigt sich später eindeutig in den Quellen; so wird die Schwester des Bischofs Werner II. von Straßburg (1065–1077) Äbtissin von Eschau und 1143 geschieht die Einrichtung eines Pilgerspitals bei der Abtei mit der Zustimmung des Bischofs von Straßburg.[59]

III. St. Thomas

Das Straßburger Stift St. Thomas, das außerhalb des antiken Castrums liegt, wird im 13. Jahrhundert vom Bischof als *prima filia nostre kathedralis ecclesie* bezeichnet.[60] Es

---

Straßburger eigenkirchenrechtlichen Ansprüche wird man im 7. oder im frühen 8. Jahrhundert suchen, als der Einfluß des elsässischen Herzogtums über die Birstalstraße nach Süden drängte und als die kirchlichen Verhältnisse gerade im Aareraum noch ungeklärt waren."

57 ARTEM/TELMA (wie Anm. 5), Nr. 552; vgl. Monastères III (wie Anm. 53), S. 356.

58 RBS I, Nr. 202; vgl. Monastères III (wie Anm. 53), S. 361.

59 RBS I, Nr. 500; vgl. Monastères III (wie Anm. 53), S. 361f., 401f.

60 RBS II, Nr. 1758; vgl. Luzian Pfleger, Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsass 6), Kolmar [sic!] 1941, S. 47.

ist nach der stiftseigenen Überlieferung, einem Traditionsverzeichnis des 11. Jahrhunderts, eine Gründung Bischof Adalochs (nach 786 – vor 823).[61]

Nach fragwürdiger Tradition des Thomasstiftes aus dem 12. Jahrhundert diente die Kirche dem Gründer auch als Grablege. So evoziert es zumindest ein Sarkophag, der von Faktur und Inschrift her in das 12. oder 13. Jahrhundert datiert wird: *Adelochs praesul ad Dei laudes amplificandas hanc aedem collapsam instauravit DCCCXXX*.[62] Nach der Chronik des Jakob Twinger von Königshofen (1346–1420), der selbst Stiftsherr in St. Thomas gewesen war, soll Adaloch aber tatsächlich nur die zerstörte Kirche wieder errichtet und reich ausgestattet haben, die einst durch Schottenmönche gegründet worden sei.[63] Diese Tradition ist jedoch ein Konstrukt späterer Zeit.[64] Die Quellen lassen es letztlich nicht zu, vor Bischof Adaloch zurückzugehen. Unterstützer des Stiftes waren nach Adaloch die Bischöfe Richwin (913–933) und Ruthard (933–950).[65] Bischof Wilhelm I. weihte die Kirche im Jahr 1031,[66] die wohl 1007 durch einen Brand zerstört worden war.[67] Wiederum nach sehr umstrittener Tradition des Stiftes sollen in der Kirche die Gebeine des heiligen Bischofs von Straßburg Florentius geruht haben, bevor sie großenteils nach Haslach transloziert worden seien. Davon wird im nachfolgenden Abschnitt über Haslach noch zu sprechen sein.[68]

Wie wichtig die Position der Thomaskirche bereits im 11. Jahrhundert war, zeigt sich auch an der Darstellung des gregorianischen Chronisten Berthold von Reichenau, denn demnach soll Thiepald, der Kaplan König Heinrichs IV., gegen den Willen der Straßburger Domherren dort 1078 als Bischof eingesetzt worden sein; die Kanoniker des Thomasstiftes sollen diese Einsetzung ausdrücklich befürwortet haben. Dafür seien sie auch prompt bestraft worden, indem ihre Kirche samt Kreuzgang und den Konventgebäuden durch ein Feuer zerstört wurde.[69]

---

61 ARTEM/TELMA (wie Anm. 5), Nr. 601; vgl. René Bornert, Les Monastères d'Alsace, Bd. I: Les étapes historiques, Straßburg 2009, S. 479.

62 Vgl. Franz Xaver Kraus, Kunst und Alterthum im Unter-Elsass, Straßburg 1876, S. 535–537, mit Tf. 166a; Monastères I (wie Anm. 61), S. 478.

63 Jakob Twinger von Königshofen, Die älteste Teutsche so wol Allgemeine, als insonderheit Elsässische und Strassburgische Chronicke, in: Die Chroniken der oberrheinischen Städte: Straßburg 1, hg. von Carl Hegel (Chroniken der deutschen Städte 8), Leipzig 1870, S. 728f.

64 Vgl. dazu Monastères I (wie Anm. 61), S. 467.

65 ARTEM/TELMA (wie Anm. 5), Nr. 601.

66 Vgl. oben Anm. 18.

67 Dies geht auf Twinger von Königshofen (wie Anm. 63) zurück, S. 729; vgl. dazu Monastères I (wie Anm. 61), S. 470.

68 Vgl. unten bei Anm. 75.

69 Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100, hg. von Ian Stuart Robinson (MGH SS rer. Germ. N. S. 14), Hannover 2003, S. 329f., ad a. 1078; vgl. RBS I, Nr. 332.

IV. Haslach

Der Konvent von Haslach beziehungsweise Niederhaslach (dép. Bas-Rhin, arr. und c^{on} Molsheim) ist erstmals im Verbrüderungsbuch von Reichenau, also um 824, belegt.[70] Hier ist jedoch noch keine rechtliche Abhängigkeit von Straßburg zu erkennen. Bei der Zweitnennung im Jahr 1096 ist Haslach aber bereits ein Kanonikerstift beziehungsweise eine Propstei unter der Herrschaft des Straßburger Bischofs: So ist damals der *camerarius* der Straßburger Domkirche zugleich auch der Propst des Stiftes Haslach.[71] In Haslach hatte der Bischof ein *Palatium*, in dem 1089 im bischöflichen *cubiculum* Graf Hugo von Egisheim durch Ministerialen des Bischofs ermordet wurde.[72] Das Kloster soll vom heiligen Straßburger Bischof Florentius auf von König Dagobert geschenkten Gütern gegründet worden sein. Diese Tradition einer Dagobertschenkung ist jedoch erstmals um 1170 bis 1180 in der Florentiusvita zu fassen – ein Motiv, das das Werk aus der früheren Arbogastvita entnimmt.[73] Die Legende einer Gründung durch Bischof Florentius ist bereits in der Vita des heiligen Deodat aus dem 9. beziehungsweise 11. Jahrhundert bekannt; nach dieser Vita ruhten die Reliquien des Bischofs in Haslach.[74] Im Jahr 1143 ist aber ein heftiger Streit zwischen den Stiftsherren von St. Thomas in Straßburg und denen von Haslach zu fassen. Darin ging es darum, wer den Leib beziehungsweise die Reliquien des heiligen Florentius besäße.[75] Bemerkenswert für unsere Untersuchung ist, dass offensichtlich irgendwann der Leib des Florentius von Straßburg (und wie Wilsdorf vermutet, weniger aus St. Thomas als

---

70 Autenrieth u. a. (wie Anm. 47), S. 56. Ob es sich damals um eine (Benediktiner-)Abtei handelte, ist fraglich; so Christian Wilsdorf, Saint Florent dans l'histoire. Les étapes de formation de sa légende, in: Ders., L'Alsace des Mérovingiens à Léon IX. Articles et études (Société Savante d'Alsace et des Régions de l'Est, Collection „Recherches et documents" 82), Straßburg 2011, S. 95; dieser Teil der genannten Arbeit Wilsdorfs ist erstmals erschienen unter dem Titel: La première Vie de saint Florent, évêque de Strasbourg, et sa valeur, in: Revue d'Alsace 94 (1955), S. 55–70.

71 Hans Heinrich Kaminsky, Das unbekannte Original einer Straßburger Bischofsurkunde aus dem Jahre 1096, in: Archiv für Diplomatik 26 (1980), S. 126–134, hier abgedruckt S. 132ff. – Das Stück ist nach Peter Weiss, Frühe Siegelurkunden in Schwaben (10. –12. Jahrhundert) (Elementa diplomatica 6), Marburg an der Lahn 1997, ein Pseudooriginal des 12. Jahrhunderts. Vgl. RBS I, Nr. 354.

72 Annales Marbacenses qui dicuntur (MGH SS rer. Germ. 9), hg. von Hermann Bloch, Hannover/Leipzig 1907, S. 36. Die Passage in den Marbacher Annalen geht hier auf die Chronik Bernolds zurück; Robinson (Hg.) (wie Anm. 69), S. 476. Doch einer der elsässischen Autoren, die als „Marbacher Annalist" bezeichnet werden, fügte dem Text Bernolds wohl im 13. Jahrhundet den Ort des Geschehens hinzu: *Haselahe*. Das *antiquum palatium* ist nur aus einer Urkunde des Bischofs von Straßburg von 1289 bekannt; RBS II, Nr. 250. Darauf verwies Christian Wilsdorf, Autour d'un millénaire. Un grand livre sur les comtes d'Éguisheim et de Dabo, in: Wilsdorf, Alsace (wie Anm. 70), S. 363–370, hier S. 368; diese Rezension über Legl (wie Anm. 4) ist erstmals erschienen in: Revue d'Alsace 126 (2000), S. 405–410.

73 Vgl. dazu Médard Barth, Der heilige Florentius, Bischof von Straßburg. Sein Weiterleben in Volk und Kirche (Archives de l'Église d'Alsace 20), Straßburg 1952; Wilsdorf, Saint Florent (wie Anm. 70), S. 89–110.

74 Vgl. Monastères I (wie Anm. 61), S. 383; Wilsdorf, Saint Florent (wie Anm. 70), S. 96.

75 Zu diesem Konflikt vgl. Barth (wie Anm. 73); Wilsdorf, Saint Florent (wie Anm. 70); Monastères I (wie Anm. 61), S. 387, 472f.

aus der Kathedralkirche selbst)[76] nach Haslach transloziert worden war. Gemäß einer 1143 im Grab des Heiligen aufgefundenen, dort offensichtlich kurz zuvor deponierten Bleitafel[77] und der Vita soll dies unter Bischof Rachio (782/783 – nach 786)[78] geschehen sein.[79] Wann die Straßburger Kirche vor 1096 in Haslach eine herrschaftliche Position ausbauen konnte, ist nicht sicher zu datieren, doch können Parallelbeispiele im nördlichen Elsass hier weiterhelfen.

Die Bischöfe von Metz ließen Reliquien ihrer heiligen Vorgänger in die beiden Abteien Maursmünster (heute Marmoutier, dép. Bas-Rhin, arr. Saverne, chef-lieu de c^on^)[80] und Neuweiler (heute Neuwiller-lès-Saverne, dép. Bas-Rhin, arr. Saverne, c^on^ Bouxwiller)[81] im nördlichen Elsass bringen.[82] Diese Abteien lagen im später belegbaren Diözesanbereich der Straßburger Bischöfe, sie gehörten aber zur weltlichen Herrschaft der Metzer Bischöfe.[83] So ließen nach der Vita Adelphi[84] Bischof Drogo (823–855) und sein Chorbischof Lantfrid den heiligen Adelphus[85] um 846 nach Neuweiler bringen;[86] ebenfalls unter Bischof Drogo sollen die Reliquien der Metzer Bischöfe Caelestis und Auctor[87] nach Maursmünster transloziert worden sein.[88] Wie Christian Wilsdorf hervorgehoben hat, wurde hier ganz offensichtlich durch die reale Präsenz verstorbener Metzer Bischöfe ein geheiligter und unantastbarer Ort beziehungsweise Raum der Metzer Kirche fern der Bischofstadt im Elsass markiert.[89]

Von einer Konfliktsituation zwischen Metz und Straßburg erfahren wir allerdings erst in der Zeit Kaiser Ottos I. in der Vita Deicoli aus Lüders (heute Lure, dép. Haute Saône, chef-lieu d'arr.): Dabei ging es um das Kloster Alanesberg, das schließlich aufgrund der Auseinandersetzung 959 nach Lüders am Fuße der Vogesen, jenseits der

---

76 Wilsdorf, Saint Lorent (wie Anm. 70), S. 100.

77 RBS I, Nr. 497; vgl. dazu Barth (wie Anm. 73), S. 12 (mit Anm. 2); Monastères I (wie Anm. 61), S. 387.

78 Vgl. RBS I, Nr. 59ff.

79 Barth (wie Anm. 73), S. 69; vgl. RBS I, Nr. 60.

80 Allgemein zu diesem Kloster vgl. Monastères II/2 (wie Anm. 29), S. 221ff.

81 Allgemein zu diesem Kloster vgl. ebd., S. 251ff.

82 Vgl. Wentzcke (wie Anm. 9), S. 388–390; Christian Wilsdorf, Saint Adelphe de Metz et le pèlerinage de Neuwiller-lès-Saverne (IXe-XIIe siècles), in: Wilsdorf, Alsace (wie Anm. 70), S. 111–122; erstmals erschienen unter dem Titel: Remarque sur la première vie connue de Saint-Adelphe de Metz et le pèlerinage de Neuwiller lès-Saverne (IXe–XIIIe siècles), in: Revue d'Alsace 119 (1993), S. 31–41.

83 Vgl. Michel Parisse, L'évêque impérial dans son diocèse. L'exemple lorrain aux Xe et XIe siècles, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Lutz Fenske u. a., Sigmaringen 1984, S. 179–193, hier S. 188.

84 Acta Sanctorum Augusti VI, Col. 508F.

85 Nach Duchesne (wie Anm. 24), S. 48, ist Adelphus der zehnte Bischof der Metzer Bischofsliste.

86 Vgl. Wilsdorf (wie Anm. 82), S. 116.

87 Nach Duchesne (wie Anm. 24), S. 48, ist Caelestis der zweite und Auctor der dreizehnte Bischof von Metz.

88 Gesta episcoporum Mettensium, hg. von Georg Waitz (MGH SS 10), Hannover 1852, S. 531–551, hier S. 535; Chronicon sancti Clementis, hg. von Georg Waitz (MGH SS 24), Hannover 1879, S. 492–502, hier S. 493; vgl. Wilsdorf (wie Anm. 82), S. 116.

89 Wilsdorf, Saint Adelphe (wie Anm. 82), S. 116: „en plaçant dans un monastère appartenant à l'Eglise de Metz les reliques d'un saint évêque messin, Drogon et Lanfrid s'efforçaient de rendre indestructibles les liens unissant Neuwiller à Metz. Adelphe devenait le protecteur céleste de Neuwiller auquel il était désormais dangereux de s'attaquer".

burgundischen Pforte, transferiert wurde.[90] Das nicht näher lokalisierbare Alanesberg wird im Nordosten des Elsass gesucht.[91] In der Forschung nicht ganz klar ist, wie die Rollen in diesem Konflikt verteilt waren: Für Hans J. Hummer soll der Straßburger Bischof, in dieser Zeit Bischof Uto III. (950–965), der weltliche Herr von Alanesberg gewesen sein und der Metzer dessen Diözesanherr.[92] René Bornert interpretiert das Ganze umgekehrt.[93] Der Metzer Bischof wird in der Quelle als *Provisor aecclesiae* von Alanesberg bezeichnet, der Straßburger hingegen *extitit oconomos ovilis*. Wie dem auch sei, das Ganze ist auch reichspolitisch sehr brisant gewesen, denn Lüders war eine Art Hauskloster der Eberhardiner, das an Otto I. wohl gegen deren Willen übertragen wurde. Otto I. schenkte es darauf dem Abt Baltram von Alanesberg, damit dieser mit seiner Gemeinschaft dorthin umsiedeln konnte. Die Eberhardiner mussten ferner die Vogtei über Lüders mit Herzog Rudolf von Burgund teilen. In diesem Zeithorizont verurteilte und enteignete Otto I. den Eberhardiner Grafen Guntram im Elsass und im Breisgau wegen Hochverrats.[94]

Diese Praxis der Metzer Bischöfe, Reliquien ihrer heiligen Vorgänger in unter ihrer Autorität stehende Abteien außerhalb ihres Diözesangebietes bringen zu lassen, beschränkt sich nicht auf diese elsässischen Fälle. Solche Translationen sind noch für weitere Abteien bekannt, wie Anne Wagner zeigen konnte.[95]

Im Falle Haslachs dürfte an etwas Ähnliches zu denken sein; auch hier könnte die Präsenz des Bischofs im Kloster Haslach mitunter dazu gedient haben, dieses enger an die Straßburger Kirche zu binden. Wie bereits angesprochen, ist bemerkenswerterweise dieser Raum um Haslach ein wichtiger Besitz, den sich die Straßburger Kirche von Karl dem Großen und danach von Ludwig dem Frommen 816 bestätigen ließ.[96] Die Parallelität zu den Metzer Translationen gibt der Tradition, Bischof Rachio habe den Leib des heiligen Florentius nach Haslach überführen lassen, also eine gewisse Plausibilität.

Eine andere bekannte Reliquienüberführung ist möglicherweise auch in einen solchen Kontext zu setzen: die des heiligen Arbogast nach Surburg (heute Surbourg, dép. Bas-Rhin, arr. Wissembourg, c^{on} Soultz-sous-Forêts). Von dieser Translation wissen wir erst aus der wohl um die Wende des 10. zum 11. Jahrhundert verfassten Surburger Fassung der Vita des Heiligen.[97] Diese Überführung von Straßburg nach Surburg soll nach Médard Barth in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts geschehen sein.[98] Über

90 Vita S. Deicoli, hg. von Georg Waitz (MGH SS 15, 2), Hannover 1888, S. 674–682, hier S. 680; vgl. die Karte Les fondations monastiques en Alsace à l'époque carolingienne (750–900) et les fondations bénédictines des Xe, XIe et XIe siècles, in: Atlas historique d'Alsace en ligne (wie Anm. 7).

91 Monastères III (wie Anm. 53), S. 7, 9.

92 Hummer (wie Anm. 5), S. 150.

93 Monastères III (wie Anm. 53), S. 9.

94 Zu all diesen Aspekten vgl. Legl (wie Anm. 4), S. 177ff.

95 Vgl. dazu Anne Wagner, Collections de reliques et pouvoir episcopal au Xe siècle. L'exemple de l'évêque Thierry 1er de Metz, in: Revue d'Histoire de l'Église de France (1998), S. 317–341, hier S. 336f.; vgl. auch Wilsdorf (wie Anm. 82), S. 116.

96 Vgl. oben Anm. 3.

97 Barth (wie Anm. 27), S. 24ff.; Monastères I (wie Anm. 61), S. 492.

98 Barth (wie Anm. 27), S. 38; Monastères I (wie Anm. 61), S. 492. Die Reliquien sollen in der Michaelskapelle bei Straßburg aufbewahrt worden sein. Der Legende nach war sie die Grablege

Surburg im Früh- und Hochmittelalter ist jedoch so gut wie nichts bekannt;[99] immerhin wird die Gemeinschaft von Surburg wie die von Haslach, Neuweiler oder Maursmünster im Reichenauer Verbrüderungsbuch aufgeführt.[100] Sollte mit der Überführung der Reliquien des heiligen Arbogast nach Surburg auch dieses im Grenzraum zum Speyerer Diözesangebiet gelegene Kloster enger in die Herrschaft der Straßburger Kirche eingebunden werden?

V. St. Trudpert

Die historischen Anfänge des im Breisgauer Münstertal gelegenen Klosters St. Trudpert, die wohl bis ins 7. Jahrhundert zurückreichen, sind aufgrund des massiven Fälschungswerkes der Abtei im 13. und 14. Jahrhundert nicht näher zu fassen.[101] Doch gilt Bischof Erkanbald von Straßburg (965–991) als Erneuerer der Abtei, wie es Norbert Fickermann in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts anhand zweier Gedichte in einer Abschrift der Trudpertvita, die wohl zwischen 965 und 975 verfasst wurde, wahrscheinlich gemacht hat.[102] Im 13. Jahrhundert wird in Straßburger Urkunden angeführt, dass der Grund und Boden der Abtei der Straßburger Kirche gehöre und der Bischof der *patronus* des Klosters sei, deshalb wurde dieses *ius fundi* von Fickermann auf eine Erneuerung der Abtei durch den ottonischen Bischof zurückgeführt.[103] Verbindungen der Straßburger Kirche zum Breisgau sind wiederum im Investiturstreit zu

---

Bischof Arbogasts. Die Michaelskapelle vermachte Bischof Remigius an Eschau; zum Remigius-Testament vgl. oben den Abschnitt zu Eschau und Schönenwerd. Zur Lage der Michaelskapelle vgl. Yuko Egawa, Stadtherrschaft und Gemeinde in Straßburg vom Beginn des 13. Jahrhunderts bis zum Schwarzen Tod (Trierer Historische Forschungen 62), Trier 2007, Karte „Straßburg zwischen 1200 und 1262".

99 Die erste Nennung datiert um 1183, damals war Surburg ein Kollegiatstift; RBS I, Nr. 617; vgl. Paul Wentzcke, Zur älteren Geschichte des Stiftes Surburg, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 66 (1912), S. 7–15; Barth (wie Anm. 27), S. 152f.; Bernhard Metz, Die Burgen der Bischöfe von Straßburg, in: Beck (wie Anm. 44), S. 201–222, hier S. 203, reiht Surburg zu den bischöflichen Eigenklöstern.

100 Autenrieth u. a. Verbrüderungsbuch (wie Anm. 47), S. 57; vgl. Monastères I (wie Anm. 61), S. 482–494, zum Verbrüderungsbucheintrag, S. 484 und 492. Wann die monastische Gemeinschaft in ein Kanonikerstift umgewandelt wurde, ist unbekannt; vgl. ebd., S. 486.

101 Dazu vgl. immer noch Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert, hg. von Theodor Mayer (Veröffentlichungen des Oberrheinischen Instituts für geschichtliche Landeskunde Freiburg im Breisgau 3), Freiburg i. Br. 1937; vgl. zudem künftig André Gutmann, St. Trudpert, in: Personale Bindungen und Handlungsspielräume des Adels im Breisgau der Zähringerzeit, hg. von Heinz Krieg u. a. (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B) (voraussichtlich 2018).

102 Nobert Fickermann, Über die metrischen Subskriptionen der Passio Trudperti, in: Mayer (Hg.) (wie Anm. 101), S. 31–60.

103 Vgl. die Belege bei Marcel Beck, St. Trudpert bis zum 10. Jahrhundert, in: Mayer (Hg.) (wie Anm. 101), S. 61–84, hier S. 83; Fickermann (wie Anm. 102), S. 43 mit Anm. 28f. – Zur Verbindung zwischen Straßburg und St. Trudpert vgl. bereits Josef Bader, Der Dingrotel von S. Trudbert im Breisgau, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 21 (1868), S. 432–472, hier S. 453f. Anm. 1; Theodor Mayer, St. Trudpert und der Breisgau. Eine Zusammenfassung, in: Mayer (Hg.) (wie Anm. 101), S. 15; Hansmartin Schwarzmaier, Die politische und wirtschaftliche Bedeutung des Klosters St. Trudpert in der Reichsgeschichte, in: Das Kreuz aus St. Trudpert

fassen, als Bischof Werner II. von Straßburg nach dem Hochverratsurteil gegen Herzog Berthold I. von Kärnten († 1078) die Grafschaft im Breisgau 1077 von Heinrich IV. verliehen bekam.[104] Diese Rechte an der Grafschaft dürften im Zuge der Friedensverhandlungen von 1098 an Markgraf Hermann abgetreten worden sein.[105]

VI. Andlau

Das von Kaiserin Richardis um 881/884 gegründete Frauenstift Andlau (dép. Bas-Rhin, arr. Sélestat-Erstein, c^{on} Barr) stand zumindest während Widerolds Episkopat (991–999) unter dem Schutz der Straßburger Kirche. Es war Papst Gregor V. (996–999), der diese Maßnahme gegen Laienraubzüge ergriff; Papst Silvester II. (999–1003) bestätigte dies im Mai 999.[106] Doch eine weltlich-herrschaftliche Abhängigkeit Andlaus von der Straßburger Kirche ist später nicht mehr zu fassen.[107] Die Frauenabtei verblieb vielmehr unter der zuvor und danach verbürgten doppelten Protektion durch den Heiligen Stuhl und das Reich.[108] Hier ging es nach Silvester II. nicht darum, dem Heiligen Stuhl die Rechte des heiligen Petrus vorzuenthalten, sondern, weil Andlau zu weit von Rom entfernt liege, den Schutz adäquat gewährleisten zu können. Als sichtbares Zeichen für diesen weiterhin bestehenden Rechtszustand sollte die Frauengemeinschaft von Andlau jährlich drei Gewänder nach Rom übersenden.[109]

VII. St. Stephan

Ein besonderer Fall ist derjenige der Übertragung der im antiken Straßburger Castrum gelegenen Frauenabtei St. Stephan[110] an den Bischof von Straßburg durch Hein-

---

in Münstertal/Schwarzwald in der Staatlichen Ermitage St. Petersburg, hg. von Klaus Mangold, München 2003, S. 17–26, hier S. 19.

104 Ulrich Parlow, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 50), Stuttgart 1999, Nr. 83, 85.

105 Vgl. Tobie Walther, Zwischen Polemik und Rekonziliation. Die Bischöfe von Straßburg im Investiturstreit bis 1100 und ihre Gegner (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Länderkunde in Baden-Württemberg B 210), Stuttgart 2017, S. 266f.

106 RBS I, Nr. 200f.; Germania Pontificia 3,3 (wie Anm. 6), S. 9, Nr.*11f.; vgl. dazu auch Heinrich Büttner, Papsturkunden für das Elsass, in: Büttner (wie Anm. 8), S. 228–236, hier S. 233f.

107 Vgl. Médard Barth, Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter (Société d'histoire de l'Église d'Alsace, Études générales/Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsass. N. S. 4 = Archives de l'Église d'Alsace/Archiv für elsässische Kirchengeschichte 27–29/N. S. 11–13), Straßburg 1960–1963, Sp. 65f.

108 Vgl. Georg Wagner, Studien zur Geschichte der Abtei Andlau, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 66 (1912), S. 445–469.

109 Vgl. Wagner (wie Anm. 108), S. 449f.; Sabine Klapp, Das Äbtissinnenamt in den unterelsässischen Frauenstiften vom 14. bis 16. Jahrhundert. Umkämpft, verhandelt, normiert (Studien zur Germania Sacra N. F. 3), Berlin 2012, S. 62f.

110 Zur Topographie vgl. Monastères I (wie Anm. 61), S. 552; Kuhnle u. a. (wie Anm. 26), S. 86; Dies. (wie Anm. 21), S. 290 Abb. 2.

rich II. im Jahr 1003.[111] Die meisten frühen Urkunden der Straßburger Abtei sind im 12. Jahrhundert ver- oder gefälscht worden. Dieser Fälschungskomplex wurde von Wilhelm Wiegand im ausgehenden 19. Jahrhundert erstmals erkannt und untersucht;[112] die Falsifikate rühren von der bischöflichen Seite her und sollten mitunter die Leitungsgewalt des Bischofs stärken.[113] Aus der Sicht des Fälschers des 12. Jahrhunderts war St. Stephan die *secunda sedes civitatis*.[114] Die Anfänge gehen nach Meinung der Forschung in die Etichonenzeit zurück, wenngleich dies wiederum nur über Fälschungen zu fassen ist: In einem Falsifikat auf Lothar I. wird Herzog Adalbert, der Sohn Etichos und Bruder der heiligen Ottilia, als Gründer der Abtei angeführt;[115] dies müsste dann vor 722/723 geschehen sein, dem mutmaßlichen Zeitraum des Todes des Herzogs.[116] Nach der ebenfalls nur wenig belastbaren Ebersheimer Chronik aus dem 12. Jahrhunderts soll die Abtei als Grablege Adalberts gedient haben.[117] Laut Weber, der plausibel Adalbert als Gründer der *civitas nova* erscheinen lässt,[118] habe dieser in der Südostecke des Lagers, an der Stelle eines spätantiken Baus, das Stephankloster errichtet. Brühl sieht darin den möglichen Ort der ersten Kathedrale, die im 5. Jahrhundert untergegangen sei. Erst Bischof Arbogast habe die neue Kathedrale im Bereich der heutigen erbauen lassen.[119] Diese stringent anmutende These ist aber archäologisch wie historisch nicht zu beweisen.[120] Doch nach Eugen Ewig[121] und Weber sei das Patrozinium St. Stephan für eine Frauenkommunität ungewöhnlich und könnte tatsächlich auf die frühe Kathedrale weisen, deren Patrozinium dann auf die Etichonengründung übergegangen wäre.[122] Nach Weber wäre dem Fälscher des 12. Jahrhunderts irgendwie noch bewusst gewesen, dass St. Stephan einst der Standort der ehemaligen Kathedrale gewesen war.[123] Soweit darf man sicherlich nicht gehen, doch dass ein Bewusstsein für eine herzogliche Vergangenheit und Qualität des Standorts vorhanden war, steht für das 11. Jahrhundert außer Frage. Denn nach dem berühmten Passus

111 ARTEM/TELMA (wie Anm. 5), Nr. 572; Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hg. von Harry Bresslau, Hermann Bloch und Robert Holtzmann unter Mitwirkung von Martin Meyer (MGH DD regnum et imperatorum Germaniae 3), Hannover 1900–1903, Nr. 34; vgl. RBS I, Nr. 220; RI II,4, Nr. 1525.

112 Wilhelm Wiegand, Die ältesten Urkunden für St. Stephan in Straßburg, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 9 (1894), S. 389–442.

113 Vgl. Weber (wie Anm. 8), S. 112f.; Monastères I (wie Anm. 61), S. 552f.

114 Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 1: Urkunden und Stadtrecht bis zum Jahr 1266, bearb. von Wilhelm Wiegand (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, 1. Abt.), Straßburg 1879, Nr. 51.

115 Vgl. Weber (wie Anm. 8); Regesta Alsatiae (wie Anm. 29), Nr. 530.

116 Vgl. ebd., S. 113.

117 Chronicon Ebersheimense, hg. von Ludwig Weiland (MGH SS 23), Hannover 1874, S. 427–453, hier S. 437. Zur Chronik vgl. unten Anm. 145.

118 Weber (Anm. 8), S. 115ff.

119 Brühl (wie Anm. 25), S. 161f.; Weber (Anm. 8), S. 119.

120 Vgl. zuletzt Kuhnle u. a. (wie Anm. 26), S. 92–94; Dies. (wie Anm. 21), S. 301.

121 Eugen Ewig, Kathedralpatrozinien im römischen und fränkischen Gallien, in: Historisches Jahrbuch 79 (1960), S. 1–61 = Eugen Ewig, Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften, hg. von Hartmut Atsma, mit einem Geleitwort von Karl Ferdinand Werner (Beihefte der Francia 3,2), Zürich 1979, S. 297–302, hier S. 297.

122 Weber (wie Anm. 8), S. 119f.

123 Ebd.

der Chronik Bischof Thietmars von Merseburg († 1018) war Straßburg nicht nur der Sitz des Bischofs, sondern auch das *caput* des Herzogtums Hermanns II. von Schwaben († 1003).[124] Obwohl der Straßburger Bischof der eigentliche Herr der *civitas* war – von Kaiser Otto II. hatte Bischof Erkanbald sich in der jüngeren Vergangenheit die Immunität und komplette Jurisdiktionsgewalt in der *civitas* und in deren *suburbium* verbriefen lassen[125] –, musste sich Bischof Werner I. (1002–1027) doch auf engem Raume die Herrschaft mit dem Herzog teilen. Dies dürfte ihn maßgeblich dazu bewogen haben, gegen die Thronkandidatur Hermanns anzugehen und Herzog Heinrich von Bayern zu unterstützen. Seine Parteinahme brachte Werner I. die Vertreibung aus der Stadt und die Zerstörung seiner Kathedralkirche. Als Entschädigung dafür musste dann aber Hermann kurze Zeit später auf St. Stephan verzichten. Werner I. erreichte somit die Ausschaltung der herzoglichen Präsenz in Straßburg. Ob allerdings dadurch der Standort der ersten Kathedrale erlangt werden sollte, ist spekulativ.[126]

VIII. Schwarzach

Für sehr kurze Zeit besaß die Straßburger Kirche die Abtei Schwarzach in der Ortenau.[127] 1013/1014 verlieh sie Heinrich II. an Bischof Werner I.,[128] doch bereits 1032 schenkte sie Konrad II. der Bischofskirche von Speyer,[129] ohne dass wir wüssten, was zwischenzeitlich geschehen war. Schwarzach war wohl ursprünglich auf der Rheininsel Arnulfsau von Graf Ruthard († vor 31. 8. 790) gegründet und dann vor 824 verlegt worden.[130] Die Gründung Arnulfsau war durch Bischof Heddo im Jahr 749 bestätigt worden,[131] ob dies aber bei der Verleihung der Abtei durch Heinrich II. eine Rolle gespielt haben mag, sei dahingestellt.[132]

---

124 Vgl. Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hg. von Robert Holtzmann (SS rer. Germ. N. S. 9), Berlin 1935, Buch V, Kap. 12, S. 234f.; vgl. Maurer (wie Anm. 7), S. 87ff.

125 Die Urkunden Otto des II., hg. von Theodor Sickel (MGH DD regum et imperatorum Germaniae 2, 1), Hannover 1888, Nr. 267; vgl. dazu RBS I, Nr. 176; RI II, 2, Nr. 866.

126 Zu St. Stephan als bischöflichem Eigenkloster vgl. auch Klapp (wie Anm. 109), u. a. S. 63f.

127 Zu Schwarzach vgl. Peter Marzolff, Die frühmittelalterliche Abtei Schwarzach, in: Die Klöster der Ortenau, hg. von Wolfgang Müller (Die Ortenau 58), Offenburg, S. 243–262, hier S. 246; Suso Gartner, Schwarzach/Rheinmünster, in: ebd., S. 263–341, hier S. 282.

128 D H II (wie Anm. 111), Nr. 277; RBS I, Nr. 224; RI II, 4, Nr. 1794.

129 Die Urkunden Konrads II. Mit Nachträgen zu den Urkunden Heinrichs II., unter Mitwirkung von Hans Wibel und Alfred Hessel, hg. von Harry Bresslau (MGH DD regum et imperatorum Germaniae 4), Hannover/Leipzig 1909, Nr. 180.

130 Zur Problematik der Verlegung vgl. Monastères III (wie Anm. 53), S. 16f.

131 RBS I, Nr. 43; Regesta Alsatiae (wie Anm. 29), Nr. 166.

132 Jedoch Heddo mit Ruthard als Gründer von Arnulfsau zu bezeichnen, wie es Büttner tat, geht sicherlich zu weit; Heinrich Büttner, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 48 (1954), S. 225–274, hier S. 242.

IX. Jung-St. Peter

Laut den Marbacher Annalen aus dem 13. Jahrhundert, die jedoch auf älterer Überlieferung fußen, wurde Jung-St. Peter von Bischof Wilhelm I. 1031 an der Stelle einer ehemaligen Pilgerherberge vor den Mauern der Stadt Straßburg gegründet.[133] Die Kirche diente dann als Grablege für Wilhelm I. wie auch für dessen Nachfolger Hermann (1047–1065).[134]

X. Embrach

Der ehemalige Domherr von Straßburg Erzbischof Hunfried von Ravenna († 1051), ein Zeitgenosse und Rivale Papst Leos IX. und Onkel mütterlicherseits des späteren Bischofs von Straßburg, Werner II. von Achalm, schenkte im Jahr 1044 sein Gut (*predium*) Embrach (Schweiz, Kanton Zürich) im Aareraum unweit von Winterthur seiner ehemaligen Gemeinschaft. [135] Darin war ein bereits bestehendes Kloster (*monasterium*) inbegriffen.[136]

XI. Hugshofen

Der Erwerb der Abtei Hugshofen (heute Honcourt, dép. Bas-Rhin, arr. Sélestat-Erstein, c^{on} Villé) im mittelelsässischen Weilertal datiert aus dem 11. Jahrhundert.[137] Davon erfährt man in einer Schenkung des Folmar und seiner Frau Heilica an die Straßburger Kirche. In der Gegenwart (*sub presentia*) von Bischof Hermann von Straßburg (1047–1065) und Graf Heinrich [von Egisheim] übertrug das Ehepaar im Jahr 1061 ihre Abtei Hugshofen (*abbatia Hugeshoven*) im Straßburger Münster derselbigen Domkirche.[138] Die Rechte der Straßburger Kirche über Hugshofen sind auch später noch lebendig. So machten zum Beispiel die *nobiles* von Kestenholz ihre der Abtei zugedachte Schenkung selbstverständlich an die Straßburger Kirche; der Abt

133 RBS I, Nr. 261.

134 RBS I, Nr. 275, 294. Zur weiteren Geschichte des Stifts vgl. Edmund Ludwig Stein, Geschichte des Kollegiatstiftes Jung-St. Peter zu Straßburg von seiner Gründung bis zum Ausbruch der Reformation, Freiburg i. Br. 1920.

135 ARTEM/TELMA (wie Anm. 5), Nr. 580; zur weiteren Geschichte des Stiftes Embrach unter der (nominellen) Herrschaft der Straßburger Kirche vgl. Ulrich Helfenstein: St. Peter in Embrach, in: Helvetia Sacra II, 2 (wie Anm. 54), S. 246–258; Hans Baer, Embrach, in: Historisches Lexikon der Schweiz Online: <http://www.hls–dhs–dss.ch/textes/d/D44.php> (Stand 14. 11. 2005). Die Familie Hunfrieds und Werners schenkte ein weiteres Gut an das Straßburger Domstift, denn Dompropst Burkhard, ein Neffe Bischof Werners II., übertrug nördlich von Schönenwerd das Gut Herznach im Frickgau an die Straßburger Kirche; vgl. Walther (wie Anm. 105), S. 159ff.

136 Philippe André Grandidier, Histoire ecclésiastique, militaire, civile et littéraire de la province d'Alsace 1, Straßburg 1787, pièce justificative Nr. 400; vgl. RBS I, Nr. 270.

137 Zu Hugshofen vgl. Monastères II/1 (wie Anm. 29), S. 190ff.

138 ARTEM/TELMA (wie Anm. 5), Nr. *581; vgl. RBS I, Nr. 285; Weiss (wie Anm. 71), Tf. 22; Monastères II/1 (wie Anm. 29), S. 212. Die Urkunde wird von Weiss, S. 72, als Scheinoriginal des 12. Jahrhunderts eingeschätzt (in seiner Terminologie ein „Elaborat").

von Hugshofen musste dafür jedes Jahr einen *solidus* auf den Altar der Kathedrale legen.[139] Die Abtei wurde Anfang des 12. Jahrhunderts von St. Georgen im Schwarzwald aus reformiert.

XII. St. Arbogast

Nach einer Urkunde Bischof Burkhards (1141–1162) aus dem Jahr 1143 soll sein Vorgänger, Bischof Hermann, die Klosterkirche des heiligen Bischofs Arbogast außerhalb des antiken Straßburger Castrums erweitert haben.[140] Médard Barth wollte die Entstehung der Abtei im Zusammenhang mit der Translation der Reliquien des Arbogast nach Surburg sehen – demnach sei ein Teil der Heiligtümer in Straßburg geblieben –,[141] während für Philippe André Grandidier Hermann als Gründer des Klosters anzusehen ist.[142] Laut Jakob Wimpfeling weihte Bischof Werner II. den Chor und die Kirche.[143] 1143 führte Bischof Burkhard dort die Augustinerchorherrenregel ein.[144]

XIII. Ebersheim

Die Unterstellung der Abtei Ebersheim (heute Ebersmunster, dép. Bas-Rhin, arr. und c^{on} Sélestat) unter die Herrschaft der Straßburger Kirche ist nicht genau zu datieren. Alle Informationen, die wir darüber beziehen könnten, basieren auf Einzelfälschungen des Klosters und dem nicht minder fragwürdigen ersten Teil der Ebersheimer Chronik, die wohl um 1155 bis 1160 verfasst worden ist.[145] Ein Motiv für das Verfassen der Falsifikate aber auch der Chronik ist die Auseinandersetzung mit dem Straßburger Bischof. Aus der Chronik selbst ist zu entnehmen, dass es hierbei vor allem um die Klosterimmunität, die Abtinvestitur und den Zehnten ging. Nach der Darstellung des zweiten Teils der Chronik stand das Kloster am Ende des 12. Jahrhunderts bereits fest unter dessen Herrschaft.[146]

---

139 Urkundenbuch Straßburg I (wie Anm. 114), Nr. 86 [die korrekte Signatur lautet ADBR G 2708/6]; vgl. RBS I, Nr. 466; Monastères II/1 (wie Anm. 29), S. 202, 212f.; Walther (wie Anm. 44), S. 199f.

140 RBS I, Nr. 292; vgl. ebd. I, Nr. 503. Zu St. Arbogast vgl. Monastères I (wie Anm. 61), S. 454ff.; zur Topographie vgl. ebd., S. 458f.

141 Barth (wie Anm. 27), S. 40; vgl. auch ebd., S. 152.

142 Philippe André Grandidier, Œuvres historiques inédites, [hg. von Joseph Liblin], Bd. 2, Colmar 1865, S. 28f.

143 RBS I, Nr. 298; vgl. Anm. 18.

144 RBS I, Nr. 503. St. Arbogast stand in Verbindung zu Marbach; vgl. dazu André Marcel Burg, Domus sancti Hyrenei martyris in Marbach, in: Monasticon Windeshemense 2: Deutsches Sprachgebiet, hg. von Wilhelm Kohl u. a. (Archives et bibliothèques de Belgique, Archief- en Bibliothekwezen in België, Extranummer 16), S. 268–277, hier S. 275.

145 Dazu mit allen Belegen vgl. Tobie Walther, Das *Chronicon Ebersheimense*. Vorüberlegungen zu einer Edition und Untersuchung des „Gesamttextes", in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 161 (2013), S. 59–84.

146 Vgl. RBS I, Nr. 548f.

XIV. St. Leonhard

Nach der Gründungsnotiz des Klosters St. Leonhard (abgegangen bei Bœrsch, dép. Bas-Rhin, arr. Molsheim, c^on^ Rosheim) wurde zunächst am Ort des späteren Klosters eine Eremitenzelle mit der Erlaubnis des Mundschenks des Straßburger Bischofs Kuno von Michelbach (1100–1123 [nach 1125])[147] gegründet.[148] Die Zelle, nunmehr in ein kleines Kloster umgewandelt, wurde mit Zustimmung Kunos von Bischof Hezilo von Havelberg 1109 geweiht.[149] Damals war nämlich der Straßburger Bischof vom Papst suspendiert worden.[150] Das Kloster wurde dem Domkapitel unterstellt; die wirtschaftliche Verwaltung oblag dem Dekan des Domkapitels. 1214 übernahm der Dompropst sowohl die geistliche als auch die wirtschaftliche Leitung des Konvents; in dieser Zeit wurde die kleine Mönchsabtei auch in ein Kollegiatstift umgewandelt.[151]

XV. Ittenweiler

Im Jahr 1115 übergab der Straßburger Domherr Konrad das wohl kurz zuvor an einer bereits bestehenden Kapelle gegründete Augustinerkloster zu Ittenweiler/*Itenwilre* (heute Ittenwiller, dép. Bas-Rhin, arr. Sélestat-Erstein, c^on^ Barr, commune Saint-Pierre) seinem Domstift. Ittenweiler wurde vom Augustinerchorherrenstift Marbach aus besiedelt.[152]

XVI. Baumgarten

Das Kloster Baumgarten (abgegangen bei Bernardvillé, dép. Bas-Rhin, arr. Sélestat-Erstein, c^on^ Barr), am Fuße der Vogesen nördlich von Schlettstadt gelegen, war ebenfalls eine Gründung Bischof Kunos von Michelbach.[153] Dies erfährt man aus Urkunden seiner Nachfolger Gebhard und Burkhard aus den Jahren 1133 und 1153 bis 1156. Kuno stand 1122 in einer Fehde mit dem Grafen Hugo VII. von Dagsburg, in der Herzog Berthold III. von Zähringen sein Leben ließ.[154] Bischof Gebhard bestätigte die

147 Zu Kuno vgl. auch Martina Meyer-Gebel, Bischofsabsetzungen in der deutschen Reichskirche vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Ausbruch des Alexandrinischen Schismas (1159) (Bonner Historische Forschungen 55), Siegburg 1992, S. 5ff.

148 RBS I, Nr. 382. Zu St. Leonhard vgl. Monastères III (wie Anm. 53), S. 27ff.

149 Vgl. oben Anm. 18.

150 Vgl. Monastères III (wie Anm. 53), S. 29.

151 Vgl. ebd., S. 30.

152 RBS I, Nr. 397; vgl. Germania Pontificia 3,3 (wie Anm. 6), S. 43f.; Paul Wentzcke, Zur älteren Geschichte des Augustinerstifts Ittenweiler, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 62 (1908), S. 565–567; Barth (wie Anm. 107), Sp. 646; André Marcel Burg, Domus beatae Christinae in Yterwyle (Ittenweiler), in: Kohl (Hg.) (wie Anm. 144), S. 245–248.

153 Zur Zisterze Baumgarten vgl. René Bornert, Bd. V: Monastères de Cisterciens et de Cisterciennes des origines à la Révolution française, Straßburg 2011, S. 377ff.

154 Legl (wie Anm. 4), S. 232. Bemerkenswerterweise hatte Graf Hugo VII. beabsichtigt, in nächster Nähe von Baumgarten eine Burg zu errichten; diese Burgstelle übertrug dann sein Nachfolger, Hugo VIII., an das Kloster; RBS I, Nr. 595; Monastères V (wie Anm. 153), S. 411f.

Gründung Kunos und 1133 weihte er das Kloster und die Kirche.[155] 1153 wiederholte Bischof Burkhard die beiden Akte; zu diesem Zeitpunkt war Baumgarten bereits eine Zisterze geworden.[156]

XVII. Honau

Die Etichonengründung Honau (abgegangen zwischen La Wantzenau, dép. Bas-Rhin, arr. Strasbourg-Campagne, c^on^ Brumath und Rheinau, Ortenaukreis) stand spätestens 1160 unter der weltlichen und kirchlichen Herrschaft der Straßburger Kirche, denn damals war der Propst der Gemeinschaft ein Straßburger Domherr.[157] Wann dies zwischen der Mitte des 8. Jahrhunderts und diesem Zeitpunkt geschah, ist unbekannt. Später hatten die Marschalle der Bischöfe von Straßburg die Vogtei über Honau inne.[158]

XVIII. Lautenbach, St. Markus und Marbach

Mit den Stiften Lautenbach (dép. Haut-Rhin, arr. und c^on^ Guebwiller) und Marbach (Obermorschwihr und Voegtlinshoffen, dép. Haut-Rhin, arr. Colmar, c^on^ Wintzenheim) wie auch dem Kloster St. Markus (St. Marx) bei Geberschweier (Gueberschwihr, dép. Haut-Rhin, arr. Guebwiller, c^on^ Rouffach) wird zum Schluss dieser Studie das Problem der Enklaven der Straßburger Kirche im Basler Bistum behandelt. Wie bereits angeführt, sah die ältere Forschung darin Spuren des Zustandes zur Zeit des Herzogtums, als sowohl die Etichonenherzöge als auch das Straßburger Bistum sich auf Kosten des Basler Bistums nach Süden ausdehnten.[159]

Unweit von diesen drei Orten beziehungsweise Klöstern befand sich im Oberelsass, um den Hauptort Rufach (Rouffach, dép. Haut-Rhin, arr. Guebwiller, chef-lieu de c^on^), ein Gebiet, das später im 13./14. Jahrhundert als Obermundat bezeichnet wurde und Immunitätsbezirk weltlich-herrschaftlichen Rechts der Straßburger Kirche war.[160] Selbst Johannes Fritz, der sich Ende des 19. Jahrhunderts anhand des Urbars der Straßburger Kirche aus dem 14. Jahrhundert bemühte, deren Besitzgeschichte zu rekonstruieren, musste konstatieren, dass es „völlig vergeblich wäre, den Umfang des Gebietes feststellen zu wollen, dem ursprünglich in sehr früher Zeit die Immunität ertheilt worden ist!“[161]

---

155 Vgl. oben Anm. 18.

156 Vgl. ebd.

157 RBS I, Nr. 566; zu Honau vgl. André Marcel Burg, Kloster Honau. Ein geschichtlicher Überblick, in: Müller (Hg.) (wie Anm. 127), S. 202–214; Monastères I (wie Anm. 61), S. 391ff.

158 Vgl. Monastères I (wie Anm. 61), S. 409. Zum Marschallamt vgl. Karl Weber, Eine Stadt und ihr Bischof. Straßburg im 13. Jahrhundert bis in die Zeit Bischof Konrads III. von Lichtenberg (1237–1299), in: Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter. Josef Fleckenstein zum 85. Geburtstag, hg. von Thomas Zotz (Identitäten und Alteritäten 16), Würzburg 2004, S. 131–160.

159 Vgl. oben bei Anm. 9.

160 Zu Rufach vgl. Clauss (wie Anm. 8), S. 727; Barth (wie Anm. 107), Sp. 1156–1164.

161 Fritz (wie Anm. 3), S. 124.

Die Tradition, wonach König Dagobert Rufach der Straßburger Kirche geschenkt hätte, ist aus einer Fälschung des Domkapitels aus dem 12. Jahrhundert[162] und aus der Ebersheimer Chronik bekannt.[163] Kaum mehr zuverlässig ist die Erwähnung der Schenkung eines Hofes in Rufach an das Kloster Ettenheimmünster im Heddo-Testament, das ebenfalls im 12. Jahrhundert gefälscht wurde.[164] Die erste sichere Datierung ist die Nennung des *vicus* Rufach im Brief Bischof Salomos von Konstanz an Bischof Reginhard von Straßburg (874–888) von 877/878: Dieser *vicus* stand damals unter der *potestas* des Straßburger Bischofs.[165] Was die Ausdehnung dieses „Immunitätsbezirks" anlässlich seiner Ersterwähnung sein soll, ist also völlig ungewiss. Wie wichtig dieser Besitz für die Straßburger Kirche war, zeigen jedoch nicht nur die Fälschungen des 12. Jahrhunderts, sondern bereits die zwischen 1038 und 1047 verfassten Gewohnheiten der Straßburger Domkirche.[166] Denn der Kustos des Domkapitels bezog den Wein für die Messen am Münster aus sieben bischöflichen Fuhren: aus Kestenholz (heute Châtenois, dép. Bas-Rhin, arr. Sélestat-Erstein, c^{on} Sélestat), Epfig (dép. Bas-Rhin, arr. Sélestat-Erstein, c^{on} Barr), Bischofsheim (heute Bischoffsheim, dép. Bas-Rhin, arr. Molsheim, c^{on} Rosheim), Mutzig (dép. Bas-Rhin, arr. und c^{on} Molsheim), Molsheim, Sulzmatt (dép. Haut-Rhin, arr. Guebwiller, c^{on} Rouffach) und Rufach. Ferner war der bischöfliche Ort bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts so wichtig, dass Heinrich V. sich dort mit seinen Truppen 1106 einquartieren konnte.[167]

Zum Stift St. Michael in Lautenbach ist wenig bekannt.[168] Wir erfahren von dessen Existenz erstmals aus der Feder Manegolds von Lautenbach, der in den Auseinandersetzungen des Investiturstreits sein Heimatstift verlassen musste und in Bayern Zuflucht fand.[169] Die Bindung Lautenbachs zur Straßburger Kirche ist erstmals 1190 eindeutig belegt, als Bischof Konrad II. (1190–1202) die Einsetzung eines Priesters in die bischöfliche Pfründe an der Kirche zu Lautenbach beurkundete; dies habe er wie seine Vorgänger zuvor nach altem Bischofsrecht getan.[170] In dieser Zeit ist auch eine Auseinandersetzung mit dem Basler Bischof um die Frage der Diözesanzugehörigkeit

162 Die Urkunden der Merowinger, nach Vorarbeiten von Carlrichard Brühl, hg. von Theo Kölzer (MGH DD regum Francorum e stirpe Merowingica 1), Hannover 2001, Spurium Nr. 69; dazu Theo Kölzer, Merowingerstudien II (MGH Studien und Texte 26), Hannover 1999, S. 118–126; Weber (wie Anm. 8), S. 75ff.

163 Chronicon Ebersheimense (wie Anm. 117), S. 433.

164 Vgl. oben bei Anm. 46 zu Ettenheimmünster.

165 RBS I, Nr. 100.

166 André-Marcel Burg, Les „Consuetudines" de Baldolf (XIe siècle), in: Archives de l'Église d'Alsace 43 (1984), S. 1–49, hier S. 30.

167 Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 5:1097 bis 1106, bearb. von Gerold Meyer von Knonau, Leipzig 1904, S. 285. Zur wichtigen bischöflichen Burg Isenburg in bzw. bei Rufach vgl. Metz (wie Anm. 99), S. 202f.

168 Zu Lautenbach vgl. Monastères I (wie Anm. 61), S. 427ff.

169 Allgemein zu Manegold von Lautenbach vgl. Wilfried Hartmann, Manegold, in: Verfasserlexikon 5, Berlin/New York 1985, Sp. 1214–1218; Horst Fuhrmann, Zur Biographie des Manegold von Lautenbach, in: Ovidio Capitani. Quaranta anni per la storia medioevale 2, hg. von Maria Consiglia de Matteis, Bologna 2003, S. 37–62; Liber contra Wolfelmum. Translation with introduction and notes by Robert Ziomkowski (Dallas medieval texts and translations 1), Paris u. a. 2002, bes. den Anhang: Biographical Dossier, S. 105ff.

170 RBS I, Nr. 661.

zu fassen, die erst 1247/1249 von Papst Innozenz IV. zugunsten der Straßburger Kirche entschieden wurde.[171]

Noch nebulöser ist die Geschichte des Klosters St. Markus bei Geberschweier.[172] Das Kloster wurde im 12. Jahrhundert von der Abtei St. Georgen im Schwarzwald reformiert, doch, wie die spätere Überlieferung zeigt, hatte der Straßburger Bischof die Vogteirechte über das Kloster inne.[173]

Am Beispiel des Augustinerchorherrenstiftes Marbach[174] und seines Gründers Manegold von Lautenbach († nach 1103) hingegen lässt sich zeigen, wie die Zugehörigkeit zu einem der Straßburger Kirche verbundenen Konvent im Oberelsass, also außerhalb des engeren Diözesangebiets, identitätsstiftend sein konnte. Zuerst ist anhand der Chronik Bernolds, der mit großer Wahrscheinlichkeit Manegold persönlich kannte,[175] festzuhalten, dass die Identifizierung Manegolds mit dem oberelssäsischen Stift Lautenbach zeitgenössisch ist.[176] Bei Bernold steht zum Jahr 1094 *magister Manegold de Liutenbach*. Dies ist umso erstaunlicher, da, als Bernold diese Zeilen schrieb, Manegold seinen Heimatkonvent bereits vor rund 10 Jahren verlassen hatte.[177] Manegold, der wie Bernold zur gregorianischen Partei gehörte, kehrte aber erstmals 1089 ins Elsass zurück und initiierte mit der Unterstützung des damals exkommunizierten Bischofs Otto von Straßburg die Gründung des Augustinerchorherrenstiftes Marbach unweit von Lautenbach und Rufach auf dem Grund und Boden der Straßburger Kirche.[178] Es war ein Mann der Straßburger Kirche, Burkhard von Geberschweier, der seinen Besitz in Marbach zur Verfügung stellte.[179] Die enge Bindung Marbachs zur Straßburger Kirche zeigt sich gerade auch in der Wahl der Liturgie für die Gemeinschaft von Marbach, denn wie die liturgiegeschichtlichen Forschungen Peter Wittwers anhand der *Libri ordinarii* der Augustinerchorherrenstifte Marbacher Observanz zeigen konnten, wählte man in Marbach den Straßburger Ritus und nicht denjenigen des Basler Diözesanherrn aus.[180] Wie Wittwer zu Recht anmerkt, dürfte dies auf Manegold

171 Germania Pontificia 3,3 (wie Anm. 6), S. 56.
172 Vgl. dazu Monastères III (wie Anm. 53), S. 663ff.
173 Vgl. ebd., S. 668, 679.
174 Zu Marbach vgl. Burg (wie Anm. 144); Volkhard Huth, Staufische „Reichshistoriographie" und scholastische Intellektualität: das elsässische Augustinerchorherrenstift Marbach im Spannungsfeld von regionaler Überlieferung und universalem Horizont (Mittelalter-Forschungen 14), Ostfildern 2004, passim.
175 Vgl. Tobie Walther, Zwischen Polemik, Verschweigen und pragmatischem Umgang. Der gregorianische Gelehrtenkreis um Bernold von Konstanz und die Straßburger Bischöfe im Investiturstreit, in: Buchholzer-Remy (Hg.) (wie Anm. 7), S. 53–71, hier S. 53f. mit Anm. 3 zur Forschungslage.
176 Zu Zeiten Manegolds war die ehemalige Abtei wohl bereits in ein(e) Stift/Propstei umgewandelt worden; vgl. Manegoldi ad Gebehardum liber, hg. von Kuno Francke (MGH Ldl 1), Hannover 1891, S. 300–430, hier S. 311. Zu dieser umstrittenen Frage vgl. Monastères I (wie Anm. 61), S. 432.
177 Robinson (Hg.) (wie Anm. 69), S. 513.
178 RBS I, Nr. 642; vgl. dazu Walther (wie Anm. 175), S. 66ff.; Ders. (wie Anm. 105), S. 218–229.
179 Vgl. dazu Walther (wie Anm. 175), S. 67; Ders., (wie Anm. 105), S. 219ff.
180 Peter Wittwer, Quellen zur Liturgie der Chorherren von Marbach. Zugleich ein Beitrag zur Erforschung der Bildung von Ordensliturgien, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 32 (1990), S. 307–361; Ders., Warum regulierte Chorherrenstifte in der Diözese Konstanz den Gottesdienst nach Straßburger Art feierten. Der liturgische Einfluß von Marbach im Elsaß auf die Stifte

von Lautenbach selbst zurückzuführen sein, der die Straßburger Liturgie wohl aus seinem Heimatkonvent Lautenbach kannte.

*

Was kann man aus diesem Parforceritt durch die Geschichte der früheren „Eigenklöster" der Straßburger Kirche für die Erschließung des Raumes innerhalb und außerhalb der erst im Spätmittelalter fassbaren Grenzen des Bistums für Schlüsse ziehen?

Eine kartographische Erfassung dieser Klöster zeigt ganz allgemein, dass die Ausrichtung der Gründungen, Erneuerungen und Erwerbungen von Klöstern (oder Rechten an diesen) nach Süden weist und diese Institutionen innerhalb der späteren Grenzen der Diözese zu lokalisieren sind. Im Nordosten des Elsass, zur Diözese Metz hin, scheint die Straßburger Kirche lange keinen größeren Handlungsspielraum besessen zu haben. Hier kann man wie in anderen Gegenden beobachten, dass die Translationen von Reliquien die Zugehörigkeit von Klöstern zur weltlichen Herrschaft des Metzer Bischofs markieren sollte.[181] In ihren beiden wichtigen nordelsässischen Eigenklöstern Neuweiler und Maursmünster zeigte sie symbolisch Präsenz durch die Leiber ihrer geheiligten Vorgänger. Die heiligen Metzer Patrone sollten für diese elsässischen Konvente identitätsstiftend wirken; die beiden Klöster bildeten so etwas wie *monuments frontaliers*[182] der bischöflichen Kirche von Metz.

Dieses Phänomen der Reliquientranslationen kann auch für die Straßburger Kirche beobachtet werden: So gelangten die Reliquien des Straßburger Bischofs Florentius nach Haslach und diejenigen Bischof Arbogasts nach Surburg. Im ersten Fall ist die Verbindung zu Straßburg gut dokumentiert; hier sollte die Zugehörigkeit zur weltlichen und kirchlichen Herrschaft der Straßburger Kirche demonstriert werden. Die Lage Surburgs im Grenzraum zur Speyerer Diözese lässt eine Funktion als *monument frontalier* vermuten.

In der Ortenau ist bemerkenswerterweise mit Ettenheimmünster nur ein einziges Eigenkloster zu nennen. Der Bischof bemühte sich auch innerhalb und außerhalb des antiken Castrums seine Position durch klösterliche Gründungen zu festigen: So wurde zuerst St. Thomas am Anfang des 11. Jahrhunderts wie dann später Jung-St. Peter

---

St. Laurentius in Ittingen, St. Martin auf dem Zürichberg und St. Verena in Zurzach, in: Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte. Protokoll über die Arbeitssitzung am 1. Dez. 1990 im Konstanzer Stadtarchiv, Nr. 319, S. 1–16; Ders., Der Zurzacher *Liber Ordinarius* und seine Beziehungen zur Marbacher Liturgie. Aargauische Kantonsbibliothek Aarau, Handschrift MsBNQ 52, um 1370 (Spicilegium friburgense. Texte zur Geschichte des kirchlichen Lebens 40), Freiburg/Ue. 2004; Ders., *Secundum morem Marbacensis ecclesiae*. La liturgie des chanoines réguliers à l'exemple de Marbach en Alsace, in: Les chanoines réguliers. Émergence et expansion (XIe–XIIe siècles), hg. von Michel Parisse, Saint-Étienne 2009, S. 211–232; Felix Heinzer, Hirsauer Buchkultur und ihre Ausstrahlung, in: 700 Jahre Erfurter Peterskloster. Geschichte und Kunst auf dem Erfurter Petersberg, 1103–1803, hg. von Helmut Paulus Eberhard, Regensburg 2004, S. 98–104, hier S. 101, vermutet hingegen Entlehnungen aus dem Hirsauer *Liber Ordinarius*.

181 Vgl. Yann Codou, Aux confins du diocèse. Limites, enclaves et saints diocésains en Provence au Moyen Âge, in: Mazel (Hg.) (wie Anm. 2), S. 195–212. Zum identitätsstiftenden Moment der Reliquienerhebung und Translation vgl. Charles Mériaux, L'espace du diocèse dans la province de Reims du haut Moyen Âge, in: Mazel (Hg.) (wie Anm. 2), S. 119–141, hier S. 133f.

182 Vgl. Codou (wie Anm. 181), S. 198.

Straßburger Bischöfe	Klöster
Heddo (734–nach 760)	Ettenheimmünster
Remigius (vor 778–782/783)	Eschau Werd
Adaloch (nach 786–vor 823)	St. Thomas Haslach (?)
Erkanbald (965–991)	St. Trudpert
Adaloch (991–999)	Andlau
Werner I. (1002–1027)	St. Stephan Schwarzach
Otto (1083?–1100)	Marbach
Wilhelm (1029–1047)	Jung-St. Peter Embrach
Hermann (1047–1065)	Hugshofen St. Arbogast
Kuno (1100–1123/1125)	Ittenweiler St. Leonhard Baumgarten

Tab. 1 Datierbare Gründungen, Erneuerungen oder Erwerbungen von Klöstern oder Rechten an Klöstern durch die Straßburger Kirche bis zu Bischof Kuno.

außerhalb des alten Castrums gegründet. In Jung-St. Peter ruhten zwei Bischöfe. St. Thomas diente möglicherweise auch als bischöfliche Grablege. Wie die Consuetudines des Baldolf aus der Mitte des 11. Jahrhunderts zeigen, wurden beide Stifte in die Prozessionen der Domherren eingebunden.[183] Eine besondere Stellung für die alleinige Herrschaft des Bischofs in der Stadt hatte auch der Erwerb der Abtei St. Stephan im antiken Castrum, an der die etichonisch-herzogliche Aura haftete.

Die südlichsten Straßburger Eigenklöster außerhalb des (später umgrenzten) Diözesangebiets befinden sich in der heutigen Nordschweiz. Wie die Fälschungen des 12. Jahrhunderts zeigen, waren Besitzungen im Aare- und Thunerraum ein Streitpunkt innerhalb der Straßburger Kirche, also zwischen Bischof, Domkapitel und dem Eigenkloster Ettenheimmünster. Im Breisgau war die Straßburger Kirche der weltliche Oberherr von St. Trudpert. Diese herrschaftliche Position im Breisgau, die in der Ottonenzeit initiiert wurde, sollte Ende des 11. Jahrhunderts möglicherweise ausgebaut werden, scheiterte jedoch vermutlich endgültig am regionalen Ausgleich von 1098.

183 Burg (wie Anm. 166), S. 26 Nr. 19; S. 34 Nr. 37; S. 42 Nr. 52; S. 46 Nr. 56; vgl. S. 10f., 15f.

Die Beschäftigung mit Manegold von Lautenbach ermöglichte es, das schwierige Problem der doch großenteils in den Quellen sehr blassen Enklaven des Straßburger Bischofs im Diözesanraum des Basler Bischofs (Rufacher Obermundat, Lautenbach, St. Markus und Marbach) etwas besser zu konturieren. Die Identifizierung mit der Straßburger Kirche scheint im 11. Jahrhundert zumindest so stark gewesen zu sein, dass Manegold von Lautenbach sein Chorherrenstift Marbach auf Besitz der Straßburger Kirche gründete und für seine neue Gemeinschaft die ihm vertraute Straßburger Liturgie übernahm.

Pagus und *ducatus* am südlichen Oberrhein in merowingischer und karolingischer Zeit

Karl Weber

I. Einleitung

1988 wurde im Historischen Atlas von Baden-Württemberg in der Abteilung „Politische Geschichte des Früh und Hochmittelalters" eine Karte mit der Überschrift „Das merowingische Herzogtum Alemannien (Ducatus Alemanniae)" veröffentlicht.[1] In ihrer Ausführlichkeit und kartographischen Differenziertheit ist sie bis heute nicht überholt. Die Einträge greifen weit über die Merowingerzeit bis in das Jahr 900 hinaus und bilden langfristige Entwicklungen der Merowinger- und Karolingerzeit ab. Der Kartenausschnitt umfasst zudem die Nachbargebiete. Dabei war die Überlegung leitend, „dass die alemannische Siedlung ins Elsass, in die Schweiz sowie nach Bayerisch-Schwaben und nach Vorarlberg getragen wurde. Damit drang sie in Gebiete vor, die im Gegensatz zu Baden-Württemberg alle noch die Kultur der Spätantike innerhalb des römischen Reiches erlebt hatten." Zu den „mehr *politischen* Inhalten der Karte" werden „Befestigungen, Gerichtsstätten und selbst Bezirksnamen herangezogen, wobei den letzteren eine besondere Bedeutung für die politische Organisation des Raumes zugemessen wird". Allerdings verschweigen die Verfasser des Beiwortes die kontroversen Auffassungen dazu nicht. Es sei „keineswegs sicher, dass die Gaue oder gar die Grafschaften der Karolingerzeit unverändert in die Merowingerzeit zurückprojiziert werden können. Schon deshalb bringe „die Karte nur die Namen der relativ früh greifbaren Bezirke, ohne den Versuch einer Abgrenzung und ohne den Versuch

1 Historischer Atlas Baden-Württemberg. Erläuterungen V,1, Das merowingische Herzogtum Alemannien (Ducatus Alemanniae), bearb. von Otto Paul Clavadetscher u. a., Beiwort von Meinrad Schaab, Karl Friedrich Werner und Otto Paul Clavadetscher, Stuttgart 1988. Zum Überblick: Thomas Zotz, Der Südwesten vom Ende der Antike bis zum Mittelalter, in: Antike im Mittelalter. Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung. 25 Jahre Forschungsverbund „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland", hg. von Sebastian Brather, Hans Ulrich, Heiko Steuer und Dems. (Archäologie und Geschichte 21), Ostfildern 2014, S. 51–64; Ders., Der Südwesten im 8. Jahrhundert. Zur Raumordnung und Geschichte einer Randzone des Frankenreiches, in: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht, hg. von Hans Ulrich Nuber, Heiko Steuer und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 13), Ostfildern 2004, S. 13–30; Alfons Zettler, Karolingerzeit. A. Politische Geschichte Alemanniens im Karolingerreich, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 1: Allgemeine Geschichte, Teil 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, hg. im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 2001, S. 297–356.

einer Anordnung anzudeuten. Es wurden lediglich die Dukate als übergeordnete und eindeutig merowingerzeitliche Einheiten hervorgehoben". Doch auch deren Grenzen seien nur unscharf zu bestimmen, eine gewisse „Hilfskonstruktion" biete die Eintragung von Diözesangrenzen.

Meinrad Schaab und Karl Ferdinand Werner formulierten damit Probleme bei der Erfassung von frühmittelalterlichen Räumen, die sich heute noch unverändert stellen. „Wann die Bezirksnamen entstanden sind und zu welchem Zeitpunkt die Grafschaftsverfassung in Alemannien eingeführt wurde, ist umstritten", resümierte Dieter Geuenich 2005 – eine Einschätzung, die jüngst noch einmal bestätigt wurde.[2] Zugleich ist nach den neueren Forschungen der Ausweg, zumindest das Herzogtum als „übergeordnete und merowingerzeitliche Einheit" zu retten, dauerhaft verstellt. Hagen Keller arbeitete den Raum südlich des Hochrheins als Basis für die Herzogsherrschaft heraus.[3] Thomas Zotz erkannte nach kritischer Durchsicht der Quellen, dass es „nicht angebracht [ist] von einem merowingischen *ducatus Alemanniae* zu sprechen".[4] Ähnliches lässt sich für die Nachbargebiete konstatieren. Die Einträge in der Karte des Historischen Atlas von Baden-Württemberg für einen *ducatus Alsacensi* beruhen auf einer einzigen Murbacher Urkunde aus dem Jahr 735–737, die zwar in der Substanz echt, aber an entscheidender Stelle bei der Ducatus-Nennung emendiert ist.[5]

Politische Handlungsräume im frühen Mittelalter

Was bedeutet dieser Befund für die Erfassung eines „politischen" Handlungsraums am südlichen Oberrhein, wenn das Herzogtum als „eindeutig merowingerzeitliche Einheit" ausfällt? Zunächst ist es eine Aufforderung, das Konzept der politischen Handlungsräume zu überprüfen:[6] Moderne Untersuchungen, die Räume im frühen Mittelalter als „politisch" qualifizieren, nehmen diese Zuschreibung vor-

2 Dieter Geuenich, Die Geschichte der Alemannen, 2. überarb. Aufl., Stuttgart 2005, S. 95, und jetzt Ulrich Nonn, Vom römischen Pagus zum germanischen Gau, in: Antike im Mittelalter. Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung (wie Anm. 1), S. 287–298, hier S. 294. Vgl. auch die Karte ebd., S. 295, aus: Historischer Atlas Baden-Württemberg, Karte IV. 3: Bezirksnamen des 8. bis 12. Jahrhunderts, bearb. von Albert Bauer und Hans Jänichen, Stuttgart 1972.

3 Hagen Keller, Fränkische Herrschaft und alemannisches Herzogtum im 6. und 7. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 124 (1976), S. 1–30, und Ders., Spätantike und Frühmittelalter im Gebiet zwischen Genfer See und Hochrhein, in: Frühmittelalterliche Studien 7 (1973), S. 1–26.

4 Thomas Zotz, Ethnogenese und Herzogtum in Alemannien (9. bis 11. Jahrhundert), in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte 108 (2000), S. 48–66, hier S. 54, Ders., Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese eines neuen Regnum, in: Wirkungen europäischer Rechtskultur. Festschrift für Karl Kroeschell, hg. von Gerhard Köbler und Hermann Nehlsen, München 1997, S. 1481–1499.

5 Karl Weber, Die Formierung des Elsass im Regnum Francorum. Adel, Kirche und Königtum am Oberrhein in merowingischer und frühkarolingischer Zeit (Archäologie und Geschichte 13), Ostfildern 2011, S. 145 ff.

6 Vgl. dazu den Beitrag von Jens Schneider in diesem Band sowie Miriam Czock, Raum vor der Territorialisierung. Probleme und Perspektiven der schwäbischen Landesgeschichte – ein Versuch am Beispiel der Vita Ulrichs von Augsburg, Tübingen 2013 (http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-67 041 [Zugriff: 8. November 2014]).

nehmlich aufgrund des Wirkens von Personen vor, die in Quellen unterschiedlichster Provenienz im weitesten Sinne als Inhaber von Ämtern erscheinen.[7] Die Inhaber eines *ministerium*, eines Amtes, standen zumindest formal in Beziehung zum Königtum.[8] Politische Geschichte in diesem Sinne trifft also in der Regel Aussagen über die Fähigkeit des Königtums, eine Landschaft zu „erschließen", sei es durch die Einsetzung von geeigneten, ihm nahestehenden Amtsträgern, durch die Sicherung der Zugehörigkeit zum Regnum und in der Durchsetzung der regionalen Akzeptanz von Normen, die in komplizierten Prozessen zwischen Aristokratie und Königen abgestimmt wurden.[9]

Für Träger königlicher Ämter innerhalb einer Landschaft lassen sich jedoch in der Regel keine expliziten Zeugnisse feststellen, die sie in ihrer Funktion zeigen – es sei denn durch Mandate in Diplomen oder singulär im Urkundenbestand von St. Gallen, in dem die *sub-comite*-Formel die Zuständigkeit des Grafen für ein Gebiet signalisiert. Landschaftsbegriffe unterliegen zugleich Bedeutungsveränderungen. Im Folgenden soll dies bewusst in den Blick genommen werden. Am Beispiel des südlichen Oberrheingebiets wird gefragt, wer Raumbegriffe wie den *pagus* und den *ducatus* verwendete,[10] um dann in einem zweiten Schritt zu erfassen, wer in diesen Räumen wirkte.[11] Diese beiden un-

7 Thomas Zotz, In Amt und Würden. Zur Eigenart „offizieller" Positionen im früheren Mittelalter, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 22 (1993), S. 1–23.

8 Zu den methodischen Problemen des Rückschlusses von Besitz eines Amtsträgers auf dessen Wirkungsraum vgl. Matthias Werner, Adelsfamilien im Umkreis der frühen Karolinger. Die Verwandtschaft Irminas von Oeren und Adelas von Pfalzel. Personengeschichtliche Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Führungsschicht im Maas-Mosel-Gebiet (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 28), Sigmaringen 1982, S. 25ff., mit weiterer Literatur.

9 Zur Aktualität dieser Fragestellungen vgl. Steffen Patzold, Human security, fragile Staatlichkeit und Governance im Frühmittelalter. Zur Fragwürdigkeit der Scheidung von Vormoderne und Moderne, in: Geschichte und Gesellschaft 38 (2012), S. 406–422. Zur Einordnung der Diskussion um die Staatlichkeit vgl. den Überblick bei Christoph H. F. Meyer, Zum Streit um den Staat im frühen Mittelalter, in: Rechtsgeschichte. Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte 17 (2010), S. 164–175.

10 Vgl. dazu Zotz, Der Südwesten im 8. Jahrhundert (wie Anm. 1), S. 14, mit dem Beispiel *der Suavia, que nunc Alamannia dicetur* nach den Chronicarum quae dicuntur Fredegarii scholastici continuationes [künftig: Fredegar], hg. von Bruno Krusch (Monumenta Germaniae Historica [künftig: MGH] Scriptores rerum Merovingicarum [künftig: SS rer. Merov.] 2), Hannover 1888 (ND 1984), S. 179. Zur Quelle vgl. Pseudo-Fredegarius, scholasticus, Chronicon, in: Repertorium „Geschichtsquellen des Deutschen Mittelalters", hg. von der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, 2012 (http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_02 325.html, 2015-01-05 [Zugriff: 8. Dezember 2014]), und Roger Collins, Die Fredegar-Chroniken (MGH Studien und Texte 44), Hannover 2007.

11 Die Diözeangrenzen können hier nur gestreift werden. Sie würden eine ausgedehntere Betrachtung erfordern. Vgl. zu Konstanz, Helmut Maurer, Die Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206 (Germania Sacra NF 42, 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Konstanz), Berlin/New York, S. 22. Für Basel: Pro Deo. Das Bistum Basel vom 4. bis ins 16. Jahrhundert, hg. von Jean-Claude Rebetez, Pruntrut 2006, sowie den Beitrag von Dems. in diesem Band. Zu Straßburg vgl. Ludwig Anton Doll, Die Diözesangrenze zwischen den Bistümern Speyer und Straßburg westlich des Rheins im Mittelalter. Ein Versuch, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 147 (1999), S. 9–28. Einen Überblick zu den Bistumsgründungen bietet Reinhold Kaiser, Bistumsgründungen im Merowingerreich im 6. Jahrhundert, in: Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum. Referate beim Wissenschaftlichen Colloquium zum 75. Geburtstag von Eugen Ewig am 28. Mai 1988, hg. von Rudolf Schieffer (Beihefte der Francia 22), Sigmaringen

terschiedlichen Zugänge werden nicht alternativ oder konkurrierend verstanden: durch die Gesamtheit der Daten soll ein Bild entstehen, das ein breites Spektrum an Raumwahrnehmungen abdeckt.

Die frühmittelalterlichen pagi am südlichen Oberrhein

Die frühmittelalterlichen Gaue mit ihrer komplexen Forschungsgeschichte bilden zunächst den Ausgangspunkt. Methodisch wird man sich dabei an den sprachwissenschaftlichen Beobachtungen von Peter von Polenz orientieren, die Ulrich Nonn am Betrachtungsobjekt der Lotharingia aus Sicht der Geschichtswissenschaft neu bewertet hat.[12] Die Mehrzahl der Belege für die Gaue in frühmittelalterlicher Zeit stammt aus Urkunden. In ihnen wurde mit der *in-pago*-Formel die Lage der Tradita bezeichnet. Sprachliche Doppelungen, z. B. in *pago Brisihgouwe* – im „Gau Breisgau" –, sind Ausdruck eines formelhaften Gebrauchs; ob diese Gau-Nennungen bloße geographische Landschaftsnamen waren oder die Reichweite von Kompetenzen der Amtsträger, also „Bezirke", bezeichneten, ist jeweils zu prüfen.[13]

Die Übersetzung des lateinischen Wortes *pagus* mit dem althochdeutschen Wort *gouue* ist durch Glossierungen gut belegt, wenngleich es auch ablehnende Haltungen für diese Hypothesen gibt. Die etymologischen Erklärungen schwanken: Sie reichen von Erklärungen über „das am Wasser gelegene Land" bis hin zur „Gesamtheit der Wohnungen/Dörfer" oder „freier Raum, Gegend, Landschaft".[14]

Von der römischen Verwaltung als Distrikt mit eigener Körperschaft innerhalb einer *civitas* eingeführt, scheint in „spätrömischer Zeit der *pagus* vor allem als Einheit der intensivierten Steuer- und Militärverwaltung als Umland der *civitas* an Bedeutung gewonnen zu haben",[15] der zuständige Beamte, der *praepositus pagi*, beaufsichtigte

---

1990, S. 9–36, sowie Ders, Bistumsgründung und Kirchenorganisation im 8. Jahrhundert, in: Der hl. Willibald – Klosterbischof oder Bistumsgründer?, hg. von Harald Dickerhoff u. a. (Eichstätter Studien NF 30), Regensburg 1990, S. 29–67.

12 Vgl, den Überblick bei Ulrich Nonn, Pagus, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 22 [künftig: RGA], Berlin/New York 2003, und Reinhold Kaiser, Das römische Erbe und das Merowingerreich (EdG 26), München 2004, S. 97; Peter von Polenz, Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland, Marburg 1961; Ulrich Nonn, Pagus und Comitatus in Niederlothringen. Untersuchungen zur politischen Raumgliederung im frühen Mittelalter (Bonner Historische Forschungen 49), Bonn 1983. Vgl. dazu Zotz, Der Südwesten im 8. Jahrhundert (wie Anm. 1), S. 15.

13 Von Polenz, Landschafts- und Bezirksnamen (wie Anm. 12), S. 17.

14 Nonn, Vom römischen Pagus (wie Anm. 2), S. 289, mit Verweis auf Heinrich Tiefenbach, Art. Gau § 1, in: RGA 10 (1998), S. 20, und Roland W. L. Puhl, Die Gaue und Grafschaften des frühen Mittelalters im Saar-Mosel-Raum. Philologisch-onomastische Studien zur frühmittelalterlichen Raumorganisation anhand der Raumnamen und der mit ihnen spezifizierten Ortsnamen (Beiträge zur Sprache im Saar-Mosel-Raum 13), Saarbrücken 1999, S. 17–20.

15 Stefan Esders, Zur Entwicklung der politischen Raumgliederung im Übergang von der Antike zum Mittelalter. Das Beispiel des *pagus*, in: Politische Räume in vormodernen Gesellschaften. Gestaltung – Wahrnehmung – Funktion, hg. von Ortwin Dally u. a., Berlin 2013, S. 185–211, hier S. 187.

u. a. Arbeitsleistungen, Steuereintreibung und die Aushebung von Truppenkontingenten. Zunehmend lösten im 5. Jahrhundert *comites* die *praepositi* ab – ein Vorgang, den Stefan Esders „mit der Tendenz zur zunehmenden Militarisierung der spätrömischen Gesellschaft Galliens" erklärt.[16] In Nord- und Ostgallien traten *pagi* an die Stelle der spätantiken *civitates*.[17]

Am südlichen Oberrhein reorganisierte sich das Imperium Romanum unter Diokletian. Die – je nach Datierungsansatz – im letzten Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts oder erst in den zwanziger Jahren des 5. Jahrhunderts entstandene *Notitia dignitatum* gibt für die römische Seite die Provinzeinteilung der diokletianischen Verwaltungsreformen wieder: Die *civitas Basiliensium* war der *Sequania* – später *Maxima Sequanorum* – mit der Metropole Besançon zugeordnet, der nördliche Teil – die *civitas Argentoratensium* – der *Germania Ia*. mit der *metropolis* Mainz. Die Grenze zwischen den beiden Provinzen verlief in west-östlicher Richtung in etwa auf der Linie der heutigen Grenzen der Departements Haut-Rhin und Bas-Rhin zwischen Colmar und Schlettstatt.[18] In der *Germania Ia* schuf man vielleicht nach 413 zwei Militärbezirke, deren Kommandeure nach den Standorten Straßburg und Mainz als *comes Argentoratensis* und als *dux Mogontiacensis* bezeichnet wurden.[19]

Der Aufstieg der Franken unter Chlodwig und dessen Siege gegen die Alemannen 496/497 und 506 ebneten den Weg für eine Neuordnung der Landschaft unter merowingischer Führung. Die Söhne Chlodwigs zogen 532 gegen die Burgunder, die zuvor in den nordöstlichen Provinzen der Diözese Gallien ein Regnum behauptet hatten, und sie fügten Burgund als merowingisches Teilreich in das Regnum Francorum ein, zu dem im späten 6. Jahrhundert die Teilreiche Neustrien und Austrien traten.[20] Am Oberrhein bestimmten im 6. und 7. Jahrhundert die Herrscher der burgundischen und austrischen Teilreiche die Geschicke der Landschaft. Aus der nun einsetzenden Urkundenüberlieferung und aus den frühen Viten sind zwischen 692/693 bis ca. 900 sieben Landschaften als *pagi* zu fassen: linksrheinisch das Elsass, der Elsgau (Ajoie) um Porrentruy und der Sornegau um Delémont, die wegen ihrer engen Verbindung zum Elsass ebenfalls miteinzubeziehen sind; rechtsrheinisch rücken die Ortenau und der Breisgau ins Blickfeld. Am Rheinknie wird das Bild durch den Augstgau und den Sisgau vollständig. Mit einem einzigen Beleg nachgewiesen ist der *pagellus Sasonia* aus der St. Galler Überlieferung, der eventuell eine Substruktur

16 Ebd., S. 190.

17 Eugen Ewig, Die Merowinger und das Frankenreich, 6. aktualisierte Aufl., mit Literaturnachträgen von Ulrich Nonn, Stuttgart 2012, S. 97–101.

18 Vgl. dazu Weber, Formierung des Elsass (wie Anm. 5), S. 30f., mit weiterer Literatur. Zur Notitia vgl. Matthias Springer, *Notitia dignitatum*, in: RGA 21 (2002), S. 430ff.

19 Notitia dignitatum occidentalis, 27, Z. 4–5, hg. von Otto Seeck, Berlin 1876, S. 179: *Comes Argentoratensis. Sub dispositione viri spectabilis comitis Argentoratensis: tractus Argentoratensis*. Zum Mainzer Dukat vgl. Notitia dignitatum occidentalis 41, Z. 1–34 (ebd., S. 213f.), und dazu Ralf Scharf, Der Dux Mogontiacensis und die Notitia Dignitatum. Eine Studie zur spätantiken Grenzverteidigung (Ergänzungsbde. zum RGA 50), Berlin/New York 2005, passim.

20 Vgl. zusammenfassend Ewig (wie Anm. 17), S. 52–76. Zu Burgund vgl. Reinhold Kaiser, Die Burgunder, Stuttgart 2004.

im mittleren Elsass aktenkundig macht.[21] Wenden wir uns nun diesen *pagi* im Einzelnen zu.[22]

Die pagi am Rheinknie: Augstgau und Sisgau

Ein erster Blick gilt den *pagi* südlich des Rheins um Basel.[23] Die Kontinuität zur Spätantike war hier stärker ausgeprägt als in den anderen Landschaften am Oberrhein, die Bedeutung der Baselromania, die Orte dies- und jenseits des Rheins umfasste, wird immer noch unterschätzt. Zwar war am Rheinknie „die althochdeutsche Integration […] im 7. Jahrhundert im Gange, jedoch kann die romanische Sprache vor allem im Raum unmittelbar um und südlich von Basel durchaus noch einige Zeit länger lebendig geblieben sein".[24] Im Herzen dieser Baselromania lag der Augstgau, für den es nur wenige schriftliche Nachweise gibt: 752 werden dem Kloster St. Gallen *in fini Augustinse vel in fine Prisegauginsi* rechts des Rheins in der Wüstung Engenheim und in Nollingen sowie links des Rheins in der Wüstung Görbelhof beim heute schweizerischen Rheinfelden Güter übertragen.[25] 793 bringen Urkunden des elsässischen Klosters Murbach für Muttenz und Sierenz[26] und 824 nochmals ein St. Galler Stück für Füllinsdorf und das heutige Liestaler Quartier Munzach[27] die weiteren Belege. Im

21 Vgl. den Kommentar im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Theil II: Jahr 840–920, hg. von Hermann Wartmann, Zürich 1866, bei Nr. 487, der mit Neugart eine „Unterabtheilung des Elsasses vermutet". Im Neuabdruck der Urkunde ebd., Anhang Nr. 7, geht er nicht mehr darauf ein. Michael Borgolte, Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden (Wartmann I und II mit Nachträgen in III und IV), in: Subsidia Sangallensia. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchiv St. Gallen, hg. von Dems., Dieter Geuenich und Karl Schmid (St. Galler Kultur und Geschichte 16), St. Gallen 1986, S. 323–475, hier S. 455f., sieht von einem definitiven Urteil ab.

22 Michael Borgolte, Die Geschichte der Grafengewalt im Elsass von Dagobert I. bis Otto dem Großen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131 (1983), S. 3–54; Ders., Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 31), Sigmaringen 1984; Ders., Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (Archäologie und Geschichte 2), Sigmaringen 1986.

23 Zum Überblick vgl. Reto Marti und Renata Windler, Siedlung und Besiedlung in der frühmittelalterlichen Schweiz. Einführung, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 59 (2002), S. 237–254, sowie ausführlicher Reto Marti, Zwischen Römerzeit und Mittelalter. Forschungen zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Nordwestschweiz (4.–10. Jahrhundert). Text- und Katalogband (Archäologie und Museum 41), Liestal 2000.

24 Wolfgang Haubrichs, Das frühmittelalterliche Elsass zwischen West und Ost. Merowingerzeitliche Siedlungsnamen und archaische Personennamen, in: Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben.Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag, hg. von Andreas Bihrer, Mathias Kälble und Heinz Krieg (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 175), Stuttgart 2009, S. 55–69, hier S. 59.

25 Urkundenbuch der Abtei St. Gallen Theil I: 700–840, hg. von Hermann Wartmann, Zürich 1863, Nr. 15, vgl. dazu Borgolte, Kommentar (wie Anm. 21), S. 334f.

26 Regesta Alsatiae aevi Merovingici et Karolini 496–918, bearb. von Albert Bruckner, Strasbourg 1949 [künftig: RegA], Nr. 367. Vgl. dazu den Kommentar von Weber (wie Anm. 5) im Anhang.

27 Wartmann I (wie Anm. 25), Nr. 291: *in pago Auscusgauginse* (824/825). Vgl. dazu Borgolte, Kommentar (wie Anm. 21), S. 379.

St. Galler Verbrüderungsbuch ist zudem eine Priestergemeinschaft aus dem *pagus* – die *congregacio fratrum in nomine domini de Agustgaugense* – eingetragen, an deren Spitze ein Archipresbyter C*unipertus de Basala civitate* stand.[28]

Sowohl beim Görbelhof als auch in Liestal-Munzach wurden römische Gutshöfe ergraben; die Anlage in Liestal-Munzach wurde in frühmittelalterlicher Zeit weiter genutzt.[29] Im Vertrag von Meersen 870 wird der Augstgau singulär als *Basalchowa* – Gau um Basel – aufgeführt.[30] Danach wird es vergleichsweise turbulent: Der ostfränkische König Arnulf ließ die *villa Augusta* in den neunziger Jahren des 9. Jahrhunderts als Teil des Aargaus notieren.[31] In dieser kurzen „aargauischen" Phase tritt erstmals ein Graf, Chadaloh, im *pagus* auf. Dessen Präsenz und wohl auch die Zuweisung (Kaiser)-Augsts zum Aargau richteten sich gegen den burgundischen König Rudolf I. (888–912). Die Verfügungen Arnulfs sollten den Basler Bischof Iring, der zwischen dem ostfränkischen und burgundischen Herrscher lavierte, ins Lager Arnulfs zwingen.[32] Doch diese Bemühungen um eine Umgruppierung von Augst blieben Episode: Im 11. Jahrhundert bildeten der Augstgau und der Sisgau den *comitatus Augusta*. Heinrich III. übertrug diese Grafschaft 1041 an die Basler Kirche.[33]

Der 1041 mit dem Augstgau verbundene Sisgau ist einige Kilometer von Liestal-Munzach im Tal der Ergolz flussaufwärts entfernt um Sissach zu lokalisieren. 835 ist der Sisgau erstmals in der Bestätigung eines Tauschs durch Ludwig den Deutschen aktenkundig.[34] Der Name des Sisgaus leitet sich vom Ortsnamen Sissach ab. In diesem *(i)acum*-Siedlungsname findet sich der romanische Personennamen *Sissius* wieder.[35]

Bemerkenswert für die Namengebung des Augstgau ist, dass das spätantike *castrum Rauracense* der Spätantike im heutigen Kaiseraugst – noch im 4. Jahrhundert in seiner

---

28 Helmut Maurer, Die Hegau-Priester. Ein Beitrag zur kirchlichen Verfassungs- und Sozialgeschichte des früheren Mittelalters, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 61 (1975), S. 37–52, hier S. 48. Hinweis darauf bei Borgolte, Geschichte der Grafschaften Alemanniens (wie Anm. 22), S. 215, in Anm. 30.

29 Zu Munzach vgl. Jürg Tauber, Munzach, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), 2009 (http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12 285.php [Zugriff: 10. Februar 2014]).

30 Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918 (Regesta Imperii, Bd. 1), bearb. von Friedrich Böhmer, neu bearb. von Engelbert Mühlbacher und Johann Lechner, Innsbruck ²1908. ND mit Ergänzungen von Carlrichard Brühl und Hans H. Kaminsky, Hildesheim 1966 [zukünftig: RI, 1], Nr. 1480.

31 Die Urkunden Arnolfs, hg. von. Paul Kehr (MGH Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum 3), Berlin 1940, Nr. 82, 129.

32 Borgolte, Grafengewalt im Elsass (wie Anm. 22), S. 42 ff., Ders., Chadaloh (II), in: Ders., Die Grafen Alemanniens (wie Anm. 22), S. 91, der Chadaloh als Graf im „[westl.] Augstgau" bezeichnet. Reto Marti, Der Oberaargau am Beginn der Geschichte. Das frühe Mittelalter (5.–9. Jahrhundert), in: Archäologie des Oberaargaus. Ur- und Frühgeschichte 13 000 v. Chr. bis 700 n. Chr. (Sonderbd. zum Jahrbuch des Oberaargaus 6), Langenthal 2011, S. 143–160, hier S. 157 ff. mit der älteren Literatur, weist auf die deutliche Trennung zwischen Aargau und Oberem Aargau in dieser Zeit hin.

33 Die Urkunden Heinrichs III., hg. von Harry Bresslau und Paul F. Kehr (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 5), Berlin 1931, Nr. 77 *quendam nostre proprietatis comitatum Augusta vocatum in pagis Ougestgouue et Sisgouue situm.*

34 Vgl. RI,1 (wie Anm. 30), Nr. 1356 = Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, hg. von Paul Kehr (MGH Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum 1), Berlin 1934, Nr. 16: *in pago Sisigaugensi in villa Honoltesuuilare*.

35 Haubrichs (wie Anm. 24), S. 58.

Bedeutung als *Rauraci* vom spätrömischen Schriftsteller Ammianus Marcellinus gelobt – keinen Einfluss auf die Namengebung des frühmittelalterlichen Gaues hatte. Im Namen wurde nur noch auf das *Augusta* der römischen Koloniestadt *Augusta Raurica* Bezug genommen. Als Bischofssitz ist (Kaiser-)Augst 824/825 ausgewiesen. Inwieweit die Bezeichnung (Kaiser-)Augsts als *civitas Augusta* an frühere Zeiten anknüpfte und wie die Dualität zu Basel zu deuten ist, muss hier offenbleiben.[36] Die kirchliche Organisation am Hochrhein in merowingischer Zeit ist unklar. In deutlicher Abkehr von der nicht unproblematischen spätantiken Überlieferung zu einem *episcopus Rauracorum* des 4. Jahrhunderts ist im 7. Jahrhundert aus dem Kreis der Bischöfe aus der Columban-Gründung Luxeuil der Oberhirte Ragnachar, der *praesul Augustanae et Basiliae*, belegt – ebenfalls ein Hinweis für eine ortsbezogene Raumwahrnehmung, in der die Rauraker keine Rolle mehr spielten, die aber auf die Dualität zwischen Augst und Basel rekurriert, die sich auch in den Gauangaben spiegelt.[37]

Der Breisgau

Augstgau und Sisgau waren sehr kleinräumige Einheiten um die jeweiligen Hauptorte. Mit dem Breisgau verbindet sie neben der gemeinsamen Grenze der Bezug auf einen Ort in der *pagus*-Angabe.[38] Im Falle des Breisgaus war dies der *Mons Brisiacus*.[39] Dieses *castrum* war im 4. Jahrhundert bereits für die *Brisigavi seniores* und *iuniores* namengebend, die nach der *Notitia Dignitatum* in Spanien und Italien als Auxiliareinheiten des weströmischen Heeres stationiert waren.[40]

Das Verhältnis des frühmittelalterlichen Breisgaus zum spätantiken *pagus* des Vadomarius, einer der alemannisches Reges, über den der spätrömische Schriftsteller Ammianus Marcellinus berichtet, lässt sich vorläufig nicht klären. Ammianus lokalisiert das *domicilium* des Vadomarius *contra Rauracos* und damit vage am Rheinknie.[41]

---

36 Der Beleg entstammt dem Actum-Vermerk aus der Urkunde Wartmann I (wie Anm. 25), Nr. 291, vgl. oben Anm. 27. Zur Problematik vgl. Reto Marti, Die Anfänge des Bistums. Eine Geschichte in Fragmenten, in: Pro Deo (wie Anm. 11), S. 28–45, hier S. 39, mit der älteren Literatur, sowie Ders., Kaiseraugst, in: RGA 16 (2000), S. 160–170, sowie Peter-Andrew Schwarz, Zur „Topographie chrétienne" von Kaiseraugst (AG) im 4. bis 9. Jahrhundert, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 59 (2002), S. 153–164. Vgl. auch den Beitrag von Jean-Claude Rebetez in diesem Band.

37 Vita Columbani abbatis discipulorumque eius, hg. von Bruno Krusch in: MGH Scriptores rerum. Germanicarum in usum scolarum [37], Hannover/Leipzig 1905, cap. 8, S. 245, vgl. dazu zusammenfassend Marti, Die Anfänge des Bistums (wie Anm. 36), S. 45.

38 Thomas Zotz, Breisgau, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), 2004 (www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7033.php [Zugriff: 13. September 2014]).

39 Marcus Zagermann, Der Breisacher Münsterberg zwischen Antike und Mittelalter – Schriftliche Überlieferung und archäologischer Befund, in: Brather u. a. (Hg.) (wie Anm. 1), S. 93–110.

40 Dieter Geuenich, Alemannen und Franken im römischen Heer, in: Brather u. a. (Hg.) (wie Anm. 1), S. 153–166, hier S. 160f.

41 Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte. Lateinisch und Deutsch und mit einem Kommentar versehen, hg. von Wolfgang Seyfahrt (Schriften und Quellen der alten Welt 21), Berlin 1968–1971, 21, 3, 1: *Alamannos a pago Vadomarii*, sowie 18, 2, 16: *Vadomarius cuius erat domicilium contra Rauracos*. Zu diesem Bild passt, dass das Hauptaktionsfeld des alemannischen Aufstands im Frühjahr 360 bei *Sanctio*, in der Nähe von Säckingen am Hochrhein, lag, vgl. ebd., 21,

Ab der Mitte des 8. Jahrhunderts bringen die St. Galler Urkunden reiche Belege für den Breisgau und geben einen Eindruck von seiner räumlichen Gestalt.[42] Im Gegensatz zum Umland vom Basel und Augst südlich des Rheins war der Breisgau ein großflächiger *pagus*, der sich in karolingischer Zeit von Neuershausen im Norden bis nach Rheinfelden-Warmbach an den Hochrhein im Süden und im Westen vom Rhein bis in den Schwarzwald im Osten erstreckte. Die Namengebung ist ein deutliches Zeichen für die Strahlkraft, die das spätrömische Breisach selbst nach der Zäsur in seiner Besiedelung zwischen der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts und dem 6. Jahrhundert weit über seine engere Umgebung hinaus ausübte.[43]

Bereits die ersten Zeugnisse für den Breisgau stellen die Landschaft in alemannische Bezüge. Noch aus merowingischer Zeit ist 733 über eine Schenkung an das Kloster Tours eine Zugehörigkeit des Breisgaus zur *patria Alamannia* bekannt.[44] Weitere Dokumente folgen: eine 767 in der elsässischen Königspfalz Marlenheim gefertigte Verkaufsurkunde des Grafen Ruthard an Abt Fulrad von St. Denis über Güter *in ducato Alamannorum in pago Brisagaviensis*[45] und 790 *in ducato Alamanniae* in zwei, in Wiesbaden-Kostheim gefertigten Diplomen Karls des Großen für St. Martin in Tours und St. Denis.[46] 839 gewährte Kaiser Ludwig der Fromme dem Kloster Reichenau Einkünfte aus Alamannien, darunter dem Breisgau.[47] Ludwig der Deutsche setzte bei der Übertragung von Gütern um den Kaiserstuhl an seinen Sohn Karl, die als Morgengabe für dessen Gattin Richgard bestimmt waren,[48] die Linie der Zuordnung des Breisgaus zu Alemannien fort. Mithin ist diese ostentative Betonung eine bewusste Setzung des Königtums und seiner Vertreter. In den lokalen Urkunden dagegen war die Zugehörigkeit zur Alemannia bedeutungslos.[49]

3, 1. Dazu jetzt in Revision älterer Auffassungen Geuenich (wie Anm. 40), S. 159f. mit weiteren Belegen zu Vadomarius.

42 Zu den Nachweisen vgl. das Register der Actum- und Güterorte bei Borgolte, Kommentar (wie Anm. 21), S. 460–476, in Kombination mit der ebd. separat beigegebenen Karte: Der Besitz des Klosters St. Gallen nach den Urkunden der merowingischen und karolingischen Epoche, bearb. von Dems., sowie die Auswertung von Thomas Zotz, St. Gallen im Breisgau. Die Beziehungen des Klosters zu einer Fernzone seiner Herrschaft, in: Alemannisches Jahrbuch 2001/2002 (2003), S. 9–22, hier S. 15–17.

43 Dazu Zagermann (wie Anm. 39), S. 98–105.

44 Karl Heinz Debus, Studien zu merowingischen Urkunden und Briefen. Untersuchungen und Texte, in: Archiv für Diplomatik 13 (1967), S. 1–109; 14 (1968), S. 1–192, Urkunden Nr. 24, S. 132ff. Dazu Thomas Zotz, König, Herzog und Adel. Die Merowingerzeit am Oberrhein aus historischer Sicht, in: Freiburger Universitätsblätter 159 (2003), S. 127–141.

45 RegA (wie Anm. 26), Nr. 198, vgl. dazu den Kommentar im Anhang bei Weber (wie Anm. 5), mit weiterer Literatur.

46 Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen, hg. von Engelbert Mühlbacher u. a. (MGH Diplomata Karolinorum), Hannover 1906, Nr. 166, 167.

47 RI, 1 (wie Anm. 30), Nr. 994.

48 Die Urkunden Ludwigs des Deutschen (wie Anm. 34), Nr. 108. Vgl. dazu immer noch instruktiv zum Gesamtzusammenhang Heinrich Büttner, Andlauer Besitz und Reichsgut, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 95 (1943), S. 15–30 = Geschichte des Elsass 1 und Ausgewählte Beiträge, hg. von Traute Endemann, Sigmaringen 1999, S. 282–294 (danach zitiert), hier S. 297f., und Ders., Kaiserin Richgard und die Abtei Andlau, in: Archives de l'Eglise d'Alsace 23 (1956), S. 83–91 = Geschichte des Elsass 1 und Ausgewählte Beiträge, S. 295–301.

49 Vgl. Zotz (wie Anm. 42), S. 15–17.

In frühkarolingischer Zeit wurden im Breisgau vornehmlich Grafen eingesetzt, die überregional tätig waren. Über die Grafenformel der St. Galler Urkunden ist – nach Chancor,[50] dem Gründer der Abtei Lorsch, und Adalhart, der in der Bertoldsbaar waltete[51] – vor allem Graf Udalrich zu nennen: Der Bruder von Königin Hildegard, der Frau Karls des Großen, amtierte im nördlichen Elsass. Seine Zuständigkeit für mehrere Gaue in Alemannien zwischen 778 und 817 macht ihn zu einem der wichtigsten Grafen unter Karl: neben dem Alpgau amtierte er im Hegau, im Thurgau und in der Grafschaft am Nordufer des Bodensees.[52] Damit steht er den Grafen Ruthard und Warin, den beiden großen Grafen unter Karls Vater, König Pippin, kaum nach. Diese hatten laut der Galler Überlieferung die *cura totius Alamanniae* inne.[53] Im südlichen Breisgau waren sie ebenso wie im Elsass bei der Vergabe von Fiskalgut aktiv.[54] Unter Ludwig dem Frommen wurden die personellen Bande über den Rhein weiter geknüpft. Graf Erchangar, im Breisgau belegt zwischen 817 und 827, war wohl für das nördliche Elsass, den Breisgau und den Alpgau zuständig.[55] Einer seiner Nachfolger, Graf Gerold, tauschte 829/830 im südlichen Elsass Güter mit dem Kloster Murbach,[56] im Breisgau übte er zwischen 837 und 840 das Grafenamt aus.[57]

---

50 Belege und Literatur zu Chancor bei Borgolte, in: Die Grafen Alemanniens (wie Anm. 22), S. 93f.

51 Zu Adalhart, ebd., S. 36f.

52 Zu Udalrich, ebd., S. 248–254.

53 Ebd., S. 229–236 (Ruthard) und S. 282–287 (Warin) und jetzt auch Alfons Zettler, Probleme der frühmittelalterlichen Geschichte Churrätiens im Spiegel von Memorialbüchern, in: Wandel und Konstanz zwischen Bodensee und Lombardei zur Zeit Karls des Grossen. Kloster St. Johann in Müstair und Churrätien, Tagung 13.–16. Juni 2012 in Müstair (Acta Müstair, Kloster St. Johann 3), hg. von Hans Rudolf Sennhauser, Katrin Roth-Rubi und Eckart Kühne, Zürich 2013, S. 261–284, hier S. 268ff.

54 Vgl. dazu unten bei Anm. 107f.

55 Borgolte, Erchangar (I), in: Die Grafen Alemanniens (wie Anm. 22), S. 105–109 sowie Ders., Grafengewalt im Elsass (wie Anm. 22), S. 25. Zum Problem vgl. RegA (wie Anm. 26), Nr. 456 von 823 = RI, 1 (wie Anm. 30), Nr. 773: Tauschvertrag zwischen Bischof Bernold und Erchangar, der Güter *ex proprio suo* tauscht. Borgolte, ebd., sieht Erchangar im nördlichen Elsass „nur als Grundherr". Das Stück von 823 spricht wegen der Rolle des Straßburger Bischofs Bernold dagegen. Der Bischof gibt *omnes res, quantumcunque ex ratione episcopatus sui in ipsa villa … habere videbatur* und damit Amtsgut. 828 ist ein *comes Erkingar* wieder in einem Tauchgeschäft mit Abt Waldo von Schwarzach tätig, vgl. dazu Borgolte, ebd., S. 28, und ders., Die Grafen Alemanniens, ebd., S. 107, mit weiteren Belegen für Erchangar. Borgolte trennt diesen „elsässischen" Erchangar und dessen Verwandtschaft von 828 von einem älteren Erchangar und kommt so zu zwei unterschiedlichen Amtszeiten zwischen dem elsässischen und breisgauischen Amtsträger. Das ist m. E. nicht zwingend, denn die postulierte Identität des „oberrheinischen" Erchangar mit dem 811 bezeugten *comes Ercangarius* im „Testament" Karls des Großen kann außer der Namengleichheit auf keine weiteren Argumente zurückgreifen. Dagegen zeigen die Aktionen Erchangars 823 und 828 in den kirchlichen Bezügen ein sehr ähnliches Vorgehen. Die Tauschgeschäfte im Umfeld der Zuweisung eines Reichsteils an den nachgeborenen Karl 829 bedürften einer näheren Untersuchung. Hier nur ein Hinweis auf die Namenidentität der Mutter Erchangars Rotdrud bei RegA (wie Anm. 26), Nr. 470, mit der *femina* Rotrud, die Vorbesitzerin jener Güter war, die Graf Gerold 829/830 mit dem Kloster Murbach im südlichen Elsass tauscht = RegA (wie Anm. 26), Nr. 481.

56 RegA (wie Anm. 26), Nr. 481. Vgl. dazu Borgolte, Grafengewalt im Elsass (wie Anm. 22), S. 24.

57 Ebd., S. 105–109.

Erst die Teilung von Verdun 843 setzte den rheinübergreifenden Mandaten ein Ende. Das Elsass fiel an Kaiser Lothar I.[58] Albrich, Amtsträger im Breisgau unter Ludwig dem Deutschen, trat folglich nicht mehr im Elsass auf.[59] Ludwig der Deutsche richtete sein Augenmerk nun verstärkt auf den Breisgau, weil seine Bedeutung als ost-westliche Brücke zum Elsass wiederum zunahm. Seinen Sohn Karl etablierte Ludwig zwischen 859 und 874 als *rector* im Breisgau.[60]

Die nachfolgenden Grafen der spätkarolingischen Zeit Wolvene (885/886-902) und Adalbero (vor 909?), waren dagegen auf den Breisgau beschränkt[61]. Ihr Radius und folglich ihre Bedeutung reichte nicht mehr an die Magnaten unter Pippin, Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen heran.

Das Elsass

Erstmals tritt das Elsass als *pagus* in einer Urkunde 695 – *in pago Alisacinsae* – in den *Traditiones Wizenburgenses* auf – das Kopialbuch des Klosters Weißenburg wurde im späten 9. Jahrhundert zusammengestellt.[62] Diese damit fassbare Kombination des Landschaftsnamens mit einer *pagus*-Angabe ist jedoch nicht identisch mit der ersten schriftlichen Kunde zum Elsass. Bereits der Verfasser der sogenannten Fredegar-Chronik aus dem 7. Jahrhundert kennt es: Er berichtet, dass der Herrscher des burgundischen Teilreichs, Theuderich II., bei den *Alesaciones* aufgezogen worden sei. Als das Elsass 596 dem Teilreich Burgund und damit Theuderich II. zugeschlagen wurde, führte dies zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit dessen Bruder Theudebert II. Dieser wollte das *preceptum patris* – gemeint ist die Reichsteilung von 596 – nicht akzeptieren und fiel *rite barbaro* von Austrasien her in das Elsass 609/610 ein. Ein anschließendes Treffen zur Beilegung des Konflikts im *castrum* Selz endete für Theuderich II. desaströs: Unter Androhung von Waffengewalt habe er *per pactionis vinculum* das Elsass und die Herrschaft über die *Suggentensis et Turensis et Campanensis* an Theudebert II. abtreten müssen.[63]

---

58 Dazu Thomas Zotz, Das Elsass – ein Teil des Zwischenreichs?, in: Lotharingia. Eine europäische Kernlandschaft um das Jahr 1000, hg. von Hans W. Herrmann und Reinhard Schneider (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 26), Saarbrücken 1995, S. 49–70.

59 Belege und Literatur zu Albrich bei Borgolte, Die Grafen Alemanniens (wie Anm. 22), S. 52–54.

60 Zur Rolle Karls im Breisgau vgl. zusammenfassend Borgolte, ebd., mit weiterer Literatur, S. 160–164, und Zotz, Elsass (wie Anm. 58), S. 60.

61 Ebd., S. 299 (Wolvene) und S. 17 (Adalbero).

62 Traditiones Wizenburgenses. Die Urkunden des Klosters Weissenburg 661–864, eingeleitet und aus dem Nachlass von Karl Glöckner hg. von Anton Doll, Darmstadt 1979, Nr. 213 von 682/683.

63 Fredegar IV, camp. 37 (wie Anm. 10), S. 138. Vgl. dazu den Kommentar von Andreas Küsterin, in: Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts, unter Leitung von Herwig Wolfram neu übertragen von Dems. und Herbert Haupt (FSGA 4a), Darmstadt [2]1994, S. 192 Anm. 85. – Zum Elsass vgl. zum Überblick Edward Sangmeister, Heiko Steuer, Béatrice Weis und Dieter Geuenich, in: RGA 7, (1989), S. 177–189. Viele wichtige Studien, darunter auch unveröffentlichte von Christian Wilsdorf, sind jetzt in einem Sammelband zugänglich: L'Alsace des Mérovingiens à Léon IX: Articles et études (Publications de la société savante d'Alsace et de l'Est, Recherches et documents 82), Illkirch 2011.

Neben Selz ist in der Fredegar-Chronik Marlenheim ein wichtiger Ort königlicher Herrschaftsausübung im Elsass. Chlothar II. († 629), der 613 die Gesamtherrschaft im Reich nach dem Tod der verfeindeten Brüder in Burgund und Austrien übernommen hatte, machte 614 in Marlenheim Station, um burgundische Angelegenheiten zu regeln. Weiterhin ist Straßburg zu nennen, das bei Gregor von Tours als Aufenthaltsort des austrasischen Herrschers Childebert II. registriert wurde.[64] Da sich die merowingischen Höfe in Friedenszeiten vorwiegend in den Kernlanden bewegten, darf man das Elsass sogar zur Austria im engeren Sinne rechnen. Die Verlegung der *sedes regia* von Reims nach Metz trug dazu bei, dass die Straßburger Bucht relativ häufig besucht wurde.[65] Die ersten karolingischen Aufenthalte der Könige Karlmann und Karl in Brumath in den siebziger Jahren des 8. Jahrhunderts standen ganz in der Kontinuität des merowingischen Itinerars.[66]

Die räumliche Erstreckung des Elsass der Frühzeit ist schwierig zu bestimmen, weil aus dem Süden der Landschaft nur sehr sporadische Nachrichten vorliegen. Der Speyergau im Norden, der *Vosagus* im Westen und der Rhein im Osten bildeten die Grenzen. Mit dem Auftreten der Urkundenüberlieferung im Süden der Landschaft wird Pfetterhouse (arr. Altkirch) als Teil des Elsass 732 benannt.[67] Erst im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts ist das Elsass in seiner heutigen Ausdehnung zu fassen.[68]

Das Problem des „Kembsgaus“

Bisweilen wird ein vom Elsass abgegrenzter „Kembsgau“ ins Spiel gebracht, für den es allerdings keinen *pagus*-Beleg gibt. Die Hypothese seiner Existenz geht auf die Arbeit von August Schricker zurück, der in den C*ampanenses* aus der Fredegar-Chronik die Bewohner der Gegend um Kembs erkennen wollte und die *Suggentenses* im Sundgau und die *Turenses* im elsässischen Thurtal ansiedelte. Bruno Krusch gab dieser Auffassung in seiner Fredegar-Edition eine Bühne.[69] Daraus resultiert das lange Fortleben des Kembsgaus in der neueren Literatur. Der Ortsname Kembs ist zwar früh als

64 Vgl. Zotz, Der Südwesten vom Ende der Antike bis zum Mittelalter (wie Anm. 1), S. 54, und Weber (wie Anm. 5), S. 48–51.

65 Ewig, (wie Anm. 17), S. 93–96.

66 Vgl. dazu Zotz, (wie Anm. 58), S. 51.

67 RegA (wie Anm. 26), Nr. 122. Vgl. dazu den Kommentar im Anhang bei Weber (wie Anm. 5).

68 Vgl. dazu die Karte bei Christian Wilsdorf, Le monasterium Scottorum de Honau et la famille des ducs d'Alsace au VIIIe siècle. Vestiges d'un cartulaire perdu, in: Francia 3 (1975), S. 1–87, hier S. 71, ND in: Ders., L'Alsace (wie Anm. XX), S. 172–249, hier S. 249, und eine digitale Ausgabe mit den Pagusgrenzen von Dems., Les biens de la famille des ducs d'Alsace, in: L'Atlas historique de l'Alsace en ligne (AHA) (http://www.atlas.historique.alsace.uha.fr/moyen-age/malsace-politique-et-administrative/plonearticle.2011-05-30.12 18284 165 [Zugriff: 16. November 2014]). Zum Projekt vgl. Odile Kammerer, L'Atlas historique de l'Alsace en ligne (AHA) www.cartographie.histoire.uha.fr, in: Revue de l'Institut français d'histoire en Allemagne 2 (2010), S. 107–112. Zu den Etichonengütern vgl. auch Weber (wie Anm. 5), Karte 2, S. 144.

69 August Schricker, Aelteste Grenzen und Gaue im Elsass, in: Strassburger Studien 2 (1884), S. 301–403, hier S. 396–399. Vgl. dazu den zustimmenden Kommentar von Bruno Krusch bei Fredegar IV, cap. 37 (wie Anm. 10), S. 138 in Anm. 4. – Im Register dagegen, ebd., S. 531, lässt er die Frage, ob die *Campanenses* in der Champagne oder im Kembsgau angesiedelt sind, offen.

Campiduna sive Chambiz (757) und als *Chembiz* (877) greifbar.[70] Der Name der *Campanensis* bezieht sich jedoch auf eine Personengruppe, die seit den Forschungen von Paul E. Martin mit guten Argumenten in der südlichen Champagne (um Troyes) gesucht wird.[71] Die weiteren Vorschläge, die *Suggentensis* auf das Saintois im oberen Moselraum (ca. 50 km südlich von Nancy) und die *Turensis* auf den schweizerischen Thurgau zu beziehen, haben sich sukzessive ebenfalls gegen die kleinere „‚elsässische' engere" Interpretation (Reinhold Kaiser) durchgesetzt.[72]

Pagi von Personengruppen im austrisch-burgundischen Grenzgebiet

Der Name des Elsass ist germanisch, er wird auf die **Alisatjōn*, auf die „bei den in der Fremde Wohnenden" zurückgeführt. Der Landschaftsname verweist also auf einen Personengruppennamen. Die Sprachwissenschaft geht von einer Fremdbezeichnung aus. Woher die *Alesaciones* kamen und wer ihnen den Namen gab, bleibt im Dunkeln. Es wäre zu kurz gegriffen, sie als Franken im ethnischen Sinne zu deuten: Das Spektrum der mit Volksbezeichnungen gebildeten Siedlungsnamen auf Ortsebene im Elsass ist mit Thüringern, Sachsen, Friesen, Romanen und Langobarden u. a. äußerst bunt.[73] Eine multiethnische Herkunft ist somit wahrscheinlich.

Aus der Fredegar-Chronik ist zu erschließen, dass Siedlungsgebiete von Personenverbänden wie das Gebiet der *Alesaciones* als territoriale Größen aufgefasst wurden und Gegenstand von königlichen Verfügungen im Falle von Reichsteilungen waren. Das Elsass gehört damit zu jenen Gauen, die man auch als „Völkerschaftpagi" (Eugen Ewig) innerhalb einer *civitas* bezeichnet hat.[74] Im weiteren Umfeld des Elsass treten in

---

70 Zu 757 Wartmann I (wie Anm. 25), Nr. 21. Zur Urkunde vgl. Borgolte, Kommentar (wie Anm. 21), S. 336. Zu 877 vgl. Die Urkunden Karls III., hg. von Paul Kehr (MGH Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum 2), Berlin 1937. Vgl. dazu Weber, Formierung des Elsass (wie Anm. 5), S. 58.

71 Paul E. Martin, Études critiques de la Suisse à l'époque mérovingienne. 554–715, Genf 1910.

72 Reinhold Kaiser, Churrätien im frühen Mittelalter. Ende 5. bis Mitte 10. Jahrhundert, Basel [2]2008, S. 37 in Anm. 77. Zustimmend zu Schricker: Marcel Beck, Ducatus ultraioranus et pagus argaugensis, in: Bulletin de l'Institut national genevois 58 (1955), S. 37–42, hier S. 39. – Eugen Ewig, Die fränkischen Teilungen und Teilreiche (511–613) (Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftl. Klasse, Jahrgang 1952, Nr. 9, Darmstadt 1953, zitiert nach: Dems., Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952–1973), Bd. 1, hg. von Hartmut Atsma (Beihefte der Francia 3,1), München u. a. 1976, S. 114–171, nennt auf S. 148 das Elsass, den Kembs- und den schweizerischen Thurgau. Später führt Ewig (wie Anm. 17), S. 51, dann das Saintois, das Elsass und den Thurgau auf, zu den *Campanenes* fehlt eine Aussage. An anderer Stelle hatte Ders., Volkstum und Volksbewusstsein im Frankenreich des 7. Jahrhunderts, in: Caratteri del secolo VII in occidente (Settimane di studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo 5, 2), Spoleto 1958, Bd. 2, S. 587–648, zitiert nach Spätantikes und fränkisches Gallien 1, S. 236f. mit Anm. 25, jedoch die *Campanenses* bereits als Bewohner eines austrasischen Grenzdukats in der südlichen Champagne lokalisiert. – Hagen Keller, Germanische Landnahme und Frühmittelalter (3. Jh.–700), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 1, 1 (wie Anm. 1), S. 247, spricht vorsichtiger von einem „[pagus] Campanensis, der am südlichen Oberrhein lokalisiert wurde". – Geuenich (wie Anm. 2), S. 96f., hält am Kembsgau fest.

73 Dazu Haubrichs (wie Anm. 24), S. 60f. mit Anm. 21.

74 Eugen Ewig, Volkstum und Volksbewusstsein im Frankenreich (wie Anm. 72), S. 236.

der *civitas* von Besançon Gruppen wie die Scutingi, Warasker, Chattwarier und der Chamaver auf, die den *pagi* Escuens, Varais, Attuyer und dem Amous ihre Namen gaben. Ihre Herkunft und der Zeitpunkt ihrer Ansiedlung sind umstritten. Die jüngsten onomastischen Untersuchungen sehen sie „burgundischen Ursprungs oder mit den Burgundern einfallend".[75] Da Landzuweisung ein schwieriger Vorgang war, bei dem das Königtum eine entscheidende Rolle spielte, und als einziges charakteristisches Alleinstellungsmerkmal für die *Alesaciones* der Königsdienst nachweisbar ist, wird man für die Bildung des Elsass analog zu den Vorgängen in Nordostburgund eine Ansiedlung oder eine Bildung der Gruppe unter königlicher Führung in merowingischer Zeit annehmen können, deren Namen dann auf den *pagus Alsaciorum* überging.[76]

Herzöge im Elsass, Sornegau und Elsgau

Im Vergleich zu den umliegenden *pagi* war das Elsass ein „Großpagus" mit einer bemerkenswerten Ausdehnung. Ebenfalls singulär ist das Auftreten von Herzögen im Elsass im merowingischen, genauer im austrasischen Kontext. Im letzten Drittel des 7. Jahrhunderts trifft man in der Gründungsüberlieferung des Klosters Münster im südelsässischen Fechttal 667 auf einen Herzog Bonifatius.[77] Ebenfalls für Münster wurde 675 ein Diplom Childerichs II. ausgestellt, das an *Chadicho duce, Rodeberto comite* gerichtet war und die Überstellung von Fiskalabgaben an das *monasteriolum* Münster dokumentiert.[78]

Zumindest zwei der im Gebiet des Elsass tätigen Herzöge – Bonifatius und Adalricus/Eticho – waren für den Sornegau, für die Landschaft an der oberen Sorne um Delémont, zuständig.[79] Ihr Vorgänger im Sornegau war Herzog Gundoin, der jedoch nicht unmittelbar mit dem Elsass in Verbindung gebracht werden kann.[80]

Herzog Adalricus – die Kurzform seines Namens lautete Chadicho, daraus wurde dann Eticho – war die prägende Persönlichkeit für das Elsass des späten 7. Jahrhun-

---

75 Brigitte Kasten und Wolfgang Haubrichs, Unedierte Privaturkunden des Jura-Klosters Saint-Claude, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 58 (2012), S. 15–56, hier S. 21 mit Verweis auf die weiteren Untersuchungen von Wolfgang Haubrichs zum Thema.

76 RegA Nr. 136 (wie Anm. 26) = Traditiones Wizenburgenses (wie Anm. 62), Nr. 14, dort der *pagus Alsaciorum*. Vgl dazu Weber (wie Anm. 5), S. 48ff.

77 Die Urkunden der Merowinger, nach Vorarbeiten von Carlrichard Brühl, hg. von Theo Kölzer unter Mitwirkung v. Martina Hartmann und Andrea Stieldorf (MGH Diplomata regum Francorum e stirpe Merowingica Teil 1 und 2), Hannover 2001, Nr. 98, vgl. dazu Theo Kölzer, Merowingerstudien II (MGH Studien und Texte 26), Hannover 1999, S. 50–59, und Weber (wie Anm. 5), S. 91–95. Zur weiteren Einordnung Borgolte, Grafengewalt im Elsass (wie Anm. 22), S. 9ff.; Horst Ebling, Prosopographie der Amtsträger des Merowingerreiches von Chlothar II. (613) bis Karl Martell (Beihefte der Francia 2), München 1974., Nr. LXXXVIII, S. 87ff.

78 Die Urkunden der Merowinger (wie Anm. 77), Nr. 111, und Weber (wie Anm. 5), Kommentar im Anhang.

79 Vgl. Borgolte, Grafengewalt im Elsass (wie Anm. 22), S. 9ff.

80 Zu ihm und zu den Hypothesen einer Gleichsetzung mit dem alemannischen Herzog Gunzo die Literatur bei Weber (wie Anm. 5), S. 84f.

derts. Seine Bekanntheit verdankt er vor allem der Vita seiner Tochter Odilia, für die er in der *urbs* Hohenburg ein Kloster stiftete, und der Weitergabe des Herzogamtes in der Familie, die das Geschlecht der Etichonen begründete.[81]

Für seinen Auftritt im Sornegau zeichnet die zeitgenössische Vita des Abts Germanus – Vorsteher des Klosters Moutier-Grandval im Sornegau – ein wenig vorteilhaftes Bild. Zu Beginn seiner Amtszeit im Sornegau, die in die siebziger Jahre des 7. Jahrhunderts zu datieren ist, habe der Herzog die *homines Sornegaudienses* der „Rebellion gegenüber seinen Vorgängern" bezichtigt. Als erste Strafmaßnahme ließ er die Zentenare der Gegend ausweisen, um dann im zweiten Schritt zusammen mit einem eigenen Heer und alemannischen Söldnern (*phalangae Alamannorum*) in die Landschaft einzudringen. Als sich Abt Germanus als Fürsprecher für die Bewohner des Sornegaus beim Herzog verwenden wollte, traf er diesen bei Beratungen zusammen mit einem Grafen Ericho, der offensichtlich ebenfalls eine Funktion für den Sornegau besaß;[82] *centenarii*, ein *comes* und ein *dux* waren bei den *homines Sornegaudienses* tätig.[83]

Was bedeuten diese Informationen für die räumliche Grundlage des merowingischen Herzogsamtes im Elsass? Das Amt beruhte offensichtlich auf einem Mandat über mehrere *pagi*, die ihre eigene Struktur hatten. Neben dem Elsass und den Sornegau wird man als dritte Einheit den Elsgau hinzurechnen, der 732 zur Lokalisierung des Güterortes einer Urkunde des etichonischen Grafen Eberhard *in pago Alsegaugensi* verwendet und der in einer Urkunde desselben Ausstellers von 735/737 ebenfalls neben dem Elsass und dem Sornegau genannt wird.[84] Der Elsgau wird in der Passio des Hl. Desiderius und seines Gefährten Reginfred als ein Teil einer *regio* genannt, der ein *dux Rabiacus* vorstand. Diese Notiz ist allerdings mit Vorsicht zu behandeln, da die Passio in ihren Darstellungen der politischen Umstände wenig glaubhafte Informationen liefert.[85]

Die Unterschiedlichkeit dieser *pagi* im Rahmen des herzoglichen Mandats ist deutlich: dem „Großgau" des Elsass mit seiner ausgesprochen engen Anbindung an die merowingische Austria im Norden waren mit dem Sorne- und dem Elsgau zwei kleinere *pagi* zugeordnet, deren Namen von zwei Flüssen, der Sorne und der Allaine, abgeleitet sind.

---

81 Vita Odiliae, hg. von Wilhelm Levison, in: MGH SS rer. Merov. 6, Hannover/Leipzig 1913, S. 37–50. Zu den Etichonen vgl. Wilsdorf, Le monasterium Scottorum de Honau (wie Anm. 68), passim, sowie aus der älteren Literatur Franz Vollmer, Die Etichonen. Ein Beitrag zur Frage der Kontinuität früher Adelsfamilien, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von Gerd Tellenbach (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 4), Freiburg i. Br. 1957, S. 137–184.

82 Vgl. dazu Borgolte, Grafengewalt im Elsass (wie Anm. 22), S. 8.

83 Vita Germani abbatis Grandivallensis, cap. 10, hg. von Bruno Krusch, in: MGH SS rer. Merov. 5, Hannover/Leipzig, 1910 (ND 1997), S. 25–40, hier S. 37.

84 RegA (wie Anm. 26), Nr. 127.

85 Passio Desiderii episcopi et Reginfridi diaconi martyrum Alsegaudiensium, cap. 9, hg. von Wilhelm Levison, in: MGH SS rer. Merov. 6 (wie Anm. 81), S. 51–63, hier S. 62. Zum Elsgau vgl. Jean-Pierre Chambon, Zones d'implantation publique au Haut Moyen Age précoce dans le nord de la cité de Besançon: L'apport de l'analyse diachronique des noms de lieux, in: Akkulturation. Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter, hg. von Dieter Hägermann, Wolfgang Haubrichs und Jörg Jarnut (Ergänzungsbde. zum RGA 41), Berlin/New York 2004, S. 221–256, hier S. 244 mit dem Hinweis auf eine merowingische Münzinschrift ALSEGAUDIA V(ICO), die bereits Wilhelm Levison in seiner Einleitung, ebd., S. 51, thematisiert hat. Diese interessante Spur kann hier nicht weiter verfolgt werden.

Der burgundische pagus Ultraioranus als Modell

Hinter dem Zerwürfnis Etichos im Sornegau, das die Vita zu Ungunsten Etichos schildert, steckte sicher mehr als nur ein Unbehagen Etichos gegenüber den *homines Sornegaudienses*. Wahrscheinlich war es die Reaktion auf eine Umorganisation des Juraraums in der Mitte der fünfziger Jahre des 7. Jahrhunderts. Der Jura galt zu Beginn des 7. Jahrhunderts noch als Teil des burgundischen *pagus Ultraioranus*. Wiederum ist der Pseudo-Fredegar der wichtigste Berichterstatter für diesen Bezirk. Er liefert für die Zeit zwischen 590 und 615 so dichte Nachrichten über die Landschaft, dass man sogar eine Herkunft des Verfassers aus dieser Gegend in Erwägung gezogen hat.[86] Der *pagus Ultraioranus* war Oberbegriff für kleinere Untereinheiten. Vermutlich umfasste er die „fünf pagi von Avenches, Wallis, Nyon, Genf und Belley" und knüpfte damit an die Civitas-Struktur der *Sapaudia*, des ehemaligen burgundischen Kernlandes, an.[87] Doch nur der *pagus* von Avenches, Hauptort der *civitas* der Helveter am Südufer des Murtensees, ist als Teil des *Ultraioranus* bei Fredegar zweifelsfrei gesichert.[88] Im Südwesten verortet die Vita des Abtes Wandregisel das Kloster Romainmôtier im heutigen Kanton Waadt im *Ultraioranus*.[89] Wie weit er im Osten reichte, lässt sich mit Hilfe von burgundischen Patrozinien am oberen Zürichsee nur undeutlich erkennen. Bei der Bestimmung der nördlichen Grenzzone ist man ebenfalls auf Vermutungen angewiesen, eventuell gehörte Solothurn noch dazu.

Zur Leitung des *pagus* bietet die Fredegar-Chronik jedoch reichhaltiges Material. Zwischen 590 und 614 nennt sie eine geschlossene Reihe von Herzögen, die den *honor ducatus* inne hatten: auf Dux Theudefred (vor 591) folgte vor 604/605 Wandalmarus, dann Protadius (604–605), Eudila bis 613 und 613/614 Herpo. Unter Theuderich II. erhielt 604/605 Protadius im Rang eines *patricius* zusätzlich zum *pagus Ultraioranus* den *pagus Scotingorum* südlich von Besançon.[90] Der Dukat als ein vom König verliehenes Amt über den Amtsbezirk des *pagus Ultraioranus* im merowingischen *regnum Burgundiae* sowie die militärische Funktion des Amtes sind damit gesichert. Der Auftrag des Dux umfasste die Sicherung der Landschaft gegen eindringende Langobarden. Festzuhalten ist, dass die räumliche Basis als *pagus Ultraioranus* und nicht als Herzogtum bezeichnet wurde. Auch der ultraioranische Dux stand wie später der elsässische Dux einem *pagus* vor.

Nach 614 stellt die Fredegar-Chronik ihre Berichterstattung über Herzöge im *pagus Ultraioranus* schlagartig ein. Dahinter stand wohl nicht nur ein Überlieferungsproblem. Denn Herzog Eudila, der den Übergang der Burgunder zum neustrischen König Chlothar II. maßgeblich gefördert hatte, geriet bald nach Übernahme der Herrschaft Chlothars II. 613 im Gesamtreich ins Abseits. Chlothar II. löste ihn durch Herpo ab, der im *pagus ultraioranus* im Sinne Chlothars für Ordnung sorgen sollte.

---

86 Vgl. dazu Collins (wie Anm. 10), S. 8–15.

87 Kaiser (wie Anm. 20), S. 194, dort auch die Bezeichnung des *Ultraioranus* als „Großpagus".

88 Zur Sapaudia vgl. ebd., S. 33 Karte 1, sowie ebd., S. 40–44, zum Lokalisierungsproblem der Sapaudia.

89 Vita Wandregiseli abbatis Fontanellensis, cap. 10, hg. von Bruno Krusch, in: MGH SS rer. Merov. 5 (wie Anm. 83), S. 18.

90 Fredegar IV, cap. 24 (wie Anm. 10), S. 142. Vgl. dazu Kaiser (wie Anm. 20), S. 194.

Doch die *pagenses*, die Bewohner des Ultraioranus, begehrten gegen den Parteigänger Chlothars II. auf und ermordeten ihn. Die Fredegar-Chronik will die Namen der Anstifter kennen: den Patricius Aletheus, den Bischof von Sitten Leudemund und einen *comes* Herpinus, der sich 609 zusammen mit dem *comes* Abbelen und anderen Grafen (*cum citeris de ipso pagus comitebus*) als Anführer eines Heer der *Transiorani* – die Bezeichnung für die Kämpfer aus dem Ultraioranus – im Krisenjahr 609/610 vergeblich gegen eindringende Alemannen gestellt hatte,[91] ohne dass der zuständige Dux Eudila hier eingegriffen hätte.

Es spricht vieles dafür, dass Chlothar II. den *honor ducatus* im Ultraioranus nach der gescheiterten Intervention 613/614 nicht wieder aufleben ließ und stattdessen der Gegend zusammen mit burgundischen Großen, insbesondere mit dem Hausmeier Warnachar, einen anderen Zuschnitt gab.[92]

Als Nachfolgemodell für die Raumorganisation der heutigen Nordwestschweiz und der Franche-Comté fand man im Anschluss jene Struktur, die man unter Protadius bereits schon einmal erprobt hatte. Man vereinigte die Landschaften dies- und jenseits des Jura. Die Vita Columbani weist für die Gegend um Besançon einen Dux Waldelenus aus. Er kommandierte (*regebat*) die Gruppen zwischen Alpen und Jura (*gentes qui intra Alpium septa et Iurani saltus arva incolent*).[93] Sein Zuständigkeitsbereich entsprach damit in etwa demjenigen des Protadius und führte die Gebiete dies- und jenseits des Jura zusammen. Dass dieser Dux in der Columbans-Vita als ein Anführer gentiler Gruppen gesehen wird, ist wohl der speziellen Situation im Umfeld des Klosters Luxeuil geschuldet.

Was war die Aufgabe des kurzfristigen „transiurensischen" Herzogamtes im 7. Jahrhundert? Vom Sohn des Waldelenus, Chramnelenus – ebenfalls durch die Vita Columbani bekannt, ohne sein räumliches Mandat genauer zu kennen – ist überliefert, dass er als Heerführer gegen die Basken aktiv war. Daran kann man ablesen, dass die Aufgabe des Dux vor allem in der Rekrutierung und Führung von Truppen in seinem Sprengel bestand.

Die Nachrichten über die Herzöge in Besançon enden mit Chramnelenus. Zusammen mit Berthar, einem *comes palatii* […] *de pago Ultraiorano*, war er einer der Protagonisten des Aufstands 642 gegen den burgundischen Patricius Willebad.[94]

Der *pagus Ultraioranus* überdauerte – wohl in verkleinerter Form – die Krisen des späten 7. Jahrhunderts. Seine Spur lässt sich bis in die fünfziger Jahre des 8. Jahrhunderts verfolgen, wie jüngst Brigitte Kasten und Wolfgang Haubrichs gezeigt haben: Als der Halbbruder Pippins des Jüngeren, Grifo, 751 zu den Langobarden überlaufen wollte, verhinderte Friedrich *ultraiurano comes*, zusammen mit dem Grafen Theudoin von Vienne die Flucht.[95]

---

91 Ebd.
92 Zu Warnachar vgl. Ebling (wie Anm. 77), S. 35ff., sowie Kaiser (wie Anm. 20), S. 195f.
93 Vita Columbani I, cap. 14 (wie Anm. 37), S. 174.
94 Fredegar IV, cap. 90 (wie Anm. 10), S. 166. Vgl. dazu Kasten/Haubrichs (wie Anm. 75), S. 31.
95 Continuatio Fredegarii (wie Anm. 10), S. 183, vgl. dazu Kasten/Haubrichs (wie Anm. 75), S. 32.

Der merowingische honor ducatus: Herrschaft über mehrere pagi

Mit Waldelenus und Chramnelenus sind wir schon eng an den Zeitraum der Auseinandersetzungen zwischen den *homines Sornegaudienses* und *dux* Aldaricus/Eticho herangerückt, über den die Vita Germani berichtet. Das Kloster des Germanus, Moutier-Grandval, wurde mit Hilfe von *dux* Gundoin in den vierziger Jahren des 7. Jahrhunderts gegründet. Als spezielle Leistung des Dux würdigt die Vita die Schaffung eines Zugangs zum Tal.[96] Die Herkunft des Abtes Germanus aus einer Trierer Senatorenfamilie ist ein weiteres starkes Argument für eine Zuordnung des Sornegaus zum austrasischen Teilreich seit Mitte der fünfziger Jahre des 7. Jahrhunderts.[97] Vielleicht war der dritte Amtsträger Eticho/Adalricus für die Aufgabe im burgundisch-austrischen Grenzgebiet deshalb so prädestiniert, weil er selbst aus dem burgundischen Teilreich, genauer aus dem Attuyer, stammte, wo er nach den Wirren zwischen 675 und 679 im merowingischen Reich seine Güter verlor.[98]

Den Wirkungsraum der nachfolgenden Etichonengeneration verdeutlichen deren Urkunden für eine beeindruckende Reihe von Klostergründungen. Von Hohenburg war bereits die Rede, es folgen unter dem Eticho-Sohn Herzog Adalbert in Straßburg die Gründung des Frauenklosters St. Stephan, die Kooperation mit irischen Mönchen bei der Gründung des Klosters Honau und in der Zeit Herzog Liutfrids (vor 722–nach 743) die Gründung von Murbach, das vom Klosterbischof Pirmin eingerichtet wurde und das die entscheidende Förderung dem Bruder des Herzogs, dem *domesticus* und *comes* Eberhard (vor 722–747), verdankt.[99]

Mit Hilfe der nunmehr reichlich fließenden Urkundenüberlieferung lassen sich die gängigen Raumbezeichnungen der etichonischen Amtsträger für das Elsass rekonstruieren. Herzog Liutfried verwendete durchgängig den *pagus Alsacensis* zur Beschreibung seines Herrschaftsraums. Sein Bruder Eberhard praktizierte dies ebenso – mit Ausnahme eines kopial überlieferten Dokuments aus Murbach, das im 15. Jahrhundert als *Copia dotationis Eberhardi ducis et Lutphridi* rubriziert wurde. In der späteren klösterlichen Tradition stieg Eberhard vom Grafen zum Herzog auf, und im Zuge dieser „Beförderung" wurde das Elsass zum Herzogtum in räumlichen Sinn.[100] Die merowingischen Etichonen-Herzöge standen jedoch in guter Tradition zum *Ultraioranus* einem *pagus* vor, der Amtsbereich des Herzogs war der *pagus*, nicht der *ducatus*.

Das schmälert die Stellung der spätmerowingischen Herzöge im Elsass keineswegs. Herzog Liutfrid verfügte – wie schon sein Vater Herzog Adalbert – über Abgaben wie den Heerbann, das Friedensgeld und der *stuopha*, eine Abgabe unbekannten Inhalts – Steuern, die später dem König vorbehalten waren und wiederum auf die militärische

96 Vita Germani abbatis Grandivallensis, cap. 8 (wie Anm. 83), S. 36. Dazu Borgolte, Grafengewalt im Elsass (wie Anm. 22), S. 8.

97 Hans Hubert Anton, Trier in den germanischen Invasionen und sein Übergang in fränkische Herrschaft, in: Trier im Mittelalter, hg. von Dems. und Alfred Haverkamp, Trier 1996, S. 3–21.

98 Vgl. zur Problematik Weber (wie Anm. 5), S. 105f.

99 Zu den Klöstern die magistrale Übersicht: René Bornert, Les Monastères d'Alsace, Tome I: Les Étapes Historiques (VIe–XXe siècle). Les Monastères Primitifs (VIe–IXe siècle), Straßburg 2008. Vgl. zum frühen Mönchtum Dens., Les origines du monachisme en Alsace. Certitudes acquises, conclusions provisoires, nouvelles hypothèses, in: Revue d'Alsace 134 (2008), S. 9–77.

100 RegA (wie Anm. 26), Nr. 127. Vgl. dazu Weber (wie Anm. 5), S. 145.

Funktion des Amts verweisen.[101] Liutfrids Bruder Eberhard beanspruchte 735/737 ein *gynaeceum* weiterhin für sich – in der Spätantike wurden in diesen Frauenarbeitshäusern Kleidungsstücke für die römische Armee angefertigt.[102]

Noch nicht gänzlich geklärt ist das Verhältnis der beiden Brüder, die nach 722 nach einer Erbteilung nebeneinander, aber nicht gegeneinander im Elsass agierten. Eberhard hat den Comes-Titel selbstbewusst geführt, in seinen Urkunden kommt eine gewisse Gleichrangigkeit mit dem Bruder in der Erbteilungsformel zum Ausdruck, aus seinen Schenkungen an Murbach wurde ein Großteil an seinen Neffen, den Liutfrid-Sohn Hildifrid, weiterverliehen.[103] Während für Eberhard allerdings eine Annäherung an die aufstrebenden karolingischen Hausmeier anzunehmen ist, schied Herzog Liutfrid nach 743 aus seinem Amt aus, ohne dass die näheren Umstände bekannt sind. In diese letzte fragile Phase des etichonischen Herzogtums fiel eine erste Rebellion des alemannischen Herzogs Theudebald 741 im Elsass, der sich nicht von ungefähr das Elsass – das erste erreichbare Kernland der merowingischen Austria – für seinen Aufstand ausgesucht hatte.[104] Doch erst nachdem Graf Eberhard 747 verstorben war, rückten die Karolinger in etichonische Positionen ein.[105]

Zweiteilung zwischen Nord und Süd

Bereits unter den letzten Etichonen der Herzogsgeneration deutete sich eine Zweiteilung des *pagus Alsacensis* an. Die Landleihe des Grafen Eberhard für den Herzogssohn Hildifrid teilte diesem Murbacher Güter vorwiegend nördlich der spätantiken Provinzgrenze zu, ein Gebiet, dass man später der Diözese Straßburg zurechnete.[106] Hier und in der benachbarten Ortenau wurde nach 748 Graf Ruthard aktiv.[107] Rege nutzte Ruthard die Orte königlicher Präsenz in der ehemaligen austrischen Königslandschaft, so z. B. Marlenheim, das auch Graf Udalrich, der oben als Graf im Breisgau vorgestellt wurde, 783 als Actum-Ort diente. Graf Erchangar besaß im ehemals merowingischen Palatium 829 Verfügungsgewalt über Hörige.[108] Noch stärker tritt ein weiteres Zen-

101 RegA (wie Anm. 26), Nr. 137 = Traditiones Wizenburgenses (wie Anm. 62), Nr. 12.

102 RegA (wie), Nr. 127, S. 69. Zu den Gynaecea vgl. Esders (wie Anm. 15), S. 190 mit Anm. 57.

103 Karl Weber, Die Ersterwähnung Eichstettens und ihr historisches Umfeld, in: Eichstetten – die Geschichte des Dorfes 1, hg. von Thomas Steffens, Eichstetten 1996, S. 78–89, mit Karte der verliehenen Güter, S. 89.

104 Annales Guelferbytani, ad a.741, hg. von Walter Lendi, in: Ders., Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik. Die Murbacher Annalen. Mit Edition (Scrinivm Fribvgense 1), Freiburg/Schweiz 1971, S. 151. Vgl. dazu Dieter Geuenich: … *noluerunt obtemperare ducibus Franchorum*. Zur bayerisch-alemannischen Opposition gegen die karolingischen Hausmeier, in: Der Dynastiewechsel von 751. Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung, hg. von Matthias Becher und Jörg Jarnut, Münster 2004, S. 129–143, hier S. 132. Vgl. auch Weber (wie Anm. 5), S. 162, und jetzt Kasten/Haubrichs (wie Anm. 75), S. 32. Zu Theudebald vgl. Geuenich (wie Anm. 2), S. 106.

105 Annales Guelferbytani, ad a. 747 (wie Anm. 104), S. 153.

106 Vgl. dazu die Karte bei Weber (wie Anm. 5), S. 144.

107 Vgl. zu den Ortenauer Aktivitäten Borgolte, Ruthard, in: Grafen Alemanniens (wie Anm. 22), S. 30ff., dort zu Arnulfsau, Schwarzach, Gengenbach und Ettenheim.

108 RegA (wie Anm. 26), Nr. 198, 280, 470.

trum im Norden, Brumath, durch Königsaufenthalte und als Ort öffentlicher Gerichtsversammlungen hervor.[109] Ein bevorzugter Platz für die Rechtsgeschäfte der Grafen war ebenfalls die *civitas* Straßburg, in der sowohl regionale als auch überregionale Rechtsgeschäfte von Ruthard und von Udalrich getätigt wurden.[110] Zwar weisen die Urkunden die *comites* nicht in ihrer amtlichen Tätigkeit aus. Die Nutzung der Pfalzorte und der Bischofsstadt durch die Grafen sind ein starkes Indiz, dass sie dort im Auftrag tätig waren: der Geschäftspartner Ruthards 767 in Marlenheim war – wie bereits beim Breisgau erwähnt – der engste Vertraute König Pippins, Abt Fulrad von St. Denis, der 751 zusammen mit Ruthard Papst Stephan ins Frankenreich geleitet hatte.[111]

Im Süden der Landschaft ist nach der etichonischen Herzogsgeneration dagegen Graf Warin, der andere „Administrator" Alemanniens, in offizieller Mission fassbar. König Karlmann mahnte ihn in seinem ersten Regierungsjahr 769, in fiskalischen Angelegenheiten die Rechte des Klosters zu achten, und um dies entsprechend zum Ausdruck zu bringen, wurde die merowingische Vorurkunde Childerichs II. wiederum erneuert.[112] Aus königlicher Sicht Karlmanns 769 war nun Warin der Zuständige, wie es zuvor unter Childerich II. *dux* Adalricus und *comes* Rodebertus gewesen waren. 774 melden die Murbacher Annalen den Tod Warins und stellen ihn damit in eine Reihe mit dem Klostergründer und Grafen Eberhard.[113] Ebenfalls über Murbach wird eine Verkaufsurkunde in Fessenheim übermittelt, in der *dominus felicissimus* Isanbert 778 ein Grundstück in Fessenheim erwirbt, eventuell handelt es sich dabei um den Sohn Warins Isanbart.[114]

Die Ortenau

Graf Ruthard wird in der klösterlichen Überlieferung mehrerer Klöster der Ortenau mit deren Gründung in Verbindung gebracht.[115] Die kirchliche Integration des rechtsrheinischen Vorlands der *civitas* Straßburg war offensichtlich eine frühkarolingische Angelegenheit, zu der Ruthard in Kooperation mit dem Straßburger Bischof Heddo

109 Ebd., Nr. 435 (816) *mallo publico*. Weitere Belege RegA (wie Anm. 26), Nr. 224 (771) und Nr. 227 (772?–775?).

110 Ebd., Nr. 166, 273, 329.

111 Ebd., Nr. 198.

112 Die Urkunden Karlmanns (wie Anm. 46), Nr. 45. Kölzer, Vorbemerkung zu D Merov., Nr. 111 (wie Anm. 77), S. 287. Zur Urkunde Borgolte, Grafengewalt im Elsass (wie Anm. 22), S. 21.

113 Annales Guelferbytani, ad a. 747, hg. von Walter Lendi, in: Ders. Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik. Die Murbacher Annalen. Mit Edition (Scrinivm Fribvgense 1), Freiburg/Schweiz 1971, S. 155ff. Dazu Borgolte, Grafengewalt im Elsass (wie Anm. 22), S. 19.

114 RegA (wie Anm. 26), Nr. 268. Zu Isanbart vgl. Borgolte, Isanbart, in: Die Grafen Alemanniens (wie Anm. 22), S. 150–161.

115 Vgl. dazu den Beitrag von Volkhard Huth in diesem Band. Zur Spätantike vgl. den Überblick bei Andreas Haasis-Berner, Die Ortenau in der Spätantike, in: L'Antiquité tardive dans l'Est de la Gaule I. La vallée du Rhin supérieur et les provinces gauloises limitrophes. Actualité de la recherche. Actes du colloque international de Strasbourg, 20–21 novembre 2008, hg. von Michel Kasprzyk und Gertrud Kuhnle (Revue archéologique de l'Est, Supplément 30), Dijon 2011, S. 305–310.

beitrug. Eine nicht unbedeutende Rolle spielte dabei der Zugang über den Schwarzwald nach Alemannien.[116] Der *pagus* wird erstmals 768 von Pippin kurz vor dessen Tod in einer Güterübertragung an Abt Fulrad von St. Denis genannt, der wiederum die *Mortenaugia* in die verschiedenen Fassungen seines Testaments aufnahm.[117] Spätere Aufzeichnungen lassen erkennen, dass die Ortenau nicht zur Alamannia gerechnet wurde.[118] Wieder stiftet die *Passio Desiderii et Reginfridi* Verwirrung. Sie berichtet von einer Begegnung der späteren Märtyrer mit einem Dux Willicharius am *locus*, *cuius vocabulum est Mortunaugia … in fines Alamannorum*.[119] Mehr als eine wie auch immer gestaltete Sonderrolle des Straßburger Vorlandes kann man daraus nicht ablesen.

Aus der vielfach gefälschten Urkundenüberlieferung bleibt aber auffällig, dass die Straßburger Klostergründungsinitiativen erst unter Bischof Heddo und Graf Ruthard nach 748 nachhaltig in das linksrheinische Gebiet vorgetragen wurden.

Wieder sind es die Anstrengungen des ostfränkischen Herrschers Arnulf um eine Konsolidierung seines Reiches am Oberrhein in der Auseinandersetzung mit dem burgundischen König Rudolf I., die die Ortenau als Handlungsraum eines Grafen näher hervortreten lassen: Der damalig eingesetzte Graf Eberhard amtierte zunächst im Oberen Aargau, im Elsass und dann in der Ortenau. *In pago Mortunouua in comitatu Ebarhardi* kam 888 auf seine Intervention hin eine Königsschenkung an einen Priester zustande.[120] In seiner Gegenwart (*presente illustrissimo comite*) wurde in der *civitas* Straßburg 898 eine Handlung zugunsten des Klosters Münster im Gregoriental im südlichen Elsass vorgenommen – ein Stück, über das noch gleich zu sprechen sein wird.[121]

Ducatus Alsacensi – Nordgau und Sundgau

Die ersten karolingischen Könige Pippin, Karlmann und dann Karl der Große benutzten konstant die Pagus-Terminologie in ihren Urkunden. Fast alle nichtköniglichen Aussteller innerhalb und außerhalb der Landschaft hielten sich ebenfalls daran. In der „Privaturkundenszene" der Merowinger- und Karolingerzeit bis 870 war der *pagus* für das Elsass der vorherrschende Raumbegriff. Es gibt allerdings eine bemerkenswerte Ausnahme: 829/830 wurden die Tradita eines Verkaufs im Elsass in *ducatu Helisacensi* lokalisiert, Aussteller war Graf Gerold, der Amtsträger, dem wir oben schon im Breisgau begegnet sind. Dieses Einzelzeugnis greift eine Innovation der König-

116 Vgl. zusammenfassend Josef Semmler, Verdient um das karolingische Königtum und den werdenden Kirchenstaat. Fulrad von Saint-Denis, in: Scientia veritatis. Festschrift für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag, hg. von Oliver Münsch und Thomas Zotz, Ostfildern 2004, S. 91–115, hier S. 106, mit der Diskussion um die Funktion der *cellae* im System der Grundherrschaft.

117 Die Urkunden Pippins (wie Anm. 46), Nr. 27.

118 Helmut Maurer, *Confinium Alamannorum*. Über Wesen und Bedeutung hochmittelalterlicher Stammesgrenzen, in: Historische Forschungen für Walter Schlesinger, hg. von Helmut Beumann, Wien u. a. 1974, S. 150–161, hier S. 155ff.

119 Passio Desiderii et Reginfredi, cap. 3 (wie Anm. 85), S. 56.

120 Die Urkunden Arnolfs (wie Anm. 31), Nr. 24 = RegA (wie Anm. 26), Nr. 632. Vgl. dazu Borgolte, Geschichte der Grafschaften Alemanniens (wie Anm. 22), S. 215.

121 RegA (wie Anm. 26), Nr. 650.

lichen Urkundensprache ab 816 auf. Denn unter Ludwig dem Frommen kam Bewegung in die Raumterminologie für das Elsass: Ludwigs Kanzlei ersetzte in einer Zollbefreiung und einer Befreiung der *homines liberi* von der öffentlichen Gerichtsbarkeit für das Kloster Murbach die Pagus-Angabe 817 in der Adresse durch ein *in ducatu Alsacensi*.[122] In den jeweiligen Erneuerungen von Lothar I. und Ludwig dem Jüngeren 840 und 878 wurde dieser *ducatus Alsacensi* fortgeschrieben.[123] *In ducatu Helisacensi* notierte 849 die Kanzlei Lothars I. die Lage des Klosters Moutier-Grandval. Damit wurde erneut eine Verbindung des Elsass mit dem Sornegau hergestellt. Allerdings ist das Diplom verunechtet. Folgt man Theodor Schieffer, handelte es sich „im Grundstock um eine Immunitätsbestätigung nach dem Muster Ludwigs des Fr.".[124] Die Zuweisung Moutier-Grandvals zu einem *ducatus Helisacensi* wird man deshalb auf Ludwig den Frommen zurückführen.[125]

Die Einführung des *ducatus Alsacensi*, die Graf Gerold 829/839 in seiner Tauschurkunde verarbeitete, trägt folglich die Handschrift Ludwigs des Frommen. Sein Herrschaftsantritt im Gesamtreich 814 war die Geburtsstunde der raumorganisatorischen Einheit *ducatus Alsacensi*: Ein *ducatus* ohne Dux und somit mit wenig Gemeinsamkeiten mit dem *honor ducatus* der merowingischen Herzöge. Zwar hatte 829 Ludwig der Fromme für den Sohn seiner zweiten Frau Judith, Karl (den Kahlen), ein Regnum aus dem Elsass, aus „Chur" und aus einem Teil Burgunds reserviert, die Weißenburger Annalen formulierten, dass Karl als *dux super Alisatiam, Alamanniam et Riciam* eingesetzt worden sei.[126] Dies war nicht der erste Versuch einer Ostanbindung des Elsass. Bereits Pippin hatte 768 erstmals das Elsass neben der Alemannia als eigenständige Größe dem Teilreich Karlmanns zugewiesen, was in der Landschaft zu Verwerfungen, zu einer *turbatio inter Alamannos et Alsacenses* führte.[127]

Unter Ludwig lässt sich der *ducatus Elisatiae* des 9. Jahrhunderts weiterverfolgen. 839 wurde er Gegenstand des nicht umgesetzten Reichsteilungsplans zwischen Ludwig dem Frommen und Lothar I.[128] Aus der Phase der Zugehörigkeit des Elsass 843 und 870 zum Reich Lothars I. und Lothars II. stammen aus dem Kanonissenstift Er-

122 RegA (wie Anm. 26), Nr. 437.

123 Die Urkunden Lothars I. und Lothars II., hg. von Theodor Schieffer (MGH Diplomata Karolinorum 3), Berlin/Zürich 1966, Nr. 45 = RegA (wie Anm. 26), Nr. 516 – Die Urkunden Ludwigs (wie Anm. 34), Nr. 10 = RegA, ebd., Nr. 602.

124 Die Urkunden Lothars I. (wie Anm. 123), Nr. 105, S. 246. Zur Urkunde vgl. Borgolte, Grafengewalt im Elsass (wie Anm. 22), S. 29.

125 Allerdings wurde die *ducatus*-Formel bei den späteren Urkunden für Moutier-Grandval nicht mehr aufgegriffen, vgl. RI, 1 (wie Anm. 30), Nr. 1310 = Die Urkunden Lothars II. (wie Anm. 123), Nr. 28; RI, 1, ebd., Nr. 1586, 1691 = Die Urkunden Karls III. (wie Anm. 70), Nr. 9, 108.

126 Vgl. Annales Weissemburgenses a. 829, hg. von Georg Heinrich Pertz, in: MGH Scriptores in Folio 1, S. 111, sowie die weiteren Stellen bei RI, 1 (wie Anm. 26), Nr. 869a. Vgl. dazu Zotz (wie Anm. 58), S. 54.

127 Formulae Merowingici et Karolini aevi, hg. von Karl Zeumer (MGH Formulae Merowingici et Karolini aevi), Hannover 1886 (ND 1963), Nr. 5 = RegA (wie Anm. 26), Nr. 334. Der Datierungsansatz ist umstritten, vgl. die ältere Forschung bei Borgolte, Grafengewalt im Elsass, S. 18, die diese Formel auf die vierziger Jahre des 8. Jahrhunderts bezieht. Für die Zeit der Auseinandersetzungen zwischen Karlmann und Karl plädieren Kölzer, Merowingerstudien II (wie Anm. 77), S. 75, und Weber (wie Anm. 5), S. 179 und vor allem den Kommentar im Anhang zu Nr. 334.

128 RI, 1 (wie Anm. 30), Nr. 993c. Vgl. dazu Zotz (wie Anm. 58), S. 57.

stein, der Gründung und späteren Grablege Irmingards, der Frau Lothars I., weitere Belege für die *ducatus*-Bezeichnung 850 und 853.[129]

Nach dem Tod Lothars I. 855 intensivierte Ludwig der Deutsche seine Anstrengungen zum Erwerb der Landschaft: Sein Großneffe Hugo, der Sohn Lothars II. aus der Ehe mit Waldrada, erhielt den *ducatus Elizatius* 867 unter seinem Schutz.[130] Endgültigen Erfolg in seinem Bemühen um das Elsass hatte Ludwig der Deutsche nach der Teilung des *regnum Lotharii* nach dem Tod Lothars II. 869. Im Vertrag von Meersen 870 fielen ihm neben den Bischofskirchen von Straßburg und Basel, der Elsgau, der Baselgau und *in Elisatio comitatus II* zu.[131]

Wie ist diese *comitatus*-Nennung im Vergleich zur *ducatus*-Terminologie zu werten? Michael Borgolte verdankt die Forschung die Einsicht, dass die in Landschaftsnamen festgeschriebene Zweiteilung des Elsass in einen Nord- und Sundgau erst unter dem ostfränkischen Herrscher Arnolf im letzten Dezennium des 9. Jahrhunderts fast gleichzeitig in der Überlieferung auftaucht – der Nordgau 891 zuerst in einer Kirchenschenkung Arnolfs über Jebsheim (arr. Colmar) in *comitatu Nordgauuense*, 898 dann der Sundgau in einer Urkunde für das Kloster Münster *que est pago Helisacensi et in parte ipsius pagi que vocatur Sundgeuui*.[132] Die „umständliche Formulierung" für diesen Teil des *pagus* „zeigt deutlich, dass der Name nicht lange gebräuchlich war".[133] Und in der Tat wurden Sund- und Nordgau erst später regelmäßig mit der *pagus*-Terminologie verbunden. *In pago Suntgouue in comitatu Ottonis*[134] tradierte 1025 Konrad II. Güter an das Kloster Einsiedeln, und 1065 übereignete Heinrich IV. in *comitatu Gerhardi comitis in pago Nortcowe* Besitz im Heiligen Forst an Graf Eberhard, den man dem Geschlecht der Nellenburger zurechnet.[135]

Dennoch: Die Einteilung in Nord und Süd mag zwar vor Arnulf noch nicht gebräuchlich gewesen sein, Realität war sie aber schon seit langem. Die unterschiedlichen Amtsbezirke der Grafen seit Ruthard und Warin und die Zuteilung zu unter-

---

129 Zu RegA (wie Anm. 26), Nr. 534, vgl. jetzt die Anmerkungen von Klaus Herbers bei RI 1, 4, 2, Nr. 228, S. 99, in: Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918 (926/962), 4: Papstregesten, 800–911, Teil 2: 844–872, Lfg. 1, 844–872, bearb. von Dems., Köln u. a. 1999. Wohl synonym mit dem Ducatus wurde ein Einzelbeleg *in comitatu Helisacensi* verstanden. Vgl. dazu: Die Urkunden Lothars I. und Lothars II. (wie Anm. 123), Nr. 106 = RegA, Nr. 532 an Kaiserin Irmingard. Sie erhielt Güter aus der Amtsausstattung des Grafen (*ad comitatum Helisacensi pertinentes*). Deshalb wurde der Begriff des *comitatus Helisacensi* hier wohl einmalig verwendet.

130 RI, 1 (wie Anm. 30), Nr. 1315d. Vgl. dazu Zotz (wie Anm. 58), S. 60, mit Verweis auf RegA (wie Anm. 26), Nr. 576.

131 RI, 1 (wie Anm. 30), Nr. 1480.

132 Die Urkunden Arnolfs (wie Anm. 31), Nr. 84; RegA (wie Anm. 26), Nr. 650.

133 Borgolte, Grafengewalt um Elsass (wie Anm. 22), S. 37.

134 Die Urkunden Konrads II., mit Nachträgen zu den Urkunden Heinrichs II., hg. von Harry Bresslau (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 4), Hannover 1909 (ND 1980), Nr. 42.

135 Die Urkunden Heinrich IV., hg. von Dietrich von Gladiss (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 6), Weimar 1941–1952, Teil 1 und 2: Teil 3 Einleitung, Nachträge, Verzeichnisse, hg. von Alfred Gawlik, Hannover 1978, Nr. 152. Zur Urkunde vgl. Thomas Zotz, Ottonen-, Salier-, und frühe Stauferzeit (911–1167), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte (wie Anm. 1), S. 422. Für den Sundgau vgl. auch die Überlieferung aus St. Trutpert. RegA (wie An. 26), Nr. 662, und dazu Borgolte, Grafengewalt im Elsass (wie Anm. 22), S. 46.

schiedlichen Diözesen sprechen für eine Namengebung, die sich an längst vorhandenen Strukturen orientierte. In *Elisatio comitatus II* wäre dann der Hinweis darauf, dass man 870 nicht mehr den Sornegau mit dem Elsass in Verbindung sah und das Konstrukt eines *ducatus Helisacensis*, der neben dem Hauptgebiet des Elsass – sicher belegt, den Sornegau und – erschlossen, den Elsgau – umfasste, 870 aufgegeben wurde. Mit dem Ende des karolingischen *ducatus Helisacensis* beginnt die Geschichte des ottonischen Elsass.

Schluss

Wie könnte eine Karte der politischen Raumordnung für den frühmittelalterlichen Raum am südlichen Oberrhein aussehen? Sie würde, ausgehend von der Karte im Historischen Atlas von Baden-Württemberg, im Blick auf die *pagus*- und die *ducatus*-Belege je nach Perspektive neu gewichten. Die kleinräumigen *pagi* am Rheinknie, der Augstgau und der Sisgau, standen in spätantiker Tradition, ebenso der Breisgau, dessen Zugehörigkeit zur Alemannia bereits früh gesichert ist. Das Elsass wurde dagegen als „Völkerschaftspagus", als einer der *pagi* aus der Zone zwischen Austrien und Burgund identifiziert, die unter merowingischer Führung entstanden. Zumindest der Norden des Elsass war eng an die merowingische Austria angebunden, ja man wird die Straßburger Bucht sogar als einen Teil des engeren Herrschaftsgebiets der merowingischen Herrscher definieren. Der Alemannia gleichgeordnet, spielte der *pagus Alsacensis* zunächst in einer anderen Liga als die zumeist kleinräumigen *pagi* in seinem Umfeld. Er bildete die Basis eines Herzogtums, das seine Legitimation in merowingischer Zeit aus der Aufsicht über mehrere *pagi* bezog. Die Rolle des Herzogs und die der Grafen ist dabei nicht immer deutlich abgrenzbar, am Beispiel der Etichonen lässt sich zeigen, dass das Verhältnis von *dux* und *comes* noch weiterer Untersuchungen bedarf. Dass es ein *pagus*-Bewusstsein gab, darf angenommen werden. *Alesaciones*, *Transiorani* und die *congregacio fratrum in nomine domini de Agustgaugense* stehen für Gruppenbildungen im Rahmen des *pagus*. Dagegen fällt der *ducatus* als gruppenbildendes Ferment in merowingischer Zeit aus. Als Raumordnungsbegriff wurde er erst in karolingischer Zeit eingeführt, als *ducatus Alamannorum* in der Urkunde des karolingischen Grafen Ruthard, unter Ludwig dem Frommen dann für das Elsass, wohl um die Zuordnung des vormals burgundischen Raums zum Hauptgebiet des Herzogtums des Elsass zu symbolisieren. Das Elsass bildete bis in die Zeit des Vertrags von Verdun eine Basis für die karolingischen Grafen, die oftmals die Aufsicht über mehrere *pagi* in Alemannien führten. Erst nach 843 wurden die Mandate kleinräumiger und die rheinübergreifenden Mandate gingen zu Ende. Eine neue Phase läutete dann abschließend die Herrschaft Arnulfs ein, dessen Konkurrenz mit dem burgundischen König Rudolf I. am Rheinknie zu kurzfristigen unbeständigen Umgruppierungen und im Elsass zu einer langfristigen Manifestierung einer bereits seit spätmerowingischer Zeit wahrnehmbaren Zweiteilung führte, die in den Namen des Sund- und Nordgaus ihren adäquaten Ausdruck fand.

Zähringer und Staufer
Politische Räume am Oberrhein

Thomas Zotz

In seinen *Gesta Friderici imperatoris* berichtet Otto von Freising, dass eine *pax* zwischen dem Staufer Herzog Friedrich und dem Zähringer Herzog Berthold, die bis dahin beide auf den *ducatus Suevie*, das Herzogtum Schwaben, Anspruch erhoben hatten, hergestellt wurde, ein Ereignis, das wohl in das Jahr 1098 zu setzen ist.[1] Laut Otto von Freising bestand die *conditio pacis* darin, dass Berthold auf den schwäbischen Dukat verzichtete, dass ihm allerdings das *nobilissimum Suevie oppidum* Zürich, der königliche und herzogliche Zentralort Alemanniens,[2] aus der Hand Kaiser Heinrichs IV. verblieb.

Damit endete um 1100 das politische Schisma in Schwaben, das 20 Jahre lang dem Land eine *miseranda facies*, ein erbärmliches Aussehen, verliehen hatte, wie es der Augsburger Annalist mit Blick auf das Reich formulierte, der im gleichen Zusammenhang auch die doppelten Päpste, Könige und Bischöfe jener Zeit erwähnte.[3] Otto von Freising schließt an der herangezogenen Stelle ein Lob der Stadt Zürich an, wohl um das Gewicht der kaiserlichen Gegengabe an Berthold zu betonen, ferner einen kleinen Diskurs über den Namen der *provincia Alemannia* und schließlich eine recht positive Schilderung des *strenuissimus ac fortissimus* Berthold. Dann fährt der Chronist fort: *Fredericus autem ducatum Alemannie exhinc sine contradictione habuit*. Ganz Alemanniens? Es sollte zu einem staufisch-zähringischen Dauerproblem werden, dass Berthold und seine Nachkommen im westlichen Teil Alemanniens eine eigenständige Herzogsherrschaft aufbauten und damit den überkommenen politischen

---

1 Otto von Freising, Gesta Friderici I. imperatoris, hg. von Georg Waitz und Bernhard von Simson (MGH SS rer. Germ. 46), Hannover/Leipzig[3]1912, I/8, S. 24f. Dazu Karl Schmid, Zürich und der staufisch-zähringische Ausgleich, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von Dems., Sigmaringen 1990, S. 49–79; Ulrich Parlow, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 50), Stuttgart 1999, Nr. 152.

2 Vgl. Helmut Maurer, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978, S. 57–75; Thomas Zotz, *Turegum nobilissimum Sueviae oppidum*. Zürich als salischer Pfalzort auf karolingischer Basis, in: Frühmittelalterliche Studien 36 (2002), S. 337–354.

3 Annales Augustani, in: MGH SS 3, hg. von Georg Heinrich Pertz, Hannover 1839, S. 130 (anno 1079). Zur Geschichte Schwabens in jener Zeit vgl. Thomas Zotz, Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 1, 1, hg. von Meinrad Schaab (†) und Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 2001, S. 381–528, hier S. 429–433; Alfons Zettler, Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003, S. 177–183.

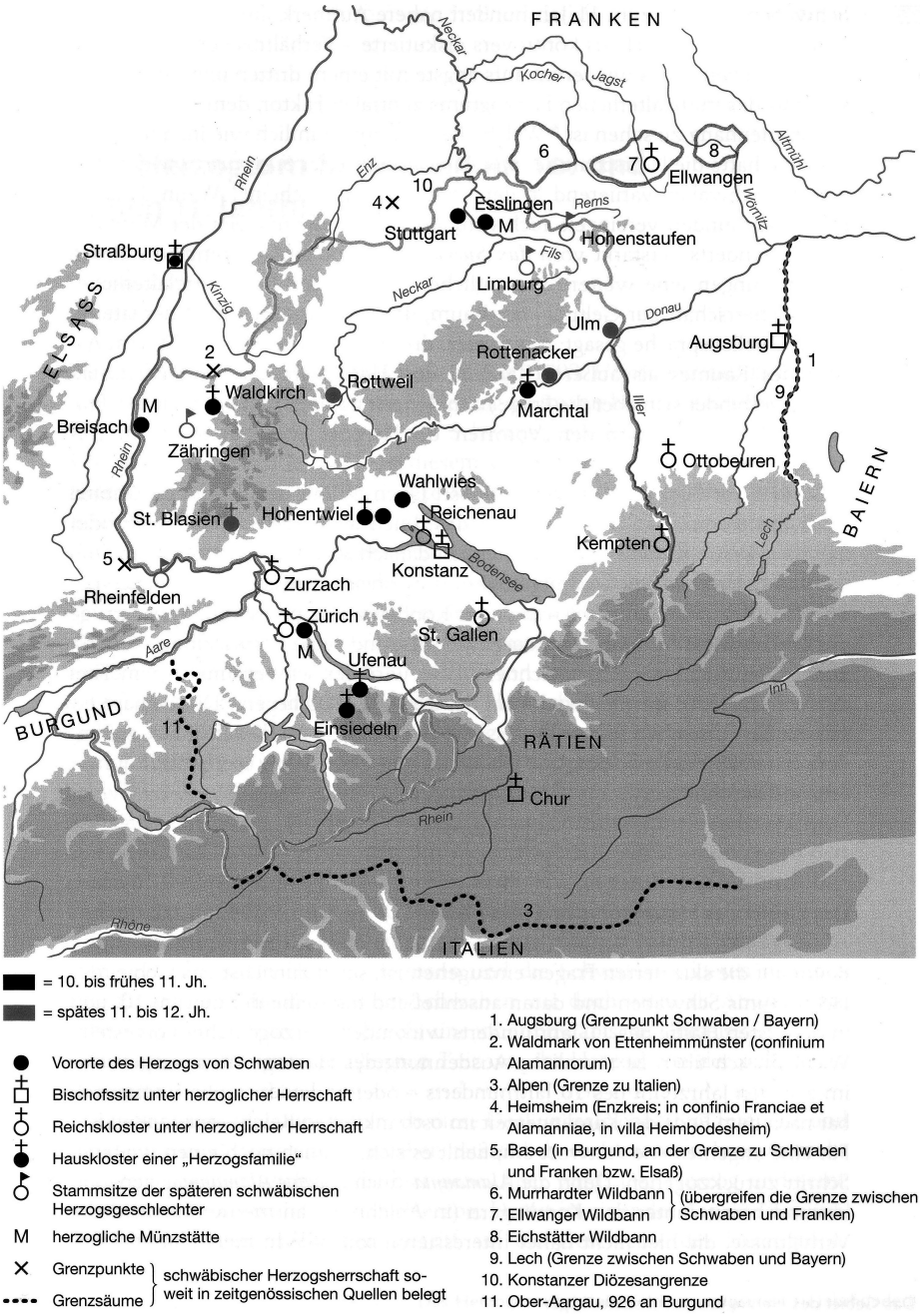

Abb. 1 Das Herzogtum Schwaben (nach: Helmut MAURER, Das Herzogtum Schwaben. Beiwort und Beikarte V, 1a, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, 11. Lfg, Stuttgart 1988).

Raum des Herzogtums Schwaben empfindlich beschnitten.[4] Diese Konsequenz des Friedensschlusses von 1098 wird von dem staufernahen Chronisten Otto von Freising geflissentlich verschwiegen.

Im Folgenden soll es zunächst darum gehen, wie die beiden, aus dem alten Herzogtum Schwaben erwachsenen politischen Räume, die seit 1098 nebeneinander bestanden, also das um seinen westlichen Teil verkleinerte Herzogtum Schwaben in Händen der Staufer und der entlang des Oberrheins formierte Bereich der zähringischen Herzogsherrschaft, zeitgenössisch bezeichnet wurden. Da sich beide Gebiete über dasselbe, in der frühen Ottonenzeit konstituierte *regnum Sueviae* erstreckten, erscheint es von Interesse zu untersuchen, welche Namen die zwei politischen Räume erhielten. Spiegelte sich die Abgrenzung der staufischen und zähringischen Bereiche in einer unterschiedlichen Benennung?

Im zweiten Teil gilt die Aufmerksamkeit dann einem kleinräumigen Gegenüber am Oberrhein, dem für die Zähringer zentralen Breisgau und dem Elsass als einer staufischen Kernlandschaft. Dabei wird, im Sinne des Generalthemas der Tagung, auf zähringischer Seite auch die wichtige „Nachbarregion" Burgund in den Blick geraten, ohne welche die Zähringerherrschaft des 12. und frühen 13. Jahrhunderts nicht adäquat zu beschreiben wäre.[5] Es ist danach zu fragen, mit welchen Mitteln die staufische wie die zähringische Seite jeweils versuchten, ihren politischen Raum herrschaftlich zu integrieren, nicht zuletzt mit dem Ziel, dadurch für die Bewohner ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, eine Identität, zu stiften.

I.

Es gehört zur Eigenart der im Südwesten des nordalpinen Reiches gelegenen *provincia*, dass im Früh- und Hochmittelalter für diesen Raum und seine Bewohner zwei Bezeichnungen gebräuchlich waren: *Alemannia* beziehungsweise *Alemanni* und *Suevia* beziehungsweise *Suevi*.[6] Dieses zwiefache *nomen patriae*, über das sich in karolingischer Zeit der Reichenauer Mönch und Gelehrte Walahfrid Strabo eindringlich Gedanken machte,[7] begegnet auch in dem bereits erwähnten Namensdiskurs Ottos von Freising im Rahmen seines Berichts über den staufisch-zähringischen Ausgleich: Er leitet den Namen der *tota provincia Alemannia* vom *Lemannus fluvius* ab, den er zuvor bei der Beschreibung von Zürich erwähnte; mit diesem Fluss meinte Otto die Limmat, während in dem hier von ihm herangezogenen Zitat aus Lukans *Pharsalia* eigentlich vom Genfer See ([*lacus*] *Lemannus*) die Rede ist, wie die Editoren der *Gesta*

4 Vgl. zuletzt Thomas Zotz, Konflikt – Kompensation – Kooperation. Zähringer und Staufer in Region und Reich, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 160 (2012), S. 105–129.

5 Vgl. Hartmut Heinemann, Untersuchungen zur Geschichte der Zähringer in Burgund, Teil 1 in: Archiv für Diplomatik 29 (1983), S. 42–192; Teil 2, in: ebd. 30 (1984), S. 97–257.

6 Thomas Zotz, Ethnogenese und Herzogtum in Alemannien (9.–11. Jahrhundert), in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 108 (2000), S. 48–66; Alfons Zettler, Die politische Geschichte Alemanniens im Karolingerreich, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 1, 1 (wie Anm. 3), S. 299–356, hier S. 299–308.

7 Vita sancti Galli confessoris auctore Walahfrido, hg. von Bruno Krusch, in: MGH SS rer. Merov. 4, Hannover/Leipzig 1902, S. 280–337, hier Prolog S. 281 f.

Frederici zu Recht anmerkten. Indes erscheint nicht minder wichtig, danach zu fragen, worauf es Otto mit seiner Aussage ankam: Dass Zürich an dem (angeblich) für die Provinz namengebenden Fluss liegt, scheint für ihn die zentrale Bedeutung des 1098 an die Zähringer gefallenen Ortes zu spiegeln. Hieran knüpft sich noch eine weitere Bemerkung des Chronisten zur Frage des Raumnamens an: Manche dächten, dass deshalb *tota Teutonica terra Alemannia* heiße, und pflegten daher alle *Teutonici Alemanni* zu nennen, obwohl doch nur jene *provincia, id est Suevia*, nach dem Lemannusfluss *Alemannia* heiße und allein deren Bewohner mit Recht *Alemanni* genannt würden.

An dieser Stelle fällt ein merkwürdiges Changieren Ottos zwischen *Alemannia* und *Suevia* auf, das auch sonst in seinem Werk, in den *Gesta* wie auch schon in seiner Chronik, begegnet; Rahewin, der Fortsetzer der *Gesta*, wird die Namen dann trennscharf benutzen: *Alemannia* für Deutschland, *Suevia* für Schwaben, eine Namenskonstellation, der bekanntlich ohnehin die Zukunft gehörte.[8] Was aber galt für die Zeit des hier interessierenden Nebeneinanders des staufischen Herzogtums Schwaben und des zähringischen Herrschaftsbereichs, also von circa 1100 bis 1218? Wie wurden im Blick auf *tota provincia Alemannia*, die nun nicht mehr einen einheitlichen dukalen Raum bildete, die beiden zur Verfügung stehenden Raumnamen benutzt?

Wenn man auf den Namensgebrauch im besagten Zeitraum schaut, so ließe sich der Befund zugespitzt so wiedergeben: Während *Alemannia* weiterhin zur Bezeichnung des Gesamtraums der Provinz diente, bezeichnete *Suevia* zunehmend den staufischen Herrschaftsbereich, wie Helmut Maurer herausgearbeitet hat.[9] Dies ging bekanntlich so weit, dass der in Franken gelegene Ort Hall in der Chronik Giselberts von Mons vom ausgehenden 12. Jahrhundert, gleichsam im Vorspiel zur späteren und auch heute geläufigen Namensform Schwäbisch Hall, *Halla in Suevia* heißt.[10] Doch blieb, vor allem bei auswärtigen Beobachtern und Schreibern, *Suevia* als die seit langem bekannte und geläufige Namensvariante für die ganze Provinz auch weiterhin im Gebrauch. Andererseits wurde, jedenfalls in Zeugnissen aus dem zähringischen Machtbereich, für diesen der Name *Suevia* offensichtlich gemieden; hieran wird die staufische Konnotation dieses Raumnamens *ex negativo* ersichtlich.

Ein paar Beispiele mögen den Umgang mit den beiden Namensvarianten im besagten Zeitraum illustrieren: In der um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Thüringen verfassten *Vita Paulinae* ist davon die Rede, dass Paulina im Jahre 1108 *ad cellam sancti Blasii in Nigra Silva quae est in Suevia* gekommen sei;[11] aus thüringischer Perspektive lag das mittlerweile im Machtbereich der Zähringer gelegene Kloster St. Blasien allge-

8 Vgl. Klaus Graf, Das „Land" Schwaben im späten Mittelalter, in: Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, hg. von Peter Moraw (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 14), Berlin 1992, S. 127–164; Dieter Mertens, Spätmittelalterliches Landesbewusstsein im Gebiet des alten Schwaben, in: Spätmittelalterliches Landesbewusstsein in Deutschland, hg. von Matthias Werner (Vorträge und Forschungen 61), Ostfildern 2005, S. 93–156.

9 Vgl. Maurer (wie Anm. 2), S. 282ff.

10 La chronique de Gislebert de Mons, hg. von Léon Vanderkindere, Brüssel 1904, cap. 168, S. 249; cap. 170, S. 253.

11 Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299, bearb. von Johann Wilhelm Braun, Tl. I: Edition (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 23, I), Stuttgart 2003, Nr. 82, S. 101.

mein in Schwaben.[12] 1116 fand in Rottenacker bei Ehingen in Anwesenheit des staufischen Herzogs Friedrich II., Herzog Welfs V. und des zähringischen Herzogs Berthold III. ein *generalis conventus pene totius Suevie* statt, bei dem der schwäbische Adlige Otto von Kirchberg eine ihm 1092 aufgetragene Schenkung an das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen treuhänderisch vollzog; hier mag die Beteiligung aller drei südwestdeutschen *duces* den Gebrauch von *Suevia* als umfassendem Raumnamen nahegelegt haben.[13] Wenn 1127 in einer von Meginhard von Sponheim in Kreuznach ausgestellten Urkunde für Allerheiligen das Gut Illnau *apud Sueviam in pago Zurichowa* lokalisiert wird, so muss dies angesichts des Blicks aus großer Distanz auch nicht verwundern.[14] Dies gilt auch für die Angabe zum Wittum der Clementia von Zähringen in der 1158 zu Goslar ausgestellten Urkunde Friedrich Barbarosssas, die seinen großen Besitztausch mit Heinrich dem Löwen zum Gegenstand hat:[15] Der König erwarb damals *hereditatem uxoris sue* (Clementias), *quam habebat in Suevia, castrum videlicet Baden* (Badenweiler).

Welchen Aufschluss geben Quellen aus dem zähringischen Machtbereich zu der hier interessierenden Fragestellung? In der Urkunde Papst Innozenz' II. für das von den Zähringern bevogtete Kloster Gengenbach[16] in der Ortenau aus dem Jahr 1139 reiht die gewiss auf den Empfänger zurückgehende Besitzliste nach Gütern in der Ortenau, im Breisgau, im Elsass und in *Suevia*.[17] In Schwaben werden Güter bei Oberndorf am Neckar und bei Rottweil, bei Urach und bei Sulz am Neckar lokalisiert, während für die oberrheinischen Besitztitel die dortigen Gaue zur Orientierung dienen. 1145 schenkte ein Otto aus Zürich, genannt vom Neumarkt, sein Rebgut in Zollikon am Zürchersee an die Fraumünsterabtei *regnante Chuonrado rege, rectoribus Alamannie et Burgundie duci* (!) *Chuonrado de Zaringen et advocato prefecto Wernhero de Baden*.[18] Aus der Zürcher Nahsicht ist für den Herrschaftsbereich Herzog Konrads von der *Alamannia* die Rede, da das den Zähringern überlassene Zürich, das *nobilissimum Sueviae oppidum*, wie Otto von Freising formuliert, betroffen ist; aber auch der Konrad seit 1127 zustehende Titel des *rector Burgundie* ist in diese merkwürdige Datierungsformel eingeflochten; Graf Werner von Lenzburg-Baden wird in seiner Funktion als Vogt der beiden Zürcher Stifte genannt.

---

12 Zu St. Blasien und den Zähringern vgl. Parlow (wie Anm. 1), Nr. 240, 244; Petra Skoda, St. Blasien, Rudolf von Rheinfelden und die Zähringer, in: *in frumento et vino opima*. Festschrift für Thomas Zotz zu seinem 60. Geburtstag, hg. von Heinz Krieg und Alfons Zettler, Ostfildern 2004, S. 181–194.

13 Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, hg. von Franz Ludwig Baumann, in: Quellen zur Schweizer Geschichte 3), Basel 1883, Nr. 15, S. 33; Parlow (wie Anm. 1), Nr. 201. Dazu Maurer (wie Anm. 2), S. 238.

14 Das Kloster Allerheiligen (wie Anm. 13), Nr. 64, S. 108.

15 MGH D F I 199; Parlow (wie Anm. 1), Nr. 405.

16 Vgl. Die Zähringer. Anstoß und Wirkung, hg. von Hans Schadek und Karl Schmid, Sigmaringen 1986, S. 149–152; Eduard Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg i. Br. 1891, S. 296f.

17 Württembergisches Urkundenbuch 2, Stuttgart 1858, Nr. 310, S. 8. Dazu Maurer (wie Anm. 2), S. 282 Anm. 360.

18 Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 1, bearb. von Jakob Escher und Paul Schweizer, Zürich 1888, Nr. 288, S. 175.

Von den historiographischen Zeugnissen aus der Zähringerzeit verdient erneut der aus staufischem Blickwinkel schreibende Otto von Freising Aufmerksamkeit, der in den *Gesta Frederici* unter den jugendlichen Taten seines Helden dessen Fehde gegen Herzog Konrad von Zähringen im Jahre 1146 schildert.[19] Nach Eroberung des oben genannten *Alemannie oppidum* Zürich, wie an dieser Stelle formuliert ist, habe Friedrich die *terra ducis* betreten und sei fast bis an die Grenze Alemanniens (*ad ultima pene Alemannie*) bis Zähringen, der Burg des Herzogs, vorgerückt, wobei sich ihm niemand entgegenstellte. Hier wird die alte, vom Oberrhein markierte Westgrenze Alemanniens und damit des Dukats aufgerufen: Friedrich Barbarossa durchmaß als künftiger Herzog von Schwaben diesen politischen Raum in seiner früheren Reichweite und demütigte auf diese Weise den Zähringer in seiner *terra* – so jedenfalls in der Darstellung Ottos von Freising.[20]

Während Otto von Freising aus staufischem Blickwinkel schrieb, stammt die seine Weltchronik fortsetzende Chronik Ottos von St. Blasien von circa 1209/1210 wiederum aus dem Zähringerland und zudem aus einem von den Herzögen von Zähringen bevogteten Kloster.[21] Angesichts der zähringerfreundlichen Tendenz des Werks, die Heinz Krieg herausgearbeitet hat,[22] liegt es nahe zu fragen, wie der Autor mit den Raumnamen *Suevia* und *Alamannia* umgegangen ist. Es zeigt sich, dass Otto den Schwabennamen konsequent auf den staufischen Dukat und auf das Stauferland beschränkt. So erwähnt er bei der Darstellung der Tübinger Fehde, dass Welf VI., der von Herzog Berthold IV. von Zähringen Unterstützung erfahren hatte, nach dessen Entlassung siegreich *in Sweviam*, als in das zu Zeiten Ottos von St. Blasien längst staufisch gewordene welfische Gebiet, zurückgekehrt sei.[23] An anderer Stelle schildert Otto das Handeln Friedrich Barbarossas nach dem Sturz Heinrichs des Löwen: *omnes civitates et cuncta castella cunctaque iuris ipsius* (Heinrichs des Löwen) *in Swevia et Bawaria et in Saxonia dicioni sue subiugavit*.[24] Auch hier handelt es sich um das staufisch gewordene süddeutsche Welfenerbe in Oberschwaben.

Andererseits benutzt Otto von St. Blasien den Namen *Alamannia*, wofern nicht Deutschland gemeint ist,[25] um den „gesamtalemannischen" Raum zu bezeichnen. Als er auf den Erwerb der Besitzungen erbenloser Adelshäuser durch Friedrich Barbarossa in den 60er Jahren des 12. Jahrhunderts zu sprechen kommt, darunter Schwabegg südlich von Augsburg, Biederthal im Oberelsass, Lenzburg im Aargau oder Donauwörth im Ries, formuliert er zusammenfassend: *Hec enim omnia in sola Alamannia acquisierat*.[26] In diesem Sinne formuliert Otto auch bei der Schilderung des Reisewegs

19 Otto von Freising (wie Anm. 1), I/27, S. 44; Parlow (wie Anm. 1), Nr. 302.

20 Vgl. Knut Görich, Fürstenstreit und Friedensstiftung vor dem Aufbruch Konrads III. zum Kreuzzug, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 158 (2010), S. 117–136, hier S. 122f.; Zotz (wie Anm. 4), S. 116ff.

21 Vgl. die Literatur in Anm. 12.

22 Heinz Krieg, Die Zähringer in der Darstellung Ottos von St. Blasien, in: Krieg/Zettler (Hg.) (wie Anm. 12), S. 39–58. Vgl. auch den Beitrag von Heinz Krieg in diesem Band.

23 Otto von St. Blasien, Chronik, hg. von Adolf Hofmeister (MGH SS rer. Germ. 47), Hannover/Leipzig 1912, cap. 18, S. 21.

24 Otto von St. Blasien (wie Anm. 23), cap. 24, S. 36.

25 Dies gilt für mehr Stellen als im Register der MGH-Ausgabe (wie Anm. 23) ausgewiesen: cap. 20, S. 26; cap. 24, S. 35; cap. 46, S. 72f.

26 Otto von St. Blasien (wie Anm. 23), cap. 21, S. 29f.

Ottos IV. zum Hoftag in Augsburg an Epiphanias 1209: *a Bawaria in Alamanniam pervenit*.[27] Zweimal ist in der Chronik neben *ducatus Swevie* auch vom *ducatus Alamannie* die Rede.[28]

Zuletzt sei noch ein Blick auf die *Historia Welforum* geworfen, um 1170 aus der Perspektive des süddeutschen Welfenhauses geschrieben; als künftiger Herr des Hauses galt damals noch Heinrich der Löwe, Neffe des söhnelosen Herzogs Welf VI.[29] Hier ist mehrfach allgemein von der *Suevia* die Rede,[30] einmal auch spezifischer, als von den kriegerischen Unternehmungen Welfs VI. gegen Konrad III. um die Mitte der 40er Jahre die Rede ist: *modo in Bawaria, modo in Transalpinis partibus Sweviae, modo circa Rhenum*.[31] Hier sind die aus Ravensburger Perspektive westlich der Alb gelegenen Teile Schwabens gemeint.[32] Bei der Schilderung der Tübinger Fehde von 1164 bis 1166 beklagt der Autor, dass diese *toti Alamanniae execrabile infortunium* verursacht habe.[33] In der Tat war das ganze Land von diesem Konflikt betroffen, an dem auf der einen Seite Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen, Herzog Friedrich IV. von Schwaben und die Grafen von Zollern und auf der anderen Welf VII., Herzog Berthold IV. von Zähringen, Markgraf Hermann IV. von Baden, Graf Rudolf von Pfullendorf sowie Graf Albrecht von Habsburg beteiligt waren.[34] Wohl mit Bedacht benutzte der Autor an dieser Stelle den Raumnamen *Alamannia*.

Die bislang herangezogenen Zeugnisse des 12. und frühen 13. Jahrhunderts lassen die Tendenz deutlich werden, den Namen *Suevia* für den staufischen Machtbereich im Südwesten des Reiches mit dem zugehörigen Dukat zu benutzen, während *Alemannia* den Gesamtraum der alten *provincia*, über die sich der frühere Herrschaftsanspruch der Herzöge von Schwaben erstreckte, bezeichnete. In diesem Sinne scheint auch Otto von Freising an der oben behandelten Stelle über die Fehde des Staufers Friedrich Barbarossa gegen den Zähringer Konrad formuliert zu haben. Wenn dabei schlicht

---

27 Ebd., cap. 50, S. 83. – Otto IV. zog indes vom Rheinland hierher und erst von Augsburg über Weingarten und Ulm nach Bayern und Nürnberg. Reg. Imp. V, 1, Nr. 250e, 252a–266a.

28 Otto von St. Blasien (wie Anm. 23), cap. 44, S. 40; cap. 48, S. 80.

29 Vgl. Matthias Becher, Der Verfasser der Historia Welforum zwischen Heinrich dem Löwen und den süddeutschen Ministerialen des welfischen Hauses, in: Heinrich der Löwe. Herrschaft und Repräsentation, hg. von Johannes Fried und Otto Gerhard Oexle (Vorträge und Forschungen 57), Stuttgart 2003, S. 347–380; Thomas Zotz, Herrschaftswechsel und Identität des Hofes im 12. und frühen 13. Jahrhundert, in: Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter, hg. von Dems. (Identitäten und Alteritäten 16), Würzburg 2004, S. 1–20, hier S. 9–12.

30 Historia Welforum, hg. und übers. von Erich König (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit), Stuttgart 1938 [ND Sigmaringen 1978], cap. 16, S. 28; cap. 25, S. 48.

31 Ebd., cap. 16, S. 52.

32 In der Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe wird die Textstelle mit „in den nördlich der Alpen gelegenen Teilen Schwabens“ wiedergegeben. Vgl. Quellen zur Geschichte der Welfen und die Chronik Burchards von Ursberg, hg. und übers. von Matthias Becher unter Mitarbeit von Florian Hartmann und Alheydis Plassmann (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 18b), Darmstadt 2007, S. 75. Gegen dieses Textverständnis spricht, dass sich Schwaben nicht südlich der Alpen erstreckte. Zu *Alpes* im Sinne der (Schwäbischen) Alb vgl. die hochmittelalterlichen Belege bei Casimir Bumiller, Geschichte der Schwäbischen Alb. Von der Eiszeit bis zur Gegenwart, Gernsbach 2008, S. 12f.

33 Historia Welforum (wie Anm. 30), cap. 30, S. 60.

34 Vgl. hierzu zusammenfassend Zotz (wie Anm. 3), S. 454ff.

von der namenlosen zähringischen *terra ducis* die Rede ist, so begann sich etwa zur selben Zeit, als der Chronist schrieb, durchaus eine spezifische Namengebung für dieses Gebiet einzubürgern, die *Ceringia* beziehungsweise *Zaringia*.[35] In vier Diplomen Friedrich Barbarossas, 1155 auf seinem ersten Italienzug ausgestellt, figuriert Berthold IV., der Sohn Herzog Konrads, dessen *terra* Friedrich 1146 kriegerisch durchzogen hatte, in der Zeugenliste als *dux de Ceringia* beziehungsweise *dux Zaringiae*, zwischen Heinrich *dux Saxonie* und Heinrich *dux Karinthie*.[36] Offenbar in Analogie zu *Thuringia* oder *Lotharingia* wurde hier der Zuständigkeitsbereich des *dux de Zaringen*, der sich auf seinem Siegel stets als *dux et rector Burgundiae* titulieren lässt,[37] als Territorium, als politischer Raum, verstanden; dieser erhält eine spezifische neue Bezeichnung, abgeleitet vom Namen der herrschenden Dynastie, der *Zaringi*, wie er in der *Genealogia Welforum* von circa 1126 belegt ist.[38]

Blieb dies vorerst eine Episode, so lässt sich ab der Mitte der 80er Jahre des 12. Jahrhunderts, also beim Herrschaftsübergang von Berthold IV. († 1186) zu Berthold V., ein häufiger Gebrauch von *Zaringia* beobachten, in der Spätzeit Bertholds V. († 1218) dann auch in der Intitulatio seiner Urkunden, so 1210 in der im burgundischen Burgdorf für die Zürcher Fraumünsterabtei ausgestellten Urkunde, wo es stolz heißt: *Berhtoldus dux Zaringie Dei et imperatorum ac regum dono iudex constitutus et advocatrus qui vulgo kastfoget dicitur, id est in omne Turegum imperialem iuriditionem tenens*.[39] Seit dem Aussterben der Lenzburger Grafen hatten die Zähringer auch die Kirchenvogtei in Zürich und somit die Reichsjurisdiktion gegenüber dem ganzen Zürich inne.

Die als Territorium gedachte *Zaringia* konnte bei dem aufmerksamen Beobachter des Hofes Friedrich Barbarossas Giselbert von Mons sogar dazu führen, dass dieser in seiner Hennegauischen Chronik von Berthold IV. und seinem Sohn Berthold V. als *dux Ciringhiorum* spricht,[40] als Herzog der Zähringer: So mutierte das für eine Dynastie namengebende Toponym Zähringen nicht nur zum politischen Raumnamen, sondern wurde auch Ausgangspunkt zur Bezeichnung der Bewohner dieses Landes! In ein verfassungsrechtliches Gewand kleidete dies alles schließlich Caesarius von Heisterbach, als er um 1220, also unmittelbar nach dem Ende der Zähringerzeit, in seinem *Dialogus miraculorum* von der Höllenstrafe Bertholds V., des *dux Ceringiae*, erzählte und einen seiner Gewährsleute aus dem *ducatus Ceringie* stammen ließ.[41] Die *Zaringia* war nun auch kategorial als politischer Raum gefasst.

---

35 Thomas Zotz, Dux de Zaringen – dux Zaringiae. Zum zeitgenössischen Verständnis eines neuen Herzogtums im 12. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 139 (1991), S. 1–44, hier S. 24ff.

36 MGH D F I 97, 110, 114, 120.

37 Vgl. die Übersicht in: Schadek/Schmid (wie Anm. 16), S. 100.

38 Genealogia Welforum, im Anhang zu: Historia Welforum (wie Anm. 30), S. 76.

39 Eduard Heyck, Urkunden, Siegel und Wappen der Herzoge von Zähringen, Freiburg i. Br. 1892, Nr. 22, S. 30.

40 Gislebert de Mons (wie Anm. 10), cap. 33, S. 63ff.; cap.194, S. 282.

41 Caesarius von Heisterbach, Dialogus miraculorum 2, XII/13, hg. von Joseph Strange, Köln u. a. 1851, S. 325. Dazu Dieter Geuenich, Bertold V., der „letzte Zähringer", in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Karl Schmid, Sigmaringen 1986, S. 101–116, hier S. 111; Zotz (wie Anm. 35), S. 33.

Ducatus Sueviae – ducatus Zaringiae: So standen sich im frühen 13. Jahrhundert zwei politische Räume des deutschen Südwestens gegenüber, wenn auch von ungleichem Gewicht und ungleicher Stabilität: König Friedrich II. sorgte nach dem Tod des ohne männliche Nachkommen verstorbenen Berthold V. für die Auflösung des *ducatus Zaringiae*.[42] Beide hatten sich nach dem Kompromiss von 1098 in den Grenzen der alten, ethnisch benannten *Alemannia* beziehungsweise *Suevia* nebeneinander zu konstituieren und ihre eigene Identität zu finden. Im empfindlich verkleinerten staufischen Herzogtum Schwaben erhielt die seit dem 10. Jahrhundert neben *Alemannia* geläufig gewordene Namensvariante *Suevia* den Bedeutungsgehalt „staufisch"; im Raumnamen spiegelte sich gleichsam die Dynastie. Anders der Befund im zähringisch dominierten Teil der *Alemannia* beziehungsweise *Suevia*: Für ihn kam, zumindest in Zeugnissen aus dem Land selbst, verständlicherweise aus Gründen der Abgrenzung der Raumname Schwaben nicht in Anwendung, wohl aber die nicht staufisch „kontaminierte" Namensvariante Alemannien, befand man sich doch in dessen alten Grenzen. Indes entwickelte sich über diese Orientierung am überkommenen Raumnamen hinaus im Laufe des 12. Jahrhunderts das Raumdenken in der *terra ducis*, dem Zähringerland, weiter hin zu der innovativen und spezifischen Namensbildung *Zaringia*.

II.

Im Blick auf den südlichen Oberrheinraum mit zwei Kernlandschaften beiderseits des Flusses, dem staufischen Elsass und dem zähringischen Breisgau, gilt es nun zu fragen, mit welchen Mitteln die Staufer und die Zähringer „ihren" jeweiligen Raum herrschaftlich zu integrieren und Identität zu stiften versuchten. Um mit dem rechtsrheinischen Breisgau zu beginnen und wieder auf Herzog Berthold V. zurückzukommen: In der im Güterbuch des Zisterzienserklosters Tennenbach aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufgezeichneten Zähringergenealogie ist von ihm als *rector Brisgaudie et Burgundie* die Rede.[43] Damit sind die beiden Schwerpunkträume der Zähringerherrschaft, Breisgau und Burgund, zutreffend wahrgenommen. Im nördlichen Breisgau befand sich seit der Zeit um 1100 der dreigliedrige Mittelpunkt zähringischer Macht mit der namengebenden Burg Zähringen,[44] der Residenzstadt Freiburg[45] und dem Hauskloster St. Peter.[46]

---

42 Vgl. Hartmut Heinemann, Das Erbe der Zähringer, in: Schmid (Hg.) (wie Anm. 1), S. 215–265.

43 Das Tennenbacher Güterbuch (1317–1341), bearb. von Max Weber u. a. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 19), Stuttgart 1969, S. 169. Dazu Zotz (wie Anm. 35), S. 39.

44 Ansel-Mareike Andrae-Rau, Gundelfingen (FR), Burg Zähringen, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I. Nördlicher Teil, Halbbd. A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 14), Ostfildern 2003, S. 160–174.

45 Hans Schadek und Matthias Untermann, Gründung und Ausbau. Freiburg unter den Herzögen von Zähringen, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau 1, hg. von Heiko Haumann und Hans Schadek, Stuttgart ²2000, S. 57–132.

46 Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit, hg. von Hans-Otto Mühleisen u. a. (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 68), Waldkirch 2001.

Welchen Stellenwert der Breisgau für die Herzöge hat, zeigt eine in Worms ausgestellte Urkunde des aus Burgund zurückgekehrten Königs Friedrich Barbarossa von 1153 für Erzbischof und Domkapitel von Vienne. In ihr ist Berthold IV. unter den Zeugen als *dux Briscoaudie* aufgeführt.[47] Wie die Forschung herausgearbeitet hat, ging es damals offenbar darum, für den bis dahin in der Traditionslinie von Bertholds Vater Konrad gebräuchlichen Titel *dux Burgundie* eine Ersatzlösung zu finden: Die Kanzlei experimentierte mit *dux de Zaringen*, dann aber auch mit dem territorial orientierten *dux Briscoaudie*. Dies ist gewiss als ein Akt minderer Kompetenzzuweisung zu verstehen,[48] man kann dem aber auch eine andere Seite abgewinnen: Hier wurde der Breisgau als maßgeblicher politischer Raum des Zähringers aufgerufen.

Diese Funktion spiegelt sich auch in der Gebietswährung des Breisgauer Pfennigs,[49] schriftlich erstmals in einer Urkunde Abt Gunthers von St. Blasien von 1151 fassbar,[50] dann auch in zwei Urkunden Herzog Bertholds V. von 1187[51] und einer Konstanzer Bischofsurkunde desselben Jahres[52]. Es verdient Beachtung, dass in Zeiten der „regionalen Pfennigwährungen“[53] vom Schlage des Konstanzer, Zürcher, Basler, Straßburger, Rottweiler, Tübinger oder Ulmer Pfennigs mit dem Breisgauer Pfennig eine nicht nach einem einzelnen Ort, sondern nach einer Region benannte Münze begegnet. Man könnte vergleichsweise auf den Wetterauer Pfennig[54] verweisen, benannt nach der Wetterau als staufischer *terra imperii*.[55]

So wichtig der Breisgau für die Zähringer war, ihre Herrschaft fand erst mit der 1127 Herzog Konrad von Lothar III. übertragenen Verfügung über Teile Burgunds und dem dort wahrgenommenen Rektorat als Vertretung des Königs ihre wahre Abrundung.[56] Die Zähringer haben auf verschiedene Weise versucht, die beiden für sie zentralen Räume miteinander zu verknüpfen: durch die Übertragung des Stadtnamens Freiburg im

47 MGH D F I 62.

48 Vgl. Gerd Althoff, Die Zähringerherrschaft im Urteil Ottos von Freising, in: Schmid (Hg.) (wie Anm. 1), S. 43–58, hier S. 50.

49 Friedrich Wielandt, Der Breisgauer Pfennig und seine Münzstätten. Ein Beitrag zur Münz- und Geldgeschichte des Alemannenlandes im Mittelalter (Numismatische Studien 2), Karlsruhe ²1976, S. 9, 83; Bernd Breyvogel, Silberbergbau und Silbermünzprägung am südlichen Oberrhein im Mittelalter (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 49), Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 41f.; Michael Matzke, Neue Forschungen zum Breisgauer Pfennig und der Lindwurmpfennig, in: Numismatisches Nachrichtenblatt 54 (2005), S. 135–140.

50 Urkundenbuch St. Blasien (wie Anm. 11), Nr. 197, S. 262.

51 Heyck (wie Anm. 39), Nr. 17, S. 21; Nr. 18, S. 24.

52 Vgl. Parlow (wie Anm. 1), Nr. 529.

53 Michael Matzke, Münzprägung und Bergbau im deutschen Südwesten, in: Text und Kontext. Historische Hilfswissenschaften in ihrer Vielfalt, hg. von Sönke Lorenz und Stephan Molitor (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 18), Ostfildern 2011, S. 183–248, hier S. 210.

54 Vgl. Walter Hävernick, Das ältere Münzwesen der Wetterau bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Kommentierte Neuaufl. von Niklot Klüssendorf, Marburg 2009; Elisabeth Nau, Der Wetterauer Pfennig und seine Münzstätten, in: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur. Katalog der Ausstellung 1, hg. von Rainer Haussherr, Stuttgart 1977, S. 129f.

55 Vgl. Fred Schwind, Wetterau, in: Lexikon des Mittelalters 9, München 1998, Sp. 44ff.

56 Parlow (wie Anm. 1), Nr. 249.

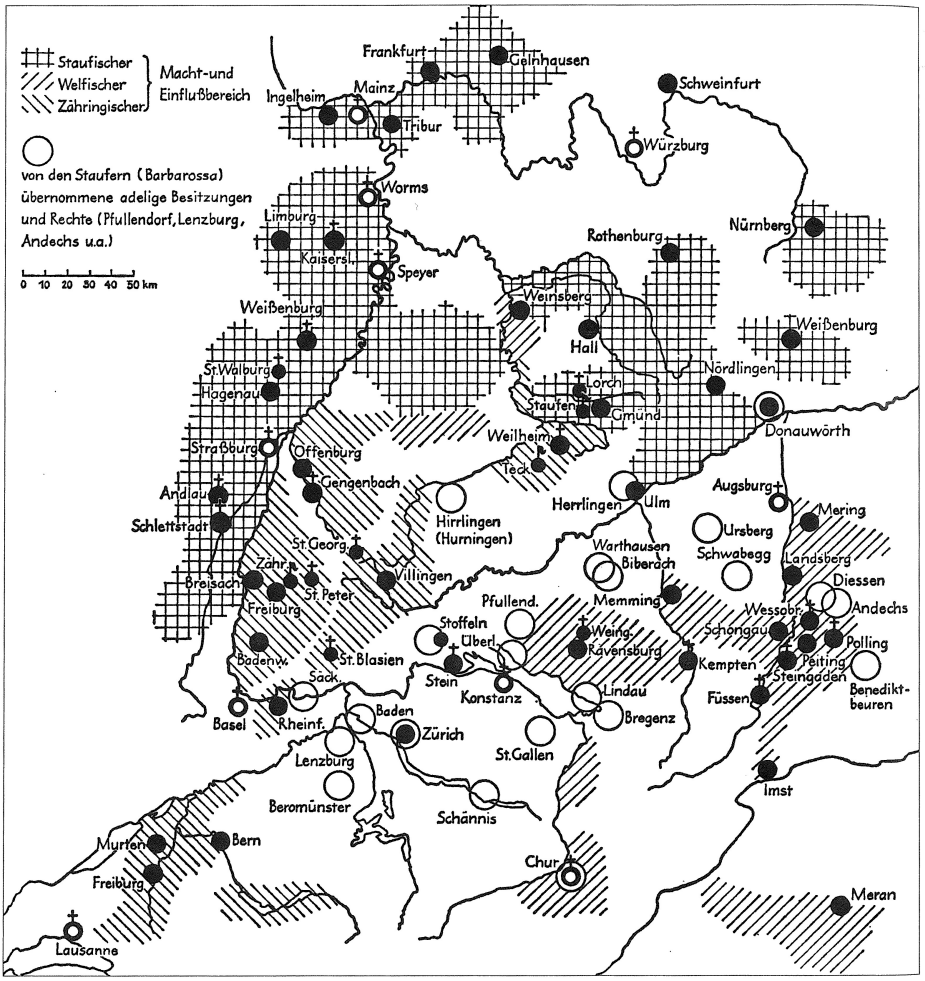

Abb. 2 Herrschaftsräume der Staufer, Zähringer und Welfen (nach: Hansmartin SCHWARZMAIER, Die Heimat der Staufer, Sigmaringen ²1977, S. 52).

Breisgau auf Freiburg in Burgund[57] und durch das zwischen den zahlreichen zähringischen Städten geknüpfte Netz und das daraus gewiss resultierende Zusammengehörigkeitsgefühl im Zeichen desselben Rechts nach dem Vorbild von Freiburg im Breisgau.[58]

57 Ebd., Nr. 397. Vgl. Stadtgründung und Stadtplanung – Freiburg/Fribourg während des Mittelalters. Fondation et planification urbaine – Fribourg au moyen âge, hg. von Hans-Joachim SCHMIDT (Geschichte. Forschung und Wissenschaft 33), Wien/Berlin 2010.

58 Jetzt maßgeblich Marita BLATTMANN, Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts (Veröf-

Breisgau und Burgund waren in der Zeit der Zähringer auch noch auf andere Weise einander zugeordnet: Die Inschrift am Tor der mächtigen zähringischen Burg in Breisach, dem althergebrachten Zentralort des Breisgaus, verwies auf den Sieg Herzog Bertholds (V.) über die treulosen Burgunder; so sollten in den Augen der Betrachter die beiden Kernräume zähringischer Herrschaft einander zugeordnet erscheinen.[59] Der triumphale Gestus des Breisacher Donjons Bertholds V. mag nicht zuletzt eine Reaktion darauf gewesen sein, dass es im Jahr 1185 König Heinrich VI. gelang, in einer Übereinkunft mit dem Basler Bischof ausgerechnet an diesem bedeutungsträchtigen Vorort des Breisgaus den Fuß ins Zähringerland zu setzen,[60] wie dies bereits 1158 Friedrich Barbarossa getan hatte, als er sich, zumindest für einige Zeit, in den Besitz der zähringischen Burg Badenweiler brachte.[61]

Damit fällt der Blick nun auf die andere Seite des Rheins, auf das staufisch geprägte und dominierte Elsass, den südlichen Teil jener linksrheinischen Großregion, in der, wiederum laut Otto von Freising, die *maxima vis regni* liege.[62] Der Chronist gibt diese (für seine eigene Zeit ausgesprochene) Wertung, als er davon berichtet, dass zur Zeit Kaiser Heinrichs V. der Staufer Herzog Friedrich II., den Rhein *de Alemannia* (im Sinne von Alemannien[63]) *in Galliam* überschreitend, die ganze *provincia* von Basel bis Mainz seinem Willen unterwarf und dabei eine Burg nach der anderen errichtete.[64]

Zu dieser Kraftregion des Reiches gehörte im Süden das Elsass, unmittelbar gegenüber der von Breisgau und Ortenau gebildeten oberrheinischen *Zaringia*. Die Formierung des Elsass im „Regnum Francorum", um den Titel von Karl Webers Arbeit zu

---

fentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 27), Freiburg i. Br./Würzburg 1991.

59 Parlow (wie Anm. 1), Nr. 584. Vgl. außer der hier angegebenen Literatur Alfons Zettler, Breisach (FR), in: Zettler/Zotz (Hg.) (wie Anm. 44), S. 43–56.

60 Vgl. Thomas Zotz, Die frühen Staufer, Breisach und das Zähringerland, in: Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, hg. von Franz J. Felten u. a., Aachen 2002, S. 53–72.

61 Eva-Maria Butz, Badenweiler (FR). Geschichte, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, II. Südlicher Teil, Halbbd. A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 16), Ostfildern 2009, S. 62–71.

62 Otto von Freising (wie Anm. 1), I/12, S. 28.

63 So auch im Namensindex der MGH-Edition unter „Alemannia; Alemanniae ducatus" eingeordnet. Otto von Freising (wie Anm. 1), S. 354. Anders die Freiherr-vom-Stein-Ausgabe mit der Übersetzung „von Deutschland". Bischof Otto von Freising und Rahewin, Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica, übers. von Adolf Schmidt (†) und hg. von Franz-Josef Schmale (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 17), Darmstadt ^{3}1965, S. 153. Außer im Namensdiskurs (I/8) benutzt Otto von Freising indes das Wort Alemannia sonst nur für Alemannien, nicht für Deutschland. Vgl. den zitierten Registereintrag.

64 Zu dieser Raumangabe vgl. Thomas Zotz, Der Oberrhein: Raumbegriff und Aspekte der territorialen und politischen Geschichte im Spätmittelalter, in: Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525, hg. von Sönke Lorenz und Thomas Zotz, Ostfildern 2001, S. 13–23, hier S. 13; Heinz Krieg, Zur Geschichte des Begriffs „Historische Landschaft" und der Landschaftsbezeichnung „Oberrhein", in: Historische Landschaft – Kunstlandschaft? Der Oberrhein im späten Mittelalter, hg. von Peter Kurmann und Thomas Zotz (Vorträge und Forschungen 68), Ostfildern 2008, S. 31–64, hier S. 56.

zitieren,[65] als politischer Raum im frühen Mittelalter verlieh diesem *pagus* beziehungsweise seit karolingischer Zeit *ducatus*[66] eine historische Dimension, die sich in ottonischer und dann wieder in staufischer Zeit zur Geltung brachte: Im Aufgebot für Otto II. von 981 begegnet der *ducatus Alsaciensis*, der vielleicht für den *dux* Rudolf, den Bruder der Kaiserin Adelheid und des Königs Konrad von Burgund, eingerichtet worden ist.[67] Kurze Zeit später fungierten die Schwabenherzöge Konrad und Hermann II. auch als Herzöge des Elsass,[68] letzterer mit Straßburg als *caput ducatus sui*, wie Thietmar von Merseburg formuliert.[69] Es verdient Beachtung, dass eine Urkunde Kaiser Ottos III. Altdorf *in provincia Alsacia impago Nortgeuui* lokalisiert:[70] Das Elsass mit seiner seit spätkarolingischer Zeit belegten Untergliederung in Nord- und Sundgau wird mit der Großraumkategorie bezeichnet, wie sie auch für Dukate galt.[71] Wenn in zwei anderen in Rom ausgestellten Urkunden dieses Kaisers von 996 die *Alsatienses* in einer Reihe mit Franken, Bayern, Sachsen, Schwaben und Lotharingiern genannt werden, so erscheint hier das Elsass „gewissermaßen in den Kreis der reichstragenden Provinzen aufgenommen".[72] So lässt sich für das Elsass als politischen Raum eine Linie vom Frühbis ins Hochmittelalter, bis in die frühstaufische Zeit, hineinziehen.

Die Staufer und das Elsass: Zu diesem großem Thema müssen hier einige Stichworte genügen. Im späten 11. Jahrhundert war die aus Schwaben stammende Familie[73] hier erstmals präsent, mit dem von Heinrich IV. eingesetzten Bischof Otto von Straßburg (1084–1100), dem Bruder Herzog Friedrichs I. von Schwaben.[74] Beide führten zusammen mit ihren Brüdern Ludwig und Walter im Jahr 1095 die von ihrer Mutter

---

65 Karl Weber, Die Formierung des Elsass im Regnum Francorum. Adel, Kirche und Königtum am Oberrhein in merowingischer und frühkarolingischer Zeit (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 19), Ostfildern 2011.

66 Weber (wie Anm. 65), S. 180ff.

67 Thomas Zotz, Die Ottonen und das Elsass, in: Kaiserin Adelheid und ihre Klostergründung in Selz, hg. von Franz Staab (†) und Thorsten Unger (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 99), Speyer 2005, S. 51–68, hier S. 59f.

68 Zotz (wie Anm. 3), S. 397f.; Zettler (wie Anm. 3), S. 156–162.

69 Thietmar von Merseburg, Chronicon, hg. von Robert Holtzmann (MGH SS rer. Germ. N.S. 9), Berlin [2]1955, V/12, S. 234.

70 MGH D O III 325.

71 Michael Borgolte, Die Geschichte der Grafengewalt im Elsass, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131 (1983), S. 3–54, hier S. 36f.; Carlrichard Brühl, Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker, Köln/Wien [2]1995, S. 328; Weber (wie Anm. 65), S. 181.

72 MGH D O III 197, 208. Zotz (wie Anm. 67), S. 69f.

73 Zur Herkunft der Staufer aus Schwaben vgl. zusammenfassend Hubertus Seibert, Die frühen „Staufer": Forschungsstand und offene Fragen, in: Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152), hg. von Hubertus Seibert und Jürgen Dendorfer (Mittelalter-Forschungen 18), Ostfildern 2005, S. 1–39, hier S. 3–13. – Daniel Ziemann, Die Staufer – Ein elsässisches Adelsgeschlecht?, in: ebd., S. 99–133, stellt die Herkunft aus dem Elsass zur Diskussion; seine These stieß indes auf Widerspruch. Vgl. Eduard Hlawitschka, Die Staufer: – kein schwäbisches, sondern ein elsässisches Adelsgeschlecht?, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 66 (2007), S. 63–79; Frank Legl, Territorial- und Machtpolitik der frühen Staufer im Elsass bis zum Tod von Herzog Friedrich I., in: Friedrich I. (1079–1105). Der erste staufische Herzog von Schwaben (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 26), Göppingen 2007, S. 52–65, hier S. 60 Anm. 7.

74 Vgl. Sönke Lorenz, Herzog Friedrich I. von Schwaben, in: Friedrich I. (1079–1105) (wie Anm. 73), S. 8–51.

(Hildegard aus dem Hause Dagsburg-Egisheim) 1094 initiierte Klostergründung St. Fides in Schlettstadt fort.[75] Blieb dies ein wichtiger staufischer Stützpunkt und Erinnerungsort im Elsass, so trat im frühen 12. Jahrhundert Hagenau am Rand des Heiligen Forsts hinzu, ein Gebiet, das Herzog Friedrich II. von Schwaben zunächst anteilig, später ganz in seinen Besitz brachte und wo er in Hagenau, vermutlich im zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts, eine Burg auf der Moderinsel errichtete.[76] Vor 1125 gründete der Herzog hier eine *villa*, also eine neue Stadt,[77] etwa zur gleichen Zeit, als Konrad von Zähringen den Marktort Freiburg im zähringischen Breisgau ins Leben rief.[78]

Die Staufer als Herzöge des Elsass: Diese dukale Traditionslinie der Region nahm Herzog Friedrich II. von Schwaben auf, der seit 1139 in den Urkunden seines königlichen Bruders als *dux Alsatiae* beziehungsweise *dux Suevorum et Alsatiae* testierte.[79] In Hagenau stellte er 1142 eine Urkunde als *Suevorum et Alsacie dux* aus.[80] Ebenso figuriert Friedrichs II. Sohn und Nachfolger im Herzogtum Schwaben, Friedrich Barbarossa, 1147 mehrfach in Urkunden König Konrads III. als *dux Swevorum et Alsacie* beziehungsweise *dux Alsatie*,[81] und auch 1150 testiert er erneut als Herzog von Schwaben und vom Elsass.[82] Nach seiner Königserhebung führte Konrads III. Sohn Friedrich, dem das Herzogtum Schwaben zugefallen ist, zeitweilig den Titel eines Herzogs von Schwaben und Elsass.[83] Auch im späteren 12. Jahrhundert (1179, 1181) urkundete

75 Die Regesten der Bischöfe von Straßburg 1, bearb. von Hermann Bloch und Paul Wentzcke, Innsbruck 1908, Nr. 347, 352; vgl. Eduard Hlawitschka, Zu den Grundlagen der staufischen Herrschaft im Elsass. Die Herkunft Hildegards von Schlettstadt, in: Sitzungsberichte der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste, Geisteswissenschaftliche Klasse 1991, Heft 9, München 1991, S. 31–102; Thomas Seiler, Die frühstaufische Territorialpolitik im Elsass, Hamburg 1995, S. 37ff.; Legl (wie Anm. 73).

76 Seiler (wie Anm. 75), S. 121ff.; Robert Will, Le château, dit „Burg" de Haguenau, in: Études Haguenoviennes N. S. 1 (1955), S. 41–125; André-Marcel Burg, Haguenau et la dynastie des Hohenstaufen, in: Études Haguenoviennes, 1ère partie, N. S. 5 (1970), S. 29–78.

77 Vgl. Heinrich Büttner, Zum Städtewesen der Zähringer und Staufer am Oberrhein, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105 (1957), S. 63–88, hier S. 75ff.; Fred Schwind, Friedrich Barbarossa und die Städte im Regnum Teutonicum, in: Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers, hg. von Alfred Haverkamp (Vorträge und Forschungen 40), Sigmaringen 1992, S. 469–499, hier S. 488ff.; Bernhard Metz, Hagenau als staufische Stadtgründung, in: Staufische Stadtgründungen am Oberrhein, hg. von Eugen Reinhard und Peter Rückert (Oberrheinische Studien 15), Sigmaringen 1998, S. 213–234.

78 Vgl. neuerdings Mathias Kälble, Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 33), Freiburg i. Br. 2001, S. 34ff.; Heinz Krieg, 1091/1120. Die Stadt wird gegründet, in: Auf Jahr und Tag. Freiburgs Geschichte im Mittelalter, hg. von Jürgen Dendorfer u. a. (Schlaglichter regionaler Geschichte 1), Freiburg i. Br. u. a. 2013, S. 9–30.

79 MGH DD Ko III 36f. (1139 Selz), 40 (1140 Worms), 90 und 92 (1143 Straßburg).

80 Württembergisches Urkundenbuch 3, Stuttgart 1871, Nachtrag Nr. 8, S. 469 (zu 1143). Korrektur in: Rappoltsteinisches Urkundenbuch 1, hg. von Karl Albrecht, Colmar 1891, Nr. 10, S. 9.

81 MGH DD Ko III 182, 188f.; Reg. Imp. IV, 2, Nr. 25, 28f.

82 MGH D Ko III 221; Reg. Imp. IV, 2, Nr. 48.

83 MGH DD F I 61f.; Reg. Imp. IV, 2, Nr. 82, 84.

Barbarossas Sohn Herzog Friedrich V. von Schwaben für die elsässischen Klöster Hohenburg und Trutenhausen als *dux Elisatii*.[84]

Es wäre zu fragen, inwieweit die immer wieder aufgerufene dukale Zuständigkeit der Staufer für das Elsass wie für Schwaben nicht nur als besonderer Ausweis ihrer Position in der linksrheinischen *provincia* gelten sollte, sondern auch als Zeichen dafür, dass sie sich mit diesem Doppeldukat in den politischen Räumen beiderseits der rechtsrheinischen *Zaringia* positioniert haben; der gezielte Ausgriff Heinrichs VI. 1185 auf Breisach unmittelbar am Rand des Zähringerlandes lässt durchaus an ein solches staufisches Selbstverständnis denken.

Bevor noch andere herrschaftliche Praktiken der Staufer im Umgang mit „ihrem" Elsass zur Sprache kommen, sollen zwei Zeugnisse elsässischer Identität abseits staufischer Strategien der politischen Raumbildung wenigstens kurz Erwähnung finden: die (undatierte, aber Papst Leo IX. als Referenz nennende) ‚pax Alsatiensis', welche die *Alsatienses* gemäß dem Beschluss ihrer *comprovinciales* beschworen haben. Ob dieses Dokument eigenständiger provinzialer Friedensorganisation in die Zeit Leos IX., also in die Mitte des 11. Jahrhunderts, wie Christian Wilsdorf annimmt,[85] oder in den Kontext anderer solcher Friedensinitiativen im Reich um 1100 zu setzen ist: Es darf durchaus als Zeugnis elsässischer Identität gewertet werden ebenso wie der *mos Alsatiae provinciae*, den Papst Calixt II. 1123 in einer Urkunde für die Abtei Hugshofen mit Blick auf die Rechte der *familia* der Straßburger Kirche erwähnt.[86] Hierauf hat Francis Rapp in seiner Studie über die regionale Identität des Elsass im Mittelalter aufmerksam gemacht.[87]

Wie praktizierten nun, so ist abschließend zu fragen, die Staufer ihre Herrschaft in dem für sie so wichtigen Elsass, welches die *vis maxima regni* maßgeblich repräsentierte? Hier ist in erster Linie die von Friedrich Barbarossa ausgebaute und mehrfach zu Regierungszwecken aufgesuchte Pfalz in Hagenau zu nennen.[88] Ihre monumentale Pracht ist längst völlig verschwunden, aber Gottfried von Viterbo gab zu Beginn der 80er Jahre des 12. Jahrhunderts eine Beschreibung von dem *finibus Alsacie* gelegenen *castrum Haginowa* mit der *cesaris aula*.[89] Das Pfalzenlob des staufischen Hofkapellans lässt erkennen, was dieser *turribus ornatus locus* für die Staufer bedeutete, soll doch dort das *genus cunctorum regum* bildlich dargestellt gewesen sein. Auch die späteren Mitglieder der *stirps cesarea* suchten immer wieder die Pfalz Hagenau auf und dabei gewiss auch das Grab des im nahen Kloster St. Walburg beigesetzten *dux illustrissimus*

---

84 Vgl. Walter Kienast, Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland, München 1968, S. 415.

85 Christian Wilsdorf, La paix de Dieu des Alsaciens, in: Léon IX et son temps, hg. von Georges Bischoff und Benoît-Michel Tock, Turnhout 2006, S. 567–587.

86 Vgl. Regesten Straßburg 1 (wie Anm. 75), Nr. 412.

87 Francis Rapp, Autour de l'identité régionale alsacienne au moyen âge, in: Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du moyen âge à l'époque moderne, hg. von Rainer Babel und Jean-Marie Moeglin (Beihefte der Francia 39), Sigmaringen 1997, S. 281–292, hier S. 283.

88 Günther Binding, Deutsche Königspfalzen. Von Karl dem Großen bis Friedrich II. (765–1240), Darmstadt 1996, S. 293–303; Ferdinand Opll, Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1151–1190) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte 1), Wien/Köln 1978, S. 133.

89 Léopold Delisle, Littérature latine et histoire du moyen âge, Paris 1890, S. 48 f.; vgl. Thomas Zotz, Der Südwesten auf dem Weg zur staufischen Königslandschaft, in: Orte der Herrschaft. Mittelalterliche Königspfalzen, hg. von Caspar Ehlers, Göttingen 2002, S. 85–105, hier S. 103 f.

Friedrich II.[90] Der gleichnamige König und Kaiser nutzte Hagenau von Sommer 1235 bis Frühjahr 1236 monatelang als Residenz, war ihm doch, wie er in einem seine Ankunft meldenden Brief formulierte, den er im Frühjahr 1237 von Wien an seine Getreuen im Elsass schrieb, dieses sein *hereditatis nostre funiculus*, sein vor allen deutschen Provinzen hoch geschätztes Erbteil.[91]

Sind dies alles Zeugnisse für die Verbundenheit der Staufer mit dem Elsass, so sei zum Schluss ein herrschaftlicher Akt Friedrich Barbarossas erwähnt, mit dem er das Elsass in besonderer Weise und vor allem dauerhaft auf das staufische Machtzentrum Hagenau ausrichtete: Beim Aufbruch zum Kreuzzug an Ostern 1189 setzte der Kaiser ein besonderes Zeichen, als er in Hagenau Pilgertasche und Stab nahm.[92] Mehr noch: Er untermauerte seinen religiösen Aufbruch durch einen Akt der Armenfürsorge und gründete ein Hospital in der Stadt Hagenau zu Ehren der heiligen Maria, des Apostels Paulus und des heiligen Nikolaus zu seiner und seiner *parentes memoria* und dotierte es unter anderem mit allen Zehnten, die von den kaiserlichen Natural- und Geldeinkünften *per totam Alsatiam* stammen.[93] Das ganze Elsass, soweit jedenfalls die Staufer hier Besitzrechte hatten, wurde auf Hagenau ausgerichtet; so sollte die Mittelpunktfunktion des Ortes für diesen politischen Raum jener Zeit zum Ausdruck kommen.

III.

Zähringer und Staufer – Politische Räume am Oberrhein: Die aus der Überwindung des politischen Schismas im Südwesten des Reiches um 1100 neu formierte Raumordnung diente in mehrfacher Hinsicht als ergiebiges Beobachtungsfeld: Es ließ sich das für über ein Jahrhundert bestehende Gegenüber des zugunsten der zähringischen Rivalen verkleinerten Herzogtums Schwaben und der im Westteil der alten Provinz Alemannien etablierten zähringischen *terra ducis* herausarbeiten, die im Laufe des 12. Jahrhunderts den Namen *Zaringia* erhielt, zuletzt gar als *ducatus Zaringiae* begriffen wurde. Dabei interessierte der Gebrauch der Gebietsnamen *Alemannia* und *Suevia*, die von alters her an sich denselben Raum bezeichneten, nun aber politisch unterschiedlich konnotiert werden konnten; *Suevia/Suevus* stand jedenfalls für die Staufer und staufisches Land.

Grenzten sich auf dem Gebiet Alemanniens das staufische Herzogtum Schwaben und der *ducatus Zaringiae* ab, so gab es ein analoges Gegenüber der staufischen Kernlandschaft Elsass und der zähringischen Kernlandschaft Breisgau, denen die weitere

90 Hierzu und zum Folgenden Binding (wie Anm. 88), S. 295 f.; Thomas Zotz, Herrschaft und Repräsentation des reisenden Königs vor Ort. Zur Geschichte und Erforschung der Pfalzen im Südwesten des Reiches (9.–13. Jahrhundert), in: Netzwerk Landesgeschichte. Gedenkschrift für Sönke Lorenz, hg. von Dieter R. Bauer u. a. (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 21), Ostfildern 2013, S. 31–54, hier S. 51 f.

91 Jean-Louis-Alphonse Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi 5, 1, Paris 1857, S. 60 f.; Reg. Imp. V, 1, Nr. 2243.

92 Gislebert de Mons (wie Anm. 10), cap. 152, S. 235. Zum historischen Kontext vgl. Rudolf Hiestand, *precipua tocius christianismi columpna*. Barbarossa und der Kreuzzug, in: Haverkamp (Hg.) (wie Anm. 77), S. 51–108.

93 MGH D F I 995.

Aufmerksamkeit galt. Hier wie dort versuchten die obersten weltlichen Herrschaftsträger, „ihrem" Raum eine innere Struktur und Identität zu verleihen, durchaus wohl in Abgrenzung zum „Nachbarn" auf der anderen Seite des Rheins. Wurde der Breisgau seit dem 12. Jahrhundert durch eine einheitliche regionale Währung zusammengehalten und brachten sich die Zähringer in Form mächtiger Donjons wie in Freiburg oder Breisach zur Geltung, so prägten die Staufer das Elsass, selbst schon eine historisch geformte *provincia* der Elsässer – wofür es keine Entsprechung mit Breisgauern auf rechtsrheinischer Seite gibt –, durch ihre herrschaftliche Präsenz und Repräsentation als Könige und Kaiser, durch den Zentralort Hagenau, an den alle staufischen Besitzungen im Elsass zu liefern hatten, oder, um dies ganz am Schluss noch zu erwähnen, durch die Visualisierung von Herrschaft im öffentlichen Raum: Zurückgekehrt von seinem Sieg über Mailand, stiftete Friedrich Barbarossa nach dem Zeugnis des Beatus Rhenanus Fenster in der staufischen Stiftung St. Fides zu Schlettstadt;[94] sie trugen am Rand die Inschrift *Tempore quo rediit superatis Mediolanis Nos rex Romanus fieri iussit Fridericus* – eindrückliches Pendant zur Inschrift am Tor der Breisacher Burg, die vom Sieg Herzog Bertholds über die Burgunder kündete. Zürich als *nobilissimum Suevie oppidum*, Freiburg und Breisach im Breisgau, Hagenau und Schlettstadt im Elsass: Politische Räume waren auf zentrale Orte verdichteter Kommunikation und Interaktion fokussiert, und die maßgeblichen Herrschaftsträger gestalteten diese emblematisch aus.[95]

94 Beatus Rhenanus, Rerum Germanicarum libri tres III (1531), hg. u. übers. von Felix Mundt, Tübingen 2008, 5.42, S. 360.

95 Zur Bedeutung von Orten für die Beschäftigung mit dem Raum vgl. den Beitrag von Jens Schneider in diesem Band.

IV.

Raumstrukturierungen

Interaktion und Kommunikation im Raum
Methoden und Modelle der Sozialarchäologie

Rainer Schreg

Die moderne Gesellschaft ist in stetiger Veränderung begriffen. Technischer Fortschritt revolutioniert die Medienlandschaft und die Arbeitswelt. Das Ende der Teilung Europas und der „Sieg des Kapitalismus" wurden von einigen als das „Ende der Geschichte" empfunden und hatten tatsächlich enormen Einfluss auf Mentalitäten und unsere Sicht auf die Vergangenheit;[1] eine Globalisierung schafft internationale Beziehungen, neue Märkte und neue Kommunikationsstrukturen, aber auch neue Ängste vor „Überfremdung" oder Terrorismus. Eine zunehmende Macht von Konzernen und ein neuer Totalitarismus im Zeichen der Sicherheit vermitteln vielen ein Klima der individuellen Ohnmacht gegenüber dem „Schicksal", während gleichzeitig die neuen Medien neue Chancen der Beteiligung und Meinungsbildung versprechen.[2] Diese Entwicklungen sind in ihrer Wahrnehmung subjektiv, in sich nicht widerspruchsfrei und in der noch sehr geringen zeitlichen Distanz in ihrer Bedeutung schwer zu erfassen. Dennoch ist kaum zu leugnen, dass sich unser Blick auf die Gesellschaft und auf die Vergangenheit in den letzten Jahrzehnten verändert hat.

Das kann nicht ohne Folgen für die Archäologie bleiben. Wir müssen deshalb darüber reflektieren, inwiefern die traditionellen Forschungsfragen noch zeitgemäß sind, andererseits müssen wir uns klar darüber werden, wie neue Konzepte und Methoden einzuordnen sind.

Im Falle der Siedlungs- und Landschaftsarchäologie lässt sich eine deutliche Entwicklung der Forschungskonzepte erkennen.[3] Deutlich kommt das veränderte Umweltbewusstsein zum Tragen, das weit über die 1990er Jahre zurückreicht, sodass die

---

1 Z. B. Francis Fukuyama, Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?, München 1992.

2 Vgl. z. B. die Diskussion um eine moderne Risikogesellschaft: Ulrich Beck, Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit (Schriftenreihe, Bundeszentrale für politische Bildung 644), Bonn 2007. – Zur Entwicklung soziologischer Theorie: Gertraude Mikl-Horke, Soziologie. Historischer Kontext und soziologische Theorie-Entwürfe, München ^{5}2001.

3 Sebastian Brather, Entwicklungen der Siedlungsarchäologie. Auf dem Weg zu einer umfassenden Umwelt- und Landschaftsarchäologie?, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 24 (2006), S. 51–97; Alexander Gramsch, Landschaftsarchäologie – ein fachgeschichtlicher Überblick und ein theoretisches Konzept, in: Landschaftsarchäologie und Geographische Informationssysteme. Archäoprognose Brandenburg I, hg. von Jürgen Kunow und Johannes Müller (Forschungen zur Archäologie im Land Brandenburg 8), Wünsdorf 2003, S. 35–54; Thomas Meier, Umweltarchäologie – Landschaftsarchäologie, in: Historia archaeologica. Festschrift für Heiko Steuer zum 70. Geburtstag, hg. von Sebastian Brather u. a. (Ergänzungsbde. zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde 70), Berlin 2009, S. 697–734; vgl. auch Rainer Schreg, Landschaft im Wandel. Perspektiven der Archäologie des Mittelalters, in: Der Begriff der Land-

Einflüsse auf Geschichtswissenschaft und Archäologie inzwischen wesentlich klarer zu fassen sind. Die Entwicklung der Siedlungsarchäologie zur Landschafts- und weiter zur Umweltarchäologie ist mehr als eine Erweiterung des Methodenspektrums oder eine Modeerscheinung, sie spiegelt auch veränderte Menschen- und Geschichtsbilder wider (Abb. 1). Die ältere Forschung hat den Menschen in Abhängigkeit von der Natur gesehen, während jüngere Arbeiten den *human impact* beziehungsweise die gestalterische Kraft des Menschen stärker betonen. Heute dominieren Bilder einer komplexen Interaktion von Mensch und Umwelt, was zu einer steigenden Bedeutung humanökologischer Konzepte führt.[4]

Auch im Bereich der Sozialarchäologie deuten schon die Schlagworte von Grenzen, Räumen und Identitäten einen Paradigmenwechsel an. Inzwischen laufen ihnen aber in punkto Modernität noch neuere Konzepte den Rang ab, wie etwa die Netzwerkanalysen oder die Akteursperspektive. Mit den Begriffen der Interaktion und Kommunikation sind zwei der Hauptaspekte einer modernen Sozialarchäologie benannt, die ganz andere Akzente setzt, als dies noch Anfang der 1980er Jahre der Fall war.

Gesellschaft ist heute nicht mehr als „die natürliche Gliederung des Volkskörpers auf Grund der verschiedenen Betätigung der Einzelnen“[5] zu verstehen, sondern als Netzwerk sozialer Beziehungen von Akteuren beziehungsweise Gruppen von Akteuren.[6] Dementsprechend sind viele traditionelle Interpretationen vergangener Gesellschaften heute fragwürdig geworden und werden zunehmend durch eine Perspektive ersetzt, die Interaktion und Kommunikation als bestimmendes Element von Gesellschaften zu erfassen sucht.

Eine systematische Analyse, welche Konzepte der Soziologie für die Archäologie fruchtbar gemacht werden können, hat bisher erst ansatzweise stattgefunden[7] – eine Aufgabe, zu der auch die vorliegende Studie allenfalls einen kleinen Beitrag leisten kann. Ziel der folgenden Ausführungen ist es, einen groben Überblick über einige der modernen Konzepte zu bieten, wobei hier nicht die Methode im Vordergrund stehen soll, sondern der Versuch, die veränderten Vorstellungen von Gesellschaft und die Konsequenzen für eine Sozialarchäologie bewusst zu machen. Was sich hier verändert, sind die grundlegenden, meist nicht direkt hinterfragten Paradigmen der Forschung, die nicht unerheblich vom Zeitgeist abhängig sind. Der Beitrag geht primär von der deutschen Archäologie, speziell in Südwestdeutschland, aus, blickt aber fallweise über den engeren räumlichen wie zeitlichen Rahmen hinaus, um einzelne Gedanken an konkreten Beispielen auszuführen.

---

schaft in der landeshistorischen Forschung, hg. von Harald Müller u. a. (Geschichtliche Landeskunde 68), Stuttgart 2012, S. 63–86.

4 Rainer Schreg, Ecological approaches in medieval rural archaeology, in: European Journal of Archaeology 17 (2014), S. 83–119.

5 Brockhaus‘ Kleines Konversations-Lexikon 1911, S. 673.

6 Dieter Haller (Hg.), dtv-Atlas Ethnologie, München 2005, S. 175.

7 Z. B. Reinhard Bernbeck, Theorien in der Archäologie 1964, Tübingen/Basel 1997; Knut Petzold, Soziologische Theorien in der Archäologie. Konzepte, Probleme, Möglichkeiten, Saarbrücken 2007; Ulrich Veit, „Gesellschaft“ und „Herrschaft“. Gleichheit und Ungleichheit in frühen Gesellschaften, in: Theorie in der Archäologie. Zur jüngeren Diskussion in Deutschland, hg. von Manfred K. H. Eggert und Ulrich Veit (Tübinger archäologische Taschenbücher 10), Münster 2013, S. 191–228.

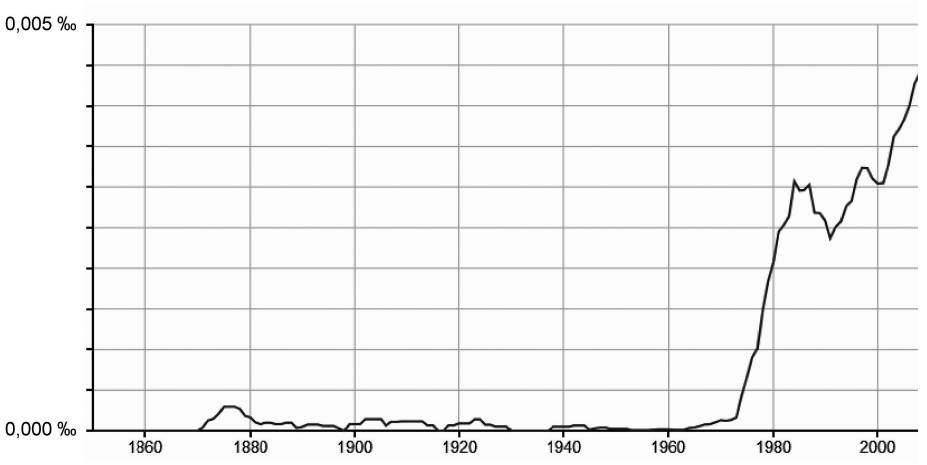

Abb. 1 Die Häufigkeit des Begriffs „social archaeology“ im digitalisierten Datenbestand von Google Books. Analyse mit *Google nGram viewer* (dreijähriges Mittel, verschiedene Schreibweisen). Der deutsche Begriff „Sozialarchäologie“ ist noch zu selten, so dass *Google Ngram viewer, English Corpus, Mai 2014* keine Statistik erstellt.

I. Sozialarchäologie im Wandel

Erst vor kurzem stellte Ulrich Veit fest, „dass es eine‚*Sozialarchäologie*‘ im Sinne eines klaren begrifflichen und konzeptionellen Apparats zur soziologischen Ansprache urgeschichtlicher Befunde in der deutschsprachigen Forschung (und vielleicht auch darüber hinaus) bis heute nicht gibt“.[8] Tatsächlich ist der Begriff in Deutschland noch nicht richtig etabliert. Obgleich sich Archäologen spätestens seit dem 19. Jahrhundert intensiv mit Fragen vergangener Gesellschaften befasst haben, ist die Bezeichnung „Sozialarchäologie“ als Oberbegriff für dieses Forschungsfeld relativ jung. Die zu Beginn der 1980er Jahre für die Frühmittelalterarchäologie wegweisende Studie von Heiko Steuer über frühgeschichtliche Sozialstrukturen verwendet die Bezeichnung noch nicht.[9] Etwa gleichzeitig hat aber Hans-Georg Hüttel „Sozialarchäologie“ als eine Archäologie definiert, „die ihre Daten unter Kategorien des Sozialen ordnet“ und eine „gezielt soziologische Blickrichtung“ einnimmt.[10]

Der Begriff wurde wohl aus dem Englischen übernommen, wo seit den 1970er Jahren *social archaeology* rasch populär wurde (Abb. 1).[11] Inzwischen hat er sich unter

8 Veit (wie Anm. 7), S. 217.

9 Heiko Steuer, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa. Eine Analyse der Auswertungsmethoden des archäologischen Quellenmaterials (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse 128, 3), Göttingen 1982.

10 Hans-Georg Hüttel, Heuristische Aspekte allgemeiner Sozialarchäologie, in: Allgemeine und Vergleichende Archäologie als Forschungsgegenstand, hg. von Hermann Müller-Karpe (Allgemeine und Vergleichende Archäologie, Kolloquien 1), München 1981, S. 127–136, hier S. 127.

11 Z. B. Gale Sieveking (Hg.), Problems in Economic and Social Archaeology, London 1976.

jüngeren Kollegen etabliert, und es stellt sich die Frage, inwiefern damit auch neue Konzepte einhergehen.

II. Sozialstrukturen als traditionelles Forschungsproblem

Als Ausgangspunkt für einen groben Überblick soll die bereits genannte Arbeit von Heiko Steuer dienen, die damals einen umfassenden Überblick über das Forschungsfeld gegeben hat. Steuer zielte bewusst auf frühgeschichtliche Sozialstrukturen, also auf eine Periode, in der neben die archäologischen Quellen eine schriftliche Überlieferung tritt, die bereits sozialgeschichtlich relevante Begriffe enthält. Steuer stellte sein Forschungsinteresse in den Kontext der Sozialgeschichte, die er als Disziplin versteht, die sich mit den sozialen Funktionen, Gruppen und Schichten einer Gesellschaft befasst.[12] Die Prämisse dabei war indes, dass die Archäologie als Geschichtswissenschaft zu verstehen sei und die archäologischen Daten daher letztlich auf die Zeugnisse der Schriftquellen zu beziehen seien (Abb. 2).

Steuers Interesse richtete sich somit auf die Frage, „auf welche Weise man den archäologischen Quellen Aussagen über die Sozialstruktur abgewinnen kann".[13] Dabei registrierte er die fehlende theoretisch begründete Verknüpfung der archäologischen Quellen mit den Schriftzeugnissen.[14]

Gemessen an den verschiedenen Möglichkeiten einer Synthese zwischen Artefakt und Text, wie sie Anders Andrén 1998[15] formuliert hat, strebte Steuer keine Klassifikation archäologischer Daten nach den Kategorien der Schriftquellen an, wie dies die ältere Forschung getan hat und wie es in der Frühmittelalterarchäologie auch heute noch häufig gängige Praxis ist.[16] Sein Vorgehen ist das einer Korrelation, die die Überlieferungen strukturell miteinander vergleicht. Steuer versucht Aussagen auf Basis des archäologischen Befundes zu treffen und so unabhängige Möglichkeiten einer Gliederung der Gesellschaft herauszuarbeiten.[17] Steuer verstand unter Sozialstrukturen die vertikale Schichtung und die horizontale Gliederung, weiterhin aber auch die Rechtsordnung (die sich mit Hilfe archäologischer Quellen nicht rekonstruieren

12 Steuer (wie Anm. 9), Abb. 1.

13 Ebd. S. 17.

14 Ebd., S. 13. – Dieser Befund wurde Jahrzehnte später als „Methodenlücke" begriffen: Rainer Schreg, Archäologie der frühen Neuzeit. Der Beitrag der Archäologie angesichts zunehmender Schriftquellen, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 18 (2007), S. 9–20; Sören Frommer, Historische Archäologie. Ein Versuch der methodologischen Grundlegung der Archäologie als Geschichtswissenschaft 2, Büchenbach 2007.

15 Anders Andrén, Between artifacts and texts. Historical archaeology in global perspective, New York 1998.

16 Z. B. die Identifikation von Gefolgschaftskriegern und Amtsträgern: Ursula Koch und Klaus Wirth, Gefolgschaftskrieger des fränkischen Königs. Das Gräberfeld auf dem Hermsheimer Bösfeld in Mannheim-Seckenheim, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (2004), S. 199–202; Dies., Das alamannisch-fränkische Gräberfeld bei Pleidelsheim (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 60), Stuttgart 2001, S. 363–389 mit dem Versuch einer Familiengliederung.

17 Steuer (wie Anm. 9), S. 471–497.

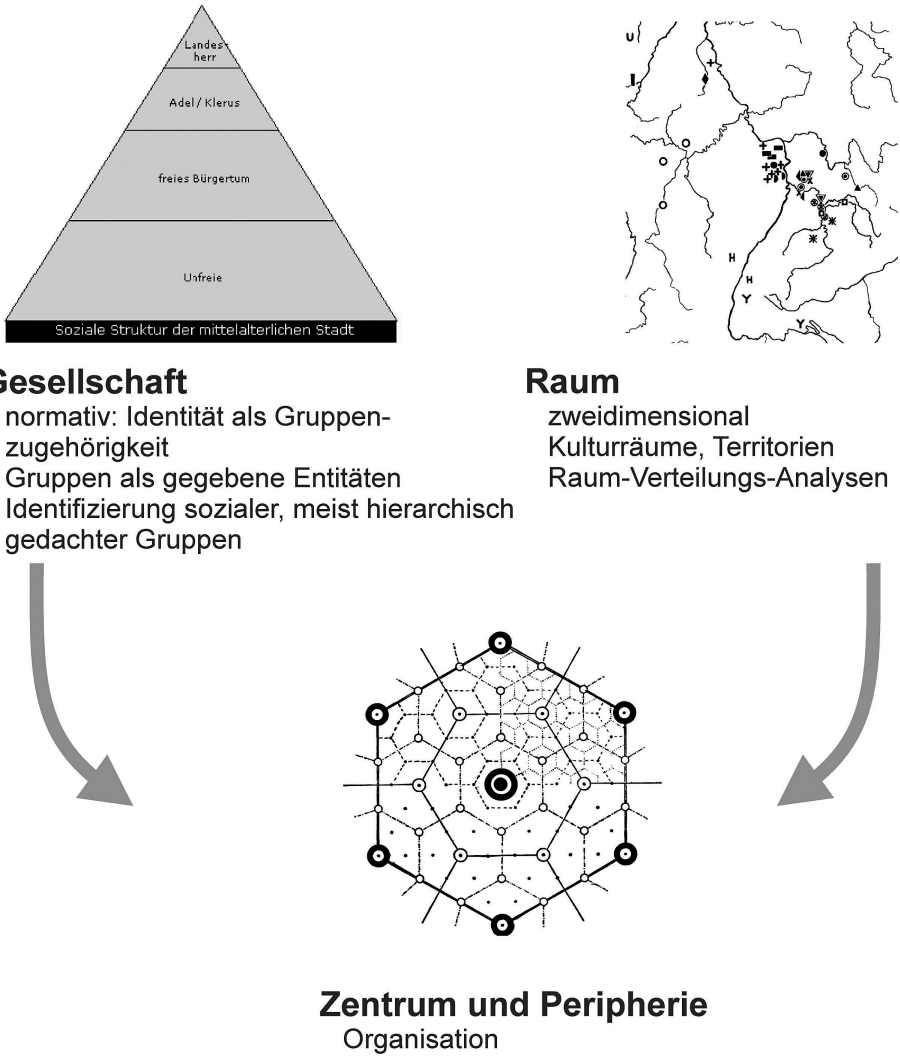

Abb. 2 Traditionelle Vorstellungen von Gesellschaft und Raum (Graphik R. Schreg).

ließe), Herrschaft und Gefolgschaft sowie Gesellschaftsstrukturen, die vor allem Aspekte der Demographie umfassen.

Steuers Verständnis von Sozialgeschichte war, gemessen an jüngeren Formulierungen zu Gegenstand und Themen der Sozialgeschichte, ausgesprochen eng gefasst.[18] So sehr Steuer bewusst die Identifikation historischer Begriffe im archäologi-

18 Vgl. Winfried Speitkamp, Sozialgeschichte, in: Sektoren. Aufriß der Historischen Wissenschaften 3, hg. von Michael Maurer (Reclams Universal-Bibliothek 17 029), Stuttgart 2004, S. 72–184.

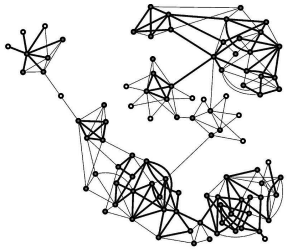



Gesellschaft
als interagierende Netzwerke
Identität
Macht (nach Weber)

Raum
als Landschaft
als Umwelt / Ökotop

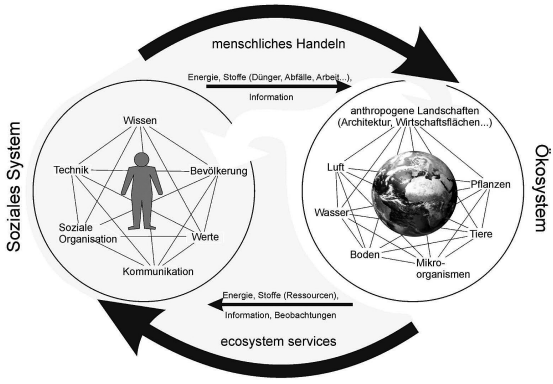

Humanökosystem
sozial struktuierter Raum
Ökosystem
Kommunikation

Abb. 3 Neuere Vorstellungen von Gesellschaft und Raum (Graphik R. Schreg).

schen Befund vermeidet, so sehr führt sein Ansatz der Korrelation dann dazu, dass die Grundkategorien doch eher von der historischen Überlieferung bestimmt sind. Antike und mittelalterliche Geschichtsschreibung schildert Ereignisgeschichte, in der Einzelpersonen und gegebenenfalls Bevölkerungsgruppen als Akteure auftreten. Aussagen zur sozialen Praxis sind eher selten, werden beiläufig gemacht und beziehen sich allenfalls auf eine kleine soziale Oberschicht. Die schriftlichen Quellen lenken daher den Blick auf die Sozialstruktur im Sinne einer Gliederung der Gesellschaft in begrifflich umschriebene Gruppen.

III. Von der Sozialstruktur zur Sozialen Praxis

Bis heute sind die Identifizierung sozialer, überwiegend hierarchisch gedachter Gruppen und eine territorial gedachte Raumstrukturierung wichtige Anliegen der Sozialarchäologie. In der Synthese ergab sich daraus die Vorstellung einer Raum-Organisation im Sinne des Christallerschen Modells von Zentrum und Peripherie.[19] Identität wurde dabei normativ als Gruppenzugehörigkeit verstanden, die durch Statussymbole zum Ausdruck gebracht wird. Seit der Arbeit von Heiko Steuer hat die Sozialarchäologie sich aber nach und nach weitere Felder erschlossen, die über die Erforschung der Sozialstrukturen hinausweisen. Eine wichtige Rolle spielten dabei die Gender-Forschungen, wenn diese auch in Deutschland und in der Frühmittelalterforschung nur zögerlich Eingang fanden.[20] Dabei wurde deutlich, wie sehr neuzeitliche Vorstellungen von Rollen in die Vergangenheit projiziert wurden.[21]

Seit dem Ende der 1980er Jahre sind in den Kulturwissenschaften bemerkenswerte Verschiebungen der Vorstellungen von Raum und Gesellschaft festzustellen (Abb. 3). Sie folgen damit dem *practice turn in social theory*.[22]

- An die Stelle einer Identifikation normativer, im besten Fall aus den schriftlichen Quellen bekannter gesellschaftlicher Gruppen ist ein komplexerer Blick auf die tatsächlichen Sozialbeziehungen mit ihren Netzwerken, Machtverhältnissen und Interessenskonflikten und ihren spezifischen Wertesystemen getreten. Interaktion und Kommunikation zwischen Individuen sind dabei wesentliche Kennzeichen einer Gesellschaft.
- An die Stelle der Suche nach Stämmen und Völkern und einer ethnischen Interpretation tritt die Auseinandersetzung mit lokalen Gruppen, mit *lineages* und *clans* oder – den archäologischen Quellen besser angemessen – den Hausgemeinschaften und Siedlungsverbänden.
- An die Stelle der Frage nach Herrschaft tritt die Frage nach Macht im Weberschen Sinne.[23] Einfluss und Macht werden dabei stets in der Gesellschaft neu ausgehandelt. Der Kommunikation kommt daher eine zentrale Bedeutung zu.

---

19 Walter Christaller, Die zentralen Orte in Süddeutschland, Darmstadt 1968.

20 Vgl. Soziale Gruppen – kulturelle Grenzen. Die Interpretation sozialer Identitäten in der prähistorischen Archäologie, hg. von Stefan Burmeister und Nils Müller-Scheessel (Tübinger archäologische Taschenbücher 5), Münster 2006; Soziale Gruppen und Gesellschaftsstrukturen im westslawischen Raum, hg. von Felix Biermann u. a. (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas 70), Langenweißbach 2013.

21 Z. B. Königin, Klosterfrau, Bäuerin. Frauen im Frühmittelalter, hg. von Helga Brandt und Julia K. Koch (Agenda Frauen – Forschung – Archäologie 2), Münster ^{2}1997, und aus anthropologischer Perspektive: Susi Ulrich-Bochsler, Anthropologische Befunde zur Stellung von Frau und Kind in Mittelalter und Neuzeit. Soziobiologische und soziokulturelle Aspekte im Lichte von Archäologie, Geschichte, Volkskunde und Medizingeschichte, Bern 1997. – Zum Familienbegriff: Sabina Lutz, Der Begriff „Familie" in archäologischer Fachliteratur und populären Publikationen zu neolithischen Seeufersiedlungen in der Schweiz, in: TÜVA Mitteilungen 14 (2013), S. 29–56.

22 Gregor Bongaerts, Soziale Praxis und Verhalten. Überlegungen zum Practice Turn in Social Theory, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 36 (2007), S. 246–260.

23 Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Frankfurt a. M./Affoltern a. A. 2010, S. 38.

– An die Stelle einer Analyse und Abgrenzung von Territorien tritt die Untersuchung von Netzwerken. Der zweidimensionale Raum, der beispielsweise mit Verbreitungskarten untersucht werden kann, wird abgelöst vom Raum als Landschaft, als subjektivem Horizont (*mental map*) oder als physischer Umwelt beziehungsweise als Ökotop. Entscheidend dabei ist, dass es weniger um die Organisation des Raumes, sondern in erster Linie um seine soziale Bedeutung und seine soziale Konstruktion geht.

Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs und der Öffnung der Grenzen in Europa hat die geographische Dimension an Bedeutung gewonnen und umgekehrt die nationale Perspektive zunächst einmal verloren. Raum wurde zunehmend als etwas sozial Konstruiertes wahrgenommen, wobei insbesondere die Formierung von Grenzen Interesse fand.[24] Interaktion und Kommunikation beziehungsweise die sozialen Beziehungen von Individuen und Gruppen sind ein wesentliches Element des Raumes, der durch soziale Prozesse strukturiert wird. Konstituierend für die Gesellschaft ist weniger die normative Gliederung, vielmehr sind es das Aushandeln von Interessen und die sozialen Beziehungen zwischen Individuen und Gruppen von Akteuren.[25] Klare Abgrenzungen sind hier eher die Ausnahme als die Regel, sodass sich eher Grenzzonen ergeben, die vielfach eine besondere Dynamik entfalten.

Sozialgeschichte wird nun als historische Soziologie verstanden. In der Summe wird Gesellschaft als ein System interagierender Netzwerke gesehen, in denen Identität veränderlich, bis zu einem gewissen Grad situativ ist.

Die Vorstellung von über Generationen zu verfolgenden Völkern hat in diesem Kontext keinen Platz mehr. Die ethnische Interpretation archäologischer Funde, die schon früh immer wieder aus methodischen Gründen diskutiert wurde, erweist sich auch als konzeptionell fragwürdig.[26] Ethnische Gruppen sind keine vorgegebenen Entitäten, sondern das Produkt fortdauernder Neuformierung der Gesellschaft.[27] Auch die Stellung des Individuums in der Gesellschaft ist nicht vorgegeben, sie wird prinzipiell erworben und stets neu ausgehandelt. Bei diesen gesellschaftlichen Prozessen handelt es sich um solche der Distinktion beziehungsweise der Abgrenzung, der Integration beziehungsweise der Angleichung oder der Affiliation.[28] Die Vorstellung einer

---

24 Z. B. Der Einfluß politischer Grenzen auf die Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 9 (1991), S. 9–227; Stefan Hesse, Grenzen in der Archäologie und Geschichte (Archäologische Berichte des Landkreises Rotenburg 15), Oldenburg 2009; Burmeister/Müller-Scheessel (Hg.) (wie Anm. 19); Mette Løvschal, Frühe Grenzziehungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 63 (2014), S. 19–25.

25 Denken des Raums in Zeiten der Globalisierung, hg. von Michaela Ott und Elke Uhl (Kultur und Technik 1), Münster 2005; Raumwissenschaften, hg. von Stephan Günzel, Frankfurt a. M. 2008, S. 11.

26 Z. B. Hans Jürgen Eggers, Einführung in die Vorgeschichte (Piper 93), München ^{3}1986.

27 Grundsätzlich: Sebastian Brather, Ethnische Interpretationen in der frühgeschichtlichen Archäologie. Geschichte, Grundlagen und Alternativen (Ergänzungsbde. zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 42), Berlin 2004.

28 Aus der Archäologie des Mittelalters: Aline Kottmann, Materielle Kultur und soziale Affiliation. Erkenntnismöglichkeiten hinsichtlich einer sozialen Grenzziehung aus archäologischer Perspektive, in: Grenze und Grenzüberschreitung im Mittelalter, hg. von Ulrich Knefelkamp, Berlin 2007, S. 81–92; Jochem Pfrommer, Zwischen Identifikation und Distinktion. Die Interaktion von Habitus und materieller Kultur am Beispiel der Reformationszeit, in: Zwischen Tradi-

Adaption ist wegen ihrer ausgesprochen funktionalistischen Perspektive schon früh in die Diskussion geraten. Die wechselseitigen Abhängigkeiten und die Rolle der Akteure werden von vielen Adaptions-Modellen kaum berücksichtigt, sodass in jüngerer Zeit zunehmend ökologische Konzepte zum Tragen kommen, die komplexe adaptive Systeme zugrunde legen, die auch das Soziale umfassen.[29]

Komplexere Modelle von Raum und Gesellschaft „Fürstensitze" der Späthallstattzeit

Am Beispiel der Späthallstattzeit sind die veränderten Vorstellungen der Archäologie von Raum und Gesellschaft in den Grundzügen „weg von statischen ‚Kulturen' mit fest gefügten ‚Sozialstrukturen' […] hin zu flexiblen situationsgebundenen sozialen Konstellationen, Personen und Gruppen, die bestimmte soziale Strategien verfolgen"[30] recht klar nachvollziehbar. Der Diskussion um die „Fürstensitze" der Späthallstattzeit kommt für eine moderne Sozialarchäologie insofern eine Schlüsselrolle zu, da hier dem traditionellen, weitgehend empirisch entstandenen Konzept der Fürstensitze schon früh kulturanthropologische Konzepte gegenübergestellt wurden. Diese Impulse kamen zunächst von außen, da die britische New Archaeology selbst auf das Fürstengräberphänomen des Westhallstattkreises zurückgegriffen hat.[31]

Der Rahmen, in dem sich die Interpretationen der Großgrabhügel und Fürstensitze der Späthallstattzeit bewegten, war meist ein klassisches Geschichtsbild, das sich vor allem für Herrschaft und Politik interessiert. Es waren „Herrschergestalten" beziehungsweise „herausragende Persönlichkeiten",[32] die Geschichte und Gesellschaft nach ihrem Willen gestalteten. In der Auseinandersetzung mit dem „Fürstengrab" von Hochdorf wurde immer wieder auf die Persönlichkeit des Fürsten abgehoben, der als „Gründer eines Stammeszentrums" gesehen wurde und dem eine gewichtige Rolle bei der Umstrukturierung der Gesellschaft während der Späthallstattzeit zugeschrieben wird.[33] Interpretationen sind oft historisch konkret, wie etwa bei der Lehmziegel-

---

tion und Wandel. Archäologie des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. von Barbara Scholkmann u. a. (Tübinger Forschungen zur historischen Archäologie 3), Büchenbach 2009, S. 343–351.

29 Philip Burnham, The explanatory value of the concept of adaptation in studies of culture change, in: The Explanation of Culture Change, hg. von Colin Renfrew, London 1973, S. 93–102; Michael J. O'Brien und Thomas D. Holland, The role of adaptation in archaeological explanation, in: American Antiquity 57 (1992), S. 36–59. – Zur Kritik: Ian Hodder, Theoretical archaeology. A reactionary view, in: Symbolic and structural archaeology, hg. von Dems., Cambridge 1982, S. 1–16. – „Adaptive cycles": Charles L. Redman und Ann P. Kinzig, Resilience of Past Landscapes. Resilience Theory, Society, and the Longue Durée, in: Conservation Ecology 7 (2003); Rainer Schreg, Feeding the village. Reflections on the ecology and resilience of medieval rural economy, in: Food in the Medieval Rural Environment. Processing, Storage, Distribution of Food, hg. von Jan Klápště (Ruralia 8), Turnhout 2011, S. 301–320.

30 Veit (wie Anm. 7), S. 216.

31 Z. B. Susan Frankenstein und Michael J. Rowlands, The internal structure and regional context of Early Iron Age society in South-Western Germany, in: Bulletin of the Institute of Archaeology. University of London 15 (1978), S. 73–112.

32 Konrad Spindler, Die frühen Kelten, Stuttgart 1983, S. 109, 164.

33 Jörg Biel, Der Keltenfürst von Hochdorf, Stuttgart 1985, S. 164; Dirk Krausse, Das Trink- und Speisegeschirr aus dem späthallstattzeitlichen Fürstengrab von Eberdingen-Hochdorf (Kr. Ludwigsburg). Hochdorf III (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-

mauer der Heuneburg, wo vor allem die Frage nach dem griechischen Baumeister im Vordergrund stand oder deren Umstrukturierung danach als feindliche Übernahme verstanden wurde.[34] Ähnlich ist auch die Identifikation der Heuneburg mit der bei Herodot genannten „Stadt Pyrene" zu bewerten, die gerade in jüngerer Zeit in der Öffentlichkeitsarbeit der Heuneburgmuseen eine prominente Rolle spielt.[35]

Bis in die 1980er Jahre hinein war die Erforschung der späthallstattzeitlichen Gesellschaft von der „Auffassung einer stark geschichteten späthallstattzeitlichen Gesellschaft mit zentraler Autorität geprägt".[36] Nachdem Manfred K. H. Eggert in mehreren Aufsätzen eine kulturanthropologische Sicht propagiert hatte, haben entsprechende Konzepte tatsächlich allmählich Eingang in die Diskussion gefunden. Neue Feldforschungen haben hier seit Beginn der 1990er Jahre einen erheblichen Kenntniszuwachs gebracht. Im Rahmen eines DFG-Schwerpunktprogramms gab es 2004 bis 2010 Untersuchungen an mehreren Fürstensitzen, die prinzipiell eine starke Individualität zeigen und belegen, dass das alte Kimmigsche Fürstensitzmodell viel zu schematisch und normativ war. Im Falle der Heuneburg gelang es, die eigentliche „Burganlage" in einen großen siedlungsarchäologischen Kontext zu stellen. Die Interpretation von Siegfried Kurz[37] nimmt nun Bezug auf die Formen soziopolitischer Organisation und spricht die in den vergangenen Jahren immer wieder aufgegriffene Frage an, ob die Heuneburg als archaischer Staat, als „Häuptlingstum" oder nur als Big Man-Gesellschaft angesprochen werden soll.[38] Er unterstreicht aber schließlich vor allem die prozesshafte Entwicklung, versteht die späthallstattzeitliche Heuneburg als „Zusammensiedlung mehrerer Siedlungsverbände unter der Führung des tüchtigsten Hofbauern zu-

---

Württemberg 64), Stuttgart 1996; vgl. dazu Manfred K. H. Eggert, Der Tote von Hochdorf. Bemerkungen zum Modus archäologischer Interpretation, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 29 (1999), S. 211–222.

34 Baubefunde der Perioden IVc–IVa der Heuneburg, hg. von Egon Gersbach (Heuneburgstudien 9 = Römisch-Germanische Forschungen 53), Mainz 1995, S. 91–93; Egon Gersbach, Heuneburg – Außensiedlung – jüngere Adelsnekropole. Eine historische Studie, in: Marburger Beiträge zur Archäologie der Kelten. Festschrift für Wolfgang Dehn, hg. von Otto-Herman Frey (Fundberichte aus Hessen, Beihefte 1), Bonn 1969, S. 29–34.

35 Manuel Fernandez und Dirk Krausse, Heuneburg. First city north of the Alps, in: Current World Archaeology 55 (2012), S. 28–34; „Pyrene" spielt eine besondere Rolle in der Werbung für das Heuneburgmuseum und das Freilichtmuseum Heuneburg: <http://www.heuneburg-keltenstadt.de/>, <http://www.heuneburg.de/freilichtmuseum-6/> (Stand: 22. 03. 2014).

36 Manfred K. H. Eggert, Riesentumuli und Sozialorganisation. Vergleichende Betrachtungen zu den sogenannten „Fürstenhügeln" der späten Hallstattzeit, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 18 (1988), S. 263–274, hier S. 264.

37 Siegfried Kurz, Untersuchungen zur Entstehung der Heuneburg in der späten Hallstattzeit (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 105), Stuttgart 2007, S. 175–182; Ders., Zur Genese und Entwicklung der Heuneburg in der späten Hallstattzeit, in: Fürstensitze und Zentralorte der frühen Kelten, hg. von Dirk Krausse (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg120), Stuttgart 2011, S. 239–256.

38 Zusammenfassend: Wolfram Schier, Fürsten, Herren, Händler? Bemerkungen zu Wirtschaft und Gesellschaft der westlichen Hallstattkultur, in: Archäologische Forschungen in urgeschichtlichen Siedlungslandschaften. Festschrift für Georg Kossack zum 75. Geburtstag, hg. von Hansjörg Küster u. a. (Regensburger Beiträge zur Prähistorischen Archäologie 5), Bonn 1998, S. 493–514; Wolfram Schier, Soziale und politische Strukturen der Hallstattzeit. Ein Diskussionsbeitrag, in: Krausse (Hg.) (wie Anm. 37), S. 375–405.

sammen mit anderen Oberhäuptern lokaler Gruppen“[39] und betont die „Bedeutung des Wettbewerbs um Rang und Vorrang“, insbesondere innerhalb der Region. Die Lehmziegelmauer interpretiert Kurz dementsprechend als Prestigeprojekt und die Umstrukturierung der Heuneburg als einen sozialen Prozess, der möglicherweise auch etwas mit Problemen der Landnutzung zu tun hat.[40] Diese Interpretation der Situation an der Heuneburg lässt sich nicht im Einzelnen, wohl aber in ihren Grundstrukturen auf andere Fürstensitze übertragen.

IV. Peer polities und segmentäre Gesellschaften

Die Fürstensitze sind demnach Ausdruck einer sozialen Dynamik, die sich innerhalb eines regionalen Kommunikationsraums aus einer gewissen Konkurrenzsituation heraus ergibt. Christopher Pare hat dazu speziell auf das *peer polity interaction*-Modell verwiesen, das bereits in den 1980er Jahren unter anderem von Colin Renfrew aufgestellt wurde, um das Entstehen früher Staatsgebilde zu verstehen.[41] Anliegen dieses Modells ist es, das Entstehen von Zentralorten und die Uniformität der frühen Hochkulturen zu erklären, ohne einfach von einer letztlich nichts erklärenden „Diffusion“ auszugehen oder ein Machtgefälle anzunehmen. Deswegen wird von zunächst gleichrangigen Gemeinschaften ausgegangen, deren Entwicklung in erster Linie endogenen Prozessen zugeschrieben wird, die sich insbesondere aus der Konkurrenz der Gemeinschaften innerhalb einer Interaktionssphäre ergeben. Diese Interaktion kann ganz unterschiedlich ausfallen und Krieg, Handel oder Heiratsverbindungen umfassen und zu einer gemeinsamen Identität oder Abgrenzungen führen. Eine wichtige Triebfeder ist die Konkurrenz einzelner Gruppen, die vor den Augen der lokalen Gesellschaft um Prestige und Macht wetteifern, was institutionalisiert oder ritualisiert sein kann oder durch Prestigegüter beziehungsweise Statussymbole zur Schau gestellt wird.

Aus dieser regionalen Konkurrenzsituation entstehen Reichtumszentren, die sich regional allerdings unterschiedlich darstellen können: durch Goldobjekte, Luxus- und/oder Importgüter, Architektur, Grabmonumente oder besondere Rituale, wie sie sich archäologisch beispielsweise in Speiseservicen fassen lassen können. Der Begriff des Reichtumszentrums spielt erstaunlicherweise in der Diskussion zur Späthallstattzeit noch kaum eine Rolle, sondern ist bisher überwiegend in der skandinavischen

39 Kurz, Zur Genese (wie Anm. 37), S. 251.

40 Ebd., S. 253.

41 Leif Hansen und Christopher F.E. Pare, Der Glauberg in seinem mikro- und makroregionalen Kontext, in: Frühe Zentralisierungs- und Urbanisierungsprozesse. Zur Genese und Entwicklung frühkeltischer Fürstensitze und ihres territorialen Umlandes, hg. von Dirk Krausse (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 101), Stuttgart 2008, S. 57–96, bes. S. 82–91; Peer polity interaction and socio-political change, hg. von Colin Renfrew, Cambridge 1986; Ders., Peer Polity Interaction and Socio-political Change, in: Contemporary Archaeology in Theory, hg. von Robert W. Preucel und Ian Hodder, Oxford/Cambridge 1996, S. 114–142; John Ma, Peer Polity Interaction in the Hellenistic Age, in: Past & Present 180 (2003), S. 9–39; Archaeology. Theories, methods and practice, hg. von Colin Renfrew und Paul G. Bahn, London ^{4}2006, S. 389–391.

Archäologie gebräuchlich. Er ist recht ungenau definiert und zunächst deskriptiv,[42] doch scheint er – verstanden als regionale Konzentration von wertvollen Objekten – auch ein gewisses interpretatorisches Potenzial zu besitzen. Der Begriff des Reichtumszentrums bezieht sich auf ein Raumverständnis, das vor allem die Verteilung von Objekten und Kulturerscheinungen im Raum analysiert. Im Unterschied dazu kommt der jüngst wieder in die Diskussion eingeführte Begriff des *gateway* von der Netzwerktheorie. Er bezeichnet Knotenpunkte in regionalen Kommunikationsnetzwerken, die an kulturellen oder sozialen Grenzbereichen lokalisiert werden.[43]

Das Modell der *peer polities*[44] ermöglicht einen Perspektivwechsel, da es weniger auf die Hierarchien blickt, sondern auf das konkurrierende Nebeneinander von zunächst gleichrangigen Gruppen. Ähnlich bezeichnet das Modell der segmentären Gesellschaft[45] eine politische Organisationsform, die ohne Staat oder Zentralinstanz auskommt. Ihr Hauptcharakteristikum ist das Fehlen von Herrschaft („akephale Gesellschaft"). Das dominierende Ordnungsprinzip sind segmentär nebeneinander stehende konkurrierende Abstammungsgruppen (*clans/lineages*). Anders als das klassische Modell der sozialen Evolution von der Horde (*band*) über Stamm (*tribe*) und Häuptlingstum (*chiefdom*) zum Staat[46] betonen die Modelle der segmentären Gesellschaft und der *peer polity interaction* die internen Prozesse der Interaktion, die zu einer Konkurrenz zwischen den prinzipiell gleichrangigen Gemeinschaften führen, was zu Gewalt und Krieg oder zur Angleichung führen kann. Folge der Interaktion sind die Ausbildung eines gemeinsamen Symbol- und Wertesystems, die Weitergabe von Innovationen und ein verstärkter Güteraustausch.[47]

Die Gesellschaft wird als Ergebnis der Interaktion von Individuen und Gruppen gesehen. Verwandtschaftsbeziehungen und soziale Netzwerke spielen eine besondere Rolle. Im Streben nach Macht und Prestige – im Falle von Interessenskonflikten durchaus überlebenswichtig – ergeben sich Konkurrenz und Kooperation. An die Stelle von Herrschaft tritt ein Verständnis von Macht im Sinne von Max Weber: „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht".[48]

Die Anwendung des Modells in der Archäologie ist nicht unumstritten. Besonders in der Archäologie des amerikanischen Südwestens und Mesoamerikas wurde es rezi-

---

42 Heiko Steuer, Reichtumszentrum, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde 24 (2003), S. 343–348.

43 Oliver Nakoinz, Zentralorte in parallelen Raumstrukturen, in: Parallele Raumkonzepte, hg. von Svend Hansen und Michael Meyer (Topoi 16), Berlin 2016, S. 83–103.

44 Renfrew (wie Anm. 41).

45 Christian Sigrist, Regulierte Anarchie. Eine Anthropologie herrschaftsfreien Zusammenlebens, in: „Der Mensch" (Kindlers Enzyklopädie „Der Mensch" 8), München 1984, S. 108–125; Ders., Regulierte Anarchie. Untersuchungen zum Fehlen und zur Entstehung politischer Herrschaft in segmentären Gesellschaften Afrikas (Kulturelle Identität und politische Selbstbestimmung der Weltgesellschaft 12), Münster [4]2005.

46 Elman Rogers Service, Ursprünge des Staates und der Zivilisation. Der Prozeß der kulturellen Evolution, Frankfurt a. M. 1977.

47 Colin Renfrew, Introduction: peer polity interaction and socio-political change, in: Dems. (Hg.) (wie Anm. 41), Cambridge 1986, S. 1–18, bes. S. 8–10.

48 Weber (wie Anm. 23), S. 38.

piert[49] und auch kritisiert.[50] Einerseits wurde betont, dass das Modell es ermögliche, Gesellschaften ohne die Annahme einer Überlegenheit oder Dominanz einer einzelnen Gruppe zu untersuchen und daraus weitergehende Fragestellungen abzuleiten.[51] Kritisch vermerkt wurde aber, dass die Bedeutung der *lineages* vielfach unbekannt sei und überhaupt, angesichts der Möglichkeit mehrfacher Identitäten, die Bedeutung von gesellschaftlichen Segmenten fraglich sei.[52] Als schwierig erweist sich auch die Übertragung auf das Mittelalter. Zwar hatte Richard Hodges das Modell der *peer polity interaction* für das angelsächsische England empfohlen,[53] doch wecken die aus den schriftlichen Quellen bekannten Amtsbezeichnungen und Organisationsformen Zweifel, ob das ursprünglich aus einfachen Gesellschaften stammende Modell für komplexere Zivilisationen geeignet sei.[54] Tatsächlich zwingt es uns, im Mittelalter genau nach den gesellschaftlichen Verhältnissen zu fragen und die Existenz einer allgemein anerkannten Herrschaft eben nicht vorauszusetzen.

1. Das Bergland der Krim in frühbyzantinischer Zeit – konkurrierende Nachbarschaften und gateway communities

Das Bergland der Krim bietet ein gutes Beispiel, um zu verdeutlichen, wie die Überlegungen zu den *peer polities* beziehungsweise segmentären Gesellschaften für eine archäologische Fundlandschaft der Spätantike und des Frühmittelalters fruchtbar gemacht werden können.[55] Die Bergzone mit zahlreichen Höh(l)ensiedlungen grenzt einerseits an einen schmalen Küstenstreifen mit einzelnen byzantinisch beherrschten Hafenstädten und andererseits an die weite Steppenregion im Zentrum der Halbinsel, sodass eine klare räumliche Strukturierung der Landschaft es erlaubt, unterschiedliche Zonen der gesellschaftlichen Interaktion zu differenzieren.

Aus schriftlichen Quellen wissen wir, dass dort eine Bevölkerung ansässig war, welche die Byzantiner als Goten wahrnahmen, die eine materielle Kultur pflegte, die Einflüsse aus den verschiedensten Regionen in sich vereinte. Die Forschung stellt bis

---

49 Z. B. Ronna J. Bradley, Marine Shell Exchange in Northwest Mexico and the Southwest, in: The American Southwest and Mesoamerica. Systems of prehistoric exchange (Interdisciplinary contributions to archaeology), hg. von Jonathon E. Ericson und Timothy G. Baugh, New York 1993, S. 121–151.

50 Arlen F. Chase und Diane Z. Chase, More Than Kin and King. Centralized Political Organization among the Late Classic Maya, in: Current Anthropology 37 (1996), S. 803–810; John W. Fox u. a., Questions of Political and Economic Integration. Segmentary Versus Centralized States among the Ancient Maya, in: Current Anthropology 37 (1996), S. 795–801.

51 Bradley (wie Anm. 49), S. 130.

52 Chase/Chase (wie Anm. 50).

53 Richard Hodges, Peer polity interaction and socio-political change in Anglo-Saxon England, in: Renfrew (Hg.) (wie Anm. 41), S. 69–78.

54 Vgl. die Anwendung des Modells der segmentären Gesellschaft auf Indien: Aidan Southall, The Segmentary State in Africa and Asia, in: Comparative Studies in Society and History 30 (1988), S. 52–82, hier S. 53.

55 Zum Folgenden: Stefan Albrecht u. a., Neue Forschungen auf der Krim, in: Die Höhensiedlungen im Bergland der Krim. Umwelt, Kulturaustausch und Transformation am Nordrand des Byzantinischen Reiches, hg. von Stefan Albrecht u. a. (Monographien des RGZM 113), Mainz 2013, S. 471–498; Rainer Schreg, Forschungen zum Umland der frühmittelalterlichen Höhlenstädte Mangup und Eski Kermen. Eine umwelthistorische Perspektive, in: ebd., S. 403–445.

heute die ethnische Geschichte in den Mittelpunkt des Interesses und betrachtet die archäologische Überlieferung vor allem mit dem Ziel der ethnischen Interpretation.[56] Eine solche ethnische Geschichte versteht die Entstehung der Siedlungen im Bergland lediglich als Folge der Zuwanderung neuer Volksgruppen und einer nachfolgenden territorialen Organisation. Die typischen „krimgotischen" oder „alano-gotischen" Funde beschränken sich auf wenige, heute eher abgelegene Landschaften im Südwesten und Osten der Krim und wurden als gotisches Rückzugsgebiet vor den Hunnen verstanden.

Der Versuch, Identitäten in vorgegebene ethnische Kategorien zu pressen, verstellt den Blick auf Interaktion und Kommunikation zwischen verschiedenen Landschaften. Nimmt man Abstand von der ethnischen Interpretation und von der Vorstellung eines einheitlichen, durchorganisierten Stammesverbands ergeben sich vielfältige neue historische Fragestellungen, wie etwa der nach den umwelthistorischen und sozialgeschichtlichen Rahmenbedingungen, unter denen sich auf engem Raum mehrere ähnlich strukturierte Höhensiedlungen etablieren konnten.

Beispielhaft für diese Höhensiedlungen sind die beiden nahe beieinander gelegenen Siedlungen von Mangup und Eski Kermen. Beide wurden im 5. Jahrhundert aufgesiedelt und sind von Gräberfeldern umgeben, die zum Teil mehrere Hundert Katakombengräber mit zahlreichen, oft reich mit Beigaben ausgestattete Bestattungen umfassen. Als Beigaben finden sich vor allem Trachtbestandteile wie etwa byzantinische Gürtelschnallen, Bügelfibeln oder die berühmten Adlerfibeln. Im südwestlichen Bergland der Krim gibt es rund ein Dutzend solcher Höhensiedlungen, die durchaus nicht uniform sind. Sie liegen im Wesentlichen in der mittleren Kette des Jailagebirges, zumeist an wichtigen Talausgängen. Macht die Landschaft heute einen eher abgelegenen Eindruck, so zeigen archäologische Fundstellen eine dichte Besiedlung, die bis in tatarische Zeit reicht und die im 20. Jahrhundert noch einmal stark dezimiert wurde.

Im Hinterland von Kerč im Osten der Krim, wo sich eine weitere Konzentration krimgotischer Funde zeigt, fehlt in einer weniger bergigen Landschaft eine entsprechende Siedlungsstruktur.

Für die Frage nach der Entstehung der gotischen Siedlungslandschaften im Südwesten und im Osten der Krim hat die ethnische Frage keinerlei Erklärungspotenzial. Selbst wenn mit einer Zuwanderung in der Spätantike zu rechnen ist, so bleibt doch die Frage offen, wie und warum sich in einem recht kleinen Gebiet eine archäologische Kultur mit weit reichenden Fernbeziehungen einerseits, aber eher kleinräumigen Siedlungskammern mit topographisch isoliert liegenden Höhensiedlungen andererseits entwickeln konnte.

Greift man auf die oben skizzierten Gesellschafts- und Raummodelle zurück, so kann unter den spezifischen historischen Bedingungen der frühmittelalterlichen Krim ein Modell der konkurrierenden Nachbarschaften formuliert werden. Ihm zugrunde liegt eine Analyse des Raumes, die sich im konkreten Falle nicht auf ein GIS stützt, sondern empirisch drei siedlungsgeographische Zonen differenziert (Abb. 4).

---

56 Z. B. Volker Bierbrauer, Goten im Osten und Westen. Ethnos und Mobilität am Ende des 5. und in der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts aus archäologischer Sicht, in: Kölner Jahrbuch 43 (2010), S. 71–111; Aleksandr Ilič Ajbabin, Archäologie und Geschichte der Krim in byzantinischer Zeit (Monographien des RGZM 98), Mainz 2011.

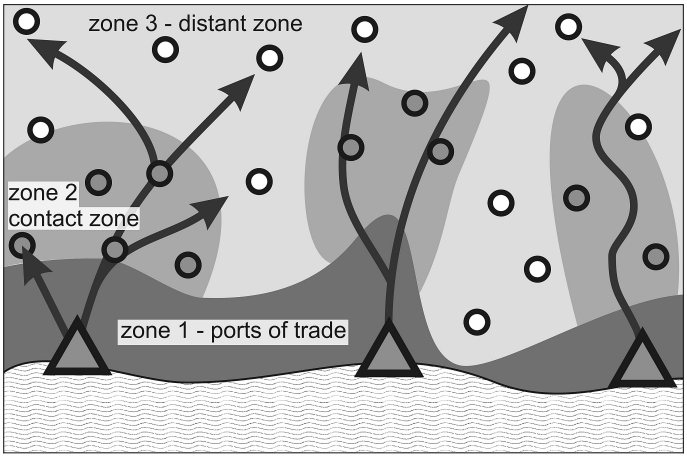

Abb. 4 Schema der *gateway communities* an den Routen von der Küste ins Hinterland (Graphik R. Schreg).

Eine erste Zone ergibt sich an der Küste. Sie wird durch Hafenstädte gekennzeichnet, deren wichtigste Cherson beim heutigen Sevastopol ist, eine nach schriftlichen wie archäologischen Quellen ausgesprochen byzantinische Stadt. Diese Hafenstädte erlauben den Zugang zu Gütern, Kultur und Machtpotenzial des byzantinischen Reiches. Nach der ursprünglichen Definition von Karl Polanyi[57] ist der Begriff der *ports of trade* Handelsplätzen an der Küste vorbehalten, die der Ausbildung eines Marktsystems vorausgehen. Polanyi zählt dazu auch die griechischen Kolonien im Schwarzmeergebiet und die frühmittelalterlichen Handelsplätze an der Nordsee. Es ist naheliegend, den Begriff auch für die frühmittelalterliche Krim zu verwenden, auch wenn es im Einzelnen unklar ist, welche Rolle ein regulärer Markt spielte.

Die zweite Zone umfasst das Bergland der Krim, insbesondere dessen mittlere Bergkette, in der sich die Höhensiedlungen und Gräberfelder konzentrieren, aber auch einige Passsituationen zur Südküste. Es ist dies im Kern das Verbreitungsgebiet krimgotischer Kultur. Diese Zone stellt eine byzanznahe Kontaktzone dar. Hier entstehen einzelne Reichtumszentren beziehungsweise *gateway communities* abhängig vom Zugang zu den Ressourcen der byzantinischen *ports of trade*. Daraus ergaben sich Prestige und Macht, deren Ausdruck Höhensiedlungen und aufwändige Grabsitten waren.

An diese Zone schließt sich eine byzanzferne Zone an, die nur geringe und wenig regelhafte Interaktion zu den Zonen südlich erkennen lässt. Einerseits mögen die *gateway communities* nur wenige Kontakte zur Küstenzone vermittelt haben, andererseits könnte durch eine weitläufigere Besiedlung Prestige und Selbstdarstellung mit anderen Medien als den archäologisch überlieferten Objekten erfolgt sein. Die unterschiedliche kulturelle Ausprägung zwischen der Region „krimgotischer" Gräberfelder und jener der Höhensiedlungen muss daher auch keine ethnische Differenzierung bedeuten, sondern verweist auf einen anderen Habitus und vielleicht auch auf eine andere

57 Karl Polanyi, Ports of Trade in Early Societies, in: The Journal of Economic History 23 (1963), S. 30–45.

Lebens- und Wirtschaftsweise in den übrigen Regionen, die mehrheitlich von der Steppe geprägt wurden.

2. Gateway communities

Der Begriff der *gateway communities*, auf den wir im Falle der Krim zurückgegriffen haben, wurde ursprünglich in der Archäologie Mesoamerikas entwickelt, aber bereits 1982 von Richard Hodges auf verschiedene Gemeinschaften des frühen Mittelalters, unter anderem auf die Handelsplätze der Nord- und Ostseeküste, bezogen.[58] Er bezeichnet damit solche Gesellschaften, deren Eliten es durch den Zugang zu auswärtigen Ressourcen gelungen ist, sich eine herausragende Stellung zu sichern. Als *gateway communities* gelten Hodges solche Plätze, die zu einer *core area* vermitteln. Ihre Entwicklung erfolgt in Konkurrenz um den Zugang zur *core area*. Dabei spielen natürlich geographische Standortfaktoren eine wichtige Rolle, also etwa Passsituationen, die die Verkehrswege bündeln, gegebenenfalls aber auch weitere Faktoren, wie das verfügbare finanzielle Kapital oder die konkreten sozialen Beziehungen. *Gateway communities* müssen daher nicht, wie dies jüngere, in erster Linie auf den Raum bezogene Modelle postulieren,[59] in den Grenzzonen eines Kulturraumes liegen.

In Südwestdeutschland zeigt sich während der Merowingerzeit, dass besonders frühe, große und reiche Reihengräberfelder auf Passagen über die Schwäbische Alb Bezug nehmen. Mehrfach wurde dies mit einem gezielten Zugriff fränkischer Herrschaft auf diese strategisch wichtigen Verkehrsverbindungen erklärt.[60] Hier bietet das Modell konkurrierender Nachbarschaften eine Alternative, die diese Entwicklung aus sozialen Bedingungen vor Ort und einer Zugriffsmöglichkeit auf Handelsgüter erklären kann. Anders als im Falle der Krim sind verschiedene Zonen aber nicht klar zu differenzieren, da die Einflüsse von außen aus sehr unterschiedlichen Richtungen kamen und die Geographie keine so klare landschaftliche Gliederung mit unterschiedlichen Landnutzungspotenzialen vorgibt.

Das klassische Modell der *peer polities* sieht vor allem eine Entwicklung im Inneren eines umgrenzten Raumes. Vielfach kommt aber der Anlass zur Konkurrenz von außen: Begehrtes Importgut, aber möglicherweise auch Verdienstmöglichkeiten außerhalb können Bedürfnisse und Begehrlichkeiten wecken, andererseits aber auch eine Machtposition schaffen, wenn es um rein „innere Angelegenheiten", wie zum Beispiel Fragen der Landnutzungsrechte, geht.

---

58 Richard Hodges, The evolution of gateway communities. Their socio-economic implications, in: Ranking, resource and exchange. Aspects of the archaeology of early European Society, hg. von Colin Renfrew und Stephen J. Shennan (New Directions in Archaeology), Cambridge 1982, S. 117–123.

59 Zacharias u. a. (Hg.) (wie Anm. 43), S. 222–225.

60 Dieter Quast, Die frühalamannische und merowingerzeitliche Besiedlung im Umland des Runden Berges bei Urach (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 84), Stuttgart 2006, S. 95 ff.; Rainer Schreg, Das ländliche Umfeld des mittelalterlichen Ulm. Eine umwelthistorisch-archäologische Perspektive, in: Frühe Städte – Frühe Pfalzen. Neue Forschungen zu zentralen Orten des Früh- und Hochmittelalters in Süddeutschland und der Nordschweiz, hg. von Uwe Gross u. a. (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 58), Stuttgart 2009, S. 74–92, hier S. 75.

V. Soziale Praxis

Der Paradigmenwechsel der Sozialarchäologie weg von hierarchischen Strukturen und zweidimensional gedachtem Raum hin zu Vorstellungen, die Gesellschaft und Raum vor allem als Produkt einer sozialen Praxis begreifen, gibt Fragen der Interaktion und Kommunikation eine zentrale Bedeutung. Ein Verständnis der sozialen Praxis kann nicht ausschließlich auf Basis der materiellen Kultur erfolgen, sondern erfordert in hohem Maße ein analogisches Deuten und muss sich an diesem Punkt auch von den Kategorien der schriftlichen Quellen lösen. Die Herausforderung liegt darin, die historischen, vielfältig gefilterten Informationen aus archäologischen, schriftlichen und bildlichen Quellen auf unabhängige Konzepte zu beziehen. Im konkreten Fall sind dies in erster Linie Konzepte, die der Soziologie entlehnt sind. Ihre Anwendung auf (prä)historische Situationen erfordert sorgfältige Analogiebildung, aber auch reflektierte, auf die Quellen bezogene operationale Definitionen spezifischer Begriffe. Studien aus dem Feld der historischen Archäologien kommt mit der schriftlichen und gegebenenfalls bildlichen Parallelüberlieferung große Bedeutung zu.

1. Soziale Felder und soziales Kapital

Für das Verständnis der sozialen Praxis und ihres archäologischen Niederschlages ist beispielsweise zu prüfen, inwiefern sich der Begriff des sozialen Feldes und des Habitus[61] als fruchtbar erweisen kann.

Die soziale Praxis findet nach Bourdieu in sozialen Feldern statt. Diese sozialen Felder strukturieren die Gesellschaft nicht im Sinne fest umrissener Gruppen, sondern als Handlungsräume einzelner Akteure, die innerhalb dieser Felder um Positionen und Ansehen kämpfen. Als Beispiele in der modernen Gesellschaft Frankreichs nennt Bourdieu die Felder unterschiedlicher sozialer Positionen, die er mit Lebensstilen und einem speziellen Habitus verknüpft (Abb. 5).

Innerhalb der sozialen Felder eröffnen sich dem einzelnen Handlungsspielräume, die vom Habitus der jeweiligen Felder und dem Feld-geprägten, aber individuellen kulturellen Kapital abhängig sind. Man unterscheidet mit Bourdieu drei verschiedene Sorten des Kapitals (Abb. 6):[62]

1. Ökonomisches Kapital: Es bezeichnet alle Formen materiellen Reichtums.
2. Kulturelles Kapital: Es bezeichnet den Bildungs- und Kenntnisstand. Hier wurde zwischen einem „objektivierten" Zustand und einem „inkorporierten" Zustand unterschieden. Ersteres bezieht sich auf die Verfügbarkeit von Büchern oder Gemälden. Inkorporiertes kulturelles Kapital ist vor allem die Bildung, wie sie in moderner Zeit durch Titel oder Schulabschlüsse zum Ausdruck kommt.
3. Soziales Kapital verweist auf Beziehungen und Netzwerke.

---

61 Pierre Bourdieu, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a. M. [21]2011; vgl. Rainer Schreg/Jutta Zerres/Heidi Pantermehl/Stefanie Wefers/Lutz Grunwald/Detlef Gronenborn, Habitus. Ein soziologisches Konzept in der Archäologie, in: Archäologische Informationen 36 (2013), S. 101–112.

62 Zum Folgenden: ebd.

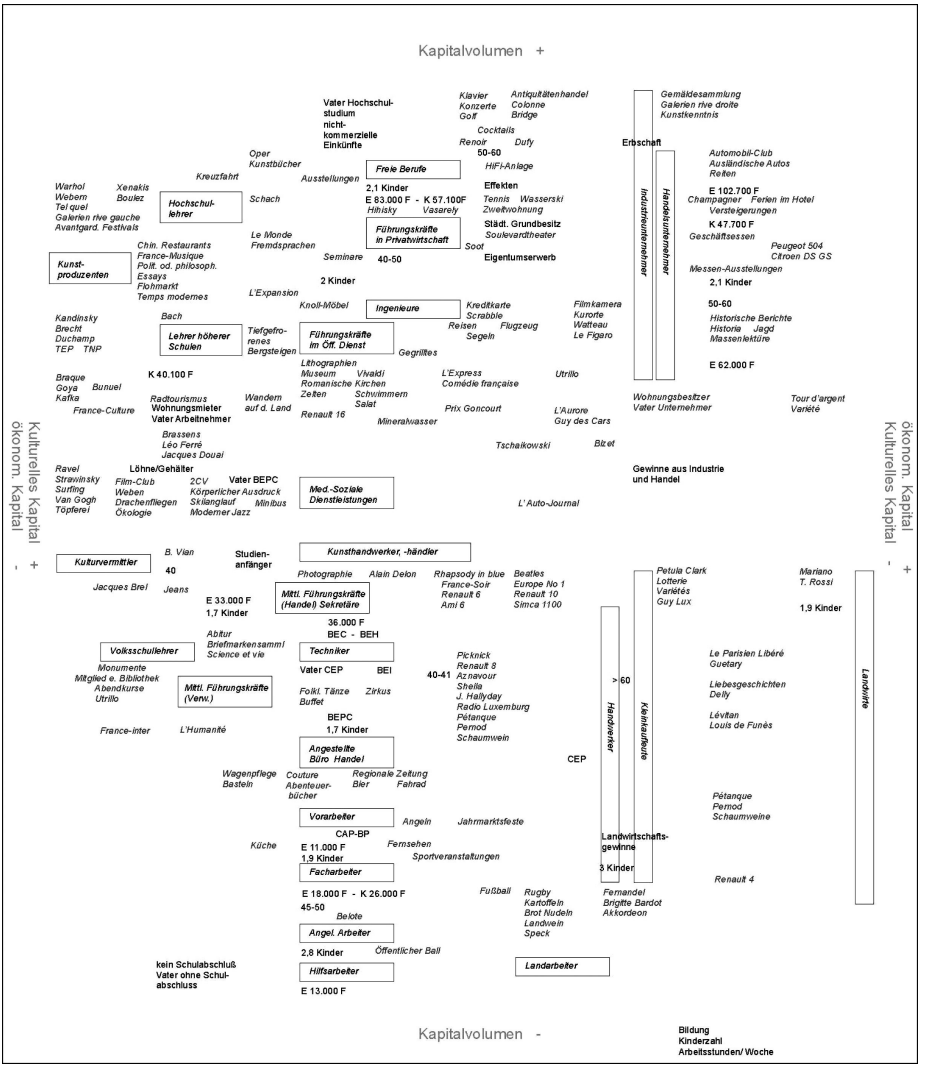

Abb. 5 Habitus, kulturelles und ökonomisches Kapital in der französischen Gesellschaft der 1970er Jahre vereinfacht nach Bourdieu (Graphik nach SCHREG u. a. [wie Anm. 61]).

Alle drei Kapitalsorten machen gemeinsam das symbolische Kapital einer Person aus, das ihre Position in der Gesellschaft bestimmt. Es wird wirksam, indem es der Gesellschaft durch Verhalten und Äußerlichkeiten kommuniziert wird. Das soziale Kapital spiegelt sich im Prestige einer Person.

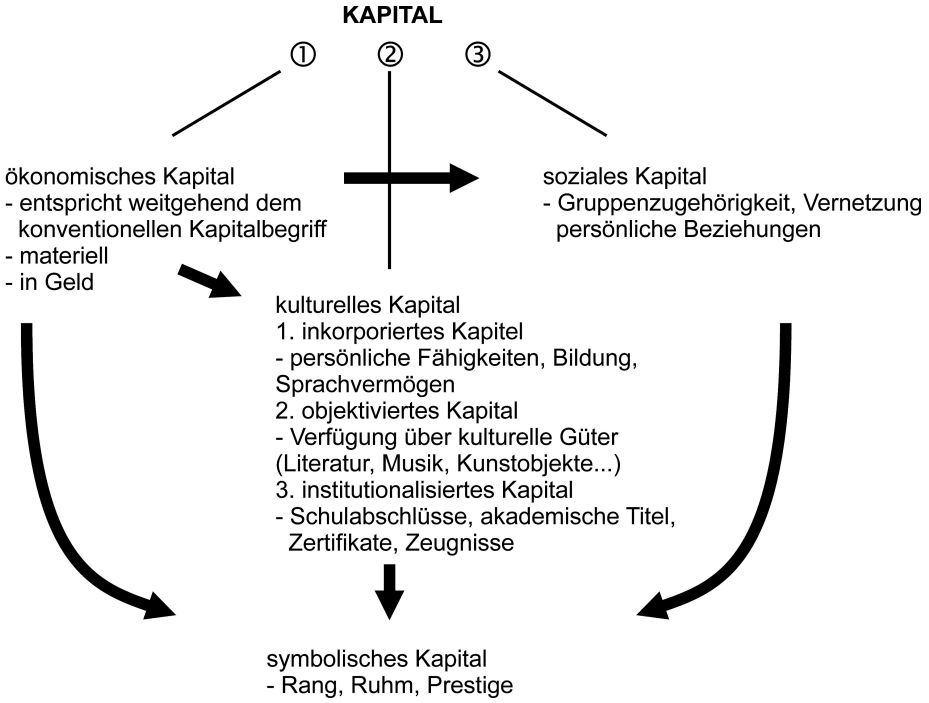

Abb. 6 Formen des Kapitals (nach Schreg u. a. [wie Anm. 61]).

2. Habitus

Innerhalb der sozialen Felder entwickelt sich ein spezifischer Habitus, ein vielschichtiges System von Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsmustern, das die Ausführung und Gestaltung individueller Handlungen und das Verhalten mitbestimmt. Der Habitus begründet sich in den Lebensbedingungen, der sozialen Stellung, dem kulturellen Milieu und der Biographie eines Individuums. Durch Sozialisation eignen sich Personen in den verschiedenen sozialen Feldern einen Habitus an, der sich im Verhalten, aber auch in den (unbewussten) Präferenzen für Elemente der Sachkultur manifestiert. Er bestimmt das Verhalten einer Person im sozialen Raum und auch, was im Rahmen der sozialen Praxis möglich oder erlaubt ist und was nicht. Während das soziale Kapital innerhalb der sozialen Felder Handlungsspielräume eröffnet, werden diese durch den Habitus wieder eingeschränkt.[63]

Das Habitus-Konzept vermittelt zwischen der Ebene des Individuums und der Ebene der Sozialstruktur, indem es Aussagen darüber trifft, wie sich ein Individuum sozialisiert und wie es als Mitglied einer Gruppe agiert. Es bietet damit ein besseres

63 Zum Habitus: Bourdieu (wie Anm. 61).

Verständnis sozialer Prozesse der Identitätsbildung, der Integration und Distinktion, indem es dem Individuum mehr Raum gibt und materielle Kultur in Handlungszusammenhänge stellt.

Da sich Habitus auch in der Sachkultur niederschlägt, eröffnet das Habitus-Konzept einige interessante Perspektiven für die Sozialarchäologie. In der Reflektion bisheriger archäologischer Anwendungen wird deutlich, dass der Habitus ein Hintergrundkonzept bietet, das bei der Formulierung von Fragestellungen – und der Überwindung einfacher hierarchischer Gesellschaftsmodelle – hilft, aber nicht über eine explizite Methodik verfügt oder ein allgemeingültiges Interpretationsschema für eine Sozialarchäologie liefert. Archäologische Hinterlassenschaften können eher als Relikte sozialen Handelns aufgefasst werden denn als Symbole klar definierter sozialer Gruppen.

3. Tradition

Die Vorstellung von sozialer Praxis, die innerhalb von Feldern durch Habitus bestimmt wird, bietet auch eine Grundlage, um den in der Archäologie so wichtigen, aber selten diskutierten Begriff der „Tradition" zu präzisieren. Traditionen sind ein wesentliches Element der Lebensbedingungen und formen entscheidend den Habitus und die damit verbundenen sozialen Praktiken. Tradition ist die Folge einer Sozialisierung, bei der Vorstellungen aus einer Gemeinschaft an Individuen übertragen und von diesen weitergegeben werden. Frank Siegmund hat jüngst darauf aufmerksam gemacht, dass die Archäologie dazu interessante Daten bereithält.[64] Die im Laufe der Zeit sehr unterschiedlichen Auflösungen der archäologischen Chronologiesysteme sind nicht nur abhängig von der jeweiligen Quellenlage und dem Forschungsstand, sondern auch davon, wie schnell tatsächlich Veränderungen vor sich gegangen sind. Ein wesentlicher Faktor dabei ist, wie Traditionen weiter vermittelt werden. Es macht einen wichtigen Unterschied, ob eine Sozialisation über Gleichaltrige beziehungsweise *peers*, die Eltern oder Großeltern oder andere Gruppen der Gesellschaft erfolgt. Kurze Phasen resultieren aus einem Kulturtransfer unter Gleichaltrigen, während der Transfer über Eltern und Großeltern entsprechend längere Phasen bedingt. Diese Überlegungen treffen insbesondere auf lineare Traditionsstränge zu, die der Mehrzahl archäologischer Interpretationen zugrunde liegen. Tradition wird als die Weitergabe von Wissen und Werten von einer Generation zur nächsten innerhalb einer etablierten, sich tendenziell gegen äußere Einflüsse abschließenden Gemeinschaft verstanden.[65] Tatsächlich ist meist aber mit komplexen Traditionssträngen zu rechnen: Einflüsse von außen, Prozesse der Abgrenzung, der Formierung neuer Identitäten (inklusive Vorgänge der Ethnogenese) sowie die Reaktion auf politische, ökologische oder wirt-

64 Frank Siegmund, Schnelle Zeiten – langsame Zeiten. Archäologische Chronologiesysteme als Geschichtsquelle, in: Archäologische Informationen 35 (2012), S. 259–270.

65 Vgl. hierzu die wenigen grundsätzlichen archäologischen Überlegungen zum Verständnis von „Kontinuität": Ludwig Berger, Kontinuität und Diskontinuität in der Sicht der Ur- und Frühgeschichte, in: Kontinuität, Diskontinuität in den Geisteswissenschaften, hg. von Hans Trümpy, Darmstadt 1973, S. 23–52; Thomas Knopf, Kontinuität und Diskontinuität in der Archäologie (Tübinger Schriften zur ur- und frühgeschichtlichen Archäologie 6), Münster 2002.

schaftliche Entwicklungen können neue Traditionsstränge stiften, alte Traditionen wiederbeleben oder auch zu Brüchen führen.

4. Komplexe Traditionsstränge – neuzeitliche Keramik aus Panama

Anhand der archäologisch überlieferten Sachkultur ist nur ein kleiner Ausschnitt des einstigen Lebensstils sowie des dahinter stehenden Habitus und der Lebensbedingungen zu erkennen. Überlieferungsbedingt haben Keramikfunde einen hohen Stellenwert. An ihnen wurden oft ganze Kulturen definiert und sie sind in der Regel das Rückgrat der Chronologiesysteme, was dazu führt, dass Keramikentwicklung evolutionistisch mit der Vorstellung linearer Traditionsstränge im Hintergrund gedacht wird. Aufschlussreich sind Studien aus der historischen Archäologie, da sie erlauben, Traditionsstränge auf Basis unterschiedlicher Quellen zu erfassen und ein realistischeres Bild zu zeichnen. Dabei bietet – auch für eine eher regionale Perspektive – die Neue Welt ein interessantes Forschungsfeld, da hier verschiedene Traditionsstränge in unterschiedlichen Konstellationen aufeinander treffen, die zuvor keinerlei Kontakt hatten.

Als Beispiel seien hier Keramikfunde aus Panama angeführt.[66] Panama la Vieja ist die erste europäische Stadt an der Pazifikküste. Sie wurde 1519 gegründet und 1671 bei einem Piratenangriff zerstört. Ihre Ruinen zählen heute zum UNESCO-Weltkulturerbe. Anhand der Keramikfunde lässt sich beobachten, wie Traditionen pragmatisch aufgegriffen und dabei auch umgedeutet wurden. Wir wissen aus den schriftlichen Quellen von den historischen Rahmenbedingungen der spanischen Conquista, den enormen Auswirkungen auf die indigene Bevölkerung und der Rolle des Sklavenhandels aus Afrika. Am archäologischen Material lässt sich studieren, unter welchen sozialen Rahmenbedingungen Traditionen von Produktion, Konsum und Repräsentation zu einer hybriden, keineswegs einheitlichen kolonialen Kultur führten.

Als Kochgeschirr diente eine grob gemagerte handgemachte Ware, deren Formen, Verzierungen und Appliken Einflüsse aus indigen-präkolumbischen, spanischen und wohl auch afrikanischen Traditionen zeigen. Das Tafelgeschirr bestand überwiegend aus Majolica, die stilistisch vielfach maurische Einflüsse aufweist. Im Cabildo von Panama, dem Rathaus, in dem auch offizielle Empfänge stattfanden, dominiert sie den archäologischen Fundbestand. Besonders bemerkenswert im Keramikspektrum von Panama ist aber die rot engobierte Feinware, die eng an präkolumbische Keramik

66 Zum Folgenden: Rainer Schreg, Mix der Traditionen. Keramik und Kulturadaption in der Neuen Welt. Kolonialzeitliche Keramikfunde aus Panamá la Vieja, Mittelamerika, in: Keramik jenseits von Chronologie, hg. von Philipp Stockhammer (Internationale Archäologie 14), Rahden 2009, S. 117–134; Ders., Panamanian coarse handmade earthenware as melting pots of African, American and European traditions?, in: Post-Medieval Archaeology 44 (2010), S. 135–164; Ders., Panamanian Coarse Handmade Earthenware. Cultural Traditions, in: A step to a global world. Historical Archaeology in Panamá. German Researches on the first Spanish city at the Pacific Ocean, hg. von Barbara Scholkmann u. a. (British Archaeological Reports, International Series 2742), Oxford 2015, S. 117–135; Ders., Römer und Indios. Europäische Töpfertradition in Mittelamerika. Transformation – Imitation – Habitus, in: Den Töpfern auf der Spur. Orte der Keramikherstellung im Licht der neuesten Forschung, hg. von Lutz Grunwald (RGZM, Tagungen 21), Mainz 2015, S. 401–410.

anknüpft, die vor allem aus Töpfereien in Mexiko stammt. Maßgeblich für den Erfolg dieser Ware war aber wohl das enorme Ansehen, das europäische Renaissance-Keramik genoss, die antike griechisch-römische Gefäßformen als rote Terra Sigillata imitierte. Der spanische König Philipp II. (reg. 1556–1598) selbst nutzte diese iberische Terra Sigillata als Geschenk. Sogenannte Casta-Gemälde, die freilich etwas jünger datieren, zeigen entsprechende Gefäße häufig als Hintergrund der Familienporträts, insbesondere auch bei Mischlingsfamilien. Indigene Keramik wird so zum Statussymbol gehobener europäischer Lebensweise. Traditionen der Produktion wie der Nutzung überspringen hier soziale und ethnische Grenzen.

5. Die Bedeutung der Dinge

Im Falle der Keramikfunde aus Panama wird deutlich, wie Keramik zum Bedeutungsträger werden kann. Neben den praktischen Gebrauchswert tritt im Falle der rot engobierten Feinware und der Majolica ein ideeller Prestigewert. Er ergibt sich aus der sozialen Praxis, nämlich der Verwendung beim Gastmahl, wo das Tafelgeschirr seinen repräsentativen Wert entfaltet. Diese Trennung in einen praktischen Gebrauchswert und einen ideellen Wert, wie er auch in der Ethnologie üblich ist, ist indes umstritten, da sich beides unter dem Oberbegriff des Bedürfnisses zusammenfassen lässt.[67]

Bedürfnis bezeichnet den „Mangel an einer Sache, die man nicht jederzeit in beliebiger Menge erhalten kann und die in manchen Situationen zum Gegenstand von wirtschaftlichen Erwägungen einerseits, von Verteilungskonflikten andererseits werden kann".[68] Damit besteht ein enger Zusammenhang mit der Ressourcenfrage.

Eine Zuweisung von Bedeutung an einen Gegenstand oder Verhaltensmuster ergibt sich aber nicht nur aus der sozialen Praxis beziehungsweise dem Habitus, sondern kann auch über verschiedene Medien kommuniziert werden und ist Teil der Tradition. In literarischen Kulturen spielt hier die Intertextualität eine große Rolle. Die Kulturwissenschaften fokussieren hier auf die Interaktion zwischen Texten, idealerweise im Kontext von Gedächtnistheorie,[69] während die Rolle der Objekte bislang kaum beachtet wurde. Mündliche, bildlich und literarisch vermittelte Narrative wirken auch auf Objekte. Nicht nur heute kleiden sich einige Fans wie ihre Filmhelden, auch im Mittelalter lassen sich Wirkungen literarischer Werke auf die archäologisch überlieferte Sachkultur zeigen. Ein Beispiel sind etwa die sogenannten Aachenhörner,[70] eine Gruppe überwiegend auf Burgen gefundener Tonhörner, die mit ihrem oxidierenden Brand, einer oft beigen Farbe und einer äußeren Facettierung im „Gurkenschnitt" an das Horn im Aachener Domschatz erinnern. Das Aachener Horn galt als Olifant, das Horn Rolands, das im – am Ende des 12. Jahrhunderts populären – Rolandslied des

67 Gregor Dobler, Bedürfnisse und der Umgang mit Dingen. Eine historische Ethnographie der Ile d'Ouessant, Bretagne, 1800–2000, Berlin 2004.

68 Ebd., S. 24.

69 Markus Fauser, Einführung in die Kulturwissenschaft, Darmstadt [5]2011, S. 139–157.

70 Zum Folgenden: Rainer Schreg, Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit. Eine historische Kulturwissenschaft par excellence?, in: Historische Kulturwissenschaften. Positionen, Praktiken und Perspektiven, hg. von Mechthild Dreyer u. a. (Mainzer Historische Kulturwissenschaften 1), Bielefeld 2010, S. 335–366.

Pfaffen Konrad das Wunder vollbringt, von der Schlacht bei Roncesvalles aus Karl den Großen in Aachen zu alarmieren.

Ein wichtiges Element der sozialen Kommunikation ist die Architektur. Hier sei exemplarisch lediglich auf die Diskussion um den Burgenbau und seine soziale Bedeutung verwiesen.[71] In ihren öffentlichen Teilen, also nach außen und in jenen Räumen, die Gästen zugänglich sind, gegebenenfalls aber auch im Bauaufwand repräsentiert Architektur und dient somit dem Prestige und der Macht des Erbauers beziehungsweise Nutzers. Darüber hinaus lenkt Architektur die soziale Kommunikation durch ihre Raumgliederung, die wir bereits oben angesprochen haben.

VI. Die Akteurs-Perspektive

Der Blick auf die soziale Praxis und das Verständnis von Tradition auf der Basis des Habitus rückt das einzelne Individuum in seiner Rolle als Akteur ins Bewusstsein. Das handelnde, historisch bedeutende Individuum ist eng mit dem Selbstverständnis der Archäologie als historische Wissenschaft verbunden.

Man hat daher wiederholt versucht, historisch bedeutende Persönlichkeiten im archäologischen Befund zu identifizieren. Daraus resultiert das Interesse an den Gräbern historischer Persönlichkeiten, wie beispielsweise Königsbestattungen.[72] In diesem Zusammenhang dürfte auch die große Aufmerksamkeit zu sehen sein, das die Archäologie den sogenannten Stiftergräbern in frühmittelalterlichen Kirchen entgegengebracht hat. Letztlich versuchte man für die im Befund greifbare Errichtung der Kirche eine verantwortliche Person zu benennen. Ähnliches gilt bei Gräberfeldern für die Frage nach dem Gründer oder allgemeiner für das Bestreben, individuelle Schicksale vor dem bekannten historischen Hintergrund zu rekonstruieren. Ebenfalls eine Folge davon dürfte die große Euphorie sein, die derzeit modernen anthropologischen Methoden wie DNA und Isotopie entgegengebracht wird, die versprechen, einzelne Lebensläufe detailliert zu rekonstruieren.

Archäologisch greifbar sind individuelle Akteure in dem hier relevanten soziologischen Sinne – verstanden als sozial Handelnde – in der Regel aber dennoch nicht. Wichtig für die Akteurs-Perspektive ist allerdings nicht das einzelne historisch bedeutende Individuum, dessen Handlungen aus anderen Quellen erschlossen werden können, sondern die Erkenntnis, dass Gesellschaft durch soziales Handeln bestimmt wird, Geschichte nicht nur von Einzelnen gemacht wird und dass historischer und kultureller Wandel nicht zuletzt auf kontinuierlichen Entscheidungsprozessen beruht, die vor allem soziale Interessenskonflikte und Fragen der Machtverhältnisse betreffen.

---

71 Z. B. Thomas Biller, Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung, Gestalt, Bedeutung, München [2]1998.

72 Z. B. Königinnen der Merowinger. Adelsgräber aus den Kirchen von Köln, Saint-Denis, Chelles und Frankfurt am Main, hg. von Egon Wamers und Patrick Périn, Regensburg [2]2013. – Vgl. dagegen Thomas Meier, Die Archäologie des mittelalterlichen Königsgrabes im christlichen Europa (Mittelalter-Forschungen 8), Stuttgart 2002.

1. Interessenskonflikte

Interessenskonflikte gelten in der Geschichtswissenschaft immer wieder als eine wesentliche Triebkraft der Geschichte. Die Rolle der Akteure wird hier besonders deutlich – wobei es sich nicht immer um Individuen handeln muss, sondern vielfach kollektive Akteure eine wesentliche Rolle spielen. Als kollektive Akteure werden in historischer Perspektive vor allem die sozialen Bewegungen der Neuzeit, wie die Arbeiterbewegung, Vereine oder *Non Governmental Organizations* (NGOs), verstanden. Im frühgeschichtlichen Kontext können wir wenig über Organisationsformen von Interessensgruppen aussagen, denen meist wohl auch nicht die Möglichkeiten der überörtlichen Kommunikation zur Verfügung standen. Inwiefern Interessen in vormoderner Zeit klar definiert und artikuliert werden konnten, ist ebenfalls eine schwierige Frage.

Dennoch kommt dem Themenkreis von Interessenskonflikten und kollektivem Handeln eine große Bedeutung zu. Studien zu den Auswirkungen von Klima- oder Umweltveränderungen bleiben so lange deterministisch und ahistorisch, so lange es nicht gelingt, die Reaktionen einer Gesellschaft genauer zu bestimmen. Die daraus resultierenden Interessen einzelner Gruppen und das darauf beruhende Handeln einer größeren Zahl von Menschen sind wesentlich für die Bewältigung von Krisen.[73]

Interessenskonflikte der Vormoderne sind seit einiger Zeit Gegenstand mediävistischer und frühneuzeitlicher Forschung, die auf die Bedeutung von Ritualen bei der Konfliktbeendigung hingewiesen hat.[74]

Archäologisch sind Konflikte nur dann zu erkennen, wenn sie eskalieren und in Gewalt umschlagen. Einerseits werden die Folgen von Gewalt erkennbar, andererseits sind Funde von Waffen und Befunde von Befestigungen im Kontext von Konflikten zu sehen.[75] Allerdings liefern archäologische Quellen wichtige Kontextinformationen zu bekannten Konflikten. So sind ländliche Fundkomplexe des 15. Jahrhunderts nicht etwa ärmlich, sondern zeugen im Gegenteil von einem relativen Wohlstand, was die Klagen der Bauern während des Bauernkriegs relativiert.[76]

---

73 Vgl. Schreg (wie Anm. 29); Ders., Die Krisen des späten Mittelalters. Perspektiven, Probleme, Potentiale, in: Strategien zum Überleben. Umweltkrisen und ihre Bewältigung, hg. von Falko Daim u. a. (RGZM, Tagungen 11), Mainz 2011, S. 195–214.

74 Beispiele zur historischen Konflikt- und Protestforschung: Gerd Althoff, Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt ²2012; David Warren Sabean, Das zweischneidige Schwert. Herrschaft und Widerspruch im Württemberg der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 1990; Andreas Schmauder, Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad 1514. Ein Beitrag zum bäuerlichen und städtischen Widerstand im Alten Reich und zum Territorialisierungsprozeß im Herzogtum Württemberg an der Wende zur frühen Neuzeit (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 21), Leinfelden-Echterdingen 1998; Emmanuel Le Roy Ladurie, Karneval in Romans. Eine Revolte und ihr blutiges Ende 1579–1580, München 1989.

75 Z. B. Lukas Werther, … *ipse locus … a monachis inhabitatus … ab Ungaris destructus …* Gewalt und Zerstörung im 10. Jahrhundert in Bayern im Spannungsfeld historischer und archäologischer Quellen, in: Rauben, Morden, Plündern. Nachweis von Zerstörung und kriegerischer Gewalt im archäologischen Befund. [Tagungsbeiträge des Arbeitskreises Spätantike und Frühmittelalter], hg. von Orsolya Heinrich-Tamáska (Studien zu Spätantike und Frühmittelalter 5), Hamburg 2013, S. 233–264.

76 Rainer Schreg, Nach der Wüstungsphase. Umstrukturierungen des ländlichen Raumes in der frühen Neuzeit. Eine umwelthistorische Perspektive, in: Zwischen Tradition und Wandel. Ar-

Ein wesentliches Potenzial landschaftsarchäologischer Studien liegt aber darin, potenzielle Interessens- und Verteilungskonflikte zu benennen. Konkurrierende Nutzungen oder Risiken zeichnen sich etwa ab, wenn archäo-botanische Analysen eine Verschmutzung von Brunnen zeigen, wo möglicherweise Trinkwasserversorgung und siedlungsnahe Viehhaltung in Konflikt geraten.[77]

Gleiches gilt für die Stadtgründungen des Hoch- und Spätmittelalters, die massiv die Interessen der örtlichen Bevölkerung tangierten und in deren Umfeld sich zahlreiche Konfliktfelder erkennen lassen. So ergeben sich aus der Nutzung von Gewässern für Trink- und Brauchwasser, für Abwässer, Transport, Fortifikation, Fischfang und Mühlenbetrieb Konkurrenzsituationen, für die ein Interessensausgleich nötig wurde. Zunehmender Straßentransport belastete Anrainer durch Unterhaltspflichten und Überfahrtsrechte auf den an die üblicherweise unbefestigten Straßen angrenzenden Grundstücken und sicherlich gab es allenthalben auch zunehmende Unsicherheit. Die auf Straßen angewiesene Nahversorgung der Städte führte zu einem zunehmenden Brückenbau, der wiederum den Transport auf den Wasserwegen behinderte, der seinerseits in Konkurrenz mit Fischerei, Mühlen und Flößerei stand.[78] Heute sind ähnliche Umweltkonflikte oft mit öffentlichen Protesten verbunden, die ihre Wirkung einer medialen Öffentlichkeit und der Vorstellung einer Volkssouveränität verdanken. Insofern ist hier an andere Formen der Regulierung von Interessenskonflikten zu denken.

Der im Zusammenhang von Stadtgründungen übliche Bezug auf eine meist nicht näher definierte und hinsichtlich ihrer Durchsetzungsmöglichkeiten nicht hinterfragte „Herrschaft" verstellt eher den Blick auf die komplexen sozialen Prozesse. Es ist schon schwer zu bestimmen, was im Einzelnen das herrschaftliche Interesse ausmachte, ohne Näheres darüber zu wissen, wie Zusammenhänge wahrgenommen wurden und Entscheidungen getroffen und durchgesetzt wurden. Vielfach wird in der Diskussion nicht klar zwischen den Begriffen von Macht und Herrschaft differenziert. Der Rückgriff auf die von Max Weber vertretene wesentlich breitere Definition von Macht[79] lässt nicht nur nach der Durchsetzungsfähigkeit, sondern eben auch nach den Formen von Konflikt und Protest fragen.

VII. Netzwerke – Grundlage von Interaktion und Kommunikation

Untersucht man Gesellschaften also weniger im Hinblick auf ihre Gliederung, sondern vor allem hinsichtlich sozialer Prozesse, wie der Ausbildung von Identitäten,

---

chäologie des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. von Barbara Scholkmann u. a. (Tübinger Forschungen zur historischen Archäologie 3), Büchenbach 2009, S. 451–464, hier S. 460.

77 Rainer Schreg, Wasser im Karst. Mittelalterlicher Wasserbau und die Interaktion von Mensch und Umwelt, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 21 (2009), S. 11–24.

78 Vgl. Rainer Schreg, Verkehr und Umwelt. Herausforderungen und Interessenskonflikte in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Straßen von der Frühgeschichte bis in die Moderne. Verkehrswege – Kulturträger – Lebensraum, hg. von Thomas Fischer und Heinz Günter Horn (ZAKMIRA-Schriften 10), Wiesbaden 2013, S. 147–167.

79 Weber (wie Anm. 23), S. 38.

Gemeinschaften, Zentren oder gar Staaten beziehungsweise deren Auflösung drängen sich Netzwerktheorien und Modelle der Interaktion und Kommunikation geradezu auf.

Unter den Netzwerktheorien sind die soziologische Netzwerktheorie[80] sowie die Akteur-Netzwerk-Theorie[81] zu nennen. In der Soziologie bezeichnet Interaktion jedes aufeinander bezogene Handeln von Akteuren, praktisch umfasst das jede Begegnung und Beziehung zwischen Menschen. Die Interaktion kann auf persönlichen Beziehungen der Verwandtschaft, von Freundschaft und Feindschaft, von Liebe und Hass beruhen, sie kann rein geschäftlich bedingt sein oder auf einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis basieren. Sie kann sich aber auch aus der Gemeinsamkeit von Interessen oder Vorstellungen ergeben – oder im Gegenteil aus deren Unvereinbarkeit.

Alle diese Interaktionen setzen Kommunikation grundlegend voraus. Kommunikation bezeichnet den Austausch oder die Weitergabe von Informationen, also auch von Wertschätzungen, unabhängig von den eingesetzten Medien. Die Akteur-Netzwerk-Theorie begreift hingegen nicht nur Menschen als Akteure, sondern darüber hinaus auch Dinge und Ideen.

In den Netzwerkanalysen, die in den vergangenen Jahren von den historischen Wissenschaften aufgegriffen wurden, spielt jedoch meist der geographische Ort eine zentrale Rolle. Netzwerke werden hier vor allem topologisch betrachtet. Die Visualisierung lässt funktionale Eigenschaften der einzelnen Elemente hervortreten und hilft dabei, herausragende Schlüsselpositionen innerhalb der Netzwerke zu identifizieren.

Entsprechend werden bei Netzwerkanalysen in der Archäologie[82] etablierte Ansätze der Arbeit mit Verbreitungskarten und mit Geographischen Informationssystemen in Richtung komplexer Netzwerkmodellierung weiter entwickelt. Prinzipiell ist eine Netzwerkanalyse auf verschiedenen Skalenebenen vom Individuum über Gruppen bis zu Gesellschaften/„Kulturen“ möglich. Die klassischen Analysen von *Site-Catchment* und die *Site Exploitation territory*[83] dienen zur Bestimmung kleinräumiger Netzwerkbeziehungen, Importfunde für die großräumigen Beziehungen. Die Ungenauigkeiten und Unsicherheiten der archäologischen und archäometrischen Herkunftsbestimmungen sind ein zentrales methodisches Problem der topographischen Fixierung von Netzwerken, die in der Archäologie meist von einzelnen Fundstellen aus gedacht werden.

Allein auf Basis archäologischer Quellen sind weder die Natur der Interaktion noch die Inhalte von Kommunikation zu erfassen. Viele Medien vergangener Kommunikation sind gleichwohl erhalten, denn neben Texten und mündlichen Botschaften können auch Objekte, Architektur wie auch Landschaft Informationsträger oder Me-

80 Niklas Luhmann, Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a. M. 2006.

81 Bruno Latour, Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie, Berlin 2010.

82 Carl Knappett, An archaeology of interaction. Network perspectives on material culture and society, Oxford 2011; Network analysis in archaeology. New approaches to regional interaction, hg. von Dems., Oxford 2013; aus Sicht einer historischen Archäologie: Ulrich Müller, Netzwerkanalysen in der Historischen Archäologie. Begriffe und Beispiele, in: Historia archaeologica. Festschrift für Heiko Steuer zum 70. Geburtstag (Ergänzungsbde. zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde 70), hg. von Sebastian Brather u. a., Berlin 2009, S. 735–754.

83 Renfrew/Bahn (Hg.) (wie Anm. 41), S. 264f.

dien sein. Auch Rituale und alltägliches Verhalten, die ebenfalls Informationen vermitteln, können im archäologischen Befund greifbar sein. Unklar bleibt dabei oft, wer Sender und wer Empfänger der Kommunikation ist. Mit den Mitteln der vorliterarischen Gesellschaften erfordert der Austausch von Argumenten in aktuellen Angelegenheiten den persönlichen Kontakt der Menschen, lediglich längerfristige Werte und Ansprüche lassen sich über Objekte manifestieren. Bestattungszeremonien sind wichtiges Mittel sozialer Kommunikation, indem hier die Hinterbliebenen der übrigen Gesellschaft nicht nur den Status des Verstorbenen, sondern auch den eigenen vor Augen führen und mit der Wahl des Bestattungsplatzes und der Gestaltung des Grabes ihre Stellung aber auch künftige Ansprüche deutlich machen. Ein Großgrabhügel oder eine Kirchenstiftung können auch in den folgenden Generationen noch das hohe Ansehen einer Gemeinschaft vermitteln.

Archäologische Daten erlauben keine umfassende Rekonstruktion von Netzwerken. Wohl aber scheint es möglich, sie im Hinblick auf ihre Größe, ihre Komplexität und Dynamik zu untersuchen. Zu denken ist hier beispielsweise an eine vergleichende Auswertung von Gräberfeldern, die sich mit Blick auf die Homogenität der Bestattungs- und Beigabensitten als ein Indikator für den Grad der Vernetzung und die normative Wirkung sozialer Netzwerke begreifen lassen.

VIII. Die soziale Bedeutung des Raumes

Die veränderten Vorstellungen von Gesellschaft als einer situativ wandelbaren Konstellation von Personen und Gruppen, die durch das soziale Verhalten bestimmt werden, haben auch Einfluss auf die Vorstellungen von Raum. Während in den Kulturwissenschaften viel von einem *„spatial turn"* die Rede ist, der überhaupt erst ein Bewusstsein für die Dimension des Raumes geschaffen habe, so trifft dies für die Archäologie nur bedingt zu. Ein Bewusstsein für die grundsätzliche Bedeutung des Raumes war hier schon lange vorhanden. Raum wurde allerdings in Territorien gedacht, die sich gegeneinander abgrenzen lassen und die meist auch ein Zentrum besitzen, oder als Landschaft.[84] Der Landschaftsbegriff in der Archäologie hat viele unterschiedliche Aspekte: Landschaft als Bühne historischen Geschehens – als Lebens- und Subsistenzgrundlage, als Artefakt, als Teil der Gesellschaft-Umwelt-Interaktion und als wahrgenommener Raum – hat ihre Wurzeln in unterschiedlichen Stadien der Forschungsgeschichte. Über den Landschaftsbegriff hinaus wird Raum inzwischen zunehmend auch als sozialer Raum wahrgenommen, der durch Interaktion und Kommunikation strukturiert, wenn nicht gar erst konstituiert wird. Raum und soziale Praxis werden heute in enger Zusammengehörigkeit gesehen.[85]

84 Schreg (wie Anm. 3), S. 70.

85 Svend Hansen und Michael Meyer, „Parallele Raumkonzepte". Einführung in das Thema der Tagung, in: Parallele Raumkonzepte, hg. von Dens. (Topoi 16), Berlin 2013, S. 1–7.

1. GIS und die Wahrnehmung des Raumes

Zu Beginn der 1980er Jahre stellte der Raum keine besondere Kategorie des Sozialen dar – von Bedeutung war er allenfalls als das nach außen abgegrenzte Territorium einer archäologischen Kultur. Zwar hatte man begonnen, Geschichts- oder Kulturräume als Resultat grundlegenderer Produktions-, Tracht-, Bewaffnungs-, Stil-, Technik-, Siedlungs-, Sepulkral- und Symbol- beziehungsweise Kulturkreise zu verstehen, doch ergaben sich daraus auf empirisch-deduktiver Basis keine Aussagemöglichkeiten in Hinblick auf gesellschaftliche Prozesse. In der genannten Arbeit von H. Steuer aus dem Jahr 1982 wird Raum nur beiläufig thematisiert, er gewinnt aber in Steuers „Update" Anfang der 1990er Jahre als neuer Trend an Bedeutung,[86] indem nun zum Beispiel Stadttopographie, räumliche Organisation, königliche Zentren und Reichtumszentren als wesentliche Elemente der Sozialstruktur genauer ausgeführt werden. Zwischenzeitlich hat die Anwendung von Geographischen Informationssystemen (GIS) zu einer komplexeren Raumwahrnehmung in der Archäologie geführt. Zu Beginn wurden Geographische Informationssysteme (GIS) lediglich zur Kartierung und gegebenenfalls noch zur Analyse von Verteilungsmustern und Standortbedingungen eingesetzt. Die Ansätze der *Site Catchment Analysis* und der *Analysis of Site Exploitation territory*, die bereits in den späten 1960er Jahren entwickelt worden waren,[87] erlebten mittels GIS ein Revival. Während die eine Methode potenzielle Ressourcen und die *carrying capacity* des Umlandes einer Fundstelle untersucht, analysiert die zweite tatsächliche Landnutzungsbelege, die sich etwa aus archäobotanischen Daten oder neuerdings aus der Strontium-Isotopie ergeben. Zunehmend werden Wegekosten-Verfahren eingesetzt, um Standortbedingungen einzelner Siedlungen zu charakterisieren, aber auch, um ältere Verkehrsachsen zu rekonstruieren. Diese Analysen unterstellen den vergangenen Gesellschaften dabei zunächst ein sehr ökonomisches und rationales Verhalten, was – wie sich bald an mehreren Studien gezeigt hat[88] – der vergangenen Realität nicht gerecht wird. Sorgfältig reflektierte Sichtbarkeitsanalysen sowie *cost surfaces* ermöglichen es aber auch, Beiträge zur Frage nach der Landschaftswahrnehmung der Menschen der Vergangenheit zu leisten.[89]

---

86 Heiko Steuer, Archäologie und germanische Sozialgeschichte. Forschungstendenzen in den 1990er Jahren, in: Runische Schriftkultur in kontinental-skandinavischer und -angelsächsicher Wechselbeziehung, hg. von Klaus Düwel (Ergänzungsbde. zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 10), Berlin/New York 1994, S. 10–55, hier S. 27.

87 Eric S. Higgs und Claudio Vita-Finzi, Prehistoric Economies. A Territorial Approach, in: Papers in Economic Prehistory, hg. von Eric S. Higgs, Cambridge 1972, S. 27–36; Michael. R. Jarman, A Territorial Model for Archaeology. A Behavioural and Geographical Approach, in: Models in Archaeology, hg. von David L. Clarke, London 1972, S. 705–733.

88 Vgl. Axel Posluschny, Erkenntnisse auf Knopfdruck? GIS und PC in der Kulturlandschaftsforschung. Grundsätzliche Überlegungen, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 24 (2006), S. 289–312.

89 Matthew Fitzjohn, Viewing places. GIS applications for examining the perception of space in the mountains of Sicily, in: World Archaeology 39 (2007), S. 36–50; Michael Doneus, Die hinterlassene Landschaft. Prospektion und Interpretation in der Landschaftsarchäologie (Mitteilungen der Prähistorischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 78), Wien 2013, S. 301–310.

2. Interaktionssphären und Kommunikationsräume

Aus den sozialen Netzwerken ergeben sich räumliche Interaktionssphären, in denen der Austausch von Ideen, Waren und Menschen erfolgt. Bis zu einem gewissen Grad kann man die Verbreitungsgebiete archäologischer Kulturen als solche Interaktionssphären oder Kommunikationsräume begreifen. Tatsächlich sind Interaktionssphären aber sehr viel vielschichtiger, da sie durch einzelne Akteure und deren Netzwerke bestimmt werden. In der Praxis überlagern sich viele kleine persönliche und thematische Kommunikationsräume unterschiedlicher Intensität und Qualität und auf verschiedenen räumlichen Skalenebenen. Unter den Bedingungen vormoderner Gesellschaften waren aber wohl vor allem die lokalen, alltäglichen Beziehungen für die soziale Praxis entscheidend. Der Aufstieg einzelner späthallstattzeitlicher Fürstensitze ist sicherlich nicht nur vor dem Hintergrund des gesamten „Westhallstattkreises" zu sehen, sondern dürfte in erheblichem Maße in der jeweiligen Region verwurzelt gewesen sein. Mechanismen konkurrierender Nachbarschaften greifen nur dort, wo ein steter Vergleich gegeben ist. Alltägliche Kontakte, wie Verwandtenbesuche, Weidewechsel der Viehwirtschaft, Saisonarbeit, Marktbesuche, aber auch regionale Feste und Wallfahrten dürften für die Ausbildung von Kommunikationsräumen und konkurrierenden Nachbarschaften entscheidend sein.

Die Größe lokaler Kommunikationsräume war historisch veränderlich, da Bevölkerungsdichte, Machtstrukturen und die soziale Identität ebenso wie die Verkehrsinfrastruktur eine wichtige Rolle spielen. Renfrew postulierte bei seinen Überlegungen zur Interaktion zwischen *peer polities* eine einigermaßen gleichmäßige Verteilung zentraler Orte, die häufig Distanzen von 40 Kilometern, also etwa zwei Tagesmärschen, aufweisen.[90] Eine grobe Vorstellung von den Ausmaßen lokaler Kommunikationsräume im frühen Mittelalter in Südwestdeutschland ergibt sich aus der Verteilung der Ortsnamen (Abb. 7). Unter den Ortsnamen auf -ingen, die überwiegend in die Merowingerzeit datiert werden, gibt es einige gleichlautende.[91] Ihre Funktion der Ortsbestimmung konnten sie aber nur leisten, wenn sie in den üblichen Kommunikationsräumen einmalig waren. Der geringste Abstand gleichnamiger Ort beträgt etwa 20 Kilometer, sodass auf sehr kleine Kommunikationsräume ländlicher Siedlungen mit lediglich circa 10 Kilometern Umkreis geschlossen werden kann. Die Netzwerke der Grundherrschaften, wie sie sich aus karolingerzeitlichen Schriftquellen erschließen, aber auch Verbreitungsgebiete frühmittelalterlicher Keramik sind indes deutlich größer und liegen auf einer regionalen Skalenebene.[92]

---

90 Renfrew (wie Anm. 47), S. 1.

91 Vgl. Dieter Geuenich, Der historische Zeugniswert der Ortsnamen(-typen), in: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht, hg. von Hans Ulrich Nuber u. a. (Archäologie und Geschichte 13), Stuttgart 2004, S. 63–76.

92 Vgl. Rainer Schreg, Keramik des 9. bis 12. Jahrhunderts am Rhein. Forschungsperspektiven auf Produktion und Alltag, in: Hochmittelalterliche Keramik am Rhein. Eine Quelle für Produktion und Alltag des 9. bis 12. Jahrhunderts, hg. von Heidi Pantermehl u. a. (RGZM, Tagungen 13), Mainz 2012, S. 1–19.

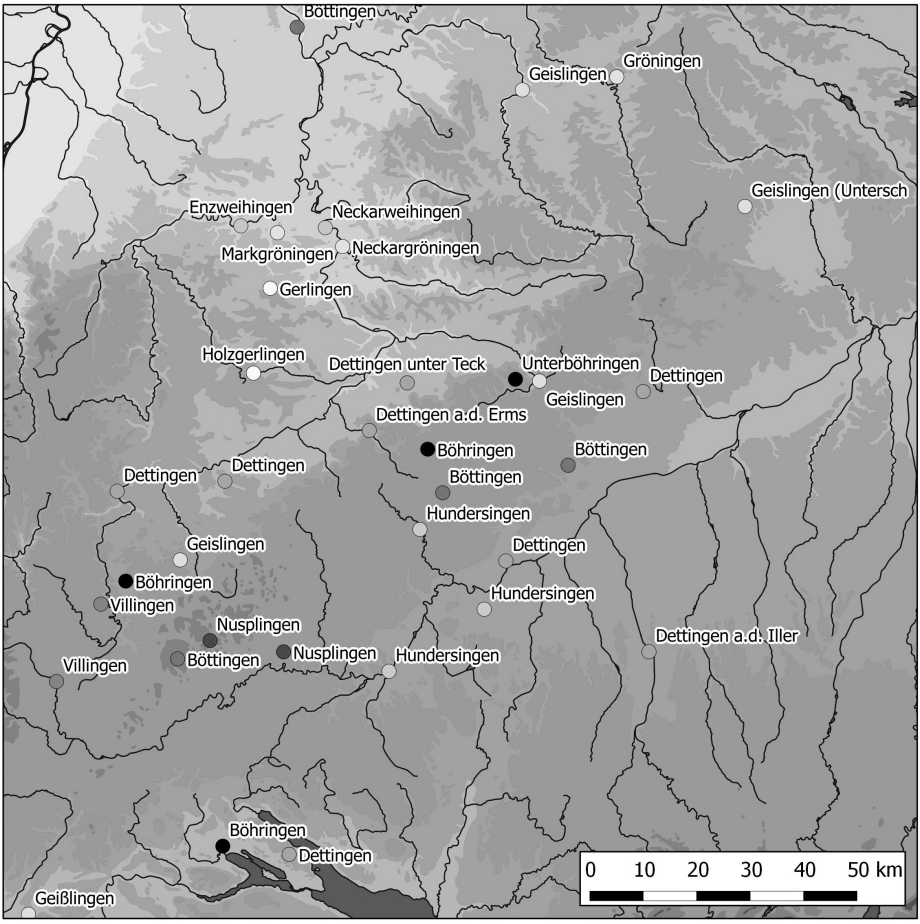

Abb. 7 Gleichlautende Ortsnamen des frühen Mittelalters als Indikatoren für Kommunikationsräume (Graphik R. Schreg).

3. Interaktion und Kommunikation auf der Mikroebene des Haushaltes

Auch innerhalb einer Siedlung ist mit unterschiedlichen Kommunikationskreisen zu rechnen. Siedlungsgrabungen können bei aller Problematik der Überlieferung vieles über das alltägliche Verhalten verraten. Versuche, innerhalb frühmittelalterlicher ländlicher Siedlungen hervorgehobene „Herrenhöfe" zu erkennen, hatten bisher nur bedingt Erfolg.[93] Zwar heben sich einzelne Höfe durch die Kombination mit reich

93 Heiko Steuer, Herrensitze im merowingerzeitlichen Süddeutschland. Herrenhöfe und reich ausgestattete Gräber, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 38 (2010), S. 1–41.

ausgestatteten Gräbern und einen auffallenden Baubestand ab, doch fehlen in Südwestdeutschland beispielsweise herausragende Hausformen, wie man sie etwa in Skandinavien kennt.

Architektonische Raumgliederung und funktionale Differenzierung geben jedoch Einblicke in die Organisation und die Gewohnheiten des Alltags. Hier wäre zu prüfen, inwiefern hier Sozial- und Geschlechterunterschiede eine Rolle spielen. Unter den normalen Erhaltungsbedingungen Mitteleuropas, unter denen aus Siedlungen kaum originale Laufhorizonte erhalten sind und das spärliche Fundmaterial kaum genauere Verteilungsanalysen zulässt, sind die Erwartungen und Hoffnungen nicht sonderlich groß. Immerhin ergeben sich beispielsweise in der frühmittelalterlichen Siedlung von Heidenheim-Schnaitheim ausgesprochene Nutzungsbereiche, da hier die handwerklich genutzten Grubenhäuser und die als Wohnstallhäuser verstandenen Pfostenbauten voneinander separiert lagen.[94]

Die Tendenz, Raum unter dem Aspekt des Sozialen zu betrachten, führt dazu, dass auch Ansätze der Architekturtheorie inzwischen vermehrt Anwendung finden.[95] In Form der Access Analysis entstanden bereits Ende der 1980er Jahre erste Arbeiten, die versuchten, den sozialen Raum zu erfassen.[96] Siedlungspläne und einzelne Hausgrundrisse wurden auf Aspekte der Zugänglichkeit und Abgeschlossenheit untersucht. In Deutschland haben entsprechende Ansätze erst in jüngerer Zeit Resonanz gefunden.[97] Sie setzen klare architektonische Strukturen voraus, bei denen die Positionierung von Türen und Zugängen rekonstruiert werden kann. Insofern ist mit diesem Ansatz für Perioden mit reinem Pfostenbau relativ wenig zu erreichen. Entsprechende Studien beziehen sich daher vielfach auf Steinarchitektur des Mittelmeerraumes[98] oder eben spätmittelalterliche und neuzeitliche Architektur.[99]

Die *Access Analysis* untersucht das Raumgefüge, indem sie für die einzelnen Räume spezielle Indices bestimmt, die die Abgeschiedenheit beziehungsweise Privatheit oder Zentralität widerspiegeln. Üblich ist zudem eine graphische Umsetzung des Raumgefüges, die bis zu einem gewissen Grade vergleichende Untersuchungen ermöglicht. Entsprechende Analysen städtischer Fachwerkbauten des 14./15. Jahrhunderts aus

---

94 Beate Leinthaler, Eine ländliche Siedlung des frühen Mittelalters bei Schnaitheim, Lkr. Heidenheim (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 70), Stuttgart 2003; vgl. die Überlegungen bei Rainer Schreg, Heidenheim-Schnaitheim. Fragen frühmittelalterlicher Besitzstrukturen, in: Archaeologik <http://archaeologik.blogspot.de/2012/10/heidenheim-schnaitheim-fragen.html> (Stand: 31. 10. 2012).

95 Bill Hillier und Julienne Hanson, The Social Logic of Space, Cambridge 1984.

96 Sally M. Foster, Analysis of spatial patterns in buildings (access analysis) as an insight into social structure. Examples from the Scottish Atlantic Iron Age, in: Antiquity 63 (1989), S. 40–50; Graham Fairclough, Meaningful constructions. Spatial and functional analysis of medieval buildings, in: Antiquity 66 (1992), S. 348–366; Garry Campion, People, process and the poverty-pew. A functional analysis of mundane buildings in the Nottinghamshire framework-knitting industry, in: Antiquity 70 (1996), S. 847–860.

97 Vgl. Bernbeck (wie Anm. 7).

98 Sonia Gutiérrez LLoret, Coming back to grammar of the house. Social meaning of medieval households, in: De la estructura doméstica al espacio social. Lecturas arqueológicas del uso social del espacio, hg. von Ders. und Ignasi Grau Mira, Alicante 2013, S. 245–264.

99 Für das nordalpine Europa z. B. Cord Meckseper, Raumdifferenzierungen im hochmittelalterlichen Burgenbau Mitteleuropas, in: Château Gaillard 20 (2002), S. 163–171; Campion (wie Anm. 96).

Südwestdeutschland zeigen etwa sich wiederholende Raumstrukturen jeweils mit Küche und Stube, die sich auf gemeinsame Flure beziehen und keine abgeschiedenen Wohnungen darstellen (Abb. 8). Nur wenige Räume sind nur über Durchgangsräume zu erreichen und somit abgeschiedener und mit einem größeren Grad an Privatsphäre.[100]

Um die „soziale Logik des Raums" zu erfassen, sind indes weitere Aspekte in die Überlegungen einzubeziehen. So etwa Sichtbarkeitsbereiche und Blickachsen oder „Attraktoren", wie etwa die Feuerstelle oder besonders helle Arbeitsräume. Reglements, wer Zugang zu einzelnen Räumen besitzt, sind grundlegend für die Familienstrukturen. Mediterrane Wohnarchitektur, die sich generalisierend gesprochen durch Häuser auszeichnet, bei der mehrere Räume auf einen Innenhof orientiert sind, ist wesentlich verschieden von einem nordalpinen Wohnstallhaus, bei dem die Herdstelle den Mittelpunkt des Wohnraumes bildet.

Archäologisch mögen hier Untersuchungen zu Aktivitätszonen in Gebäuden wichtige Informationen erschließen. Fundverteilungen, Schmutzzonen auf Laufhorizonten, Bodenausbesserungen stark begangener Lehmstampfböden, mikromorphologische und geochemische Analysen (inklusive der etablierten Phosphatmethode) stellen wichtige Quellen dar, um Interaktion und Kommunikation auf der Mikroebene einzelner Haushalte zu verstehen.[101]

IX. Kommunikation und Interaktion und die Genese des mittelalterlichen Dorfes in Südwestdeutschland

Abschließend sei versucht, die angesprochenen Überlegungen zur Sozialarchäologie konkret auf ein Themenfeld der Archäologie des Mittelalters in Südwestdeutschland zu beziehen.[102] Anhand aktueller Forschungen zur Dorfgenese sei skizziert, wie sich der dargestellte Paradigmenwechsel auswirkt. Die Forschung hat den bäuerlichen Raum lange Zeit als geschichtslos betrachtet, da man den ewigen Wechsel zwischen Aussaat und Ernte als etwas Gegebenes ansah und die bekannten Veränderungen der

100 Unpubl. Untersuchung des Autors.

101 The archaeology of household activities, hg. von Penelope M. Allison, London 1999; Kerri S. Barile und Jamie C. Brandon, Household chores and household choices. Theorizing the domestic sphere in historical archaeology, Tuscaloosa/Alabama 2004; Ayla Çevik, Social meaning of household spaces. A modern material culture study in an Anatolian village, in: Archaeological Dialogues 2 (1995), S. 39–50; Nils Ringstedt, Household economy and archaeology. Some aspects of theory and applications (Stockholm Studies in Archaeology 12), Stockholm 1992.

102 Das Folgende basiert auf meinen früheren Arbeiten zum Thema, die nicht mehr im Einzelnen zitiert werden: Rainer Schreg, Dorfgenese in Südwestdeutschland. Das Renninger Becken im Mittelalter (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 76), Stuttgart 2006; Schreg (wie Anm. 29); Ders., Kontinuität und Fluktuation in früh- und hochmittelalterlichen Siedlungen, in: Adel und Bauern in der Gesellschaft des Mittelalters, hg. von Carola Fey und Steffen Krieb (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 6), Korb 2012, S. 137–164; Ders., Die Entstehung des Dorfes um 1200. Voraussetzung und Konsequenz der Urbanisierung, in: Zum Wandel der Stadt um 1200, hg. von Ralph Röber u. a. (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 96), Stuttgart 2013, S. 47–66; Rainer Schreg, Commons, cooperatives and village communes. Geographical and archaeological perspectives on the role of rural lower classes in settlement restructuring at the Swabian Alb plateau, in: Hierarchies in rural settlements, hg. von Jan Klápště (Ruralia 9), Turnhout 2013, S. 101–121.

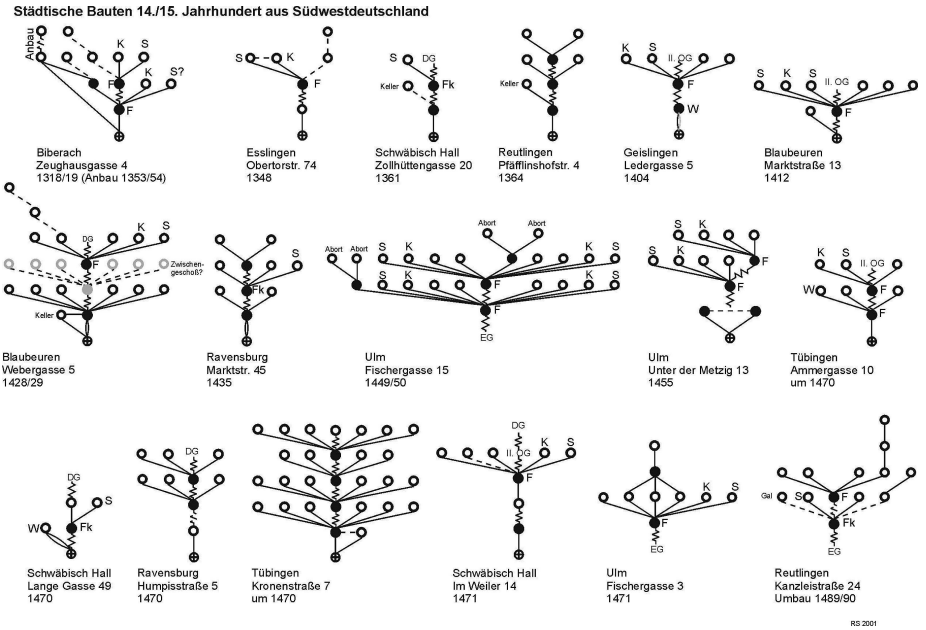

Abb. 8 Access-Analysis an südwestdeutschen städtischen Fachwerkbauten des 14. und 15. Jahrhunderts. Treppe, F Flur, K Küche, S Stube (Graphik R. Schreg).

bäuerlichen Praxis – wie die Einführung der Dreizelgenwirtschaft – nur als herrschaftlich gesteuerte Neuorganisation verstehen konnte. In ähnlicher Weise wurde der mittelalterliche Landesausbau als institutionalisierte, herrschaftlich gelenkte Kolonisation weitgehend unbesiedelter Landschaften gesehen.

Geht man jedoch davon aus, dass die lokalen Gesellschaften keineswegs nur Untertanen einer Oberschicht waren, sondern zwangsläufig ihre eigenen Interessen hatten, ergeben sich sowohl für die Dorfgenese wie auch für den Landesausbau komplexere, lebensnahere Szenarien.

Die mittelalterliche Dorfgenese ist dadurch gekennzeichnet, dass es relativ spät zur Ausbildung der spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Ortskerne gekommen ist. Sie war ein langer, keineswegs linearer Prozess, der mit dem Modell der semikonstanten Entwicklung und semikontraktiven Siedlungskonzentration beschrieben werden kann. Das bedeutet, dass das früh- und hochmittelalterliche Siedlungsgefüge eine relative Ortskonstanz aufweist, die einzelnen Hofplätze aber häufig verlegt wurden. Im 12./13. Jahrhundert – in den Nachbarregionen wohl schon früher – kam es zu einer Siedlungskonzentration in den späteren, um die Kirche konzentrierten Ortskernen. Archäologische Grabungen vor allem seit den 1980er Jahren konnten zeigen, dass frühere Vorstellungen von einer weitgehenden Ortskonstanz kaum zu halten sind.

Die häufigen Siedlungsverlagerungen weisen darauf hin, dass es im Früh- und Hochmittelalter noch keinen durchgängig festgefügten Landbesitz gab, sondern Veränderungen ohne offizielle, schriftlich beurkundete Verkaufs- oder Tauschgeschäfte

möglich waren. Eine plausible These scheint, dass die archäologisch zu beobachtenden, aber in den Schriftquellen nicht aufscheinenden kleinräumigen Siedlungsverlagerungen Teil eines in der Siedlungsgemeinschaft durchgeführten mittel- bis langfristigen Bodenmanagements waren, mit dem die Nährstoffeinträge im unmittelbaren Siedlungsareal ausgenutzt wurden. Im 12./13 Jahrhundert zeigt sich eine Stabilisierung der Siedlungen in den sich nun meist bei der Kirche wohl neu bildenden Ortskernen. Mit dieser Siedlungskonzentration scheint die Etablierung der regulierten Dreizelgenwirtschaft verbunden, für die man bisher eine herrschaftliche Organisation postulierte. Da diese Neuorganisation des ländlichen Siedlungsgefüges in den herrschaftlichen schriftlichen Quellen nicht direkt zu erfassen ist, liegt es nahe, die treibenden Kräfte in den lokalen Siedlungsgemeinschaften zu suchen, ohne die auch die fluktuierende Siedlungsweise in den Jahrhunderten zuvor kaum denkbar ist. Die erheblichen Umverteilungen der Landnutzung in das Zelgsystem hatten sicher vielfältige Interessenskonflikte zwischen den betroffenen Hofgemeinschaften zur Folge. Da herrschaftliche Dokumente dazu fehlen, müssen die Regelungen weitgehend im analphabeten bäuerlichen Milieu der Siedlungsgemeinschaften stattgefunden haben.

Ähnlich müssen wir beim Landesausbau daran denken, dass es neben den in den Schriftquellen sichtbaren herrschaftlichen Aktivitäten in der *frontier*-ähnlichen Grenzzone der agrarisch geprägten Altsiedellandschaften einen ausgeprägten „*Middle Ground*“ gab, in dem Jagd, Viehwirtschaft und verschiedene Waldgewerbe sowie spezielle Ressourcennutzungen eine große Rolle spielten. In den Schriftquellen sind diese kaum präsent und auch archäologisch sind sie nur schwer zu greifen, nämlich dann, wenn es einmal gelingt, außerhalb des Altsiedellandes frühe Bodenerosion oder etwa die Reste einer Teergewinnung zu erfassen. Erst mit fortschreitender Agrarisierung dürfte eine herrschaftliche Durchdringung und namentliche Organisation durch die Entwicklung von Ortsnamen erfolgt sein.[103]

Ein Verständnis dieser Entwicklung erfordert es, alle verfügbaren Quellen zusammenzuführen und aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Als besonders fruchtbar hat sich ein humanökologischer Ansatz erwiesen, da er es erforderlich macht, über die Interaktion natürlicher, wirtschaftlicher wie ökologischer Faktoren nachzudenken (Abb. 9). Soziale Aspekte sind prinzipiell ein fester Bestandteil davon. Das Beispiel der Dorfgenese zeigt – wenn auch noch nicht alle ihre Faktoren genau bewertet werden können – das enge Ineinandergreifen sozialgeschichtlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Entwicklungen. Um diese komplexen Interaktionen

103 Rainer Schreg, Before Colonization. Early Medieval Land-Use of Mountainous Regions in Southern and Western Germany, in: Cultural Heritage and Landscapes in Europe – Landschaften – kulturelles Erbe in Europa, hg. von Christoph Bartels und Claudia Küpper-Eichas (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum 161), Bochum 2008, S. 293–312; Rainer Schreg, Bevölkerungswachstum und Agrarisierung. Faktoren des früh- und hochmittelalterlichen Landesausbaus im Spiegel umweltarchäologischer Forschungen, in: Vorträge im Umwelthistorischen Kolloquium Göttingen 2007–2008, hg. von Bernd Herrmann, Göttingen 2008, S. 117–146; Ders., Die mittelalterliche Siedlungslandschaft um Geislingen. Eine umwelthistorische Perspektive, in: *in oppido Giselingen…* 1108–2008, hg. von Hartmut Gruber (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Geislingen 26), Geislingen 2009, S. 9–96; Ders., Uncultivated landscapes or wilderness? Early medieval land use in low mountain ranges and flood plains of Southern Germany, in: European Journal of Post-Classical Archaeologies 4 (2014), S. 69–98.

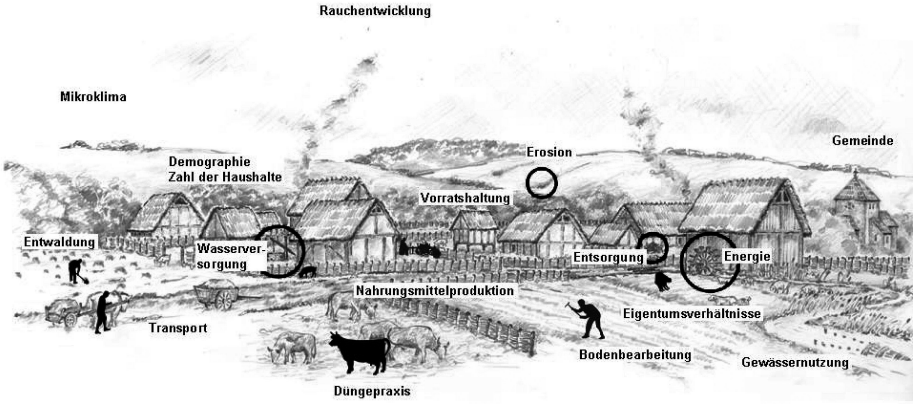

Abb. 9 Faktoren Dorfökosystem (Graphik R. Schreg).

auch nur ansatzweise zu verstehen, ist es notwendig, all diese Faktoren als Teil eines Systems zu begreifen. Die Vorstellung des Dorfes, seines Umlandes und seiner lokalen Gesellschaft als ein Humanökosystem, das nicht zuletzt durch kulturelle Werte bestimmt wird, bietet ein geeignetes Hintergrundkonzept, das spezielle Analysen erlaubt.[104]

X. Fazit: Widersprüche und Herausforderungen

In den letzten Jahren haben sich die Eckkoordinaten sozialarchäologischer Ansätze ganz erheblich verschoben. Die skizzierten Konzepte sind teilweise allerdings bereits durch die New Archaeology in den 1970er Jahren entwickelt worden, teilweise wurden sie erst in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch einen Schub der technischen Möglichkeiten, etwa durch geographische Informationssysteme, befördert (Abb. 10). Sie sind keineswegs aus einem Guss und die vorausgehende Darstellung blieb insofern an der Oberfläche, als die bisweilen sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und ideengeschichtlichen Hintergründe nicht genauer berücksichtigt wurden. So wurde im Vorausgehenden etwa die Akteurs-Netzwerk-Theorie nicht konsequent von den eher räumlich gedachten Netzwerktheorien differenziert. Bourdieus Überlegungen wurden nicht im Zusammenhang rezipiert, sondern einzelne Ideen gewissermaßen als einzelne Bausteine herausgegriffen. Auch steht die Space Syntax mit den von ihr vorausgesetzten Grundregeln menschlichen Verhaltens in einem gewissen Widerspruch zur Akteursperspektive, die prinzipiell von großer individueller Entscheidungsfreiheit ausgeht.

Schließlich ist zu vermerken, dass man gegen einige der skizzierten Ansätze Vorbehalte haben kann, wenn man die Archäologie, wie dies gemeinhin der Fall ist, als histo-

104 Schreg (wie Anm. 4).

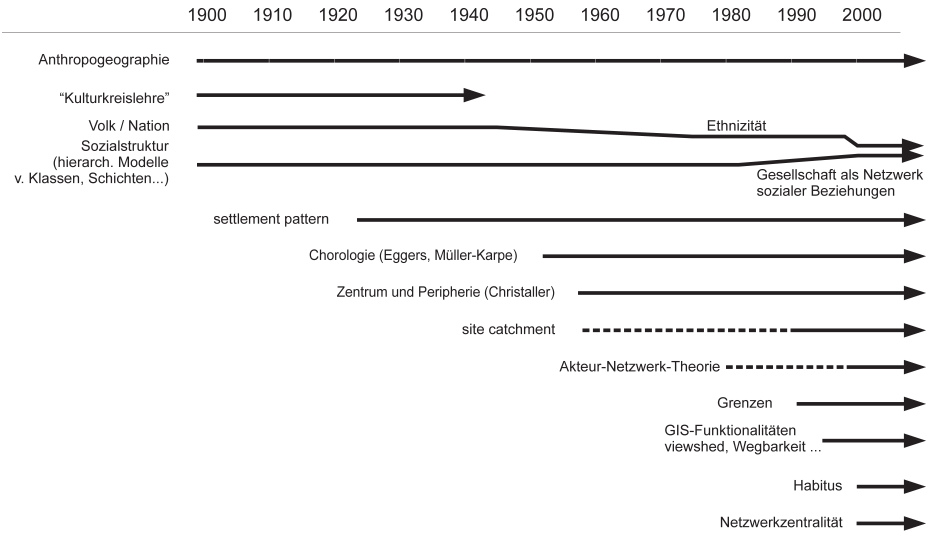

Abb. 10 Konzepte und Methoden der Sozialarchäologie (Graphik R. Schreg).

rische Wissenschaft begreift. Immerhin rücken die skizzierten modernen Zugänge viele Kategorien in den Hintergrund, die man lange Zeit als grundlegend für eine Synthese von archäologischen und schriftlichen Quellen angesehen hat. So stellt die Abkehr von normativen Volkszugehörigkeiten und der Wende hin zu einem komplexeren Verständnis vergangener Gesellschaften für die Frühmittelalterarchäologie eine ernste Herausforderung dar. Volker Bierbrauer bekräftigte in seiner Kritik an Brather[105] das alte Zitat von Hansjürgen Eggers, wonach sich „die Vorgeschichte als historische Wissenschaft selber aufgeben" würde, „würde sie nicht immer und immer wieder den Versuch machen, auch das Problem der ethnischen Deutung zu lösen".[106] Im Hintergrund steht hier ein Geschichtsbild, das die Handlungen und Ideen von Individuen in den Mittelpunkt stellt, die archäologisch aber kaum fassbar sind.[107] In den frühen, oft narrativen schriftlichen Quellen übernehmen neben einzelnen Heerführern oft ganze Völker und Volksgruppen die Rolle der Akteure. Die Hoffnung der Archäologie bestand darin, über eine ethnische Interpretation tatsächlich Geschichte schreiben zu können, indem bekannte Akteure identifiziert werden. Man hat dabei außer Acht gelassen, dass in den Geschichtswissenschaften diese auf den Historismus zurückgehende, an der Individualität

105 Volker Bierbrauer, Zur ethnischen Interpretation in der frühgeschichtlichen Archäologie, in: Die Suche nach den Ursprüngen. Von der Bedeutung des frühen Mittelalters, hg. von Walter Pohl (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 8), Wien 2004, S. 45–84, bes. S. 47.

106 Eggers (wie Anm. 26), S. 200.

107 Zum Geschichtsbild in der deutschen Archäologie: Rainer Schreg, Historical Archaeology and cultural sciences. Ideas about history and its implications, in: Historical Archaeology in Central Europe, hg. von Natascha Mehler (Society of Historical Archaeology Special Publications 10), Rockville 2013, S. 31–52.

historischer Entwicklungen und an Ereignissen und herausragenden Akteuren orientierte Perspektive längst durch zahlreiche neue Ansätze der Sozial-, Wirtschafts- und Umweltgeschichte ergänzt und teilweise auch ersetzt wurde. Dabei haben etwa die französischen Annales mit ihrer Perspektive der *longue durée* und der Konjunkturen sowie der Strukturen längst andere Ansatzpunkte bereitgestellt, die für die Archäologie relevante Anknüpfungspunkte liefern.[108] Die Schwierigkeit für die Archäologie besteht nun darin, sich von den Kategorien der schriftlichen Quellen zu lösen und sich ernsthaft als historische Kulturwissenschaft zu formieren.

Nur so ist es möglich, soziologische Ansätze zu integrieren, die als a- oder antihistorisch angesehen werden, aber für die Interpretation archäologischer Daten hilfreich oder gar unverzichtbar sind. Dabei ist es wichtig festzuhalten, dass die genannten Konzepte keine Theorien sind, die überprüfbare Aussagen machen, noch Methoden, mit denen man archäologische Befunde analysieren könnte. Sie stellen vielmehr Hintergrundkonzepte dar, auf deren Grundlage alte Ansätze kritisch überdacht werden und neue, zeitgemäße Interpretationen entwickelt werden können. Im Unterschied zu einem Paradigma, das im Wesentlichen nicht hinterfragt wird, sind Hintergrundkonzepte austauschbar. Gerade darin liegt ihr Wert: Sie ermöglichen alternative, oft auch konkurrierende Perspektiven, die Zusammenhänge erkennen lassen, die man mit einer klassischen historischen Sicht wahrscheinlich übersehen hätte.

XI. Zusammenfassung

In den vergangenen Jahren ist ein Wandel innerhalb der Sozialarchäologie weg von Fragen der sozialen Hierarchien zu solchen der sozialen Praxis und der sozialen Interaktion und Kommunikation zu registrieren. Traditionellerweise richtete sich das archäologische Interesse auf die Identifizierung sozialer Gruppen, deren Präexistenz vorausgesetzt wurde. Dabei orientierte sich die Forschung meist an schriftlichen Quellen und übernahm deren Kategorien (zum Beispiel Adel, Unfreie, ethnische Gruppen). Sie hat sich damit weitgehend auf normative Gesellschaftsmodelle gestützt und vor allem nach der Gliederung der Gesellschaft und nach der Identifizierung bestimmter Gruppen gefragt. Neuere theoretische Ansätze verstehen Gesellschaft als komplexe soziale Systeme, in denen Interaktion und Kommunikation eine wichtige Rolle spielen. Es geht nicht mehr primär um eine Identifizierung von sozialen Gruppen, sondern um ein wesentlich breiteres Themenspektrum, das beispielsweise die Interaktion sozialer Gruppen, die Konstruktion des sozialen Raumes, die Entstehung sozialer Ungleichheit, Prozesse der Integration und der sozialen Transformation, aber

108 Thomas Knopf, Annales-Geschichtsschreibung und Archäologie, in: Theorie in der Archäologie. Zur englischsprachigen Diskussion, hg. von Manfred K. H. Eggert und Ulrich Veit (Tübinger archäologische Taschenbücher 1), Münster 1998, S. 273–295; Rainer Schreg, Dorfgenese und histoire totale. Zur Bedeutung der histoire totale für die Archäologie des Mittelalters, in: Zwischen den Zeiten. Archäologische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters in Mitteleuropa. Festschrift für Barbara Scholkmann, hg. von Jochem Pfrommer und Rainer Schreg (Internationale Archäologie, Studia honoraria 15), Rahden 2001, S. 333–348.

auch die Rolle der materiellen Kultur für die soziale Praxis und die gesellschaftliche Kommunikation umfasst.

Verändert haben sich auch die Vorstellungen von Raum. Sie waren lange von der Verbreitungskarte geprägt und obgleich dazu eine große Bandbreite durchaus kritischer Interpretationsansätze entwickelt wurde, blieb Raum eine geographische Größe. Verbreitungsmuster wurden als Kulturräume oder als Absatzgebiete eines wie auch immer gearteten Handels erklärt. In den historischen Kulturwissenschaften bietet vor allem die Perspektive der Humanökologie ein geeignetes Hintergrundkonzept, das hilft, Raum und Gesellschaft und ihre Wechselwirkung auf verschiedenen Ebenen zu betrachten. Deutlich wurden die pluralen Strukturierungen des Raumes, die freilich situativ und in ihrem jeweiligen historischen Kontext erfasst werden müssen.[109]

109 Vgl. jetzt Rainer Schreg, Sozialarchäologie, in: Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit. Grundwissen, hg. von Barbara Scholkmann, Hauke Kenzler und Rainer Schreg, Darmstadt 2016, S. 254–263; Miriam Steinborn, Soziale Fragestellungen und die Archäologie des Haushalts, ebd., S. 263–265.

Jenseits der Ethnizität
Wirtschaftliche, soziale und politische Räume im archäologischen Befund

Hubert Fehr

I. Einleitende Bemerkungen

Der Gegenstand dieses Beitrags bedarf einer Erläuterung. Bewusst wird in ihm eine bestimmte Kategorie von Räumen, die die Frühgeschichtliche Archäologie traditionell besonders intensiv zu erfassen sucht, von vorneherein ausgeklammert: die der ethnischen Räume. Gemeint ist damit der Versuch, anhand archäologischer Quellen Siedlungsgebiete frühgeschichtlicher „Völker" und „Stämme" beziehungsweise deren Veränderungen im Raum zu erfassen. Zwei Gründe sind dafür verantwortlich, dass dieser Themenkomplex hier ausgeklammert wird: ein pragmatischer und ein inhaltlicher: Einerseits setzt sich ein weiterer Beitrag dieses Bandes unmittelbar mit den traditionellen archäologischen Ansätzen zur Ermittlung ethnischer Räume auseinander;[1] andererseits scheint eine Konzentration auf „Räume jenseits der Ethnizität" auch deshalb lohnend, weil diese nach Ansicht des Autors lange Zeit im Schatten der Suche nach Ethnien im Frühmittelalter gestanden haben.

Um in Hinblick auf den Untertitel des Beitrags ein mögliches Missverständnis von vorneherein auszuräumen, sei zudem betont, dass hier keineswegs die Position vertreten werden soll, dass sich politische, soziale und wirtschaftliche Räume jeweils ausschließen – in aller Regel dürften jedem Raum alle genannten Dimensionen innegewohnt haben. Wie in diesem Beitrag zu zeigen versucht wird, lässt sich aber unter bestimmten, günstigen Bedingungen die soziale, wirtschaftliche oder politische Facette schlaglichtartig besonders deutlich herausarbeiten.

II. Archäologie und Raum – Interdisziplinäre Annäherungen

Aussagekräftige Ergebnisse hinsichtlich frühgeschichtlicher Raumstrukturen lassen sich vor allem dann erzielen, wenn die archäologischen Funde mit weiteren Quellengattungen verglichen werden. Zuallererst ist in diesem Zusammenhang der physische Raum zu nennen: Ähnlich wie onomastische Zeugnisse, aber anders als viele historische Quellen, lassen sich archäologische Funde in der Regel präzise räumlich verorten.

---

1 Vgl. den Beitrag von Susanne Brather-Walter in diesem Band.

Zudem liegen sie für manche Epochen in großer Zahl und nahezu flächendeckend vor. Im Idealfall ermöglicht die Analyse der Verteilungsmuster archäologischer Quellen im physischen Raum nicht nur, bestimmte räumliche Korrelationen klar zu erkennen, sondern auch deren Entstehung zu erklären.

Ein weiterer ertragreicher Ansatz ist der Vergleich archäologischer Verbreitungsmuster mit der historischen Überlieferung – dieser Ansatz besitzt in der interdisziplinär arbeitenden Landesgeschichte eine lange Tradition[2] und erzielt nach wie vor beachtliche Ergebnisse.

Hinderlich bei der interdisziplinären Erforschung räumlicher Strukturen am frühgeschichtlichen Oberrhein ist jedoch die häufig auftretende chronologische Differenz von archäologischen und historischen Quellen. Damit ist gemeint, dass die jeweils günstigsten Quellenlagen in den beteiligten Fächern zeitlich leider nicht zusammenfallen: Archäologische Quellen erlauben besonders dann einen ertragreichen Vergleich mit historischen Quellen, wenn sie sich möglichst präzise datieren lassen. Daher eignen sich frühgeschichtliche Siedlungsfunde nur bedingt für einen Vergleich mit historischen Quellen, da sich diese anhand des keramischen Materials häufig nur auf ein oder zwei Jahrhunderte genau datieren lassen.

Zudem liegen archäologische Untersuchungen frühgeschichtlicher Siedlungen am Oberrhein bislang leider nur punktuell vor – damit fehlen häufig die statistischen Voraussetzungen für das Erkennen räumlich bedingter Muster. Allerdings zeigen etwa die Ergebnisse der flächendeckenden Prospektion in südbadischen Schwarzwaldtälern durch Heiko Wagner,[3] dass auch Siedlungsfunde bei entsprechendem Forschungsstand ein großes Potential für die Erkenntnis räumlicher Strukturen besitzen.

Beim gegenwärtigen Forschungsstand bieten die verhältnismäßig beigabenreichen Friedhöfe der Merowingerzeit eine wesentlich bessere Quellengrundlage. Diese liegen vor allem für das 6. und 7. Jahrhundert in großer Zahl und geradezu flächendeckend vor. Allerdings versiegt diese Quelle im Laufe des 8. Jahrhunderts, als es auch am Oberrhein allgemein unüblich wurde, die Toten mit Beigaben auszustatten. In Hinblick auf die historischen Zeugnisse bedeutet dies, dass die am besten geeignete archäologische Quellenkategorie ausgerechnet zu dem Zeitpunkt endgültig versiegt, zu dem die urkundliche Überlieferung allmählich einzusetzen beginnt.

Aus dieser Konstellation ergibt sich, dass frühgeschichtliche Grabfunde vielfach dazu in der Lage sind, in Bezug auf die untersuchten Räume die historische Tiefendimension zu liefern. Anders ausgedrückt: Sie erhellen eher die Epoche *vor* dem Einsetzen der Schriftüberlieferung, als Strukturen, die sich *zeitgleich* auch in historischen Quellen erkennen lassen.

Abschließend sei noch vorweggeschickt, dass es beim gegenwärtigen Forschungsstand nicht möglich ist, einen Überblick an methodisch abgesicherten, archäologisch erkennbaren „Räumen" am Oberrhein zu präsentieren. Stattdessen soll im Folgenden versucht werden, Fragen zu formulieren und Potenziale für die künftige Forschung

---

2 Vgl. etwa Herbert Jankuhn, Archäologie und Landesgeschichte, in: Probleme und Methoden der Landesgeschichte, hg. von Pankraz Fried (Wege der Forschung 492), Darmstadt 1978, S. 370–389.

3 Heiko Wagner, Römische Besiedlung im Schwarzwald – von der Auffindung des Undenkbaren, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 82 (2011), S. 10–26. – Vgl. auch den Beitrag von Heiko Wagner in diesem Band.

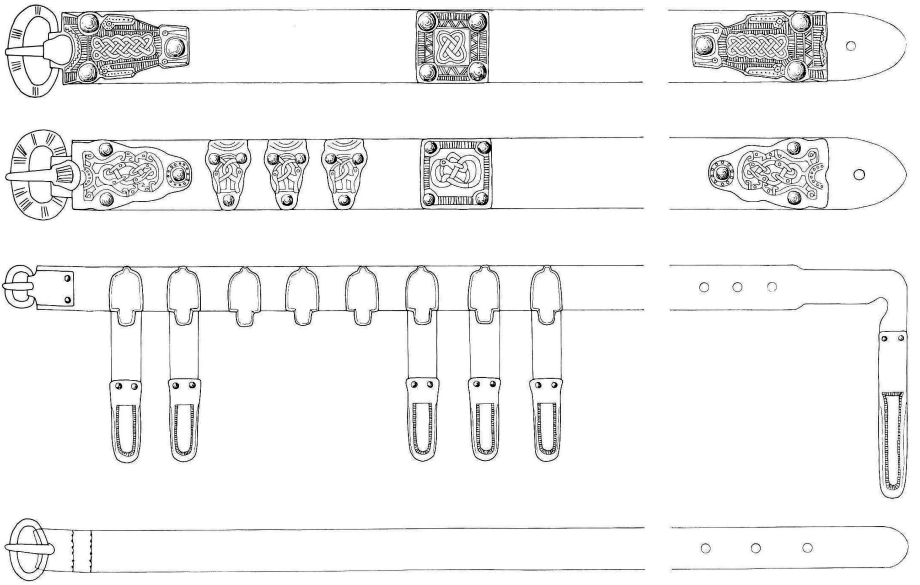

Abb. 1 Gürtelmoden der Merowingerzeit (nach SIEGMUND [wie Anm. 4], S. 699 Abb. 571).

aufzuzeigen. Zu diesem Zweck ist es in manchen Fällen notwendig, den Oberrhein zu verlassen und Fallbeispiele aus anderen Teilen Süddeutschlands heranzuziehen. Beginnen werde ich im Folgenden mit großräumigen Zusammenhängen, um mich dann zunehmend kleiner dimensionierten Beispielen zuzuwenden.

III. Jenseits der Ethnizität – jüngermerowingerzeitliche Gürtelmoden als „Trachtprovinzen"

Wie oben bereits angedeutet, dominierte in der frühgeschichtlichen Forschung der vergangenen Jahrzehnte die Suche nach „ethnischen Räumen". Dies führte dazu, dass solche raumstrukturierenden Phänomene, die offenkundig nicht mit den erwarteten Siedlungsgebieten von Völkern und Stämmen übereinstimmen, in der Forschung wenig Beachtung fanden (Abb. 1).

Eine gutes Beispiel hierfür sind die Gürtelmoden der jüngeren Merowingerzeit. Grundsätzlich lassen sich in dieser Periode anhand der Metallbeschläge zwei Gürtelformen unterscheiden:[4] Die „dreiteiligen Garnituren" bestehen aus einer Schnalle mit Beschlag, einem symmetrisch dazu angeordneten sogenannten Gegenbeschlag sowie einem meist rechteckigen Rückenbeschlag. Mitunter kommen zu dieser Grundform

4 Vgl. dazu etwa Frank SIEGMUND, Kleidung und Bewaffnung der Männer im östlichen Frankreich, in: Die Franken – Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren. König Chlodwig und seine Erben, hg. von Alfried WIECZOREK, Mainz 1996, S. 691–706, hier S. 695–699.

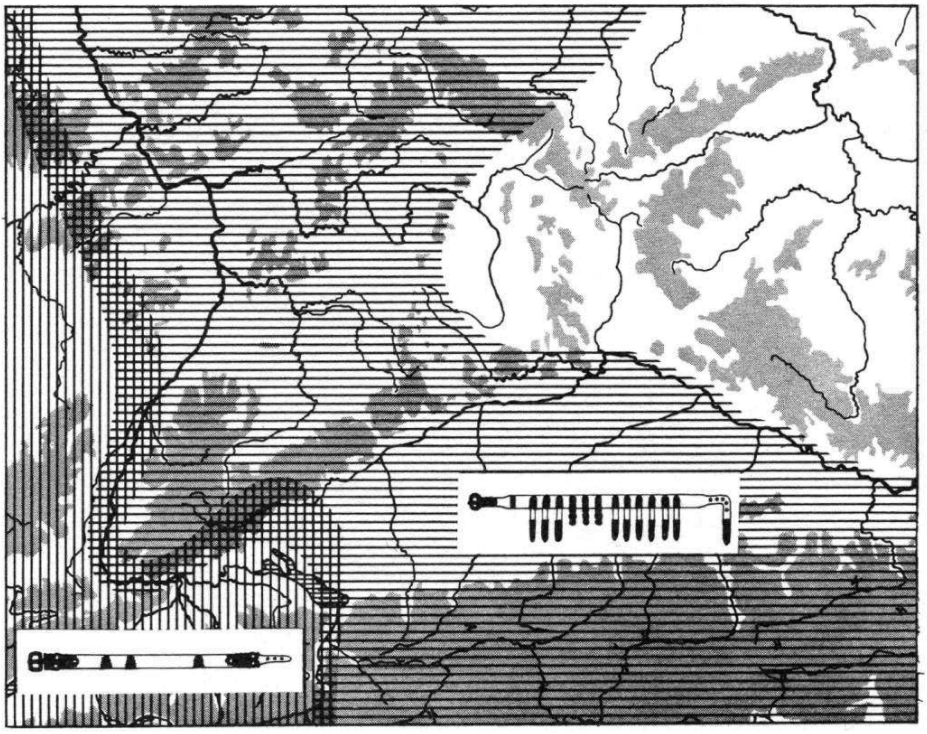

Abb. 2 Hauptverbreitungsgebiete der beiden Hauptgürtelmoden im mittleren 7. Jahrhundert (nach Christlein [wie Anm. 8], S. 66 Abb. 39).

weitere kleinere Beschläge hinzu, sodass man von einer „mehrteiligen Garnitur" spricht. Davon zu unterscheiden sind die sogenannten „vielteiligen Gürtelgarnituren". Diese bestehen aus einem vergleichsweise schmalen Lederriemen, an dem zahlreiche kleinere Riemen angebracht sind. Diese Nebenriemen hängen vom Hauptriemen herab und enden in Riemenzungen aus Metall.

Die dreiteiligen Garnituren beziehungsweise die verschiedenen Variationen dieser Grundform kommen gegen Ende des 6. Jahrhunderts im gesamten Gebiet des Merowingerreichs auf und wurden offenbar hier auch eigenständig entwickelt. In der Mitte des 7. Jahrhunderts werden sie jedoch in weiten Teilen Süddeutschlands nahezu vollständig von den vielteiligen Gürtelgarnituren verdrängt. Früher ging die Forschung davon aus, dass es sich bei diesen um eine ursprünglich reiternomadische Gürtelform gehandelt habe, die von den Awaren nach Europa vermittelt worden sei.[5] Heute sucht die Archäologie die Wurzeln dieser Gürtel im byzantinisch-sasanidischen Grenzge-

5 Joachim Werner, Nomadische Gürtel bei Persern, Byzantinern und Langobarden, in: La civiltà dei Longobardi in Europa [atti del Convegno Internazionale, Roma, 24–26 maggio 1971 e Cividale de Friuli 27–28 maggio 1971], Rom 1974, S. 109–156.

biet und nimmt an, dass diese über Byzanz und das langobardische Italien nach Süddeutschland vermittelt wurden.[6]

Die Tatsache, dass die dreiteiligen Garnituren um etwa 630/640 in weiten Teilen Süddeutschlands von den vielteiligen Garnituren abgelöst wurden, ist seit Jahrzehnten bekannt[7] und bildet seither ein zentrales Element aller archäologischen Chronologiesysteme des 7. Jahrhunderts.

Im hier behandelten Zusammenhang ist jedoch entscheidend, dass sich im mittleren 7. Jahrhundert eine verhältnismäßig scharfe Grenze zwischen beiden Gürtelformen herausbildete. Auch dieser Befund wurde bereits vor Jahrzehnten erkannt; dennoch liegt bislang lediglich eine sehr schematische Kartierung vor (Abb. 2).[8]

Die vielteiligen Garnituren herrschten demnach in Süddeutschland nur östlich des Schwarzwaldes vor. Westlich des Schwarzwaldes, im Oberrheingebiet, finden sie sich nur vereinzelt. In den großen Gräberfeldern des Breisgaus kommen sie in verschwindend geringer Zahl vor.[9] Das merowingerzeitliche Fundmaterial des Elsasses liefert ebenfalls nur vereinzelte Beispiele.[10] Auch im nördlich an den Schwarzwald angrenzenden Kraichgau setzt sich diese Trennlinie weiter fort.[11]

Obwohl sich Modegrenzen nur selten so klar im archäologischen Befund abzeichnen, ging die Forschung diesem bemerkenswerten Befund bislang nicht weiter nach. Beachtung fand er lediglich als Negativbeleg in der archäologischen Debatte um den Nachweis frühgeschichtlicher Ethnien. Dies zeigt etwa der Kommentar Rainer Christleins, der feststellt: „Die […] Grenze beider Gürtelmoden geht mitten durch Alamannien, ein Hinweis auf die Unbrauchbarkeit solcher und ähnlicher Grenzen als Hilfsmittel zur Definierung von Volksstämmen."[12]

Bis heute ungeklärt ist dagegen, welche positiven Erklärungen für die Entstehung der beiden Räume sowie der Grenze, die sie voneinander scheidet, denkbar sind – eine Frage, die die künftige Forschung ebenso zu klären hat wie den genauen Verlauf der Grenzlinie beziehungsweise die Ausdehnung von Überlappungszonen zwischen beiden Modeströmungen.

---

6 Csanád Balint, Kontakte zwischen Iran, Byzanz und der Steppe. Der Gürtel im frühmittelalterlichen Transkaukasus und das Grab von Üč Tepe (Sowj. Azerbajdžan), in: Awarenforschungen, Bd. 1, hg. von Falko Daim (Studien zur Archäologie der Awaren 4), Wien 1992, S. 309–496; Michael Schmauder, Vielteilige Gürtelgarnituren des 6.–7. Jahrhunderts. Herkunft, Aufkommen, Trägerkreis, in: Die Awaren am Rande der byzantinischen Welt, hg. von Falko Daim (Monographien zur Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie 7), Innsbruck 2000, S. 15–44.

7 Rainer Christlein, Das alamannische Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu (Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte 21), Kallmünz/Opf. 1966, S. 19–21; Ders., Das alamannische Gräberfeld von Dirlewang bei Mindelheim (Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte 25), Kallmünz/Opf. 1971, S. 10f.

8 Rainer Christlein, Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes, Stuttgart/Aalen 1978, S. 66 Abb. 39.

9 Susanne Brather-Walter, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Mengen (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 82), Stuttgart 2008, S. 162.

10 Vgl. etwa die leiterbandtauschierte Garnitur aus Bettwiller, Grab 2: Bernadette Schnitzler, Béatrice Arbogast und Annette Frey, Les trouvailles mérovingiennes en Alsace, t. 1: Bas-Rhin (Kataloge Vor- und Frühgeschichtlicher Altertümer 41/1), Mainz 2009, S. 60–62.

11 Folke Damminger, Die Merowingerzeit im südlichen Kraichgau und in den angrenzenden Landschaften (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 61), Stuttgart 2002, S. 30–39.

12 Christlein (wie Anm. 8), S. 66 Abb. 39 Bildunterschrift.

IV. Absatzgebiete/Werkstattkreise als archäologische Räume

Die erwähnten vielteiligen Gürtelgarnituren eignen sich dazu, beispielhaft eine weitere Kategorie archäologisch erschließbarer Räume vorzustellen: die sogenannten „Werkstattkreise", womit in der Regel archäologisch erschließbare Absatzgebiete frühgeschichtlicher Werkstätten gemeint sind. Ein bekanntes Beispiel für einen solchen Werkstattkreis sind die Produkte des sogenannten „Mindelheimer Meisters", die bereits vor einigen Jahrzehnten definiert wurden.[13] Bei diesen handelt es sich vor allem um aufwändig verzierte vielteilige Gürtelgarnituren, hinzu kommen einige Beschläge von Pferdegeschirren und Spathagarnituren. Die Funde, die dieser Werkstatt zugerechnet werden, streuen von der Nordschweiz und dem Mittelrheingebiet bis nach Bayern mit einer deutlichen Konzentration in der Alamannia (Abb. 3).[14]

Grundsätzlich sind Raumstrukturen, die auf diese Weise deutlich werden, von großem Interesse. Sie können beispielweise Handelsrouten, vielleicht sogar Streubesitz hochrangiger Personengruppen, widerspiegeln, möglicherweise aber auch schlichtweg Absatzgebiete von Werkstätten oder Aktionsradien von Handwerkern anzeigen.

Das Beispiel des „Mindelheimer Meisters" verdeutlicht allerdings auch die Probleme und Grenzen dieses Ansatzes: Letztlich beruht die postulierte Werkstatt lediglich auf der stilistischen Ähnlichkeit der Fundstücke. Da auch im Fall des vermeintlichen Mindelheimer Meisters – wie eigentlich immer im fraglichen Zeitraum – kein archäologischer Nachweis einer konkreten Werkstatt vorliegt, ist der tatsächliche Entstehungsort der Stücke völlig ungewiss. Da der Fundort Mindelheim eher an der östlichen Peripherie des Verbreitungsgebiets liegt, ist es sogar unwahrscheinlich, dass die Werkstatt in der Nähe des namengebenden Fundorts lag. Darüber hinaus hat eine neuere Untersuchung der fraglichen Stücke durch Karl Banghard gezeigt, dass ungeachtet der stilistischen Ähnlichkeit die Stücke hinsichtlich der Herstellungstechnik erhebliche Unterschiede aufweisen – letztlich wirft dies die Frage auf, ob die Stücke tatsächlich aus einer Werkstatt stammen.[15]

V. Archäologische Verbreitungsmuster und physische Geographie – der überregionale Vergleich von Siedlungslandschaften

Wie bereits erwähnt, gewinnen archäologische Räume besonders dann an Kontur, wenn die Verbreitungsmuster mit weiteren externen Informationsebenen kontrastiert werden. Eine hervorragende Bedeutung besitzt in diesem Zusammenhang der physische Raum – hier ergibt zunächst der überregionale Vergleich unterschiedlicher Siedlungslandschaften mitunter komplexe Fragen und Deutungsmöglichkeiten. Eindrucksvoll illustrieren lässt sich dies beispielsweise, indem man die archäologisch

13 Georg Kossack, Zu älteren Reihengräberfunden aus Mindelheim, Schwaben, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 18/19 (1951/52), S. 113–116. – Christlein, Dirlewang (wie Anm. 7), S. 28–30.

14 Karl Banghard, Die frühmittelalterlichen Grab- und Siedlungsfunde von Oberderdingen-Strümpfeläcker (Schriften des Archäologischen Freilichtmuseums Oerlinghausen 5), Oerlinghausen 2009, S. 71 Abb. 17.

15 Ebd., S. 69–78.

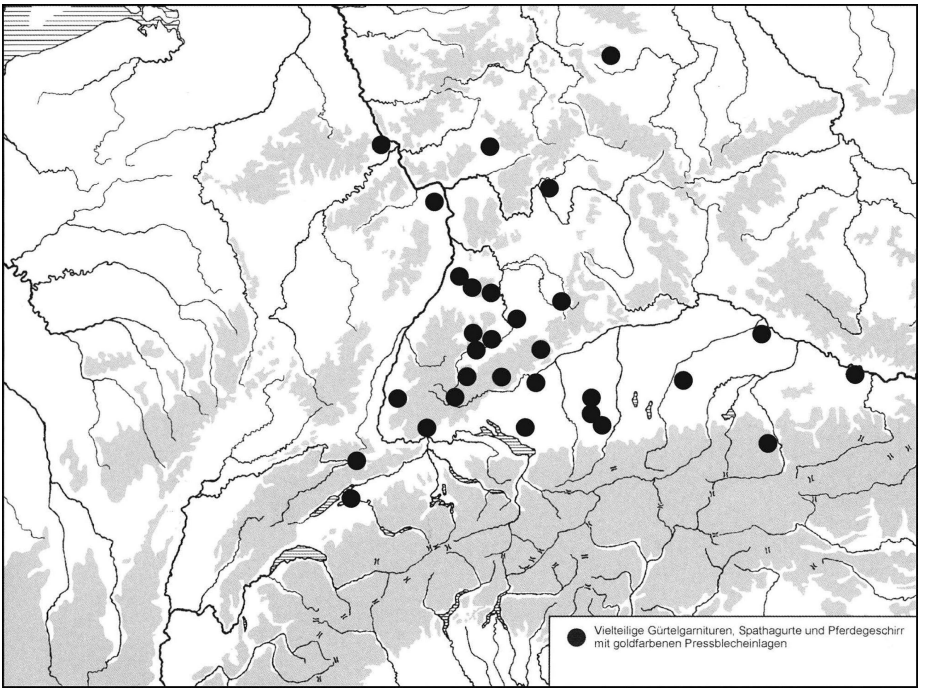

Abb. 3 Verbreitung der Produkte des hypothetischen „Mindelheimer Meisters“ (nach BANGHARD [wie Anm. 14], S. 71 Abb. 17).

erkennbare Besiedlung mit einer zentralen Dimension des physischen Raums in Beziehung setzt, der absoluten Höhe über dem Meeresspiegel.

So zeigt etwa der Vergleich der merowingerzeitlichen Besiedlung des Oberrheingebiets mit anderen Teilen der Alamannia deutliche Unterschiede. Am Westrand des Schwarzwaldes, im Breisgau, liegt kein merowingerzeitlicher Fundplatz höher als ca. 450 m ü. NN.[16] In anderen Regionen der Alamannia wurden dagegen wesentlich höhere Lagen besiedelt. So weist etwa die Hochfläche des Härtsfelds am östlichen Ende der Schwäbischen Alb eine verhältnismäßig dichte merowingerzeitliche Besiedlung auf. Dabei liegt diese Landschaft zwischen 500 und 600 Meter hoch und ist zudem durch Trockenheit und ärmliche Böden gekennzeichnet – dennoch vermitteln die Grabfunde aus dieser Landschaft das Bild einer recht wohlhabenden merowingerzeitlichen Bevölkerung.[17]

16 Der bislang höchstgelegene Fundplatz ist eine Ansammlung spätmerowingerzeitlicher Gräber, die im Bereich der spätlatènezeitlichen Siedlung Tarodunum im Dreisamtal entdeckt wurden. Vgl. Gerhard FINGERLIN, Merowingerzeitliche Grabfunde aus Tarodunum, in: Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Beiträge zur Geschichte des Zartener Beckens, hg. von Karl SCHMID (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 49), Bühl 1983, S. 71–76.

17 Andreas GUT, Die Alamannen auf der Ostalb. Erforschung einer archäologischen Fundlandschaft, in: Die Alamannen auf der Ostalb. Frühe Siedler im Raum zwischen Lauchheim und

Besonders auffällig ist der Kontrast zwischen dem West- und dem Ostabhang des Schwarzwaldes: Im Gegensatz zum Breisgau finden sich im Bereich der Baar merowingerzeitliche Friedhöfe regelmäßig in Höhenlagen über 700 Metern.[18] Durchschnittlich noch höher liegt die merowingerzeitliche Siedlungskammer um Löffingen, auf die weiter unten näher eingegangen wird. Der spätmerowingerzeitliche Friedhof Göschweiler-„Hofäcker" liegt auf rund 815 m ü. NN, die Fundstelle Göschweiler-„Heuweg" gar auf ca. 880 m ü. NN.[19]

Der Befund der regional sehr abweichenden Besiedlung von physischen Räumen in unterschiedlichen Höhenlagen während der Merowingerzeit ist bislang nicht abschließend geklärt. Allerdings lassen sich jeweils positive Faktoren benennen, die eine frühe Aufsiedlung begünstigt haben. Im Falle der Höhen der frühmittelalterlichen Ostalb sind wohl vor allem die reichen Vorkommen von Raseneisenerz zu nennen.[20] Hinsichtlich der Baar ist zunächst auf die Vorbesiedlung in vorrömischer und römischer Zeit zu verweisen, die eine Siedlungsgunst seit alters her belegt; zudem auf die verkehrsgeographische Situation am Schnittpunkt alter Verkehrswege, einerseits vom Hochrhein Richtung Neckartal, andererseits vom Schwarzwald Richtung Donau.

Anhand der erwähnten, verhältnismäßig hoch gelegenen Siedlungskammer um Löffingen lässt sich der komplexe Zusammenhang von archäologisch erschließbarer Besiedlung und den spezifischen Gegebenheiten des physischen Raums eindrücklich demonstrieren. Eine verkehrsgeographische Erklärung scheidet in diesem Fall aus, da die alte Fernverkehrsstraße durch den südlichen Schwarzwald von Breisach über das Dreisamtal nach Hüfingen die Siedlungskammer nicht durchquert, sondern diese ein Stück nördlich davon passiert.[21] Betrachtet man dagegen die geologische Karte, so zeigt sich, dass die Siedlungskammer weitgehend mit dem sogenannten „Löffinger Muschelkalkhochland" identisch ist.[22] Dabei handelt es sich um eine Muschelkalkzunge, die buchtartig das östlich angrenzende Buntsandsteingebiet überdeckt. Da die Grenze zwischen Buntsandstein und Muschelkalk üblicherweise als Trennlinie von

---

Niederstotzingen, hg. von Dems. (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 60), Stuttgart 2010, S. 28–39.

18 Sebastian Brather und Matthias Friedrich, Das frühmittelalterliche Reihengräberfeld von Klengen „Zwischen den Dörfern", in: Das Brigachtal im frühen Mittelalter, hg. von Niklot Krohn (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 67), Stuttgart 2013, S. 9–27, hier S. 9 mit Abb. 1.

19 Zur Lage der Fundstellen von Göschweiler vgl. Siegfried Unser und Friedrich Garscha, Göschweiler (Neustadt), in: Badische Fundberichte 22 (1962), S. 279–283 mit Taf. 101.

20 Silvia Spors-Gröger, Die ersten Alamannen, in: Andreas Gut (Hg.), Ostalb (wie Anm. 17), S. 40–61, hier S. 42–44.

21 Johannes Humpert, Eine römische Straße durch den südlichen Schwarzwald, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 45 (1991), S. 19–32, hier bes. S. 20f., Abb. 2; Gerhard Fingerlin, Vom Oberrhein zur jungen Donau. Die Straße durch den südlichen Schwarzwald in keltischer, römischer und frühmittelalterlicher Zeit, in: Tarodunum/Zarten – Brigobannis/Hüfingen. Kelten, Galloromanen und frühe Alemannen im Schwarzwald in interdisziplinärer Sicht, hg. von Wolfgang Kleiber (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse 2009/4), Mainz 2009, S. 55–71.

22 Ekkehard Liehl, Die Lage des Kreises Breisgau-Hochschwarzwald im Verwaltungsraum des Landes und im Landschaftsgefüge, in: Breisgau-Hochschwarzwald. Land vom Rhein über den Schwarzwald zur Baar, hg. vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg i. Br. 1980, S. 9–20, hier S. 16.

Schwarzwald und Baar angesehen wird, rechnet man das Gebiet um Löffingen geographisch häufig zur Baar beziehungsweise bezeichnet es als „Westbaar".[23]

Die Böden auf Muschelkalk sind grundsätzlich fruchtbar. Auch in den anderen Teilen der Baar bildet die Grenze zwischen Buntsandstein und Muschelkalk die Westgrenze der merowingerzeitlichen Besiedlung.[24] Hinzu kommt, dass die Niederschlagsmenge im Windschatten des Schwarzwaldhauptkamms geringer ist als im westlich angrenzenden Gebiet[25] – offenkundig machten diese Faktoren den Raum so attraktiv für die Landwirtschaft, dass dies selbst die Höhenlage und die damit einhergehenden Nachtfröste aufwog.[26]

Vor diesem Hintergrund deutet sich auch eine Antwort auf die Frage an, weshalb deutlich niedriger gelegene Regionen am westlichen Schwarzwaldrand während der gesamten Merowingerzeit ohne nachweisbare Besiedlung blieben: Hier lassen sich mindestens drei Faktoren benennen: Das im Vergleich zum Ostrand des Schwarzwaldes grundsätzlich steilere Relief der Landschaft am Abfall hin zur Rheinebene; darüber hinaus dürften die vergleichsweise geringe Bonität der Böden sowie die teils erheblich höheren Niederschlagsmengen verhindert haben, dass hier Lagen über 450 m ü. NN während des Frühmittelalters besiedelt wurden.

VI. Archäologische Verbreitungsmuster und physische Geographie – Archäologische „Räume" innerhalb von Siedlungslandschaften

Neben dem überregionalen Vergleich lassen die archäologischen Quellen mitunter auch räumliche Binnendifferenzierungen innerhalb von Siedlungslandschaften erkennen. Als Beispiele seien hier zwei Befunde aus dem merowingerzeitlichen Breisgau angeführt, von denen eines eine zeitliche Differenzierung deutlich werden lässt, während das andere eine kulturell bedingte räumliche Gliederung zeigt.

Vorab sei aber zunächst betont, dass der archäologische Begriff „Siedlungslandschaft" äußerst unscharf ist. Hier ist damit eine Landschaft mittlerer Größe gemeint, die sich einerseits im physischen Raum plausibel abgrenzen lässt, die andererseits aber deutlich größer ist als eine Siedlungskammer – letzteres Konzept wird im Folgenden noch ausführlich besprochen. Hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung entsprächen etwa die frühmittelalterlichen „Gaue" solchen Siedlungslandschaften. Allerdings stellt etwa die Verwendung der Raumbezeichnung „Breisgau" für den größten Teil der

23 Vgl. dazu Susanne Buchta-Hohm, Das alamannische Gräberfeld von Donaueschingen (Schwarzwald-Baar-Kreis) (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 56), Stuttgart 1996, hier S. 87–97; Ekkehard Liehl, Die Westbaar, in: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Hg.) (wie Anm. 22), S. 340–346.

24 Andreas Haasis-Berner, Das Rätsel vom Titisee – ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Besiedlung des Hochschwarzwaldes, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 80/81 (2010), S. 45–52, hier S. 50. – Ich danke Herrn Andreas Haasis-Berner (Freiburg) sehr herzlich für hilfreiche Hinweise zu diesem Thema.

25 Zum lokalen Klima vgl. die instruktiven Karten in: Klimaatlas Oberrhein Mitte-Süd, hg. von der Trinationalen Arbeitsgemeinschaft Region-Klima-Projekt REKLIP unter der Leitung von Franz Fiedler, Zürich 1995.

26 Liehl (wie Anm. 23), S. 344f.

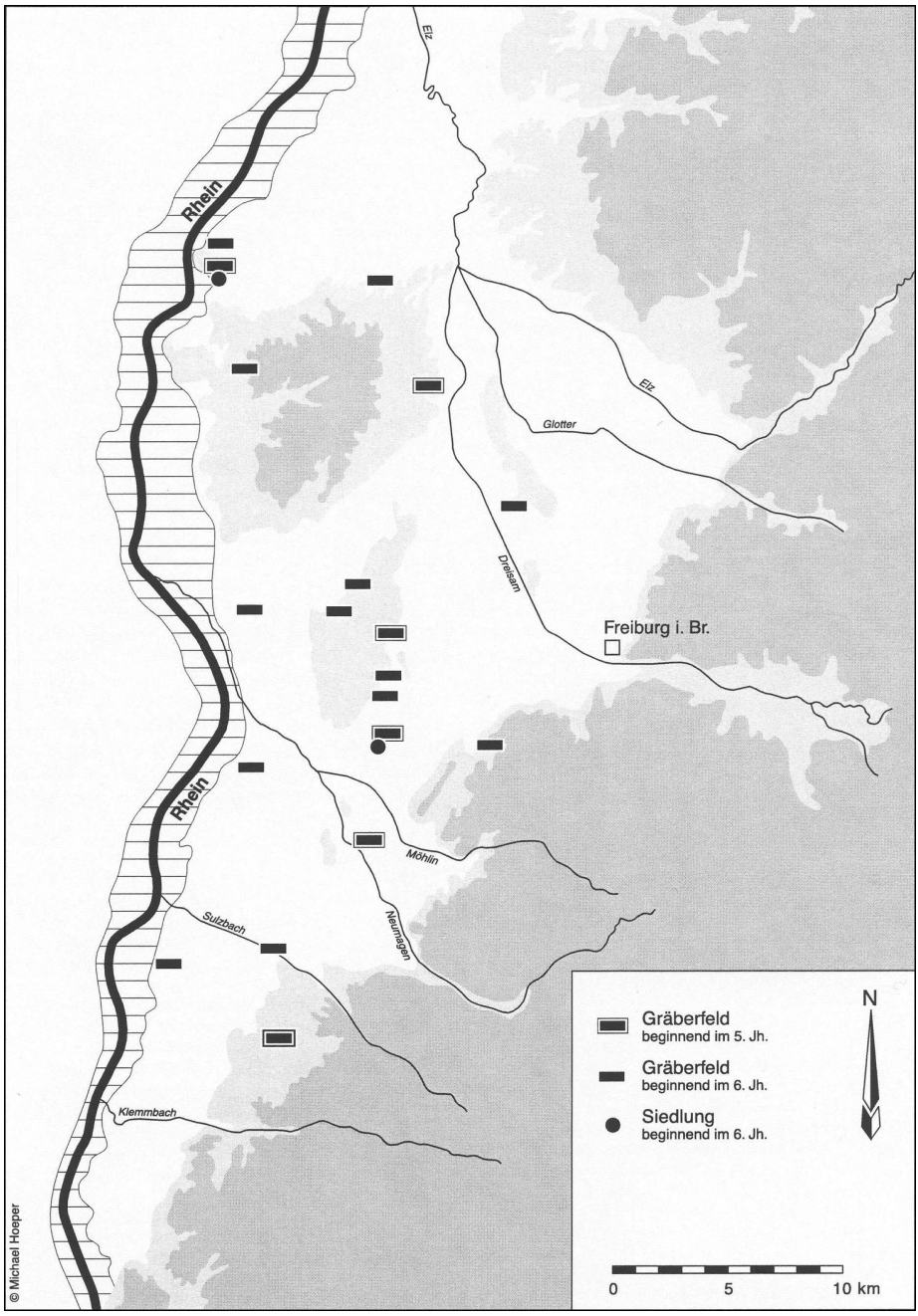

Abb. 4 Die merowingerzeitliche Besiedlung des Breisgaus im 5. und 6. Jahrhundert (nach Hoeper [wie Anm. 28], S. 60 Abb. 16).

Merowingerzeit einen Anachronismus dar, da dieser Name erst ganz am Ende dieser Periode erstmals in den Quellen genannt wird (Abb. 4 und 5).[27]

Ein bekanntes Beispiel für eine chronologische Differenzierung in Relation zum physischen Raum zeigt der Vergleich der frühmerowingerzeitlichen und der jüngermerowingerzeitlichen Besiedlung im Breisgau, wie sie Michael Hoeper herausgearbeitet hat. Die noch schütteren Fundstellen des 5. und 6. Jahrhunderts finden sich ausschließlich in den äußerst siedlungsgünstigen Teilen des Rheintals. Erst im Laufe des 7. und 8. Jahrhunderts dringt die Besiedlung in die etwas ungünstigeren Lagen der Vorbergzone vor[28] – wie seit langem bekannt, ein Beleg für einen ersten Landesausbau in dieser Zeit.[29] Die Höhenlagen des Schwarzwaldes bleiben dagegen ebenso siedlungsleer wie bislang die Schwarzwaldtäler, obwohl in römischer Zeit hier durchaus eine Bevölkerung nachzuweisen ist.[30]

Eine kulturell bedingte räumliche Differenzierung zeigt ein weiteres Beispiel aus der Arbeit von Michael Hoeper: Die spätmerowingerzeitlichen Plattengräber beziehungsweise Gräber mit steinernen Ausbauten der Grabgrube finden sich nicht im gesamten Arbeitsgebiet, sondern fast ausschließlich im südlichen Breisgau (Abb. 6).[31] Eine naheliegende Deutung dieses Befundes wäre, dass dies auf einen Mangel an entsprechendem Steinmaterial zurückzuführen ist. Dieses steht aber im nördlichen Breisgau ebenso zu Verfügung wie in seiner südlichen Hälfte – offenkundig zeichnen sich hier anhand der Gräber mit Steineinbauten zwei Räume mit einer kulturell bedingten abweichenden Bestattungspraxis ab, wobei letztlich unklar ist, welche Faktoren für diesen Unterschied in der Bestattungsweise verantwortlich sind.

VII. „Gemarkungen" als archäologisch fassbare Räume?

In seiner bereits mehrfach erwähnten Arbeit über die frühmittelalterliche Besiedlung des Breisgaus arbeitete Michael Hoeper mit zwei Raumkonzepten, die im hier behandelten Zusammenhang ebenfalls zu thematisieren sind. Einerseits untersuchte er die Verbreitung archäologischer Funde innerhalb sogenannter Gemarkungen, andererseits verwendete er das Konzept der Siedlungskammern.

Ausgangspunkt für die archäologische Suche nach Gemarkungen ist die naheliegende Überlegung, dass eine Siedlung nicht nur aus dem unmittelbar bebauten und bewohnten Areal besteht, sondern dieses untrennbar mit seinem wirtschaftlich ge-

---

27 Dieter Geuenich, Die alemannischen Breisgaukönige Gundomadus und Vadomarius, in: Historia archaeologica. Festschrift für Heiko Steuer zum 70. Geburtstag, hg. von Sebastian Brather, Dieter Geuenich und Christoph Huth (Ergänzungsbde. zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 70), Berlin/New York 2009, S. 205–216, hier S. 210.

28 Michael Hoeper, Alamannische Siedlungsgeschichte im Breisgau. Zur Entwicklung von Besiedlungsstrukturen im frühen Mittelalter (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 6), Rahden 2001, S. 60f. Abb. 16 und 17.

29 Vgl. etwa Gerhard Fingerlin, Zur alamannischen Siedlungsgeschichte des 3. bis 7. Jahrhunderts, in: Die Alamannen in der Frühzeit, hg. von Wolfgang Hübener (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 34), Bühl 1974, S. 45–88, hier S. 80–82.

30 Vgl. Anm. 3.

31 Hoeper (wie Anm. 28), S. 81 Abb. 23.

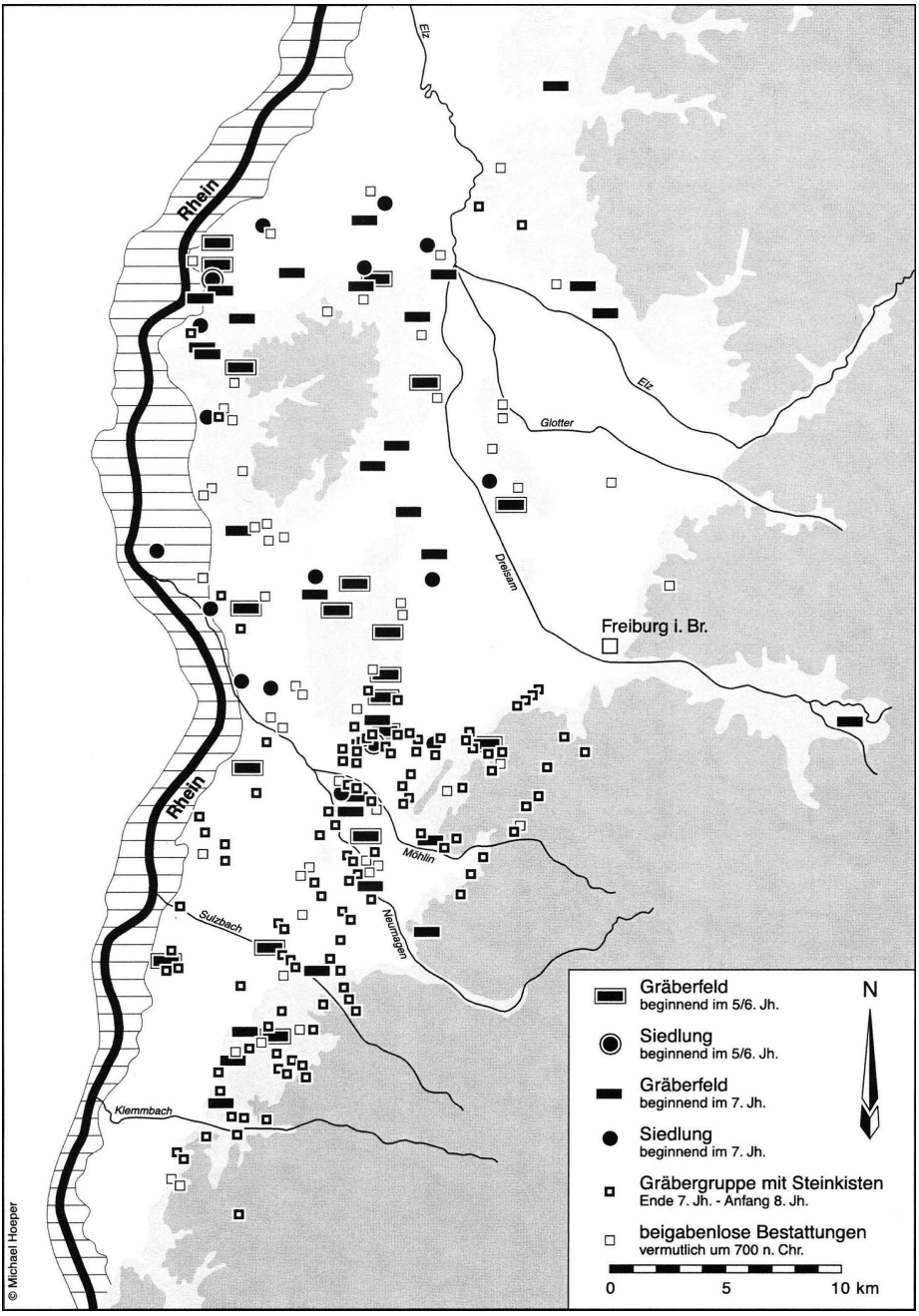

Abb. 5 Die merowingerzeitliche Besiedlung des Breisgaus im 7. und 8. Jahrhundert (nach Hoeper [wie Anm. 28], S. 61 Abb. 17).

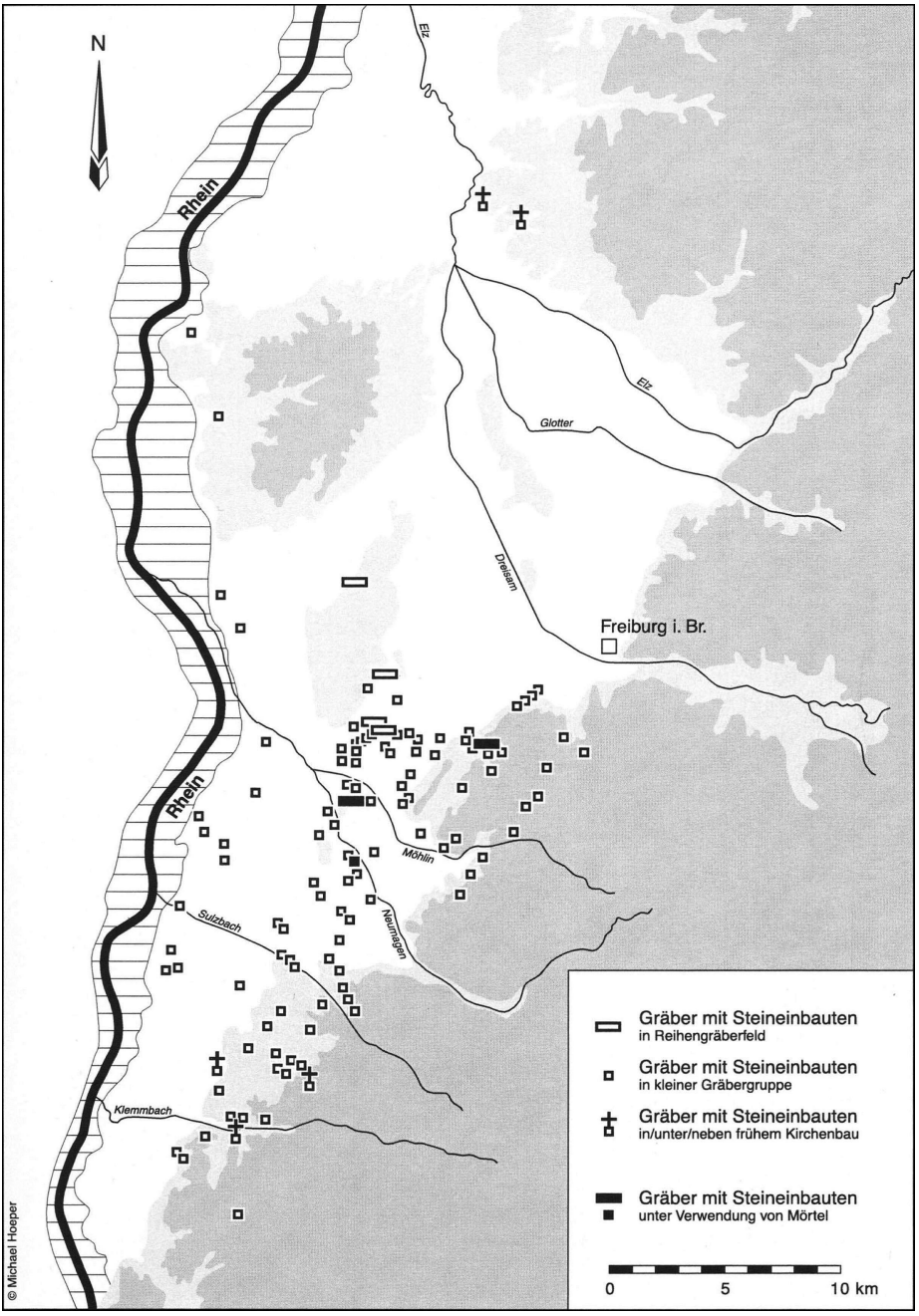

Abb. 6 Verbreitung der Gräber mit Steineinbauten in der 2. Hälfte des 7. und Anfang des 8. Jahrhunderts im Breisgau (nach Hoeper [wie Anm. 28], S. 81 Abb. 23).

nutzten Umfeld eine Einheit bildet, das heißt mit den zugehörigen Wasserläufen, Ackerflächen, Wiesen, Weiden und Wäldern. Gelänge es, die jeweilige räumliche Ausdehnung dieser „Gemarkungen" zu ermitteln, stünde für die Untersuchung der wirtschaftlichen Grundlagen der frühmittelalterlichen Bevölkerung eine zentrale Information zur Verfügung.

Einen Ansatzpunkt, die Ausdehnung der Gemarkungen zu erfassen, bildet die These, dass die Wurzeln der neuzeitlichen Gemarkungen in das Frühmittelalter zurückreichen. Auch Michael Hoeper argumentierte in diese Richtung und versuchte anhand verschiedener Anhaltspunkte, wie dem Vorkommen römischer Siedlungsplätze oder mittelalterlicher Wüstungen, eine frühe Zeitstellung der Gemarkungen im Breisgau wahrscheinlich zu machen.[32] Ungeachtet dieser Indizien legte er aber in seiner Studie letztlich die Gemarkungsgrenzen zugrunde, wie sie im Rahmen der kartographischen Uraufnahme im 19. und frühen 20. Jahrhundert dokumentiert wurden.

Der Ansatz, die Verbreitung archäologischer Quellen in Bezug auf Gemarkungen zu untersuchen, besitzt eine lange Tradition in der Frühgeschichtsforschung. Grundsätzlich ging man davon aus, dass diese nicht nur sehr alt seien, sondern sich im Laufe der Zeit auch kaum verändert hätten.[33] Teils nahm man an, dass die Gemarkungen bereits in einem Zuge mit den ersten Siedlungen während der angenommenen „germanischen Landnahme" auf ehemals römischem Gebiet entstanden seien; teils führte man sie auf noch ältere, römerzeitliche Strukturen zurück.[34]

Allerdings regte sich schon vor Jahrzehnten Kritik an dieser Prämisse: Walter Janssen argumentierte, dass selbst Gemarkungen, deren Wurzeln bis in merowingische Zeit zurückreichen mögen, durch Veränderungen der Siedlungsstruktur, wie Binnenkolonisation, aber auch Wüstungsprozesse, verändert wurden. Zunächst habe die „Gemarkung" ohnehin nur die Summe der landwirtschaftlichen Flächen bezeichnet, die von den Bewohnern einer Siedlung genutzt wurden. Lineare Abgrenzungen zwischen Gemarkungen seien dagegen wohl erst im Laufe des Hochmittelalters entstanden.[35]

Um hier kein Missverständnis aufkommen zu lassen, sei ausdrücklich betont, dass das Verfahren, die Verbreitung archäologischer Quellen in Bezug auf neuzeitliche Gemarkungen zu untersuchen, grundsätzlich legitim ist. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass die Gemarkungen hier als heuristisches Mittel eingesetzt werden und keineswegs vorauszusetzen ist, dass sie bereits im Frühmittelalter als räumliche Struktur existiert haben.

---

32 Ebd., S. 25–37.

33 Werner Fabricius, Über die Stabilität von Gemarkungsgrenzen, in: Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kultur 19 (1900), S. 183–189.

34 Vgl. etwa Karl Schumacher, Die Dorfgemarkung als frühgeschichtliche Bodenurkunde, in: Germania 5 (1921), S. 2–10.

35 Walter Janssen, Studien zur Wüstungsfrage im fränkischen Altsiedelland zwischen Rhein, Mosel und Eifelnordrand (Beihefte der Bonner Jahrbücher 1), Köln/Bonn 1975, S. 99–105.– Zur Diskussion vgl. auch Hoeper (wie Anm. 28), S. 25–27.

VIII. „Siedlungskammern" als archäologisches Raumkonzept

Ähnlich wie das bereits oben geschilderte Konzept der „Siedlungslandschaft" sind auch „Siedlungskammern" ungeachtet der jahrzehntelangen Verwendung des Begriffs in der Siedlungsarchäologie nicht eindeutig definiert. Michael Hoeper verwendet ihn in seiner Studie und setzt die Siedlungskammer in ihrer räumlichen Ausdehnung mit der Gemarkung gleich.[36] Ihm dient das Konzept vor allem dazu, zwischen verschiedenen Typen von Siedlungskammern zu unterscheiden. Wesentliches Unterscheidungsmerkmal sind dabei die Eigenschaften des physischen Raums, wie die Verfügbarkeit von Ackerland, Wasserläufen und der Zugang zu Waldgebieten, weshalb er auch von „natürlichen Siedlungskammern" spricht.[37]

Hoeper versteht also unter einer Siedlungskammer das wirtschaftlich genutzte Umfeld *einer* Siedlung beziehungsweise einer verhältnismäßig kleinen Siedlungseinheit, die sich archäologisch durch mehrere kleinere benachbarte Siedlungsstellen und Grabgruppen auszeichnet (Abb. 7).

Im Grunde handelt es sich bei seinen Typen von Siedlungskammern um Lagetypen von Siedlungen. Dabei bleibt allerdings unklar, wie die verschiedenen Siedlungskammern ohne den Rückgriff auf die neuzeitlichen Gemarkungen räumlich voneinander abgegrenzt werden können.

Hoepers Konzept der Siedlungskammer unterscheidet sich nicht unwesentlich vom üblichen Gebrauch des Begriffs. Popularisiert wurde die Siedlungskammer als archäologisches Raumkonzept vor allem durch siedlungsarchäologische Untersuchungen im deutschen Küstenbereich im Rahmen des DFG-Schwerpunktprogramms „Vor- und Frühgeschichtliche Besiedlung des Nordseeraums" seit den 1960er Jahren.[38] Vor allem ab den frühen 1970er Jahren untersuchte man in diesem Zusammenhang die frühgeschichtliche Siedlungsdynamik innerhalb sogenannter Siedlungskammern. Weithin beachtete Projekte waren etwa die Untersuchungen zu den Siedlungskammern von Flögeln im Elbe-Weser-Dreieck bei Bremerhaven und von Bosau in Ostholstein.[39]

Beim Vergleich des hier zugrunde gelegten Konzeptes der Siedlungskammer mit der Verwendung in der Untersuchung zum frühmittelalterlichen Breisgau durch Michael Hoeper fallen vor allem zwei Unterschiede auf: zum einen sind die in Norddeutschland untersuchten Siedlungskammern meist größer, das heißt sie umfassen in der Regel mehrere Siedlungen. Zum anderen sind sie in vielen Fällen physisch klar umgrenzt. Bei den Siedlungskammern im Elbe-Weser-Dreieck handelt es sich etwa um siedlungsgünstige Geestinseln, die auf allen Seiten von unfruchtbaren Moorflächen umgeben sind (Abb. 8).[40]

---

36 Ebd., S. 115, 118.

37 Ebd., S. 42.

38 Wolfgang Treue, Das Nordsee-Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Untersuchung eisenzeitlicher Siedlungen im norddeutschen Flachland, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 30 (1961), S. 3–8.

39 Peter Schmid, Karl-Ernst Behre und Wolf Haio Zimmermann, Die Entwicklungsgeschichte einer Siedlungskammer im Elb-Weser-Dreieck seit dem Neolithikum, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 42 (1973), S. 97–122; Bosau. Untersuchung einer Siedlungskammer in Ostholstein, hg. von Hermann Hinz, 6 Bde., Neumünster 1974–1996.

40 Schmid/Behre/Zimmermann (wie Anm. 39), S. 99–101.

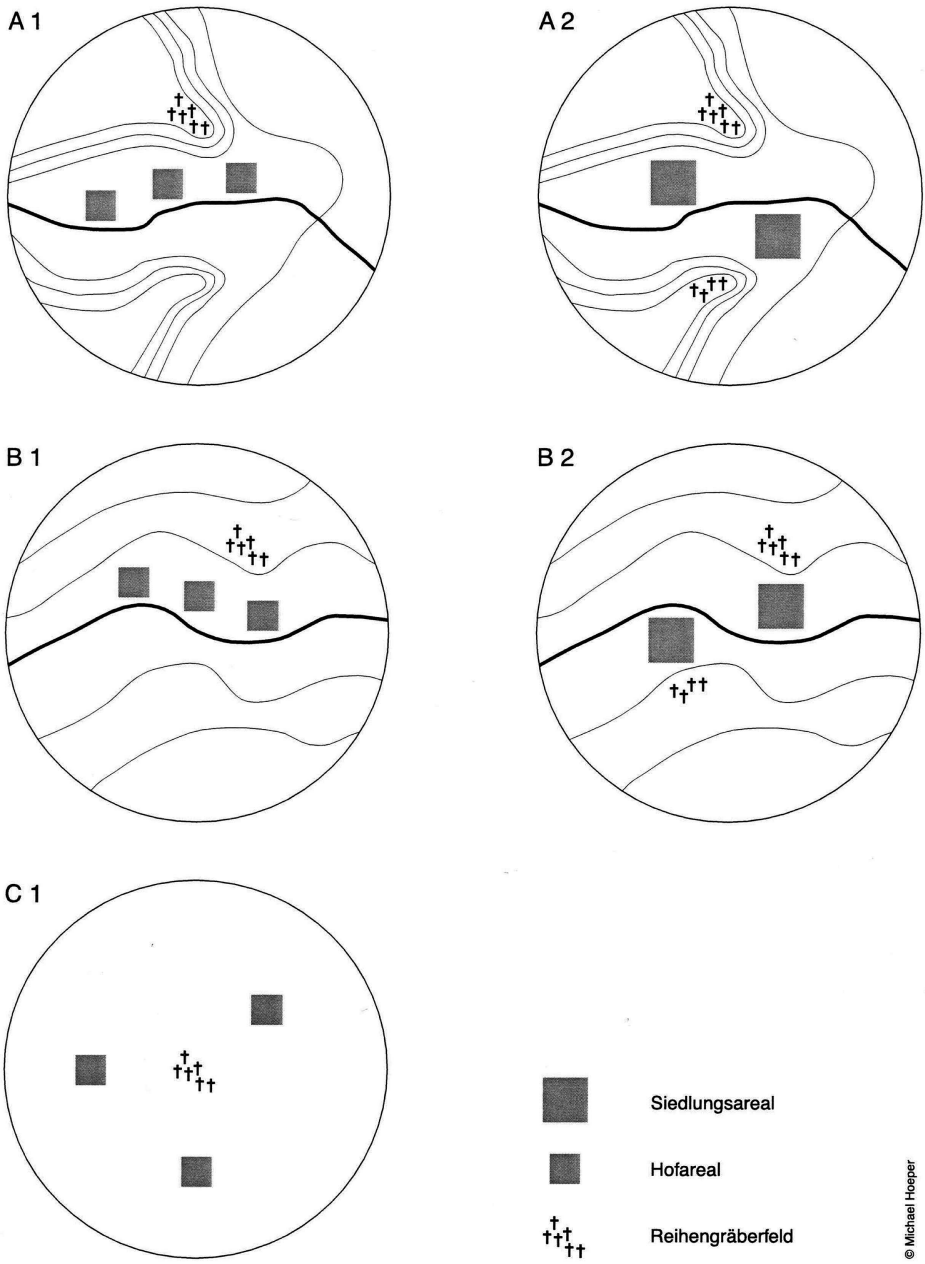

Abb. 7 Modelle der merowingerzeitlichen Besiedlungsstrukturen innerhalb verschiedener Siedlungskammern im Breisgau (nach HOEPER [wie Anm. 28], S. 119 Abb. 41).

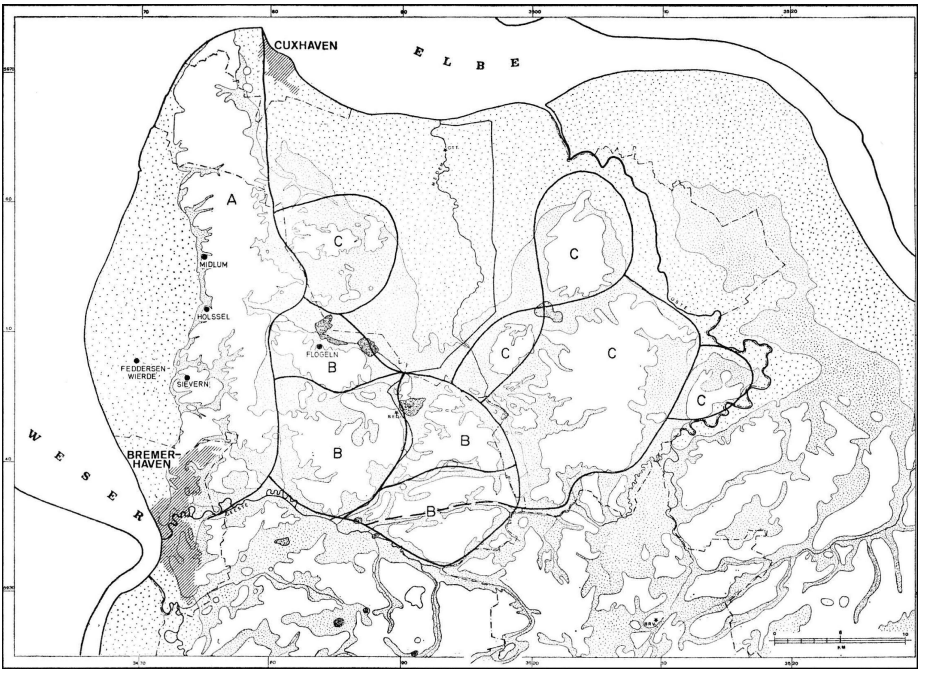

Abb. 8 Siedlungskammern im Elbe-Weser-Dreieck (nach Schmid/Behre/Zimmermann [wie Anm. 39], S. 100 Abb. 1).

Auch bei der Siedlungskammer Bosau handelte es sich um einen siedlungsgünstigen Bereich, der von Seen und feuchten Niederungen umgeben ist.[41]

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Untersuchung solcher Siedlungskammern ein Potenzial für die künftige Erforschung des frühgeschichtlichen Oberrheins besitzt. In methodischer Hinsicht ist dies nach Ansicht des Autors uneingeschränkt zu bejahen: Die genannten Projekte zeichneten sich durch einen intensiven interdisziplinären Zugriff aus, für den die Verschränkung der Perspektiven von Archäologie, Geschichtswissenschaft, Geographie und Naturwissenschaften charakteristisch war. Das Potenzial dieses Forschungsansatzes zeigte sich nicht zuletzt daran, dass es rasch von der Frühgeschichtsforschung auch für andere Perioden, besonders die Urgeschichte, sowie für andere Regionen, etwa für den Mittelmeerraum, übernommen wurde.

Weniger leicht zu beantworten ist dagegen die Frage, ob sich am Oberrhein überhaupt Siedlungskammern „norddeutschen" Typs identifizieren lassen. Dieser Ansatz funktioniert am besten in Regionen, in denen sich kleinräumig siedlungsgünstige und siedlungsungünstige Standorte abwechseln. Dies trifft auf größere Teile der deutschen

41 Hans-Michael Kiefmann, Bosau. Untersuchungen einer Siedlungskammer in Ostholstein, Bd. III: Historisch-geographische Untersuchungen zur älteren Kulturlandschaftsentwicklung, Neumünster 1978, S. 13–16.

Küstenregionen zu, aber auch auf manche Landschaften der Niederlande oder der jütischen Halbinsel, in denen ebenfalls seit Jahrzehnten erfolgreich Siedlungsforschung betrieben wird. Generell handelt es sich also um einen Ansatz, der in ausgesprochenen landwirtschaftlichen Gunstregionen weniger gut funktioniert als in peripheren Lagen.

Im Oberrheingebiet mit seinem flächig siedlungsgünstigen Altsiedelland zeichnen sich Siedlungskammern dagegen nicht so einfach ab – dies war wohl auch ein Grund, weshalb Michael Hoeper in seiner Arbeit auf das Hilfsmittel der Gemarkungen auswich. Andererseits soll hier keineswegs ausgeschlossen werden, dass sich auch am Oberrhein geeignete Beispiele finden lassen. Immerhin finden sich in anderen Teilen Süddeutschlands durchaus Kleinräume, die als „Siedlungskammern" angesprochen werden können – in den folgenden Abschnitten sollen drei derartige Fälle kurz vorgestellt werden.

Ungeachtet der Schwierigkeiten bei der Identifizierung könnte es sich nach Ansicht des Autors lohnen, nach entsprechenden Fallbeispielen am Oberrhein Ausschau zu halten. Physisch abgegrenzte Siedlungskammern hätten einerseits nicht nur den Vorteil, dass sie im Gegensatz zu den erst in der Neuzeit aufgezeichneten Gemarkungsgrenzen als Bezugsgröße weniger willkürlich erscheinen; sie böten andererseits auch den Vorzug, dass hier Räume untersucht würden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits von der zeitgenössischen Bevölkerung wahrgenommen wurden, denn das Überschreiten der Grenzen einer Siedlungskammer bedeutete in diesem Fall gleichzeitig auch das Verlassen von und Wiedereintreten in intensiv kultiviertes Land.

Eine zweite Voraussetzung dafür, diesen Ansatz auch am Oberrhein gewinnbringend umzusetzen, wäre neben der physischen Abgrenzbarkeit eine möglichst hohe archäologische und historische Quellendichte. Hinsichtlich der physischen Begrenztheit böte sich etwa das Zartener Becken östlich von Freiburg als eine Siedlungskammer an, die zudem historisch gut erforscht ist.[42] Allerdings fehlen hier bis auf einen, oben bereits erwähnten Fundplatz jegliche Funde aus nachrömischer Zeit[43] – ein erstaunlicher Befund angesichts der dichten Nachweise spätlatènezeitlicher und römischer Besiedlung.[44]

---

42 Bernhard Mangei, Herrschaftsbildung von Königtum, Kirche und Adel zwischen Oberrhein und Schwarzwald. Untersuchungen zur Geschichte des Zartener Beckens von der merowingischen bis zur salischen Zeit, Diss. masch. Freiburg 2003.

43 Michael Hoeper, Tarodunum/Zarten – Zaringia/Zähringen. Keltisches Oppidum – alemannische Höhensiedlung – Herrschaftszentrum der Zähringer, in: Antike im Mittelalter. Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung. 25 Jahre Forschungsverbund „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland", hg. von Sebastian Brather, Hans Ulrich Nuber, Heiko Steuer und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 21), Ostfildern 2014, S. 81–92, hier S. 89–91.

44 Fingerlin (wie Anm. 16); Heiko Wagner, Die latènezeitliche Siedlung Zarten (Tarodunum) und die Besiedlung des Zartener Beckens, in: Germania 79 (2001), S. 1–20; Ders., Tarodunum und das Zartener Becken in der keltischen Zeit (Latènezeit) und in der Römerzeit, in: Kleiber (Hg.) (wie Anm. 21), S. 21–53; Wagner, Römische Besiedlung (wie Anm. 3), S. 15–17.

IX. Das „Löffinger Muschelkalkhochland" – eine Siedlungskammer am Ostrand des Schwarzwaldes?

Vielversprechender wäre dagegen möglicherweise die nähere Untersuchung der oben bereits erwähnten merowingerzeitlichen Siedlungskammer um Löffingen am Ostrand des Schwarzwaldes. Diese Kammer ist physisch klar abgrenzt: Im Norden und Westen erstrecken sich Waldgebiete, die aufgrund der mageren Böden auf Buntsandstein beziehungsweise Grundgebirge während des Frühmittelalters siedlungsleer blieben,[45] möglicherweise aber extensiv wirtschaftlich genutzt wurden.[46] Im Süden trennt die tiefe Schlucht der Wutach die Löffinger Siedlungskammer klar ab, ebenso wie im Osten die Gauchachschlucht von den östlich angrenzenden Teilen der Baar (Abb. 9).

Wie seit langem bekannt, zeigen bereits die Ortsnamen der ältesten Namenschicht auf -ingen und -heim, dass es sich bei dieser Siedlungskammer um sogenanntes Altsiedelland handelt. Die jüngeren Namen Göschweiler und Dittishausen weisen dagegen auf eine erste Ausbaustufe der Besiedlung in der jüngeren Merowingerzeit oder frühen Karolingerzeit hin.[47]

Aus archäologischer Sicht ist zunächst bemerkenswert, dass die Siedlungskammer offenbar in urgeschichtlicher Zeit besiedelt wurde, was sich vor allem an mehreren Grabhügelgruppen zeigt.[48] Dagegen fehlen (bislang?) Funde aus der römischen Epoche. Aus der Merowingerzeit stammt dagegen eine bemerkenswert dichte Überlieferung mit den Friedhöfen von Löffingen, Seppenhofen, Reiselfingen, Bachheim, Unadingen und Göschweiler.[49] Allerdings handelt es sich dabei fast ausschließlich um Altfunde, die einer Neubearbeitung bedürften.

Dabei wäre vor allem der Beginn der Besiedlung zu klären. Einen ersten Hinweis auf einen möglichen Siedlungsbeginn schon in der ausgehenden älteren Merowingerzeit gibt die bereits im 19. Jahrhundert geborgene Franziska aus Bachheim,[50] die Wolfgang Hübener seiner Form C der Franzisken zurechnet.[51] Auch das Gräberfeld am Käpplebuck bei Löffingen setzte möglicherweise bereits im 6. Jahrhundert ein.

Aus historischer Sicht beginnt die Überlieferung zur Siedlungskammer Löffingen im frühen 9. Jahrhundert, als in einer St. Galler Urkunde vom 16. Januar 819 die Kirche

---

45 Einzige Ausnahme hiervon sind die beiden Steinsarkophage aus Titisee, deren Deutung und genaue Zeitstellung aber unsicher sind: Haasis-Berner (wie Anm. 24).

46 Darauf deutet besonders der Fund eines merowingerzeitlichen Einbaums am Schluchsee hin: Rolf Dehn, Ein merowingerzeitlicher Einbaum vom Schluchsee im Schwarzwald, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 80/81 (2010), S. 41–44.

47 Wolf-Dieter Sick, Die Siedlungen, in: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Hg.), S. 142–151, hier S. 143.

48 Emil Ketterer, Löffingen. Beiträge zur älteren Geschichte, Konstanz 2005, S. 12–15.

49 Vgl. Friedrich Garscha, Die Alamannen in Südbaden. Katalog der Grabfunde (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 9), Berlin 1970, S. 4 (Bachheim), S. 59–62 (Göschweiler), S. 204 (Löffingen), S. 235 (Reiselfingen), S. 254 (Seppenhofen), S. 277f. (Unadingen).

50 Ernst Wagner, Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden, Erster Teil: Das badische Oberland, Tübingen 1908, S. 89 mit Abb. 59; Garscha (wie Anm. 49), S. 4, Taf. G, Nr. 4d.

51 Wolfgang Hübener, Eine Studie zu den Beilwaffen der Merowingerzeit, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 8 (1980), S. 65–127, hier S. 98.

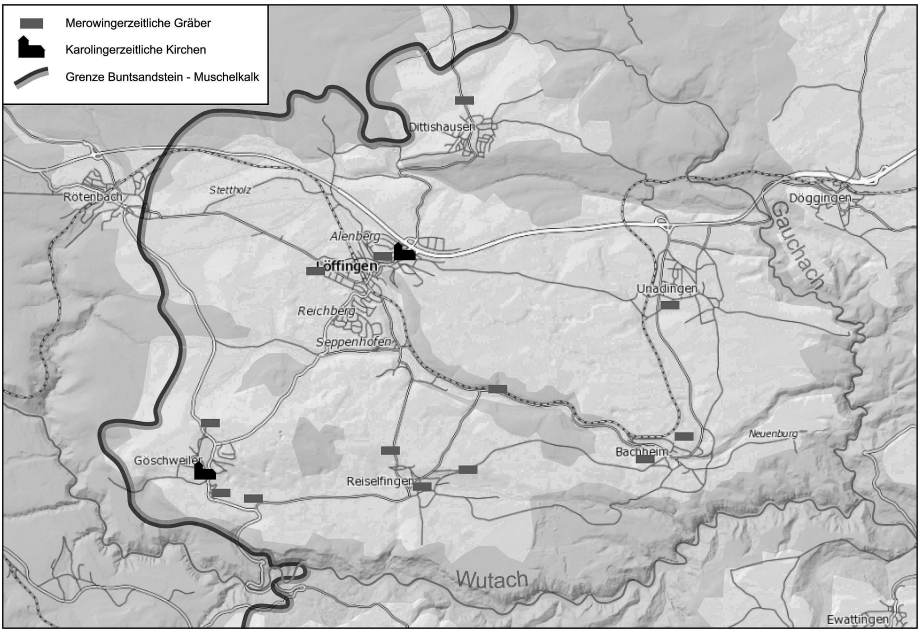

Abb. 9 Das Löffinger Muschelkalkhochland.

St. Martin in Löffingen sowie der Ort Rötenbach erwähnt werden.[52] In der Mitte des 9. Jahrhunderts ist Besitz in Löffingen und Göschweiler von Grundherren mit Verbindungen über den Schwarzwald bekannt, der dem Kloster St. Gallen geschenkt wird.[53] Im ausgehenden 9. Jahrhundert ist sogar Königsgut in der Siedlungskammer belegt: 886 schenkte Kaiser Karl der Dicke seinen Besitz zu Löffingen ebenfalls an das Kloster St. Gallen.[54]

Insgesamt scheinen im Fall des „Löffinger Muschelkalkhochlands" alle oben umrissenen Voraussetzungen gegeben, um hier mit einer interdisziplinären Erforschung einer Siedlungskammer anzusetzen.

Zum Abschluss sollen nun noch als Vergleich zwei Beispiele aus anderen Regionen Süddeutschlands vorgestellt werden, an denen das Potenzial der interdisziplinären Untersuchung von Siedlungskammern bereits jetzt aufzuzeigen ist.

52 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Theil 1: Jahr 700–840, hg. von Hermann Wartmann, Zürich 1863, S. 232.

53 Michael Borgolte, Besitz- und Herrschaftsverbindungen über den Schwarzwald in der Karolingerzeit, in: Schmid (Hg.) (wie Anm. 16), S. 77–99, hier S. 86.

54 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Theil II: Jahr 840–920, hg. von Hermann Wartmann, Zürich 1866, S. 257, Nr. 653.

X. Die Siedlungskammer als „sozialer Raum" – das Beispiel des Hachinger Tals (Oberbayern)

Oben wurde bereits angedeutet, dass physisch abgegrenzte Siedlungskammern von besonderem Interesse sind: Bei ihnen kann plausibel vorausgesetzt werden, dass bereits die frühgeschichtliche Bevölkerung sie wahrgenommen hat – ein Befund, der hier etwas unbeholfen als „sozialer Raum" bezeichnet werden soll. In günstigen Fällen lässt sich die These, dass Siedlungskammern in diesem Sinne auch „soziale Räume" darstellten, gleichfalls in den Quellen wahrscheinlich machen. Ein erstes Beispiel, das hier kurz vorgestellt werden soll, ist das Hachinger Tal unmittelbar südöstlich der bayerischen Landeshauptstadt München.[55] Zumindest an drei Seiten ist diese Siedlungskammer klar umrissen: Im Osten, Westen und Süden begrenzen noch heute ausgedehnte Wälder die Siedlungskammer. Einschränkend ist allerdings hinzuzufügen, dass es sich dabei keineswegs um unberührte „Urwälder" handelt: Zahlreiche spätlatènezeitliche Viereckschanzen in den heute bewaldeten Flächen belegen, dass diese zumindest in der ausgehenden Eisenzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt wurden. Für die römische und frühmittelalterliche Zeit fehlen dagegen entsprechende Siedlungsanzeiger, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass im Frühmittelalter die Siedlungskammer von Wäldern umgeben war. Im Gegensatz zu den klaren Grenzen im Westen, Süden und Osten geht die Siedlungskammer „Hachinger Tal" im Norden dagegen bruchlos in die Münchner Schotterebene über.

Entscheidender Standortfaktor in der ansonsten wasserarmen Schotterebene ist der Hachinger Bach, der die Siedlungskammer von Süden nach Norden durchzieht. Diesem Bach folgte auch ein Verkehrsweg, der sich bereits auf Fundkarten der Bronzezeit abzeichnet und der in römischer Zeit wohl zu einer Straße ausgebaut wurde (Abb. 10).[56]

Der Name Haching lebt heute in erster Linie in den beiden Ortsnamen Oberhaching und Unterhaching fort. Neben diesen beiden Dörfern finden sich jedoch zahlreiche weitere Siedlungen im Hachinger Tal, die sich bereits anhand der Ortsnamen als frühmittelalterliche Gründungen zu erkennen geben.[57] Bemerkenswerterweise sind Ober- und Unterhaching nicht unmittelbar benachbart, sondern rund 4 Kilometer voneinander entfernt. Zwischen ihnen liegen mehrere weitere Ortschaften, unter anderem die große Siedlung Taufkirchen.

Historische Quellen deuten nun an, dass der Raumname „Haching" sich ursprünglich auf die gesamte Siedlungskammer bezog. Erstmals erwähnt wird die *villa, qui*

---

55 Vgl. dazu ausführlich Hubert Fehr, Siedlungsgeschichtliche Aspekte, in: Unterhaching. Eine Grabgruppe der Zeit um 500 n. Chr. bei München, hg. von Brigitte Haas-Gebhard und Hubert Fehr (Abhandlungen und Bestandskataloge der Archäologischen Staatssammlung 1), München 2013, S. 201–208.

56 Stefan Winghart, Bemerkungen zu Genese und Struktur frühmittelalterlicher Siedlungen im Münchner Raum, in: Regensburg, Bayern und Europa. Festschrift für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag, hg. von Lothar Kolmer und Peter Segl, Regensburg 1995, S. 7–47, hier S. 19.

57 Wilhelm Volkert, Die Ortsnamen des Hachinger Tals, in: Herrschaft, Kirche, Kultur. Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Georg Jenal (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 37), Stuttgart 1997, S. 43–59.

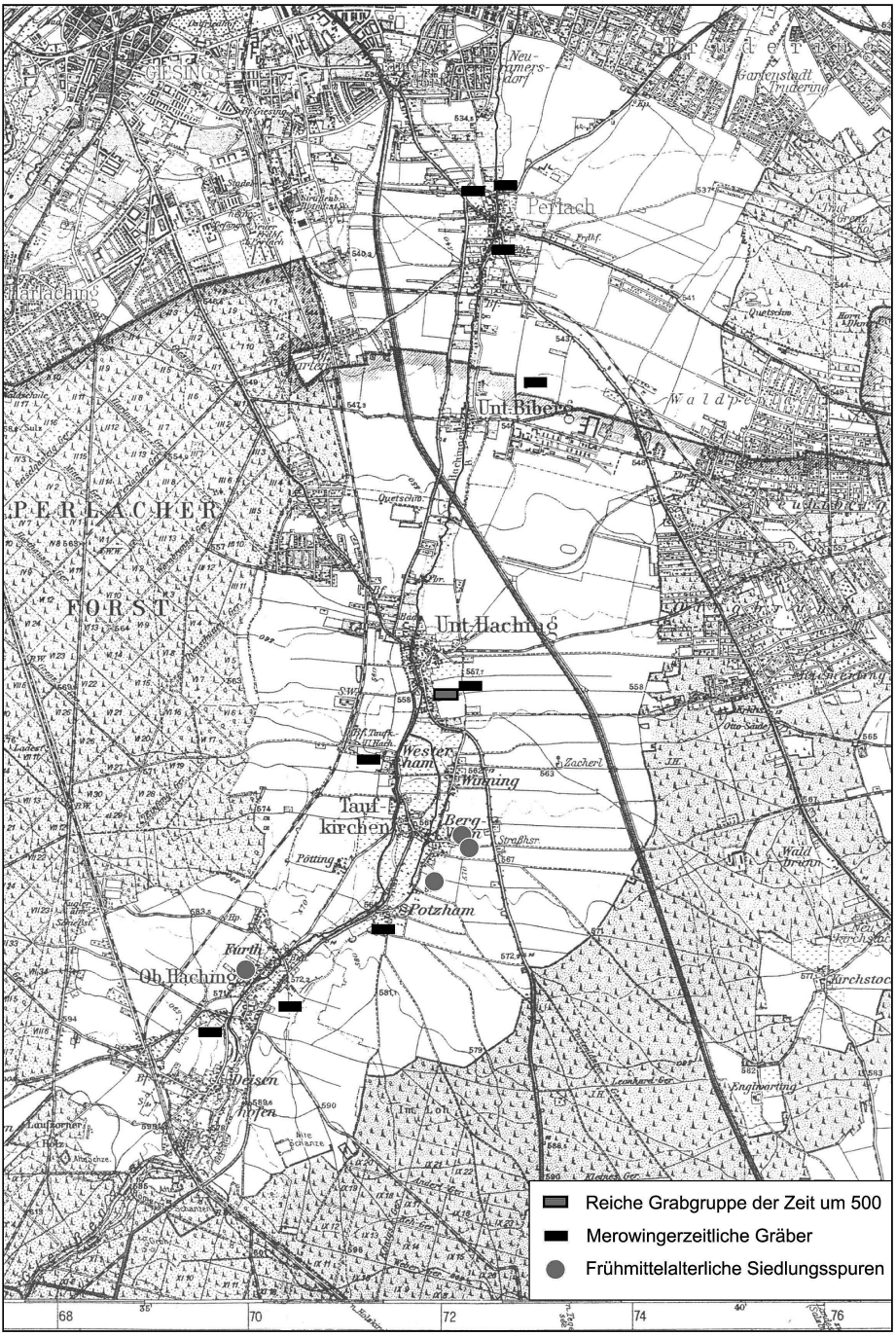

Abb. 10 Historische Karte des Hachinger Tals (Lkr. München).

dicitur Hachinga 806 in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Schäftlarn.[58] Erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts beginnen die Quellen zwischen Ober- und Unterhaching zu unterscheiden.[59] Eine Quelle aus dem frühen 11. Jahrhundert belegt dagegen, dass sich der Name „Haching" zu dieser Zeit keineswegs nur auf die beiden später Ober- und Unterhaching genannten Orte bezog: Eine weitere Schäftlarner Tradition bezeichnet den Weiler Winning bei Taufkirchen als „jenes Haching, das auch Winning (*Hachinga, que aliter Winidun*) genannt werde".[60]

Insgesamt zeichnet sich aufgrund der historischen Quellen zu Haching ein frühmittelalterlicher Raumname ab, der sich zunächst auf die gesamte Siedlungskammer bezog.[61] Dem entspricht die archäologische Überlieferung, die zahlreiche merowingerzeitliche Grabgruppen und Siedlungsbefunde kennt,[62] darunter die 2004 entdeckte reiche Grabgruppe der Zeit um 500 von Unterhaching, die einiges Aufsehen unter Archäologen und Historikern erregte.[63] Die sich archäologisch abzeichnende kleinteilige Siedlungsstruktur passt darüber hinaus auch zur These, dass sich die heute noch erkennbare dörfliche Siedlungsstruktur erst im ausgehenden Frühmittelalter beziehungsweise im beginnenden Hochmittelalter herausgebildet hat.

XI. Die Siedlungskammer als politischer Raum. Das Fallbeispiel „Unteres Mangfalltal"

Auch beim letzten hier angeführten Beispiel, dem unteren Mangfalltal westlich von Rosenheim in Oberbayern, bildete die Entdeckung einer reichen Grabgruppe den Ausgangspunkt für weitergehende Überlegungen. Im Jahre 2003 wurde in Bruckmühl ein kleines Gräberfeld entdeckt, das in die zweite Hälfte des 7. und vielleicht noch das frühe 8. Jahrhundert datiert.[64] Auffällig ist vor allem eine Gruppe reich ausgestatteter Frauengräber, die der Oberschicht zugerechnet werden können. Der Fundplatz liegt mitten in einer Siedlungskammer, die im Norden und Süden von bewaldetem Hügel- beziehungsweise Bergland begrenzt wird. Im Westen bildet das sogenannte Mangfallknie eine naturräumliche Schwelle, im Osten geht die Siedlungskammer dagegen fließend in das Inntal um Rosenheim über. Erschlossen wird die Siedlungskammer

58 Die Traditionen des Klosters Schaeftlarn 760–1305, hg. von Alois Weissthanner (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 10/1), München 1953, Nr. 21.

59 Vgl. bes. Weissthanner (Hg.) (wie Anm. 58), Nr. 40.

60 Weissthanner (Hg.) (wie Anm. 58), Nr. 5.

61 Alexander von Reitzenstein, Frühe Geschichte rund um München, München 1956, S. 78f.; Volkert (wie Anm. 57), S. 48; Gertrud Diepolder, Die Anfänge von Haching im Lichte der modernen Forschung, in: Lebendige Heimat Oberhaching, hg. von Hermann Rumschöttel, Oberhaching 1999, S. 299–326, hier S. 303.

62 Ausführlich dazu Fehr (wie Anm. 55), S. 203–205.

63 Karfunkelstein und Seide. Neue Schätze aus Bayerns Frühzeit, hg. von Ludwig Wamser (Ausstellungskatalog der Archäologischen Staatssammlung 37), München 2010; Gertrud Diepolder, Das Hachinger Tal – Fiskus Haching. Zum Quellenwert der alten Flurkarte für Archäologen und Historiker, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 75 (2010), S. 179–195.

64 Martin Pietsch, Reiche Gräber des 7. Jahrhunderts n. Chr. aus Bruckmühl, in: Das Archäologische Jahr in Bayern (2003), S. 104–106; Grietje Suhr und Hubert Fehr, Goldohrring und Bajuwarenschwert. Bruckmühl am Ende der Merowingerzeit, Bruckmühl 2007.

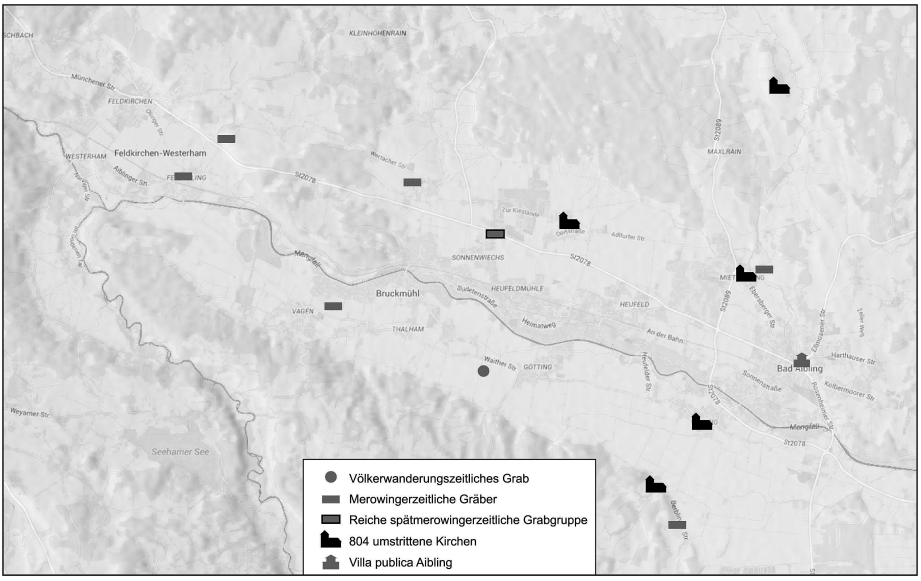

Abb. 11 Das Untere Mangfalltal (Lkr. Rosenheim).

einerseits durch die hier von Westen nach Osten zum Inn fließende Mangfall, zum anderen durch die römische Fernstraße von Augsburg nach Salzburg (Abb. 11).[65]

Versucht man die Anwesenheit einer verhältnismäßig hochrangigen Personengruppe in Bruckmühl in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts zu erklären, so bieten die Schriftquellen eine mögliche Deutung. Besonders aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Überlieferung zu einem Gerichtsprozess, der am 13. Januar 804 im nahe gelegenen Königshof Aibling stattgefunden hat. Dieser Prozess ist in zwei Versionen – einer zeitnah kopial überlieferten echten und einer jüngeren Freisinger Fälschung – überliefert, die sich in mehreren Punkten nicht unwesentlich inhaltlich unterscheiden.[66] Gegenstand des Streits, der beim Prozess entschieden wurde, war der Besitz einer Reihe von Kirchen im Mangfallgebiet östlich von Rosenheim. Offenbar behauptete der Bischof von Freising in diesem Zusammenhang, dass ihm der Besitz dieser Kirchen unter der Regierung des letzten Agilolfinger Dux Tassilo III. unrechtmäßig entzogen und statt dessen an den Abt des Klosters Au im Chiemsee, dem spä-

65 Vgl. dazu auch Thomas Meier, Zwischen Karpaten und Aquitanien. Das untere Mangfalltal um 400 n. Chr., in: Hüben und Drüben. Festschrift für Prof. Max Martin zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Gabriele Graenert, Reto Marti, Andreas Motschi und Renata Windler (Archäologie und Museum 48), Liestal 2004, S. 289–303, hier S. 300–302.

66 Die Traditionen des Hochstifts Freising, 1. Bd.: 744–926, hg. von Theodor Bitterauf (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N. F. 4), München 1905, Nr. 193, S. 182–195. – Zur Überlieferung vgl. auch Gottfried Mayr, Die erste urkundliche Nennung von Bad Aibling mit Willing, Mietraching, Högling, Jakobsberg, Berbling und Tattenhausen aus dem Jahr 804, in: Der Mangfallgau 18 (1983), S. 13–20.

teren Herrenchiemsee, übergeben worden sei. Als Motiv nennt die Freisinger Fälschung den Hass Herzog Tassilos auf den Bischof von Freising, dessen Loyalität eher dem Karolinger Karl als dem Agilolfinger Dux gehört habe.

Die Details dieses Prozesses müssen hier nicht weiter interessieren.[67] Wichtig ist jedoch, dass durch diesen Streitfall ein regionaler Besitzkomplex agilolfingischen Herzogsguts deutlich wird, der schwerpunktmäßig in der oben genannten Siedlungskammer „Unteres Mangfalltal" liegt. Die in den Urkunden genannten umstrittenen Kirchen gruppieren sich um die Fundstelle Bruckmühl mit seinen reichen Gräbern des 7. Jahrhunderts. Wie alt dieser Besitzkomplex ist, teilen die Schriftquellen leider nicht mit. Allerdings deutet die Tatsache, dass der Freisinger Bischof offensichtlich nicht in der Lage war, anzugeben, wann die Kirchen vor ihrer Entfremdung durch Tassilo in seinen Besitz gekommen waren, darauf hin, dass dies schon länger zurücklag.[68]

Betrachtet man die Lage der Fundstelle Bruckmühl innerhalb dieses herzoglichen Besitzkomplexes, so lässt sich vermuten – allerdings nicht beweisen –, dass dieser bereits im 7. Jahrhundert bestanden hat. Denkbar wäre hinter der reichen Personengruppe, die in Bruckmühl ihre Toten bestattete, herzogliche Amtsträger zu vermuten, die im Auftrag des Dux Teile der regionalen Güter verwalteten.

Ungeachtet der Beigabe von Schmuck aus Edelmetall in den Gräbern von Bruckmühl lässt sich das soziale Niveau der Bestatteten nicht genau bestimmen – den absoluten Spitzen der zeitgenössischen Gesellschaft dürften sie aber nicht angehört haben. Möglicherweise kann auch hier die schriftliche Überlieferung einen Hinweis geben: Die Urkunde von 804 berichtet, dass die Kirche in Mietraching von „Fiskalinen" an Freising geschenkt worden sei (*de traditione hominum fiscalinis*), das heißt freien Personen, die selbstständig Güter bewirtschaften, die zum Fiskalgut gehörten[69] – aus archäologischer Sicht könnte man den Wohlstand, der in den Gräbern von Bruckmühl sichtbar wird, in etwa mit dem sozialen Milieu parallelisieren, dem auch die Schenkung einer Kirche an ein Kloster zuzutrauen wäre.

XII. Ausblick

Wie in diesem Beitrag deutlich geworden sein dürfte, bietet das Oberrheingebiet ein erhebliches Potential für die Erforschung frühgeschichtlicher Raumstrukturen. Positive Erkenntnisse sind einerseits zu erwarten, wenn sich die Archäologie den „Räumen jenseits der Ethnizität" widmen würde, etwa den beiden Regionen, die sich anhand der Gürtelmoden der jüngeren Merowingerzeit abzeichnen. Andererseits ist auch das Potenzial der überregionalen Analyse der archäologischen Überlieferung im Hinblick auf den physischen Raum keineswegs ausgeschöpft – sei es die Analyse der archäolo-

67 Vgl. dazu Gottfried Mayr, Die politische Geschichte von der ersten urkundlichen Erwähnung bis zum Ende des zweiten Weltkriegs, in: Bad Aibling. Geschichte einer Stadt, Bd. 1, hg. von Dems., Bad Aibling 2006, S. 73–483, bes. S. 77–81; Ders., Der Aiblinger Raum zur Zeit Tassilos III., in: Der Mangfallgau 19 (1989), S. 5–13; Joachim Jahn, Ducatus Baiuvariorum. Das bairische Herzogtum der Agilolfinger (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 35), Stuttgart 1991, S. 146f.

68 Mayr, Politische Geschichte (wie Anm. 67), S. 80.

69 Ebd., S. 79.

gischen Siedlungsanzeiger im Hinblick auf die absolute Höhe über dem Meeresspiegel, den geologischen Untergrund, die Bodengüte oder das Mikroklima. Besonders gute Voraussetzung für positive Ergebnisse bei der intensiven interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen frühgeschichtlicher Archäologie und mittelalterlicher Landeskunde, flankiert von naturwissenschaftlichen Untersuchungen, bieten nach Ansicht des Autors vor allem kleinräumige Studien, etwa die Erforschung von Siedlungskammern im oben beschriebenen Sinn.

Frühe Städte – viele Herren
Die Staufer und die Urbanisierung des Elsass

Gabriel Zeilinger

Für das mittelalterliche Elsass trifft in besonderer Weise die Erkenntnis zu, dass „die Stadtkultur unter den allgemeinen Bedingungen der Königs- und Adelsherrschaft entsteht“[1]. Die Staufer waren in jener Landschaft bekanntlich als Dynasten wie als römisch-deutsche Könige herrschaftlich stark präsent, dabei spielte auch und gerade die Vogtei über Reichsklöster sowie in Hochstiften und anderen kirchlichen Institutionen eine erhebliche, auch städtegeschichtlich relevante Rolle. Die Königs- und Reichsstädte des Elsass wurden und werden auch deshalb nicht selten als „Stauferstädte“[2] bezeichnet, obwohl die herrschaftliche Situation an den jeweiligen Orten meist vielgestaltig und eine staufische Dominanz, wenn überhaupt, dann nur vorübergehend gegeben war. Denn die staufische Herrschaft im Elsass war zwar über größere Teile des 12. Jahrhunderts wenig angefochten, danach – und damit in der ersten Hauptphase der Urbanisierung dieser Landschaft – aber eigentlich nur zwischen 1212 und 1236 beziehungsweise 1246 einigermaßen gesichert, weil die Thronstreitigkeiten und das regionale Ringen mit den Bischöfen von Straßburg und Teilen des Adels sie begrenzten.[3]

---

1 Dietmar Willoweit, Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands, München [4]2001, S. 98. – Dieser Beitrag stellt einen Teilaspekt der Habilitationsschrift des Verfassers vor: Gabriel Zeilinger, Verhandelte Stadt. Herrschaft und Gemeinde in der frühen Urbanisierung des Oberelsass vom 12. bis 14. Jahrhundert, Habil.-schr. Kiel 2013 [erscheint voraussichtlich 2017 in der Reihe „Mittelalter-Forschungen“]. Die Anmerkungen werden daher an dieser Stelle knapp gehalten.

2 Sei es aus vermeintlichen typologischen Gründen, wogegen bereits Berent Schwineköper, Die Problematik von Begriffen wie Stauferstädte, Zähringerstädte und ähnlichen Bezeichnungen, in: Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Staufer, hg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow (Stadt in der Geschichte 6), Sigmaringen 1980, S. 95–172, überzeugend argumentiert hat, sei es aus der Entstehungsgeschichte heraus, vgl. etwa den Sammelband: Staufische Stadtgründungen am Oberrhein, hg. von Eugen Reinhard und Peter Rückert (Oberrheinische Studien 15), Sigmaringen 1998.

3 Dazu in jüngerer Zeit im Überblick u. a.: Eduard Hlawitschka, Zu den Grundlagen der staufischen Stellung im Elsaß. Die Herkunft Hildegards von Schlettstadt, in: Sitzungsberichte der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste, Geisteswissenschaftliche Klasse 9 (1991), S. 31–102; Jean-Yves Mariotte, Les Staufen en Alsace en XIIe siècle d’après leurs diplomes, in: Revue d’Alsace 119 (1993), S. 43–74; Thomas Seiler, Die frühstaufische Territorialpolitik im Elsaß, Hamburg 1995; sowie nun – kompakt und konzis – die Überblicke von Bernhard Metz in: Thomas Biller und Bernhard Metz, Die Burgen des Elsaß. Architektur und Geschichte, München 1995–2007, hierfür Bd. 2, S. 19–32; Bd. 3, S. 11–16.

Die stadtgeschichtlich auch längerfristig stichhaltige Ausnahme von diesem Befund stellt Hagenau dar, das staufische Prestigezentrum im Unterelsass, dessen frühe Entwicklung hier zu Beginn als Folie des Möglichen (nicht nur) staufischer Orts- beziehungsweise Stadtherrschaft in der Region lediglich knapp skizziert werden soll (I.). Die Suggestivität der Begriffe „Städtegründung", „Städtepolitik" und „Stauferstadt"[4] wird sodann vor allem an den Beispielen Colmar (II.) und Mülhausen (III.) problematisiert, wo eine besonders große Dynamik von zunehmenden und abnehmenden Zugriffsmöglichkeiten der Staufer, beziehungsweise ihrer Leute im Land, bei der Interaktion mit den anderen Herren sowie mit den Ortsgemeinden zu verzeichnen ist. Schließlich wird (IV.) noch ein wiederum kurzer Blick auf Kaysersberg geworfen. Bei all dem ist freilich zu bedenken, dass es neben – und zeitlich gesehen vor – den Städten mit Burgen, Pfalzen oder Klöstern durchaus auch andere wichtige „Kristallisationspunkte"[5] der staufischen Haus- und Reichsherrschaft gab, die im vorliegenden Band zum Teil eigens behandelt werden. Damit ist auch bereits die Frage (nicht nur) herrschaftlicher Raumbildung und -prägung berührt,[6] die hier insbesondere hinsichtlich der zu beobachtenden Interaktionsprozesse durchgehend Berücksichtigung finden soll.

I.

Es ist zunächst hervorzuheben, dass Hagenau die einzige Stadt im Elsass war, die allein auf altem und unveräußertem staufischen Allodialbesitz entstand.[7] Über seine salische Mutter und deren Mitgift beziehungsweise Erbe waren zwei Drittel des „Heili-

4 Vgl. dazu, auch für das Elsass, Gabriel Zeilinger, Zwischen *familia* und *coniuratio*. Stadtentwicklung und Städtepolitik im frühen 12. Jahrhundert, in: Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters, hg. von Gerhard Lubich (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 34), Wien u. a. 2013, S. 103–118.

5 Thomas Zotz, Der Südwesten des Reiches auf dem Weg zur staufischen Königslandschaft, in: Orte der Herrschaft. Mittelalterliche Königspfalzen, hg. von Caspar Ehlers, Göttingen 2002, S. 85–105, Zitat S. 91.

6 Für den Oberrhein siehe zuletzt v. a. den Band: Historische Landschaft – Kunstlandschaft? Der Oberrhein im späten Mittelalter, hg. von Peter Kurmann und Thomas Zotz (Vorträge und Forschungen 68), Ostfildern 2008; sowie Zeilinger (wie Anm. 1), Kapitel B. Der Begriff bzw. das Problem der „Städtelandschaft" wird hier hingegen nicht neuerlich aufgerollt, siehe dazu – neben den vorgenannten Titeln – auch Gabriel Zeilinger, Städte in der Landschaft – Städtelandschaft(en)? Thesen zu einer Geschichte der Urbanisierung des mittelalterlichen Elsass, in: Neue Forschungen zur elsässischen Geschichte im Mittelalter, hg. von Laurence Buchholzer u. a. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 56), Freiburg i. Br./München 2012, S. 119–130.

7 Die Studie von Bernhard Metz, Hagenau als staufische Stadtgründung, in: Reinhard/Rückert (Hg.) (wie Anm. 2), S. 213–234, behandelt die Geschichte Hagenaus in staufischer Zeit so gründlich und umsichtig, dass Hagenau für diese Zeit als vergleichsweise gut erforscht gelten kann, vgl. die Forschungsgeschichte ebd., S. 213 f. und passim. Siehe außerdem u. a. André-Marcel Burg, Haguenau et la dynastie des Hohenstaufen 1, in: Études haguenoviennes N. S. 5 (1965/70), S. 29–78; Ferdinand Opll, Stadt und Reich im 12. Jahrhundert (1125–1190) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 6), Wien u. a. 1986, bes. S. 83–89; und zur Stadtarchäologie nun den Überblick von Richard Nilles und Bernhard Metz, Haguenau (Bas-Rhin), in: Archéologie des enceintes urbaines et de leurs abords

gen Forstes“ schon in der Hand des so sagenhaften Burgenbauers Herzog Friedrichs II., als jener 1143 auch noch das letzte Drittel desselben erringen konnte. In jenem Jahr ließ Friedrich – nach einer ersten Urkundenausstellung in Hagenau im Jahr zuvor – auf seinem Eigengut eine Kirche errichten, die durch ein Privileg seines königlichen Bruders sogleich zur Pfarrkirche erhoben wurde.[8] Es wird weithin angenommen, dass zu jener Zeit bereits eine Burg, die spätere Pfalz, am Ort bestand. Erhärtet wird diese Vermutung durch das – zumal für das Elsass – sehr frühe und vergleichsweise detaillierte „Stadtrecht“ für Hagenau, das Friedrich Barbarossa am 15. Juni 1164 erließ.[9] In seiner Bestätigung und Erweiterung der Rechtsverhältnisse in der *villa, que dicitur Hagenowe*, nahm der Kaiser ausdrücklich Bezug auf die Vorleistungen seines Vaters. In unserem Zusammenhang interessieren weniger der Versuch, im überlieferten Privileg die herzoglichen Textschichten kenntlich zu machen, oder die parallele Verwendung von *villa*, *locus* oder *civitas* für die Bezeichnung des Orts, die wohl unterschiedliche topographische Teile oder rechtlich-soziale Aspekte der werdenden Stadt ansprechen sollten.[10] Vielmehr interessieren in aller Kürze die rechtlich-sozialen Verhältnisse: Das politische und soziale Gefüge der Stadt nach dem Privileg von 1164 war ein eindeutig herrschaftlich dominiertes. Der als höchstrangiger Vertreter der Herrschaft über alle Vorgänge wachende *iudex* steht als Person geradezu für diese Dominanz, die neben anderen Berufsgruppen erwähnten Bäcker werden bezeichnenderweise als herrschaftlich eingesetztes Amt und jedenfalls in der Sicht der ausstellenden Kanzlei nicht zuvorderst als Bruderschaft angesprochen. Zudem wird über keine grundsätzliche Befreiung der Bewohnerschaft, sondern nur über bestimmte Befreiungen, vor allem von Dienst- und Zinspflichten, verfügt. Der bereits deutlicher genossenschaftlichen Verfasstheit etwa des zähringischen Freiburg i. Br. hinkte Hagenau damit wohl hinterher.[11] Freilich ist hervorzuheben, dass die Kaiserurkunde fast das einzige zeitgenössische Zeugnis über die inneren Verhältnisse Hagenaus im 12. Jahrhundert ist, wodurch ihr exzeptioneller Charakter nicht gemindert wird – zumal das

---

en Lorraine et en Alsace (XIIe–XVe siècle), hg. von Yves Henigfeld und Amaury Masquilier (Revue Archéologique de l’Est, Ergänzungsbd. 26), Dijon 2008, S. 305–320.

8 Metz (wie Anm. 7), S. 217f.; Seiler (wie Anm. 3), S. 121–134; Médard Barth, Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter (Études générales publ. sous les auspices de la Société d’Histoire de l’Église d’Alsace, N. S. 4 = Archives de l’Église d’Alsace 27 = N.S. 11) [ND Brüssel 1980], Sp. 484.

9 MGH DD F I 447, S. 346–349. Dazu u. a. Metz (wie Anm. 7), S. 219, 227–230, mit Einordnung der älteren Bearbeitungen, sowie die in den beiden voranstehenden Anmerkungen genannten Werke.

10 Zuletzt Metz (wie Anm. 7), S. 219, 227–230; Seiler (wie Anm. 3), S. 181–186; beide mit (kritischem) Bezug u. a. zu Büttners Versuch der Textsortierung, vgl. Heinrich Büttner, Zum Städtewesen der Zähringer und Staufer am Oberrhein während des 12. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105 (1957), S. 63–88, hier S. 75–80.

11 Mit diesem Vergleich schon Büttner (wie Anm. 10); Horst Rabe, Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte. Rechtsgeschichtliche Untersuchungen über die Ratsverfassung der Reichsstädte Niederschwabens bis zum Ausgang der Zunftbewegungen im Rahmen der oberdeutschen Reichs- und Bischofsstädte (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 4), Köln/Graz 1966, S. 77f.; aus der reichen Literatur zur Frühgeschichte Freiburgs im Breisgau sei hier Mathias Kälble, Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 33), Freiburg i. Br. 2001, hervorgehoben.

Hagenauer „Stadtrecht“ in den folgenden Jahrhunderten zum Vorbild für die meisten unterelsässischen Stadtrechtsverleihungen wurde.[12] Die erkennbare genossenschaftliche Formierung hin zu einer Gemeinde, die festere Ausbildung einer Führungsgruppe und die sukzessive Ausgestaltung der städtischen Institutionen vollzog sich ausweislich der noch raren Quellen auch in Hagenau im Verlauf des 13. Jahrhunderts, vornehmlich jedoch in nachstaufischer Zeit.[13] Die offenbar schon 1164 recht differenzierte funktionale Ausstattung steht dazu nicht im Widerspruch, sondern spiegelt wohl das Bedürfnis und Interesse von Herrschaft und Hof wider.[14] Neben den verschiedenen Gewerben werden im Privileg jenes Jahres ein Markt und der Marktzoll, ein Hospital und der Stadtbezirk (*ambitus ville*) erwähnt. Unter Friedrich I. wurde Hagenau geradezu zur regionalen „Vorzugspfalz“[15] und entsprechend repräsentativ gehalten, was die Ausstattung insbesondere mit administrativen und wirtschaftlichen Zentralfunktionen naheliegenderweise befördern musste. Auch Barbarossas Söhne hielten sich mehrfach in Hagenau auf, unter Friedrich II. und Heinrich (VII.) war die Pfalz sogar die am häufigsten aufgesuchte nördlich der Alpen; dies gilt kaum überraschend auch noch für Rudolf von Habsburg.[16] Dass die königlichen Schultheißen am Ort, allen voran Wölfelin von Hagenau, zunehmend überlokale und regionale Befugnisse und Aufgaben erhielten und schließlich die Landvogtei im Elsass in Hagenau eingerichtet wurde, hat wohl nicht zuletzt darin seinen Grund.[17]

---

12 Siehe François J. Himly, Atlas des villes médiévales d’Alsace (Publications de la Fédération des Sociétés d’Histoire et d’Archéologie d’Alsace 6), Nancy 1970, S. 34; Hans Thieme, Staufische Stadtrechte im Elsaß, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 58 (1938), S. 654–673.

13 Nach Emil Schrieder, Verfassungsgeschichte der Stadt Hagenau i. E. im Mittelalter (bis 1400), Freiburg i. Br. 1909, bedürfte es längst einer monographischen Neubearbeitung der nachstaufischen Zeit.

14 Vgl. etwa Gerhard Baaken, Pfalz und Stadt, in: Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Staufer, hg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow (Stadt in der Geschichte 6), Sigmaringen 1980, S. 28–48; Thomas Zotz, Die mittelalterliche Königspfalz. Erscheinungsformen und Funktionen, in: Staufische Pfalzen, hg. von Karl-Heinz Ruess (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 14), Göppingen 1994, S. 9–24; für Hagenau speziell auch Jan Ulrich Keupp, Dienst und Verdienst. Die Ministerialen Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 48), Stuttgart 2002, S. 357, 369.

15 Heinz Stoob, Formen und Wandel staufischen Verhaltens zum Städtewesen, in: Festschrift Hermann Aubin zum 80. Geburtstag, hg. von Otto Brunner u. a., 2 Bde., Wiesbaden 1965, Bd. II, S. 423–451, Zitat S. 438. Die gewerbliche und sakraltopographische Ausdifferenzierung im Überblick bei Bernhard Metz, Essai sur la hiérarchie des villes médiévales d’Alsace (1200–1350), in: Revue d’Alsace 128 (2002), S. 47–100 [im Folgenden: Essai I]; 2e partie, in: Revue d’Alsace 134 (2008), S. 129–167 [im Folgenden: Essai II], hier: Essai I, S. 87–92.

16 Thomas Zotz, Herrschaft und Repräsentation des reisenden Königs vor Ort. Zur Geschichte und Erforschung der Pfalzen im Südwesten des Reiches (9.–13. Jahrhundert), in: Netzwerk Landesgeschichte. Gedenkschrift für Sönke Lorenz, hg. von Dieter R. Bauer u. a., Ostfildern 2013, S. 31–54, bes. S. 51f.; Thomas Michael Martin, Die Pfalzen im dreizehnten Jahrhundert, in: Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, hg. von Joseph Fleckenstein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institut für Geschichte 51), Göttingen 1977, S. 277–301, hier S. 279, 290f.

17 Metz (wie Anm. 7), S. 230f.; Joseph Becker, Geschichte der Reichslandvogtei im Elsass von ihrer Einrichtung bis zu ihrem Übergang an Frankreich. 1273–1648, Straßburg 1905, S. 241–244.

II.

Zu Colmar: Am Anfang der nicht unbedingt vorgezeichneten Entwicklung zur größten und politisch bedeutendsten Stadt im spätmittelalterlichen Oberelsass standen ein königlicher *fiscus* des Frühmittelalters und in der Nachfolge dessen mehrere grundherrliche Höfe verschiedener auswärtiger geistlicher Institutionen, namentlich der Konstanzer Dompropstei sowie der Abteien Peterlingen und Münster. Diese Siedlungsplätze wuchsen – archäologisch belegt – im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts allmählich aufeinander zu.[18] Damit war eine etwas andere Ausgangssituation als etwa in Hagenau oder Schlettstadt[19] gegeben. Die Dokumente über die frühe Phase der Colmarer Stadtwerdung und der Gemeindebildung zwischen Herrschaft und Genossenschaft ergeben ein zwar wenig detailreiches, aber doch einigermaßen klares Bild: Durch die Vogtei weltlicher Großer über die Höfe rückte der als Markt- und Umschlagplatz und somit in seiner Bewohnerzahl wachsende Ort bis um 1200 zunehmend in das herrschaftliche Interessenfeld der Dagsburger, der Staufer und anderer. Diese markierten ihre Position am Ort mit eigenen Dienstleuten, die dann gewissermaßen als „erste" Colmarer in den Quellen erscheinen. Denn unter den vor und nach 1200 in Colmar wirkenden, meist noch nicht namentlich bezeichneten *ministri*, *custodes*, *milites*, *ministeriales* und *officiales* verschiedener Herren waren es aller Wahrscheinlichkeit nach diejenigen der hochadligen Vögte, ab 1212 vor allem der Staufer, welche aus der in ihren herrschaftlichen Zuordnungen partikularen, wiewohl durch Nachbarschaft verbundenen Bewohnerschaft Colmars die *Columbarienses burgenses* formierten und nach außen vertraten, wenn nicht gar für eigene Zwecke in Anspruch nahmen. Sie erscheinen ab diesem Jahr in gemeinschaftlichen Angelegenheiten als Akteure gegenüber den Ortsherren.[20]

Aus diesen frühen Dokumenten lässt sich ein durchaus agonaler begrifflicher Schlagabtausch zwischen der seit 1214 auch in Teilen namentlich fassbaren vor- oder frühstädtischen Führungsgruppe und insbesondere den Grundherren über den rechtlichen Charakter des Ortes und seiner Bewohner annehmen. Dass der Peterlinger Propst in seiner Bestätigungsurkunde für eine Allmendveräußerung von 1212 nicht eine *universitas* oder *communitas*, sondern „nur" *burgenses* als Verkäufer ansprach, heißt nicht, dass es eine Frühform von Gemeinde noch nicht gab, vielleicht aber, dass er jene als Korporation nicht anerkannte. In einer weiteren Allmendtransaktion im Jahr 1214 bezeichnete sich diese dann selbst als *communitas* und setzte im doppelten

18 Dazu und zum Folgenden u. a. Metz, Essai I (wie Anm. 15), S. 68–73; Christian Wilsdorf, Comment Colmar devint ville (8e–13e siècles), in: Histoire de Colmar, hg. von Georges Livet, Toulouse 1983, S. 29–52; die (bereits älteren) Ergebnisse der Stadtarchäologie bei Pierre Brunel, La formation urbaine de Colmar à l'épreuve de l'archéologie, in: Annuaire de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Colmar 30 (1982), S. 17–27.

19 Der Fall Schlettstadts, wo sich ein ebenfalls hochinteressantes Interaktionsfeld zwischen staufischer Stifterfamilie bzw. Königtum, dem Priorat St. Fides sowie den Herrschaftsvertretern und den Bewohnern entwickelte, kann hier nicht eigens behandelt werden; dazu eingehend Zeilinger (wie Anm. 1).

20 Die älteren Monographien von Andreas Hund, Colmar vor und während seiner Entwickelung zur Reichsstadt, Straßburg 1899, und Pierre-Yves Playoust, Aspects de la vie urbaine à Colmar au XIIIe et XIVe siècles, Paris 1961, sind weiterhin wichtig. Die Ergebnisse der Neubetrachtung durch Zeilinger (wie Anm. 1) werden hier zusammengefasst dargelegt.

Sinne zur Bekräftigung ein Siegel sogar mit *civium*-Umschrift darunter.[21] Die beiden physischen und rechtlichen Kristallisationsorte, aber auch die rechtlichen Vehikel dieser Gemeinschaft waren (auch hier) die Allmende und der Kirchhof. Dass die frühe Gemeinde in diesen Jahren die Allmende trotz der eigentlich noch gegebenen Zuordnung zu den verschiedenen Hofrechtsverbänden offenbar gemeinschaftlich verwaltete und zum Teil veräußern konnte, unter anderem um aus dem Gewinn die Befestigung des Kirchhofs sozusagen als „Gemeindeburg", jedenfalls aber als Gemeinschaftsbau zu bezahlen, zeigt den beginnenden Entzug der Ortsherrschaft an.[22] 1226 fand ein Schiedsrichtergremium dann ein *compromissum* zwischen der *communitas* Colmars, die nunmehr eine *civitas* zu sein erklärte, und dem Peterlinger Propst über die strittigen Rechte am Ort, nach welchem letzterer im Wesentlichen ausgezahlt wurde.[23] Dieser Vertrag sagt durch die Konflikte um Allmende, Gerichtsherrschaft und Zoll viel mehr über das frühe Colmar aus als die bloße Ersterwähnung von Markt und Tuchhalle, die Verschreibungsziele der kommunalen Ablösesumme für den Propst. Die zu verzeichnende sukzessive Verdrängung der Grundherren aus dem „öffentlichen" Raum Colmars, gerade aus der Gerichtsbarkeit – „l'essentiel du pouvoir"[24] –, heißt aber auch hier nicht, dass diese als Herren in und um die Stadt bedeutungslos wurden. Ihre obschon teils geminderten Rechte bestanden unter anderem im Umland fort und waren das ganze Spätmittelalter hindurch Gegenstand von weiteren Konfliktlagen und Aushandlungen.[25]

Doch geschahen die Formierung der Gemeinde und die partielle Ablösung der geistlichen Ortsherren seit den 1210er Jahren eben nicht unter rein oder nur vorrangig kommunalen Vorzeichen. Sie wurden möglich durch das verstärkte staufische Engagement besonders seit der Durchsetzung Friedrichs II. im nordalpinen Reich und durch die Erfolge seiner Leute in der Region, die sich nicht allein in Colmar zuvorderst an Vogtei und Gerichtsbarkeit sowie an der ersten umfassenderen Ummauerung, aber eben auch an weiteren herrschaftlichen Stützpunkten im Umland ablesen lassen.[26] Dabei hatten die lokalen wie regionalen Vertreter der späten Stauferherrscher, zu denen neben den Schultheißen auch etliche, wenn nicht die meisten Mitglieder der frühen Führungsriege gehörten, eben oftmals zwei Standbeine – eines in der Herrschaft und der Herrschaftsteilhabe, auch über die Stadtmauern hinweg, und eines in der Gemeinde, wiewohl vor allem anfangs die Orientierung auch und gerade der *consules* hin

21 Paul Willem Finsterwalder (Bearb.), Colmarer Stadtrechte (Oberrheinische Stadtrechte. Dritte Abteilung: Elsässische Rechte III), Heidelberg 1938, Nr. 18–19, S. 19–21.

22 So bereits Hund (wie Anm. 20), S. 70–78; Playoust (wie Anm. 20), S. 9, 203 und öfter, der hierfür treffend von „passage du gouvernement/du pouvoir" spricht.

23 Finsterwalder (wie Anm. 21), Nr. 25, S. 28–30.

24 Playoust (wie Anm. 20), S. 199.

25 Hund (wie Anm. 20), S. 33–35; Eugen Waldner, Rechte und Güter der Dompropstei von Konstanz in Colmar und Umgegend, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 48 (1894), S. 261–273.

26 Außer der in Anmerkung 3 genannten Literatur hierzu auch Frank Legl, Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 31), Saarbrücken 1998, bes. S. 530–535; sowie Jean-Yves Mariotte, Les Staufer et l'avouerie du Val-Saint-Grégoire, in: Archiv für Diplomatik 38 (1992), S. 135–143.

zum Herrscher und Stadtherrn als stark angenommen werden kann. „Gemeinde" war auch in Colmar oft genug Vielfalt in nur vermeintlicher Einheit.

Hinsichtlich der Stellung der Gemeinde gegenüber den Staufern ist zu akzentuieren, dass diese die Gemeinde als Ganzes kaum einmal adressiert oder gar ausdrücklich anerkannt haben, sondern vornehmlich deren Führungsgruppe, den Rat und damit gewissermaßen „ihre" Leute am Ort. Auch liegt keine staufische Stadterhebung im eigentlichen Sinne vor, sondern eine nur nachfolgend erschließbare, sukzessive rechtliche Ausstattung und Absicherung.[27] Nicht nur wegen der relativen Kürze der eindeutigen staufischen Suprematie am Ort ist die Beschreibung als genuine „Stauferstadt" für Colmar mithin fragwürdig. Auffällig ist hingegen die weitgehende Stabilität in den Führungsgruppen von 1214 bis in die Regierungszeit des ohnehin an staufische Herrschaftskonzepte anschließenden Rudolf von Habsburg hinein.[28] Von den danach waltenden, nicht selten gewalttätigen Verwerfungen in Colmar kann hier nicht mehr gehandelt werden. Etwa in den Texten der Colmarer Dominikanerchronistik[29] sehen wir die Stadt noch profilierter als in der diplomatischen Überlieferung als ein höchst aufgeladenes, ausgesprochen multipolares Aktionsfeld, das Stadtherr(en), deren jeweilige Gegner, lokale wie regionale Herrschaftsvertreter und politische Anhänger, die jeweilige Opposition inner- und außerhalb des Stadtadels, sonstige Bürger und Bewohner sowie andere Gruppen aufwies, zu denen sicherlich die Welt- und Ordenskleriker zu zählen sind. Dieses Aktionsfeld reichte mithin weit über die in diesem Sinne ziemlich permeable Stadtmauer hinaus.

III.

Etwas anders stellt sich die Situation in Mülhausen dar: Dort sind die staufischen Besitzungen, Interessen und Tätigkeiten am Ort bis in die 1220er Jahre hinein noch schwächer belegt als in Colmar. Die von der älteren Forschung getätigten Schlüsse erweisen sich daher zum Teil als etwas gewagt. Doch lässt sich einigermaßen plausibel annehmen, dass die Vogtei über den beträchtlichen Straßburger Besitz am Platz bereits im 12. Jahrhundert den Staufern übertragen war. Im Zuge der Konflikte zwischen dem Bischof von Straßburg als zunehmend starkem Mann auch im Oberelsass und Philipp

27 Die etwa von Hella Fein, Die staufischen Städtegründungen im Elsaß (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt 23), Frankfurt a. M. 1939, S. 25, für die 1210er und 1220er Jahre ausgemachte „Stadterhebung Colmars" ist als Ausdeutung der Überlieferung eben ein Konstrukt.

28 Dazu auch Franz-Reiner Erkens, Zwischen staufischer Tradition und dynastischer Orientierung. Das Königtum Rudolfs von Habsburg, in: Rudolf von Habsburg 1273–1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel, hg. von Egon Boshof und Dems., Köln 1993, S. 33–58.

29 Siehe u. a. Erich Kleinschmidt, Die Colmarer Dominikaner-Geschichtsschreibung im 13. und 14. Jahrhundert. Neue Handschriftenfunde und Forschungen zur Überlieferungsgeschichte, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 28 (1972), S. 371–496; Annette Kehnel, Rudolf von Habsburg im Geschichtswerk der Colmarer Dominikaner, in: Studia Monastica. Beiträge zum klösterlichen Leben im christlichen Abendland während des Mittelalters, hg. von Reinhardt Butz und Jörg Oberste (Vita regularis 22), Münster 2004, S. 211–234.

von Schwaben wurden die staufischen Vogtei-Rechte aufgegeben oder eingezogen. Friedrich II. und seine Leute im Land beanspruchten diese jedoch nach 1215 wieder.[30]

Aus dieser Situation stammen mehrere sehr interessante Stücke, die – wie so oft – der Forschung bislang vorrangig zur Entnahme von Erstnennungen beziehungsweise Begriffen dienten. Hier kann nur knapp auf das erste dieser Dokumente eingegangen werden, das einen Streit zwischen den beiden Ortsherren behandelt, der einmal nicht mit der Klinge ausgefochten, sondern einem Schiedsrichter-Triumvirat aus den Äbten von Murbach und von Neuburg (bei Hagenau) sowie dem Grafen Sigbert von Wörth zur Schlichtung übertragen wurde. In einem 1221 erzielten Akkord bestimmten die drei – wohl kaum ohne vorherige Abstimmung mit den Parteien –, dass Mülhausen neben anderen *villae* (!) mit allen Zugehörungen Besitz der Straßburger Kirche sei, mit Ausnahme der als staufische Allode reklamierten (!) Besitztitel.[31] Die eigentliche Besonderheit dieses Dokuments liegt aber in dem folgenden *Declaramus etiam* der Richter: Der Straßburger Kirche seien nämlich alle Dienst- und Lehnsleute zu „restituieren" und auf das bischöfliche Gericht allein zu verpflichten, welche Freiheitsschenkung des Kaisers auch bestehen möge. Ausgenommen werden davon nur diejenigen Dienst- und Lehnsleute in den betreffenden Orten, die dort *residentiam continuam* […] *more civium* hätten und behalten wollten. Diese dürften nämlich an ihrem jeweils gewählten Ort verbleiben, solange sie die Dienste und Schuldigkeiten gegenüber dem Bischof leisteten. Keiner unter ihnen (oder auch irgendein anderer) dürfe freilich gegen den Willen des Bischofs zum Bürger oder Beisassen einer *villa*, eines *burgus* oder einer *civitas* des Kaisers aufgenommen werden.

Was hier vermutlich auf Drängen der bischöflichen Seite auch gegen eine vermeintliche kaiserliche Förderung von Städten oder – je nach Standpunkt – Einmischung in sich zu Städten entwickelnden Orten entschieden wurde, zeigt in frappierender Weise sozialen, aber auch politischen Wandel in dieser Region an: Denn es wird darin durch die beteiligten Herren im Umkehrschluss attestiert, dass wohl nicht wenige Ministerialen dem Bischof und der Kathedralstadt Straßburg den Rücken gekehrt, sich in anderen Orten – sogar *villae*, *burgi* und *civitates* wurden unterschieden – niedergelassen hatten und dort eben *more civium* lebten. Diese Beschreibung des Übergangs von der für jene Leute zum Teil noch formal unfreien, hochkirchlich-höfischen Lebenswelt in eine partiell neue, freiere – denn in dieser leisteten sie offensichtlich kaum noch oder keine Dienste für ihren Herrn mehr – kann durchaus einen ähnlichen sozial- und

30 Große Verdienste um die Erforschung der Frühgeschichte Mülhausens hat Marcel Moeder mit vielen Arbeiten erworben, hier seien nur erwähnt: Marcel Moeder, La Genèse d'une ville impériale. Études sur l'Histoire de Mulhouse aux XIIe au XIIIe siècles, in: Bulletin du Musée Historique de Mulhouse 52 (1932), S. 7–66; 53 (1933), S. 9–66; 54 (1934), S. 23–90; 55 (1935/36), S. 19–76; 56 (1936/37), S. 11–69; Ders., Les institutions de Mulhouse au Moyen Âge (Publications de l'Institut des Hautes Études Alsaciennes 6), Straßburg/Paris 1951. In jüngerer Zeit hingegen v.a. Odile Kammerer, Réseaux de villes et conscience urbaine dans l'Oberrhein (milieu XIIIe siècle – milieu XIVe siècle), in: Francia 25/1 (1998), S. 123–176; Dies., Urbanisme à Mulhouse au Moyen Âge et aux temps modernes, in: Annuaire historique de Mulhouse 20 (2009), S. 99–102 – um nur zwei Arbeiten hervorzuheben. Außerdem auch hier wichtig: Metz, Essai II (wie Anm. 15), S. 141–146.

31 Eduard Winkelmann (Bearb.), Acta imperii inedita saeculi XIII et XIV. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sizilien, Innsbruck 1880–1885 [ND Aalen 1964], hier Bd. 1, Nr. 603, S. 482–484.

stadtgeschichtlichen Bedeutungsrang beanspruchen wie Ottos von Freising berühmtes Diktum „Denn sie lieben die Freiheit so sehr" über die oberitalienischen Kommunarden ein gutes Jahrhundert zuvor.[32]

Dass dieses und darauf folgende Abkommen der Fürsten noch ohne (korporative) Einbeziehung der Mülhausener Einwohnerschaft geschlossen wurden, ist vielleicht auf den Status der Herren am Ort zurückzuführen: Anders als in Colmar waren es eben nicht die Vertreter von Außenstellen kirchlicher Institutionen, sondern die Funktionsträger der beiden größten Mächte in der Region, die das Terrain beanspruchten. Die Gemeinde und ihre Führungselite traten 1236 bezeichnenderweise in dem Moment auf den Plan, beziehungsweise als Ausstellerin in die Überlieferung ein, als – wiewohl durch königliche Schenkung – mit den Deutschordensrittern eine dritte Kraft den weiteren Stadtraum zu besetzen suchte. Obwohl dies letztlich nicht abgewendet, sondern für die Gemeinde nur zu Geld gemacht werden konnte, war die in Rede stehende Mühle auf ursprünglich der Allmende zugeordnetem Grund doch ein neuralgischer Punkt für die Gemeinde und sie erklärt die mittels einer Vollversammlung in der Kirche inszeniertermaßen heftige Reaktion der Gemeinde.[33]

Mülhausen weist ebenfalls lange Jahrzehnte eine Führungsschicht mit dezidiert ministerialischem bis altadligem Herkommen auf, die den Schultheißen bemerkenswert oft aus ihren eigenen Reihen stellte und später wenig Einflussnahme des Landvogts in die Stadt hinein zuließ. Ihre Beziehungs- und Kommunikationslinien waren am Oberrhein und sogar darüber hinaus dicht gelegt.[34] Das auch daraus resultierende Selbstbewusstsein der Führungsgruppe manifestierte sich in den schweren politischen, kirchenrechtlichen und sogar militärischen Auseinandersetzungen zwischen 1261 und 1271, in denen die Stadt beziehungsweise ihre Elite es sich geradezu herausnahm, sich gegen den Straßburger Bischof (und die Kurie) gewissermaßen selbst einen Stadtherrn, nämlich Rudolf von Habsburg, zu nehmen. Die Ablehnung einer erneuerten Stadtherrschaft des Bischofs von Straßburg lag allem Anschein nach in alter Staufertreue, neuer Habsburgernähe und dem Interesse an möglichst großer Autonomie begründet.

IV.

Schließlich noch ein kurzer Blick nach Kaysersberg entlang der Frage: Kaysersberg – eine Burg, eine Stadt, ein Programm? Gerade weil Kaysersberg als staufischer Zentralort, als Königs- und später Reichsstadt bis auf wenige Vorfälle herrschaftlich unumstritten war, dementsprechend wenige Konflikte und daraus entspringende Quellen

32 Vgl. das Meisterwerk zum Thema von Knut Schulz, „Denn sie lieben die Freiheit so sehr …". Kommunale Aufstände und Entstehung des europäischen Bürgertums im Hochmittelalter, Darmstadt [2]1995.

33 Cartulaire de Mulhouse, hg. von Xavier Mossmann, 6 Bde., Straßburg 1883–1890, hier Bd. 1, Nr. 9, S. 5f.

34 Marcel Moeder, Le patriciat de Mulhouse du XIIIe au XVe siècle, in: La Bourgeoisie alsacienne. Études d'histoire sociale, hg. von Jean Schlumberger (Publications de la Société Savante d'Alsace et des Régions de l'Est 5), Straßburg 1954, S. 35–48; Ders., Les Relations de Mulhouse avec le Bailli provincial d'Alsace au Moyen Âge, in: Bulletin de la Société d'Histoire et de Sciences Naturelles de Mulhouse 4 (1937), S. 15–21; Kammerer (wie Anm. 30).

aufweist und damit eine Sonderrolle unter den staufisch beeinflussten Städten des Oberelsass einnimmt, bietet es sich an, im Verbund mit Kaysersberg über mögliche Herrschafts- und Raumkonzepte der Staufer in Bezug auf das Oberelsass und seine Städte nachzudenken.

Laut einer am 1. Mai 1227 in Hagenau ausgefertigten Urkunde[35] erwarb König Heinrich (VII.) von Walther und Konrad von Horburg sowie von Anselm und Ulrich von Rappoltstein für 250 Mark alle Rechte, *in castro Keisersperg et in suburbio circa idem castrum*, das 40 Ritter fassen könne – pikanterweise mit der Auflage, dort keine mit Freiheit begabte Stadt (*civitas*!) entstehen zu lassen und keine Leute der genannten Herren mehr aufzunehmen. Diese Bestimmungen sind wiederum bemerkenswerte Momentaufnahmen personenrechtlich-sozialer Dynamik und der Furcht der Herren vor eben dieser Dynamik. Um welche erworbenen Rechte es sich dabei genau handelte, bleibt offen. Der Text der Kaufurkunde legt aber nahe, dass es sich nicht erst um eine Projektplanung handelte,[36] denn Burg und Burgsiedlung werden nicht nur als mehr oder minder bestehend angesprochen, sondern der Platz auch bereits mit dem programmatischen Namen versehen. Beides schließt allerdings die plausible Annahme nicht aus, dass die Bauvorhaben noch nicht gänzlich ausgeführt waren. Aufgrund dieser Quelle und des äußeren Baubefundes wurde bis vor einigen Jahren angenommen, dass Kaysersberg mit der Burg, dem *suburbium* als Kern der späteren Stadt, der Stadtmauer und der spätromanischen Kirche gewissermaßen in einem Zug geplant und erbaut worden, mithin als eine der wenigen Gründungen auf grüner Wiese anzusehen sei.[37] Doch hat die Stadt- beziehungsweise Burgarchäologie dieses Bild – wie so oft – schon mit einigen wenigen dendrochronologischen Nachweisen demontiert: Denn sogar die Rüsthölzer der östlichen Ringmauer der Kernburg sind in die 1260er Jahre zu datieren. Das Gleiche gilt für den südöstlichen Anschluss der Stadtmauer an die Unterburg.[38]

Damit ist das urbanistische Projekt des namensgebenden Kaisers beziehungsweise seines Sohnes Heinrich (VII.) auch für Kaysersberg deutlich entzaubert worden, und man kann sich Kaysersberg bis in die Zeit Rudolfs von Habsburg hinein wohl in etwa so vorstellen: In der Burg war wohl nur der Bergfried in Stein gehalten. Die Ringmauer der Kernburg, die Unterburg sowie die zunächst vermutlich als Burgmannensiedlung geplante Stadt waren noch mit einfacheren Mitteln aufgeführt.[39] Trotz all

35 Rappoltsteinisches Urkundenbuch (759–1500), hg. von Karl Albrecht, 5 Bde., Colmar 1891–1898, hier Bd. 1, Nr. 63, S. 71f.

36 Von Biller/Metz (Hg.) (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 228; Metz, Essai I (wie Anm. 15), S. 94, mit Anm. 461, hingegen nicht ausgeschlossen.

37 Dies nachgezeichnet bei Biller/Metz (Hg.) (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 288–295; so z. B. auch Francis Rapp, Du château fort à la ville. L'exemple de Kaysersberg in: Aux origines du second réseau urbain. Les peuplements castraux dans les Pays de L'Entre-Deux. Alsace, Bourgogne, Champagne, Franche-Comté, Lorraine, Luxembourg, Rhénanie-Palatinat, Sarre, hg. von Michel Bur, Nancy 1993, S. 243–254, hier S. 246–248.

38 Jacky Koch und Francis Lichtlé, Kaysersberg (Haut-Rhin), in: Henigfeld/Masquilier (Hg.) (wie Anm. 7), S. 129–138; Jacky Koch, Kaysersberg – une forteresse et une ville entre 1227 et 1500, in: Centre – region – periphery. Medieval Europe, 3 Bde., hier Bd. 2, Bad Bellingen/Hertingen 2002, S. 149–154.

39 Siehe Biller/Metz (Hg.) (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 292f., und die Literatur der beiden vorhergehenden Anmerkungen.

dieser Einschränkungen ist festzuhalten, dass Kaysersberg wohl eine Gründung der Staufer und ihrer Leute vor Ort war. Dass sich die werdende Stadt aber sehr rasch nach 1227 entwickelt haben muss, zeigt die wenn auch beschränkte schriftliche Überlieferung der folgenden Jahre und Jahrzehnte. Immerhin finden sich hin und wieder Kaysersberger Amtleute oder gar einzelne Bürger in Urkunden der Region. Die *universitas civium* erscheint hingegen erst 1264 ausdrücklich als Adressat eines Schutzschreibens des Basler Bischofs für die Augustinerchorherren in St. Dié.[40] Ein Siegel der Bürger(gemeinde) ist erst 1271 erwähnt. Es bildet sinnigerweise eine bezinnte Mauer und einen ebensolchen Turm auf einer Anhöhe ab.[41] Diese vergleichsweise knappe Überlieferungslage ist wohl Signum der ziemlich eindeutigen herrschaftlichen Zuordnung der Stadt auch über das Ende der staufischen Dynastie hinaus. So tritt das Verhältnis der Bewohner zu den Staufern und ihren Nachfolgern als Stadtherren im Vergleich zu den bisher betrachteten Städten wenig hervor.

Wenn Kaysersberg ab 1227 auch mittels neu erworbener Rechte von Heinrich (VII.) und seinen oder des Kaisers Leuten im Land ziemlich offensichtlich als kastraler wie urbaner Stützpunkt etabliert wurde, drängt sich der Eindruck auf, man habe im ebenfalls wichtig gewordenen Oberelsass gewissermaßen ein zweites, obschon deutlich kleineres „Hagenau" entstehen lassen wollen, das als regionales Herrschaftszentrum von außen und von innen möglichst unangefochten sein und bleiben sollte. Zudem lag der Platz eben in einem herrschaftlich interessanten Zusammenhang unter anderem mit Colmar, mehreren anderen Burgen sowie etwa dem Kloster Pairis. Diese Motive können entgegen dezidierteren Äußerungen gerade der älteren Forschung bestenfalls plausibel unterstellt werden. Die dargestellte Entwicklung legt sie freilich nahe, wenngleich das Bild des gewissermaßen mit Schachfiguren über eine Karte gebeugten Herrschers dabei tunlichst vermieden werden sollte.[42]

V.

Abschließend ist noch einmal zu unterstreichen, dass es auch andere wichtige „Kristallisationspunkte"[43] der staufischen Haus- und Reichsherrschaft in der Region gab. Die Entwicklungen etwa Schlettstadts und Colmars neben und mit Klöstern beziehungsweise Klosterhöfen zeigt dies auf. Im zweiten Band ihres wichtigen Werks „Die Burgen des Elsaß" haben Thomas Biller und Bernhard Metz festgehalten, dass die meisten Burgen in der Landschaft jener Zeit durch Ministerialen errichtet und besetzt wurden, was die Vorstellung von Raumordnungsplanverfahren am Herrscherhof einmal mehr hinterfragt.[44] Dass die Burgen als Herrschaftszentren ab der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts schrittweise von den Städten überholt wurden, spricht zwar dafür, dass jene als Herrschaftsplätze attraktiver wurden. Doch sollte dies den Blick

40 Anton Gössi, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Basel im 13. Jahrhundert (1216–1274), Basel 1974, Nr. 162, S. 195f.
41 Metz, Essai I (wie Anm. 15), S. 93.
42 Um das Bild Berent Schwineköpers zu bemühen, siehe Schwineköper (wie Anm. 2), S. 129.
43 Zotz (wie Anm. 5), S. 91.
44 Biller/Metz (Hg.) (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 30–32.

nicht dafür verstellen, dass die frühen Städte oft genug zunächst fast wie „Burgen" gedacht und gemacht waren. Auch wurden die werdenden Städte oft genug von den Herrschaftsvertretern vor Ort vorangetrieben.[45] Wichtig ist überdies, noch einmal zu betonen, dass nicht nur die staufische Herrschaft am Oberrhein noch kaum praktische Unterteilungen durch den Rhein kannte. So spielten nicht zuletzt Basel, Neuenburg, Breisach und Freiburg für die Entwicklung der untersuchten Städte, ihrer Gemeinden und ihrer Eliten eine gehörige Rolle.[46] Gerade die ersten Städtebünde der nachstaufischen Zeit und die supralokalen Verbindungen der Amtsträger zeigen dies auf.[47]

Die traditionelle Unterscheidung, Friedrich Barbarossa habe hinsichtlich der werdenden Städte im (Ober-)Elsass vornehmlich die Förderung von Marktorten und den Erwerb von Vogteien betrieben, während Friedrich II. sich die Fortifikation dieser Orte sowie die Förderung der Gemeinden zur Aufgabe gemacht habe,[48] lässt sich ohne Differenzierung kaum halten. Die Situationen – und die Reaktionen der Staufer, ihrer Parteigänger wie ihrer Gegner darauf – waren, wie gesehen, an den einzelnen Orten wesentlich differenzierter[49] als es solche Summierungen suggerieren: Die vermeintlichen Marktförderungen Barbarossas sind zumeist Rückschreibungen späterer Verhältnisse; auch für Friedrich II. und seine Vertreter in der Landschaft waren Vogteien noch wichtige, wenn nicht gar die wichtigsten Hebel, um Einfluss an einem Ort mit zunehmend urbanem Charakter im Oberelsass zu gewinnen. Und die Gemeinden der untersuchten Städte waren als Korporationen zumindest nach der urkundlichen Überlieferung nur sehr selten ausdrückliche, direkte Politikpartner der staufischen Herrscher – im Unterschied zu den Kommunen etwa in Straßburg oder Basel.[50]

Auch für das Elsass zeigt sich: Weder hat es nie eine noch die eine „Städtepolitik" der Staufer gegeben. Die staufischen Herrscher können trotz ihrer Zurückhaltung gegenüber den Gemeinden und aller weiteren Einschränkungen eben als die ersten umfassenderen Städteförderer in der Landschaft angesehen werden. Auffallend ist der bereits angesprochene hohe Anknüpfungsgrad an die Staufer in der Politik Rudolfs von Habsburg – wohlgemerkt zunächst nicht im Reichs-, sondern im Eigen- bezie-

45 Für den Oberrhein sei hier nur auf folgenden Band verwiesen: Burgen, Märkte, kleine Städte. Mittelalterliche Herrschaftsbildung am südlichen Oberrhein, hg. von Ursula Huggle und Thomas Zotz (Das Markgräflerland 2/2003), Schopfheim 2003.

46 Stellvertretend für die reiche Literatur dazu hier: Odile Kammerer, Entre Vosges et Forêt-Noire. Pouvoirs, terroirs et villes de l'Oberrhein 1250–1350 (Histoire ancienne et médiévale 64), Paris 2001, passim.

47 Siehe zuletzt Laurence Buchholzer-Rémy, Von der Herrschaft zur Gemeinde? Der Schultheiss, eine ambivalente Figur (Elsass, 12.–15. Jahrhundert), in: Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde. Die Rolle von Funktions- und Führungsgruppen in der mittelalterlichen Urbanisierung Zentraleuropas, hg. von Elisabeth Gruber u. a. (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 56), Innsbruck u. a. 2013, S. 177–199.

48 Besonders bei Fein (wie Anm. 27) sowie bei Wolfgang Maier (Stadt und Reichsfreiheit. Entstehung und Aufstieg der elsässischen Hohenstaufenstädte [mit besonderer Berücksichtigung des Wirkens Kaiser Friedrichs II.], Zürich 1972) jeweils die Grundthese.

49 Wolfgang Stürner spricht daher im überregionalen Blick auf Herrschaftssicherung und -ausbau zu Recht von „beharrliche[r] Kleinarbeit", Wolfgang Stürner, Friedrich II. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1992–2000, Zitat in Tl. 1, S. 212.

50 Im nordalpinen Überblick zuletzt Thomas Zotz, Staufisches Königtum und städtisches Bürgertum im Reich nördlich der Alpen, in: Christliches und jüdisches Europa im Mittelalter, hg. von Lukas Clemens und Sigrid Hirbodian, Trier 2011, S. 121–134.

hungsweise Hausinteresse. Nach der vorgenommenen Dekonstruktion des Begriffs „Stauferstadt“ hier für Colmar und Mülhausen bleibt zum Schluss zu postulieren, dass wohl erst Rudolf von Habsburg und sein Königtum sowie später die Dekapolis und ihr Bezug auf die Landvogtei in Hagenau die Nachhaltigkeit der staufischen Tradition am jeweiligen Ort gesichert haben.[51]

Der kommunale Prozess in der Urbanisierung des Elsass war, wie gesehen, freilich ein vorwiegend nachstaufisches Phänomen. Und die urbane Gestalt des Elsass schon um 1250, erst recht aber um 1300 ist nur zum Teil oder nur indirekt mit den Staufern in Verbindung zu bringen. Denn die Urbanisierung der Landschaft im Sinne einer weiten Verbreitung städtischer Lebens- und Ordnungsformen geschah dann vor allem in den Herrschaftsgebieten der anderen Herren im Land, der Bischöfe von Straßburg, der Habsburger, der Rappoltsteiner und anderer mehr. Somit ist zum Schluss der Titel dieses Beitrages aufzugreifen und für die mittelalterliche Städtegeschichte des Elsass zu konstatieren: nicht nur gab es in den frühen Städten des Elsass viele Herren, sondern dann auch viele Städte mit vielen Herren und vielen Gemeinden.

51 Zu diesen Traditionslinien und der wohl rückblickend überschätzten Dekapolis pointiert Olivier Richard, La Décapole dans l’historiographie du Rhin supérieur, in: Ligues urbaines et espace à la fin du Moyen Âge. Städtebünde und Raum im Spätmittelalter, hg. von Dems. und Laurence Buchholzer-Rémy (Collections de l’Université de Strasbourg. Sciences de l’Histoire), Straßburg 2012, S. 105–119.

Raumwirkungen hochmittelalterlicher Klostergründungen

Jürgen Dendorfer

Im Hochmittelalter kam es am Oberrhein zu einer Vielzahl neuer Klostergründungen. Der Blick in einschlägige Kartenwerke zeigt, dass sich selbst im Elsass, das schon im frühen Mittelalter religiöse Gemeinschaften in erstaunlicher Dichte aufwies, die Anzahl der Klöster und Stifte in der Reformzeit des 11. und 12. Jahrhunderts noch vermehrte.[1] Der in Mulhouse unter Leitung von Odile Kammerer erstellte *Atlas historique d'Alsace en ligne* etwa offenbart eine Vielzahl von Gründungen der Benediktiner und der Zisterzienser in dieser Zeit: sieben cluniazensische Priorate des 12. Jahrhunderts vor allem im Oberelsass (Karte 1),[2] eine Serie von 16 benediktinischen Neugründungen vom 10. bis ins 12. Jahrhundert (Karte 2)[3] und nicht zuletzt sechs Zisterzen des 12. Jahrhunderts (Karte 3).[4] Noch tiefgreifender war diese Entwicklung im rechtsrheinischen Raum, denn südlich der spätestens in der Karolingerzeit nachweisbaren Ortenauklöster Schwarzach, Schuttern, Gengenbach und Ettenheimmünster lag lange Zeit ein mit Ausnahme St. Trudperts klosterfreier Raum.[5] Er wurde erst im 10. Jahrhundert durch die Gründung der Frauenklöster Waldkirch[6] und Sulz-

1 Zum Folgenden: http://www.atlas.historique.alsace.uha.fr/moyen-age/ma-alsace-religieuse/plone article.2011-06-15.97 54824 790 (Letzter Zugriff: 23. 02. 2015). Die Karten beruhen auf Studien von René Bornert, vgl. Erläuterungen auf der oben genannten Seite. Zu jedem der kartierten Klöster findet sich eine Skizze des Forschungsstandes und der Literatur im grundlegenden Nachschlagewerk desselben Autors: René Bornert, Les Monastères d'Alsace, 6 Bde., Straßburg 2009–2011, hier vor allem Bd. 2, 1+2: Abbayes de Bénédictins. Des origines à la Révolution française, Straßburg 2009; Bd. 3: Monastères et Prieurés de Bénédictins. Abbayes et Monastères de Bénédictines. Des origines à la Révolution française, Straßburg 2010; Bd. 5: Abbayes et Monastères de Cisterciens et de Cisterciennes. Des origines à la Révolution française, Straßburg 2011; zur Würdigung dieser historiographischen Leistung vgl. nun: Enno Bünz, Bistümer, Klöster und Stifte. Die „Helvetia Sacra" und „Les Monastères d'Alsace" – zwei Grundlagenwerke zur kirchlichen Institutionengeschichte, in: ZGO 162 (2014), S. 29–54, hier S. 48–54.

2 Karte Nr. 2 (wie Anm. 1).

3 Karte Nr. 3 (wie Anm. 1).

4 Karte Nr. 4 (wie Anm. 1).

5 Vgl. zum Überblick die Karte VIII,3 des Historischen Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für Geschichtliche Landeskunde von Baden-Württemberg, Stuttgart 1988, sowie dazu die Erläuterungen von Hansmartin Schwarzmaier „Klöster bis zum Ende des Investiturstreits 1122".

6 Zur Gründung Waldkirchs: Heinrich Büttner, Waldkirch und Glottertal. Zur politischen Erfassung des Raumes zwischen Kaiserstuhl und Kandel im Mittelalter, in: Ders., Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner, hg. von Hans Patze (Vorträge und Forschungen 15), Sigmaringen 1972, S. 87–115, hier S. 89–91; Thomas

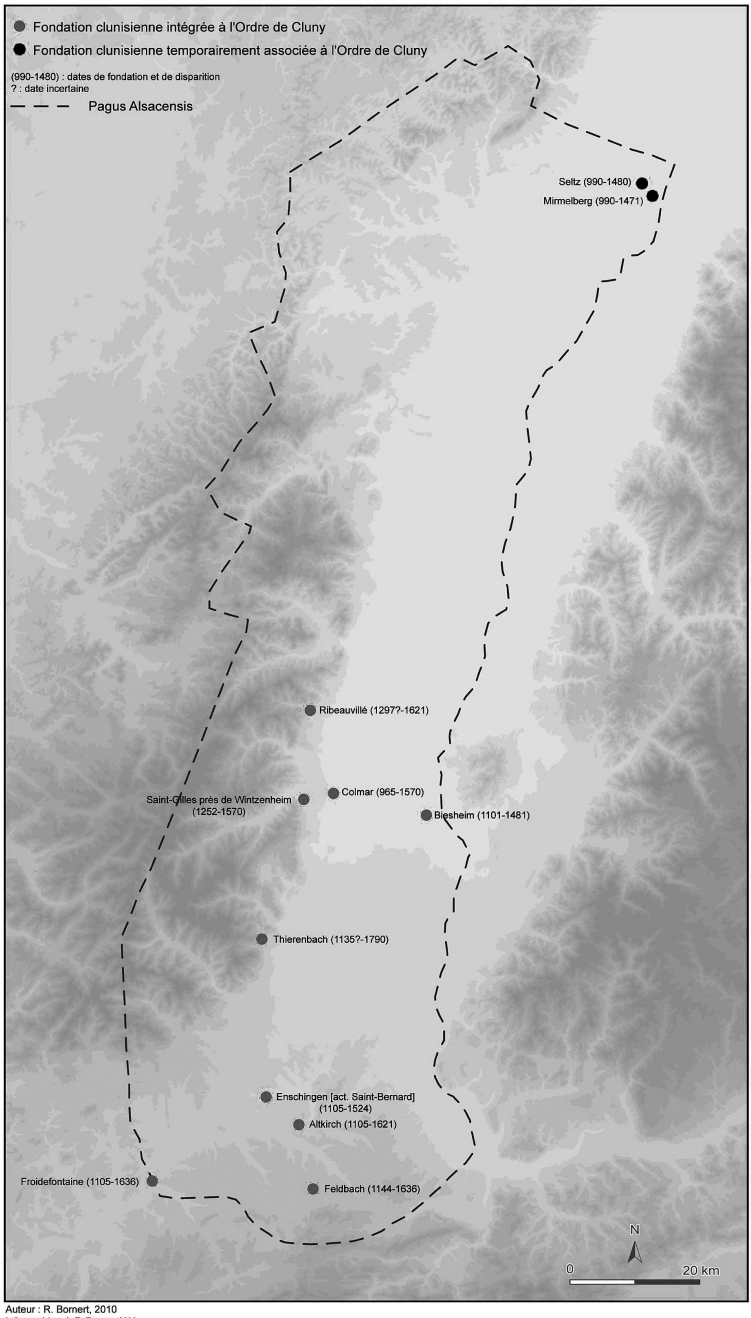

Abb. 1 Cluniazensische Gründungen im Elsass (http://www.atlas.historique.alsace.uha.fr/).

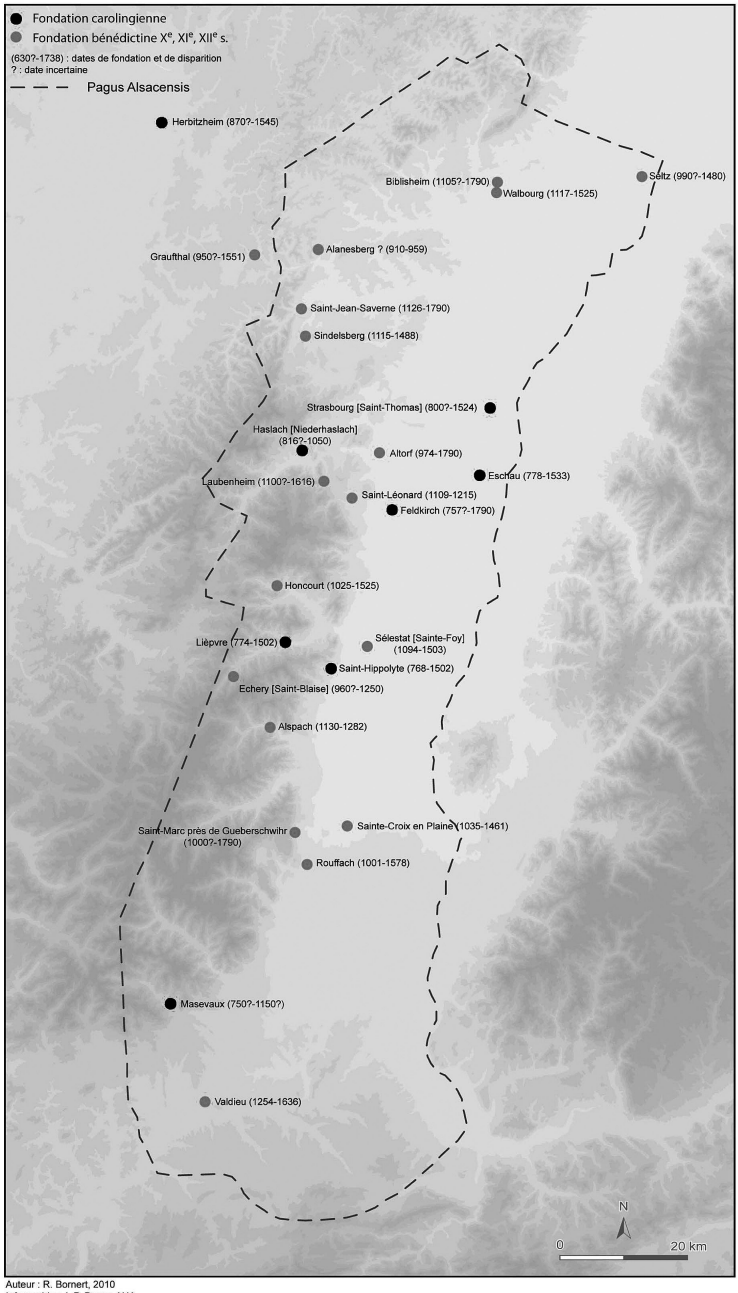

Abb. 2 Karolingische Klostergründungen und benediktinische Gründungen des 10. bis 12. Jahrhunderts im Elsass (http://www.atlas.historique.alsace.uha.fr/).

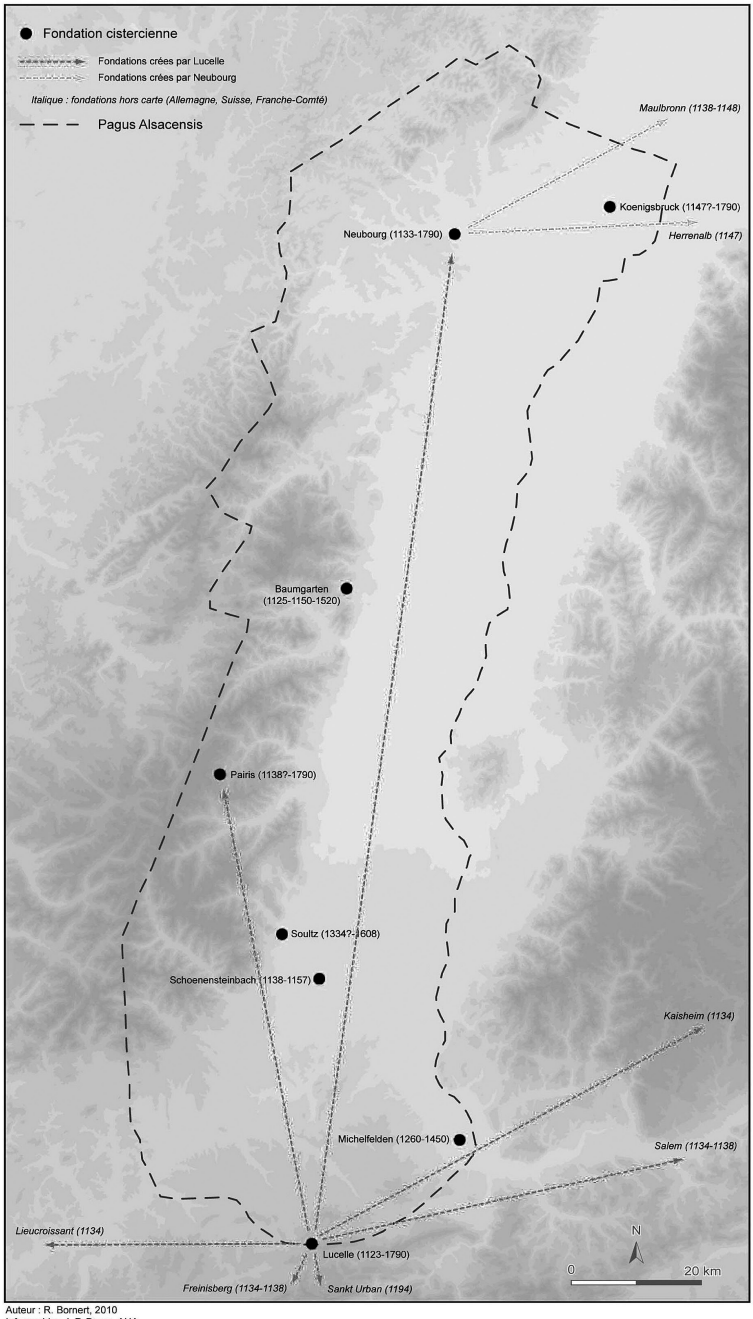

Abb. 3 Gründungen von Zisterzienserklöstern im Elsass (http://www.atlas.historique.alsace.uha.fr/).

burg[7] sowie – deutlich im Schwarzwald – der Zelle St. Blasien erschlossen.[8] Gegen Ende des 11. und im beginnenden 12. Jahrhundert errichteten Adelige Benediktinerklöster, ein Stift und eine Zisterze: Auf das cluniazensische Priorat Zell/St. Ulrich im Möhlintal (1087) beziehungsweise in Sölden[9] folgte das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald (nach 1093)[10] und wenige Jahrzehnte später das Stift St. Märgen (1115/1120).[11] Um die Mitte des Jahrhunderts wurde nördlich von Freiburg, beim heutigen Emmendingen, die Zisterze Tennenbach gegründet (1158/1161).[12] Im etwas erweiterten Umkreis, in Tälern und auf Höhen des Schwarzwalds, entstanden das

---

Zotz, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 15), Sigmaringen 1974, S. 81–89; Helmut Maurer, St. Margarethen in Waldkirch und St. Alban in Mainz. Zur Rolle der Liturgie bei der Eingliederung eines Klosters in die ottonische Reichskirche, in: Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag, hg. von Kurt-Ulrich Jäschke und Reinhard Wenskus, Sigmaringen 1977, S. 215–223.

7 Zur Gründung Sulzburgs: Alfons Zettler, Sulzburg im früheren Mittelalter, in: Geschichte der Stadt Sulzburg, Bd. I: Von den Anfängen bis zum ausgehenden Mittelalter. Der Bergbau, Freiburg i. Br. 1993, S. 277–333, hier S. 289–311; Matthias Kälble, St. Cyriak in Sulzburg. Zur Geschichte des Klosters von den Anfängen bis zur Reformation, in: Geschichte der Stadt Sulzburg, Bd. II: Bemerkungen zur frühen Geschichte und zur frühen Neuzeit, Freiburg i. Br. 2005, S. 51–97, hier S. 51f.

8 Zur vieldiskutierten Gründungsgeschichte von St. Blasien vgl. nur jüngst zur verfälschten Überlieferung: Johann Wilhelm Braun, Die Wahrheit der Fälscher. Kloster St. Blasiens Gründungsurkunde vor dem Reichshofgericht 1124–1141 und in der Historiografie, in: Freiburger Diözesan-Archiv 132 (2012), S. 5–24; 133 (2013), S. 7–84; zur Albzelle des 9. Jahrhunderts in St. Gallen nun: Klaus Gereon Beuckers, *Sanct Blasi, qui peregrinus his locis, sicut et ego, esse cognosceris*. Zu Findan von Rheinau, der *Vita Findani* und der Übertragung der Blasiusreliquie in die Albzelle von St. Blasien, in: ZGO 160 (2012), S. 13–32; zu den Anfängen des Reformklosters: Stefan Weinfurter, St. Blasien – seine Frühzeit und das Aufblühen in der jungcluniazensischen Klosterreform, in: Benedikt und die Welt der frühen Klöster, hg. von Alfried Wieczorek und Gerfried Sitar (Publikation der Reiss-Engelhorn-Museen 50), Regensburg 2012, S. 133–139, mit älterer Literatur.

9 Florian Lamke, Cluniacenser am Oberrhein. Konfliktlösungen und adelige Gruppenbildung in der Zeit des Investiturstreits (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 54), Freiburg i. Br. 2009, hier S. 67–238, zur Gründung und Frühgeschichte Zells, sowie S. 239–272, zu Sölden.

10 Dazu, mit älterer Literatur Jutta Krimm-Beumann, *monasterium conditum – transtulit – fundavit*. Zur Gründung des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald, in: ZGO 161 (2013), S. 43–58; nun maßgeblich die Edition des Rotulus Sanpetrinus: Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter im Schwarzwald, bearb. von Ders. (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 54), Stuttgart 2011; grundlegend: Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit, hg. von Hans-Otto Mühleisen, Hugo Ott und Thomas Zotz (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 68), Waldkirch 2001.

11 Wolfgang Müller, Studien zur Geschichte der Klöster St. Märgen und Allerheiligen, Freiburg i. Br., in: Freiburger Diözesanarchiv 89 (1969), S. 5–129, hier S. 9–17; Casimir Bumiller, Historiographische Probleme um die Grafen von Haigerloch-Wiesneck, in: ZGO 146 (1998), S. 1–34, hier S. 15f., 22–24; Elisabeth Irtenkauf und Klaus Hog, Die Baugeschichte des Klosters St. Märgen auf dem Schwarzwald eingebettet in die Klostergeschichte (ca. 1115–1860), Lindenberg 2010, hier S. 14–20; zum Gründungsdatum auch Heinz Krieg, Adel und frühe Burgen im Breisgau, in: Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich, hg. von Erik Beck, Eva-Maria Butz, Martin Strotz, Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 18), Ostfildern 2012, S. 153–170, hier S. 158–162, hier S. 161, mit Anm.

12 Heinz Krieg, Zur Gründungsgeschichte des Klosters Tennenbach, in: 850 Jahre Zisterzienserkloster Tennenbach. Aspekte seiner Geschichte von der Gründung (1161) bis zur Säkularisation

hirsauische St. Georgen (1083)[13] und das San Blasianer Alpirsbach (1095)[14] sowie – weiter nördlich – das hirsauische Priorat Klosterreichenbach (1082).[15]

Das Faktum dieser Klostergründungen ist bekannt. Die Umstände der Entstehung der jeweiligen Konvente sind akribisch erforscht und selbst bei mitunter ausgezeichneter Quellenlage für die ersten Jahrzehnte, wie etwa im Fall St. Peters durch den Rotulus Sanpetrinus, dürften kaum mehr neue Aspekte zu erhellen sein. Eine einfache Frage aber scheint dennoch nicht eindringlich genug gestellt worden zu sein: Welche Wirkungen im „Raum" entfalteten diese Klostergründungen? Wenn Historiker auf diese Frage Antworten geben sollen, dann werden sie allgemein von Landesausbau und hochmittelalterlicher Rodung raunen; sie werden konstatieren, dass die raumerschließende Kraft hochmittelalterlicher Klöster selbstverständlich sei, letztlich aber über Behauptungen und Vorannahmen nicht hinaus kommen.

Die folgenden Überlegungen wollen mit den „Raumwirkungen" einen wichtigen Aspekt hochmittelalterlicher Klostergründungen in den Blick nehmen. Legt man den Akzent auf den „Raum" in vielschichtigen und noch zu erläuternden Bezügen, dann ergibt sich ein ganzes Bündel an Fragen: Wie veränderte sich das Raumgefüge am Oberrhein durch diese Vielzahl neuer Klöster? In welchen räumlichen Bezügen standen diese zu anderen, ebenfalls in diesem Zeitraum hervortretenden Orten, wie den Burgen des Adels oder frühen Städten? Und wie organisierten die Klöster selbst den Raum ihrer Herrschaft? Welche sozialen und kommunikativen Beziehungen spiegeln sich in den Praktiken, mit denen sie Räume schufen?

Auf einer abstrakteren, nicht physikalisch-geographischen Ebene des Raumbegriffs, angeregt von der gegenwärtigen sozial- und kulturwissenschaftlichen Theoriebildung, könnte man unterscheiden zwischen dem Kloster als neuem, von Akteuren konstituierten Ort und den relationalen Räumen, die sich an diesem überlappen.[16] Voraussetzung für einen solchen Zugriff sind einige Annahmen der Raumsoziologie, wie sie etwa von Martina Löw vertreten wird.[17] Räume sind danach nicht feste, topographische Einheiten, sondern werden sozial produziert,[18] beziehungsweise sie wer-

(1806), hg. von Werner Rösener, Heinz Krieg und Hans-Jürgen Günther (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 59), München 2014, S. 17–40.

13 Hans-Josef Wollasch, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 14), Freiburg i. Br. 1964; Bumiller (wie Anm. 11), hier S. 1–10.

14 Alpirsbach. Zur Geschichte von Kloster und Stadt (Landesamt Baden-Württemberg, Forschungen und Berichte 10), 3 Bde., Stuttgart 2001, hier die Beiträge von Sönke Lorenz, Gründung und Frühzeit. Kloster Alpirsbach zwischen St. Blasien und Hirsau, S. 15–32, und Hans Harter, *Predium Alpirsbach dictum*. Der Ort der Klostergründung und seine Besitzer, S. 33–66.

15 Das Reichenbacher Schenkungsbuch, bearb. von Stephan Molitor (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 40), Stuttgart 1997, hier S. 7–13.

16 Vgl. mit ähnlichen Überlegungen: Christine Kleinjung, Frauenklöster als Kommunikationszentren und soziale Räume. Das Beispiel Worms vom 13. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 1), Korb 2008, S. 168.

17 Martina Löw, Raumsoziologie, 7. Aufl., Frankfurt a. M. 2010; Dies., Silke Steets und Sergej Stoetzer, Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie, 2. Aufl., Opladen/Farmington-Hills 2008, S. 51–92.

18 Als Grundlagenwerk der Raumsoziologie gilt: Henri Lefèbvre, Production de l'espace, Paris 1974, zuletzt 4. Aufl., Paris 2001, in englischer Übersetzung: The production of space, Oxford 1991, zur Diskussion: Löw/Steets/Stoetzer (wie Anm. 17), S. 52–56.

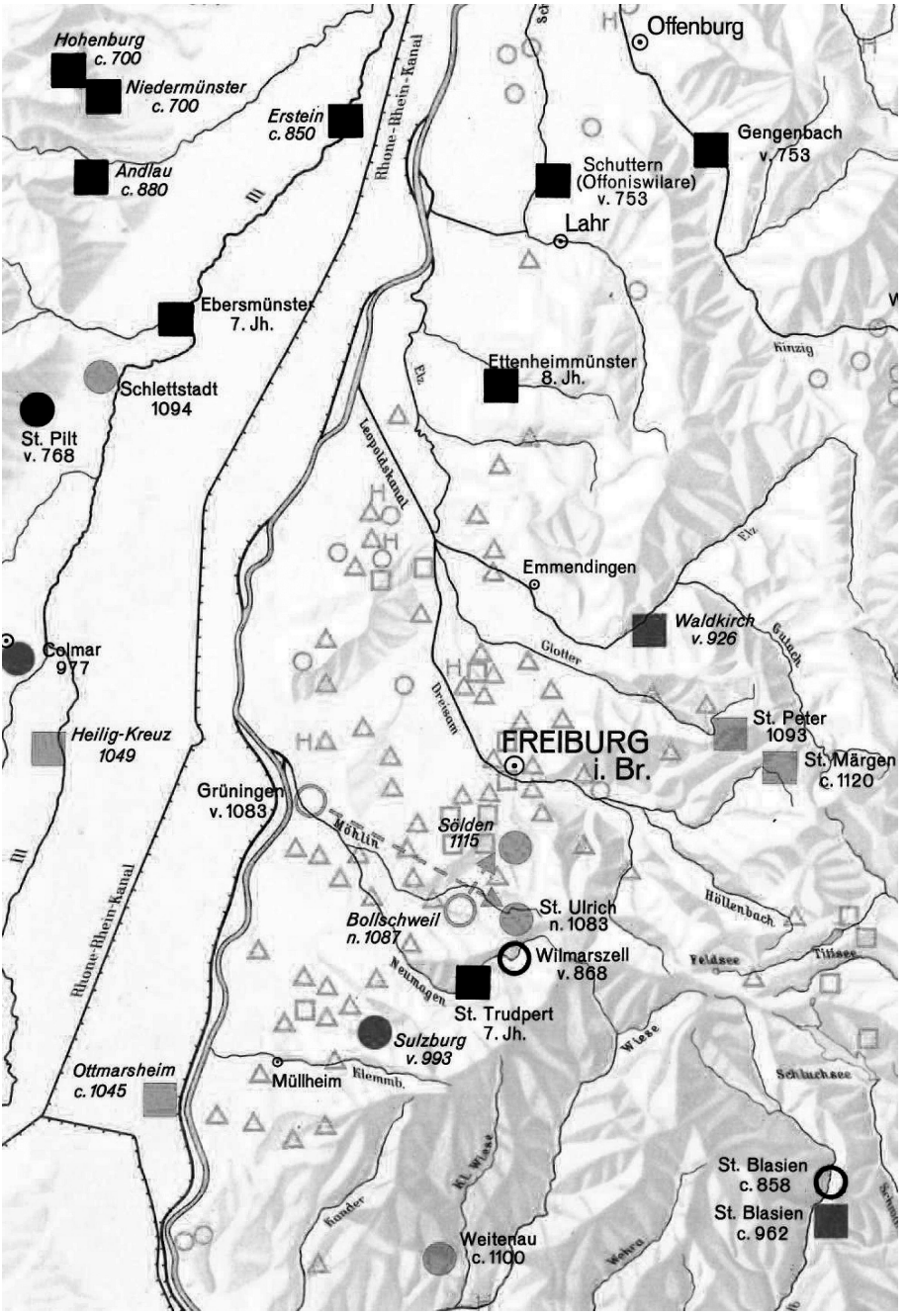

Abb. 4 Frühe Klöster am Oberrhein (Historischer Atlas für Baden-Württemberg, Karte VIII,3).

den, folgt man einem handlungstheoretischen Ansatz, durch Handeln konstituiert,[19] – sie sind wandelbar und veränderlich. „Relational" sei Raum im Unterschied zum „absoluten" Raum so zu verstehen, dass „Orte, Dinge oder Menschen" in unterschiedlichen Anordnungen von Lagebeziehungen zueinander zu begreifen sind.[20] Die Begriffe „Ort" und „Raum" können unterschiedlich gefasst werden, nach Löw sind Räume an Orten geographisch lokalisiert,[21] an ihnen können sich verschiedene relationale Räume überlagern.

Auch wenn diese raumsoziologischen Ansätze explizit für die Moderne entwickelt wurden, ist der „relationale Raumbegriff" als „Werkzeug der Erkenntnis" auch auf vormoderne Verhältnisse zu übertragen.[22] Wie fruchtbar seine Anwendung auf Themen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte ist, wird sich daran entscheiden, welche neuen Perspektiven auf gewohnte und ungewohnte Sujets daraus entwickelt werden können.[23]

Die Gründung von Klöstern, ein häufiger wieder vorkommender Fall der Konstitution neuer Räume, die sich durch eine erhebliche Dauerhaftigkeit auszeichneten, ist ein solches Thema. Durch die kommunikativen Beziehungen eines Klosters bilden sich Räume aus, die es vor der Entstehung des Klosters als Ort nicht gab und die zu beschreiben wären. So könnte man etwa eine „Verortung und Verräumlichung sozialer Beziehungen"[24] im Spiegel dieser Klostergründungen beobachten oder die Kommunikationsräume, die sich über und in den einzelnen Klöstern durch ihre Verbindungen zum Adel, zu ihren Reformrichtungen oder Orden eröffnen. Die folgenden Ausführungen wollen nicht mehr sein als Vorüberlegungen zu einer „Analyse" der „räumlichen Dimensionen" hochmittelalterlicher Klostergründungen.[25] Einschränkend ist zu bemerken, dass sich die folgenden etwas abstrakter und damit für das interdiszi-

19 Ebd., S. 58–63.

20 Susanne Rau, Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen (Historische Einführungen 14), Frankfurt a. M/New York 2013.

21 Löw, Raumsoziologie (wie Anm. 17), S. 198–203, hier S. 199: „Die Unterscheidung von Raum und Ort ist demnach eine wesentliche Begriffsbestimmung. Ein Ort bezeichnet einen Platz, eine Stelle, konkret benennbar, meist geographisch markiert …", an anderer Stelle plädiert sie dafür, die „Bedeutung von Orten im Prozess der Raumkonstitution" zu berücksichtigen (S. 202), bzw. schreibt: „Räume bringen Orte hervor, und diese sind gleichzeitig die Voraussetzung jeder Raumkonstitution" (S. 203).

22 Vgl. dazu Martina Löw, Epilog, in: Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Susanne Rau und Gerd Schwerhoff (Norm und Struktur 21), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 463–468, hier S. 463: „Der Mensch des 21. Jahrhunderts und ein relationaler Raumbegriff scheinen füreinander bestimmt zu sein. Dabei wird übersehen, was eigentlich offensichtlich ist: Der Raumbegriff ist ein Werkzeug der Erkenntnis. Wenn sich nun die Vorstellung vom passiv und starr umschließenden Behälterraum hin zu einer Idee von Räumen als bewegte materiell-symbolische Gefüge verändert, dann eröffnet dies neue Perspektiven auf die Raumkonstitutionsprozesse aller historischer Epochen."

23 Sinnvolle Adaptionen eines soziologisch geschärften Raumbegriffs an Fallstudien bieten etwa: Kleinjung (wie Anm. 16) und besonders die Einleitung von Susanne Rau und Gerd Schwerhoff, Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit. Überlegungen zu Leitbegriffen und Themen eines Forschungsfeldes, in: Dieselben (Hg.) (wie Anm. 22), S. 11–52, hier S. 20–23, mit Bezug auf Löw.

24 Rau (wie Anm. 20), S. 11.

25 Für solche historischen Raumanalysen plädiert und gibt Hinweise: Ebd., S. 122–191.

plinäre Gespräch öffnenden Bemerkungen auf das endende 11. und beginnende 12. Jahrhundert konzentrieren, und Beobachtungen anhand benediktinischer Reformgründungen der Hirsauer weniger der San Blasianer Reformkreise und der Zisterzienser entwickeln. Nicht berücksichtigt werden die Mendikantenklöster des 13. Jahrhunderts in den Städten und leider auch nicht die Gemeinschaften geistlicher Frauen.[26] Regional ist der Beobachtungsraum auf das rechtsrheinische Gebiet beschränkt, weil dieses – wie angedeutet – im Unterschied zum linksrheinischen deutlich andere Voraussetzung in der monastischen Siedlungsstruktur hatte und deshalb die Neuansätze des 11. und 12. Jahrhunderts tiefgreifender erscheinen. An zwei Beispielen werden die weiteren Ausführungen konkretisiert – an dem 1093 gegründeten hirsauischen Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald und an der Zisterze Tennenbach.

Dabei sollen Anregungen der „Raumwende", des *spatial turn* für das an sich vielerörterte Thema der historischen Mediävistik der Klostergründungen fruchtbar gemacht werden. Zu erwarten sind in diesem Rahmen sicher keine neuen oder unerwarteten Ergebnisse, aber doch andere Akzentsetzungen, die ungewohnte Perspektiven auf das Thema eröffnen und Ausgangspunkt für weitere Forschungen bilden könnten.

I. Begriffe: „Klostergründung" und „Raumwirkungen"

Doch was soll unter „Raumwirkung" und „Klostergründung" verstanden werden? Um mit letzterer zu beginnen. Eine Klostergründung ist ein längerfristiger Prozess, der sich nicht nur auf den Zeitpunkt der Ersterwähnung eines Klosters beschränkt. Erst nachdem der Ort der Gründung sich als angemessen erwiesen hatte, die Ausstattung eines Klosters einen gewissen Umfang erreicht hatte, die Anzahl der Mönche oder Nonnen sich stabilisiert und – nicht zuletzt – die zentralen Gebäude, vor allem die Kirche, errichtet worden waren, kann der Gründungs- und Bewidmungsprozess eines Klosters als abgeschlossen betrachtet werden. Die teilweise oder gänzliche Weihe der Kirche ist ein diskussionswürdiger möglicher Endpunkt in diesem Prozess, der sich über Jahrzehnte erstrecken kann.[27] Nicht an einem Zeitpunkt, sondern in einem Zeitfenster entschied sich der Umfang klösterlicher Besitzungen und die Ausformung der Besitz- und damit auch der Raumstruktur eines Klosters.

Diese Gründungsphase ist bei Reformklöstern des 11./12. Jahrhunderts durch Traditionsnotizen und urkundliche Aufzeichnungen häufig gut dokumentiert. Es genügt für den Südwesten an das Reichenbacher Schenkungsbuch oder den Rotulus Sanpetrinus zu erinnern.[28] In dieser frühen urkundlichen Überlieferung sind aber nicht nur die

---

26 Zu Frauenklöstern als „Kommunikationszentren und soziale Räume" vgl. KLEINJUNG (wie Anm. 16).

27 Zu diesem Ergebnis der Bedeutung der Klosterweihe kommt eine klassischen Studie zu den hochmittelalterlichen Quellen für Klostergründungen in Bayern: Otto MEYER, Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 20 (1931), S. 132–201, hier S. 199.

28 Reichenbacher Schenkungsbuch (wie Anm. 15); Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter (wie Anm. 10). Zu diesen Quellen vgl. im Überblick: Stephan MOLITOR, Zum Traditionsbuch. Zur Forschungsgeschichte einer Quellengattung und zu einem Beispiel aus Südwestdeutschland, in: Archiv für Diplomatik 36 (1990), S. 61–92; als ältere Bestandsaufnahme immer noch wichtig:

Gruppen zu greifen, die an das Kloster schenken, sondern es konstituiert sich auch das räumliche Gefüge der Besitzungen eines Klosters. Auch wenn diese Seite der Überlieferung in besitzgeschichtlichen Untersuchungen seit langem Beachtung findet, die Perspektive dieser Arbeiten ist historisch weiterführenden Fragestellungen mitunter eher abträglich. Diese ergeben sich dann, wenn man nach den Akteuren im Prozess dieser Raumkonstitution und den sich im Gründungsprozess abbildenden Raumformationen in ihrem Wandel fragt. Die Gründer, ihre Familienangehörigen und Edelfreie und Ministeriale aus ihrem Umfeld schenken an das Kloster eigene Besitzungen.[29] In der Gründungsphase bildet sich somit die Struktur der Herrschafts- und Gruppenbeziehungen der Gründerfamilie in den Besitzungen eines Klosters ab – so wäre als erste Überlegung festzuhalten. Bei dem ab 1093 ins Werk gesetzten Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald etwa zeigt sich im Rotulus Sanpetrinus eine dichtgestreute Begüterung in der Freiburger Bucht, in der auch zähringisches Gefolge saß.[30] Noch aufschlussreicher ist weiter entfernt liegender Besitz um die spätere Propstei des Klosters in Herzogenbuchsee und somit bei Bern im burgundischen Teil der Zähringerherrschaft.[31] Sogar die Herkunft der Zähringer aus dem Raum um Teck beziehungsweise die Verlegung des Klosters von Weilheim nach St. Peter zeigt sich in fortbestehenden Besitzbeziehungen.[32] Die Raumstrukturen der Herrschaft der Zähringer und ihrer *domus* bilden sich somit auf sehr unmittelbare Weise auch in den Besitzschwerpunkten des Schwarzwaldklosters ab.

Freilich wird im Einzelfall zu differenzieren und die Frage zu stellen sein, wer wann welche Besitzungen an das Kloster schenkte: „Hausklöster" im eigentlichen

---

Fritz Grüner, Schwäbische Urkunden und Traditionsbücher. Ein Beitrag zur Privaturkundenlehre des früheren Mittelalters, in: MIÖG 33 (1972), S. 1–78.

29 Zu Schenkungen an Klöster und den in ihnen aufscheinenden Gruppenbeziehungen: Jürgen Dendorfer, Adelige Gruppenbildung und Königsherrschaft. Die Grafen von Sulzbach und ihr Beziehungsgeflecht im 12. Jahrhundert (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 23), München 2004, hier S. 155–182; Ders., Verwandte, Freunde und Getreue. Adelige Gruppen in der klösterlichen Memoria des 12. Jahrhunderts, in: Adelige – Stifter – Mönche. Zum Verhältnis zwischen Klöstern und mittelalterlichem Adel (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 22, Studien zur Germania Sacra 30), Göttingen 2007, S. 63–105.

30 Vgl. die Karte VIII,3 „Klöster bis zum Ende des Investiturstreits 1122" mit dem Besitz von St. Peter (um Freiburg) im Historischen Atlas von Baden-Württemberg, dazu: Hansmartin Schwarzmaier, in: Erläuterungen II, Stuttgart 1973, S. 1–8; dazu Werner Rösener, Zur Grundherrschaft und Wirtschaftsgeschichte des Klosters St. Peter im Hoch- und Spätmittelalter, in: Mühleisen/Ott/Zotz (Hg.) (wie Anm. 10), S. 167–186, hier S. 169–176 zur hochmittelalterlichen Begüterung des Klosters. Zum Besitz im Hochmittelalter auch: Edgar Fleig, Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald, Diss. Freiburg i. Br. 1908; die entscheidende Edition des Rotulus nun: Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter (wie Anm. 10), hier auch die Karten I. und II. im Anhang zum „Besitz des Klosters St. Peter im 12. Jahrhundert".

31 Zur Schenkung: Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter (wie Anm. 10), R2, S. 4–10, hier S. 6; R4, S. 10– 14, hier S. 12. Zu dieser späteren Propstei des Klosters: Karl Heinrich Flatt, Herzogenbuchsee, in: Helvetia Sacra III,I,2: Frühe Klöster, Die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, redigiert von Elsanne Gilomen-Schenkel, Bern 1986, S. 751–761.

32 Zur Verlegung: Sönke Lorenz, Zur Geschichte des „verlegten" Klosters Weilheim vor und nach 1093, in: Mühleisen/Ott/Zotz (Hg.) (wie Anm. 10), S. 11–32, hier S. 25f. und passim zum späteren Besitz des Klosters St. Peter in Weilheim, zur Verlegung: Krimm-Beumann, *monasterium conditum* (wie Anm. 10).

Sinn, fast ausschließlich von einer Familie und ihrem Gefolge begünstigte Klöster, sozusagen die Klöster einer adeligen *domus*,[33] sind deutlich zu unterscheiden von anderen, die nicht nur von einer Familie, sondern von Gruppen von Adeligen ins Werk gesetzt werden, wie im Untersuchungsraum etwa Alpirsbach.[34] Gerade in diesen nicht eindeutigen Fällen aber bieten die sich in der Gründungsphase abbildenden Raumbezüge willkommene zusätzliche Aufschlüsse. Die Frage nach den Akteuren bei der Konstitution von Besitzräumen gegründeter Klöster kann ebenfalls erhellend sein. Die Gründungsphase eines Klosters war abgeschlossen, wenn das Kloster aus der Logik eigener Bedürfnisse und Notwendigkeiten heraus Besitzungen abstieß, tauschte oder neu erwarb, die nicht mehr im Raumzusammenhang der Gründerfamilie standen. Eine solche am eigenen Interesse orientierte Raumpraktik deutet somit auf eine Verselbständigung und Ablösung von den Gründern hin.

„Raumwirkungen" sind ein in der Historischen Geographie eingeführter Begriff. Winfried Schenk etwa erörtert die „Raumwirksamkeit" von Zisterzienserklöstern[35] und versteht darunter die von Zisterziensern geschaffenen „Landschaften in Mitteleuropa", die sich durch „Regelhaftigkeiten in der Ausgestaltung und bestimmte landschaftliche Elemente und Strukturen auszeichnen".[36] Die Diskussion hat sich heute weit von früheren, vor allem aus normativen Quellen gewonnenen Maximalpositionen entfernt und geht nun von einer situationsabhängigen Anpassung an Gegebenheiten vor Ort aus.[37] Zu unterscheiden sei etwa zwischen Alt- und Neusiedelland[38] und Männer- und Frauenklöstern[39]. In solchen veränderlichen Rahmungen aber entfalteten Zisterzen doch mitunter erstaunliche Raumwirksamkeit, bis hin zur Entstehung

33 Dieser Hausklosterbegriff im engeren Sinn trifft auf St. Peter im Schwarzwald zu: Thomas Zotz, St. Peter unter den Zähringern und unter den Grafen von Freiburg. Hausklosterfunktion und Vogteifrage, in: Mühleisen/Ott/Zotz (Hg.) (wie Anm. 10), S. 51–78, hier S. 75–78; zu den Tücken der Verwendung eines unreflektierten Hausklosterbegriffs: Jürgen Dendorfer, Gescheiterte Memoria? Anmerkungen zu den „Hausklöstern" des hochmittelalterlichen Adels, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 73 (2014), S. 17–38.

34 Zur Gründung Alpirsbachs die Literatur in Anm. 14.

35 Winfried Schenk, Die Pflege des landschaftlichen Erbes des Zisterzienserordens als Auftrag an die Bürgergesellschaft, in: Klöster und Landschaft. Das kulturräumliche Erbe der Orden, hg. v. Johannes Meier, Münster 2010, S. 125–144; Ders., Historische Geographie (Geowissen kompakt), Darmstadt 2011, hier S. 61–63.

36 Schenk, Pflege (wie Anm. 35), S. 127.

37 Ebd., S. 125–127, spricht von einem „Spannungsfeld von situativer Anpassung und normiertem Verhalten" (S. 127); Sebastian Brather, Brandenburgische Zisterzienserklöster und hochmittelalterlicher Landesausbau, in: Zisterzienser. Norm, Kultur, Reform – 900 Jahre Zisterzienser, hg. von Ulrich Knefelkamp, Berlin/Heidelberg 2001, S. 153–177, etwa S. 153f.; für den Südwesten: Peter Rückert, Zisterzienser und Landesausbau. Ordensideal und Realität im deutschen Südwesten, in: Norm und Realität. Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter, hg. von Franz Felten (Vita regularis, Abhandlungen 42), 2. Aufl., Berlin 2011, S. 97–116; Ders., Von Salmannsweiler zu Salem. Gestaltung zisterziensischer Kulturlandschaft als heilsgeschichtliches Programm, in: Das Zisterzienserkloster Salem im Mittelalter und seine Blüte unter Abt Ulrich II. von Seelfingen (1282–1311) (Oberrheinische Studien 31), Ostfildern 2014, S. 19–37.

38 Brather (wie Anm. 37), bearbeitet den Landesausbau im Neusiedelland.

39 Dazu Schenk, Pflege (wie Anm. 35), S. 131; Ders., Zisterziensisches Erbe in der mainfränkischen Kulturlandschaft am Beispiel von Ebrach und Frauental, in: Zisterzienser in Franken, hg. von Wolfgang Brückner und Jürgen Lenssen (Kirche, Kunst und Kultur in Franken 2), Würzburg 1997, S. 55–68.

ganzer „Klosterlandschaften“ im engeren Sinne, das heißt geschlossenen, ganz wesentlich vom Kloster selbst geprägten Landschaftsbereichen.[40] Auf diese Weise verstandenen „Raumwirkungen“ liegt ein topographischer Raumbegriff zugrunde, der die Veränderungen im Raumgefüge einer Kleinregion durch die Gründung und Errichtung eines Klosters oder etwa auch die räumliche Komponente der Organisation einer Klosterherrschaft in den Blick nimmt.

Darüber hinaus aber sollen „Raumwirkungen“ auch in einem übertragenen, metaphorischen Sinn interpretiert werden. Durch die Entstehung eines Klosters als neuer Ort verschoben und veränderten sich bereits existierende Raumgefüge. Mehr noch konnten sich am Ort des Klosters mehrere relationale Räume überlagern, die man ausgehend von Personen und Gruppen unterschiedlich gewichten kann. Für die Gründer und/oder Vögte war das Kloster ein Ort im Raum ihrer anderen Herrschaftsbeziehungen; für weitere Schenker und Stifter jenseits der Gründer konnte dies ein Ort in dem Raum sein, an dem sie für ihr Seelenheil sorgten. Aus der Perspektive des Abtes und des Konvents war das Kloster sicher auch ein Ort in dem Kommunikationsraum, der durch die Reformobservanz Hirsauer und Sanblasianer Prägung oder durch den Orden der Zisterzienser bestimmt war. Derartige relationale Raumbezüge lassen sich am Kloster, verstanden als Ort, gebündelt fassen. Dieser Ort aber, an dem solche Beziehungsräume sichtbar werden, entstand durch die Klostergründung neu. Sie konnte dazu führen, dass solche relationalen Räume nicht nur geschaffen wurden, sondern sich durch Praktiken verfestigten, in Folge gespeichert und auf Dauer gestellt wurden. Auch auf diese Weise lassen sich „Raumwirkungen“ hochmittelalterlicher Klostergründungen begreifen. Diesen beiden Aspekten, den Raumwirkungen im topographisch-geographischen Sinne und im Hinblick auf die Ausbildung relationaler Räume vom Ort des Klosters aus, ist in den folgenden beiden Schritten nachzugehen.

II. Neue Topographien – Landesausbau durch Klöster des 12. Jahrhunderts

Die Besitzstruktur im 11. und 12. Jahrhundert gegründeter Klöster unterschied sich deutlich von derjenigen frühmittelalterlicher Klöster. Schon ein kursorischer Blick auf Kartierungen des Besitzes zeigt die Unterschiede. Die Besitzorte karolingischer Reichsabteien lagen weit gestreut, wie die Besitzkarten von Lorsch, Reichenau oder St. Gallen im Südwesten deutlich machen.[41] Auch regional und lokal war „nicht die

40 Zur Diskussion um den Begriff Klosterlandschaft vgl. Franz J. Felten, Klosterlandschaften, in: Landschaft(en). Begriffe, Formen, Implikationen, hg. von Dems., Harald Müller und Heidrun Ochs (Geschichtliche Landeskunde 68), Stuttgart 2012, S. 157–191, hier etwa S. 162, wonach in einem engeren Sinn „Klosterlandschaft“ einen „geographischen Raum bezeichnet, dessen Zusammenhang allein aufgrund des Wirkens eines Klosters oder eines Klösterverbandes zustande gekommen ist“; diese Begriffsbestimmung lässt auch gelten: Gert Melville, „Klosterlandschaft“. Kritische Bemerkungen zum wissenschaftlichen Wert einer Wortschöpfung, in: Felten/Müller/Ochs (Hg.), S. 195–222.

41 Dazu Joseph Kerkhoff und Gerd Friedrich Nüske, Beiwort zur Karte VIII,2. Besitz karolingischer Reichsabteien um 900, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Erläuterungen II, Stuttgart 1977, S. 1–28.

geschlossene Lage, sondern der Streucharakter […] ein Kennzeichen vieler südwestdeutscher Villikationen".[42] Bei hochmittelalterlichen Gründungen ist dies anders. Wir können nun erkennen, dass es zum Aufbau geschlossener Besitz- und Herrschaftskomplexe kam. Entscheidender Faktor dafür war sicher der Landesausbau durch Rodung. Während Gründungen des 12. Jahrhunderts auf dieser Grundlage Besitz- und Herrschaftslandschaften bis hin zu eigenen Territorien errichten konnten, war es für die fortbestehenden karolingischen Abteien mitunter sehr schwierig, ihre weitgestreuten Besitzungen zu Schwerpunkten zu verdichten.

Ein solcher sicher vereinfachender Vergleich offenbart die Charakteristika der Raumorganisation hochmittelalterlicher Klöster im Kontrast besonders deutlich. Es ist deshalb sicher kein Zufall, dass sich im Hochmittelalter bei im Schwarzwald errichteten Klöstern in erstaunlicher Dichte Grenzbeschreibungen erhalten haben. Der lokalgeschichtlichen Forschung gelingt es, aus diesen Angaben noch heute mit Erfolg mittelalterliche Grenzverläufe nachzuzeichnen. Für Alpirsbach,[43] für Kloster Reichenbach[44] und nicht zuletzt auch für St. Peter sind solche Grenzbeschreibungen erhalten.[45] In St. Peter scheinen die drei aufeinanderfolgenden Beschreibungen, auf die zunehmende Ausdehnung des Rodungslandes ebenso wie auf die sich daraus ergebende, konfliktträchtigere Nähe zu von anderen Klöstern erschlossenen Gebieten zu reagieren.[46] Diese immer flächig zu denkenden Rodungsherrschaften könnten auf ein anderes, neues Verständnis von Raum hinweisen, das spezifisch für das Hochmittelalter ist. Jens Schneider hat dies auf die Formel vom Punkt zur Fläche gebracht.[47] Lässt sich dahinter ein tiefgreifender Prozess veränderter Raumwahrnehmung im hohen

---

42 Werner Rösener, Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis zum 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102), Göttingen 1991, hier S. 365.

43 Harter (wie Anm. 14), S. 37–45, zur Deutung. Gedruckt in: Württembergisches Urkundenbuch, Bd. I, Stuttgart 1849, Nr. 254, S. 315–317, sowie Nr. 284, S. 361–364.

44 Sowohl in der Stuttgarter als auch der St. Pauler Handschrift des Traditionsbuches gibt es eine Grenzbeschreibung, mit welcher der Besitz des Klosters Reichenbach von dem der Pfalzgrafen von Tübingen abgegrenzt wird; Reichenbacher Schenkungsbuch (wie Anm. 15), aus dem Codex in St. Paul [P Anh. 7], S. 176f., sowie die ähnliche Beschreibung aus der Stuttgarter Handschrift [St. Anh. 1], S. 234f. Mit dieser Grenzbeschreibung war nach Grüner (wie Anm. 28), S. 38, der „entscheidende Schritt zum Güterbeschrieb getan".

45 Zu diesen Grenzbeschreibungen: Ebd., S. 38–46; Druck in: Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter (wie Anm. 10), hier R 4, R 12, S. 18–20 (bald nach 1136) und R 103, S. 64–68 (um 1265). Zur Datierung und Einordnung maßgeblich: Jutta Krimm-Beumann, Einleitung, in: Güterverzeichnisse (ebd.), S. XXV–XCVII, hier S. XLVII–LII.

46 Zur Interpretation vgl. auch: Karl Schmid, Die Burg Wiesneck und die Eroberung des Breisgaus durch Berthold II. im Jahr 1079, in: Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Beiträge zur Geschichte des Zartener Beckens (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 49), Bühl/Baden 1993, S. 115–141, sowie Michael Borgolte, Urkunden zu den Besitzstreitigkeiten zwischen den Klöstern St. Gallen, St. Peter und St. Märgen (1111–1136), hier S. 169–188.

47 Jens Schneider, Punkte im Raum. Zur Bedeutung von Orten für die Ausbildung von Herrschaft, erschienen auf: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-67 066 (Letzter Zugriff: 25. 02. 2015), hier S. 7f., mit Verweis auf die Studie von Musset für den nordgallischen Bereich: Lucien Musset, Significations et destinée des domaines excentriques pour les abbayes de la moitié septentrionale de la Gaule jusqu'au XIe siècle, in: Sous la Règle de Saint Benoît. Structures monastiques et sociétés en France du Moyen Age à l'époque moderne, hg. von René Joubert (Hautes études médiévales et modernes 47), Genf 1982, S. 167–184.

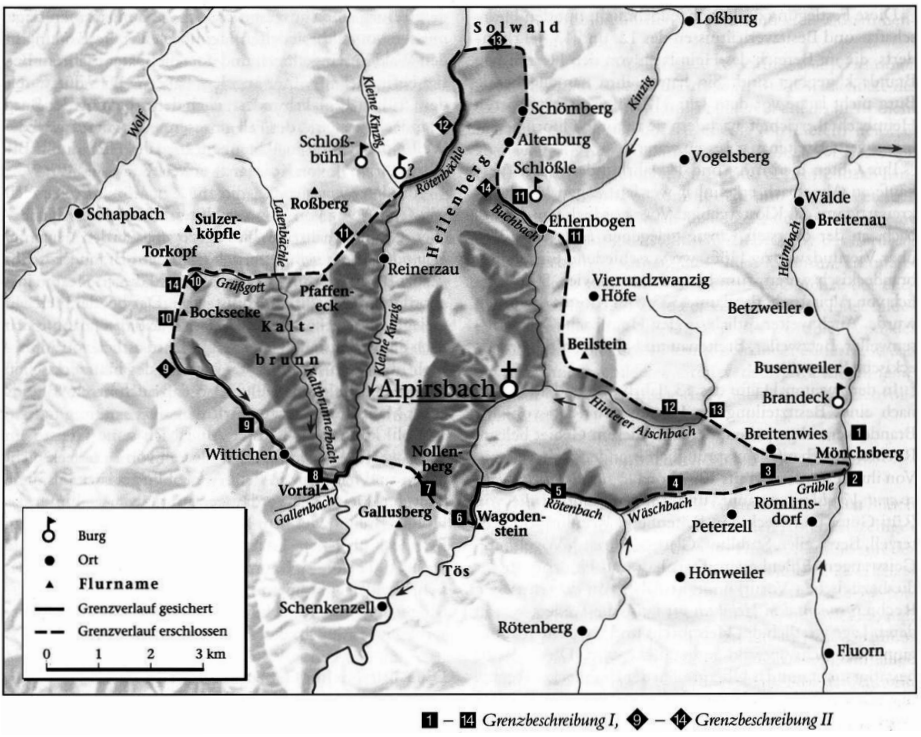

Abb. 5 Größe und Besitzverhältnisse des „predium Alpirsbach“ (nach HARTER, Predium Alpirsbach dictum [wie Anm. 14], S. 39).

und späten Mittelalter fassen? – Nicht nur für traditionelle herrschaftsgeschichtliche Zugriffe, um an die Formel „vom Personenverbandsstaat zum institutionalisierten Flächenstaat“ zu erinnern, wäre das eine zentrale Frage.[48]

Was schon bei den Benediktinerklöstern sichtbar wurde, gilt dies in noch größerem Umfang für die Zisterzen des 12. Jahrhunderts und somit auch für das in unserem Raum seit 1158/1161 angesiedelte Kloster Tennenbach, das im Freiamt bis ins 14. Jahrhundert ebenfalls einen geschlossenen Besitzraum entwickeln konnte.[49] An Tennen-

48 Diese Formel für eine veränderte herrschaftliche Raumerfassung fand Theodor Mayer in seiner Freiburger Antrittsvorlesung von 1935: Der Staat der Herzoge von Zähringen (Freiburger Universitätsreden 20), Freiburg i. Br. 1935, hier S. 6f. Zum wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrund des Ansatzes der Neuen Deutschen Verfassungsgeschichte und dieser Vorstellung vgl. Walter POHL, Staat und Herrschaft im Frühmittelalter: Überlegungen zum Forschungsstand, in: Staat im frühen Mittelalter, hg. von Airlie STUART, Walter POHL und Helmut REIMITZ (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 11), Wien 2006, S. 9–38, hier zur „Neuen Deutschen Verfassungsgeschichte“ S. 11–13.

49 Zur Kartierung des Besitzes von Tennenbach auf der Grundlage des Tennenbacher Güterbuchs vgl. Meinrad SCHAAB u. a., Beiwort zur Karte VIII,4: Der Besitz der südwestdeutschen Zisterzienserabteien um 1340/1350, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Erläuterungen II,

bach zeigt sich ebenso wie an St. Peter das Nebeneinander von Besitzstrukturen, die zum überwiegenden Teil im Altsiedelland des Breisgaus lagen, zum anderen – nur in geringem Umfang – neue Gebiete durch Rodung erschlossen.[50] So hatte Tennenbach Besitz in der Rheinebene, der durch zähringische Schenkungen sogar weit in den Süden, bis nach Neuenburg, ausgriff,[51] ebenso wie in der unmittelbaren Nähe des Klosters, im Osten des Kaiserstuhls oder auf der Baar.[52] Das Kloster selbst lag in einer Randlage des besiedelten Gebiets, das zum Zeitpunkt der Klostergründung schon weitgehend gerodet war, zum Teil, auf der Baar, scheint es auch selbst tätig geworden zu sein. Wichtig ist, dass das Kloster auch im Altsiedelland Landesausbau betrieb.[53] Auch bei St. Peter lässt sich diese Doppelstruktur erkennen, aus Besitzungen im Rodungsland auf dem Schwarzwald, um das Kloster und in der Rheinebene, die von den Zähringern ihrem edelfreien Gefolge und ihren Ministerialen stammen. Die Position beider Klosterorte in Randregionen intensiverer Besiedlung erweitert die Topographie zentraler Orte im Breisgau. Die in ihren Besitzstrukturen greifbaren Räume verklammern Alt- und Neusiedelland. Im Unterschied zu den Burgen der beherrschenden Familien im Breisgau, auf grafenadeliger Ebene etwa Zähringen, Freiburg, vielleicht auch Nimburg, sind diese Klöster deutlich zurückgesetzt.[54] Im Zusammenspiel mit anderen Faktoren kam ihnen raumordnende Funktion zu. Mit einer solchen Bemerkung entfernen wir uns aber von einem dreidimensionalen Raumbegriff.

Stuttgart 1975, S. 1–16, hier S. 11f. (Kurt Andermann); Grundlage ist: Das Tennenbacher Güterbuch (1317–1341), bearb. v. Max Weber, Günther Haselier, Alfons Schäfer, Hans Georg Zier und Paul Zinsmaier (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 19), Stuttgart 1969.

50 Vgl. die Zusammenfassung über die Tennenbacher Grangien bei Christian Stadelmaier, Zwischen Gebet und Pflug. Das Grangienwesen des Zisterzienserklosters Tennenbach (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 58), Freiburg i. Br./München 2014, hier S. 235–248. Danach hatte Tennenbach zehn Grangien im „Altsiedelland des Breisgaus", um deren Ausbau es sich besonders bemühte.

51 Philipp F. Rupf, Das Zisterzienserkloster Tennenbach im mittelalterlichen Breisgau. Besitzgeschichte und Außenbeziehungen (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 48), München 2004, hier S. 235–246, zu Neuenburg; zum Tennenbacher Besitz in Neuenburg nun auch: Jürgen Treffeisen, Die Stadt Neuenburg am Rhein und die Herzöge von Zähringen, in: Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein, Teil 1: Einführende Darstellung. Die Stadt Neuenburg am Rhein und die Herzöge von Zähringen, in: Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein, Neuenburg 2014, S. 8–127, hier S. 93–97.

52 Dazu die Forschungen von Stadelmaier (wie Anm. 50), und als Zusammenstellung auch Rupf (wie Anm. 51).

53 Stadelmaier (wie Anm. 50), S. 236f.

54 Thomas Zotz, Gespiegelter Rang in der Herrschaft auf der Höhe? Die Burgen Zähringen und Nimburg im nördlichen Breisgau um 1100, in: Historia archaeologica. Festschrift für Heiko Steuer zum 70. Geburtstag, hg. von Sebastian Brather (Ergänzungsbde. zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 70), Berlin 2009, S. 547–572; zu Freiburg: Ansel-Mareike Andrae-Rau, Freiburg (FR), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I. Nördlicher Teil, Halbbd. A-K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 14), Ostfildern 2003, S. 145–156; zu Nimburg: Alfons Zettler, Nimburg (Teningen, EM), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I. Nördlicher Teil, Halbbd. L-Z (Archäologie und Geschichte 15), Ostfildern 2006, S. 308–317.

III. Das Kloster als Ort und seine Räume

Fragen wir nun aber nach den „Raumwirkungen" einer Klostergründung in einem übertragenen, metaphorischen Sinn, also im Hinblick auf „relationale Räume". Eine hochmittelalterliche Klostergründung kann Teil einer adeligen „Raumpraktik" sein, die sich im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts ausbildete. Unter „Raumpraktik" verstehe ich nach einem mittlerweile eingeführten Vorverständnis Folgendes:[55] „Räume" können „gemacht werden", sie entstehen dann durch „Praktiken". Diese „Praktiken" haben ihre „eigenen Logiken", sie können „vorgegebenen Normen folgen, aber eben auch davon abweichen".[56] Ihnen liegt individuelles oder kollektives Handeln zugrunde, das sich an Handlungswissen ausrichtet. Beim Handlungswissen könnte man wiederum nach Giddens zwischen praktischem und diskursivem Wissen unterscheiden, das heißt dem Wissen, das Menschen in gewisser Weise präreflexiv haben, um erfolgreich in ihren Routinen fortfahren zu können und dem „diskursiven Wissen", das Wissen, „das Akteure ohne Weiteres sprachlich artikulieren können".[57]

Der Blick richtet sich bei diesem Ansatz auf die Akteure. Die Gründung von Reformklöstern in der Nähe namensgebender Burgen eines Adelsgeschlechts kann man als eine „Raumpraktik" des höheren Adels verstehen; ein Handlungsmuster, das sich für zahlreiche Adelige des 11. und 12. Jahrhunderts illustrieren lässt.[58] Die Freiburger Forschungen in der Schule Karl Schmids haben bekanntlich die Benennung nach einer namensgebenden Burg, die Errichtung eines Hausklosters und die Weitergabe der Vogtei über das Kloster als wesentlichen Faktor für die Ausbildung des agnatisch verdichteten Adelsgeschlechts ausgemacht.[59] Daran bleibt zumindest das regelhafte Nebeneinander der Benennung nach einer Burg in Verbindung mit der Gründung eines Klosters als Grablege für Familienangehörige sowie die Weitergabe der Vogtei als Herrschaftsrecht in dieser Familie festzuhalten.[60] Über die von Schmid konstatierten

55 Dazu zusammenfassend Rau (wie Anm. 20), S. 182–191.

56 Alles nach Rau (wie Anm. 20), S. 183.

57 So auf den Punkt gebracht von Steffen Patzold, Von den Spielregeln ritueller Kommunikation zur sozialen Praxis. Ein Versuch über praktisches und diskursives Wissen im frühen Mittelalter, in: Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven für die Erforschung symbolischer Kommunikation (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Köln 2013, S. 53–68, hier S. 59.

58 Vgl. im breiten Überblick: Gerhard Streich, Adel, Burg und Klostergründung. Motive und Familienkonstellationen zwischen „Haus"- und „Gedächtnisklöstern" im hohen Mittelalter, in: Vielfalt und Aktualität des Mittelalters. Festschrift für Wolfgang Petke zum 65. Geburtstag, hg. von Sabine Arend, Daniel Berger, Carola Brückner, Axel Ehlers, Sabine Graf, Gaby Kuper und Söhnke Thalmann, Bielefeld 2006, S. 39–71, etwa S. 40–42.

59 Zum Werk Karl Schmids: Dieter Mertens und Thomas Zotz, Einleitung der Herausgeber, in: Geblüt – Herrschaft – Geschlechterbewusstsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 44), Sigmaringen 1998, S. IX–XXXIII, hier zum „Hauskloster", S. XVII und XXIII f. Erste Überlegungen zu diesem Themenbereich finden sich schon in der Habilitationsschrift, Grundfragen, S. 143 f.

60 Karl Schmid, Adel und Reform in Schwaben, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von Josef Fleckenstein (Vorträge und Forschungen 17), Sigmaringen 1973, wieder in: Ders., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigstens Geburtstag, Sigmaringen 1983, S. 336–359, hier etwa S. 356 f., am Beispiel der Habsburger; Ders., Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter", in:

Effekte einer solchen Klostergründung für die Veränderung der adeligen Familienstruktur ließe sich trefflich diskutieren.[61] Nicht bestreiten lässt sich aber meines Erachtens das Entstehen einer „Raumpraktik", die wesentlich zu einer Verräumlichung und Verortung und damit einer Verstetigung und Stabilisierung der herrschaftlichen und sozialen Beziehungen eines adeligen Hauses – der Begriff sei bewusst an Stelle des Adelsgeschlechts gewählt – beitrug.

Auch die Gründung des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald entfaltete so verstandene „Raumwirkungen". Bekanntlich verstärkten die Zähringer in den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts ihre Präsenz im Breisgau in erheblichem Umfang.[62] Spätestens nach dem Anfall des Rheinfeldener Erbes im Jahr 1090 verlagerten sie ihren Interessens- und Besitzschwerpunkt vom mittleren Neckar, von Weilheim an der Teck in den Breisgau. Sie nannten sich nun nach der Burg Zähringen,[63] gründeten den Markt, später die Stadt Freiburg und in diesem Zuge auch das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Die Raumpraktik der Errichtung einer Burg beziehungsweise der Benennung nach einer schon vorhandenen raumbeherrschenden Anlage – Zähringen war nach den archäologischen Befunden schon in der Spätantike beziehungsweise der frühalemannischen Zeit eine markante Höhensiedlung[64] – und die Gründung eines Reformklosters erweiterten die Zähringer, hierin durchaus Vorbild gebend, um die Gründung eines Marktes. Durch diese drei herausragenden im letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts greifbaren Orte – Burg, Stadt und Kloster –, bei denen noch die Burg Freiburg selbst zu ergänzen wäre, wurde der unmittelbare zähringische Herrschafts-

---

ZGO 105, N. F. 66 (1957), S. 1–62, wieder in: Ders., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983, S. 183–244, hier S. 225f.

61 Vgl. die – die Diskussion zusammenfassenden und weiterführenden – Beiträge von Werner Hechberger, Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 72), München 2004, S. 74–79; Beate Kellner, Ursprung und Kontinuität. Studien zum genealogischen Wissen im Mittelalter, München 2004, S. 70–77; Werner Hechberger, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems (Mittelalter-Forschungen 17), Ostfildern 2005, S. 306–328; Gerhard Lubich, Verwandtsein. Lesarten einer politisch-sozialen Beziehung im Frühmittelalter (6.–11. Jahrhundert), Köln 2008, S. 128–146; Bernhard Jussen, Perspektiven der Verwandtschaftsforschung fünfundzwanzig Jahre nach Jack Goodys „Entwicklung von Ehe und Familie in Europa", in: Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters, hg. von Karl-Heinz Spiess (Vorträge und Forschungen 71), Ostfildern 2009, S. 275–324; eine wichtige gesamteuropäische Einordnung des Wandels der Familienstrukturen vom Früh- ins Hochmittelalter gibt: Michael Mitterauer, Mittelalter, in: Geschichte der Familie, hg. von Andreas Gestrich, Jens-Uwe Krause und Dems. (Europäische Kulturgeschichte 1), Stuttgart 2003, S. 160–363, hier S. 161–163 zur Schmid-These.

62 Schmid (wie Anm. 46); Thomas Zotz, Siedlung und Herrschaft im Raum Freiburg am Ausgang des 11. Jahrhunderts, in: Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt, hg. von Hans Schadek und Dems., (Archäologie und Geschichte 7), Sigmaringen 1995, S. 49–78, hier S. 67–78.

63 Thomas Zotz, Dux de Zaringen – dux Zaringiae. Zum zeitgenössischen Verständnis eines neuen Herzogtums im 12. Jahrhundert, in: ZGO 139 (1991), S. 1–44.

64 Heiko Steuer, Höhensiedlungen des 4. und 5. Jahrhunderts in Südwestdeutschland. Einordnung des Zähringer Burgberges, Gemeinde Gundelfingen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland (Archäologie und Geschichte 1), Sigmaringen 1990, S. 139–205, hier S. 148f.

bereich abgesteckt und markiert. In diesem Ensemble übertönt in der Forschung mit gewissem Recht die spektakuläre, weil sehr frühe adelige Markt- und Stadtgründung die beiden anderen Mitspieler.[65]

Für die Verräumlichung der zähringischen Herrschaft kam der Gründung des Klosters St. Peter vielleicht sogar noch größere Bedeutung zu. Das Kloster wurde in deutlichem, aber nicht zu weitem Abstand zur namensgebenden Burg in kaum mehr als 20 Kilometern loziert. Eine solche ungefähre Entfernung der Klostergründung zur namensgebenden Burg lässt sich in dieser Zeit häufiger beobachten, worin sich ein gewisses praktisches Handlungswissen zeigen könnte. Das Kloster war dabei von Zähringen aus über das Glottertal ebenso wie die Dreisamsenke und das Ibental ohne größere Schwierigkeiten erreichbar, und dennoch so weit entfernt vom Altsiedelland, dass die Erschließung neuer Räume durch Rodung und Landesausbau nicht zum Konflikt mit eingesessenen Herrschaftsträgern und ihren Besitztiteln führen musste. Auf den Vorhöhen des Schwarzwalds am Schnittpunkt zweier aus der Freiburger Bucht auf- beziehungsweise absteigender Wege markierte das Kloster die Herrschaft der Zähringer. Es tat dies auf eine besonders wirkmächtige Weise, denn als sakraler Ort, durch die Gegenwart der in Reliquien präsenten Heiligen geschützt, war ein Kloster nach Abschluss der Gründungsphase resistenter gegen Veränderungen und dauerhafter als etwa eine Burg. Schenkungen an ein Kloster gingen immer an den Heiligen des Klosters, in St. Peter demgemäß im Rotulus Sanpetrinus formelhaft an den „hl. Peter"; in diesem Traditionsrotulus finden sich eindrucksvolle Schilderungen zur Gegenwart der Heiligen in ihren Reliquien.[66]

Durch die Grablege des 1111 verstorbenen Klostergründers, Herzog Bertolds II. (1078–1111),[67] wurde das Kloster zu einem Ort, an dem dieser auch körperlich gegenwärtig blieb.[68] Darüber hinaus erlauben es die Schenkungsnotizen im Rotulus Sanpetrinus, ergänzt um Nekrologeinträge, die uns Abt Peter Gremmelsbach um 1500 überliefert,[69] ein eindringliches Bild nicht nur von der sozialen Herkunft der Schenker und ihrer Bindungen, sondern auch von ihrer Zubenennung nach Herkunftsorten beziehungsweise ihrer Verortung im Raum zu entwerfen. Joachim Wollasch hat einen Teil des Konvents von St. Peter identifizieren können; er kam zum Ergebnis, „dass die Besitzlandschaft der Zähringergründung und deren Einzugsbereich eine Einheit bilde-

65 Zusammenfassend, mit älterer Literatur: Heinz Krieg, 1091/1120. Die Stadt wird gegründet, in: Jürgen Dendorfer, R. Johanna Regnath und Hans-Peter Widmann, Auf Jahr und Tag. Freiburgs Geschichte im Mittelalter (Schlaglichter regionaler Geschichte 1), Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2013, S. 9–30.

66 Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter (wie Anm. 10), grundsätzlich finden alle Schenkungen an den hl. Petrus statt, zur Präsenz der Reliquien bei Übertragungen: R 5, S. 12f.; R 12, S. 20; R 96, S. 56f.

67 Die Belege zu Bertold II. bietet zuverlässig: Ulrich Parlow, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 50), Stuttgart 1999, hier S. 65–123, zum Tod Bertolds II. Reg. 177, S. 121.

68 Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter (wie Anm. 10), R 3, S. 8–10.

69 Zum Abt Peter Gremmelsbach und seinem *Liber vitae* (1497–1512) vgl. Dieter Mertens, Peter Gremmelsbach, Abt von St. Peter im Schwarzwald 1496–1512, in: Mühleisen/Ott/Zotz (Hg.) (wie Anm. 10), S. 215–248.

ten".[70] Die Konventualen stammten, soweit erkennbar, fast ausschließlich aus den Familien, die auch an das Kloster Güter und Besitzungen übertrugen. Die durch Schenkungen entstandene Besitzlandschaft des Klosters und die Herkunftsorte der Wohltäter und der Konventualen bildeten eine bemerkenswerte Einheit.[71] Der zentrale Herrschaftsraum der Zähringer im Breisgau, zwischen „Elz, Dreisam und Wiese", wie ihn Wollasch eingrenzt, bildete sich in den personalen Beziehungen des Klosters ab.[72] Der relationale Raum der Schenkungs- und Stiftungsbeziehungen sowie der Herkunft der Mönche deckte sich mit der zähringischen Herrschafts- und Einflusszone.

Wie erklärt sich dieser Befund? Spiegeln sich im Kloster nur die herrschaftlichen Bezüge, weil dieses der Sorge der Edelfreien und Ministerialen aus dem zähringischem Gefolge für ihr Seelenheil entgegenkam und sie deshalb daran schenkten? Oder war die Gründung des Klosters ein Akt mit Wirkungen, der zuvor nicht eindeutige Herrschafts- und Gefolgschaftsbeziehungen stabilisierte und verstetigte? An diesem Punkt führt eine Betrachtung der relationalen Räume und der Annahme ihrer Konstitution durch Akteure an Orten sowie deren zunehmende Verstetigung zu einer anderen Akzentuierung. Durch die Gründung eines Klosters, das von Ministerialen und Edelfreien begütert wurde, bildete sich nicht nur dieser „relationale Raum" der Herrschaft der Edelfreien und Ministerialen im Breisgau in Verbindung zum Kloster und zu seinem Konvent heraus, sondern auch zur Familie des Klostergründers; nicht zuletzt verstärkten sich dadurch die Bande zwischen den Edelfreien und Ministerialen selbst. Fragt man nach der Intensität von herrschaftlichen Bindungen, die wir auf dieser Ebene der Ministerialen und Edelfreien im Hochmittelalter beobachten können, dann kommt dieser Sorge um das Seelenheil durch und mit der Klostergründung besondere, sicher für hochmittelalterliche Menschen entscheidende Bedeutung zu. Die Übergabeurkunden im Rotulus Sanpetrinus drücken diese Intensität der Sorge um das eigene Seelenheil aus. Vor der Pforte der neu errichteten, 1113 zuerst geweihten Kirche ließen sich Ministeriale bestatten,[73] in fortgerücktem Alter oder in *novissima hora*, wie es an einer Stelle heißt, sollten sie dem Konvent als Konverse beitreten können, wie Herzog Bertold IV. (1152) verfügte.[74] Einem Konvent, in dem sie Verwandte und Freunde trafen und der mit der Grablege des Klostergründers, Bertolds II., und der von seinen Nachfahren ausgeübten Vogtei eng mit der zähringischen Familie verbunden war. In den Schenkungen an St. Peter auf dem Schwarzwald bildete sich somit nicht nur die *domus* ab – so heißt es in den Traditionen und gemeint ist das „Haus", verstanden als Ordnungsprinzip für die adelige Familie und ihr Gefolge, wie Thomas Zotz herausgearbeitet hat[75] –, sondern durch die körperliche Präsenz der im Kloster bestatteten Toten und der Lebenden im Konvent, durch die stetige Erinnerung an sie und deren Vergegenwärtigung, durch die eine Speicherfunktion für diese personalen, die auch räumliche-topographische Beziehungen waren, entstand ein auf Dauer ge-

70 Joachim Wollasch, Äbte und Mönche von St. Peter im 12. Jahrhundert, in: Mühleisen/Ott/Zotz (Hg.) (wie Anm. 10), S. 79–98, hier S. 93.
71 Ebd., S. 93–95.
72 Ebd., S. 97.
73 Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter (wie Anm. 10), R 6, S. 16.
74 Wollasch (wie Anm. 70), S. 93f. Zu dieser Urkunde: Parlow (wie Anm. 67), Regest 355, S. 227–229.
75 Zotz (wie Anm. 33), S. 76f.

stellter relationaler Raumzusammenhang, den es ohne dieses Kloster nicht gegeben hätte. Das Kloster konservierte und speicherte diese Raumbeziehungen über das Ende der Zähringerherrschaft im Jahr 1218 hinaus. Eine wesentliche „Raumwirkung" der hochmittelalterlichen Klostergründungen des Adels, im Sinne der beschriebenen Raumpraktik zwischen Burg- und Klostergründung lag darin begründet. Ihr könnte man künftig mehr Aufmerksamkeit schenken, die Quellenlage ist bei diesen Reformklöstern dafür häufig erstaunlich gut.

Ein vergleichender Blick auf die Zisterze Tennenbach offenbart die Unterschiede zu den benediktinischen Reformgründungen. Zisterzen wurden im Süden Deutschlands in der Regel durch Ministeriale, Edelfreie oder kleineren gräflichen Adel gegründet,[76] hinter denen nicht selten auch die Intentionen einflussreicherer Stifter vermutet werden oder mit einer gewissen Berechtigung anzunehmen sind.[77] Wie Bernd Schneidmüller angemerkt hat, waren die Zisterzen dabei für neue soziale Kreise, besonders für Ministeriale, deshalb so attraktiv, weil ihre Einrichtung durch die Dynamik der Eigenwirtschaft des Klosters weit weniger wirtschaftlichen Einsatz erforderte,[78] auch wenn das Verhältnis zu den Stiftern und Gönnern anfangs normativ sehr restriktiv definiert, in der Praxis aber offenbar bald aufgeweicht wurde.[79] Das kumulative und nichtindividuelle Gedenken an die Wohltäter scheint darüber hinaus eine andere, eher lockere Form der Bindung begründet zu haben. Die Nähe zu den Schenkern und Gönnern war zumindest im 12. Jahrhundert nicht so unmittelbar wie bei den Klostergründungen der Hirsauer und Sanblasianer Reform. Die Integration in den Orden und die mit ihr einhergehenden institutionalisierten zisterziensischen Kommunikationsbezüge waren im Ergebnis in ihrer Intensität nicht vergleichbar mit den eher losen, mitunter erst durch mühsame Deskription immer wieder aufs Neue erhellenden Verbindungen, in denen Reformklöster um 1100 standen. Felix Heinzer hat dies in diesem Band an aussagekräftigen Beispielen der Buch- und Handschriftenkultur verdeutlicht.[80] Diese

76 Werner Rösener, Das Wirken der Zisterzienser im südwestdeutschen Raum im 12. Jahrhundert, in: Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland. Politik, Kunst und Liturgie im Umfeld des Klosters Maulbronn (Oberrheinische Studien 16), Stuttgart 1999, S. 9–24, hier zu den Gründen von Zisterzen im Südwesten S. 15– 17, der mit Ausnahme der Pfalzgrafen von Tübingen (Bebenhausen) ausschließlich ministerialische bzw. edelfreie Stifter nennt; zusammenfassend S. 23: „Es waren vor allem die aufstrebenden Schichten der Ministerialität und Ritterschaft, aber auch hochadelige Personen … die sich dem Zisterziensertum und seinen Ideen öffneten."

77 Exemplarisch seit etwa auf die Diskussion um die Gründung von Ebrach verwiesen, das von den Edelfreien Berno und Riwin begründet wurde, hinter denen König Konrad III. und seine Gemahlin Gertrud stehen sollen: Gerd Zimmermann, Ebrach und seine Stifter. Die fränkischen Zisterzen und der Adel, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 21 (1969), S. 162–182; Elke Goez, Das Zisterzienserkloster Ebrach in seiner fränkischen Umwelt, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 98 (1996–1999), S. 1–27.

78 Bernd Schneidmüller, Zisterziensischer Aufbruch. Anfänge und Ausbreitung eines europäischen Reformordens, in: Buchmalerei der Zisterzienser. Kulturelle Schätze aus sechs Jahrhunderten. Katalog zur Ausstellung „Libri Cistercienses" im Ordensmuseum Kamp, Stuttgart 1998, S. 19–27, hier S. 25.

79 Vgl. dazu Maria Magdalena Rückert, Bestattungsverbot versus Stiftergrab – Südwestdeutsche Zisterzienserklöster als Begräbnisstätten, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 116 (2005), S. 89–105.

80 Vgl. auch Felix Heinzer, Klösterliche Netzwerke und kulturelle Identität. Die Hirsauer Reform des 11./12. Jahrhunderts als Vorläufer spätmittelalterlicher Ordensstrukturen, in: Kulturtopogra-

in zugebenermaßen groben Strichen geschilderten Voraussetzungen bedingten andere Möglichkeitsrahmen für die Entstehung relationaler Räume durch eine Klostergründung.

Die Zisterze Tennenbach entstand 1158/1161 im Norden des Breisgaus unter Beteiligung der Grafen von Nimburg, ihrer Ministerialen und einiger Edelfreier aus ihrem Umfeld, an der Spitze die Üsenberger und Schwarzenberger sicher nicht gegen, sondern mit den Zähringern.[81] Sie hatte als Kloster der Zisterzienser von Anfang an ein anderes, eigenständigeres Verhältnis zu ihren Gründern und Förderern. Die Bezüge des Klosters zum Papsttum und zur Kurie sowie zu anderen Klöstern des Ordens waren dauerhafter. Gebündelt an diesem Ort schufen sie neue Handlungsspielräume, die etwa um 1200 an der hartnäckigen Resistenz des Klosters gegenüber Herzog Bertold V. (1186–1218) sichtbar werden.[82] Nur durch die spezifischen zisterzienischen Raumrelationen des Klosters um 1200 haben sich dann auch die Geschichten über Herzog Berthold V. beim Zisterzienser Caesarius von Heisterbach bis heute tradiert.[83] Und mit einer letzten Bemerkung ist darauf hinzuweisen, dass eine ähnliche Entwicklung in St. Peter undenkbar wäre. Die Raumbezüge des Klosters auf dem Schwarzwald sind regional kompakter und in ihren überregionalen Komponenten weniger stetig.

IV. Fazit

Wichtig war mir an diesen notgedrungen kursorischen Bemerkungen, Klostergründungen als einen Handlungszusammenhang mit zeitlicher Erstreckung zu sehen. Unter „Raumwirkungen" wurden dabei, in gewöhnungsbedürftiger, aber heuristisch notwendiger Doppelung, sowohl die Wirkung im physikalisch-geographischen Raum als auch die Entstehung von relationalen Räumen verstanden. Entscheidend war, dass Klöster von Akteuren gegründet und gefördert wurden, wir in ihnen also „Handlungen" erfassen können, die in Traditionsnotizen überliefert sind. Akteure schufen Räume, sie orientierten sich dabei an Raumpraktiken. Durch ihr Handeln entstanden Orte in geographischen Räumen, Orte, an denen sich relationale Räume bildeten. Die spezifischen Konstitutionsbedingungen, die Klöster boten und die sich unterscheiden konnten (Benediktinische Reformgründungen/Zisterzienser), verstetigten solche relationalen Räume, wie zu zeigen war; sie konnten diese weit über den ursprünglichen Entstehungskontext hinaus speichern. Wenn man die Logik aber auch die Dynamiken

---

phie des deutschsprachigen Südwestens im späteren Mittelalter. Studien und Texte, hg. von Barbara Fleith, Berlin 2009, S. 127–140.

81 Krieg (wie Anm. 12).

82 Zu Berthold V. und seinem Konflikt mit Tennenbach: Berent Schwineköper, Das Zisterzienserkloster Tennenbach und die Herzöge von Zähringen. Ein Beitrag zur Gründungs- und Frühgeschichte des Klosters, Waldkirch 1984, hier S. 37–39; Dieter Geuenich, Bertold V., der letzte Zähringer, in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Karl Schmid (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung I), Sigmaringen 1986, S. 100–116, passim.

83 Vgl. dazu Geuenich (wie Anm. 82), S. 100, S. 110f., zu den im Zisterzienserorden kursierenden Geschichten über Bertold V., die etwa auch Alberich von Troisfontaines kennt und die auf den Tennenbacher Abt Bertold von Urach (1207–1226) selbst zurückgehen könnten.

der auf diese Weise durch Klostergründungen verorteten Räume beschreibt, dann werden wesentliche, in vielen Fällen so bisher nicht erfasste Rahmungen von Handlungen, wenn man so will, auf besondere Weise auch „Handlungsspielräume" der Akteure sichtbar; sei es der adeligen Gründer und Förderer oder des Konventes selbst.

Raumwahrnehmungen in der hochmittelalterlichen Historiographie des deutschen Südwestens

Heinz Krieg

Anhand dreier Beispiele hochmittelalterlicher Historiographie aus dem deutschen Südwesten soll im Folgenden nach den in diesen Zeugnissen fassbaren Raumwahrnehmungen und räumlichen Zuordnungen gefragt werden. Es ergibt sich dabei aus der Eigenart der hier in den Blick genommenen historiographischen Quellen, dass vorrangig herrschaftlich strukturierte Räume beziehungsweise Raumvorstellungen im Mittelpunkt stehen; denn es handelt sich um Darstellungen der Welt- und Reichsgeschichte, die in erster Linie politische Geschichte thematisieren und sich zugleich dem von Sebastian Brather als „Großregion" bezeichneten Bereich zuordnen lassen. Unter den ausgewählten Geschichtswerken repräsentiert die Chronik Hermanns von Reichenau noch eine ältere Phase, nämlich den Zeitraum des mittleren 11. Jahrhunderts und damit die Zeit vor dem Ausbruch des Investiturstreits. Als Vergleichsbeispiele werden die wohl um 1209/1210 entstandene Chronik Ottos von St. Blasien und die sogenannten „Marbacher Annalen" herangezogen. Bei dieser Auswahl bleiben die *Gesta Frederici* Ottos von Freising und Rahewins unberücksichtigt, weil sie im Beitrag von Thomas Zotz näher beleuchtet werden.[1] Dennoch spielt dieses einschlägige historiographische Werk der Barbarossazeit indirekt auch an dieser Stelle eine Rolle, weil die *Gesta Frederici* als wesentliche Vorlage für weite Teile der Chronik Ottos von St. Blasien und der „Marbacher Annalen" dienten und somit zumindest als „Hintergrundfolie" gewissermaßen eine Brücke zwischen Hermanns Weltchronik und den beiden Geschichtsdarstellungen der späteren Stauferzeit schlagen. Ebenso wie in anderen Weltchroniken spiegeln auch bei Hermann von Reichenau vor allem die zeitgeschichtlichen Teile deutlicher den persönlichen Erfahrungshorizont des Chronisten wider, weswegen sich die folgende Untersuchung darauf und auf die selbstständigere Darstellung konzentriert, die mit dem 10. Jahrhundert einsetzt. Ähnlich treten bei den „Marbacher Annalen" besonders die zeitgeschichtlichen Abschnitte in den Vordergrund und damit die Zeit des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts. Da die Chronik Ottos von St. Blasien eine Fortsetzung der Weltchronik Ottos von Freising bietet und daher ohnehin erst mit dem Berichtsjahr 1146 einsetzt, ergibt sich daraus von vornherein eine Fokussierung des Zeitraums von der Mitte des 12. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts.

1 Siehe den Beitrag von Thomas Zotz im vorliegenden Band.

I. Hermann von Reichenau

Die Weltchronik Hermanns von Reichenau zeichnet sich dem Genre gemäß zeitlich und räumlich zunächst durch einen universalen Horizont aus, wobei ihr Berichtszeitraum von Christi Geburt bis zum Jahr 1054, dem Todesjahr des Chronisten, reicht.[2] Da Hermann für die Zeit bis zum Jahr 375 überwiegend der Chronik des Hieronymus folgt, stehen damit das Römische Reich und das Kaisertum sowie die Geschichte der frühen Kirche und das Papsttum im Mittelpunkt. Auch für die Darstellung der nachfolgenden Zeit vom endenden vierten Jahrhundert bis um das Jahr 900 kompilierte Hermann Material aus zahlreichen historiographischen Quellen. Erst in den Jahresberichten ab dem Jahr 900 gewinnt Hermanns Chronik dann größere Selbstständigkeit.[3]

Hermann von Reichenau verfolgt in seiner Chronik konsequent die Reihe von 153 Päpsten von Petrus bis zu seinem Zeitgenossen Papst Leo IX.[4] und unterstreicht so die Kontinuität der Institution des Papsttums. Daneben steht vor allem das Reich im Mittelpunkt, ohne dass aber bei Hermann im Unterschied zum Vorgehen Ottos von Freising das *imperium*, das Kaisertum, durchgehend das Rückgrat der politischen Geschichte darstellen würde.[5] Vielmehr endet in Hermanns Chronik bei den Kaisern die gesonderte Angabe ihrer Regierungsjahre im Jahr 375 und deren im Übrigen auch keineswegs konsequent durchgeführte Nummerierung bereits im Jahr 364.[6] Erst mit dem Jahr 714 werden erneut Regierungsjahre durch entsprechende Randbemerkungen eigens hervorgehoben, und zwar diejenigen der karolingischen Hausmeier. Hermanns Reichsvorstellung knüpft somit unmissverständlich an die karolingische Tradition an, wobei zunächst das karolingische Gesamtreich im Mittelpunkt steht und dann ab der Teilung von Verdun im Jahre 843 zunehmend das ostfränkische Reich, wodurch sich der ursprünglich universale Horizont der Weltchronik verengt.[7]

---

2 Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Georg Heinrich Pertz (MGH SS 5), Hannover 1844, S. 67–133; für die Jahresberichte 901–1054 mit deutscher Übersetzung: Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Rudolf Buchner, in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 11), Darmstadt 1978, S. 615–707. Zu Hermann von Reichenau und seiner Chronik siehe Arno Borst, Mönche am Bodensee 610–1525 (Bodensee-Bibliothek 5), Sigmaringen 1978, S. 102–118; Walter Berschin, Hermann der Lahme. Leben und Werk in Übersicht, in: Ders. und Martin Hellmann, Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter (1013–1054) (Reichenauer Texte und Bilder 11), Heidelberg [2]2005, S. 15–32; Rudolf Buchner, Geschichtsbild und Reichsbegriff Hermanns von Reichenau, in: Archiv für Kulturgeschichte 42 (1960), S. 37–60; Anna-Dorothee von den Brincken, Studien zur lateinischen Weltchronistik bis in das Zeitalter Ottos von Freising, Düsseldorf 1957, S. 154f., und jetzt Hermann der Lahme. Reichenauer Mönch und Universalgelehrter des 11. Jahrhunderts, hg. von Felix Heinzer und Thomas Zotz (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 208), Stuttgart 2016.

3 Vgl. Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Buchner (wie Anm. 2), S. 619; Buchner, Geschichtsbild (wie Anm. 2), S. 44, 48f.

4 Vgl. Borst (wie Anm. 2), S. 112.

5 Siehe dazu und zum Folgenden Buchner, Geschichtsbild (wie Anm. 2), bes. S. 38–43, 49, 51, 58f.; Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Buchner (wie Anm. 2), S. 620–622.

6 Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Pertz (wie Anm. 2), S. 80.

7 Wie oben Anm. 5.

Im Rahmen der allgemeinen Welt- und Reichsgeschichte erscheint bei Hermann namentlich die Geschichte des Klosters Reichenau als durchgehendes Rückgrat der Darstellung, indem er unter anderem lückenlos die Reihe aller 30 Äbte bietet, die bis in seine Zeit auf der Reichenau amtierten. Quantität und Qualität der Nachrichten zur Geschichte der Reichenau bezeugen, dass Hermann hierbei nicht nur seine Reichenauer Mitbrüder als Adressaten im Auge hatte, sondern dass er sich offensichtlich auch selbst mit dem Reichenauer Konvent identifizierte.[8] So berichtet Hermann etwa zum Jahr 1048, dass damals Kaiser Heinrich III. „unsere Reichenau" betreten habe. Im Folgenden unterstreicht er dieses Wir-Bewusstsein noch einmal, indem er darauf hinweist, dass der Kaiser die neue Kirche des Evangelisten Markus, „unseres Schutzherrn, die der Herr Abt Bern erbaut hatte, in seiner Gegenwart von dem Konstanzer Bischof Dietrich weihen" ließ.[9] Diese Stelle kann hier zugleich als Beispiel dafür stehen, wie insbesondere auch die benachbarte Bischofsstadt Konstanz beziehungsweise die Konstanzer Bischöfe in Hermanns regionalen kirchengeschichtlichen Horizont einbezogen sind.[10] Darüber hinaus berücksichtigt Hermann auch häufiger das ebenfalls noch schwäbische Augsburg und namentlich die im unmittelbaren Umfeld Schwabens angesiedelten Bistümer Speyer, Straßburg und Basel sowie darüber hinaus aufgrund seiner besonderen persönlichen Beziehungen auch etwa Regensburg.[11] Zu dieser deutlich regional bestimmten kirchenpolitischen Perspektive fügen sich in besonderer Weise die Nachrichten, die Hermann zu wichtigen Ereignissen seines eigenen Lebens und zu seiner Familie bietet. Ohne dies hier näher zu beleuchten, sei nur darauf hingewiesen, dass in dieser Hinsicht ebenfalls enge Beziehungen zwischen Hermanns adligen Familienbewusstein und seinem regionalen, räumlichen Umfeld in Oberschwaben deutlich erkennbar sind.[12]

Als zentrale politische Raumeinheiten treten in Hermanns Geschichtsdarstellung insbesondere die Herzogtümer hervor, an denen sich das herrscherliche Handeln zu orientieren scheint, denn der ostfränkische beziehungsweise römisch-deutsche König zieht der Chronik zufolge von einem Herzogtum ins nächste und übt auf diese Weise seine Herrschaft aus. Das Reich erscheint somit als politisches Gebilde, das sich sozu-

8 Siehe dazu und zum Folgenden Heinz Krieg, Schwäbische Geschichte und schwäbische Umwelt im Spiegel von Hermanns Chronik, in: Heinzer/Zotz (wie Anm. 2), S. 134–137.

9 Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Pertz (wie Anm. 2), S. 128; die deutsche Übersetzung folgt Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Buchner (wie Anm. 2), S. 687.

10 Ebenso wie zu den Reichenauer Äbten liefert Hermann auch zu den Konstanzer Bischöfen (hier seit dem Jahr 736) eine lückenlose Reihe der Amtsinhaber. Borst (wie Anm. 2), S. 113.

11 Vgl. ebd., S. 116f., der in Hermanns Chronik die Einordnung des regionalen Schwerpunkts in den allgemeineren welthistorischen Rahmen hervorhebt: Danach erstreckte sich für Hermann „die geistliche Region auch [sc. wie bei Ekkehard IV. von St. Gallen (d. Verf.)] auf das Bistum Konstanz, jedoch darüber hinaus bis zu Freunden in Regensburg und Straßburg. Als Historiker stellte er sein Inselkloster erst recht in weltweite Zusammenhänge, zwischen die Ursprungszonen der Christenheit, Jerusalem, Alexandria, Konstantinopel hier und die Herkunftsbereiche des alemannischen Mönchtums, Irland, Britannien, Frankreich dort. Wie Ekkehard berief sich Hermann auf einheimische Gemeinschaften, weniger auf seinen Mönchskonvent als auf seine Adelsfamilie. Auch sie beschränkte sich aber nicht auf einzelne Orte, Altshausen und Isny, sondern überschaute die Räume zwischen Neckar und Lech, letzten Endes wieder zwischen Irland und Jerusalem."

12 Siehe dazu Krieg (wie Anm. 8), S. 137–139; Thomas Zotz, Hermann und seine Familie, die Grafen von Altshausen, in: Heinzer/Zotz (Hg.) (wie Anm. 2).

sagen aus den Herzogtümern als grundlegenden räumlich-politischen Einheiten zusammensetzt. Es überrascht dabei nicht, dass Hermann trotz seines durchaus das gesamte Reich einbeziehenden Beobachtungshorizonts Ereignisse im alemannischen beziehungsweise schwäbischen Herzogtum sowie die Herzöge der *Alamannia* beziehungsweise *Suevia* intensiver als die übrigen Herzogtümer und Herzöge des Reichs berücksichtigt.[13]

Nicht von ungefähr erscheinen in diesem Zusammenhang *Alemannia* beziehungsweise *Suevia* als austauschbare Benennungen, denn Hermann berichtet in seiner Chronik ganz selbstverständlich über die *Alamannia* und bezeichnet im gleichen Atemzug die Bewohner dieser *Alamannia* als *Suevi*. Dieser Umgang mit den Raumbezeichnungen *Alamannia* und *Suevia* fügt sich in die schon Mitte des 8. Jahrhunderts fassbare Vorstellung, die dann insbesondere auch Walahfrid Strabo in der Vorrede seiner Gallusvita ausdrücklich bezeugt, dass nämlich *Alemannia* und *Suevia* eigentlich nur unterschiedliche Bezeichnungen für denselben Gegenstand sind.[14]

Von der *Alsatia*, die Hermann übrigens niemals zu Alemannien rechnet, sondern stets als eigenständige politische Einheit behandelt, ist im selbstständigeren Teil seiner Darstellung (ab dem 10. Jahrhundert) lediglich an drei Stellen die Rede, wobei das Elsass jeweils als eines der Gebiete genannt wird, das ebenso wie die Alemannia, Bayern, (Ost-)Franken, das Reich Lothars und Gallien von den Ungarneinfällen betroffen gewesen sei.[15] Darüber hinaus bietet er nur noch wenige Nachrichten zu Straßburg, wobei er etwa die Plünderung durch Herzog Hermann von Schwaben und einen Aufenthalt Heinrichs III. erwähnt sowie noch einzelne Daten zu Straßburger Bischöfen.[16]

---

13 Letztere werden dabei aber keineswegs vernachlässigt, indem Hermann in den zeitgeschichtlichen Teilen seiner Weltchronik stets auch das ostfränkisch-deutsche Reich als Ganzes im Blick hat. Dazu Krieg (wie Anm. 8), S. 139–147.

14 Walahfrid Strabo, Vita Galli, hg. von Bruno Krusch (MGH SS rer. Merov. 4), Hannover/Leipzig 1902, S. 281f.; Quellen zur Geschichte der Alamannen von Marius von Avenches bis Paulus Diaconus, übersetzt von Camilla Dirlmeier (Quellen zur Geschichte der Alamannen 3), Heidelberg 1979, S. 34f. Vgl. Thomas Zotz, Ethnogenese und Herzogtum in Alemannien (9.–11. Jahrhundert), in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 108 (2000), S. 48–66; Hagen Keller, Germanische Landnahme und Frühmittelalter, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 1,1, hg. von Meinrad Schaab (†) und Hansmartin Schwarzmaier in Verbindung mit Edward Sangmeister, Karl Heinz Schröder und Gerhard Taddey (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 2001, S. 191–296, hier S. 202; Alfons Zettler, Karolingerzeit, in: ebd., S. 297–380, hier S. 301–304.

15 Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Pertz (wie Anm. 2), S. 112 Z. 30 (a. a. 917: Alemannien, Basel, Elsass, Reich Lothars), S. 113 Z. 6 (a. a. 926: Alemannien, Franken, Elsass, Gallien) und Z. 27 (a. a. 937: Baiern, Alemannien, Ostfranken, Elsass, Reich Lothars, Gallien). Zur Zeit vor 900 ebd., S. 92 Z. 13, S. 98 Z. 11f., S. 103 Z. 39f., S. 109 Z. 15.

16 Zur Plünderung durch Herzog Hermann und zum Aufenthalt Kaiser Heinrichs III., ebd., S. 118 Z. 28f. (a. a. 1003), S. 128 Z. 21 (a. a. 1048). Vgl. auch S. 104 Z. 23 (a. a. 842). Zu Straßburger Bischöfen siehe ebd., S. 98 Z. 26–28 (a. a. 734: Gründung von Ettenheimmünster durch Bischof Heddo), S. 112 Z. 15 (a. a. 912: Tod Bischof Otperts), S. 118 Z. 14f. (a. a. 1000: Tod Bischof Widerolds und Einsetzung seines Nachfolgers Alawich), S. 119 Z. 42f. (a. a. 1020: Sieg Bischof Werners gegen die Burgunder), S. 120 Z. 50–S. 121 Z. 2 (a. a. 1027: Bischof Werner als kaiserlicher Gesandter in Konstantinopel, dessen Tod und die Nachfolge Bischof Wilhelms), S. 126 Z. 35f. (a. a. 1047: Bischof Wilhelms Tod und die Einsetzung seines Nachfolgers Herrand). Zum Straßburger Propst Eberhard im Hinblick auf seine Tätigkeit im Kloster Einsiedeln siehe ebd., S. 115 Z. 18–20 (a. a. 958). Zu Kaiserin Richgard und ihre Gründung Andlau ebd., S. 109 Z. 21f. (a. a. 887).

Doch insgesamt richtet sich Hermanns Interesse – anders als bei der Alemannia – eher am Rande und allenfalls nebenbei auch auf den elsässischen Raum.

Bemerkenswerterweise charakterisiert Hermann insbesondere landfremde Amtsträger immer wieder durch gentile Zuordnungen, wie beispielsweise *Suevigena* oder *natione Saxo*.[17] Solche Kennzeichnungen bezeugen das Gewicht, das Hermann offensichtlich der gentilen Zuordnung zu Großgruppen, wie den Franken,[18] Sachsen oder Schwaben, beimaß.[19] Indes fasst man hier kaum ein außergewöhnliches Spezifikum, das allein die Wahrnehmung Hermanns bestimmt hätte; vielmehr darf die Zuordnung einer Person zu einem der Völker des ostfränkischen beziehungsweise römisch-deutschen Reiches, für die jeweils das Herzogtum den politischen Rahmen bildete, für das zeitgenössische Denken als durchaus typisch gelten. Daneben und gewissermaßen darüber beginnt sich aber im 11. Jahrhundert offenbar auch ein Bewusstsein der Zusammengehörigkeit dieser Völker zu entwickeln, das dazu führte, dass diese gentilen Einheiten zunehmend als Teilvölker eines größeren politischen Verbandes verstanden wurden. Auch für das Aufkommen dieser neuen Form oder Ebene eines „Wir-Bewusstseins" stellt Hermanns Chronik ein wichtiges Zeugnis dar. Einschlägig ist dafür Hermanns Bericht zum Jahr 1053. Dort schildert der Chronist kurz vor dem Ende seines Werks den Zug Papst Leos IX. gegen die Normannen: Damals seien dem Papst sehr viele *Theutonici* gefolgt, und zwar „teils auf Gebot ihrer Herren, teils aus Hoffnung auf Gewinn, auch viele Verbrecher und Abenteurer, die verschiedene Schuld aus ihrer Heimat trieb".[20] Im päpstlichen Heer befanden sich demzufolge also „Deutsche" sozusagen recht unterschiedlicher Art. Von den *Theutonici* ist in diesem Textabschnitt gleich insgesamt dreimal die Rede, wobei Hermann dazwischen in Bezug auf die *Theutonici* auch explizit von den „Unsrigen" spricht.[21] Bemerkenswerterweise stellt Hermann die *Theutonici* nicht nur den feindlichen Normannen gegenüber, sondern er hebt die *Theutonici* auch betontermaßen von den *Itali* ab. Damit markiert er ganz unmissverständlich ein überregionales Zusammengehörigkeitsbewusstsein derjenigen Menschen, die im Reichsgebiet nördlich der Alpen lebten und die hier schon quasi „volkhaft" als *Theutonici*, also Deutsche, angesprochen werden.

---

17 Hermann charakterisiert König Heinrich I. als *Heinricus comes natione Saxo* (a. a. 919), Bischof Suidger von Bamberg, den späteren Papst Clemens II., als *natione/nacione Saxo* (a. a. 1040) und den zum Herzog von Kärnten erhobenen Grafen Welf als *Suevigena* (a. a. 1047). Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Pertz (wie Anm. 2), S. 112 Z. 35, S. 123 Z. 33, S. 127 Z. 15.

18 Vgl. *Adalpertus nobilis et bellicosus de Babenberg, Francus* (a. a. 906). Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Pertz (wie Anm. 2), S. 111 Z. 48; Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Buchner (wie Anm. 2), S. 628.

19 Siehe dazu Krieg (wie Anm. 8), S. 139–147. Vgl. dazu auch etwa die Kennzeichnung Herzog Heinrichs von Bayern als *natione Alemannus* in den Annales Marbacenses qui dicuntur, hg. von Hermann Bloch (MGH SS rer. Germ. 9), Hannover/Leipzig 1907, S. 42 Z. 35.

20 Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Pertz (wie Anm. 2), S. 132 Z. 19–21 (a. a. 1053); deutsche Übersetzung nach Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Buchner (wie Anm. 2), S. 703. Siehe dazu und auch zum Folgenden Krieg (wie Anm. 8), S. 144f.

21 Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Pertz (wie Anm. 2), S. 132 Z. 20, S. 133 Z. 44–46, 50 (a. a. 1053); Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Buchner (wie Anm. 2), S. 623, S. 702 Z. 3, S. 704 Z. 3–5, 10.

II. Otto von St. Blasien

Die wohl um 1209/1210 verfasste Chronik des Mönchs Otto aus dem Kloster St. Blasien behandelt als Fortsetzung der Weltchronik Ottos von Freising den Zeitraum von 1146 bis zur Kaiserkrönung Ottos IV., wobei der Chronist zur Darstellung der Ereignisse bis zum Jahr 1160 die *Gesta Frederici* Ottos von Freising und Rahewins benutzte.[22] Über die Zeit danach berichtet er allem Anschein nach selbstständig und liefert hierbei insbesondere für den süddeutschen Raum,[23] aber auch zu den Italienzügen und zum dritten und vierten Kreuzzug trotz chronologischer Irrtümer wertvolle Nachrichten.[24]

Bei Otto von St. Blasien sind die *Teutonici* bereits eine fest etablierte gentile Größe, wobei die *Germania* und die *Teutonicorum gens* einander zugeordnet werden.[25] Er betont die *Teutonica animositas*,[26] die *audacia Teutonicorum*[27] und die *ferocitas Teutonicorum*[28] im Kampf sowie ebenso die *Germanica fortitudo* beziehungsweise *animositas*[29] und erklärt etwa auch, dass den *vires Germanorum* alles weichen müsse.[30] Gerade im Zusammenhang mit Kampfhandlungen werden offensichtlich die heroischen

22 Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Adolf Hofmeister (MGH SS rer. Germ. 47), Hannover/Leipzig 1912; deutsche Übersetzungen: Otto von St. Blasien, Chronik, hg. von Horst Kohl (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 58), Leipzig 1894, und Otto von St. Blasien, Chronica, in: Die Chronik Ottos von St. Blasien und die Marbacher Annalen, hg. von Franz-Josef Schmale (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 18a), Darmstadt 1998, S. 15–157. Zum Verfasser und seiner Chronik siehe Otto von St. Blasien, hg. von Hofmeister (wie oben), S. VII–XXV, S. 3 Anm. *, S. 88 Anm. *, Kap. 1–16, S. 3–18, Kap. 13, S. 14 Z. 26–29; Peter Johanek, Otto von St. Blasien, in: Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters, Bd. 7, Berlin/New York 1989, Sp. 206–208; Heinz Krieg, Herrscherdarstellung in der Stauferzeit. Friedrich Barbarossa im Spiegel seiner Urkunden und der staufischen Geschichtsschreibung (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 50), Stuttgart 2003, S. 37–39; Ders., Die Zähringer in der Darstellung Ottos von St. Blasien, in: *In frumento et vino opima*. Festschrift für Thomas Zotz zu seinem 60. Geburtstag, hg. von Dems. und Alfons Zettler, Ostfildern 2004, S. 39–58; zur Rezeption der Chronik vgl. Volkhard Huth, *Trudpertus redivivus*. Überlieferungsgeschichtliche Lebenszeichen aus dem „toten Winkel", in: ebd., S. 217–231.

23 Vgl. zum Aufenthalt Konrads III. in Freiburg Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Hofmeister (wie Anm. 22), Kap. 4, S. 5 Z. 7–10; zur Tübinger Fehde ebd., Kap. 18 und 19, S. 20–22; zur Beisetzung Welfs VII. und Friedrichs von Rothenburg ebd., Kap. 20, S. 26 Z. 13–17; zu den Erwerbungen Barbarossas in Schwaben und Burgund ebd., Kap. 21, S. 28 Z. 14 0S. 31 Z. 8; zum Reliquienraub des Abtes Martin von Pairis ebd., Kap. 49, S. 81 Z. 19–27.

24 Zur Unzuverlässigkeit der Chronologie vgl. Heinrich Thomae, Die Chronik des Otto von St. Blasien kritisch untersucht, Phil. Diss. Leipzig 1877.

25 Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Hofmeister (wie Anm. 22), Kap. 16, S. 19 Z. 22–24. Vgl. dazu und auch zum Folgenden ebd., Kap. 45, S. 71 Z. 6–13 über Heinrich VI.: *Cuius mors genti Teutonicorum omnibusque Germanie populis lamentabilis sit in eternum, quia aliarum terrarum diviciis eos claros reddidit terroremque eorum omnibus in circuitu nationibus per virtutem bellicam incussit eosque prestanciores aliis gentibus nimirum ostendit, futurus, nisi morte preventus foret, cuius virtute et industria decus imperii in antique dignitatis statum refloruisset*.

26 Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Hofmeister (wie Anm. 22), Kap. 20, S. 24 Z. 2.

27 Ebd., Kap. 23, S. 33 Z. 1f.: *Italici Teutonicorum metuentes audaciam*.

28 Ebd., Kap. 14, S. 17 Z. 4. Ebd., Kap. 40, S. 62 Z. 28f. ist anlässlich des triumphalen Einzugs Heinrichs VI. in Palermo die Rede von *omnique presumptione Teutonica prorsus interdicta*.

29 Ebd., Kap. 32, S. 47 Z. 25f.; Kap. 35, S. 52 Z. 33–S. 53 Z. 2: …, *et quod hiis omnis supereminet Germania animositatem et fortitudinem indomitumque regni caput* …

30 Ebd., Kap. 34, S. 50 Z. 25f.

Tugenden der eigenen Seite gebührend herausgestellt und überhöht, wie das häufig bei Geschichtsschreibern zu beobachten ist.[31] Außerdem bot, wie es auch Hermann von Reichenau bezeugt,[32] die Schilderung kriegerischer Auseinandersetzungen, bei denen Heeresverbände aus verschiedenen Provinzen (*provinciae*)[33] des Reichs gemeinsam kämpften, zugleich Anlass und Gelegenheit für gentile oder „nationale" Abgrenzungen gegenüber den Feinden,[34] aber auch etwa für gentile Differenzierungen innerhalb des kaiserlichen Heeres, wie etwa zwischen *Teutonici* und *Latini*[35] beziehungsweise zwischen der *Teutonica milica* und der *Italica milicia*, die sich auf dem Kreuzzug vereinen.[36]

Im Blick auf Kaiser Heinrich VI. äußert Otto von St. Blasien, dessen Tod möge „dem Volk der Deutschen (*gens Teutonicorum*) und allen Völkern Germaniens (*omnibusque Germanie populis*) in Ewigkeit beklagenswert sein; denn er hat sie berühmt gemacht durch die Schätze der anderen Länder und hat Schrecken vor ihnen allen Völkern im Umkreis (*in circuitu nationibus*) durch seine kriegerische Tapferkeit eingeflößt, und er hat gezeigt, dass sie sicher allen Völkern überlegen sein würden (*prestanciores aliis gentibus*), wenn der Mann nicht durch frühzeitigen Tod dahingerafft worden wäre, durch dessen Tapferkeit und Tätigkeit die Zierde des Kaisertums zu dem Zustand alter Würde wieder aufgeblüht wäre."[37] Durch diese und ähnliche Passagen ließ sich Horst Kohl, der Übersetzer der Chronik in der Reihe der „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit", dazu hinreißen, den Chronisten enthusiastisch „wegen der echt deutschen Gesinnung" zu loben, „welche wohltuend die ganze Darstellung durchweht".[38]

In jedem Fall verstand Otto von St. Blasien die *Germania* als das Land der *Teutonici* beziehungsweise der *gens Teutonicorum*, und zwar immer wieder in Abhebung von der *Italia* beziehungsweise von denjenigen Gebieten des Reichs, die südlich der Alpen lagen.[39] Das Reich nördlich der Alpen kennzeichnet Otto von St. Blasien dabei vor allem im Zusammenhang mit den Italienzügen der staufischen Herrscher als

---

31 Vgl. dazu etwa auch ebd., Kap. 30, S. 43 Z. 9 über die Heldentat eines *miles Teutonicus* im Kampf um Jerusalem.

32 Siehe oben S. 559.

33 Die *provincia* bezeichnet zunächst ein Herzogtum, aber auch andere größere Gebiete beziehungsweise Herrschaften innerhalb des Reichs, die dem römisch-deutschen König und Kaiser unterstehen oder von diesem erworben beziehungsweise unterworfen werden. Siehe zum Beispiel Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Hofmeister (wie Anm. 22), Kap. 21, S. 30 Z. 17–S. 31 Z. 3; Kap. 39, S. 60 Z. 11–12: *Itaque tota Apulia cum Campania in provinciam redacta*; Kap. 40, S. 63 Z. 26f.: … *redactaque in provinciam tota Sicilia cum Sardinia*. Zu Sachsen und Thüringen als *provinciae* vgl. beispielsweise auch Annales Marbacenses (wie Anm. 19), S. 66 Z. 8–10.

34 Vgl. auch etwa zu den *Teutonici* Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Hofmeister (wie Anm. 22), Kap. 23, S. 34 Z. 25, Kap. 38, S. 59 Z. 11f. Zur *gens Teutonica* vgl. auch ebd., Kap. 45, S. 72 Z. 8, 10f.

35 Ebd., Kap. 14, S. 17 Z. 12f., Kap. 49, S. 82 Z. 3.

36 Ebd., Kap. 36, S. 55 Z. 3f.

37 Ebd., Kap. 45, S. 71 Z. 6–11 (zitiert oben in Anm. 25); deutsche Übersetzung in enger Anlehnung an Otto von St. Blasien, Chronik, hg. von Kohl (wie Anm. 22), S. 74f.

38 Otto von St. Blasien, Chronik, hg. von Kohl (wie Anm. 22), S. XI.

39 Zu letzteren siehe Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Hofmeister (wie Anm. 22), Register, S. 118 (s. v. Anconiana markia und Apulia), S. 120 (s. v. Campania), S. 126 (s. v. Italia), S. 132 (s. v. Sicilia), S. 134 (s. v. Tuscia).

patria, in welche die Herrscher nach Überquerung der Alpen zurückkehren.[40] Ebenso bezeichnet er im Übrigen mit Blick auf die italienischen Städte die *Italia* als deren *patria*.[41] In jedem Fall spielt vor dem Hintergrund der zahlreichen Italienzüge der Stauferzeit für Otto von St. Blasien die geographische Kennzeichnung der *Germania* und der *patria* als *Cisalpina*,[42] als *regnum Cisalpinum*[43] oder als *Cisalpinae partes regni* eine wichtige Rolle.[44] Offensichtlich wurden die Alpen als entscheidende naturräumliche Größe wahrgenommen, die den nördlichen Reichsteil der *Germania* von der südlich der Alpen gelegenen *Italia* trennte.[45]

Die eigentlichen Protagonisten der Geschichtsdarstellung sind bei Otto von St. Blasien ähnlich wie auch bei Hermann dem Lahmen und bei anderen hochmittelalterlichen Chronisten, welche die Reichsgeschichte behandeln, in erster Linie die Könige und Kaiser an der Spitze des Reichs und unmittelbar nach diesen insbesondere die weltlichen und geistlichen Fürsten des Reichs, namentlich Herzöge, Bischöfe und Erzbischöfe. Hierbei stehen bei Otto von St. Blasien in erster Linie die Herzöge Schwabens und dann auch Bayerns und Österreichs im Vordergrund. Außerdem treten öfter auch etwa das südwestlich an Schwaben angrenzende Burgund sowie nicht zuletzt auch Sachsen ins Blickfeld. Im Falle Sachsens geschieht das vor allem im Zusammenhang mit den Konflikten zwischen den Staufern einerseits und Heinrich dem Löwen beziehungsweise dessen Sohn Otto IV. andererseits.[46] In jedem Fall spielen als

---

40 Friedrich Barbarossa schenkt die Reliquien der drei Magier dem Kölner Erzbischof, *quos venerabilis pontifex ad Cisalpina transferens Coloniensi ecclesie intulit hisque patronis totam Germaniam illustrans universam Teutonicorum gentem magnifice nobilitavit*. Ebd., Kap. 16, S. 19 Z. 17–24. Anschließend kehrt der Kaiser selbst im Triumph in das Vaterland zurück: *nobili triumpho repatriavit ac multis diebus desolatam sua presencia Germaniam cum inestimabili tocius exercitus tripudio demum revisit ac aliquamdiu cis Alpes manens, colloquia diversa in diversis regni locis pro negociis imperii cum principibus habens,* ebd., S. 19 Z. 34–S. 20 Z. 6. Anschließend zieht der Kaiser zum dritten Mal nach Italien und regelt auch dort *cum Italicis baronibus* die Angelegenheiten des Reichs, *negocia imperii*, und zwar *sicut et in Germania*. Ebd., Kap. 17, S. 20 Z. 8–13. Zur Rückkehr in die *patria* nördlich der Alpen beziehungsweise *ad Cisalpina* ebd., Kap. 7, S. 8 Z. 2f., Kap. 20, S. 28 Z. 7–9, Kap. 21, S. 28 Z. 15, Kap. 37, S. 56 Z. 21, S. 57 Z. 3, Kap. 40, S. 63 Z. 20, Kap. 41, S. 65 Z. 16–18, Kap. 45, S. 71 Z. 17–22. Ebd., Kap. 28, S. 40 Z. 9f. ist von der Rückkehr über die Alpen *ad propria* die Rede. Zum Überqueren der Alpen vgl. auch ebd., Kap. 20, S. 22 Z. 13–17, Kap. 33, S. 48 Z. 12f., Kap. 39, S. 59 Z. 16–18.

41 Ebd., Kap. 27, S. 39 Z. 7. Ebd., Kap. 45, S. 72 Z. 6 werden die Bewohner Apuliens, Kalabriens und Siziliens als *compatriote* bezeichnet. Vgl. zu den Bewohnern der Kreuzfahrerherrschaften als *compatriote* ebd., Kap. 42, S. 68 Z. 20f.

42 Siehe dazu oben Anm. 40. Vgl. zu *Cisalpina* auch Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Hofmeister (wie Anm. 22), Kap. 15, S. 17 Z. 18.

43 Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Hofmeister (wie Anm. 22), Kap. 46, S. 73 Z. 25–S. 74 Z. 1.

44 Ebd., Kap. 19, S. 21 Z. 26. Ebd., Kap. 28, S. 39 Z. 24f. ist von den *Cisalpinae regiones* die Rede.

45 Zur *Germania* vgl. z. B. Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Hofmeister (wie Anm. 22), Kap. 1, S. 3 Z. 30, Kap. 7, S. 7 Z. 20, Kap. 23, S. 33 Z. 17, Kap. 24, S. 35 Z. 16, Kap. 26, S. 37 Z. 14, Kap. 31, S. 44 Z. 14f., Kap. 45, S. 71 Z. 7, 20f. Zur *Italia* vgl. z. B. ebd., Kap. 7, S. 7 Z. 22, Kap. 22, S. 31 Z. 12, 26, Kap. 24, S. 35 Z. 18, Kap. 27, S. 39 Z. 3, Kap. 28, S. 39 Z. 19, Kap. 43, S. 69 Z. 14, Kap. 52, S. 86 Z. 23, S. 87 Z. 2. Das Reich südlich der Alpen umfasst neben der *Italia* auch *Tuscia, Campania, Apulia, Sicilia*. Ebd., Kap. 45, S. 72.

46 Vgl. ebd., Register, S. 132 (s. v. Saxonia). Im Zusammenhang mit der Königswahl Philipps von Schwaben gerät auch etwa Thüringen in den Blick. Ebd., Kap. 46, S. 72 Z. 22–S. 73 Z. 8.

Herrschaftsräume innerhalb des Reichs wie schon bei Hermann von Reichenau insbesondere die Herzogtümer eine hervorragende Rolle.

Von vorrangiger Bedeutung waren für Otto von St. Blasien offensichtlich die süddeutschen Herzogtümer und Burgund, wobei als zentrale Handlungsträger neben den Staufern auch die Welfen und Babenberger sowie nicht zuletzt die Zähringer im Mittelpunkt des Interesses stehen. Gerade in Bezug auf die Zähringer gibt Otto von St. Blasien nicht nur ein besonderes Interesse, sondern darüber hinaus eine ausgesprochene Zähringernähe zu erkennen.[47] Diese zeigt sich in einer gewissen Distanz gegenüber den Staufern und insbesondere gegenüber Friedrich Barbarossa. Die zähringerfreundliche Haltung Ottos von St. Blasien erklärt sich dabei leicht dadurch, dass die Zähringer seit 1125 Vögte des Klosters St. Blasien waren und der Chronist Otto sein Werk noch in der Zeit Herzog Bertolds V. von Zähringen verfasste.[48]

Doch Otto von St. Blasien nahm nicht nur sozusagen die herzoglichen Spitzen, sondern auch die unterhalb des herzoglichen Niveaus rangierenden Adligen (*maiores*) Schwabens näher in den Blick, und zwar insbesondere im Zusammenhang mit dem Handeln Barbarossas: Denn Otto von St. Blasien berichtet über die Zeit nach der Katastrophe vor Rom im Jahr 1167, dass Barbarossa in der *Alemannia* die Güter zahlreicher Adliger als Erbe oder durch Schenkung oder Kauf an sich gezogen habe, und zwar von seinem Vetter Friedrich von Rothenburg, von Welf VI., von Graf Rudolf von Pfullendorf und vielen weiteren Adligen dieses Raums, nämlich von den Herren von Schwabegg, von Warthausen, Biberach, Hurningen, Schweinhausen, Biederthal, Werd (Donauwörth) und von den Grafen von Lenzburg.[49] Dazu kamen noch Güter „vieler anderer in anderen Regionen, die uns unbekannt sind", wobei der Chronist zu den von ihm genannten Gütern ausdrücklich darauf aufmerksam macht, dass Barbarossa diese allesamt *in sola Almannia* erworben habe.[50] Damit kennzeichnet Otto von St. Blasien die *Alemannia* als den ihm näher bekannten und vertrauten Beobachtungsraum. Zur Verwendung der Bezeichnung *Alemannia* ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass *Alemannia* bei Otto von St. Blasien ebenso wie in den „Marbacher Annalen" auch als Bezeichnung des gesamten nordalpinen Reichsteils gebraucht wird.[51] Die zu-

---

47 Siehe dazu und zum Folgenden Krieg, Zähringer (wie Anm. 22).

48 Siehe zur Beziehung der Zähringer zum Kloster St. Blasien Ulrich Parlow, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 50), Stuttgart 1999, Nr. 240, S. 164 und Nr. 244, S. 166; Petra Skoda, St. Blasien, Rudolf von Rheinfelden und die Zähringer, in: Krieg/Zettler (Hg.) (wie Anm. 22), S. 181–194.

49 Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Hofmeister (wie Anm. 22), Kap. 21, S. 28 Z. 14–S. 30 Z. 2 und S. 30 Z. 18–S. 31 Z. 1.

50 Ebd., S. 30 Z. 1f.: *multorumque aliorum in aliis regionibus, que nobis incerta sunt. Hec enim omnia in sola Almannia acquisierat*.

51 Siehe zur *Alemannia/Alamannia/Almannia* im Sinne des schwäbischen beziehungsweise alemannischen Raumes ebd., Kap. 21, S. 30 Z. 2, Kap. 44, S. 70 Z. 22f., Kap. 48, S. 80 Z. 11, Kap. 50, S. 83 Z. 20, dagegen im Sinne von Deutschland ebd., Kap. 46, S. 72 Z. 19 und S. 73 Z. 5. Ebd., Kap. 24, S. 35 Z. 16 ist zunächst von der Absicht des Kaisers die Rede, von Italien nach Deutschland (*in Germaniam redire*) zurückzukehren, woraufhin er sich des Geleits Herzog Bertolds von Zähringen versicherte, um mit dessen Hilfe die Alpen zu überqueren und in die *Alemannia* zu gelangen (ebd., S. 20f.), wo dann ein Hoftag in Ulm abgehalten wurde (ebd., S. 36 Z. 2). Hier könnte *Alemannia* sowohl – in Abhebung von *Germania* als eindeutige Bezeichnung für Deutschland – allein den alemannischen Raum als auch Deutschland insgesamt meinen. Ähnlich zweideutig ist

kunftsweisende Verwendung von *Alemannia* im Sinne von Deutschland findet sich dann zunehmend häufiger, wie beispielsweise in der um 1285 bis 1287 entstandenen Züricher Weltchronik.[52]

Otto von St. Blasien bezeugt in jedem Fall ein besonderes Interesse für den schwäbischen Raum, den er ähnlich wie Hermann der Lahme, Otto von Freising und die sogenannten „Marbacher Annalen" einerseits als *Alemannia* und andererseits auch als *Suevia* bezeichnet.[53] Dabei fällt auf, dass Otto von St. Blasien die Bezeichnung *Suevia* ausschließlich für den Bereich des staufischen Herzogtums und das staufisch gewordene Welfenerbe in Oberschwaben verwendet.[54] Gleichzeitig ist sein Gebrauch des engeren *Alemannia*-Begriffs schwankender und weniger eindeutig, denn unter Alemannia versteht Otto von St. Blasien einerseits den sozusagen gesamtalemannischen Raum, der außer dem staufischen Herzogtum Schwaben auch den seit dem staufisch-zähringischen Ausgleich des Jahres 1098 aus der alten Provinz Schwaben ausgegliederten zähringischen Herrschaftsbereich umfasste.[55] Andererseits kennzeichnet er

---

m. E. auch die Deutung der *Alemannia*, wohin die Gebeine Welfs VII. von seinem Vater Herzog Welf VI. überführt und von diesem zusammen „mit allen Großen seines Landes bei Steingaden mit größter Trauer" beigesetzt worden seien. Ebd., Kap. 20, S. 26 Z. 13–16. Obwohl der Lech als Grenze zwischen Schwaben und Bayern in karolingischer Zeit eindeutig bezeugt ist (vgl. Pankraz Fried, Die alemannisch-baierische Stammesgrenze am Lech im Früh- und Hochmittelalter, Protokoll Nr. 218 über die Arbeitssitzung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte e. V. am 10. Dezember 1977 im Konstanzer Ratssaal), erscheint es durchaus denkbar, dass das östlich des Lech gelegene Steingaden in der Stauferzeit und aus der Sicht Ottos von St. Blasien als Teil der vorwiegend in Oberschwaben gelegenen *terra* Welfs VI. eben nicht Bayern, sondern dem schwäbischen beziehungsweise alemannischen Gebiet zugerechnet worden sein könnte. Zu den „Marbacher Annalen" vgl. unten bei Anm. 91.

52 Zur *Alemannia* im Sinne von Deutschland siehe Ex Chronica universali Turicensi saeculo XIII exeunte conscripta excerpta, in: Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Hofmeister (wie Anm. 22), S. 110 Z. 17f., S. 111 Z. 8, 10, S. 114 Z. 14f. Zum *rex Alemannie* ebd., S. 111 Z. 10, S. 114 Z. 14f. *Alemannia* im engeren Sinne erscheint hier nur noch einmal in einem Zitat aus der Weltchronik Ottos von Freising. Ebd., S. 107 Z. 16.

53 Zu Hermann von Reichenau siehe oben S. 558. Während Otto von Freising noch zwischen *Alemannia* und *Suevia* changiert, unterscheidet sein Fortsetzer Rahewin eindeutig zwischen *Alemannia* im Sinne von Deutschland und *Suevia*, womit er bereits die Namenkonstellation bezeugt, „der bekanntlich ohnehin die Zukunft gehörte". So Zotz (wie Anm. 1), S. 438. Zu den „Marbacher Annalen" siehe unten S. 569f.

54 So Zotz (wie Anm. 1), S. 438. Zur Verwendung von *Suevia* siehe Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Hofmeister (wie Anm. 22), Kap. 10, S. 11 Z. 1, Kap. 21, S. 30 Z. 17f., Kap. 24, S. 36 Z. 17, Kap. 37, S. 57 Z. 3f., Kap. 45, S. 71 Z. 17, Kap. 46, S. 72 Z. 18f. Nach ebd., Kap. 18, S. 21 Z. 14f. kehrte im Rahmen der Tübinger Fehde Welf VI. *cum victoria in Sweviam* zurück, womit hier „das zu Zeiten Ottos von St. Blasien längst staufisch gewordene welfische Gebiet" gemeint ist. Zotz (wie Anm. 1), S. 440. Zu den staufischen Schwabenherzögen als *duces Suevorum/Swevorum* siehe Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Hofmeister (wie Anm. 22), Kap. 2, S. 4 Z. 2, Kap. 5, S. 6 Z. 6f., Kap. 26, S. 37 Z. 17f., Kap. 31, S. 44 Z. 22f., Kap. 32, S. 46 Z. 10, Kap. 35, S. 52 Z. 6f.

55 Das betont Zotz (wie Anm. 1), S. 442. Siehe dazu oben Anm. 50 und Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Hofmeister (wie Anm. 22), Kap. 50, S. 83 Z. 20. Zum staufisch-zähringischen Ausgleich des Jahrs 1098 und seinen Folgen siehe Parlow (wie Anm. 48), Nr. 152, S. 106–108; Helmut Maurer, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978, passim, bes. S. 218–300; Karl Schmid, Zürich und der staufisch-zähringische Ausgleich 1098, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von Dems. (Veröffentlichungen zur Zähringerausstellung 3), Sigmaringen 1990, S. 49–79; Heinz Krieg, Adel in Schwaben. Die Staufer und die Zäh-

aber durchaus auch den engeren Bereich des staufischen Herzogtums Schwaben als *ducatus Alemannie* beziehungsweise als *Alemannia*.[56]

Für den Blickwinkel Ottos von St. Blasien ist es charakteristisch, dass er immer wieder ausführlichere und nähere Informationen zum Geschehen in der *Alemannia* beziehungsweise *Suevia/Swevia* liefert, wofür etwa seine Schilderung der Tübinger Fehde ein eindrückliches Beispiel bietet.[57] Einzelne Nachrichten betreffen etwa Stadt und Bistum Augsburg[58] sowie die Stadt Konstanz und die Konstanzer Bischöfe.[59] Im Übrigen findet sich einmal auch eine Erwähnung der Zähringerstadt Freiburg, und zwar anlässlich eines Besuchs König Konrads III. vor dessen Tod im Jahr 1152. Direkt im Anschluss an diese Nachricht fährt der Chronist fort, dass Konrad III. nach Speyer getragen und dort „mit einem königlichen Leichenbegängnis beigesetzt" worden sei.[60] Der Bericht verkürzt die Geschehnisse derart, dass man beinahe den falschen Eindruck gewinnen könnte, als ob der König beziehungsweise sein Leichnam 1152 nur am Oberrhein gewesen wären. In Wirklichkeit starb Konrad III. in Bamberg, wo er bekanntlich auch im dortigen Dom sein Grab fand.[61] Bemerkenswerterweise wohnte König Konrad bei seinem Aufenthalt in Freiburg tatsächlich seinerseits dem Leichenbegängnis Herzog Konrads von Zähringen bei, was Otto von St. Blasien aber unerwähnt lässt. Der Tod und das Leichenbegängnis des Zähringers Konrad sind an dieser Stelle durch den Aufenthalt und die angebliche Beisetzung Konrads III. am Oberrhein gewissermaßen ersetzt beziehungsweise überblendet. Ob dies absichtlich mit Blick auf die vorrangige Orientierung des Chronisten an der allgemeinen Reichsgeschichte oder nur mangels besseren Wissens geschah, ist kaum zu entscheiden, wobei es doch ein wenig merkwürdig anmutet, wie der im Umfeld der Zähringerherzöge schreibende Chronist den Tod des Zähringers Konrad gänzlich mit Stillschweigen übergeht und stattdessen ausschließlich das Faktum des Besuchs König Konrads in Freiburg unmittelbar vor dessen vermeintlicher Beisetzung in Speyer meldet. In jedem Fall war der

---

ringer, in: Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152), hg. von Hubertus Seibert und Jürgen Dendorfer (Mittelalter-Forschungen 18), Ostfildern 2005, S. 65–97; Alfons Zettler, Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003, bes. S. 184–192; Thomas Zotz, Ottonen-, Salier-, und Frühe Stauferzeit (911–1167), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 1,1, hg. von Meinrad Schaab (†) und Hansmartin Schwarzmaier (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 2001, S. 381–528, hier S. 433, 477f.; Thomas Zotz, Konflikt – Kompensation – Kooperation. Zähringer und Staufer in Region und Reich, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 160 (2012), S. 105–129; Ders. (wie Anm. 1).

56 Zotz (wie Anm. 1) gewichtet die entsprechenden Belege weniger stark. Siehe Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Hofmeister (wie Anm. 22), Kap. 44, S. 70 Z. 22f., Kap. 48, S. 80 Z. 11.

57 Siehe Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Hofmeister (wie Anm. 22), Kap. 18f., S. 20–22. Vgl. dazu auch oben Anm. 54. In diesem Zusammenhang wird im Übrigen erwähnt, dass der Pfalzgraf von Tübingen nach seiner vom Kaiser erzwungenen Unterwerfung unter Welf ins Exil geschickt wurde, und zwar *in exilium Reciam Curiensem ad castrum Nuinburch*. Ebd., Kap. 19, S. 22 Z. 10f. Vgl. zur *Recia Curiensis* auch ebd., Kap. 41, S. 65 Z. 20.

58 Vgl. ebd., Kap. 16, S. 18 Z. 19, Kap. 44, S. 70 Z. 24, Kap. 50, S. 83 Z. 21, Kap. 52, S. 86 Z. 21f.

59 Vgl. ebd., Kap. 7, S. 7 Z. 32f., Kap. 10, S. 10 Z. 20–25, Kap. 27, S. 39 Z. 1–8, Kap. 44, S. 71 Z. 1f.

60 Ebd., Kap. 4, S. 5 Z. 7–10: *Chuonradus rex moritur, eodem videlicet anno, quo hospitatus est in civitate Friburgensi, Spiramque deportatus obsequiis regalibus sepelitur, anno regni sui XV*.

61 Siehe dazu ebd., Anm. 4, und Wilhelm Bernhardi, Konrad III. (Jahrbücher der deutschen Geschichte 14, 2), Berlin 1975 (ND der 1. Aufl. Leipzig 1883), S. 915–917.

Freiburger Königsaufenthalt im Jahr 1152 für St. Blasien ganz sicher vor allem deswegen von besonderer Bedeutung, weil Konrad III. dem Kloster damals den Besitz der Propstei Ochsenhausen urkundlich bestätigte.[62]

An Bischofsstädten treten bei Otto von St. Blasien neben Konstanz,[63] Augsburg[64] und dem oberrheinischen Speyer[65] aufgrund ihrer wichtigen Bedeutung für das Königtum auch etwa Würzburg, Mainz und Köln mit ihren Bischöfen beziehungsweise Erzbischöfen öfter ins Blickfeld.[66] Darüber hinaus werden Köln und Trier sowie nicht zuletzt Aachen als *loca regalia* markiert.[67] Auffällig erscheint dabei die Tatsache, dass die Bischofsstadt Straßburg bei Otto von St. Blasien so gut wie keine Rolle spielt. Die einzige Erwähnung Straßburgs findet sich im Zusammenhang mit einem Brief Bertolds von Üsenberg an Heinrich, indem letzterer als Kustos und späterer Bischof der Straßburger Kirche vorgestellt wird.[68] Zum Elsass berichtet Otto von St. Blasien lediglich, dass Kaiser Heinrich VI. nach der Eroberung Siziliens die Gemahlin Tankreds und deren Tochter „in einem Nonnenkloster im Elsass, welches Hohenburg heißt, in Haft" gesetzt habe.[69] Außerdem bezeugt er in Bezug auf den vierten Kreuzzug die Beteiligung des Abts Martin aus dem elsässischen Zisterzienserkloster Pairis, das er *in Alsacia* verortet, wobei dieser Zisterzienser kostbare Reliquien in die *patria* gebracht und dadurch das Ansehen der ganzen *Germania* mit der *Alsatia* erhöht habe.[70] Schließlich weiß er noch von einen Aufenthalt König Ottos IV. in Hagenau im Jahr 1209, bei dem dieser ein *generale colloquium* abgehalten, den Fürsten einen Heerzug nach Italien angesagt und die Nachricht der Tötung des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach durch die Hand Heinrichs von Kalden erhalten habe.[71] Demnach erscheint das Elsass im Unterschied zum rechtsrheinischen Schwaben im Spiegel der Chronik Ottos von St. Blasien eher etwas unterbelichtet.

Aufschlüsse zu einem „Wir-Bewusstsein" des St. Blasianer Chronisten bieten nur wenige explizite Passagen seines Werks. So ist zum einen in seinem Bericht über den zweiten Zug Barbarossas gegen Mailand davon die Rede, dass die Kaiserin Beatrix zu-

62 Siehe Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Hofmeister (wie Anm. 22), Kap. 4, S. 5 Anm. 3; Parlow (wie Anm. 48), Nr. 339, S. 222f.; Gerd Althoff, Die Zähringerherrschaft im Urteil Ottos von Freising, in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Karl Schmid (Veröffentlichung zur Zähringer-Ausstellung 1), Sigmaringen 1986, S. 43–58, hier S. 49; Helmut Maurer, Freiburg, in: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, Bd. 3, 2. Lieferung, Göttingen 1993, S. 119–129, bes. S. 125–128; Thomas Zotz, Die frühen Staufer, Breisach und das Zähringerland, in: Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, hg. von Franz Felten, Stephanie Irrgang und Kurt Wesoly, Aachen 2002, S. 53–72, hier S. 55f.

63 Siehe dazu oben die Anm. 59.

64 Siehe dazu oben die Anm. 58.

65 Siehe dazu oben Anm. 61f. und Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Hofmeister (wie Anm. 22), Kap. 27, S. 38 Z. 28–30; Kap. 50, S. 87 Z. 8f.

66 Vgl. ebd., Register, S. 135 (s. v. Wirziburc urbs), S. 128 (s. v. Maguncia civ., *Mainz*), S. 121 (s. v. Colonia, *Köln*). Köln wird den *inferiores partes Reni* zugeordnet. Ebd., Kap. 32, S. 48 Z. 4f., Kap. 48, S. 80 Z. 8f.

67 Ebd., Kap. 46, S. 74 Z. 19–23. Mit Blick auf Trier ist abgesehen von dieser Stelle nur noch einmal ebd., S. 73 Z. 8f. vom Trierer Erzbischof die Rede.

68 Ebd., Kap. 47, S. 76 Z. 14–16.

69 Ebd., Kap. 41, S. 66 Z. 5–7.

70 Ebd., Kap. 49, S. 81 Z. 19–27, bes. Z. 26f.: … *totam Germaniam cum Alsatia admodum nobilitavit*.

71 Ebd., Kap. 51, S. 84 Z. 7–12.

sammen mit Bischof Konrad von Augsburg, Herzog Welf sowie vielen Adligen *nostrarum parcium* und einem Heer die Alpen überquerten, um sich in Italien dem Kaiser anzuschließen.[72] Außerdem nennt der Chronist als Teilnehmer des zweiten Kreuzzuges die Herzöge Welf und Heinrich von Bayern sowie *multi alii nostrarum parcium principes et episcopi cum innumerabili diverse condicionis exercitu*.[73] Hierbei ist es meines Erachtens nicht sicher zu entscheiden, ob *nostrae partes* nur den schwäbischen beziehungsweise alemannischen Raum sowie – im zweiten Beispiel – zusätzlich noch Bayern oder aber insgesamt den gesamten nordalpinen Reichsteil umfassen. Die dritte Belegstelle, in der sich ein „Wir-Bewusstsein" äußert, betrifft unmissverständlich das *imperium* insgesamt, indem Otto seine Schilderung des dritten Kreuzzugs mit der Bemerkung abschließt, nunmehr auf das *imperium nostrum* zurückkommen zu wollen, womit er sich wieder dem Geschehen im Reich unter Kaiser Heinrich VI. zuwendet.[74] Im Übrigen unterstreicht Otto von St. Blasien auch sonst in aller Deutlichkeit die Größe und herausragende Bedeutung des hier als räumlicher Bezugspunkt eines „Wir-Bewusstseins" erscheinenden Reichs.

Von der Ausdehnung dieses Reichs zeugt etwa seine Darstellung des Mainzer Hoffests als Versammlung der *tocius imperii principes*, nämlich der Fürsten der *Franci, Teutonici, Sclavi, Italici* „aus Illyrien bis nach Spanien".[75] Außerdem verweist der Chronist auf die Großen der benachbarten Königreiche, die sich „angelockt von der Würde des Reichs" (*invitante imperii dignitate*) ebenfalls dort einfanden.[76] An anderer Stelle betont er im Anschluss an Otto von Freising, dass dem Kaiser Friedrich (Barbarossa) ringsum alle Könige durch Verwandtschaft, Bündnis oder Unterwerfung verbunden gewesen seien, wobei er die Könige von Frankreich, Sizilien, Ungarn, Spanien, Dänemark und Böhmen nennt.[77]

In der Darstellung Ottos von St. Blasien nehmen, wie in seiner Vorlage, den *Gesta Frederici*, die Italienzüge Friedrich Barbarossas, aber auch diejenigen Heinrichs VI. größeren Raum ein. Die Italienzüge erweiterten den räumlichen Horizont der am Reich orientierten Geschichtsschreibung, und zwar über das nördliche Italien, Tuszien und Rom hinaus auch bis nach Süditalien und Sizilien,[78] denen gemäß ihrer zunehmenden Bedeutung für die späteren Staufer ebenfalls größere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Eine sehr viel weiter ausgreifende Ausdehnung des räumlichen Horizonts ergibt sich insbesondere mit den Kreuzzügen. Zur Charakterisierung des Kreuzzugs und des Heiligen Landes nimmt der Chronist ähnlich wie bei den Italienzügen Bezug auf eine

---

72 Ebd., Kap. 16, S. 18 Z. 18–21.
73 Ebd., Kap. 2, S. 4 Z. 5–7.
74 Ebd., Kap. 36, S. 55 Z. 24f.
75 Ebd., Kap. 26, S. 37 Z. 19–21.
76 Ebd., Z. 21–24.
77 Ebd., Kap. 28, S. 40 Z. 14–S. 41 Z. 3. Zur Deutung dieser Stelle siehe Krieg, Herrscherdarstellung (wie Anm. 22), S. 224–226. Bei der Einladung zum Konzil von Pavia werden Briefe an alle *cismarini reges* geschickt: … *utpote regi Ungarie, Anglie, Dacie et omnibus regibus Hyspanie, …* Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Hofmeister (wie Anm. 22), Kap. 13, S. 14 Z. 20–22.
78 Vgl. ebd., Register, S. 126f. (s. v. Italia, Ytalia und Italici, Ytalici), S. 134 (s. v. Tuscia), S. 131 (s. v. Roma, Urbs, *Rom*). Zu Kampanien, Apulien, Kalabrien und Sizilien siehe etwa ebd., Kap. 37, S. 55–57, Kap. 38, S. 59 Z. 7, Kap. 39, S. 59–66, Kap. 43, S. 69f., Kap. 44, S. 70 Z. 20, 27, Kap. 45, 71f. und ebd., Register, S. 120 (s. v. Campania, *regio Italiae*), S. 118 (s. v. Apulia), S. 120 (s. v. Calabria), S. 132 (s. v. Sicilia, Sycilia, *Sicilien*).

naturräumliche Größe, die auf dem Kreuzzug zu überwinden war, nämlich in diesem Fall das Meer: Der Kreuzzug wird demgemäß als *transmarina expedicio*[79] bezeichnet, und mit Blick auf das Heilige Land und die dortige Kirche ist von der *transmarina terra*[80] und den *transmarinae partes*[81] beziehungsweise von der *transmarina ecclesia*[82] die Rede. Vor allem den Kreuzzug Barbarossas, der bekanntlich auf dem Landweg bis nach Kappadozien gelangte, schildert Otto von St. Blasien relativ ausführlich.[83] Dabei verweist der Chronist auch auf die räumliche Ausweitung der kaiserlichen Gewalt, die das Kreuzzugsunternehmen mit sich brachte, wenn er beschreibt, wie Barbarossa eine *generalis curia* im ungarischen Preßburg (*in markia Ungarie*) und damit bereits jenseits der Grenzen seines Reichs abhielt.[84] Diese Machterweiterung wird noch gesteigert, indem der Chronist erklärt, dass, während Heinrich VI. das Kaisertum des Westens überlassen war, dem Kaiser Friedrich auf seinem Zug durch Kleinasien „alles […] in ganz Romanien auf den Wink" gehorcht habe.[85] So suggeriert er, dass Barbarossa als Führer des Kreuzzugs an die Stelle des oströmischen Kaisers getreten und unter ihm und seinem Sohn das Kaisertum gewissermaßen wiedervereint worden sei. Diese Tendenz zur räumlichen Ausdehnung der kaiserlichen Macht konkretisiert sich noch weiter unter Heinrich VI., von dem der Chronist zu berichten weiß, dass dieser Griechenland und das Kaisertum von Konstantinopel tatsächlich erobern wollte.[86]

III. Die sogenannten „Marbacher Annalen"

Die Reinschrift der sogenannten „Marbacher Annalen",[87] die Johannes Haller als „vielleicht verwickeltstes aller Annalenwerke"[88] bezeichnet hat, entstand um die

79 Ebd., S. 3 Z. 4, Kap. 1, S. 3 Z. 31, Kap. 31, S. 44 Z. 31, Kap. 37, S. 56 Z. 12, Kap. 38, S. 57 Z. 9, Kap. 39, S. 60 Z. 9, Kap. 42, S. 66 Z. 19, Kap. 45, S. 72 Z. 11.

80 Ebd., Kap. 30, S. 44 Z. 1.

81 Ebd., Kap. 39, S. 61 Z. 17f.

82 Ebd., Kap. 1, S. 3 Z. 22, Kap. 30, S. 43 Z. 22 und S. 44 Z. 17f., Kap. 38, S. 58 Z. 21, Kap. 39, S. 59 Z. 15, Kap. 40, S. 64 Z. 3, Kap. 42, S. 67 Z. 9f.

83 Vgl. ebd., Kap. 29–36, S. 41–55. Siehe dazu Krieg, Herrscherdarstellung (wie Anm. 22), S. 65–67, 84f., 236f., 331f.

84 Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Hofmeister (wie Anm. 22), Kap. 32, S. 46 Z. 4f.

85 Ebd., Kap. 34, S. 49 Z. 14–17: *Fridricus augustus viribus Germanorum orientem aggreditur ingressusque cum exercitu Asiam prosperis successibus aliquod tempus incessit, omnibus ei in tota Romania pro voto parentibus*.

86 Ebd., Kap. 43, S. 69 Z. 16–18: *in Apuliam et Calabriam divertit ibique potenter residens ad optinendam Greciam imperiumque Constantinopolitanum intendit animum*. Unter Barbarossas Sohn und Nachfolger hat sich der räumliche Horizont bereits derart geweitet, dass Heinrich VI. durch sein grausames Vorgehen bei der Unterwerfung Siziliens *omnibus in circuitu nationibus non solum in cismarinis, verum etiam in transmarinis partibus severitatem eius metuentibus maximum terrorem incussit*. Ebd., Kap. 39, S. 61 Z. 16–19.

87 Annales Marbacenses (wie Anm. 19); eine deutsche Übersetzung von Teilen der Darstellung des Zeitraums von 1152 bis 1238 bietet das Werk: Annales Marbacenses, in: Die Chronik Ottos von St. Blasien und die Marbacher Annalen, hg. von Franz-Josef Schmale (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 18a), Darmstadt 1998, S. 159–253.

88 Johannes Haller, Der Sturz Heinrichs des Löwen, in: Archiv für Urkundenforschung 3 (1911), S. 295–450, hier S. 333.

Mitte des 13. Jahrhunderts, umfasst aber ältere Bestandteile unterschiedlicher Zeitstellung, wobei die Herkunft der Hauptbestandteile „durchweg elsässisch" ist.[89] Das den Berichtszeitraum von 631 bis 1238 umfassende Werk gewinnt für die staufische Zeit bis zum Ende des 12. Jahrhunderts dadurch besonderen Wert, dass darin die Geschichtsdarstellung des dem Stift Marbach eng verbundenen Propstes Friedrich von St. Thomas in Straßburg integriert ist. Bei letzterem aber handelt es sich um einen offensichtlich gut informierten Autor, der am Hof Heinrichs VI. und Philipps von Schwaben als Kaplan tätig war.[90]

Auch in den „Marbacher Annalen" steht *Alemannia* zum einen – ebenso wie *Suevia* – für Schwaben,[91] zum anderen aber zugleich im weiteren Sinne für Deutschland.[92] Im Übrigen sind für Deutschland auch die Bezeichnungen *Teutonia/Teuthonia/Theutonia*,[93] *Teut(h)onica terra*[94] und *Teutonicorum/Teutonicae partes*[95] üblich. Ganz ähnlich wie bei Otto von St. Blasien ist – abgesehen von der leitenden Orientierung an der Reichsgeschichte – wieder ein vorrangiges Interesse an den süddeutschen

89 So Volkhard Huth, Staufische „Reichshistoriographie" und scholastische Intellektualität. Das elsässische Augustinerchorherrenstift Marbach im Spannungsfeld von regionaler Überlieferung und universalem Horizont (Mittelalter-Forschungen 14), Stuttgart 2004, S. 41.

90 Siehe zum Autor und seinem Werk Annales Marbacenses, hg. von Schmale (wie Anm. 87), S. 5–10; Irene Schmale-Ott, § 24. Annales Marbacenses, in: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums 1, hg. von Franz-Joseph Schmale unter der Mitarbeit von Ders. und Dieter Berg, Darmstadt 1978, S. 120–124; Karl Schmid, Freiburg 1091? Die schriftlichen Quellen zur Gründungsgeschichte: Marbacher Annalen, *Fratres de Friburch* im St. Galler Verbrüderungsbuch und Konradprivileg, in: Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt, hg. von Hans Schadek und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 7), Sigmaringen 1995, S. 125–149, hier S. 133–139; Johannes Mangei, Die Zähringer in den sogenannten Marbacher Annalen, in: Schau-ins-Land 116 (1997), S. 141–155; Huth (wie Anm. 89), S. 40f. mit Anm. 131. Vgl. auch Roman Deutinger, Zur Entstehung der Marbacher Annalen, in: Deutsches Archiv 56 (2000), S. 505–523.

91 Ein Unterschied im Gebrauch von *Alemannia* im engeren Sinne und *Suevia* ist dabei nicht festzustellen. Zu *Alemannia* siehe Annales Marbacenses (wie Anm. 19), S. 5 Z. 32, S. 9 Z. 26, S. 20 Z. 22, S. 21 Z. 22, S. 26 Z. 22 (*dux Alemannie*), S. 27 Z. 22f. (*dux Alemannie*), S. 31 Z. 29f. (*ducatus Alemannie*), S. 33 Z. 20, S. 36 Z. 11, S. 37 Z. 2 (*dux Alemannie*), S. 37 Z. 21, S. 38 Z. 17f. (*dux Alemannie*), S. 41 Z. 27f. (*ducatus Alemannie*), S. 42 Z. 4, S. 42 Z. 17 (*ducatus Alemannie*), S. 44 Z. 19, 27 (*dux Alemannie*), S. 45 Z. 9, S. 62 Z. 17 (*dux Alemannie*). Zu Karl III. als *rex Alemanniae* siehe ebd., S. 20 Z. 31. Zu *Alemanni/Alamanni* im Sinne von *Suevi* siehe ebd., S. 11 Z. 42, S. 15 Z. 25, S. 22 Z. 2, S. 42 Z. 30 (*dux Alemannorum*), S. 42 Z. 35 (*Heinricus iste Noricorum dux erat natione Alemannus*). Zur *Suevia* siehe etwa ebd., S. 31 Z. 6, S. 37 Z. 24, S. 41 Z. 33, S. 42 Z. 4, S. 62 Z. 19 und ebd., Register, S. 160 (s. v. Suevia). Zu *Suevi* vgl. auch ebd. (s. v. Suevi).

92 Zu *Alemannia* im Sinne von Deutschland ebd., S. 30 Z. 10, S. 42 Z. 2, S. 53 Z. 21f., S. 65 Z. 29, S. 66 Z. 13, S. 81 Z. 16f., 21, S. 82 Z. 8f., S. 96 Z. 3, 23, S. 97 Z. 13. Zu *Alemanni* im Sinne von *Teutonici* siehe ebd., S. 42 Z. 3. Zu den Deutschordensrittern als *Theutonici* beziehungsweise als *Alemanni* vgl. ebd., S. 62 Z. 18, S. 93 Z. 6, S. 97 Z. 6.

93 Ebd., Register, S. 160 (s. v. Teutonia etc.) und vgl. auch ebd. (s. v. Teutonici, Teuthonici, Theutonici). Soweit von *Germania* die Rede ist, handelt es sich jeweils um Übernahmen aus den Vorlagen, die der Annalist ausgeschrieben hat. Die einzige Ausnahme bietet eine Stelle, an der *Germania* in Abgrenzung zu *Saxonia et Bawaria* und anderen *provinciae* im Umfeld von Sachsen und Bayern offenbar den Südwesten des Reichs bezeichnen soll. Ebd., S. 66 Z. 30–S. 67 Z. 2 und Z. 11f.

94 Vgl. ebd. (s. v. Teutonica, Teuthonica terra). Ebd., S. 66 Z. 2 ist einmal auch die Rede von *Theutonicae terrae*.

95 Vgl. ebd., Register, S. 160 (s. v. Teutonicorum, Theut., partes etc.).

Herzogtümern und Herzögen zu konstatieren. Zunächst steht Schwaben beziehungsweise der Südwesten des Reichs im Vordergrund, wobei aber auch Bayern,[96] Österreich[97] und Sachsen[98] – nicht zuletzt aufgrund des Interesses an den Babenbergern und Welfen beziehungsweise an Heinrich dem Löwen –, stärker ins Blickfeld treten. Bei dieser Schwerpunktsetzung dürften neben den persönlichen Interessen bis zu einem gewissen Grad auch die dem Chronisten zur Verfügung stehenden schriftlichen Vorlagen eine Rolle gespielt haben, zu denen wiederum die *Gesta Frederici* Ottos von Freising und Rahewins gehörten.

Wie schon die ältere Forschung festgestellt hat und dann vor allem Johannes Mangei im Einzelnen aufzeigen konnte,[99] zeichnen sich die „Marbacher Annalen" durch ein „nicht gewöhnliche[s] Interesse für das Geschlecht der Zähringer"[100] aus. Ergibt sich in dieser Hinsicht eine gewisse Ähnlichkeit zur Chronik Ottos von St. Blasien, so besteht doch ein entscheidender Unterschied darin, dass die „Marbacher Annalen" in besonderer Weise das Elsass in den Blick nehmen und viele den linksrheinischen Teil des Oberrheingebiets betreffende Informationen überliefern.[101] Dementsprechend finden sich zahlreiche Nachrichten zum elsässischen Adel, wie beispielsweise zur Familie der Dagsburger.[102] So berichtet der Chronist etwa, dass Barbarossa nach der Zerstörung Mailands 1162 aus Italien zurückkehrend das Elsass aufsuchte und dort gegen Graf Hugo von Dagsburg vorging, um den Bürgerkrieg zu beenden, der das ganze Elsass verwüstet habe.[103] Auch sonst bezeugt er die häufigen Verwüstungen, unter denen das Elsass im Zuge zahlreicher Fehden immer wieder zu leiden hatte.[104] Häufiger wird über extreme Wetterereignisse und Naturkatastrophen berichtet, die das Elsass heimsuchten.[105] Gemäß der wirtschaftlichen Bedeutung des Weins für das Elsass meldet der Annalist im Übrigen, welche Jahre sich durch einen besonders guten Wein[106] oder durch Überfluss an Wein[107] auszeichneten. Häufig werden die Stadt Straßburg betreffende Ereignisse und die Straßburger Bischöfe erwähnt, deren Amtsübernahme und Tod regelmäßig notiert werden.[108] Dies ist im Übrigen auch in Bezug auf Basel und die dortigen Bischöfe zu beobachten.[109] Die Orientierung an der Reichs-

96 Vgl. ebd., Register, S. 137 (s. v. Bawari, Bawarii, Baioarii und Bawaria).
97 Vgl. ebd. (s. v. Austria, Österriche, marchia orientalis, *Oesterreich*).
98 Vgl. ebd., Register, S. 159 (s. v. Saxones).
99 Mangei (wie Anm. 90). Vgl. Schmid (wie Anm. 90).
100 So bereits Johannes Haller, Die Marbacher Annalen. Eine quellenkritische Untersuchung zur Geschichtsschreibung der Stauferzeit, Berlin 1912, S. 81. Vgl. auch Hermann Bloch, Die Elsässischen Annalen der Stauferzeit. Eine quellenkritische Einleitung, in: Regesten der Bischöfe von Straßburg 1, hg. von der Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen, Innsbruck 1908, S. 1–209, hier S. 92.
101 Vgl. Annales Marbacenses (wie Anm. 19), Register, S. 135 (s. v. Alsatia, Alsacia).
102 Vgl. ebd., Register, S. 134 (s. v. Albertus comes de Tagesburch), S. 148 (s. v. Hugo comes de Dagesburc).
103 Ebd., S. 50 Z. 13–S. 51 Z. 3.
104 Siehe etwa ebd., S. 69 Z. 5–7, S. 70 Z. 19–S. 71 Z. 9, S. 73 Z. 22–29, S. 74 Z. 9–14.
105 Siehe etwa ebd., S. 55 Z. 13–18, S. 57 Z. 6–17, S. 71 Z. 10–14, S. 90 Z. 3–8, S. 91 Z. 1f., S. 94 Z. 32–35, S. 95 Z. 27f.
106 Ebd., S. 52 Z. 25f.
107 Ebd., S. 56 Z. 9f., S. 99 Z. 5–7.
108 Ebd., Register, S. 136 (s. v. Argentina, Argentinensis civ., *Strassburg*).
109 Ebd., S. 137 (s. v. Basilea, Basiliensis civ., *Basel*).

geschichte lässt wieder wichtige Hoftagsorte, wie insbesondere Mainz und Köln, und ebenso die Mainzer und Kölner Erzbischöfe hervortreten.[110] Bemerkenswerterweise liegt Konstanz demgegenüber geradezu im toten Winkel, denn die Stadt Konstanz wird nur einmal anlässlich des Konstanzer Friedens von 1183 erwähnt.[111] Die wenigen Nachrichten zu den Konstanzer Bischöfen betreffen in erster Linie den Zähringer Bischof Gebhard III. von Konstanz, wobei sich das Interesse für letzteren dadurch erklärt, dass Gebhard in der Zeit des Investiturstreits eine weit über Konstanz hinausweisende Rolle spielte. Im Übrigen ist die Darstellung hier auch von ihrer Vorlage, nämlich der Chronik Bernolds von Konstanz, beeinflusst.[112] Das offensichtlich sehr beschränkte Interesse am rechtsrheinisch angrenzenden Nachbarbistum Konstanz erscheint dabei geradezu als Pendant zur eher spärlichen Berücksichtigung des Elsass bei Hermann von Reichenau und insbesondere bei Otto von St. Blasien.

Die „Marbacher Annalen" nehmen immerhin an drei Stellen auch das unmittelbar an der Grenze zwischen dem Elsass und dem Breisgau gelegene Breisach in den Fokus: zunächst 1185 die Errichtung der Burg Breisach durch König Heinrich VI.,[113] dann die Erwerbung des *castrum* Breisach durch Bertold V. von Zähringen, der Breisach und die Reichsvogtei Schaffhausen als Entschädigung für den Verzicht auf eine Thronkandidatur gegen Philipp von Schwaben erhielt,[114] und schließlich die Vertreibung Ottos IV. aus Breisach.[115] Überdies gerät der Breisgau anlässlich des Todes des zähringischen Bischofs Rudolf von Lüttich ins Blickfeld, weil dieser 1191 auf dem Rückweg aus dem Heiligen Land im Breisgau verstarb.[116] Darüber hinaus ergibt sich dann noch einmal eine Verbindung zwischen dem Straßburger Bischof und dem Breisgau, indem die „Marbacher Annalen" zum Jahr 1200 erwähnen, dass damals Graf Bertold von Nimburg mit seinem Sohn über das Meer ins Heilige Land gefahren sei, um dort auf Dauer zu bleiben. Zuvor aber habe der Nimburger Graf seine Burg Nimburg zusammen mit den Ministerialen und allem Zubehör an die Straßburger Kirche verkauft.[117]

---

110 Ebd., S. 152 (s. v. Maguntia etc.), S. 140 (s. v. Colonia civ., *Köln*). Auch Augsburg erscheint etwa 1184 als Hoftagsort, wobei es als in Rätien gelegen gekennzeichnet wird. Ebd., S. 55 Z. 10f. Siehe auch ebd., S. 75 Z. 7. Dabei handelt es sich wohl um eine antike Reminiszenz – möglicherweise im Anschluss an die Vorlage der *Gesta Frederici*. Vgl. Otto von Freising, Cronica sive historia de duabus civitatibus, hg. von Adolf Hofmeister (MGH SS rer. Germ. 45), Hannover/Leipzig [2]1912, S. 139 Z. 26, S. 281 Z. 3; Gesta Frederici seu rectius Cronica, hg. von Franz-Josef Schmale (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17), Darmstadt 1965, III, 21, S. 438 Z. 20f. Im Unterschied dazu verorten Hermann von Reichenau und Otto von St. Blasien Augsburg in der *Alemannia*. Siehe Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Pertz (wie Anm. 2), S. 129 Z. 8f., S. 132 Z. 23f.; Otto von St. Blasien, Chronica, hg. von Hofmeister (wie Anm. 22), Kap. 44, S. 70 Z. 23f., Kap. 50, S. 83 Z. 20f.

111 Annales Marbacenses (wie Anm. 19), S. 53 Z. 11.

112 Insgesamt wird Gebhard an fünf Stellen erwähnt, wobei eine davon die Weihe der Marbacher Kirche betrifft. Siehe ebd., S. 33 Z. 21f., S. 36 Z. 10–16, S. 37 Z. 23, S. 38 Z. 20, S. 40 Z. 8f. Daneben werden je einmal die Konstanzer Bischöfe Sidonius, Diethelm und Konrad I. genannt. Vgl. ebd. Register, S. 141 (s. v. Constantia, *Konstanz*).

113 Ebd., S. 56 Z. 32f.

114 Ebd., S. 72 Z. 26–S. 73 Z. 3.

115 Ebd., S. 83 Z. 28–S. 84 Z. 12.

116 Ebd., S. 62 Z. 32f.

117 Ebd., S. 75 Z. 35–S. 76 Z. 6.

Abgesehen von der Ausdehnung des Blickfeldes durch die Italienzüge der staufischen Herrscher, die in den „Marbacher Annalen" ebenfalls ihren Niederschlag gefunden haben, tritt auch hier wieder die mit den Kreuzzügen verbundene Horizonterweiterung hervor. Neben der Erlangung der Oberhoheit des Reichs über Zypern und Armenien unter Heinrich VI.[118] vergrößerten vor allem die Kreuzzüge den Beobachtungsraum bis in den Nahen Osten nach Tyrus, Akko, Antiochia und Jerusalem.[119] Der Kreuzzug vereinigte dabei Teilnehmer aus ganz Deutschland,[120] indem „fast alle Vornehmen aus ganz Alemannien"[121] das Kreuz genommen hätten. Dass gerade im Zusammenhang mit dem Kreuzzug Barbarossas auch ausdrücklich von „Unseren" (*nostrates*) die Rede ist,[122] bezeugt hierbei offenbar eine Identifizierung des Verfassers mit den deutschen Kreuzzugsteilnehmern an. Neben dieser nationalen Zuordnung wird der Kreuzzug aber auch wieder an die nähere Heimat des elsässischen Geschichtsschreibers zurückgebunden, indem er darauf aufmerksam macht, dass Kaiser Friedrich den *felicissimum iter* von Hagenau aus antrat.[123] Damit fällt ein Licht auf Hagenau als die zentrale elsässische Pfalz der Staufer. Im Übrigen weist der Autor der „Marbacher Annalen" im Hinblick auf das wenig glückliche Ende des dritten Kreuzzugs auch darauf hin, dass viele adlige Kreuzzugsteilnehmer insbesondere bei der Belagerung von Akko ums Leben gekommen seien: Von den elsässischen Kreuzfahren weiß er indes zu berichten, dass diese, von Mangel und Pest gezwungen, fast alle wieder zurückgekehrt seien.[124]

Nachdem am Ende der Weltchronik Hermanns des Lahmen die Identifizierung mit den *Theutonici* und damit die Zuordnung zur „Großregion" Deutschland gewissermaßen erst in ihren Anfängen anklingt, bezeugen die Chronik Ottos von St. Blasien ebenso wie die sogenannten „Marbacher Annalen" als Geschichtswerke des 13. Jahrhunderts, wie sich diese Form eines deutschen „Wir-Bewusstseins" in der Zwischenzeit bereits verfestigt hatte. Insbesondere das Beispiel Hermanns des Lahmen sollte jedoch deutlich machen, dass stets mit verschiedenen Formen möglicherweise identitätsstiftender Bezugsgrößen zu rechnen ist, die durchaus nebeneinander stehen und sich auf verschiedenen Ebenen überlagern können, sodass es von der spezifischen Situation abhängt, welche davon jeweils in den Vordergrund tritt. So stehen neben beziehungsweise unterhalb einem deutschen „Wir-Bewusstsein" bei Hermann von Reichenau und Otto von St. Blasien zunächst das Herzogtum Schwaben/Alemannien und in den sogenannten „Marbacher Annalen" vor allem das Elsass im Zentrum des Interesses. Insbesondere kriegerische Auseinandersetzungen gegen „äußere" Feinde, wie etwa die Italienzüge der salischen und staufischen Zeit sowie nicht zuletzt auch die Kreuzzüge, erscheinen dabei in der Historiographie als bevorzugte Kristallisations-

118 Ebd., S. 64 Z. 23–S. 65 Z. 2, S. 67 Z. 7–16.
119 Ebd., S. 58 Z. 1, S. 134 (s. v. Acharon civ. Syrie, *Akkon*), S. 136 (s. v. Antiochia etc.), S. 148f. (s. v. Ierusalem etc.).
120 Ebd., S. 60 Z. 10–28, S. 66 Z. 2–S. 67 Z. 6.
121 Ebd., S. 66 Z. 12–14. Dt. zitiert nach Annales Marbacenses, hg. von Schmale (wie Anm. 87), S. 190.
122 Ebd., S. 60 Z. 11 (a. a. 1189).
123 Ebd., S. 60 Z. 11.
124 Ebd., S. 63 Z. 2–4.

punkte eines solchen überregionalen „Wir-Bewusstseins“.[125] Speziell in Bezug auf das Oberrheingebiet ist im Übrigen zu konstatieren, dass dieses weder als Raumbezeichnung noch als identitätsstiftende Bezugsgröße eine eigene Rolle spielt.[126] Blickt man durch die Brille zeitgenössischer Chronisten des hohen Mittelalters auf den heute als Oberrhein gefassten Raum, so tritt dort dominierend der linksrheinische Teil dieses Gebiets, das Elsass, als eigenständige Raumeinheit deutlich hervor, wohingegen etwa der Breisgau allenfalls am Rande wahrgenommen wird. Dies gilt jedoch nur für die elsässisch bestimmte Sichtweise der „Marbacher Annalen“, wohingegen die zeitgeschichtlichen Teile der Weltchronik Hermanns von Reichenau und die Chronik Ottos von St. Blasien eine merklich alemannisch beziehungsweise schwäbisch geprägte Perspektive erkennen lassen, obwohl alle drei Geschichtsdarstellungen eigentlich die Reichsgeschichte insgesamt thematisieren.

125 Zu derartigen Zeugnissen eines deutschen „Wir-Bewusstseins“ in den Urkunden der Kanzlei Barbarossas und bei Otto von Freising vgl. Krieg, Herrscherdarstellung (wie Anm. 22), S. 90f., 120.

126 Vgl. Thomas Zotz, Der Oberrhein. Raumbegriff und Aspekte der territorialen und politischen Geschichte im Spätmittelalter, in: Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525, Aufsatzband, hg. von Sönke Lorenz und Thomas Zotz, Stuttgart 2001, S. 13–23; Heinz Krieg, Zur Geschichte des Begriffs „Historische Landschaft“ und der Landschaftsbezeichnung „Oberrhein“, in: Historische Landschaft – Kunstlandschaft? Der Oberrhein im späten Mittelalter, hg. von Peter Kurmann und Thomas Zotz (Vorträge und Forschungen 68), Ostfildern 2008, S. 31–64.

Register

Personenregister

Erfasst sind historische Personen sowie im Text genannte moderne Autoren.
Bf. Bischof; Ebf. Erzbischof; Gf. Graf; Hl. Heiliger oder Heilige; Hz. Herzog;
Kg. König oder Königin; Ks. Kaiser; Pp. Papst.

Abbelen, Gf. 427
Adalbero, Bf. 374–375
Adalbero, Gf. 421
Adalbert, Hz. 389, 400, 428
Adalhart, Gf. 420
Adaloch, Bf. 394
Adalrich (Eticho), Hz. 150, 367, 389, 424, 426, 428, 430
Adelheid, Ks. 447
Adelphus, Hl. 396
Aetius 140
Agathias 145, 248
Agenarich (Serapio) 267, 285
Agrippa 131
Alberich, Gf. 421
Albrecht von Habsburg, Gf. 441
Alcuin 309, 313, 314
Aletheus, Patricius 427
Amandus, Bf. 388
Ammianus Marcellinus 139, 247, 249, 253, 267, 269, 281–282, 418
Anselm von Canterbury, Ebf. 320
Anselm von Rappoltstein 528
Anton, Hans Hubert 345
Arbogast, Bf. 388, 397, 400, 408
Ariovist 193
Arminius 286
Arnulf, Kg. 417, 431, 433–434
Asinius Quadratus 248
Assmann, Aleida 353
Assmann, Jan 353
Athanasius d. Gr., Hl. 360
Attila, Kg. 140
Aubin, Hermann 323, 343
Auctor, Bf. 396
Augustus, Ks. 132, 134, 204
Avitus, Ks. 141

Baldobert, Bf. 365–367
Baldolf 409
Baltram, Abt 397
Banghard, Karl 498
Barbier, Josiane 354
Barth, Médard 397, 403
Bauer, Thomas 349
Beatrix, Ks. 566
Beatus Rhenanus 451
Becher, Matthias 348
Benedikt, Hl. 308, 315
Benedikt von Aniane 308
Bern, Abt 557
Bernold von Konstanz, Chronist 407, 571
Berschin, Walter 151
Bertalanffy, Ludwig von 48
Berthar, Gf. 427
Berthold von Reichenau 394
Berthold von Teck, Bf. 333
Berthold I. von Zähringen, Hz. 399
Berthold II. von Zähringen, Hz. 435, 550–551
Berthold III. von Zähringen, Hz. 404, 439
Berthold IV. von Zähringen, Hz. 440–442, 451, 551
Berthold V. von Zähringen, Hz. 442–444, 446, 553, 571
Berthold von Nimburg, Gf. 571
Berthold von Üsenberg 566
Bertrand, A. C. 126
Beyerle, Franz 150
Bierbrauer, Volker 289, 490
Biller, Thomas 529
Binford, Lewis 42
Biondo, Flavio 326–327
Bischoff, Bernhard 312, 330
Bleckmann, Bruno 122
Blöck, Lars 194
Blotevogel, Hans Heinrich 357
Böhme, Horst Wolfgang 261, 263, 268–270
Böhmer, Johann Friedrich 355
Bonifatius, Hz. 151, 368, 424

Borgolte, Michael 150, 333, 433
Bornert, René 397
Boyer, Jean François 349
Brather, Sebastian 202, 249, 274, 290, 344, 490, 555
Brennecke, Hanns Christoph 360–361
Brühl, Carlrichard 361, 388, 400
Brunichilde, Kg. 148
Brunner, Otto 347
Bruno, Bf. 391
Bührer-Thrierry, Geneviève 353
Burgard, Friedhelm 67
Burkhard von Fenis, Bf. 71, 375
Burkhard von Geberschweier 407
Burkhard, Bf. 403–405
Butilin, Hz. 145
Büttner, Heinrich 392

Caelestis, Bf. 396
Caesar 119, 121–130, 131, 133–134, 201, 246
Caesarius von Heisterbach 442, 553
Calixt II., Pp. 449
Caracalla, Ks. 246
Cassiodor 143, 307–308
Cencio 310
Certeau, Michel de 344
Chadaloh, Gf. 417
Chancor, Gf. 420
Childebert II., Kg. 148, 422
Childerich II., Kg. 368, 424, 430
Chlodwig, Kg. 142–143, 147, 273, 415
Chlothar II., Kg. 366, 389, 422, 426–427
Chnodomar 247, 249, 267
Chramnelenus, Hz. 427–428
Christaller, Walter 357
Christlein, Rainer 145–146, 273, 497
Chrodobert, Hz. 148–149
Chytraeus, David 335–336
Clarke, David Leonhard 42, 185–186, 198
Claudius, Ks. 120, 135
Clementia von Zähringen 439
Columban 365
Constantius I. Chlorus, Ks. 246
Corbulo, Legat 135
Crispus, Ks. 246

Dagobert I., Kg. 146, 148, 365–367, 370, 389, 395, 406
Dareios I., Kg. 129
Dehn, Rolf 97
Descartes, René 38, 41, 43
Desiderius, Hl. 425, 431
Dietrich, Bf. 375, 557
Diocletian, Ks. 70, 229, 363, 389
Dobersch, Johannes 110
Doetsch, Hermann 344
Domitian, Ks. 134, 203
Drauschke, Jörg 166
Drinkwater, John F. 261
Drogo, Bf. 396
Drusus 132, 133
Duchesne, Louis 360, 388
Durst, Michael 361

Eberhard, Hz. 368, 390, 425, 428–431, 433
Eddo, Bf. 368, 370
Egbert, Ebf. 318
Eggers, Hans Jürgen 179, 490
Eggert, Manfred K. H. 464
Egino, Bf. 313
Ekkehard IV. von St. Gallen 316
Endriss, Gerhard 55
Erchangar, Gf. 420, 429
Ericho, Gf. 425
Erkanbald, Bf. 306, 387–388, 398, 401
Erlebald, Abt 312
Esch, Arnold 66
Esders, Stefan 415
Eticho s. Adalrich
Eudila, Hz. 426–427
Eugippius 141
Ewig, Eugen 141–142, 400, 423

Faber, Karl-Georg 352
Faustmann, Antje 35
Feger, Otto 150
Feller-Fest, Veronika 334
Fickermann, Norbert 398
Filtzinger, Philipp 96
Fingerlin, Gerhard 96–97
Flavus 286
Fleckenstein, Josef 354
Florentius, Bf. 394–395, 408
Folmar 402
Fredegar 148–149
Frenzel, Burkhard 94–95
Friedrich I. Barbarossa, Ks. 334, 383, 439–440, 442, 444, 446, 448–451, 521–522, 530, 563, 566–568, 570, 572
Friedrich I. von Schwaben, Hz. 435, 447
Friedrich II., Ks. 333–334, 443, 450, 522, 524, 526, 530
Friedrich II. von Schwaben, Hz. 439, 446, 488, 521
Friedrich IV. von Schwaben, Hz. 441
Friedrich V. von Schwaben, Hz. 449

Friedrich, Gf. 427
Friedrich von Rothenburg 563
Fritz, Johannes 386, 405
Fulbert von Chartres 345
Fulrad von St. Denis, Abt 419, 430–431

Gallus, Hl. 150
Gaudentius, Bf. 150
Gauert, Adolf 354
Geary, Patrick J. 248
Gebavult, Kg. 141–142, 146
Gebhard, Bf. 404
Gebhard III., Bf. 571
Genicot, Léopold 357
Geograph von Ravenna 144
Gerald, Klosterlehrer 306
Gerhard, Gf. 433
Germanicus 133
Germanus, Abt 69, 367, 425, 428
Gerold, Gf. 420, 431–432
Geuenich, Dieter 248, 279, 284, 412
Gibuldus, Kg. 141–142, 146
Giselbert von Mons 438, 442
Goetz, Hans-Werner 348
Gotfrid, Hz. 148, 151–152
Gottfried von Viterbo 449
Göttmann, Frank 353, 357
Graf, Klaus 335
Grandidier, Philippe André 403
Gratian, Ks. 249
Gregor I. d. Gr., Pp. 315
Gregor V., Pp. 399
Gregor von Tours 140, 143, 364, 422
Gremmelsbach, Peter 550
Grifo 427
Grimald, Mönch 315
Groß, Katharina 353
Gundoin, Hz. 69, 150–151, 367, 424, 428
Gundobad/Gundomad 267–268, 285
Gunther von St. Blasien, Abt 444
Guntram, Gf. 397
Gunzo, Hz. 149–150

Haberstroh, Jochen 261, 268
Haito, Bf. 364–366
Halbwachs, Maurice 353
Haller, Johannes 568
Hänger, Christian 126
Hansen, Svend 180
Hariobaud 268
Haubrichs, Wolfgang 427
Hauck, Karl 243
Haug, Andreas 317
Heddo, Bf. 391–392, 401, 430–431
Heilica, Gattin Walters von Geroldseck 332, 402
Heinrich, Bf. 566
Heinrich II., Kg. 374–377, 399–401
Heinrich III., Ks. 375, 377–379, 417, 557–558
Heinrich IV., Ks. 375, 377, 399, 433, 435, 447, 561
Heinrich V., Ks. 406, 446
Heinrich V. von Kärnten, Hz. 442
Heinrich VI., Ks. 446, 449, 566–569, 571–572
Heinrich VII., Ks. 522, 528–529
Heinrich der Löwe, Hz. 439–442, 570
Heinrich von Bayern, Hz. 567
Heinrich von Brandis, Bf. 334
Heinrich von Egisheim, Gf. 402
Heinrich von Kalden 566
Heinrich von Linz, Prior 334–335
Heinzer, Felix 552
Henze, Hermann 349
Hermann, Bf. 383, 402–403
Hermann II. von Schwaben, Hz. 401, 447, 558
Hermann IV. von Baden, Markgf. 441
Hermann von Reichenau 555–559, 561–563, 572–573
Herodot 129
Herpinus, Gf. 427
Herpo, Hz. 426
Herrad von Landsberg, Äbtissin 320
Hettner, Alfred 40, *41*
Hezilo von Havelberg, Bf. 404
Hilberg, Volker 297, 299
Hildegard, Kg. 420
Hildegard von Egisheim 448
Hildifred 429
Hilduin, Abt 312
Hodges, Richard 467, 470
Hoeper, Michael 172, 280, 503, 506–507, 510
Hoffmann, Hartmut 318
Hortar 249
Hübener, Wolfgang 511
Hugo, Sohn Lothars II. 433
Hugo II., Pfalzgf. 441
Hugo VII. von Dagsburg, Gf. 404, 570
Hugo von Egisheim, Gf. 395
Hummer, Hans J. 397
Humpert, Johannes 96–97
Hunfried von Ravenna, Ebf. 402
Huochingus 152

Innozenz II., Pp. 439
Innozenz IV., Pp. 333, 407
Iogna-Prat, Dominique 352
Iring, Bf. 417
Irmingard, Kg. 433
Isanbart 430

Jacomet, Stefanie 21
Jaffé, Philpp 326
Jankuhn, Herbert 14
Janssen, Walter 14, 506
Jäschke, Kurt-Ulrich 150
Johannes, Diakon 150
Johannes, Bf. 365
Judith, Kg. 432
Julian, Ks. 139, 249
Justinianus, Bf. 359

Kaenel, Gilbert 193
Kaiser, Reinhold 423
Kammerer, Odile 533
Kant, Immanuel 344
Karl I. d. Gr., Ks. 153, 314–315, 329, 365–366, 397, 419–422, 431, 477, 517
Karl II. der Kahle, Ks. 350, 421, 432
Karl III. der Dicke, Ks. 419, 512
Karl Martell 146, 368
Karlmann, Kg. 368, 422, 430–432
Kasten, Brigitte 427
Keller, Hagen 150, 412
Kiekebusch, Albert 14
Klaffki, Lisa 206
Klee, Margot 205
Kleiber, Wolfgang 93, 95, 106, 114
Koch, Alexander 164
Koch, Ursula 289
Kohl, Horst 561
Konrad I. von Schwaben, Hz. 447
Konrad I. von Zähringen, Hz. 439–440, 444, 447, 565
Konrad II., Ks. 374–377, 401, 433
Konrad II., Bf. 406
Konrad III., Kg. 85, 372, 374, 441, 448, 565–566
Konrad der Friedfertige, Kg. 447
Konrad von Augsburg, Bf. 567
Konrad von Horburg 528
Konstantin I., Ks. 245
Kossack, Georg 14
Kossinna, Gustaf 157, 200
Kötschke, Rudolf 342
Krebs, Christopher 129
Krieg, Heinz 324, 440
Krusch, Bruno 141–142, 422
Kuno von Michelbach, Bf. 390, 404–405
Kurmann, Peter 324
Kurmann-Schwarz, Brigitte 324
Kurz, Siegfried 464–465

Lais, Robert 89
Lamke, Florian 85
Lamprecht, Karl 342
Landelous, Bf. 372
Landelin, Hl. 392
Lantfrid, Hz. 148, 152
Lantfrid, Bf. 396
Latour, Bruno 314
Lattimore, Owen 124, 130
Lauwers, Michel 352
Leclercq, Jean 310
Lefebvre, Henri 344
Lehmann, Gustav Adolf 122
Leibniz, Gottfried Wilhelm 344–345
Leleu, Laurence 350
Leo IX., Pp. 378, 449, 556
Leudefrid, Hz. 148
Leudemund, Bf. 427
Leuthari, Hz. 145, 149
Liutfrid, Sohn Gotfrids 152
Liutfrid, Gf. 372
Liutfrid, Hz. 306, 390, 428–429
Liutprand von Cremona 348
Lollius 132
Lothar I., Ks. 421, 432–433
Lothar II., Kg. 345, 432–433
Lothar III., Ks. 444
Löw, Martina 157, 344–345, 357, 540
Ludwig, Bruder Friedrichs I. von Schwaben 447
Ludwig I. der Fromme, Ks. 350, 397, 419–421, 432, 434
Ludwig II. der Deutsche, Ks. 417, 421, 433
Ludwig III. der Jüngere 432
Lüning, Jens 14, 16
Lupus von Troyes, Bf. 141

Macrian 268, 285
Madeline, Fanny 355
Malaise, Michel 213
Manegold von Lautenbach, Abt 319, 406–407, 410
Manitius, Max 307
Marius, Gegen-Ks. 246
Martin, Max 244, 298
Martin, Paul E. 423

Martin von Pairis, Abt 566
Martin-Kilcher, Stefanie 193
Maurer, Helmut 438
Maximian, Ks. 245
Maximin von Trier, Hl. 360
Maximinus Thrax, Ks. 252
May, Ulrich 150
Mayer, Theodor 2, 8, 355
Mazel, Florian 351
McKitterick, Rosamund 354–356
Mederich 267
Meginhard von Sponheim 439
Mériaux, Charles 351
Metz, Bernhard 529
Meyer, Michael 180
Möllenberg, Solveig 243
Müller-Mertens, Eckhard 354
Müller-Scheeßel, Nils 199

Nagy, Piroska 346
Narses 145
Newton, Isaac 344
Nierhaus, Rudolf 96
Nonn, Ulrich 414
Norden, Eduard 123, 128

Odilia 425
Odilo, Hz. 152
Okun, Marcia 119
Ortlieb, Bf. 379
Otto, Bf. 407
Otto, Erzieher 149
Otto vom Neumarkt 439
Otto von Freising 435, 437–441, 446, 555–556, 560, 567, 570
Otto von Kirchberg 439
Otto von St. Blasien 440, 555, 560–573
Otto von Straßburg, Bf. 447
Otto von Wittelsbach, Pfalzgf. 566
Otto I., Ks. 372, 397
Otto II., Ks. 447
Otto III., Ks. 372, 374, 376, 447
Otto IV., Ks. 441, 560, 562, 566, 571

Palmer, Nigel 303
Panfili, Didier 350
Pare, Christopher 465
Patzold, Steffen 351
Paulina, Hl. 348
Peltzer, Jörg 343
Petri, Franz 343
Petrus Comestor 320
Petrus Lombardus 320
Pettiau, Hérold 355
Pfefferle, Rolf 109
Philipp II. von Spanien, Kg. 476
Philipp der Aufrichtige 336
Philipp von Schwaben, Kg. 525–526, 569, 571
Pippin d. J., Kg. 146, 153, 368, 390, 420–421, 431–432
Pirmin, Bf. 428
Poggio 310
Polanyi, Karl 469
Polenz, Peter von 414
Poseidonios 120
Press, Volker 336
Priarius 249, 285
Probst, Gisela 336
Probus, Ks. 249
Protadius, Hausmeier 148, 426

Quast, Dieter 261, 268

Rabiacus, Hz. 425
Rachio, Bf. 396–397
Ragnachar, Bf. 365–367, 418
Rahewin 438, 555, 560, 570
Rambaud, Michel 126
Ranke, Leopold von 355
Rankin, Suan 316
Rapert, Bf. 392
Rapp, Francis 449
Ratzel, Friedrich 342
Reginbert 315
Reginfried, Hl. 425, 431
Reginhard, Bf. 406
Remigius, Bf. 392–392
Renatus Profuturus Frigiridus 140
Renault, Jean-Baptiste 352
Renfrew, Colin 465
Richardis, Ks. 399, 419
Richwin, Bf. 394
Rodebert, Gf. 424, 430
Roller, Otto 97
Rösch, Manfred 94, 95
Roth-Zehner, Muriel 193
Rotharius, Bf. 368
Roymans, Nico 250
Rudolf I., Kg. 417, 431, 434
Rudolf III., Kg. 372, 374, 376
Rudolf von Burgund, Hz. 397, 447
Rudolf von Habsburg, Kg. 381, 522, 525, 528, 530–531
Rudolf von Lüttich, Bf. 571
Rudolf von Pfullendorf, Gf. 441, 563

Ruodbert, Priester 170
Ruthard, Bf. 394
Ruthard, Gf. 368–369, 401, 419–420, 429–431, 433–434

Saile, Thomas 16
Salomo III., Abt 305
Salomo, Bf. 406
Samo, Kg. 146, 149
Schaab, Meinrad 146, 149, 412
Schach-Dörges, Helga 261, 263
Schenk, Winfried 352, 543
Schibler, Jörg 25
Schieffer, Theodor 432
Schiewer, Hans-Jochen 303
Schliz, Alfred 14
Schlögel, Karl 344
Schmid, Karl 377, 548
Schneider, Jens 545
Schneidmüller, Bernd 348, 552
Scholz, Markus 206, 215–216
Schreg, Rainer 18
Schreiber, Heinrich 96
Schricker, August 385, 422
Schubert, Ernst 347
Serapion 249
Severin, Hl. 141
Severus Alexander, Ks. 246
Sidonius Apollinaris 141
Siegmund, Frank 145, 165–166, 274, 290, 474
Sigbert von Wörth, Gf. 526
Sigibert III., Kg. 149–150, 367
Silvester II., Pp. 399
Simmel, Georg 325–326
Sixtus IV., Pp. 335
Soja, Edward 357
Sommer, C. Sebastian 219
Spinoza, Baruch de 46
Steinbach, Franz 343
Steuer, Heiko 138, 145, 270, 457–459, 461, 482
Stieldorf, Andrea 351
Strabo 131
Stürzel, Georg Wilhelm von 59
Sulpicius Alexander 140
Sunthaim, Ladislaus 335
Suomar 249

Tacitus 130, 131, 135, 246
Tankred 566
Tassilo III., Hz. 516–517
Tatto, Mönch 315
Ternes, Charles-Marie 206
Thegan 152
Theudebald, Hz. 148, 152, 429
Theudebald, Kg. 146
Theudebert II., Kg. 148, 421
Theudefred, Hz. 426
Theuderich II., Kg. 148, 389, 421, 426
Theudoin, Gf. 427
Theune, Claudia 261
Thiepald, Kaplan 394
Thietmar von Merseburg 447
Tiberius, Ks. 132–134, 136
Traian, Ks. 139
Trumm, Jürgen 220
Turcan, Robert 213
Twinger von Königshofen, Jakob 394

Udalrich, Gf. 420, 429–430
Ulrich, Bf. 375
Ulrich von Rappoltstein 528
Ulrich von Zell, Hl. 85
Uncelinus, Hz. 148–150
Urius 249, 285
Ursicinus 249, 285
Uto III., Bf. 397

Vadian 152
Vadomar, Kg. 246–247, 267–268, 285
Valentinian I., Ks. 74, 253, 255, 266–267
Valentinian III., Ks. 253
Varus 133
Veit, Ulrich 457
Vestralp 249
Vezin, Jean 312
Vithikap 267–268, 285

Wagner, Anne 397
Wagner, Heiko 494
Wahle, Ernst 14
Walahfrid Strabo 151, 437, 558
Walaus, Bf. 365
Waldebert, Abt 69
Waldelenus, Hz. 427–428
Waldispühl, Michelle 244
Waldo von Reichenau, Abt 312–313
Waldo von Freising, Bf. 365
Waldrada, Kg. 433
Walter, Bruder Friedrichs I. von Schwaben 447
Walter, Bf. 332
Walter von Geroldseck 332–333
Walther von Horburg 528
Wandalmarus, Hz. 426

Wandregisel, Abt 426
Warin, Gf. 368, 420, 430, 433
Warnerius 305
Weber, Gabriele 97
Weber, Karl 350, 389–392, 400, 446
Welf V., Hz. 439, 567
Welf VI., Hz. 440–441, 563
Welf VII., Hz. 441
Wentzcke, Paul 386
Werder, August von 306
Werner I. von Habsburg, Bf. 307, 401
Werner II. von Straßburg, Bf. 393, 399, 403
Werner von Lenzburg-Baden, Gf. 439
Werner, Karl Ferdinand 345, 412
Wetti 151
Widder, Ellen 355
Widegern, Bf. 389, 391–392
Widerold, Bf. 393, 399
Wiegand, Wilhelm 400
Wilhelm von Hirsau, Abt 319–320
Wilhelm I., Bf. 394, 402
Willebald, Patricius 427
Willicharius, Hz. 152, 431
Willmanns, Otti 95
Wilsdorf, Christian 395–396, 449
Wimpfeling, Jakob 387, 403
Winiwarter, Verena 29
Wittwer, Peter 407
Wölfelin von Hagenau 522
Wolfram, Herwig 139, 152
Wollasch, Joachim 550–551
Wolvene, Gf. 421
Wotzka, Hans-Peter 274

Zimmermann, Andreas 16
Zöllner, Erich 152
Zotz, Thomas 324, 354–355, 412, 551

Ortsregister

Auf Karten verzeichnete Ortsnamen wurden nicht erfasst. Der moderne Namensbestandteil „Bad“ ist fortgelassen. *Kursiv*: Verweis auf Abbildungen; * Wüstung.

Aachen 315, 354, 566
Aibling, Kr. Rosenheim 516
Aichhalden-Rötenberg, Kr. Rottweil 93
Akko, IL 572
Alanesberg, F 396–397
Alpirsbach, Kr. Freudenstadt 537, 543, 545
Andlau, dép. Bas-Rhin, F 399
Antiochia am Orontes, TR 572
Apt, dép. Vaucluse, F 352
Argentovaria 140, 249
Arles, F 352
Arntzenheim, dép. Haut-Rhin, F 75
Arnulfsau bei Stollhofen, Kr. Rastatt 401
Arras, F 351
Attigny, dép. Ardennes, F 367
Au, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 101
Augsburg 250–252, 557, 565–566
Augst, Kt. Basel-Landschaft, CH 204, 359, 362–367, 380, 417–419
Avenches, Kt. Waadt, CH 146, 204, 426
Avignon, F 352

Bachheim, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 511
Baden-Baden 91, 115, 143
Badenweiler, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 91, 439, 446
Bamberg 331, 351
Basel, CH 57, 62, 194, 304–305, 311, 321–322, 326–327, 329, 359–381, 385, 389–390, 417–419, 433, 444, 446, 530, 557, 570
Basel-Kleinhüningen, CH 298
Basel-St. Alban, CH 306
Basel Kartause, CH 306
*Baumgarten bei Bernardvillé, dép. Bas-Rhin, F 404
Beaune, F 297
Beerenberg bei Winterthur, Kt. Zürich, CH 334–335
Belley, dép. Ain, F 367, 426
Bellelay, Kt. Bern, CH 379–381
Berau, Kr. Waldshut 113
Bern, CH 146, 306
Besançon, F 224, 365–367, 369, 381, 386, 415, 424, 427
Bettmaringen, Gem. Stühlingen, Kr. Waldshut 113
Biederbach, Kr. Emmendingen 102, 106
Biederthal, dép. Haut-Rhin, F 440
Biesheim/Kunheim, dép. Haut-Rhin, F 369
Biesheim-Oedenburg, dép. Haut-Rhin, F 76
Bietigheim-Bissingen, Kr. Ludwigsburg 258
Bingen, Kr. Mainz-Bingen 304, 329
Birach, Ortenaukr. 110, 112
Bischoffsheim, dép. Bas-Rhin, F 406
Bleibach, Gem. Gutach, Ortenaukr. 104
Bollschweil, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 99–101
Bondorf, Kr. Böblingen 258
Bonndorf, Kr. Waldshut 113
Bourges, dép. Chèr, F 231
Bratislava, SK 568
Bräunlingen, Schwarzwald-Baar-Kr. 169
Bregenz, A 150
Breisach, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 59, 72, 74–76, 79, 83–87, 194, 419, 446, 451, 530, 571
Breitnau, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 95
Brenden, Gem. Ühlingen-Birkendorf, Kr. Waldshut 113
Bretten-Bauerbach, Kr. Karlsruhe 33–34
Bruckmühl, Kr. Rosenheim 515–517
Brumath, dép. Bas-Rhin, F 140, 422, 430
Buchenbach-Wagensteig, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 97

Cambrai, dép. Nord, F 351
Cannstatt, Gem. Stuttgart 151–153
Charroux, dép. Allier, F 311
Châtenois, dép. Bas-Rhin, F 406
Cluny, dép. Saône-et-Loire, F 320
Colmar, F 57–59, 64, 326, 415, 520, 523–525, 529, 531
Compiègne, dép. Oise, F 354
Conques, dép. Aveyron, F 311
Corbie, dép. Somme, F 307, 311
Corvey, Kr. Höxter 319

Dachstein, dép. Bas.Rhin, F 334, 384
Dangstetten, Kr. Waldshut 132
Delémont, CH 415
Denzlingen, Kr. Emmendingen 24, 102
Dijon, F 231
Dinglingen, Gem. Lahr, Ortenaukr. 106, 109, 114, 222
Dittishausen, Gem. Löffingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 97, 511
Donauwörth im Ries 440
Dürrenstein bei Walscheid, dép. Moselle, F 334

Ebersmunster, dép. Bas-Rhin, F 389, 403
Ebringen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 101
Ehrenstetten, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 101
Einsiedeln, Kt. Schwyz, CH 71, 433
Elzach-Prechtal, Kr. Emmendingen 105
Embrach, Kt. Zürich, CH 402
Emmendingen 101–102
*Engenheim 416
Enkenstein, Kr. Lörrach 114
Ensisheim, dép. Haut-Rhin, F 59
Epfig, dép. Bas-Rhin, F 406
Eguisheim, dép. Haut-Rhin, F 59
Eschau, dép. Bas-Rhin, F 71, 392–393
Eski Kermen, UA 468
Ettenheim-Altdorf, Ortenaukr. 114
Ettenheimmünster, Ortenaukr. 106, 330, 391–392, 406, 408–409, 533
Ettlingen, Kr. Karlsruhe 91

Fessenheim, dép. Haut-Rhin, F 430
Fischerbach, Ortenaukr. 111
Flintsbach-Brannenburg, Kr. Rosenheim 29
Foggia, I 334
Freiamt, Kr. Emmendingen 102
Freiburg 56, 100–101, 443–445, 448, 451, 521, 530, 547–549, 565–566
Frutigen, Kt. Bern, CH 59
Fulda 311
Füllingsdorf, Kt. Basel-Landschaft, CH 416

Gaggenau-Oberweier, Kr. Rastatt 115
Geislingen, Kr. Göppingen 27, 30
Geißkopf, Gem. Berghaupten, Ortenaukr. 265
Genf, CH 426
Gengenbach, Ortenaukr. 93, 109, 330, 331, 439, 533
Gernsbach, Kr. Rastatt 115
Geroldseck, Ortenaukr. 106
Glauberg, Wetteraukr. 44
Gommern, Kr. Jerichower Land 252
*Görbelhof bei Rheinfelden, CH 416–417
Göschweiler, Gem. Löffingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 500, 511–512
Grafenhausen, Kr. Waldshut 113
Grezhausen bei Oberrimsingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 82–83
Großer Berg bei Kindsbach, Kr. Kaiserslautern 268
Großhöbing, Kr. Roth 35
Grunern, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 24
*Grüningen bei Oberrimsingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 85–87
Guebwiller, dép. Haut-Rhin, F 58
Gündlingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 24, 76, 79–*80*, 84
Günterstal bei Freiburg 80, 82, 93, 100
Gutach, Ortenaukr. 111

Haarhausen, Ilm-Kr. 271
Hagenau, dép. Bas-Rhin, F 331, 334, 448–451, 520–523, 531, 566, 572
Hagenbach, Kr. Germersheim 252
*Harthausen bei Merdingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 83
Harzhorn, Kr. Northeim 252
Haslach, Ortenaukr. 93, 105, 110, 112
Haslach, dép. Bas-Rhin, F 394–398
Hausach, Ortenaukr. 111
Hausen a. d. Möhlin, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 82–83
Hechingen-Stein, Zollernalbkr. 258, 260
Heidelberg 321
Heitersheim, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 258
Hermeskeil, Kr. Trier-Saarburg 127
Hertenberg, Kr. Lörrach 267
Herzogenbuchsee, Kt. Bern, CH 542
Heuneburg, Gem. Herbertingen, Kr. Sigmaringen 464
Hirsau, Kr. Calw 318–319, 321
Hochdorf, Kr. Ludwigsburg 463
Hohenbourg, dép. Bas-Rhin, F 389, 425, 428, 449
*Honau bei La Wantzenau, dép. Bas-Rhin, F 389, 405, 428
Honcourt, dép. Bas-Rhin, F 402

Hüfingen, Schwarzwald-Baar-Kr. 96–97, 169–170
Hugshofen bei Séléstat, dép. Bas-Rhin, F 449

Ihringen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 75–76, *78*–79, 83–84
Illnau, Kt. Zürich, CH 439
Ingolstadt 21
Ittenwiller, dép. Bas-Rhin, F 404

Jebsheim, dép. Haut-Rhin, F 433
Jerusalem, IL 572
Jumièges, dép. Seine-Maritime, F 311

Kaysersberg, dép. Haut-Rhin, F 520, 527–529
Kembs, dép. Haut-Rhin, F 422–423
Kenzingen, Kr. Emmendingen 56
Kerč, UA 468
Kirchdorf, Gem. Brigachtal, Schwarzwald-Baar-Kr. 174
Kirchzarten, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 96–99
Klengen, Gem. Brigachtal, Schwarzwald-Baar-Kr. 169, *173*–174
Klosterreichenbach, Kr. Freudenstadt 95, 538
Köln 59, 133, 207, 360–362, 566, 571
Konstantinopel, TR 307
Konstanz 145, 305, 311, 367, 369–370, 389, 444, 557, 565–566, 571
Kootwijk, prov. Gelderland, NL 26–*27*
Kreuznach 439
Krozingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 58, 72, 78–79, 83–85, 114
Kuhbach, Gem. Lahr, Ortenaukr. 106

La Graufesenque, dép. Aveyron, F *212*
La Neuveville, Kt. Bern, CH 380
Lahr, Ortenaukr. 106, 334
Landau 334
Lauchheim, Ostalbkr. 300
Lauffen, Kr. Heilbronn 261
Lausanne, CH 365–366, 369–370, 372, 381
Lautenbach, dép. Haut-Rhin, F 405–408, 410
Lenzburg, Kt. Aargau, CH 440
Limburg-Eschhofen, Kr. Limburg-Weilburg 127
Löffingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 113–114, 511–512
Lorsch, Kr. Bergstraße 56, 544
Lucelle, dép. Haut-Rhin, F 369
Lure, dép. Haute Saône, F 396–397
Luxueil, dép. Haute-Saône, F 365, 367, 418, 427
Lyon, F 209, 231, 333

Magdeburg 351, 372
Mailand, I 451, 566, 570
Mainz 140, 205, 213, 224, 227–228, 321, 362, 369, 386, 415, 446, 566–567, 571
Mangup, UA 468
Marbach, dép. Haut-Rhin, F 327, 331, 332, 404–407, 410, 569
Marlenheim, dép. Bas-Rhin, F 389, 421, 429–430
Marmoutier, dép. Bas-Rhin, F 396, 398
Marseille, F 352
Masevaux, dép. Haut-Rhin, F 375
Maulbronn, Enzkr. 321
Mayen, Kr. Mayen-Koblenz 224
Meersen, prov. Limburg, NL 417, 433
Merdingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 24, *79*, 83–84
Merzhausen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 100–101
Metz, F 150, 231, 396, 408, 422
Mietraching, Gem. Aibling, Kr. Rosenheim 517
Mindelheim, Kr. Unterallgäu 498
Molsheim, dép. Bas-Rhin, F 406
Monte Cassino, prov. Frosinone, I 315
Montfaucon, Kt. Jura, CH 380
Moutier-Grandval, Kt. Bern, CH 69, 150–151, 305, 314, 367, 372, 374–376, 378–381, 425, 428, 432
Mühlenbach bei Haslach, Ortenaukr. 105, 110, 112
Mulhouse, F 57, 306, 520, 525–527, 531
Munster, dép. Haut-Rhin, F 367, 374, 424, 431, 433
Munwiller, dép. Haut-Rhin, F 59
Munzach bei Liestal, Kt. Basel-Landschaft, CH 416–417
Murbach, dép. Haut-Rhin, F 304, 311, 330, 368, 374–375, 389–390, 416, 420, 428–430, 432
Muttenz, Kt. Basel-Landschaft, CH 416
Mutzig, dép. Bas-Rhin, F 406

Nassenfels, Kr. Eichstätt 258
Neuburg bei Hagenau, dép. Bas-Rhin, F 321
Neudingen, Schwarzwald-Baar-Kr. 169–170

Neuenburg, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 530, 547
Neuershausen, Gem. March, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 419
Neuwiller-lès-Saverne, dép. Bas-Rhin, F 396, 398
Neupotz, Kr. Germersheim 252
Niederhaslach, dép. Bas-Rhin, F 395
Niederwinden, Gem. Winden, Kr. Emmendingen 104–*105*,
Nimburg, Kr. Emmendingen 24, 547, 571
Nollingen, Gem. Rheinfelden, Kr. Lörrach 416
Nürnberg 22
Nyon, Kt. Waadt, CH 204, 426

Oberhaching, Kr. München 513
Oberndorf am Neckar, Kr. Rottweil 439
Oberndorf-Bochingen, Kr. Rottweil 258
Oberreichenbach, Kr. Calw 95
Oberrimsingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 83
Obersteigen, dép. Bas-Rhin, F 332–335
Oberwolfach, Ortenaukr. 111–112
Ochsenhausen, Kr. Biberach 566
Offenburg 91, 93, 109, 114
Öhringen, Hohenlohekr. 140
Oppenau, Ortenaukr. 112
Orange, F 21, 231
Osterburken, Neckar-Odenwald-Kr. 140

Pairis, dép. Haut-Rhin, F 529, 566
Panama la Vieja, PA 475–476
Paris, F 320–321, 365
Passau 142–143, 146
Pfaffenhoffen, dép. Bas-Rhin, F 384
Pfetterhouse, dép. Haut-Rhin, F 422
Pforzen, Kr. Ostallgäu 244
Pforzheim 91
Pierre-Pertuis, Kt. Bern, CH 369
Porrentruy, Kt. Jura, CH 415
Prinzbach, Gem. Biberach, Ortenaukr. 109, 112

Rappoltstein, dép. Haut-Rhin, F 376
Redon, dép. Ille-et-Villaine, F 352
Regensburg 557
Reichenau, Kr. Konstanz 304–306, 310–313, 315, 317–320, 330, 365, 391, 395, 419, 544
Reichenbach, Gem. Lahr, Ortenaukr. 106, 545
Reims, F 422
Reinhardsbrunn, Gem. Friedrichroda, Kr. Gotha 319
Reiselfingen, Gem. Lörrach, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 511
Renchen-Erlach, Ortenaukr. 112
Rheinfelden, Kr. Lörrach 375
Rheinfelden-Warmbach 419
Rheinzabern, Kr. Germersheim 210, *213*,
Riegel, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 71, 96, 114
Romainmôtier, Kt. Waadt, CH 426
Rosenheim 515
Rötenbach, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 512
Rottenacker bei Ehingen, Alb-Donau-Kr. 439
Rottenburg, Kr. Tübingen 228
Rottweil 93, 204, 439, 444
Rouffach, dép. Haut-Rhin, F 59, 386, 405–407, 410
Runder Berg bei Urach, Kr. Reutlingen 243, 256, 265

Saint-Denis, dép. Seine-Saint-Denis, F 311–313, 419
Saint-Dié, dép. Vosges, F 529
Saint-Imier, Kt. Bern, CH 380
Saint-Ursanne, Kt. Jura, CH 369, 375, 378–381
Salem, Bodenseekr. 321
Salzburg, A 330, 331
Sasbach, Ortenaukr. 96, 194
Saverne, dép. Bas-Rhin, F 140, 334
Schaffhausen, CH 439, 571
Schäftlarn, Kr. München 515
Scherwiller, dép. Bas-Rhin, F 384
Schleitheim, Kt. Schaffhausen, CH 27, 271
Schletz, Gem. Asparn a. d. Zaya, Bez. Mistelbach, A 297
Schönenwerd (Eschau), dép. Bas-Rhin, F 392
Schuttern, Ortenaukr. 330, 331, 533
Schuttertal-Dörlinbach, Ortenaukr. 107, 109
Schuttertal-Höfen, Ortenaukr. 107
Schwabegg bei Augsburg 440
Schwäbisch Hall 438
Schwaibach-Schönberg, Gem. Gengenbach 110
Schwarzach, Ortenaukr. 330, 401, 533
Schweighausen, Ortenaukr. 109
Seelbach, Gem. Lahr, Ortenaukr. 106–*108*
Séléstat, dép. Bas-Rhin, F 415, 448, 451, 523, 529

Selz, dép. Bas-Rhin, F 140, 334, 389, 422
Seppenhofen, Gem. Löffingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 511
Sexau, Kr. Emmendingen 101
Sierentz, dép. Haut-Rhin, F 416
Sissach, Kt. Basel-Landschaft, CH 417
Sölden, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 100–101, 537
Sontheim a. d. Brenz, Kr. Heidenheim 258
Sontheim im Stubental, Kr. Heidenheim 261
Speyer 140, 361–362, 365, 408, 557, 565–566
Sponeck, Kr. Emmendingen 74–75, 282
St. Blasien, Kr. Waldshut 318, 438, 537, 563
St. Gallen, CH 56, 94, 304–306, 309–311, 313–320, 330, 416, 512, 544
St. Georgen, Schwarzwald-Baar-Kr. 403, 407, 538
*St. Leonhard bei Bœrsch, dép. Bas-Rhin, F 404
St. Märgen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 97, 537
St. Markus bei Gueberschwihr, dép. Haut-Rhin, F 407, 410
St. Peter, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 89, 103, 443, 537–538, 541–542, 545, 547, 550–551, 553
St. Trudpert, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 398–399, 409, 533
St. Ulrich bei Bollschweil, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 85, 96, 537
St. Walburg, prov. Trentino, I 449
Steinach, Ortenaukr. 110
Straßburg, F 57–58, 64, 93, 140, 150, 205, 247, 249, 282, 305–306, 311, 321, 327, 329, 331–333, 350, 362, 365, 367–371, 383–410, 415, 428, 430–431, 433, 444, 447, 526, 557, 566, 570
Sulz, Kr. Rottweil 439
Sulzburg, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 91, 96, 99, 375, 533, 537
Sulzmatt, dép. Haut-Rhin, F 406
Surbourg, dép. Bas-Rhin, F 397–398, 408

Taufkirchen, Kr. München 513
Tegernau, Gem. Kleines Wiesental, Kr. Lörrach 114
Tengen-Büßlingen, Kr. Konstanz 258
Tennenbach, Kr. Emmendingen 443, 537, 541, 546–547, 552–553
Tertry, dép. Somme, F 152
Thérouanne, dép. Pas-de-Calais, F 351
Theyern, Bez. St. Pölten-Land, A 29
Todtnau, Kr. Lörrach 114
Törbel, Kt. Wallis, CH
Toul, F 369
Tournai, prov. Hennegau, B 351
Tours, F 306, 313–314, 352, 419
Tramelan, Kt. Bern, CH 369
Triberg, Schwarzwald-Baar-Kr. 95
Trier 67, 231, 318, 360, 367, 369, 566
Troyes, F 142, 146
Truttenhausen, dép. Bas-Rhin, F 449
Tübingen 444
Turckheim, dép. Haut-Rhin, F 58
Tyrus, LIB 572

Überauchen, Gem. Brigachtal, Schwarzwald-Baar-Kr. 173–174
Überlingen, Bodenseekr. 149
Ulm 22, 444
Umkirch, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 24, 83–84, 114
Unadingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 511
Unterentersbach, Ortenaukr. 110
Unterfinning, Kr. Landsberg am Lech 29
Unterglottertal, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 103
Unterhaching, Kr. München 513, 515
Urach, Kr. Reutlingen 439

Vaison, dép. Vaucluse, F 231, 352
Valence, F 21
Verdun, F 421, 434, 556
Verona, I 313
Vienne, F 231, 444
Vivarium, prov. Catanzaro, I 307

Waldkirch, Kr. Emmendingen 56, 103, 533
Waldmössingen, Kr. Rottweil 93
Waltershofen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 83
Wangas, CH 146
Wangen a. d. Aare, Kt. Bern, CH 369
Weilheim a. d. Teck 542, 549
Weisweil, Ortenaukr. 384
Weitenau, Gem. Steinen, Kr. Lörrach 114
Wien, A 450
Wien-Salvatorgasse, A 297
Wiesbaden-Kostheim 419
Windisch, Kt. Aargau, CH 204, 367
Winning, Gem. Taufkirchen, Kr. München 515

Wissembourg, dép. Bas-Rhin, F 304, 311, 421
Wittelbach, Gem. Lahr, Ortenaukr. 106–107
Wittnau, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 101
Wolfach, Ortenaukr. 93, 109
Worms 140, 361–362, 365, 444
Wremen, Kr. Cuxhaven 271–272
Wurmlingen, Kr. Tuttlingen 258, 260
Würzburg 566
Zähringer Burgberg, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 265, 267, 443, 547, 550
Zell am Harmersbach-Oberharmersbach, Ortenaukr. 112
Zell am Harmersbach-Unterharmersbach, Ortenaukr. 112
Zollikon, CH 439
Zülpich, Kr. Euskirchen 142–143, 241, 243
Zürich, CH 435, 439, 442, 444, 451
Zwiefalten, Kr. Reutlingen 85, 320, 321

Ein neuer, möglichst unvoreingenommener Blick auf räumliche Strukturen erweist sich als entscheidende Voraussetzung, um die Forschung von starren Vorannahmen und Modellen zu lösen. Damit gelingt es, bisherige und notgedrungen stark vereinfachende Leiterzählungen durch komplexe Rekonstruktionen zu ersetzen. Jenseits großer Linien erweisen sich räumliche Beziehungen und Strukturen als flexibel und veränderlich. Die in diesem Band versammelten Beiträge unterstreichen, wie unterschiedlich Ansätze und Perspektiven ausfallen können, auch wenn sie sich mit dem scheinbar selbstverständlichen „Raum“ befassen. In dieser Öffnung jenseits deterministischer Raumbegriffe und -vorstellungen, die auch die Geographie längst vollzogen hat, liegen neue Chancen archäologischer und historischer Studien.

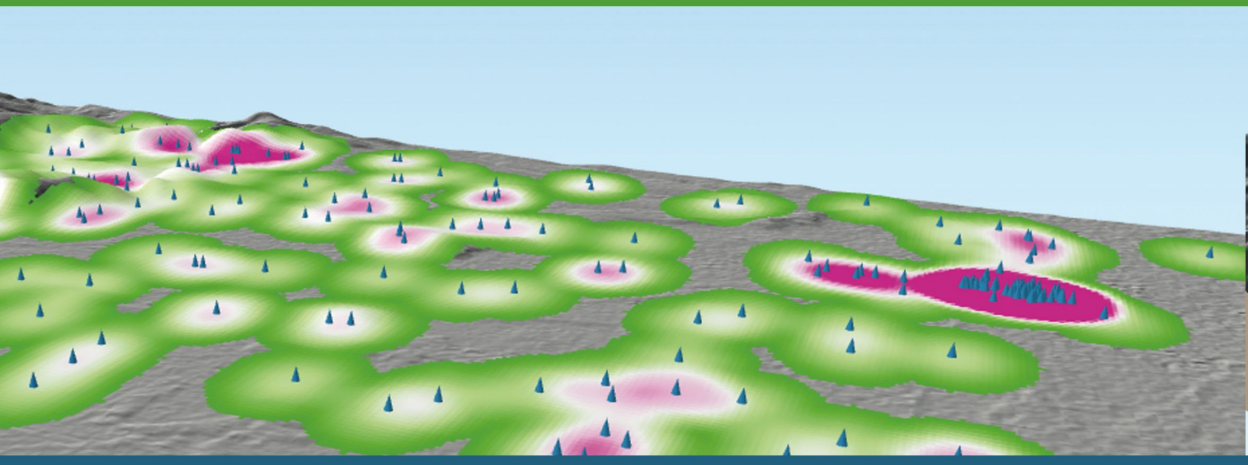

ISBN 978-3-7995-7372-6

WWW.THORBECKE.DE
HERGESTELLT IN DEUTSCHLAND